

**PROTOKOLLE
DES GEMEINSAMEN
MINISTERRATES
DER ÖSTERREICHISCH-
UNGARISCHEN
MONARCHIE
(1914-1918)**

A K A D É M I A I K I A D Ó , B U D A P E S T



**PROTOKOLLE
DES GEMEINSAMEN
MINISTERRATES
DER ÖSTERREICHISCH-
UNGARISCHEN MONARCHIE
(1914-1918)**

Eingeleitet
und zusammengestellt
von

MIKLÓS KOMJÁTHY

Die Publikation veröffentlicht die gemeinsamen Ministerratsprotokolle des höchsten Regierungsorgans der Österreichisch-Ungarischen Monarchie aus der Zeit des ersten Weltkrieges (1914—1918).

In den Sitzungen des Ministerats wurden nicht nur die Probleme der um ihr Leben ringenden Monarchie behandelt, sondern auch Fragen, die das Schicksal aller kriegführenden Länder berührten. Die Texte des Bandes beruhen auf den Originalprotokollen des Wiener Staatsarchivs.



AKADÉMIAI KIADÓ
Budapest

PROTOKOLLE
DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES
DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE
(1914—1918)

PUBLIKATIONEN DES UNGARISCHEN STAATSARCHIVS

II. QUellenPUBLIKATIONEN

QUELLENPUBLIKATIONEN

10.

Protokolle
des Gemeinsamen Ministerrates
der Österreichisch-Ungarischen Monarchie
(1914—1918)

Eingeleitet und zusammengestellt von
MIKLÓS KOMJÁTHY



AKADÉMIAI KIADÓ, BUDAPEST 1966

Lektoren

GYÖZŐ EMBER

PÉTER HANÁK

Übersetzung der Einleitung und der Kommentare

KÁROLY NIEDERHAUSER

© *Akadémiai Kiadó, Budapest 1966*

PRINTED IN HUNGARY

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	IX
Einleitung: Die Entstehung des gemeinsamen Ministerrates und seine Tätigkeit während des Weltkrieges	1
Protokolle	
1. 7. Juli 1914 Bosnische Angelegenheiten. Die diplomatische Aktion gegen Serbien	141
2. 19. Juli 1914 Die bevorstehende diplomatische Aktion gegen Serbien	150
3. 31. Juli 1914 Der englische Vermittlungsvorschlag. Die Kompensationen an Italien	154
4. 8. August 1914 Die Kompensationsforderungen Italiens	159
5. 19. August 1914 Die Befestigung von Wien, Budapest und der Donauübergänge. Die Kriegs- berichterstattung	168
6. 7. September 1914 Die politische und militärische Lage	172
7. 20. September 1914 Die politische und militärische Lage	177
8. 31. Oktober 1914 Die Verwaltung Galiziens. Die Repatriierung der Staatsangehörigen der Monarchie. Kriegsrüstungen. Die Frage der Friedensbedingungen	184
9. 3. Februar 1915 Buriáns Exposé über die außenpolitische Lage der Monarchie	192
10. 8. März 1915 Die politische Lage. Die Beziehungen zu Italien	215
11. 18. Juni 1915 Kriegswirtschaftliche und finanzielle Fragen	233
12. 8. Juli 1915 Getreideimport aus Rumänien. Die Deckung des deutschen Petroleumbedarfs. Kriegswirtschaftliche und finanzielle Fragen. Einziehung der Nickelmünzen	266
13. 6. Oktober 1915 Die gemeinsamen Erfordernisse des laufenden Budgetjahres. Beschaffung von U-Booten. Die Zukunft des Königreichs Polen	285

14. 12. Dezember 1915	
Der Getreidebedarf Österreich-Ungarns. Die Einkäufe in der Türkei. Die Beschaffung von Eisenbahnwaggons und Lokomotiven. Die polnische und die südslawische Frage	315
15. 7. Januar 1916	
Die Kriegsziele der Monarchie	352
16. 3. Juli 1916	
Die Errichtung von Kriegsindustrieanlagen und deren Rückwirkung auf die Privatindustrie. Finanzielle Beihilfe für die Türkei	381
17. 9. September 1916	
Fragen der Ernährung und der Landwirtschaft	392
18. 16. Oktober 1916	
Die Getreidefrage. Kündigung der Handelsverträge	410
19. 10. Januar 1917	
Die Regelung der Getreidefrage	428
20. 12. Januar 1917	
Die polnische Frage. Kriegsziele und Friedensfrage	440
21. 22. Januar 1917	
Die Frage des uneingeschränkten U-Bootkrieges	452
22. 24. Februar 1917	
Munitions- und Geschützbedarf. Kriegskosten, militärische Bestellungen, neue Industrieanlagen, Investitionen	458
23. 22. März 1917	
Die Getreidefrage	471
24. 22. März 1917	
Die Friedensfrage	482
25. 6. Mai 1917	
Die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zum Deutschen Reich	499
26. 29. Juni 1917	
Die Ernährungs- und Kohlenfrage	510
27. 5. Juli 1917	
Die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reich	521
28. 2. und 5. Juli 1917	
Investitionen der Heeresverwaltung. Programm für die Geschützbestellung. Das Flugwesen. In Anspruch genommene Grundstücke	524
29. 6. und 15. September 1917	
Die Schulden der türkischen Regierung bei den Orientbahnen. Valutamaßnahmen. Marinekredite. Militärische Güter im Hinterland. Wirtschaftsverhandlungen mit dem Deutschen Reich	558
30. 24. September 1917	
Fragen der Ernährung und der Landwirtschaft	585
31. 28. Oktober 1917	
Dringende Forderungen der Heeresverwaltung. Festlegung eines Wirtschaftsplanes für die Getreide- und Futtermittelversorgung	600
32. 3. November 1917	
Vorlagen für die nächsten Delegationen	612

33. 3. Dezember 1917	
Das Militärversorgungsgesetz. Kasernenbauten in Vác. Erhöhung des Militärtarifs	615
34. 22. Januar 1918	
Die Friedensverhandlungen mit den russischen Maximalisten und den Vertretern der Ukrainischen Republik	627
35. 15. Februar 1918	
Die Fragen der materiellen Demobilisierung. Die Materialbeschaffung für das zweite Halbjahr 1918. Die Stickstofffabrikation	634
36. 24. Februar 1918	
Die Kriegsmaterialbeschaffung für das zweite Halbjahr 1918. Fragen der Kriegswirtschaft	648
37. 30. Mai 1918	
Die südslawische Frage	661
38. 24. August 1918	
Die Verteilung der Heereslieferungen. Die Aluminiumfabriken. Rubelbeschaffung für die Kriegsgefangenen in Rußland	669
39. 27. September 1918	
Bulgariens Ausscheiden aus dem Krieg. Die südslawische Frage. Die Rekonstruktion Österreichs	680
40. 2. Oktober 1918	
Die Friedensfrage. Die südslawische Frage	687
41. 22. Oktober 1918	
Die amerikanische Antwortnote vom 18. Oktober 1918	696
Namen- und Sachverzeichnis	705

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

101-100000-100

VORWORT

Im Ungarischen Staatsarchiv wurde bereits zu Beginn der fünfziger Jahre für eine geplante Quellenpublikation »Schriften zur Geschichte des Dualismus« Archivmaterial gesammelt. Im Verlaufe dieser Arbeiten erwog man auch den Plan, die Protokolle der während des Weltkrieges abgehaltenen Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates herauszugeben, da diese eine datenreiche, mannigfaltige, farbige aber homogene Quelle bilden, die von vielen Fachleuten auf vielerlei Art benutzt werden kann. Dieser Charakter der Quellenausgaben wurde vom Generaldirektor des Ungarischen Staatsarchivs, Győző Ember, konzipiert, der dann die unzählige Quellenarten umfassende Materialsammlung auf die Protokolle des ungarischen und des gemeinsamen Ministerrates reduzierte. Das im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrte vollständige Material wurde nach Einholung der Zustimmung der Leitung des Österreichischen Staatsarchivs auf Filmstreifen aufgenommen. Die vorliegende Ausgabe wurde auf Grund dieser Filme angefertigt. Ihr Erscheinen verzögerte sich hauptsächlich, weil das Abschreiben der auf den Filmstreifen fixierten Protokolltexte infolge kleinerer und größerer technischer Schwierigkeiten nur langsam vonstatten gehen konnte.

Während die Protokolle für den Druck vorbereitet wurden, war ich bestrebt, diese Jahre zu benutzen, die Umstände, unter denen diese Protokolle, diese eigenartigen Quellen zustande gekommen waren, eingehender kennenzulernen, dann die Fäden zu suchen, durch die das, diese Protokolle produzierende Regierungsorgan mit dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben verbunden waren. Das Bestreben, sich der Problematik des dualistischen Staatssystems vom Gesichtspunkt der Hilfswissenschaften zu nähern, erscheint auf den ersten Blick vielleicht ungewohnt. Im Endergebnis dürfte sich aber der Hinweis auf die gesellschaftliche Determination und Wechselwirkung und die Darstellung, wie die Störungen in diesem Amtsapparat zum Untergang der verfallenden Monarchie beigetragen haben, vielleicht als fruchtbare Methode erweisen.

In meiner einführenden Studie erscheint die Epoche dieser Protokolle, die Geschichte des Weltkriegs auch als Hintergrund nur in blassen Konturen. In erster Linie habe ich das Funktionieren dieses Regierungsapparates untersucht,

und eines seiner Produkte, die Protokolle des Ministerrates. Zwangsläufig geriet damit die Frage der Lebensfähigkeit des dualistischen Staatsapparates in den Mittelpunkt meiner Arbeit. Ich gebe zu, daß diese eigenartig strukturzentrische Anschauung manchmal vielleicht den Schein erweckt, daß ich die Lebensfähigkeit der dualistischen Staatseinrichtung als einen Wert an sich bzw. seine Lebensunfähigkeit als Fehler an sich betrachte. Möge diese – ich möchte sagen – Refraktion meiner Einführung entschuldigen, daß letztere den Charakter eines Versuches hat.

In diesem Band werden die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates aus der Zeit des Weltkriegs in vollem Umfange publiziert (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei [Ministerium des Äußern], Politisches Archiv, XXXX. Interna.), ebenso die wichtigsten Beilagen, auf die sich die Protokolle berufen und die gleichzeitig denselben beigeschlossen wurden. Die Fülle des Materials und der Umstand, daß es in extenso veröffentlicht wird, der das Gewöhnliche übersteigende Umfang der Einführung haben es mit sich gebracht, daß der die Quellentexte begleitende Apparat auf ein Minimum beschränkt werden mußte. Die vor den Protokollen stehenden Kommentare verweisen auf die inhaltlichen Zusammenhänge der Protokolle, auf die Antezedenzen und die Folgen der im Ministerrat behandelten Gegenstände. In der Legende nach den Protokollen findet der Leser Angaben, ob es sich um Originale oder Abschriften handelt, über die Unterschriften, die Konzepte, über die aus dem Geschäftsgang fließenden Notizen usw. Hier wird auch erwähnt, ob die Kenntnisnahme durch den Herrscher erfolgt ist oder nicht. Von der Anführung der früheren Ausgaben betreffenden Daten mußte ich absehen, da es mir nicht gelungen ist, sämtliche zusammenzutragen. In den Anmerkungen werden die in den Protokolltexten von den Mitgliedern des Ministerrates bzw. von den Protokollführern vorgenommenen Abänderungen genau registriert.

Schließlich möchte ich all jenen Dank sagen, die mich im Laufe der Arbeit in irgendeiner Form unterstützt haben, wenn ich sie hier auch nicht alle anführen kann. Besonders möchte ich die mühevollen Arbeit meiner Lektoren Győző Ember und Péter Hanák, ihre mit großer Umsicht geschriebene Kritik hervorheben. Ich war bestrebt, ihre Bemerkungen, Vorschläge, Korrekturen zu beherzigen, und so habe ich – von ein-zwei Ausnahmen abgesehen – nicht nur die von ihnen beanstandeten Feststellungen abgeändert, sondern auch meine einführende Studie auf fast das Doppelte erweitert. Viele Probleme blieben aber auch so noch unbeantwortet, nicht zuletzt, weil meine Möglichkeiten, in den Wiener Archiven zu forschen, in finanzieller Hinsicht nicht unbegrenzt waren. Inniger Dank gebührt dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Hofrat Dr. G. Rath, der es nicht nur gestattet hat, das in Verwahrung des unter seiner Führung stehenden Instituts befindliche Material zu publizieren, sondern auch meine For-

schungen – ebenso wie der Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. R. Blas – in jeder Beziehung unterstützte. Viel Hilfe wurde mir auch von Universitätsprofessor Dr. H. Wagner, Oberarchivar Dr. R. Neck, Amtsrat A. Németh und Amtssekretär W. Pillich zuteil. Mit seinen wiederholten Ratschlägen hat mich der große Gelehrte der österreichischen Verwaltungsgeschichte und der geschichtlichen Hilfswissenschaften, Universitätsprofessor Dr. Fr. Walter zu wärmstem Dank verpflichtet. Der ehemalige ungarische Delegierte im Wiener Kriegsarchiv, Dr. J. Borus, sowie der ehemalige ungarische Delegierte in den zivilen Archiven, Dr. I. Kállay waren mir bei meinen Forschungen in Wien ebenfalls zu Dank verpflichtend behilflich.

Budapest, den 24. April 1966

Miklós Komjáthy

DIE ENTSTEHUNG DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES UND SEINE TÄTIGKEIT WÄHREND DES WELTKRIEGES

I

Von 1867 bis 1918 war der gemeinsame Ministerrat das höchste Regierungsorgan der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Seine Sitzungsprotokolle aus der Zeit des ersten Weltkriegs sind ein wichtiges Quellenmaterial nicht nur für die Geschichte der Völker innerhalb der Doppelmonarchie, sondern wegen des weit um sich greifenden Krieges auch für die Geschichte Europas, in gewissem Sinne sogar für die der ganzen Welt. Da dieses äußerst vielfältige Material vom obersten Regierungsorgan einer Großmacht stammt, in dessen Rahmen nicht selten Weltprobleme zur Sprache kamen, kann es unter den verschiedensten Gesichtspunkten ausgewertet werden.

Bei Kriegsausbruch waren die Tage der Monarchie bereits gezählt. Mit der schnellen Aufeinanderfolge der Ereignisse verlor das Reich zunehmend an Bedeutung und Gewicht und brach schließlich auseinander. Die erhaltenen Schriftstücke eines untergehenden, entkräfteten Staates sind für die Geschichtsschreibung auch wegen der Lehren wertvoll, die sich aus der Beobachtung der immer mehr stockenden Tätigkeit des kranken Staatsorganismus einer ungesunden Gesellschaft ergeben. Darüber hinaus sind die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der Monarchie auch deshalb von großer Bedeutung, weil auf den Trümmern der Donaumonarchie neue Staaten entstanden, deren Probleme zeitweilig schon in den Debatten der Ministerkonferenzen während des Weltkrieges aufleuchteten.

In dieser Einleitung möchte ich die Benutzung und das Verständnis der Protokolle erleichtern, indem ich auf Entstehung und Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates näher eingehe. Dabei werde ich mir stets vor Augen halten, daß der gemeinsame Ministerrat der Monarchie nicht nur das Produkt eines geschichtlichen Prozesses war, sondern im Verlaufe der Ereignisse, in stets wandelnder Form, selbst zu einem geschichtsgestaltenden Faktor wurde. Meine Aufgabe ist daher im wesentlichen die Lösung eines amts geschichtlichen Problems, in engem Zusammenhang mit der Quellenkritik der Schriften des gemeinsamen Ministerrates, der von ihm angefertigten Protokolle. Ich muß mich daher mit diesem besonderen Produkt der Schriftlichkeit befassen, das als Dokument schicksalhafter Entscheidung oft nicht nur eine Quelle für die Geschichtsschreibung bildet, sondern als Produkt der höchsten Sachwahrung in die Ereignisse irgendwie eingreifend und den Gang der Geschichte — wenn auch kaum merkbar — beeinflussend, auch an und für sich auf das Interesse der Nachwelt Anspruch erheben kann. Ich muß daher die äußeren und inneren Merkmale der Protokolle des

gemeinsamen Ministerrates als Geschichtsquellen untersuchen und auf dieser Grundlage die dort enthaltenen Daten mit denen anderer Quellen vergleichend, über ihren Wert und ihre Benutzbarkeit sprechen und feststellen, inwiefern sie getreu das wiedergeben, was festzuhalten ihre Aufgabe war. Der Zusammenhang zwischen einer Institution und ihren Schriften ist vielleicht nirgends so eng wie im vorliegenden Fall. Die komplexe Untersuchung der Protokolle ist sowohl vom Gesichtspunkt der *Geschichte des gemeinsamen Ministerrates* wie auch der *Quellenkritik seiner Protokolle* fruchtbringend.¹

Welche der so auftauchenden Fragen wir auch betrachten, das Gebiet, auf dem die Antworten zu suchen sind, ist in jedem Falle das Arbeitsgebiet der historischen Hilfswissenschaften. Die Einleitung zu einer Quellenausgabe, wie auch diese, wird meines Erachtens ihrer Aufgabe dann gerecht, wenn sie die modernen Methoden der historischen Hilfswissenschaften anwendet.² Das heißt, wenn sie zu erfassen und aufzuzeigen sucht, daß die Ausstellung der Urkunden und Schriften, die Amtsführung im allgemeinen, die Tätigkeit der Büros, organisatorische Veränderungen usw. ebenso Folgen der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse sind wie z. B. die Änderungen in den großen Linien der Weltpolitik.

II

Der gemeinsame Ministerrat der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wurde nach der allgemein in Historikerkreisen herrschenden Auffassung durch den Ausgleich vom Jahre 1867 geschaffen. In Wirklichkeit wurde der Rahmen der Tätigkeit dieser neuen Institution durch die Organisationsformen, den Geschäftsgang, die Registrierung der Verhandlungsprotokolle, d. h. durch unzählige wesentliche oder belanglose Äußerlichkeiten ihres formalen Rechtsvorgängers, des Österreichischen Kaiserlichen Ministerrates schon im voraus bestimmt. Hierauf werde ich bei der Untersuchung der Funktion, des Aufgabenbereichs des Ministerates und der äußeren Merkmale seiner Protokolle noch zurückkommen. Dieser Rahmen und diese Formen gingen nicht planmäßig auf den gemeinsamen Ministerrat über, haben aber mit der Kraft der Gewohnheit auch den Inhalt determinierende Formen herausgebildet. Die Benutzung bestehender, »gut bewährter« Amtsmethoden, ihr bloßes Fortleben machten jede neue Geschäftsordnung entbehrlich, erweckten zumindest in den zuständigen Personen den Glauben, eine detaillierte Regelung des Wirkungsbereichs und der Geschäftsordnung des gemeinsamen Ministerrates erübrige sich. Außer den Grundgesetzen vom Jahre 1867 über die neue Struktur der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, den Dualismus und den ergänzenden und teilweise abändernden Gesetzen,³ die diese Fragen nur allgemein behandeln, wurde die Tätigkeit des gemeinsamen Ministerates nie prinzipiell geregelt.

Der Ausgleich vom Jahre 1867 war das Ergebnis eines Kompromisses. Die Entwicklung der europäischen Verhältnisse, hauptsächlich die Katastrophe von Königgrätz brachten den Monarchen und die herrschende Amts- und Militärbürokratie zu der Einsicht, daß »die Kräfte des absolutistischen Zentralismus zur

Erhaltung der einheitlichen Monarchie nicht ausreichen.«⁴ Der österreichischen Großbourgeoisie und der Klasse der ungarischen liberalen Mittel- und Großgrundbesitzer als den stärksten politischen Faktoren der Monarchie, mußten in ihren verfassungsmäßigen Bestrebungen Konzessionen gemacht werden. Aus dem Kompromiß zwischen der fast zwei Jahrzehnte anhaltenden absolutistischen Regierungsweise auf der einen Seite und der deutschösterreichischen Großbourgeoisie und der ungarischen besitzenden Klassen auf der anderen Seite, entstand diese politisch-administrative Einrichtung Österreich-Ungarns im letzten halben Jahrhundert.

Ein bestimmter Moment der innen- und außenpolitischen Lage ermöglichte den Kompromiß zwischen den damals stärksten Faktoren der Monarchie. Der nicht zu versäumende Moment forderte gebieterisch eine rasche Lösung der Probleme, und zwar so, wie es den Interessen der Parteien am besten entsprach, die den Ausgleich miteinander schlossen. Die nach der blutigen Niederschlagung der Revolution des Jahres 1848 offen gebliebenen Probleme wurden von »oben« gelöst. Eine schnelle Lösung war geboten, da eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse eintreten und damit der Ausgleich illusorisch werden konnte. Die besonderen politischen und sozialen Voraussetzungen des Ausgleichs, der Umstand, daß die großen Probleme (so die soziale und die Nationalitätenfrage) ungelöst blieben, brachte es mit sich, daß der Ausgleich schwerwiegende Widersprüche in sich barg, die später zu vielen Schwierigkeiten und schließlich zum Auseinanderfall der Monarchie führten. Die Eile war jedoch selbst vom Gesichtspunkt der den Kompromiß abschließenden Parteien übertrieben, wodurch die immanenten Übel und Schwierigkeiten des Ausgleichs nur noch erhöht wurden.⁵

Der Ausgleich bestimmte auf ein halbes Jahrhundert die innere Entwicklung und die internationale Position einer bedeutenden europäischen Macht an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Eben die Bedeutung des Momentes — es handelt sich natürlich um einen Moment der Geschichte, d. h. um Jahre — erfordert, daß ich mich mit dem Zustandekommen des Ausgleichs, hauptsächlich mit jenen Elementen seines Zustandekommens eingehender befasse, welche die grundlegenden Fakten der Amtsführung auf höchster Ebene bestimmten.

III

Die Thronrede, mit der der König am 14. Dezember 1865 in Buda das Parlament eröffnete, war die Einleitung zum letzten Abschnitt der Ausgleichsverhandlungen.

Der Herrscher bezeichnete die Pragmatische Sanktion als die gemeinsame Grundlage, auf der sich die Parteien, die sich zum Prinzip der Rechtsverwirkung oder der Rechtskontinuität bekennen, treffen können. »Rechtsverlust auf der einen Seite, starre Rechtskontinuität auf der anderen, können zu keinem Ausgleich führen« — sagte der Herrscher. Schon dieses grundlegende Dokument bezeichnete klar die beiden Erfordernisse, ohne deren Berücksichtigung die neue politische Einrichtung nicht zustandekommen konnte, denen aber die Pragmatische Sanktion — nach der Thronrede — zu ihrer Zeit noch Genüge geleistet hatte. Die Prag-

matische Sanktion hat nämlich einerseits »die staatsrechtliche und innenpolitische Selbständigkeit Ungarns und der angegliederten Landesteile gesichert«, andererseits aber, indem sie das »unteilbare und unzertrennliche Zusammenbleiben« der unter der Regierung des Herrscherhauses stehenden Länder und Provinzen erklärte, die »Großmachtstellung ihrer Gesamtheit« gesichert.

Diese Berufung der Thronrede auf die Pragmatische Sanktion würde eine eingehendere Analyse verdienen. Nicht wenige, heute noch unklare Züge der späteren Entwicklung würden durch die Beantwortung folgender Frage beleuchtet werden: Was mag der Grund dafür gewesen sein, daß beide Parteien im Verlaufe der Ausgleichsverhandlungen wiederholt und bewußt auf dieses, anderthalb Jahrhunderte zurückliegende Grundgesetz zurückgriffen? Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann ich lediglich ein in engerer Beziehung zu unserem Thema stehendes Element dieses eigenartigen Zusammenhanges berühren. Auch dem barocken Text des Gesetzes vom Jahre 1723⁶ ist klar zu entnehmen, daß die enge Verbindung Ungarns mit den österreichischen Provinzen des Deutschen Reiches, ihre »Union« — wie das Gesetz besagt —, damals nicht, wie nach anderthalb Jahrhunderten beim Ausgleich, ein Postulat der Großmachtstellung der Habsburgermonarchie, sondern der Wunsch der ungarischen Stände war. Das, was im Jahre 1867 nur mehr eine Erinnerung, dabei keine überaus bedrückende Erinnerung war: die Türkenherrschaft, war zur Zeit, als die Pragmatische Sanktion inartikuliert wurde, noch beunruhigende Wirklichkeit. Die aus dem Süden drohende Gefahr, gegen die Ungarn seit der Zeit der Hunyadis in einem engen Bündnis mit dem Westen Schutz suchte, bewog auch im Jahre 1723 die mit dem König verhandelnden Magnaten, die organische Verbindung ihres Landes mit den unter der Herrschaft der Habsburger stehenden westlichen Ländern zu sichern. Daß diese Verbindung, diese »Union« für das damalige Ungarn einen Vorteil darstellte, wird hauptsächlich dadurch bezeugt, daß die ungarischen Stände die »Union« als Gegenleistung für die Erbfolge der weiblichen Linie wünschten. Etwas übertrieben könnte der Gegensatz zwischen 1723 und 1867 folgendermaßen ausgedrückt werden: im Jahre 1867 war die Vorbedingung der Großmachtstellung der Habsburgermonarchie die organische Einfügung des pazifizierten Ungarns in das Reich, während im Jahre 1723 die Sicherheit, das Bestehen Ungarns gleichsam in erster Linie von einer engeren Verbindung mit den österreichischen Erblanden abhängig gewesen wäre.⁷

Aus dem unteilbaren Besitz folgte, daß es Angelegenheiten gibt, die allen unter der Regierung der Habsburger stehenden Ländern gemeinsam sind. Erste Aufgabe des Parlaments ist, die Art der Verhandlung und der Behandlung dieser gemeinsamen Angelegenheiten zu bestimmen. »Das Bestehen dieser gemeinsamen Angelegenheiten findet wohl bereits in der Pragmatischen Sanktion ihre Grundlage, jedoch erfordert die Art ihrer Behandlung infolge der wesentlich veränderten Umstände eine wesentliche Änderung.« Das ist ein eigenartig formulierter Teil der Thronrede. Positiv besagt er lediglich, daß die Gemeinsamkeit gewisser Angelegenheiten auch von der Pragmatischen Sanktion anerkannt wurde; darüber jedoch, wie dieses wichtige Grundgesetz für die Verwaltung dieser gemeinsamen Angelegenheiten sorgte, wurde in der Thronrede nur in negativem Sinne gespro-

chen, daß nämlich infolge wesentlicher Änderung der Umstände auch in der Geschäftsführung wesentliche Änderungen eintreten müßten. Das Wesen der Änderung und der Grund für die sich als notwendig erweisenden Abänderungen wurden aber vom Monarchen in seiner staatsrechtlich bedeutenden Erklärung schon konkreter, fast modern konzipiert. Durch die inzwischen eingetretene »politische, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Umgestaltung«, heißt es in der Thronrede, »ist es unerläßlich, daß der Herrscher auch seinen übrigen Ländern und Provinzen verfassungsmäßige Rechte gewähre ... ebendeshalb kann ihr verfassungsmäßiger Einfluß bei der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten nun nicht mehr übergangen werden«.

In der Thronrede ist dann von jenen unmittelbaren geschichtlichen Antezedenzen die Rede, die dazu dienten, die Verwaltung des Reiches dieser staatsrechtlich-politischen Erkenntnis anzupassen. Nach den Worten des Herrschers war diese Erkenntnis die Grundlage für das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861. Das Oktoberdiplom wollte die gemeinsame, verfassungsmäßige Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten mit dem unabweisbaren Erfordernis der Einheit und der Großmachtstellung des Reiches in Einklang bringen. Das Februarpatent erweckte Besorgnis, weil es, von der ideellen Grundlage der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten ausgehend, nur auf die Großmachtstellung des Reiches bedacht war und den Anschein erweckte, statt die Angelegenheiten der Verfassung entsprechend zu handhaben, materiellen und moralischen Zwang anzuwenden. Deshalb hob der Herrscher mit seiner Erklärung vom 20. September 1861 die Wirksamkeit des Patents vorübergehend auf.

Aufgabe des nunmehr zusammentretenden Parlaments war, die auf den althergebrachten Institutionen des Landes fußende innere Struktur mit »den Voraussetzungen für die Existenz des Reiches« d. h. — wie dies in der Einleitung der Thronrede bei Interpretation der Pragmatischen Sanktion klar gesagt wurde — mit der Großmachtstellung der Habsburgmonarchie in Einklang zu bringen.⁸

In der Thronrede waren in nuce alle jene Probleme enthalten, die das Parlament lösen sollte und die sich bei den Verhandlungen im Parlament und in den Kommissionen ergaben. Anderthalb Jahre zogen sich die Parlamentsdebatten hin, die die konkreten sozialen und politischen Verhältnisse und deren tiefgehende Widersprüche getreu widerspiegeln. Im Laufe dieser Debatten hat sich die politische und Verwaltungsstruktur für das letzte halbe Jahrhundert der Österreichisch-Ungarischen Monarchie herausgebildet. Der Apparat wurde mit der Zeit sehr kompliziert, wie ja auch die Verhältnisse, unter denen er entstanden war, sehr kompliziert waren. Im Verlaufe der Debatten wurde nur selten der Gedanke aufgeworfen, daß die Generation, die den Ausgleich schloß und die Grundlagen für die neue Ordnung legte, den Ansprüchen jener Generationen, die später in dieser Ordnung leben würden, eigentlich nicht Rechnung tragen konnte. Dieser Gedanke wurde zu Beginn der Debatte über eine der entscheidendsten Fragen am klarsten von Ferenc Deák formuliert. »Er halte es für möglich, ja für wahrscheinlich, daß die Generation, die nach der jetzt lebenden Politik und Gesetzgebung entscheidend beeinflußt, in dieser Beziehung von anderen Gesichtspunkten ausgehen werde, er könne aber unter den obwaltenden Umständen nur eine

Politik vertreten, die sich auf die bisherigen Gesetze gründe und mit deren Begriffen in Einklang stehe.«⁹

In Deáks Feststellung kommt der gemeinsame, grundlegende, schicksalhafte Zug der unzähligen Widersprüche des gesamten Ausgleichs zum Ausdruck. Nämlich, daß die Parteien inmitten aktueller politischer Kämpfe für Parteiinteressen eintraten, die sie für Interessen des Landes hielten, dabei — gewöhnlich zum Schaden der höchsten, gemeinsamen Interessen — gegenseitig kleinere oder größere Konzessionen machten und die Elemente eines politischen Baues zusammenfügten, der längere Zeit bestehen sollte.¹⁰

IV

Deáks Adreßentwurf kam auf die Teile der Thronrede, die sich auf den Zusammenhang zwischen ungarischer Unabhängigkeit und Großmachtstellung des Reiches beziehen — die Selbständigkeit Ungarns formell verteidigend — mit auch inhaltlich wesentlich milderem Ausdrücken zurück: statt Großmachtstellung wird dort einfach von der Sicherheit des Reiches gesprochen. Es ist kein Zufall, sondern eine sehr bezeichnende und für das weitere Schicksal des Ausgleichswerkes entscheidende Tatsache, daß sich Gyula Andrassy gerade in diesem Punkte der Formel Deáks am schärfsten widersetzte. Darin ist bereits die Politik des späteren Ministers des Äußern, des Vorsitzenden des gemeinsamen Ministerrates, des führenden Politikers eines der bedeutendsten europäischen Mächte des vorigen Jahrhunderts enthalten. Jener Politik, deren letzter aktiver Vertreter der ungarische Ministerpräsident im Weltkriege, István Tisza war, und deren vollkommen inhaltlos gewordene Phraseologie in den letzten Sitzungen des durch den Ausgleich geschaffenen gemeinsamen Ministerrates von dem alternden Sándor Wekerle zum letztenmal benutzt wurde.

Gyula Andrassy betonte in der Beratung am 28. Januar 1866, an der Deák und Kálmán Tisza mit einigen ihrer wichtigsten Parteianhänger teilnahmen, daß auf die Thronrede, die die Großmachtstellung unterstrich, nicht mit einfacher Berufung auf die Sicherheit des Reiches geantwortet werden könne. Andrassy erklärte eindeutig: »Der Fürst will verhandeln, um die Machtstellung der Monarchie zu sichern.« Das war — womit Andrassy zweifellos recht hatte — der Zweck des Oktoberdiploms, deshalb war das Februarpatent zustande gekommen, ja auch der Reichsrat.¹¹ Die Versuche des Herrschers blieben erfolglos. Darauf berief er das ungarische Parlament ein. »*Der Preis für den Ausgleich ist die Sicherung der Großmachtstellung.*« Für Andrassys Ansicht erklärten sich Lónyay und Gorove, Tisza und seine Anhänger dagegen hielten es für unangebracht, die Frage zu diesem Zeitpunkt aufzuwerfen. Deák widersetzte sich entschieden. Er berief sich darauf, daß in der Pragmatischen Sanktion nur von Sicherheit die Rede sei, worin lediglich die Idee der gemeinsamen Verteidigung zum Ausdruck komme.¹² Die Proklamierung der Großmachtstellung sei von größerer Tragweite. Was er unter größerer Tragweite verstand, geht ebenfalls aus Deáks Worten hervor: die Betonung der Großmachtstellung verweise über die Sicherheit, die Verteidigung hinaus auf Angriff. Damit hatte Ferenc Deák in Gyula Andrassys

Formel den wesentlichsten Zug der imperialistischen Politik aufgezeigt. Hier verwies er darauf, daß die nächste Generation bereits von anderen Gesichtspunkten ausgehen werde als er. Der um beinahe eine Generation jüngere Andrassy war schon ein Vertreter dieser Generation. Ich will damit bei weitem nicht behaupten, daß die Frage des Imperialismus der Monarchie das Problem der Generationen ist. Es handelt sich nur darum, daß sich im politischen Denken Deáks die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse einer untergehenden Welt widerspiegeln. Jenes Ungarns, das in den Munizipien ruhig Selbstverwaltung spielte und mit dem sich der absolute Herrscher, wenn sein Reich bedroht war, über größere militärische und finanzielle Hilfe einigte.

Als Andrassy sah, daß seine Ansicht gegenüber dem großen Ansehen Deáks in der Minderheit blieb, verzichtete er auf eine Debatte. Wobei er mit Sicherheit überzeugt war, daß die Großmachtstellung des Reiches ohnehin nicht von der Phraseologie eines Absatzes des bevorstehenden Ausgleichs abhängt. Die Debatte um den Ausgleich zeigte also gleich zu Beginn die Schwierigkeiten, die unlösbaren inneren Widersprüche der Aufgabe, der sich Deák und die übrigen Politiker gegenüber sahen. Wenn Andrassy auch davon Abstand nahm, daß seine klare Erkenntnis, die Notwendigkeit der Sicherung der Großmachtstellung der Monarchie, in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz eindeutig und adäquat formuliert wurde, so lebte dieses Problem doch die ganze Zeit hindurch im Bewußtsein der verhandelnden Parteien fort. Andrassy beharrte – worauf ich bei der Besprechung der Verhandlungen noch zurückkommen werde – bis zum Schluß bei seiner ursprünglichen politischen Auffassung und hat damit letztlich dahin gewirkt, daß die neue politische und Verwaltungseinrichtung der Monarchie trotz der – zweifellos schwachen – bremsenden Wirkung der Kräfte der ungarischen Unabhängigkeit im Geiste der Reichs- und Großmachtspolitik entstand und die zur Führung dieser Großmachtspolitik notwendigen Elemente enthielt.¹³

Im wesentlichen handelte es sich darum, daß Ungarn durch die Niederschlagung der Revolution in den Rahmen der absolutistischen Habsburgermonarchie zurückgeführt worden war und jetzt jene regierungspolitischen Formen ausgearbeitet werden mußten, in deren Rahmen bei Berücksichtigung der in den anderthalb Jahrzehnten seit der Revolution eingetretenen äußeren und inneren Veränderungen es möglich war, zu leben.

Schon die Antwortadresse auf die Thronrede war in dieser eigenartigen Phraseologie konzipiert, bestrebt, die grundlegende Tatsache, die Negierung der juristischen Anerkennung des Umstandes, daß Ungarn organischer Bestandteil eines Reiches wurde, und der damit zusammenhängenden schweren Folgen »annehmbar« abzufassen.

Die Antwortadresse dankte vor allem dafür, daß die Thronrede die Pragmatische Sanktion als von beiden Seiten anerkannte Rechtsgrundlage zum Ausgangspunkt gewählt hatte.¹⁴ Das um so mehr als dieses Grundgesetz die staatsrechtliche und innenpolitische Selbständigkeit Ungarns sicherte. »Und die gesetzliche und vernunftgemäße Beschränkung dieser Selbständigkeit«, heißt es weiter in der Antwortadresse, »sehen Ew. Majestät allein darin, daß dieselbe Pragmatische Sanktion das unteilbare und unzertrennliche Zusammenbleiben der unter der Regierung

der Dynastie Ew. Majestät stehenden Länder und dadurch *die Großmachtstellung*¹⁵ ihrer Gesamtheit ständig feststellte.«

Das der Thronrede entnommene Zitat, das von der Großmachtstellung der Gesamtheit der unter der Regierung der Habsburger stehenden Länder sprach, wurde von der Antwortadresse in der Idee der gemeinsamen Sicherheit aufgelöst, dahin gedeutet, daß der Zusammenhalt, die gemeinsame Regierung für die verschiedenen Länder eine erfolgreiche Verteidigung gegen den gemeinsamen Feind ermöglicht. Das war jedoch lediglich eine juristische Umformulierung des Wesentlichen, des tatsächlich unlösbaren Widerspruchs zwischen der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Ungarns und seiner Zugehörigkeit zu einer Monarchie, die Großmachtpolitik betrieb.

Die Antwortadresse kehrt — gleichsam als Beruhigung — immer wieder darauf zurück, daß die ungarische Unabhängigkeit die Interessen des Reiches in keiner Weise bedrohe. »Wir haben bereits in unserer Adresse des Jahres 1861 erklärt daß wir den Bestand des Reiches nicht aufs Spiel setzen wollen.« »Wir verlangen keine politische Unmöglichkeit, wir wollen die Sicherheit des Reiches nicht gefährden . . .« Und in der Tat lag dies auch der politischen Konzeption Deáks fern, mehr noch der Gyula Andrássys, was klar aus ihrer Deutung der Begriffe Selbständigkeit und Unabhängigkeit erhellt. Auch der Verfasser der Antwortadresse hegte Zweifel: wenn die verfassungsmäßige Selbständigkeit des Landes auch im Zeitalter der Pragmatischen Sanktion mit der Sicherheit des Reiches in Einklang gebracht werden konnte, wird dies durch die Veränderungen der europäischen Kräfteverhältnisse in den seither verflossenen fast anderthalb Jahrhunderten nicht notwendigerweise illusorisch? Es ist bezeichnend, daß Deák gerade in den Kämpfen dieser anderthalb Jahrhunderte die Bestätigung dafür erblickt, die Frage zu verneinen. In diesen Kämpfen — heißt es in seinem Adreßentwurf — konnte das Reich verteidigt werden ohne »daß damit Ungarns Selbständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit geschädigt werden mußte«.¹⁶

Das Deáksche Ideal *der Selbständigkeit der inneren Verwaltung und der außenpolitischen Unabhängigkeit ist also das Ungarn der Pragmatischen Sanktion. Diese Form der Unabhängigkeit und Selbständigkeit wurde durch die Großmachtansprüche der Habsburgmonarchie tatsächlich nicht bedroht.*¹⁷

Obzwar sich Ferenc Deáks politische Vorstellungen von denen Gyula Andrássys nur in der Phraseologie unterscheiden — wie dies aus der obigen Parallele klar hervorgehen dürfte — war die Partei mit Deáks Politik unzufrieden. Viele waren der Meinung, der Umstand, daß der Adreßentwurf die Großmachtstellung der Monarchie nicht ausdrücklich betonte, werde die »vor allem erwünschte Versöhnung« ernstlich gefährden. Eigenartigerweise erblickten sie in Deáks Auffassung eine Rückständigkeit. Ein hervorragendes Mitglied der Deák-Partei fragte: » . . . und schließlich, wenn in der ganzen Welt neue politische Richtungen durchdringen und von Pfaden, die seit dem Mittelalter bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts beschritten wurden, nun abgewichen wird, können dann wir allein uns an die althergebrachten Traditionen halten?«¹⁸

Das auf die Antwortadresse am 3. März 1866 gegebene königliche Reskript hat denen recht gegeben, die befürchteten, die Nichtbetonung der Großmacht-

stellung könnte einen erfolgreichen Abschluß der Ausgleichsverhandlungen gefährden. Im königlichen Reskript heißt es nämlich: »Die zur ungarischen Krone gehörigen Länder bilden einen sehr beträchtlichen Teil der Gesamtheit unseres Reiches« und ihr Zusammenhang mit den übrigen Provinzen des Reiches wirke sich auf die innere Entwicklung und die äußere Sicherheit der beiden Parteien aus; dann wird mit Bedauern festgestellt, daß für den Zusammenhang, für die Regelung der Beziehungen bisher nicht entsprechend gesorgt worden sei. Durch eine »derartige selbständige Verwaltung der mit den übrigen Teilen des Reiches gemeinsamen Verwaltungszweige – heißt es im königlichen Reskript –, wie dies im Ges. Art. III vom Jahre 1848 bei Außerachtlassung des erforderlichen organischen Zusammenhanges festgelegt wurde, wird nämlich die Möglichkeit einer erfolgreichen Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten ausgeschlossen.«¹⁹ Und als Antwort auf die überholten Formen der Konzeption (Erscheinen der Selbständigkeit im Rahmen der Komitate) wird als größter Mangel der Gesetze vom Jahre 1848 erwähnt, sie hätten das Gefüge der allgemeinen Verwaltung des Landes verändert, ohne sie mit der althergebrachten Komitatsinstitution in Einklang zu bringen. Die Herstellung der Rechtskontinuität auf der Grundlage der Gesetze vom Jahre 1848 wird im königlichen Reskript verweigert. Statt dessen verweist es auf die religiösen Empfindungen des Herrschers als sicherste Gewähr für die konstitutionelle Existenz des Landes.²⁰

Das Reskript hat allgemein Anstoß erregt und auch Deák war sehr verdrossen.²¹ Der neue Adreßentwurf (ebenfalls von Deák), der vom Abgeordnetenhaus am 20. März, vom Magnatenhaus am 18. April, wenn auch nach einer Debatte, doch unverändert angenommen wurde, war wesentlich gemessener.²² Es wurden die Gesichtspunkte wiederholt, die von der Pragmatischen Sanktion ausgehend versuchten, den Wunsch nach Selbständigkeit mit Ungarns Zugehörigkeit zum Reiche in Einklang zu bringen. Ein neues Moment enthält der Teil, der beweist, daß die Regierung durch ein verantwortliches Ministerium und das althergebrachte Komitatssystem in Einklang stehen.²³

Während der Herrscher und das Parlament einander Reskripte und Adressen zusandten, begannen die vorbereitenden meritorischen Arbeiten für den Ausgleich. Hierzu entsandte das Parlament eine aus 67 Mitgliedern bestehende Kommission, die am 22. März 1866 zum erstenmal zusammentrat. Später wurde von dieser Kommission eine aus 15 Mitgliedern bestehende Subkommission delegiert und beauftragt, auf Grund des bereits angenommenen Verhandlungsprogramms den endgültigen Entwurf für den Ausgleich auszuarbeiten. Diese Fünfzehner-Subkommission hielt ihre erste Sitzung am 5. Mai ab, über deren Verlauf wir durch die Tagebuchaufzeichnungen der Sitzungsteilnehmer – Gorove, Lónyay – informiert sind.²⁴

V

Bei den im Frühjahr 1866 beginnenden Verhandlungen ging es darum, den Bestand, ja die Funktionsfähigkeit eines mit absolutistischen Methoden regierten und nach außen Großmachtpolitik betreibenden Reiches auch unter den ver-

änderten Verhältnissen zu sichern. Bestand und Funktionsfähigkeit hingen nicht nur davon ab, ob die Regierungsorgane, die die verhandelnden Parteien als Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen schaffen sollten, gesund sein und den aktuellen Forderungen entsprechen würden, sondern – wegen der Eigenart der politischen Lage – auch von den Formen, in die das Übereinkommen gegossen wurde.

»Wir können zwischen zwei Feuer geraten«, sagte der konservative Apponyi in der Sitzung der Subkommission am 11. Mai, als die verschiedenen Bedingungen des Ausgleichs erwogen wurden, »zwischen die Regierung und die Völker, die eine Verfassung erhalten werden.«²⁵ Deshalb hielt Deák die Pragmatische Sanktion für einen guten Ausgangspunkt und deshalb stellte auch die Thronrede – offenbar nach vorheriger Absprache mit Deák – dieses Grundgesetz der Habsburgermonarchie in den Mittelpunkt des Gedankenganges. Dem Herrscherhaus gegenüber schien die Pragmatische Sanktion die Gewähr für den politischen guten Willen zu sein, den Anhängern der Selbständigkeit von 1867 konnte als Beruhigung dienen, daß sich auch die 48er Gesetze auf die Pragmatische Sanktion berufen hatten.

Apponyis Bemerkung »wir können zwischen zwei Feuer geraten« war eine Reflexion auf Ferenc Deáks Feststellungen zu Beginn der Debatte. Die Pragmatische Sanktion setze eine gemeinsame Verteidigung voraus. Sie sei auch jetzt erforderlich. Der Unterschied zwischen der damaligen und der jetzigen Lage bestehe darin, daß *der König vor anderthalb Jahrhunderten ein absoluter Herrscher* gewesen sei, »jetzt sagt auch die Thronrede, daß es hier und auch jenseits der Leitha eine Verfassung gibt: tretet also mit ihnen in Verbindung«, erklärte Deák.²⁶ Apponyi gab – vom Standpunkt des konservativen Politikers mit vollem Recht – seiner Befürchtung Ausdruck, die den Ausgleich suchenden Ungarn könnten zwischen zwei Feuer geraten. Interessanterweise kam dieselbe Befürchtung – natürlich in eine andere politische Formel gegossen – auch im Kreise der links von Deák stehenden Politiker zum Ausdruck. Ghyczy sagte, er würde die ungarische Verfassung nicht gern der Verfassungsmäßigkeit derer jenseits der Leitha subordinieren.²⁷ Man hegte also von rechts wie von links Sorge, die von Ferenc Deák bestimmten Modalitäten und Formen der Verhandlungen könnten eine für die ungarische herrschende Klasse günstige Lösung des Ausgleichs gefährden. Nachdem die im Sinne der Pragmatischen Sanktion gemeinsamen Angelegenheiten besprochen worden waren und jene Gegenstände an die Reihe kamen, für die nicht nach dem Grundgesetz, sondern aus anderen politischen Gründen – wie sich Deák ausdrückte – »aus der Gemeinsamkeit der Interessen«, eine gemeinsame Handhabung angebracht schien – wie die Staatsschulden, die Handels- und Zollangelegenheiten, die an die wirtschaftliche Grundlage der Habsburgermonarchie rührten –, beantragte Deák, man sollte über diese Fragen mit den übrigen Ländern Sr. Majestät als *freie Nation mit freier Nation* eine Einigung suchen.²⁸ Apponyi, der noch vor kurzem befürchtet hatte, die den Ausgleich suchenden Ungarn könnten zwischen zwei Feuer geraten, erklärte nun unmißverständlich den Grund seiner Besorgnis: aus dem Deákschen Konzept sollte die Formel »freie Nation mit freier Nation« weggelassen werden, weil »wir mit

S. Majestät leichter fertig werden als mit jenem Turm von Babel, der Reichsvertretung«. ²⁹ Um diese offen verfassungswidrige Bemerkung Apponyis zu überbrücken, entschloß sich Deák in seiner Bedrängnis zu einem Terminplan, der Wesen und Inhalt des Ausgleichs schon in vorhinein festlegte: »Zwei Stadien. Zuerst verhandeln mit S. Majestät, dann mit ihnen.« ³⁰ Wie wir wissen – wir werden noch darauf zurückkommen – war das zweite Stadium nur der Form nach ein Verhandeln. Die Vertreter der zisleithanischen Länder S. Majestät konnten nur noch darüber verhandeln, in welche österreichische Form der zwischen dem Herrscher und den Ungarn geschlossene Ausgleich gegossen werden sollte. ³¹

Und was sagten Kálmán Tisza und seine Anhänger, die Verteidiger der ungarischen Selbständigkeit auf Grund eines Ausgleichs hierzu? Die Formel »freie Nation mit freier Nation« mißfiel auch ihnen, einen Kontakt mit den übrigen Völkern S. Majestät wollten auch sie nur ungern. ³² An Verhandlungen über gemeinsame Probleme, die von beiden Seiten unter verfassungsmäßigen Formen geführt wurden, war ihnen nichts gelegen, weil sie darin das Gespenst eines gemeinsamen Reichsparlaments auftauchen sahen. Die Angst der Konservativen vor Verhandlungen mit dem Turm von Babel und die Furcht des halbunabhängigen Kálmán Tisza und seiner Anhänger vor dem Reichsparlament, diese beiden, aus verschiedenen Wurzeln entspringenden, negativen Kräfte genügten, daß es nicht zu einem Ausgleich kam, wie er in Deáks Worten als verfassungsmäßig hingestellt worden war, sondern zu einer Teilung der Macht zwischen den beiden Nationen und dem bedrängten Herrscher. Diese Besonderheit der politischen Lage erkannte Gyula Andrassy und formulierte sie so, wie es Deák nicht ausgesprochen hat: er wünsche nicht, sich mit allen Völkern S. Majestät in verfassungsmäßige Verhandlungen einzulassen, er brauche ein ungarisch-deutsches Bündnis, mit einem Wort und klar ausgedrückt: einen *Dualismus*. ³³

Die »folgende Generation« hat also den politischen Rahmen, innerhalb dessen der Ausgleich zustandekam, bereits beim Namen genannt. Wie und mit welchem Inhalt wurde nun dieser Rahmen ausgefüllt?

Nach Deák war mit dem Fürsten auf der Grundlage der Pragmatischen Sanktion über die gemeinsamen Angelegenheiten verhandelt worden, »weil er *absoluter Herr* war«. ³⁴ Jetzt hat der König in seiner Thronrede bereits erklärt: nachdem er nunmehr auch seine übrigen Länder und Provinzen mit verfassungsmäßigen Rechten ausgestattet hat, könne der verfassungsmäßige Einfluß derselben bei Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten bzw. bei den Verhandlungen über die Methoden ihrer Verwaltung nunmehr nicht vermieden werden. »Die erste Bedingung ist also«, erklärte Deák, »daß unsere Verfassung wiederhergestellt wird und daß auch denen jenseits der Leitha eine Verfassung gegeben wird.« Er faßte die Grundsätze auch in Punkte zusammen. Aus unserem Blickwinkel ist der zweite Punkt interessant, das Prinzip der Parität. »Da die Pragmatische Sanktion den Ausgangspunkt bildet, da es *zwei vertragschließende Parteien* gibt, muß es eine Parität geben.« ³⁵ Erinnern wir uns: als davon die Rede war, die Ausgleichsverhandlungen könnten eventuell durch langwierige Debatten im Reichsrat ins Stocken geraten, verriet Deák, daß man ja eigentlich nicht in erster Linie mit den verfassungsmäßigen Organen der österreichischen Reichshälfte

verhandeln werde, sondern mit dem Herrscher. Er sprach zwar von zwei Stadien, trotzdem war klar, daß das zweite Stadium der Verhandlungen nun mehr eine Formsache sein würde.³⁶ Der Vater des Ausgleichswerkes glaubte vielleicht, daß auch das zweite Stadium der Verhandlungen eintreten werde, wobei allerdings auch ihm klar sein mußte, daß die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der ungarischen Nation nicht von den Völkern jenseits der Leitha, sondern vom absolutistischen Herrscher gefährdet wurde. Der Konflikt mußte also mit ihm gelöst, der Ausgleich mußte mit ihm abgeschlossen werden und nicht mit den ebenfalls unterdrückten Völkern seiner Erblände. Das war der grundlegende Zug der geschichtlichen Lage, in der der Ausgleich zustandekam. Als sich die Verhandlungen verschärfen, als man das Wesentliche suchte und dies nicht mehr umgangen werden konnte, schlug bei den liberal-parlamentarischen Floskeln (»freie Nation mit freier Nation«) immer wieder dieser, den Gang der Verhandlungen und deren Endergebnis bestimmende Grundton durch. Das müssen wir vor unseren Augen halten, wenn wir den Weg weiter untersuchen, auf dem Deák und seine Anhänger die für die letzten fünfzig Jahre der Monarchie entscheidenden höchsten Organe der Exekutive und eines Teiles der Legislative schufen.

Im folgenden möchte ich statt der chronologischen Reihenfolge der Geschehnisse die ideengeschichtlichen Zusammenhänge in den Vordergrund treten lassen. Der Konzeption Deáks und seiner Anhänger werde ich nicht nur die Auffassung der Opposition, der in der Minderheit gebliebenen Gruppe Tisza – Ghyczy gegenüberstellen, sondern auch das spätere Verhandlungsmaterial des Reichsrats. Das ist um so eher möglich, da ja bekanntlich der Reichsrat nur noch über Annahme oder Ablehnung des zwischen dem Herrscher und dem ungarischen Parlament geschlossenen Ausgleichs zu entscheiden hatte. Die Möglichkeit einer meritorischen Verhandlung hatte der Reichsrat nicht.³⁷ Wenn sich also der Reichsrat auch später mit dem Ausgleich befaßte, konnte er auf das bereits früher zustandgekommene Übereinkommen, auf Inhalt und Form des zwischen dem Herrscher und den ungarischen Politikern geschlossenen Ausgleichs keinen Einfluß mehr nehmen.

Worin lag das Wesen des Standpunkts der ungarischen Liberalen und inwiefern deckte sich ihre Stellungnahme mit der politischen Konzeption der Opposition? Die Beantwortung dieser Fragen – besonders der letzteren, denn die innerungarische Einigung bildete ja den Kern des Ausgleichs mit dem Herrscher – kann das Verständnis für das komplizierte Ausgleichswerk, die fehlerhafte Konstruktion der Habsburgmonarchie nach 1867 erleichtern.

József Eötvös schrieb am 1. August 1865 an Gyula Andrassy: »... vor allem muß nicht nur unsere administrative Autonomie gesichert werden, sondern auch unsere staatliche Selbständigkeit...«,³⁸ doch müssen wir auch für Mittel und Wege sorgen, mit denen die Machtstellung des Reiches – das auch unser Reich ist, und dessen Stellung daher mit unserem Wohlstand in Verbindung steht – erhalten wird...« *»Das Reich... ist auch unser Reich«*. Unser Wohlstand hängt von diesem ab – stellte Eötvös fest. In der Thronrede wurde die Aufrechterhaltung der Großmachtstellung der Monarchie als *»conditio sine qua non«* des Ausgleichs hingestellt. Die ungarische herrschende Klasse hatte also klar erkannt, daß die

Erhaltung der Großmachtstellung der Monarchie auch ihr Interesse war. Diese Interessengemeinschaft schuf dann die reale Grundlage zum Ausgleich mit dem Herrscher.

VI

Was bedrohte nun, nach Auffassung der den Ausgleich betreibenden ungarischen Politiker, den Erfolg der mit Franz Joseph I. geführten Ausgleichsverhandlungen bzw. die Funktionsfähigkeit der aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Regierungseinrichtung? Wie wir bereits gesehen haben, als wir auf die Meinung der rechts und links von Deák stehenden Politiker (Apponyi bzw. Tisza und Anhänger) zu sprechen kamen, war es das parlamentarische Gegengewicht gegen den gemeinsamen Herrscher und die gemeinsame Regierung, das gemeinsame Parlament, das die einen als Turm von Babel verspotteten, und von dem die anderen befürchteten, es werde auch die noch verbliebene Unabhängigkeit verschlingen.

Die Verhandlungen waren bereits in vollem Gange, als das Blatt »Debatte« in einem von Ferenc Deák inspirierten Artikel den ungarischen Standpunkt kurz folgendermaßen konzipierte: »Wir sind nur in dem einig, was wir nicht wollen, und das ist: ein 'Zentralparlament'.«³⁹ Die ungarische Basis eines Übereinkommens war also ein Negativum. Genauer gesagt: das in der einhelligen *Verneinung* eines gemeinsamen Parlaments zum Ausdruck kommende *Positivum* ist es, was István Tisza in den kritischsten Stunden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie am klarsten formulierte: die Hegemonie des Ungartums bzw. der ungarischen herrschenden Klassen kann nur im Rahmen der ihre Großmachtstellung bewahrenden Monarchie gesichert werden. Es war daher kein Zufall, daß die Politiker, die den Ausgleich schlossen, die meiste Energie gerade auf die Umschreibung jener Institution, auf die genaue Determinierung ihrer Tätigkeit aufgewandt haben, die es ermöglichte, den Gegenstand ihrer gemeinsamen Angst (der gemeinsamen Angst Deáks und Tizas und ihrer Parteigänger), das Reichsparlament auszuschalten.⁴⁰ In ihm erblickten sie – mit Recht – das gefährlichste Organ einer möglichen Majorisierung des Ungartums.

»Bezüglich jenes Teiles der gemeinsamen Angelegenheiten, die nicht klar in den Bereich der Regierung gehören, *halte ich* weder einen totalen Reichsrat, noch ein, ganz gleich mit welchem Namen zu benennendes *gemeinsames oder zentrales Parlament für zweckmäßig*«, erklärte Deák am 5. Juni auf der Sitzung der 67er Kommission zur Vorbereitung des Ausgleichs.⁴¹ Diesen Standpunkt begründete er prinzipiell damit, daß die Länder der ungarischen Krone einerseits und die übrigen Länder und Provinzen der Habsburger andererseits zwei vollkommen gleichberechtigte Parteien seien; bei der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten müsse daher Parität herrschen. Die geschichtlich-logische Entgleisung des ungarischen Standpunktes, richtiger der den Ausgleich schaffenden Auffassung Deáks, was das Stocken des Staatsapparates der Monarchie, die wiederholte Lahmlegung ihres Parlamentarismus und schließlich ihren Bankrott im Weltkrieg verursachte, liegt hier, unmittelbar in den Folgerungen, die aus der die Parität feststellenden These gezogen wurden.⁴² Nach dem Grundsatz dieser Parität soll von seiten Ungarns das ungarische Parlament aus seinen eigenen

Reihen eine aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern bestehende Kommission (delegatio), und zwar aus beiden Häusern des Parlaments wählen. Die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät sollen ihrerseits auf ähnlich verfassungsmäßige Weise eine aus ebensoviel Mitgliedern bestehende Kommission wählen.⁴³ Nach seinen Worten sei dies ein Erfordernis der parlamentarischen Parität, der Gleichheit, der Gleichberechtigung der vertragschließenden (richtiger einander gegenüberstehenden) Parteien.

Bevor ich auf das parlamentarische Gebilde, das aus den Debatten hervorgegangen ist, näher eingehe, muß ich zum Verständnis der Motive, die Deák und seine Anhänger leiteten, einiges über die Methoden sagen, die für den Verkehr zwischen der österreichischen und der ungarischen Delegation vorgeschlagen (und später auch in den Text des Gesetzes übernommen) wurden. »Die beiden Kommissionen können nicht in gemeinsamer Sitzung miteinander beraten, sondern jede teilt der anderen ihre Ansichten und Beschlüsse schriftlich mit und beide trachten im Falle von Meinungsverschiedenheiten danach, einander durch schriftliche Botschaften aufzuklären« – diktierte Ferenc Deák den Teil seines Vorschlages.⁴⁴ Sollte durch den Austausch von Botschaften keine Übereinstimmung der Ansichten erzielt werden können, dann – und nur in diesem Falle und nur zu einer einzigen Abstimmung – halten die beiden Delegationen eine gemeinsame Sitzung ab. Andrassy, der, wie schon erwähnt, die Dinge bereits unverhohlen vom Gesichtspunkt der Habsburgmonarchie als einer Großmacht, die auch die Interessen der ungarischen Großgrundbesitzer zu sichern vermochte, betrachtete, sprach sich gegen gemeinsame Sitzungen der beiden Delegationen aus. Eine gemeinsame Abstimmung hielt er für gefährlich; er befürchtete, dabei könnten die Ungarn majorisiert, überstimmt werden. Er berief sich auf das Beispiel der Sachsen. »Was ist aus ihnen durch ihr Eintreten in den Reichsrat, durch den Kontakt mit den Deutschen geworden?« – fragte er. Er stellte sie als warnendes Beispiel hin: Was wird das Los der ungarischen Mitglieder der Delegation im Falle einer gemeinsamen Abstimmung sein? Die ungarländischen Nationalitäten verbündeten sich mit den übrigen Fremden (er dachte offenbar an die slawischen Mitglieder der österreichischen Delegation). »Eine gemeinsame Sitzung ist daher nicht notwendig« – zog er die Schlußfolgerung.⁴⁵

Die wirklichen Gründe für die Bildung zweier Delegationen erhellen durch Andrassys scharfe Formulierung. Auch die formale Begründung hat – mit Deák debattierend – er gegeben: »Da es zwei separate Ministerien gibt, bildet die Delegation zwei separate parlamentarische Körperschaften.«⁴⁶ Wenn ich auf die Debatte und das Ausgleichsgesetz zu sprechen komme, werde ich noch auf die allgemein bekannte Tatsache verweisen, daß schließlich im gemeinsamen (nach dem österreichischen Gesetz Reichs-) Ministerium – was seinen Wirkungsbereich anbetrifft – eine über dem österreichischen und dem ungarischen Ministerium stehende Spitzenregierung geschaffen wurde.⁴⁷ Hier möchte ich das Augenmerk nur auf das wiederholte, aus politischen Gründen erfolgte logische Abgleiten lenken: die ungarischen Liberalen begründeten die Notwendigkeit von zwei Parlamentskommissionen (Delegationen) gegenüber dem gemeinsamen, einheitlichen Reichsparlament mit dem Vorhandensein zweier separater, selbständiger Regierun-

gen. Auch die Ablehnung einer gemeinsamen Abstimmung wurde formal damit begründet. Kálmán Tisza kritisierte zu Recht diese Form der parlamentarischen Handhabung der gemeinsamen Angelegenheiten. »Selbständige, freie Nationen verhandeln über Angelegenheiten, die sie gemeinsam interessieren, über ihre Regierungen.«⁴⁸ Für Ungarn verbindliche Beschlüsse bzw. Gesetze kann nur das gesetzliche ungarische Parlament bringen. Die Delegationen wären ein ständiges gemeinsames Organ zur Verbindung mit den Völkern der Erblande, eine Art Reichsparlament in primitiver Form,⁴⁹ wir dagegen sind als freie Nation nur bei völliger Wahrung unserer Unabhängigkeit bereit, mit den Völkern der Erblande, als freie, in konstitutionellem Rahmen lebenden, ebenfalls selbständige Nation fallweise in Verbindung zu treten. (Kálmán Tisza und seine Anhänger wollten die österreichisch-ungarische Verwaltung im wesentlichen auf die normalen Verkehrsformen zwischen zwei Staaten, die besonders gute Beziehungen und auf allen Gebieten enge Verbindungen unterhalten, reduzieren.)⁵⁰

In diesem Spiegel sind also die inneren (politischen und logischen) Widersprüche des Deákschen Ausgleichsentwurfes klar zu erkennen. Die schwerfällige Institution der Delegationen schien formal ein parlamentarisches Gegengewicht der zwei selbständigen Regierungen zu sein, in Wirklichkeit waren sie ein schlecht funktionierendes, verkümmertes Reichsparlament, das – wie sich später erwies – durch sein wiederholtes Aussetzen und schließlich völliges Versagen das gemeinsame Ministerium und den Herrscher bzw. die dahinter verborgenen Kräfte von ihrem parlamentarischen Hemmschuh befreite. Und dieses Fehlen eines echten parlamentarischen Gegengewichtes ermöglichte es, die Monarchie in scheinbar moderner Umhüllung auch weiterhin absolutistisch zu regieren.

Nachdem wir Deáks Konzeption im Spiegel der Ansichten der ungarischen Opposition betrachtet haben, stellen wir sie nun vor den Spiegel der »post festa«-Debatte im österreichischen Reichsrat.⁵¹ Vor allem: diese Frage durch Delegationen zu lösen, hielten ausnahmslos alle Redner für ungesund und künstlich,⁵² aber sie betrachteten sie auch fast ebenso ausnahmslos als eine Institution, die weiter entwickelt werden könnte. (Dabei dachten sie natürlich an eine Entwicklung in zisleithanischem Sinne.) Dieser Vorstellung lag ohne Zweifel eine gute Absicht zugrunde: das zeitweilige Zusammentreten der Delegationen zu gemeinsamen Abstimmungen würde mit der Zeit öfter erfolgen und damit langsam zur Gewohnheit werden. Später würden dann in diesen gemeinsamen Sitzungen nicht nur Abstimmungen, sondern auch Beratungen, Debatten stattfinden. Nicht nur über Budgetfragen, sondern auch über Probleme, die nach der ursprünglichen Konzeption Ferenc Deáks und der in den Jahrzehnten des Dualismus erstarrten ungarischen staatsrechtlichen Auffassung nicht in den Aufgabenkreis der Delegation gehörten.⁵³ Nach Ansicht der österreichischen Parlamentarier hätte das Leben die Mißbildung der Delegationen allmählich zu einem gesunden, arbeitsfähigen Reichsparlament umgewandelt. Ein wesentliches Element dieser erhofften »Entwicklung« war die von österreichischer Seite stark beanstandete Tatsache, daß die Institution der Delegationen nur ein Bestandteil der gesamten Gesetzgebung war, das Ausgleichsgesetz ihr aber bedeutend wichtigere, weiterreichendere Rechte (das Recht zu Votierung des gemeinsamen Budgets) zusicherte als dem Ganzen. Durch dieses

weitreichende Recht wurde das Teil-Parlament, die Delegationen schon im vorhinein über die Gesamtheit gestellt. »Die staatsrechtliche Abnormität zeigt sich am krassesten darin, daß über die von den Delegationen bewilligten gemeinsamen Ausgaben im Reichsrat nicht mehr abgestimmt werden kann und dieser nur mehr die Aufgabe hat, für die Deckung der von den Delegationen vorgelegten Ausgaben zu sorgen, und daß daher die eigentliche entscheidende und die entsprechenden Summen bewilligende Körperschaft und die diese Summen aufbringende Körperschaft nicht identisch sind.«⁵⁴ Trotz aller Schwierigkeiten, trotz des gekünstelten und ungesunden Wesens der Institution betrachteten die österreichischen Parlamentarier im gesamten Ausgleichswerk dennoch die Delegationen als den Punkt, der die Einheit des zerbröckelnden Reiches wiederherstellen könnte. Sehr richtig stellten sie fest, daß die Ungarn diese eigenartige Form des parlamentarischen Lebens als Konzession an den Reichsgedanken betrachteten, sie selbst darin aber den Anfang jenes Weges sahen, der zur innigeren Verbindung der beiden Reichshälften führen würde.⁵⁵

Im Spiegel der österreichischen Parlamentsdebatte erscheinen die Delegationen womöglich als noch wichtigere Institution als im Spiegel der ungarischen Debatten. Zweifellos sahen beide Parteien, besonders die Österreicher, von ihrem Standpunkt in den Delegationen den Angelpunkt des Ausgleichs. Dies war tatsächlich eine zentrale Frage, denn der Umstand, daß die Delegationen sukzessive funktionsunfähig wurden, führte dazu, daß die Kräfte der zentralen Regierung schrankenloser zur Geltung kommen konnten.⁵⁶ Fast genau so, wie es sich bei Abschluß des Ausgleichs der Herrscher bzw. die hinter ihm verborgenen österreichischen zentralistischen Kreise vorgestellt hatten, wurde — wie wir noch sehen werden —, gefördert durch die Angst der ungarischen herrschenden Klasse vor einem »Reichsparlament«, bei der Festlegung des gesetzlichen Rahmens der Tätigkeit der Delegationen tatsächlich den absolutistischen Bestrebungen zunehmend Raum gegeben. Es war ein — sagen wir — »technisches« Element des Staatsapparates der Monarchie, das, wie sich wiederholt, zuletzt im Laufe des ersten Weltkrieges, erwies, keiner größeren Belastung gewachsen war. Das in den Delegationen nur unvollständig verwirklichte Reichsparlament wurde weder in Österreich noch in Ungarn durch Vertretungsorgane ersetzt. Daran änderte auch der Umstand nichts, daß im Verlaufe der fünf Jahrzehnte Dualismus im ungarischen wie im österreichischen Parlament häufig heftige außenpolitische Debatten stattfanden. Dem gemeinsamen Minister des Äußeren, dem Haupt der »Reichs«-Regierung stand niemals der massive Block eines einheitlichen »Reichs«-Parlaments gegenüber. Das Fehlen eines Reichsparlaments war für den weiteren Gang der Dinge nicht unwichtig, es lohnt sich, zu untersuchen, wie aus den Anträgen der Delegationen Gesetze wurden.

VII

Die ungarische und die österreichische Fassung des Ausgleichsgesetzes decken sich nicht in allen Punkten der Bestimmung der Delegationen. Vor allem ist die Einleitung des entsprechenden Absatzes im ungarischen Gesetz (§ 28), der die

bereits dargelegte ungarische Stellungnahme gegen ein Zentralparlament umfaßt, im österreichischen Gesetz nicht enthalten. Allgemein gesehen, ist die österreichische Version mehr summierend, die ungarische mehr detaillierend.⁵⁷ Wie sehr die Frage der Delegationen ein zentrales Problem war, erhellt auch aus der Eigenart des österreichischen Ausgleichsgesetzes, daß es als Ergänzung zum Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung inartikuliert wurde. Im österreichischen Staatsrecht fungiert daher das Ausgleichsgesetz als Delegationsgesetz.⁵⁸

Im weiteren werde ich auf Grund der gleichlautenden Bestimmungen der beiden Gesetze kurz über die Delegationen sprechen.

Das ungarische Parlament und der österreichische Reichsrat entsenden jedes Jahr aus ihrer Mitte je eine, aus höchstens 60 Mitgliedern bestehende Delegation, um die gemeinsamen Angelegenheiten auf parlamentarischer Ebene zu beraten. Die ungarische und die österreichische Auffassung weichen hinsichtlich der Form der Delegationen nicht voneinander ab, grundlegend aber in der Determinierung des Wesens ihrer Funktionen. Das ungarische Gesetz (§ 28) organisiert die Delegation »für jenen Teil der gemeinsamen Angelegenheiten, der nicht rein in den Kreis der Regierung gehört«, also durchaus nicht ausgesprochen nur als gesetzgebende Körperschaft, während das österreichische Gesetz die Delegation zur gesetzgebenden Körperschaft deklariert.⁵⁹ Der ungarische staatsrechtliche Standpunkt verblieb bis zum Sturz der Monarchie starr dabei, die einzige Aufgabe der Delegationen sei die Festsetzung des gemeinsamen Budgets. Letzten Endes hat die politische Praxis – trotz aller von dieser staatsrechtlichen Auffassung abweichenden »Entgleisungen« in den Interpellationen – den ungarischen Standpunkt bestätigt, denn aus der Institution der Delegationen wurde niemals ein Reichsparlament, wie es die den Ausgleich befürwortenden österreichischen Politiker erhofft hatten, auch keine wirklich gesetzgebende Körperschaft, wie es das österreichische Gesetz angestrebt hat.⁶⁰

Die Delegationen tagen getrennt. Ihre Beschlüsse teilen sie einander schriftlich mit. Die schriftlichen Botschaften werden von der ungarischen Delegation in ungarischer, von der österreichischen in deutscher Sprache abgefaßt. Sie sind jedoch verpflichtet, auch eine authentische deutsche bzw. ungarische Übersetzung ihrer Beschlüsse (Botschaften) beizufügen. Die konkreten Formen und Rahmen, in denen die Delegationen ihre Angelegenheiten führen, wurden in den Gesetzen nicht festgelegt, dies ging automatisch in den Wirkungskreis des Ministeriums des Äußern über, wo sich die Geschäftsführung der Delegationen durch den Brauch herausbildete. Zur Abwicklung solcher Angelegenheiten, die sich aus dem Kontakt der Delegationen untereinander und mit dem gemeinsamen Ministerium ergaben, sowie solcher, die sie durch gewählte Vertreter nicht erledigen konnten, schuf Reichskanzler Beust noch vor den ersten Delegationssitzungen in der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Äußern, in der ehemaligen »Reichskanzlei« ein Hilfsorgan, das unter der Leitung eines Hofsekretärs stand.⁶¹ Die Verbindung zur ungarischen Delegation wurde von einem aus Ungarn stammenden Sekretär der Präsidialkanzlei aufrechterhalten.⁶² Das Archiv der Delegationen wurde ebenfalls in der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Äußern verwahrt.⁶³ Die Sitzungsprotokolle der österreichischen Delegation wurden von einem

Privatunternehmen, der Stenographiekanzlei des Professors Conn angefertigt.

Das Fehlen eines »Delegationsamtes«, eines Organs, das die Angelegenheiten unabhängig von anderen Organen führt, scheint auf den ersten Blick bedeutungslos zu sein. Im Grunde genommen ist aber auch dies ein Symptom, ein amtsgeschichtliches Symptom für die Tatsache, wie ungesund die höchsten staatlichen Organe der Monarchie waren. Der Umstand nämlich, daß die äußeren Rahmen und die technischen Bedingungen der Tätigkeit der Delegationen vom gemeinsamen Ministerium des Äußern (der Reichskanzlei) gesichert wurden, trug in gewisser Hinsicht ebenfalls dazu bei, daß das gemeinsame Ministerium des Äußern nur dem Namen nach nicht zu einer Reichskanzlei, zum höchsten Regierungsorgan absolutistischen Charakters wurde. Wir werden noch darauf zurückkommen, wollen zunächst aber den Aufgabenkreis der Delegationen, den Mechanismus ihrer Tätigkeit betrachten. Ein sehr bedeutendes Moment dieses halbgelungenen Organs wurde in den Gesetzen folgendermaßen festgesetzt: Falls bei Meinungsverschiedenheiten der Austausch von Botschaften zu keinem Ergebnis führt, können die Delegationen eine gemeinsame Sitzung abhalten, doch nur zur Vornahme der Abstimmung. Um die Parität der Vertretung zu sichern, muß die Zahl der an der gemeinsamen Sitzung teilnehmenden Delegierten die gleiche sein: fehlen in der einen Delegation einige Mitglieder, so muß die Mitgliederzahl der anderen Delegation auf die gleiche Zahl vermindert werden. Zur Beschlußfassung ist im übrigen stets die absolute Mehrheit erforderlich.⁶⁴

Keine der Delegationen darf sich in die Angelegenheiten des entsendenden Parlamentes oder irgendeines Ministeriums einmischen, das Parlament wiederum kann die von ihm entsandte Delegation nicht durch Anweisungen binden.⁶⁵

Die Delegationen werden alljährlich vom Monarchen einberufen, nach österreichischem Gesetz (§ 11) an einen vom Herrscher zu bestimmenden Ort, nach ungarischem Gesetz (§ 32) dorthin, wo sich der Herrscher gerade aufhält. Im ungarischen Gesetz wurde – quasi als Wunsch – noch hinzugefügt, die Delegationen sollten abwechselnd in Budapest, Wien oder in der Hauptstadt irgendeines anderen Landes Sr. Majestät zusammentreten.⁶⁶

Hauptaufgabe der Delegationen ist die Festsetzung des gemeinsamen Budgets. Der Budgetentwurf wird, nachdem er mit den Ressortministern beider Regierungen beraten worden ist, beiden Delegationen getrennt vom gemeinsamen Finanzminister vorgelegt. Über das von den Delegationen angenommene Budget können die entsendenden Parlamente nicht mehr debattieren.⁶⁷ Eben deshalb hielten die Österreicher auch die Delegationen für eine schlechte Einrichtung, denn – im Prinzip – hatten sie mehr Rechte als jenes Organ (ungarischer Reichstag und österreichischer Reichsrat), das sie entsendet hatte. In Wirklichkeit standen die Dinge aber anders. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß – wie schon erwähnt – sowohl von ungarischer wie von österreichischer Seite versucht wurde, die Delegationen über die Bewilligung des Budgets hinaus zum Forum parlamentarischer Debatten auf höherer, ja höchster Ebene zu machen.⁶⁸

Der prozentuelle Anteil am gemeinsamen Budget ist die Quote. Diese wird auf Grund eines nachträglichen Übereinkommens bestimmt. Stets für einen genau

festgelegten Zeitraum und möglichst über die Legislative beider Staaten. Jedes der beiden Parlamente entsendet eine Deputation (die Quoten-Deputation, nicht zu verwechseln mit den Delegationen). Mit Unterstützung der zuständigen Ressortministerien arbeiten diese Deputationen zur Bestimmung der Quote Vorschläge aus. Die Vorschläge werden dann vom ungarischen und vom österreichischen Finanzminister der Legislative ihrer Länder zur Behandlung und Entscheidung vorgelegt. Die Parlamente teilen ihre Beschlüsse einander durch die zuständigen Ministerien mit. Stimmen diese überein, werden sie dem Herrscher zur Sanktionierung unterbreitet. Können sich die Quotendeputationen nicht einigen, sind die Ansichten beider Parteien beiden Volksvertretungen vorzulegen. Wenn dann auch die beiden Parlamente verschiedener Meinung sind, wird die Quote auf Grund der unterbreiteten Angaben und des Verhandlungsmaterials vom Monarchen festgesetzt.⁶⁹

So wie die eigenartige parlamentarische Form der Delegationen den Ausgleich in den Augen der ungarischen Politiker als annehmbar erscheinen ließ und – post festum und auf Grund entgegengesetzter Hoffnungen – das Übereinkommen über den neuen Rahmen der Monarchie auch von den Vertretern des anderen Teiles der Habsburgmonarchie angenommen wurde, so wurde Franz Joseph – wie J. Redlich richtig bemerkt – in erster Linie dadurch für die Annahme des von Ferenc Deák ausgearbeiteten Ausgleichsentwurfs bewogen, weil er die endgültige Entscheidung über die Quote in seine Hände legte. Hinzu kam noch der Umstand, daß ihm in den Angelegenheiten der ihm so sehr am Herzen liegenden Armee durch die Aufrechterhaltung seiner Rechte als oberster Kriegsherr, nicht nur die Erinnerung an sein absolutes Herrschertum erhalten blieb.⁷⁰

VIII

Im Verlaufe des Jahres 1866 hat sich der österreichische kaiserliche Ministerrat wiederholt mit der Frage des ungarischen Ausgleichs befaßt.⁷¹ Damals hatte es noch den Anschein, der Ausgleich könne auf der Grundlage des von der kaiserlichen Regierung vorgeschlagenen Entwurfs zustandekommen.⁷²

Immer mehr jedoch wurde auch über die Verworrenheit der verfassungsmäßigen Zustände gesprochen.⁷³ Was man unter Verworrenheit verstand, zeigte sich, als die Anfang Januar 1867 abgehaltenen Landtagswahlen (aus deren Mehrheitsbeschluß das neue Reichsparlament hervorgehen sollte) eine Minderheit für die Deutschen brachten. Die am 30. Oktober 1866 erfolgte Ernennung des früheren sächsischen Ministerpräsidenten Baron Beust zum Minister des Äußern zeigte deutlich, daß sich die Vorstellung des Staatsministers und österreichischen Ministerpräsidenten Belcredi, der die Entwirrung nicht nur auf die Deutschen und Ungarn basieren wollte, nicht völlig mit der Auffassung des Herrschers deckte. Franz Joseph neigte immer mehr zum Standpunkt der deutschen Liberalen, Deáks, Andrássys und ihrer Anhänger. Der mit den innerpolitischen Verhältnissen der Monarchie wenig vertraute Beust hielt, überzeugt, daß eine aktive Außenpolitik nur nach Lösung der aktuellen innerpolitischen Probleme möglich sei, jene

Lösungsmethode für besser, die *eher* zum Ziele führt. Nach den Wahlen, die Belcredis föderalistischer Auffassung eine Mehrheit gebracht hatten, mußten Verhandlungen mit dem Reichsrat besonders kompliziert sein. Deshalb stellte sich Beust eindeutig hinter den ungarischen Ausgleichsplan. Bei der Konferenz der österreichischen Minister mit den Delegierten der Deák-Partei am 19. Januar 1867 war bereits die Richtung, in der die Lösung der Probleme erfolgen würde, zu erkennen. Am 1. Februar 1867 entließ der Kaiser Belcredi⁷⁴ und ernannte Beust zum Ministerpräsidenten der kaiserlichen österreichischen Regierung. Beust übernahm in seinem Kabinett gleichzeitig auch die Portefeuilles für Äußeres, Inneres, Unterricht und Polizeiwesen. So konnte er sich fast mit Plenipotenz in den weiteren Gang der Dinge einschalten. Dieses persönliche Moment trug ebenfalls dazu bei, daß der Ausgleich unter solchen Formen und mit solchem Inhalt zustandekam, die das im vorhinein widerspruchsvolle Wesen der neuen Einrichtung der Monarchie, der dualistischen Staatsorganisation noch mehr unterstrichen.

Am Ministerrat vom 14. Februar 1867 nahmen die verhandlungsführenden ungarischen Staatsmänner bereits als ausersehene ungarische Minister teil. Auf dieser letzten Beratung wurde über Zoll- und Handelsfragen entschieden. Hierbei konnten die Ungarn erreichen, daß die Zoll- und Handelsfragen nicht als aus der Pragmatischen Sanktion resultierende, gemeinsame Angelegenheiten betrachtet werden. Dadurch behielten die beiden Staaten in einem wichtigen Teil der Angelegenheiten, die die wirtschaftliche Grundlage der Monarchie bildeten, ihre Unabhängigkeit. Der ohne Zweifel staatsrechtliche Erfolg der Ungarn hatte – worüber in anderem Zusammenhang zu sprechen sein wird – weitere, das Schicksal der Monarchie verhängnisvoll beeinflussende Auswirkungen, denn die wirtschaftliche Stabilität und der Kredit des Kaiser-Königreiches wurde durch die Unsicherheit der in Zoll- und Handelsfragen von Zeit zu Zeit notwendig werdenden Unterhandlungen gefährdet.

Der Herrscher ernannte am 18. Februar 1867 die Regierung Andrassy; das ungarische Abgeordnetenhaus nahm den Ausgleich am 30. März, das Magnatenhaus am 2. April an. Als Ges. Art. Nr. XII v. J. 1867 wurde er in das ungarische Gesetzbuch aufgenommen. Der König sanktionierte das Gesetz, das zur staatsrechtlichen Grundlage des Verhältnisses der zwei Länder wurde, am 12. Juni.⁷⁵

IX

Der zentrale Gedanke des Ausgleichsgesetzes, um den sich die übrigen Probleme und die Bestimmungen über die neue Struktur der Monarchie drehen, ist die Feststellung der gemeinsamen Angelegenheiten. Der Ges. Art. XII vom Jahre 1867 begründet die Notwendigkeit der mit der anderen Reichshälfte gemeinsamen Angelegenheiten in einer geschichtlich-verfassungsrechtlichen Einleitung.⁷⁶ Diese Begründung, wie überhaupt die überbetonte Rückführung der gemeinsamen Angelegenheiten auf die Pragmatische Sanktion fehlen im österreichischen Gesetz vom 21. Dezember 1867. Letzteres formuliert auch bündiger, daß als gemeinsame Angelegenheiten die Außenpolitik, die gemeinsame Verteidigung, das Heerwesen und das zur Deckung dieser Bedürfnisse notwendige Finanzwesen zu betrachten sind.⁷⁷

Im Gesetz wird für die gemeinsamen Angelegenheiten, die allein in den Wirkungskreis der gemeinsamen Regierung gehören,⁷⁸ ein gemeinsames Ministerium geschaffen. Im Sinne des Paragraphen 27 des Ges. Art. Nr. XII v. J. 1867 fallen diesem die Angelegenheiten zu, » die als wirklich gemeinsam *weder* der Regierung der Länder der ungarischen Krone *noch* der separaten Regierung der übrigen Länder Sr. Majestät unterstehen. Dieses Ministerium kann neben den gemeinsamen Angelegenheiten die Angelegenheiten der separaten Regierung *weder* des einen *noch* des anderen Teiles besorgen und kann auf diese *keinen* Einfluß ausüben . . .«⁷⁹ Während das österreichische Gesetz das gemeinsame Ministerium einfach als »verantwortlich« bezeichnet, wird im ungarischen Gesetz (im weiteren Teil von § 27) die Verantwortlichkeit des Ministeriums konkreter definiert: »Verantwortlich wird jedes Mitglied dieses Ministeriums in allen Sachen sein, die in seinen Wirkungskreis gehören, verantwortlich wird auch das ganze Ministerium gemeinsam sein bei amtlichen Verfügungen, die gemeinsam festgestellt wurden.« Wie aus § 38 des ungarischen Gesetzes hervorgeht, ist der Begriff der parlamentarischen Verantwortlichkeit durch das Recht der gemeinsamen Minister, an den Sitzungen der Delegationen teilzunehmen und durch ihre Pflicht, die dort an sie gerichteten Fragen zu beantworten, im großen und ganzen erschöpft.⁸⁰ Die genauen Formen der Möglichkeit, die gemeinsamen Minister zur Verantwortung zu ziehen, richtiger, Anklage gegen sie zu erheben, wurden zwar in den Ausgleichsgesetzen (so z. B. in §§ 50 und 51 des Ges. Art. Nr. XII v. J. 1867) festgelegt. Durch die eigenartige staatliche Struktur der Monarchie aber, vor allem durch eine Arbeitsunfähigkeit der Delegationen, von denen die gemeinsamen Minister zur Verantwortung gezogen werden konnten, wurde die Möglichkeit, dem gemeinsamen Ministerium das Vertrauen zu entziehen, auf parlamentarischem Wege zu stürzen, im wesentlichen illusorisch.

Es fragt sich nun nach all dem, ob das durch die Ausgleichsgesetze geschaffene gemeinsame Ministerium im parlamentarischen Sinne des Wortes als verantwortliche Regierung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie betrachtet wurde. Diejenigen Paragraphen des Ges. Art. Nr. XII v. J. 1867, in denen die Formen der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten bestimmt wurden, zeigen, daß auch für die sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten letzten Endes die einzelnen Regierungen der Monarchie verantwortlich sind und daß die gemeinsamen Minister die Angelegenheiten im wesentlichen nur nach deren Vorstellungen erledigen können. Der Paragraph 8 besagt zum Beispiel, daß der gemeinsame Minister des Äußeren nur »im Einvernehmen mit den Ministerien beider Parteien und mit ihrer Zustimmung vorgehen kann«.⁸¹

Ohne Zweifel, war von den beiden tragenden Pfeilern der durch den Ausgleich geschaffenen staatlichen Struktur der Monarchie, dem parlamentarischen und dem ministerialen, letzterer bedeutender. Die schwerfällige Institution der Delegationen war vom ersten Augenblick an nicht geeignet, die Rolle eines lebensfähigen Parlaments des Reiches zu spielen. Sie ist es auch nie geworden. Worin lag die Wichtigkeit des ein Gegengewicht entbehrenden ministerialen Pfeilers? Studiert man die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates, so erhebt sich die nicht unwesentliche Frage, ob im Verlaufe der unter widerspruchsvollen Umständen vorgenommenen

bürgerlichen Umgestaltung der staatlichen Struktur der Habsburgmonarchie neben den funktionsunfähigen Delegationen nicht auch der Ministerrat ähnliche oder andere, ebenfalls mißgestaltete Formen angenommen hat. Wurde er in seinem Wirkungsbereich, in seiner Funktion das, was er werden sollte? War der gemeinsame Ministerrat nicht gegenüber den ihres Wesens, ihres parlamentarischen Charakters entkleideten Delegationen gerade durch Überschreitung seines Wirkungskreises, durch Hypertrophie der Funktion gekennzeichnet? Übernahm er nicht die Lösung von Aufgaben, welche durch die Arbeitsunfähigkeit der Delegationen oder zu einer Zeit, als diese nicht tagten, herrenlos waren? Oder die Möglichkeiten des anderen Extrems: war er die gemeinsame Regierung, der höchste Lenker der Politik des Reiches? War er einfaches vollziehendes Organ auf höchster Ebene des Reiches oder nicht einmal das, blieb er — wovon im weiteren noch ausführlicher die Rede sein wird — das, was er im Absolutismus war, die höchste beratende Körperschaft der Krone? Der gemeinsame Ministerrat war ein so wichtiges Organ der Geschäftsführung, des technischen Apparates der Monarchie, daß es sich lohnte, diese Fragen auch dann zu untersuchen, wenn uns die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates nicht des näheren interessieren würden. Von dem Umstand nämlich, wie dieser funktionierte, seine Kompetenz überschritt oder in deren Rahmen verblieb, in seiner Funktion mit den Ereignissen Schritt halten konnte oder dem beschleunigten Tempo im Weltkrieg nur stockend, von Zeit zu Zeit zurückbleibend folgte, hing nicht zuletzt das ungestörte Leben der Monarchie ab. Es ist auch nicht gleichgültig, ob er, da ihm ein parlamentarisches Gegengewicht fehlte, im Kampf der in viele Richtungen wirkenden Kräfte tatsächlich zu einem Instrument des verfassungsmäßigen Lebens wurde, oder ob hinter seinen modernen Formen veraltete, absolutistische Regierungsmethoden zur Geltung kommen konnten. Mit anderen Worten: wurde bewußt oder unbewußt ein Apparat geschaffen, der unabhängig von den veränderlichen gesellschaftlich-politischen Verhältnissen zu einem Instrument wurde, geeignet, das bisherige absolutistische Regiment zumindest in seinen Elementen zu prolongieren? Fassen wir diese Fragen zusammen: *welche Rolle spielte die neue Struktur der Monarchie und vor allem, der gemeinsame Ministerrat innerhalb der das Schicksal der Monarchie entscheidend beeinflussenden geschichtlichen Kräfte?*

Im wesentlichen wurden Aufgabenkreis und Zuständigkeit des gemeinsamen Ministerrates sowohl im ungarischen wie im österreichischen Ausgleichsgesetz *in negativer Form* bestimmt. Es wurde festgelegt, was er *nicht durfte* und *in was* er sich *nicht* einmischen konnte. Diese negative Formel ist der im Gesetz ausgedrückte und im Gesetz geschaffene institutionelle Ausdruck der widerspruchsvollen politischen Lage, in die Deák und seine Anhänger mit ihrem Ausgleichsunternehmen geraten waren. In der Sitzung der Fünfehner-Subkommission am 4. Juni 1866 sagte Nyáry: »Ein schwerer Bissen; bisher konnten wir ihn nicht schlucken.« Deák hatte nämlich seinen Antrag auf Schaffung eines gemeinsamen Ministeriums folgendermaßen begründet: »Aufgabe des derzeitigen Parlamentes ist es, zu beweisen, daß Österreich neben unseren Rechten bestehen kann.«⁸²

Die negative Abgrenzung des Wirkungskreises des gemeinsamen Ministeriums und der Umstand, daß nicht einmal versucht wurde, den Inhalt seines Aufgaben-

kreises exakt, positiv zu definieren, resultierte aus dem vermeintlichen Schutz »*unserer Rechte*«. Nach Lónyays Tagebuch hat Deák die entsprechenden Grundsätze seiner Vorstellungen vom Ausgleich folgendermaßen diktiert: »Die Regierung sei sowohl hier wie j(enseits) der L(eitha) verantwortlich; es soll eine Konstitution geben . . . Beide Parteien sollen verantwortliche Ministerien haben; außerdem soll es gemeinsame Minister geben, die die gemeinsamen Angelegenheiten verwalten; die gemeinsamen Minister sollen nicht Minister der Leute jenseits der L(eitha) sein.«⁸³ Eigenartigerweise wußte Deáks Grundvorstellung nur von der Verantwortlichkeit der Regierungen der beiden Teile des Habsburgreiches. Aufgabe der gemeinsamen Minister ist – in Deáks Konzeption – nicht mehr als die *Verwaltung* der gemeinsamen Angelegenheiten. Dieses armselig konzipierte Positivum des Aufgabenkreises des gemeinsamen Ministeriums ging dann in negativer Form in den Paragraphen 27 des Ges. Art. Nr. XII v. J. 1867 über. Wie die Einrichtung der Institution der Delegationen, haben auch die Umstände der Schaffung des gemeinsamen Ministeriums, die Konzeption, die sich nicht getraute, das Wesentliche genau auszudrücken, ja es umging, die Unversöhnlichkeit zwischen Reichsidee und dem Prinzip der ungarischen Selbständigkeit widergespiegelt.

X

Wie begann nun dieses Reichs-Regierungsorgan, dessen Funktion und Wirkungsbereich von seinen Schöpfern negativ festgelegt wurde, indem sie lediglich bestimmten, was es *nicht* tun könne, in was es sich *nicht* einzumischen habe, wofür es *nicht* zuständig sei, was *nicht* in seinen Wirkungskreis falle, seine Arbeit? Kann ein Regierungsapparat, dessen Aufgaben, Ziel nicht eindeutig bestimmt waren, dessen Tätigkeitsgrenzen gezogen wurden, ohne den Rahmen mit positivem Inhalt zu füllen, lebensfähig sein?

Es war schon wiederholt die Rede davon, daß sich hinter den vielen negativen Formeln, den geschichtlich-prinzipiellen Erörterungen der ständisch-juristische Schutz der ungarischen Selbständigkeit verbarg. Die vielen Verbote und Verneinungen in der Definition des Wirkungskreises des gemeinsamen Ministeriums sind im Grunde genommen ebenfalls ein negativer Ausdruck dieses Willens, die Unabhängigkeit zu sichern. Die mit dem Kaiser verhandelnden ungarischen Politiker beanspruchten die *tatsächliche* Verteidigung des Habsburgreiches, die mit der Großmachtstellung des Habsburgreiches verbundenen *tatsächlichen* Vorteile, wollten jedoch zumindest *den Schein* der Selbständigkeit des ungarischen Staates wahren. Wir sahen bereits, daß Kálmán Tisza und seine Anhänger in ihrem überstimmten Vorschlag nichts von einem gemeinsamen Ministerium wissen wollten und auch Deáks Formel nur vorsichtig von Ministern sprach, die die gemeinsamen Angelegenheiten *verwalten* sollten. Er sagte nicht einmal gemeinsames Ministerium. In seiner Vorstellung hatten nur die beiden Länder Österreich und Ungarn verantwortliche Ministerien. Das große Negativum des Ausgleichsgesetzes lautet, wenn auch unausgesprochen: die Österreichisch-Ungarische Monarchie soll keine gemeinsame, verantwortliche Regierung haben. Das war

das Hauptziel der ungarischen Politiker. Es fragt sich nun, mit welchem Inhalt das diesem Zweck dienende große Negativum, das leer gelassene Gebiet des Aufgabenkreises eines gemeinsamen Ministeriums ausgefüllt wurde, was die tatsächlichen Rahmen waren, in denen – mangels gesetzlicher Vorschriften, kraft der Gewohnheit – die Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates begann. Bei der Analyse ergibt sich folgende Frage: wie wurde unter den widerspruchsvollen gesellschaftlich-politischen Verhältnissen das höchste Regierungsorgan der Habsburgmonarchie gestaltet und wie hat seine Tätigkeit das Leben des Kaiser-Königtums beeinflusst, was war seine Rolle bei der endgültigen Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie?

Die damalige Registratur hat die Protokolle des durch den Ausgleich geschaffenen gemeinsamen Ministerrates als Fortsetzung der Serie der Protokolle des österreichischen kaiserlichen Ministerrates behandelt. Dies kam nicht allein darin zum Ausdruck, daß auch weiterhin vorgedruckte Protokollformulare mit denselben Rubriken benutzt wurden, wie zur Reinschrift der Protokolle aus der Zeit des Absolutismus und teilweise der 48er Ministerratssitzungen, sondern auch darin, daß die Protokolle des neuen Organs nach demselben System registriert wurden, wie die des alten.⁸⁴

Diese aktenkundlichen Zeichen sind der äußere Ausdruck einer Praxis, die sich im Verlaufe der Zeit herausgebildet hatte. Der österreichische kaiserliche Ministerrat hat monatelang mit Ungarn über die Fragen des Ausgleichs verhandelt. Zu dem am 14. Februar 1867 unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Ministerkonferenz wurden außer den Mitgliedern der Regierung auch die präsumtiven Mitglieder der künftigen ungarischen Regierung, an ihrer Spitze der zum Ministerpräsidenten ausersehene Graf Gyula Andrassy geladen. Die Art, in der die damalige Kanzlei Praxis die Teilnahme der ungarischen Staatsmänner am österreichischen kaiserlichen Ministerrat registrierte, war ein getreues Abbild der späteren, jahrzehntlang unverändert gebliebenen Formalitäten der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates.⁸⁵ Die Formen des österreichischen kaiserlichen Ministerrates wuchsen unbemerkt in die Formen des durch den Ausgleich geschaffenen gemeinsamen Ministerrates hinüber.

Ein halbes Jahrhundert hindurch war die Behandlung der strittigen Fragen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung, die Behandlung der allgemeinen außenpolitischen Lage und der Fragen, die die Monarchie in ihrer Gesamtheit betrafen, eine der wichtigsten Funktionen der gemeinsamen Ministerkonferenzen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Davon aber wird später bei der Darlegung der Tätigkeit des Ministerrates während des Weltkrieges noch ausführlicher die Rede sein. Haben die im österreichischen kaiserlichen Ministerrat üblichen Gewohnheiten wie in den Formen, auch inhaltlich gewirkt?

Als Franz Joseph auch tatsächlich daranging, das anderthalb Jahrzehnte andauernde absolutistische System zu beseitigen, befaßte sich die unter Belcredi Vorsitz konstituierte neue Regierung bereits in ihrer zweiten Ministerratssitzung am 30. Juli 1865 mit der vom Kaiser für das »Gesamtministerium« ausgearbeiteten Instruktion.⁸⁶ Nach dieser Anweisung bestand die Hauptaufgabe des Ministerates neben den Vorbereitungsarbeiten zu den Gesetzen und der Erledigung der

wichtigeren Angelegenheiten des Reichsrats und der Landesvertretungen und der persönlichen Belange in der Lösung von Verwaltungsproblemen, die in die Kompetenz zweier oder mehrerer Zentralbehörden fallen und über die auf schriftlichem Wege keine Einigung erzielt werden konnte. Die kaiserliche Instruktion definiert den Begriff der »mündlichen Aussprache« als Funktion des Ministerrates fast in der gleichen Weise wie die während eines halben Jahrhunderts abgefaßten Protokolle des gemeinsamen Ministerrates. Im Jahre 1865 war dies der Wille des Kaisers, des jungen Herrschers, der auch weiterhin Mittelpunkt des »konstitutionell« gewordenen Reiches bleiben wollte. Am 29. Juli 1865, auf dem ersten Ministerrat nach Schmerlings Sturz, hat er, wie seine mit schulmeisterlicher Pedanterie gehaltene Rede bezeugt, auch in der neuen Staatsordnung seine persönliche Stellung als Herrscher als höchste Kraft betrachtet.⁸⁷ Diese politische Anschauung, ein genauer Ausdruck der damaligen innerpolitischen Lage der Monarchie, wollte zweifellos im Ministerrat nicht mehr erblicken als eine Körperschaft, die berufen ist, Gegensätze auszugleichen, strittige Fragen durch Verhandlungen zu lösen. Sie war als höchstes Forum der Verwaltung und als höchste ratgebende Körperschaft der Monarchie gedacht.

So traf die positive Vorstellung des Kaisers vom Ministerrat auf den Willen der ungarischen Politiker, den Regierungscharakter des gemeinsamen Ministeriums zu leugnen. Es sollte keine Regierung geben, sondern lediglich ein Organ, das die Angelegenheiten auf höchster Ebene erledigte und strittige Fragen durch Verhandlungen löste. Die Angst der ungarischen Politiker vor irgendeiner Reichsregierung brachte es mit sich, daß im Text des Ausgleichsgesetzes der Teil, der die Funktionen des gemeinsamen Ministeriums hätte bestimmen sollen, leer blieb. Diese Lücke wurde im natürlichen Gang der Entwicklung der Dinge unbemerkt durch die Praxis des österreichischen kaiserlichen Ministerrates, die der kaiserliche Wille sanktionierte, ausgefüllt. Der Kaiser sah in seinen Ministern die höchsten Ratgeber der Krone. Im Ministerium ein Organ, das allein ihm verantwortlich war. Der Regierungscharakter, der dem gemeinsamen Ministerium nach der bürgerlichen Verfassung zukam, ging durch das Nichtvorhandensein eines parlamentarischen Gegengewichts verloren. Dieses parlamentarische Gegengewicht hatten die für den Ausgleich eintretenden ungarischen Politiker absichtlich vereitelt. Sie wußten sehr wohl, daß die legislatorische Entsprechung der gemeinsamen Regierung nur ein Reichsparlament sein konnte. Auf Regierungs- wie auf gesetzgeberischer Ebene wollten sie alles vermeiden, was auch nur den Anschein hätte erwecken können, über dem ungarischen Staat stünde ein Reich.

Bevor wir näher untersuchen, wie die Lücke, die sich ergeben hatte, weil Aufgabenkreis und Zuständigkeit des gemeinsamen Ministeriums in den Ausgleichsgesetzen verschwiegen wurden, durch die Gewohnheit mit positivem Inhalt ausgefüllt wurde, möchte ich durch einige Belege beweisen, daß nicht nur die negativen Bestimmungen des Gesetzes, sondern wiederholte heftige Proteste und daraus folgende Entschließungen für den Regierungscharakter des gemeinsamen Ministeriums sprachen bzw. damit verbundene Fragen berührten.

Schon zu Beginn, im Januar 1868, richteten Kálmán Ghyczy und seine Anhänger im Namen der linken Mitte im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Anfrage

an die Minister, die den Budgetvoranschlag einreichten, unter anderem deshalb, weil darin vor der ungarischen Delegation von »gemeinsamem Ministerium«, vor der österreichischen hingegen von »Reichsministerium« die Rede war. Es wurde auch vorgebracht, daß die Benennung Reichsminister, die dem ungarischen Gesetz fremd und mit der Selbständigkeit Ungarns unvereinbar sei, vom Kaiser in mehreren amtlichen Erklärungen und Schriften gebraucht werde.

Mit der Interpellation befaßte sich der gemeinsame Ministerrat am 30. und 31. Januar. Der »Reichs«-Kanzler Beust und die »Reichs«-minister⁸⁸ sagten, sie verstünden Ghyczys und seiner Anhänger Protest einfach nicht. Die beanstandeten Ausdrücke würden nunmehr mindestens schon ein Jahr lang gebraucht, auch die Ungarn hätten sie gehört, ohne jemals dagegen Einspruch zu erheben. Die Bezeichnung Reichsministerium sei keine Erfindung des Ministeriums, sondern sei lediglich Ausdrucksweise für das was als gemeinsam bezeichnet wird.⁸⁹ Der gemeinsame Finanzminister Becke brachte auch eine Etymologie des ominösen Terminus technicus: »Reich bedeutet eben: so weit das Scepter Seiner Majestät reicht.«

Der oppositionelle Mittelgrundbesitzer Ghyczy und seine Anhänger sahen zwar nicht klar, wohin der Ausgleich das Land geführt hatte, machten sich aber Gedanken über seine Folgen. Ihr Protest war gegen Formsachen gerichtet; das Wesentliche, den Ausgleich, gegen den Kossuth in der Emigration revoltierte, wollten sie ebenso wie Deák und seine Anhänger, aber noch mehr als sie wollten sie die aus dem Ausgleich resultierenden schwerwiegenden Konsequenzen, die zahlreichen Beschränkungen der ungarischen Staatlichkeit verschleiern.

Die Behandlung von Ghyczys Interpellation im gemeinsamen Ministerrat zeigt überaus klar, welche Auffassung die ungarischen herrschenden Kreise vom Wesen der Frage hatten. Gyula Andrassy stellte wiederholt fest, die Minister der einzelnen Länder müßten unbedingt mit den Reichsministern (auch er gebrauchte diesen Ausdruck!) solidarisch sein, auch er sei es.⁹⁰ Es wäre jedoch nicht richtig, bei Beantwortung der Interpellation anzuerkennen, daß der Text des österreichischen und des ungarischen Ausgleichsgesetzes in diesem Punkte voneinander abweichen. Es sei besser, die Tatsache, daß die beide Parteien gleicherweise betreffenden Gesetze der beiden Reichshälften in der Textierung nicht übereinstimmten, nicht zu berühren. Die ungarischen Minister hätten an zwei Fronten standzuhalten. Er beantragte, vom Gebrauch der Ausdrücke Reichsminister und Reichsministerium in ungarischer Relation abzusehen, denn – und diese Begründung ist sehr charakteristisch! – wenn die ungarischen Minister das Wort Reich benutzten, würden sie daheim von der öffentlichen Meinung ständig angegriffen werden. Nach längerer Debatte wurde schließlich in diesem Sinne entschieden.

Von der Sitzung am 9. Februar 1868 bis zum Zusammenbruch der Monarchie wurden für die Protokolle des Reichsministerrates unverändert vorgedruckte Formulare mit der Aufschrift: »Ministerrat für gemeinsame Angelegenheiten« benutzt.⁹¹ Die Debatte über die Terminologie bzw. deren aktenkundliches Erscheinen war der adäquate Ausdruck für den Ausgleich, der die ernststen inneren Gegensätze mit Scheinlösungen verschleierte und mit irreführender Phraseologie verdeckte. Die österreichischen Minister hatten recht, wenn sie sagten, der Begriff »Reich« drücke

im wesentlichen dasselbe aus, wie das Wort »gemeinsam« und der Kaiser akzeptierte dies zu Recht. Sie konnten ruhig in den Gebrauch des Ausdrucks »gemeinsames Ministerium« einwilligen, denn das gemeinsame Ministerium hat — wie die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts der Monarchie beweist — stets Reichspolitik betrieben.

Beust war der einzige Reichskanzler der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Sein Nachfolger, Graf Gyula Andrassy, wurde von Franz Joseph am 14. November 1871 bereits als kaiserlicher und königlicher Minister des Äußern ernannt.⁹²

Der gemeinsame Kriegs- und Finanzminister werden in den Protokollen des gemeinsamen Ministerrates jedoch noch lange Zeit hindurch als »Reichs«-minister angeführt. Es ist zwar nur eine Kleinigkeit, aber eine charakteristische aktenkundliche Gegebenheit, daß fast bis zum ersten Weltkrieg vor der Registriernummer der Protokolle die Abkürzung R.M.R. (Reichs-Ministerrat) stand und erst später, Jahrzehnte nach dem Ausgleich die Abkürzung G.M.C. (Gemeinsame Minister-Conferenz) in Gebrauch kam.⁹³

Die Debatte über den Reichscharakter des gemeinsamen Ministeriums, richtiger über seinen Gesamtreichs-Regierungscharakter sollte verschleiern, daß die Souveränität des ungarischen Staates in Gefahr geraten und der Machtbereich und die Zuständigkeit der ungarischen Regierung bedeutende Einbußen erlitten hatten. Die *tatsächliche* Verminderung der ungarischen staatlichen Souveränität und der Machtfunktionen der ungarischen Regierung versuchte man auf der Bühne des ungarischen politischen Lebens zu verdecken, indem man den Regierungscharakter der gemeinsamen Regierung und das Bestehen des Gesamtreiches als selbständige juristische Person *mit Worten* verneinte. Hierzu ließen sich eine ganze Reihe von Erklärungen anführen. Wir wollen uns aber auf die lehrreichsten, auf die Proteste beschränken, in denen die Widersprüche am stärksten zum Ausdruck kommen. Die Widersprüche sind in den halb-oppositionellen Erklärungen während der Koalitionsregierung geradezu komprimiert enthalten, der unüberbrückbare Gegensatz zwischen dem Reichsgedanken der Habsburger und der ungarischen staatlichen Unabhängigkeit trat hier am schärfsten zutage.

Gewöhnlich geschah dies nicht in wesentlichen Fragen, die die Struktur der Habsburgmonarchie betrafen oder die ungarische staatliche Unabhängigkeit tatsächlich zu sichern vermochten, sondern eher in der symbolischen Wahrung der Unabhängigkeit. Dabei handelte es sich z. B. um das Anbringen des ungarischen Staatswappens bei den Auslandsvertretungen und den parallelen Gebrauch der ungarischen Sprache neben der deutschen im Geschäftsgang des Ministeriums des Äußeren. Die 48er Opposition, die »gezwungen« war, gemeinsam zu regieren, hat sich im Aufwerfen solcher Probleme ausgelebt.⁹⁴

Im Juni 1906 wurde in der ungarischen Delegation das Budget des gemeinsamen Ministeriums des Äußern behandelt. Lajos Holló beanstandete in scharfer Form, Österreich trage nicht viel mehr zu den gemeinsamen Ausgaben bei als Ungarn, der gesamte Beamtenapparat des Ministeriums des Äußern und das ganze Netz der Diplomatie aber nährten Österreichs wirtschaftliche und politische Kraft. Der auswärtige Dienst sei selbst in seinen Äußerlichkeiten österreichisch. Deshalb wünsche er, daß bei den Auslandsvertretungen auch das ungarische Staatswappen

angebracht werde und die Diplomatie der Monarchie neben der deutschen Sprache auch die ungarische gebrauche. In leidenschaftlichem Ton stellte und beantwortete er zugleich die Frage: »Was für einen Staat vertritt nun der geehrte Herr Außenminister? Vielleicht sich selbst oder vielleicht das gemeinsame Ministerium? Nein, er ist nur einfaches Organ der zwei Staaten. . . Die Gesetze, in denen die Parität und der Dualismus in allen gemeinsamen Institutionen auch separat festgelegt werden, verfügen klipp und klar, daß der Minister des Äußeren nicht einen ideellen gemeinsamen Staat vertritt. Es ist nicht mehr die alte, absolute, österreichische, kaiserliche Macht, die die Auslandsvertretung repräsentiert, sondern es ist ihre Aufgabe, die beiden Staaten, Österreich und Ungarn zu vertreten, die im Dualismus leben und aus diesem gar nicht ausscheiden wollen.« Statt des Gebrauchs des Wappens und der Farben »eines nicht bestehenden, gemeinsamen Staates« fordert er neben dem österreichischen auch den Gebrauch des ungarischen Wappens und der ungarischen Farben, denn »... die 67er verfassungsmäßige Ordnung . . . hat den ganzen Bestand der einheitlichen Monarchie, des einheitlichen, österreichischen Kaiserstaates ein für allemal ausgelöscht.«⁹⁵

Hollós Rede verweist auf die Wurzeln des Regierungscharakters des gemeinsamen Ministeriums: da diese Auffassung keinen gemeinsamen, ideellen Staat kennt, konnte sie das gemeinsame Ministerium notgedrungen nicht als Regierung betrachten, sondern sah in ihm lediglich ein gemeinsames Organ der beiden Staaten. Das wurde in der Budgetdebatte auch klar ausgesprochen. Die ungarische Delegation tagte damals in Wien. Die Wiener demonstrierten gegen die Delegation. Imre Szivák, der die Angelegenheit gemeinsam mit anderen zur Sprache gebracht hatte, erklärte, die Delegation müsse von der gemeinsamen Regierung Genußtuung verlangen. Die Verantwortlichkeit der gemeinsamen Regierung gegenüber der Delegation sei nämlich gesetzlich geregelt. Laut Sitzungsprotokoll bemerkte der Vorsitzende, begleitet von lebhaftem Beifall und Applaus: »Ich kenne gemeinsame Minister, aber keine gemeinsame Regierung!«⁹⁶ Mit dieser Debatte war die Frage jedoch in einer anderen Angelegenheit nicht abgeschlossen. In der Sitzung vom 25. Juni verlangte Tivadar Batthyány, daß in den Delegationsprotokollen der Ausdruck »gemeinsame Regierung« überhaupt nicht gebraucht werde. István Rakovszky war für die Beibehaltung des Terminus gemeinsame Regierung, denn seiner Ansicht nach wurde durch den § 22 des Ges. Art. XII v. J. 1867 mit dem gemeinsamen Ministerium eine gemeinsame Regierung gebildet. Der Professor für Staatsrecht, der Delegierte Károly Kmety warf hier ein: »das gemeinsame Ministerium ist keine gemeinsame Regierung«. Rakovszky bezeichnete dies als Haarspalterei und sagte, für die gemeinsamen Angelegenheiten verfüge das gemeinsame Ministerium über denselben Wirkungskreis, wie in ungarischen Angelegenheiten die ungarische und in österreichischen Angelegenheiten die österreichische Regierung.⁹⁷

Es soll hier nochmals darauf verwiesen werden, daß die Funktion des gemeinsamen Ministerrates im ungarischen Ausgleichsgesetz rein negativ bestimmt wird. Daraus ist nämlich nicht nur ersichtlich, daß die Machtbefugnis des gemeinsamen Ministeriums nicht total war (ihm stand nur zu, was weder dem ungarischen noch dem österreichischen Ministerrat zustand) sondern auch, daß die Machtbefugnis

des ungarischen und österreichischen Ministerrates nicht allumfassend war. Diese Tatsache beleuchtet eine verfassungsrechtliche Aufzeichnung positiv, die anlässlich der Debatte über die Ernennung Goluchowskis zum Minister des Äußeren gemacht wurde. Diese Ernennung hatte folgenden Wortlaut: »Ich ernenne Sie zum Minister meines Hauses und zum Minister des Äußeren. Ich betraue Sie mit dem Vorsitz im gemeinsamen Ministerrat. . .«⁹⁸ Diese Formulierung der Ernennung löste im ungarischen Parlament großen Sturm aus. Der Abgeordnete Gábor Ugron verwahrte sich gegen den Ausdruck »Minister meines Hauses«, denn das Ausgleichsgesetz spreche nur von einem Minister des Äußeren. Auf die Interpellation folgte ein Notenwechsel zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem gemeinsamen Minister des Äußeren, als Ergebnis wurde im Ministerium des Äußeren eine Abhandlung »Staatsrechtliche Notiz« verfaßt und in Druck gegeben: sie enthielt alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und allerhöchsten Entschlieûungen.⁹⁹ Danach befassen sich die Gesetze der beiden Länder nicht mit der Funktion der gemeinsamen Minister, was an mehreren Beispielen illustriert wird.¹⁰⁰ Dann folgt die Konklusion, nur der Machtbereich und die Zuständigkeit des gemeinsamen, des ungarischen und österreichischen Ministeriums zusammen repräsentiere die gesamte Exekutivgewalt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.¹⁰¹ Obzwar diese staatsrechtliche Verbindung als eng gedacht war, gab es zwischen den zwei Ministerräten nur einen sehr dünnen Draht.¹⁰² In unseren Protokollen gibt es für diese Verbindung keine anderen Angaben als daß einerseits der Ministerpräsident oder ein Ressortminister, der im gemeinsamen Ministerrat die ungarische Regierung vertrat oder der Minister des Äußeren als Vorsitzender auf Grund ihrer Vorlage einen Punkt der Tagesordnung unter Hinweis auf den entsprechenden Beschluß des ungarischen Ministerrates einleitete¹⁰³ oder aber daß der Ministerpräsident dem ungarischen Ministerrat über Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates referierte.¹⁰⁴

Im weiteren wird noch davon die Rede sein, wie der zur Besprechung strittiger Fragen durch die ungarischen und österreichischen Ministern ergänzte gemeinsame Ministerrat zum höchsten Regierungsorgan des Kaiser-Königreiches wurde. In diesem Zusammenhang soll nur darauf verwiesen werden, daß der dünne Faden, der die Ministerräte der beiden Staaten mit dem gemeinsamen Ministerrat verband, während des Weltkrieges stärker wurde. Nicht, daß die Zahl der gegenseitigen Hinweise in den Protokollen sich vermehrt hätte, sondern, daß an den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates immer häufiger und in immer größerer Anzahl die Ressortminister der österreichischen und der ungarischen Regierung und andere, hervorragende Fachleute teilnahmen.¹⁰⁵

Die Kriegslage, die mit eherner Gesetzmäßigkeit die Zusammenfassung der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Kraft der Monarchie erforderte, verlangte auch einheitliche Verfügungen, zu deren Durchführung die Gesamtheit der höchsten Macht der Monarchie erforderlich war. Diese Gesamtheit der Exekutivgewalt kam in Wirklichkeit auf den Ministerratssitzungen zum Ausdruck, an denen außer den gemeinsamen Ministern alle bedeutenderen Vertreter des österreichischen und des ungarischen Ministeriums teilnahmen. Durch die bedrohliche Kriegslage wurden nacheinander Bedingungen geschaffen, die dazu hätten führen können, daß die aus Angst vor dem Reich zum Ausgleich, dann zur

Koalitionsregierung gedrängten oppositionellen ungarischen Führer den verstümmelten Wirkungsbereich des gemeinsamen Ministeriums vervollständigt, aus ihm eine Regierung hätten werden lassen. Wenn nämlich die Kriegsverhältnisse, aus deren Zwangslage diese Bedingungen entstanden, nicht gleichzeitig auch jedwede Möglichkeit einer normalen politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zunichte gemacht hätten.

Während des ersten Weltkriegs war der gemeinsame Ministerrat schon auf dem Wege, Regierung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, eine Reichsregierung zu werden. Die durch den Weltkrieg geschaffene Notlage war jedoch nicht so stark bzw. nicht so lange wirksam, daß sie die gegen den Reichsgedanken gerichteten, negativen Kräfte jener politischen Überlegungen, aus denen das gemeinsame Ministerium hervorgegangen war, hätte niederringen können. Schon deshalb nicht, weil diese Kräfte vom Jahre 1867 an bis zum Zusammenbruch der Monarchie, wenn auch von Zeit zu Zeit in veränderter Form, dennoch aber ununterbrochen tätig waren.

XI

Im Ausgleichsgesetz wurden der Wirkungskreis, die Zuständigkeit des gemeinsamen Ministerrates nicht *positiv* definiert. Nachdem wir gesehen haben, daß an diesem großen *Negativum* nur die Zwangslage des Krieges hätte ändern können, die Friedensjahre dagegen eher die Vorstellungen begünstigten, von denen Deák bei der Schaffung des gemeinsamen Ministerrates geleitet worden war, wollen wir nun mehr den Rahmen untersuchen, in den die neue Institution des Ausgleichs hineinwuchs, die Bedingungen, unter denen sich die Dinge, da positive Verfügungen fehlten, kraft der Gewohnheit entwickelten.

An der Sitzung des kaiserlichen österreichischen Ministerrates am 14. Februar 1867, der die endgültigen Formen des bevorstehenden Ausgleichs bestimmen sollte, haben außer den Mitgliedern des kaiserlichen Ministeriums — wie bereits erwähnt — auch die maßgebenden Mitglieder der präsumtiven ungarischen Regierung teilgenommen. Der kaiserliche Ministerrat bestand damals noch nicht nur aus den eigentlichen Ministern, sondern aus den Leitern der alten Hofbehörden, den Vorsitzenden der »Hofstellen«. So wie dies seit 1848 auch unter den sich ändernden Verhältnissen in der Epoche des Absolutismus stets Gewohnheit war.¹⁰⁶

Wie die Protokolle bezeugen, wären anfangs nur die gemeinsamen Minister Mitglieder des gemeinsamen Ministerrates gewesen bzw. hätten nur diese an den anfangs sehr häufigen, später selteneren Sitzungen teilnehmen sollen.¹⁰⁷ Sehr bald ergab sich jedoch die Notwendigkeit, daß die Regierungsmitglieder der beiden Reichshälften unmittelbar, auf kurzem Wege mit den Mitgliedern der gemeinsamen Regierung bzw. später auch miteinander in Verbindung traten. In der Praxis war hierzu die entsprechende Form, daß jene Mitglieder der beiden Regierungen, die an dem einen oder anderen Tagesordnungspunkt des gemeinsamen Ministerrates interessiert waren, zur Beratung zugezogen wurden. Das war der historische Vorläufer der Entwicklung des Rahmens und der Zusammensetzung des gemeinsamen Ministerrates, was aus einigen konkreten Fällen, über deren Einzelheiten uns die Protokolle genau unterrichten, erhellt.

Am 26. Oktober 1868 wandte sich Taaffe brieflich an Reichskanzler Beust. Er erwähnt, in Angelegenheit der in das Budget der Länder Zisleithaniens (d. h. Österreichs) einzuschaltenden gemeinsamen Ausgaben, über die er mit dem gemeinsamen Finanzminister Brestel vorher schon verhandelt hatte, habe er einen Ministerrat abgehalten. Der österreichische Ministerrat halte es für angebracht, die Bedenken, die sich in Verbindung mit den gemeinsamen Ausgaben ergeben hätten, auf einer mit dem Reichskanzler und den Reichsministern gemeinsam abzuhalten- den Konferenz zu besprechen, um so *auf dem kürzesten Wege* zu einem Übereinkommen zu gelangen. Taaffe nennt in seinem Briefe den einzuberufenden Ministerrat »gemeinschaftliche Konferenz«.¹⁰⁸ Diese von Taaffe vorgeschlagene »gemeinsame« Konferenz ist im Grunde genommen der Vorläufer der im Laufe der Zeit zur Gewohnheit gewordenen Form des gemeinsamen Ministerrates, durch die das höchste Regierungsorgan der Monarchie zum Diskussionsforum über Fragen zwischen den beiden Reichshälften wurde, die auf andere Art nicht zu lösen waren. (Daß Taaffe darum ersucht, den österreichischen Ministerrat mit Reichs-Ministern zu ergänzen, rührt daher, daß es um diese Zeit noch kein gemeinsames Ministerium im späteren Sinne gab. Das Wesentliche dieser Einladung ist das, was letzten Endes die Funktion des gemeinsamen Ministerrates bestimmte.) Taaffe hatte die Reichsminister aus demselben Grunde in den österreichischen Ministerrat eingeladen, aus welchem dem kaiserlichen österreichischen Ministerrat vom 14. Februar 1867 die Politiker der ungarischen Mehrheitspartei zugezogen worden waren, d. h. um *auf kürzestem Wege* zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Seit 1869 haben an den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates stets ein- zwei österreichische und ungarische Minister teilgenommen, in erster Linie der österreichische und der ungarische Ministerpräsident. Wer von den Mitgliedern der beiden Regierungen an den gemeinsamen Konferenzen teilnehmen sollte, wurde nie geregelt. Ihr Erscheinen wurde zum System, zur Gewohnheit und hatte anfangs nicht mehr Gewicht als die Beiziehung der ungarischen 67er Politiker zum Ministerrat, der die Bedingungen des Ausgleichs verhandelte; dies führte dann un- bemerkt dahin, daß ihre Anwesenheit zu einem konstanten Element der gemein- samen Ministerkonferenzen wurde. In den unmittelbar auf den Ausgleich folgen- den Jahren war es noch Gepflogenheit, ihre Beiziehung zu motivieren. In den Begriff »gemeinsamer Ministerrat« gehörten nur die gemeinsamen (Reichs-) Minister. *Die Teilnahme von Mitgliedern des österreichischen und des ungarischen Ministeriums am gemeinsamen Ministerrat* fungierte als ihre Beiziehung zur *Beratung der gemeinsamen Ministerkonferenz*, bei konkreten Angelegenheiten. Reichskanzler Beust schrieb am 10. September 1869 an Reichsfinanzminister Brestel: er habe die Absicht gehabt, die Frage des Budgets der Hofhaltung im gemein- samen Ministerrat zu beraten, dem auch die zuständigen Minister der beiden Reichshälften zugezogen werden sollten. Inzwischen habe jedoch ein Teil der Österreicher seinen Urlaub angetreten, die Ungarn wiederum, die sich damals in Wien aufgehalten hätten, weil die Delegationen dort tagten, seien inzwischen in die ungarische Hauptstadt zurückgekehrt. Deshalb hätte die Einberufung des gemeinsamen Ministerrates vertagt werden müssen. Jedenfalls habe er die Frage mit

Lónyay, dem ungarischen Finanzminister besprochen, solange derselbe in Wien war.¹⁰⁹ (Nur in Klammern sei bemerkt, daß auch dieser Fall die eigenartige Funktion des gemeinsamen Ministerrates gut beleuchtet: er ist ein Forum zur Behandlung gewisser, beide Reichshälften berührender Fragen. Insofern die Konferenz – wenn auch nur vorübergehend – nicht tagen kann, können die Beratungen der Konferenz durch gelegentliche Besprechungen ersetzt werden.)

Die gelegentliche Beziehung von Ministern der beiden Reichshälften wurde bald zu einer ständigen Erscheinung. Dies kam auch in der (aktenkundlich registrierbaren) Amtsführung zum Ausdruck, indem sie von der Präsidialsektion des gemeinsamen Ministeriums des Äußern, die anfangs »Reichskanzlei« genannt wurde,¹¹⁰ nicht nur als Teilnehmer angeführt wurden, sondern im Rubrum die Reinschrift des Protokolls in der Rubrik »zur Einsicht« auch von ihnen unterfertigt wurde. Diese Formalität ist meines Wissens die einzige offizielle Anerkennung, juridische Approbation dessen, daß die ungarischen und österreichischen Minister ebenfalls Mitglieder des gemeinsamen Ministerrates sind.¹¹¹

So entwickelte sich aus dem kaiserlichen österreichischen Ministerrat der Epoche des Absolutismus durch die Beziehung von außerhalb der Regierung stehenden ungarischen Politikern, dann durch die gelegentliche, später ständige Teilnahme von Mitgliedern der ungarischen und österreichischen Regierung, der gemeinsame Ministerrat der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

Kam dieser formellen Verbindung die Bedeutung eines meritorischen Zusammenhanges bei? Wurde der im Ausgleich geschaffene gemeinsame Ministerrat nur in Äußerlichkeiten zum Erbe des Kaiserlichen Ministerrates? Oder hat die fehlende Festlegung des Wirkungskreises des gemeinsamen Ministerrates, innerhalb des aus dem Absolutismus übernommenen Rahmens, mitgeholfen, daß absolutistische Bestrebungen zur Geltung kamen? So viel konnten wir bereits feststellen, daß der gemeinsame Ministerrat mangels eines parlamentarischen Gegengewichtes schon im vorhinein nicht dem Ideal einer im Sinne der bürgerlichen Verfassungsmäßigkeit in zwei Richtungen verantwortlichen Regierung entsprechen konnte. Wurde dadurch der Weg zur schrankenlosen Durchsetzung des Herrscherswillens oder eines sich auf diesen berufenden Willens frei? Das alles sind Fragen, die amtsgeschichtliche Erörterungen vor allem beantworten müssen. Mit ihrer Klärung fällt nämlich Licht auf die geschichtliche Rolle der Amtsstruktur, darauf, wie der Amtsapparat selbst mit seinen eigenartigen Formen zu einem Faktor der Gestaltung der Ereignisse wurde.

Am 11. Juni 1867, einen Tag vor der königlichen Sanktion des ungarischen Ausgleichsgesetzes, wandte sich Reichskanzler Beust in einer umfangreichen Eingabe an den Kaiser.¹¹²

Die Eingabe geht davon aus, daß das derzeit regierende Reichsministerium durch den Ausgleich in eine eigenartige Lage gerät. Es wird von zwei Seiten kritisiert: einerseits, daß es die Interessen Zisleithaniens (d. h. Österreichs) nicht genügend vertrete, andererseits, daß die Ungarn im Laufe des staatsrechtlichen Ausgleichs eben den Ländern Zisleithaniens Konzessionen gemacht haben. Nach Ansicht Beusts sind beide Vorwürfe gänzlich unbegründet, denn was im Interesse des Reiches liegt, liege auch im Interesse der österreichischen Provinzen, doch auch

im Interesse der Ungarn. In der Eingabe wird kein scharfer Trennungsstrich zwischen den vermeintlichen und den tatsächlichen Problemen gezogen. Aus den konkreten Vorschlägen folgt aber, daß er *die Gestaltung des Verhältnisses* zwischen den *Regierungen* der beiden Länder, die *nach dem Ausgleich ihr Amt antreten* und dem, wie er es nannte, *Reichsministerium* für ein echtes Problem hielt.

Beust war damals schon mehr als fünf Monate Ministerpräsident der kaiserlichen österreichischen Regierung, zugleich Außen-, Innen-, Unterrichts- und Polizeiminister. Durch seine vielfältige Tätigkeit wurde er übermäßig in Anspruch genommen. Er war im Begriff, nach Paris zu reisen. Seinen weitverzweigten Arbeitskreis mußte er gleichzeitig mehreren Vertretern übergeben, und die Sanktion des Ausgleichs mit Ungarn stand unmittelbar bevor. Diese beiden Tatsachen: die Notwendigkeit, ihn in mehreren Eigenschaften zu vertreten, und die durch die Bildung der konstitutionellen ungarischen Regierung erfolgte Änderung der staatsrechtlichen Lage der Zentralregierung bzw. ihrer Mitglieder erforderten gleicherweise die klare Abgrenzung ihrer Funktionen.

Den unmittelbaren Grund zur Trennung der Funktionen und zur Festlegung des Wirkungskreises des neu organisierten zentralen Ministeriums gab daher Beusts damalige Überlastung. Da erkannte man, daß gleichzeitig mit der Perfektuierung des österreichischen Teiles des Ausgleichs und der Konstituierung der verfassungsmäßigen österreichischen Regierung das Amt des Vorsitzenden des gemeinsamen (Reichs-)Ministeriums von dem des kommenden österreichischen Ministerpräsidenten getrennt werden mußte. Das schlug auch Beust vor und bat außerdem Taaffe, den er als stellvertretenden österreichischen Ministerpräsidenten vorgesehen hatte, auch das Kultusportefeuille zu übernehmen.¹¹³ Einstweilen handelte es sich also nur darum, den Aufgabenkreis des österreichischen Ministerpräsidenten und des Kultusministers von dem des Vorsitzenden der sich konstituierenden gemeinsamen Regierung zu trennen. Dieser Trennungsprozeß zog jedoch einerseits automatisch eine weitere sukzessive Aufteilung der in den Händen Beusts konzentrierten Machtbefugnisse, andererseits die positive Festlegung des Wirkungsbereichs des Vorsitzenden des gemeinsamen Ministeriums nach sich. Oder zumindest das Bestreben, diesen Bereich positiv zu definieren.

Für die Anerkennung des Ausgleichs durch den Reichsrat bestand immer weniger Hoffnung, denn die politischen Kräfte der Monarchie konzentrierten sich auf ein Übereinkommen zwischen dem Herrscher und den ungarischen herrschenden Klassen. Die ungarischen Politiker aber waren nur darauf bedacht, den Schein der Unabhängigkeit der ungarischen Regierung zu sichern. Eben aus diesen wiederholt erwähnten Negativa erwuchs die Notwendigkeit, den Aufgabenkreis der gemeinsamen Regierung, hauptsächlich den des Vorsitzenden der gemeinsamen Regierung abzugrenzen. Den entscheidenden Schritt hierzu tat Beust in seinem Vortrag, der den Erfordernissen der momentanen Lage entsprach. Welches waren Beusts Argumente, was hat er dem Kaiser vorgeschlagen?

Die Obliegenheiten des Vorsitzenden des Ministerrates — wenn man nur die Erledigung von Akten in Betracht zieht — bedeuten zwar keine größere Arbeit, lassen ihm aber nicht genügend Zeit für andere Aufgaben. Die auswärtige Lage erforderte aber zu dieser Zeit volle und angestrenzte Aufmerksamkeit. Wie die

Eingabe beweist, hielt Beust seine Funktion als Minister des Äußeren für die wichtigste. Um die komplizierte Lage zu meistern, beantragte er, den Posten des Ministers des Äußeren mit dem des endgültigen Reichsministers zu verbinden.¹¹⁴

Wir müssen wissen, daß seinerzeit die Ernennung Beusts damit verbunden war, daß der Kaiser den Minister des Äußeren als erste Person des Ministerrates betrachte, d. h., daß er im Ministerrat den Vorsitz führte. Beust unterstrich nun gerade den *Betrauungs*-Charakter der Funktion des Vorsitzenden des Ministerrates. Er erkannte, daß bis zu dem Zeitpunkt, wo das Ausgleichswerk von allen Seiten perfektuiert sein würde, oder wie er sich in seinem Vortrag ausdrückte, bis zur endgültigen Organisierung des Reiches, an der Spitze des Reiches ein *gemischter Ministerrat* stehen würde. Gemischt in dem Sinne, daß im bisherigen, homogenen kaiserlichen Ministerrat eine Zeitlang, bis zum Abschluß des österreichischen Teiles des Ausgleichs, auch die österreichischen Minister verbleiben, ja gelegentlich auch Mitglieder der ungarischen Regierung zugezogen werden.

Daher schlug Beust dem Kaiser vor, nach der bisherigen Rangordnung den Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren mit dem Vorsitz im Reichsministerium zu betrauen. Der Vorsitzende des Reichsministeriums sollte nicht gleichzeitig Vorsitzender der Regierung in Zisleithanien (Österreich) sein. Dem Charakter dieser Funktion des Vorsitzenden des Reichsministerrates würde am besten der Titel *Reichskanzler* entsprechen, da ja nicht zwei Ministerpräsidenten nebeneinander tätig sein könnten.

Beusts Vorschlag widerspiegelte getreu die tatsächliche Lage und war ihr logischer Ausdruck auf regierungs-administrativer Ebene. In der Begründung seines Vorschlages verwies er darauf, daß diese organisatorische Abänderung die neue Ordnung der Dinge unterstreiche. Auf österreichischer Seite würden dadurch gewisse Zweifel zerstreut (diese bezogen sich offenbar auf die recht unsichere Sonderstellung der österreichischen Regierung). Auf ungarischer Seite würde sie unmißverständlich auf den Reichscharakter der gemeinsamen Regierung hinweisen und keine Widerrede dulgend den Entschluß kundtun: es wird nicht zugelassen, aus dem Dualismus eine Personalunion zu gestalten. Die Verkörperung der zentralen Führung, der Zentralisation wäre eben die Zentralregierung.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen hielt Beust die Zeit für besonders günstig, da seine Person — wie er die Dinge sah — beiden Parteien sympathisch war. Der Kaiser sollte ihn also mit der interimistischen Führung der Agenden des Vorsitzenden der zisleithanischen (österreichischen), besser gesagt des gemischten (der von Beust gebrauchte Ausdruck) Ministerrates betrauen. Mit dem Abschluß des Ausgleichswerkes würde diese doppelte Funktion automatisch aufhören.

In den, für die den Ausgleich suchenden ungarischen Politiker allerfeierlichsten Stunden, einen Tag vor der Sanktion des Ges. Art. XII v. J. 1867, der den Schein der ungarischen Selbständigkeit wahren soll, sucht — ausgelöst durch augenblickliche bürokratische Schwierigkeiten und auch geleitet von gewissen persönlichen Motiven — der erste Staatsmann des Habsburgreiches in seinem Vortrage nach konkreten und durchaus nicht unwesentlichen Wegen der großen strukturellen Umgestaltung. Dabei ersucht er um die Sanktion des Monarchen für Elemente, für die von den Politikern, die sich nach den aktuellen politischen Forderungen

richteten, nicht gesorgt worden war. Der führende Staatsmann des Reiches hat – vielleicht unbewußt – mit seinem Antrag dazu beigetragen, die Lücken auszufüllen, so daß sich auch im bürgerlich-parlamentarischen Rahmen der Habsburgmonarchie Wege für die absolutistische Regierungsweise ergaben.

Welches waren nun diese Wege und wo fanden sich in der sich herauskristallisierenden Regierungseinrichtung Punkte, die Gelegenheit boten, Metternichsche Methoden zur Verwirklichung Metternichscher politischer Ziele anzuwenden?

Die äußere Ordnung der Dinge erfolgte im Geist der Beustschen Eingabe. Franz Joseph ernannte Beust am 23. Juni 1867 unter Beibehaltung seines Postens als Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußern zum Reichskanzler. Er bestätigte ihn auch in seiner bisherigen Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrates, bis das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den Ländern der ungarischen Krone und seinen übrigen Ländern und Provinzen geregelt sein würde. Gleichzeitig wurde er ermächtigt, für seine Vertretung in letzterer Funktion persönliche Vorschläge zu unterbreiten.¹¹⁵

Ede Wertheimer schreibt, der Kaiser habe Beust aus taktischen Erwägungen zum Reichskanzler ernannt.¹¹⁶ Er habe damit den einheitlichen Reichscharakter der Monarchie zum Ausdruck bringen und knapp vor der bevorstehenden Behandlung des Ausgleichgesetzes im österreichischen Parlament jene beruhigen wollen, die durch eine übermäßige Verselbständigung Ungarns eine Gefährdung der Einheit des Reiches befürchteten. Wie dem auch sei, der Entschluß war eher ein Ausdruck der jahrhundertealten politischen Kräfteverhältnisse als der politischen Tagesbedürfnisse und sicherte eher das Weiterleben jahrhundertealter politischer Bestrebungen als jene momentanen politischen Ziele, in deren Dienst die allerhöchste Entschließung erfolgte.

Beusts Eingabe und der darauf erfolgte Entschluß des Herrschers geben uns die Möglichkeit, die Funktion des Reichskanzlers bzw. des Vorsitzenden der durch den Ausgleich geschaffenen gemeinsamen Regierung zu untersuchen. Wenn wir diesen Machtbereich in seine Elemente zerlegen, so bietet sich, meiner Meinung nach, die Möglichkeit, die oben angeführten Fragen (ob die Entwicklung der Monarchie nach dem Ausgleich tatsächlich entschieden in bürgerlicher Richtung erfolgte, ob sich nicht auch weiterhin absolutistische Auswirkungen zeigten usw.) annähernd genau zu beantworten.

Aus Beusts Eingabe ist klar zu ersehen, daß er von seinen vielfältigen Machtpositionen seine Funktion als Minister des Äußern für die wichtigste hielt. Das war nicht allein die persönliche Überzeugung des früheren sächsischen und nun österreichischen Politikers. Dahinter verbarg sich zugleich jahrhundertealte Tradition der politischen Praxis des Habsburgreiches. Wohin diese Fäden der Tradition reichten, wird aus einigen konkreten Beispielen ersichtlich.

Während des Absolutismus beschäftigte die führenden Politiker stets das Problem: wie es möglich wäre, zumindest in der Benennung, die Regierungsorgane des im Jahre 1848 zusammengebrochenen und 1849 irgendwie restaurierten Ancien régime mit der kurzlebigen verfassungsmäßigen Epoche in Einklang zu bringen.

Im Jahre 1855 beantragte der Minister des Äußern Graf Buol-Schauenstein die Umbenennung bzw. die Berichtigung der Benennung des unter seiner Führung

stehenden Ministeriums. In diesem Vorschlag sagte er unter anderem: als infolge der politischen Wirren des Jahres 1848 die bisherigen Hofstellen zu Ministerien umgestaltet wurden, wurde die Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei in Ministerium des Äußern und des Kaiserlichen Hauses umbenannt. Er beanstandete in dieser Benennung, die die doppelte Funktion des Ministeriums ausdrückte, die Reihenfolge. Seiner Ansicht nach würden in anderen, selbst in konstitutionellen Ländern die Worte »kaiserliches Haus« an erster Stelle gebraucht und »des Äußern« an zweiter. Da diese Benennung des Ministeriums auf einem kaiserlichem Entschluß beruhe, könne sie auch nur durch eine kaiserliche Resolution abgeändert werden. Diese vom Minister des Äußern erbetene Entscheidung wurde auch vom Herrscher getroffen.¹¹⁷ Von da an bis zum Zusammenbruch der Monarchie erfolgte die Ernennung des Hauptes der gemeinsamen Regierung, des Ministers des Äußern stets nach dieser Formel.¹¹⁸

Die Wurzeln des von Beust so hoch eingeschätzten Außenministeramtes reichen bis in die Rechtsstellung des Staatskanzlers, der höchsten Machtfunktion der Blütezeit des Habsburgerabsolutismus zurück. Aus einem relativ unbedeutenden Anlaß hat kein geringerer als Fürst Schwarzenberg, der die Freiheitsbestrebungen der Jahre 1848–1849 im Blut erstickte, auf den grundlegenden Charakter des Rechtsvorgängers des halbkonstitutionellen und konstitutionellen Ministeriums des Äußern, der Staatskanzlei hingewiesen. Im Jahre 1851 wurden vom damaligen österreichischen Finanzminister die Gehälter des Personals sämtlicher Ministerien auf das gleiche Niveau gehoben. So wurden auch die Gehälter der Angestellten der Staatskanzlei mit denen der übrigen Ministerien gleichgestellt. Der Ministerpräsident und Minister des Äußern Schwarzenberg protestierte dagegen aus prinzipieller Grundlage.¹¹⁹ In seiner Zuschrift an Finanzminister Baron Krauß heißt es, der allerhöchste Entschluß vom 13. September 1848 habe sich zwar auf die prinzipielle Grundlage der Gleichschaltung des Personals der verschiedenen Ministerien gestellt. Er selbst aber sei durch das Studium aller entsprechenden Akten zu der Überzeugung gelangt, daß die Verordnung vom 13. September nur über die Umgestaltung der administrativen Hofstellen in Ministerien verfüge; die Staatskanzlei sei jedoch – laut der verschiedenen kaiserlichen Äußerungen – niemals lediglich eine administrative Hofstelle gewesen.¹²⁰ Im Gegenteil, wie früher nehme sie auch heute gegenüber allen aus Hofstellen hervorgegangenen Ministerien eine Sonderrechtsstellung ein. Dies beweise auch die Tatsache, daß das aus der Staatskanzlei hervorgegangene Ministerium *nicht nur das Ministerium des Äußern, sondern auch das des kaiserlichen Hauses sei.*¹²¹ Er wünsche daher gegenüber der Anordnung des Finanzministers die auf allerhöchstem kaiserlichem Beschluß beruhenden Rechte und die besondere Benennung der Staatskanzlei mit allen möglichen Mitteln zu wahren.¹²² Die Worte Schwarzenbergs weisen klar auf den Ursprung des Außenministeriums, sein Rechtsvorgänger ist die Staatskanzlei. Sie verweisen aber zugleich auch auf die doppelte Funktion des Außenministeriums.¹²³ Die durch Fürst Schwarzenberg provozierte Auseinandersetzung hat also den später durch den Ausgleich geschaffenen, in der Benennung Reichskanzler konzentrierten Machtbereich, die Funktion des Hauptes der gemeinsamen Regierung in ihre Elemente zerlegt. Um im weiteren stichhaltige Schlüsse ziehen zu

können, müssen wir noch die Wurzeln betrachten, aus denen sich der Machtbereich des ersten Ministers der Monarchie im letzten halben Jahrhundert ihres Bestehens nährte.

Die Staatskanzlei wurde im Jahre 1742 von Maria Theresia eingerichtet. Dieses höchste Organ der Führung der auswärtigen Angelegenheiten hat das Jahrhundert von seiner Gründung bis zu den Märztagen verhältnismäßig unverändert überdauert. Im Auf und Nieder der aufeinanderfolgenden großen Umgestaltungen und kleineren Änderungen, von dem in diesem Zeitraum kaum eine politische und Finanzbehörde des Habsburgreiches unberührt blieb, war die Staatskanzlei eigentlich der einzige feste Punkt. Dieser augenfällige Zug in der Entwicklung ist — wie in der vorzüglichen Verwaltungsgeschichte Friedrich Walters festgestellt wird¹²⁴ — auf zwei Gründe zurückzuführen. Der eine liegt in dem Umstand, daß sich die Führung der auswärtigen Angelegenheiten schon vor der Schaffung eines gesonderten Organs, schon in sich, fast automatisch von den übrigen Zweigen der höchsten Staatsverwaltung abgesondert hatte. Wenn die Staatskonferenz in den entscheidendsten Fragen auch angehört wurde, stand einer kollegialen Behandlung dieser Probleme von vornherein deren eigenartige, eine Verhandlung auf breiterer Grundlage nicht ertragende Natur im Wege. Der zweite Grund ist, daß die überragenden Persönlichkeiten, die während des Absolutismus an der Spitze dieses Regierungsorgans für auswärtige Angelegenheiten standen, ihm deutlich ihren Stempel aufgedrückt hatten. In erster Linie Kaunitz (1753—1793) und Metternich (1809—1848), die beide vier Jahrzehnte dieses Amt bekleideten. In welcher Richtung, dazu zitiert Walter die Erklärungen Erzherzog Karls und Metternichs, die bezeichnenderweise übereinstimmen und einander ergänzen. Erzherzog Karl schlug im Jahre 1811 die Schaffung eines »Staats- und Konferenzministeriums« vor. In diesem Vorschlag analysierte er die Besonderheiten und die Erfordernisse der Führung der auswärtigen Angelegenheiten. Seiner Meinung nach müsse der Minister des Äußern in den meisten Fällen nicht nur von verschiedenen, sondern einander oft scharf widersprechenden Grundsätzen ausgehen und sich ähnlich entgegengesetzten Zielen anpassen. Auch sein Vorgehen wird, wenn er sich nicht von vornherein der Erfolglosigkeit aussetzen will, durch grundlegenden Widerspruch charakterisiert: nach außen hin muß er andere Absichten zeigen, als in Wirklichkeit seiner Tätigkeit als Richtschnur dienen. Seine Politik kann weder in ihren Grundsätzen noch in ihren Endzielen Gegenstand der Debatten eines aus mehreren Mitgliedern bestehenden Rates sein. Daß die Führung der auswärtigen Angelegenheiten auf eine Person begründet ist, hat der hervorragendste Vertreter der Außenpolitik des Habsburgreiches, Metternich, noch prägnanter formuliert. Im Jahre 1811 befaßte man sich mit dem Gedanken, zur Führung der auswärtigen Angelegenheiten eine ständige Konferenz zu schaffen. Metternich hat diesen Plan rundweg abgelehnt. Er sagte, in der Außenpolitik müsse man auf das Ganze sehen, von den offensichtlichsten Sachen bis zu den geheimsten, von den Angelegenheiten, die hauptsächlich nur das Reich betreffen, bis zu jenen Beziehungen, die dasselbe bloß im weitesten berühren. Dies aber könne, wie er sagte, nur *ein Geist* und *ein Wille* meistern. Sowohl Erzherzog Karl wie Metternich zogen einen scharfen Trennungsstrich zwischen den administrativen Hofbehörden der höchsten

Staatsverwaltung, den Hofstellen und den Vorsitzenden derselben einerseits und dem die auswärtigen Angelegenheiten führenden Amt bzw. dem an seiner Spitze stehenden Minister. Durch die Benennung Ministerium und den ministeriellen Charakter des Außenamtes wurde — nach der Formulierung des Erzherzogs Karl und Metternichs — die nicht kollegiale Eigenart der Amtsführung hervorgehoben, daß nämlich der höchste Verwalter der Außenpolitik allenfalls mit Referenten arbeite, seine Vorstellungen und Entschlüsse jedoch nicht Gegenstand der Debatten eines noch so hohen Staatsrates sein können. Die Staatskanzlei war in diesem Sinne, in ihrem von den Hofstellen abweichenden Wesen und nicht nach dem Begriff der Verfassungsmäßigkeit ein Ministerium. Es ist bezeichnend, daß am Anfang des 19. Jahrhunderts die höchsten Zweige der Staatsverwaltung, darunter auch die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, zwar in der Hand eines einzigen Mannes, Colloredos, vereinigt waren, der Träger dieser geradezu absoluten Macht doch nicht »Ministrissimus« wurde. *Die Person* des Grafen Colloredo-Wallsee war nämlich hierzu gänzlich ungeeignet. Metternich dagegen war als Anerkennung vor allem seiner *Leistungen in der Außenpolitik* einige Jahre nach seinen größten Erfolgen in den Rang eines Staatskanzlers erhoben worden.¹²⁵ Ausmaß und Inhalt des Machtbereiches des Staatskanzler-Außenministers hingen in erster Linie von der Persönlichkeit des Mannes ab, der dieses Amt bekleidete. Die Funktion des obersten Lenkers der Außenpolitik wird nicht nur durch äußere Umstände gestaltet, auch die persönlichen Eigenschaften jener Männer, die dieses Amt bekleiden, formen es. Das Außenministeramt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie hatte stets einen gewissen Kaunitzchen, Metternichschen Zug. Das immanente Attribut der jeweiligen Außenpolitik, über die Notwendigkeit des Vorherrschens des einen Willens hinaus, als Metternichscher Überrest aus der Blütezeit des Absolutismus, ein gewisser diktatorischer Zug, niemandem verantwortlich zu sein — all dies sonderte den Minister des Äußern der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auch im letzten halben Jahrhundert des bürgerlichen Parlamentarismus von seinen Ministerkollegen ab.

Wenn wir die Kanzlerfunktion Beusts weiter in ihre Elemente zerlegen, ergibt sich die Frage: wie hat sich dieser, einen speziellen Rechtsbereich ausübende Posten in den Rahmen des Ausgleichs eingefügt? Als der Kaiser an Stelle Belcredis den Baron Beust zum Minister des Äußern ernannte, wurde im allerhöchsten Handschreiben hinzugefügt, daß Beust in dieser Eigenschaft unter den Mitgliedern des Ministerrates der erste Platz gebührt.¹²⁶ Wie bereits erwähnt, wurde im kaiserlichen Dekret vom 23. Juni 1867, mit dem Beust zum Reichskanzler ernannt wurde, der Kanzler auch weiterhin mit den Obliegenheiten des Vorsitzenden des Ministerrates betraut. Der Vorsitz im Ministerrat basierte also auf einer gesonderten Betrauung, die wieder daraus folgte, daß das Amt des Ministers des Äußern schon im Absolutismus gegenüber den Positionen der Vorsitzenden der Hofstellen traditionellen Vorrang hatte. Wir haben auch gesehen, daß die hohe Position des Staatskanzler-Außenministers — wie die Eingabe Buol-Schauensteins im Jahre 1855 beweist — damit begründet wurde, daß dieselbe mit dem Ministeramt des kaiserlichen Hauses verbunden war.

Reichskanzler Beust hat seine Stellung als Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrat aus seiner im kaiserlichen österreichischen Ministerrat eingenommenen

Position geerbt. Aufgabenkreis und Funktion dieses Ministerrates haben sich aber in den stürmischen Tagen des Jahres 1848 herausgebildet.

Von unserem Gesichtspunkt ist das Protokoll der Sitzung der Staats-Konferenz am 17. März 1848 auch wegen seiner Formalitäten bedeutsam.¹²⁷ Vor allem deshalb, weil das Protokoll der Staats-Konferenz die Aufschrift Ministerratsprotokoll trägt. In den Formalitäten und in der laufenden Numerierung schließen sich diesem eng die Protokolle der konstitutionellen Zeiten, dann – wie bereits flüchtig erwähnt und worauf bei Behandlung der Formalitäten der Protokolle noch zurückzukommen sein wird – der Ära Bach und Schmerling an.¹²⁸ Die Staats-Konferenz, auf der Erzherzog Franz Karl den Vorsitz führte,¹²⁹ erklärte, daß im Sinne der allerhöchsten Entschliebung vom 15. März unverzüglich ein verantwortlicher Ministerrat zu bilden sei. Der Ministerrat habe aus dem Minister des Äußern und des kaiserlichen Hauses, dem Minister des Innern, dem Justiz-, dem Finanz- und dem Kriegsminister zu bestehen.¹³⁰ Den Vorsitz im Ministerrat werde der vom Herrscher zu designierende Ministerpräsident führen.¹³¹ Es wurde auch beschlossen, ein kurzes offizielles Kommuniqué herauszugeben, um bis zur endgültigen Regelung des Ministerrates und der Festlegung des Wirkungsbereiches der einzelnen Minister¹³² die Öffentlichkeit zu beruhigen.¹³³

Das an den Grafen Kolowrat gerichtete Reskript Ferdinands V. vom 31. März 1848 ordnete an, daß die Minister und andere Vertraute des Herrschers, entsprechend den Erfordernissen der Situation, täglich zusammentreten.¹³⁴ In diesem allerhöchsten Handschreiben werden neue Elemente der Zusammensetzung und der Sitzungsordnung des Ministerrates (es darf nicht vergessen werden, daß es sich hierbei um das Vorbild des durch den Ausgleich geschaffenen gemeinsamen Ministerrates handelt) festgelegt. In der tags darauf, am 1. April zusammengetretenen Konferenz wurde vor allem über die Besetzung des Finanz- und des Kriegsministerpostens beraten und über laufende Angelegenheiten, die mit der Verfassungsänderung zusammenhingen. Bei der Organisierung des gemeinsamen Ministerrates wurde auf dieses Statut hingewiesen, bei der Bestimmung der Geschäftsordnung, der Funktion des Ministerrates wurde nicht darauf zurückgegriffen. In seinen Verfügungen kommen jedoch der Reihe nach jene Verfahrensweisen vor, durch die später auch die Praxis des gemeinsamen Ministerrates bestimmt wurde. Kraft der Gewohnheit wurzelten diese ebenso im Statut aus dem Jahre 1848, wie sich die Registrierungsordnung der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates und sozusagen alle Formalitäten derselben der Registrierungsordnung und den Formalitäten des ersten verfassungsmäßigen Ministeriums und darüber hinaus dem Form- und Rechtsvorgänger des gemeinsamen Ministerrates, dem höchsten Regierungsorgan zur Zeit des Absolutismus, dem kaiserlichen Ministerrat angeschlossen haben.

Im Statut wird vor allem festgelegt, daß der Mittelpunkt der Regierung der Ministerrat ist.¹³⁵ Aufgabe des Ministerrates ist, einesteils gemeinsame Beschlüsse zu fassen, andernteils die Anträge der einzelnen Minister und die dem Ministerrat vorgelegten Angelegenheiten zu prüfen und über dieselben zu beschließen. Eine seiner Hauptfunktionen ist, in strittigen Fragen ein Übereinkommen zu erzielen und zu den Aufgaben der Minister gehört es, ihre Ministerkollegen auf kürzestem Wege über die in ihr Ressort fallenden Sachen zu orientieren.¹³⁶

Ebenfalls neben dem Protokoll vom 1. April 1848 erliegt auch das Konzept des Begleitschreibens zu dem, wie aus dem Text zu entnehmen, Ministerratsstatut (das bereits flüchtig besprochen wurde), das dem Herrscher zur Genehmigung vorgelegt wurde.¹³⁷ Die Spitze dieses Schriftstückes ist gegen den Staatsrat und die Staatskonferenz gerichtet. Hier wird der Beweis versucht, daß jedwedes andere Organ zwischen Herrscher und Ministerrat überflüssig sei. Wie im Statut wird auch hier nachdrücklich beantragt, auch andere Personen, vor allem Mitarbeiter der Ministerien oder höherer Gremien zu den Verhandlungen des Ministerrates heranzuziehen. (Wie in der letzten Phase der Ausgleichsverhandlungen die noch nicht in verantwortlichen Stellungen befindlichen ungarischen Politiker, oder wie zu den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates systematisch Finanz- und Militärfachleute gleichermaßen beigezogen wurden, selbst in den schwersten Tagen des Weltkrieges.)

Das sind die Elemente, die in der Konstruktion des gemeinsamen Ministerrates erkennbar sind, deren Ursprung über die Jahre des Absolutismus und die kurzen Monate der Verfassungsmäßigkeit in mancher Beziehung weit in die Praxis der höchsten Regierungsorgane des Absolutismus zurückreichen.

Bevor wir noch genauer untersuchen, wie sich diese, oft veralteten Traditionen mangels minuziöser Regelung, kraft der Gewohnheit über die Beschlüsse, Versäumnisse und den Leerlauf des gemeinsamen Ministerrates auf das Schicksal der Österreichisch-Ungarischen Monarchie ausgewirkt haben, wollen wir noch zwei Tatsachen betrachten.

Die eine ist, daß der Minister des Äußern bzw. vor Einführung der Ministertitel der oberste Verwalter der auswärtigen Angelegenheiten, meist der stillschweigend anerkannte erste Mann, das Haupt der Regierung war. Auch Beust hielt von seinen vielseitigen Funktionen das Außenamt für das wesentlichste. Als erster unter den Ministern hat gewöhnlich der Minister des Äußern in den Ministerkonferenzen den Vorsitz geführt bzw. wurde er mit dem Vorsitz im Ministerrat betraut.¹³⁸ Dieser aus ihrem Primat, ihrer Vornehmheit, aus ihrem besonderen, den der übrigen Minister überragenden Machtbereich resultierende Vorsitz, ferner der Umstand, daß ihnen diese Aufgabe vom Herrscher besonders übertragen wurde, widersprach schon im vorhinein dem Charakter ihrer Position als Haupt der Regierung. Die Auszeichnung Baron Beusts mit dem Titel Reichskanzler war eine vorübergehende Erscheinung. Diesbezügliche Reminiszenzen kehren zwar in der Titulierung seiner Nachfolger, der gemeinsamen Minister des Äußern durch andere Behörden¹³⁹ von Zeit zu Zeit noch wieder, besagen aber nicht mehr, als daß der Außenminister des Reiches Vorsitzender des gemeinsamen Ministerrates war.

Dies ist die eine Tatsache, deren Festlegung notwendig erscheint, bevor wir weitere Schlüsse ziehen. Die andere ist der bereits erwähnte Umstand, daß nämlich das Ansehen des Außenministeramtes nicht zuletzt daraus folgte, daß der Außenminister gleichzeitig Minister des kaiserlichen Hauses war. Als sich am Anfang der fünfziger Jahre die Notwendigkeit ergab, den Machtbereich und die Funktionen der in ihrer Benennung zwar verfassungsmäßigen, in Wirklichkeit aber noch absolutistischen Regierungsbehörden abzugrenzen, wurden der Wirkungskreis des

Ministers des Äußern und jener des Ministers des kaiserlichen Hauses getrennt geregelt.¹⁴⁰

Der Reichskanzlertitel des Vorsitzenden des gemeinsamen Ministerrates wurde auf Forderung der ungarischen Opposition abgeschafft.¹⁴¹ Zumindest war dies der unmittelbare Grund für das Verschwinden des Titels. Daß er jedoch so leicht verschwand, der Herrscher ohne größere Schwierigkeiten einwilligte, diesen Titel, der doch am meisten geeignet war, nach außen hin die Einheit des Reiches zu repräsentieren, nicht mehr zu benutzen, hatte einen tiefern Grund. Die Forderung der ungarischen Opposition deckte sich, wenn auch vielleicht nicht ganz bewußt, mit den Absichten des Kaisers, mit seiner Vorstellung über die Funktion des Vorsitzenden seiner Reichsregierung.

Wir haben gesehen, daß auch die Regelung im Jahre 1848 dem Ministerpräsidenten keine die der übrigen Minister weit überragende Rolle zuschante. In der Aufzählung der Ministerratsmitglieder der am 14. März 1848 abgehaltenen Staatskonferenz wird sie gar nicht erwähnt. Lediglich an zweiter Stelle wird hinzugesetzt, daß der Ministerpräsident, dessen Person vom Herrscher bestimmt werden wird, im Ministerrat präsidiert. Die Angelegenheiten werden mit voller Verantwortung von den Ministern erledigt. Der Ministerrat bildet das Forum zur Beratung strittiger Angelegenheiten, zum Ausgleich von Gegensätzen. Die Funktion des Ministerpräsidenten ist mit der Einberufung des Rates, der Einladung der Minister und anderer Fachleute, der Feststellung der Geschäftsordnung, der Einleitung der Beratung usw. erschöpft. Dies waren aber mehr administrative Obliegenheiten, denn Aufgaben eines Chefs der Regierung.

Als Baron Beust bestrebt war, seinen vielfältigen Aufgabenkreis zu verteilen, richtete er eine Reichskanzlei ein, um den administrativen Teil seiner Funktion zu versehen, der mit seinem Amt als Ministerpräsident zusammenhing. Er legte auch ihren Geschäftskreis fest, der im wesentlichen die Amtsgeschäfte umfaßte, die mit der Funktion als Vorsitzender des Ministerrates des späteren, dem Namen nach nicht existierenden Reichs- (gemeinsamen) Ministerpräsidenten in Zusammenhang standen. Nach dem Ausgleich wurde der Wirkungskreis so manchen Organs der Monarchie negativ festgelegt; auch diese Erscheinung spiegelte die Widersprüche der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Einrichtung des Staates wider. Das geschah auch bei Abgrenzung des Geschäftsbereiches der Reichskanzlei. Am 27. Juni 1867, einige Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler, richtete Beust eine Eingabe an den Herrscher, in der der Grundsatz zur Bestimmung der Funktion der Reichskanzlei festgelegt wird. Danach gehören hierher alle Angelegenheiten, die streng genommen mit der Administration *weder* des Ministeriums des Äußern, *noch* der der Länder Zisleithaniens in unmittelbarer Verbindung stehen, weiter die ihrem Wesen nach politischen und solche Angelegenheiten, die sich bis zu einem gewissen Maße auf das Gesamtreich beziehen.¹⁴² Mit der Streichung des Titels Reichskanzler verschwand auch die Benennung Reichskanzlei, ihren Geschäftsbereich übernahm die Präsidialsektion des gemeinsamen Ministeriums des Äußern.¹⁴³

Das Ministerratsstatut des Jahres 1848 besagt in einem Punkt: wenn der Minister gegen einen in kollegialer Beratung gefaßten Entschluß der ihm unterstellten

Hofstelle Bedenken erhebt, kann er diesen Beschluß sistieren und dem Ministerrat zur Beratung vorlegen.¹⁴⁴ Das Statut spricht von »Hofstellen«. Der Ministerpräsident war im wesentlichen kein Regierungschef. Als sich dann das gemeinsame Ministerium konstituierte, summierten sich die Obliegenheiten des Regierungschefs als Vorsitzender des Ministerrates in einem rein administrativen Organ, in der Tätigkeit der Präsidialsektion des Außenministeriums.

In der ungarischen Fassung des Ausgleichsgesetzes wurden Wirkungskreis und Funktion des gemeinsamen (Reichs-) Ministeriums nur negativ bestimmt. Der oppositionelle Flügel des ungarischen politischen Lebens (stillschweigend auch die Regierungspartei) haben bis zum Zusammenbruch der Monarchie unermüdlich betont, das gemeinsame Ministerium sei keine Regierung, sondern ein höchstes administratives Organ, berufen, die sich aus der gelegentlichen Vereinigung zweier unabhängiger Länder ergebenden gemeinsamen Angelegenheiten zu verwalten. Diese Forderungen deckten sich, wenn auch nicht in den Gründen ihrer Initiative und ihren Absichten, aber auf anderen Wegen, in ihrem Endziel mit der im Verlaufe von Jahrhunderten entstandenen Praxis, der Rolle, der Funktion des höchsten Regierungsorgans des Habsburgreiches, ja teilweise auch mit der theoretischen Formulierung dieser Praxis.

Aus dem Nicht-Regierungscharakter des gemeinsamen Ministerrates folgte einerseits die isolierte Stellung des gemeinsamen (Reichs-) Ministers des Äußern, andererseits die im Metternichschen Sinne genommene Lenkung seiner Funktion durch einen Geist — einen Willen. Daraus folgte aber, daß sich die Stellung der beiden anderen Mitglieder des gemeinsamen Ministeriums, des gemeinsamen Finanz- und des gemeinsamen Kriegsministers kaum von der Stellung der Vorsitzenden der Hofstellen des 18. Jahrhunderts unterschied.¹⁴⁵

In der jahrhundertealten politischen Praxis des Habsburgreiches fehlte von jeher ein parlamentarisches Gegengewicht. Elemente gegensätzlicher Staatsauffassungen grundverschiedener Welten trafen hier aufeinander und wurden zu einer organischen Verbindung.

XII

Ein ausgezeichnete, scharfblickende Diplomat der letzten Jahrzehnte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Musulin, analysiert in seinen Memoiren¹⁴⁶ eingehend die Eigenheiten der Stellung des Ministers des Äußern des Reiches. Er hält die politische Isolierung für den bezeichnendsten Zug der Stellung des gemeinsamen Ministers des Äußern. Seiner Ansicht nach mußte der gemeinsame Minister des Äußern die auswärtigen Angelegenheiten der Habsburgmonarchie, also im wesentlichen die Funktion eines Reichskanzlers, eine Funktion, die eine sorgfältige Erwägung der Änderungen der innerpolitischen Lage erheischt, führen, ohne mit den Kräften des innerpolitischen Lebens der Monarchie in lebendiger Verbindung zu stehen. Verbindungen hatte er nur mit den Delegationen. Diese, alljährlich in verschiedener Zusammensetzung und bereits im Vorhinein mit eingegengtem Verhandlungsmaterial arbeitenden Körperschaften konnten jedoch — das ist Musulins Ansicht — keinesfalls die Teilnahme an den lebhaften Debatten der den ganzen Horizont des politischen

Lebens überblickenden Parlamente ersetzen. Nun sind aber der enge Zusammenhang der Innen- und Außenpolitik und ihre Wechselwirkung ein uraltes Postulat der Staatsführung. Der führende Staatsmann der Österreichisch-Ungarischen Monarchie trat mit dem innerpolitischen Leben des Reiches systematisch und verfassungsmäßig durch die Ministerspräsidenten der beiden Länder in Berührung. Ihre Informationen dienten oft — da ihre Interessen nicht selten einander entgegengesetzt waren — nicht der Aufdeckung, sondern der Verschleierung der Wirklichkeit (je nachdem wurden sie beschönigt oder in ungünstigerem Licht dargestellt).¹⁴⁷ In Musulins Beobachtungen steckt zweifellos eine gewisse Wahrheit. Der Außenminister der Monarchie führte die Amtsgeschäfte des Reiches tatsächlich isoliert, wenn auch nicht in dem Sinne, wie Musulin dachte. Er stand in der Tat nicht in der unruhigen, für jede Regung empfindlichen Welt der Parlamente, verfassungsmäßig erhielt er über die Ministerpräsidenten Kenntnis von den innerpolitischen Verhältnissen der beiden Reichshälften. Doch gab es für ihn außer diesen Möglichkeiten und Quellen noch unzählige andere Möglichkeiten und Quellen, um sich ins innerpolitische Leben einzuschalten und sich über die Entwicklung der Innenpolitik zu orientieren. Es ist wohl wahr, im überaus komplizierten Mechanismus der Monarchie stand dem Minister des Äußern in der Zeit, wo die Delegationen nicht tagten, nur ein einziges Forum zur Verfügung, in dem er seinen Standpunkt in diskursiver Form entwickeln konnte, der gemeinsame Ministerrat. Freilich sicherte dieser enge Kreis, der über das Wirken der Kräfte, die das Leben der Monarchie bewegten lediglich durch sorgfältig gesiebte Nachrichten Kenntnis erhielt, den Ministern des Äußern nur sehr einseitige Möglichkeiten für ihre Konzeptionen, was auch aus dem Material der Debatten stets ersichtlich ist.¹⁴⁸ Doch das, was Musulin im Amte des gemeinsamen Außenministers als negative Isolierung erschien, war eigentlich eine Isolierung im positiven Sinne. Musulin übersah oder wollte nicht sehen, daß sich der Außenminister, wenn er auch an den politischen Debatten der Parlamente nicht teilnahm, über unzählige andere, zuverlässige Quellen vielseitig informieren konnte. Und was noch wichtiger ist: auf dieser Höhe des Staatsapparates, durch alte Regelungen kraft der Gewohnheit gesichert, stand er tatsächlich isoliert. In dieser Stellung — praktisch nur dem Monarchen gegenüber verantwortlich — und formell nur gezwungen, die Grundsätze seiner Außenpolitik ausschließlich mit den beiden Regierungschefs zu besprechen, brauchte er auf Parlamente und andere parlamentarische Faktoren kaum Rücksicht zu nehmen.¹⁴⁹

Die Funktion des Hauptes der Reichsregierung verminderte sich aus der Reichskanzlerschaft Beusts auf den Vorsitz im gemeinsamen Ministerrat und auf dem Gebiete der damit zusammenhängenden amtlichen Obliegenheiten auf die bürokratische Tätigkeit in der Präsidialsektion des Außenministeriums.¹⁵⁰ Verblieb also die Lenkung der Außenpolitik, von Metternich so formuliert: gelenkt durch »einen Geist und einen Willen«. Neben dem Minister des Äußern wurde die Tätigkeit des Ministerrates auf die Besprechung der anfallenden Fragen, auf die Ebnung der zwischen beiden Reichshälften eventuell vorhandenen und die außenpolitische Aktivität des Reiches lähmenden Gegensätze eigenschränkt, also auf die Rolle der »mündlichen Aussprache«. Dieser amtstechnische Teil des Überbaus dem noch die Spuren der überragenden Persönlichkeit der großen Vorgänger in diesem Amt

anhalteten, gab einem späten, unbegabten Nachfolger Metternichs, dem Grafen Berchtold einen Wirkungsbereich in die Hände, daß er ohne konkrete und sofort einsetzende Kontrolle und durch das Fehlen eines parlamentarischen Gegengewichtes praktisch ohne Risiko, auf parlamentarischem Wege zur Rechenschaft gezogen zu werden, den Militärapparat des verfallenden Habsburgreiches in Gang setzen konnte. Das Gewicht liegt hier eigentlich nicht so sehr auf der Ingangsetzung wie auf dem Zeitpunkt, zu dem es geschah. Denn die Interessen jener Schichten, die Berchtold im Amt des Außenministers vertrat,¹⁵¹ richteten sich nicht gegen die Auslösung des Krieges, doch stimmten ihre Interessen bezüglich des Zeitpunktes nicht überein. Daß diese Tatsache, die auf den ersten Blick als nicht einschneidend erscheinen mag, im gegebenen Zeitpunkt — meiner Ansicht nach, zumindest teilweise eben durch die Eigenart des Staatskonstruktion — als entscheidende Kraft in den Gang der Dinge eingegriffen hat, wird bei genauer Untersuchung der Dinge klar.

Aus der Geschichte des letzten halben Jahrhunderts der Habsburgmonarchie möchte ich drei Wendepunkte betrachten, um, wenn auch auf die augenfälligsten Tatsachen beschränkt, blitzlichtartig, die geschichtliche Rolle des höchsten Regierungsorgans des Habsburgreiches, des gemeinsamen Ministerrates und den Einfluß des sich aus der Stellung des gemeinsamen Ministers des Äußern ergebenden Machtbereichs auf die Gestaltung schicksalentscheidender Ereignisse zu erkennen.

Anfang des Jahres 1878, als in der Atmosphäre der bevorstehenden Okkupation von Bosnien—Herzegowina der Bogen der internationalen Gegensätze bis zum äußersten gespannt war, befaßte sich der gemeinsame Ministerrat der Österreichisch-Ungarischen Monarchie mit den militärischen Maßnahmen, die im Falle eines drohenden Konfliktes zwischen Rußland und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zu ergreifen wären. Es kam auch das Problem der Mobilmachung zur Sprache. Die Deckung der Mobilmachungskosten hätten nach den Regeln der kaum mehr als zehnjährigen konstitutionellen Einrichtung die Delegationen votieren müssen. Graf Gyula Andrassy nahm in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 7. Februar 1878 gegen die öffentliche Behandlung dieser Frage Stellung. Nach Meinung des ersten und unter allen späteren Regierungschefs von politischen Idealen vielleicht am wenigsten beeinflussten Ministerpräsidenten des dualistischen Ungarns sollten die parlamentarischen Faktoren nicht zu ernst genommen werden (also nicht einmal die in den Ausgleichsverhandlungen eingerichteten Delegationen, dieses nicht besonders gelungene Organ!). Er sagte: das Budget der Mobilisierung müsse den Vertretungsorganen so vorgelegt werden, daß es keinen Anlaß zu viel Rederei gebe. Vor allem sollte man nur mit einem Bruchteil der sich als notwendig erweisenden Ausgaben vor die Delegationen hintreten und so hinstellen, als würden sie für Verteidigungszwecke gefordert werden. Wenn diese bewilligt sind, müsse man trachten, die in den ersten Tagen der Mobilisierung fällig werdenden Summen auf anderen Wegen zu beschaffen. Die Genehmigung der auf diese Weise eröffneten Geldquellen durch die Delegationen werde unschwer erreicht werden können, wenn der Krieg bereits ausgebrochen sei. Wichtig sei, daß der Beginn der Mobilisierung nicht von langwierigen Debatten abhängig gemacht

werde und so die Vorteile, die militärischen Aktionen nur rasches Handeln sichern könne, nicht aufs Spiel zu setzen.¹⁵²

Die politischen Akte des Okkupationsjahres entstanden ohne meritorische Zusammenarbeit der parlamentarischen Organe der Monarchie. Der Turm von Babel, das Reichsparlament konnte bei der Formulierung der das Schicksal der Österreichisch-Ungarischen Monarchie entscheidend beeinflussenden Entschlüssen tatsächlich nicht viel Schwierigkeiten bereiten. Im gemeinsamen Ministerrat fand jedoch eine wirkliche Debatte statt.

Wie die Institution der Delegationen von Jahr zu Jahr immer mehr an Gewicht verlor, darüber könnte aus dem Material der dicke Bände füllenden Journale und Protokolle der ungarischen und österreichischen Delegationen für gemeinsame Angelegenheiten eine lange Reihe von Beispielen angeführt werden. Doch werden wohl auch einige genügen, um das Funktionieren und die Bedeutung dieses Teiles der Staatskonstruktion zu beleuchten. Aus einem Jahr, als die außenpolitischen Gegensätze innerhalb und außerhalb der Monarchie abermals bis zum äußersten gespannt waren: aus dem Jahr der Annexion Bosniens und der Herzegowina bzw. aus den Tagen vor dem Annexionsjahr. Öffentlich war noch keine Rede von der Annexion, als in der Sitzung der österreichischen Delegation am 21. Dezember 1907 unter anderen der kroatische Delegierte Buković das Budgetprovisorium kritisierte. Einleitend sagte er, den Mitgliedern der Delegation für gemeinsame Angelegenheiten sei es fast unmöglich, das Budget einer ernsten Kritik zu unterziehen, da sie ja gar nicht Zeit hätten, das Material zu studieren. Mit dem Jahresvoranschlag hätten sie sich nur einige Stunden befassen können, dabei fülle das Millionen betragende Militärbudget des Reiches dicke Bände. Eine gewissenhafte Durchsicht würde Tage in Anspruch nehmen. Zu einer eingehenden Beratung sei keine Zeit und die Delegierten könnten nur mit Ja oder Nein stimmen. Ähnliche Erscheinungen der letzten Jahre bewiesen eindeutig, daß *die Institution der Delegationen zu einer leeren Formalität wurde*.¹⁵³ Der Abgeordnete Buković und alle, die sich in dem halben Jahrhundert nach dem Ausgleich ähnlich äußerten, hatten vollkommen recht. Bis zur Jahrhundertwende war die Bedeutung der Delegationen, die schon im vorhinein nicht als parlamentarisches Gegengewicht zum höchsten Regierungsorgan der Monarchie gedacht waren, gänzlich gesunken.

Erstreckte sich dieser Schrumpfungsprozeß auch auf die anderen Institutionen des Habsburgreiches? Wurde die Rolle des gemeinsamen Ministerrates, der sein Gegengewicht verloren hatte, nicht farblos? Wurde sein Wirkungskreis nicht eingengt, verschob sich seine Funktion nicht auf andere Organe?

Kurz vor der obenerwähnten Sitzungsserie der Delegationen hatte Außenminister Baron Aerenthal seine beiden gemeinsamen Ministerkollegen, den gemeinsamen Finanzminister Baron Burián und den gemeinsamen Kriegsminister, Feldzeugmeister Schönauich, sowie die Chefs der österreichischen und ungarischen Regierung, Baron Beck und Sándor Wekerle für den 1. Dezember 1907 in das Palais am Ballhausplatz zu einer Besprechung eingeladen. Die Aufzeichnung über die Besprechung¹⁵⁴ verrät schon in ihren Äußerlichkeiten dem viel, der in der Ausfertigung der Schriftstücke, selbst so improvisierter Aufzeichnungen, nicht etwas von den Verhältnissen der Epoche Unabhängiges sieht. Aus dem Konzept bzw.

aus den auf dem Konzept vorgenommenen Korrekturen ist klar ersichtlich, daß der Protokollführer bei der Niederschrift der Aufzeichnungen der Meinung war, an einer gemeinsamen Ministerkonferenz teilgenommen zu haben, über die jedoch das Protokoll nicht unter den üblichen Formen geführt werden sollte. Als Beweis zitiere ich die einleitenden Zeilen des Konzepts und den zum Protokoll seitwärts quasi als Titel geschriebenen Text: in eckigen Klammern stehen die Worte bzw. Ausdrücke, die der Minister des Äußern, Aehrenthal, bei Durchsicht des vom Protokollführer niedergeschriebenen Textes durchgestrichen hat. Das Protokoll beginnt folgendermaßen: »Am 1. Dezember fand im Ministerium des Äußern eine Besprechung der gemeinsamen Minister statt [eine gemeinsame Minister-Conferenz] unter dem Vorsitze des Ministers des Äußern Baron Aehrenthal statt, an der auch die beiderseitigen Ministerpräsidenten teilnahmen. Diese Besprechung [Conferenz] war veranstaltet [einberufen] worden. . .« etc.¹⁵⁵ Das Konzept trägt den Titel: »Aufzeichnung über eine Besprechung [die Berathungen] der gemeinsamen Minister [Conferenz], die am ersten Dezember 1907 [im Ministerium des Äußern unter dem Vorsitze] bei dem Herrn Minister des Äußern Freiherrn von Aerenthal [abgehalten wurde] über die gegenwärtige Situation in Bosnien und der Herzegowina stattfand.« Der Außenminister hat an den Rand noch folgende Weisung an die Kanzlei geschrieben: »Kaisereinlauf (sodann Erzherzog Franz Ferdinand), Baron Burián, Freih. v. Schönauich.« Die Kanzlei (offenbar die Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern) verfügte – der Anweisung des Ministers entsprechend –, die Aufzeichnung in vier Exemplaren auszufertigen (eines für den Kaiser, eines für Finanzminister Burián, eines für Kriegsminister Schönauich und eines für den Minister des Äußern).¹⁵⁶

Aehrenthals Korrekturen sollten eindeutig dokumentieren, daß er die seinerseits den gemeinsamen Ministern und dem österreichischen und dem ungarischen Ministerpräsidenten vorgelegte Frage *nicht auf der Ebene eines gemeinsamen Ministerrates* hatte beraten lassen. Bei der Behandlung der Formalitäten der Protokolle werden wir noch darauf zu sprechen kommen, daß es damals schon üblich war, die Konferenzprotokolle auf dem Mantelbogen, in der Rubrik Einsichtnahme auch von den an den Konferenzen teilnehmenden nicht gemeinsamen Ministern regelmäßig unterzeichnen zu lassen. Die ministerielle Weisung über die Ausfertigung des Protokolls der Ministerbesprechung vom 1. Dezember 1907 sieht keine Abschriften für die beiden Regierungschefs vor. Offensichtlich aus der Erwägung, daß der österreichische und der ungarische Ministerpräsident – wie in den ersten Jahren nach dem Ausgleich praktiziert – nicht »vollberechtigte« Mitglieder des gemeinsamen Ministerrates seien, sondern nur die besten, vornehme Stellungen einnehmende Fachleute für gewisse Fragen, gewissermaßen – an das Zeitalter des Absolutismus erinnernd – die höchsten Ratgeber der Krone. Sie wurden den Verhandlungen zugezogen, damit man ihre Ansicht über ein Problem hörte, das im Leben der Österreichisch-Ungarischen Monarchie damals als lebenswichtig erschien und das das weitere Schicksal des Habsburgreiches tatsächlich in entscheidendem Maße beeinflusste. Dieses Problem war die Annexion Bosniens und der Herzegowina, die im Jahre 1878 okkupiert wurden. Als die Okkupation zu einer europäischen Spannung führte, wurde die eine Alternative, die eventuelle kriegerische

Lösung den Delegationen nicht offen unterbreitet. Diese Frage wurde auf gemeinsamer Ministerratebene behandelt. Drei Jahrzehnte später trat der gemeinsame Minister des Äußern mit einem weiteren Kettenglied desselben Problems vor ein noch engeres Gremium. Als würde man die dreißig Jahre früher erklangenen Worte Gyula Andrássys hören: keine Gelegenheit für viel Rederei bieten. Nicht einmal so viel, wie damals im Okkupationsjahr. Auf das Konzept des Protokolls über die engere Besprechung schrieb Aerenthal eigenhändig: geheim. An der Besprechung hatten dieselben Minister teilgenommen, die zum gemeinsamen Ministerrat gehörten. Trotzdem waren sie vom Minister des Äußern nicht zu einem gemeinsamen Ministerrat eingeladen worden. Er wünschte keinen Regierungsbeschluß, sondern wollte nur ihre Ansichten wissen.

Die Frage anzuschneiden, war nicht nur heikel, ihre Lösung barg große Gefahren in sich. Natürlich hatte der Minister des Äußern, der die »Lösung« als großes diplomatisches Werk seines Lebens betrachtete, diese so vorbereitet, daß die zu erwartenden Hindernisse schon vorher weggeräumt worden waren oder zumindest auf dem Wege zur Lösung umgangen werden konnten. Ohne Zweifel, hätte die Annexion auf dem von der Verfassung der Monarchie vorgeschriebenen Wege nur nach stürmischen Debatten, schweren Erschütterungen durchgeführt werden können oder wegen der nach den Debatten verschärften außenpolitischen Situation überhaupt unterbleiben müssen. In den Delegationen, besonders aber in den Parlamenten, vor allem natürlich im österreichischen Parlament hätte man einen derartigen Antrag kaum glatt durchbringen können.¹⁵⁷ Alle Mittel der Geheimhaltung wurden nicht zuletzt deshalb angewendet, weil Aerenthal die Welt mit der Annexion vor eine vollendete Tatsache stellen wollte.¹⁵⁸ Dabei fühlte sich der Außenminister durch die erfolgreiche Überraschungs- und Verblüffungspolitik großer Staatsmänner, wie Metternich, Bismarck und anderer angezogen. Der Durchsetzung des Prinzips »ein Geist, ein Wille« stellte die siebenundsechziger Verfassung Aehrenthal nicht einmal so viele Hindernisse in den Weg, wie dreißig Jahre vorher dem Grafen Gyula Andrassy.¹⁵⁹

Nach den Schicksalsjahren 1878 und 1908 wenden wir uns nun dem Jahr 1914 zu, dem dritten Schicksalsjahr im letzten halben Jahrhundert der Monarchie, das das Los des Habsburgreiches besiegelte. Bevor wir jedoch die aus unserem Gesichtspunkt, der Funktionsfähigkeit des durch den Ausgleich geschaffenen Regierungsapparates interessanten Tatsachen untersuchen, ist es vielleicht geboten, die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen in den wesentlichsten Momenten zusammenzufassen.

So weit wir das Amt des Ministers des Äußern der dualistischen Monarchie in die Vergangenheit zurückverfolgen, sehen wir, daß die Hände des Lenkers der Außenpolitik bei der Regelung des Wirkungsbereichs der höchsten Regierungsorgane jeweils durch Anordnungen, Statuten und Richtlinien des Herrschers nur sehr locker gebunden wurden. Geregelt wurden, sagen wir, die fachlichen Details seiner Tätigkeit, abgegrenzt wurde jener Teil seiner Agenden, die mit dem Vorsitz in den Ministerkonferenzen zusammenhing usw., doch wurde er nie und nirgends verpflichtet, über die Prinzipien, Methoden, Ziele seiner Außenpolitik, über seine entscheidenden Entschlüsse mit voller Verantwortung und *zur rechten Zeit* parla-

mentarischen Organen Rechenschaft zu geben. Auch die Gesetze aus dem Jahre 1867 haben ihn lediglich verpflichtet, im Einvernehmen mit beiden Regierungen vorzugehen. Das Habsburgreich ist im Jahrhundert von Metternich bis Berchtold vom Feudalismus zum Kapitalismus übergegangen. Die Produktivkräfte haben sich mächtig entwickelt, die wirtschaftlichen Verhältnisse haben eine riesige Umgestaltung durchgemacht, besonders jener Komplex der Produktivkräfte, den wir Technik zu nennen pflegen.¹⁶⁰ Zur gleichen Zeit blieb der höchste Verwaltungsapparat der Habsburgmonarchie in seinen wesentlichsten Punkten dasselbe Instrument, dessen sich unter den feudalen Verhältnissen noch Metternich bedient hatte.¹⁶¹

Wie hat nun Berchtold nach Andrassy und Aehrenthal dieses Instrument benutzt? Ihn hatte das Schicksal in den vielleicht kritischsten Stunden der vielhundertjährigen Geschichte des Habsburgreiches auf den höchsten Posten der Staatseinrichtung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gestellt. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Protokolle der Ministerkonferenzen unmittelbar vor der Kriegserklärung eingehender analysieren (s. dazu die ersten Protokolle des vorliegenden Bandes).

Nach dem Attentat von Sarajewo trat der gemeinsame Ministerrat erstmalig am 7. Juli 1914 zusammen.¹⁶² Die Ministerkonferenz wurde einberufen, um für die innere Krise Bosniens, die durch den Mordanschlag auf das Thronfolgerpaar offensichtlich geworden war, eine Lösung zu finden. Der Minister des Äußern, Berchtold, der den Vorsitz führte, legte die Richtung der Lösung bereits in seiner Eröffnungsrede fest: Abrechnung mit Serbien und Kriegserklärung. Er verwies darauf, daß er mit Deutschland bereits in Verbindung getreten sei und sowohl der Kaiser als auch der Reichskanzler die Monarchie im Falle eines kriegerischen Konfliktes ihrer bedingungslosen Unterstützung versichert hätten. Er berief sich auch darauf, die Nachbarn der Monarchie würden Tatenlosigkeit (als Tat verstand er den Krieg) für ein Zeichen der Schwäche ansehen. Der österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh betonte, bei einer derartigen Enunziation der Bundestreue Deutschlands würde durch eine Politik des Zögerns und der Schwäche die Möglichkeit einer eventuellen, zu einem späteren Zeitpunkt notwendigen Unterstützung durch das Deutsche Reich aufs Spiel gesetzt werden. Wenn er zustimme, daß der Aktion gegen Serbien ein diplomatischer Schritt vorangehe, so nur dann, wenn die Note mit der entschiedenen Absicht abgesandt wird, dem diplomatischen Schritt den Krieg folgen zu lassen. Nach Ansicht des gemeinsamen Finanzministers Biliński verstehen die Serben nur die Sprache der Gewalt. Der gemeinsame Kriegsminister Krobatin erwähnte Beispiele von Kriegen ohne Kriegserklärung: er gebe dem Krieg auch vor einer erfolgreichen diplomatischen Aktion den Vorzug. Und István Tizsas Standpunkt?¹⁶³

Er erklärte, er würde niemals einem Krieg ohne Kriegserklärung zustimmen, und einem Krieg überhaupt nur dann, wenn Serbien harte aber nicht unannehmbare Forderungen der Monarchie zurückweisen würde. Als ungarischer Ministerpräsident würde er auch im Kriegsfall die Verstümmelung Serbiens, die Angliederung serbischen Bodens an die Monarchie nicht zulassen können, ausgenommen gewisse Grenzberichtigungen strategischen Charakters. Heute kennen wir den

Grund für seine scharfe Stellungnahme gegen territoriale Eroberungen, wenn auch der Text des Protokolls auf diese Frage keine Antwort gibt. Nur eine Bemerkung Tizas kann uns auf den richtigen Weg führen: ein Krieg, der mit dem Ziel begonnen wird, Serbien zu vernichten, würde die Monarchie in einen Kampf auf Leben und Tod mit Rußland verwickeln. Sich wiederholt zum Wort meldend machte er darauf aufmerksam, daß unter den derzeitigen Verhältnissen ein furchtbarer europäischer Krieg unvermeidlich wäre. Würde sich die internationale Lage ändern, wäre ein späterer Zeitpunkt vielleicht für die Lösung des großserbischen Problems günstiger.

Als der vorsitzende Minister des Äußern das Ergebnis der Beratungen zusammenfaßte, sagte er, mit Ausnahme Tizas würden alle darin übereinstimmen, daß ein rein diplomatischer Erfolg gegenüber Serbien selbst dann wertlos wäre, wenn er zu einer Demütigung des Königreichs Serbien führe. Die Monarchie müsse daher so hohe Forderungen stellen, daß im vorhinein damit zu rechnen sei, daß Serbien sie ablehnen werde und damit die radikale Lösung der Frage durch eine militärische Intervention gesichert werden könne. Hierauf machte Tiza das Zugeständnis, auf das ich schon verwiesen habe. Die Forderungen an Serbien sollten zwar hart sein, aber nicht erkennen lassen, daß die Monarchie gewillt sei, unannehmbare Bedingungen zu stellen, wenn diese Absicht klar auf der Hand liege, werde es unmöglich sein, eine Rechtsgrundlage für die Kriegserklärung zu finden.

Allgemein herrscht die Auffassung, István Tiza habe seine Stellungnahme gegen den Krieg möglicherweise unter dem Einfluß des deutschen Botschafters in Wien, Tschirschky, geändert. In diesem Zusammenhang spricht man von der »Bekehrung« des Grafen Tiza. Aus der obigen Analyse des Textes des Protokolls des schicksalentscheidenden Ministerrates geht jedoch meiner Meinung nach hervor, daß — wenn überhaupt von einer »Bekehrung« Tizas die Rede sein kann — diese bereits im Ministerrat vom 7. Juli erfolgt ist, zumindest beschritt er damals den Weg zur »Bekehrung«. Sein Protest gegen die Kriegserklärung nahm am Ende der Beratung rein formalen Charakter an. Er wünschte nur die Einhaltung der internationalen Rechtsgewohnheiten. Die Änderung seines Standpunktes erfolgte offenbar unter der Wirkung des einmütigen Widerstandes seiner Ministerkollegen und der sich im Verlaufe der Beratungen zeigenden Kriegspsychose. Dies beweist auch seine Mahnung, die er nach Erörterung der militärischen Fragen an die Teilnehmer der Konferenz richtete: sie sollten die Angelegenheit vor der Entscheidung gewissenhaft prüfen. Graf Tiza empfand zweifellos die drückende Last der Kriegsstimmung. So konnte Berchtold, der den Vorsitz führte, das Ergebnis der Beratungen summierend erklären, daß — obwohl zwischen Tizas Auffassung und jener der übrigen Minister noch ein Gegensatz bestehe — doch eine Annäherung zustande gekommen sei und im Endergebnis auch Tizas Vorschläge zu der von ihm und von seinen Ministerkollegen für richtig gehaltenen militärischen Abrechnung mit Serbien führten. Im wesentlichen kommt diese Haltung auch in den am 1.¹⁶⁴ und 8. Juli ¹⁶⁵ an Franz Joseph gerichteten Vorträgen Tizas zum Ausdruck. Tiza hält den Standpunkt Berchtolds für verhängnisvoll. Durch seine Forderung wäre in den Augen der ganzen Welt die Monarchie der Friedensstörer. Und zwar unter ungünstigsten Verhältnissen. Bei der derzeitigen Lage auf dem Balkan werde es

überhaupt nicht schwer sein, einen *Casus belli* zu finden, wenn sich die Kräfteverhältnisse einmal für die Monarchie günstiger gestalten. Serbien müsse jetzt auf jeden Fall die Möglichkeit gegeben werden, den Krieg zu vermeiden. Wenn es die Bedingungen der Monarchie nicht annimmt, sollte ein Ultimatum gestellt werden und erst nach Ablauf desselben sollte mit den Feindseligkeiten begonnen werden. Auf diese Weise würde die Verantwortlichkeit für den Krieg auf Serbien abgeschoben und jedermann könnte sehen, daß der Monarchie der Krieg aufgezwungen worden sei. Diesen Krieg müßte dann jede Macht, die ihren staatlichen Bestand überhaupt erhalten will, ohne Zaudern durchkämpfen. Tizas Standpunkt war also in der Tat nicht mit dem seiner Ministerkollegen identisch.

Dies trat auch im Ministerrat vom 19. Juli klar zutage, wo in der Frage der Note an Serbien endgültig Beschluß gefaßt wurde. Sowohl Berchtold wie auch die österreichischen Minister rechneten schon mit dem Krieg als mit einer vollendeten Tatsache, der an der Beratung ebenfalls teilnehmende Chef des Generalstabes Conrad drängte geradezu auf Entfaltung des Krieges. Tiza erklärte, er sei seitens der ungarischen Regierung nur dann geneigt, dem Ultimatum zuzustimmen, wenn der Ministerrat einstimmig erklärte, die Monarchie habe nicht die Absicht, Serbien zu unterjochen und werde höchstens strategisch notwendige Grenzberichtigungen durchführen. Dieser Beschluß wurde auch gefaßt. Sein Wert wurde jedoch dadurch in Frage gestellt, daß im Verlaufe der Debatte wiederholt die Erwägung zum Ausdruck kam, die Monarchie werde kein serbisches Gebiet beanspruchen, nach der Niederschlagung Serbiens aber Teile Bulgariens, Griechenland und Albanien zuteilen.¹⁶⁶ Als Zeitpunkt der Überreichung des Ultimatus wurde vom Ministerrat der 23. Juli 5 Uhr nachm. bestimmt und ein Termin von 48 Stunden festgelegt.

Es gibt auch eine Anschauung, daß während des Dualismus kaum von einer Initiative der ungarischen Regierung auf dem Gebiete der Außenpolitik gesprochen werden kann.¹⁶⁷ Wenn sie auch in Schicksalsfragen, wie in der orientalischen Frage, in der Frage der Okkupation, dann der Annexion Bosniens und der Herzegowina um Ratschlag ersucht worden war, wurde ihre Meinung nicht unbedingt in Betracht gezogen. Die Rolle der ungarischen Regierung scheint nur sekundär gewesen zu sein.

Die mit dem Ausbruch des Weltkrieges zusammenhängenden Ereignisse bestätigen teilweise diese Beobachtung. In den entscheidenden Ministerratssitzungen fiel Tizas Meinung zwar stark ins Gewicht, die Beschlüsse wurden nach seinem Wunsche abgefaßt. Im Endergebnis hat jedoch die österreichische Führung der Außenpolitik ihren Willen durchgesetzt, wenn dies auch *außerhalb des Ministerrates* geschehen ist. Die Geschehnisse außerhalb des Ministerrates haben dann auch Tiza vor vollendete Tatsachen gestellt. Jenő Horváth hat ausführlich nachgewiesen, daß Berchtold und Conrad bestrebt waren, durch eine Erklärung des Deutschen Reiches, daß es im Falle einer kriegerischen Abrechnung mit Serbien das Eintreten des *Casus foederis* anerkenne, den verantwortlichen Faktoren der Monarchie die Kriegserklärung zu erleichtern. In dieser Sache wandte sich auch Franz Joseph mit einem Schreiben an Kaiser Wilhelm. Der Inhalt dieses schicksalentscheidenden Briefes wurde auch Tiza mitgeteilt, jedoch erst dann, als dieser

schon in den Händen Kaiser Wilhelms war; Tisza konnte also bloß nachträglich seine Bemerkungen machen.¹⁶⁸ Tisza bzw. die ungarische Regierung wurden in dieser Sache also von Berchtold offenbar umgangen.¹⁶⁹ Der gemeinsame Minister des Äußern hat jedoch Tisza auch mehrere andere wichtige Momente, die auf den endgültigen Ausgang der Dinge von entscheidendem Einfluß waren, nicht mitgeteilt.

Giesl, der Gesandte der Monarchie in Belgrad, überreichte am 23. Juli nachm. 6 Uhr dem Ministerpräsidentstellvertreter Paču, der den abwesenden Ministerpräsidenten Pašić vertrat, die Note seiner Regierung.¹⁷⁰ Bei Überreichung der Note erklärte der Gesandte, falls er innerhalb einer Frist von 48 Stunden keine Antwort erhalte oder diese nicht zufriedenstellend sei, werde er mit dem Personal der Gesandtschaft Belgrad verlassen. Über das zu befolgende Verhalten erhielt Giesl am 24. Juli nachmittags ein weiteres Telegramm Berchtolds.¹⁷¹ In diesem wiederholte Berchtold die Anweisungen, die er Giesl in seinem Schreiben vom 20. Juli,¹⁷² das mit der Note gleichzeitig zugesendet wurde, gegeben hatte. Darin wurde Giesl darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht ermächtigt sei, über einzelne Punkte der Note zu verhandeln. Er müsse von Pašić die »pure et simple« Annahme derselben verlangen. Im Telegramm vom 24. Juli wurde neuerlich festgelegt, Serbien habe die Forderungen der Monarchie entweder bedingungslos anzunehmen oder diese in ihrer Gänze abzuweisen. Die bedingte Annahme der Note habe Giesl als deren Ablehnung aufzufassen und danach die serbische Hauptstadt sofort zu verlassen. Berchtold hatte auch Instruktionen geschickt, mit welchem Zuge der Gesandte abzureisen habe. Diese besagten, Giesl müsse spätestens bis nachm. 6 Uhr die Note der serbischen Regierung erhalten, der nächste Zug gehe um halb 7 Uhr in Richtung Zimony ab. Es müsse daher alles so vorbereitet werden, daß — falls die Antwortnote Serbiens im obigen Sinne nicht annehmbar wäre — das gesamte Personal der Österreichisch-Ungarischen Gesandtschaft mit diesem Zuge Belgrad verlasse.

Am 25. Juli orientierte Giesl telegraphisch Berchtold über die Belgrader Ereignisse, über den im Ministerrat eingetretenen Umschwung (anfangs schien es nämlich, als würde die serbische Regierung die Forderungen der Monarchie annehmen; später wurde jedoch, wenn auch nicht direkt durch die Stellungnahme der zaristischen Regierung, so doch unter dem Eindruck des Berichtes, den der serbische Gesandte in St. Petersburg unter dem Eindruck dieser Stellungnahme an seine Regierung geschickt hatte, über Truppenbewegungen usw. anders beschlossen).¹⁷³ Nachmittags 5 Minuten vor 6 Uhr brachte Ministerpräsident Pašić selbst die Antwortnote der serbischen Regierung in die Österreichisch-Ungarische Gesandtschaft. Zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Gesandten entspann sich ein kurzes Gespräch, in dessen Verlauf Pašić seiner Hoffnung Ausdruck gab, daß Giesl die Antwort annehmen werde. Der serbische Staatsmann hatte keine Kenntnis davon, daß Giesl nicht zu meritorischen Verhandlungen ermächtigt war. Nachdem sich Pašić entfernt hatte, verglich Giesl unverzüglich die Note seiner Regierung mit der serbischen Antwortnote und stellte sofort fest, daß diese nicht die »pure et simple« Annahme der Forderungen der Monarchie darstellte. Hierüber machte er dem serbischen Ministerpräsidenten in einer kurzen Note Mittei-

lung und brachte ihm gleichzeitig zur Kenntnis, daß er innerhalb einer halben Stunde Belgrad verlassen würde und damit die diplomatischen Beziehungen zwischen der Monarchie und Serbien abgebrochen seien. Giesl verließ mit der Gesandtschaft tatsächlich um halb 7 die serbische Hauptstadt.

Ganz Europa beobachtete gespannt, wie sich die Dinge in Belgrad entwickeln werden. Der ungarische Ministerpräsident ersuchte um Mitteilung des Ergebnisses. »Dies hätte er gewiß nicht getan«, schreibt Jenő Horváth¹⁷⁴, »wenn er gewußt hätte, daß dies der Bruch sein würde. Es ist sonderbar, daß die Wiener russische Botschaft bereits am 24. Juli wußte, was nicht einmal der Chef der ungarischen Regierung wußte, daß Baron Giesl die Anweisung erhalten hatte, Belgrad zu verlassen.«

Aus der Analyse der Ministerratsprotokolle geht hervor, daß die gemeinsamen und die österreichischen Minister für das Attentat von Sarajevo *um jeden Preis und damals* an Serbien Vergeltung üben wollten. Tisza hielt den Zeitpunkt keineswegs für geeignet. Er stellte sich fest der Ansicht seiner Ministerkollegen entgegen, die — teilweise vielleicht deshalb, weil sie befürchteten, vor der internationalen Öffentlichkeit als Urheber des Krieges in eine unmögliche Lage zu geraten — den Forderungen des ungarischen Ministerpräsidenten nachgaben und ihren Beschluß über die an Serbien zu richtende Demarche in der bekannten Form faßten. Berchtold sah, daß er Tisza für den Gedanken des sofortigen Kriegsbeginns nicht gewinnen konnte: er gab also dem Gesandten in Belgrad Weisungen, die dem Geiste der im gemeinsamen Ministerrat auf Tiszas Wunsch gefaßten Beschlüsse nicht entsprachen. Inzwischen unternahm der Außenminister alles, um den ungarischen Ministerpräsidenten zur Abänderung seines Standpunktes zu überreden. Er berief sich hauptsächlich darauf, daß Deutschland von der Monarchie eine feste und entschiedene Stellungnahme verlange. All dies genügte jedoch nicht, um Tisza zu überzeugen. Deshalb war es nötig, Giesl solche Anweisungen zu geben, die die Abweisung der Demarche im vorhinein wahrscheinlich machten. Die Zurückweisung der Demarche war aber gleichbedeutend mit Krieg.

Ich glaube, heutzutage gibt es keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, daß die führenden Staatsmänner der Monarchie für die Entfesselung des Krieges keinesfalls mehr verantwortlich sind als die maßgebenden Politiker irgendeiner kriegerischen Großmacht der damaligen Welt. Die Probleme der auf das Sarajewoer Attentat folgenden Kriegserklärung habe ich jedoch nicht untersucht, um dies — quasi als Nebenprodukt — festzustellen, sondern um das Funktionieren der dualistischen Staatskonstruktion im Lichte der tragischen Ereignisse des Juli 1914 zu beobachten. Im Jahre 1878 wurden die Delegationen von Andrassy bewußt umgangen; vor der Annexion erbrachte Aehrenthal schon nach den auf der Ebene des gemeinsamen Ministerrates geführten Besprechungen seine Beschlüsse. Das Zusammenschrumpfen der mit dem Ausgleich geschaffenen Institutionen machte jedoch selbst hier nicht halt. Im Juli 1914 hat der Minister des Äußern, die Möglichkeiten ausnutzend, die ihm die eigenartige politische Einrichtung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bot, den Krieg in dem von ihm gewählten Zeitpunkt ausgelöst. Wie schon am Anfang dieser Erörterungen betont wurde, ist aus

unserem Gesichtspunkt gesehen nicht die Entfesselung des Krieges, sondern der Zeitpunkt entscheidend. Hier haben wir uns nicht damit zu befassen, welche Klassen der Gesellschaft der Monarchie und bis zu welchem Maße sie am Krieg interessiert waren. In dieser Beziehung unterschieden sich die Meinungen der herrschenden Kreise nicht wesentlich voneinander. Um so mehr in der Frage des Zeitpunktes. Ich will mich nur auf die beiden extremsten Standpunkte bzw. auf die bekanntesten Vertreter derselben berufen: Conrad hielt die Abrechnung mit dem südlichen Nachbarn der Monarchie schon für fast verspätet, Tisza war der Ansicht, daß der Zeitpunkt hierfür noch nicht gekommen sei. Was wäre das Schicksal des Habsburgreiches und darüber hinaus das Europas und der Menschheit gewesen, wenn es Tisza eventuell gelungen wäre, die Kriegserklärung hinauszuschieben? Wären nicht Ereignisse eingetreten, die den Gang der Dinge entscheidend in andere Richtung gelenkt hätten? Das sind jedoch müßige Fragen, selbst wenn wir in Betracht ziehen, daß ein noch so kleiner Zeitgewinn gegenüber dem sofortigen Handeln, wie Berchtold und sein Kreis die Kriegserklärung nannten, für die Kräfte des Friedens unbedingt ein Plus bedeutet hätte. Daran müssen wir denken, wenn wir die Person Tiszas der Berchtolds gegenüberstellen. Tisza war eine der markantesten Persönlichkeiten nicht nur seiner Zeit, sondern auch der vielhundertjährigen Geschichte des Habsburgreiches; er war eine Persönlichkeit von eiserner Willensstärke; die Willensschwäche, Weichheit, Nachlässigkeit in der Erledigung seiner Aufgaben und die Trägheit Berchtolds werden von den zeitgenössischen und späteren Quellen einstimmig bezeugt.¹⁷⁵ Trotzdem siegte der Wille Berchtolds über den Tiszas. Doch war dies nicht der Sieg des einen Politikers über den anderen, nicht das Versagen bzw. der Triumph persönlicher Eigenschaften, sondern das Werk von Kräften, die über die handelnden Personen hinausgewachsen waren. Die Gegenüberstellung Tisza – Berchtold scheint uns am besten geeignet, die Rolle der im Jahre 1867 gebildeten Regierungseinrichtung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zu illustrieren. Ferenc Deák und seine Anhänger wollten den Schein der Unabhängigkeit Ungarns so wahren, indem das Ministerium, das die gemeinsamen Angelegenheiten auf höchster Ebene verwaltete, keine Reichsregierung sein sollte. Es wurde auch keine Reichsregierung. Doch nicht, weil die Politik der ungarischen oder der österreichischen Regierung sich in den wesentlichsten Punkten der Politik der Monarchie der Ministerium unterworfen hätte, das berufen war, die gemeinsamen, die Reichsinteressen zu vertreten. Sondern darum, weil der Wirkungskreis des gemeinsamen Ministeriums nur negativ bestimmt worden war und das in dem solcherart an der Spitze des Staatsapparates der Monarchie entstandenen Vakuum die vom Staatskanzler ererbte und ebenfalls undefinierte Macht des Ministers des Äußern immer leichter zur Geltung kommen konnte. Um so leichter, je mehr die Delegationen – die schon von Anfang an nicht als ernstes, parlamentarisches Gegengewicht in Betracht kommen konnten – an Bedeutung verloren. Das Prinzip des »ein Geist, ein Wille«, das in dieser klassischen Form von Metternich aufgestellt worden war, konnte nie so klar zur Geltung kommen, wie, in der Frage der Festlegung des Termins für die Kriegserklärung, zu einem Zeitpunkt, als in dem wichtigsten Amt der Staatsmaschinerie der vielleicht unbedeutendste Staatsmann in der Geschichte des Reiches saß.

Die im Juli 1914 abgehaltenen Konferenzen des höchsten Regierungsorgans der Monarchie bzw. die mit diesen Konferenzen zusammenhängenden Ereignisse spielen in der Entfesselung des die ganze Welt erstmals in Feuer und Flammen stürzenden Krieges keine größere Rolle als der Druck auf einen Knopf, der ein mächtiges Kraftwerk in Gang setzt, und auch Außenminister Berchtold hat keine größere Rolle als der auf den Knopf drückende Ingenieur. Ebenso wie hinter dem Knopf und der das ganze Kraftwerk in Gang setzenden, auf den Bruchteil einer Sekunde beschränkten Arbeit des Ingenieurs der komplizierte Mechanismus des Kraftwerkes und Jahre und Jahrzehnte der diesen Mechanismus zustandebringenden persönlichen und gesellschaftlichen Arbeit stehen, so ist auch die Tat Berchtolds in das Gewebe der in einer jahrzehntelangen Entwicklung herausgebildeten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen Verhältnisse der Monarchie, ja teilweise Europas eingebettet.

Die Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates, ja auch die Enunziationen und das Handeln Berchtolds und seiner an den Konferenzen teilnehmenden Ministerkollegen sind ein eigenartiges Produkt dieser Verhältnisse. Bevor wir die Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates und die Rolle der Mitglieder des Ministerrates im Weltkriege untersuchen und analysieren, müssen zum besseren Verständnis und zur Vermeidung eventueller Mißverständnisse *zwei Fragen* geklärt werden.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß ich hier das Funktionieren des regierenden Organs der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, des gemeinsamen Ministerrates, des die Gesellschaft des einstigen Kaiser-Königreiches lenkenden »Instrumente«, des Apparates untersuche und mich nur mit kurzen Hinweisen auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse berufe, die diesen Apparat hervorbrachten. Ich weiß, daß es ein Treibhausexperiment ist, die Tätigkeit der Regierungsorgane so, aus den gesellschaftlichen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Bedingungen fast gänzlich herausgehoben, scheinbar abgesondert, fast in sich selbst zu untersuchen. Es würde jedoch teils die Kräfte des Verfassers, teils den gegebenen Rahmen übersteigen, wollte er die in der Tätigkeit der Regierungsorgane des Habsburgreiches von Zeit zu Zeit eingetretenen Veränderungen stets auf ihre tiefsten Wurzeln, auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zurückführen.

Jede Institution, die das Zusammenleben von Menschen regelt, entsteht aus dem Kampf von Interessen. So kam auch der gemeinsame Ministerrat der Monarchie zustande. Die das Leben von Staaten, Gesellschaften regierenden, lenkenden Organe überleben gewöhnlich die politischen Situationen, deren objektive Erscheinungsformen, manchmal bloß Spiegelbilder diese Institutionen sind.¹⁷⁶ Das Ziel von Untersuchungen, wie auch unserer, ist es eben, zu versuchen, die geschichtliche Rolle derartiger Einrichtungen festzustellen.¹⁷⁷ In der gesellschaftlich-politischen Entwicklung werden die institutionellen Rahmen des Lebens selbst auch zu Faktoren. Sie sichern, daß gewisse Kräfte zur Geltung kommen, anderen versperren sie den Weg oder schwächen deren Wirkung ab. Die äußeren Formen des gesellschaftlichen Lebens (in unserem Falle der im engsten Sinne genommene Amts-

organismus), ganz gleich, ob bewußte politische Handlungen oder die Gebräuchlichkeit sie hervorgebracht haben, spielen eine ähnliche Rolle, wie die sogenannten Errungenschaften der Technik.¹⁷⁸ Die Technik ist das beweglichste, sich am schnellsten verändernde, gestaltende Element der wirtschaftlichen Basis der gesellschaftlichen Entwicklung. Bei der Förderung des Wirtschaftslebens werden die Kräfte in erster Linie auf die Vervollkommnung, auf die Erneuerung der Technik konzentriert. Die Bedeutung der Technik hat im Leben der Menschheit seit der Anwendung von Dampfmaschinen und Explosionsmotoren stürmisch zugenommen. Heute stehen wir nur am Anfang jener Untersuchungen, die berufen sind, die Wirkung der technischen Entwicklung auf das Leben der Gesellschaft genau festzustellen. Dem von den sonstigen Produktionsmitteln abgesonderten Studium der Technik¹⁷⁹ muß die Untersuchung der Wechselwirkung von Technik und Gesellschaft angeschlossen werden. Besonders jener Zeiten, in denen der Fortschritt der Technik durch äußere Einwirkungen (Krieg, Kriegsvorbereitungen usw.) in noch größerem Tempo erfolgte.

All dies wird vorausgeschickt, weil diese Arbeit die bedeutendsten schriftlichen Denkmäler des höchsten Regierungsorgans einer der maßgebendsten europäischen Mächte der Jahrhundertwende, der Österreichisch-Ungarischen Monarchie eben aus der Zeit des ersten Weltkrieges veröffentlicht. Aus den Jahren, in welchen im Laufe der Weltgeschichte zum erstenmal die Technik mit bis dahin unbekanntem Tempo einen bis dahin ebenfalls unbekanntem maximalen Entwicklungsgrad erreichte. Diese beschleunigte Entwicklung hat die Amtsführung selbst der elastischsten, anpassungsfähigsten Staatseinrichtung auf eine harte Probe gestellt. Die Selbstverwaltungseinrichtungen der Gesellschaft, so auch der Staatsapparat mit seiner eigenen Amtsführung sind zweit-, ja sogar drittrangige Gebilde der gesellschaftlichen Entwicklung. Vielleicht eben das rückständigste, zu Veränderungen, Anpassung, Umgestaltung vielleicht am wenigsten fähige Element dieser Entwicklung. Schon auf den ersten Blick scheint der Gegensatz zwischen dem Tempo der technischen Entwicklung und der schwerfälligen, auf Veränderungen verspätet oder kaum reagierenden Amtsführung der die Gesellschaft regierenden Einrichtungen unüberbrückbar zu sein. Zweifellos dringen die durch den technischen Fortschritt gebotenen Vorteile früher oder später unvermeidlich auch in die Amtsführung ein und modernisieren diese allmählich, doch erfolgt diese Modernisierung viel zu langsam, so daß die Technik den rückständigen, der Entwicklung nur mit großen Phasenunterschieden folgenden Institutionen über den Kopf wächst. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte kennen wir noch nicht genug, besonders in dieser Beziehung, um die Spannung in dieser parallelen Entwicklung entsprechend abmessen zu können. Sicher ist jedoch, daß die Spannung im gesellschaftlichen Leben, innerhalb seiner früher herausgebildeten, immer mehr veraltenden Organisationsformen und -rahmen mit dem beschleunigten Entwicklungstempo der Technik zunimmt.¹⁸⁰

Die konkreten Formen und Rahmen der Staatseinrichtungen, die selbst die winzigsten Details ihrer Amtsführung festsetzen, sind die Geschöpfe einer bestimmten, zeitgebundenen politischen Situation. Die Institutionen der Staatsführung und ihre Amtsführung veralten selbst bei dem langsamsten gesellschaftlichen

Fortschritt rasch, ihre Modernisierung, ihre Anpassung an die Anforderungen der fortgeschritteneren Stufe der Entwicklung erfolgt in den meisten Fällen nur sehr spät. Meiner Meinung nach ist dieser Entwicklungsrückstand, der Selbstregierungs-einrichtungen der Gesellschaft eine der bisher noch nicht genügend untersuchten und bewerteten Ursachen der im Leben der Menschheit stets wiederkehrenden Krisen.¹⁸¹ Unser Augenmerk auf den technischen Fortschritt konzentrierend, können wir sagen, daß die Rückständigkeit der Staatsführung umso gefährlicher wird, je größer die Anforderungen des technischen Fortschritts an die gesellschaftlich-staatlichen Einrichtungen sind, mit anderen Worten, je weniger diese Einrichtungen, Institutionen bzw. deren Amtsführung mit der Entwicklung der Technik Schritt halten können. Die Veraltung der gesellschaftlichen Regierungsformen war, vom Gesichtspunkt der Technik gesehen, vor Jahrhunderten zweifellos um vieles langsamer als schon in den ersten Jahrzehnten des Dualismus. Der technische Fortschritt erfolgt zur Zeit von Kriegen in so raschem Tempo, daß gegenüber den konkreten Formen der staatlichen Einrichtung, die das Leben der Gesellschaft in ungesund enge oder schiefe Rahmen zwängen, die Gegensätze zu einer diese Rahmen und Einrichtungen sprengenden und zusammenbrechenden Spannung werden. In der Geschichte der Menschheit sind das jene tragischen Augenblicke, in denen die gesunde Entwicklung hemmenden, negativen, zweit- und dritrangigen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, die Regierungseinrichtungen und Methoden der Amtsführung fast ein selbständiges Leben beginnen.

Auf den ersten Blick scheint die Kluft zwischen den einzelnen Komponenten des gegebenen Entwicklungsabschnitts der Geschichte unüberbrückbar zu sein. Namentlich zwischen dem schwindelerregenden Entwicklungstempo der Technik und den konservativsten Elementen des gesellschaftlichen Überbaus, der Amtsführung. Aus unserem Gesichtspunkte ist es nicht gleichgültig, daß es gerade das Zeitalter des ersten Weltkriegs war, wo in der Geschichte der Menschheit vielleicht zum erstenmal und in der der Österreichisch-Ungarischen Monarchie vielleicht am augenfälligsten die vernichtenden Folgen dieser eigenartigen Spannung zur Entfaltung kamen und auch für die Geschichte wahrnehmbar waren. Die Staatskonstruktion der Monarchie, die unter den konkreten gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen der Epoche des Ausgleichs entstanden und durch die schnelle Veränderung dieser Verhältnisse bereits um die Jahrhundertwende überholt war, konnte den besonderen Anforderungen im Krieg keineswegs entsprechen. Zu ihrem Zusammenbruch trug bis zu einem gewissen Grade – wie wir im weiteren sehen werden – auch die Spannung zwischen der durch die beschleunigte Entwicklung der Technik im Weltkriege geschaffenen neuen Lage und der alle kriegerischen Mächte übertreffenden Veraltung des Regierungsapparates der Monarchie bei.¹⁸²

Zur Beleuchtung dieses Fragenkomplexes bzw. zur Illustrierung, daß die fast zur Technik gewordene, erstarrte Amtsführung des Regierungsapparates in kritischen Augenblicken einer herannahenden Katastrophe (wie z. B. der Ausbruch eines Kontinente umfassenden Krieges) eine diese Katastrophe fördernde, ja sogar, wenn der Gang der Dinge auf einen toten Punkt angelangt ist, eine über

diesen hinweghelfende, also entscheidende Rolle spielen kann, möchte ich eine Episode erwähnen, die sich während des Weltkriegs nicht in der Monarchie abgespielt hat.

Deutschland hatte bereits mobilisiert und die Streitkräfte waren bereits an der französischen Grenze aufmarschiert, als Grey, der englische Minister des Äußeren, dem Botschafter des Deutschen Reiches in London, Lichnowsky telefonisch mitteilte, solange die Deutschen Frankreich noch nicht angegriffen haben, sei nichts Entscheidendes geschehen. Der Botschafter hat – offenbar in seiner Nervosität – die Mitteilung mißverstanden und nach Berlin berichtet, Großbritannien werde – falls Deutschland nicht angreift – neutral bleiben. Kaiser Wilhelm, der ebenso wie sein Kanzler, Bethmann Hollweg, einen Krieg mit England auf jeden Fall vermeiden wollte, war über die Mitteilung hochofret. Er ließ sofort den Chef des Generalstabes, den General Moltke zu sich berufen und gab ihm die Weisung, die Mobilisierung sofort anzuhalten. Der General erlitt bei Erhalt dieses Befehles fast einen Nervenzusammenbruch, der Aufmarsch der deutschen Armee war ja nach den Aufmarschplänen bereits in vollem Gange. Moltke versuchte, den Kaiser zur Zurücknahme des Befehles zu bewegen. Der Mechanismus der Mobilmachung – setzte er dem Kaiser auseinander – sei einem äußerst präzisen Uhrwerk ähnlich, das, einmal in Gang gebracht, *automatisch* weitergehe. Das Räderwerk der Uhr zurückzudrehen sei einfach unmöglich. Wir wissen nicht, ob der Kaiser schließlich geneigt gewesen wäre, die Argumentation des verzweifelten Generals anzunehmen. Inzwischen traf nämlich die zweite Depesche Lichnowskys ein, aus der hervorging, daß der sich auf die Neutralität Großbritanniens beziehende Teil der ersten Depesche auf einem Mißverständnis beruhe, so daß zur Rücknahme des Mobilisierungsbefehls kein Grund mehr bestehe.¹⁸³ Der Mechanismus der Mobilmachung spielte im großen und ganzen auch im Leben der übrigen kriegführenden Staaten eine ähnliche Rolle. So ist z. B. bekannt, daß die allgemeine Mobilisierung in Rußland eben mit verkehrstechnischen Gesichtspunkten begründet wurde.¹⁸⁴ Politische und andere Gesichtspunkte, die die zaristische Regierung in diesem katastrophalen Moment zu erwägen hatte, mußten hinter dem technischen Gesichtspunkt zurücktreten.

Zweifellos repräsentieren nicht alle Teile des Staatsapparates und nicht zu jeder Zeit ihrer Tätigkeit die schicksalwendende (oder einfach: geschichtliche) Rolle ihrer Amtsführungstechnik in so fast klassischer Form wie die von den Generalstäben ausgearbeiteten Mobilmachungspläne bei Ausbruch des ersten Weltkrieges und der auf Grund dieser in Gang gesetzte Mechanismus. Doch meine ich, daß dieses scharf exponierte Beispiel am klarsten die Formel in zusammenhängende Elemente zerlegt, die die auf der Ebene der geschichtlichen Hilfswissenschaften wahrnehmbare Problematik der gesellschaftlich-politischen Veränderungen in *den Gegensatz zwischen dem Tempo der technischen Entwicklung und dem Zurückbleiben der Selbstregierungseinrichtungen der Gesellschaft* komprimiert. Der Verfasser dieser Zeilen sucht schon seit Jahren geeignete Methoden, um die geschichtlichen Hilfswissenschaften und die mit den Hilfswissenschaften nächstverwandte Amtsgeschichte auf sozialgeschichtlicher Grundlage zu erneuern. Welche Richtung der universalen Geschichtswissenschaft auch immer betrachtet wird, auf diesem

Gebiete ist bisher so wenig geschehen, sind die vor uns stehenden Aufgaben so vielfältig, daß jeder Anfang, so auch der, der in diesen Zeilen skizziert wird, nur als Versuch betrachtet werden kann. Das Wesen, der zentrale Gedanke dieses Versuches ist: in einem sehr kritischen Abschnitt der Menschheitsgeschichte (der vielleicht eben deshalb für derartige Untersuchungen sehr geeignet ist) die Verbindung zwischen der Amtsführung (bzw. konkreter: der Tätigkeit des höchsten Regierungsorgans der Österreichisch-Ungarischen Monarchie) und der gesellschaftlichen Wirklichkeit an den augenfälligsten Punkten zu erfassen und diesen Zusammenhang auf eine Formel zu bringen, die verallgemeinert werden kann.¹⁸⁵

Bei der Untersuchung der Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie während des Weltkrieges bin ich bestrebt, diese Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Dies ist die Frage, die ich bereinigen möchte, bevor ich die Funktion des gemeinsamen Ministerrates während des ersten Weltkrieges im Lichte unserer Quellen, in erster Linie der Ministerratsprotokolle selbst zu bestimmen versuche.

Die zweite Frage, deren Bereinigung ich zu Beginn der Erörterungen für notwendig hielt, ist das Problem der Person Berchtolds. Wie bereits bei der Charakterisierung des Machtbereichs des Ministers des Äußern, der das Amt des Vorsitzenden des gemeinsamen Ministerrates innehatte, erwähnt wurde, erklären nicht die persönlichen Gegebenheiten Berchtolds, daß das Gewicht des Amtes des ersten Staatsmannes der Monarchie in einem solchen Maße angewachsen war, das an die Macht der führenden Politiker des Zeitalters des Absolutismus erinnert. Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll noch hinzugefügt bzw. nachdrücklich betont werden, daß Berchtold lediglich Vertreter, Vollzieher jener Politik war, die die Österreichisch-Ungarische Monarchie und mit ihr ganz Europa auf den verhängnisvollen Weg drängte. Eben die eigenartige Konstruktion des Staatsapparates ermöglichte es — ich habe eben auf die Eigenart dieser Konstruktion verwiesen —, daß dieser unbegabte, leichtsinnige, konzeptlose Staatsmann in den Gang der Ereignisse in entscheidender Weise eingreifen konnte. Diese Zeilen haben nicht die Aufgabe, den gesellschaftlichen Hintergrund der »Berchtold-schen« Politik zu klären, sondern sollen jene Regierungseinrichtung untersuchen, in denen diese Politik zur Geltung kam.

Als vom Ausbruch des Weltkrieges die Rede war, sahen wir in Berchtold den Mann, der den Mechanismus des Weltkrieges in Gang gesetzt hatte, unabhängig davon, ob die Monarchie erfolgreichere Staatsmänner mit mehr Konzeption hatte (und sie hatte solche). Man kann natürlich die Frage stellen, ob diese Anschauung richtig ist. Ich halte sie für richtig. Beobachten wir doch den Mechanismus des gemeinsamen Ministerrates, des bedeutendsten Organs der Staatskonstruktion der Monarchie. Im Interesse, im Dienste welcher Gesellschaftsklasse Berchtold stand und handelte, so wie es die Akten, die Ministerratsprotokolle und andere Quellen zeigen, zu analysieren, ist nicht unsere Aufgabe, denn wir müssen unser Augenmerk in der Arbeit dieser, sagen wir *primären Kräfte* auf die Untersuchung der *sekundären* Wirkungen konzentrieren. Was die primären Kräfte anbelangt, möge der Hinweis genügen, daß die Teilnehmer der gemeinsamen Ministerkonferenzen, wenn sie auch nicht alle einer Gesellschaftsklasse angehört haben, im

wesentlichen identische Interessen, die der herrschenden Klasse vertraten. Interessengegensätze gab es freilich unter ihnen. Doch konzentrierten sich diese fast ausschließlich auf die Interessengegensätze zwischen der österreichischen und der ungarischen herrschenden Klasse.¹⁸⁶

Die Macht des gemeinsamen Außenministers der Monarchie wuchs auf Kosten des Machtkreises des gemeinsamen Ministerrates an. In erster Linie, weil sein Gegengewicht, die Institution der als Reichsparlament gedachten Delegationen alles eher war als ein parlamentarisches Gegengewicht. Ein Charakteristikum des inneren Mechanismus der bürgerlichen Verfassungsmäßigkeit ist es, daß die Schrumpfung eines seiner Organe oft die Schrumpfung eines anderen nach sich zieht oder zumindest eine Änderung seiner ursprünglichen Funktion. Aus den Delegationen wurde kein Reichsparlament, auch wenn sie Schauplatz von Debatten, ja leidenschaftlicher Debatten waren; da ihre Tätigkeit bereits vor Kriegsausbruch stockte und dann während des Krieges, besonders zu einer Zeit, als ihre Tätigkeit auf die Gestaltung der Dinge noch von Einfluß hätte sein können, aussetzte, verschob sich die Beratung der von Zeit zu Zeit auftauchenden Fragen – in Form diskursiven Meinungs austausches – notwendigerweise auf den Verhandlungstisch der gemeinsamen Ministerkonferenzen.¹⁸⁷ Wie wir später, bei Beobachtung der Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates während des Weltkrieges, auch konkret sehen werden, war das zumindest eine Änderung der Funktion des höchsten Regierungsorgans der Monarchie.

Durch die Zunahme der Macht des Vorsitzenden der gemeinsamen Ministerkonferenzen, des gemeinsamen Ministers des Äußern auf Kosten des Machtbereichs des gemeinsamen Ministerrates, den wir in seinen Hauptpunkten im vorigen Kapitel betrachtet haben, konnten, da die dualistische Staatskonstruktion mangelhaft, nicht massiv war, im parlamentarisch gedachten Rahmen an die Epoche des Absolutismus erinnernde oder auch tatsächlich absolutistische Methoden zur Geltung kommen. Im Machtbereich des gemeinsamen Ministers des Äußern nahm eigentlich die Macht des Herrschers der Österreichisch-Ungarischen Monarchie eine konkrete, der dualistischen Staatskonstruktion angepaßte Form an. Franz Joseph war bei Ausbruch des Weltkrieges schon ein Greis. Sein Nachfolger, Karl wieder war ein unerfahrener Mann ohne Praxis, der nicht selten übereilt handelte. Der Marasmus Franz Josephs und die Schwäche Karls, also subjektive Gründe brachten es mit sich, daß die absolutistischen Überreste der Funktion des Kaisers und Königs in ihrer Gänze nicht durch die Person der Herrscher zur Geltung kommen konnten. Franz Joseph führte während des Weltkrieges insgesamt nur zweimal den Vorsitz in den gemeinsamen Ministerkonferenzen. Bei der einen Gelegenheit, am 19. August 1914, war davon die Rede, die österreichische und ungarische Hauptstadt mit Befestigungen zu umgeben. Damals befürchtete man nämlich einen italienischen Angriff und der Generalstab war der Ansicht, daß das an der russischen Front in schwere Kämpfe verwickelte Heer diesen auf offenem Felde nicht aufhalten könnte.¹⁸⁸ Franz Joseph bezeichnete als Zweck der Einberufung der Konferenz, daß er gerne in dieser Frage die Ansicht der Teilnehmer der Konferenz kennenlernen möchte.¹⁸⁹ Ähnlich am 8. März 1915, als die Führung der auswärtigen Politik der Monarchie endgültig die Illusion,

Italien werde neutral bleiben, aufgegeben hatte und der Herrscher den gemeinsamen Ministerrat einberief, um sich über die Ansichten der führenden Staatsmänner der Monarchie in dieser kritischen Lage zu informieren.¹⁹⁰

An diesem Kronrat¹⁹¹ nahm zum erstenmal Karl, damals noch als Thronfolger teil. Nach seiner Thronbesteigung hat er in jeder bedeutenderen Konferenz den Vorsitz geführt. So auch an der vom 22. Januar 1917, deren Gegenstand die Frage des uneingeschränkten Unterseebootkrieges war. Karl eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, Kaiser Wilhelm habe die Entscheidung über den uneingeschränkten Einsatz der Unterseeboote von seiner Stellungnahme abhängig gemacht. »Seine Majestät lege Wert darauf, die gegenständliche Ansicht der Anwesenden zu hören, bevor Er diesbezüglich einen Entschluß fasse.«¹⁹²

Die Aufgabe eines unter Vorsitz des Herrschers abgehaltenen Ministerrates haben sowohl Franz Joseph als auch Karl fast wortwörtlich so bezeichnet, wie die kaiserliche Instruktion in den Jahren des Absolutismus, die den Aufgabenkreis und die Regeln der Tätigkeit des kaiserlichen Ministerrates festlegte.¹⁹³ Nach dieser Auffassung sind die Minister die höchsten Ratgeber der Krone, die der Herrscher in schwierigen Fragen vor seiner Beschlußfassung anhört. Wie sehr der aus dem Zeitalter des Absolutismus überkommene Machtbereich des Monarchen in seiner Funktion über den des gemeinsamen Ministerrates hinausgewachsen war, wird am klarsten aus den Ereignissen in Laxenburg am 22. März 1917 ersichtlich. An diesem Tag fanden zwei gemeinsame Ministerkonferenzen statt. Auf der einen, in Wien abgehaltenen und vermutlich früheren¹⁹⁴ führte der Minister des Äußern, Czernin, den Vorsitz. Die Sitzung begann um 10 Uhr 30 und wurde um 12 Uhr 30 geschlossen. Es wurde die kritische, mit einer Hungersnot drohende Getreidelage der Monarchie behandelt.

In der zweiten gemeinsamen Ministerkonferenz, die in Laxenburg zusammengetreten war,¹⁹⁵ führte der Kaiser und König Karl den Vorsitz. Die zentrale Frage des Ministerrates bildete die Möglichkeit eines Friedensschlusses und dessen Form und Bedingungen.¹⁹⁶ Im wesentlichen handelte es sich darum, wie sich die Monarchie nach Anerkennung der Annexionsansprüche Deutschlands auf östliche, in erster Linie polnische Gebiete, nach Aufgabe der »austro-polnischen« Lösung,¹⁹⁷ auf Kosten Rumäniens und auf dem Balkan entschädigen könnte. Im Laufe der Debatte stellte sich heraus, daß die Gegensätze zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Standpunkt schier unüberbrückbar waren. Besonders Tisza formulierte seine Ansichten bzw. die seiner Regierung sehr scharf. Dies ging so weit, daß der Herrscher nach Bekanntgabe des endgültigen Beschlusses der Konferenz ergänzend noch vorschlug, der österreichische und der ungarische Ministerpräsident sollten in separaten Verhandlungen versuchen, sich über die Details zu einigen. Der Konferenzbeschluß gab dem Minister des Äußern über die Art der Weiterführung der erwarteten Friedensverhandlungen allgemeine Weisungen. Im ersten Punkt wurde als Hauptbedingung für die Friedenspolitik vorgeschrieben, das Deutsche Reich sollte nach Möglichkeit die Bürgschaft für die territoriale Unversehrtheit der Monarchie übernehmen.¹⁹⁸ Diesen Punkt der Konferenzbeschlüsse habe ich nicht zitiert, um die Friedensaussichten der Monarchie — die offenbar auch von ihren eigenen höchsten Führern schon als kläglich

angesehen wurden — zu beleuchten, sondern um zu illustrieren, wie sehr die ganze Friedenspolitik des österreichisch-ungarischen Außenministers auf dem vollen Vertrauen der deutschen Staatsmänner beruhen mußte. Heute sind auch die Details jener Ereignisse bekannt, von denen sich ein großer Teil am Tage des Kronrates (teilweise zur selben Stunde, an der vormittags der gemeinsame Minister-rat tagte) in Laxenburg abgespielt hatte. Karl empfing zu dieser Zeit seinen Schwager, den Prinzen Sixtus von Parma, den er zu Verhandlungen über eine Waffenstreckung der Monarchie bzw. einen mit der Entente abzuschließenden Separatfrieden ermächtigte. Der Geist dieser Ermächtigung stand in diametralem Gegensatz zu den Instruktionen, die er zur gleichen Zeit dem verantwortlichen Führer der Außenpolitik gegeben hatte. Das Wesentliche in der Ermächtigung war, daß die Monarchie auch auf Kosten des Deutschen Reiches zum Frieden bereit war. Der gemeinsame Kronrat bezeichnete als wichtigstes Element der Friedenspolitik des Außenministers die Garantie des Deutschen Reiches für die territoriale Unversehrtheit der Monarchie, der Herrscher der Österreichisch-Ungarischen Monarchie aber wollte zur selben Zeit, unter Mißachtung des einstimmigen Beschlusses seiner höchsten Ratgeber und jedes Friedensfühlers des verantwortlichen Führers der Außenpolitik des Reiches, der Verstümmelung des damaligen Territoriums des Deutschen Reiches (Überlassung Elsaß-Lothringens) zustimmen und mit Frankreich in der Frage des Friedens übereinkommen. Der gemeinsame Minister des Äußern hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, nichts davon gewußt, daß der Monarch auf eigenen Wegen den Frieden suchte,¹⁹⁹ und sich so von der durch die verfassungsmäßigen Organe Österreich-Ungarns gebilligten und durch den gemeinsamen Außenminister vertretenen Politik distanzierte.²⁰⁰

Dieser Schritt des Herrschers der Österreichisch-Ungarischen Monarchie beleuchtet, in die Ereignisse eines einzigen Tages zusammengefaßt, den Gegensatz zwischen dem beschleunigten Tempo der Kriegereignisse, in diesem Fall der Notwendigkeit eines baldigen Friedenschlusses, und der Schwerfälligkeit der Verfassungsstruktur der Monarchie. Im Laufe dieser Ereignisse erscheint die gemeinsame Ministerkonferenz nur mehr als ein beratendes, begutachtendes Organ. Die Macht des Herrschers hat, als Überrest des Absolutismus, den in der bürgerlichen Verfassungsstruktur zur Verrichtung der Aufgaben der höchsten Regierung berufenen gemeinsamen Ministerrat beiseite geschoben. Die Macht war von der Person, die sie ausübte, unabhängig. Der Exponent der im Hintergrund tätigen gesellschaftlich-wirtschaftlich-politischen Kräfte konnte ein gealterter Monarch, ein in idealistischen Illusionen lebender, unbedachter junger Kaiser und König oder ein Berufsdiplomat ohne besondere Begabung sein. Den Spalt, durch welchen — mit Hilfe dieser Exponenten — die an den Absolutismus erinnernden Kräfte tätig waren, hatten die im Ausgleich oberflächlich gestalteten Staatsorgane offen gelassen. Der überkomplizierten Einrichtung der Monarchie ist in dieser Form des Rest-Absolutismus unter den tragischen Ereignissen des ersten Weltkrieges die moderne Technik über den Kopf gewachsen.

Im nun Folgenden werden wir untersuchen, wie dies geschehen ist. Unsere Daten wollen wir möglichst so gruppieren, daß wir klar erkennen, worin die Funktion des gemeinsamen Ministerrates bestand. (Schon aus dem bisher Gesag-

ten ist ersichtlich, daß sowohl die Zuständigkeit wie auch der Wirkungskreis des gemeinsamen Ministerrates niemals eindeutig festgelegt wurden und daß diese auch im Laufe der Ereignisse des Weltkrieges keine schärferen Konturen erhalten haben, wo aus dieser Mangelhaftigkeit des Ausgleichswerkes unzählige Mißverständnisse und Schwierigkeiten erwachsen sind.²⁰¹ Deshalb will ich schon im vorhinein darauf hinweisen, daß unsere Daten nur zur Bestimmung *der Funktion des gemeinsamen Ministerrates* ausreichen, nicht aber zur genauen Definition seiner Zuständigkeit und seines Wirkungskreises.

XIV

Die Ereignisse des Weltkrieges wuchsen durch die Technik mit ihren dringenden militärischen und wirtschaftlichen Anforderungen und durch die Dimensionen der Amtsführung dem gemeinsamen Ministerrat über den Kopf. Unter Dimensionen der Amtsführung verstehe ich, daß bei Entscheidungen in gewissen Sachen, die letzten Endes am Verhandlungstisch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie erledigt werden sollten, diese den Kreis des höchsten Regierungsorgans des Habsburgreiches übertraten. Es geschah nämlich, daß sich die Regierung des Deutschen Reiches bzw. die auf die Reichsregierung einen entscheidenden Einfluß ausübende Deutsche Oberste Heeresleitung in Angelegenheiten, die auf höchster Ebene vor den gemeinsamen Ministerrat der Monarchie gehörten, mit stets zunehmendem Gewicht einmischte.²⁰²

Die Funktionsschrumpfung und den Gewichtsverlust des höchsten Regierungsorgans der Monarchie betrachte ich auf diese zwei Punkte eingeschränkt, damit die Zusammenhänge, auf die ich in der Einleitung bereits verwiesen habe, aus den um gewisse Probleme verdichteten Daten klarer hervorgehen. Die stete Verminderung des Gewichtes des gemeinsamen Ministerrates bzw. die Verzerrung seiner Funktion kann im Endergebnis darauf zurückgeführt werden, daß innerhalb der Monarchie zum Nachteil Ungarns die Wirtschaft und besonders die Technik Österreichs wesentlich entwickelter war, und innerhalb des Lagers der Zentralmächte zum Nachteil der Monarchie die des Deutschen Reiches. Durch die bis dahin unbekannt schnelle Entwicklung der Technik (der Kriegstechnik) kamen die technisch entwickelteren Parteien unvermeidlich zu einer größeren Rolle.²⁰³

Durch den Dreibund wurde Österreich-Ungarn auf eine engere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich verwiesen. Die Zusammenarbeit bedeutete in den meisten Fällen, daß die Wirtschaft der Monarchie stark auf die Hilfe Deutschlands angewiesen war. Dies zeigte sich in stärkstem Maße im Einströmen des deutschen Kapitals nach Österreich. Bei den Beratungen der gemeinsamen Ministerkonferenzen kam während des Weltkrieges wiederholt zur Sprache, daß die Wirtschaft Österreich-Ungarns, besonders die Spezialisierung seiner Industrie ohne Hilfe des deutschen Kapitals unvorstellbar sei.²⁰⁴

Bei Ausbruch des Weltkrieges waren also in ihren Elementen alle wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen gegeben, die dem Deutschen Reich in der Verwaltung der lebenswichtigen Angelegenheiten der Habsburgmonarchie einen immer stärker werdenden Einfluß sicherten. In der Auslösung der militäri-

schen Aktion der Monarchie, letzten Endes in der Ingangsetzung des militärischen Mechanismus der ganzen Welt hatte der Umstand eine entscheidende Rolle, daß Außenminister Berchtold die Berliner Mission des Grafen Hoyos positiv einschätzte — was vom Gesichtspunkt seiner eigenen Politik bzw. der von ihm vertretenen Kreise auch richtig war. Die beiden Berichte des Botschafters Szögyény über diese Mission haben tatsächlich bei Berchtold selbst den Schatten jedes Zweifels verscheucht, das Deutsche Reich könnte das militärische Auftreten der Monarchie gegen Serbien eventuell nicht unterstützen. In den Versicherungen über die Bündnistreue sind Kaiser Wilhelm und der Reichskanzler Bethmann Hollweg so weit gegangen, daß sie geradezu auf den Beginn des Feldzuges gegen Serbien drängten. Obwohl sie sicher mit einer feindseligen Haltung Rußlands rechneten, hielten sie es doch nicht für wahrscheinlich, daß das Zarenreich beim damaligen Stand seiner militärischen Vorbereitungen zu den Waffen greifen würde. Auch die damalige internationale Lage hielten sie geeigneter für ein militärisches Auftreten als einen späteren Zeitpunkt.²⁰⁵

Umsonst erklärte das angesehenste Mitglied des gemeinsamen Ministerrates, István Tisza, auf der Ministerkonferenz vom 7. Juli 1914, »es sei nicht Sache Deutschlands, zu beurteilen, ob wir jetzt gegen Serbien losschlagen sollten oder nicht.«²⁰⁶ Unter den verantwortlichen Staatsmännern der Zentralmächte war vielleicht er der einzige, der — bei allem Illusionismus seiner außenpolitischen Konzeption — die Möglichkeit und die Größe der russischen Intervention am wirklichkeitsnahesten einschätzte.²⁰⁷ Doch hat er die aus dieser Erkenntnis gezogenen Folgerungen, daß nämlich der Zeitpunkt für eine Abrechnung mit Serbien derzeit nicht geeignet sei, weder auf dieser noch auf den folgenden Ministerkonferenzen durchsetzen können. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Lösung der Frage auf das kriegerische Geleise geschoben wurde, weil die Kriegspartei der Monarchie der militärischen Kraft und der kriegstechnischen Überlegenheit des Deutschen Reiches vertraute und ihre Zuversicht durch die unüberlegten Versprechungen des Kaisers und des Reichskanzlers noch erhöht wurde.

So betrat die Regierung der Monarchie den Weg, dessen Richtung während der Kriegereignisse in stets zunehmendem Maße durch die politischen Ziele und die Mobilmachungs-, Aufmarsch- und strategischen Pläne der Deutschen Obersten Heeresleitung bestimmt wurden.

In den ersten Kriegsmonaten versuchte Deutschland, die Neutralität Italiens, das Anerbieten der Monarchie überbietend, selbst auf Kosten der territorialen Integrität Österreich-Ungarns zu sichern. Wiederum war es Tisza, der sich dem, die Handlungsfreiheit der Monarchie beschränkenden deutschen Schritt scharf entgegenstellte. Auf der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 8. August 1914 gab er seiner Ansicht Ausdruck, durch die vom deutschen Generalstab erzwungene grobe Verletzung der Neutralität Belgiens seien Italien und damit auch die mit ihm verhandelnde Österreichisch-Ungarische Monarchie in eine schwierige Lage versetzt worden, denn die englische und französische Flotte seien nach der Überrennung Belgiens im Mittelmeer erschienen.²⁰⁸ Monatelang zogen sich die ungleichen Unterhandlungen hin, bis auf der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar 1915 der neuernannte gemeinsame Minister des Äußern, István Burián,

in seinem Eröffnungsexposé mitteilte, Deutschland habe nunmehr davon abgesehen, die Verhandlungen in der Form weiterzuführen, daß die Monarchie Italien Gebiete überlasse; das Reich stehe endlich als »Verbündeter« an der Seite Österreich-Ungarns.²⁰⁹ Es stellte sich jedoch bald heraus, daß diese Feststellung Buriáns ebenso wie unzählige andere Elemente seiner Politik (die im wesentlichen auch die Politik Tiszas war) auf Illusionen aufgebaut waren. Auf dem gemeinsamen Kronrat vom 8. März 1915 stimmte nach langer Debatte, in deren Verlauf wiederholt schwere Vorwürfe gegen Deutschland erhoben wurden, auf Grund der übereinstimmenden Ansicht der am Kronrat teilnehmenden Staatsmänner der Monarchie zu, daß der Minister des Äußern zur Sicherung der Neutralität Italiens das Trentino anbieten sollte.²¹⁰

Bei den an die Adresse Deutschlands gerichteten Vorwürfen übersahen die verantwortlichen Politiker der Monarchie, oder wollten sie nicht sehen, daß das, was sie in der Politik Deutschlands für Überbietung ihrer eigenen Politik hielten und erklärten, der Wirklichkeit näher stand bzw. besser mit der Wirklichkeit rechnete als ihre eigene Politik.²¹¹ Gerade in ihren Beziehungen zu den Deutschen sahen sie sich sehr bald der Wirklichkeit gegenüber, der Frage um Sein oder Nichtsein.

Der österreichisch-ungarische Generalstab hatte sich Jahre hindurch systematisch auf den Krieg vorbereitet. Selbst der ein Jahr vor dem Weltkrieg, im Jahre 1913 aufgedeckte Verrat des Obersten Redl erforderte keine wesentliche Änderung der mit der Präzision eines Uhrwerkes ausgearbeiteten Pläne.²¹² Gemessen an der technischen Ausrüstung des Heeres war das Wirtschaftsleben bei Kriegsausbruch in einem trostlosen Zustand. Besonders an zwei Punkten wurde dies offensichtlich. Einerseits darin, daß die landwirtschaftliche Produktion Österreich-Ungarns den Bedarf selbst in den günstigsten Jahren nicht decken konnte und Jahr für Jahr große Mengen an Getreide zu sehr hohen Preisen aus dem Ausland importiert werden mußten, wodurch – und dies ist der zweite Punkt – die im Weltmaßstab ohnehin geringen Goldreserven der Österreichisch-Ungarischen Bank stark in Anspruch genommen wurden.²¹³ Der Goldbestand war im Jahre 1909 mit 1442 Millionen der höchste, sank dann infolge der durch die Balkanereignisse entstandenen Unruhe bis Ende 1912 sukzessive auf 1209,8 Millionen. Zu Beginn des Jahres 1914 zeigte sich zwar eine Besserung, doch blieb der Goldvorrat der Österreichisch-Ungarischen Bank selbst hinter dem der russischen, französischen und deutschen Staatsbanken weit zurück; bei letzteren nahm der Goldvorrat in der Zeit, in der sich die österreichisch-ungarischen Vorräte verringerten, beträchtlich zu.²¹⁴ Noch schwerer fiel ins Gewicht, daß die Finanzverwaltung der Monarchie (richtiger der beiden Länder) selbst nach den Erfahrungen, die sie in den kritischen Zeiten der Balkankriege gemacht hatte, nicht geneigt war, die wirtschaftliche Basis für einen eventuellen Krieg zu schaffen. Es herrschte nämlich allgemein, auch in militärischen Kreisen, die Ansicht, bei der modernen Technik könne selbst eine europäische Konflagration nicht länger als drei Monate dauern.²¹⁵

So kam es, daß die Kriegsmaschinerie mit ihrem im vorhinein berechneten Automatismus in immer schnellere Bewegung geriet, immer weitere Sektoren des unvorbereiteten Wirtschaftslebens der Monarchie in ihren Dienst zwang, die

Grundlagen des Wirtschaftslebens durch die übermäßige Inanspruchnahme zerrüttet wurden. In diesem Zustand wäre die Weiterführung des Kriegs für die Monarchie unmöglich geworden. D. h. sie wurde zunehmend auf die wirtschaftliche und militärische Hilfe Deutschlands angewiesen. So brachte die wirtschaftliche Zerrüttung wie ein Transmissionsriemen die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die deutschen Interessen auf den Verhandlungstisch des höchsten Regierungorgans der Monarchie.

Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates selbst illustrieren mit reichem Material die Zunahme des deutschen Einflusses in der Regierung der Monarchie. Die ersten Anzeichen waren schon in den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates unmittelbar nach Kriegsausbruch wahrnehmbar. Wie bereits erwähnt, in erster Linie darin, daß Deutschland bei der Monarchie eine bis zu territorialen Zugeständnissen gehende Nachgiebigkeit Italien und Rumänien gegenüber erreichen wollte. Im Kronrat vom 8. März 1915, als die Goldvorräte der Monarchie schon gefährlich im Abnehmen begriffen waren, berief sich István Tisza auf die Information von einem deutschen Bankier, wonach die Reichsbank geneigt wäre, Gold flüssig zu machen, wenn Österreich-Ungarn die Neutralität Italiens durch Überlassung Südtirols sicherte.²¹⁶ Im Ministerrat vom 18. Juni 1915 wurde vor allem der Antrag des ungarischen Finanzministers Teleszky, über eine wirtschaftliche Basis für den alles zu verschlingen drohenden Moloch Krieg behandelt.²¹⁷ Hierbei verglich der gemeinsame Finanzminister Koerber die finanziellen Opfer Großbritanniens für seine kapitalärmeren Verbündeten Rußland, Belgien und Italien, mit den Opfern, die Deutschland bisher zur Unterstützung seines finanziell schwächeren Partners, Österreich-Ungarns gebracht hatte. Aus dem Vergleich ging hervor, daß »das Deutsche Reich auf diesem Gebiete noch eine bedeutende Bündnispflicht zu erfüllen habe«. Von dieser, für moralisch gehaltenen Grundlage kritisierte Koerber den Standpunkt der Deutschen, eine Milliarde Mark zu opfern, um die Neutralität Italiens und eine nicht viel geringere Summe, um die Neutralität Rumäniens zu sichern. Seinem treuen Verbündeten könnte also das Deutsche Reich — zog Koerber die Schlußfolgerung — ruhig mit einer Anleihe von einer Milliarde Mark helfen.²¹⁸ Die Frage der deutschen Anleihe, zu der noch mehrere andere Teilnehmer des Ministerrates das Wort ergriffen hatten (einige dieser Stellungnahmen werde ich bei Summierung noch zitieren), figurierte von da an ständig unter den Verhandlungsgegenständen des höchsten Regierungorgans der Monarchie. Dadurch, daß die Monarchie finanziell auf Deutschland angewiesen war, wurden dem gemeinsamen Ministerium in hohem Maße die Hände gebunden. Die gemeinsame Ministerkonferenz vom 3. Juli 1916 verhandelte darüber, wie die österreichisch-ungarischen Banken der Türkei helfen könnten. Der ungarische Finanzminister Teleszky fand scharfe Worte über die schweren Bedingungen dieses Plans. Daß nämlich Deutschland, das die Monarchie mit Geld und Rohmaterial versorgte, durch diese Aktion Österreich-Ungarns seinen Kapital- und Kriegsmaterialexport in die Türkei gefährdet sehen würde. »Wenn man sich nicht dem aussetzen wolle, daß Deutschland der Monarchie eine weitere finanzielle Unterstützung verweigert, so ergebe sich die Schlußfolgerung, daß man in der Frage der türkischen Lieferungen ohne eine Fühlungnahme mit Deutschland

überhaupt nicht weitergehen könne« — führte Teleszky aus, und diese Stellungnahme bildete dann auch die Basis des in ähnlichem Sinne gefaßten Beschlusses.²¹⁹

Von dem Zeitpunkt an, als die Russen die Kornkammer der österreichischen Provinzen, Galizien, besetzt hatten, nahmen die Versorgungsschwierigkeiten Österreichs ständig zu. Zur Überlassung von Goldvorräten, zur Markanleihe, zu Rohstoff- und Kriegsmateriallieferungen kamen bald auch deutsche Getreidelieferungen. Im gemeinsamen Ministerrat vom 8. Juli 1915 war erst davon die Rede, wie die notleidenden österreichischen Provinzen durch Beschaffung von rumänischem Getreide versorgt werden könnten, doch mußte der ungarische Ministerpräsident schon beklagen, daß in diese für die Monarchie lebenswichtige Frage seitens der österreichischen und gemeinsamen Behörden die Deutschen einbezogen wurden, die zuständigen ungarischen Organe aber erst nachträglich über die getroffene Vereinbarung Kenntnis erhielten. An den unter dem Vorsitz des Kriegsministers abgehaltenen Beratungen hatten nur die Fachmänner der österreichischen Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt mit den Delegierten der deutschen Zentral-Einkaufsgesellschaft verhandelt. Da die Vertreter der ungarischen Haditermény Társaság (Kriegsprodukten-Gesellschaft) nicht zugegen waren, hatten die Deutschen, nach Tizas Ansicht,²²⁰ ein falsches Bild von den Dingen erhalten. In dieser nicht unbedeutenden Frage hatten also die Deutschen schon ein gewichtigeres Wort als die ungarische Hälfte der Monarchie. Es trat also der Fall ein, daß in einer ausgesprochen gemeinsame Angelegenheiten behandelnden Beratung das Wort des Deutschen Reiches gewichtiger in die Waagschale fiel als das der unvollständig vertretenen Monarchie. Auch in der Getreidefrage blieb es aber nicht bloß bei Einbeziehung Deutschlands in die Beratungen.

Der gemeinsame Ministerrat vom 9. September 1916 beschloß, sich zur wenigstens teilweisen Deckung des 10 Millionen Doppelzentner betragenden Getreide-defizits an Deutschland zu wenden. Ähnliche Beschlüsse wurden in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 10. Januar 1917 und dann am 22. März gefaßt, in letzterem Falle war bereits von einer drohenden »Ernährungskatastrophe« die Rede.²²¹ Unterdessen kam immer wieder die Frage einer Markanleihe, der Rohmaterial- und Kriegsmateriallieferungen zur Sprache. Davon gar nicht zu reden, daß hinter den militärischen Erfolgen Österreich-Ungarns (Durchbruch bei Gorlice, Niederwerfung Serbiens, Durchbruch bei Tolmein) immer bedeutende deutsche Waffenhilfe stand.

Die Staatsmänner der Monarchie fühlten, daß die stets zunehmende wirtschaftliche, finanzielle und auch militärische Abhängigkeit des Habsburgreiches von Deutschland nicht ohne schwere Folgen bleiben würde. Unter der drückenden Last dieser Erkenntnis trösteten sie sich stets damit, eine finanzielle, wirtschaftliche und militärische Erstarkung Österreich-Ungarns liege auch im Interesse des Deutschen Reiches. So erklärte Burián unter anderem auf dem Ministerrat vom 18. Juni 1915: »Deutschland hat nicht nur Interesse an der Erhaltung unserer Wehrkraft, sondern auch an der Gesundung unserer Valutenverhältnisse.«²²² Diese illusionistische (nämlich vom Gesichtspunkt der zukünftigen Unabhängigkeit der Monarchie illusionistische) Auffassung wurde sogar vom ungarischen Ministerpräsidenten Tisza mit ähnlicher Entschiedenheit formuliert,²²³ obwohl

er, fast von der ersten Minute des Krieges bis zum endgültigen Zerfall der Monarchie versucht hatte, das Habsburgreich gegen die gefährliche Zunahme des deutschen Einflusses zu schützen bzw., als dies nicht mehr möglich war, zumindest gegen dessen Schein.

Besonders bei der Definierung der Kriegs- und Friedensziele der Zentralmächte und innerhalb dieser Frage hauptsächlich bei den Verhandlungen über das zukünftige Schicksal Polens stellte sich heraus, daß die Abhängigkeit der Monarchie von deutschen Gold-, Getreide- und Rohmateriallieferungen schwere politische Konsequenzen in sich barg. Der gemeinsame Ministerrat vom 6. Oktober 1915 hat, da fast das ganze Gebiet Polens wie es im 18. Jahrhundert bestanden hatte, in den Besitz der Zentralmächte gelangt war, die polnische Frage in extenso untersucht. Der zentrale Gedanke dieser oft heftigen Debatte war, daß die Monarchie nicht nur in der Angelegenheit Polens, sondern selbst in der Angelegenheit des auf seinem eigenen Gebiet, in Galizien lebenden polnischen Volkes keinen Schritt ohne Wissen des Deutschen Reiches tun könne. Auf Ersuchen des Außenministers Burián hat der österreichische Ministerpräsident Stürgkh eine umfangreiche Denkschrift²²⁴ darüber verfaßt, wie man sich in der Monarchie die Lösung des polnischen Problems vorstelle. Diese wurde vom Minister des Äußern der gemeinsamen Ministerkonferenz zur Erörterung unterbreitet, um sie dann dem Reichskanzler Bethmann Hollweg zu übersenden. Nach der eingehenden Analyse der Denkschrift kam man einhellig zu der Ansicht, daß der Antrag umgearbeitet werden müsse, da er in der Form, wie er dem gemeinsamen Ministerrat vorgelegt wurde, den Deutschen nicht entsprechen werde. Vom Gesichtspunkt *der Beziehungen zwischen dem Habsburgreich und Deutschland* ist es nicht uninteressant, mit welchen Worten die Notwendigkeit einer Umarbeitung begründet wurde: die Arbeit müsse »*ad usum Delphini*« umstilisiert werden – wurde gesagt. Der zur Charakterisierung der Schriften und Vorträge, die dem künftigen Souverän zur Information vorgelegt werden sollten, sarkastisch formulierte Terminus wurde von den Politikern der Monarchie, denke ich, nicht ohne Selbstironie gebraucht. Es war dies die Formel für das mißliche Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich.

In den Protokollen des gemeinsamen Ministerrates finden wir reichlich Beispiele, welche Züge des in ihrem Bewußtsein vorhandenen unheimlichen Bildes der Wirklichkeit von den Führern des Habsburgreiches in diese Formel zusammengefaßt wurden. Wieder ist es István Tisza, der zitiert werden muß. Er war es, der als erster und am klarsten auf der Sitzung des gemeinsamen Ministerrates vom 18. Juni 1915, als die Wiederherstellung der durch die rapid zunehmenden Ansprüche der Kriegsführung zerrütteten wirtschaftlichen Grundlage der Monarchie zur Sprache kam, darlegte, wohin die Abhängigkeit Österreich-Ungarns vom Deutschen Reich führe. Wörtlich sagte er: »Deutschland arbeite offensichtlich darauf hin, daß bei Friedensabschluß alle unsere Verpflichtungen fällig werden, alle unsere Gelderfordernisse sich auf diesen Termin konzentrieren und *wir ganz auf Deutschland angewiesen, in ein hilfsbedürftiges Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden.* Es sei dies auch ein Mittel zum Zwecke, *uns wirtschaftlich von Deutschland abhängig zu machen.*«²²⁵ In Österreich sehen die amtlichen Kreise nach Tiszas

Meinung untätig zu, daß die Deutschen gegen die wirtschaftliche Selbständigkeit der Monarchie agitieren, obwohl sie doch sehen müßten, daß das Aufgeben der Selbständigkeit in erster Linie die österreichische Industrie zugrunderichten würde. »Die wirtschaftliche Einigung sei gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Abhängigkeit . . . Eine Zollunion oder dergleichen bedeute aber nicht nur *die wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland*, sondern es würden sich auch *die politischen Folgen für unsere Großmachtstellung einstellen.*«²²⁶

Die Befürchtungen Tizzas haben sich in rascher Reihenfolge bewahrheitet. Der österreichische Handelsminister (und später gemeinsame Finanzminister) Spitzmüller hat in der Ministerkonferenz vom 3. Juli 1916 nachdrücklich betont, die Folgen der schwierigen Wirtschaftslage der Monarchie müßten vom Gesichtspunkt des Verhältnisses zu Deutschland dringend bereinigt werden. »Gerade die staatsfinanzielle und wirtschaftliche Lage lasse befürchten, daß Österreich-Ungarn auf handelspolitischem Gebiete, im Verhältnisse zu Deutschland, *nicht über eine volle Freiheit* verfügen werde.«²²⁷ Auf dem Wege der Aufgabe der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Monarchie war die erste Station, daß sich das Deutsche Reich Einsichtnahme in die inneren, hauptsächlich wirtschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie sichern wollte.²²⁸ Und dann wäre die Möglichkeit bzw. Gefahr nicht mehr fern gewesen, daß die beiden verbündeten Mächte auf wirtschaftlichem Gebiete in eine Einheit verschmolzen.

Einziges Gegenstand der gemeinsamen Ministerkonferenz am 6. Mai 1917 war die Regelung der wirtschaftlichen Verbindungen zwischen der Monarchie und Deutschland. Jedes Mitglied des Ministerrates war sich darüber im klaren, daß die Wirtschaft Österreich-Ungarns ohne deutsche Hilfe zusammenbrechen würde. Klar war aber auch, daß die deutsche Politik die Zwangslage der Monarchie mißbrauchte. Zur Überbrückung der schweren Gegensätze zeigte sich keine reale Lösung. Obwohl sie wußten, daß es eine Selbsttäuschung war, nahmen sie doch für eine enge Zusammenarbeit mit den Deutschen Stellung, wobei sie sich mit dem zweifelhaften Gedanken trösteten, die Zusammenarbeit sei für beide Parteien von Lebensinteresse.²²⁹ Dabei hatte der gemeinsame Kriegsminister Krobatin bereits ein Jahr vorher, im gemeinsamen Ministerrat vom 3. Juli 1916, über den bereits gesprochen wurde, klar auseinandergesetzt, daß die Monarchie bei Inanspruchnahme der deutschen Wirtschaftshilfe nicht mehr selbständig handeln könne. Beim geringsten Anzeichen, sich selbständig zu machen, stellten die Deutschen für ihre Hilfe die Bedingung, ihre Fachmänner hierher zu entsenden und auf die Geschäftsführung Einfluß zu nehmen. Aus den Äußerungen auf dem gemeinsamen Ministerrat vom 6–15. September 1917 kann entschieden gefolgert werden, daß die Monarchie im Zuge der »Entwicklung« in volle wirtschaftliche und politische Abhängigkeit vom Deutschen Reich geraten, ja darüber hinaus in die deutsche wirtschaftliche Struktur eingebaut worden wäre, doch kam es dann durch den Zusammenbruch der Zentralmächte nicht dazu. Der österreichische Ministerpräsident Seidler klagte, als von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Deutschen die Rede war, daß die Deutschen im Laufe der in dieser Frage im Juli und August erfolgten Beratungen die Monarchie enger an das Deutsche Reich binden wollten.²³⁰

Die wirtschaftliche und politische Tragfähigkeit Österreich-Ungarns entsprach bei weitem nicht den zunehmenden Anforderungen des Krieges. Dieses Zurückbleiben der Monarchie hinter dem stürmischen Tempo der Ereignisse zeigte sich in erster Linie in der Tätigkeit des höchsten Regierungsorgans, des gemeinsamen Ministerrates. Das Habsburgreich sah sich vor Aufgaben gestellt, die es allein nicht mehr bewältigen konnte. Wie der ungarische Finanzminister Teleszky eben bei Behandlung der Beziehungen zu Deutschland im gemeinsamen Ministerrat vom 3. Juli 1916 sagte,²³¹ war die Monarchie gezwungen, zuzulassen, daß sich eine auswärtige Macht in immer mehr Angelegenheiten einmischte, in Angelegenheiten, über die auf höchster Ebene eigentlich die gemeinsame Ministerkonferenz zu entscheiden hatte. Die durch die Kriegstechnik diktierte Entwicklung ist dem gemeinsamen Ministerrat über den Kopf gewachsen. Auf dem Gebiete der Kriegsführung, von den Plänen des Generalstabs angefangen bis zu der im engsten Sinne des Wortes genommenen Kriegstechnik, die jeder kriegführende Staat, wenn er mit den Ereignissen Schritt halten wollte, fast von Stunde zu Stunde vervollkommen mußte, wurde das Wirtschaftsleben der Doppelmonarchie überfordert. Diese Überforderung zeigte sich durch zahllose Transmissionen letzten Endes auch in der Amtsführung des gemeinsamen Ministerrates. Daß die Aufgaben, die der gemeinsame Ministerrat zu lösen hatte, über seine Möglichkeiten hinausging, daß die Dimensionen viel größer waren als der Rahmen, innerhalb dessen die Monarchie diese Aufgaben selbst hätte lösen können, wurde von den Mitgliedern des höchsten Regierungsorgans des Habsburgreiches nur ungenügend zugegeben. Innerhalb ihres Wirkungsbereichs fanden sie keine realen Lösungen, weshalb sie von den Realitäten in Scheinlösungen flüchteten.

Im gemeinsamen Ministerrat vom 6. Mai 1917, also zu einer Zeit, als alle führenden Männer der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bereits sahen, daß die Abhängigkeit des Habsburgreiches von Deutschland bereits auf Kosten der Unabhängigkeit der Monarchie ging — wie dies aus mehreren zitierten Erklärungen ersichtlich ist —, erklärte nun der gemeinsame Minister des Äußern, Czernin, über die Annäherung zu Deutschland, der besonders in England entstandene Eindruck, »als ob die Annäherung auf Kosten der *Selbständigkeit* Österreich-Ungarns geschehe«, sei falsch.²³² Gegen diesen Schein protestierte auch István Tisza: wie sehr die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland auch notwendig sei — sagte er —, »so sei doch dem Auslande gegenüber *der Anschein* zu vermeiden, als ob Österreich-Ungarn sein wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht aufgegeben hätte«. Im Laufe der Debatte stellte er dann weiter die Aufrechterhaltung des Scheins der Unabhängigkeit der Monarchie geradezu als positive Forderung hin, die auch Deutschland konkret von Nutzen sein werde: »Bei den Friedensverhandlungen und auch später werde Österreich-Ungarn um so mehr in der Lage sein, Deutschland gute Dienste zu leisten, je mehr das Ausland *den Eindruck* gewinne, daß die Monarchie *selbständig* vorgehe und *nicht ins deutsche Schlepptau* genommen worden sei.«²³³ Es besteht kein Zweifel, daß der Kampf um den Schein, wenigstens um den äußeren Anschein der Unabhängigkeit in der Kriegsagonie der Österreichisch-Ungarischen Monarchie einen gewissen realen Inhalt hatte. Den, auf den Außenminister Czernin in seinen Worten bei der

Eröffnung angespielt hatte: das Hauptziel der kriegerischen Anstrengungen Großbritanniens sei, das Erstarken des preußischen Militarismus zu verhindern. Nun erwecke aber die wirtschaftliche Annäherung des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns nicht ganz unbegründet bei den Engländern die Besorgnis, daß aus der politischen Kooperation und dem wirtschaftlichen Zusammengehen der Zentralmächte letzten Endes der preußische Militarismus Nutzen ziehen werde. Wenn die wirtschaftliche Zusammenarbeit notwendig und für die Monarchie auch nützlich sei, müsse sie so verwirklicht werden, daß sie nicht auf Kosten der Unabhängigkeit Österreich-Ungarns gehe. Darüber hinaus sei es jedoch erstrebenswert — sagte Czernin —, *daß auch der Schein so sei*. In den Zielsetzungen der führenden Politiker der Monarchie war also die Sicherung *des Scheins* eine mit der Verwirklichung realer Ziele gleichwertige Aufgabe. Ja, wenn wir das Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 6. Mai 1917 genau durchlesen, so zeichnet sich eindeutig das Bild einer *nur nach dem Schein* strebenden und sich in die Erhaltung des Scheins flüchtenden Politik ab.

XV

Schon fast bei Ausbruch des Weltkriegs begann der Wettlauf zwischen den von der Verfassung vorgeschriebenen, traditionellen Methoden der Amtsführung der Monarchie auf höchster Ebene und dem rasenden Tempo der Ereignisse, das durch den Krieg, hauptsächlich die Entwicklung der Kriegstechnik diktiert wurde. Dieser Wettlauf zeigte sich notgedrungen auch in der Tätigkeit des höchsten Regierungsorgans Österreich-Ungarns, des gemeinsamen Ministerrates. Wie wir auch im Falle der Beziehungen der Monarchie zu Deutschland gesehen haben, waren in ihren Elementen auch hier, in Hinblick auf die Technik der Amtsführung die Bedingungen gegeben, daß dieser Wettlauf für das Habsburgreich vom Gesichtspunkt des Regierens nach traditionellen Methoden immer hoffnungsloser wurde.

In allen europäischen Staaten mit bürgerlichen Einrichtungen, so auch in Österreich, wurden bereits Jahre, ja Jahrzehnte vor Ausbruch des Weltkriegs Gesetze erlassen, die die Exekutivgewalt der Regierung im Kriegsfall derart erweiterten, daß dies bereits an Diktatur grenzte, ja meistens diesen Begriff auch erschöpfte. Das entsprechende österreichische Gesetz ist vom 5. Mai 1869 datiert, trägt den Titel »Suspension der Grundrechte und Ausnahmezustand« und faßt die durch die Kriegslage erforderlichen Rechtsnormen zusammen. Am Anfang des 20. Jahrhunderts, besonders in der gespannten Atmosphäre der Balkankriege entstand im Jahre 1913 das »Kriegsleistungsgesetz«, das seine Wurzeln im Gesetz vom Jahre 1869 hatte und dessen Zweck, so wie in anderen Ländern Europas, »die volle Ausnützung aller moralischen, physischen und geistigen Kräfte der Bevölkerung für den Zweck der Kriegführung« war.²³⁴

Parallel mit den Vorbereitungsarbeiten für dieses Gesetz fanden unter größter Geheimhaltung zwischen dem Kriegsministerium, dem Generalstab und den zuständigen österreichischen Ministerien Besprechungen statt, um eine zusammenhängende Weisung zu schaffen, die sämtliche, durch die Mobilisierung notwendig

gewordenen Verfügungen umfaßt. Dieses, »Orientierungsbehelf über Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder« genannte Operat wurde 1912 fertiggestellt und den höchsten Militär- und Verwaltungsorganen zur Information zugestellt.²³⁵ Der Grundsatz dieser Weisung mit dem bescheidenen Titel war im wesentlichen derselbe wie der des Gesetzes vom Jahre 1869: der Kriegszustand geht mit der Anwendung gewisser diktatorischer Maßnahmen in der inneren Verwaltung einher. Seitdem im Staatsleben die Prinzipien der parlamentarischen Verfassungsmäßigkeit zur Geltung gekommen waren, wurden diese Methoden von den Menschen als schreiender Gegensatz des Friedenszustandes, der »normalen« Verhältnisse empfunden. Ein Zug des österreichischen »Orientierungsbehelfs« sowie der ähnlichen anderen europäischen Generalstabsweisungen war diese Außerordentlichkeit, der diktatorische Charakter. Ein weiterer Zug wurde durch die technische Entwicklung des 19–20. Jahrhunderts (innerhalb dieser besonders durch die Entwicklung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens) bestimmt. Schon die kleinen – mit heutigen Augen betrachtet unbedeutenden – Balkankriege waren eine gute Gelegenheit zum Wettkampf technischer Erfindungen und Neuerungen. Die Generalstäbe der europäischen Staaten, die sich vorbereiteten, Millionenheere in Bewegung zu setzen, waren dann auch bestrebt, die Methoden der herkömmlichen Strategie der modernen Technik anzupassen. Diese Technisierung war der zweite Zug des Orientierungsbehelfs.²³⁶ Und zwar auch in der Form, daß man versuchte, die Kriegsdiktatur mit den sehr komplizierten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen des modernen Lebens in Einklang zu bringen. Dieser Versuch war sozusagen auf dem gesamten Gebiete des Lebens mit einer gewissen Mechanisierung gleichbedeutend. In Österreich hat der Orientierungsbehelf diesen bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten diktatorischen Mechanismus in den Dienst des Reiches und der Dynastie gestellt. Redlich schreibt, seine feine Analyse summierend, daß »... der Gedanke der Diktatur von vornherein *weit über das technische Moment* der bloßen Sicherung der Mobilisierung hinausging und von Anbeginn als eine politische Maßnahme im höchsten Sinne des Wortes von den entscheidenden Faktoren nicht nur der Armee, sondern auch der Zivilregierung, der Bureaucratie, aufgefaßt wurde.«²³⁷ In diesem Geiste wurde das neben dem gemeinsamen Kriegsministerium tätige »Kriegsüberwachungsamt« geschaffen, das, – über seine ursprüngliche Aufgabe, den Kriegsnachrichtendienst, die Spionageabwehr usw. hinausgehend – sich immer mehr der Lenkung und der Kontrolle des Lebens in Österreich, ja teilweise auch der ganzen Monarchie im Kriege bemächtigte. All dies diente natürlich konkreten militärischen Zielen.

In der Tätigkeit dieses, unter Umgehung der in der Verfassung vorgeschriebenen Wege geschaffenen Organs zeigten sich jene Elemente, die ich früher als notgedrungene Begleiterscheinungen der durch den Krieg diktierten technischen Entwicklung benannt habe. Neben dem vor der breiten Öffentlichkeit, ja man kann sagen, sogar vor der engeren parlamentarischen Öffentlichkeit verschleierte Kriegsüberwachungsamt zeigten jedoch noch unzählige Tatsachen von geringerer oder größerer Bedeutung darauf, daß der Amtsführung der bürgerlichen Staatseinrichtung ein gefährlicher Konkurrent entstanden ist.

Von diesen Tatsachen fiel zweifellos am meisten ins Gewicht, daß Conrad v. Hötzendorf als erster Generalstabschef bereits geraume Zeit vor Kriegsausbruch an den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates mit fast den gleichen Rechten wie ein Minister teilnahm. Militärische Sachverständige haben schon in den Jahren unmittelbar nach dem Ausgleich zum Vortrag an den gemeinsamen Ministerkonferenzen teilgenommen. Die Vertretung der militärischen Fragen auf höchster Ebene fiel innerhalb der komplizierten Heeresverwaltung der Monarchie²³⁸ fast ausschließlich dem gemeinsamen (Reichs-) Kriegsminister zu. Das Erscheinen des Chefs des Generalstabs im gemeinsamen Ministerrat, die Schrumpfung des Wirkungsbereichs des Kriegsministers bedeutete, daß militaristische Interessen und mit diesen zusammenhängende kriegstechnische Fragen vorherrschend geworden waren.

Die alle anderen Gesichtspunkte in den Hintergrund drängende Kraft und Bedeutung der militär-technischen, dann der in engerem Sinne genommenen kriegstechnischen Gesichtspunkte zeigte sich schon zu Beginn des Krieges. Aus den verschiedensten Gebieten des Lebens der Monarchie kamen Klagen, daß die Militärbehörden gegenüber der Zivilbevölkerung in den normalen Gang des Lebens in störender Weise eingriffen. Ein kleiner Teil dieser Klagen kam, gesichtet, manchmal verändert, eventuell verzerrt, über zahlreiche Foren geleitet, schließlich auch auf den Verhandlungstisch des gemeinsamen Ministerrates. So wie das Aufleuchten einer roten Lampe anzeigt, daß im Funktionieren irgendeiner Maschine oder Einrichtung eine Störung, irgendein technischer Fehler eingetreten ist, so wurde auch der gewohnte Gang der Verhandlungen des gemeinsamen Ministerrates – im Laufe des Krieges immer öfter – durch die Klage des österreichischen oder des ungarischen Regierungschefs bzw. irgendeines Ressortministers über »Übergriffe« der Militärbehörden gehemmt. Die roten Lampen der Klagen und Proteste zeigten aber in Wirklichkeit keine Übergriffe an, sondern nur, daß die Militärbehörden unter dem Zwange der Kriegsführung notgedrungen der Amtsführung des bürgerlichen Staatsapparates vorgriffen. Von den zahlreichen Fällen sollen hier einige erwähnt werden, aus denen ersichtlich ist, welche Bedeutung diese vom *Gesichtspunkt der Funktion des gemeinsamen Ministerrates* hatten.

Auf der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 19. August 1914 wurde sowohl seitens des österreichischen wie auch des ungarischen Ministerpräsidenten beanstandet, daß die Militärbehörden die zivile Verwaltung fast gänzlich ausgeschaltet, zu gleicher Zeit jedoch nicht dafür gesorgt hatten, die Versorgung des Wirtschaftslebens der Monarchie durch Eisenbahntransporte zu sichern.²³⁹ Dies war der erste, im gemeinsamen Ministerrat vorgebrachte Protest, der aber eigentlich nur Erscheinungen an der Oberfläche betraf.

Die Konferenz vom 3. Februar 1915 befaßte sich mit dem sog. Auffenberg-Programm. Die Ausarbeitung eines Planes zur Modernisierung der Artillerie der Österreichisch-Ungarischen Monarchie ist mit dem Namen Auffenbergs verbunden, der in den Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges gemeinsamer Kriegsminister war. Die Verwirklichung dieser Pläne war kaum in Angriff genommen, als der Krieg ausbrach. Die mit einer Serie von technischen Neuerungen verbundene Modernisierung verschlang mächtige Summen, deren Beschaffung die Finanzverwaltung

der Monarchie in eine immer schwierigere Lage versetzte. Die täglichen Anforderungen der Kriegsführung nahmen ständig zu und ihre Befriedigung ging nicht glatt vonstatten. Die Funktionen des gemeinsamen Ministerrates untersuchend, muß ich ausführlicher über die Debatten im gemeinsamen Ministerrat und außerhalb desselben sprechen, die über den Mobilisierungskredit und die mit dem Auffenberg-Programm zusammenhängenden außerordentlichen Kredite geführt wurden. Aus den Debatten selbst sollen jene Daten herausgehoben werden, die für die eben behandelte Frage von Interesse sind. Das Heerwesen hatte den gesetzlichen Rahmen der Kredite, von den Kriegereignissen gedrängt, bereits in den ersten Monaten überschritten. Der ungarische Finanzminister Teleszky hatte auf der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar 1915 besonders nachdrücklich darauf hingewiesen, er habe schon bei Kriegsbeginn, also rechtzeitig betont, er übernehme weder für die Höhe, noch die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit der Kriegskredite, sondern lediglich für deren rechtzeitige Beschaffung die Verantwortung; und auch diese beschränkte Verantwortung nur dann, wenn sich das Kriegsministerium verpflichtet, nach Beendigung des Krieges bis in die kleinsten Details Rechenschaft über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Kredite abzulegen. Teleszky und dann auch der ungarische Ministerpräsident Tisza verlangten, daß die Heeresverwaltung die Kredite nur auf Grund vorangehender Ministerratsbeschlüsse und nur zu dem dabei festgelegten Zweck in Anspruch nehme. Teleszky fügte der vorgeschlagenen Formel gleichsam als Konzession zu, daß die kriegsindustriellen Bestellungen der Heeresverwaltung – ohne Rücksicht auf die Höhe des bewilligten Kredites – durch die Leistungsfähigkeit der Fabriken, also durch einen stark *technischen Gesichtspunkt* begrenzt werden. Im Laufe der Debatte schlug der österreichische Ministerpräsident Stürgkh vor, sich auf eine Formel zu einigen, die dann ein für allemal gültig sein sollte. Die Summen zur Deckung der kriegsindustriellen Bestellungen sollen *automatisch* flüssig gemacht werden, um nicht bei jeder Gelegenheit zur Einberufung des Ministerrates und zu neuer Beschlußfassung gezwungen zu sein. Der Ministerrat nahm diesen Antrag nicht an, sondern beschloß im wesentlichen im Sinne des Tisza-Teleszkyschen Antrages.²⁴⁰ Die überbrückende Proposition Stürgkhs erhellt das Wesentliche im Mechanismus der Staatsführung im Kriege. Die Angelegenheiten konnten nun nicht mehr auf die in der Verfassung vorgeschriebene Weise erledigt werden. Die Entwicklung der Kriegsmaschinerie, innerhalb des Kriegsmechanismus in erster Linie die Kriegstechnik der modernen Kriegsführung, verlangte in stets wachsendem Tempo Geld. Diesen Ansprüchen mußte – falls das Habsburgreich nicht infolge technischer Rückständigkeit in höchste Gefahr geraten wollte – das Wirtschaftsleben Österreich-Ungarns ununterbrochen, oder wie Stürgkh die durch den Krieg erforderte Vertechnisierung der Amtsführung geradezu klassisch formulierte, *automatisch* entsprechen. Das Wirtschaftsleben der Monarchie konnte jedoch die Automatisierung nicht ertragen, noch weniger ein Teil des Überbaus der Wirtschaft, die Amtsführung. Vergebens erbrachte der gemeinsame Ministerrat den Beschluß, die Heeresverwaltung dürfe die Kriegskredite nur auf Grund einer Ermächtigung durch den Ministerrat in Anspruch nehmen und neue Industriebetriebe, Fabriken ebenfalls nur auf Grund solcher Entscheidungen einrichten,

gerade die im Ministerrat vorgebrachten Klagen und die immer neuen Beschlüsse²⁴¹ beweisen, daß die Kriegsereignisse bzw. die Erfordernisse der technischen Entwicklung die traditionelle Amtsführung der Staatseinrichtung der Monarchie und den gemeinsamen Ministerrat überforderten.

Der Chef des Generalstabes, Conrad v. Hötzendorf, der zu der bedeutenden Konferenz über die Verwendung der Kriegskredite und die Entwicklung der Kriegstechnik am 18. Juni 1915 ebenfalls geladen war, hat auf die Vorwürfe des ungarischen Finanzministers Teleszky,²⁴² der die Verschwendung der Heeresverwaltung beanstandet und mit unzähligen Beispielen illustriert hatte, gereizt gefragt, wo eigentlich gespart werden solle, und *wozu überhaupt diese fortwährenden Konferenzen eigentlich dienten*. (Also die Formel Stürgkhs über die *automatische* Befriedigung der durch den Krieg gestellten Ansprüche in roher Fassung.) Die Ministerkonferenz befaßte sich am 12. Dezember 1915 unter anderem wieder mit einer vollendeten Tatsache, die die Heeresleitung bei der Materialversorgung geschaffen hatte. Die Heeresverwaltung begründete die Umgehung des vorgeschriebenen Weges mit der Dringlichkeit der Angelegenheiten. Es wurde nun ein konditioneller Beschluß gefaßt, wonach in derlei Angelegenheiten möglichst mit Wissen der beiden Regierungen vorgegangen werden sollte.²⁴³

Alles war jedoch vergeblich. Die immer schnellere Bewegung der Kriegsmaschinerie überholte die traditionelle Erledigung der Angelegenheiten immer von neuem. Die Kraft, als deren Exponent Berchtold den Krieg in Gang gesetzt hatte, drängte immer weitere Gebiete des Wirtschaftslebens der Monarchie in den Dienst des Krieges. In der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Juli 1916 hat István Tisza im Zusammenhang mit Industriebetrieben, die ohne vorherigen Ministerratsbeschluß eingerichtet worden waren, gesagt: »... bezieht sich auf die in früheren gemeinsamen Ministerkonferenzen getroffenen Vereinbarungen, laut denen der Kriegsminister bei allen Bestellungen, welche über die Deckung des laufenden Bedarfes auf die zur Sicherung der Kontinuität des vollen Betriebes in den Industrieunternehmungen notwendige Zeit hinausgingen, an die vorherige Zustimmung der Regierungen gebunden sei. Er müsse zu seinem Bedauern konstatieren, daß *das Kriegsministerium* durch die Errichtung ganz neuer Werke und Erweiterung der Bestehenden *seine Befugnisse überschritten* und eine schwere Verantwortung auf sich geladen habe.«²⁴⁴

Sehr interessant ist, was Tisza in seinem Protest teils als Begründung, teils in Form eines weiteren Protestes weiter erklärte. Auf Grund der vorhergegangenen Ministerratsbeschlüsse bestehe keinerlei Zweifel, sagte Tisza, daß es nicht genüge, wenn sich das Kriegsministerium bei Schaffung neuer Industrieanlagen das konsultative Votum der Regierungen einhole. Neue Betriebe dürften nur in vollem Einverständnis mit den Regierungen und auf Grund vorhergehender Ministerratsbeschlüsse errichtet werden. Das regelwidrige Vorgehen der Heeresverwaltung treffe besonders die ungarische Industrie. Die nachteilige Lage der ungarischen Industrie sei eine Gegebenheit aus der Vergangenheit und es müsse hier Abhilfe geschaffen werden. Die Heeresverwaltung habe aber durch die neuen Kriegsbetriebe die Waage noch mehr zugunsten Österreichs bzw. zum Nachteil Ungarns herabgedrückt. Der größere Teil der Betriebe wurde nämlich in Österreich er-

richtet.²⁴⁵ Die ungleiche, widerspruchsvolle wirtschaftliche Struktur der Monarchie wurde durch die kriegsbedingten Verfügungen weiter zergliedert und noch ungleichmäßiger. Die Mißachtung der ungarischen industriellen Interessen können wir nicht nur auf das Konto des österreichischen Chauvinismus schreiben. Die Befriedigung der Anforderungen der Kriegsmaschinerie konnte nicht aufgeschoben werden, das Kriegsministerium mußte sich also notgedrungen an das über eine entwickeltere Wirtschaft verfügende Österreich wenden, das den immer höheren Ansprüchen der Kriegstechnik schneller und besser entsprechen konnte.

Klagen kamen natürlich auch weiterhin in den Beratungen der gemeinsamen Ministerkonferenz vor, als Zeichen dafür, daß die kriegsbedingte Entwicklung des Wirtschaftslebens, besonders jener Elemente, die ich als technisch bezeichnete, dem gemeinsamen Ministerrat über den Kopf gewachsen sind. Auf der Ministerkonferenz vom 24. Februar 1917, auf der darüber verhandelt wurde, welche Auswirkungen das die Kriegswirtschaft und die Kriegsindustrie Deutschlands zu maximalen Leistungen drängende Hindenburg-Programm auf Österreich-Ungarn haben werde, stellten abermals die Mitglieder der ungarischen Regierung, Tisza und Teleszky fest, »das von der Heeresverwaltung aufgestellte Programm übersteige die wirtschaftlichen Kräfte der Monarchie.«²⁴⁶ Zur gleichen Zeit haben bezeichnenderweise dieselben Personen, in deren Kritiken die Wörter »übersteigt«, »übertrifft«, »überspannt« stets wiederkehrten, auch selbst auf die Gründe verwiesen, die das wirtschaftliche, politische Leben des Habsburgreiches und seine Regierung überlastet haben. István Tisza, der im gemeinsamen Ministerrat vom 24. Februar 1917 den Vorsitz führte, »verkündet . . . als den Beschluß der Konferenz, daß volles Einvernehmen darüber bestehe, die *maschinelle Leistung* im Kriege auf das denkbarste Maximum zu erhöhen, um das Menschenmaterial zu schonen.«²⁴⁷

Es wurde abermals erklärt, daß zu jeder weiteren kriegsindustriellen Investition die Einholung der Zustimmung beider Regierungen notwendig sei.²⁴⁸ Kriegsminister Stöger-Steiner, der doch der »verfassungsrechtlichen« Empfindlichkeit der österreichischen und der ungarischen Regierung bedeutend mehr Verständnis entgegenbrachte als Krobotin, hat im gemeinsamen Ministerrat vom 2—5. Juli 1917 den Beschluß vom 24. Februar ein Hindernis der Versorgung der Kriegsmaschinerie genannt. Seiner Ansicht nach genüge es nicht, in der Fabrikation von Geschützen, Munition und Sprengmitteln und anderen Kriegsgeräten die kontinuierliche Produktion zu sichern, sondern es müsse unter allen Umständen sofort für die Deckung des angewachsenen Bedarfes gesorgt werden. Und dies, nämlich die *Kontinuität* der Produktion werde durch die Forderung, bei jeder Gelegenheit die vorherige Zustimmung der Regierungen einzuholen, unmöglich gemacht. Auf dem Wege der erfolgreichen Kriegsführung ist die *normale, traditionelle Weise der Erledigung der Angelegenheiten zu einem gefährlichen Hindernis geworden.*²⁴⁹

Im gemeinsamen Ministerrat vom 28. Oktober 1917 brachte Kriegsminister Stöger-Steiner die Frage der Zustimmung der Regierungen abermals zur Sprache. Die roten Lichter der Proteste, die die Klagen über die Umgehung der konstitutionellen Formen bei Befriedigung der stets anwachsenden Anforderungen der Kriegstechnik anzeigten, flammten im gemeinsamen Ministerrat immer von neuem

auf. Der Kriegsminister verlangte nun, die Zustimmung der Regierungen möge in einer Form gesichert werden, die unter allen Umständen die schnellste Erledigung der Angelegenheiten ermöglicht. Wenn dies nämlich nicht gesichert wird, erklärte er, wäre er gezwungen, auf eigene Verantwortung, selbständig und gegen *den Ministerratsbeschluß* vorzugehen. Der österreichische Finanzminister bestand auch weiterhin darauf, daß Investitionen der Heeresverwaltung nur auf Grund von Ministerratsbeschlüssen vorgenommen werden dürfen. Czernin stellte einen überbrückenden Antrag, der bereits ebenfalls eine sukzessive Zerschlagung der durch die Gesetze festgelegten Amtsführung anzeigte. Er schlug vor, zur Erreichung der von der Heeresverwaltung gewünschten schnellen Erledigung (Automatismus Stürgkhs!) sollte der Kriegsminister seine Mitteilungen über neue Investitionen auf kurzem Wege unmittelbar den interessierten Finanzministern zukommen lassen. Ich behaupte nicht, daß dieser Antrag die Erledigung der Angelegenheiten mit meritorischer Umgehung der Ministerpräsidenten, also der verantwortlichen Leiter der Regierungen bewerkstelligen lassen wollte. Doch besteht kein Zweifel, daß der Antrag Czernins die Umgehung der traditionellen Formen und die Zerschlagung der alten Formen bedeutete. Die angeführten Beispiele zeigen, daß der reißende Strom der Kriegsereignisse die wirtschaftlichen Grundlagen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie weggespült und der Zerfall dieser Grundlagen die Destruktion, die Deformierung der in der Konstitution vorgeschriebenen Art der Regierungs- und Amtsführung nach sich gezogen, sie von ihrem ursprünglichen Weg abgeleitet hat.

Der Krieg ist eine furchtbare Erscheinung im Leben der menschlichen Gesellschaft, die unter anderem die wirtschaftliche Grundlage des Lebens der Völker zerrüttet, besonders dadurch, daß sie die Menschen zu einer beispiellosen, jedoch sehr einseitigen Kraftanstrengung nötigt. In den unserem Zeitalter am nächsten liegenden Zeiten der Menschheitsgeschichte konzentriert sich die Kriegsanstrengung immer mehr auf die Entwicklung der Technik. Wie ich bereits früher festgestellt habe: das Tempo der technischen Entwicklung steigert sich gerade unter den kriegerischen Verhältnissen in einem Maße, daß dies auch in der Tätigkeit der Selbstregierungseinrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft bemerkbar wird. Deshalb wagte ich, das Verhältnis von Technik und Amtsführung in der Art und Weise zu charakterisieren, in der die Regierungseinrichtung Österreich-Ungarns auf die Ereignisse des ersten Weltkrieges reagiert hat, um dieses eigenartige Verhältnis (zwischen Technik und Amtsführung) auf eine entsprechende Formel bringen zu können. Ich möchte klar festlegen: ich wollte keine Gesetzmäßigkeit feststellen, sondern gewisse Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung, was meiner Ansicht nach als Ausgangspunkt für weitere geschichtshilfswissenschaftliche und amtsgeschichtliche Forschungen dienen kann, die sich auch die Erforschung von Gesetzmäßigkeiten zur Aufgabe stellen.²⁵⁰

XVI

Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit auf jene Daten konzentrieren, die die Funktion des gemeinsamen Ministerrates, genauer seine Funktion während des Weltkrieges beleuchten. Aus den bisher behandelten Fällen war schon ersichtlich,

daß sich in der Tätigkeit des höchsten Regierungsorgans der Monarchie im Weltkrieg so manches Symptom des Einflusses der Kriegsverhältnisse zeigte.

Bei Behandlung der Entstehung der dualistischen Staatseinrichtung war bereits davon die Rede, daß die Funktion des gemeinsamen Ministerrates niemals im einzelnen geregelt wurde. Auch die Gesetze, die über die gemeinsamen Angelegenheiten nach 1867 erlassen wurden, konnten die Lücken der Grundregelung des Ausgleichs nicht ausfüllen. Durch diese Gesetze wurde nur die Lösung einiger Detailfragen mehr praktischen Charakters, ja meist nur unbedeutender politischer Probleme formuliert, welche Fragen nicht mehr länger offen gelassen werden konnten.²⁵¹ Wie nun das höchste Regierungsorgan der Österreichisch-Ungarischen Monarchie innerhalb der nur negativ definierten, fast ganz verschwommenen Grenzen funktionierte, kann eben mangels präziser gesetzlicher Regelungen bloß auf Grund von Daten, die aus der Beobachtung dieser Funktion abgeleitet wurden, annähernd festgestellt werden.

Der »Reichs«-Finanzminister Menyhért Lónyay hat am 26. August 1871 den »Reichskanzler« Baron Beust gebeten, eine gemeinsame Ministerkonferenz einzuberufen, um den in einer gewissen Finanzfrage zwischen ihm und dem »Reichs«-Kriegsminister entstandenen Gegensatz zu beseitigen. Nicht nur die Wichtigkeit der Frage, sondern auch die Förderung des erwünschten Übereinkommens begründeten eine Sitzung des gemeinsamen Ministerrates.²⁵² In dem Wunsche Lónyays erscheint schon ganz am Anfang eine später allgemein gewordene Variante der Funktion des eben gebildeten obersten Regierungsorgans: die Erledigung der zwischen den einzelnen Ministerien aufgetauchten strittigen Fragen.

Diese Konturen der Funktion des gemeinsamen Ministerrates zeichneten sich dann in ihrer ganzen Schärfe im Laufe des Weltkrieges ab. Außer den bereits behandelten Fragen bzw. Angelegenheiten des Weltkrieges fällt aus dem folgenden Fragenkomplex ein besonders scharfes Licht auf die Eigenheiten der Funktion des gemeinsamen Ministerrates: Ministerpräsident István Tisza hat mit Schreiben Nr. 453/res. ME. vom 27. Januar 1915 den gemeinsamen Minister des Äußern, István Burián ersucht, in nächster Zeit eine gemeinsame Ministerkonferenz einzuberufen, weil »in bezug der auf Konto der Kriegskredite verrechneten Ausgaben und im allgemeinen bezüglich der mit dem Krieg im Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Fragen mehrere hochwichtige Fragen aufgetaucht sind, deren Besprechung *zwischen den Regierungen* und Bereinigung notwendig erscheine«.²⁵³ Um die fachgemäße Behandlung der Fragen zu sichern, schlug Tisza vor, zur Sitzung außer den Mitgliedern der gemeinsamen Regierung auch die beiden Ministerpräsidenten, die Finanz-, Landesverteidigungs- und Handelsminister beider Regierungen einzuladen. Burián gab Tizas Ersuchen statt und berief eine der kritischsten Ministerkonferenzen der im Kriege stehenden Monarchie ein.²⁵⁴ Eben der von Tisza bzw. von der ungarischen Regierung beantragte Beschluß des gemeinsamen Ministerrates in der Angelegenheit der Mobilisierungskredite rief bei der obersten Heeresleitung großes Befremden hervor. Auf Ansuchen des Armeeoberkommandos vom 18. Februar 1915²⁵⁵ hat der gemeinsame Kriegsminister Krobotin unter Berufung darauf, daß von der gemeinsamen Ministerkonferenz im wesentlichen nur für einen Zeitraum von 3 Monaten Investitionen

zu Lasten der Mobilisierungskredite bewilligt wurden, Burián gebeten, neuerlich einen Ministerrat einzuberufen, um diesen, die Kriegsführung der Monarchie lähmenden Beschluß rückgängig zu machen. Vor einer Stellungnahme in dieser heiklen Angelegenheit hat Burián beide Ministerpräsidenten ersucht, ihren prinzipiellen Standpunkt zu diesem Wunsche der Militärkreise darzulegen. Der österreichische Ministerpräsident Stürgkh erklärte mit einer halb abwehrenden Geste, der beanstandete Beschluß sei von der ungarischen Regierung ausgegangen. Er sei jedoch überzeugt, daß es nicht das Ziel der ungarischen Regierung sein könne, die schon in Durchführung befindlichen Bestellungen der Heeresverwaltung zu verhindern. Er nehme gerne auch an einer weiteren Konferenz teil, doch sei er der Meinung – und *diese Feststellung beleuchtet ausgezeichnet den Charakter der gemeinsamen Ministerratssitzungen* –, daß die Standpunkte auch außerhalb der Konferenzen in prinzipiellen Gleichklang gebracht werden könnten, und zwar entweder durch direkten Notenwechsel der beiden Regierungen mit der Heeresverwaltung oder durch Vermittlung des Ministers des Äußern. *Eine der Hauptfunktionen des gemeinsamen Ministerrates war, den Standpunkt der beiden Regierungen und anderer wichtiger Faktoren der Monarchie in Einklang zu bringen.*

István Tisza erklärte in seinem Antwortschreiben vom 1. März, es handle sich hier um ein aus der unglücklichen Formulierung im Protokoll des Ministerrates vom 3. Februar herrührendes Mißverständnis. Die ungarische Regierung hatte nicht den Wunsch, bei allen für Kriegszwecke notwendigen schwerindustriellen Bestellungen einen dreimonatigen maximalen Termin festzulegen, sondern die Bestellungen in einem Rahmen zu halten, in dem die maximale Leistungsfähigkeit der Fabriken gesichert werden könne – wie dies auch in der einstimmig angenommenen Formel der Ministerkonferenz ausgedrückt worden sei. Es wurde also kein starrer Termin gewünscht, sondern die Feststellung eines Zeitraumes, der zur Sicherung der ständigen Produktion und der vollen Lieferfähigkeit erforderlich ist. Zweck des Beschlusses sei nur gewesen, Bestellungen über diesen elastisch festgestellten Termin hinaus zu verhindern, damit die Heeresverwaltung nicht gezwungen sei, noch nach Kriegsende überflüssigerweise Kriegsmaterial und andere Ausrüstungsgegenstände zu übernehmen, deren Kosten eine unnötige finanzielle Belastung der durch den Krieg ohnehin in hohem Maße in Anspruch genommenen Bevölkerung bedeuten würde. *Deshalb halte er die Einberufung einer neuerlichen Ministerkonferenz für gänzlich überflüssig.*

Die Debatte war jedoch damit nicht beendet, denn das Armeeoberkommando war der Ansicht, daß zwischen dem Standpunkt Tizas einerseits und dem des Ministers des Äußern und Stürgkhs andererseits ein scharfer Unterschied bestehe. Letztere hatten besonders verfassungsrechtliche Bedenken. Sie hielten es für gefährlich, wenn *der Ministerrat seinen Wirkungsbereich weit überschreitet* und zu einer Zeit, da die Delegationen nicht tagen, sich schon auf die nächste Budgetperiode auswirkende finanzielle Beschlüsse faßt. (Wenn auch nur in Klammern, möchte ich doch auf meine bei Analyse des Aufgabenkreises des gemeinsamen Ministerrates gestellte einleitende Frage zurückgreifen: hat nicht der gemeinsame Ministerrat mit seinem unklaren Wirkungsbereich die eine oder andere Funktion der aktionsunfähig gewordenen Delegationen übernommen?²⁵⁶ Unter den Ver-

hältnissen des Weltkrieges, wo selbst weniger komplizierte Staatsorganisationen durch den schnellen Gang der Ereignisse, durch die zahlreichen, schnell zu erledigenden Angelegenheiten überlastet wurden, trat nun diese Möglichkeit ein, und zwar – wie es eine ganze Reihe von Dingen, die unserer Frage ähnlich sind, beweisen – nicht nur ein einzigesmal.)²⁵⁷

Interessant ist, daß der ansonsten gerade in verfassungsrechtlichen Fragen sehr empfindliche Tisza hier einen ungewohnt elastischen Standpunkt vertreten hat. Seiner Meinung nach mußten alle, auch die finanziellen Gesichtspunkte unbedingt den Anforderungen der maximalen militärischen Kraftanstrengung der Monarchie untergeordnet werden.²⁵⁸

Die Armee hat sich aber auch diesem Beschluß, der doch als elastisch betrachtet werden kann, nicht angepaßt. Offenbar konnte sie das auch gar nicht, denn die Gesetzmäßigkeit des Krieges hat ja die morschen Rahmen des staatlichen Lebens der Monarchie notwendigerweise durchbrochen. Tisza sah sich in seinem am 31. Mai an den gemeinsamen Minister des Äußern, Burián, gerichteten Schreiben²⁵⁹ abermals genötigt, gegen Übergriffe des Armeekommandos zu protestieren und die strenge Einhaltung der Beschlüsse der Ministerkonferenz vom Februar zu fordern.²⁶⁰

Diese Proteste, die ich als rote Lampen zum Anzeigen von Störungen im normalen Gange der Amtsführung der Monarchie bezeichnet habe, beleuchten so recht die niemals positiv festgelegten Grenzen des Wirkungsbereichs des gemeinsamen Ministerrates. Kurz nach der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 8. Juli 1915 schrieb der ungarische Ministerpräsident an Burián:²⁶¹ »In zuständigen ungarischen Regierungskreisen hat es peinlichstes Aufsehen erregt, daß die 5. Abteilung des Kriegsministeriums in der Frage des Petroleums und des Erdöls noch Ende Juli, ja sogar Anfang August Verfügungen getroffen hat, die *den Beschlüssen des gemeinsamen Ministerrates vom 8. Juli diametral entgegengesetzt sind.*« Auf dieses Ansuchen sandte der Kriegsminister die Fachreferenten der Angelegenheit zu Tisza. Im Laufe ihrer Besprechung stellte sich dann heraus, daß sie die entsprechenden Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates nicht einmal kannten. Tisza schreibt nun, da »... die endgültige Fertigstellung der Protokolle der gemeinsamen Ministerkonferenzen geraume Zeit in Anspruch nimmt, habe ich die Ehre, mich an Eur. Exzellenz mit der Bitte zu wenden, in Zukunft die eine dringende Durchführung erfordernden Feststellungen solcher Konferenzen möglichst sogleich nach Abhaltung der Konferenz abfassen und den Teilnehmern der Konferenz noch vor Fertigstellung des Protokolls zustellen zu lassen«. Bezeichnend für die aus der Kompliziertheit des politischen und Verwaltungsapparates der Monarchie resultierende Schwerfälligkeit, Hilflosigkeit, für die Fahrlässigkeit ja Indolenz der Beamten, deren Aufgabe es war, zu disponieren, und die diese strukturellen Fehler ausnutzten, ist die Tatsache, daß Ministerpräsident Tisza in seinem Brief vom 31. August 1915²⁶² noch immer zu der Feststellung genötigt ist, trotz seiner unlängst vorgebrachten Beschwerde und seiner mit den zuständigen Referenten geführten Besprechung, sei »der Beschluß der gemeinsamen Ministerkonferenz über die Evakuierung des galizischen Petroleums und darüber, daß die beiden Regierungen über den aus Galizien nach Österreich und nach Ungarn gerichteten

Verkehr informiert werden sollen, bis zum heutigen Tage nicht durchgeführt«. Der abschließende Teil des Briefes verweist auf einen Umstand, der auch in anderen, ähnlichen Fällen zu beobachten ist: da die Ausgleichsgesetze Funktion und *Aufgabenkreis* der gemeinsamen Institutionen, so auch des gemeinsamen Ministerrates nicht ausreichend festgelegt hatten, müssen noch in den letzten Stunden der Monarchie Wege gesucht werden, um den Beschlüssen des höchsten Regierungsorgans des Reiches Geltung zu verschaffen. Tisza schreibt dazu an Burián: »Mit dem Bemerkten, daß ich die Durchführung der Beschlüsse beim Herrn Kriegsminister urgirt habe, beehre ich mich den Fall Eur. Exzellenz als dem Vorsitzenden des gemeinsamen Ministerrates mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, die Durchführung der Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates durch die einzelnen Herren gemeinsamen Minister auf geeignete Weise sichern zu wollen.«²⁶³

Noch klarer als das Material der eingehend erörterten Debatten wird die Frage nach den Unklarheiten der Ausgleichsgesetze und den Versuchen, der uferlosen Amtsführung des gemeinsamen Ministerrates Richtung und Rahmen zu schaffen, durch ein Ansuchen István Tizas am 24. Mai 1916 an den Minister des Äußern Burián beleuchtet.²⁶⁴ Tisza beschwerte sich, daß die Militärbehörden bei den Investitionen der Industrien beider Staaten eigenmächtig vorgehen. Und führt dann fort: »Der über diese Fragen entstandene *Schriftwechsel* hat die Lage *nicht* genügend *beleuchtet* und bietet nicht genügend Gewähr, daß sich ähnliche Erscheinungen im weiteren Verlaufe des Krieges nicht wiederholen werden. Infolgedessen schlage ich seitens der kgl. ung. Regierung die Abhaltung einer gemeinsamen Ministerkonferenz vor . . ., deren *Aufgabe* es wäre, *die bisherigen derartigen Anlagen festzustellen, über das Schicksal derselben zu beschließen* und für die *Zukunft* auch für den Herrn k. und k. Kriegsminister unbedingt verbindliche *Vereinbarungen zu treffen*.«

In Tizas Formulierung ist es also *Aufgabe des gemeinsamen Ministerrates die endgültige Behandlung der strittigen Fragen, die im Schriftwechsel, im Notenwechsel zwischen den beiden »unabhängigen« Regierungen nicht erledigt werden können, auf Grund der Konferenzdebatte und der vorgebrachten Argumente eine Vereinbarung zu treffen, die den Charakter eines für jeden verbindlichen Beschlusses hat*. Der Umstand, daß der Aufgabenkreis des gemeinsamen Ministerrates nicht geregelt war, hat natürlich auch bereits vor dem Weltkrieg Verwicklungen bzw. Situationen geschaffen, in denen nachdrücklich gefordert werden mußte, daß die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates von den zuständigen Stellen unter allen Umständen zu respektieren seien. Der ungarische Finanzminister László Lukács z. B.²⁶⁵ hat beim Minister des Äußern Aehrenthal dagegen protestiert, daß der Chef der Marinesektion des k.u.k. gemeinsamen Kriegsministeriums in seiner Zuschrift zur Befestigung des Deiches im Kriegshafen von Pola um einen weiteren Nachtrags- bzw. außerordentlichen Kredit ersuchte. Im Ministerrat vom 6. und 20. November »sind zwischen den die Regierungen der beiden Staaten vertretenden Ministerpräsidenten und Finanzministern, weiter den Herren gemeinsamen Ministern endgültige Vereinbarungen über den Rahmen des gemeinsamen Budgets für das Jahr 1911 zustande gekommen«. Er ersucht daher, daß Aehrenthal ». . . als Vorsitzender der eingangs erwähnten gemeinsamen Ministerkonferenzen dahin

wirken wolle, daß *den Vereinbarungen der Konferenz* seitens der Herren gemeinsamen Minister und aller ihnen unterstellten Organe Geltung verschafft werde.²⁶⁶

Fast ein halbes Jahrhundert schon wurden die Angelegenheiten des Habsburgreiches auf höchster Ebene vom gemeinsamen Ministerrat gelenkt, als dieser Wunsch Tizsas erfolgte, und noch immer konnte nur durch einen separaten Beschluß seine Aufgabe unmißverständlich bestimmt, das Wesen seiner Funktion erfaßt werden. Doch selbst aus den energischen Worten des ungarischen Ministerpräsidenten, der alle ungelösten Probleme der in höchste Gefahr geratenen Monarchie erkennt, geht nicht hervor, *wie aus der Entscheidung des gemeinsamen Ministerrates ein für jedermann verbindlicher Beschluß werden sollte*. Dazu stellte Tizsa in den Debatten im Frühjahr und Sommer des Jahres 1915 einen anderen Antrag. Als er sah, daß das Armeekommando einfach nicht geneigt war, die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates zur Kenntnis zu nehmen, was sich in der Staatsführung als unberechenbare, immer wieder hemmende Kraft zeigte, erklärte er es für unumgänglich notwendig, die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates dem Herrscher zur Billigung vorzulegen, damit sie nach ihrer Genehmigung eine *für jedermann verbindliche Richtschnur würden*.²⁶⁷

In dem für die Rolle der Monarchie im Weltkrieg vielleicht entscheidenden gemeinsamen Ministerrat vom 19. Juli 1914 wurde, eben um Tizsas Widerstand zu überwinden, ein Beschluß gefaßt,²⁶⁸ den die gemeinsamen Minister, zumindest ein Teil derselben, zu Beginn des Jahres 1916 bereits als überholt betrachteten. Burián stellte fest, in Ermanglung eines *neuerlichen Beschlusses*, sei der vom 19. Juli 1914 noch in Geltung.²⁶⁹ Der Chef des Generalstabes Conrad trat dafür ein, den Beschluß aus dem Jahre 1914 möglichst schnell durch einen anderen zu ersetzen. Da wir die Funktion des gemeinsamen Ministerrates und den Charakter seiner Beschlüsse mit Hilfe der bedeutendsten Dokumente seiner Tätigkeit, der Sitzungsprotokolle festzustellen versuchen, ist die Feststellung, die der österreichische Ministerpräsident Stürgkh in dieser Debatte machte, am inhaltsreichsten: obwohl *die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates nicht die Kraft von Reichsgesetzen haben*, sei der Beschluß vom 19. Juli 1914 noch in Geltung, denn es wurde kein anderer gefaßt. Das Negativum der Definition Stürgkhs streift vermutlich ganz zufällig die äußersten Grenzen der Funktion des gemeinsamen Ministerrates: Stürgkh spricht davon, daß die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates nicht den Charakter von Reichsgesetzen haben. Er vergaß allerdings zu erwähnen, *daß es in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Reichsgesetze überhaupt nicht gab*. In Friedenszeiten gab es einen halbwegs gangbaren Weg, für das ganze Reich gültige Gesetze zu erlassen, indem beide Parlamente getrennt die notwendigen Verfügungen in Gesetzesform annahmen. Die Kriegsereignisse ließen hierfür keine Zeit. Aber es war auch keine Zeit für eine entsprechende Praxis, allgemein gültige Entscheidungen in gesetzmäßige Form zu fassen; Stürgkhs Bemerkung zeigt, was auch in anderer Beziehung bemerkt werden kann, daß der gemeinsame Ministerrat notgedrungen zum Forum derartiger Entscheidungen geworden war. Teilweise die Funktion der Delegationen übernehmend, versah er Aufgaben, die in den Bereich der Gesetzgebung gehören. Auf diesem Wege konnte er jedoch wegen der eigenartigen Stellung der Ministerräte im bürgerlichen Verfassungsleben

nicht weiter hinausgelangen — wofür wir schon Beispiele gezeigt haben — als in Streitfragen zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften, die ein einheitliches Vorgehen erforderten, ein Übereinkommen zu treffen. Dieser *unmittelbare Meinungs austausch*, nach dem in den Protokollen des gemeinsamen Ministerrates immer wiederkehrender Ausdruck: *die »mündliche Ausprache« war die Hauptfunktion der gemeinsamen Ministerkonferenzen der Monarchie.*²⁷⁰

Im wesentlichen kann jede Tätigkeit des höchsten Regierungsforums in diese Definition zusammengefaßt werden. So vor allem die von Zeit zu Zeit erfolgende Erörterung der außenpolitischen Lage.²⁷¹ Oft war die veränderte Lage der Anlaß, eine gemeinsame Ministerkonferenz einzuberufen.²⁷²

Noch ganz am Anfang des Krieges, im gemeinsamen Ministerrat vom 31. Oktober 1914 hat Tisza den Minister des Äußern Berchtold aufgefordert, ein Memorandum über die minimalen und maximalen Kriegsziele der Monarchie auszuarbeiten, welche territoriale Forderungen sie habe und auf welche Kriegsentschädigung sie Anspruch erhebe. Er möge die Grundsätze der Friedensbedingungen und der Kriegsentschädigung mit den maßgebenden politischen Faktoren besprechen und die Fragen sodann Deutschland vorlegen. Das derart vorbereitete Memorandum sollte dann als Grundlage zur Behandlung dieser Probleme im gemeinsamen Ministerrat dienen. Auch hieraus erhellt der Mechanismus der Arbeit des gemeinsamen Ministerrates, seine Aufgaben und deren Lösung.

Mit der Bestimmung seiner Funktion und seiner Aufgaben hängt die Festlegung seines Wirkungsbereichs eng zusammen. Wie bereits erwähnt, hat das ungarische Ausgleichsgesetz, das auch in dieser Hinsicht ausführlicher ist als das österreichische, *den Wirkungsbereich des gemeinsamen Ministerrates* nur negativ definiert. Das hat sich natürlich in Zeiten, wo das höchste Regierungsorgan der Monarchie vor positiven, und zwar in schweren Zeiten vor dringenden Entscheidungen stand, notwendigerweise als ungenügend erwiesen. Es ist kein Zufall, daß sich eben im Weltkriege, als das verfassungsmäßige Leben der Monarchie verzerrt wurde, der Rahmen der Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates abzuzeichnen begann, dessen sorgfältige und weitsichtige Regelung bei Schaffung der Grundlagen für die dualistische Staatseinrichtung versäumt wurde, weil man damals den Schwierigkeiten einer bis in die Details gehenden konsequenten Ausführung aus dem Wege gehen wollte.

In der Frage über die Ausdehnung des Wirkungsbereichs des gemeinsamen Ministerrates kann uns in gewissem Maße Tiszas Auftreten als Wegweiser dienen, der auf der Konferenz vom 31. Oktober 1914 eben in dieser Angelegenheit das Wort ergriff. Es handelte sich um die Ernennung eines Militärgouverneurs für das zum Kriegsgebiet gewordene oder unmittelbar an das Kriegsgebiet angrenzende Galizien. Über diese Angelegenheit referierte Berchtold: Der Armeecorpskommandant Erzherzog Friedrich hat in einem unmittelbar an den Herrscher gerichteten Vortrag die Ernennung eines Militärgouverneurs für Galizien und die Bukowina erbeten. Schon einleitend wies der Außenminister selbst darauf hin, daß die Frage eigentlich den österreichischen Ministerpräsidenten angehe und er sie bloß deshalb im gemeinsamen Ministerrat vorbringe, weil die Wiederherstellung normaler Verhältnisse in diesen Provinzen im Interesse der ganzen Monarchie liege.²⁷³

Die Regelung der konkreten Fragen sei Aufgabe der österreichischen Regierung. Trotzdem habe er die Frage der Ernennung eines Militärgouverneurs für Galizien hier zur Sprache gebracht, weil es wünschenswert sei, daß auch der gemeinsame Ministerrat hierzu Stellung nehme. Doch habe er auch aus dem Grunde so gehandelt, weil die Lösung der Frage sich auch auf die außenpolitischen Verhältnisse auswirken könnte.

Der gemeinsame Finanzminister Biliński, der polnischer Abstammung war, protestierte scharf gegen die Ernennung eines Militärgouverneurs, denn seiner Meinung nach würde in den Augen der Polen durch den Amtsantritt des Militärgouverneurs die Einordnung Polens als selbständigen Staates in den Rahmen der Monarchie im vorhinein unmöglich gemacht werden. Der ungarische Ministerpräsident erklärte, daß er sich, falls es nur um die Ernennung eines Generalgouverneurs ginge, nicht zu der Frage äußern wolle, denn in diesem Falle habe der gemeinsame Ministerrat kein Recht, sich in die Lösung der Frage einzumengen. Wenn es sich jedoch, dem Wunsche Bilińskis entsprechend, um die zukünftige staatsrechtliche Lage Polens in der Monarchie handle und diesbezüglich entschieden werden soll, also in einer Frage, die die Verfassungsstruktur der Monarchie betreffe, sei allerdings der gemeinsame Ministerrat berufen, eine Entscheidung zu treffen. Der Ministerrat machte sich Tizas Argumentation zu eigen und bestätigte damit formell die jahrzehntelange Praxis, die *den Wirkungskreis des gemeinsamen Ministerrates auf die in den Ausgleichsgrundgesetzen festgelegten Prinzipien der staatsrechtlichen Struktur der Monarchie bzw. auf die diese tangierenden Fragen beschränkte*.²⁷⁴

Wenn wir die Tagesordnungen der gemeinsamen Ministerkonferenzen überblicken, kann zweifellos festgestellt werden, daß die behandelten Fragen die erwähnten Grenzen nur äußerst selten überschritten. Die Einberufung der Delegationen, die Erlangung der Gesetzeskraft ihrer Beschlüsse, der Verkehr mit ihnen, die Vertretung des gemeinsamen Ministeriums in den Delegationen, die Beantwortung der an das gemeinsame Ministerium oder an einen der gemeinsamen Minister gerichteten Interpellationen, mit dem gemeinsamen Heer verbundene Probleme, das Budget des Ministeriums des Äußern und des Kriegsministeriums, nach der Okkupation Bosniens und der Herzegowina Probleme, die mit der in oberster Instanz in den Händen des gemeinsamen Finanzministers zusammenlaufenden Verwaltung der besetzten Provinzen in Zusammenhang standen und nicht in letzter Linie die Exposés der Außenminister über die internationale Lage — dies waren die wichtigsten Punkte der Geschäftsordnung des gemeinsamen Ministerrates.

Wenn wir versuchen, die Daten über die Tätigkeit des gemeinsamen Ministerates im Weltkriege als Mosaiksteine in ein Bild zu fassen, können wir die Frage, ob der gemeinsame Ministerrat eine gemeinsame (Reichs-) Regierung Österreich-Ungarns war, nur mit Vorbehalten und Einschränkungen bejahen. Mit Vorbehalten und Einschränkungen, weil der als höchstes Regierungsorgan gedachte gemeinsame Ministerrat kaum mehr war als das höchste beratende Organ der Krone und ein Debattenforum, wo versucht wurde, die oft entgegengesetzten Interessen der österreichischen und ungarischen Regierung und ihre entgegen-

gesetzten Anschauungen in Einklang zu bringen. Der österreichische Ministerpräsident Stürgkh und auch andere nannten sich oft höchste Ratgeber der Krone.²⁷⁵ Das Gremium der höchsten Ratgeber der Krone, *der gemeinsame Ministerrat, war das höchste beratende Organ der Krone*. Worauf ich bereits verwiesen habe, die persönlichen Gegebenheiten der beiden Herrscher im Weltkriege, das Alter Franz Josephs und Karls jugendliche Unerfahrenheit, Beeinflußbarkeit, seine Leichtfertigkeit, die einem an Naivität grenzendem guten Willen entsprang, waren vielleicht das einzige ernste Hindernis, daß innerhalb der Schranken der bürgerlichen parlamentarischen Verfassung (deren Großteil durch den Weltkrieg ohnehin zerschlagen wurde) Macht und Rechtssphäre des Monarchen nicht in der Vollkommenheit des absolutistischen Zeitalters zur Geltung kamen.²⁷⁶ Im einzelnen konnte ich nicht untersuchen, wie diese Rechtssphäre gerade im Verhältnis zum gemeinsamen Ministerrat zum Ausdruck kam. Bei der Besprechung der Formalitäten der Protokolle werde ich die Frage der in den Protokollen vom Ausgleich bis zum Zusammenbruch der Monarchie gebrauchten, die Kenntnisnahme durch den Herrscher anzeigenden Formel streifen. Die Formel hat in den Jahrzehnten des Dualismus nicht immer denselben Inhalt gehabt. Nur peinlich genaue Untersuchungen werden feststellen können, worin die eingetretene inhaltliche Veränderung bestand.²⁷⁷ Die Tatsache der Kenntnisnahme (oder der Nichtzurkenntnisnahme, wofür ich im übrigen kein Beispiel bringen kann) hatte auf wesentliche Dinge keinen Einfluß. Im ursprünglichen Sinne des Wortes hat diese jahrzehntealte Formel in den meisten Fällen tatsächlich nur die Kenntnisnahme des Inhaltes des Protokolls ausgedrückt.

Im Weltkrieg ist der gemeinsame Ministerrat im allgemeinen immer hinter den Ereignissen nachgehinkt. Vom Augenblick der Kriegserklärung (genauer der Vorbereitung der Kriegserklärung) an verschob sich die Initiative und Leitung zu der Kraft, die am einfachsten als Militärclique bezeichnet werden kann und die durch den Herrscher, den Minister des Äußern, den Chef des Generalstabs, eventuell durch eine Gruppe der herrschenden Klasse repräsentiert wurde. Diese Kraft war den Entscheidungen des höchsten Regierungsorgans der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, des gemeinsamen Ministerrates stets vorausgeeilt.

Als Abschluß dieser Erörterungen, möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine weitere eigenartige Symptomgruppe der Schrumpfung der Funktion des gemeinsamen Ministerrates als des höchsten Regierungsorgans der Monarchie lenken.

Als wir das Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich im Weltkrieg untersuchten, sahen wir, wie die Mitglieder des gemeinsamen Ministerrates vor den, für die Monarchie und ihre führenden Politiker ungünstigen Tatsachen der Wirklichkeit in die Welt des Scheins flüchteten. Die Unlösbarkeit der wirklichen Probleme hat die österreichisch-ungarischen Politiker auch auf anderen Gebieten in Illusionen gedrängt. Im wesentlichen war ihre ganze Anschauungsweise eine Illusion, sie wurde genährt aus dem Boden der Klassenzugehörigkeit der dualistischen Politiker. Der Boden aber wurde, wenn der Vergleich gestattet ist, während des Weltkrieges unfruchtbar und begann auch unter ihren Füßen wegzugleiten. Ihre eigenartige politische Anschauung möchte ich *strukturelle Anschauung* nennen, was ausdrückt, daß ihr politisches Denken und damit ihre politische

Phraseologie grundlegend durch die dualistische Struktur Österreich-Ungarns determiniert wurde. Diese strukturelle Anschauung zeigte sich am ausdrucksvollsten bei István Tisza. Schon gegen die Auslösung des Krieges war er, weil er befürchtete, ein militärischer Sieg der Monarchie könnte zur Annexion größerer serbischer Gebiete führen. Er hielt die Einverleibung größerer slawischer Gebiete für verfrüht, für eine unverdauliche Last, eine Gefahr für die innere Struktur der Monarchie.²⁷⁸ In erster Linie befürchtete er, daß das mit starker Hand gesicherte »Gleichgewicht« im ungarischen politischen Leben durch das Aufsaugen weiterer Nationalitäten gestört werden könnte. In Tiszas Anschauung war aber der Bestand des ungarischen Nationalstaates von der Großmachtstellung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in engstem abhängig (und dies war, in Anbetracht der damaligen völkisch-territorialen Konsistenz Ungarns realistisch gesehen). Ja er betonte darüber hinausgehend gerade in einer Debatte im gemeinsamen Ministerrat auch die umgekehrte These (und von seinem Gesichtspunkt hatte er auch darin recht): die Großmachtstellung der Monarchie ist vom in jeder Hinsicht unversehrten Bestehen des ungarischen Nationalstaates abhängig.²⁷⁹ Die auf stark unterhöhltem gesellschaftlich-politischem Boden stehende Anschauung (Ungarn war ja ein Vielvölkerstaat), mußte fast notgedrungen zu irrealen, man könnte sagen illusionistischen Folgerungen führen. Selbst bei einem so kühl und nüchtern urteilenden Staatsmann, wie Tisza es war. Als es durch die Siege der Zentralmächte möglich schien, die polnische Frage der »austropolnischen Lösung« zuzuführen, d.h. im wesentlichen das gesamte polnische Gebiet dem Habsburgreich anzugliedern, wodurch Zisleithanien mächtige polnische Gebiete erhalten hätte, hat Tisza – bei Stürgkh großes Erstaunen auslösend – sofort den Anspruch Ungarns auf das bisher mit Österreich gemeinsam verwaltete Bosnien und Herzegowina und auf das von Österreich regierte, jedoch juridisch-formell zu den Ländern der Heiligen Ungarischen Krone gehörende Dalmatien angemeldet.²⁸⁰ Später aber, als offensichtlich wurde, daß Deutschland an der Westfront nicht siegen werde und deshalb im Osten eine Entschädigung suchen müsse, und so die »austropolnische Lösung« der polnischen Frage unmöglich wurde, beantragte Tisza, Bosnien-Herzegowina samt kleineren, vom Königreich Serbien abzutretenden Gebieten Österreich zu übergeben und Ungarn aus dem damals zum großen Teil von den Mittelmächten okkupierten Rumänien zu entschädigen.²⁸¹ Die beiden Anträge Tiszas zeigen den skeletthaften, strukturellen Charakter seiner Anschauung. In beiden Fällen ließ er das realistische Element seiner politischen Auffassung außer acht, daß nämlich der geringste Zuwachs der Nationalitäten Ungarns das innere Gleichgewicht in höchstem Maße gefährde, nur darauf bedacht, innerhalb der dualistischen Staatsstruktur einen territorialen und zahlenmäßigen Zuwachs Österreichs sogleich durch einen ähnlichen Zuwachs des Ungarischen Königreiches auszugleichen. Dies war politischer Illusionismus. Und in dieser Sphäre wurden im Weltkrieg auch die Debatten im gemeinsamen Ministerrat geführt.

Eigentlich könnte man aus jedem Blatt der gemeinsamen Ministerratsprotokolle während des Weltkrieges aufzeigen, von welchen Illusionen die Debatten erfüllt waren, wie unfähig sich die Staatsmänner erwiesen, die Probleme zu lösen. Aus

der Fülle dieses Materials möchte ich die Aufmerksamkeit nur auf eine Parallele und einige Daten lenken.

Die Tagesordnung der nach Kriegsausbruch abgehaltenen ersten gemeinsamen Ministerkonferenzen wurde fast gänzlich durch die Erklärungen der Außenminister über die außenpolitische Lage und die anschließenden Bemerkungen und Vorschläge der Konferenzteilnehmer ausgefüllt. Diese Situationsberichte und die anschließenden Debatten enthielten kaum ein reales Element. In den meisten Fällen haben die Minister ihre weiteren Folgerungen gar nicht auf die eigenen, sondern auf die außenpolitischen Schachzüge anderer Mächte und die davon erhoffte Änderung in der Konstellation aufgebaut. Es waren dies von illusionistischen Voraussetzungen ausgehende »hochpolitische« Erörterungen, die sich anfangs darum drehten, wie die Aktion der Monarchie gegen Serbien im Rahmen einer Strafexpedition gehalten werden könnte; als sich diese Hoffnung dann bald als unreal erwies, wurde die Jagd auf Neutrale zu immer aussichtsloseren und sich von der Wirklichkeit immer mehr entfernenden Debatten in luftleerem Raum. Keine Spur einer Erörterung der realen Grundlagen der Kriegführung und einer expansiven Außenpolitik. Besonders wurde niemals die vielfältige, bunte Kultur der Völker der Monarchie und der beispiellose, einander harmonisch ergänzende Reichtum ihrer Länder an Rohmaterialien in Rechnung gezogen. Die Probleme einer wirtschaftlichen »Planung« der Kriegführung tauchten erst auf, als es schon zu spät war. Eingangs war oft davon die Rede, wie das höchste geschäftsführende Organ der Habsburgmonarchie hinter den Kriegseignissen zurückblieb. In demselben Maße wie das Tempo der Kriegseignisse zunahm, verminderte sich die Möglichkeit, die Anforderungen des Krieges, in erster Linie der in schwindelerregendem Tempo anwachsenden Anforderungen der Kriegstechnik (vom Auffenberg-Programm bis zum Hindenburg-Programm) durch die Wirtschaft der Doppelmonarchie auch nur annähernd befriedigen zu können. Dieses beispiellose Zurückbleiben zeigte sich schließlich in kläglichen Symptomen. Der gemeinsame Ministerrat vom 29. Juni 1917 wurde von Kaiser und König Karl mit der Erklärung eröffnet, es sei ein Lebensinteresse der Monarchie, ihre Volkswirtschaft vor einer Katastrophe zu bewahren.²⁸² Der späte Nachkomme Rudolfs von Habsburg, Karls V., Ferdinands II. und Maria Theresias versuchte, sich in die Analyse der Kartoffel- und Grünzeugpreise in Österreich und in Ungarn vertiefend, den Ausweg aus der Katastrophe zu suchen. Auf dem Verhandlungstisch des höchsten Regierungsorgans des Habsburgreiches, wo so viel darüber gesprochen wurde, welches die Bedingungen der Großmachtstellung der Monarchie seien, wurde ein Beschluß über den unmittelbaren Warenaustausch zwischen der mit dem Hunger kämpfenden Industriearbeiterschaft und der unter dem Mangel an Industrieartikeln, Petroleum und Salz leidenden Bauernschaft gefaßt.²⁸³ Zu Beginn des Krieges (und noch weniger vor dem Kriege) kam in den gemeinsamen Ministerkonferenzen das Problem, wie für die gigantischen Kraftanstrengungen eine wirtschaftliche Basis geschaffen werden könnte, gar nicht zur Sprache. Die Beratungen des gemeinsamen Ministerrates waren mit Problemen der »hohen Politik« ausgefüllt, die selbst die verbündeten Deutschen für unreal hielten. Und inzwischen waren die wirtschaftlichen Grundlagen im Leben Österreich-Ungarns auf die

Sicherung der Bedingungen des Existenzminimums zusammengeschrumpft. Das höchste Regierungsorgan der einstigen Großmacht befaßte sich mit wirtschaftlichen Fragen, die in normalen Zeiten allenfalls auf der Ebene kleiner Verwaltungsbehörden auftauchen konnten.

Der politische und administrative Rahmen Österreich-Ungarns war noch unangetastet, als diese einst so mächtige wirtschaftliche Einheit in ihre Bestandteile zu zerfallen begann. Im Ministerrat vom 29. Juni 1917 stellte Außenminister Czernin, wie in dem vom 24. September Generalmajor Landwehr, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses der Monarchie fest, daß sich nunmehr nicht nur die einzelnen Länder und Provinzen bzw. Komitate, sondern auch schon Bezirke einander gegenüber starr abschließen, die Monarchie durch Ausfuhrverbote in winzige Wirtschaftseinheiten aufspalten.²⁸⁴

Die Behandlung der wirklichen Probleme Österreich-Ungarns auf höchster Ebene war einfach unmöglich geworden. Versuche zu einer realen Lösung der Probleme hätten den sofortigen Zerfall der durch den Ausgleich geschaffenen Staatskonstruktion nach sich gezogen. Die in erster Reihe zur Lösung der Probleme berufen waren, die höchsten Ratgeber der Krone, flüchteten vor der Wirklichkeit in selbsttäuschende Formeln. Die klassische Form für den Illusionismus der dualistischen Politiker fand vielleicht Tisza, der im Kronrat vom 22. März 1917 in einer längeren Rede versicherte, es bestehe kein Grund zum Verzagen: »Wir haben gesiegt!« Den Feinden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sei es nicht gelungen, ihr Kriegsziel, die Zerschlagung der Monarchie zu erreichen, und dies sei gleichbedeutend mit dem Siege.²⁸⁵

Der alte Wekerle, gleichsam das Symbol der zur Anpassung an die neue Lage nunmehr unfähigen Monarchie, hatte einige Tage vor dem Zerfall des vielhundertjährigen Habsburgreiches das einzige Mittel zur Verhinderung des sich in unzähligen, nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Symptomen zeigenden Auflösungsprozesses im starren Festhalten am Dualismus (wie Tisza) gesehen. Im gemeinsamen Ministerrat vom 27. September 1918, wo über die durch die bulgarische Kapitulation entstandene Lage beraten wurde, warnten sowohl er als auch Burián vor politischen »Neuerungen«. Oberstes Prinzip müsse – erklärte Burián – der Dualismus bleiben.²⁸⁶

Als bereits alles verloren war, glaubten selbst jene, die das Groteske in der Anschauung Wekerles klar erkannten, entweder (wie der österreichische Ministerpräsident Hussarek), es sei wirklich am Platze, sich an die dualistische Konstruktion der Monarchie zu klammern, man sollte nur nicht zu viel darüber sprechen, oder sie meinten (wie der am weitesten gehende gemeinsame Finanzminister Spitzmüller), durch einfache strukturelle Änderung, durch Einführung des Trialismus an Stelle des Dualismus den Zusammenbruch der Monarchie verhindern zu können.²⁸⁷

Auf der letzten Sitzung des gemeinsamen Ministerrates, am 22. Oktober 1918²⁸⁸ hat Wekerle gleichsam als komprimierte Äußerung der strukturellen, illusionistischen Anschauung der dualistischen Politiker erklärt, wenn überhaupt über eine Vereinigung der Südslawen gesprochen werden könne, so nur unter der Krone des Heiligen Stephan.²⁸⁹ Die eigenartige, dualismus-zentrische Anschauung

wurde in seiner und seiner Kollegen politischen Denkweise derart vorherrschend, daß deren Elemente in ihrem Bewußtsein die Tatsachen der Wirklichkeit ersetzten. Das war für sie die Wirklichkeit und nach dieser haben sie ihr Verhalten und ihre Entscheidungen gerichtet. Auf dem Boden dieser Schein-Wirklichkeit stehend forderte Berchtold nach dem Attentat von Serajewo eine »Kraftäußerung« von der Armee der damals schon kranken Monarchie und davon ausgehend sprach Burián in seiner Antrittsrede über die Politik des Selbstbewußtseins, der Kraft und der Würde der Großmachtstellung.²⁹⁰ Und als die Amtsführung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Strom der Kriegsereignisse nicht nur zurückblieb, sondern im Wettrennen mit ihnen bereits den Atem verlor und im letzten gemeinsamen Ministerrat auch der Chef des Generalstabes, Baron Arz, den sofortigen Waffenstillstand forderte, hielt Wekerle dieser Schein-Wirklichkeit entsprechend das Tempo für zu schnell.²⁹¹ Die Funktion des obersten Regierungsorgans des dahinsiechenden Habsburgreiches erschöpfte sich darin, die Schein-Tatsachen der Welt der Illusionen zu erwägen.²⁹²

XVII

Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates gehören formell in die Reihe der Protokolle der unter dem Vorsitze von Erzherzog Rainer, Schmerling, Belcredi und Beust abgehaltenen österreichischen Reichsministerratssitzungen. Die Praxis der Registratur ist ebenfalls ein Zeichen dafür, daß die Österreicher den gemeinsamen Ministerrat als österreichisches Reichsorgan betrachteten. Im weiteren möchte ich die Abfassung und die Registrierung der Protokolle mit einigen Daten beleuchten.

Die Protokolle vor und nach dem Ausgleich hatten gleicherweise zwei Akten- (bzw. laufende) Nummern. Die eine, K.Z. war vor 1867 niemals eine kurrente Zahl (auch bei den Protokollen aus der Zeit des Weltkrieges kommen manchmal Unterbrechungen vor), sondern eine offenbar mit anderen Produkten der Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates gemeinsame Nummer der Protokolle; die andere, die M.R.Z. (vor 1865 M.C.Z., im Jahre 1868 manchmal: R.M.C. Pr.Z. bzw. R.M.R. Pr. Z., ab Sitzung vom 13. IV. 1896: G.M.C.Z.) ist die eigene Registriernummer der Protokolle (Ministerrat-, Ministerkonferenzzahl, Ministerratsprotokollzahl usw.). Diese Nummern sind seit 1848 fortlaufend. Mit der Demission Schmerlings, der kaiserlichen Instruktion vom Jahre 1865 bzw. der in der ersten Sitzung der neuen Regierung vom Kaiser gehaltenen »Ansprache« begann eine neue Numerierung, die bis zum 31. Dezember 1867 fortgeführt wurde. An diesem Tage war der damals noch Reichsministerium genannte gemeinsame Ministerrat zu seiner, seit dem Ausgleich bzw. seit seiner österreichischerseits erfolgten Inartikulierung ersten Sitzung zusammengetreten. Auch auf dem Mantelbogen des Protokolls steht: I. Sitzung des Reichsministeriums vom 31. Dezember 1867. An dem unter Vorsitz des Kaisers am 14. Februar 1867 abgehaltenen Ministerrat, dessen Protokoll die Nummer K.Z. 322. – M.R.Z. 127 trägt, haben zum erstenmal die Minister der präsumtiven ungarischen Regierung

(Andrássy, Eötvös, Lónyay) teilgenommen. Nach Inartikulierung des Ausgleichs in Ungarn bzw. nach der Sanktionierung des Gesetzes sind die Formalitäten der Ministerratsprotokolle bis zur erwähnten Sitzung vom 31. Dezember (als die verfassungsrechtliche Wende vollzogen war) unverändert geblieben.

Der Mantelbogen der Protokolle hat sich im wesentlichen vom Absolutismus bis zum Zusammenbruch der Monarchie kaum geändert. Der Mantelbogen bestand aus zwei Einschlagbogen. Auf dem ersten haben die Teilnehmer das Protokoll gegengezeichnet, auf dem zweiten wurden der Vorsitzende und die Teilnehmer aufgezählt und der Gegenstand der Sitzung angeführt. Vor 1865 wurden außer den Anwesenden auch die Abwesenden geführt. (Diese Gewohnheit wurde nach dem Ausgleich nicht übernommen.)

Die Sitzungsprotokolle der ersten zwei Sitzungen nach dem Ausgleich sprechen noch von Reichsministerium, von der dritten Sitzung an erfolgt die Benennung »gemeinsames Ministerium«. Das eigentliche gemeinsame Ministerium wird in den Protokollen eine Zeitlang noch als »Reichsministerium« bezeichnet, wenn die Beratungsteilnehmer in drei Gruppen aufgezählt werden (1. Von Seiten des Reichsministeriums, 2. von Seiten des Ministeriums für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, 3. von Seiten des ungarischen Ministeriums). Doch bereits im Jahre 1868 wird wieder auf die alte Praxis zurückgegriffen, die die Teilnehmer global anführt. Und zwar derart, daß, falls im Ministerrat der Herrscher den Vorsitz führt, an erster Stelle der Reichskanzler bzw. später der gemeinsame Minister des Äußern, dann der gemeinsame (k.u.k.) Kriegs- und Finanzminister, dann nach der Rangordnung der ungarische bzw. österreichische Ministerpräsident und die anwesenden Mitglieder der ungarischen und der österreichischen Regierung angeführt werden.

Die Formalitäten des Mantelbogens sind in der Form, wie auch die in diesem Bande publizierten Protokolle aus der Zeit des Weltkrieges zeigen, seit der Sitzung vom 26. Januar 1868 (K.Z. 65. — R.M.R.Z. 8/868) die gleichen geblieben. Seit dem Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 1868 (die K.Z.-Nummer fehlt — M.R.Z. 9) wurde ein vorgedruckter Mantelbogen benutzt. (Ein Großteil der Ministerratsprotokolle vor dem Ausgleich hat ebenfalls vorgedruckten Mantelbogen, der Text weicht von dem der nach 1867 gebrauchten etwas ab.)

An den gemeinsamen Ministerkonferenzen haben anfangs — wie bereits erwähnt — nur die Mitglieder des in engerem Sinne genommenen gemeinsamen Ministeriums sowie der ungarische und der österreichische Ministerpräsident teilgenommen. Der Kreis der Teilnehmer wurde später erweitert. Bereits vor dem Weltkriege, aber hauptsächlich während des Weltkrieges wurden den Beratungen nicht selten außer den Fachministern auch subalterne militärische und zivile Sachverständige zugezogen. In solchen Fällen wurden die Protokolle auf dem Mantelbogen auch von diesen unterzeichnet. Stets wurde peinlich darauf geachtet, daß die Unterschriften der Anwesenden streng nach der Reihenfolge ihrer Würde und ihres Ranges folgten. Wenn an einer Ministerkonferenz unter Vorsitz des Herrschers (die manchmal auch Kronrat genannt wurde), auch der Thronfolger teilnahm, so erfolgte seine Beglaubigungsunterschrift unter der Formel »Zur höchsten Einsicht«; bei Ministern und ihnen gleichrangigen zivilen und militäri-

schen Würdenträgern war die Formel: »Zur hohen Einsicht«, bei Fachleuten niedrigeren Ranges (Oberst, Ministerialrat usw.) »Zur Einsicht«. (Diese formellen Teile der Protokolle enthalten nützliche amtsgeschichtliche Daten und geben genaue Auskunft über die Amtseinteilung der Teilnehmer.) Die Reihe der Unterschriften ist nicht immer vollständig. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die betreffenden Minister den Inhalt des Protokolls nicht zur Kenntnis genommen hätten. Der Natur der Dinge entsprechend hat das Fehlen dieser Unterschriften die Authentizität der Protokolle nicht berührt.

Ihr Text wurde auch vom Herrscher zur Kenntnis genommen. Nach der im Weltkrieg entstandenen Praxis erschien der gemeinsame Minister des Äußern noch am Tage des gemeinsamen Ministerrates oder tags darauf beim Herrscher zur Audienz und erstattete kurz Bericht über die Konferenz. Das inzwischen möglichst rasch angefertigte Protokoll wurde dem Herrscher im sog. »Kaiser-Einlauf« unmittelbar vom Minister des Äußern vorgelegt.²⁹³ Nachdem der Inhalt des Protokolls zum erstenmal vom Herrscher zur Kenntnis genommen worden war, kam das Protokoll zurück zum Minister des Äußern, der es dann zur Kenntnisnahme und Unterschrift unter den übrigen Teilnehmern zirkulieren ließ. Nachdem diese die Richtigkeit und Genauigkeit des Protokolls mit ihrer Unterschrift bestätigt hatten, wurde das Protokoll nunmehr dem Herrscher *zum zweitenmal* vorgelegt, und zwar diesmal durch die kaiserliche Kabinettskanzlei, »um ihm — wie Legationsrat Walterskirchen in seiner obenerwähnten Aufzeichnung schreibt — so die Möglichkeit zu geben, sich zu überzeugen, daß alle Teilnehmer die Richtigkeit des Protokolles bestätigt hatten.«²⁹⁴ Die Vidimierungsklausel des Herrschers wurde erst nach dieser *zweiten* Kenntnisnahme am Ende des Protokolls angebracht, und zwar stets mit der unveränderten, aus den Ministerratsprotokollen der absolutistischen Epoche ererbten Formel: »Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.« Die zweite Kenntnisnahme durch den Herrscher erfolgte manchmal erst nach Monaten.

Von der ersten Vorlage sind nicht viele Spuren geblieben. Einmal der Registrierungsvorgang, daß die Vorlage in die »Kaiser-Einlauf-Bücher« eingetragen wurde, zum anderen die nur wenigen bekannte Kleinigkeit, der sog. »Kaiserstrich«. Auf dem ersten Mantelbogenblatt des vom Minister des Äußern unmittelbar nach Fertigstellung dem Herrscher vorgelegten Protokolls hat der Herrscher mit Bleistift von der linken unteren Ecke bis zur oberen rechten Ecke einen Strich gezogen.²⁹⁵ Auf den Konzepten der Protokolle ist in den Jahren 1917–1918 am oberen Teil des ersten Textblattes die vom Herrscher mit Bleistift eingetragene Bemerkung zu lesen: »gelesen, K.« Auch dies beweist, was von Karl allgemein bekannt war, daß er stets bestrebt war, mit den Ereignissen Kontakt zu halten.

Die Konzepte wurden auch von den Außenministern gelesen und ebenfalls mit ihrer Unterschrift versehen. In den Originalen der Protokolle aus der Zeit des Weltkrieges kommen nicht selten nachträgliche Einschaltungen vor. Besonders Tisza war streng darauf bedacht, daß seine Worte in den Protokollen getreu wiedergegeben wurden. Gewöhnlich hat er seine eigenartige Auffassung — die den Nationalstaatscharakter Ungarns mit der Großmachtstellung der Monarchie in Zusammenhang brachte — prägnanter zum Ausdruck gebracht. So hatte er z. B.

im Ministerrat vom 7. Januar 1916 davon gesprochen, daß die Interessen Ungarns auch die der Monarchie seien; im Protokoll stand dann »Interessen der Gesamtmonarchie«, was er in »Interessen der *ganzen* Monarchie« verbesserte. (Offenbar der Wirklichkeit — bzw. dem sich in seiner politischen Gedankenwelt widerspiegelnden Bilde der Wirklichkeit — entsprechend, denn Tisza sah die Hervorkehrung der Selbständigkeit Ungarns eben im konsequenten Kampf gegen diesen veralteten staatsrechtlichen Begriff.) In demselben Protokoll ist auch seine Feststellung darüber enthalten, daß sich die große Bedeutung Ungarns im Weltkriege besonders erwiesen habe. Diesen Satz hat er folgendermaßen ergänzt: »Die Lebensbedingungen des ungarischen Nationalstaates müssen berücksichtigt werden, weil sie eben Bedingungen der Großmachtstellung der Monarchie darstellen.« Ich glaube, daß auch diese wenigen Zeilen überzeugend beweisen, daß die Forscher diese nachträglichen Eintragungen mit besonderer Sorgfalt beachten müssen, da in denselben individuelle Stellungnahmen zum Ausdruck kommen. Ebenso müssen die Begleitschreiben berücksichtigt werden, mit denen die Minister die Protokolle nach Kenntnisnahme in einzelnen Fällen der Kanzlei des Ministers des Äußern zurücksandten. Stürgkh hat in seinem an den Vorsitzenden des Ministerrates vom 12. Dezember 1915 gerichteten Schreiben gebeten, der Minister des Äußern möge seinen, dem Protokoll beigelegten, an den ungarischen Ministerpräsidenten gerichteten Brief diesem zukommen lassen. In diesem Ministerrat war von der tragischen Verschlechterung der Versorgungslage Österreich-Ungarns die Rede. Während dieser Debatte geriet Stürgkh in derartige Erregung, daß er genötigt war, die Konferenz zu verlassen. Er ersuchte nun in seinem Schreiben Tisza nachträglich, in Ungarn dieselben Beschränkungen einzuführen, die in Österreich bereits bestanden. Da er dies im Ministerrat nicht mehr vorbringen konnte, hat er es in diesem Schreiben niedergelegt. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, daß sich der österreichische Ministerpräsident während der Sitzung entfernt hatte. Dieses Begleitschreiben gibt nun sehr interessante Aufklärungen sowohl über dieses wesentliche Moment wie überhaupt über die Stimmung, die im Ministerrat herrschte. (Der Brief liegt als Beilage zum Protokoll des betreffenden Ministerrates.)

Der gemeinsame Ministerrat hatte keine eigene Kanzlei. Die schriftlichen Agenden des Ministerrates und der Delegationen wurden vom »Cabinet des Ministers des Äußern, Präsidialsection« erledigt.²⁹⁶ Früher, vor dem Ausgleich hatte die »Protokollskanzlei des Ministerrates« einen eigenen Status gebildet. Zur Zeit Belcredis war die Protokollskanzlei im Staatsministerium tätig. Am 23. Dezember 1867²⁹⁷ ordnete der Herrscher an, daß die Protokolle vom I. Departement der Reichskanzlei, von der Präsidialsektion geführt werden. Nach dem Erlöschen des Reichskanzlertitels wurde die »Reichskanzlei« in die »Präsidialsection« des gemeinsamen Ministeriums des Äußern eingeschmolzen.²⁹⁸ Diese Einschmelzung begann bereits zu Zeiten Beusts und von da ab bis zum Zusammenbruch der Monarchie war es Aufgabe der Präsidialsektion des gemeinsamen Ministeriums des Äußern, die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates zu führen und zu besorgen. Schriftführer waren stets hochgestellte Beamte des Außendienstes (Legationssekretäre, Legationsräte, Generalkonsuln usw.), und zwar wurden die Protokolle von Sitzun-

gen, an denen der Monarch den Vorsitz geführt hatte, immer von ranghöheren Beamten abgefaßt als die der übrigen Sitzungen, wo den Vorsitz der gemeinsame Minister des Äußern, oder in seiner Abwesenheit der Chef der österreichischen oder der ungarischen Regierung, eventuell der gemeinsame Finanzminister geführt hatte.²⁹⁹ Dafür, daß der gemeinsame Kriegsminister den Vorsitz geführt hätte, kenne ich kein Beispiel.³⁰⁰ Zum Aufgabenkreis des Kabinetts gehörte auch die Erledigung der die Einberufung eines Ministerrates verlangenden Zuschriften der Minister.³⁰¹ Die Einladungen erfolgten im Namen des Ministers des Äußern und wurden auch von ihm persönlich unterfertigt. Die Einladungen hatten nicht selten die Form eines Privatschreibens. Die Bestimmung, welche Mitglieder der einzelnen Regierungen außer den Regierungschefs eingeladen werden sollten, wurde vom Minister des Äußern gewöhnlich den zuständigen Ministerpräsidenten überlassen.³⁰² Natürlich konnte jeder gemeinsame Minister und sowohl der ungarische wie der österreichische Ministerpräsident die Einberufung einer gemeinsamen Ministerkonferenz verlangen und auch die Tagesordnung derselben bezeichnen.³⁰³

Auf Grund des Protokolls des gemeinsamen Ministerrats vom 15. Februar 1918 können wir den Weg beschreiben, auf dem *eine Angelegenheit vor die gemeinsame Ministerkonferenz gelangte*. Gegen Mitte November 1917 teilte der Chef des Generalstabes mit, in kürzester Zeit werde mit Rußland ein Waffenstillstand abgeschlossen werden, in welchem Falle eine teilweise Demobilisierung vorgenommen werden könne. Auf Grund dieser Mitteilung des Chefs des Generalstabs hat der Kriegsminister für den 26. November nach Budapest unter dem Vorsitz des Feldzeugmeisters Rohm eine interministerielle Kommission einberufen. Diese arbeitete in dreitägigen Beratungen gewisse Vorschläge aus, die den einzelnen Regierungen vorgelegt wurden. Die Regierungen haben dann über diese beraten, sie teilweise abgeändert, dann die Anträge zur Demobilisierung in der abgeänderten Form dem gemeinsamen Ministerrat zur Entscheidung unterbreitet.³⁰⁴

Wie bereits erwähnt, ließ das Kabinett des Ministers des Äußern die Ministerratsprotokolle zur Vidimierung unter den Teilnehmern des Ministerrates zirkulieren. Dieses Zirkulieren bzw. die Kenntnisnahme bedeutete lediglich, daß die betreffenden, die das Protokoll übernommen und unterfertigt hatten, den Inhalt desselben einfach zur Kenntnis genommen, eventuell jenen Teil, der ihre Ausführungen enthielt, verbesserten, darin etwas gestrichen oder zugesetzt haben. Zweck des Zirkulierens war die Beglaubigung des Protokolls. Dieser Vorgang war nicht geeignet, die in den Protokollen enthaltenen Beschlüsse im Gedächtnis der Teilnehmer dauernd zu verewigen. Daraus haben sich sehr viel Schwierigkeiten und Mißverständnisse ergeben. Nach einer solchen Serie von Mißverständnissen, die zu heftigen Debatten führte, ersuchte der ungarische Ministerpräsident Kálmán Tisza am 7. Juni 1876 den Minister des Äußern, Graf Gyula Andrassy, dafür zu sorgen, daß über den meritorischen Teil der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates Auszüge angefertigt werden, wovon im ungarischen Ministerrat wiederholt die Rede gewesen sei. »... es wäre sehr wünschenswert, daß die Regierung in der Lage sich befinde, in den darauf bezüglichen Protokollen nachzuschlagen zu können.«³⁰⁵ Die Protokolle gelangten nach ihrer Fertigstellung nur einmal in

die Hände der Interessenten. Es werde nicht organisch dafür gesorgt, beklagt sich Kálmán Tisza im weiteren, daß die Protokolle, zumindest deren wesentliche Teile ständig zur Verfügung stünden. Schon allein die Tatsache, daß man auf sein Gedächtnis angewiesen sei, erschwere die Sache sehr: besonders viel Schwierigkeiten ergäben sich daraus, daß der Nachfolger nichts über die Erklärungen seines Amtsvorgängers im gemeinsamen Ministerrat, nichts über die dort erbrachten, sein Ressort betreffenden Beschlüsse wisse. Kálmán Tisza verlangte vom Minister des Äußern, eine ein für allemal gültige Verfügung zu treffen, »daß Beschlüsse der gemeinsamen Minister-Conferenzen, welche gleichzeitig die diesseitigen Interessen berühren, von Fall zu Fall stets auch der kgl. ungarischen Regierung in Form von Protokollauszügen mitgeteilt werden mögen«. ³⁰⁶

Das von Kálmán Tisza aufgeworfene Problem beschäftigte auch den Herrscher. Auf seine Anordnung wurde die Praxis bei der Zirkulierung der Protokolle schriftlich zusammengefaßt. ³⁰⁷ Aus dieser kleinen Zusammenstellung geht hervor, daß einzelne Minister, falls nach ihrer Kenntnisnahme andere Minister am Protokoll Korrekturen vornahmen, eine erneute Einsicht verlangten. Was die Auszüge betrifft, hielt es die Aufzeichnung nicht für ungefährlich, aus den ohnehin in gedrängtem Stil abgefaßten Protokollen Auszüge zu machen. Zweckmäßiger wäre es, nach der Kenntnisnahme die Protokolle nochmals zirkulieren zu lassen, damit die Teilnehmer der Ministerkonferenzen gegenseitig Kenntnis von den Änderungen an den Protokollen erhielten. Staatsrat Braun, der sich auf Anordnung Franz Josefs über den Vorgang bei Ausfertigung der Ministerratsprotokolle informiert hatte, meinte, die Wünsche der Minister seien mit der bisherigen Praxis schwer in Einklang zu bringen und auch zur kleinsten Abänderung sei die Zustimmung des Monarchen notwendig. (An der Praxis wurde, wie wir wissen, nichts geändert.)

Das vom Schriftführer meist mit der Hand geschriebene und wiederholt verbesserte Konzept wurde von ihm unterfertigt. (Der Minister des Äußern hat es gewöhnlich nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens vidimiert.) An den meisten Protokollen hat auch der Minister des Äußern Korrekturen vorgenommen. Das solcherart umgearbeitete Exemplar wurde dann – zumindest nach der im Weltkrieg befolgten Praxis – mit der Maschine abgeschrieben, eventuell in mehreren Exemplaren. Dann ließ man entweder diese Kopien unter den Teilnehmern der Beratungen zirkulieren, die ihre Abänderungen oder Zusätze eintrugen, welche im Kabinett des Ministers auf das authentische Exemplar übertragen wurden, oder man ließ das für authentisch vorgesehene Exemplar unter den Ministern zirkulieren, die ihre Änderungen an diesem vornahmen. ³⁰⁸ Im allgemeinen wurden die Abänderungen im Text selbst vorgenommen, seltener wurden sie auf dem Einsicht-Blatt neben der Unterschrift verzeichnet. Die im gemeinsamen Ministerrat vom 7. Januar 1916 gemachten Erklärungen des gemeinsamen Finanzministers Koerber wurden vom Schriftführer Hoyos nicht ins Konzept aufgenommen, sondern dafür ein entsprechender Raum freigelassen. Neben dem Konzept erliegt auf einem separaten Blatt mit Maschine geschrieben die Erklärung Koerbers. Der gemeinsame Finanzminister hielt es offenbar für wichtig, daß das, was er in der Konferenz vorgebracht hatte, mit seinen eigenen Worten ins Protokoll aufgenommen wurde.

Das Originalprotokoll oder eine der Abschriften ging manchmal während des Zirkulierens verloren, worüber im Zusammenhang mit dem Protokoll vom 24. Februar 1917 bereits die Rede war.³⁰⁹ Joseph Redlich, der im letzten österreichischen Kabinett der Monarchie ein Portefeuille innehatte, schreibt in seinen Memoiren, er habe an der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 30. Oktober teilgenommen.³¹⁰ Über diesen Ministerrat liegt kein Protokoll vor, ein solches wurde wahrscheinlich gar nicht mehr abgefaßt. Die einzige archivalische Spur ist eine Aufzeichnung, die auf einem Blatt zwischen den Ministerratsprotokollen vom 2. und 22. Oktober 1918 erliegt: »Protokoll No 552. niemals ins Archiv gelangt. 9/3. 1920. P.«³¹¹ Daß dieses Protokoll nicht angefertigt wurde und auf dem Protokoll vom 22. Oktober die Kenntnisnahme durch den Herrscher fehlt, sind auf der Ebene der Aktenkunde wahrnehmbare Symptome des verhängnisvollen Zurückbleibens der Amtsführung der Monarchie hinter den Ereignissen des Weltkrieges.

Der gemeinsame Ministerrat tagte gewöhnlich in Wien, seltener in Budapest, während des Weltkrieges je einmal in Baden und in Laxenburg. Die äußeren Umstände der gemeinsamen Ministerkonferenzen beleuchtet die Aufnahme des am 22. März 1917 in Laxenburg abgehaltenen gemeinsamen Kronrats, die der Chef der Kabinettskanzlei des Kaisers und Königs Karls, Polzer-Hoditz, in seinen Memoiren veröffentlichte.³¹² Die Mitglieder der Beratung sitzen um einen relativ kleinen Tisch. Der Schriftführer ist auf dem Bild nicht zu sehen. Von einer größeren Menge schriftlicher Vorlagen ist keine Spur. Diese Photographie ist ein getreuer Ausdruck des »mündliche Aussprache«-Charakters des gemeinsamen Ministerrates.

XVIII

Der Leser kann dem Verfasser mit Recht vorwerfen, daß er der Lösung eines Teils der gegenständlichen und erkannten Probleme aus dem Wege geht. Mit beinahe abwehrender Geste wendet sich der Verfasser nun auch der Frage der Quellenkritik der Protokolle zu. Vor allem deshalb, weil seiner Ansicht nach nur jene Quellenkritik relativ verlässliche Ergebnisse zeitigen kann, die auf die feste Basis von Feststellungen der geschichtlichen Hilfswissenschaften bzw. der Aktenkunde aufgebaut ist.

Der Baum der ungarischen geschichtlichen Hilfswissenschaften trägt reichlich Früchte, wenn wir z. B. die Urkundenlehre betrachten, sogar der strengsten Kritik standhaltende Früchte, doch fehlt ihm der Ast der Aktenkunde. Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrats der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sind zwar dem Boden der westlichen Schriftlichkeit entsprossen, können also keineswegs als Produkte der eigenartigen ungarischen Amtsführung betrachtet werden, so daß hier die Kategorien der westlichen Aktenkunde ohne Bedenken angewendet werden könnten. Diese aktenkundlichen Kategorien sind jedoch entstanden, ohne daß die Autoren der Aktenkunden über die Mauern der die Akten sozusagen physisch hervorbringenden Kanzleien hinausgeblickt hätten. Bei ihren Unter-

suchungen haben sie größtenteils nur den Mechanismus der Amtsführung betrachtet. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter denen die Schriftstücke entstanden sind, wurden dabei kaum in Betracht gezogen. Und wie auch die Rechtsverhältnisse und die Staatsformen in sich selbst nicht verstanden und nicht aus der sog. allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes herausgeschält werden können, so kann man auch die im Laufe der Funktion des Staates oder der Erledigung der Rechtsangelegenheiten angefertigten Schriften nicht ohne Kenntnis der besonderen gesellschaftlichen Verhältnisse verstehen; diese Schriften sind eben — durch unzählige Transmissionen entstandene — Produkte und Widerspiegelungen dieser Verhältnisse.

Was besagt z. B. die Aktenlehre über die Art von Schriften, deren eigenartige Variante dieser Band enthält, über die Protokolle der Regierungsorgane? Meisners Handbuch³¹³ zählt die Protokolle zu den Schriftarten »neutralen« Charakters. Die Anwendung des Attributs »neutral« geschah auf Grund äußerlicher Stilmerkmale und besagt dem, der den Quellenwert der Protokolle untersucht, nichts näheres, genaueres über die Zusammenhänge, die diese eigenartigen Objektivierungen der schriftlichen Amtsführung in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Epoche ihres Entstehens eingebettet haben. Ohne Kenntnis dieser Zusammenhänge bleibt aber unsere Quellenkritik oberflächlich.³¹⁴ Da in der ungarischen Geschichtswissenschaft — worauf bereits hingewiesen wurde — die Voraussetzungen einer auf der Aktenlehre fußenden, in die Gesellschaftsgeschichte vertieften Quellenkritik leider fehlen, konnte der Verfasser unter dem Titel der Quellenkritik der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates nur bis zur Aufzeichnung einiger einschlägiger Probleme gelangen.

Vor allem muß der Leser daran erinnert werden, wie die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates angefertigt wurden. Wenn wir uns diese Verhältnisse vor Augen halten, zeichnen sich schon im vorhinein die Grenzen ab, in denen die Protokolle als Quellen benutzt werden können.

Einer der bedeutendsten und in seinen Auswirkungen verhängnisvollsten politischen Entschlüsse in der Geschichte des ersten Weltkrieges wurde in der Sitzung des höchsten Regierungsorgans der Österreichisch-Ungarischen Monarchie vom 19. Juli 1914 gefaßt. In dieser Sitzung wurde die einem Ultimatum gleichkommende diplomatische Note angenommen, die letzten Endes zum bewaffneten Konflikt mit Serbien und dann zum Ausbruch des Weltkrieges geführt hat. Auf der Tagesordnung der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 19. Juli war unzweifelhaft dies der wesentlichste Punkt. Das Protokoll enthält aber weder den Text dieser Note noch die Details der offenbar nicht uninteressanten Debatte (ja kein einziges Wort derselben), in deren Verlauf die unheilvolle Note zustandegekommen war. Im Protokoll steht nur, daß die Teilnehmer der Beratung vor den eigentlichen, auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen in Form einer ungezwungenen Besprechung den Text des an Serbien zu richtenden Ultimatus bereinigt haben.

Dieses inhaltliche (innere) und gleichzeitig formale (äußere) Kennzeichen der Ministerratsprotokolle ist für sämtliche Protokolle aus der Kriegszeit charakteristisch. In den Protokollen können wir stets von neuem Ausdrücke lesen wie:

nach kurzer Debatte wurde entschieden, oder: nach längerer Debatte kam der Ministerrat überein, oder: vom Vorsitzenden (vom Monarchen oder vom Minister des Äußern usw.) aufgefordert, gab der Kriegsminister, eventuell der Chef des Generalstabs den Mitgliedern der Konferenz vertrauliche Informationen usw. usw. Nicht selten kommt in den Protokollen auch die Bemerkung vor, daß diese Informationen, da sie vertraulichen Charakter hatten, vom Schriftführer in das Protokoll nicht aufgenommen werden durften.

Daten ähnlichen Charakters könnten aus den Protokollen aus den vier Kriegsjahren nach Belieben zitiert werden. Danach muß vom Gesichtspunkt des Quellenwertes der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates leider die Folgerung gezogen werden, daß in den Protokollen zahlreiche Daten, Tatsachen, die in der Geschichte der Monarchie, ja des im Kriege stehenden Europa entscheidende Bedeutung hatten, und über die im gemeinsamen Ministerrat verhandelt wurde, nicht festgehalten wurden. Wurde nun in den Protokollen in jedem einzelnen Falle angedeutet, daß auf der Konferenz Dinge behandelt wurden, über die im Protokoll meritorisch nicht gesprochen wird? Mit großer Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß wenn auch nicht in jedem Falle, so doch in jedem bedeutenderen Falle, eine Spur dieser Tatsache aufzufinden ist. So können die Protokolle als negative Quelle benutzt werden. So viel kann ihnen zumindest entnommen werden, daß die erhalten gebliebenen Protokolltexte nicht das ganze Material der Debatten im gemeinsamen Ministerrat enthalten.

Danach erhebt sich nun die Frage: Wurde in jenen Teilen der Protokolle, die die Debatten des gemeinsamen Ministerrates auch meritorisch festhielten, die abgegebenen Erklärungen wortgetreu oder nur gedanklich, inhaltlich getreu wiedergegeben?

Man kann fast als sicher annehmen, daß die Debatten des gemeinsamen Ministerrates während des Weltkrieges mitstenographiert wurden.³¹⁵ Eine Spur dieser stenographischen Aufzeichnungen konnte ich im Wiener Staatsarchiv leider nicht finden. So viel kann aus dem Studium der Konzepte der Ministerratsprotokolle zweifellos festgestellt werden, daß diese Konzepte aus der Feder der Schriftführer stammen. Die äußere Form der Konzepte, die darin erfolgten Korrekturen (vor allem jene, die vom Schriftführer selbst stammen) sowie die Tatsache, daß einige Konzepte zum großen Teil, manche sogar gänzlich in Maschinenschrift vorliegen, bezeugen, daß diese Konzepte keinesfalls unmittelbar während der Ministerratssitzungen angefertigt wurden. Sie sind sekundäre, eventuell tertiäre Produkte der Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates. Am Konzept haben vor der Reinschrift auch die Außenminister Änderungen vorgenommen. Diese vom Minister des Äußern vorgenommenen Verbesserungen beschränkten sich manchmal auf Worte, manchmal entstanden dadurch jedoch ganz neue Absätze oder es wurden bereits bestehende Teile neu abgefaßt. Die Konzepte der Sitzungsprotokolle des gemeinsamen Ministerrats aus der Zeit des Weltkrieges können daher keineswegs als wortgetreue Wiedergabe der in den Sitzungen erfolgten Erklärungen betrachtet werden. Notgedrungen folgt daraus freilich auch, daß die Reinschriften dieser Konzepte noch weniger ein getreues Spiegelbild der oft stürmischen Debatten in den gemeinsamen Ministerkonferenzen sind. (Bevor wir in unseren Folgerun-

gen weitergehen, möchte ich gleich hier bemerken, daß diese Tatsache die Authentizität der Protokolle natürlich nicht berührt.)

Im vorangegangenen wurde bereits der Weg aufgezeigt, den die Ministerratsprotokolle zurücklegen mußten, bis sie die uns bekannte, derzeitige Form erhielten. Dabei war auch davon die Rede, wie in den Reinschriften der vom Schriftführer abgefaßten und vom Minister des Äußern umgestalteten Konzepten von den Mitgliedern des gemeinsamen Ministerrates Änderungen vorgenommen wurden. Über diese nachträglichen Abänderungen und Ergänzungen ist auch in dem mit den Protokollen in Zusammenhang stehenden Schriftwechsel die Rede.³¹⁶ Inwiefern sind diese nachträglichen Korrekturen charakteristisch und was dokumentieren sie? In anderem Zusammenhange wurde schon über eine, von István Tisza vorgenommene, sehr charakteristische Korrektur gesprochen, daß er nämlich den im Protokoll vorkommenden Ausdruck »Gesamtmonarchie« in »der ganzen Monarchie« verbesserte. Diese Korrektur halte ich für so bezeichnend für Tisza, daß ich mit Bestimmtheit annehme, daß diese Feststellung des ungarischen Ministerpräsidenten auch in Wirklichkeit, im Laufe der Debatte wörtlich so erfolgt ist. Während diese von Tisza vorgenommene Abänderung³¹⁷ dafür spricht, daß durch die nachträglichen Korrekturen die Glaubwürdigkeit, die Zuverlässigkeit der Protokolle im allgemeinen erhöht wurde, müssen wir aus einer anderen Korrektur gerade die entgegengesetzte Folgerung ziehen. Im Kronrat vom 22. März 1917, in welchem István Tisza als aktiver Politiker zum letztenmal auf höchster Ebene seine politische Anschauung bzw. die charakteristischen Grundprinzipien³¹⁸ seiner Politik in ihrer ganzen Tiefe und Breite entfaltete, verwarnte er sich schärfstens dagegen, daß der Österreichisch-Ungarischen Monarchie solche Völker bzw. Gebiete angeschlossen würden, durch welche die für das Habsburgreich bereits gefährlichen zentrifugalen Kräfte noch verstärkt würden. Dabei hat er seine innerpolitischen Schwierigkeiten angedeutet. Zumindest nach dem ursprünglichen Text der Reinschrift des Protokolls. In diesem sind nämlich folgende Worte zu lesen, die Tisza nachträglich gestrichen hat: ». . . verweist auf die Schwierigkeiten seiner Lage«. Der österreichische Ministerpräsident Clam-Martinic, mit dem Tisza eben in dieser Frage eine heftige Kontroverse hatte, leitete laut Protokoll im Zusammenhang mit der behandelten Frage eine seiner Feststellungen mit folgender Redewendung ein: ». . . wenn Graf Tisza auf die Schwierigkeiten seiner Lage hingewiesen habe . . .«³¹⁹ So oft und so sorgfältig die Protokolle auch durchgesehen wurden, dieser innere Widerspruch ist dem nicht aufgefallen, der den Text des Protokolls dem Herrscher in seiner endgültigen Form vorgelegt hat. Ich meine, Tisza hat zweifellos auf seine schwierige Lage angespielt. Diese Feststellung schien ihm jedoch zur Zeit, als ihm der Text des Protokolls zur Kenntnisnahme und Kontrolle vorgelegt wurde, aus irgendwelchem Grunde für unbequem und er hat sie deshalb gestrichen. (Wenn er auch bemerkt hätte, daß diese Verstümmelung seiner im Protokoll reproduzierten Worte auch notwendigerweise eine entsprechende Abänderung der Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten nach sich ziehen müßte, kann als sicher angenommen werden, daß er diese nicht vorgenommen haben würde. Eine Abänderung der Worte seines Kollegen wäre ihm sicher als eine eigenmächtige und ihm unerlaubte Handlung erschienen.)

Wie es ja tatsächlich Aufgabe des Schriftführers oder des Ministers des Äußern (genauer des diesen entsprechend informierenden, mit seiner Zustimmung vorgehenden Schriftführers) gewesen wäre, den Text des Protokolls in Einklang zu bringen.³²⁰ Aus dieser Kleinigkeit (ähnliches dürfte auf den gemeinsamen Ministerkonferenzen wiederholt vorgekommen sein, wenn auch keine diesbezüglichen Nachweise zurückgeblieben sind) können wir nicht nur den Schluß ziehen, daß die Protokolle durch die nachträglichen Korrekturen nicht in jedem Falle genauer geworden, die Erklärungen in den Sitzungen nicht getreuer wiedergegeben,³²¹ ja manchmal geradezu verfälscht worden sind, sondern, daß die Protokolle außer durch die in ihnen enthaltenen Daten, Tatsachen (hauptsächlich die nachträglichen Korrekturen und Zusätze) auch als eigenartige Quelle zur Charakterisierung der an den Sitzungen beteiligten Politiker benutzt werden können.

Es ist ein sozusagen traditionelles Verfahren, die über ein und dasselbe Ereignis erhalten gebliebenen Quellen nicht nur zur möglichst genauen, wahrheitsgetreuen Beleuchtung des Ereignisses oder der handelnden Personen miteinander zu vergleichen, sondern auch aus rein quellenkritischer Absicht, um den Wert, die Zuverlässigkeit der Quellen festzustellen. In unserer neueren Geschichte gibt es wenig Ereignisketten, wie der erste Weltkrieg, die eine so reichhaltige Vielfalt der Quellen zu Vergleichen dieser Art bieten würden. Unter diesen Quellen sind die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates besonders interessant. Interessant, weil sie über die politischen Enunziationen, Pläne, Entschlüsse, Stellungnahmen von zwei Ministern des Äußern, also führenden Staatsmännern der Österreichisch-Ungarischen Monarchie berichten, die nachträglich selbst in ihren Memoiren ihre Rolle im Weltkriege verewigt haben. Der eine ist Burián, der andere Czernin. Aus ihren Memoiren bzw. dem parallelen Text der Protokolle könnten viele Seiten zitiert werden. Hier möchte ich nur auf einige Dinge aufmerksam machen.

Burián setzt in seinen Memoiren fast mit der Gründlichkeit eines Professors auseinander, welche Komponenten im Augenblick seines Amtsantritts die außenpolitische Lage der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bestimmt haben. Damals, im Januar 1915 war die Haltung Italiens das erregendste Problem.³²² Wie bekannt, entstand eben in der Beurteilung der italienischen Frage ein scharfer Gegensatz zwischen der deutschen Reichsregierung und der österreichisch-ungarischen Regierung. Die Deutschen wollten um jeden Preis die Neutralität Italiens sichern, von der sehr realen Überlegung ausgehend, daß die militärische Leistungsfähigkeit der Zentralmächte durch eine weitere Front verhängnisvoll überlastet werden würde. Sie verhandelten mit den Italienern, teilweise auch hinter dem Rücken ihres Verbündeten, und waren bestrebt, parallel mit diesen Verhandlungen die verantwortlichen Leiter der österreichisch-ungarischen Außenpolitik für den Plan zu gewinnen, die Neutralität Italiens durch – von ihnen für minimal gehaltene – territoriale Zugeständnisse (die Abtretung zumindest des Trentino) zu sichern. Burián fuhr Ende Januar als neuernannter Minister des Äußern ins deutsche Hauptquartier nach Mézières-Charleville, um unter anderen auch über diese, vom Gesichtspunkt der Monarchie lebenswichtige Frage zu beraten. Er hat dort mit Kaiser Wilhelm, dem Reichskanzler Bethmann Hollweg, dem Staatssekretär im Außenministerium, Jagow, und mit anderen führenden

deutschen Politikern verhandelt. Über seine Besprechungen hat er in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar 1915 berichtet, als er in seinem Exposé die Grundsätze seiner Außenpolitik darlegte. Laut Ministerratsprotokoll sprach er über die sich auf diesem Gebiete türmenden Schwierigkeiten, reproduzierte seine Argumentation, mit der es ihm — angeblich — gelungen war, die Deutschen für den österreichischen Standpunkt zu gewinnen. Kaiser Wilhelm und seine Regierung haben, wie der im Protokoll verewigte Bericht Buriáns besagt, davon Abstand genommen, die territorialen Forderungen Italiens zu unterstützen. Das Protokoll des Ministerrats vom 3. Februar 1915 betrachtend, müssen wir die diplomatische Mission Buriáns im deutschen Hauptquartier, vom Gesichtspunkt der italienischen Frage, als erfolgreich betrachten.

Demgegenüber stellt er in seinen Memoiren, als er über seine Verhandlungen in Mézières-Charleville ausführlich spricht und deren Ergebnis zusammenfaßt, unmißverständlich fest: »Wir konnten einander damals nicht überzeugen.« Einstweilen sei nur so viel festgestellt, daß über ein und dasselbe Ereignis zwei Quellen einander diametral entgegengesetzt berichten.

Den trockenen, langatmigen Memoiren Buriáns gegenüber sind in den fast belletristischen, mit gut exponierten Bildern, lebensgetreuen Charakteristiken, farbigen Momentaufnahmen durchwobenen, manchmal von staatsmännischem Weitblick zeugenden Memoiren Czernins³²³ vielleicht die Teile am interessantesten, lehrreichsten und zum Vergleich mit den entsprechenden Stellen der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates am besten geeignet, die sich mit den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk befassen. Auch in diesem Falle könnten seitenweise parallele Texte aus den Memoiren und den Ministerratsprotokollen zitiert werden. Diese Details bezeugen eindeutig, daß Czernins Darstellungen in seinen Memoiren mit den Ministerratsprotokollen mehr Kongruenz aufweisen, manchmal mit denselben Wort für Wort übereinstimmen; als Grund hierfür sei hier einstweilen nur angeführt: vielleicht, weil er der Abfassung der Protokolle zeitlich näher stand als Burián. Als Quelle seiner Memoiren erwähnt der ehemalige Minister des Äußern unter anderem sein Tagebuch.³²⁴ Dieses Tagebuch kenne ich leider nicht und so kann ich nicht feststellen, woher die wortwörtlichen Übereinstimmungen hergeleitet werden können. Entweder hat Czernin in sein Tagebuch z. B. den Text seines Berichts im gemeinsamen Ministerrat vom 22. Januar 1918, zumindest die wesentlichsten Teile, wenn auch nur skizzenhaft aufgezeichnet, oder er hat die Ministerratsprotokolle im Original benutzt. Meiner Meinung nach ist letzteres wahrscheinlicher. Doch selbst diesen Unsicherheitsfaktor in Rechnung gestellt, ist es nicht uninteressant, die Texte zu vergleichen.

Der Teil der Memoiren, in welchem der Hergang der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 22. Januar 1918 geschildert wird, verweist nur im allgemeinen auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Zusammenarbeit mit den Deutschen im Laufe der Friedensverhandlungen mit den Bolschewiken gezeigt haben und mit deren Schilderung Czernin sein Exposé begann. Ebenso summarisch befaßt er sich mit der Stellungnahme des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle, während die Worte des österreichischen Ministerpräsidenten Seidler auffallend ausführlich wiedergegeben werden. Daß diese Eigenart der Memoiren nicht darauf zurück-

geführt werden kann, daß die Bilder in der Erinnerung des ehemaligen Ministers des Äußern eventuell verschwommen sind, beweist der ganze, diese Teile enthaltende Kontext der Memoiren. Das Votum Seidlers wird sowohl im betreffenden Teil der Memoiren wie in den Protokollen nicht nur inhaltlich, sondern auch der Form nach gleichlautend angeführt, wobei sich die Übereinstimmung fast bis auf die Bindewörter erstreckt.³²⁵ Als von charakteristischer Beweiskraft betrachte ich die übereinstimmende Wiedergabe eines Vergleiches, den der Minister des Äußern gebrauchte, als er die diametral entgegengesetzten Stellungnahmen der beiden Ministerpräsidenten beantwortete.³²⁶ Auf die vorher erwähnte Alternative des Gebrauchs der Tagebücher und der Protokolle zurückkommend, könnte ich das Ergebnis der Vergleichung der Texte, wovon hier bloß eine Kostprobe mitgeteilt wurde, darin zusammenfassen, daß Czernin bei der Abfassung seiner Memoiren offenbar sowohl die Tagebücher wie die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates benutzt hat. Aufgabe einer wirklichen Quellenkritik wäre es, eben die Gründe der minimalen Abweichungen aufzuklären. Ob nun im Falle dieser Abweichungen die in der gemeinsamen Ministerkonferenz gefallenen Worte, die Wirklichkeit in den Memoiren oder in den Protokollen getreuer und genauer wiedergegeben wurden, könnte nur eine ganz exakte Quellenanalyse entscheiden, die sich außer auf diese zwei Varianten zumindest auch auf die Kenntnis des Tagebuchs des Außenministers stützen müßte. Da ich mir die Voraussetzungen für eine derartige Quellenkritik nicht verschaffen konnte, muß ich im vorhinein schon den Schein meiden, dies versucht zu haben. Aus den angeführten Beispielen möchte ich nur allgemeinere Schlußfolgerungen ziehen. Zuvor jedoch möchte ich noch auf einige bereits erwähnte Dinge zurückkommen.

Die Änderungen, nachträglichen Eintragungen, die die Teilnehmer der gemeinsamen Ministerkonferenzen beim Zirkulieren der Protokolle vornahmen, dienten in erster Linie nicht dem Zweck, die Wirklichkeit möglichst getreu wiederzugeben, also nicht in erster Linie der Wahrheit. So wenig, daß — wie im Falle einer nachträglichen Eintragung durch Tisza beobachtet werden konnte —, durch manche Korrekturen der als authentisch gedachte Text der Protokolle geradezu verfälscht wurde. Wenn wir auch in unseren Folgerungen nicht in jedem Falle so weit gehen, kann jedoch angenommen werden, daß die im gemeinsamen Ministerrat gefallenen Worte vom Schriftführer nicht mit magnetophonartiger Präzision fixiert wurden. Ja wir können sogar voraussetzen, daß über die Beratungen des gemeinsamen Ministeriums nicht in jedem Falle stenographische Aufzeichnungen gemacht wurden. Die Grundlage für die von den Ministern vorgenommenen Abänderungen bot zweifellos dieser Mangel der Protokollführung. Die Abänderungen und nachträglichen Eintragungen — sowohl die Beschaffenheit der Abänderungen wie ihre große Zahl — beweisen, daß die Protokolle von manchen der Teilnehmer für bedeutende Dokumente gehalten wurden, von anderen wiederum nur für eine Formalität. Meiner Meinung nach ist dieser Unterschied in den Auffassungen, in den Anschauungen ein ebenso wesentliches Element der Zuverlässigkeit der Quellen wie das Maß der Genauigkeit bei der schriftlichen Fixierung der in den Sitzungen gefallenen Worte. Die Abänderungen sind — dies wird im Falle der von István Tisza vorgenommenen Abänderungen am stärksten fühlbar — auch

Widerspiegelungen *des Spielens einer geschichtlichen Rolle*. Gerade jene, die die Protokolle der Debatten im gemeinsamen Ministerrat als meritorische Dokumente betrachteten, hielten es für wichtig, daß ihr Verhalten auf bedeutenden Posten im politischen Leben der Monarchie, ihre dort geäußerte Meinung, ihr dort eingenommener Standpunkt auf der Waage der Nachwelt günstig erscheine. Die von ihnen vorgenommenen Abänderungen und nachträglichen Eintragungen sind auch aus diesem Gesichtspunkt interessant.

Ebenso muß auch die schriftliche Wiedergabe der Meinung des Ministers des Äußern (bzw. des jeweiligen Vorsitzenden der gemeinsamen Ministerkonferenz) beurteilt werden. Alles, was die Minister des Äußern (bzw. die jeweiligen Vorsitzenden der gemeinsamen Ministerkonferenzen) bei den Konferenzen gesagt hatten, wurde vor der Reinschrift der Protokolle von ihnen selbst verbessert. Die Reinschriften, die beglaubigten, mit der Maschine geschriebenen Exemplare enthielten also schon die vom Minister des Äußern (dem Vorsitzenden) vorgenommenen Korrekturen. Diese Korrekturen und nachträglichen Eintragungen haben auf der Waage der Quellenkritik und der geschichtlichen Auswertung denselben Wert, wie die vorher erwähnten, von anderen Mitgliedern des gemeinsamen Ministerrates vorgenommenen Korrekturen. Wie die Protokolle insgesamt nicht so sehr vom Gesichtspunkt der Vermehrung des Tatsachenmaterials der Kriegsereignisse interessant sind, so sind besonders diese nachträglichen Abänderungen mehr vom Gesichtspunkt der Rekonstruktion einesteils der politischen Vorstellungen der handelnden Personen, der als Grundlage ihrer alltäglichen politischen Praxis dienenden Prinzipien, andernteils jenes gedachten Spiegels, in welchem der Minister sich selbst und seine gespielte Rolle sehen lassen möchte, interessant. Meines Erachtens könnte die Beachtung dieses Spiegelcharakters der Quelle zu einem wertvollen methodischen Element der Kritik unserer eigenartigen Quellen, der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates werden. Einzelne Feststellungen der Protokolle, die Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und den Wert ihrer Lagebeschreibungen und Folgerungen können wir relativ sachlich untersuchen, wenn wir diesen Spiegelcharakter der Protokolle nicht vergessen. Hier soll besonders an die Details gedacht werden, über deren Thema auch in anderen Enunziationen der betreffenden Person Belege erhalten sind. So in erster Linie — wie bereits erwähnt — in den Memoiren der Außenminister, wie Burián und Czernin. Der Spiegelcharakter der Memoiren ist noch offensichtlicher als der der Protokolle. Auch in diesen will der Autor in bestimmtem Licht gesehen werden. Die Gegenüberstellung des Memoirenspiegels und des Protokollspiegels ist deshalb interessant, weil oft beide über das gleiche Ereignis, die gleiche Lage, die gleichen Gestalten usw. berichten. Die Zeitpunkte, zu denen die Berichte in den Protokollen bzw. in den Memoiren Form angenommen haben, liegen nicht nur zeitlich weit voneinander entfernt, sondern auch in der Haltung der Autoren. Wie die Dinge in ihrem Ablauf gesehen wurden und wie sie dem Leser post festum gezeigt werden sollen, ist über die Beobachtung der anschaulichen Unterschiede hinaus auch vom Gesichtspunkt des bloßen Tatsachenmaterials, der Daten, und zwar nicht nur in ihrer Bewertung, sondern auch ihrer Menge interessant. Diese Anschauungs- und Datendifferenzen können dem Historiker ein relativ sachliches Maß liefern,

um die Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit der benutzten Quellen von Fall zu Fall abzuwägen.

Aus den vielen ähnlichen Fällen sei hier auf einen Punkt im Exposé des Ministers des Äußern Burián vom 3. Februar 1915 und auf dessen Variante in seinen Memoiren verwiesen: Laut Protokoll des gemeinsamen Ministerrates hatte Burián gesagt, es sei ihm bei den Verhandlungen in Mézières-Charleville gelungen, die Deutschen von der Unrichtigkeit ihres Standpunktes zu den territorialen Forderungen Italiens zu überzeugen. Demgegenüber sagt er in seinen Memoiren, wie wir wissen, daß im deutschen Hauptquartier keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Ein aus den zwei historischen Grundsituationen sich ergebender Unterschied in der Darstellung ein und desselben Ereignisses! Der handelnde, auf die Verwirklichung konkreter Ziele hinstrebende Minister des Äußern berichtet über seine Verhandlungen mit den deutschen Staatsmännern derart, daß seine diplomatische Mission vor seinen Ministerkollegen erfolgreich erscheint und diese sich daraufhin beruhigen oder zumindest die Gefahr einer italienischen Einmischung geringer einschätzen. Zweifellos sind beide Einstellungen subjektiv. Sowohl jene, die im Wirbel der Ereignisse entstand, als auch jene, die Burián von der Bühne der Geschichte abtretend formulierte. Beide entstanden in der Absicht, sich zu rechtfertigen. Beide tragen über die Rekonstruktion der Wirklichkeit hinaus vielleicht mehr zur Kenntnis der seelischen Struktur, der politischen Anschauung des referierenden Ministers des Äußern und der Änderungen dieser Anschauung bei. Die Memoiren werfen auf die Tatsachen, zumindest in der Form, wie sie sich im Kopf des Außenministers widerspiegeln, ein klareres und stärkeres Licht, das sogar hinter den stilistischen, gegenstandslosen Schleier des Ministerexposés leuchtet. (Die Formel der Memoiren, daß Burián und die Deutschen einander nicht überzeugen konnten, erscheint wirklichkeitstreuer als die absichtlich optimistische Einstellung des Berichtes im Ministerrat, wonach der österreichisch-ungarische Minister des Äußern bei den Deutschen erreichte, daß sie die Unrichtigkeit ihres Standpunktes einsahen.)

Der Vergleich der Quellen kann über das primäre Ziel, die Bestimmung der Zuverlässigkeit hinaus sozusagen selbst zu einer datenschaffenden Quelle werden, die in das schon gewonnene Bild neue Farben und Züge bringt. In unserem Falle z. B. erscheinen bei einem Vergleich mit anderen Quellen Burián und Czernin von einer anderen Seite beleuchtet.³²⁷

*

Durch das, was in den vorangegangenen Zeilen im Zusammenhang mit den Protokollen des gemeinsamen Ministerrates gesagt wurde, werden einige Probleme der Quellenkritik blitzartig beleuchtet. Die ungarischen aktenkundlichen Forschungen stecken noch in den Kinderschuhen und der Mangel an ungarischen aktenkundlichen Forschungen kann für den ungarischen Forscher auch durch die Feststellungen der internationalen Aktenkunde nicht ersetzt werden. Zumindest nicht in dem Maße, daß er auf seine Feststellungen die Quellenkritik der untersuchten Aktenart aufbauen könnte. Solange wir die Genetik der einzelnen Aktenarten nicht über die Kanzleimauern hinaus verfolgen, und zwar nicht nur die einzelner

Akten, sondern auch die sämtlicher bedeutenden Dokumente der neuzeitlichen Aktenproduktion, kann unsere Quellenkritik nur über die *formelle Glaubwürdigkeit der Schriften* befriedigende Antwort geben. Die Aktengenetik muß auf jeden Fall weiter hinausblicken, und wenn ihr dies gelingt und sie auch die Fäden finden und herauslösen kann, die die verschiedenen Aktenarten mit den besonderen Verhältnissen ihrer Zeit verbinden, dann kann schon auf objektiverer Grundlage die *meritorische Kritik der Akten, die Feststellung ihrer inneren Glaubwürdigkeit* versucht werden.³²⁸

Zum Schluß möchte ich im Zusammenhang mit den Ministerratsprotokollen auf einen unmittelbar wahrnehmbaren Zusammenhang hinweisen. Der dualistische Staatsapparat der Österreichisch-Ungarischen Monarchie hat, wie wir gesehen haben, in allen seinen Gliedern diejenigen gesellschaftlichen, politischen Verhältnisse widerspiegelt, unter denen er entstanden ist. Diese Verhältnisse waren für die Entstehung eines gemeinsamen, eines »Reichs«-Parlaments nicht günstig. Der Mangel eines Reichsparlaments zog eine Veränderung des Wirkungsbereichs, der Funktion der ein Gegengewicht entbehrenden Reichsregierung nach sich. Die Behandlung von Fragen, die auf der Grundlage der bürgerlichen Verfassungsmäßigkeit parlamentarische Ebene erforderten, verschob sich von den Delegationen, diesen mißglückten Parlamenten auf den Verhandlungstisch des gemeinsamen Ministerrates. Diese Eigenart des politischen Lebens der Monarchie erklärt den Unterschied zwischen den Protokollen einerseits des österreichischen und des ungarischen, andererseits des gemeinsamen Ministerrates.

Selbst wenn wir die ungarischen und österreichischen Ministerratsprotokolle nur flüchtig mit den Protokollen des gemeinsamen Ministerrates vergleichen, fällt uns der bestehende wesentliche Unterschied sofort ins Auge. Während jene in den seltensten Fällen über Debatten berichten (entweder weil es gar nicht zu solchen gekommen war, oder weil die schriftliche Festlegung derselben sich nicht als notwendig erwies oder durch die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse geradezu kontraindiziert war), wird in den Protokollen des gemeinsamen Ministerrates vom einfachen Meinungsaustausch bis zu den die Teilnehmer erregenden heftigen Debatten, alles in einer in der Amtsführung der Monarchie bis dahin unbekanntem Detaillierung wiedergegeben. Dieser Unterschied hat zweifellos in der abweichenden Funktion der Ministerräte seinen Grund, unter anderem darin, daß der gemeinsame Ministerrat zu einer Art »Filiatparlament«, auf jedem Fall zu einem Debattenforum geworden war.

Nicht selten geht bereits aus den Formalitäten der Protokolle hervor, auf welcher Ebene und zu welchem Zweck die Angelegenheiten beraten wurden. Die Verhandlungsart hat mehrere Varianten der Protokolle hervorgebracht. Denken wir z. B. an die von Aehrenthal vor der Annexion Bosniens und der Herzegowina einberufene Ministerbesprechung, die aber kein gemeinsamer Ministerrat war und daran, wie empfindlich im Grundkonzept des Besprechungsprotokolls und in den vom Minister des Äußern in diesem Konzept vorgenommenen Abänderungen die in den politischen Verhältnissen eingetretenen Änderungen, die sich auch in der Amtsführung widerspiegeln, angezeigt wurden.³²⁹ Das Protokoll der von Aehrenthal einberufenen Besprechung illustriert klar, daß wir uns bei der

Kritik derartiger schriftlicher Dokumente nicht mit der Untersuchung der äußeren und der inneren Merkmale des Dokuments begnügen dürfen, sondern daß wir die bei der Untersuchung gewonnenen Daten in den Zusammenhang der zeitgenössischen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse stellen müssen. Nur derart tiefgreifend aktenkundliche Untersuchungen können die Frage beantworten (auf die ich übrigens weiter oben eine provisorisch gedachte, überbrückende Antwort gegeben habe), was der eigentliche Zweck der Verfügungen Aehrenthals im Zusammenhang mit diesem Beratungsprotokoll eigener Art war. Diese Protokollform erinnert an die Votumbögen des Staatsrats im 18–19. Jahrhundert, ebenso wie das Vorgehen Aehrenthals, der seine Ministerkollegen als höchste Ratgeber der Krone nur anhörte, an die Politik seiner Vorgänger ein Jahrhundert früher erinnert.

Ebenfalls mit Anwendung gesellschaftsgeschichtlicher Gesichtspunkte wird bereinigt werden müssen, weshalb die Erörterung eines für Europa, ja für die ganze Menschheit derart schicksalsschweren Schrittes, wie der Kriegserklärung, außerhalb des eigentlichen Ministerrates erfolgte. So müssen wir alle Fragen betrachten, über die außerhalb des Protokolls die Rede war. Die bürgerlichen parlamentarischen Verhältnisse haben offenbar eine schriftliche Festlegung derartiger Fragen nicht vertragen und deshalb finden sich in den Protokollen keine Spuren der meritorischen Debatte. Wie im Zeitalter des Feudalismus keine der auf höchster Regierungsebene behandelten Fragen eine den Ministerratsprotokollen ähnliche Verewigung in Protokollen erfordert oder vertragen hätte (so erscheinen die feudalen gesellschaftlichen Verhältnisse auf aktenkundlicher Ebene!).

ANMERKUNGEN

¹ Die Einleitung einer solchen Quellenausgabe ist mit dem Aufwerfen amtsgeschichtlicher, quellenkritischer, aktenkundlicher sowie archeographischer Probleme und einer wenigstens teilweisen Lösung derselben eine nicht so leicht definierbare Disziplin der Geschichtsschreibung: die strukturellen Fehler in der Funktion des gemeinsamen Ministerrates Österreich-Ungarns, die sich aus den besonderen, aus der geschichtlichen Lage resultierenden Umständen des Ausgleichs ergaben und sich auch in der Amtsführung auf höchster Ebene bemerkbar machten, sowie die eigenartige politische Anschauung, die das Gehabe der führenden Staatsmänner des dahinsiechenden Habsburgerreiches charakterisierte und die ideelle Begründung ihrer Taten gab, das sind nicht Teile irgendeiner geschichtlichen Darstellung, sondern lediglich eine Vorbereitung derselben. Und zwar auf der Ebene von Hilfswissenschaften. Die Bezeichnung dieser Ebene soll keinesfalls ein niedrigeres Niveau andeuten; dies versuche ich im späteren bei den theoretischen Erörterungen im Kapitel über den Weltkrieg auch prinzipiell zu begründen.

² Soweit ich die Frage kenne, werden die Hilfswissenschaften auf der ganzen Welt mit traditionellen Methoden betrieben. Auf dem Gebiete der Erneuerung dieser Methoden kann nicht viel Fortschritt verzeichnet werden, was ich auch zu meiner Entschuldigung bemerken möchte, weil ich, wenn auch nicht mit neuen Methoden, so doch mit der Anwendung neuer Gesichtspunkte experimentiere. Ich möchte betonen, daß die beschreibenden Methoden der Urkundenlehre, der Aktenlehre, der Siegelkunde oder der Amtsgeschichte nicht bagatellisiert werden dürfen. Diese Methoden sind, wie auch die Materialsammlung selbst, eine notwendige Vorbedingung des Weiterkommens. Auch meine Einleitung bedient sich dieser Methoden. Doch neben diesen bzw. über diese hinaus ist sie auch bestrebt, auf tiefere Zusammenhänge zu verweisen.

³ Über diese Gesetze wird im weiteren noch detaillierter die Rede sein.

⁴ Meine Einleitung will, wie schon betont, keine geschichtliche Bearbeitung sein. Mit der Analyse der Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates und seiner Produkte, der Protokolle auf hilfswissenschaftlicher Ebene will sie das bessere Verständnis für die Probleme des letzten, krisenhaften Abschnitts des Dualismus, des Weltkrieges fördern. Zur sozialen und politischen Bewertung des Ausgleichs und des darauf folgenden halben Jahrhunderts verweise ich den Leser auf folgende Arbeiten: *Zs. P. Pach: A dualizmus rendszérének első évei Magyarországon* (Die ersten Jahre des dualistischen Systems in Ungarn). Századok, 1955, S. 34—74. — *P. Hanák: A dualizmus válságának elmélyülése a XX. század első éveiben* (Die Vertiefung der Krise des Dualismus in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts). Ebd. S. 359—414. — *P. Hanák: A dualizmus válságának problémái a XIX. század végén* (Probleme der Krise des Dualismus am Ende des 19. Jahrhunderts). Studia Historica 51 (1961) S. 337—387. Ferner verweise ich auf das von diesen Autoren verfaßte Universitäts-Lehrbuch, das zur Zeit, als diese Zeilen geschrieben wurden, in Vorbereitung war. In diesen Arbeiten erhält der Leser eine eingehende Analyse der sozialen Wirklichkeit. Von österreichischer Seite habe ich das meiste aus dem reichhaltigen, vielerlei Gesichtspunkte erörternden Werk von *J. Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem*. Leipzig 1920—26, Bd. I—II gelernt. Auch die modernste Bearbeitung der Geschichte Österreichs, *H. Hantsch: Die Geschichte Österreichs*. Graz—Wien—Köln 1955, 2. Aufl. Bd. II habe ich mit Nutzen gelesen.

⁵ Vom Gesichtspunkt der verhandelnden Parteien insofern, daß der Wirkungsbereich und die Funktion der durch den Ausgleich geschaffenen Regierungs- und gesetzgebenden Organe nur in großen Zügen bestimmt wurden und die Lösung selbst solcher Fragen vernachlässigt wurde, die man bei entsprechender Sorgfalt — auch trotz der widerspruchsvollen gesellschaftlichen Verhältnisse — hätte lösen können.

⁶ Aus jenem Teil des Ges. Art. Nr. I, der die königliche Fürsorglichkeit dankbar quittiert: »ad . . . incrementum publici status regni Hungariae, partiumque eidem annexarum, proque stabilienda in omnem casum, etiam contra vim externam, cum vicinis regnis et provinciis haereditariis unione«.

⁷ Eine gründlichere, tiefere Untersuchung der Parallele wäre fruchtbringend und lohnend. Hier möchte ich nur hervorheben: es war keineswegs Zufall, daß sich weder der Herrscher noch die Ungarn bei den Ausgleichsverhandlungen auf die in der politischen Lage und in den politischen Erfordernissen während anderthalb Jahrhunderten eingetretenen grundlegenden Veränderungen beriefen. (Ein Umstand, den die Österreicher bemerkt und auf den sie auch verwiesen haben.)

⁸ *Deák Ferenc beszédei* (Ferenc Deáks Reden). Gesammelt von *M. Kónyi* (im weiteren: *Kónyi*) Budapest 1889, Bd. III, S. 366—369.

⁹ Über den Inhalt der in der Wohnung Franz Deáks am 29. Januar 1866 abgehaltenen Debatte s. die Zusammenfassung bei *Kónyi*, a.a.O. S. 371.

¹⁰ Nach der vorzüglichen Konzipierung *J. Redlichs*: » . . . der Ausgleich von Anfang an doch nur die künstlich herbeigeführte Erstarrung der nach dem Kriege von 1866 augenblicklich vorhandenen politischen, nationalen und wirtschaftlichen Interessengegensätze und Machtverhältnisse bedeutete«. A.a.O. Bd. II, S. 678.

¹¹ Sowohl das Oktoberdiplom wie auch das Februarpatent berufen sich auf die Pragmatische Sanktion. Das Oktoberdiplom betont die Unteilbarkeit und Unzertrennlichkeit der verschiedenen Teile des Reiches. Es bezeichnet es als gemeinsames Interesse des Herrscherhauses und der Untertanen, »die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren«. — Den Text des Oktoberdiploms und des Februarpatents siehe bei *J. Redlich*, a.a.O., Bd. I/2, S. 228 ff.

¹² Dieser Gedanke gibt auch den Grundton der weitschweifigen Einleitung dieses Grundgesetzes. Aus mehreren barocken Wendungen im § 4 der Praefatio ist klar ersichtlich, daß nach Ansicht der Gesetzgeber Ungarn nur durch das enge Bündnis mit den unter dem Zepter der Habsburger stehenden Provinzen vor jedweder Konfusion und Gefahr (»ab omni confusione et periculis«) bewahrt wird und in demselben Bündnis Schutz gegen fremde Gewalt und jedwede innere Bewegung (»adversus omnem vim externam, quam quosvis etiam fatales internos actus«) gesucht werden müsse: »cum reliquis . . . suae majestatis sanctissimae regnis et provinciis haereditariis mutua cointelligentia et unio adeoque publica reipublicae Christianae quies, pax constans, imperturbata tranquillitas«.

¹³ Darüber, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen Deák und Andrassy in den parteipolitischen, richtiger in den gesellschaftlichen Verhältnissen wurzelt, s. die zitierte Studie von *Zs. P. Pach*, Századok, S. 38 ff.

¹⁴ Natürlich wurde weder im Laufe der Ausgleichsverhandlungen, noch weniger bei der endgültigen Abfassung des Ausgleichs angedeutet, daß die Pragmatische Sanktion ebenfalls die blutige Niederschlagung eines Freiheitskrieges, den Abschluß desselben von oben und die Beschränkung der staatlichen Souveränität in grundlegenden Punkten bedeutete. Eben deshalb war die Pragmatische Sanktion ein geeigneter Ausgangspunkt für die neuen Unterhandlungen! Wie im weiteren ausgeführt werden wird, haben im österreichischen Reichsrat einige ihrem Erstaunen Ausdruck verliehen, wie man als Grundlage einer neuen gesellschaftlich-politischen Einrichtung eine vor anderthalb Jahrhunderten entstandene staatsrechtlich-politische Form wählen konnte, wo doch die damaligen Umstände, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von denen der Ausgleichsepoche wesentlich abweichen. Die Verhältnisse waren, worauf in Anm. 7. bereits hingewiesen wurde, tatsächlich sehr unterschiedlich, doch die politische Grundlage, in der die Pragmatische Sanktion entstand, zeigt viele ähnliche Züge mit dem Ausgleichszeitalter. Es war daher kein Zufall, daß sich beide verhandelnden Parteien wiederholt und auch im endgültigen Text des Ausgleichsgesetzes auf die Pragmatische Sanktion beriefen.

¹⁵ Hervorhebungen von mir — M. K.

¹⁶ Dieser Gedanke erscheint ebenso, die Dinge vom Gesichtspunkt der Sicherheit des Reiches betrachtet, im Osterartikel. Dort schreibt Deák: »... auch bei unserer verfassungsmäßigen Selbständigkeit hat die Sicherheit des Reiches wegen und durch uns nicht gelitten« (Kónyi, a.a.O. S. 316. Hervorhebung von mir — M. K.). Deák führt seine Argumente gegen den im »Botschafter« erschienenen, mit einer drohenden Prophezeiung verbundenen Artikel ins Treffen, in dem es heißt, die ungarische Verfassung sei bisher deshalb gebrochen worden, weil die Interessen des Reiches ihre Einhaltung nicht erlaubten, und sie werde auch in Zukunft gebrochen werden, wenn sie nicht den Interessen des Reiches angepaßt wird. »Wir bezweifeln nicht die Wichtigkeit des festen Bestandes des Reiches« — schreibt Deák in seinem Osterartikel als Antwort. Das Ziel ist, »sowohl die Sicherheit des Reiches gänzlich zu erreichen, als auch die Grundgesetze der ungarischen Verfassung nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten...« (ebd. S. 314. Hervorhebung von mir — M. K.). Die graduelle Unterscheidung der Erreichung der beiden Ziele der politischen Entwirkung: »gänzliche« Sicherheit des Reiches und Aufrechterhaltung der ungarischen Verfassung »nach Möglichkeit« war keineswegs eine nachlässige Konzipierung; hier wurde das Wesen der Politik Deáks ausgedrückt, was aus dem folgenden Absatz des Artikels klar hervorgeht. Dort heißt es, der sichere Bestand des Reiches »soll keinerlei anderen Interessen untergeordnet werden«, die Sicherheit des Reiches ist also absolutes Ziel, während die verfassungsmäßige Selbständigkeit Ungarns nur ein relatives ist, hier sei man geneigt, sich so viel abhandeln zu lassen, als »die Sicherung des festen Bestandes des Reiches unumgänglich erfordert«. — Die gedanklichen Antezedenzen des Deákschen Ausgleichs kann ich hier nicht weiter zurückverfolgen. Auch die obigen Zitate beweisen schon zur Genüge, daß das Vorbild der für Ungarn verhängnisvollen politischen Form schon geraume Zeit im Kopfe der Ausgleichspolitiker vorhanden war.

¹⁷ Der Adreßentwurf, den das Abgeordnetenhaus am 20. Februar 1866 unverändert angenommen hat, kann bei Kónyi, a.a.O. S. 385—400 nachgelesen werden. Die Zitate auf S. 386, 387, 392 und 397.

¹⁸ K. Szász: *Egy képviselő naplójegyzetei* (Tagebuchaufzeichnungen eines Abgeordneten), zitiert bei Kónyi, a.a.O. S. 403.

¹⁹ Obwohl dieser Paragraph des Ges. Art. III. vom Jahre 1848 (§ 13: »Einer der Minister wird stets am allerhöchsten Hoflager sein und in allen Verhältnissen, die das Vaterland mit den Erbländern gemeinsam interessieren, Einfluß nehmend in diesen das Land bei Verantwortung vertreten«) die mit den österreichischen Provinzen gemeinsamen Angelegenheiten schon beim Namen nennt und zur Verwaltung derselben ein eigenes Organ schafft und so weit über die Pragmatische Sanktion hinausgeht, wird im königlichen Reskript doch richtig festgelegt, daß er bei Feststellung der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten auf die Verbindung der Teile des Reiches, aus der sich diese Angelegenheiten organisch ergeben, keine Rücksicht genommen hat. Lediglich in einem geringen Sektor des Heerwesens wurde (im § 8) konkret verfügt.

²⁰ Der Text des Reskripts: Kónyi, a.a.O. S. 443—448.

²¹ Kónyi, a.a.O. S. 448. Zitat aus dem Tagebuch Goroves.

²² Das Magnatenhaus hat den Adreßentwurf nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen angenommen; im Abgeordnetenhaus nahm Andrassy gegen den scharfen Ton Stellung (ebd. S. 463 und 468).

²³ Text des Adreßentwurfs ebd. S. 452—463.

²⁴ Hierüber ebd. S. 505—509. Siehe weiter I. Žolger: *Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn*. Leipzig 1911, S. 6—9.

²⁵ Kónyi, a.a.O. S. 519.

²⁶ Ebd. S. 519.

²⁷ Ebd. S. 520.

²⁸ Ebd. S. 524. Hier soll — wenn auch streng genommen nicht am Platze — bemerkt werden, daß die wirtschaftlichen Fragen bei den Ausgleichsverhandlungen vom ersten Augenblick an nur als zweitrangiges Problem fungierten, das später zu lösen sein wird.

²⁹ Ebd. S. 524.

³⁰ Ebd. S. 526.

³¹ Der Herrscher bedeutete natürlich nicht nur die Person Franz Josephs selbst. Der Standpunkt des Herrschers enthielt auch die Ansicht und die politische Zielsetzung eines Teiles der österreichischen herrschenden Klassen. Er enthielt aber bei weitem nicht die Ansicht all jener Klassen, die — wie wir aus einigen weiter unten zitierten Aussprüchen österreichischer Politiker sehen werden — selbst in diesem Parlament vertreten waren. Noch weniger natürlich jener, die im Laufe eines halben Jahrhunderts des Dualismus in den oft bis zum äußersten zugespitzten Debatten des österreichischen Reichsrats nicht zu Worte kommen konnten. Wenn ich also vom Herrscher spreche, denke ich über die Person Franz Josephs hinaus auch an jenen Teil der deutschösterreichischen herrschenden Klasse, dessen politische Zielsetzungen und Willen der Herrscher und die hinter ihm stehende und mit den ungarischen Staatsmännern verhandelnde Clique zum Ausdruck brachten. Eine derartige Konzipierung der Angelegenheiten mag vielleicht als Vereinfachung der Frage erscheinen, doch kann ich, worauf ich wiederholt hinweisen werde, bei der Untersuchung der sekundären Erscheinungen die Zusammenhänge nur in der Summierung der sich auch an der Oberfläche des gesellschaftlichen Lebens (wie die politischen Kämpfe, die Erledigung der Angelegenheiten usw.) sich zeigenden Arbeit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte aufzeigen.

³² Ebd. Im weiteren wird der Antrag der Minderheit noch detaillierter behandelt werden. Daraus werden die Motive ihrer Stellungnahme klar ersichtlich sein.

³³ Ebd. S. 542.

³⁴ Ebd. S. 529 (Hervorhebung von mir — M. K.).

³⁵ Ebd. S. 529 (Hervorhebung von mir — M. K.).

³⁶ Worauf ich bereits hingewiesen habe, hat dies Deák nur gesagt, richtiger verraten, weil sowohl Andrassy als auch Tisza und ihr Anhang entschlossen dagegen auftraten, die Beendigung des Ausgleichswerkes den Zufälligkeiten einer Parlamentsdebatte auszusetzen, deren Ausgang unabsehbar war.

³⁷ Schon der Referent des österreichischen »Antrages«, Dr. Brestel hat am 12. November 1867 festgestellt, der zur Ausarbeitung der Vorlage entsandte »Ausschuss konnte jedoch nicht verkennen, dass bei der gegenwärtigen Sachlage von jeder Modification der einschlägigen Bestimmungen des ungarischen Gesetzartikels abgesehen werden müsse, soll anders der Ausgleich mit Ungarn und mit ihm die so dringend nothwendige Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse nicht gefährdet oder mindestens auf eine lange Zeit hinausgeschoben werden. Die fraglichen Bestimmungen wurden nämlich seinerzeit zwischen der Reichsregierung und Ungarn vereinbart und von Sr. Majestät in seiner Eigenschaft als König von Ungarn sanctioniert; so erübrigt doch angesichts der gewordenen Verhältnisse dem Reichsrathe nichts, als sich den Thatsachen fügend die Zwangslage, in der er sich befindet zu constatiren und die Verantwortlichkeit in Betreff der fraglichen Bestimmungen jenen zu überlassen, welche sie entworfen und vereinbart haben« (*Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes*. IV. Session. Bd. II. Wien 1869. S. 1320—1321). Auch nach den Worten des Abgeordneten Plener kann »... nur eine Zwangslage... uns vermögen... unsere Zustimmung zu dem Schritte zu ertheilen, welcher heute vollzogen werden soll« (ebd. S. 1327). Der Abgeordnete Pratobevera sprach von einem Entschluß »de nobis sine nobis« (ebd. S. 1338). Abgeordneter Edler v. Mende sagte: »Einem Zwange aber, wie ich ihn berührt habe, müßte, glaube ich, jeder Politiker weichen und auch wir werden dem Zwange, der *thatsächlichen Verhältnisse* ganz richtig weichen müssen.« (Ebd. S. 1330.) Auch Schmerling sagte: »wir wurden einem *Fait accompli* gegenübergestellt«. Baron Beust, der die Debatte im Namen der Regierung abschloß, war bestrebt, die Sache zu beschönigen, indem er erklärte, daß »die Thatsachen, auf die so oft hingewiesen wird, nicht aus dem freien Willen der jetzigen Regierung geschaffen wurden, sondern eine fast unausbleibliche Folge der stufenweisen Entwicklung der Dinge waren«.

³⁸ *Könyi*, a. a. O. S. 341. In dieser Gegenüberstellung hat der für feine Distinktionen empfindliche Eötvös auch unwillkürlich das ungarische Maximum des Ausgleichs beim Namen genannt: innere Selbstverwaltung, die er nicht einmal als Minimum ins Auge faßte; im Endergebnis wurde aber nicht mehr erreicht. Im weiteren wird hiervon noch die Rede sein, wenn der ganze Ausgleich dem Urtheil Kossuths unterworfen wird.

³⁹ Kónyi, a.a.O. S. 333.

⁴⁰ G. Várady schrieb in seinen »*Országgyűlési Levelek*« (Briefe aus dem Parlament) am 24. Mai 1866: »Bald . . . wird auch die Frage der so oft erwähnten 'Delegationen' aufs Tapet kommen . . .« Auch die Zeitgenossen fühlten, daß die scheinparlamentarische Institution, die berufen war, das gemeinsame Parlament der gemeinsamen Monarchie zu ersetzen, die Delegationen, den Eckpfeiler des Ausgleichswerkes bilden. Im weiteren werden österreichische Ansichten und das österreichische Gesetz zitiert. Aus diesen ist ersichtlich, daß auch in Zisleithanien die Frage so gesehen wurde.

⁴¹ Kónyi, a.a.O. S. 530 (Hervorhebung von mir — M. K.).

⁴² Ich möchte mich auch hier auf Feststellung des vorhergehenden Abschnitts über den sich in erster Linie mit Struktur- und Oberflächenerscheinungen befassenden Charakter der einführenden Studie berufen. Hier werden Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung in Betracht gezogen, die Ausfluß der wirtschaftlichen Grundlage sind: wenn ich daher kausale Zusammenhänge feststelle, verweisen diese Zusammenhänge auf die Verbindung von Erscheinungen auf der Oberfläche. Mit dem Zweck, in den Zusammenhängen der staatlichen Struktur die zur Bewertung des gemeinsamen Ministerrates und seiner Protokolle aus den Hilfswissenschaften der Geschichte (bis hinab zu den aktenskapitlen Beziehungen) heraus notwendigen geschichtlichen Elemente zu finden.

⁴³ Ebd. S. 531.

⁴⁴ Ebd. S. 532.

⁴⁵ Ebd. S. 532 (nach dem Tagebuch Menyhért Lónyays). — Andrassy, dem Deák seine Vorstellungen detailliert auseinandergesetzt hatte, bezog sich im Laufe seiner Argumentation wiederholt darauf, daß sich durch gemeinsame Abstimmungen die Gefahr erhöhe, daß aus den Delegationen ein Reichsparlament werde: »Ich befürchte, daß im Falle, daß die 40 Deutschen zusammenstehen, es nur eines einzigen Ungarn bedürfe, und wir geraten in Minderheit. Die Kroaten befinden sich in unseren Reihen, und es hängt von ihnen ab, ob sie uns in die Minderheit geraten lassen.« (Ebd. S. 547.) Schließlich nahm Andrassy von seiner Auffassung Abstand.

⁴⁶ Ebd. S. 547.

⁴⁷ Ja beim Endausgang, an der Schwelle des Weltkrieges hat der Minister des Äußern in seinem Wirkungsbereich eine Macht repräsentiert, die selbst die Spitzenregierung absorbiert hatte.

⁴⁸ Ebd. S. 537.

⁴⁹ Nyáry hat — laut Lónyay (ebd. S. 540) — die Sache auch beim Namen genannt, als er erklärte: »Eine Entscheidung durch Majoritätsbeschluß würde sie (d.h. die Delegationen) zum Reichsparlament machen.«

⁵⁰ Den in Minderheit gebliebenen Antrag der Tisza-Fraktion s. bei Kónyi, a.a.O. S. 564—570.

⁵¹ Im vorangehenden habe ich auf S. 108, in der Anmerkung 37 Meinungen von Reichsratsabgeordneten zitiert, wonach sie bei der Behandlung ihres eigenen Ausgleichsgesetzes — da das ungarische Ausgleichsgesetz bereits die Sanktionierung erhalten hatte — in einer Zwangslage waren.

⁵² Das sagte Plener (Kónyi, a.a.O. Bd. V, S. 285); laut Mende ist die Form unzulänglich (ebd. S. 287). Der Abgeordnete Skene (Mähren) meinte: ». . . so ist es eben gar nichts Anderes, als die ungarische Herrschaft verquickt mit dem alten Absolutismus« (*Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes*, a.a.O. S. 1335. Hervorhebungen von mir — M. K.). Der Abgeordnete Pratobevera hegte ebenfalls alle bezüglich der Delegationen vorgebrachten Befürchtungen (ebd. S. 1338—1339). Selbst der Reichskanzler, Baron Beust, hielt die Institution der Delegationen nicht für ein Ideal parlamentarischer Vollkommenheit (ebd. S. 1465—1467).

⁵³ Klar wurde dieser Standpunkt der ungarischen staatsrechtlichen Auffassung im Lehrbuch von O. Eötvényi Nagy: *Oszták közfog* (Österreichisches Staatsrecht). Budapest 1913 formuliert. Hiernach (S. 224 ff.) erklärt der diesbezügliche Abschnitt des österreichischen Ausgleichsgesetzes (§ 6 des Ges. vom 21. Dez. 1867) die Delegationen ausdrücklich für eine gesetzgebende Körperschaft, indem er besagt, daß die Delegationen von den legislatorischen Rechten der Parlamente der beiden Reichshälften jene ausüben, die sich auf die gemeinsamen

Angelegenheiten beziehen. Bewußt mit der Absicht, daß sich die Delegationen zu einem Zentralparlament entwickeln, wie dies die politische Praxis der letzten Jahre auch beweist, »denn«, heißt es bei Eöttevényi Nagy, »in Österreich werden in den Delegationssitzungen auch solche Themen zur Sprache gebracht, die keinesfalls in die bei Budgetberatungen üblichen Erörterungen eingereiht werden können, wie zum Beispiel die Nationalitätenfrage. Mit Bedauern stellt hier Eöttevényi Nagy fest, daß sich auch die Ungarn nicht immer auf die Erörterung der im Gesetz festgelegten Themen beschränken. Lediglich als Illustration der Behauptung Eöttevényi Nagys möchte ich mich auf eine Bemerkung Kramařs berufen, die dieser in der österreichischen Delegation am 27. Febr. 1908 in der Debatte des Budgets der Kriegsmarine gemacht hat. Kramař protestierte gegen den in der ungarischen Delegation vorgebrachten Wunsch, der angeblich die Aufstellung einer ungarischen Flottendivision bezweckte. Er protestierte scharf dagegen, daß in Ungarn mit ihrem Gelde magyarisiert werde (*Stenographische Sitzungsprotokolle der Delegation des Reichsrathes*, Wien 1908, S. 946).

⁵⁴ Abgeordneter Edler v. Plener (Böhmen): »Die staatsrechtliche Abnormität, welche ich erwähnt habe, tritt aber durch die Betrachtung am allgergresten hervor, dass die von den Delegationen bewilligten sogenannten gemeinsamen Auslagen keiner Votierung mehr in dem delegierenden Reichsrathe unterliegen, sondern dass für den Reichsrath nur das Gebot besteht, für die von der Delegation ihm zugewiesenen Auslagen die Bedeckung zu verschaffen, und dass sonach der eigentlich massgebende und bewilligende Körper und der die Mittel und Wege herbeischaffende Körper nicht mehr der nämliche ist.« (*Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes*, a.a.O. S. 1328).

⁵⁵ Abgeordneter Freiherr v. Giovanelli: ». . . ich erblicke in den Delegationen die wichtigste politische Körperschaft des Reiches, denn sie ist jene Institution, welche die Einheit und Macht des Reiches vermittelt und in welcher die wichtigsten und notwendigsten Interessen der Gesamtmonarchie zum Ausdruck kommen. Eben in Interesse der Macht und der Einheit Österreichs muß ich es wünschen und will es hoffen, dass in richtigem Verständnisse der gegenseitigen Verhältnisse allmählig eine Erweiterung des Wirkungskreises der Delegationen, ein besserer, mehr geeigneter Verhandlungsmodus der Geschäfte in den Delegationen eintreten werde.« (Ebd. S. 1341.) Abgeordneter Dr. Johann Nepomuk Berger (Niederösterreich): »Das sind entwicklungsfähige Keime, Keime, die zu einer größeren Verallgemeinerung des Reichsgemeinsamen führen können.« »Allein, schon auf dem Gebiete der Natur ist es ein Gesetz, dass, je höher ein Organismus entwickelt ist, je grösser seine Aufgaben und Functionen sind, desto complicirter und nuancirter auch sein Organismus ist.« (Ebd. S. 1360). Im Herrenhaus argumentierte Schmerling, die Delegationen bildeten eine Institution, die Keim eines Zentral-, eines Reichsparlaments werden könne. Wir nehmen daher das Gesetz über die Delegationen in der Hoffnung an, daß sich aus diesen mit der Zeit eine Reichsvertretung entwickeln wird, die alle Teile des kaiserlichen Reiches zusammenfassen wird, und daß in dieser Reichsvertretung die einzelnen Rassen einander in einmütiger Tätigkeit die Hände reichen werden (*Kónyi*, S. 318).

⁵⁶ »Es ist nicht möglich, daß die kleinen Vertretungen einzelner Provinzen irgend eine Macht haben gegenüber der Krone und der Administration, nur dann ist ein Schwerpunkt zu finden und möglich, daß er sich bewähre, wenn das ganze Volk zusammentritt und durch seine Vertreter den Gegendruck auf die Krone und die Administration ausübt. Das ist jetzt gänzlich aufgegeben, wir haben keine Macht gegen die Regierung.« (*Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes*, a.a.O. S. 1335. Hervorhebung von mir — M.K.)

⁵⁷ Dies ist zweifellos in erster Linie eine Folge des Umstandes, daß das österreichische Gesetz auf Grund des ungarischen abgefaßt wurde; in Zisleithanien wurden nicht nur der für überflüssig gefundene politische Aufputz, sondern auch der stilistische Schwulst weggelassen. Übrigens fehlen im österreichischen Gesetz nicht nur im Abschnitt über die Delegationen, sondern auch in der Einleitung des Gesetzes die weitschweifigen, geschichtlich-politischen, Gedankengänge, die als detaillierte Begründung die einleitenden Paragraphen des ungarischen Gesetzes füllen. Der große Unterschied in der Abfassung der zwei Gesetze hat dann im Laufe der Zeit Grund zu sehr vielen Mißverständnissen, absichtlichen Mißdeutungen und Gekränk-

sein Anlaß gegeben. Im Jahre 1908, als sich die schon in den Vorjahren über die Titel der Reichsminister geführte Debatte zwischen dem gemeinsamen Ministerium und der an die Regierung gekommenen ungarischen Opposition verschärfte, bezeichnete der ungarische Ministerpräsident Sándor Wekerle die abweichende Textierung des ungarischen und des österreichischen Gesetzes als Grund des Übels (*Stenographische Sitzungsprotokolle der Delegation des Reichsrathes*, S. 981—982).

⁵⁸ *Eöttevényi Nagy*, a.a.O. S. 220. Eine eingehende Analyse der zwei Gesetze: *I. Zolger*, a.a.O. Am Ende des Werkes werden die beiden Gesetze parallel veröffentlicht. Die Paragraphen über die Delegationen auf S. 322 ff.

⁵⁹ § 6 des Gesetzes vom 21. XII. 1867: »Das den Vertretungskörpern beider Reichshälften (dem Reichsrath und dem ungarischen Reichstage) zustehende Gesetzgebungsrecht wird von denselben, insoweit es sich um die gemeinsamen Angelegenheiten handelt, mittels zu entsendender Delegationen ausgeübt.«

⁶⁰ Als im Jahre 1906 davon die Rede war, ob die Mitglieder der Delegationen als Gesetzgeber dem Herrscher in einer Audienz huldigen sollen, erklärte der ungarische Delegierte Holló, er werde zwar daran teilnehmen, doch müsse man in Hinkunft *alle Außerlichkeiten vermeiden, die »den Delegationen den Schein oder den Charakter höherer Gesetzgebung verleihen würden«*. Der Kommission für gemeinsame Angelegenheiten »komme kein Gesetzgebungsrecht zu«. Diese ist nur eine ebensolche Kommission wie die anderen Landeskommissionen (z.B. die Quotendeputation). »All das, was wir hier annehmen und bestimmen, erhält im Sinne unserer Gesetze durch die Annahme oder Ablehnung unserer Beschlüsse durch die Gesetzgebung die endgültige Sanktion.« Auch Emil Nagy ist der Meinung, »es müsse jede Verfügung vermieden werden, die den Anschein erwecken würde, die Landeskommission sei eine Körperschaft, der Gesetzgebungsrecht zukomme . . .« *Közösügyi Bizottság Naplója* (Protokoll der Delegation für gemeinsame Angelegenheiten). Budapest 1906, Bd. I, Sitzung am 9. VI., S. 3 u. 5 (Hervorhebungen von mir — M. K.).

⁶¹ *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* (im weiteren *HHSta*) Min. d. Äuß. Pol. Arch. Delegations-Akten. Karton rot 563, fol. 52—53. Diese Lösung »hat sich«, wie der Brief Nr. 1199/1868 Beusts vom 18. Oktober an den Minister des Innern Dr. Giskra beweist (ebd.), »bewährt«.

⁶² Siehe die Zuschrift Beusts an das Präsidium der ungarischen Delegation: Er halte es für zweckmäßig, daß neben den Delegationen »je ein Hilfsbeamter aus dem Status der gemeinsamen Ministerien tätig sei, dessen Aufgabe es wäre, den ordnungsgemäßen Verkehr der Delegationen untereinander, den Kontakt mit den gemeinsamen Ministerien, ferner die beim Präsidium der Delegation sich ergebenden und sonstigen Angelegenheiten, welche die Delegationen nicht durch ihre eigenen Mitglieder zu erledigen wünschen, abzuwickeln« (ebd. fol. 101—102). Es ist kein Zufall, daß der konservative Graf Majláth in seinem am 31. Aug. 1869 an Beust gerichteten Schreiben diese Lösung mit besonderem Lob erwähnte (ebd. fol. 174—179).

⁶³ Ebd. fol. 205 und 233—238.

⁶⁴ Die bezüglichen Abschnitte des Ausgleichsgesetzes siehe bei *Zolger*, a.a.O. S. 329—330. — Die Parität, als bei gemeinsamer Abstimmung zu befolgender Vorgang, kommt bezeichnenderweise nur in der ungarischen Fassung vor; ebenso wird nur in dieser betont, daß der Zweck der gemeinsamen Sitzung *nur* die einfache Abstimmung sein könne. Diese Beschränkung der Tätigkeit der Delegationen war das Zugeständnis, das Deák und seine Anhänger im Interesse der Annahme des Gesetzentwurfes denen machten, die das Entstehen eines Reichsparlamentes befürchteten. Hingegen haben — wie wir bereits bei der Behandlung der Debatte über den Ausgleichsgesetzentwurf im österreichischen Reichsrath gesehen haben — die Österreicher eben in der Tatsache der gemeinsamen Abstimmung den Keim der Herausbildung eines gemeinsamen, eines Reichsparlamentes erblickt und sie haben ebendeshalb diesem — ihrer Ansicht nach monströsen — Gesetzentwurf zugestimmt. Unter den zahlreichen Widersprüchen der höchsten Regierungs-, Gesetzgebungs- und politischen Organisation der Habsburgmonarchie ist einer der grundlegendsten der Umstand, daß die Funktion der Delegationen in der ungarischen und der österreichischen Fassung des Ausgleichsgesetzes einander widersprechend bestimmt wurde.

⁶⁵ Dies, besonders das Verbot, daß sich die Delegationen in die inneren Angelegenheiten

der einzelnen Länder einmischen, wurde derart scharf schon von der ungarischen staatsrechtlichen Auffassung formuliert. S. K. Kmety: *A magyar közigazgatás tankönyve* (Lehrbuch des ungarischen Staatsrechts). Budapest 1911, 5. Aufl. S. 516. Der diesbezügliche Paragraph (§ 37) des ungarischen Ausgleichsgesetzes (Ges. Art. XII. v. J. 1867) lautet folgendermaßen: »In den Wirkungsbereich dieser Delegationen können *nur* die Gegenstände gehören, die in diesem Beschluss als gemeinsame Angelegenheiten ausdrücklich den Delegationen zugewiesen werden. Die Delegationen können in ihren Verfügungen darüber nicht hinausgehen und *können sich nicht in Angelegenheiten einmengen, die dem ungarischen Parlament und der ungarischen Regierung vorbehalten sind.*« (Hervorhebungen von mir — M.K.) Das österreichische Gesetz (Ges. vom 21. Dez. 1867) formuliert im ersten Teil des entsprechenden Paragraphen (§ 13) den Verhandlungsbereich der Delegationen nicht ausschließend, auch im zweiten Teil wird nicht konkret hervorgehoben, daß sich die Delegationen nicht in die Angelegenheiten der einzelnen Parlamente und Ministerien einmengen dürfen, die Rechtssphäre der Delegationen wird negativ nur im allgemeinen abgegrenzt. »Der Wirkungskreis der Delegationen umfaßt *alle* Gegenstände, welche die gemeinsamen Angelegenheiten betreffen. *Andere* Gegenstände sind von der Wirksamkeit der Delegationen ausgeschlossen.« (Hervorhebungen von mir — M.K.)

⁶⁶ Der ungarische Ministerpräsident Andrassy beantragt in seiner an den Reichskanzler und Minister am kaiserlichen Hoflager und des Äußern Beust am 13. August 1868 gerichteten Zuschrift (*HHSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. Delegations-Akten, Karton rot 563, fol. 245 ff.*), die erste Session der Delegationen nach Budapest einzuberufen, um auch dadurch »diese Institution, die sich in das ungarische Staatsrecht und in das Vertrauen des Volkes erst allmählig einzuleben haben wird, besonders in der ersten Zeit dem Lande erwünscht erscheinen zu lassen«. Über die Formalitäten bei Einberufung der Delegationen, die im wesentlichen bis zum Zusammenbruch der Monarchie unverändert geblieben sind, siehe den Erlaß, den Franz Joseph auf Antrag des Reichskanzlers Beust am 11. Januar 1868 an den ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy und an den österreichischen Ministerpräsidenten Auersperg gerichtet hat: *HHSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. Delegations-Akten, Karton rot 563, fol. 30—31.* — Zeitpunkt und Tagesordnung der Delegationssessionen wurden vom Reichskanzler (bzw. dem gemeinsamen Minister des Äußern) stets im Einvernehmen mit den Regierungen der einzelnen Länder bzw. den übrigen gemeinsamen Ministern bestimmt. Bezüglich der für den 12. November 1868 einzuberufenden Session der Delegationen spricht der Kanzler Beust bereits vom Gebrauch: »In formeller Beziehung dürfte sich die Einhaltung des bei der ersten Einberufung der Delegationen stattgefundenen Vorganges empfehlen. . .« (ebd. fol. 268—271). Ebenso im Jahre 1870: »In formeller Beziehung dürfte es angezeigt sein, bei der Einberufung und Eröffnung beider Delegationen wieder den im Vorjahre beobachteten Vorgang einzuhalten.« (Ebd. fol. 47—50.)

⁶⁷ § 41 des ungarischen Gesetzes: »Das auf diese Weise festgestellte Budget kann von den einzelnen Ländern nicht mehr behandelt werden. . .« Im österreichischen Gesetz wird hierüber detailliert und in bestimmter Form nicht gesprochen. »Da die Budget-Debatten unstreitig die wichtigsten Momente der legislativen Tätigkeit bilden«, schreibt Andrassy unter Nr. 322/ME im Jahre 1869 an Beust, »so glaubt das ungarische Ministerium ein besonderes Gewicht darauf legen zu sollen, daß dieselben, indem sie alle Detailfragen der Gesamt-Administration berühren, sowohl im Reichstage, als auch in der Delegation in einer dem Zwecke entsprechenden Weise stattfinden, und dies umso mehr, als die *konstitutionelle Lebensfähigkeit der Institution der Delegationen erst bei Festsetzung und genauer Beobachtung eines gewissen Systems* an den Tag treten wird« (ebd. fol. 36—37. Hervorhebung von mir — M.K.). Die Ordnung aber erforderte, daß die Delegationen bereits im Monat Januar zusammentraten und das Budget rechtzeitig bestimmten. So wird es den Parlamenten beider Länder ermöglicht, das Budget für das kommende Jahr schon im Februar oder März zu behandeln und zu votieren. Die Ordnung hätte natürlich auch erfordert, daß die Delegationen den Budgetvoranschlag rechtzeitig erhielten und dann gut vorbereitet zu demselben meritorisch Stellung nehmen konnten. Es ist kein Zufall, daß dies in den seltensten Fällen geschehen ist. Das ist eine Erscheinung der unklaren, zweideutigen Politik des Ausgleichs, die die parlamentarische Form der Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten von Anfang an nicht ernst genommen hatte. Der

ungarische Delegierte Rakovszky hat am 9. Juni 1906 das gemeinsame Ministerium leidenschaftlich angegriffen, weil es trotz des in den letzten zwei Verhandlungen der Delegationen gegebenen feierlichen Versprechens den Budgetentwurf für die gemeinsamen Angelegenheiten nicht »rechtzeitig vor dem Zusammentreten der Delegationen« vorgelegt hatte. *A Közöségi Bizottság Naplója*, a.a.O. Sitzung am 9. Juni, S. 4.

⁶⁸ Es wäre eine sehr anziehende und lohnende Aufgabe, über die Geschichte der Delegationen einen möglichst vollständigen Überblick zu geben. Doch muß hier bemerkt werden (und dies gilt auch für das über die Delegationen bisher Gesagte), daß hier über diese Frage nur gesagt werden kann, was unbedingt notwendig ist, um diesen Teil der im Ausgleich geschaffenen, eigenartigen Staatskonstruktion im großen und ganzen verstehen zu können. Zur Bekräftigung der Behauptung, daß wiederholt versucht wurde, die Delegationen zu einem parlamentarischen Debattenforum auszuweiten, könnte viel Illustrationsmaterial angeführt werden. Wir müssen uns aber damit begnügen, einige Worte aus der am 27. Oktober 1908, also in einem kritischen Moment im Leben der Monarchie in der österreichischen Delegation von dem Abgeordneten Professor Oswald Redlich, einem vorzüglichen Kenner der Geschichte und der Struktur der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gehaltenen großen Rede zu zitieren. In dieser hatte er nur so beiläufig die Aufgabe der Delegierten bestimmt: »Für uns, die wir hier als verantwortliche Vertreter des Volkes, dem wir angehören, die Politik der gemeinsamen Regierung zu prüfen und zu beurteilen haben . . .« (*Stenographische Sitzungsprotokolle der Delegation des Reichsrathes*, S. 66. Hervorhebung von mir — M.K.). Vergeblich wurde in den ungarischen staatsrechtlichen Lehrbüchern betont, daß in den Delegationen nur über Fragen des Budgets verhandelt werden könne, es haben nicht nur die Österreicher, die in den Delegationen so etwas wie ein kleines Reichsparlament gesehen haben, sondern mit der Zeit auch die Ungarn bei Behandlung des Budgets die auswärtige Politik kritisiert. Auch hierfür ein Beispiel. Tivadar Batthyány hat in der Sitzung der ungarischen Delegation am 25. Juni 1906 seine Rede mit folgenden Worten begonnen: »Bevor ich auf die Behandlung des Budgets des Ministeriums des Äußern bzw. auf die Kritik unserer Außenpolitik und des damit verbundenen Vorgehens des Herrn Ministers des Äußern übergehe . . .« (*A Közöségi Bizottság Naplója*, a.a.O. S. 57. Hervorhebung von mir — M.K.).

⁶⁹ Über die Quote siehe §§ 3 und 36 des österreichischen Gesetzes und §§ 18—22 des ungarischen Gesetzes (*Zolger*, a.a.O. S. 318—319). Auch über die Regelung der Quote stimmen die österreichische und die ungarische Fassung des Ausgleichs nicht überein. Das österreichische Gesetz statuiert z.B. die Deputationen nur alternativ, neben den einzelnen Parlamenten, als bei den Verhandlungen nur in zweiter Reihe in Frage kommende organische Form.

⁷⁰ Redlich, a.a.O. Bd. II, S. 590.

⁷¹ So am 27. Januar (K.Z. 1472. — MR. § 48), am 9. April (K.Z. 1482 — M.R.Z. 58), am 17. Oktober (K.Z. 3901 — M.R.Z. 105), am 28. Oktober (K.Z. 3902 — M.R.Z. 106), am 29. Oktober (K.Z. 3903 — M.R.Z. 107), am 23. Dezember (K.Z. 3915 — M.R.Z. 119). *HHSta. Min. d. Äuß. Ministerr.-Prot.* Karton 42—43.

⁷² Nach Kennenlernen des ungarischen Standpunkts hat der österreichische Ministerrat seine Ansichten in einer Schrift mit dem Titel »Einwendungen« niedergelegt. Darauf haben Andrassy und Lónyay geantwortet (»Erwiderung«). Im September 1866 wurden die Verhandlungen wegen des Krieges zwischen Österreich und Preußen unterbrochen und erst im Januar 1867 wieder aufgenommen. Anfangs fungierte noch der von der österreichischen Regierung ausgearbeitete und 50 Paragraphen umfassende »Gesetzentwurf über die gemeinsamen Angelegenheiten und deren konstitutionelle Behandlung« als Verhandlungsgrundlage (*Zolger*, a.a.O. S. 14—15).

⁷³ So auch in dem oben angeführten Ministerrat vom 23. Dezember. Die wichtigsten Teile des Protokolls bringt auch Redlich, a.a.O. Bd. II, S. 537 ff.

⁷⁴ Am Ministerrat vom 1. Februar, auf dem der Kaiser den Vorsitz führte, nahm Belcredi noch als Staatsminister teil, im Protokoll steht aber in der Rangliste der Minister Beust als Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußern bereits vor ihm (K.Z. 320 — M.R.Z. 125. *HHSta.* a.a.O.). Im Ministerrat vom 24. Januar (K.Z. 319 — M.R.Z. 124) führte Staatsminister Belcredi den Vorsitz. Beust stand in der Rangliste damals natürlich noch weiter hinten (ebd.).

⁷⁵ Über die äußere Geschichte des Ausgleichs siehe *G. Gratz: A dualizmus kora* (Das Zeitalter des Dualismus). Budapest 1934, Bd. I, S. 12 ff, 38 ff. — Von österreichischer Seite: *R. Charmatz: Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895*. Bd. I. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 651) Leipzig—Berlin 1918, S. 71 ff. — *Hantsch: a.a.O.* Bd. II, S. 399 ff. — *M. Uhlirz: Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn*. Graz—Wien—Leipzig 1941, Bd. II, 2. Teil, S. 897 ff. beschreibt in lebhaftem, plastischem Vortrag die Entstehung des Ausgleichs, aber in stark deutsch-nationalistischem Sinne. Übrigens näherte sich keines der angeführten Werke der Frage mit der Absicht, die tieferen, sozialen Zusammenhänge aufzudecken. — Eine fein nuancierte Charakterisierung der Rolle Belcredis und Beusts und eine Würdigung des Ausgleichs aus höherem Gesichtspunkt findet sich bei *Redlich, a.a.O.* S. 577, 592, 672 ff. Redlich hat in sein Werk den Text der Protokolle der entscheidenden Ministerratssitzungen eingeflochten (Ministerrat vom 1. Februar 1867: S. 559 ff. Ministerrat vom 14. Februar 1867: S. 828 ff.).

⁷⁶ In der Weise, daß — wie bereits wiederholt erwähnt — die Notwendigkeit des Ausgleichs selbst damit unterstrichen wurde, daß auch die Völker jenseits der Leitha (nach österreichischem Wortgebrauch in Zisleithanien) eine Verfassung erhielten.

⁷⁷ Der entsprechende Teil der beiden Gesetzestexte parallel nebeneinander in *Zolger, a.a.O.* S. 310—318. Es verdiente, gründlicher analysiert zu werden, daß die Pragmatische Sanktion, deren ungarische Fassung letzten Endes der verfassungsrechtliche Schlußstein der Niederschlagung des Freiheitskampfes unter Rákóczi war, in der ungarischen Fassung des Ausgleichs, der bestimmt war, die letzten Wellen des Freiheitskampfes 1848—49 zu glätten, eine so prädominante Rolle spielt zum Unterschied von der österreichischen Fassung.

⁷⁸ Dieses erste Moment der Begrenzung des Wirkungsbereichs des zu schaffenden gemeinsamen Ministeriums habe ich nur aus der im ungarischen Gesetz enthaltenen *negativen* Definition der Aufgaben der Delegationen hervorgehoben (§ 28: »... für den Teil der gemeinsamen Angelegenheiten, der *nicht rein* in die Kompetenz der Regierung gehört...« Hervorhebung von mir — M.K.).

⁷⁹ Der entsprechende Paragraph des österreichischen Gesetzes vom 21. Dezember 1867 (§ 5) besagt wiederum wesentlich kürzer nur: »Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames verantwortliches Ministerium besorgt, welchem jedoch nicht gestattet ist, nebst den gemeinsamen Angelegenheiten auch die besonderen Regierungsgeschäfte einer der beiden Reichsteile zu führen.« (Die beiden Texte einander gegenübergestellt bei *Zolger, a.a.O.* S. 321.)

⁸⁰ Das österreichische Gesetz (§ 28) drückt dies etwas prägnanter aus. Die beiden Texte siehe bei *Zolger, a.a.O.* S. 331—332. Auf diese Frage werde ich im weiteren noch zurückkommen. Die Ausgleichsgesetze waren auch in dieser Hinsicht nicht genügend konkret. Die Art der Verantwortlichkeit der gemeinsamen Minister war stets ein Problem. In dieser Frage mußten die Zuständigen von Zeit zu Zeit Stellung nehmen. So wird in der Zuschrift des Ministers des Äußern Gyula Andrassy an den gemeinsamen Kriegsminister vom 18. Oktober 1877 unter anderem festgelegt: »Aus dem ungarischen Gesetzartikel XII. von 1867 ergibt sich eine Verantwortlichkeit sowohl für das gemeinsame Ministerium, als auch für jedes Mitglied dieses Ministeriums.« (*HHSta. Min. d. Auß. Pol. Arch. Karton rot 566, fol. 69.*)

⁸¹ Aus dem entsprechenden Abschnitt des österreichischen Gesetzes fehlt diese Bedingung. In diesem wird nur die parlamentarische Genehmigung der durch den Minister des Äußern geschlossenen internationalen Verträge gefordert: »... die Genehmigung der internationalen Verträge, in soweit eine solche verfassungsmäßig notwendig ist, den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften (dem Reichsrat und dem ungarischen Reichstage) vorbehalten bleibt.« (§ 1a) *Zolger, a.a.O.* S. 313.

⁸² *Könyi, a.a.O.* Bd. III, S. 530.

⁸³ *Ebd.* S. 529.

⁸⁴ Über die Registrierung der Protokolle, auf die wenigstens teilweise Kontinuität der laufenden Nummern verweise ich den Leser auf die am Ende der Einleitung befindliche Zusammenfassung (Formalitäten der Protokolle).

⁸⁵ Daß nämlich die — in Ermangelung eines besseren Ausdrucks könnte man sagen: vollberechtigten — Mitglieder des Reichs- (später gemeinsamen) Ministerrates die Protokolle

stets auf dem Mantelbogen (»zur Einsicht«) unterschrieben haben, während die Namen der zum Ministerrat geladenen Fachleute (in der Ministerratsitzung am 14. Februar 1867 die Mitglieder des künftigen ungarischen Ministeriums) nur unter den Anwesenden (»Gegenwärtige«) aufgezählt wurden.

⁸⁶ »Instruktion für das Gesamtministerium«, Den Text derselben mit einer eingehenden Analyse siehe bei *Redlich*, a.a.O. Bd. II, S. 408—409. Anmerkung.

⁸⁷ Text der Rede bei *Redlich*, a.a.O. Bd. II, S. 406—408. Ebd. auch eine Analyse der politischen Lage.

⁸⁸ Über die Herkunft des Titels Reichskanzler und über die Bedeutung des Ausdrucks Reichsministerium wird später noch ausführlich die Rede sein.

⁸⁹ »Eine Ausdrucksweise für das, was man 'gemeinsam' nennt.«

⁹⁰ In der Sitzung am 30. Januar (K.Z. — M.R.Z. 9) betonte Andrassy einerseits, daß die Verleihung von Titeln souveränes Recht des Herrschers sei, also auch die Verleihung des Titels Reichskanzler. Andererseits: »... der ungarischen Delegation gegenüber erscheine der Reichskanzler nur als gemeinsamer Minister des Äußern und das genüge«. Auf der Ministerkonferenz vom 31. Januar (K.Z. — M.R.Z. 10), als über die Beantwortung der Interpellation beraten wurde, legte er abermals fest, daß für Ungarn der Titel Reichsminister nicht gesetzlich sei, und wenn er auch mit dem Reichsministerium solidarisch ist, würde die ungarische Regierung bei Gebrauch dieses Titels in Ungarn ihre Parlamentsmehrheit verlieren. Nach Beust sei »der Ausdruck 'Reichsminister' gewählt worden, um eine bestimmte Terminologie in das Gesetz zu bringen, der Wesenheit nach sei er gleichbedeutend mit 'gemeinsam'«. Sehr charakteristisch ist auch, wie Andrassy die durch Ghyczys Interpellation geschaffene schwierige Lage meisterte. Wenn schon im Parlament interpelliert wird, ist es besser, wenn in einer so heiklen Frage die Interpellation seitens der Regierungspartei erfolgt. — Für die Regierungspartei sprach Kerkápoly. Seine Rede deckte sich im Wesentlichen mit der Ghyczys, doch nicht mit jenen Forderungen Ghyczys, die Andrassy als absurd bezeichnete (Punkt 2 der Interpellation Ghyczys, in dem die Parität des ungarischen Elementes im gemeinsamen Ministerium gefordert wird, und Punkt 3, wo behauptet wird, das ungarische Ausgleichsgesetz kenne keinen gemeinsamen Kriegsminister). — Den Ministerratsprotokollen wurden die Interpellationen und der Text der vom Ministerrat genehmigten Antworten beigelegt. Von den Antworten zitiere ich nur, was sich streng genommen auf unseren Gegenstand bezieht: man wollte die ungarische Unabhängigkeit mit dem von der österreichischen Delegation gebrauchten Ausdruck »Reich« nicht verletzen. »Es wurde vielmehr in deutscher Sprache als gleichbedeutend mit den Worten 'beiden Teilen der Monarchie gemeinsame Angelegenheiten' angenommen. Indem jede Absicht hiermit einen über die gemeinsamen Angelegenheiten hinausreichenden Wirkungskreis anstreben zu wollen, entschieden in Abrede gestellt wird.«

⁹¹ Über die Formalität der Protokolle, über die aktenkundlichen Beziehungen der eigenartigsten Schriftendekmäler der Tätigkeit des gemeinsamen Ministerrates wird später noch die Rede sein.

⁹² Über die Ernennung und deren Formalitäten siehe S. 29.

⁹³ Hierüber sowie über die Protokollierung, Numerierung der Protokolle wird der Leser in der Zusammenfassung orientiert.

⁹⁴ Darüber, wie die tatsächlichen, unüberbrückbaren Gegensätze sich auf die staatsrechtliche Struktur der Monarchie ausgewirkt haben und wie dieser so deformierte Apparat zum Untergang des Reiches beigetragen hat, wird bei Summierung der Erörterungen über die Struktur noch die Rede sein.

⁹⁵ *A Közösügyi Bizottság Naplója*, S. 73—74 (Hervorhebungen von mir — M.K.). Im Laufe dieser Debatte kam — wie bereits früher und auch später wiederholt — die Frage zur Sprache, wie das sog. »ungarische Element« zur Geltung kommen könne. Der ungarische Delegierte Imre Szivák sah das größte Hindernis dafür, daß auch Ungarn in der Diplomatenlaufbahn zur Geltung kommen, in den antidemokratischen Vorbedingungen. In der Monarchie konnte nur Diplomat werden, der über ein Privateinkommen (sogenannte »Apanage«) von wenigstens 12 000 Kronen jährlich verfügte. Diese Vorbedingung konnten laut Szivák die Österreicher viel leichter erfüllen als die Ungarn, weil in Österreich das Durchschnittseinkommen bedeutend

höher war. »Ich aber . . . gebe keinerlei Klasse ein Privileg.« Er ersuchte die Delegierten und den Minister des Äußern, sie mögen »von dieser schweren Vorbedingung, die nur gewissen privilegierten gesellschaftlichen Klassen den Wettbewerb gestattet«, Abstand nehmen. Szivák sagte dies in der Sitzung vom 26. Juni 1906 (ebd. S. 95). Tags darauf, am 27. Juni sagte er im Anschluß an seine Ausführungen vom Vortage weiter über den Antidemokratismus der gesamten auswärtigen Politik: »Im ganzen genommen verüble ich als einen der größten Fehler der auswärtigen Politik, daß sie der Gefühls-, Gedanken- und Interessenwelt der Nationen gänzlich fernsteht. Das ist es, was ich vorhin so ausdrückte, daß unsere Diplomatie demokratisiert werden muß.« (Ebd. S. 100. Hervorhebungen von mir — M.K.) Sziváks Stellungnahme und weitere ähnliche Äußerungen fanden kein Echo und hatten keinerlei Erfolg. Im weiteren, bei Summierung der Dinge, werden ähnliche Stellungnahmen in den Sitzungen der österreichischen Delegation zitiert. Das, was in diesen Interpellationen über den Antidemokratismus im diplomatischen Dienst gesagt wurde bzw. was als Grundlage für diese Interpellationen diente, entsprang letzten Endes dem Umstande, daß die Reichsregierungspolitik kein parlamentarisches Gegengewicht hatte. Die auswärtige Politik wurde von einer über den Nationen der Monarchie stehenden, genauer: von denselben losgelösten herrschenden Klasse gelenkt. Die herrschende Klasse bzw. deren höchste, lenkende Schicht war den verfassungsmäßigen Vertretungsorganen im wesentlichen kaum, lediglich formal über die auswärtige Linienführung verantwortlich.

⁹⁶ *A Közöségi Bizottság Naplója*, a.a.O. Sitzungen vom 10. Juni S. 13—14 (Hervorhebungen von mir — M.K.).

⁹⁷ Ebd. Sitzungen vom 26. Juni, S. 91.

⁹⁸ *Budapesti Közlöny* (Ungarisches Amtsblatt) Nr. 116 vom 16. Mai 1895.

⁹⁹ *HHSta.* Min. d. Äuß. Pol. Arch. Kab. d. Min. Karton rot 630. — *Magyar Országos Levéltár* (Ungarisches Staatsarchiv, im weiteren: *OL.*) Filmarchiv. W. 1957, Karton 218, Tit. 7, S. 113 ff.

¹⁰⁰ »So ist es zum Beispiel nicht möglich, daß eine Appellation an den österreichischen Verwaltungsgerichtshof gerichtet werde, auch wenn ein österreichischer Staatsbürger sich in seinen Rechten durch eine Entscheidung des gemeinsamen Ministeriums des Äußern verletzt glaubt« (ebd. S. 115).

¹⁰¹ »Erst alle drei Faktoren — d.h. das ungarische, das österreichische und das gemeinsame Ministerium — zusammengenommen, gaben die Gesamtexekutivgewalt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. (Ebd. S. 116).

¹⁰² Wie dies festgestellt wurde bei *E. Iványi: Magyar minisztertanácsi jegyzőkönyvek az első világháború korából* (Protokolle des ungarischen Ministerrates aus der Zeit des ersten Weltkrieges). *Magyar Országos Levéltár Kiadványai*. II. 8. Budapest 1960, S. 35.

¹⁰³ So z.B. an einer der bedeutendsten Ministerkonferenzen während des Weltkrieges, am 18. Juni 1915. Die Debatte über die Deckung der außerordentlichen Kriegsausgaben wurde mit Berufung auf den Vorschlag des ungarischen Finanzministers Teleszky eingeleitet, den dieser in der Sitzung des ungarischen Ministerrats vom 5. Juni 1915 vorgelegt hatte.

¹⁰⁴ *E. Iványi: Magyar minisztertanácsi jegyzőkönyvek az első világháború korából* (Ungarische Ministerratsprotokolle aus der Zeit des ersten Weltkrieges). Budapest 1960, S. 248 u. 502 (die ungarischen Ministerratsprotokolle beziehen sich übrigens irrtümlich auf das Datum der erwähnten gemeinsamen Ministerkonferenzen).

¹⁰⁵ Eine aktenmäßige Spur des Kontaktes zwischen den zwei Ministerräten, die auch illustriert, wie der gemeinsame Ministerrat — wie oben festgestellt wurde — fast zu einer gemeinsamen Regierung wurde, ist folgende: István Tisza ersuchte am 6. Juni 1915, im Sinne des tags zuvor im ungarischen Ministerrat gefaßten Beschlusses den gemeinsamen Finanzminister Burián, den gemeinsamen Ministerrat einzuberufen (2771/ M.E. res. — *OL.* Filmarchiv. W. 1957, Karton 218, Tit. 3, S. 682). Die Begründung des Beschlusses des ungarischen Ministerrates beleuchtet die eigenartige, im weiteren noch eingehender zu behandelnde Funktion des gemeinsamen Ministerrates, und die sich aus der Zusammenarbeit der drei Ministerräte ergebende Gesamtheit der Exekutivgewalt der Monarchie. Es war davon die Rede, daß durch die lange Dauer des Weltkrieges eine größere Anleihe erforderlich geworden war. Der ungarische Finanzminister war nur im großen und ganzen darüber informiert, daß die finanzielle

Leistungsfähigkeit des österreichischen Staates die des ungarischen bedeutend übertraf. Der gemeinsame Kampf auf Leben und Tod, die gemeinsame Kraftanstrengung erfordere — wie es darin heißt — »die finanzielle und wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit der zwei Staaten der Monarchie zu 'erörtern'. Ebendeshalb hält es der referierende Herr Minister für notwendig, daß diese Fragen in einer gemeinsamen Ministerkonferenz, ja wenn nötig, in einem Kronrat unter dem Vorsitz Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät diskutiert werden«. Der ungarische Finanzminister beantragte, dieser auch den Chef des Generalstabs und den Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Notenbank beizuziehen. Es wäre schon früher notwendig gewesen, die außenpolitischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkte einheitlich in Betracht zu ziehen, nunmehr kann aber die Einberufung eines mit Finanz- und Militärexperten ergänzten gemeinsamen Ministerrates nicht mehr hinausgeschoben werden, denn »wenn auch die Frage der Geldbeschaffung in sich eine Frage ist, die von der Regierung jedes Landes unabhängig, im eigenen Wirkungskreis zu lösen ist, kann diese Frage mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen und infolge der Gemeinsamkeit der Notenbank und des Geldwesens — insoferne es sich um die mit der Kriegführung in Zusammenhang stehenden großen Summen und die Inanspruchnahme außerordentlicher Mittel handelt — nur im Einvernehmen der beiden Regierungen richtig gelöst werden . . .« (E. Iványi, a.a.O. S. 150).

¹⁰⁶ Zum Beispiel: Im Ministerrat vom 2. Mai 1864 (K.Z. 1526—864 — M.R.Z. 1272) waren neben dem Minister des Äußern, dem Polizeiminister, dem Staatsminister und anderen Ministern noch folgende Personen anwesend: der Vorsitzende des Staatsrates, der kroatisch-slawonische Hofkanzler, der ungarische Vizekanzler. Am Ministerrat am 6. Februar 1865 (K.Z. 439/1865 — M.R.Z. 1342) waren außer dem Minister des Äußern, dem Polizeiminister, dem Staatsminister usw. der ungarische Hofkanzler und der siebenbürgische Vizehofkanzler zugegen. Am 29. Juli 1865 (23441/1865 — M.R.Z. 1/1865) neben dem Minister des Äußern, dem Staatsminister usw. der ungarische Hofkanzler, der Leiter der Siebenbürgischen Hofkanzlei. *Redlich*, a.a.O. passim, bringt (im Anhang) auch aus diesen Zeiten Ministerratsprotokolle mit Aufzählung sämtlicher Teilnehmer.

¹⁰⁷ Dies kam auch im Verfahren der Registratur zum Ausdruck, indem die Namen der »vollberechtigten« Mitglieder der Ministerkonferenz nicht nur in der Liste der Anwesenden angeführt wurden, wo auch die »nicht vollberechtigten« figurierten, sondern auch auf dem Mantelbogen der Protokolle in der Rubrik »zur Einsicht«, wo sie die Kenntnisnahme des Protokolls mit ihrer Unterschrift bestätigten. Näheres hierüber findet der Leser zusammengefaßt am Ende dieser einleitenden Studie.

¹⁰⁸ » . . . mit Euer Excellenz und den beiden anderen Herrn Reichsministern in einer gemeinschaftlichen Konferenz näher besprochen werden, um auf kürzestem Wege die erwünschte Vereinbarung zu ermöglichen« (HHSSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. Delegations-Akten, Karton rot 563, fol. 272—273. Datierung des Briefes Wien unter Nr. 807/M.P.).

¹⁰⁹ » . . . in dem gemeinsamen Ministerrate mit Zuziehung der kompetenten Minister beider Reichshälften . . .« (ebd. fol. 184—185).

¹¹⁰ Über die Organisierung der Reichskanzlei wird später noch die Rede sein.

¹¹¹ Diese eigenartige Form der Anerkennung wurde bereits kurz gestreift, wird aber im Zusammenhang mit den Formalitäten der Protokolle noch besprochen werden.

¹¹² HHSSta. Min. d. Äuß. F. 4. Generalia (1850—1870). Organisierung der Reichskanzlei und der Präsidialsektion. Karton rot 399, Konv. 2, fol. 12—18 (Konzept).

¹¹³ Beust war Protestant und beschäftigte sich nur mit großem Unbehagen mit den Religionsangelegenheiten des katholischen Reiches. Er berief sich auch auf das Konkordat, in welchem die Besetzung dieses Amtes durch einen Nichtkatholiken ausgeschlossen wurde. In seinem Vortrag schreibt er: »Graf Taaffe gilt für aufgeklärt und doch nicht für antiklerikal.« (Ebd.)

¹¹⁴ » . . . so halte ich es allerdings für geboten, daß ich schon jetzt in die Stellung des definitiven Reichsministers, die mit meinem Amte als Minister des Äußern verbunden sein wird . . .« (ebd.).

¹¹⁵ Der Text des von unserem Standpunkt sehr bedeutenden allerhöchsten Handschreibens lautet folgendermaßen: »Lieber Freiherr von Beust! Indem ich Sie hiemit unter Belassung

in Ihrem Amte als Minister des Kaiserlichen Hauses und des Äußern zu meinem Reichskanzler ernenne, haben Sie bis zu dem Zeitpunkte, wo die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern Meiner ungarischen Krone und Meiner übrigen Königreiche und Länder endgültig geregelt sein werden, das seither Ihnen übertragene Präsidium des Ministerrates fortzuführen. Zugleich ermächtige Ich Sie jedoch, Mir einen Stellvertreter für die Ausübung letztgedachter Funktion in Vorschlag zu bringen.« (Ebd. fol. 10.)

¹¹⁶ *Gróf Andrassy Gyula élete és kora* (Leben und Zeitalter des Grafen Gyula Andrassy). Budapest 1910, Bd. I, S. 363–364.

¹¹⁷ *HHSSta. Min. d. Äuß. F. 4. Generalia. Karton rot 399, Konv. 2, Umschlag 9, fol. 18–19*: Vortrag Buol-Schauensteins vom 15. Okt. 1855, die Resolution des Herrschers datiert vom 21. Oktober 1855.

¹¹⁸ Siehe unter anderem weiter oben auf S. 29 die Besprechung des im Zusammenhang mit der Ernennung Goluchowskis im Parlament entstandenen Sturmes und der im Laufe desselben gemachten Äußerungen.

¹¹⁹ *HHSSta. Min. d. Äuß. F. 4. Generalia. Karton rot, Umschlag 9, fol. 47–52.*

¹²⁰ »... diese Behörde war, bestimmten kaiserlichen Aussprüchen zufolge keine Hofstelle...« (ebd.).

¹²¹ »... die Staatskanzlei nur mehr die einzige Behörde sei, welcher die durch kaiserliche Resolutionen sanctionirte, exceptionelle Stellung noch gebühre, und umsomehr gebühren müsse, als sie fortfährt, nicht bloß Ministerium des Äußern, sondern auch *des Kaisers und seines Hauses Kanzlei zu sein*« (ebd.).

¹²² Selbst einfache Ernennungen erfolgten unter Beachtung der vom Fürsten Schwarzenberg bestimmten Formen und Benennungen. So wurde z.B. am 1. Febr. 1849 der Freiherr von Werner »zum Unterstaatssekretär bei der Staatskanzlei (Ministerium des Äußern und des Kaiserlichen Hauses)« ernannt. (Ebd.)

¹²³ Die Angelegenheit, die diese Debatte auslöste, will ich hier nicht eingehender behandeln, da ihr eigentlich bloß Titel- und Gehaltsprobleme von untergeordneter Bedeutung zugrundeliegen. Mit solchen Problemen illustrierte auch Fürst Schwarzenberg seinen Standpunkt. In seiner obenerwähnten Zuschrift besagt er, daß S. Majestät keinesfalls die Absicht habe, »die Staatskanzlei als nicht mehr bestehend zu betrachten oder es von den bei derselben bisher üblich gewesenen Benennungen abkommen zu lassen, geht daraus hervor, daß S.M. mit a.h. Entschließung vom 1. Jänner 1849 den Freiherrn von Werner zum Unterstaatssekretär *bei der Staatskanzlei* (Ministerium des Äußern und des kaiserlichen Hauses) und mit der a.h. Entschließung vom 12. Februar 1849 die Freiherrn von Pfügl und Meyenburg zu *Hof- und Ministerialrathen*, den gewesenen Hofsecretär von Hammer aber zum Staatskanzleirath... zu ernennen, geruht haben«. Wie wir gesehen haben, verweist Schwarzenberg auf die Duplizität des Amtes des Staatskanzlers nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen — worüber auch noch später gesprochen werden soll —, daß die Verknüpfung des Amtes des Staatskanzlers bzw. des Ministers des Äußern mit dem Amte des Ministers des Kaisers und des kaiserlichen Hauses ein charakteristischer Überrest des feudalen Absolutismus war. Inwieweit sich die letzten Außenminister der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Berchtold, Burián und Czernin) mit der Verwaltung der Güter des kaiserlichen Hauses beschäftigt hatten, soll hier nicht untersucht werden. Tatsache ist, daß bis zum Zusammenbruch der Habsburgmonarchie in ihrem Titel der Ausdruck »Minister des kaiserlichen Hauses« beibehalten wurde.

¹²⁴ *F. Walter: Die österreichische Zentralverwaltung. II. Abtg. 1. Band, 2. Halbband, 2. Teil. Wien 1956, S. 203 ff.* Wenn sich der Leser über die Beziehungen der die Außenpolitik lenkenden Organe zu anderen Organen der habsburgischen Staatsverwaltung informieren will, so geben die vorhergehenden Abschnitte des erwähnten Bandes Aufschluß. Hier kann ich nicht einmal auf kurze auszugsweise Besprechung dieser Zusammenhänge eingehen.

¹²⁵ Bezüglich Colloredo siehe *Walter, a.a.O. S. 36, 42 und 211*, bezüglich Metternich S. 214.

¹²⁶ Allerhöchstes Handschreiben vom 12. November 1866: »unter Anweisung in dieser Eigenschaft des ersten Platzes unter den Mitgliedern des Ministerrates«. *HHSSta. Min. d. Äuß. F.4. Generalia. Karton rot 399, Konv. 2, fol. 9.*

¹²⁷ Hierauf sowie auf die anschließenden sonstigen Protokolle und Schriften hat mich während meiner Forschungen in Wiener Archiven im Sommer 1960 Herr Univ. Prof. Fr. Walter, der hervorragende Vertreter der österreichischen Verwaltungsgeschichte aufmerksam gemacht. Es sei mir gestattet, ihm hierfür sowie für die auch bei anderen Gelegenheiten gezeigte Hilfsbereitschaft an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

¹²⁸ *HHSta. Ministerratsakten, 125/1848. Ministerratsprotokoll vom 17. III. 1848.*

¹²⁹ Anwesend waren weiter: Erzherzog Ludwig, der Staats- und Konferenzminister Graf Kolowrat, der Staatsminister Graf Münch, der Sektionschef Graf Hartig und Feldmarschallleutnant Fürst Windischgrätz.

¹³⁰ »Es wurde übereinstimmend beschlossen, daß es mit Berücksichtigung des ah. Patentes vom 15. März d.J. unerläßlich sey, einen verantwortlichen Ministerrath zu bilden. Dieser Ministerrath hätte zu bestehen aus dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, aus dem Minister des Innern, aus dem Minister der Justiz, aus dem Minister der Finanzen und dem Minister des Krieges.«

¹³¹ »Der Vorsitz im Ministerrath hat ein von S.M. zu bestimmender Minister-Präsident zu führen.«

¹³² Hierzu kommt es erst zur Zeit des Absolutismus. Auf die Abgrenzung der Funktionen der Minister werde ich noch zurückkommen.

¹³³ Im Kommuniké werden im wesentlichen die Beschlüsse der Staatskonferenz wiederholt.

¹³⁴ *HHSta. Ministerratsakten, 12/1848.*

¹³⁵ »Der Ministerrat ist der Centralpunkt der Regierung, in welchem die Geschäfte aller Verwaltungszweige zusammenfließen.«

¹³⁶ »... das engste Einvernehmen unter sich zu pflegen und sich gegenseitig auf dem kürzesten Wege alle ihren Wirkungskreis berührenden Wahrnehmungen, Ereignisse und Verfügungen mitzuteilen.«

¹³⁷ Aller Wahrscheinlichkeit nach ein Konzept, vielleicht eine Abschrift desselben. Auf dem Schriftstück befindet sich keinerlei Unterschrift und keinerlei Vermerk, der auf seine Expedition hinweisen würde.

¹³⁸ Noch ein weiteres Statut aus dem Jahre 1868 bezeichnet den Vorsitz im Ministerrat als separate Funktion des Reichskanzlers: der »Reichskanzler, welcher im Reichsminister-rathe den Vorsitz führt« (*HHSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. Karton rot 558, Konv. 1, fol. 6*).

¹³⁹ Von den unzähligen Varianten einige Beispiele: Am 19. Juni 1875 adressiert das Reichskriegsministerium seine Zuschrift folgendermaßen: »Seiner des Herrn K. K. wirklich geheimen Rates, Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrate, Ministern des kaiserlichen Hauses und des Äußeren etc . . . etc . . ., Julius Grafen Andrassy von Csik-Szent-Király und Krasznahorka Excellenz« (*HHSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. Delegations-Akten, Karton rot 566, fol. 25*). Am 13. August desselben Jahres adressiert ebenfalls das Kriegsministerium folgendermaßen: »Seiner des Herrn Kaiserlich und Königlich wirklichen geheimen Rates, General Majors und gemeinsamen Minister Praesidenten usw. . . ., Graf Julius Andrassy Excellenz« (ebd. fol. 204). Die Zuschrift des Kriegsministeriums vom 15. April 1899 ist gerichtet »an Seine Excellenz den Herrn k. und k. wirklichen Geheimen Rat und Kämmerer Agenor Graf Goluchowski . . . Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern, Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrate« usw.

¹⁴⁰ Die Abgrenzung des Wirkungsbereichs der Ministerien bezweckt der Vortrag des Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg vom 9. Januar 1852. Doch erst zur Zeit der Ministerpräsidentenschaft Buols, am 12. April 1852 genehmigte der Kaiser die Regelung des Aufgabenkreises der einzelnen Ministerien. Im § 6 des »Besonderer Wirkungskreis des K.K. Ministeriums des Kaiserlichen Hauses« werden die Agenden dieses Ministeriums in 6 Paragraphen zusammengefaßt. Seine Hauptaufgabe ist (nach § 2) »die Rechte des Kaiserhauses und der Allerhöchsten Familie zu wahren und zu vertreten«. Das Statut »Besonderer Wirkungskreis des k.k. Ministeriums des Äußern« umfaßt 16 Paragraphen. In ihm werden die im engeren Sinne genommenen Obliegenheiten, die tägliche »Kleinarbeit« des Ministers des Äußern, richtiger des Ministeriums des Äußern aufgezählt. Dieses Statut ist für den Geschichtschreiber des Außenministeriums eine unentbehrliche Quelle, vom Gesichtspunkt unserer Untersuchungen besagt es nichts Wesentliches (*HHSta. Min. d. Äuß. F. 4. Generalia. Karton rot 399, Konv. 9*,

fol. 2—3. Die gedruckten Exemplare der Statuten über den Wirkungskreis der Ministerien ebd., Beilagen des Aktenstückes).

¹⁴¹ Dazu s. S. 26, was über den Ministerrat gesagt wurde, der sich mit der Interpellation befaßt hatte. Übrigens wurden, wie im aktenkundlichen Teil bereits erwähnt, noch vor Ghyczys Interpellation in der Kanzlei-Praxis abwechselnd die Benennungen »Reichsministerium« und »gemeinsames Ministerium« benutzt.

¹⁴² »Als leitender Grundsatz wird dabei festzuhalten sein, daß alle jene Angelegenheiten, welche streng genommen *weder* mit dem Ministerium des Äußern, *noch* mit der Administration der cisleithanischen Länder in unmittelbarer Verbindung stehen, welche ferner einen wesentlich politischen Character an sich tragen und gewisse Beziehungen zum Gesamtreiche haben, dem Wirkungskreise dieser Reichskanzlei werden zugewiesen werden müssen.« (*HHSta. Min. d. Äuß. F.4. Generalia (1850—1870) Organisation der Reichskanzlei und der Präsidialsektion. Karton rot 399, Konv. 2, fol. 20—27. Hervorhebungen von mir — M.K.*) Im Anschluß an diesen Vortrag entstand das Statut »Punctionationen zum organischen Statute der Praesidialsektion des mit Ungarn gemeinschaftlichen (sic!) Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Reichskanzlei)«, das im *HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. Karton rot 558, Konv. 1, fol. 6—11* in vervielfältigtem Exemplar vorliegt. In diesem wird vor allem die Benennung des neuen amtlichen Organs festgestellt: »kaiserlich königlich österreichische Reichskanzlei«. (Schon die Benennung trägt stark den Charakter des österreichischen Gesamtreiches). Sodann wird der Wirkungskreis ausführlich definiert und dabei betont: »die Reichskanzlei besitzt keine Amtsgewalt nach Außen, sie ist weder administrative, noch executive Behörde, sondern bildet nur ein Kabinet des Reichskanzlers . . .«

¹⁴³ Ihre Aufsaugung als Präsidialsektion begann bereits unter der Kanzlerschaft Beusts. In einem Vortrag vom 10. Januar 1868 (*HHSta. Min. d. Äuß. Karton rot 563, fol. 27—34*) spricht er über »den Aufwand des gemeinsamen Ministeriums des Äußern mit Einschluß der derselben als Präsidial-Section einverleibten Reichskanzlei . . .«

¹⁴⁴ »Wenn ein Minister gegen einen im Wege der Kollegialberatung von der ihm unterstehenden Hofstelle gefaßten Beschluß erhebliche Bedenken findet, so steht es ihm zu, die Ausführung desselben zu sistiren und in dringenden Fällen, selbst zu einer veränderten Richtung einzuleiten, in beiden Fällen ist jedoch dem Ministerrathe zur weiteren Erwägung davon die Anzeige zu machen.« — ad MR. 12/1848 (*HHSta. Ministerratsakten, 12/1848*).

¹⁴⁵ Worin sich das Amt des die auswärtigen Angelegenheiten führenden Ministers, des Staatskanzlers von dem des Hofstellen-Präsidenten unterscheidet, ist am besten aus den mit dem Staats- und Konferenzministerium zusammenhängenden Weisungen und Aufzeichnungen Erzherzog Karls und Metternich ersichtlich: die Hofstellen-Präsidenten waren Beamte, Vorsteher eines amtlichen Gremiums, die mit ihren Fachreferenten in gemeinsamer Arbeit die laufenden Angelegenheiten des auf sie entfallenden Sektors der Staatsverwaltung erledigten. Sie waren die höchsten Beamten eines aus Fachleuten bestehenden Gremiums. Demgegenüber hat, nach Meinung des Erzherzogs Karl, der die auswärtigen Angelegenheiten führende Minister »für sich selbst blos die meditative partei der geschäften und die vorträge über die allerwichtigsten gegenstände« vorbehalten. Laut Metternich fiel ihm »die nötige höchste Stufe der Responsibilität« zu (*F. Walter: Die österreichische Zentralverwaltung. II. Abtg. 1. Band, 2. Halbband, 2. Teil, Wien 1956, S. 204*).

¹⁴⁶ *Freih. v. Musulin: Das Haus am Ballplatz. München 1924, S. 178 ff.*

¹⁴⁷ Musulin erwähnt (a.a.O.), Berchtold habe, als ihn während der schweren Krankheit Aehrenthals und dann nach dessen Tod Franz Joseph aufgefordert hatte, das Amt des Ministers des Äußern anzunehmen, eben darum lange gezögert, weil er, der selbst längere Zeit hindurch am politischen Leben nicht teilgenommen hatte, die sich aus der eigenartigen Lage des Ministers des Äußern ergebende Isolierung in erhöhtem Maße verspürte und die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten besser sah.

¹⁴⁸ Der lebensnäheren Atmosphäre der parlamentarischen Kämpfe gegenüber waren die Debatten im gemeinsamen Ministerrat oft nur von akademischem Charakter, Treibhauspflanzen. Schon deshalb, weil unter den, der Verfassungsmäßigkeit nicht günstigen Verhältnissen der Monarchie auch der gemeinsame Ministerrat dahinzusiechen begann, worüber in anderem Zusammenhang noch die Rede sein wird.

¹⁴⁹ Am Vorabend des Weltkrieges hatte auch seine Verantwortlichkeit dem Herrscher gegenüber eigentlich keine meritorische Bedeutung, denn die Tätigkeit des gealterten Monarchen beschränkte sich nur mehr auf bürokratische Erledigung der Angelegenheiten. Auf den Gang der Dinge hatte Franz Joseph keinen ernststen Einfluß mehr. Ich muß jedoch betonen, daß sich diese Feststellung auf die Person des Herrschers bezieht und die Funktion des Monarchen in der dualistischen Staatskonstruktion nicht berührt.

¹⁵⁰ Das Andenken der Funktion des gemeinsamen Außenministers als Reichs-Ministerpräsident blieb bis zum Zusammenbruch der Monarchie in der Tätigkeit der Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern erhalten.

¹⁵¹ Im weiteren wird ausführlicher davon die Rede sein, daß in der Position des Außenministers nicht die Macht einer einzelnen Person, sondern die Macht der die Führung der Monarchie in Händen haltenden Schicht der herrschenden Klassen zur Geltung kam. Der Minister des Äußern, so auch Berchtold, war lediglich ein Vertreter dieser Schicht.

¹⁵² Es wäre schwer, einen eindeutigeren Beweis als die im Protokoll verewigten Worte bzw. das Verhalten Andrássys dafür zu finden, wie sehr der Protest der den Ausgleich schließenden ungarischen Politiker gegen die Benennung Reichsministerium nur formal, und wie sehr das sogenannte gemeinsame Ministerium tatsächlich als Reichsministerium gedacht war. Ja, darüber hinausgehend war die Politik Andrássys auch im primären Sinne des Wortes eine Reichs-, d.h. imperialistische Politik.

¹⁵³ *Stenographische Sitzungs-Protokolle der Delegation des Reichsrathes*, S. 28. »Sollte es eines Beweises bedürfen, um das Ansehen zu charakterisieren, welches die Delegationen und ihre Beratungen besitzen, so genügt es, auf die Einberufung der heurigen Delegationssession hinzuweisen, welche knapp vor Weihnachten erfolgt ist und darauf hindeutet, daß in den letzten Jahren die Delegationen zur reinen Formsache geworden sind und als solche mit kaum verhehlter Nonchalance behandelt werden« (Hervorhebung von mir — M.K.).

¹⁵⁴ Das über die Konferenz angefertigte einfache, von Außenminister Aehrenthal eigenhändig verbesserte Konzept unter dem Titel: »Besprechung der gemeinsamen Minister vom 1. Dezember 1907 über die Verhältnisse von Bosnien-Herzegowina« erliegt unter den Protokollen des gemeinsamen Ministerrates der Jahre 1907—1908 (s. auch *OL. Filmarchiv. Karton 1051*).

¹⁵⁵ Aehrenthal hat nicht nur Wörter und Ausdrücke durchgestrichen, sondern dieselben auch durch neue ersetzt und auch die Satzfügung geändert. So stammt z.B. im obigen Teil unter anderem der Passus »eine Besprechung der gemeinsamen Minister statt« aus der Feder Aehrenthals. Dabei war er nicht immer darauf bedacht, daß sich die Ergänzungen genau in den verstümmelten Text einfügen. So kommt das Wort »statt« zweimal vor, oder weiter unten im Teil »bei dem Herrn Minister des Äußern« der Artikel »dem« ebenfalls zweimal. (Auf diese Fehler habe ich nicht einmal mit »sic« aufmerksam gemacht, wie aus technischen Gründen auch nicht angeführt ist, welche Wörter Aehrenthal geschrieben hat. (So hat z.B. im Titel des Konzepts Aehrenthal statt »Berathungen« »eine Besprechung« gesetzt usw.)

¹⁵⁶ Neben den Konzepten der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates erliegen fast ausnahmslos auch die Reinschriften in Original. Über die Besprechung vom 1. Dezember 1907 habe ich jedoch nur das vom Außenminister verbesserte Konzept gefunden. Ob die vier Abschriften angefertigt wurden und in welcher Form, darüber habe ich nicht eingehender nachgeforscht.

¹⁵⁷ Selbst die nachträgliche Ankündigung hat bei einer gewissen Gruppe der Abgeordneten eine große Erregung hervorgerufen. *B. Molden: Alois Graf Aehrenthal*. Stuttgart—Berlin 1917, S. 68—72.

¹⁵⁸ Siehe dazu: *D. Anygal: A boszniai válság története* (Die Geschichte der bosnischen Krise) in: Jahrbuch des Ungarischen Historischen Instituts in Wien. Der erste Teil der Studie im Jg. I (1931) S. 343—354, der II. Teil im Jg. II (1932) S. 313—345. Besonders S. 322.

¹⁵⁹ Über die am 1. Dezember 1907 abgehaltene Ministerbesprechung ist noch zu sagen, daß zuerst der Bericht des gemeinsamen Finanzministers Burián über seine, zur Feststellung der Tatsachen kurz vorher unternommene Reise in Bosnien-Herzegowina angehört wurde, dann kam die Frage der Annexion zur Sprache. Einhellig war man der Auffassung, daß über die Annexion vor aller Welt erst dann gesprochen werden sollte, wenn dieselbe bereits erfolgt ist. Unter »alle Welt« verstanden sie den bosnisch-herzegowinischen Landtag und die Delega-

tonen. Es wurde ausgesprochen, der gemeinsame Finanzminister möge eventuell(!) während der Delegationssession eine Gelegenheit finden, um folgendes darzulegen: es muß anerkannt werden, daß die Annexion nicht als rechtmäßiger Schritt betrachtet werden kann, doch dürfe nicht vergessen werden, daß in diesen Provinzen die souveränen Rechte des Sultans nicht ausgeübt werden, die Souveränität gebühre dem Herrscher Österreich-Ungarns. — Darüber, daß all jene, die der Annexion gegenüber mit Recht Bedenken hatten, von Aehrenthal vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, siehe Angyals Studie, a.a.O. besonders S. 318—319. — Da es nicht mein Ziel sein kann, eine Geschichte der Okkupation und der Annexion zu schreiben, will ich die weiteren Ereignisse nicht erörtern. Ich habe den ganzen Fragenkomplex nur deshalb in den Kreis meiner Untersuchungen einbezogen, um die Tätigkeit des durch den Ausgleich geschaffenen Staatsapparates und die Funktion des gemeinsamen Ministers des Äußern zu illustrieren.

¹⁶⁰ Im späteren versuche ich, diesen simplifizierten Gebrauch des Begriffes Technik prinzipiell zu begründen. Hier soll nur betont werden, daß die Tatsache des Zusammenhanges und der Gesetzmäßigkeit solcher, in der Entwicklungskette so weit voneinander liegender Dinge wie die Änderung der Produktivkräfte und die Amtsorganisation, Gestaltung der Geschäftsführungsmethoden, Registraturverfahren usw. meiner Meinung nach nur durch Einschaltung solcher komprimierter Begriffsbehelfe aufgedeckt werden können, oder daß man zumindest auf diese Art dem Verständnis dieser Zusammenhänge näher gelangen kann.

¹⁶¹ Offen gestanden bin ich unschlüssig, ob die Ergebnisse meiner Untersuchungen selbst unter solchen Bedingungen (wie der Ausdruck »in den wesentlichsten Punkten«) in eingenger Form formuliert werden können. Waren doch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auch in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg nicht frei von feudalen Elementen. Wenn also die feudale Staatseinrichtung in ihren wesentlichsten Punkten das Zeitalter des Feudalismus überlebt hat, so folgt dies nicht nur aus der Starrheit der Institutionen, genauer gesagt daraus, daß einige dieser überbauartigen Erscheinungen die Veränderungen in der wirtschaftlichen Basis überlebten, es ist dies teilweise eine Folge der noch fortlebenden feudalen gesellschaftlichen Verhältnisse.

¹⁶² Den Text des Protokolls siehe im vorliegenden Band unter Nr. 1.

¹⁶³ In Form dieser Frage möchte ich diesen Abschnitt der Besprechung des Verhandlungsmaterials des gemeinsamen Ministerrates in meine Untersuchung einbeziehen. Wurde doch der Text des Protokolls vom 7. Juli 1914 — sozusagen — in der ganzen Welt in erster Linie deshalb untersucht, um das Problem der Kriegsverantwortung, hauptsächlich der Tiszas, zu beleuchten. Obwohl es nicht Zweck dieser Zeilen sein kann, muß ich doch mit einigen Worten darauf hinweisen, denn ich möchte versuchen, die Kraft der aus ferner Vergangenheit ererbten Funktion des gemeinsamen Ministers des Äußern eben an der Person István Tiszas abzumessen. Die Person Tiszas war durch seine halsstarrige, ultrakonservative, ja sogar retrograde Innenpolitik den Massen und — hauptsächlich durch die Propaganda der bürgerlichen Opposition — auch dem Auslande derart verhaßt, daß man in diesen Kreisen meinte, die Tatsache der Kriegserklärung nur mit ihm in Zusammenhang bringen zu können. Und zwar so, daß Tisza die Kriegserklärung in der bei ihm gewohnten Art und Weise ebenso erzwingen habe, wie er z.B. seinerzeit die parlamentarische Opposition mit roher Gewalt niedergeschlagen hatte. Demgegenüber besteht kein Zweifel, daß an der schicksalhaften Ministerkonferenz allein Tisza es war, der bis zum Schluß dagegen opponierte, daß die Monarchie eine unannehmbare Forderungen enthaltende Note an Serbien absandte. Es ist aber interessant zu beobachten, daß sein Standpunkt — wahrscheinlich infolge des einhelligen Widerstandes seiner Ministerkollegen — im Verlaufe der Beratungen nicht eindeutig war. Als er sich zum letztenmal zu Wort meldet, bekennt er selbst, er sei — um sich dem Standpunkt der anderen zu nähern — zu gewissen Konzessionen bereit.

¹⁶⁴ Werke. Bd. IV, S. 2, 5—6.

¹⁶⁵ *Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges*. 1914. I, S. 41—46.

¹⁶⁶ Ebd. S. 62—67.

¹⁶⁷ J. Horváth: *Magyar diplomácia* (Ungarische Diplomatie). Budapest 1928, S. 89.

¹⁶⁸ J. Horváth: *Felelősség a világháborúért és a békeszerződésért* (Verantwortlichkeit für den Krieg und den Friedensvertrag). Budapest 1939, S. 192 ff. Ich will J. Horváth auf dem

Weg seiner weiteren Folgerungen nicht folgen. In meiner Argumentation, welche das Funktionieren der dualistischen Staatskonstruktion in einem kritischen Augenblick untersucht, ist die Frage *des Zeitpunktes von Bedeutung*. Daß Tisza ausgespielt bzw. vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, verstehe ich in dem Sinne, daß Berchtold Tisza gegenüber, der den Zeitpunkt zur Kriegsführung für nicht geeignet hielt, der Meinung war, daß die gegebene Lage für die Entfaltung des Krieges günstig sei und trotz des Protestes Tizas in diesem Sinne gehandelt hat. Nebenbei bemerkt, illustrieren diese verhängnisvolle Tat und die Reihe der durch diese ausgelösten Ereignisse vorzüglich, wie sehr sich der Außenminister der Monarchie, wenn er es für gut fand, nicht an die Vorschriften der Ausgleichsgesetze gebunden fühlte, daß er nämlich die auswärtigen Angelegenheiten mit den zwei Regierungen bzw. den Chefs derselben im Einverständnis zu führen habe.

¹⁶⁹ Die Geheimnistuerei Berchtolds bzw. der durch ihn vertretenen Kreise erstreckte sich natürlich nicht nur auf Tisza. Eine derartige Führung der Angelegenheiten hatte notwendigerweise zur Folge, daß kein einziger maßgeblicher Sektor des Staatsapparates über die verhängnisvollen Folgen des an Serbien zu richtenden Ultimatums genau unterrichtet war. (Eine Ausnahme bildete, wie wir weiter unten sehen werden, die oberste militärische Führung.) Besonders gefährvoll wurde für das Leben der Monarchie, daß es verabsäumt wurde, die führenden wirtschaftlichen Kreise genau und rechtzeitig zu informieren. Alexander Popovics, der damalige Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank schreibt in seinem Werke [*A pénz sorsa a háborúban* (Das Schicksal des Geldes im Kriege). Budapest 1926, S. 39 ff.] klar, daß sie vom Ministerium des Äußern erst am 19. Juli 1914 mündlich dahingehend informiert wurden, daß am 25. Juli an Serbien im Zusammenhang mit dem Sarajevoer Attentat ein Ultimatum gerichtet werden würde. Die Mitteilung hatte nur informativen Charakter. Sie erweckte den Anschein, daß nach Ansicht verantwortlicher Kreise der Außenpolitik »die Überreichung des Ultimatums hoffentlich keine weiteren europäischen Verwicklungen nach sich ziehen werde«.

¹⁷⁰ *Diplomatische Aktenstücke*, a.a.O. S. 132. Giesl nennt in seinem Telegramm die Note ein Ultimatum. Dies wird von Berchtold in seinem Antworttelegramm rektifiziert. A.a.O. S. 132—133.

¹⁷¹ Ebd. II, S. 1.

¹⁷² *Bittner—Uebersberger usw.: Österreich-Ungarns Außenpolitik*. Bd. VIII. Wien 1930, Nr. 10396.

¹⁷³ *Diplomatische Aktenstücke*, a.a.O. II, S. 25.

¹⁷⁴ *Felelősség a világháborúért és a békeszerződésért*, S. 210.

¹⁷⁵ Es wäre eine sehr verlockende Aufgabe, sich etwas eingehender mit István Tisza zu befassen. Er wurde von Gyula Szeffü nicht zufällig als Maßstab für die seiner Ansicht nach im Verfall begriffene Epoche hingestellt. Der ungarische Ministerpräsident, der später ein tragisches Ende nahm, ist tatsächlich ein geeigneter Maßstab. Wenn auch nicht so sehr für seine Epoche als eher zur Beurteilung jener Epoche, die in ihm — begründet oder unbegründet, darüber wird die spätere Geschichtschreibung entscheiden — ihr politisches Ideal gesehen hat. Leider hat ihm eben dieser Umstand, als Maßstab zu dienen, Züge beigelegt oder von seinem politischen Antlitz weggewischt. Auch in diesen Zeilen steht die Figur Tizas als Maßstab. Nicht im Szeffüschen Sinn. Sondern in einer gegebenen, konkreten Lage, zur Beurteilung objektiver Faktoren, des Funktionierens des österreichisch-ungarischen Staatsapparates. Daß ich der Versuchung nachgebe, und mich eingehender mit der geschichtlichen Rolle István Tizas beschäftige, dem steht schon diese Tatsache, die Einengung der Probleme auf ein kleines Gebiet im Vorhinein im Wege. Doch möchte ich dem Gesagten noch hinzufügen, daß diese scharfe Exponierung der Gestalt Tizas, das Hinstellen seiner Figur als Maßstab nicht geschieht, weil der Verfasser einen ungarischen Politiker in den Vordergrund stellen wollte. Es hat dies seine objektiven Gründe. In Tisza sahen auch die Zeitgenossen die führende Gestalt der Politik der Monarchie während des Weltkriegs. Aus diesem Gesichtspunkt halte ich für sehr charakteristisch, was der Mörder Stürgkhs, der österreichische sozialdemokratische Abgeordnete Adler bei der Gerichtsverhandlung sagte. Er habe eigentlich Tisza töten wollen, neben dem die Person Stürgkhs wie ein Schatten verschwinde. Er habe sich jedoch für die Tötung des österreichischen Ministerpräsidenten entschieden, weil er befürchtete, daß, falls er Tisza

tötet, seine Tat von einzelnen als österreichischer nationaler Racheakt gewertet werden würde. — Auf das reiche Schrifttum über Berchtold und Tisza möchte ich mich hier nur im allgemeinen berufen.

¹⁷⁶ Unter Staat und Gesellschaft verstehe ich, sofern nicht besonders erwähnt, den Staat und die Gesellschaft des bürgerlichen Zeitalters; die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Zeitalters des Feudalismus werden nur ausnahmsweise, wenn auf die, dem geschichtlichen Verständnis dienenden Antezedenzen hingewiesen wird, gestreift.

¹⁷⁷ Ich kann, leider, die Fragen nicht so tiefgreifend analysieren, daß meine Zusammenfassung Anspruch erheben könnte, ein Abschnitt der Verwaltungsgeschichte zu sein. Es wäre auch eine Vermessenheit zu sagen, daß ich neue Methoden anzuwenden versuche, wenn ich feststelle, daß der allgemein wahrnehmbaren Entwicklung der Geschichtswissenschaft gegenüber, auf dem Gebiet der Hilfswissenschaften auch heute noch im wesentlichen jahrzehntealte Methoden angewendet werden. Meine einleitende Studie würde ich höchstens als ein Vorfühlen in Richtung derartiger Methoden betrachten. Jedenfalls fühle ich, wie notwendig es wäre, in unseren hilfswissenschaftlichen Forschungen in erhöhtem Maße sozialgeschichtliche Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Eine Erneuerung unserer geschichtlichen Hilfswissenschaften ist, worauf ich auch in meinen Buchbesprechungen wiederholt hingewiesen habe, nur auf diesem Wege zu erreichen. Ich weiß, daß meine Erörterungen über die Geschichte des gemeinsamen Ministerrates und die Ministerratsprotokolle ein sehr bescheidenes Vorfühlen in dieser Richtung bilden. Übrigens möchte ich an dieser Stelle meinem Kollegen und Freund, Károly Vörös, mit dem ich diese Probleme meiner Arbeit wiederholt fruchtbringend durchgesprochen habe, meinen Dank aussprechen.

¹⁷⁸ In der vorangehenden Anmerkung versuchte ich, den eigenartigen, vom sozialgeschichtlichen Gesichtspunkt versuchsartigen Charakter meiner einleitenden Studie näher zu bestimmen. Aus ihrer Eigenart folgt, daß ich genötigt bin, komprimierte, manchmal von ihrem allgemeinen Sinn abweichende Begriffe zu benutzen, und deren Inhalt von Fall zu Fall zu bestimmen. An Stelle des Begriffs bewußtes, politisches Handeln z.B. benutze ich den Begriff Gebräuchlichkeit im eigentlichen Sinne des Wortes. Meist verstehe ich darunter eine bestimmte Amtspraxis, die — mangels gesetzlicher Bestimmungen — die Formen und die Art der Amtsführung bestimmt. Das Wort Technik gebrauche ich ebenfalls stellenweise als Notbehelf. Wenn sein Begriff nicht gesondert bestimmt wird, so als Begriff des sich raschest verändernden, beweglichsten Teiles der Produktivkräfte, in engerem Sinne aber, mit entsprechendem Attribut, als zusammenfassender Begriff der Art und der Formen der Amtsführung (Amtsführungstechnik).

¹⁷⁹ Das Attribut »abgesondert« bedeutet lediglich eine formale, methodische Absonderung, was die technikgeschichtlichen Untersuchungen erleichtern soll.

¹⁸⁰ Über den großen Einfluß der Technik auf die Amtsführung, besonders darüber, daß die Anwendung der modernsten Geräte der Fernmeldetechnik den stürmischen Gang der Dinge unter außergewöhnlichen Umständen, wie es die Kriegsverhältnisse waren, auch unmittelbar aus ihrer ursprünglichen Richtung ablenken können, habe ich in meinen Arbeiten *A bresztlitovszki béketárgyalások anyaga a bécsi Staatsarchivban* (Das Material der Brest-Litovsker Friedensverhandlungen im Wiener Staatsarchiv). *Levéltári Közlemények XXVIII* (1958) S. 129—150 und *Zur Untersuchung des geschichtlichen Quellenwertes des Telegramms*, *Nouvelles Études Historiques*, Budapest 1965, S. 357—377, eingehender geschrieben. Zur Rolle der Fernmeldetechnik in der Amtsführung während des Weltkrieges s. *J. Redlich, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege*, Wien 1925, S. 89.

¹⁸¹ In der Entwicklung der im weitesten Sinne genommenen menschlichen Beziehungen, der gesellschaftlichen Berührungsformen, der Beziehungen innerhalb der Klassen, im alltäglichen Zusammenleben hat sich im Verlaufe von Jahrhunderten kaum eine meritorische Veränderung gezeigt. Gemessen an dem riesigen Unterschied, der zwischen den Lebensverhältnissen der altgriechischen Gesellschaft und der Welt der modernen bürgerlichen Gesellschaft in technischer Hinsicht besteht, haben sich Art und Formen des menschlichen Zusammenlebens seit dem Zeitalter des Perikles bis zum Zeitalter des ersten Weltkrieges im wesentlichen kaum geändert. Diese Arbeit untersucht nur einen winzigen Bezug dieses kaum meßbaren Gegensatzes.

¹⁸² Ich betone: *bis zu einem gewissen Maße*. Das sei besonders hervorgehoben, um den

Schein zu vermeiden, als wollte ich den Grund für den Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in erster Linie in dem Umstand suchen, daß ihr Staatsapparat veraltet war. Wie den Fokus einer Linse auf einen bestimmten Punkt, richte ich das Augenmerk unserer Untersuchungen auf die auf der Ebene der Hilfswissenschaften und der Amtsgeschichte wahrnehmbaren Daten und auf die in ihrem Spiegel sich zeigenden Erscheinungen.

¹⁸³ R. v. Kühlmann: *Erinnerungen*. Heidelberg 1948, S. 390: »Er legte sofort dar, wie die Mobilmachungsmaschinerie wie ein höchst genaues Uhrwerk, einmal in Bewegung gesetzt, *automatisch* weiterlaufe. Den rollenden Rädern in die Speichen zu fallen, sei ganz unmöglich... Für den Mann, der die gesamte Verantwortung für die Mobilmachung und damit auch im wesentlichen schon für den Ausgang des Feldzuges trug, müssen das furchtbare Stunden gewesen sein.« — Im wesentlichen ebenso berichtet darüber B. Fürst von Bülow: *Denkwürdigkeiten*. Berlin 1931 Bd. III, S. 172. Die Zuspitzung, Dramatik der sich fast von Minute zu Minute verändernden Lage erhellt aus einer beiläufigen Bemerkung in Bülows *Denkwürdigkeiten*: der Kaiser empfing Moltke bei dieser kritischen Audienz in Unterhosen.

¹⁸⁴ *Das 19. und 20. Jahrhundert* (Historia Mundi Bd. X) Bern—München 1961, S. 245.

¹⁸⁵ Ich möchte den Leser an die Methode István Hajnals erinnern. Meiner Meinung nach müssen wir die ersten Schritte zur Vertiefung der Hilfswissenschaften und amtsgeschichtlichen Arbeiten in die Gesellschaftsgeschichte im Lichte jener Lehren tun, die aus dem Studium seiner Methode gewonnen werden können.

¹⁸⁶ Aus der eigenartigen Zusammensetzung dieser zwei Klassen fließend handelt es sich hier überwiegend um die Gegensätze zwischen Agrarwirtschaft und Industrie (hauptsächlich Schwerindustrie). Die starken agrarischen Charakter aufweisende ungarische herrschende Klasse hatte Verbindungen zur ungarischen Schwerindustrie. So nahm der Zusammenprall der österreichischen und ungarischen Schwerindustrie in den Debatten des gemeinsamen Ministerrates — zumindest in seiner Phraseologie — nicht selten den Schein eines Kampfes um die ungarische Unabhängigkeit, Selbständigkeit an.

¹⁸⁷ Die Arbeit des gemeinsamen Ministerrates streift über die einfachen Debatten hinaus sogar schon die legislatorische Tätigkeit der Delegationen. In der Ministerkonferenz vom 6—15. September 1917, die sich unter anderem mit dem Schiffbauprogramm befaßte, wurde dies vom ungarischen Finanzminister zur Sprache gebracht: »Der gemeinsame Ministerrat sei nicht berechtigt, ein förmliches, baulich und finanziell auf mehrere Jahre, wahrscheinlicherweise über die Dauer des Krieges sich erstreckendes Schiffsbauprogramm zu bewilligen, weil hiedurch den hiezu einzig und allein berufenen Delegationen vorgegriffen und den Volksvertretungen Anlaß zu berechtigten Einwendungen geben würde.« (S. 572 des vorliegenden Bandes.)

¹⁸⁸ S. dazu E. Hillebrand: *Der Brückenkopf Wien im ersten Weltkriege*. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. 14. Bd. Wien 1961, S. 138—144. Der Text des Protokolls im vorliegenden Band S. 168—172.

¹⁸⁹ »Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhen den Ministerrat mit der Bemerkung zu eröffnen, die Versammlung sei einberufen worden, um den anwesenden Ministern Gelegenheit zu geben, ihre Ansicht über die sehr wichtige Frage der Befestigung der beiden Hauptstädte Wien und Budapest, sowie der Donaubrücken auszusprechen.« (Ebd. S. 169.)

¹⁹⁰ »... es liege Seiner Majestät angesichts der gefährlichen Situation sehr viel daran, die Ansichten der versammelten Herren über die Lage kennen zu lernen. Allerhöchstderselbe lege den größten Wert darauf, daß jeder Teilnehmer an der Konferenz seine Anschauung vollkommen aufrichtig und mit möglichster Präzision zum Ausdruck bringe...« (ebd. S. 216).

¹⁹¹ Zur Bezeichnung Kronrat komme ich im weiteren bei Behandlung der Formalitäten der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates noch zurück.

¹⁹² Protokoll des am 22. Januar 1917 in Wien abgehaltenen gemeinsamen Ministerrates (K.Z. 5 — G.M.K.P.Z. 532). Ebd. S. 192.

¹⁹³ Siehe weiter oben auf S. 24.

¹⁹⁴ Das Protokoll dieses Ministerrates wurde nämlich unter G.M.K.P.Z. 534, das Protokoll der am selben Tage abgehaltenen zweiten Sitzung aber unter G.M.K.P.Z. 535 registriert. Siehe S. 471 ff. des vorliegenden Bandes.

¹⁹⁵ Der genaue Zeitpunkt der Eröffnung und der Schließung der Sitzung wurde im Protokoll nicht festgehalten.

¹⁹⁶ Die eingehende Behandlung der Vorgeschichte gehört nicht hierher. Ich will nur das Ereignis erwähnen, das der unmittelbare Anlaß zu dieser hochbedeutenden Verhandlung war. Einige Tage vor dem Kronrat verhandelte der Reichskanzler Bethman Hollweg mit dem Minister des Äußern der Monarchie und anderen führenden Politikern über die Bedingungen, unter denen das Deutsche Reich und die Monarchie gleichzeitig und gemeinsam mit der Entente Frieden schließen könnten. Die Kräfte der Mittelmächte waren schon am Erschöpfen. Damals schien es, daß Frankreich, Italien und eventuell sogar Großbritannien geneigt wären, unter gewissen Bedingungen Frieden zu schließen.

¹⁹⁷ Zu dieser Zeit hatte nämlich auch die deutsche Heeresleitung bereits eingesehen, daß die minimale Bedingung eines Friedensschlusses mit der Entente der Verzicht Deutschlands auf jeglichen Gebietsanspruch an Belgien und Frankreich war. Als Entschädigung für den Verzicht auf Eroberungen im Westen dachte sie an Gebiete im Osten. Bei der tatsächlichen militärischen und politischen Lage waren freilich beide Annexionsansprüche illusorisch.

¹⁹⁸ »Die äußere Politik ist so zu leiten, daß soweit als möglich, Deutschland eine gewisse Haftung für die Integrität der Monarchie übernehme.« S. 491 dieses Werkes.

¹⁹⁹ ». . . ich von diesen Vorgängen nicht nur nichts gewußt hatte, sondern gar nichts wissen konnte« — schreibt Czernin in seinen Memoiren (*Im Weltkrieg*. Berlin—Wien 1919, S. 221).

²⁰⁰ »Unsere verschiedenen Versuche, Friedensfäden anzuknüpfen, galten, soweit sie ihren Ausgangspunkt am Ballhausplatz hatten, stets unserer ganzen Mächtegruppe.« (Ebd. S. 224).

²⁰¹ Dementsprechend wurden auch zahlreiche Versuche unternommen, den Wirkungskreis des gemeinsamen Ministerrates festzulegen. Später werden wir noch sehen, daß diese wiederholten Versuche fast völlig ergebnislos geblieben sind.

²⁰² Die Erweiterung der Dimensionen zeigte sich auch auf anderem Gebiete. Am besten läßt sich die Bedeutung dieses Problems an den Beziehungen der Monarchie zu Deutschland ermesen.

²⁰³ Erst am Ende des Krieges, im gemeinsamen Ministerrat vom 24. August 1918, als über die Verteilung der Kriegslieferungen im zweiten Halbjahr verhandelt wurde, gestand Kriegsminister Stöger-Steiner ein, daß in den ersten drei Jahren des Krieges Ungarn an den Kriegslieferungen nicht entsprechend beteiligt worden war, wodurch das Wirtschaftsleben Ungarns einen Schaden von ungefähr 2 Milliarden Kronen erlitten hatte. Die Tatsache selbst wurde von niemanden angezweifelt und der österreichische Handelsminister gab nur eine Begründung — und aus unserem Gesichtspunkte ist sie interessant — und meinte, die »Überbeschäftigung« der österreichischen Industrie sei eine Folge der größeren Leistungsfähigkeit und entwickelteren Technik der österreichischen Fabriken gewesen.

²⁰⁴ Diese Frage wurde am schärfsten auf der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 18. Juni 1915 aufgeworfen. Mit der Problematik der Konferenz beschäftige ich mich aus mehreren Gesichtspunkten. Hier möchte ich den gemeinsamen Finanzminister Koerber zitieren. Um die Bedenken des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza zu zerstreuen, in Österreich nehme der Gedanke der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reiche langsam politische Form an und habe zumindest die Zollunion zum Ziel, erklärte er, dafür fehlten die realen Vorbedingungen, man müsse jedoch vorsichtig sein, um die Beziehungen der Monarchie zu den Deutschen nicht durch überflüssige Befürchtungen zu trüben, weil »Österreich-Ungarn zu seiner industriellen Entwicklung, insbesondere für Spezialisierung seiner Industrie das Kapital brauche und wir kaum, wie früher, von Frankreich, England u.s.w. solches erwarten dürfen«. (Siehe S. 261 dieses Bandes.) Eigentlich hätte Koerber sagen müssen: auch von Frankreich und England, denn die Rolle des deutschen Kapitals in der österreichischen Industrie schon geraume Zeit vor Kriegsausbruch ist allgemein bekannt.

²⁰⁵ Im Bericht vom 5. Juli (*Österreich-Ungarns Außenpolitik*. Bd. VIII, S. 306) steht unter anderem zu lesen: »Nach seiner (Kaiser Wilhelms) Meinung muß aber mit dieser Aktion (d.h. seitens der Monarchie gegenüber Serbien) nicht zugewartet werden. Rußlands Haltung werde jedenfalls feindselig sein, doch sei er hierauf schon seit Jahren vorbereitet, und sollte es sogar zu einem Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Rußland kommen, so könnten wir davon überzeugt sein, daß Deutschland in gewohnter Bundestreue an unserer Seite stehen werde.

Rußland sei übrigens keineswegs kriegsbereit und werde es sich gewiß noch sehr überlegen, an die Waffen zu appellieren.« In seinem Bericht vom 6. Juli schreibt Szögyény (ebd. S. 320): »... auch Reichskanzler, ebenso wie sein Kaiserlicher Herr ein sofortiges Einschreiten unsererseits gegen Serbien als radikalste und beste Lösung unserer Schwierigkeiten am Balkan ansieht. Vom internationalen Standpunkt hält er den jetzigen Augenblick für günstiger, als einen späteren«.

²⁰⁶ *Österreich-Ungarns Außenpolitik*. Bd. VIII, S. 344.

²⁰⁷ Zu der im wesentlichen richtigen Bemerkung Tiszas im gemeinsamen Ministerrat vom 20. September 1914, daß nämlich Rußlands militärische Kraft unterschätzt werde, sagte Kriegsminister Krobatin, der österreichisch-ungarischen Heeresleitung könne kein solcher Vorwurf gemacht werden. Der Generalstab habe nur nicht mit einem so schnellen Aufmarsch der russischen Armee gerechnet (s. S. 183 des vorliegenden Bandes).

²⁰⁸ Ebd. S. 160. In eine meritorische Erörterung der Geschichte des Kriegseintritts Italiens kann ich mich hier nicht einlassen, ebenso wenig kann ich hier untersuchen, inwiefern Tisza recht hatte, die Verletzung der Neutralität Belgiens habe das Verhalten Italiens derart beeinflußt. Auch soll hier nicht untersucht werden, ob es vom Gesichtspunkt der Zukunft der Monarchie eine richtige, kluge bzw. reale Politik war, sich den italienischen Gebietsansprüchen derart starr zu verschließen. Über die Tisza diametral entgegengesetzte Auffassung siehe: *M. Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg*. Stuttgart—Berlin 1920, S. 21 ff., besonders S. 40.

²⁰⁹ Siehe S. 195 des vorliegenden Bandes.

²¹⁰ Ebd. S. 229.

²¹¹ Die bittere Rede Tiszas (die gleich mit einem Fortissimo beginnt: »der Gedanke, etwas aus dem eigenen Leibe abzutreten, sei ein so furchtbares Opfer, daß man das Menschenmögliche zu tun verpflichtet sei...«) ist voll von Ausdrücken, die schon an sich ein offenes Eingeständnis sind, daß die Italienpolitik der Monarchie auf Illusionen aufgebaut war: »... man damals noch hoffen konnte«, »diese Hoffnung sei leider nicht in Erfüllung gegangen«, »... die berechtigte Hoffnung, daß die Einsicht der permanenten Interessen Italiens die italienischen Staatsmänner von einer Abenteuerspolitik zurückhalten werde... Leider habe man sich auch hierin getäuscht«. Die Zustimmung zur Überlassung des Trentino sei für den ungarischen Ministerpräsidenten »der schwerste Entschluß, den er in seinem ganzen öffentlichen Leben zu fassen genötigt gewesen sei« (s. S. 220—223 des vorliegenden Bandes).

²¹² *M. Uhlirz: Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn*. Bd. III. Der Weltkrieg. Graz—Wien—Leipzig 1939, S. 64. Hier schreibt die Verfasserin, Feldmarschalleutnant Urbanski, der zur Zeit, da Redls Spionage aufgedeckt wurde, Chef des Evidenzbureaus war, habe ihr gesagt, der Verrat habe nur die allgemeinen Mobilmachungspläne betroffen.

²¹³ *S. Popovics*, a.a.O. S. 28.

²¹⁴ Ebd. S. 28—30.

²¹⁵ Ebd. S. 36. Der ungarische Finanzminister Teleszky hat in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar 1915 den Gedanken, der Krieg könne noch 21 Monate dauern, als absurd bezeichnet. (Siehe S. 207 dieses Bandes.)

²¹⁶ S. 230—231 des vorliegenden Bandes.

²¹⁷ Teleszky sagte wörtlich: »... der Hauptzweck sei festzustellen, was für Folgen der Krieg in finanzieller Beziehung bis jetzt hatte, und ein klares Bild darüber zu gewinnen, was der Krieg für jeden weiteren Monat kosten werde« (ebd. S. 244).

²¹⁸ Ebd. S. 243.

²¹⁹ Ebd. S. 390.

²²⁰ Ebd. S. 269.

²²¹ Ebd. S. 436 und 476.

²²² Ebd. S. 255.

²²³ Im gemeinsamen Ministerrat vom 6. Mai 1917 sagte Tisza: »... wenn Deutschland auf dem Standpunkte stehe, daß die beiden verbündeten Mächte sich gegenseitig wirtschaftlich aushelfen und zusammenhalten sollen, um ihre wirtschaftlichen Kräfte gemeinsam zu entfalten, es für Deutschland keinen anderen Weg gebe, als Österreich-Ungarn sowohl bezüglich

der Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel, als auch zur Hebung seines Kredites behilflich zu sein« (ebd. S. 505. Hervorhebungen von mir — M.K.).

²²⁴ Den Text siehe nach dem Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 6. Oktober 1915 als dessen Beilage. S. 308—314 des vorliegenden Bandes.

²²⁵ Ebd. S. 259 (Hervorhebungen von mir — M.K.).

²²⁶ Hervorhebungen von mir — M.K. — Stürgkh beantwortete Tizas Ausführungen sofort. Er gab zu, daß in Österreich tatsächlich für eine Zollunion mit Deutschland agitiert werde, ja in dieser Angelegenheit sogar zahlreiche Politiker nach Deutschland gereist seien. Er meinte jedoch, »man könne ein Abflauen konstatieren . . .« Es besteht kein Zweifel, daß Tisza das Wesen der Dinge klarer sah, daß nämlich im Falle eines Sieges der Zentralmächte Deutschland die Österreichisch-Ungarische Monarchie vorerst wirtschaftlich, dann politisch verschlungen hätte. Stürgkh sah nicht oder wollte nicht sehen, daß sich bereits die frühen Symptome des später tatsächlichen erfolgten Anschlusses zeigten. Der gemeinsame Finanzminister Koerber verwies auf die wirtschaftliche Grundlage der politischen Agitation (s. Anm. 204). Doch vor einer Zollunion warnte auch er. S. 261 des vorliegenden Bandes.

²²⁷ Ebd. S. 388 (Hervorhebungen von mir — M.K.).

²²⁸ Als sich Österreich-Ungarn im Jahre 1916 wiederholt an Deutschland wandte, um in seiner schwierigen Versorgungslage Getreidelieferungen zu erhalten, hat der Minister des Äußern laut Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 16. Oktober 1916 unter anderem gesagt: » . . . werde man sich doch der Notwendigkeit nicht entziehen können, der deutschen Regierung einen sehr klaren Einblick in die Verhältnisse in Österreich und in Ungarn zu geben . . .« (ebd. S. 411. Hervorhebungen von mir — M.K.).

²²⁹ Nach dem Hinweis auf die Gefahren einer deutschen Wirtschaftshilfe erklärte Tisza: »Andererseits sei aber nicht zu verkennen, daß ein enges Zusammenhalten der beiden Mittelmächte in ihrem beiderseitigen Lebensinteresse liege.« (Ebd. S. 504.)

²³⁰ » . . . seitens der deutschen Delegierten der Versuch gemacht worden sei, einen engeren Anschluß, als das bloße Präferenz-System herbeizuführen.« Der ungarische Handelsminister Graf Serényi war der Ansicht, dieser Versuch gehe auf das Konto des inzwischen zurückgetretenen stellvertretenden Staatssekretärs Richter. Doch meinte Seidler, »es schein dies nicht bloß die Absicht einzelner Delegierter, sondern die Auffassung der deutschen Regierung zu sein« (ebd. S. 576. Hervorhebungen von mir — M.K.).

²³¹ »Sie (d.h. die Schwierigkeiten) seien eine Folge dessen, daß die Anforderungen, die an Österreich-Ungarn in militärischer Hinsicht und in Betreff der auswärtigen Politik herangetreten seien, so große seien, daß sie nicht in Harmonie mit seinen wirtschaftlichen Kräften stehen . . . die Monarchie vor Aufgaben stehe, welchen sie allein wirtschaftlich nicht gewachsen ist. Zufolge der Überlastung ihrer Volkswirtschaft während des Krieges werde die Monarchie auch nach dem Kriege in einem sehr großen Maße auf Deutschland angewiesen bleiben.« (Ebd. S. 384. Hervorhebungen von mir — M.K.)

²³² Die gefährlichen Folgen des von Czernin als falsch gebrandmarkten, eigentlich jedoch die Wirklichkeit getreu widerspiegelnden Eindrucks hat der Außenminister richtig erkannt (ebd. S. 500. Hervorhebungen von mir — M.K.).

²³³ Ebd. S. 501 und 504 (Hervorhebungen von mir — M.K.).

²³⁴ J. Redlich: *Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege*, S. 84. Dem entsprach in Ungarn der Ges. Art. LXVIII. v. J. 1912, der zusammen mit den Ges. Artikeln Nr. XXX, XXXI, XXXII, XXXIII und LXIII aus demselben Jahre der ungarischen Regierung weitgehende Machtbefugnisse sicherte, für den Kriegsfall die notwendigen militärischen Schritte zu unternehmen, die zivile Wirtschaft auf Kriegswirtschaft umzustellen, dann bei Ausbruch des Krieges fast diktatorische Maßnahmen zu treffen. (S. E. Iványi: *Magyar minisztertanácsí jegyzőkönyvek az első világháború korából*, besonders auf S. 39.)

²³⁵ Redlich, a.a.O. S. 88.

²³⁶ Ebd. S. 89.

²³⁷ Ebd. S. 91 (Hervorhebung von mir — M.K.).

²³⁸ Vielleicht der nachteiligste der die Aktionsfähigkeit der Monarchie lähmenden Strukturfehler war die Zergliederung der Heeresverwaltung des Reiches. Neben dem die Angelegenheiten des gemeinsamen Heeres verwaltenden Kriegsministerium hatten das sich mit den

Angelegenheiten der ungarischen Honvéd befassende ungarische Landesverteidigungsministerium, das der österreichischen Landwehr übergeordnete Landwehrministerium, auf parlamentarischer Ebene die zwei Delegationen und der dieselben entsendende ungarische Reichstag und der österreichische Reichsrat, bei Beschaffung der für die Kriegsausgaben notwendigen Gelder der ungarische, der österreichische und der gemeinsame Finanzminister, in militärischen, besonders in Personalfragen, manchmal auch in prinzipiellen Fragen der Herrscher, zu Lebzeiten Franz Ferdinands auch die Militärkanzlei des Thronfolgers und nicht zuletzt in strategischen und allgemeinen militärischen Fragen der Chef des Generalstabes, also eine ganze Reihe der verschiedensten Foren mehr oder weniger Einfluß bei Entscheidung militärischer Fragen. Man kann sich vorstellen, welche Kompromisse aus dem Kampf dieser, einander oft scharf gegenüberstehenden Interessen dienenden Faktoren zustande kamen. Dieses an Anarchie grenzende Kunterbunt der Heeresorganisation der Monarchie ist ein fast adäquater Ausdruck jenes verhängnisvollen Widerspruchs, der im halb parlamentarischen, halb absolutistischen Staatsleben Österreich-Ungarns seit dem Ausgleich grundlegend dominierte. In keinem anderen Sektor des politischen Lebens war diese Zerrissenheit und Widersprüchlichkeit des dualistischen Staatsapparates derart ins Auge springend. Sie war jedoch ein allgemeines Symptom der dualistischen Staatseinrichtung. Im Weltkrieg entstanden dann eben durch diese Kompliziertheit der Heeresverwaltung und die besonderen Anforderungen der Kriegsverhältnisse nacheinander Situationen, in welchen selbst Staaten mit minder schwerfälligem Staatsapparat wie die Monarchie dem Tempo der Ereignisse nicht hätten folgen können.

²³⁹ Siehe S. 172 des vorliegenden Bandes.

²⁴⁰ Die Debatte s. ebd. S. 201—208.

²⁴¹ Im weiteren werde ich im Zusammenhang mit diesem Prozeß eingehender besprechen, worin die Funktion des gemeinsamen Ministerrates bestand.

²⁴² Siehe S. 236—247 des vorliegenden Bandes.

²⁴³ Ebd. S. 336.

²⁴⁴ Ebd. S. 385 (Hervorhebung von mir — M.K.).

²⁴⁵ Nicht uninteressant ist, worin der ungarische Ministerpräsident den Grund für diese mißliche Lage sah: »Der Grund hierfür liege in dem Umstande, daß bei allen Fragen, bei welchen eine Verknüpfung hochwichtiger industrieller und militärischer Interessen bestehe, Ungarn sich stark in der Hinterhand befinde. Das Kriegsministerium habe seinen Sitz in Wien, wo sich auch die leitenden Persönlichkeiten der österreichischen Industrie befinden, welche ihre Wünsche direkt durch Vermittlung der ihrem Stande angehörigen zahlreichen, wegen ihrer Fachkenntnisse zur Dienstleistung im Kriegsministerium einberufenen Reserveoffiziere vorbringen können.« Die Verbesserung der nachteiligen Lage Ungarns dachte sich Tisza durch Abkommandierung entsprechend qualifizierter ungarischer Offiziere ins Kriegsministerium (ebd. S. 386).

²⁴⁶ Ebd. S. 463 (Hervorhebung von mir — M.K.).

²⁴⁷ Ebd. S. 464 (Hervorhebung von mir — M.K.).

²⁴⁸ Dies geschah übrigens gewöhnlich im gemeinsamen Ministerrat. Worüber später noch eingehender gesprochen wird, war ein wesentliches Element der Funktion des gemeinsamen Ministerrates die Debatte, in der der Kriegsminister die Zustimmung der beiden Regierungen zu Investitionen über den Plan erkämpfte.

²⁴⁹ »Eine gesonderte Erörterung der einzelnen Fälle im normalen Verhandlungswege, namentlich für die Geschütz- und Munitionserzeugung, könnte ein gefährliches Hemmnis werden . . . Der Beschluß des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 fordere zu jeder neuen Investition die Einholung der Zustimmung der beiden Regierungen. Die hiedurch bedingte unvermeidliche Verzögerung berge die Gefahr der völligen Preisgabe des aufgestellten Programmes, mindestens aber eine bedeutende Verschiebung in seiner Durchführung in sich.« (Ebd. S. 530. Hervorhebungen von mir — M.K.)

²⁵⁰ Dieses Suchen einer Formel will keine Vereinfachung sein, sondern soll lediglich dazu dienen, die Zusammenhänge leichter und klarer zu erkennen, um die Probleme auf der Ebene der geschichtlichen Hilfswissenschaften und der Amtsgeschichte an den Änderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse abzumessen. Die äußerste Kompliziertheit, Komplexität der

sozialen Verhältnisse erfordert fast notwendigerweise, derartige zweit- oder drittrangige Erscheinungen des Überbaues, wie die Amtsführung, gewisse Strukturelemente des Staatsapparates und des Regierens durch Formeln mit den auch deren Rolle, Bewegung determinierenden sozialen Verhältnissen in Verbindung zu bringen. Sollte das Experimentieren, das meine Ausführungen skizzieren als übermäßige, schon beinahe auf Kosten der Rekonstruktion der Wirklichkeit gehende Vereinfachung erscheinen, so ist zu bedenken, daß meines Wissens bisher nicht der Versuch unternommen worden ist, die Zusammenhänge im gesellschaftlichen Leben auf der Ebene der geschichtlichen Hilfswissenschaften und der Amtsgeschichte zu erschließen.

²⁵¹ Um aus den ungarischen Gesetzen Beispiele anzuführen: Ges. Art. XLVII. vom Jahre 1868 über die gemeinsamen Pensionen: über die Pensionen jener Personen, die bei solchen vor 1867 bestehenden Zentralbehörden angestellt waren, deren Tätigkeit sich auch auf Ungarn erstreckt hatte, wie der Ministerrat, der Staatsrat, die k.k. Ministerien des Innern, der Justiz, der Polizei usw.; ähnlich der Ges. Art. IX. v. J. 1870 »über die Pensionen von Organen der von 1849 bis 1867 faktisch bestandenen Zentralregierung«; § 3 des Ges. Art. XIX. v. J. 1878 über den Prozentsatz, in welchem die Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der im Ges. Art. XII. v. J. 1867 als gemeinsam anerkannten Staatsangelegenheiten beitragen. Dann gab es noch Gesetze, die den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten nur in gewisser Beziehung berührten, wie z.B. der Ges. Art. XXIV. v. J. 1901 über die Inkompatibilität der Mitglieder gesetzgebenden Körperschaften; § 15 dieses Gesetzes definiert den Begriff »Regierung« folgendermaßen: Unter Regierung »sind zu verstehen sowohl die ungarischen wie auch die gemeinsamen Minister, sowie die Leitung sämtlicher zur Vertragsschließung berechtigten staatlichen Behörden oder Ämter, staatlichen Betriebe, unter staatlicher Verwaltung stehenden Fonde, Stiftungen, Institute«.

²⁵² Auf Ersuchen Nr. 3996/RFM. *HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. Gesammelte Akten*, Karton rot 558, fol. 249—258. — Ebd.: Aktenkonzept der Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern Nr. 508/1871, nach welchem die strittige Frage zu einem Buchungsproblem zusammenschmolz und auf kurzem Wege zwischen den beiden Ministern erledigt wurde. Dadurch entfiel die Notwendigkeit, den gemeinsamen Ministerrat einzuberufen.

²⁵³ »Hierher gehören«, heißt es weiter, »solche einzelne Anlagen und Ausgaben der Heeresleitung, die über das in engerem Sinne genommene Kriegsziel hinausgehen und berufen sind, nicht so sehr den Interessen des derzeitigen Krieges als der späteren Kampfbereitschaft zu dienen.« Bauvorhaben, die noch vor Kriegsausbruch beschlossen wurden, deren Wirkung aber während des Krieges noch nicht spürbar ist, sind bis ans Kriegsende zu vertagen (*HHSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. I. Kab. d. Min. III/15*, Karton rot 624. — *OL. Filmarchiv. W. 1957*, Karton 218, Tit. 9, S. 567).

²⁵⁴ *HHSta. ebd.* — *OL. Filmarchiv. W. 1957*, Karton 218, Tit. 4 u. 5, S. 569, 1027 f.

²⁵⁵ Das Material der Debatte: *HHSta. ebd.* — *OL. Filmarchiv. W. 1957*, Karton 218, Tit. 3, S. 567—631.

²⁵⁶ Die Ministerratsprotokolle zeugen davon, daß oft sogar Formalitäten, ja Stimmungselemente hierauf verweisen. Als z.B. István Tisza in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 6. Oktober 1915 den Anspruch Ungarns auf Bosnien-Herzegowina anmeldete, war der österreichische Ministerpräsident Stürgkh hiervon peinlich überrascht. Als ob er in der Hitze von Parlamentsdebatten Kenntnis von dieser unerwarteten Anzeige erhalten hätte und nicht am Verhandlungstisch der mit vorbereiteter Tagesordnung arbeitenden Regierung (s. S. 308 des vorliegenden Bandes).

²⁵⁷ Der gemeinsame Ministerrat vom 18. Juni 1915 befaßte sich unter anderem auch mit der Frage des Budgets. Da der österreichische Reichsrat vertagt wurde und so auch die Delegationen nicht einberufen werden konnten, entstand Verwirrung über die Genehmigung des Budgets. Es hat sich die Ansicht herausgebildet, daß im Falle der Notwendigkeit außerordentlicher Kredite die Angelegenheit den beiden Regierungen vorzulegen sei, die die Kredite wahrscheinlich bewilligen werden. »Bei einer Meinungsverschiedenheit hätte die gemeinsame Ministerkonferenz zu entscheiden.« Im wesentlichen wurde also unter den außerordentlichen Verhältnissen ein bedeutender Streifen des Aufgabenkreises der Delegationen vom gemeinsamen Ministerrat übernommen. Sehr lehrreich ist, was in diesem Zusammenhang István Tisza

gesagt hat. Er berief sich auf den Präzedenzfall vom Jahre 1897 als es ebenfalls schien, die österreichischen Delegationen könnten nicht zur Votierung des Budgets einberufen werden.

Stürgkh protestierte zur gleichen Zeit dagegen, daß Tisza die Dinge so hingestellt habe, als ob die Delegationen nur deshalb nicht tagen könnten, weil das österreichische parlamentarische Leben in eine Sackgasse geraten sei. »Wir leben im Kriegszustande, wo die Erörterung der auswärtigen Politik in einer Körperschaft, welcher die Kritik derselben ex professo zustehe, nicht zulässig sein könne . . . Das Hindernis liege in der Sache selbst.« (S. 264 des vorliegenden Bandes.)

Die Verzerrung der Funktion des gemeinsamen Ministerrates im Weltkriege hat auch eine Funktionsbeschränkung, eine Verminderung seines Machtgewichtes gezeitigt. Als im gemeinsamen Ministerrat vom 6. Oktober 1915 davon die Rede war, daß die ungarische Opposition die Einberufung der Delegationen verlangen könne, eben weil sie — falls die Delegationen nicht tagen — eine parlamentarische Kontrolle der in den Wirkungskreis des gemeinsamen Ministeriums gehörenden Angelegenheiten nicht ausüben könne, erklärte Tisza, daß die ungarische Regierung »die gemeinsame Regierung mit ihrer Verantwortung decke« (ebd. S. 286).

²⁵⁸ Dieser Standpunkt war freilich nur in bezug auf die verfassungsrechtliche Empfindlichkeit elastisch. Von den politischen Grundsätzen ungarischer Ausgleichspolitiker, besonders Gyula Andrássy, dem Reichsgedanken, der Sicherung der Großmachtstellung der Monarchie, also dem großen, unvereinbaren Gegensatzpaar: Imperialismus des Habsburgreiches und relative ungarische Selbständigkeit war für Tisza ersterer maßgebend.

²⁵⁹ Unter Nr. 2657-res. I.M.E. Im weiteren wird angegeben werden, wo das ganze Material der Debatte zu finden ist.

²⁶⁰ Das Material der Debatte *HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. I. Kab. d. Min. III/15, Karton rot 624.* — *OL. Filmarchiv. W. 1957, Karton 218, Tit. 3, S. 567—632.*

²⁶¹ In seinem Schreiben Nr. 4320/res. ME. I. Archivdaten siehe weiter unten.

²⁶² Nr. 4724/res. ME. I.

²⁶³ *HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. I. Kab. d. Min. III/15, Karton rot 624.* — *OL. Filmarchiv. W. 1957, Karton 218, Tit. 3, S. 710 ff.*

²⁶⁴ Unter Nr. 2828/res. ME.: *HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. I. Kab. d. Min. III/15.* — *OL. Filmarchiv. W. 1957, Karton 218, Tit. 5, S. 753 ff.*

²⁶⁵ In der Zuschrift Nr. 4678/PM. vom 30. November 1910 (*HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. I. Kab. d. Min. III/17, Karton rot 625.* — *OL. Filmarchiv W 1957, Karton 218, Tit. 5, S. 628).*

²⁶⁶ Die Angelegenheit wirft übrigens auch auf die widerspruchsvolle und gespaltene Struktur der dualistischen Monarchie ein grelles Licht. Es lohnt sich daher, auch die weiteren Details der Erörterungen des ungarischen Finanzministers zu rekapitulieren. Diese Zuschrift — stellt László Lukács fest — bestärkt augenfällig den Schein und die Praxis, »als ob in Angelegenheiten der Kriegsmarine nicht der Herr k. und k. gemeinsame Kriegsminister zuständig wäre, sondern die Marinesektion des Kriegsministeriums eine selbständige Zentralbehörde wäre . . . Ich beehre mich, festzustellen, daß unsere Gesetze die gemeinsame Marinesektion als separaten, selbständigen, gemeinsamen Faktor bzw. zentrale Behörde nicht kennen . . . Die Marinesektion ist nur ein Organ des gemeinsamen Kriegsministeriums, das ebensowenig ein Recht auf selbständige Verfügung und Stellungnahme und als Ergänzung derselben eine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit hat wie die übrigen Organe und Sektionen der gemeinsamen Ministerien«. Er ersucht, die Marinesektion solle in Zukunft den Gesetzen entsprechend nach außen hin nur als eine Sektion des Ministeriums fungieren. Der Zuschrift war eine Abschrift seines Schreibens an den Kriegsminister Baron Franz Schönaich beigegeben, in welchem er ihm den Inhalt des vom Leiter der Marinesektion erhaltenen Briefes mitteilt und in welchem es unter anderem heißt: »Ich muß auf das entschiedenste dagegen Stellung nehmen, daß trotz und entgegen den Vereinbarungen, die auf der eingangs erwähnten gemeinsamen Ministerkonferenz unter was immer für einem Titel den festgestellten jährlichen Kreditbetrag übersteigende Nachtrags- oder außerordentliche Kredite angefordert werden.«

²⁶⁷ *HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. I. Kab. d. Min. III, Karton rot 624.* — *OL. Filmarchiv W. 1957, Karton 218, Tit. 3, S. 632.*

²⁶⁸ Daß nämlich die Österreichisch-Ungarische Monarchie im Kriege keinerlei bedeutendere territoriale Forderungen an Serbien stelle.

²⁶⁹ »... mangels eines neuerlichen Beschlusses noch zu Recht bestehe...« Den Text siehe auf S. 154 des vorliegenden Bandes.

²⁷⁰ Um nur aus dem Weltkrieg ein diesbezügliches Beispiel zu zitieren: Am 8. Juli 1915 »entspinnt sich nun eine längere Diskussion«. Und »auf Grund der durchgeführten Diskussion einigt sich der Ministerrat dahin...« (ebd. S. 274). Als Zweck der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 7. Januar 1916 wurde von Burián folgendes bezeichnet: »Aussprache über die politische Lage... und über die Kriegsziele« (ebd. S. 353). Als über Tiszas Stellungnahme gegen Annexionen debattiert wurde, heißt es dann weiter: »... die Konferenz einigt sich... nach eingehender Erörterung der Frage« (ebd. S. 374). In bezug auf die im gemeinsamen Ministerrat vom 10. Januar 1917 zur Sprache gekommenen Frage heißt es: »auf Grund der gegebenen Darlegungen beschließt die Konferenz dahin...« (ebd. S. 435) usw.

²⁷¹ Am 7. Januar 1916: »... eine Aussprache über die politische Lage... und über die Ziele, welche durch den gegenwärtigen Krieg erreicht werden sollten« (ebd. S. 353).

²⁷² Am 12. Dezember 1915: »... neue Lage... den Anlaß zur Einberufung der Konferenz gegeben habe« (ebd. S. 317).

²⁷³ Auch in Berchtolds Stellungnahme kommt der Gedanke zum Ausdruck, solche Angelegenheiten, die die ganze Monarchie betreffen, gehörten vor den gemeinsamen Ministerrat.

²⁷⁴ Wenn die Mitglieder des gemeinsamen Ministerrates selbst über den Aufgaben- und Wirkungsbereich des gemeinsamen Ministerrates sprachen, so sagten sie — locker gefaßt —, sehr wichtige Fragen gehörten hierher und seine Aufgabe sei es, prinzipielle Beschlüsse zu fassen und dem Minister des Äußern prinzipielle Vollmachten zu geben, ohne jedoch seine Hände in den Einzelheiten zu binden. Am 31. Juli 1914: »... der Ministerrat erteilt... dem Vorsitzenden die prinzipielle Ermächtigung« (ebd. S. 158). Am 8. August 1914, als von eventuellen Gebietsabtretungen an Italien die Rede war, sagte Berchtold, daß »... diese Angelegenheit eine so wichtige sei, daß nur der Ministerrat Beschlüsse fassen könne« (ebd. S. 160). Im Protokoll des Ministerrates vom 2—5. Juli 1917 steht: »... die Entscheidung in allen wichtigen Fragen müsse jedenfalls dem gemeinsamen Ministerrate vorbehalten bleiben« (ebd. S. 532). Im gemeinsamen Ministerrat vom 6. Oktober 1915 brachte István Tisza die Massendesertion der Soldaten tschechischer Nationalität zu den Russen mit der Begründung zur Sprache, daß diese Frage, obzwar sie eine charakteristisch innere Angelegenheit Österreichs sei, infolge ihrer Dimensionen schon vor den gemeinsamen Ministerrat gehöre (ebd. S. 300).

²⁷⁵ Vgl. ebd. S. 184.

²⁷⁶ Eben infolge der erwähnten persönlichen Umstände wurden Machtbereich und Machtbefugnis des Herrschers auf die Person des Ministers des Äußern bzw. auf die durch ihn vertretene Clique transponiert.

²⁷⁷ Obwohl eine Untersuchung das Bild von der Funktion des gemeinsamen Ministerrates vervollständigen würde, muß ich davon absehen. Ich hätte im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, im Schriftenmaterial des Kabinetts des Herrschers weiter forschen müssen, um Maß und Art der Einflußnahme des Herrschers von Fall zu Fall abzumessen, ob die Dinge nun an der Person des Kaisers und Königs selbst oder an dem Minister des Äußern als dem gelegentlichen Vertreter der Rechtssphäre des Herrschers gelegen waren.

²⁷⁸ Vgl. S. 153 des vorliegenden Bandes.

²⁷⁹ Ebd. S. 298.

²⁸⁰ Ebd. S. 301.

²⁸¹ Ebd. S. 487.

²⁸² »Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen die Besprechung mit dem Hinweis zu eröffnen, daß es ein Lebensinteresse der Monarchie sei, unsere Volkswirtschaft vor einer Katastrophe zu retten. Es herrsche eine allgemeine Unzufriedenheit und die hohen Preise erzeugten überall böses Blut.« Siehe S. 511 des vorliegenden Bandes.

²⁸³ Ebd. S. 514.

²⁸⁴ Ebd. S. 516 und 587.

²⁸⁵ Ebd. S. 486.

²⁸⁶ Ebd. S. 683.

²⁸⁷ Ebd. S. 694.

²⁸⁸ Es gibt Angaben dafür (über diese wird bei Besprechung der Formalitäten noch die Rede sein), daß die gemeinsame Ministerkonferenz noch ein weiteres Mal zusammengetreten ist. Über die Beratungen derselben wurde jedoch kein Protokoll mehr abgefaßt.

²⁸⁹ Vgl. S. 699 des vorliegenden Bandes.

²⁹⁰ Ebd. S. 142 und 194.

²⁹¹ Ebd. S. 699.

²⁹² Die fast einer Lähmung gleichkommende Hilflosigkeit und Aktionsunfähigkeit der Führer der in ihre Bestandteile zerfallenden Monarchie — geschichtliche Rolle der Bewußtseinererscheinungen! — kann zu einem geringen Teile vielleicht auch hierdurch erklärt werden.

²⁹³ Die Vorlage der Protokolle beim Kaiser und König wird vom Legationsrat i. P. Joseph Walterskirchen, der im Weltkrieg selbst Schriftführer in gemeinsamen Ministerratsitzungen war, in einer für das Staatsarchiv (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Nr. 1678/1940) angefertigten Aufzeichnung beschrieben. Diesen Text hat mir Herr Amtsrat A. Németh zur Verfügung gestellt und mich damit zu großem Dank verpflichtet.

²⁹⁴ Auch diese Form der Kenntnisnahme durch den Herrscher, die von einem der besten Kenner der zeitgenössischen Praxis beschrieben wurde, beweist, daß dieser Herrscherakt keinerlei meritorische Stufe im Geschäftsgang des gemeinsamen Ministerrates darstellte.

²⁹⁵ Zitierte Aufzeichnung Walterskirchens. Der »Kaiserstrich« kommt nach 1904 in den Protokollen sehr oft, vor 1904 kaum vor. Nachdem laut Walterskirchen der Herrscher sämtliche Protokolle, die ihm auf kurzem Wege vorgelegt wurden, mit diesem Strich versehen hat, kann das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des »Kaiserstrichs«, zumindest nach 1904, also auch in Verbindung mit den Protokollen aus dem Weltkriege als verlässliche Angabe verwertet werden.

²⁹⁶ Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Amtsrats A. Németh, die mich zu aufrichtigem Dank verpflichtet: »In der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Äußern wurden der Index und die Protokollbücher des gemeinsamen Ministerrates geführt, welche heute im Politischen Archiv XL, Interna, Band 278 'Ministerraths-Protokoll für gemeinsame Angelegenheiten Nr. 1—220: 31. Dezember 1867—11. Oktober 1878'; Band 279 'Gemeinsame Ministerraths-Protokolle Nr. 221—553 (17. Oktober 1878—22. Oktober 1918)' und Band 280 'Ministerraths-Protokoll-Index für gemeinsame Angelegenheiten' hinterlegt sind. Die Protokollbücher haben 7 Spalten mit folgender Einteilung: Spalte 1: Nummer des Ministerraths-Protokolles; Spalte 2: Tag der Sitzung; Spalte 3: Gegenstand; Spalte 4: Anwesende bei der Ministerraths-Sitzung; Spalte 5: Hat zu circulieren bei . . .; Spalte 6: An Se. k.k. Apost. Majestät; Spalte 7: Anmerkungen. Die Spalten 5 und 6 wurden sehr mangelhaft oder gar nicht ausgefüllt. In der Spalte 'Anmerkungen' wurde regelmäßig die Resolution des Kaisers eingetragen. In dem Indexband sind nur 2 Spalten: Gegenstand und Nummer des Sitzungsprotokolls.«

²⁹⁷ *HHSa. Min. d. Äuß. F.4. Generalia. Karton 399. Konv. 2, fol. 103—104. Punkt 10 der Verordnung besagt: »Die Reichskanzlei besitzt keine Amtsgewalt nach Außen, sie ist weder administrative, noch exekutive Behörde, sondern bildet nur ein Kabinet des Reichskanzlers, unter dessen Namen alle Ausfertigungen und Correspondenzen zu geschehen haben.« Über die Änderung ihrer Funktion s. *HHSa. Min. d. Äuß. Polit. Arch. Ges. Akten. Liasse II/5, Karton rot 558, fol. 427—430.**

²⁹⁸ Ebd. schreibt Beust über die früheren Zustände: mit einem kaiserlichen Handschreiben vom 8. Oktober 1858 »war die frühere Minister-Conferenz-Canzlei, welche einen Teil der Geschäfte der Kais. Kabinets-Kanzlei zu besorgen hatte, aufgelöst und sind für Führung der Protokolle der Minister-Conferenzen zwei Protokollführer bestimmt worden.«

²⁹⁹ Protokollführer im Ministerrat vom 22. März 1917 war Generalkonsul Joannovics, in dem am selben Tag abgehaltenen Kronrat Legationssekretär Colloredo. — Kronrat (eine Benennung übrigens, die nur als halbamtlich betrachtet werden kann) wurde eine Ministerkonferenz unter dem Vorsitz des Herrschers genannt. Auf dem Mantelbogen der Protokolle kam diese Benennung niemals vor. Über die Protokollführer schreibt *Freiherr v. Musulin, a.a.O. S. 135.*

³⁰⁰ Ein Beispiel: Der Minister des Äußern Czernin hat mit seinem im Hofzug datierten Chiffretelegramm vom 25. Oktober 1917 das gemeinsame Ministerium des Äußern angewiesen, einen der beiden Ministerpräsidenten zu ersuchen, an der gemeinsamen Ministerkonferenz in Budapest am 28. Oktober den Vorsitz zu übernehmen, da er an der Teilnahme verhindert sein wird (*HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. Kab. d. Min. III/15, Karton rot 624, S. 1022*).

³⁰¹ Auf das von Kriegsminister Stöger-Steiner am 5. November 1917 unter Nr. Abtg. 9/V. G. M. 5688 an den Minister des Äußern gerichtete Schreiben, in welchem zur Erörterung gewisser Fragen der Militärverwaltung die Einberufung eines gemeinsamen Ministerrates erbeten wird (*HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. Kab. d. Min. III/15, fol. 1036*), wurde über die Erledigung der Angelegenheit im Kabinett folgende Aufzeichnung gemacht: »... diese Angelegenheit wurde im Gemeinsamen Ministerrate vom 3. Dezember 1917 besprochen. Vide Prothokoll No. ... (die Nummer fehlt), somit a.a.« (Ebd.) Ministerpräsident Sándor Wekerle ersuchte (ebd. fol. 1042) den Minister des Äußern Czernin, die Angelegenheit der auf Wunsch des Kriegsministers aufzustellenden zwei Eisenbahnregimenter auf die Tagesordnung des nächsten gemeinsamen Ministerrats zu setzen. Im Kabinett wurde, der vorerwähnten Erledigung ähnlich, auf dem Schreiben oben vermerkt, daß die Angelegenheit im gemeinsamen Ministerrat vom 3. Dezember 1917 behandelt wurde, das Ansuchen also ad acta gelegt werden kann.

³⁰² Als Beispiel zitiere ich die Einladung des Ministers des Äußern Czernin an den ungarischen Ministerpräsidenten István Tisza zum gemeinsamen Ministerrat vom 10. Januar 1917 in Form eines Privatbriefes auf Briefpapier mit Trauerrand wegen des Hinscheidens Franz Josephs. »Hochgeborener Graf! Ich beehre mich, Euer Exzellenz zu ersuchen, sich zu einer am Mittwoch, 10. 1. M. um 10 Uhr vormittags stattfindenden gemeinsamen Ministerkonferenz, deren Tagesordnung Euer Exzellenz mit h. a. Note Nr. 118.305/9 de dato 7. v. M. bereits mitgeteilt wurde, im Ministerium des Äußern einfinden zur Teilnahme an derselben auch die in Betracht kommenden Herren Ressort-Minister, sowie den Herren Präsidenten des Ernährungsamtes einladen zu wollen.« Als Kleinigkeit in der Amtsführung erwähne ich, daß auf der Rückseite von Czernins Schreiben von unbekannter Hand mit Bleistift aufgezeichnet steht: »sürgös (dringend)«, dann von derselben Hand mit unleserlicher Unterschrift: »r. u. már megtörtént, I. 6. (auf kurzem Wege bereits geschehen. 6. I.)«. Zwischen den beiden Aufzeichnungen die eigenhändige, mit Bleistift geschriebene Anweisung Tisas: »földműv., pénz-, belügym., br. Kürthy értesítendő. Sürgös. (Ackerbau-, Finanz-, Innenminister, Baron Kürthy zu verständigen. Dringend.)« Die Bezeichnung »auf kurzem Wege« bedeutet offenbar telephonische Verständigung.

³⁰³ *HHSta. Min. d. Äuß. Polit. Arch. Kab. d. Min. III/5, Karton rot 624, S. 567*: Tisza ersucht in seinem Schreiben 453/res. M.E. vom 27. Januar 1915 den Außenminister Burián, zur Behandlung schwerwiegender Finanz- und Wirtschaftsfragen eine gemeinsame Ministerkonferenz einzuberufen »und zu derselben außer den Mitgliedern der gemeinsamen Regierung und des Vertreters der Kriegsmarine die beiden Ministerpräsidenten, die beiden Finanz-, Landesverteidigungs- und Handelsminister einzuladen. — Übrigens wurzeln die Art und Weise der Einberufung des gemeinsamen Ministerrates, der Bestimmung des zu behandelnden Materials, der Führung des Protokolls über die Verhandlungen, *alle Formalitäten der Funktion des gemeinsamen Ministerrates überhaupt letzten Endes in dem von Ferdinand V. im Jahre 1848 erlassenen Statut (HHSta. Ministerratsakten 12/1848 — Beilage).*

³⁰⁴ Vgl. S. 635 des vorliegenden Bandes.

³⁰⁵ *HHSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. Ges. Akten. II/3, Karton rot 558, fol. 382—385.*

³⁰⁶ Ebd. fol. 395—397. befindet sich Andrássys Antwort (der Briefkopf des Aktenstückes lautet: »Präsidial-Section des Ministeriums des Äußern« und trägt die Nummer: 160/1876. Departement I.): »Es ist selbstverständlich, daß diesem Wunsche in jedem Falle entsprochen werden wird und sind die diesbezüglichen Anordnungen bereits getroffen worden.« Im Abschnitt über die Funktion des gemeinsamen Ministerrates habe ich mehrere Fälle behandelt, die beweisen, daß sich auf Grund der Verfügungen Andrássys nicht die von Kálmán Tisza gewünschte Praxis herausgebildet hat und daß sich daraus auch im Weltkrieg unzählige Mißverständnisse ergaben. Unter anderem kam auch in dieser Tatsache das Zurückbleiben der Amtsführung der Monarchie hinter den Ereignissen zum Ausdruck.

³⁰⁷ *HHSta. Min. d. Äuß. Pol. Arch. Ges. Akten. II/3, Karton rot 558, fol. 391—394.*

³⁰⁸ Fast jede Phase und Spielart des mit den Protokollen zusammenhängenden Amtsmechanismus kann in Verbindung mit dem Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 (G.M.K.P.Z. 533. — *HHSta. XXX.* — 313. — PA. — Interna — Ministerrat — im Konvolut 1916/17. III) beobachtet werden. Von diesem Protokoll sind drei Exemplare erhalten geblieben. Die drei Exemplare sind Abzüge des gleichen, mit Schreibmaschine angefertigten Textes. Auf dem einen Abzug befinden sich nur Korrekturen des ungarischen Finanzministers Teleszky und des ungarischen Handelsministers Harkányi (Bl. 184—207). Auf dem zweiten Abzug (Bl. 160—183) sind keine Korrekturen, doch befindet sich auf diesem die Unterschrift des Protokollführers Joannovics. Auf dem Mantelbogen mit Blaustift: »gesehen, Czernin«, unten: »Kopf. Sch.«. Abgesehen vom »Einsicht«-Mantelbogen entspricht der dritte Abzug dem »Originalexemplar« (Bl. 210—232); auf der inneren Seite des Mantelbogens steht oben mit Bleistift geschrieben: »gelesen. Karl«. Auf diesem Exemplar befinden sich vom ungarischen Ministerpräsidenten Tisza stammende Korrekturen, die jedoch von einer dritten Person eingetragen wurden. Auf demselben Exemplar befinden sich auch die vom österreichischen Finanzminister Spitzmüller eigenhändig gemachten Korrekturen, die mit »Sp.« signiert sind. Das Exemplar mit den eigenhändigen Korrekturen Tiszas ist verlorengegangen. Unter den Exemplaren des Protokolls befindet sich ein vom 4. April 1917 datierter Brief des Ministerialrats im ungarischen Ministerpräsidium Alfréd Drasche-Lázár, in welchem er entweder Colloredo oder Joannovics mitteilt, daß er das Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar von Tisza unterfertigen ließ und daß er den Ministerpräsidenten »über die näheren Umstände . . ., unter denen das von ihm bereits unterzeichnete andere Exemplar des Protokolls in Verstoß geraten ist« orientierte. Ebendort befindet sich ein Brief des Ministerpräsidenten Tisza an den Generalkonsul Joannovics vom 30. März 1917, mit dem er das Protokoll vom 24. Februar zurücksandte, und in dem er ersucht, die Korrekturen der ungarischen Minister ins »Originalexemplar« zu übertragen.

³⁰⁹ Auf dem Mantelbogen Nr. 1548 des Protokolls vom 15. Februar 1918 steht eine paarzeilige Anmerkung, wonach das Konzept des Protokolls noch im Februar dem ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle zugesendet worden war, der es erst im September zurücksandte. Deshalb konnte es das Kabinett erst nachträglich mit einer Nummer versehen. (Ein Beispiel, wie lange die Protokolle bei den einzelnen Foren liegen blieben. Daraus ist auch verständlich, daß diese, besonders am Ende des Krieges leicht auch verloren gingen, wie auch das Protokoll des letzten gemeinsamen Ministerrates vom 30. Oktober 1918 verlorengegangen ist, falls es überhaupt abgefaßt wurde.)

³¹⁰ *Schicksalsjahre Österreichs 1908—1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs. II. Bd. Graz—Köln 1954, S. 311.*

³¹¹ Das »niemals« stammt von derselben Hand, die die ganze Aufzeichnung gemacht und aus derselben das »noch nicht« und das Originaldatum (22/2. 1919) gestrichen hat.

³¹² *Kaiser Karl. Zürich—Leipzig—Wien 1929, S. 336.*

³¹³ *H. O. Meisner: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. 2. Aufl. Leipzig 1952, S. 48.*

³¹⁴ Aus dem Munde eines ungarischen Historikers kann diese Feststellung keinesfalls eine kritische Spitze gegen die derzeit in Umlauf befindlichen Aktenlehren haben, denn es gibt bisher keine ungarische Aktenlehre, weder bürgerlicher noch marxistischer Anschauung. *K.G. Mitajew* schreibt in seinem von I.L. Majakowski redigierten Werk (ungarische Übersetzung, als Manuskript erschienen in Budapest i. J. 1954 auf S. 9): »... die geschichtlichen Hilfswissenschaften wurden hauptsächlich von bürgerlichen Historikern und Archivaren ausgearbeitet und diese müssen vom Gesichtspunkt der marxistisch—leninistischen Methodologie noch überprüft werden.«

³¹⁵ Weiter oben war bereits die Rede davon, daß vertraglich verpflichtete Stenographen im Dienste des gemeinsamen Ministeriums des Äußern standen und daß bereits geraume Zeit vor dem Kriege die Aufzeichnungen über die verschiedenen Beratungen von diesen gemacht wurden.

³¹⁶ Aus dem einschlägigen Schriftenmaterial ist ebenfalls ersichtlich, daß die Korrekturen im allgemeinen sorgfältig gemacht wurden. Im Zusammenhang mit einem derartigen Fall schrieb István Burián dem Minister des Äußern Czernin: »Mit Bezug auf die geschätzte Note

vom 5. Dezember 1917. Zahl: 544/K.d.M. beehre ich mich mitzuteilen, daß ich mit der Aufnahme des mir bekanntgegebenen Passus in das Prothokoll der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 6. und 15. September nach den Ausführungen des kgl. ung. Ministers für Übergangswirtschaft vollkommen einverstanden bin . . . Das oberwähnte Prothokoll der gemeinsamen Ministerkonferenz folgt im Anschluß mit.« (*HHSia. Min. d. Äuß. Polit. Arch. I. Kab. d. Min. III/15, Karton rot 624. — OL. Filmarchiv. W. 1957, Karton 218, Tit. 3, Bl. 939.*) Derartige Daten sind m.E. vom Gesichtspunkt der formellen Glaubwürdigkeit der Protokolle als geschichtliche Quellen, bis zu einem gewissen Grad auch der inhaltlichen Zuverlässigkeit beruhigend.

³¹⁷ Auch diese Kleinigkeit illustriert meine Ansicht, daß noch so bedeutungslos erscheinende Feststellungen der Aktenlehre, der Quellenkritik ebenfalls auf die Analyse jener gesellschaftlichen Verhältnisse aufgebaut werden müssen, unter denen die untersuchte Quelle zustande gekommen ist. Die von Tisza vorgenommene Korrektur wird nur verstehen, bzw. sie wird nur dem etwas besagen, der die besondere Stellung des ungarischen Ministerpräsidenten in der Monarchie Franz Josephs kennt. (Hier denke ich nicht nur an seine politische Position, sondern auch an seine Klassenzugehörigkeit.) So wie er geschrieben hat, so wie ihn diese Korrektur im Protokoll zeigt, konnte nur ein, *den Schein der Selbständigkeit Ausgleichungarns* auf jede Weise zu wahren bestreber, *ungarischer* Politiker schreiben. — Vielleicht kann ich mit diesem kleinen Beispiel am besten beleuchten, was ich sagen wollte, als ich über eine sich in die Gesellschaftsgeschichte vertiefende Quellenkritik sprach. Eine solche Analyse ist eine Quellenkritik, die bestrebt ist, jeden wesentlicheren Punkt der untersuchten Quelle auf Grund der konkreten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen Verhältnisse zu verstehen.

³¹⁸ Unter anderem hat er seine oft verkündete Überzeugung hier am prägnantesten formuliert: » . . . die umgekehrte Aufrechterhaltung des festen Gefüges des ungarischen Nationalstaates eine Lebensfrage für die Großmachtstellung der Monarchie ist«.

³¹⁹ Vgl. S. 490 des vorliegenden Bandes.

³²⁰ Es sei mir gestattet, den Leser abermals auf das in den vorhergegangenen Abschnitten dieser Arbeit Gesagte zu erinnern. Jetzt daran, daß sich bereits in den ersten Jahren des dualistischen Staatsapparates die Notwendigkeit ergeben hat, das Zirkulieren der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates entsprechend zu regeln und wirksam dafür zu sorgen, daß die im Protokoll enthaltenen Beschlüsse des Ministerrates den zuständigen Ministern zur Kenntnis gebracht werden sowie daß sich über die von den Ministern bzw. den Teilnehmern des Ministerrates vorgenommenen nachträglichen Korrekturen sämtliche Teilnehmer orientieren können. Das oben skizzierte kleine Detail der zwischen Tisza und Clam-Martinitz am 22. März 1917 stattgefundenen Auseinandersetzung beweist ebenfalls, daß es — wie bereits früher festgestellt — zu dieser Regelung niemals gekommen ist. Das Ausbleiben einer solchen Regelung führte zweifellos zu einer Verminderung des Quellenwertes der Protokolle. (Davon ganz abgesehen, daß mangels einschlägiger entsprechender Verfügungen die Protokolle in der alltäglichen Praxis des politischen Lebens ihre Funktion nicht erfüllen konnten. Die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates standen — denken wir z.B. an das wiederholte energische Auftreten Tiszas in der Angelegenheit des galizischen Petroleums, der Versorgung der Kriegsmaterialfabriken mit entsprechenden Bestellungen usw. —, eben weil sie nicht in Form von in der Staatsverwaltung überall gebräuchlichen Protokollauszügen den Zuständigen zur Kenntnis gebracht wurden, weil sie nicht zu Papier gebracht wurden, eben nur auf dem Papier.)

³²¹ Die auf einem gesonderten Blatt geschriebenen, nachträglichen Bemerkungen des gemeinsamen Finanzministers Spitzmüller zu dem Teil des Protokolls, der seine Stellungnahme in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 2. Oktober 1918 wiedergibt, verdienen schon wegen ihres leidenschaftlichen Tones besondere Aufmerksamkeit (Vgl. S. 695 des vorliegenden Bandes). Diese Korrektur mit dem Grundtext des Protokolls vergleichend sowie die damalige Lage in Betracht ziehend getraue ich mich auch ohne eingehenderer, obzwar in einer gesellschaftsgeschichtlich anspruchsvollen Quellenkritik unerläßlicher Analyse ruhig zu behaupten, daß in diesem Falle die nachträgliche Ergänzung Spitzmüllers die Wirklichkeit getreuer widerspiegelt als der vom Protokollführer stammende Text.

³²² *St. Burián: Drei Jahre.* Berlin 1923, S. 19 ff. Jene Fragen, über die im weiteren gesprochen wird, auf S. 31–32.

³²³ *O. Czernin: Im Weltkriege.* Berlin–Wien 1919, S. 301: »... die alten Zeiten kommen nie mehr wieder. Eine neue Weltordnung wird unter Krämpfen und Schmerzen geboren.«

³²⁴ A.a.O. S. 301 z.B.: »Über die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk lasse ich mein Tagebuch sprechen.«

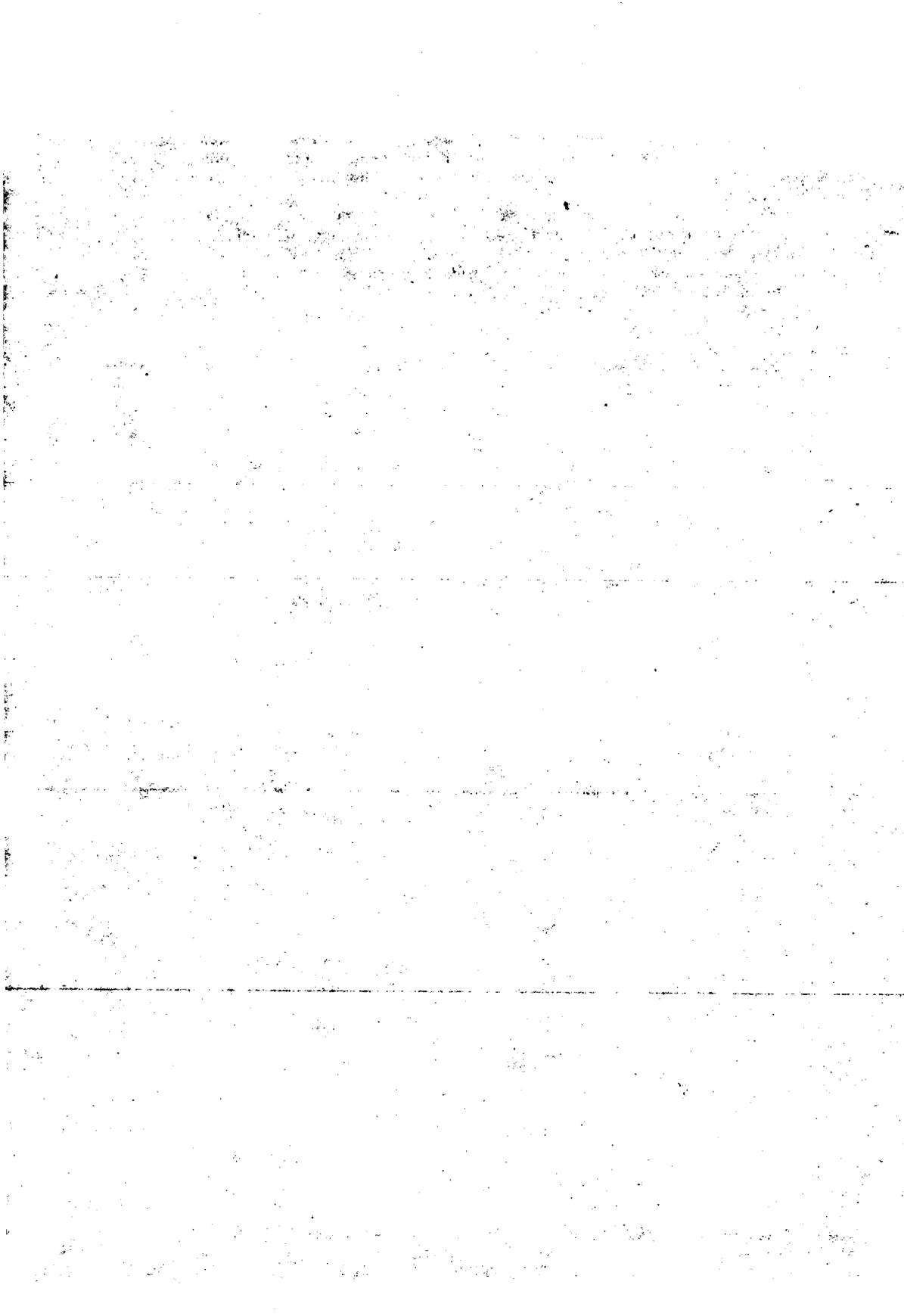
³²⁵ Demgegenüber fehlt im Ministerratsprotokoll jede Spur eines nicht gerade unwesentlichen Zwischenrufes Wekerles, über den noch Czernin in seinen Memoiren schreibt. Als von Österreichs katastrophaler Ernährungslage die Rede war, »... Dr. Wekerle mir bei diesen Ausführungen widersprechend ins Wort fiel...« — heißt es in den Memoiren (a.a.O. S. 329).

³²⁶ Laut Protokoll hat Czernin erklärt: »... befinde er sich in der Situation eines Mannes, welcher sich im dritten Stocke eines brennenden Hauses befindet und als einzige Rettungsmöglichkeit aus dem Fenster herausspringt. Der Mann wird in diesem Augenblicke nicht daran denken, ob er sich beim Rettungssprung auch die Beine bricht«. Der entsprechende Passus der Memoiren (S. 329) lautet: »... befänden wir uns in der Situation eines Mannes, welcher im dritten Stock eines brennenden Hauses sei, und, um sich zu retten, aus dem Fenster herausspringe. Der Mann werde in diesem Augenblicke nicht daran denken, ob er sich die Beine breche oder nicht, er werde den möglichen Tod dem sicheren vorziehen.«

³²⁷ Czernin ist auch in der Wiedergabe der Dinge, sogar auch vom Gesichtspunkt der Reihenfolge genauer, konsequenter als Burián. In seinen Memoiren gibt es weniger Spuren von Umfärbungen, Umschattierungen, Ummotivierungen als bei Burián. Gleichzeitig übergeht er aber mehr Dinge stillschweigend. Natürlich darf nicht vergessen werden, daß über die Verschiedenheit ihrer Persönlichkeit hinaus auch die unterschiedliche geschichtliche Lage, in der sie seinerzeit im gemeinsamen Ministerrat gesprochen hatten bzw. in der ihre Memoiren in endgültige Form gegossen wurden, mitgespielt hat.

³²⁸ Über prinzipielle und Schwierigkeiten allgemeinen Charakters hinaus wurde der Verfasser in dem Bestreben, die Glaubwürdigkeit der Protokolle des gemeinsamen Ministerrates mit gesellschaftsgeschichtlicher Vertiefung festzustellen, in nicht geringem Maße dadurch gehindert, daß es ihm bei seinen Forschungen in Wien an Zeit mangelte, jene ganze Schriftenmasse genau zu durchforschen und zu analysieren, mit welcher die Ministerratsprotokolle in organischem Zusammenhang entstanden sind.

³²⁹ Vgl. S. 45–46 des vorliegenden Bandes.



PROTOKOLLE



1.

Wien, 7. Juli 1914

Der Ministerrat, der formell zusammengetreten ist, um Maßnahmen zu beraten, wie die durch das Sarajevoer Attentat offenbar gewordenen inneren Schwierigkeiten in Bosnien und der Herzegowina gelöst werden könnten, erwägt die Eventualitäten des diplomatischen und militärischen Auftretens gegen Serbien. Die Sondermeinung Tizsas in der Frage des Krieges.

Nach dem Sarajevoer Attentat vom 28. Juni ist der gemeinsame Ministerrat zum erstenmal an diesem Tage zusammengetreten. Es war offenbar kein Zufall, daß die Besprechung von Berchtold auf den 7. Juli einberufen worden war, als bereits die ersten Meldungen über die Mission des Legationsrates Hoyos in Berlin vorlagen (Hoyos sollte die Stellungnahme der Reichsregierung zum Attentat von Sarajevo erkunden). Es waren dies die Berichte des Berliner Gesandten Szögyény, die am 5. und 6. Juli in Wien einliefen (*Österreich-Ungarns Außenpolitik* Nr. 10058 und 10076). Das Verhandlungsmaterial (die inneren Sicherheitsverhältnisse in Bosnien, Frage des Auftretens gegen Serbien) kam in dieser Form im gemeinsamen Ministerrat hier zum erstenmal zur Sprache.

Auf der nächsten Konferenz am 19. Juli berief sich István Tisza nachdrücklich darauf, daß er als verantwortlicher Leiter der ungarischen Politik bereits auf dieser Konferenz (7. Juli) verlangt hatte, der gemeinsame Ministerrat sollte einstimmig erklären, die Monarchie hege Serbien gegenüber keine Eroberungspläne.

Protokoll des zu Wien am 7. Juli 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 58. — G.M.K.P.Z. 512.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobatin, der k.u.k. Chef des Generalstabs G.d.I. Freiherr von Conrad, der Vertreter des k.u.k. Marinekommandanten Konteradmiral von Kailer.

Protokollführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Bosnische Angelegenheiten. Die diplomatische Aktion gegen Serbien.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung indem er bemerkt, der Ministerrat sei einberufen worden, um über die Massnahmen zu beraten, welche zur Sanierung der anlässlich der Katastrophe in Sarajevo zutage getretenen innerpolitischen Übelstände in Bosnien und der Herzegowina angewendet werden sollten. Es gäbe seiner Ansicht nach verschiedene interne Massnahmen in Bosnien selbst, deren Anwendung ihm gegenüber den krisenhaften Zuständen geboten erscheine; vorerst sollte man sich aber klar werden, ob der Moment nicht gekommen sei, um Serbien durch eine Kraftäusserung für immer unschädlich zu machen. Ein solcher entscheidender Schlag könne nicht ohne diplomatische Vorbereitungen geführt werden, daher habe er mit der deutschen Regierung Fühlung genommen. Die Besprechungen in Berlin hätten zu einem sehr befriedigenden Resultate geführt, indem sowohl Kaiser Wilhelm als Herr von Bethmann-Hollweg uns für den Fall einer kriegerischen Komplikation mit Serbien die unbedingte Unterstützung Deutschlands mit allem Nachdrucke zugesichert hätten. Nun müssten wir noch mit Italien und Rumänien rechnen und, da sei er in Übereinstimmung mit dem Berliner Kabinet der Ansicht, dass es besser wäre zu handeln und etwaige Kompensationsansprüche abzuwarten.

Er sei sich klar darüber, dass ein Waffengang mit Serbien den Krieg mit Russland zur Folge haben könnte. Russland treibe aber gegenwärtig eine Politik, die, auf lange Sicht berechnet, den Zusammenschluss der Balkanstaaten, inbegriffen Rumänien, zum Zwecke hat, um dieselben sodann im geeignet scheinenden Momente gegen die Monarchie ausspielen zu können. Er sei der Ansicht, dass wir uns darüber Rechenschaft geben müssen, dass unsere Situation sich einer solchen Politik gegenüber immer mehr verschlechtern müsse, umsomehr, als ein untätiges Gewährenlassen bei unseren Südslaven und Rumänen als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden müsste und der werbenden Kraft der beiden angrenzenden Staatswesen Vorschub leisten würde.

Die logische Folge, die sich aus dem Gesagten ergebe, wäre, unseren Gegnern zuvorzukommen und durch eine rechtzeitige Abrechnung mit Serbien den bereits in vollem Gange befindlichen Entwicklungsprozess aufzuhalten, was später zu tun nicht mehr möglich sein würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident stimmt damit überein, dass die Lage sich in den letzten Tagen durch die in der Untersuchung festgestellten Tatsachen und durch die Haltung der serbischen Presse verändert habe und betont, dass auch er die Möglichkeit einer kriegerischen Aktion gegen Serbien für näher gerückt halte. Er würde aber einem überraschenden Angriff auf Serbien ohne vorhergehende diplomatische Aktion, wie dies beabsichtigt zu sein scheine und bedauerlicherweise auch in Berlin durch den Grafen Hoyos besprochen wurde, niemals zustimmen, weil wir in diesem Falle, seiner Ansicht nach, in den Augen Europas einen sehr schlechten Stand hätten und auch mit grosser Wahrscheinlichkeit mit der Feindschaft des ganzen Balkans — ausser Bulgariens — rechnen müssten, ohne dass Bulgarien, welches gegenwärtig sehr geschwächt sei, uns entsprechend unterstützen würde.

Wir müssten unbedingt Forderungen gegen Serbien formulieren und erst ein Ultimatum stellen, wenn Serbien sie nicht erfülle. Diese Forderungen

müssten zwar harte, aber nicht unerfüllbare sein. Wenn Serbien sie annehme, würden wir einen eklatanten diplomatischen Erfolg aufzuweisen haben und unser Prestige würde am Balkan steigen. Nehme man unsere Forderungen aber nicht an, so würde auch er für eine kriegsrische Aktion sein, müsse aber schon jetzt betonen, dass wir mit einer solchen zwar die Verkleinerung, nicht aber die vollständige Vernichtung Serbiens bezwecken dürften, weil einerseits diese von Russland ohne einen Kampf auf Leben und Tod niemals zugegeben werden könnte und weil auch er als ungarischer Ministerpräsident es niemals zugeben könnte, dass die Monarchie einen Teil von Serbien annektiere.

Es sei nicht Sache Deutschlands zu beurteilen, ob wir jetzt gegen Serbien loszuschlagen sollten oder nicht. Er persönlich sei der Ansicht, dass ein Krieg im jetzigen Augenblicke nicht unbedingt geführt werden müsse. Gegenwärtig müsse man damit rechnen, dass die Agitation gegen uns in Rumänien eine sehr starke sei, dass wir, angesichts der aufgeregten öffentlichen Meinung, mit einem rumänischen Angriffe würden rechnen müssen und auf jeden Fall eine beträchtliche Macht in Siebenbürgen würden halten müssen, um die Rumänen einzuschüchtern.

Jetzt, wo Deutschland erfreulicherweise die Bahn zum Anschluss Bulgariens an den Dreibund freigegeben habe, eröffne sich uns ein vielversprechendes Gebiet zu einer erfolgreichen diplomatischen Aktion am Balkan, indem wir durch den Zusammenschluss Bulgariens und der Türkei und deren Anschluss an den Dreibund, ein Gegengewicht gegen Rumänien und Serbien schaffen und dadurch Rumänien zur Wiederkehr zum Dreibunde zwingen^a könnten. Auf europäischem Gebiete müsse man auch berücksichtigen, dass das Kraftverhältnis Frankreichs zu Deutschland sich wegen der niedrigeren Geburtszahlen immer verschlechtern werde und dass Deutschland daher in der Zukunft immer mehr Truppen gegen Russland^b disponibel haben würde.

Dies seien alles Momente, die bei einer so verantwortungsvollen Entschliessung, wie sie heute gefasst werden solle, bedacht werden müssten und daher müsse er wieder darauf zurückkommen, dass er sich trotz der Krise in Bosnien, die übrigens auch durch eine energische Verwaltungsreform im Inneren saniert werden könnte, nicht unbedingt für den Krieg entschliessen wolle, sondern auch einen entsprechenden diplomatischen Erfolg, der eine starke Demütigung Serbiens mit sich brächte, für geeignet halte, unsere Stellung zu verbessern und uns eine erspriessliche Balkanpolitik zu ermöglichen.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, die Geschichte der letzten Jahre hätte gezeigt, dass diplomatische Erfolge gegen Serbien zwar das Ansehen der Monarchie zeitweilig gehoben, aber die tatsächlich bestehende Spannung in unseren Beziehungen zu Serbien sich nur noch verstärkt hätte. Weder unser Erfolg in der Annexionskrise noch jener bei Schaffung Albaniens, noch das spätere Nachgeben Serbiens infolge unseres Ultimatus im Herbste vorigen Jahres, hätte an den tatsächlichen Verhältnissen etwas geändert. Eine radikale Lösung der durch die

a) Der Teil von »und dadurch« bis »zwingen« wurde von Tisza nachträglich in die Reinschrift eingefügt.

b) Korrektur Tiszas in der Reinschrift, wo ursprünglich »Frankreich« stand.

systematisch von Belgrad aus betriebene grossserbische Propaganda aufgeworfenen Frage, deren zersetzende Wirkung bei uns bis nach Agram und Zara gespürt werde, sei wohl nur durch ein energisches Eingreifen möglich.

Bezüglich der vom königl. ungar. Ministerpräsidenten erwähnten Gefahr einer feindseligen Haltung Rumäniens bemerkt der Vorsitzende, dass derzeit eine solche weniger zu befürchten sei als für die Zukunft, wo sich die rumänisch-serbische Interessengemeinschaft immer mehr herausbilden werde. König Carol habe allerdings gelegentlich Zweifel in der Richtung ausgesprochen, gegebenenfalls seiner Bundespflicht gegenüber der Monarchie durch aktive Hilfeleistung nachkommen zu können. Dagegen sei es kaum anzunehmen, dass er sich zu einer kriegerischen Operation gegen die Monarchie hinreissen lassen, beziehungsweise einer darauf hinausgehenden Stimmung der öffentlichen Meinung nicht Widerstand leisten könnte. Übrigens komme auch die Furcht Rumäniens vor Bulgarien in Betracht, welche ersteres in seiner Bewegungsfreiheit selbst unter den heutigen Verhältnissen einigermassen behindern müsste.

Was die Bemerkung des ungar. Ministerpräsidenten bezüglich des Kräfteverhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland anbelange, so glaube er darauf hinweisen zu sollen, dass der verminderten Bevölkerungszunahme Frankreichs, die in ungleich höherem Verhältnisse gesteigerte Bevölkerungszunahme Russlands gegenüberstehe, so dass die Behauptung, dass Deutschland in der Zukunft immer mehr disponible Truppen gegen Frankreich^e haben werde, wohl nicht stichhältig erscheine.

Der k.k. Ministerpräsident bemerkt, der heutige Ministerrat sei eigentlich zu dem Zwecke einberufen worden, um über die in Bosnien und der Herzegowina zu ergreifenden inneren Massregeln zu beraten, die geeignet wären, einerseits die jetzige Untersuchung wegen des Attentates erfolgreich zu gestalten und andererseits der grossserbischen Bewegung in Bosnien entgegenzuwirken. Nun müssten diese Fragen neben der Hauptfrage zurücktreten, ob wir die innere Krise in Bosnien durch eine Kraftäusserung gegen Serbien lösen sollen.

Diese Hauptfrage sei durch zwei Momente gerade jetzt aktuell geworden: erstens, weil der Landeschef für Bosnien und Herzegowina auf Grund seiner Kenntnis der bosnischen Verhältnisse von der Voraussetzung ausgehe, dass keine Massregeln im Inneren einen Erfolg haben könnten, wenn wir uns nicht entschliessen, nach aussen einen kräftigen Schlag gegen Serbien zu führen. Auf Grund dieser Wahrnehmungen des Generals Potiorek müsse man sich die Frage stellen, ob die von Serbien ausgehende schismatische Tätigkeit aufgehalten werden könnte und ob wir die beiden Provinzen überhaupt halten könnten, wenn wir nicht gegen das Königreich vorgehen.

In den letzten Tagen habe die ganze Situation ein anderes Gesicht bekommen und sei jetzt eine psychologische Situation geschaffen, die seiner Ansicht nach unbedingt zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Serbien hindränge. Er stimme mit dem königl. ungar. Ministerpräsidenten zwar darin überein, dass wir und nicht die deutsche Regierung beurteilen müssten, ob ein Krieg notwendig sei

e) Sic! Richtig: Rußland.

oder nicht: er müsse aber doch bemerken, dass es auf unsere Entschliessung einen sehr grossen Einfluss ausüben sollte, wenn an der Stelle, welche wir als treueste Stütze unserer Politik im Dreibunde ansehen müssten, uns, wie wir gehört, rückhaltlose Bündnistreue zugesagt und überdies nahegelegt werde, sofort zu handeln, nachdem man sich dort angefragt habe, Graf Tisza sollte diesem Umstande doch Bedeutung beimessen und in Erwägung ziehen, dass wir durch eine Politik des Zauderns und der Schwäche Gefahr laufen, dieser rückhaltlosen Unterstützung des deutschen Reiches zu einem späteren Zeitpunkte nicht mehr so sicher zu sein. Es sei dies das zweite Moment, welches bei dem zu fassenden Beschlüssen neben dem Interesse an der Herstellung geordneter Verhältnisse in Bosnien berücksichtigt werden sollte.

Wie der Konflikt begonnen werden solle, sei eine Detailfrage und wenn die ungarische Regierung der Ansicht sei, dass ein überraschender Angriff, sans crier gare, wie Graf Tisza sich ausgedrückt hätte, nicht gangbar sei, so müsse man eben einen anderen Weg finden: doch würde er dringendst wünschen, dass, was immer geschehe, rasch gehandelt werde, unsere Volkswirtschaft vor einer längeren Periode der Beunruhigung bewahrt bleibe. Alles dies seien Details neben der prinzipiellen Frage, ob es unbedingt zu einer kriegerischen Aktion kommen solle oder nicht und da sei vor allem das Interesse und das Ansehen und der Bestand der Monarchie massgebend, deren südslavische Provinzen er für verloren halten würde, wenn nichts geschehe.

Daher sollte man heute prinzipiell beschliessen, dass es zum Handeln kommen wird und soll. Auch er teile die Meinung des Vorsitzenden, dass die Situation durch einen diplomatischen Erfolg in keiner Weise gebessert werden könnte. Wenn daher der Weg einer vorhergehenden diplomatischen Aktion gegen Serbien aus internationalen Gründen betreten werde, so müsste dies mit der festen Absicht geschehen, dass diese Aktion nur mit einem Kriege enden dürfe.

Der gemeinsame Finanzminister bemerkt, Graf Stürgkh habe sich darauf berufen, dass der Landeschef den Krieg wünsche. General Potiorek stehe seit zwei Jahren auf dem Standpunkte, dass wir eine Kraftprobe mit Serbien bestehen müssten, um Bosnien und die Herzegowina behalten zu können. Man dürfe nicht vergessen, dass der Landesschef, der an Ort und Stelle sei, die Sachen besser beurteilen könne. Auch Herr von Biliński hegt die Überzeugung, dass der Entscheidungskampf früher oder später unvermeidlich sei. Er habe nie daran gezweifelt, dass Deutschland im Ernstfalle bei uns stehe und habe schon im November 1912 diesbezüglich von Herrn von Tschirschky die bündigsten Zusicherungen erhalten. Die jüngsten Ereignisse in Bosnien hätten bei der serbischen Bevölkerung eine sehr gefährliche Stimmung erzeugt, insbesondere das Serbenpogrom in Sarajevo habe dazu geführt, dass *alle* Serben sehr erregt und erbittert seien und dass man daher auch nicht mehr entscheiden könne, wer unter den Serben noch loyal und wer Grosserbe sei. Im Lande selbst werde man diese Situation nie sanieren können, das einzige Mittel hiezu sei eine endgültige Entscheidung darüber, ob die grosserbische Idee eine Zukunft habe oder nicht.

Wenn auch der kgl. ung. Ministerpräsident sich jetzt mit einem diplomatischen Erfolge zufrieden geben würde, so könne er dies vom Standpunkte der bosnischen Interessen nicht tun. Das Ultimatum, welches wir im vorigen Herbste an Serbien

richteten, habe die Stimmung in Bosnien verschlechtert und den Hass gegen uns nur gesteigert. Dort erzählt man sich allgemein im Volke, dass König Peter kommen und das Land befreien werde. Der Serbe ist nur der Gewalt zugänglich, ein diplomatischer Erfolg würde in Bosnien gar keinen Eindruck machen und wäre eher schädlich als etwas anderes.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bemerkt, er habe zwar die höchste Meinung von dem derzeitigen Landeschef als Militär: was die Zivilverwaltung anbelange, so könne man aber nicht leugnen, dass sie vollständig versagt habe und dass da eine Reform unbedingt durchgeführt werden müsste. Er wolle jetzt hierauf nicht näher eingehen, zumal es auch nicht der Moment sei um grosse Veränderungen vorzunehmen, er müsse nur feststellen, dass bei der Polizei die unbeschreiblichsten Zustände herrschen müssen, um es möglich zu machen, dass 6 oder 7 der Polizei bekannte Gestalten sich am Tage des Attentates auf der Route des ermordeten Thronfolgers mit Bomben und Revolvern bewaffnet aufstellen könnten, ohne dass die Polizei einen einzigen beobachtete oder fortschaffte. Er sehe nicht ein, warum die Verhältnisse in Bosnien nicht durch eine gründliche Reform der Verwaltung wesentlich gebessert werden könnten.

Der k.u.k. Kriegsminister ist der Ansicht dass ein diplomatischer Erfolg keinen Wert habe. Ein solcher Erfolg werde nur als Schwäche ausgelegt. Vom militärischen Standpunkte müsse er betonen, dass es günstiger wäre den Krieg sogleich, als zu einem späteren Zeitpunkte zu führen; da sich das Kräfteverhältnis in der Zukunft unverhältnismässig zu unseren Ungunsten verschieben werde. Was die Modalitäten des Kriegsbeginnes betreffe, so müsse er hervorheben, dass die beiden grossen Kriege der letzten Jahre, sowohl der russisch-japanische Krieg als auch der Balkankrieg, ohne vorherige Kriegserklärung begonnen worden seien. Er sei der Ansicht dass man vorerst nur die gegen Serbien vorgesehene Mobilisierung durchführen und mit der allgemeinen Mobilisierung zuwarten sollte, bis erkennbar sei, ob Russland sich rühre oder nicht.

Wir hätten schon zwei Gelegenheiten versäumt, um die serbische Frage zu lösen und jedesmal die Entscheidung hinausgeschoben. Wenn wir es jetzt wieder täten und auf diese neuerliche Provokation gar nicht reagierten, so würde dies in allen südslavischen Provinzen als Zeichen der Schwäche aufgefasst werden und wir würden eine Stärkung d r gegen uns gerichteten Agitation herbeiführen.

In militärischer Hinsicht wäre es wünschenswert, wenn die Mobilisierung sofort und möglichst heimlich durchgeführt würde und eine Sommation an Serbien erst nach vollendeter Mobilisierung gerichtet werden könnte. Dies wäre auch wegen der russischen Streitkräfte günstig, da die russischen Grenzkorps wegen der Ernteurlaube gerade jetzt nicht die vollen Stände haben.

Es entspinnt sich hierauf eine Diskussion über die Ziele einer kriegerischen Aktion gegen Serbien, wobei der Standpunkt des kgl. ungar. Ministerpräsidenten, dass Serbien zwar verkleinert, mit Rücksicht auf Russland aber nicht ganz vernichtet werden dürfe, angenommen wird. Der k.k. Ministerpräsident betont, dass es sich auch empfehlen dürfte, die Dynastie Karageorgevich zu entfernen und einem europäischen Fürsten die Krone zu geben sowie ein gewisses

Abhängigkeitsverhältnis des verkleinerten Königreiches zur Monarchie in militärischer Hinsicht herbeizuführen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ist noch immer der Ansicht, dass eine erfolgreiche Balkanpolitik für die Monarchie durch den Anschluss Bulgariens an den Dreibund möglich wäre und verweist auf die furchtbare Kalamität eines europäischen Krieges unter den derzeitigen Verhältnissen. Es möge nicht übersehen werden, dass allerhand Zukunftseventualitäten denkbar seien — wie Ablenkung Russlands durch asiatische Komplikationen, Revanchekrieg des wiedererstarkten Bulgariens gegen Serbien u.s.w. —, welche unsere Stellung gegenüber dem grosserbischen Probleme wesentlich günstiger gestalten könnten, als dies heute der Fall ist.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, dass man allerdings verschiedene Zukunftsmöglichkeiten ausdenken könne, die eine uns günstige Situation ergeben würden. Er befürchte aber, dass für eine solche Entwicklung keine Zeit vorhanden sei. Man müsse mit der Tatsache rechnen, dass von feindlicher Seite ein Entscheidungskampf gegen die Monarchie vorbereitet werde und dass Rumänien der russischen und französischen Diplomatie Helfersdienste leiste. Man dürfe nicht annehmen, dass die Politik mit Bulgarien uns einen vollen Ersatz für den Verlust Rumäniens bieten könne. Rumänien sei aber seiner Ansicht nach nicht wiederzugewinnen, solange die grosserbische Agitation existiere, da diese auch die grossrumänische Agitation zur Folge habe und Rumänien ihr erst dann entgegenzutreten könnte, wenn es sich durch die Vernichtung Serbiens am Balkan isoliert fühlen und einsehen würde, dass es nur am Dreibunde eine Stütze finden könne. Auch dürfe man nicht übersehen, dass bezüglich des Anschlusses Bulgariens an den Dreibund noch nicht der erste Schritt geschehen ist. Wir wissen nur, dass die jetzige bulgarische Regierung vor Monaten diesen Wunsch ausgesprochen habe und damals auch im Begriffe stand, eine Allianz mit der Türkei einzugehen. Letzteres sei bisher nicht erfolgt, die Türkei vielmehr seither mehr unter russischen und französischen Einfluss geraten. Die Haltung des Ministeriums Radoslawoff gebe allerdings keinen Grund, daran zu zweifeln, dass dasselbe auch heute noch entschlossen sei, positiven Vorschlägen, die von uns in der angedeuteten Richtung in Sofia gemacht werden könnten, ein williges Ohr zu leihen. Als sicheren Baustein in unserer Balkanpolitik könne man diese Orientierung aber derzeit noch nicht einschätzen; dies umsoweniger, als die gegenwärtige bulgarische Regierung doch auf sehr schwacher Grundlage stehe, der Anschluss an den Dreibund von der stets bis zu einem gewissen Grade unter russischem Einfluss stehenden öffentlichen Meinung desavouiert und das Ministerium Radoslawoff über den Haufen geworfen werden könnte. Auch sei zu bedenken, dass Deutschland die bulgarische Aktion vorderhand nur unter der Bedingung angenommen habe, dass die Abmachungen mit Bulgarien keine Spitze gegen Rumänien haben dürften. Es werde nicht leicht sein diese Bedingung ganz zu erfüllen und könnten daraus für die Zukunft unklare Situationen sich ergeben.

Es wird hierauf in längerer Debatte die Kriegsfrage weiters eingehend diskutiert. Am Schlusse dieser Erörterungen kann konstatiert werden:

1. Dass alle Versammelten eine tunlichst rasche Entscheidung des Streitfalles mit Serbien im kriegerischen oder friedlichen Sinne wünschen;

2. dass der Ministerrat bereit wäre, sich der Ansicht des königl. ungar. Ministerpräsidenten anzuschliessen, wonach erst mobilisiert werden solle, nachdem konkrete Forderungen an Serbien gerichtet und dieselben zurückgewiesen, sowie ein Ultimatum gestellt worden ist.

Dagegen sind alle Anwesenden mit Ausnahme des königl. ungar. Ministerpräsidenten der Ansicht, dass ein rein diplomatischer Erfolg, wenn er auch mit einer eklatanten Demütigung Serbiens enden würde, wertlos wäre und dass daher solche weitgehende Forderungen an Serbien gestellt werden müssten, die eine Ablehnung voraussehen liessen, damit eine radikale Lösung im Wege militärischen Eingreifens angebahnt würde.

Graf T i s z a bemerkt, dass er bestrebt sei, dem Standpunkte aller anderen Anwesenden entgegenzukommen und daher auch insoferne eine Konzession machen würde, als er zugeben wolle, dass die an Serbien zu richtenden Forderungen sehr harte sein sollten, jedoch nicht solcher Art, dass man unsere Absicht, unannehmbare Forderungen zu stellen, klar erkennen könne. Sonst hätten wir eine unmögliche rechtliche Grundlage für eine Kriegserklärung. Der Text der Note müsse sehr genau studiert werden und er würde jedenfalls Wert darauf legen, die Note zur Einsicht zu erhalten, bevor sie abgesendet werde. Auch müsse er betonen, dass er für seine Person genötigt wäre, die Konsequenzen daraus zu ziehen, wenn sein Standpunkt nicht berücksichtigt werde.

Hierauf wird die Sitzung bis zum Nachmittag unterbrochen.

Beim Wiederzusammentritte des Ministerrates ist auch der Chef des Generalstabes und der Stellvertreter des Marinekommandanten anwesend.

Der K r i e g s m i n i s t e r ergreift auf Wunsch des Vorsitzenden das Wort, um an den Chef des Generalstabes nachstehende drei Fragen zu richten:

1. Ob es möglich wäre nur gegen Serbien zu mobilisieren und erst nachträglich, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt, auch gegen Russland,

2. ob man zur Einschüchterung Rumäniens grössere Truppenmengen in Siebenbürgen zurückhalten könnte und

3. wo man den Kampf gegen Russland aufnehmen würde. Der Chef des Generalstabes gibt auf diese Anfragen geheime Aufklärungen und ersucht darum, dass dieselben nicht in das Protokoll aufgenommen werden mögen.

Es entspinnt sich auf Grund dieser Aufklärungen eine längere Debatte über die Kräfteverhältnisse und den wahrscheinlichen Verlauf eines europäischen Krieges, die sich wegen ihres geheimen Charakters nicht zur Aufnahme in das Protokoll eignet.

Am Schlusse dieser Debatte wiederholt der kgl. ung. Ministerpräsident seinen früheren Standpunkt hinsichtlich der Kriegsfrage und richtet einen neuerlichen Appell an die Anwesenden, sie möchten ihre Entscheidung sorgfältig prüfen.

Es werden hierauf die Punkte besprochen welche als Forderungen an Serbien in der Note aufgenommen werden könnten.

Es wurde bezüglich dieser Punkte im Ministerrate kein definitiver Beschluss gefasst, sie würden nur aufgestellt, um ein Bild darüber zu erlangen, welche Forderungen gestellt werden könnten.

Hierauf verlässt der Chef des Generalstabes und der Vertreter des Marinekommandanten den Ministerrat, der sich mit der inneren Situation in Bosnien und den daselbst zu ergreifenden Massnahmen befasst. Hiezu ergreift der gemeinsame Finanzminister das Wort und erklärt, er habe aus Konferenzen, die er in den letzten Tagen mit Parteiführern gepflogen, die Überzeugung gewonnen, dass eine Auflösung des Landtages nicht ratsam wäre, weil sie mit politischen Verlusten verbunden wäre. Jetzt könne man wegen der allgemeinen Erregung der Gemüter keine Sitzungen abhalten und er wolle daher den Landtag schliessen und erst im September für eine kurze Session einberufen. Er hoffe, dass es dann möglich sein werde, das Budget und die Kmetenvorlage votieren zu lassen; dies hänge in erster Linie davon ab, dass Dimovich — wie er hoffe — die Parteileitung der regierungsfreundlichen Serben nicht aus der Hand gebe und so den Bestand der gegenwärtigen Regierungsmajorität ermögliche. Mit der Schliessung des Landtages hörten die Diäten und auch die Immunität der Abgeordneten auf, so dass der diesbezügliche Wunsch des Landeschefs und auch des Kriegsministers erfüllt werde, auch wenn er den Landtag nicht auflöse. Herr von Biliński bespricht sodann eine Reihe anderer Massregeln, welche er für zweckmässig hält, darunter die Auflösung des grossen serbischen Vereines Posveta.

Der kgl. ung. Ministerpräsident will jetzt keine grösseren Veränderungen vorschlagen. Er verweist neuerlich auf die Zustände in der Polizei von Sarajevo und erklärt, der Niedergang des administrativen Apparates in Bosnien sei die direkte Folge der seit einigen Jahren bestehenden präponderierenden Stellung des Landeschefs, der als Militär unmöglich jene Erfahrung in administrativer Hinsicht besitzen könnte, die für eine gute Verwaltung notwendig sei.

Der gemeinsame Finanzminister verteidigt den Landeschef auch als Administrator, gibt aber zu, dass es wünschenswert wäre, wenn die Zivilverwaltung von der Militärverwaltung ganz getrennt und ein Statthalter wie in Dalmatien neben den Armeeeinspektor eingesetzt würde.

Es werden sodann an der Hand eines Vorschlages des k.u.k. Kriegsministers spezielle Massnahmen besprochen, welche in Bosnien verfügt werden sollen.

Hiebei tritt die übereinstimmende Ansicht aller Anwesenden zutage, dass einige Vorschläge General Kroatins anzunehmen wären, andere aber zu weit gehen, dass es aber im allgemeinen nicht möglich sei, über interne Verwaltungsmassregeln Definitives festzustellen, bevor über die Hauptfrage, ob der Krieg gegen Serbien geführt werden soll, eine Entscheidung gefallen sei.

Der Vorsitzende konstatiert, dass wenn auch noch immer eine Divergenz zwischen den Ansichten aller Teilnehmer und jener des Grafen Tisza bestehe, man sich nähergekommen sei, nachdem auch die Vorschläge des königl. ungar. Ministerpräsidenten aller Wahrscheinlichkeit nach zu der von ihm und den übrigen Mitgliedern der Konferenz für notwendig gehaltenen kriegerischen Auseinandersetzung mit Serbien führen werden.

Graf Berchtold teilt dem Ministerrate mit, dass er die Absicht habe, am 8. d. M. nach Ischl zu reisen und Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Vortrag zu erstatten. Der kgl. ung. Ministerpräsident bittet den Vorsitzenden, Seiner

Majestät auch eine von ihm zu verfassenden allerunterthänigsten Vortrag^d über seine Auffassung der Lage zu unterbreiten.

Nachdem ein Communiqué für die Presse aufgesetzt worden ist, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf.

Original-Reinschrift. — Der Mantelbogen (»zur Einsicht«) wurde von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrats unterschrieben. In der rechten oberen Ecke mit Bleistift blaß geschrieben: »f(ertig)«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 16. August 1914.« Am unteren Rand des Blattes rechts die Unterschrift Berchtolds, links die von Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept mit unzähligen, hauptsächlich aus der Feder Berchtolds stammenden Korrekturen, oft ganz beträchtlichen Einschaltungen. Der Minister des Äußern hat im Konzept den Teil gestrichen, der die einzelnen Punkte der Forderungen der Monarchie an Serbien enthält. In der Reinschrift verblieb lediglich, daß diese Punkte besprochen wurden.

2.

Wien, 19. Juli 1914

Fragen im Zusammenhang mit dem Ultimatum an Serbien und mit der Mobilmachung. Stellungnahme Tizsas gegen eine Annexion serbischer Gebiete.

Der Ministerrat behandelte vor der Tagesordnung das an Serbien zu richtende Ultimatum. Der Text des Ultimatus wurde weder ins Konzept noch in die endgültige Fassung des Protokolls aufgenommen. In dieser Sitzung wurde im wesentlichen die Debatte vom 7. Juli fortgesetzt. Der ungarische Ministerpräsident berief sich bei Darlegung seines annexionsfeindlichen Standpunktes auf seine Ausführungen zu dieser Frage in der Beratung vom 7. Juli. Seine, die Annexion Serbiens ablehnende Meinung hat er jedoch nur im allgemeinen, mit innerpolitischen Gesichtspunkten motiviert. Darüber, daß er im Falle einer Einverleibung größerer slawischer Massen in das Gebiet Österreich-Ungarns um den Dualismus und innerhalb dessen um die Hegemonie des Ungarntums besorgt war, sprach er nicht. Diesen Standpunkt, der die Politik der ungarischen Regierung grundlegend bestimmte und der bis in die letzten Tage der Monarchie eines der größten Hindernisse selbst für eine nur oberflächliche Änderung der Struktur der Monarchie war, hat er im gemeinsamen Ministerrat vom 6. Oktober 1915 detailliert dargelegt.

Protokoll des zu Wien am 19. Juli 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 50. — G.M.K.P.Z. 513.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf **S t ü r g k h**, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf **T i s z a**, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter

d) Korrektur Tizsas, in der Reinschrift stand ursprünglich »von ihm verfaßte Aufzeichnung«.

von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Kroatin, der k.u.k. Chef des Generalstabes G.d.I. Freiherr Conrad von Hötzendorf, der Stellvertreter des Marinekommandanten Konteradmiral von Kailer.

Schriftführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Die bevorstehende diplomatische Aktion gegen Serbien.

Bevor der gemeinsame Ministerrat sich konstituiert und der Vorsitzende die Sitzung eröffnet, findet eine formlose Besprechung über die Redaktion der an Serbien zu richtenden Note statt und wird deren definitiver Text festgestellt.¹

Der Vorsitzende eröffnet hierauf den Ministerrat und beantragt, dass die Note der königlich serbischen Regierung am Donnerstag, den 23. Juli um 5 Uhr nachmittags überreicht werde, so dass die 48-stündige Frist am Samstag den 25. I. M. um 5 Uhr nachmittags ablaufe und die Mobilisierungsverordnung noch in der Nacht von Samstag auf Sonntag hinausgegeben werden könne. Nach Ansicht des Grafen Berchtold ist es nicht wahrscheinlich, dass unser Schritt noch vor der Abreise des Präsidenten der französischen Republik von Petersburg bekannt werden wird, aber selbst wenn dies der Fall wäre, würde er hierin keinen grossen Nachteil erblicken, nachdem wir den Courtoisie-Rücksichten genügt hätten, indem wir das Ende des Besuches abgewartet hätten. Dagegen würde er sich aus diplomatischen Gründen entschieden gegen eine weitere Verschiebung aussprechen müssen, da man schon jetzt beginne in Berlin nervös zu werden und Nachrichten über unsere Intentionen schon nach Rom durchgesickert seien, so dass er nicht für unerwünschte Zwischenfälle gutstehen könnte, wenn man die Sache noch hinausschieben würde.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass die Note am 23. um 5 Uhr nachmittags zu übergeben sein wird.

Der kgl. ung. Ministerpräsident behält sich vor, falls die Nachricht von der Überreichung des Ultimatus schon am Donnerstag abends aus Belgrad nach Budapest gelangt sein sollte, im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung abzugeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Der Chef des Generalstabes betont, dass er auch aus militärischen Gründen eine möglichst rasche Initiierung der Aktion für wünschenswert halten würde. Die ihm in der letzten Zeit aus Serbien zugekommenen militärischen Nachrichten hätten etappenweise 3 Situationen ergeben.

Anfangs hätten grössere Truppenansammlungen mit starken Ständen an der bulgarischen und albanesischen Grenze stattgefunden; in der zweiten Situation seien Meldungen über Mannschaftssendungen nach dem alten Serbien gemeldet worden, diese hatten sich aber dann als ungefährlich herausgestellt, indem es sich nur um einen Austausch von Reservisten gehandelt habe; seit drei Tagen erhalte er aber wieder ernstere Nachrichten. Zuerst sei ihm gemeldet worden, dass zwei Regimenter, das 6. und 17. aus Neuserbien nach Altserbien geschoben worden sei-

¹ Den Text der Note s. Österreich-Ungarns Außenpolitik. Band VIII, Nr. 10395.

en, gestern habe er von sehr beachtenswerter konfidentieller Quelle aus Bulgarien die Nachricht erhalten, dass drei Divisionen nach dem Norden dirigiert worden seien. Er müsse diese Nachrichten noch verifizieren lassen. Falls sie wahr seien, würde er sich für die ehetunlichste Durchführung von Gegenmassregeln aussprechen müssen.

Sodann wird die Frage der Verhängung des Ausnahmestandes in allen von Südslaven bewohnten Gebieten der Monarchie besprochen und nach einer langen eingehenden Erörterung dieser Frage einstimmig beschlossen, dass der Ausnahmestand nicht vor der Bekanntmachung der Mobilisierung verhängt werden soll, um den schlechten Eindruck zu vermeiden, den die vorzeitige Verhängung des Ausnahmestandes nicht nur im Auslande, sondern auch bei unserer Bevölkerung hervorrufen müsste. Dies gilt auch für Bosnien und die Hercegovina, wo der Ausnahmestand auch erst mit dem Beginne der Mobilisierung in Kraft zu treten hätte.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r gibt hierauf Aufschlüsse über die verschiedene Mobilisierungsmassnahmen, welche er vorbereitet habe. Aus seinen Äusserungen geht hervor, dass alles Erforderliche am Mittwoch den 22. d.M. der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet werden soll und dass das Einvernehmen mit den beiden Regierungen bezüglich der von den Verwaltungsbehörden vorzunehmenden Amtshandlungen bereits hergestellt wurde.

Hierauf beschliesst der Ministerrat, dass der Landeschef von Bosnien und der Hercegovina durch Privatschreiben des gemeinsamen Finanzministers von den Absichten der k.u.k. Regierung gegenüber Serbien in Kenntnis gesetzt werden wird.

Auf Wunsch des königlich ungarischen Ministerpräsidenten gibt der Chef des Generalstabes noch geheime Auskünfte über die Mobilisierung und erklärt über eine Anfrage des Grafen Tisza, dass die im Falle einer allgemeinen Mobilisierung in Siebenbürgen verbleibenden Sicherungsbesatzungen weitaus genügen, um die innere Ruhe des Landes bei lokalem Aufruhr zu sichern. Es handle sich um Landsturmformationen unter dem Kommando von Offizieren. Das Oberkommando werde ein höherer General übernehmen. Zum Schutze des Landes gegen eine rumänische Armee würden diese Truppen allerdings nicht genügen, sie könnten aber auch in diesem Falle den Vormarsch der Rumänen verzögern. Diese Truppen seien so ausgesucht, dass nur ein kleiner Prozentsatz von ungarländischen Rumänen darunter sei.

Der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t erklärt sich mit dieser Erklärung befriedigt und betont, dass die königlich ungarische Regierung ihrerseits für eine Verstärkung der Gendarmerie in Siebenbürgen Vorsorge treffen und im Ernstfalle einen königlichen Kommissär dahin ernennen würde, der mit dem Oberkommandanten der Truppen einvernehmlich vorgehen würde, um die Ruhe im Lande aufrechtzuerhalten. In Siebenbürgen werde sofort nach der Mobilisierung der Ausnahmestand verhängt werden.

Auf Wunsch des k.k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t e n wird hierauf die Frage akademisch erörtert, was die k.u.k. Regierung zu unternehmen hätte, wenn Italien eine Expedition nach Valona entsenden sollte.

Der V o r s i t z e n d e verweist darauf, dass er eine solche Aktion seitens Italiens nicht für wahrscheinlich halte und dass auch diplomatisch einer solchen entgegengearbeitet werde. Sollte sie dennoch stattfinden, so müsste die k.u.k. Regierung wahrscheinlich pro forma an derselben teilnehmen, doch sei es noch verfrüht, dieses ernstlich ins Auge zu fassen.

Hierauf ersucht der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t die Anwesenden, den Beschluss zu fassen, von dem er, wie er bei der letzten Besprechung betont hätte, die Zustimmung der königlich ungarischen Regierung zur ganzen Aktion abhängig machen müsse. Der Ministerrat hätte nämlich noch einstimmig auszusprechen, dass mit der Aktion gegen Serbien keine Eroberungspläne für die Monarchie verknüpft seien und dass dieselbe bis auf aus militärischen Gründen gebotene Grenzberichtigungen kein Stück von Serbien für uns annektieren wolle. Er müsse unbedingt darauf bestehen, dass ein solcher einstimmiger Beschluss gefasst werde.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass er sich dem Standpunkte des königlich ungarischen Ministerpräsidenten nur mit einer gewissen Reserve anschliessen könne. Auch er sei der Ansicht, dass, wie die politische Lage jetzt sei, im Falle wir in einem Kriege mit Serbien den Sieg davontragen, von diesem Lande nichts annektieren sondern trachten sollten, es durch möglichst grosse Abtretung von serbischen Gebieten an Bulgarien, Griechenland und Albanien, eventuell auch Rumänien so verkleinern, dass es nicht mehr gefährlich sei. Die Situation am Balkan könne sich ändern, es sei immerhin nicht unmöglich, dass es Russland gelinge, das jetzige Kabinett in Sofia zu stürzen und dort wieder ein uns feindselig gesinntes Regime an die Macht zu bringen; Albanien sei auch noch kein verlässlicher Faktor und er müsse als Leiter der auswärtigen Politik mit der Möglichkeit rechnen, dass es uns am Ende des Krieges wegen der dann vorhandenen Verhältnisse nicht mehr möglich sein werde, nichts zu annektieren, wenn wir bessere Verhältnisse an unserer Grenze schaffen wollten als wie sie jetzt bestehen.

Der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t erklärt, er könne die Reserven des Grafen Berchtold nicht gelten lassen und müsse mit Rücksicht auf seine Verantwortlichkeit als ungarischer Ministerpräsident darauf bestehen, dass sein Standpunkt einstimmig von der Konferenz angenommen werde. Er stelle dieses Verlangen nicht nur aus Gründen der inneren Politik, sondern insbesondere auch, weil er persönlich überzeugt sei, dass Russland sich à outrance zur Wehr setzen müsste, wenn wir auf der vollständigen Vernichtung Serbiens bestehen würden und weil er glaube, dass eines unserer stärksten Atouts, um unsere internationale Situation zu verbessern, darin bestehen würde, dass wir möglichst bald den Mächten erklären, keine Gebiete annektieren zu wollen.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, ohnedies die Absicht zu haben, diese Erklärung in Rom abzugeben.

Der k.k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t verweist darauf, dass wenn auch die Besitzergreifung serbischen Territoriums durch die Monarchie ausgeschlossen bleiben solle, es doch noch möglich sein werde, Serbien durch die Absetzung der Dynastie, eine Militärkonvention und andere entsprechende Massregeln in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Monarchie zu bringen. Auch dürfe der Beschluss des

Ministerrates nicht etwa notwendig erscheinende strategische Grenzberichtigungen unmöglich machen.

Nachdem der k.u.k. **Kriegsminister** erklärt hat, dass er diesem Beschlusse zustimmen würde, jedoch nur unter der Bedingung, dass ausser einer Grenzberichtigung auch die dauernde Besetzung eines Brückenkopfes jenseits der Save, etwa des Schabatzer Kreises, hiedurch nicht ausgeschlossen werden dürfe, wird der nachstehende Beschluss einstimmig gefasst:

Der gemeinsame Ministerrat beschliesst auf Antrag des königlich ungarischen Ministerpräsidenten, dass sofort bei Beginn des Krieges den fremden Mächten erklärt werde, dass die Monarchie keinen Eroberungskrieg führt und nicht die Einverleibung des Königreiches beabsichtigt. Natürlich sollen strategisch notwendige Grenzberichtigungen sowie die Verkleinerung Serbiens zu Gunsten anderer Staaten sowie eventuell notwendige vorübergehende Besetzungen serbischer Gebietsteile durch diesen Beschluss nicht ausgeschlossen werden.

Der **Vorsitzende** konstatiert hierauf, dass erfreulicherweise in allen Fragen vollständige Einmütigkeit erzielt worden sei und hebt hierauf den Ministerrat auf.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertigt«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 5. August 1914.« Am Rand des Blattes rechts die Unterschrift Berchtolds, links die des Protokollführers Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit einigen belanglosen Korrekturen. (Ohne Handzeichen.)

3.

Wien, 31. Juli 1914

Beschluß, das Friedensvermittlungsangebot Großbritanniens in höflicher Form abzulehnen. Debatte über die Befriedigung der territorialen Ansprüche Italiens auf der Grundlage des Dreibundes.

Diese Ministerkonferenz ist vom Gesichtspunkt der Ausweitung des Konflikts zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und Serbien zu einem Weltkriege von ausschlaggebender Bedeutung. Der britische Außenminister Grey hatte wiederholt (zuletzt noch vier Tage vor diesem Ministerrat, am 27. Juli) durch den Londoner Botschafter des Deutschen Reiches, den Fürsten Lichnowsky, vorgeschlagen, die vier unmittelbar nichtinteressierten Großmächte (Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien) sollten in dem Falle, daß Rußland an der Seite Serbiens auftrate, zwischen den Parteien vermitteln. Die deutsche Reichsregierung hat das Angebot — wie auch aus dem zum Protokoll beigefügten »Tagesbericht« hervorgeht — an die Regierung der Monarchie weitergeleitet. Die gemeinsame Ministerkonferenz hat jedoch das britische Angebot, wenn auch taktvoll und von Bedingungen abhängig, abgelehnt. Nicht zuletzt auch darum, weil der deutsche Reichskanzler Bethmann-Hollweg selbst den Schein meiden wollte, daß er die Entscheidung der Regierung der Monarchie beeinflusse. In seinen mündlichen Mitteilungen hat er dies auch mehrfach

zum Ausdruck gebracht. Vermutlich in der irrigen und politisch sehr falschen Meinung, Rußland werde doch nicht an der Seite Serbiens eingreifen und der Konflikt werde isoliert bleiben.

Der Ministerrat befaßte sich zum erstenmal mit der italienischen Frage. Sie wurde dann in den Sitzungen vom 8. und 19. August, 7. und 20. September, 31. Oktober 1914, 3. Februar und 8. März 1915 wiederholt behandelt, in immer pessimistischerem Ton; schließlich ging es um die Sicherung der Neutralität Italiens und dann: wie, eventuell unter welchen Opfern Italien zurückgehalten werden könnte, gegen seinen einstigen Verbündeten bewaffnet aufzutreten.

Protokoll des zu Wien, am 31. Juli 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 60. — G.M.K.P.Z. 514.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobatin, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Freiherr von Burián, der Stellvertreter des k.u.k. Marinekommandanten Konteradmiral v. Kailer.

Protokollführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Beratung über den englischen Vermittlungsvorschlag und über Kompensationen an Italien.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und verliest einen Tagesbericht vom 30. d. M.*

Hieran anknüpfend erklärt Graf Berchtold, er habe dem deutschen Botschafter, als dieser ihm den englischen Vorschlag vorlegte, sogleich erklärt, dass eine Einstellung unserer Feindseligkeiten gegen Serbien unmöglich sei. Über den Vermittlungsvorschlag könne er nicht allein entscheiden, sondern er müsse hierüber die Befehle Seiner Majestät einholen und die Angelegenheit im Ministerrate besprechen.

Er habe dann Seiner k. und k. Apostolischen Majestät über den Inhalt der Demarche des deutschen Botschafters Vortrag erstattet, Allerhöchstwelcher sofort erklärt habe, dass die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Serbien unmöglich sei. Seine Majestät habe aber den Antrag genehmigt, dass wir es zwar sorgsam vermeiden, den englischen Antrag in meritorischer Hinsicht anzunehmen, dass wir aber in der Form unserer Antwort Entgegenkommen zeigen und dem Wunsche des deutschen Reichskanzlers, die Regierung^a nicht vor dem Kopf zu stoßen, auf diese Weise entgegenkommen.

*) Laut Tagesbericht hat der deutsche Botschafter in Wien, Tschirschky, am 30. Juli Außenminister Berchtold über die Unterredung zwischen Sir E. Grey und dem deutschen Botschafter in London, Fürst Lichnowsky, informiert. Sir Grey soll mitgeteilt haben, England denke auf Ansuchen Rußlands an eine Vermittlung à quatre, unter der Bedingung der Einstellung der Feindseligkeiten gegen Serbien (S. Österreich—Ungarns Außenpolitik. Band VIII, Nr. 11025).

a) Sic!

Die Antwort an die deutsche Regierung sei noch nicht ausgearbeitet, er könne aber jetzt schon sagen, dass bei ihrer Textierung auf drei Grundprinzipien Bedacht zu nehmen sein werde, nämlich

1. Die kriegerischen Operationen gegen Serbien müssen fortgesetzt werden.
2. Wir könnten über den englischen Vorschlag nicht unterhandeln, solange die russische Mobilisierung nicht eingestellt werde und
3. unsere Bedingungen müssten integral angenommen werden und wir könnten uns in keine Verhandlungen über dieselben einlassen.

Erfahrungsgemäss versuchten die Mächte in solchen Fällen immer Abstriche bei Weitergabe seitens einer Macht aufgestellter Bedingungen zu machen, es sei sehr wahrscheinlich, dass man dies auch jetzt versuchen würde, wo bei der jetzigen Zusammensetzung Frankreich, England und auch Italien den russischen Standpunkt vertreten würden und wir an dem gegenwärtigen deutschen Vertreter in London eine sehr zweifelhafte Stütze hätten. Von dem Fürsten Lichnowsky sei alles andere zu erwarten, als dass er unsere Interessen warm vertreten würde. Wenn die Aktion jetzt nur mit einem Prestigegewinne endete, so wäre sie seiner Ansicht nach ganz umsonst unternommen worden. Wir hätten von einer einfachen Besetzung Belgrads gar nichts, selbst wenn Russland hiezu seine Einwilligung geben würde. Alles dies wäre Flitterwerk, Russland würde als Retter Serbiens und namentlich der serbischen Armee auftreten. Letztere würde intakt bleiben und wir hätten in zwei bis drei Jahren wieder einen Angriff Serbiens unter viel ungünstigeren Bedingungen zu gewärtigen. Er beabsichtige daher, auf den englischen Vorschlag in sehr verbindlicher Form zu antworten, dabei aber die vorerwähnten Bedingungen zu stellen und zu vermeiden, auf den meritorischen Teil einzugehen.

Der gemeinsame Finanzminister weist darauf hin, dass durch unsere Mobilisierung eine ganz neue Situation geschaffen worden sei. Vorschläge, die in einem früheren Zeitpunkte akzeptabel gewesen wären, seien jetzt nicht mehr annehmbar.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, er schliesse sich den Ausführungen des Vorsitzenden vollkommen an und sei auch der Ansicht, dass es verhängnisvoll wäre, auf das Meritum des englischen Vorschlages einzugehen. Unsere Kriegsoperationen gegen Serbien müssten jedenfalls ihren Fortgang nehmen. Er frage sich aber, ob es notwendig sei, schon jetzt überhaupt unsere neuen Forderungen an Serbien den Mächten bekanntzugeben und würde vorschlagen, die englische Anregung dahin zu beantworten, dass wir prinzipiell bereit wären, derselben näherzutreten, jedoch nur unter der Bedingung, dass unsere Operationen gegen Serbien fortgesetzt werden und die russische Mobilisierung eingestellt werde.

Der k.k. Ministerpräsident führt aus, der Gedanke einer Konferenz sei ihm so odios, dass er selbst ein scheinbares Eingehen auf denselben vermeiden möchte. Er halte daher den Vorschlag des Grafen Tisza für den richtigen. Wir müssten den Krieg mit Serbien fortsetzen und uns bereit erklären, mit den Mächten weiter zu verhandeln, sobald Russland seine Mobilisierung einstelle.

Herr von Biliński findet die Anregung des Grafen Tisza ausserordentlich geschickt und würden wir durch das Stellen der erwähnten zwei Bedingungen Zeit gewinnen. Auch er könnte sich mit der Idee einer Konferenz nicht befreunden. Der Verlauf der Londoner Konferenz stünde in so entsetzlicher Erinnerung, dass sich die ganze Öffentlichkeit gegen die Wiederholung eines solchen Schauspiels ablehnen würde. Auch er sei der Ansicht, man solle den englischen Vorschlag nicht schroff ablehnen.

Nachdem noch Freiherr von Burián sich in zustimmendem Sinne geäußert hat, wird der Vorschlag des Grafen Tisza einstimmig angenommen und festgestellt, dass prinzipielle Geneigtheit besteht, auf den englischen Vorschlag unter den zwei vom Grafen Tisza aufgestellten Bedingungen einzugehen.

Der Vorsitzende hebt hierauf hervor, wie wichtig es sei, Italien beim Dreibund zu erhalten. Nun hätte sich aber Italien auf den Standpunkt gestellt, der Konflikt sei von uns provoziert worden und unser Vorgehen gegen Serbien habe eine aggressive Spitze gegen Russland. Aus allen Äusserungen des Marquis di San Giuliano gehe klar hervor, dass die ganze italienische Haltung von dem Verlangen nach einer Kompensation getragen sei. Italien stütze dieses sein Verlangen auf den Wortlaut des Artikels VII des Dreibundvertrages.¹ Unsere Auffassung sei, dass laut dieses Artikels das Recht auf eine Kompensation nur dann bestünde, wenn wir türkisches Gebiet auf dem Balkan dauernd oder vorübergehend besetzen würden, da dem Geiste des Vertrages nach nur von Gebieten des Empire Ottoman die Rede sein könne. Italien behaupte dagegen, dass, nachdem an einer Stelle auch die Worte dans les Balcans vorkommen, die ganze Balkaninsel gemeint sei. Wenn sich auch die italienische Auffassung durch eine Reihe von Gründen bekämpfen liesse, so müsse er doch darauf hinweisen, dass die deutsche Regierung sich die Anschauung Italiens zu eigen gemacht hätte. Im Laufe der letzten Woche seien täglich Demarchen bei ihm gemacht worden, um zu erreichen, dass sich die k.u.k. Regierung der Auffassung der Kompensationsfrage seitens der zwei anderen verbündeten Mächte anschliesse.

Der k.u.k. Kriegsminister erwähnt, dass ihm der k.u.k. Militärattaché in Berlin berichtet hätte über Unterredungen, die er mit Kaiser Wilhelm und Generalstabschef Graf Moltke gehabt hätte, in welchen beide in eindringlicher Weise hervorgehoben hätten, wie wichtig ein aktives Eingreifen Italiens in dem bevorstehenden Konflikte sei und dass es daher äusserst wünschenswert wäre, wenn die k.u.k. Regierung Italien in der Kompensationsfrage entgegenkommen würde.

Der Vorsitzende erklärt, man hätte ihm von Rom aus wissen lassen, der bevorstehende Krieg widerstreite den italienischen Interessen, da durch einen günstigen Ausgang desselben unsere Machtstellung am Balkan vermehrt würde. Unter diesen Umständen könne Italien nur dann aktiv eingreifen, wenn seine

¹ Der 3. Dreibundvertrag (6. Mai 1891.) im Art. VII. wollte den territorialen Status quo im Orient solange wie möglich aufrechterhalten. Die Unterzeichner »werden sich zu diesem Zwecke alle Nachrichten mitteilen, die geeignet sind, sich wechselseitig über ihre eigenen Pläne sowie über die anderer Mächte zu unterrichten«.

Ansprüche anerkannt würden. Er habe den k.u.k. Botschafter in Rom bisher beauftragt, mit vagen Phrasen auf die Kompensationsforderungen zu antworten und dabei immer wieder nachdrücklich zu betonen, dass uns der Gedanke an territoriale Erwerbungen ferne liege. Wenn wir aber gegen unseren Willen dazu gezwungen würden, eine nicht nur vorübergehende Okkupation vorzunehmen, so wäre noch immer Zeit, der Kompensationsfrage näherzutreten.

Er sehe nun zwei Wege, die man hier einschlagen könne. Entweder auf der eigenen Auslegung des Artikels VII zu beharren, aber mit einem »beau geste« Italien eine Kompensation zuzusprechen, oder aber die italienische Auslegung des Artikels VII anzunehmen, wobei ausdrücklich hervorzuheben wäre, dass Italien nur dann Anspruch auf eine Kompensation hätte, wenn wir zu einer dauernden Besitzergreifung eines Gebietes auf der Balkanhalbinsel schreiten würden. Zum Schlusse wolle er darauf hinweisen, dass wir während des lybischen Feldzuges den Artikel VII in sehr rigoroser Weise ausgelegt hätten.

Freiherr von Burián und Graf Tisza betonen, dass man nicht nur die italienische Interpretation des Artikels VII des Vertrages anfechten könne, sondern auch die Auffassung der italienischen Regierung, dass der Casus foederis für sie nicht gegeben sei. Daher sollte man nur unter der Bedingung sich zu Konzessionen entschliessen, dass die italienische Kooperation im Falle eines grossen Krieges tatsächlich Platz greife.

Herr von Biliński weist darauf hin, dass der grosse Kampf, der bevorstehe, für die Monarchie ein Existenzkampf sei. Wenn die effektive Hilfe Italiens in diesem Kampfe wirklich von so grossem Werte sei, so werde man wohl ein Opfer bringen müssen, um dieselbe zu erkaufen.

Graf Stürgkh vertritt den Standpunkt, dass Italien keinen Anspruch auf eine Kompensation erheben könne, wenn es nach Ausbruch des grossen Krieges seine Bundespflicht nicht erfülle.

Der Ministerrat erteilt hierauf dem Vorsitzenden die prinzipielle Ermächtigung, Italien für den Fall als wir eine dauernde Besetzung serbischen Territoriums vornehmen sollten, eine Kompensation in Aussicht zu stellen und wenn es die Umstände erheischen sollten und Italien seine Bundespflicht tatsächlich erfüllte, auch über die Abtretung Valonas an Italien zu sprechen, in welchem Falle Österreich-Ungarn sich den ausschlaggebenden Einfluss in Nordalbanien sichern würde.

Hierauf erklärt der Vorsitzende die Beratung für beendet.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. An der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, 21. August 1914.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Berchtolds, links die des Protokollführers Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept mit den Korrekturen des Protokollführers.

Wien, 8. August 1914

Diskussion über weitere Sicherung der Neutralität Italiens. Der Ministerrat verwirft Stürgkhs irreführenden Entwurf eines italienisch-deutschen Vertrags.

Der Minister des Äußern, Berchtold, berief sich in seinen einleitenden Worten auf die im Ministerrat vom 31. Juli erfolgte Ermächtigung, die übrigens durch die Neutralitätserklärung Italiens vom 3. August überholt war, und die besagte, der Minister des Äußern könne Italien im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages Kompensationen für den Fall in Aussicht stellen, daß Österreich-Ungarn serbische Gebiete andauernder besetzen würde. Darüber hinaus könne er — im Sinne der nunmehr überholt gewordenen Ermächtigung — Italien Valona versprechen, falls es — nach österreichisch-ungarischer Auffassung — seinen Bündnisverpflichtungen nachkommt, das heißt an der Seite der Monarchie in den Krieg eintritt. Im Falle der Besetzung Valonas durch die Italiener hätte Österreich-Ungarn entscheidenden Einfluß in Nordalbanien beansprucht. (Der fragliche Artikel des Dreibundes besagte, wenn es einer der vertragsschließenden Parteien trotz ihrer Absichten nicht gelingt, den Status quo auf dem Balkan aufrechtzuerhalten und sie genötigt ist, einen Teil der Halbinsel vorübergehend oder dauernd zu besetzen, könne die andere Partei auf im vorhinein festzulegende Kompensation Anspruch erheben. Der italienische Standpunkt war von Anfang an, daß der Begriff »vorübergehende Okkupation« im Laufe der Kriegshandlungen schon durch das Betreten serbischen Bodens erschöpft sei.) — Über die italienische Frage wurde auch am 19. August, 7. und 20. September, 31. Oktober 1914 und am 3. Februar und 8. März 1915 im Ministerrat verhandelt.

Protokoll des zu Wien am 8. August 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 62. — G.M.K.P.Z. 515.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Kobatin, der k.u.k. Chef des Generalstabes G.d.I. Freiherr Conrad von Hötzendorf, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Freiherr von Burián, der Stellvertreter des k.u.k. Marinekommandanten Konteradmiral von Kailer.

Schriftführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Die Kompensationsforderungen Italiens.

Der Vorsitzende eröffnet die Konferenz, indem er darauf hinweist, der letzte Ministerrat habe den Beschluss gefasst, dass der Versuch gemacht werden solle, Italien zu befriedigen. Er sei ermächtigt worden, Italien eine Kompensation in Aussicht zu stellen, falls wir Gebiete am Balkan dauernd besetzten und falls Italien seinen Bundespflichten nachkomme. Dieser Beschluss sei durch die Ereignisse überholt, Italien habe sich, trotzdem offenbar der casus foederis vorliege,

neutral erklärt und der italienische Minister des Äussern habe unserem Botschafter einen langen Brief geschrieben, worin er die Enthaltung Italiens von der Erfüllung seiner Bundespflichten wie folgt motiviere. Der Vorsitzende verliest hierauf den beiliegenden Brief San Giulianos an Herrn von Mérey.^a Seither hat eine weitere Konversation zwischen unserem Botschafter und dem italienischen Minister des Äussern stattgefunden, in deren Verlaufe letzterer deutlich wurde, alle Kompensationen, welche Italien in Afrika, in Albanien oder in Frankreich erhalten könnte, als unannehmbar bezeichnete und das Wort Trentino direkt aussprach, indem er beifügte, die Situation würde eine andere werden, wenn wir uns dazu verständigen, in dieser Beziehung Konzessionen zu machen. Der k.u.k. Botschafter habe eine solche Zumutung auf das allerenergischste zurückgewiesen, seither seien aber von deutscher Seite in diesem Belange neuerlich Anwürfe gemacht worden, wir hätten aus Berlin und noch deutlicher aus Bukarest erfahren, dass Italien mit uns kooperieren würde, wenn es die Zusicherung des Trentino erhalten könnte und endlich habe auch der deutsche Kaiser dem Grafen Berchtold durch Herrn von Tschirschky dringend ans Herz legen lassen, wir möchten weiteren Konversationen mit Italien über eine Kompensation nicht ausweichen.

Der Vorsitzende fügt diesen seinen Mitteilungen hinzu, er persönlich sei der Ansicht, dass Italien wegen der Bedrohung durch England und Frankreich auf keinen Fall mit uns kooperieren würde und dass daher die Zusage des Trentino äussersten Falles Italien in seiner Absicht, neutral zu bleiben, bestärken könnte, dies aber auch nur für so lange, als wir und Deutschland nicht durch einen immerhin möglichen Echec geschwächt werden und Italien nicht einen grösseren Vorteil darin sieht, gegen uns vorzugehen und sich dann noch etwa Triest zu nehmen. Daher würde er es für einen grossen Fehler halten, wenn wir dem Drängen Deutschlands nachgeben und Italien Zusicherungen machen würden; er aber sei der Ansicht, dass diese Angelegenheit eine so wichtige sei, dass nur der Ministerrat hierüber Beschlüsse fassen könne und daher bitte er die Anwesenden, zu der Frage Stellung zu nehmen.

Der kgl. ungar. Ministerpräsident erklärt, bevor er auf das Meritum dieser Frage übergehe, erscheine es ihm sehr wichtig, dass der Ministerrat durch den Chef des Generalstabes über die militärische Situation und soweit als möglich auch über die Pläne des Armee-Oberkommandos in grossen Zügen informiert werde. Früher möchte er aber schon hervorheben, dass die deutsche Regierung kein Recht habe, uns zu Kompensationen an Italien zu verhalten, wo in erster Linie der deutsche Neutralitätsbruch gegen Belgien daran schuld sei, dass Italien die vereinte englisch-französische Flotte im Mittelmeer vor sich sehe und daher einen Grund habe, um die Bundespflichten nicht zu erfüllen. Dies sollte der deutschen Regierung gegenüber releviert werden.

Der Chef des Generalstabes erteilt hierauf geheime Auskünfte über die militärische Lage und über die Disposition unserer Streitkräfte. Aus denselben geht hervor, dass wir Italien keinen Widerstand entgegensetzen können, falls es Triest und Istrien angreift und auch in Süd-Tirol gar keine Feldtruppen zurück-

a) Eine Kopie des Schreibens San Giulianos s. im Anschluß an das Protokoll.

-lassen, so dass dort nur auf die Verteidigung der Sperrforts gerechnet werden könne. Auf dem Balkan sei es unbedingt notwendig, dass Bulgarien sobald als möglich gegen Serbien losschlage und mobilisiere. Wir könnten uns schon heute verpflichten, an dem Tage in Serbien einzufallen, wo die bulgarische Armee die serbische Grenze überschreite. Bulgarien brauche hiezu nicht mehr als vier Divisionen zu verwenden, so dass es noch über die Hälfte seiner Wehrmacht zum Schutz gegen Griechenland und die Türkei verwenden könnte.

Resumierend müsse er betonen, dass wir mit allen Mitteln trachten müssen, die Balkanstaaten, Rumänien, Bulgarien und die Türkei für uns zu gewinnen und Italien neutral zu erhalten, wenn dessen Kooperation nicht erreichbar sei. Vom militärischen Standpunkt sei letzteres so wichtig, dass er sich als Soldat sage, dass hiefür kein Preis gross genug wäre. Er wolle aber in keiner Weise hierin den Entschlüssen des Ministerrates vorgreifen, sondern nur die militärische Lage darlegen, wie sie sei. Auch er sei dafür, dass man nichts voreilig aus der Hand geben dürfe, aber wenn die Gefahr eines Neutralitätsbruches Italiens vorliege, müsse man diesen auf alle Fälle hintanzuhalten trachten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident betont, dass es aus diplomatischen Gründen sehr erwünscht wäre, wenn sofort ein kräftiger Schlag gegen Serbien geführt werden könnte. Unsere Politik am Balkan sei dem Gelingen sehr nahe gewesen, da seien als störendes Element die Neutralitätserklärung und die Intrigen Italiens dazwischen gekommen, unsere Freunde am Balkan hätten sich besonnen und warteten nun ab, um zu sehen, ob wir Erfolge haben würden. Wir laufen Gefahr, die diplomatische Partie im nahen Orient noch vor dem Kriegsbeginne zu verlieren. Die Situation würde sich mit einem Male ganz zu unseren Gunsten verändern, wenn ein kräftiger Schlag gegen Serbien geführt werden könnte. Sei dies jetzt aus militärischen Gründen unmöglich, so sollte man seiner Ansicht nach unseren Freunden am Balkan eine Aufklärung darüber erteilen, warum unsere Aktion gegen Serbien nicht sofort beginnt.

Der Chef des Generalstabes erteilt weitere geheime Auskünfte, aus denen hervorgeht, dass derzeit noch nicht gegen Serbien offensiv vorgegangen werden kann.

Am Schlusse dieser Ausführungen ergreift Graf Tisza wieder das Wort und erklärt, es sei nunmehr weniger schwer, unsere komplizierte Situation zu übersehen, nachdem General Conrad die militärische Lage dargelegt und Aussicht auf eine gegen Russland gerichtete energische Offensive eröffnet^a habe. Nach dem Gesagten müsse er sich fragen, was wir erreichen würden, wenn wir das Trentino sogleich hergeben sollten. Wenn eine Grossmacht einmal auf der schiefen Ebene des Verrates so weit vorgeschritten sei wie Italien in dem gegenwärtigen Augenblick, so besteht gar keine Gewähr dafür, dass es in der nächsten Zeit nicht noch mit ganz anderen Forderungen hervortritt. Wie Italien seine Zusagen halte, könne man jetzt beurteilen; selbst wenn es sich jetzt wieder verpflichtet mit Deutschland und uns zu kooperieren, so hiesse dies nicht, dass es seine Verpflichtung einhalten werde.

a) Der Teil von »und Aussicht« bis »eröffnet« wurde von Tisza eigenhändig in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

Man müsse auch an den Eindruck denken, welchen ein Nachgeben unsererseits in der ganzen Monarchie und im Auslande hervorrufen würde. Ein Staat, welcher, um einen zum Verrate hinneigenden Nachbarn vor dem vollständigen Verrate abzuhalten, aus seinem eigenen Leibe Gebietsteile hergebe, degradiere sich vor der ganzen Welt. Man denke nur daran, eine wie schwere diplomatische Campagne Bismarck seinerzeit bestehen musste, um die französische Intervention hintanzuhalten und wie standhaft er sich trotzdem weigerte, preussische Gebietsteile an Frankreich abzutreten. Das Standhalten gegen entehrende Zumutungen trage in der Politik auch in praktischer Hinsicht gute Früchte und man komme dabei viel eher auf seine Rechnung, als wenn man Schwäche zeige. Gerade jetzt, wo die Prestigefrage für unsere auswärtige Politik eine so grosse Rolle spiele, müssten wir stark auftreten und Rumänien und Bulgarien keine Gelegenheit geben, auch ihrerseits Erpresserpolitik zu treiben. In Italien würden wir durch unsere Nachgiebigkeit sehr wenig erreichen, bei den anderen aber einen Prestigeverlust erleiden, was für den weiteren Fortgang unserer Aktion ernste Folgen hätte. Er habe sich bemüht, diese Frage ohne Gemütsbewegung und ohne seinem Temperamente nachzugeben, vom reinen Vernunft Standpunkte durchzudenken und habe die Überzeugung gewonnen, dass wir ganz entschieden verlieren würden wenn wir auf Italiens Wünschen eingingen. Unser hauptsächlichs Bestreben sollte jetzt dahin gehen, Zeit zu gewinnen, bis die Entscheidung in Frankreich und Russland gefallen ist und Italien die Lust verliert, feindselige Schritte gegen uns zu unternehmen. Deshalb sei er dafür, dass die Konversation mit dem römischen Kabinette in freundschaftlicher Weise fortgesetzt werde. Das Schreiben San Giulianos biete genügend Punkte, welche einer eingehenden Kritik unterzogen werden könnten, so würde er, wenn er dem italienischen Minister antworten müsste, darauf hinweisen, dass, wenn Italien seine Interpretation des Artikels VII. anerkannt wissen wolle, wir ein ebensolches Recht hätten, unsererseits dafür einzutreten, dass Italien unsere Interpretation des casus foederis anerkenne, der unserer Ansicht nach dem klaren Wortlaut des Vertrages entsprechend jetzt für Italien eingetreten sei. Ferner müsste man die Behauptung San Giulianos als hätten wir den Krieg gewollt, wiederlegen und endlich halte er es für sehr wichtig, dass wir von dem Passus in dem Schreiben des italienischen Ministers Akt nehmen, worin er sagt, der Ministerrat habe gestern die Neutralität beschlossen und sich vorbehalten, vielleicht zu einem späteren Zeitpunkte den Wünschen seiner Alliierten konforme Entschlüsse zu fassen; hiemit sei ausgesprochen, dass man auch italienischerseits die nunmehr beschlossene Neutralität als die denkbar^b ungünstigste Haltung gegenüber den Verbündeten ansehe. Auf diese Weise liesse sich die Konversation mit der italienischen Regierung in unverbindlicher Weise fortspinnen. Endlich halte er es noch für dringend notwendig, dass die in den ersten Tagen der Krise mit so günstigem Erfolge begonnene diplomatische Aktion am Balkan mit aller Energie forgeföhrt werde. In Sofia liege der Schwerpunkt und da sei es unbedingt nötig, dass unser Gesandter angewiesen werde, den Vertrag unter allen Umständen sobald als möglich zu unter-

b) In der Reinschrift des Protokolls wurde das Wort »ungünstigere« durch »ungünstigste« ersetzt und — davor »denkbar« eingefügt. Beide Korrekturen stammen von Tisza.

schreiben. Es sollte seiner Ansicht nach auch die Tatsache durch unsere Diplomatie verwertet werden, dass wir vor der Absendung der Note an Serbien gar keine militärischen Vorkehrungen getroffen haben, dass die Mobilisierung jetzt vollkommen glatt^c und programmässig fortschreite, dass der Enthusiasmus und die Opferwilligkeit der Bevölkerung in der Monarchie alle Hoffnungen überschritten habe und dass wir die Operationen mit aller Energie aufnehmen werden, sobald unsere Truppenkonzentrierung beendet sein wird.

Die italienische Gefahr könne durch voreiliges Nachgeben nicht beseitigt werden, man müsse sich ihr gegenüber zuwartend verhalten und jede bindende Verabredung vermeiden.

Der Kriegsminister sowie der Chef des Generalstabes erklären sich mit dieser Auffassung vollkommen einverstanden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man in Sofia noch zögere, weil man einerseits einen Vorstoss unseerseits gegen Serbien wünsche, bevor man selbst losschlage, dann weil man der Türkei nicht traue und fürchte, dass sie Westthrazien besetzen werde und endlich weil die russische Regierung in Sofia sehr stark intrigiere. Der k.u.k. Gesandte in Sofia sei schon ermächtigt worden, den Wünschen Bulgariens beim Abschluss des Vertrages in der weitesten Weise entgegenzukommen und es werde hoffentlich in den nächsten Tagen der Vertrag unterschrieben werden.

Der k.k. Ministerpräsident bemerkt, er wolle als Chef der österreichischen Regierung vor allem zur Kompensationsfrage Stellung nehmen und müsse voraussenden, dass er ebenso wie der königl. ungar. Ministerpräsident der Ansicht sei, dass wir den Italienern der Monarchie gehörige Gebietsteile weder versprechen, noch geben dürfen. Es sei klar, dass Italien uns gegenüber eine zuwartende Stellung einnehmen wolle, seine Neutralität werde aber keine wohlwollende sein und es werde jede Gelegenheit benützen, um uns zu Konzessionen zu bewegen und uns sogar nötigenfalls angreifen. Wir könnten an der italienischen Grenze keine ernste Verteidigung organisieren und unsere Situation wäre verloren, wenn die Italiener bis Laibach und Graz vorrücken sollten. (Der Chef des Generalstabes bemerkt hierzu, die Situation wäre dann eine sehr unangenehme, nicht aber verloren.) Er müsse dem königl. ungar. Ministerpräsidenten vollkommen beipflichten, dass einerseits die Neutralität Englands durch ein weniger aggressives Vorgehen Deutschlands hätte erhalten werden können und dass die Zumuthung zur Abtretung altösterreichischen Gebietes, wie sie jetzt von Berlin aus an uns gerichtet werde, eine sehr harte Anforderung an unser Selbstgefühl sei und abgewiesen werden müsse. Er frage sich nur, ob es nicht gefährlich sei, einfach zuzuwarten, bis Italien sich zu einem aggressiven Vorgehen gegen uns entscheide und ob nicht der Versuch gemacht werden sollte, es durch eine Art von Geheimvertrag zu täuschen und so über die Gefahrzone der nächsten Wochen hinwegzukommen. Gegen Briganten, wie es die Italiener jetzt seien, sei kein diplomatischer Winkelzug zu schlecht. Er hätte daher auch gar keine moralischen Bedenken, die Italiener jetzt zu hintergehen. Er denke dabei etwa an den nachstehenden Aktionsplan. Deutschland

c) In der maschineschriebenen Reinschrift wurde das Wort »ruhig« von Tisza auf »glatt« korrigiert.

würde hinter unserem Rücken aber mit unserer geheimen Konnivenz einen Geheimvertrag mit der italienischen Regierung abschliessen, worin es sich

1. verpflichten würde, die laut Artikels VII des Dreibundvertrages geltend gemachten Ansprüche Italiens gegenüber Österreich-Ungarn zur Anerkennung zu bringen;

2. Deutschland würde sich ferner verpflichten, die Gewährung der von Italien angesprochenen Kompensation, deren Gegenstand und Inhalt vorerst zwischen den beiden Kabinetten besprochen werden sollte, gegenüber Österreich-Ungarn nach Beendigung des Krieges mit seinem vollen Gewichte zur Annahme zu bringen;

3. Deutschland würde diese Zusicherung an die Bedingung knüpfen, dass, falls die von Italien angesprochene Kompensation den dormaligen Besitzstand Österreich-Ungarns tangieren sollte, das Gebiet der Stadt Triest samt Umgebung, die anderen von Italienern bewohnten Gebiete des österreichischen Küstenlandes und des ungarisch-kroatischen Litorales an der Adria von einer solchen Kompensation ausgeschlossen bleiben müsste. Hiemit wäre das Trentino implicite als Kompensationsobjekt genannt. Hingegen würde sich Italien verpflichten:

1. Unter Anerkennung des casus foederis die ihm aus dem Dreibundvertrag erwachsenden Verpflichtungen ganz durchzuführen und mit den beiden verbündeten Kaiserstaaten zu Wasser und zu Lande zu kooperieren.

2. Würde sich Italien verpflichten, während des Krieges Österreich-Ungarns mit Serbien, in welchem Österreich-Ungarn nach seinen Erklärungen keine territorialen Eroberungen beabsichtigt, eine dem Bundesverhältnisse entsprechende Haltung gegenüber Österreich-Ungarn einzunehmen und die am Schlusse des Krieges durch das letztere zur Sicherung einer dauerhaften Ordnung auf dem Balkan getroffenen Massnahmen anzunehmen und Österreich-Ungarn nicht zu behindern.

Hiedurch würde Italien von der deutschen Regierung Zusicherung hinsichtlich des Trentinos erhalten. Gleichzeitig würde aber die deutsche Regierung mit uns einen zweiten Geheimvertrag abschliessen, der etwa folgenden Wortlaut haben könnte:

1. Deutschland anerkennt die Notwendigkeit, zum Schutze und zur Sicherung der Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen Südosten eine dauerhafte Ordnung am Balkan herzustellen.

In Übereinstimmung mit Österreich-Ungarn erblickt Deutschland als wesentliche Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles die politische Schwächung der verbündeten Königreiche Serbien und Montenegro, die vor allem durch Minderung des Territorialbesitzes dieser Länder herbeizuführen ist. Als ein zweites wichtiges Sicherungsmittel wird einvernehmlich die Entfernung der dort regierenden Herrscherfamilien und die Einsetzung einer westländischen Dynastie anerkannt.

Deutschland und Österreich-Ungarn werden zu letzterem Behufe nach Beendigung des Krieges am Balkan im engen Einvernehmen vorgehen.

2. Sollte während der Dauer des Krieges auf dem Balkan oder bei Abschluss desselben von Seiten Italiens eine Haltung eingenommen werden, die der Verwirklichung der oben bezeichneten Interessen Österreich-Ungarns hindernd in

den Weg tritt, so verpflichtet sich Deutschland, in solchem Falle Österreich-Ungarn bei Durchsetzung dieser Interessen mit voller Kraft auf Verlangen Österreich-Ungarns wenn nötig auch mit Waffengewalt gegen Italien zu unterstützen.

Nach Ansicht des k.k. Ministerpräsidenten würde Italien niemals in der Lage sein, die von Österreich-Ungarn beabsichtigte Neuordnung der Verhältnisse am Balkan anzuerkennen und insbesondere niemals der Entfernung des montenegrinischen Königshauses zustimmen. Hiedurch würde der mit Deutschland geschlossene Vertrag Italiens hinfällig und auch die auf Grund desselben von Deutschland zugesicherte Abtretung des Trentino würde niemals durchgeführt werden.

Diese Vorgangsweise hätte den Vorteil, dass Italien durch die deutschen Zusicherungen dazu veranlasst werden würde, seine Bundespflicht zu erfüllen und dabei wir nicht tatsächlich genötigt wären, eine Gebietsabtretung vorzunehmen. Er wisse, dass ein solcher Aktionsplan nicht sehr ehrlich^d wäre, angesichts der Hinterhältigkeit Italiens sei er aber der Ansicht, dass wir jeder moralischen Verpflichtung entbunden seien.

Der kgl. ung. Ministerpräsident und Baron Burián verweisen darauf, dass Italien sich durch einen solchen Vertrag, in dem ihm zwar deutscherseits Zusicherungen gemacht werden, wohl kaum täuschen lassen würde und jedenfalls nicht daran glaube, dass eine solche Zusicherung ohne unsere Mitwirkung erfolge. Wenn es aber vermute, dass wir den Plan angeregt haben, so würde es dies nur als neuerlichen Beweis unseres Schwähebewusstseins auffassen und uns jedenfalls auch in Rumänien diskreditieren. Aus diesem Grunde sprechen sich beide Minister gegen den Vorschlag des Grafen Stürgkh aus.

Der kgl. ung. Ministerpräsident kommt wieder auf das Kalendarium der in Aussicht genommenen kriegsrischen Operationen zu sprechen und verweist darauf, dass auf dem französischen Kriegsschauplatz schon in der nächsten Woche voraussichtlich grosse Entscheidungen fallen dürften, in 14 Tagen auch in Russland, in der Zwischenzeit müssten wir seiner Ansicht nach bemüht sein, die Verhältnisse am Balkan im Sinne unserer Interessen zu beeinflussen. Die Hauptsache sei, dass die Balkanstaaten in entsprechender Weise darüber orientiert werden, dass wir zielbewusst auf die grosse Entscheidung hinarbeiten und dass die Voraussetzungen zu unserem Erfolge günstige seien. Er müsse hier konstatieren, dass die Monarchie in allen ihren Teilen jetzt einen Beweis von Entschlossenheit und moralischer Kraft erbracht habe, dass man allen Grund habe nicht zaghaft zu sein und das Selbstbewusstsein nicht zu verlieren. Die Frage unserer Aktionsfähigkeit sei durch das tadellose Funktionieren des militärischen Apparates erwiesen, es handle sich jetzt nur mehr darum, das Vertrauen in uns auch bei unseren Nachbarn im Südosten der Monarchie zu befestigen.

Der gemeinsame Finanzminister schliesst sich den Ausführungen des Grafen Tisza an und verweist darauf, wie notwendig es sei, durch entsprechende Aufklärung über den Fortgang der Mobilisierung und der militärischen Operationen die begeisterte Stimmung der öffentlichen Meinung in der

^d) Über dem Wort »ehrlich« steht, von unbekannter Hand mit Blaustift geschrieben »blöd«.

ganzen Monarchie zu erhalten. Was Italien betreffe, so sei auch er der Ansicht, dass man an die Abtretung österreichischen Gebietes nicht denken könne.

Der Ministerrat beschliesst hierauf, dass im Sinne des Vorschlages des Vorsitzenden und der Ausführungen des Grafen Tisza die Konversation mit Italien in unverbindlicher Weise fortzusetzen ist, um die italienische Regierung in ihrer Neutralität zu erhalten, solange keine Entscheidung in Frankreich und Russland gefallen ist und dass, falls Italien vorher einen Einfall in das Trentino unternimmt, dies hingenommen werden muss, wobei man zu einem späteren Zeitpunkte darüber beschliessen wird, in welcher Weise einem italienischen Einmarsch Widerstand geleistet werden könnte.

Nachdem der gemeinsame Finanzminister noch die Bewilligung der beiden Ministerpräsidenten zur Affiliation des bosnischen Hilfsvereines für Verwundetenpflege an das österreichische und ungarische Rote Kreuz für die Dauer der Krieges eingeholt hat, wird der Ministerrat geschlossen.

a) *Ad Gem. Ministerrats-Protok. v. 8. 8. 14, Nr. 515.*

Herr von Mérey an Grafen Berchtold

Telegramm

Rom, am 2. August 1914.

Nr. 580.

G e h e i m !

Im Verfolge meines Telegrammes von heute No 579. Text der italienischen Antwort:

«Nous avons examiné hier au soir, Salandra et moi la réponse du Comte Berchtold au sujet de l'article VII et je m'empresse de Vous communiquer le résultat de notre conversation.

Le Comte Berchtold subordonne l'acceptation de notre interpretation de l'article VII à l'attitude que l'Italie prendrait dans la crise actuelle. Or, on peut subordonner à cette condition ou à une autre condition quelconque, toute modification d'un traité, mais on ne peut subordonner à aucune condition son interprétation car il ne s'agit pas d'exprimer la volonté actuelle des Parties contractantes; mais de constater leur intention au moment où elles ont contracté le pacte.

En effet, l'Allemagne ne subordonne à aucune condition son interprétation conforme à la notre et c'est logique.

En second lieu, il faut considérer que la crise actuelle est transitoire tandis que la Triple Alliance est destinée à durer 12 ans et peut être renouvelée, et il est désirable, je puis même dire qu'il est nécessaire, que pendant cette longue période la politique de l'Italie et celle de l'Autriche-Hongrie soit identique dans les questions balkaniques: il est désirable et même nécessaire que leur activité diplomatique puisse se développer dans le plus parfait accord et avec la plus entière confiance et cordiale réciprocité. Pour atteindre ce but, il est indispensable que nous soyons

parfaitement rassurés sur l'interprétation de l'article VII. Cette nécessité est encore plus évidente dans la crise actuelle, même si nous ne prenons pas part à la guerre, car c'est surtout dans les moments plus difficiles et dans lesquels les occasions d'appliquer l'article VII semblent plus probables, que pour pouvoir appuyer d'une manière constante, claire et résolue par notre attitude diplomatique l'action militaire de nos alliés, nous avons besoin d'être entièrement rassurés sur l'interprétation par l'Autriche-Hongrie de l'article VII.

D'autre part, son acceptation de notre interprétation de l'article VII qui est d'une grande importance pour notre attitude diplomatique, ne peut pas suffire à elle seule pour éliminer toutes les raisons très graves qui nous empêchent au moins en ce moment de prendre part à la guerre.

En effet, cette formule générale n'établit pas un accord clair et précis sur la nature et la valeur des compensations éventuelles, et sur leur proposition avec les dangers et les sacrifices immenses auxquels cette guerre pourrait nous exposer, dangers et sacrifices énormes, supérieurs à ceux auxquels s'exposent nos alliés. Cette différence immense entre les dangers et les sacrifices d'une part et les avantages d'autre part est justement la raison qui explique pourquoi l'Autriche-Hongrie a voulu une guerre qu'elle aurait pu facilement éviter, tandis que nous avons fait tout ce qui était en notre pouvoir pour épargner à l'Europe cette terrible calamité. Nous espérons toutefois que, même, sans prendre part à la guerre, des occasions se présenteront pour prouver à nos alliés nos sentiments sincèrement amicaux et nous comptons par conséquent sur un accord de nature à concilier nos intérêts respectifs.

Toutes ces considérations, si graves qu'elles soient, ne nous empêcheraient pas de remplir notre devoir, si ce devoir existait, mais comme le «casus foederis» n'est pas applicable à la guerre actuelle, le conseil des ministres a, hier au soir, décidé la neutralité, sauf à prendre plus tard des décisions plus conformes aux désirs de nos alliés, si tel sera notre devoir ou si nos intérêts le conseilleront.

L'équilibre de l'Europe, de la Péninsule des Balkans et de la mer qui entoure l'Italie est pour notre pays un intérêt vital, et il ne recule devant aucun des sacrifices, devant aucune des décisions que la sauvegarde de son^a. . . et de son existence même pourrait lui imposer.

Dès le jour où j'ai pris la direction de la politique étrangère de mon pays, un des buts principaux de mon activité a été de resserrer de plus en plus les liens d'amitié réciproque entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie. C'est dans ce but que je continuerai à diriger tous mes efforts, car je le crois essentiel dans l'intérêt de nos deux pays; pour l'atteindre il faut que leurs intérêts soient mis en harmonie et que ceux de l'un puissent trouver satisfaction sans que ceux de l'autre soient lésés.

Je compte sur le Comte Berchtold et sur vous mon chère Ambassadeur, pour m'aider à remplir cette tâche.»

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, 28. August 1914.« Am unteren

a) Ein Wort fehlt in der Copie.

Rand des Blattes rechts die Unterschrift von Berchtold, links die von Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit Korrekturen und einer von unbekannter Hand stammenden, nachträglichen Eintragung. Am Rubrum mit Handzeichen: »Exp. A. H.«

5.

Wien, 19. August 1914

Der Ministerrat beschließt, wegen der drohenden Gefahr eines eventuellen italienischen Angriffs, Wien, Budapest und die Übergangsstellen an der Donau zu befestigen. Der ungarische und der österreichische Ministerpräsident wünschen eine ausführlichere und freiere Informierung der Öffentlichkeit über die Kriegereignisse. Mit Italien wurden die Verhandlungen in ruhigerem Ton geführt.

Wie auch aus dem Text des Protokolls des Kronrates hervorgeht, war der Anlaß seiner Einberufung ein Vortrag des Armeeoberkommandanten Erzherzog Friedrich beim Monarchen. Der Generalstab war nämlich der Meinung, wegen der schweren Kämpfe an der russischen Front wäre es nicht möglich, genügend Truppen zur Abwehr eines eventuellen italienischen Angriffs an die italienische Grenze abzuziehen. Wegen der augenblicklichen militärischen Lage wäre die Monarchie gezwungen — so beurteilt der Generalstab die Lage —, die eventuell angreifenden italienischen Truppen ohne ernsteren Widerstand ins Landesinnere zu lassen. Die Befestigung der Hauptstädte Österreichs und Ungarns sollte es ermöglichen, die schwerste Katastrophe zu vermeiden. Die Frage des Ausbaus von Wien zu einem Brückenkopf ist übrigens bereits im Jahre 1904 aufgetaucht. Auf Grund dieser wiederholt umgearbeiteten Pläne wurden die Arbeiten kurz vor Kriegsausbruch begonnen (über das weitere Schicksal der Befestigungsarbeiten wie überhaupt über die ganze Frage siehe: *E. Hilbrand: Der Brückenkopf Wien im Ersten Weltkrieg*. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. 14. Bd. Wien 1961, S. 138—144).

Die Chefs der österreichischen und der ungarischen Regierung haben in diesem gemeinsamen Ministerrat zu erstmalig gegen die ihrer Ansicht nach übertriebenen und die Zivilverwaltung in den Hintergrund drängenden Verfügungen der Militärverwaltung protestiert.

Protokoll des zu Wien am 19. August 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. 67. — G.M.K.P.Z. 516.

Gegenwärtige: Der k.u.k. Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeussern Leopold Graf Berchtold, der k.k. Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Stephan Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Leon Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister F.Z.M. Alexander Ritter von Krobatin.

Protokollführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Die Befestigung von Wien, Budapest und der Donauübergänge, die Kriegsberichterstattung.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhen den Ministerrat mit der Bemerkung zu eröffnen, die Versammlung sei einberufen worden, um den anwesenden Ministern Gelegenheit zu geben, ihre Ansicht über die sehr wichtige Frage der Befestigung der-beiden Hauptstädte Wien und Budapest, sowie der Donaubrücken auszusprechen. Seine Majestät verweisen darauf, dass diese Befestigung schon seit Jahrzehnten für den Fall eines grossen Krieges von den militärischen Autoritäten in Aussicht genommen worden sei, was schon durch den Umstand erwiesen sei, dass die Geniedirektion in Budapest keinen anderen Zweck habe, als fortifikatorische Arbeiten an der Donau durchzuführen. Nunmehr werde die Befestigung Wiens und Budapests sowie der Donaulinien von dem Armeekommando als dringend notwendig bezeichnet. Seine Majestät bringen hierauf einen telegraphischen alleruntertänigsten Vortrag des Armeekommandanten Erzherzogs Friedrich zur Verlesung, worin ausgeführt wird, dass wir möglicherweise durch das Eingreifen Italiens in kurzer Zeit genötigt sein würden, den Krieg gegen drei Fronten zu führen und, nachdem man Italien keine namhaften mobilen Kräfte entgegensetzen könne, es unbedingt notwendig erscheine, Massnahmen zu ergreifen, um den italienischen Vormarsch zu verzögern.

Seine Majestät geruhen hierauf den k.u.k. Kriegsminister aufzufordern, der Versammlung die militärische Situation vorzutragen und die Notwendigkeit der Befestigungen darzulegen.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r verweist auf die Zwangslage, in welcher wir uns befinden und auf das zweideutige Verhalten Italiens, welches uns das Ergreifen von Gegenmassregeln zur Pflicht mache. Es handle sich jetzt darum, die beiden Hauptstädte in einer Weise zu schützen, dass sie einem Angriffe mit den mobilen Mitteln einer Feldarmee standhalten können. Gegen eine regelrechte Belagerung mit schwerer Artillerie könnten sie natürlich nicht geschützt werden, man müsse aber den Feind am sofortigen Einmarsch verhindern. An der Hand der Karte erklärt Feldzeugmeister Ritter von Krobatin den Anwesenden, dass die Befestigung von Wien und Budapest, welche beide weitausgedehnte Städte sind, 8 Wochen brauchen wird. Man könne damit rechnen, dass eine italienische Armee etwa 4 Wochen brauchen würde um von der Grenze bis nach Wien vorzudringen. Wir könnten den Italienern momentan fast nichts entgegenstellen. Der Kriegsminister erteilt hierauf vertrauliche Auskünfte über die Vorkehrungen die zum Schutze unserer italienischen Grenze getroffen wurden.

Der k.k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t verweist darauf, dass der k.u.k. Kriegsminister die politische Lage gegenüber Italien sehr pessimistisch beurteilt und beantragt, dass der Minister des Äussern hierüber vom Standpunkte seines Ressorts Aufklärungen erteile.

Graf B e r c h t o l d rekapituliert die verschiedenen Phasen der italienischen Krise. Nach Ansicht aller massgebenden Faktoren in der Monarchie könne von einer Abtretung österreichisch-ungarischen Gebietes an Italien nicht die Rede sein. Italien habe das Wort Trentino schon ausgesprochen, seither sehr weit gehende

militärische Massnahmen ergriffen und könne sich, wenn dies im italienischen Interesse liege, jeden Augenblick gegen uns wenden. Wir müssten seiner Ansicht nach jedenfalls trachten, den Bruch mit Italien möglichst lange hinauszuschieben, deshalb setze er die Konversation fort und erhalte die italienische Regierung noch in dem Glauben, dass die Kompensationsfrage im Sinne der italienischen Aspirationen gelöst werden könnte. Auch beabsichtige er, eine intensive Aktion zur Beeinflussung der italienischen Presse einzuleiten.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erteilt hierauf auf Wunsch des königl. ungar. Ministerpräsidenten weitere vertrauliche Auskünfte über die Notwendigkeit der Befestigung der Hauptstädte sowie über die Truppen, welche gegen Italien disponibel wären, aus denen hervorgeht, dass die 5. Armee nach einem entscheidenden Sieg gegen Serbien eventuell gegen Italien verwendet werden könnte.

Der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t erklärt, er finde das Verlangen der Kriegsverwaltung nach Befestigung der beiden Hauptstädte und der Donaulinie gerechtfertigt. Er hege die feste Ueberzeugung, dass wir den Kampf, welcher uns aufgezwungen worden sei, mit dem Aufwande unserer ganzen Kraft durchkämpfen müssen. Die Monarchie habe Gott sei Dank in den letzten Wochen solche Beweise für ihre Vitalität und innere Kraft erbracht, sie sei in einer so guten Verfassung, dass sie auch einen Schicksalschlag ertragen könnte, ohne zu verfallen. Es wäre jetzt seiner Ansicht nach ein geringeres Unglück, den Krieg zu verlieren, als den Kampf gleich aufzugeben. Wir müssen dieselbe Zähigkeit zeigen, welche uns in früheren grossen Tagen rettete, als die Lage Österreich-Ungarns weit mehr gefährdet war. Daher wäre er auch dafür, dass man mit dem ärgsten Fall rechnet und die Befestigung der Donaulinie in Angriff nimmt. Nur könnte man vielleicht mit einer Verlautbarung hierüber warten, bis ein entscheidender Schlag in Serbien gefallen sei, damit hier keine allzu grosse Beunruhigung hervorgerufen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhen zu bemerken, dass ein entscheidender Schlag in Serbien in den nächsten Tagen nicht zu erwarten sei. Die Aktionen von Schabatz und Losniza seien bedauerlicherweise in der Presse stark überschätzt worden, es sei noch nichts geschehen, was man als einen entscheidenden Schlag ansehen könne. Im Gegenteil die Serben hätten Verstärkungen erhalten, unsere Truppen befänden sich in der Defensive gegen serbische Angriffe und hätten einen recht schweren Stand. Die Truppen hätten sehr tapfer gekämpft und ihre volle Schuldigkeit getan und man könne den kommenden Ereignissen mit Vertrauen entgegensehen, dürfe aber nicht vergessen, dass unsere relativ schwachen Kräfte jetzt fast die ganze serbische Armee vor sich haben.

Es entspinnt sich hierauf eine längere Debatte über die Möglichkeit, die Kriegsvorbereitungen gegen Italien in einer tunlichst unauffälligen und Italien nicht provozierenden Weise durchzuführen. Als Ergebnis dieses Gedankenaustausches kann festgestellt werden, dass alle Teilnehmer die Notwendigkeit der Befestigung Wiens und Budapests sowie der Donauübergänge einsehen, jedoch Wert darauf legen, dass die Veröffentlichung dieser Massregel um ein bis zwei Tage hinausgeschoben und wenn möglich zu einem Zeitpunkt erfolge, wo diese auf die öffentliche Meinung nicht allzusehr Eindruck machen würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident weist darauf hin, dass es sehr notwendig wäre, die Presse im weiteren Masse mit Nachrichten vom Kriegsschauplatze zu versorgen, insbesondere mit Details über die einzelnen Kämpfe, wodurch die militärischen Geheimnisse in keiner Weise preisgegeben und die gute Stimmung im In- und Auslande doch erhalten würde. Er bittet Seine k. und k. Apostolische Majestät, anzubefehlen, dass alle Nachrichten vom Kriegsschauplatz auch ungünstige, insoferne die militärischen Operationspläne dadurch nicht verraten werden, publiziert werden sollen. Es sei gerade jetzt vom politischen Standpunkte für das Ausland ungemein wichtig, dass nicht nur die lügenhaften Siegesberichte der Triple-Ententemächte in den ausländischen Blättern publiziert werden. Die Haltung der Balkanstaaten hänge sehr wesentlich davon ab, dass man dort hinsichtlich unseres Erfolges zuversichtlich bleibe. Wenn Bulgarien zum aktiven Eingreifen vermocht werden könnte, würden die österreichisch-ungarischen Truppen zum grossen Teil anderswo verwendbar sein und dann hätten wir einen viel besseren Stand gegenüber Italien. Und dann hätte er noch eine Bitte vorzubringen, dass nämlich der Minister des Äussern in erster Linie aber auch die beiden verantwortlichen Regierungschefs, vom Armeeoberkommando über den Fortgang der militärischen Operationen eingehender instruiert werden mögen. Es sei im allgemeinen Staatsinteresse und insbesondere für den Grafen Berchtold, der seine Agenten im Auslande instruieren müsse, sehr notwendig, dass die Mitteilungen des Armeeoberkommandos ausführlicher werden.

Der Minister des Äussern stimmt hierin vollkommen überein und verweist auf die Schwierigkeiten der Beeinflussung der ausländischen Presse, wenn man nicht in der Lage sei, den lügenhaften Berichten unserer Gegner durch eine entsprechende ausführliche Klarstellung der Tatsachen entgegenzutreten.

Seine Majestät der Kaiser und König geruhen diesen Ausführungen prinzipiell beizupflichten, aber darauf hinzuweisen, dass man bisher mit Rücksicht auf die militärische Situation nicht in der Lage sei, viel mitzuteilen, da die Armee im Norden sich noch im Aufmarsch befinde und in Serbien auch nur einleitende Gefechte stattgefunden hätten.

Der Kriegsmminister resumiert die militärischen Ereignisse der letzten Tage und glaubt dass ernstere Operationen in kurzer Zeit in Russland beginnen werden, worauf das Armeeoberkommando mehr werde mitteilen können.

Der k.k. Ministerpräsident schliesst sich den Ausführungen des königl. ungar. Ministerpräsidenten und des Ministers des Äussern an und beantragt, ob es nicht möglich wäre, dass das Armeeoberkommando, wie dies in Deutschland geschehen sei, eine allgemeine Darstellung der jüngsten militärischen Operationen gebe. Diese Darstellung wäre eine rein retrospektive, so dass die Gefahr des Verrates militärischer Geheimnisse nicht bestehen würde. Hieran anschliessend könnte man nach Massgabe der militärischen Ereignisse in den nächsten Tagen unter Zugrundelegung des Prinzipes, dass nur absolut wahre Nachrichten veröffentlicht werden dürften, weitere Darstellungen erscheinen lassen. Dabei sollte man besonders auch an die Veröffentlichung von Details über einzelne Ruhmestaten denken, es handle sich darum, die Phantasie des Volkes zu befriedigen und so die gute Stimmung zu erhalten. Es wäre seiner Ansicht nach sehr

erwünscht, dass ein mit den Bedürfnissen des Pressedienstes vertrauter Beamter dem Kriegsüberwachungsamt zugeteilt und bei der Konzipierung dieser Berichte zu Rate gezogen werde.

Hierauf wird von beiden Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass die Militärbehörde seit der Mobilisierung die Tätigkeit der Zivilverwaltung fast ganz ausgeschaltet und insbesondere für die Erhaltung und Kräftigung der Volkswirtschaft durch entsprechende Fürsorge für Bahntransporte militärischerseits in keiner Weise Vorsorge getroffen wird.

Graf Stürgkh führt aus, dass unsere Bahnen durch die Militärtransporte keineswegs vollauf in Anspruch genommen sind, sondern auch einen grossen Teil des normalen Personen- und Lastverkehrs bewältigen könnten, wenn die Militärbehörde dies zulassen würde. Insbesondere müsse man dafür sorgen, dass die Industrie Kohle erhalte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident schliesst sich dieser Auffassung an und betont die Notwendigkeit, für den Transport des Getreides zu den grossen Mühlen im Interesse der Ernährung der Monarchie Vorkehrungen zu treffen.

Seine k. und Apostolische Majestät geruhen hierauf festzustellen, dass bezüglich der Befestigungen die einmütige Anschauung aller Beteiligten vorliege und diese Massregel nunmehr sogleich in Angriff genommen werden kann. Gleichzeitig haben Seine Majestät Allernädigst zu verfügen geruht, dass die weiteren von den Ministern vorgebrachten Fragen eingehend studiert und mit dem Armeekommando diesbezüglich von den betreffenden Ressorts in Fühlung getreten werde.

Bezüglich Italiens geruhen Seine Majestät zu bemerken, dass man sich im gegenwärtigen Augenblick bei den Verhandlungen mit der italienischen Regierung eines ruhigen Tones befehligen müsse. Seine Majestät sind der Ansicht, dass in militärischer Hinsicht ohne provokatorische Absicht das Erforderliche geschehen muss, um unsere Grenzen gegen Italien zu schützen, soweit dies möglich ist.

Hierauf geruhen Seine Majestät den Ministerrat aufzuheben.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, 3. September 1914.« Auf demselben Blatt links unten die Unterschrift des Protokollführers Hoyos. Die Unterschrift Berchtolds fehlt. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit Korrekturen des Protokollführers und Berchtolds. Am Rubrum mit Handzeichen: »Exp. B.«

6.

Wien, 7. September 1914

Der Minister des Äußern orientiert den Ministerrat über das Verhalten der türkischen, der griechischen, der rumänischen, der bulgarischen und der italienischen Regierung in Fragen des Krieges. Der Kriegsminister berichtet über seine Verfügungen zur

Steigerung der Kriegsmaterialproduktion. Nach Meinung Tizas müssen alle verfügbaren Kräfte gegen Rußland eingesetzt werden.

Der sich ziemlich an der Oberfläche bewegende Bericht des Ministers des Äußern schließt sich, zumindest formell, dem Exposé vom 19. August an. Die Mitglieder der Beratung waren fühlbar über die Entwicklung des Verhältnisses zu Italien besorgt, worüber in den Ministerratsprotokollen vom 8. und 19. August schon die Rede war; über die weiteren Ereignisse können wir in den Protokollen vom 20. September, 31. Oktober und dann vom 3. Februar und 8. März 1915 lesen. Der Schwerpunkt des Berichtes fiel trotzdem auf die Analyse des Verhaltens der Balkanstaaten. Damals war der Wettlauf um die Gewinnung der Türkei noch in vollem Gange. Durch den am 2. August 1914 zwischen der Türkei und dem Deutschen Reich abgeschlossenen Vertrag war die Türkei verpflichtet, im Falle eines russischen Angriffs auf Deutschland militärisch einzugreifen. Obzwar am 3. August dieser Bündnisfall eingetreten war, zögerte die Türkei, die durch das Vordringen der Russen beunruhigt war und auch die Überlegenheit der britischen und französischen Flotte fürchtete. Die Angelegenheit wurde schließlich zugunsten der Mittelmächte entschieden, als es zwei deutschen Kriegsschiffen, dem Panzerkreuzer Goeben und dem kleinen Kreuzer Breslau gelungen war, der Wachsamkeit der britischen und französischen Mittelmeerflotte zu entgehen und in den Bosphorus einzulaufen. Die beiden Schiffe wurden von den Türken angekauft und so konnten sie einer britisch-französischen Flotteninvasion ruhiger entgegensehen.

Aus dem Bericht des Ministers des Äußern sowie aus den Worten der übrigen Mitglieder der Ministerkonferenz war klar ersichtlich, wie sehr die Außenpolitik der Monarchie von den außenpolitischen und militärischen Aktionen des Deutschen Reiches abhängig war, wenn man im Ministerrat auch bestrebt war, selbst den Schein einer deutschen Einflußnahme abzuweisen. Ein, auch in diesem Ministerrat sich zeigendes, charakteristisches Symptom der tatsächlichen deutschen Suprematie war der von der Ministerkonferenz stark perhorreszierte deutsche Antrag, die Monarchie solle unter Protest den Italienern das Trentino überlassen (ein ähnlicher deutscher Antrag bezüglich Rumäniens kam auf die Tagesordnung des folgenden Ministerrates).

Protokoll des zu Wien am 7. September 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 73. — G.M.K.P.Z. 517.

Gegenwärtige: der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobatin, der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Freiherr von Burján, der k.k. Minister für Landesverteidigung G.d.I. Freiherr von Georgi, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr von Haza, der Stellvertreter des k.u.k. Chefs der Marine-Sektion Konteradmiral von Kailer.

Protokollführer: Legationssekretär Graf Walterskirchen.

Gegenstand: Politische und militärische Lage.

Der Vorsitzende eröffnet um 11 Uhr 30 Minuten die Sitzung mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit für die verantwortlichen Faktoren der Monarchie, in den gegenwärtigen ernstesten Zeiten wiederholt in persönlichen Kontakt zu treten und gibt hieran anknüpfend ein Bild der auswärtigen Lage, wie sich dieselbe seit dem am 19. vorigen Monates stattgefundenen Kronrate entwickelt hat.

Die Bemühungen Deutschlands und die unseren, welche darauf gerichtet waren, ein aktives Eingreifen der Türkei zu erreichen, seien von Erfolg begleitet gewesen und die Türkei sei zum Eingreifen bereit. Doch sei ein solches erst nach Fertigstellung der Befestigungen der Dardanellen möglich. Dieselben schritten langsam vorwärts und dürften erst am 13. laufenden Monates vollendet sein. Dann könnte das Eingreifen der Türkei nach zwei Richtungen erfolgen. Entweder würden türkische Truppen unter dem Schutze der durch die Schiffe »Göben« und »Breslau« verstärkten türkischen Flotte in der Nähe von Odessa landen und auf diese Weise mehrere russische Korps binden oder aber die Türkei würde sich gegen Griechenland wenden.

In Griechenland seien in der letzten Zeit militärische Vorkehrungen wahrnehmbar, welche offenbar gegen Bulgarien gerichtet seien. Auch beweiße das Entgegenkommen, mit welchem für Serbien bestimmte Transporte behandelt würden, auf wessen Seite Griechenland mit seinen Sympathien stünde.

Einerseits von Griechenland bedroht, andererseits des rumänischen Nachbars nicht ganz sicher, sei die Stellung Bulgariens eine schwierige, umso mehr als unausgesetzt von Seitens Russlands Einschüchterungsversuche in Sofia gemacht würden. Die Haltung Bulgariens sei dementsprechend auch heute eine neutrale und hätten wir und Deutschland es bisher nicht erreicht, das Königreich zu einem aktiven Vorgehen zu bewegen.

Die Haltung Rumäniens sei eine wenig zufriedenstellende. Seit jenem Kronrate in Bukarest, in welchem die Neutralität des Königreiches beschlossen wurde, seien keine Fortschritte zu verzeichnen. Im Gegenteil hätten wir in der letzten Zeit wiederholt Wahrnehmungen gemacht, dass Rumänien russische für Serbien bestimmte Transporte ungehindert die Donau hinauffahren liesse. Wir müssten uns daher damit zufrieden geben, dass Rumänien neutral bleibe.

Auch Italien sei neutral und gingen unsere und Deutschlands Bestrebungen dahin, es bei »guter Laune« zu erhalten. Was die immer wieder auftauchenden Kompensationsforderungen betreffe, hätten wir nachdrücklich erklärt, dass Erörterungen über solche, soweit sie die Integrität der Monarchie berühren, vollkommen ausgeschlossen seien. Wir seien mit Italien darin einig, unseren Akkord über Albanien aufrechtzuerhalten und stimmten mit ihm in der Ansicht überein, dass die auf der Londoner Konferenz¹ gezogenen Grenzen Albaniens unverrückbare wären und etwaige Strömungen nur temporärer Natur sein könnten. Durch diese Konversationen hielten wir das Zusammengehen mit Italien aufrecht. Durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, in Albanien weniger

¹ Die Londoner Botschafterkonferenz (17. Dezember 1912) hat sich mit der Frage des unabhängigen Albaniens beschäftigt und das Recht der Albanier auf einen eigenen Staat anerkannt. In Anbetracht der Unversehrtheit der Grenzen Albaniens wurde den Serben der Zugang zur Adria verweigert.

hervorzutreten, hätten wir nichts dagegen einzuwenden, dass Italien nunmehr dort an erste Stelle gerückt sei und dies umsoweniger, als wir uns dadurch eine günstige Wirkung auf die öffentliche Meinung des Königreiches erhoffen.

Der k.k. Ministerpräsident stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, den deutschen Kaiser zu veranlassen, dass derselbe, gestützt auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum griechischen Hofe, in Athen die Neutralität Griechenlands erwirke.

Der Vorsitzende erklärt, dass Deutschland die Neutralität Griechenlands gewünscht und auch in diesem Sinne in Athen eingewirkt hätte. Jetzt aber, wo es sich gezeigt habe, dass Griechenland unter dem Drucke Englands stehe, hätte Deutschland sich von demselben abgewendet.

Der Vorsitzende richtet nunmehr an den k.u.k. Kriegsminister die Frage, welche Mittel der Kriegsverwaltung zur weiteren Führung des schweren Kampfes, in welchem wir uns befänden, noch zur Verfügung stünden.

Der k.u.k. Kriegsminister ergreift das Wort und führt aus, er habe gleich zu Beginn des Krieges alles, was mobil und ausgerüstet gewesen sei, zur Armee stossen lassen. Er sei dann zur Bildung von Marschformationen geschritten. Die ersten und zweiten Formationen dieser Art seien bereits an der Front, die dritte Formation sei als »rollender Ersatz« für Standesabgänge bestimmt und die vierte und fünfte Formation würden noch gebildet werden. Wenn auch auf diese Weise 500 Bataillone aufgestellt würden, so könne er sich nicht verhehlen, dass der Kampfwert dieser Marschformationen als selbständige Truppen kein sehr grosser sei, da sie eigentlich nur zur Ergänzung und Ausfüllung der Stände bestimmt seien. Auch mache sich bei ihrer Organisierung ein empfindlicher Offiziersmangel fühlbar.

Bei der grossen Anzahl von Soldaten, welche ins Feld gestellt worden seien, ergebe sich eine weitere Schwierigkeit in dem gesteigerten Bedarfe nach Gewehren. Er habe daher die bei der Waffenfabrik in Steyr für Mexiko bestellten 67 000 Gewehre Muster 14 beschlagnahmt, desgleichen die dortselbst für Rechnung Bulgariens und Rumäniens bestellten Gewehre, soweit sie von den entsendeten Kommissionen noch nicht übernommen waren. Auch habe er die ursprünglich für Albanien bestimmten und noch in der Monarchie verbliebenen 30 000 Gewehre Muster 13 angekauft und weitere 60 000 Stück Muster 13 von der deutschen Regierung gekauft, die zum Teil noch im Einrollen in die Monarchie begriffen seien. Ausserdem habe er grosse Bestellungen gemacht und habe in der nächsten Zeit Lieferungen im nachstehenden Ausmasse zu erwarten:

Monat September	16 000 Stück
Monat Oktober	16 000 Stück
Monat November	27 000 Stück
Monat Dezember	33 000 Stück

Der k.k. Minister für Landesverteidigung erklärt, er habe 489 Bataillone aufgestellt, von welchen er 454 Bataillone mit Mannlicher- und 35 Bataillone mit Werndl-Gewehren versehen habe.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister erklärt, er habe 438 Bataillone aufgestellt, von welchen 338 mit Mannlicher- und 100 Bataillone mit Werndl-Gewehren ausgerüstet seien. Ausserdem habe er noch 20 000 Mannlicher- und 20 000 Werndl-Gewehr in Vorrat.

Hierauf setzt der k.u.k. Kriegsminister seine Ausführungen fort und erwähnt, dass er kolossale Vorräte an Munition an die Armee abgegeben habe, so dass ihm nur eine kleine Partie von Patronen (zirka 12 Millionen) verblieben sei. Da die Bestellungen im Auslande derzeit unmöglich seien, so sei er auf die Produktion der heimischen Fabriken angewiesen. Dieselben könnten ihm aber derzeit nur 3 Millionen Patronen per Tag liefern. Er habe daher dieser Tage die Direktoren der Munitionsfabriken zu sich beschieden und ihnen in sehr ernster und eindringlicher Weise ihre Pflicht ans Herz gelegt, für die möglichste Steigerung der Produktion zu sorgen. Er hoffe es zu erreichen, dass ihm nunmehr täglich 5 bis 6 Millionen Patronen geliefert werden würden. Ausserdem habe er eine Kommission nach Lüttich entsendet mit dem Auftrage, die Maschinen der dortigen grossen Munitionsfabrik anzukaufen.

Feldgeschütze seien in befriedigender Zahl vorhanden und seien noch 400 Stück vorrätig. Die Produktion der Geschosse habe er auf das äusserste steigern lassen. Auch der Stand der Maschinengewehre sei ein guter.

Von Feldhaubitzen und Gebirgsgeschützen seien keine Vorräte vorhanden, da dieselben bei Kriegsausbruch gerade in Neuerzeugung begriffen waren. Er habe daher 36 Stück von den für die Türkei bei Skoda bestellten 48 Stück Haubitzen beschlagnahmt, desgleichen 24 für China bestellte Gebirgsgeschütze.

Für Bekleidung der Armee auch für den Fall eines Winterfeldzuges sei gesorgt. So habe er bereits 915 000 Stück Pelzleibchen vorrätig und habe weitere 216 000 Stück bestellt.

Auf die Frage der Verteidigung Tirols im Falle eines Angriffes durch Italien übergehend, erklärte FZM. von Krobatin, dass G.d.K. Rohr derzeit über 22 Bataillone Ersatzformationen des III. und XIV. Korps verfüge. Mit 15. September würden zirka 100 Landsturm-Bataillone bereit stehen. An Artillerie verfüge er über 18 Batterien, allerdings minderwertiges Material Muster 75, nur geeignet, in festen Stellungen verwendet zu werden, ferner über 7 Züge Feldgeschütze, 6 Züge Gebirgsgeschütze, 2 Züge Kavallerie und 2 Züge Sappeure.

Dies sei alles und eine Verstärkung der Verteidigung Tirols mit Rücksicht auf die grosse Wichtigkeit des russischen Kriegsschauplatzes ausgeschlossen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident führt aus, seiner Ansicht nach sei es unbedingt notwendig, im Falle eines Angriffes Italiens demselben mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten, glaubt jedoch, dass hiezu nur geringe Kräfte zu verwenden wären, da wir eine zur Besiegung der italienischen Armee genügende Truppenmacht sowie so nicht aufstellen könnten, und grössere Massen unnützer Weise vom Hauptkriegsschauplatze zurückhalten würden. Die Hauptaufgabe ist und bleibt, alles Verfügbare gegen Russland zu verwenden. Ebenso notwendig sei es aber, alles zu unterlassen, was in Italien als Provokation aufgefasst werden könnte. Schliesslich gibt er der Hoffnung Ausdruck, dass es sich Italien doch noch über-

legen würde, bevor es zum Angriff gegen die Monarchie schreite, wenn es weiss, dass dies gleichbedeutend mit tatsächlicher Feindseligkeiten wäre.

Graf Stürgkh weist auf die moralische Wirkung hin, die dadurch erzielt würde, wenn eine – wenn auch kleine – deutsche Truppen-Abteilung an der Abwehr-Aktion gegen einen eventuellen italienischen Angriff teilnehmen würde.

Demgegenüber bemerkt der Vorsitzende, dass der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Richtung bisher ablehnend gewesen, da Deutschland nicht in einen Konflikt mit Italien geraten wolle. Die Ratschläge des Berliner Kabinettes gingen auch für uns immer dahin, gegebenen Falles die Italiener unter Protest einzulassen.

Nachdem der Vorsitzende noch angeregt hat, darauf hinzuwirken, dass die Zeitungszensur einheitlich gehandhabt werde, schliesst er die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Mitgliedern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »[ertig]«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 27. September 1914.« Auf demselben Blatt rechts unten die Unterschrift von Berchtold, links die von Walterskirchen. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit einigen Korrekturen des Ministers des Äußern Berchtold und des Protokollführers.

7.

Wien, 20. September 1914

Bericht Berchtolds über die außenpolitische Lage: die Frage des Kriegseintritts bzw. der Neutralität Rumäniens. Das Deutsche Reich ist für einen Einmarsch der Rumänen nach Siebenbürgen. Der italienische, türkische und griechische Standpunkt. Tisza hält die deutsche Auffassung für gefährlich. Debatte über die deutsche und die österreichisch-ungarische Kriegführung.

Auch dieser Ministerrat wurde – wie die Ministerratssitzungen während des Weltkrieges im allgemeinen – mit einem Bericht des Außenministers über die außenpolitische Lage eingeleitet. Berchtold knüpfte an sein Exposé vom 7. September an. Die militärische Lage der Mittelmächte hat sich seither verschlechtert. Die Truppen des Generals Brudermann (die 3. österreichisch-ungarische Armee) hatten bei Lemberg zweimal (26–30. August und 8–12. September) eine katastrophale Niederlage erlitten. Die Russen haben Lemberg erobert, Przemysl umzingelt und sind in die Karpatenpässe eingedrungen. Ungarn ist von einer russischen Invasion bedroht. Da zur selben Zeit (5–12. September) der deutsche Vormarsch an der Marne durch den französisch-englischen Gegenangriff zum Stehen gebracht wurde, konnte keine Rede davon sein, von dort deutsche Einheiten zur Entlastung der österreichisch-ungarischen Truppen abzuziehen. Angesichts des drohenden russischen Vormarsches kam das Problem der rumänischen Intervention notwendigerweise in den Vordergrund. So wie die Deutschen am 7. September beantragt hatten, den Italienern das Trentino zu überlassen, um einem italienischen Angriff zuvorzukommen, schlugen sie jetzt die Überlassung Siebenbürgens an Rumänien als beste Methode gegen einen rumänischen Angriff vor.

Protokoll des zu Wien am 20. September 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k.u.k. Ministers des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 76. — G.M.K.P.Z. 518.

Gegenwärtige: Der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobatin, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Freiherr von Burián.

Schriftführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Die politische und militärische Situation.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erteilt den Anwesenden Aufklärungen über die politische Lage, indem er an die letzten Besprechungen der gemeinsamen Minister anknüpft. Die wichtigste Frage sei die rumänische. Unsere jetzige militärische Situation bilde die Ursache, dass die politische Lage sich in den letzten Tagen verschlechtert hat. Die Erregung in Bukarest sei gestiegen und könne dort leicht eine Explosion der öffentlichen Meinung die schwache Regierung dazu bringen, gegen uns zu gehen. Die deutsche Regierung habe sich in den letzten Tagen bemüht, die Situation zu verbessern. Zu diesem Ende sei der bisherige deutsche Gesandte Waldhausen, welcher nicht entsprach, durch Freiherrn von dem Bussche ersetzt worden, der als einer der fähigsten deutschen Diplomaten gelte. Deutschland wolle vermittelnd eingreifen und festzustellen trachten, was Rumänien für eine aktive Kooperation mit uns verlangen würde. Wir wollen zuerst die rumänischen Ansprüche kennen, bevor wir dazu Stellung nehmen und müssten es vermeiden, unsererseits ein Angebot zu machen, das den Rumänen die Gelegenheit geben würde, uns hinaufzulizitieren. Der Vorsitzende erwähnt, dass er Herrn von dem Bussche, der ihn auf der Reise nach Bukarest aufgesucht habe, in diesem Sinne orientiert und einen sehr günstigen Eindruck von der Intelligenz und dem Auftreten des neuen deutschen Gesandten erhalten habe.

Graf Berchtold glaubt nicht, dass Rumänien jetzt überhaupt dazu zu bewegen wäre, sich uns anzuschließen und gegen Russland loszuschlagen, dies auch nicht um den Preis von weitgehenden Konzessionen.

Herr von dem Bussche habe unterdessen mit Bratiano gesprochen und ihm erklärt, Deutschland stehe in allem und jedem hinter uns. Bratiano, auf den diese Erklärung angeblich grossen Eindruck gemacht hat, soll geantwortet haben, er werde einer Aktion gegen Österreich-Ungarn niemals zustimmen, für seinen Nachfolger könne er aber nicht gutstehen. Über die Bedingungen, welche Rumänien für seine aktive Kooperation stellen würde, habe der deutsche Gesandte mit dem rumänischen Ministerpräsidenten nicht gesprochen, er wollte diesfalls vorerst bloss an König Karl herantreten.

Angesichts der militärischen Lage lege Deutschland grosses Gewicht auf die Gewinnung Rumäniens, selbst um den Preis grosser Opfer. Botschafter Prinz Hohenlohe, der sich kürzlich, einem an ihn ergangenen Auftrage entsprechend, mit dem Feldmarschalleutnant Marterer in das deutsche Hauptquartier begeben hatte, um die derzeitige Situation auf dem Kriegsschauplatze und die im weiteren Verlaufe des Krieges zu beobachtende politische Haltung zu besprechen, habe

berichtet, er sei im Hauptquartier von allen massgebenden Faktoren darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Lage am französischen, wie am russischen Kriegsschauplatze eine sehr ernste sei und dass es von allergrösster Wichtigkeit wäre, Rumänien auf unsere Seite zu bekommen. Seine Majestät der deutsche Kaiser habe sich der Sache angenommen, die weitgehendsten Konzessionen angeraten und endlich auch dafür plädiert, dass man einen Einmarsch Rumäniens in Siebenbürgen nicht als Kriegserklärung auffassen dürfe, sondern vielmehr den Rumänen die Möglichkeit bieten sollte, den Schein der Bundestreue zu wahren und zu erklären, dass sie nur, um Siebenbürgen vor Russland zu schützen, eingerückt seien.

Der deutsche Botschafter habe den Vorsitzenden auch soeben im Auftrage des Reichskanzlers aufgesucht, um ihn zu ersuchen, Österreich-Ungarn möge den Rumänen konkrete Anerbieten machen. Er habe Herrn von Tschirschky daran erinnert, dass man beschlossen habe, durch den neuen deutschen Gesandten in Bukarest feststellen zu lassen, was die Rumänen fordern, Herr von dem Bussche habe noch nicht geantwortet; da gehe es doch nicht an, den Rumänen unsererseits Anerbieten zu machen. Leider werde deutscherseits noch immer übersehen, dass Rumänien jetzt überhaupt nicht gegen Russland losschlagen werde. Selbst wenn wir der rumänischen Regierung Siebenbürgen anbieten würden, würde sie es wohl besetzen lassen, aber auch dann nicht gegen Russland Front machen. Die Rumänen gehen mit ihren Forderungen immer mehr hinauf, ohne eine Gegenleistung anzubieten, daher wären Konzessionen unter den gegebenen Verhältnissen ganz wertlos. Ein wirksames Mittel, Rumänien vor einer Abenteuer-Politik zurückzuhalten, wäre die in Bukarest vorherrschende Besorgnis, dass Bulgarien Rumänien in den Rücken fallen würde. Es wäre sehr zweckmässig, wenn die Bulgaren in offiziöser Weise erklären würden, dass sie in die Dobrutscha einrücken würden, falls Rumänien sich gegen die beiden verbündeten Kaisermächte wende. Er habe der bulgarischen Regierung nahelegen lassen, eine solche Erklärung abzugeben, und man scheine in Sofia nicht abgeneigt, dies zu tun. Die Rumänen hätten den Bulgaren für ihre Neutralität während eines Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien, die Dobrutschagrenze vor dem Ausbruche des Balkankrieges angeboten, die Bulgaren scheinen jedoch für diesen Fall die ganze Dobrutscha für sich verlangen zu wollen.

Die rumänische Frage und unsere Stellungnahme gegen die rumänischen Aspirationen stehe in enger Relation mit unserem Verhältnisse zu Italien, was nicht aus den Augen verloren werden dürfe.

M o m e n t a n schein trotz der Feier des 20. Septembers die Situation daselbst nicht alarmierend. Unser Botschafter in Rom messe den Strassendemonstrationen, welche in Rom und anderen Städten Italiens stattfanden, keine allzu grosse Bedeutung bei und ist der Ansicht, dass die italienische Regierung die Neutralität nach wie vor zu halten entschlossen sei. Dies würde für die Regierung aber sehr schwer werden, wenn Rumänien eingreift oder wenn unsere und insbesondere die Lage des deutschen Heeres in Frankreich sich verschlechtert.

Was die Türkei anbelange, so besässen wir an ihr einen überzeugten Verbündeten, da sich die führenden Männer in Konstantinopel der Überzeugung nicht entschl-

gen, dass ein Sieg Russlands für die Türkei verhängnisvoll werden müsse. Man habe auch in Konstantinopel bis vor kurzem sehr grosse Bereitwilligkeit gezeigt, eine Aktion zu beginnen; in den letzten Tagen sei allerdings ein gewisser Stillstand zu merken gewesen, welcher auf die Kapitulationsfrage zurückzuführen sei, da man hoffe, dass die Ententemächte, um die türkische Neutralität zu erhalten, der Aufhebung der Kapitulationen zustimmen werden.¹ Dies würde auch wahrscheinlich insoferne geschehen, als die Ententemächte bereit zu sein scheinen, in wirtschaftlicher Beziehung auf ihre Kapitulationsrechte zu verzichten, es sei dies dasselbe, wozu wir uns in prinzipieller Hinsicht schon im Jahre 1909 bereit erklärt hätten, ebenso wie Italien im Frieden von Lausanne.²

In Griechenland habe die Lage insoferne eine Verschlechterung erfahren, als der uns freundlich gesinnte Minister des Äussern Dr. Streit demissioniert hätte und Venizelos, der für die Ententemächte sympathisiere, das Ministerium des Äussern übernommen habe. Unser Gesandter habe eine längere Aussprache mit Herrn Venizelos gehabt, in deren Verlaufe letzterer versicherte, dass Griechenland an seiner Neutralität festhalten werde, die Gefahr, dass die Furcht vor England und die Sympathien für unsere Gegner die Oberhand gewinnen, sei aber gewachsen und es spreche schon jetzt Anzeichen dafür, dass eine Kriegspolitik in Mazedonien beabsichtigt sei.

Zum Schlusse seiner Ausführungen verliest der Vorsitzende die letzten militärischen Situationsberichte und erklärt auf eine Anfrage des k.k. Ministerpräsidenten über die Nachrichten von der beabsichtigten Landung Ricciotti Garibaldi mit italienischen Freischaren in Dalmatien, dass zwar hierüber nicht amtliche Meldungen vorliegen, dass aber die italienische Regierung erklärt habe, sie werde alles tun, um eine solche Landung zu verhindern.

Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist darauf, dass der Schwerpunkt der Situation jetzt in Rumänien liege. Die Antwort, welche der Minister des Äussern der deutschen Regierung auf ihre drängenden Demarchen erteilt habe, sei eine vorzügliche. Es wäre für uns geradezu schädlich, ein Angebot zu machen, es würde dies geradezu einer Lizitation ohne Käufer führen und wäre ein solches Zeichen von Schwäche unsererseits, dass Rumänien erst recht die Lust verlieren würde, mit uns zu gehen. Entscheidend für die rumänischen Entschlüsse werde nur die Frage sein, welchen Teil man für den Stärkeren halte. Der neue deutsche Gesandte Herr von dem Bussche hat auch auf den Grafen Tisza einen vorzüglichen Eindruck gemacht. Man müsste jetzt abwarten, was die Rumänen verlangen würden und könnte dann erst sehen, inwieferne man ihren Forderungen entsprechen könne. Was die Frage von Konzessionen an die ungarländischen Rumänen anbelangt, sei er geneigt, grosses Entgegenkommen zu zeigen. Er wolle der rumänischen Regierung, sobald die Frage weiter gediehen sei, vorschlagen, einen Vertrauens-

¹ Die Türkei hob am 9. September die Kapitulationen auf, denen zufolge die europäischen Staaten berechtigt waren, über ihre dortigen Untertanen selbst die Gerichtsbarkeit auszuüben.

² Im Frieden von Lausanne (18. Oktober 1912) trat die Türkei Tripolis und Cyrenaika an Italien ab. Italien war bereit, der Türkei auf Grund des internationalen Rechtes volle wirtschaftliche Unabhängigkeit zu gewähren und deren Hände nicht durch Kapitulationen zu binden.

mann des Königs und der Regierung nach Budapest zu senden, mit dem er diese Fragen besprechen würde. Dies wäre seiner Ansicht nach die einzige Methode, um zu einem Resultate zu gelangen. Auch unser Gesandter in Bukarest beherrsche die ganze Materie nicht genügend, um auf jedes kleine Detail antworten zu können. Graf Tisza hat nunmehr eine Denkschrift über die rumänische Frage ausgearbeitet, welche er dem Grafen Czernin und auch der deutschen Regierung zukommen lassen möchte. Die Hauptsache wäre, den Rumänen klar zu machen, dass es eine siebenbürgische Frage in Ungarn nicht gebe. Nur die Hälfte der ungarländischen Rumänen lebt in Siebenbürgen, die andere Hälfte in den angrenzenden ungarischen Comitaten. Andererseits^{a)} seien in Siebenbürgen 45% der Bevölkerung und zwar der in kultureller Beziehung weitaus höchstehende Teil magyarischer und deutscher Abstammung. Eine rumänische Autonomie würde daselbst der Keim für weitere Komplikationen sein. Die Rumänen wüssten das ganz genau und gehen mala fide vor, weil sie die Sezession Siebenbürgens von der Monarchie vorbereiten wollen. Was der Verlust von Siebenbürgen für die ganze Monarchie bedeuten würde, davon wolle er gar nicht sprechen. Es gebe allerdings eine rumänische Frage in Ungarn und er wäre auch bereit, jetzt angesichts des Ernstes der Lage den ungarländischen Rumänen in kirchlichen und Schulangelegenheiten grössere Konzessionen zu machen, als bisher in seinen Absichten gelegen war, wenn das Königreich Rumänien sich entschliesse, ganz mit uns zu gehen und diesbezüglich bindende Zusicherungen mache. Diese Konzessionen in Kirchen- und Schulangelegenheiten müssten sich auf alle nicht magyarischen ungarischen Staatsangehörigen beziehen, bei der Durchführung könnte man dann allenfalls die Rumänen bevorzugen.³

Was die sehr eigentümliche Idee betreffe, man solle die Rumänen nach Siebenbürgen hineinlassen, damit sie die Russen hinauswerfen, so hiesse dies den Bock zum Gärtner machen und sei nichts anderes als ein gelungener Trick der Rumänen, welche ihrer Gewohnheit entsprechend, jedes Blutvergiessen vermeiden möchten, wenn sie Siebenbürgen erobern. Ein Eingehen auf diese Zumutung hätte, abgesehen von allen anderen bösen Folgen, auch noch den Nachteil, dass die anscheinend noch vorhandenen Gewissensbisse und Skrupeln König Karls durch unser Einverständnis sogleich verschwinden dürften und er sich auf diese Weise in eine Abenteuerpolitik hineinziehen lassen würde. Wenn die rumänischen Truppen sich einmal in Siebenbürgen zeigen, so werde die rumänische Bevölkerung, welche den russischen Soldaten gewiss nicht freundlich entgegenkommen werde, nicht mehr zu halten sein und ein fait accompli schaffen, das nicht mehr rückgängig zu machen wäre.

Der k.k. Ministerpräsident erklärt, er hätte vielleicht Zweifel gehabt, ob die deutschen Zumutungen bezüglich der Rumänien zu gewährenden Konzessionen

a) Der mit »Nur die Hälfte . . .« beginnende und mit »andererseits« schließende Teil wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

³ Über den ganzen Fragenkomplex s. Tizas Briefe an die rumänischen Metropoliten, Bischöfe und an die Obergespanne Siebenbürgens, an Graf Czernin, den Gesandten der Monarchie in Bukarest (mit Tizas Denkschrift über die rumänische Frage), an Freiherrn von Burián, Minister am Allerhöchsten Hoflager in: *Tisza István Összes Munkái* (Tizas Werke). 4. Reihe, Bd. II, Budapest 1924, S. 157 ff., 272 ff.

nen nicht beachtet werden sollten, wenn unsere militärische Situation eine günstigere wäre. Man könnte in diesem Falle die Ansicht vertreten, dass die Aktion des neuen deutschen Gesandten in Bukarest erfolgreich sein und Rumänien zum Losschlagen mit uns bewogen werden könnte, wenn unsere Truppen im Vormarsch begriffen wären und wir dann noch die Rumänen durch Konzessionen gleichsam mitreissen könnten; bei der jetzigen Situation unserer Armee wäre aber jede Konzession nutzlos, dass Nachwerfen von Angeboten an die Rumänen, wie es uns jetzt von den Deutschen angeraten werde, würde in Bukarest nur als Beweis unserer Schwäche angesehen werden. Wir dürfen uns durch den deutschen Kaiser nicht drängen und uns Konzessionen herauslocken lassen, die sich nachträglich als wertlos erweisen würden.

Was die Zumutung betreffe, dass man den Rumänen erlauben solle, Siebenbürgen zu besetzen, so sei dies das Unmöglichste, was er je gehört habe. Die Abtretung des Trentino, welche er als österreichischer Ministerpräsident immer entschieden und kategorisch abgelehnt habe, wäre gar nichts gegenüber dem uns jetzt anempfohlenen Handel; eine solche Transaktion würde der moralischen Eroberung Siebenbürgens durch Rumänien gleichkommen. Es sei viel besser die Russen nach Transsylvanien einmarschieren zu lassen.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister stimmt diesen Ausführungen zu. Er betont, dass er die grösste Bewunderung für die Tüchtigkeit des deutschen Heeres hege sowie auch volles Vertrauen in die Bundestreue der deutschen Regierung, er müsse aber gestehen, dass er geradezu entsetzt sei über die uns deutscherseits zukommenden Vorschläge. Man müsse sich auch fragen, ob die Dispositionen der deutschen Truppenführer in Ostpreussen nicht auch zum Teile an unseren Misserfolgen Schuld seien. Als Laie könnte man nicht begreifen, welchen Zweck der Vorstoss der Armee Dankl gegen Norden haben könnte, wenn man nicht eine entsprechende Offensivbewegung der ostpreussischen Armee gegen Süden erwartet hatte. Trotzdem müssen wir natürlich ruhig weiterkämpfen und Deutschland den Rücken decken, bis es weitere Kräfte in Frankreich entbehren könne. Er höre jetzt, dass deutsche Hilfstruppen für Galizien bestimmt seien; dies würde jedenfalls viel erfolgreicher auch gegenüber Rumänien wirken, als wenn wir Gebietsabtretungen vornehmen. Durch solche Zumutungen, wie sie jetzt von Deutschland gemacht werden, würde man nur am Freunde irre. Es wäre seiner Ansicht sehr erwünscht, dass die Tatsache, dass deutsche Truppen unsere Armee jetzt verstärken, so bald als möglich öffentlich bekanntgegeben werde, natürlich erst wenn die deutschen Hilfskorps an Ort und Stelle seien.

Der V o r s i t z e n d e verweist darauf, dass Deutschland in einer Zwangslage sei, es könne derzeit keine Truppen aus Frankreich herausnehmen. Man müsse jetzt Geduld haben und ausharren, bis die Lage in Frankreich eine bessere geworden sei.

Der k.k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t ist der Ansicht, dass wenn wir auch die deutschen Ratschläge betreffend Rumänien nicht befolgen könnten, man sich doch in psychologischer Hinsicht erklären könne, dass Deutschland, welches in Frankreich vor einer sehr schweren Aufgabe stehe, den Wunsch habe, unsere Situation in Galizien durch die rumänische Unterstützung zu bessern und uns daher rate,

Ballast auszuwerfen. Wenn wir diese Stellungnahme unseres Verbündeten auch in mancher Hinsicht begreiflich finden, so entbinde uns dies nicht von der Pflicht, auf die deutsche Nervosität nicht zu achten und mit Ruhe jene Politik fortzusetzen, welche unseren Interessen am besten entspricht.

Graf T i s z a stimmt hiemit vollkommen überein und warnt davor, dass wir gegen Deutschland jetzt Rekrimationen erheben sollten. Sowohl unsere als auch die deutsche Heeresverwaltung habe die russischen Streitkräfte sehr unterschätzt. Russland sei eben viel stärker, als man gedacht habe und diese Tatsache müsse man eben jetzt berücksichtigen. Die deutsche Armee habe sowohl in Frankreich als auch in Russland zu kämpfen. Jetzt käme sie uns auch in Galizien zu Hilfe und wir würden dann hoffentlich in der Lage sein, die Russen zu schlagen. Der kgl. ung. Ministerpräsident führt sodann aus, dass er das vollste Vertrauen in unsere Heeresleitung habe, welche bis auf den ersten Echee in Serbien, der vielleicht hätte vermieden werden können, grosses geleistet habe, indem sie die russische Macht durch mehrere Wochen in Galizien aufhielt und so die Monarchie schützte und der deutschen Armee den Rücken deckte.

Was Rumänien anbelange, müsse man zwei Atouts, die wir in der Hand haben, nicht vergessen; das eine sei die anständige Gesinnung des Königs und das zweite die Angst der Rumänen vor einem ernsteren Kriege. Sie möchten Bukovina und Siebenbürgen ohne Blutvergiessen nehmen können, wogegen wir alles Interesse daran haben, ihnen dies unsererseits unmöglich zu machen und sie ausserdem auch durch Bulgarien und die Türkei im Zaume zu halten. Die Türkei würde jetzt einsehen müssen, dass ein Sieg Russlands ihr Ende wäre und dass sie um ihre Existenz kämpfen müsse. Für uns sei es sehr günstig, dass die türkische Hauptmacht sich in Thrazien befinde und daher auch gegen Rumänien ausgespielt werden könne.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erklärt sich mit den Ausführungen seiner Vorredner ganz einverstanden und hat denselben nichts beizufügen. Ebenso wenig wie wir das Trentino an Italien abgetreten hätten, dürften wir an eine Gebietsabtretung zugunsten Rumäniens denken. Rumänien könne kaum mehr als 2 Korps gegen uns einsetzen, da es alle seine anderen Truppen zum Schutze der Dobrutscha verwenden müsste. Die 2 Korps würden wir, eben so bedauerlich es auch sei, auf uns nehmen müssen. Die Hauptsache sei, dass Bulgarien die rumänische Grenze bedrohe. Es sei nicht richtig, dass die k.u.k. Kriegsverwaltung die russische Wehrmacht unterschätzt habe, allerdings habe man nicht erwartet, dass diese so rasch mobilisiert sein werde. Tatsächlich seien alle russischen Reservedivisionen schon Ende August mobilisiert gewesen, was darauf hindeute, dass Russland schon seit Anfang Juli die Mobilisierung eingeleitet und sich systematisch auf den Krieg vorbereitet hat.

Hiemit wird die Beratung über die rumänische Frage geschlossen, wobei festgestellt wird, dass die von dem Vorsitzenden gegenüber Rumänien beobachtete Politik die Billigung aller Minister gefunden hat.

Der k.k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t ergreift hierauf das Wort, um über die im Zuge befindliche Aktion General Potioreks in Bosnien zu sprechen. Graf Stürgkh betont, dass es für die Regierung sehr schwer möglich sei, ihre Politik und die daraus resultierenden Vorkehrungen der militärischen Lage anzupassen.

Er könne nur konstatieren, dass keiner der verantwortungsvollen Berater der Krone in der Monarchie über die militärische Lage entsprechende Informationen erhalte. Bisher sei sogar immer gerade das Gegenteil auf dem Kriegsschauplatze geschehen, als im gemeinsamen Ministerrate besprochen worden war. Dies gelte insbesondere in Serbien, wo man nunmehr wieder zur Offensive übergegangen sei, obwohl stärkere serbische Truppen auf Sarajevo im Anzuge seien.

Es wird hierauf die militärische Lage in Serbien und Bosnien vom **Vorsitzenden** auf Grund der ihm von der Militärkanzlei Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät zugekommenen Nachrichten und vom k.u.k. Kriegsminister eingehend erläutert.

Nachdem alle Anwesenden diese Erklärungen zur Kenntnis genommen haben, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »f(ertig)«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 11. Oktober 1914.« Rechts unten die Unterschrift Berchtolds, links die des Protokollführers A. Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit vielen Korrekturen des Protokollführers und des Ministers des Äußern Berchtold. Am Rubrum mit Bleistift geschrieben: »gesehen Berchtold«.

8.

Wien, 31. Oktober 1914

Der Minister des Äußern berichtet über den Kriegseintritt der Türkei an der Seite der Mittelmächte und über die zu erwartenden Folgen. Nachher behandelt der Ministerrat die Fragen der Verwaltung Galiziens, das teilweise zum Kriegsgebiet geworden war. Tisza wirft das Problem der Zuständigkeit des gemeinsamen Ministerrates auf. Er beantragt, auf Grund eines vom Minister des Äußern anzufertigenden Memorandums über die Friedensbedingungen zu verhandeln.

Seit der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 20. September hatte sich die militärische Lage der Mittelmächte aus zwei Gesichtspunkten gebessert. Die Türkei war an ihrer Seite in den Krieg eingetreten. Türkische Kriegsschiffe haben am 28–29. Oktober Odessa, Sewastopol und andere russische Hafenstädte angegriffen, worauf in der Zeit vom 2–5. November erst Rußland, dann Großbritannien und schließlich Frankreich der Türkei den Krieg erklärten. In Galizien hat die österreichisch-ungarische Armee, von einem erfolgreichen Gegenangriff der Deutschen unterstützt, den Vormarsch der Russen zum Stehen gebracht, Przemysl entsetzt und den Großteil Galiziens zurückerobert. In Galizien konnte nicht sofort die Zivilverwaltung wiederhergestellt werden. Nicht nur, weil durch die Kriegsereignisse die inneren Verhältnisse zerrüttet worden waren, sondern auch, weil ein Teil des Gebietes weiterhin Kriegsgebiet, ein anderer Etappe blieb.

Zur Debatte, ob die Probleme der inneren Verwaltung Galiziens vor den gemeinsamen Ministerrat gehören, verweise ich auf den entsprechenden Teil der einleitenden Studie.

Zur italienischen Frage siehe den Kommentar zum Protokoll vom 8. August.

Über die Griechen und die Rumänen war noch in den Konferenzen vom 7. und 20. September die Rede.

Über die polnische Frage spreche ich zusammenfassend im Kommentar zur Ministerkonferenz vom 6. Oktober 1915.

Auf Tizas Antrag, der Minister des Äußern solle über die Kriegsziele der Monarchie und die beanspruchte Kriegsentschädigung ein Memorandum ausarbeiten, kam der gemeinsame Ministerrat in dieser Form nie mehr zurück. Über die Kriegsziele und Friedensbedingungen war dann noch in den Ministerkonferenzen vom 12. und 22. Januar 1917, 27. September, 2. und 22. Oktober 1918 die Rede, wobei sich der Ton stets änderte.

Protokoll des zu Wien am 31. Oktober 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 86. — G.M.K.P.Z. 519.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. von Krobatin, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Freiherr von Burián.

Schriftführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Vorschläge des Armeekorps-Oberkommandos über die Verwaltung Galiziens. Repatriierung unserer Staatsangehörigen aus Russland, Frankreich, England und Belgien. Kriegsrüstungen. Frage der Friedensbedingungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, er wolle vor dem Eingehen in den eigentlichen Verhandlungsgegenstand einige Worte über die aussenpolitische Situation sprechen, die durch das Eingreifen der Türkei in den Weltkrieg eine günstigere Wendung für die europäischen Zentralmächte annehmen dürfte. Hinsichtlich der Aufnahme, welche die türkische Flottenaktion bei den Neutralen gefunden, liegen bisher zwei Kundgebungen vor: einerseits habe die italienische Regierung die amtliche Erklärung abgegeben, dass sie trotz der Übernahme des Schutzes der russischen Staatsangehörigen im Ottomanischen Reiche nicht die Absicht habe, aus ihrer Neutralität hervorzutreten und zweitens berichte Graf Tarnowski aus Sofia, dass die türkische Aktion dort laut Äusserung des bulgarischen Ministerpräsidenten wahrscheinlich die Mobilisierung der bulgarischen Armee zur Folge haben dürfte.

Was die weiteren Konsequenzen des Eingreifens der Türkei für die Kriegslage im allgemeinen sein würden, könne man heute noch nicht voraussehen. Vieles werde von der Haltung Griechenlandes und Rumäniens abhängen. Griechenland sei entschieden ententefreundlich und auch in Rumänien hätten die russophilen Elemente in der letzten Zeit sehr grossen Einfluss gewonnen. Demgegenüber könne man mit Genugtuung feststellen, dass die erste Aussprache König

Ferdinands von Rumänien mit unserem Gesandten eine durchaus befriedigende war und das aus den Äusserungen des Königs hervorging, er habe nicht die Absicht, eine neue politische Richtung einzuschlagen und den von seinem Onkel, dem verstorbenen König Karl, eingehaltenen Kurs zu ändern. Der König habe sich sehr scharf gegen die Professoren und Studenten ausgesprochen, welche die Politik beeinflussen wollen und die Absicht kundgegeben, ihnen entgegenzutreten. Für die Zukunft könne man allerdings keine Garantien übernehmen und bei der sehr bedenklichen Situation in Rumänien sei auch nicht zu übersehen, ob der König sie auf die Dauer beherrschen werde.

Die italienische Regierung hat uns davon in Kenntnis gesetzt, dass sie eine Expedition nach Valona plane und dort eine sanitäre Mission landen wolle, um ohne den Rahmen der Londoner Beschlüsse¹ zu verlassen, für die Unterstützung der epirotischen Flüchtlinge und für die Hintanhaltung der Verbreitung von Epidemien unter denselben zu wirken. Wir haben diese Mitteilung zur Kenntnis genommen. Eine ähnliche Erklärung hat die griechische Regierung hier abgegeben, als griechische Truppen im autonomen Epirus einrückten.

Eine sehr wichtige Frage für uns sei die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Bulgarien und der Türkei. Die rumänische Regierung wolle in letzter Zeit kein Kriegsmaterial mehr durchlassen, daher müsse ein anderer Weg auf der Donau gefunden werden. Das Kriegsministerium verhandle hierüber mit der bulgarischen Regierung und dürfte Seine Excellenz der Herr Kriegsminister in der Lage sein, Auskunft über den gegenwärtigen Stand dieser Verhandlungen zu erteilen.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erteilt hierauf vertrauliche Auskünfte über seine Verhandlungen mit Rumänien, Bulgarien und der Türkei wegen Kriegsmaterialtransporten. Der Ministerrat nimmt diese Aufklärungen zur Kenntnis mit den Beifügen, dass die Frage der Approvisionierung Bulgariens und der Türkei mit Munition und sonstigem Kriegsmaterial seit dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Russland und der Türkei besonders dringend erscheint und dass auch materielle Opfer seitens des Kriegsministeriums nicht gescheut werden sollten, um diese Frage in einer befriedigenden Weise, eventuell durch Ankauf eines Donaudampfers für Bulgarien zu lösen.

Hierauf bringt der V o r s i t z e n d e den eigentlichen Verhandlungsgegenstand des Ministerrates vor, indem er darauf hinweist, Seine k.u.k. Hoheit der Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich habe sich veranlasst gesehen. Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät einen alleruntertänigsten Vortrag zu unterbreiten, worin die Ernennung eines Militärgouverneurs für Galizien und die Bukowina angeregt wurde, dem die Aufgabe zufallen würde, in politischer und administrativer Hinsicht in den durch die kriegerischen Ereignisse sehr zerrütteten Verhältnissen dieser Provinzen Ordnung zu schaffen. Im Laufe der militärischen Aktion habe die Armee wahrnehmen können, wie sehr die von Russland betriebene Propaganda in den letzten Jahren an Ausdehnung gewonnen habe, die bisherige, fast ausschliesslich polnische Verwaltung sei dieser Wühlarbeit Russlands nicht mit Energie entgegengetreten und das Armee-Oberkommando glaube nicht, dass es möglich sein werde,

¹ Über die Londoner Beschlüsse s. Anm. 1 zum Protokoll v. 7. September 1914.

jetzt für den Fall der Wiedereroberung Ostgaliziens daselbst Ordnung zu schaffen, wenn nicht ein Militär an die Spitze der Verwaltung trete.

Der Vorsitzende verliest hierauf aus dem vorerwähnten alleruntertänigsten Vortrage die Vorschläge des Armeec-Oberkommandos, wonach ein Vertreter der bewaffneten Macht zum Militärgouverneur für Galizien und die Bukowina ernannt werden soll. Diese Proposition betrifft, wie Graf Berchtold bemerkt, in erster Linie den Wirkungskreis des k.k. Ministerpräsidenten. Er habe aber diese Angelegenheit doch dem gemeinsamen Ministerrate vortragen zu sollen geglaubt, weil einerseits die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Galizien für die ganze Monarchie und insbesondere für unsere militärischen Operationen von eminenter Bedeutung sei und weil diese Frage und ihre Lösung auch auf die aussenpolitische Situation zurückwirken müsse. Seine k.u.k. Apostolische Majestät habe ihn aus diesem Grunde in den Vortrag des Herrn Erzherzogs-Oberkommandanten Einsicht nehmen lassen und würde gewiss Wert darauf legen, dass der Ministerrat in prinzipieller Hinsicht zu diesen Proportionen Stellung nehme, wobei selbstverständlich die Regelung der konkreten Fragen, welche mit der Verwaltung Galiziens zusammenhängen, der k.k. Regierung vorbehalten bleiben müsste.

Der k.k. Ministerpräsident pflichtet der Auffassung bei, dass es nützlich ist, eine Stellungnahme des gemeinsamen Ministerrates zu den Anträgen des Armeec-Oberkommandos zu provozieren, da die äussere Politik und der Fortgang der militärischen Operationen von der Lösung dieser Verwaltungsfragen sehr stark beeinflusst werden müssten. Man dürfte nicht vergessen, dass man die Probleme, welche in der Zukunft auch in administrativer Hinsicht in Galizien zu lösen sein werden, derzeit noch nicht übersehen könne und dass deren Umfang in erster Linie vom Kriegserfolge abhängen würde. Deshalb erscheine es auch unmöglich, in positiver Hinsicht konkrete Vorschläge für die dauernde Gestaltung Galiziens in der Zukunft zu diskutieren, dafür könne man aber schon jetzt gewisse Restriktionen angeben, welche bei der Behandlung dieser Frage immer würden berücksichtigt werden müssen. Vor allem dürfte man das Problem nicht in der Weise in Diskussion stellen, dass man sich vornehme, sich in abstracto die bestmögliche Verwaltungsreform für Galizien auszudenken, diese Frage müsse vielmehr mit Rücksicht auf die historische Entwicklung und die derzeitigen politischen Verhältnisse beurteilt und könne wie alle politischen Fragen nur innerhalb der Grenzen des Erreichbaren diskutiert werden. Da müsse er vor allem feststellen, dass die Bukowina mit Galizien in historischer und politischer Hinsicht nur das eine gemeinsam habe, dass während dieses Krieges in beiden Ländern gekämpft worden sei. Sonst seien aber die beiden Provinzen grundverschieden und es würde zu grossen Miständen führen, wenn man versuchen wollte, beide unter eine Militärgewalt zu stellen. Die politischen Verhältnisse in Galizien hätten sich an der Hand der Vereinbarungen entwickelt, welche im Jahre 1868 und 1869 mit den politischen Führern in Galizien getroffen worden seien. Es sei damals eine Art von stillschweigendem Pakt zwischen ihnen und der damaligen deutsch-liberalen österreichischen Regierung getroffen worden, laut dem sie sich verpflichteten, der Krone stets jene Forderungen zu bewilligen, welche im Interesse der Wehrfähigkeit und des Prestiges der Monarchie notwendig wären, wogegen man ihnen in

Galizien in administrativer und besonders sprachlicher Hinsicht sehr weitgehende Konzessionen machte, welche dazu geführt hätten, dass Galizien seither de facto eine fast rein polnische Verwaltung habe und auch viel grössere Unabhängigkeit den Zentralbehörden gegenüber geniesse, als dies bei den anderen Kronländern der Fall sei. Er wolle nicht untersuchen, ob die Angeschlossenheit eine Wohltat für Galizien war oder nicht, man müsse jetzt mit der Tatsache rechnen, dass die weitgehende Autonomie und insbesondere die Sprachenrechte von allen Polen in Galizien als nationale Errungenschaft sehr hoch bewertet werden und dass sehr bedenkliche Folgen eintreten würden, wenn man diese Tatsache bei einer allfälligen Reformierung der Verwaltung ausser Acht lassen würde.

Dies vorausgesetzt, würde man untersuchen müssen, was in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht geschehen könnte, um dem Lande nach den schweren Prüfungen der letzten Wochen zu helfen. In wirtschaftlicher Hinsicht erscheine die sofortige Inangriffnahme einer grösseren Notstandsaktion dringlich. Diesbezüglich sei schon einiges eingeleitet worden, es müsste Geld verteilt, Holz für den Aufbau der Häuser geliefert und die Strassen und Brücken wieder hergestellt werden. In letzterer Beziehung seien auch die Militärbehörden tätig. Ferner müsse die Frage der Entschädigung für die Kriegsschäden gelöst werden.

In politischer Hinsicht müsse vor allem eine Aktion eingeleitet werden, um jene Elemente in Galizien zu unterdrücken, welche sich während dieses Krieges als Feinde der Monarchie gezeigt hatten. Es seien dies in erster Linie die Russophilen unter den Ruthenen, dann aber auch ein Teil der allpolnischen Bevölkerung, nämlich die Allpolen, welche jetzt in Lemberg und bei den Vorgängen in der ostgalizischen Legion bewiesen hätten, dass sie in sehr bedenklicher Weise mit den Russen sympathisierten. Hier werde man mit grosser Energie vorgehen müssen und es werde nötig sein, die lokale Autonomie in gewissen Gemeinden und Kreisen zu sistieren, bis geregelte Verhältnisse hergestellt sein würden. Der Landesausschuss könnte bestehen bleiben, solange er sich korrekt verhalte und auch um den Landtag würde man sich nicht zu kümmern brauchen, da er ohnedies aufgelöst sei.

Die Grenze, die aber allen Verfügungen der Regierung gezogen bleiben müsse, sei aber jene, dass der nationalpolitische Charakter der Verwaltung erhalten bleiben müsse. Jede Ausserachtlassung dieses Grundsatzes wäre gesetzwidrig und könnte sehr ernste Folgen nach sich ziehen, für die Graf Stürgkh nicht die Verantwortung übernehmen könnte. Eine solche gesetzwidrige Massregel würde aber auch nach aussen hin in Russisch-Polen sehr schädlich wirken und die Polen, welche wir im Falle eines glücklichen Ausganges des Krieges an die Monarchie angliedern wollen, geradezu abstossen. Dagegen gebe er gerne zu, dass es eventuell angezeigt wäre, an Stelle des jetzigen Statthalters eine energischere Persönlichkeit zu setzen, aber auch wenn hiezu ein höherer Militär ausersehen werden sollte, so dürfte derselbe nicht mit der Mission betraut werden, eine Militärdiktatur in Galizien einzuführen, sondern er müsste einfach zum Statthalter mit dem verfassungsmässigen Wirkungskreise dieses Funktionärs ernannt werden. Wenn man einen neuen Zivilstatthalter ernennen wolle, so käme hiefür seiner Ansicht nach nur ein Pole in Betracht, aber auch ein General müsse die polnische und wenn möglich die ruthenische Sprache vollkommen beherrschen und mit den Landesverhält-

nissen vollkommen vertraut sein, so dass auch für diese Eventualität eigentlich nur ein polnischer General ernannt werden könnte. Für beide Eventualitäten liessen sich gewisse Argumente anführen, die für einen Zivilstatthalter sprechen, wobei man unter den gegebenen Verhältnissen wohl nur mit einer Persönlichkeit rechnen würde, — dass man genau wissen würde, was man von seiner Tätigkeit erwarten könnte, wogegen ein General doch mehr oder weniger eine unbekannte Grösse darstellen würde, der möglicherweise kein grosses Verwaltungstalent hätte auf seine Untergebenen allzusehr angewiesen wäre.

Dagegen dürfe man nicht vergessen, dass die Ruthenen in ihrer jetzigen Stimmung jeden polnischen Zivilstatthalter als Feind ansehen, wogegen sie die Ernennung eines Generals als nationale Errungenschaft begrüssen und für letzteren Fall auch ohne grossen Widerstand zugeben würden, dass die ganze Verwaltungsmaschine mit den zum grössten Teil polnischen Beamten vorerst wieder eingesetzt werde.

Für einen Militär sprechen ferner auch der Wunsch des Armeekorps und dann noch die Tatsache, dass es allgemein in der Monarchie wie auch in Deutschland besonders in beiden Armeen einen sehr guten Eindruck machen würde, wenn ein General zum Statthalter von Galizien ernannt würde. Deshalb wäre er auch bereit, zu dieser Ernennung seine Zustimmung zu geben, jedoch nur unter der Bedingung, dass der betreffende General lediglich die Funktionen eines Statthalters erhalte und keine weitergehenden, ferner, dass Galizien nicht mit der Bukowina vereint werde, drittens, dass der nationale Charakter der Verwaltung Galiziens nicht geschmälert werde und dass den Polen ihre sprachliche Vorrechtstellung erhalten bleibe. Endlich müsste dieser General die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und mit den lokalen Verhältnissen in Galizien vertraut sein.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, er werde sich sehr kurz fassen und sich lediglich mit der Kompetenzfrage befassen. Er denke nicht daran, die Berechtigung Seiner k.u.k. Hoheit des Herrn Armeekorps Erzherzog Friedrich in Frage zu stellen, seine persönliche Ansicht über die wichtige Frage der Verwaltung Galiziens in Form eines alleruntertänigsten Vortrages, an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen, noch wolle er in Frage stellen, dass die Ansichten des Herrn Erzherzogs jederzeit ein sehr grosses Gewicht haben würden. Trotzdem müsse er betonen, dass der alleruntertänigste Vortrag des Armeekorps rein politischen Inhaltes sei und dass daher die darin berührten Fragen nicht in den militärischen Kompetenzkreis des Herrn Erzherzogs als Armeekorps fallen. Was ihn selbst als kgl. ung. Ministerpräsidenten anbelange, würde er sich nur für berechtigt halten, über diese Frage zu diskutieren, wenn die Absicht vorliegen würde, bei der Lösung des Problems die verfassungsmässige Struktur der Monarchie beziehungsweise die Parität zwischen Österreich und Ungarn zu tangieren. Aus alledem, was der k.k. Ministerpräsident gesagt habe, gehe klar hervor, dass es sich rein um eine Personalfrage

a) Nachträgliche Eintragung Tiszas in die Reinschrift des Protokolls: »als Oberkommandanten«.

handle. Mit Rücksicht auf diesen Umstand sei er der Ansicht, dass die gemeinsame Ministerkonferenz nicht kompetent sei, über diese Angelegenheit zu beraten und er beantrage daher, dass die Diskussion hierüber nicht fortgesetzt werde.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister kann dieser Auffassung nicht beipflichten und erinnert daran, dass der Vorsitzende bei Eröffnung der Sitzung die Gründe angeführt hat, weswegen die Frage im gemeinsamen Minister-rate vorgebracht worden sei. Daher müsse er auch für sich die Nachsicht der Anwesenden erbitten, wenn er auf die Ausführungen des k.k. Ministerpräsidenten, denen er im grossen und ganzen beistimme, zurückkomme.

Vor allem sei auch er der Ansicht, dass man gegen die Russophilen in Galizien mit äusserster Energie vorgehen müsse. Er habe immer vor den Allpolen gewarnt, welche die polnische Jugend und die Beamten demoralisiert hätten. Der Statthalter Bobrzyński sei durch sie gestürzt worden und sein Nachfolger Korytowsky habe aus innerpolitischen parlamentarischen Gründen mit den Allpolen verhandeln müssen. Welche Gefahren die allpolnische Bewegung in sich berge, bewiesen die Vorgänge bei den durch die ostgalizische Sektion des Nationalkomitées gebildeten Legionen. Die Legionäre seien durch allpolnische Politiker direkt demoralisiert und zur Fahnenflucht getrieben worden, so dass aus einer Brigade von 7000 Mann nur 1000 von der westgalizischen Legion übernommen wurden. Darin stimme er vollkommen mit dem Grafen Stürgkh überein, dass die allpolnische Bewegung in Galizien ebenso wie die Russophilie bei den Ruthenen unterdrückt werden müsse.

Ebenso sei er dem k.k. Ministerpräsidenten dankbar für die Beschränkung, welche er jeden politischen Neuerungen in Galizien gezogen habe.

Herr von Biliński verweist hierauf auf die grossen Schwierigkeiten, eine passende mit all den erforderlichen Eigenschaften ausgestattete Persönlichkeit unter den höheren Generalen zu finden. Er könne sich nicht denken, dass man einen nicht-polnischen General ernennen könnte. Aber auch ein General polnischer Nationalität würde ganz auf die ihm unterstellten Beamten angewiesen sein und letztere würden die eigentliche Macht in Händen haben. Bei aller Liebe welche man in polnischen Kreisen der Armee entgegenbringe, würde die Ernennung eines Generals die Polen sehr verstimmen. Jetzt bemühe man sich ruthenischerseits, den polnischen Adel und die polnischen Verwaltungsbeamten für den von den ruthenischen Bauern begangenen Verrat verantwortlich zu machen. Dies sei ganz ungerecht. Tatsache sei, dass die verarmte ruthenische Bauernbevölkerung der russischen Propaganda und insbesondere der Bestechungstätigkeit der russischen Agitatoren nicht widerstanden habe und Verrat geübt hätte. Die Vorwürfe, die man den Beamten mache, seien zum grossen Teile übertrieben und man habe kein Recht dazu, wegen einzelner Schuldigen über das ganze System den Stab zu brechen. Wenn jetzt ein General ernannt werde, so würde dies polnischerseits als Systemwechsel und Vorbereitung für die Rückkehr zu einem deutschen Regime angesehen werden und sehr verstimmen. Aber auch in Russisch-Polen würde eine solche Massnahme gerade jetzt, wo wir für den Fall unseres Sieges an die Angliederung Polens an die Monarchie denken sollten, den schlechtesten Eindruck hervorrufen. Unsere Stellung in der polnischen Frage sei ohnehin dadurch beschwert, dass es uns nicht möglich gewesen ist, durch klare Kundgebung über die zukünftige Gestaltung des Königreiches daselbst

Anhänger zu gewinnen. Wenn wir schon keine Versprechungen machen könnten, so sollten wir wenigstens jede Verstimmung der polnischen Bevölkerung vermeiden.

Er habe alles dies auch an allerhöchster Stelle vorgebracht und habe für sich den Entschluss gefasst, Seine Majestät zu bitten, ihn von seiner Stelle als gemeinsamen Finanzminister in Gnaden zu entheben, falls der Plan, einen General zum Statthalter von Galizien zu ernennen, ausgeführt werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident betont neuerlich, dass er den gemeinsamen Ministerrat in dieser Angelegenheit nicht für kompetent halte und schlägt vor, die weitere Verhandlung abzubrechen.

Der k.k. Ministerpräsident betont, dass er die Bedenken des Grafen Tisza zwar annehme, aber doch der Ansicht sei, dass der Ministerrat in negativer Hinsicht einen Beschluss fassen könnte, indem gesagt würde, der Ministerrat habe sich gegen jede Neuerung in Galizien ausgesprochen, durch welche die bisherigen verfassungsmässigen Zustände in Galizien eine Änderung erfahren würden.

Graf Tisza wäre dafür, dass man sich auf die Feststellung beschränken solle, dass nicht die Absicht besteht die paritätische Stellung der beiden^b Staaten der Monarchie noch die konstitutionellen Rechte durch Neuerungen bei der Verwaltung Galiziens anzutasten.

Nachdem alle Anwesenden diesem Vorschlage zugestimmt haben, ergreift der Vorsitzende das Wort, um dem gemeinsamen Ministerrate mitzuteilen, dass er die Absicht habe, von den Finanzministerien je nach Bedarf einen Betrag von 1 bis 2 Millionen Kronen zur Unterstützung und teilweisen Repatriierung unserer in Russland, Frankreich, Belgien und England befindlichen Staatsangehörigen anzusprechen. Dieser Betrag könne sich später, wenn die Repatriierungsaktion grössere Dimensionen annehme, auch auf 3 bis 4 Millionen erhöhen.

Die Anforderung des Ministers des Äussern wird von beiden Ministerpräsidenten zustimmend zur Kenntnis genommen und Graf Berchtold wird ermächtigt, die von ihm zu dem vorerwähnten Zwecke angesprochenen Beträge zu beheben.

Hierauf ersucht der Vorsitzende den k.u.k. Kriegsminister um vertrauliche Aufklärungen über den gegenwärtigen Stand der Rüstungen, indem er darauf hinweist, dass es aus politischen Gründen sehr erwünscht wäre, bis zum nächsten Frühjahr in der Monarchie eine neue Reservemacht aufstellen zu können, die man im Notfalle gegen Italien oder Rumänien verwenden könnte.

Feldzeugmeister Ritter von Krobatin erteilt hierauf streng geheime Aufklärungen über diesen Gegenstand und ersucht, dass seine Mitteilungen nicht in das Protokoll aufgenommen werden mögen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist hierauf auf die Notwendigkeit, dass gewisse prinzipielle Fragen über die Fortsetzung des Krieges, die Friedensbedingungen und die Frage der Kriegsentschädigung zuerst pro foro interno unter den massgebenden Faktoren in der Monarchie durchberaten und dann mit der deutschen Regierung eingehend besprochen werden sollten. Er bittet den Minister des Äussern, vorerst ein Memorandum ausarbeiten zu lassen und denkt

b) Nachträgliche Eintragung Tiszas in die Reinschrift des Protokolls: »paritätische Stellung der beiden«.

sich dessen Inhalt etwa so, dass in erster Linie das Minimum dessen, was wir in diesem Kriege erreichen müssen, erörtert werde, dann aber die Grenzen, bis zu welchen wir einen erfolgreichen Krieg fortsetzen sollten, endlich die Frage der Gebietserwerbungen und der Kriegsentschädigung. Auf Grund einer solchen Arbeit würde man dann in einer gemeinsamen Ministerkonferenz die weiteren Beratungen fortsetzen können.

Graf B e r c h t o l d nimmt diese Anregung zustimmend entgegen und wird ein Memorandum im Sinne der Anträge des Grafen Tisza ausarbeiten lassen.

Der Vorsitzende hebt hierauf den Ministerrat auf.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrats bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 20. November 1914.« Rechts unten die Unterschrift Berchtolds, links die des Protokollführers A. Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit mehreren Korrekturen Berchtolds und des Protokollführers. Am Rubrum mit Handzeichen: »gesehen B.«

9.

Wien, 3. Februar 1915

Burián, der als Außenminister zum erstenmal am gemeinsamen Ministerrat teilnimmt, skizziert die außenpolitische Lage und seine Vorstellungen über deren Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens Italiens, Rumäniens und der übrigen neutralen Staaten. Sonderstellungnahme Tiszas in der rumänischen Frage. Debatte über die finanzielle Deckung der stets zunehmenden Bedürfnisse an Kriegsmaterial und über andere, mit dem Kriege zusammenhängende wirtschaftliche Fragen.

Baron István Burián, der bis dahin im Kabinett Tisza Minister am allerhöchsten Hoflager war, wurde von Franz Joseph am 13. Januar 1915 an Stelle des scheidenden Berchtold zum Minister des Äußern ernannt. Burián übernahm die Leitung des Ministeriums am 14. Januar. In der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar präsierte er zum erstenmal als Vorsitzender des gemeinsamen Ministerrates. Sein weitschweifiges außenpolitisches Exposé erstreckte sich auf alle Probleme der außenpolitischen Lage der Monarchie, die schon auf der Tagesordnung der von Berchtold geleiteten Ministerratssitzungen gestanden hatten. Als er über Bulgarien sprach, wo er einige Zeit die Monarchie vertreten hatte, berief er sich auf die Gegebenheiten, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte.

Die in seinem Bericht erwähnte Antrittsvisite bei den Deutschen fand am 23. Januar im deutschen Hauptquartier in Mézières-Charleville statt. Dort hatte er Gelegenheit, sämtliche bedeutenderen Kriegsprobleme der Mittelmächte mit Reichskanzler Bethmann-Hollweg, mit dem Staatssekretär im Außenamt, Jagow, dem Chef des Generalstabs Falkenhayn, ja mit Kaiser Wilhelm selbst zu besprechen. Im Gegensatz zu dem, was er in seinem Bericht laut Protokoll über diesen Besuch über die Italienpolitik der Deutschen gesagt hatte, behauptet er in seinen Memorien (*Drei Jahre*. Berlin 1923, S. 32), daß sie sich in der Frage der Gebietsabtretung nicht einigen konnten. — Unter

den mit den Rumänen zusammenhängenden »Ergebnissen« der ungarischen Politik versteht er offenbar den Briefwechsel István Tizsas mit den rumänischen Bischöfen Siebenbürgens (*Tisza István Összes Munkái*, S. 272 ff.) bzw. die darin versprochenen Begünstigungen und die dadurch erhoffte, aber nie eingetretene Besserung im rumänisch-ungarischen Verhältnis.

Zur Debatte über die Mobilisierungskredite siehe *E. Iványi: Magyar minisztertanácsi jegyzőkönyvek az első világháború korából* (Ungarische Ministerratsprotokolle aus der Zeit des ersten Weltkrieges). A Magyar Országos Levéltár kiadványai II. Forráskiadványok 8. Budapest 1960, S. 72 ff. — *J. Teleszky: A magyar állam pénzügyei a háború alatt* (Die Finanzen des ungarischen Staates während des Krieges). A világháború gazdasági és társadalmi története — Osztrák és magyar sorozat. Budapest 1927, S. 85 ff. — *S. Popovics: A pénz sorsa a háborúban* (Das Los des Geldes im Kriege). A világháború gazdasági és társadalmi története. Budapest 1926, S. 35 ff.

Über die Kriegswirtschaft, die Monopole, über die verschiedenen »Zentralen« siehe *J. Redlich: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkrieg*. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und ungarische Serie. Wien 1925, S. 156 ff., besonders S. 179 ff. — *J. Szerényi und J. Ladányi: A magyar ipar a világháborúban* (Die ungarische Industrie im Weltkrieg). Budapest 1933, S. 233 ff.

Protokoll des zu Wien am 3. Februar 1915 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitz des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron von Burián.

K.Z. 36. — G.M.K.P.Z. 520.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobatin, der k.k. Minister für Landesverteidigung G.d.I. Freiherr von Georgi, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister G.d.I. Baron Hazai, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k.k. Handelsminister Dr. Edler von Schuster, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Engel, der Stellvertreter des Chefs des k.k. Kriegsministeriums Marine-Sektion Vizeadmiral von Kailer.

Protokollführer: k.k. Generalkonsul Ritter von Günther.

Gegenstand: Laufende gemeinsame Angelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 1/4 11 Uhr Vormittags die Sitzung mit folgenden Worten:

»Indem ich die Ehre habe, die Herren Konferenzteilnehmer das erste Mal als Vorsitzender wärmstens zu begrüßen, möchte ich mir gestatten, bevor wir in die Tagesordnung eingehen, einige Worte über die gegenwärtige politische Lage zu sprechen.

Wir stehen gegenwärtig in Westgalizien und in den Karpathen in schweren Kämpfen mit den Russen. Diese Kämpfe sind von grosser Wichtigkeit und strategischer Bedeutung und hoffen wir zuversichtlich auf Erfolg. Auf den Ausgang

dieser Kämpfe richten auch die neutralen Staaten ihre Aufmerksamkeit und von deren Resultat dürften auch die neutralen Staaten ihre endgiltige Haltung abhängig machen.

Es steht ausser Zweifel, dass in der Haltung Italiens und Rumäniens, welche eine Analogie zeigt, eine gewisse Gefahr für uns liegt. Beide Staaten zeigen das Bedürfnis, sich während dieser Krise zur Geltung zu bringen und sind entschlossen, sich nicht den möglichen Ergebnissen auszuliefern, ohne selbst mitzureden. Hiezu komme die Volksstimmung und es hiesse, eine Vogel Strauss-Politik treiben, wenn man die diesbezüglichen Schwierigkeiten, die sich für uns ergeben, gering einschätzte. Andererseits müsse man sich hüten, diese Schwierigkeiten als unabwendbare, imminente Gefahr zu betrachten, weil dies zu Schritten und Vorsichtsmassregeln führen könnte, die keine Gewähr böten für das, was man von ihnen erhofft. Ich kann nicht verschweigen, dass von sehr wichtiger Seite eine andere Auffassung vertreten worden ist. Über die ziffermässige Gefahr herrscht allerdings nur eine Auffassung zwischen den zwei verbündeten Heeresleitungen, dass heisst, dass wir, sei es nach der Entscheidung, sei es während des Kampfes, einen Angriff von rund 1 Million Italienern und 1/2 Million Rumänen nicht ausser Kombination lassen können. Die beiden Hauptquartiere waren und sind diesbezüglich in grosser Besorgnis und auf Mittel bedacht, wie der Gefahr zu begegnen sei. Ich muss nur der Wahrheit die Ehre geben, wenn ich hervorhebe, dass man der Gefahr bei uns mit mehr Gelassenheit entgegenseht, als in Deutschland. Die deutsche Insistenz erscheint aber begreiflich, da ja das Auskunftsmittel, das den Deutschen vorschwebt, uns mehr belasten würde als Deutschland. Das Sprichwort sagt, das Hemd sei einem näher als der Rock und es handelt sich in diesem Falle um unser Hemd. Es musste nun auf Mittel gesonnen werden, die Gefahr und die Schwierigkeiten auf diplomatischem Wege abzuwenden und ich bin in der Lage, konstatieren zu können, dass die Schwierigkeiten heute noch nicht als unüberwindbar bezeichnet werden dürfen. Die tiefgehende Erregung der italienischen öffentlichen Meinung weist Zeicheneiner beginnenden Beruhigung auf. In Italien herrschte das Empfinden, dass bei dem Engagement der anderen Grossmächte und bei unserer scheinbaren Schwäche die italienischen nationalen Aspirationen erfüllt werden könnten und mit grossem Lärm forderte die Irredenta die Befriedigung ihrer Wünsche. Alles dies tat in Deutschlands politischen und militärischen Kreisen seine Wirkung und man glaubte, dass Italien unmöglich davon abzubringen sein werde, bei seiner unbenützten Armee zunächst einen starken Druck auszuüben, dann aber auch von der Anwendung seiner Waffenmacht nicht zurückschrecken würde. Dieser Auffassung habe ich mich vom ersten Momente an entgegengestellt und es war eine günstige Fügung für mich, meine Ansicht bei den Leitern der deutschen Politik persönlich vertreten zu können. Ich kann sagen, dass das Ergebnis meiner Unterredung mit Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, den massgebenden Politikern und dem Chef des Generalstabes ein vollständig befriedigendes ist. Es gelang mir, verschiedene Punkte aufzuklären, welche die deutschen Politiker in ihrer Suggestion übersehen haben. Die Leiter der deutschen auswärtigen Politik haben meinen Standpunkt gewürdigt und erklärt, dass sie die weitere Insistenz in der Frage einer österreichisch-ungarischen Gebietsabtretung aufgeben werden. Praktisch müsste

sich das aber in Rom selbst betätigen, namentlich im Verhalten des dortigen deutschen Botschafters. Wenn dafür gesorgt wird, so erscheint dieser Spuk nunmehr verscheucht und wir begegnen uns mit Deutschland in derselben Auffassung. Deutschland hat zugesagt, in Rom nur mehr die Rolle unseres Verbündeten zu spielen, energisch zu mahnen, zu einer friedlichen Verständigung einzuraten und bündig zu erklären, dass man neben uns stets Deutschland finden wird, das sich für uns mit aller Kraft einsetzt.

Ich kann mich auf diese Feststellung beschränken und brauche umso weniger Details anzuführen, als das Schwinden dieser Schwierigkeiten nunmehr erhofft werden kann. Nur eines möchte ich noch anführen, weil es auch weiterhin massgebend sein wird und man keineswegs die Augen vor der Gefahr verschliessen soll. Nur darf man diese Gefahr nicht fälsch eskomprieren und sich herbeilassen, Opfer zu bringen, deren Nutzlosigkeit klar zu Tage liegt. Die Hauptdifferenz fusste darin, dass es uns allein klar war, dass eine Kapitulation vor einem italienischen Erpressungsversuche gar keinen Nutzen brächte. Eine wie immer bedingte Abtretung des Trentino hätte Italien nicht zur Abrüstung und nicht dazu gebracht, eine wohlwollende Neutralität bis zum Ende des Krieges zu wahren. Und nun herrscht auch in Deutschland volle Klarheit darüber, dass eine solche Transaktion nur von kurzer Wirkung gewesen wäre und Italien im Momente seiner vollen Kriegsbereitschaft mit weiteren Forderungen auftreten würde. Diese Klarheit rechtfertigt unser Verhalten. Die Episode ist übrigens hoffentlich abgeschlossen und es ist hier gewiss überflüssig auszuführen, was eine freiwillige Abtretung eines Stückes der Erbländer bedeutet hätte. Was im Kampfe verloren wird, kann vielleicht wieder gerettet werden, was man selbst aufgibt, ist für immer verloren.

Ich habe in meinem Ideenaustausch mit den deutschen Politikern festgelegt, was mir vom ersten Tage meiner Amtsführung vorgeschwebt freundschaftliche und sorgfältige Verhandlungen mit Italien zu einer Verständigung auf Grund des Dreibundvertrages fortzuführen, jeden schroffen Ton zu vermeiden und dem italienischen Kabinette Gelegenheit zu bieten, die Konversation fortzusetzen und den Faden nicht abreißen zu lassen. So erscheint eine Vertiefung nach allen Seiten hin möglich. Uns bleibt die Hoffnung, noch starke Karten ausspielen zu können, so dass der Erfolg, für welchen gewisse Anzeichen sprechen, erhofft werden kann. Ich habe, wie gesagt, diesen Standpunkt im deutschen Auswärtigen Amte offen auseinandergesetzt und dort beruhigend einzuwirken versucht. Auch in Deutschland hält man grosse Stücke darauf, den Faden des Gespräches mit Italien nicht zerreissen und die Zeit gut ausgenützt zu sehen, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, dass man nicht alles versucht und nicht alle politischen Erwägungen voll ausgenützt habe. Deutschland wird unserer Aktion in Rom aufs wirksamste sekundieren.

Aus unverdächtigen italienischen Quellen kann ich konstatieren, dass Italiens Kriegsbereitschaft nicht zu dem Zeitpunkte eintreten wird, von dem wir immer gehört haben, so dass man von einer Vertagung sprechen kann. Und Zeit gewonnen, vieles gewonnen.

Über das Wesen und den Inhalt unserer Verhandlungen kann ich nicht viel sagen. Ich möchte aber hervorheben, dass die Persönlichkeit, mit der ich verhandle, das

beste Medium, ein vollkommen loyaler, dem Dreibunde ergebener Mann ist,¹ mit dem mich persönliche freundschaftlichste Beziehungen verbinden. Wenn wir in die Natur der italienischen Bewegung hineinleuchten, so finden wir eine Effervescenz lenkbarer Leidenschaften. Wir sehen verschiedene Strömungen, die einem Ziele zustreben. Wir haben vor uns die durch kolossale Geldmittel der Entente hervorgerufene Agitation der italienischen Presse mit deren berauscher Wirkung sowie die starke Toleranz der italienischen Regierung gegenüber der öffentlichen Meinung, die wie ich glaube, auch in ihrer Effervescenz nicht unbeeinflussbar ist. Wenn man noch so viel Schlechtes von den Italienern denke, Naivität und Unklugheit darf man ihnen nicht zumuten. Italien wird immer jenen Weg einschlagen, den die verantwortlichen italienischen Staatsmänner für richtig halten. Darauf baue ich, wir müssen unsere Augen offen und unser Pulver trocken halten, sowie kein Zeichen der Schwäche geben. Das wirkt schon jetzt. Wir haben Zeit zur Überlegung und dies ist gut für uns und für Italien.

Was Rumänien betrifft, so ist die allgemeine Anschauung, dass dessen Haltung im Konnex mit jener Italiens stehe. Auch in der öffentlichen Meinung könne man den Leitfaden konstatieren, dass wenn Italien eine Aktion unternahme, Rumänien das gleiche tun werde, wogegen letzteres sich still verhalten würde, wenn dies auch Italien täte. Die Analogie ist tatsächlich vorhanden. Wir sehen das Bedürfnis, zur politischen Geltung zu gelangen und zu diesem Zwecke sich eine starke militärische Bereitschaft zu sichern. Immerhin sei die Tendenz vorhanden, dieses Ziel zu erreichen, ohne das Schwert zu ziehen. Ein Unterschied bestehe aber zwischen beiden Ländern. Während nämlich in Italien eine faktische Effervescenz der Massen hineinspielen, seien in Rumänien die Massen teilnahmslos. Die Mache sei hier offenbar. Die Agitation findet ihre Wurzel in der Intelligenz. Es bietet für rumänische Politiker, die keine verantwortliche Stelle bekleiden, einen grossen Anreiz, sich an dieser Agitation zu beteiligen. Mit Befriedigung könne man aber ein gewisses Abflauen des Kriegslärmes feststellen. Ohne dieses Symptom zu überschätzen, sei es doch wichtig zu konstatieren, dass die leitenden rumänischen Staatsmänner die Mittel besitzen, ihren Willen durchzusetzen. Im Zusammenhange mit unseren Bemühungen Rumänien durch Zureden, selbstbewusste Haltung und durch uns zur Verfügung stehende Einflüsse zur Besinnung zu bringen, sei dieser Umstand bei den Verhandlungen von grosser Wichtigkeit.

Seit ungefähr 10 Tagen ist in Italien der Kriegslärm gemildert. Wenn man auch daraus noch keine optimistischen Schlüsse ziehen könne, so müsse man diese Tatsache dennoch hervorheben, ebenso wie die Beruhigung der öffentlichen Meinung und Presse in Rumänien. Allerdings wisse man nicht, in welchem Masse dies auf die Zukunft von Einfluss sei. Jedenfalls wollen wir diese Beruhigung mit allen Mitteln fördern. Als Ursache des Stimmungswechsels in Rumänien könne vielleicht das Erscheinen unserer und der deutschen Truppen, welche gegen Russland

¹ Herzog Avarna (seit zehn Jahren italienischer Botschafter in Wien), ein Anhänger des Dreibundes, war bestrebt, die sich immerfort verschärfenden Gegensätze und das Angriffstempo seiner Regierung zu mildern (*St. Burián: Drei Jahre*. Berlin, 1923. S. 34).

operieren, an der rumänischen Grenze gelten. Wohl haben diese Operationen mit Rumänien nichts zu tun, trotzdem machten sie entschieden Eindruck auf Rumänien, der noch dadurch verstärkt worden sei, dass sich unsere Südarkmee mit grosser Ruhe kräftige und zu neuen Operationen vorbereite. Die Rumänen wissen nun nicht, ob diese Armee eine neue Offensive gegen Serbien plane, oder nicht auch im Bedarfsfalle gegen Rumänien Verwendungen finden könnte. Die zweite Ursache sei vielleicht die bulgarische Gefahr, welche von Rumänien erkannt und noch über Gebühr hoch eingeschätzt werde. Hiezu komme die Einsicht über die Haltung der Rumänen auf ungarischem Boden. Die Politik der ungarischen Regierung gegenüber den ungarländischem Rumänen beginne ihre Früchte zu tragen. Hiefür liegen unzweideutige Anzeichen vor. Hier müsse nun die diplomatische Tätigkeit eingreifen. Diese meine Tätigkeit hebt sich von der meines Vorgängers nicht schroff ab, sondern nur mit einer Nuance. Wir haben für uns das Gefühl der Stärke, das gute Recht und den Entschluss, es zu wahren. Das beginnt man in Rumänien zu verstehen und meine Aufgabe ist es, dies noch mehr zur Wirkung zu bringen.

Was die Frage anbelangt, ob wir Aussicht haben, Rumänien und Italien dazu zu bringen, das Schwert an unserer Seite zu ziehen, so besteht diesbezüglich kaum welche Hoffnung. Die Deutschen waren in dieser Hinsicht früher sehr sanguinisch. Die Deutsche Heeresleitung hegte die Erwartung, dass es gelingen werde, beide Mächte zu einer militärischen Kooperation zu bringen. Heute sind diese Illusionen geschwunden, ja es waltet sogar die Erwägung vor, ob eine solche Kooperation uns das brächte, was man sich davon versprach. Betreffs Italiens müsse man dabei an die Qualität, das Tempo und die Stimmung im Heere denken. Hinsichtlich Rumäniens komme in Betracht, dass eine solche Kooperation für diesen Staat wenig Verlockendes besitze. Bei oberflächlicher Betrachtung habe man daran gedacht, dass Bessarabien eine Kompensation für Rumänien sein werde, doch sei dies sicher kein Gegenwert für Siebenbürgen und die Bukowina. Nur wenn Russland ganz gebrochen und militärisch zu Boden geworfen wäre, beziehungsweise aus dem westlichen Europa herausgedrängt würde, könnte Bessarabien eine Rolle spielen. Ich will auf die ethnographischen Verhältnisse und den Wert der fraglichen Gebiete nicht näher eingehen, sondern nur darauf hinweisen, dass man in Rumänien überzeugt ist, dass ohne die vorerwähnten Voraussetzungen Russland in wenigen Jahren Rumänien Bessarabien wieder abnehmen würde. Ein solcher Erwerb, bei Verzichtleistung auf die Bukowina und Siebenbürgen, wäre nach rumänischer Anschauung sicherlich ein *Marché de dupe*.

Unser politischer Freund Herr Carp konnte jüngst im Bukarester Jokey-Klub die Lage in einem uns wohlwollenden Sinne auseinandersetzen, ohne brüskiert zu werden, was gleichfalls ein Zeichen ist eines besseren Verhältnisses zu uns. Carp sei aber der Meinung, dass er, zur Regierung gelangt, Rumänien zu einer Kooperation bringen könne, wenn er gleichsam als Morgengabe die Bukowina mitbrächte. Im Zusammenhange mit der Abtretung des Trentino wäre dies nur eine Falle für uns und hier könnte es nicht einmal bei einem Versprechen bleiben, das man eventuell nicht hält. Carp hat offen gesagt, diese Abtretung könne er natürlich nicht geheim halten. Das Resultat wäre allerbestenfalls eine rumänische Kooperation,

die uns wenig militärische Hilfe brächte. Die Carpsche Episode ist aber vom allgemeinen Gesichtspunkte wertvoll. Wenn ein Politiker, der sein Land so genau kennt, wie Carp, im friedlichen Sinne tätig sein kann, so ist dies ein Beweis für das Ablaufen der rumänischen Bewegung. Ich hoffe, dass dieser neue Geist beständig bleibt. Wir werden in Rumänien dieselbe Aufgabe haben wie in Italien, ihm goldene Brücken bauen und ihm ermöglichen, zu einer Verständigung mit uns und zu ganz freundschaftlichen Beziehungen zu gelangen.

Bezüglich Bulgariens will ich nicht untersuchen, ob wir dort anders hätten arbeiten können, ich will nur schildern, wie ich die Lage vorgefunden. Bulgarien ist neutral und entschlossen, es vorläufig zu bleiben. Hiezu hat es schwerwiegende Gründe, denn es befindet sich in einer recht gefährlichen Lage. Wenn es zu unseren Gunsten eingreift, so steht es vor einer griechischen Kriegserklärung, wozu die Furcht kommt, dass falls dann die Türkei gegen Griechenland vorgeht, sie Ostthrazien besetzt und nicht wieder herausgibt. Aber auch Russland würde Bulgarien den Krieg erklären und dies brächte auch ohne unmittelbare militärische Aktion eine grosse politische Gefahr mit sich.

Die Grundstimmung des bulgarischen Volkes — und das gereicht ihm ja zur Ehre — ist die Dankbarkeit gegen Russland, die trotz aller Sünden, ja Verbrechen, welche letzteres an Bulgarien begangen, im Volke tief wurzelt. Schliesslich glaubt Bulgarien vor der Gefahr eines rumänischen Angriffes zu stehen. Ich sehe daher im Beharren Bulgariens in seiner Neutralität jetzt viel mehr Vorteile als Nachteile. Sie wird bestimmend auf Rumäniens Haltung sein, weil dessen Armee, zum Teile wenigstens, an der bulgarischen Grenze festgehalten bleiben muss, da man in Bukarest fürchtet, dass, wenn sich Rumänien in den Konflikt einmischt, Bulgarien es angreifen werde, wobei für Griechenland kein casus foederis beziehungsweise belli vorlege.

Ein bulgarisches Eingreifen in Serbien schiene mir aber jetzt auch unerwünscht, weil es uns in der Wiederaufnahme der Offensive gegen Serbien beengen könnte. Wir verlieren keine Zeit und inzwischen leistet uns unsere Südarkmee durch ihre zuwartende Haltung gute politische Dienste.

Dank meiner langjährigen Verbindungen in diesem Lande trete ich sozusagen mit einem Kapital an Vertrauen bei der Weitergestaltung unserer Beziehungen zu Bulgarien ein.

Ich komme nun auf Griechenland zu sprechen, welches sich alle Mühe gibt, in dieser Krise seine Neutralität zu bewahren. Wir müssen dies hoch einschätzen, bei der starken Versuchung, vor welcher Griechenland durch die Anbote der Ententemächte steht. Griechenland rechnet heute schon nicht mehr mit dem Siege der Ententemächte, sondern mit unserem Erfolg oder mit einer partie remise. An der Spitze der griechischen Regierung steht ein Mann von sehr weitem Horizont,² der nicht geneigt ist, den momentanen Regungen der öffentlichen Meinung, die ja gewiss der Entente günstig ist, zu unterliegen. Hiebei wird er durch den König unterstützt, der keinen Krieg mit den Zentralmächten wünscht.

² Seit 19. Oktober 1910 war Eleutherios Venizelos griechischer Ministerpräsident (er wurde am 7. März 1915 von Demetrios Gunaris abgelöst).

Griechenland duldet die militärische Konterbande d.h. den Transit von Kriegsmaterial für unsere Gegner. Uns ist wohl die Reziprozität zugesagt, doch ist diese nur eine formelle, weil eine materielle wenigstens vorläufig unmöglich wäre. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass Griechenland unsere Kriegsgefangenen, welche durch einen Zwischenfall auf sein Gebiet kamen, freundschaftlich behandelt, ein Vorgehen, welches leider nur noch in Japan zutage tritt.

Ich hege die zuversichtliche Erwartung, dass Griechenland an seiner Neutralität festhalten werde, was uns militärisch und politisch vollkommen genügen kann. Und hiemit darf ich meine heutigen Betrachtungen schliessen.«

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt sich mit den Ausführungen des Vorsitzenden betreffend Italien und Griechenland vollkommen einverstanden, was aber Rumänien betreffe, so möchte er die Parallele mit Italien nicht in vollem Umfange aufrechterhalten. Für Rumänien sei das enjeu grösser, Siebenbürgen wertvoller als das Trentino für Italien. Man sehe auch in Rumänien eine viel intensivere Wirkung als in Italien, die Armee, das Offizierskorps wünschen in Siebenbürgen einzumarschieren. Daher sei die Situation in Rumänien ernster. Dies werde aber reichlich durch die eigene Schwäche in Rumänien aufgewogen. Dieses Moment komme in Rumänien stärker zur Geltung als in Italien und biete die Möglichkeit, die dortige Auffassung zu beeinflussen und zu lenken. Von politischer Wichtigkeit sei auch unsere Südarmee. Er glaube ebenfalls, dass man diese möglichst stark ausgestalten und seinerzeit politisch ausnützen solle, bevor man sie in Serbien engagiere. Sich diesbezüglich jetzt des näheren zu äussern, wäre Konjunkturalpolitik. Er möchte nur noch bemerken, dass er glaube, dass in Rumänien der Wunsch aktiv einzugreifen, stärker sei, als Baron Burián einschätzt. Der Wunsch, sich möglichst billige Lorbeeren zu holen und sich ansehnlich zu vergrössern, ist sicher verbreitet und es wäre eine bittere Pille für Rumänien, wenn es sich ganz passiv zu verhalten hätte. Es wäre daher trotz der vorgebrachten Bedenken der Gedanke an Bessarabien nicht a limine auszuschliessen, eventuell könnten wir doch Bessarabien zu unseren Gunsten ausspielen.

Was Bulgarien anbelangt, so habe Baron Burián besonders zwei Gesichtspunkte betont, und zwar

1. dass dieser Staat einen Krieg mit Griechenland scheue und ein Eingreifen der Türkei nur ungern sehen würde. Redner gibt beides zu, glaube jedoch, dass man eventuell Griechenland dadurch neutral halten könnte, wenn die Türkei die bündige Erklärung abgibt, dass sie im Falle Griechenland Bulgarien angreife, letzterem helfen werde. Eine solche Erklärung dürfte nämlich Griechenland aus seinen Verpflichtungen Serbien gegenüber herausdrängen und seine Neutralität ermöglichen.

Bezüglich des zweiten, von Baron Burián betonten Punktes, Furcht vor einer russischen Kriegserklärung, so würde dieselbe ja auch im Falle eines bulgarisch-rumänischen Krieges erfolgen. Er glaube, dass Bulgarien mit der Möglichkeit einer russischen Kriegserklärung rechne, und könne sich nicht vorstellen, dass Bulgarien bis zuletzt passiv verbleibe. Aber darin stimme er mit dem Vorsitzenden überein, dass Bulgarien nicht in nächster Zeit eingreifen werde, wohl werde es dies aber tun, sobald die Situation reif sei, d.h. wenn unsere Aktion in Serbien anfrage.

Resumierend wolle er konstatieren, dass er mit dem Verhalten unserer auswärtigen Politik vollkommen einverstanden sei und seine besondere Zufriedenheit über die ruhige und energische Durchführung derselben zum Ausdruck bringen müsse.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass es ihm nicht beifalle, gegen diese Ausführungen zu polemisieren, nur möchte er zur Aufklärung seine eigenen noch besser beleuchten. Wenn es ihm gestattet sei, das Verhältnis der nationalistischen Bestrebungen Italiens und Rumäniens zueinander, ausgehend von der Anzahl der beiderseits begehrten Stammesgenossen, ziffermässig darzustellen, so möchte er dies in folgender Weise tun. Nach Massgabe des Antriebes der Kräfte stelle sich das Verhältnis bei Rumänien 4 : 1 1/2 bei Italien 30 : 1.

Hinsichtlich der Türkei sei es gewiss notwendig, dieselbe zu veranlassen, dass sie erkläre, bei einem Kriege gegen Griechenland Ost-Thrazien als bulgarischen Besitz zu respektieren. Nur bleibe es zweifelhaft, ob man in Bulgarien an eine solche Zusicherung glauben würde.

Für Russland mache es einen grossen Unterschied, ob Bulgarien Serbien oder Rumänien angreife. In Russland herrsche kein Wohlwollen für Rumänien. Würde demnach dieser Staat von Bulgarien angegriffen, so werde dies Russland kaum in Bewegung setzen. Im letzteren Falle wäre auch, um was zu erreichen, ein militärisches Eingreifen Russlands nötig, während im ersteren Falle der moralische Effekt genügt. Die russische Kriegserklärung würde wohl die beiden Eventualitäten automatisch erfolgen, doch die Wirkung wäre auch auf Bulgarien eine verschiedene, denn der Krieg gegen Rumänien wäre durchaus populär, während bei einem Kriege gegen Serbien die slavische Fieber, durch Russlands Dazwischenkunft gereizt, stark mitvibrierten würde.

Der **k.k. Ministerpräsident** erklärt, er könne nicht unterlassen, namens der österreichischen Regierung seinen Dank für das hochinteressante Exposé des Ministers des Äusseren auszudrücken. Wenn man erwäge, in welche schwierige Situation man durch eine verfehlte deutsche Politik in Rom gekommen sei und wie gewisse Dinge in die Nähe gerückt worden seien, so müsse man die grösste Befriedigung über den jetzigen Stand der Sache äussern. Man sei sich bei uns wohl klar gewesen, wo der Hebel anzusetzen sei, um der Situation Herr zu werden, aber die stückweise Durchführung sei enorm schwierig. Es sei Baron Burián gelungen, die richtigen Konsequenzen aus seiner Auffassung der Dinge zu ziehen.

Es war dies eine grosse diplomatische Arbeit und darauf wolle er ganz ausdrücklich und dankbar hinweisen. Das Korrelat zu dieser internen Arbeit sei die Wirkung äusserer Tatsachen auf die Neutralen, eine Wirkung, die nur eintreten kann durch günstige Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz. Er stimme auch darin mit Baron Burián überein, dass man Zeit gewinnen müsse, um auch weiter erfolgreich wirken zu können. Er wiederhole, dass er allen Ausführungen des **Vorsitzenden** freudigst zustimme. Er möchte nur einen Punkt hervorheben. Die Neutralität Bulgariens sei fürs erste schon wegen der anderen Balkan-Staaten wünschenswert. Graf Tisza möchte, wie er ausgeführt, dies bis zu unserer neuerlichen Aktion gegen Serbien begrenzen und diesbezüglich erlaube er sich folgendes zu bemerken. Jetzt sei nach Graf Tiszas Meinung die Zeit zur Vorbereitung einer Offensive gegen Serbien. Diese hänge aber mit der scharfen Konzentration in den Karpathen notwendig

zusammen. Soviel er wisse, seien weitere Korps vom südlichen Kriegsschauplatze hinaufgegeben worden. Es wird also zu erwägen sein, ob eine Offensive möglich ist, wenn nur das 15. und das 16. Korps und der Landsturm zur Verfügung stehe und ob man an eine solche Erwartung politische Konsequenzen knüpfen könne.

Der **Vorsitzende** dankt wärmstens für die Anerkennung, die seine Ausführungen gefunden.

Es sei ihm nicht unbekannt, dass die Südmarmee durch Abkommandierungen an die Nordarmee geschwächt worden ist. Diese Truppen dürften aber nach Abschluss der grossen Aktion im Norden zur Südmarmee zurückkehren, was etwa in 4–6 Wochen der Fall sein könne. Die Südmarmee dürfte also in ungefähr 2 Monaten für politische Zwecke zur Verfügung stehen. Alle diese Kombinationen seien jedoch auf einem militärischen Erfolge basiert.

Der **kg. ung. Ministerpräsident** sagt, dass das auch ihm vorschwebt habe, die Rolle der Südmarmee werde nicht jetzt, sondern erst nach einem Erfolge im Norden und nach ihrer Stärkung zu spielen sein.

Der **gemeinsame Finanzminister** bemerkt, dass es zwar nicht üblich sei, dass ein gemeinsamer Minister den anderen lobe, er fühle sich aber dennoch gedrängt Baron Burián seine Bewunderung und seinen Dank auszudrücken.

Es wird nunmehr zur Frage der Bemessung der Erziehungsbeiträge für die Waisen der im Kriege gefallenen Militärpersonen geschritten.

Der **gemeinsame Finanzminister** bespricht die Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Versorgungsgesetze ex 1887 und die korrespondierenden Bestimmungen der Versorgungsgesetze ex 1907 und weist auf die hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Erziehungsbeiträge der Offizierswaisen bestehende Inkongruenz dieser gesetzlichen Bestimmungen hin, bei deren Interpretation verschiedene Auffassungen zutage getreten waren und deren endgiltige Klarstellung und Fixierung den Anlass zu Referentenbesprechungen gegeben haben.

Nach dem noch der **kg. ung. Finanzminister** nähere Aufklärungen erteilt hat, wird die günstigere Interpretation, nach welcher das den vaterlosen Waisen zu gewährende Fünftel von der Witwenpension und dem 50%igen Zuschusse zu bemessen ist, angenommen. Als Konsequenz ergibt sich die Sanierung der bisherigen Bemessung. Es wird ferner zugestimmt, dass das Kriegsministerium eine generelle Allerhöchste Ermächtigung einhole zur Bewilligung von gnadenweisen Zuschüssen bei den Erziehungsbeiträgen für die Waisen nach Gagi-sten von der VI. Rangklasse aufwärts in dem Masse, dass der gesetzmässige Erziehungsbeitrag der vaterlosen Waisen samt dem gnadenweisen Zuschuss ein Fünftel der Witwenpension und des 50%igen Zuschusses höchstens aber 750 K nach einer jeden unversorgten Waise nicht überschreite.

Der **kg. ung. Ministerpräsident** sagt, dass hinsichtlich der zu Lasten des Kriegskredites verrechneten Ausgaben und der mit dem Kriege zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen mehrere Punkte einer Erörterung und Klärung bedürfen. Es müsse einiges, was geschehen, einer objektiven Kritik unterzogen werden. Er möchte jedoch im voraus, um jedes Missverständnis zu beseitigen, erklären, dass es ihm vollkommen ferne liege, irgendetwas zu sagen, was als

gegen die Armee gerichtet ausgelegt werden könnte. Abgesehen von seiner persönlichen Verehrung des Kriegsministers und abgesehen davon, dass er wohl seine Sympathien für die Armee wiederholt bewiesen, könne man ja die sehr grossen Leistungen der Armee nicht genug würdigen. Aber so wie die Truppen im Kriege vieles neu lernen mussten, so müssen auch wir hinsichtlich der wirtschaftlichen Zweige manches neu lernen. Es sei daher notwendig, dass man sich gegenseitig unterstütze um das Bestmögliche zu erreichen.

Der **Kriegsminister** dankt für die warme Anerkennung der Armee und begründet sodann durch Zahlenangaben die Unzulänglichkeit unseres Gewehrvorrates zu Beginn der Mobilisierung. Er stellt die Schwierigkeiten dar, welche sich der Ausrüstung der Marschbataillone mit Gewehren und Bajonetten entgegen gestellt haben. Er verliest eine Note des Armee-Oberkommandos an das Kriegsministerium betreffend den Mangel an Munition und Pulver, legt die Notwendigkeit der Erweiterung der Salpetersäureanlage sowie aller Anlagen zur Beschaffung der für die Pulvererzeugung notwendigen Rohmaterialien dar und begründet die Notwendigkeit der Absicht der Heeresverwaltung, ein Etablissement für die Reparatur und Erzeugung von Gewehren in der Nähe von Pozsony zu errichten. Im Laufe der Debatte wurde diese Frage ausgeschieden, da die Wirksamkeit dieses Etablissement innerhalb der Kriegsperiode ausgeschlossen erscheint und dessen Erbauung daher nicht als eine mit dem Kriege unmittelbar im Zusammenhange stehende Massnahme angesehen werden kann.

Es wird von Seiten beider Regierungen betont, dass sehr grosse Bedenken gegen die Errichtung einer neuen Anlage vorwalten und dass diesbezüglich ohne vorherige Zustimmung aller kompetenten Faktoren gar kein präjudizierlicher Schritt erfolgen könne. Hierauf erklärt sich der **Kriegsminister** bereit im Gegenstande besondere Verhandlungen mit den beiden Regierungen einzuleiten und alle etwaigen Vereinbarungen hinsichtlich dieses Baues zu stornieren.

Nach Mitteilungen des **Kriegsministers** wurden an Geschützen bestellt:

600 Stück 7.5 cm Gebirgskanonen, 2.130 Stück 10 cm Feldhaubitzen, 300 Stück 10.4 cm Belagerungskanonen und 300 Stück 15 cm schwere Haubitzen.

Der **kgl. ung. Finanzminister** schildert vor allem den Vorgang, der sich betreffend die Anforderung des Mobilisierungskredites ausgebildet hat. In Friedenszeiten wurde seitens des Kriegsministeriums von Jahr zu Jahr ein Ausweis der Mobilisierungsauslagen mit einer Hauptübersicht den Finanzverwaltungen mitgeteilt, welche die Kosten der Mobilisierung für die ersten drei Monate eines Krieges auswies. Laut der zuletzt erhaltenen Hauptübersicht bezifferten sich diese Kosten an einmaligen Auslagen mit 1.574.000.000, an fortlaufenden mit 982.000.000 K. Gleich nach dem Ausbruche des Krieges sind von Zeit zu Zeit seitens der Kriegsverwaltung neue Anforderungen ausgewiesen worden, deren Bedeckung in der Hauptübersicht nicht enthalten war. Seit September erhalte er monatlich zwei Ausweise. In dem ersten sei enthalten, was infolge von Neuformationen und Neuerfordernissen den bereits früher ausgewiesenen Mobilisierungsauslagen zuwachsen, im zweiten, was vom Gesamterfordernisse für das (!) nächste Monat gebraucht werde.

Er habe bereits in den ersten Zeiten des Krieges dem Kriegsministerium mitgeteilt, dass er die Verantwortung betreffend die Höhe der als Mobilisierungskredite angeforderten Beträge und betreffend die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit ihrer Verwendung nicht teilen könne und dass seine Verantwortung sich lediglich darauf beschränke, dass er die angeforderten Beträge rechtzeitig und dem Gesetze entsprechend zur Verfügung stelle und darauf wie er diese Beträge aufbringe. Dabei habe er schon damals betont, dass seines Erachtens nach Beendigung des Krieges die Finanzverwaltungen beider Staaten in die Lage gesetzt werden müssen, sich über die Verwendung der Mobilisierungskredite mittelst Einsicht in die detaillierten Verrechnungen eine genaue Orientierung zu verschaffen, weil er ohne eine solche die Anforderung dieser Kredite bei den Vertretungskörpern auch mit der obenbezeichneten auf ihn fallenden beschränkten Verantwortung nicht vertreten könnte. Diesen Standpunkt halte er auch gegenwärtig unverändert aufrecht. Die für den Monat Jänner erhaltenen Ausweise nötigen ihn jedoch, die Frage zu stellen, ob nicht Auslagen à raison des Mobilisierungskredites gemacht werden, die nicht in denselben gehören, beziehungsweise ob nicht die Kosten solcher Einrichtungen und Anschaffungen aus dem Mobilisierungskredite gedeckt wurden, welche nicht mehr in den Rahmen dieses Kredites passen.

Die fortlaufenden Auslagen weisen so grosse Summen aus, wie sie seines Erachtens unmöglicherweise für Mobilisierungsauslagen notwendig sind. Er fragt daher, ob sie zum Teil nicht zu Zwecken verwendet werden, die im Mobilisierungskredit keinen Platz hätten. Die von Monat zu Monat als fortlaufende Auslagen ausgewiesenen Summen werden nämlich derart ermittelt, dass es in den Ausweisen einfach heisst: so und so viel wurden im vorigen Monat verlangt, so und soviel kommen als Erhaltungskosten der Neuformationen hinzu, daher Summa so und soviel. Man findet aber keine Spur, dass sich die Stände stark reduziert haben und dass daher im laufenden Monate die Erhaltungskosten der im Vormonate bereits aufgestellt gewesenen Formationen nicht vollständig in Anspruch genommen werden können. Erst im Ausweise pro Februar befinde sich ein Betrag von 7,000.000 Kronen à raison der reduzierten Stände. Dieser Betrag ist jedoch im Vergleiche der stattgefundenen Standesabgänge verschwindend klein und die Ausweise pro August – Jänner enthalten nicht einmal einen so geringen Abzugsposten, so dass er seiner Ansicht dahin Ausdruck geben müsse, dass an den als fortlaufende Auslagen beanspruchten Beträgen grosse Ersparnisse erzielt werden mussten, und da dränge sich die Frage auf, wozu sie verwendet worden seien.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Artillerie seien im Jänner-Ausweise 223,000.000 enthalten. Es handelt sich dabei offenbar um die Durchführung des sogenannten Ergänzungskredites. Wenn es notwendig sei, dieses Programm beschleunigt durchzuführen, so könne dies, solange der Beschluss der Delegationen nicht eingeholt werden kann, nur auf Grund eines gemeinsamen Ministerratsbeschlusses geschehen. Es sei nicht möglich, derlei Auslagen einfach in dem Mobilisierungskredite unterzubringen, so dass die Regierungen beider Staaten das Geschehene nur zufällig und verspätet erfahren. In formaler Beziehung sei festzustellen, dass dieses sogenannte Auffenberg-Programm nicht einfach durch Einstellung in den Mobilisierungskredit durchgeführt werden könne, sondern nur auf

Grund eines Konferenzbeschlusses; in materieller Beziehung müsse betont werden, dass ein solcher Beschluss zur Bedingung habe, dass geprüft werde, ob diese Durchführung unbedingt zum Zwecke des jetzigen Krieges notwendig sei und dass sich die Bewilligung nur in diesem Masse bewege. Er bemerke nebenbei, dass diese Frage die Interessen der ungarischen Kanonenfabrik beziehungsweise die Quote der ungarischen Industrie an den Heereslieferungen berühre.

Im Jännerausweise befinde sich ferner für die Munition ein Betrag von 324.8 Millionen. Es sollen aber schon 33,000.000 von dem ursprünglich für die Miete der auf Grund der Kriegsleitungsgesetze in Anspruch genommenen Transportmittel beanspruchten Beträge für Munitionsbeschaffungen verwendet worden sein und sollen aus den ausgewiesenen 324.8 Millionen je 15,000.000 zu diesem Zwecke verwendet werden. Es scheinen daher Bestellungen auf 21 Monate ins Auge gefasst zu sein, wir würden also nach Beendigung des Krieges, sofern er nicht noch 21 Monate lang dauert, eine Zeit hindurch 15.000.000 monatlich weiter zahlen müssen, oder gezwungen sein, die Bestellungen mit schweren Opfern zu stornieren. Nicht nur finanzielle, sondern auch verfassungsrechtliche Gründe sprechen gegen diese Vorgangsweise.

Er billige im höchsten Masse, dass soviel Munition, als die Munitionsfabriken während des Krieges überhaupt erzeugen können, bestellt werde. Die Bestellungen sollen aber niemals auf einen die voraussichtliche Dauer des Krieges erheblich überschreitenden Zeitraum vergeben werden.

Ferner fehle hinsichtlich 83,000.000K an fortlaufenden Auslagen und 370.000.000 K an einmaligen jede Begründung in den Jännerausweisen.

Da, wie aus seinen früheren Ausführungen ersichtlich in einzelnen ziffermässig begründeten Posten solche Auslagen enthalten sind, die nicht in den Mobilisierungskredit gehören, werfe sich unwillkürlich die Frage auf, ob aus diesen 83 und 370 Millionen, wenigstens teilweise, nicht auch derartige Auslagen bestritten werden.

Als Chef der ungarischen staatlichen Eisenwerke müsse er hervorheben, dass er die grösste Schwierigkeit habe, den Betrieb der Munitionswerkstätte, deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen er bestrebt ist, nur mit der bisherigen Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Es werden die besten Arbeiter einberufen und es herrscht namentlich Mangel an Eisendrehern. Die Befreiungen werden wohl erteilt, ihre Durchführung stösst aber auf Schwierigkeiten.

Dann erbitte er sich auch eine Aufklärung über die Verwendung der seitens der Delegationen bewilligten ausserordentlichen Kredite.

Was die Marine betreffe, so berücksichtige diese die Kompetenzen viel besser als die Heeresverwaltung und er bitte letztere, das gleiche zu tun.

Was die Dreadnoughtbauten anbelange, so bitte er um eine Mitteilung über den Stand derselben. Man könne nämlich jetzt nicht an die Herstellung von Dreadnoughts denken. Hier komme die Arbeiter- und Materialfrage hinzu. So würde z.B. das uns so notwendige Kupfer, insoferne es zur Herstellung neuer Dreadnoughts verwendet wird, den Zwecken des jetzigen Krieges entzogen. Anders stehe es mit den kleinen Schiffen z.B. den Donaumonitoren, die noch so fertiggestellt werden können, dass sie im gegenwärtigen Kriege zu verwenden sind. Deshalb habe die

ungarische Regierung die Zustimmung erteilt, dass die Kosten der Herstellung dieser Monitore aus dem Mobilisierungskredite bestritten werden.

Es wird die Sitzung von 2 bis 5 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben sagt Vizeadmiral von Kailer, dass er glaube der königl. ungar. Finanzminister habe unter der Einstellung der Dreadnoughtbauten wohl nicht die Sistierung der Fertigstellung des »St. István« verstanden, denn bezüglich dieses Schiffes würden die Gründe nicht vorliegen, die Dr. Teleszky angeführt. Arbeitskräfte sind vorhanden, da diese zum Teil von der Danubiuswerfte (etwa 400 Arbeiter) und zum Teile vom Seearsenale beigestellt werden. Auch der zweite Grund, dass in das Schiff Material eingebaut werden muss, welches anderwärtig dringend gebraucht wird (wie Kupfer, Messing etc.) wäre diesbezüglich nicht zutreffend, weil diese Materialien schon verarbeitet und zum Teil eingebaut sind. Die Marineverwaltung hofft auch, dieses Schiff noch vor Kriegsende fertigstellen zu können, was einen grossen Zuwachs an Schlagkraft bedeuten würde. Die Fortsetzung der Bauten aus den früheren Krediten wäre daher zu bewilligen. Die Kreuzer »Saida«, »Helgoland« und »Novara« seien fertiggestellt und würde es sich daher nur um die Finalisierung von »St. István« und einiger Torpedoboote handeln.

Anders steht es mit den Bauten aus dem 426 Millionen-Kredit. Von diesen sind nur 12,548.750 im ersten Halbjahr und 2,150.000 im zweiten Halbjahr 1914/1915 in Anspruch genommen worden, weil Verbindlichkeiten schon vor Ausbruch des Krieges bestanden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Dagegen werden von der im laufenden Budgetjahre bewilligten Rate von 45,292.500 Kronen 30,593.750 Kronen nicht in Anspruch genommen und können zurückgestellt werden, beziehungsweise verpflichtet sich die Kriegsmarineverwaltung, im Laufe des Krieges vom 426 Millionen-Kredit nichts mehr zu verwenden. Die Marineverwaltung muss aber darauf beharren, dass dieser Kredit nicht annulliert wird, sondern als solcher der Kriegsmarine erhalten bleibe.

Die Konferenz erklärt, unter warmer Anerkennung der Tätigkeit der Marine, von diesen Ausführungen befriedigt zu sein. Was jedoch den 426 Millionen-Kredit betreffe, so müsse dieser in Schwebe bleiben. Das Programm werde nach dem Kriege revidiert und neuen Delegationsbeschlüssen unterzogen werden.

Betreffs der Verwendung der an Miete für Landtransportmittel vom August bis Dezember 1914 angeforderten, für diesen Zweck jedoch nicht zur Auszahlung gelangten Beträge von 233,750.000 K gab der Kriegsminister folgende Aufklärungen:

Diese Gelder wurden als Rückersatz folgender bisher nicht angesprochener Auslagen verwendet und zwar:

Für Ersatzbeschaffungen an Bekleidung und Ausrüstung der königl. ungar. Landwehr 18,007.000 K, desgleichen für die k.k. Landwehr 49,258.923 K, Dotierung der Festungskassa Krakau 35,630.080 K, Dotierung der Festungskassa Przemyśl 18,365.000 K, Dotierung der Festungskassa Sarajevo 3,000.000 K, für Munitionsbeschaffungen 33,000.000 K.

Weiters wurden von dieser Minderverwendung zur Deckung der laufenden Erhaltungskosten – an Stelle der Anforderung der Friedensetats der beiden

Landwehren und der k.u.k. bosnisch-herzegovinischen Truppen — von August 1914 bis Ende Jänner 1915 insgesamt 47,400.000 K herangezogen. Aus dem Reste von 29,090.000 K wurden dann die laufenden Erfordernisse für Neuformationen bis Ende des Aufstellungsmonates bestritten, da die Erhaltungskosten erst für den der Aufstellung folgenden Monat bei den Finanzverwaltungen angesprochen worden sind. Endlich wurden daraus auch sonstige, plötzlich aufgetretene einmalige Erfordernisse bestritten und konnte hiedurch die Stellung von Nachtragsgeldansprüchen in den einzelnen Monaten vermieden werden.

Zur Frage der Umbewaffnung der Artillerie bringt der Kriegsminister nachstehende Daten zur Kenntnis:

Die bezüglichlichen Kosten waren in der Post 1 der ausserordentlichen Erfordernisse für die Beschaffung von Kriegsmaterial und zur Durchführung fortifikatorischer Massnahmen (des sogenannten Ergänzungs- oder Auffenbergkredites) mit insgesamt (85×2) 170 Millionen Kronen vorgesehen und es entfällt von den für diese Post bis einschliesslich 1914/1915 bewilligten 64,100.000 K der Teilbetrag von 35,200.000 K auf die Umbewaffnung der Feldartillerie.

Infolge der eingetretenen Mobilisierung ist es unmöglich, diese Umbewaffnung nach dem den Friedensverhältnissen angepassten finanziellen Programme durchzuführen; es musste vielmehr das Kriegsministerium alle Verfügungen treffen, dass die Erzeugung des neuen Artilleriematerials derart beschleunigt vor sich gehe, dass dieses Material noch während des Krieges eingeliefert sein wird.

Aus Anlass der kriegerischen Ereignisse ist auch der Bedarf an Gebirgskanonen gestiegen und es muss ferner an die sofortige Erzeugung von Belagerungskanonen, deren Kosten im bisherigen Programme nicht vorgesehen waren, geschritten werden.

Bei Berücksichtigung dieser Mehrerfordernisse ergibt sich für die Umbewaffnung der Artillerie ein Geldbedarf von rund 223 Millionen Kronen, von welchem auf die Erzeugung der Feldhaubitzen 100, schweren Haubitzen 40, 10,4 cm Belagerungskanonen 40, Gebirgskanonen 35 = 215 Millionen Kronen, einschliesslich der zugehörigen Ausrüstung, jedoch ohne Munition, endlich auf die Erzeugung von Lastautos für Automunitionskolonnen 8 Millionen Kronen entfallen, so dass sich im ganzen ein Erfordernis von 223 Millionen Kronen ergibt.

Der Kriegsminister bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kosten für die Umbewaffnung der Artillerie dem ausserordentlichen Ergänzungs- (Auffenberg-) Kredite nur bis zur vorbezeichneten Höhe von 35,2 Millionen Kronen angelastet werden, wogegen der diesen Betrag übersteigende Aufwand (223 Millionen Kronen weniger 35,2 Millionen Kronen:) = 187,8 Millionen Kronen bei den einmaligen Ausgaben des Mobilitätskredites zur Präliminierung gelangte.

Der kgl. ung. Finanzminister erwidert, dass er sich eben gegen diese letztere Vorgangsweise wenden müsse. Der Konto sei das Nebensächliche, die Hauptsache sei, dass Bestellungen solcher Art, wie sie der Kriegsminister betreffend die Umbewaffnung der Artillerie vorgetragen hat, nicht einfach als unmittelbare Konsequenz des Kriegszustandes betrachtet werden können und dass deshalb diese Bestellungen durch das Kriegsministerium nicht einfach vorgenommen werden können, sondern dass zur Vornahme solcher Massnahmen vorher die Zustimmung

mung beider Regierungen, eventuell auf einer gemeinsamen Ministerkonferenz eingeholt werden müsse.

Er konstatiert aus den Auseinandersetzungen des Kriegsministers, dass bezüglich der Geschützfrage das zutreffe, was er vermutet habe. Die Heeresverwaltung habe Geschütze ohne Ermächtigung beschafft. Sie hätte so vorgehen sollen, wie zum Beispiele die Marine betreffend die Bestellung der neuen Donaumonitore vorgegangen ist. Insoferne die Notwendigkeit gegeben, wäre ja die Zustimmung beider Regierungen erfolgt. Die Kosten treffen, wenn die Fertigstellung während des Krieges erfolgt, den Mobilisierungskredit. Es sei in materieller Beziehung fraglich ob alles, was an Artilleriematerial seitens des Kriegsministeriums bestellt wurde, zum Zwecke des gegenwärtigen Krieges unbedingt notwendig gewesen war und ob nicht die Bestellung eine zu weitgehende sei. Die Fabriken sollen während des Krieges voll ausgenützt werden und erzeugen was sie leisten können, aber darüber hinaus dürfe nicht um einen Heller mehr bestellt werden. Alles Weitere gehöre in ein neues Programm, das nach Beendigung des Krieges festzusetzen sein werde und der Bewilligung der Delegationen unterliege und es dürfe diesbezüglich kein fait accompli geschaffen werden.

Hinsichtlich der Munition sei er auch der Auffassung, dass während des Krieges so viel Munition herzustellen sei als die heimischen Munitionsfabriken überhaupt erzeugen können, soferne diese Munitionsmengen zum Zwecke des gegenwärtigen Krieges notwendig sind; es entstehe daher hier die Frage: Wann können die bestellten Geschosse geliefert werden? Denke man zum Beispiele jetzt, dass der Krieg bis zum Herbst dauern werde, so möge bis dahin bestellt werden. In einem Monat vielleicht werde man an eine längere Kriegsdauer denken, dann muss für eine weitere Dauer vorgesorgt werden. Daran habe man aber gewiss nicht gedacht, dass der Krieg von nun an noch 21 Monate dauern würde, wogegen das Munitionsbestellungsprogramm wie es aus dem Ausweise pro Jänner ersichtlich ist — auf weitere 21 Monate festgestellt wurde. Er bitte, das Programm zu revidieren. Was höchstens bis Ende September geliefert werden kann, soll bestellt werden, der Rest in suspenso bleiben und bei Fortdauer des Krieges in weiteren entsprechenden Raten später zur Bestellung gelangen.

Der Vorsitzende möchte darauf aufmerksam machen, dass man die Munition im Kriege nicht limitieren könne, da man nicht einmal putativ das Ende des Krieges voraussagen könne. Die Munitionsbeschaffung müsse unausgesetzt betrieben werden, bis der Frieden in sicherer Aussicht sei. Jedenfalls wäre die Kriegsverwaltung zu ermächtigen, die Munitionslieferung bis zum Ende des Krieges zu forcieren.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass sich seine Auffassung mit der des Vorsitzenden decke. Er schlägt folgende Formel vor: Die Bestellungen sind in dem Rahmen zu machen, der notwendig ist, um die Fabriken bis zur maximalsten Leistungsfähigkeit vollauf zu beschäftigen.

Es wäre aber unbedingt zu vermeiden, Bestellungen zu machen, die erst in einem Jahre und darüber effektuiert werden können.

Der kgl. ung. Finanzminister meint, man solle die Munitionsfabriken immer auf 2 1/2 Monate vollständig mit Arbeit versehen.

Der Kriegsminister sagt zu, eine diesbezügliche Zusammenstellung machen zu lassen.

Der k.k. Ministerpräsident stellt fest, dass nicht immer neue Konferenzbeschlüsse notwendig sein werden, sondern dass die Sache automatisch vor sich gehen könne.

Graf Tisza und Dr. Teleszky stimmen dem zu. Es könne an Munition auf einen nicht längeren Zeitraum als 2 1/2 Monate, von der Bestellung bis zum Endtermine der Ablieferung gerechnet, bestellt werden, was für den Krieg notwendig sei und für denselben mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Munitionsfabriken geliefert werden kann. Letzterer fügt noch hinzu, das darauf bestanden werden müsse, dass in Hinkunft keine derartigen Anschaffungen wie die Geschütze und andere Anschaffungen solcher Art, die nicht unbedingt als Mobilisierungsauslagen betrachtet werden können, vorzunehmen sind und dass Bestellungen solcher Art nur vorgenommen werden dürfen, wenn beide Regierungen vorher zustimmen. Dies und die Formel des Grafen Tisza werden sodann angenommen.

Da durch diesen Beschluss der Konferenz es als gesichert erscheint, dass aus den seitens des königl. ungar. Finanzministers früher erwähnten 83 und 370 Millionen Kronen nicht solche Bestellungen vorgenommen werden, die nicht in den Mobilisierungskredit gehören, verzichtet der Letztere auf die weitere Erörterung dieser Posten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bemerkt nun, dass wenn in den Ausweisen zu den laufenden Auslagen des Vormonates einfach die Kosten der Neuformationen ohne Restriktionen hinzugezählt werden und wenn die Dotierung der Truppen und Unterabteilungen auch auf dieser Basis vorgenommen werde, es zur Verschwendung von Geld, hauptsächlich aber von Material kommen müsse. Er bittet im Einvernehmen mit dem königl. ungar. Finanzminister, darauf Rücksicht zu nehmen.

Der kgl. ung. Finanzminister macht aufmerksam, dass er gehört habe, dass die beiden Waffenfabriken heute schon aufgefordert werden sollen, sich für ein neues Modell vorzubereiten. Dies wäre nach seiner Ansicht ein Fehler. Man müsse alles aufbieten, damit die Fabriken an nichts anderes denken, als die Erzeugung der im gegenwärtigen Kriege zu verwendenden Gewehre zu forcieren; hauptsächlich müsse er aber davor warnen, dass die Fabriken zur Erweiterung und Neueinrichtung ihrer Anlagen durch solche Zusagen bewogen werden, die irgendwelche Verpflichtungen auf Bestellungen von Gewehren nach dem Friedensschlusse involvieren.

Auf die Ausführungen des Kriegsministers, dass die Errichtung von Baracken in Pozsony auch aus dem Grunde notwendig sei, um nach dem Kriege die überschüssigen Gewehre einlagern zu können, bemerkt der kgl. ung. Handelsminister, dass seiner Ansicht nach hiervon Abstand genommen werden könne, denn vor allem dürften nach dem Kriege weniger Gewehre da sein als vor demselben, also die bisherigen Lagerräume vollauf genügen; ferner werden nach dem Kriege alle jetzt zur Unterbringung von Gefangenen, Verwundeten und Kranken dienenden Baracken zur Verfügung stehen. Was die ungarische Gewehrfabrik betreffe, so glaubt der ungarische Handelsminister, sie werde auch ohne

fixe Zusage einer Bestellung für die grösstmögliche Erweiterung und die intensivste Tätigkeit sorgen und ist er auf Wunsch des Kriegsministers gerne bereit, diese Frage bei der ungarischen Gewehrfabrik zu bereinigen. Die Steyrer Fabrik sei noch eher in der Lage, ohne fixe Bestellung ihre Leistungsfähigkeit auszudehnen.

Der k.k. Ministerpräsident gibt auch seiner Ansicht dahin Ausdruck, dass die Steyrer Fabrik alles aufbieten werde, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Wie schon erwähnt, hatte sich der Kriegsminister bereits früher erklärt, alle etwaigen Vereinbarungen hinsichtlich des Baues der ärarischen Gewehrfabrik zu stornieren.

Der kgl. ung. Ministerpräsident weist auf den Mangel an Sprengmitteln hin. Namentlich sei die Produktion des Pulvers unzureichend und auch für diesen abnormen Konsum nicht eingerichtet. Ebenso mangle es an Sprengmitteln für die Bergwerke, was den Eisenbahnbetrieb (Kohle) und hiermit die Kriegsfähigkeit gefährde.

Er bitte um Aufklärung.

Der kgl. ung. Handelsminister bringt gewisse Beschwerden der ungarischen Industrie wegen der Sprengmittel vor. Er weist auf die schon öfters zur Sprache gebrachten Erschwerungen und Einschränkungen der ungarischen Sprengmittelindustrie durch das Kriegsministerium hin; die schlechte Wirkung mache sich jetzt fühlbar in der geringen Entwicklung und Leistungsfähigkeit; so wurde vor 2 Jahren die Errichtung einer Trinitrotoluol-Fabrik verhindert. Er muss auch hervorheben, dass schon zu Friedenszeiten die betreffende Abteilung des Kriegsministeriums mit gewissen Sprengmitteln die ungarische Sprengmittelindustrie unterbietet, für^a welche sie^b die erforderliche Bewilligung nicht besitzt, und dass diese Abteilung, um dies leichter tun zu können, ihre Sprengmittel auch für den Zivilkonsum als Militärsendungen nach dem Militärtarif abfertigt. Im Kriege wurde diese Situation noch dadurch verschärft, dass die betreffende Abteilung des Kriegsministeriums im Wege der Zentraltransportleitung verhindert hat, dass einzelne ungarische Sprengstoff-Fabriken Eisenbahnwaggons erhalten.

Er ersucht um eine dringende Abhilfe, abgesehen vom Rechtsstandpunkte auch schon deshalb, weil sonst die Bergbauindustrie nicht im Stande sein wird, ihre Produktion aufrecht zu erhalten und hierdurch der Strassen- und Eisenbahnbau behindert und — worauf er das grösste Gewicht legt — durch eine Beschränkung der Kohlenproduktion die Kohlenversorgung der ungarischen Eisenbahnen gefährdet würde. Zum Glück habe er einen doppelten Kriegsvorrat gehabt, doch sei derselbe schon auf 390,000 t herabgesunken. Wenn dies so weitergehe, müsse es zu einer Katastrophe kommen. Der vom Kriegsministerium propagierte Sicherheitssprengstoff sei, von allem anderen abgesehen, infolge der geringeren Sprengkraft und starker Rauchbildung minderwertig. Schon im Interesse der Aktionsfähigkeit der Bahnen bitte er um Beistellung von Dynamom und um Berücksichtigung der Eingabe der Titanit A. G., die ersucht, dass der von ihr aus Norwegen einzuführende Salpeter nicht mit Beschlag belegt werde, um so in der Lage zu sein, Kommerzit erzeugen zu können.

a) »für« nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

b) »sie« nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

Der k.k. Ministerpräsident bemerkt, dass er für den Salpeterverkauf aus den deutschen Beständen interessiert wurde. Er verweist auf die Berliner Verhandlungen und ersucht um Aufklärung, ob diese zu einem Ergebnis geführt haben. An Sprengstoffmangel leiden vorwiegend die Braunkohlenreviere Dux – Brüx und er möchte dringend bitten, dass dem Bergbau und der Kohlenversorgung geholfen werde.

Der Kriegsminister gibt an, dass durch den ganz ausserordentlichen Bedarf der Armee im Felde und die mangelhafte Einfuhr von Rohmaterialien eine grosse Not an normalen Sprengmitteln eingetreten sei, deren Beseitigung durch Einführung von Surrogaten angestrebt werde. Er sagt weiters eine Untersuchung und rasche Abhilfe zu.

Der k.k. Ministerpräsident bezieht sich auf den Schriftenwechsel zwischen beiden Regierungen und dem Kriegsministerium hinsichtlich der Regelung der Militärversorgung. Es handle sich zunächst um die Versorgung der Witwen und Waisen von im Kriege Gefallenen sowie um die provisorische Besserstellung der Kriegsinvaliden, dann auch um eine gesetzliche Vorbereitung hinsichtlich der definitiven Regelung der Militärversorgung im ganzen. Die bisherige unzureichende Fürsorge mache schon jetzt einen unerwünschten Eindruck. Kommissionelle Verhandlungen sollten so beschleunigt werden, dass die Versorgungsgesetze im Entwurfe zustande kämen, um nach dem Kriege nach Massgabe der vorhandenen finanziellen Mittel den Vertretungskörpern vorgelegt zu werden. Hier von abgesehen, solle man sofort zu einer provisorischen Regelung der vorbezeichneten Punkte im Verordnungswege greifen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident schliesst sich dem namens der ungarischen Regierung an. An eine definitive Regelung des Militärversorgungswesens könne man erst denken, bis der Umfang der Lasten und die finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sei. Man könne inzwischen auf Vorarbeiten eingehen und das Zustandekommen der bezüglichen Gesetze als eine der ersten legislatorischen Aufgaben betrachtet. Daneben bilden die vom Grafen Stürgkh erwähnten, einer provisorischen Regelung bedürftigen Fragen eine ganze abgesonderte Aufgabe. Es handelt sich in diesen eigentlich gar nicht um Gesichtspunkte des Militärversorgungsgesetzes, sondern um diejenigen Familienangehörigen von Mobilisierten, welche laut der diesbezüglichen Gesetze (für Ungarn G.A.XI. vom Jahre 1882)³ eine staatliche Unterstützung erhalten haben.

Wenn nämlich das mobilisierte Familienmitglied im Kriege stirbt oder Invalid wird, so ist laut der Bestimmungen des obzitierten Gesetzes die Unterstützung ein halbes Jahr nach dem Todesfalle, respective sofort nachdem der Betreffende aus dem Heeresverbande entlassen wird, einzustellen. Diese Familien würden demnach gerade in dem Momente der grössten Not jede Unterstützung verlieren und dem Elende preisgegeben werden. Es handelt sich also darum, denjenigen Familien von Gefallenen oder Invaliden, welche im Besitze einer staatlichen Unterstützung

J. ³ Ges. Art. XI. v. J. 1882.: über die Modalitäten der auf Grund des Ges. Art. XXVII. §. 5. v. 1880 zu leistenden Unterstützung an die ohne Ernährer geliebten Familienmitglieder der im Mobilisierungsfalle einberufenen ständig Beurlaubten, Reservisten, Ersatzreservisten, Honvéds und sonstigen Berechtigten.

waren und *nur diesen* eine gewisse weitere Unterstützung auf die Übergangsperiode zuteil werden zu lassen, bis die Revision des Versorgungsgesetzes eine befriedigende Bereinigung der ganzen Frage ermöglicht.

Es sind dies unbedingt notwendige Übergangsmassnahmen, welche äusserst dringend zu bewerkstelligen sind, will man wahrlich empörende Misstände vermeiden, und welche mit der Revision des Versorgungsgesetzes nicht in ein Junktim gebracht werden können. Wenn in der Kriegsverwaltung in diesem Belange eine gewisse Bitterkeit vorherrsche, so sei dies ungerechtfertigt. Diese oben bezeichneten Fragen sind nicht künstlich herausgegriffen. Es werden ja seinerzeit auch die übrigen Wünsche der Kriegsverwaltung nach Tunlichkeit berücksichtigt werden; wenn man aber jetzt bezüglich der oben bezeichneten Fragen gar nichts mache, so werfe man die Leute auf die Strasse zu einem Zeitpunkte, wo sie die Unterstützung am notwendigsten brauchen.

Der kgl. Finanzminister spricht sich betreffend die seitens des k.k. Ministerpräsidenten aufgeworfenen drei Fragen für Übergangsmodalitäten aus, welche für die Dauer des Krieges und höchstens für weitere 6 Monate zu gelten hätten, und zwar in dem Sinne, dass in Anbetracht der während dieser Zeitperiode obwaltenden ausserordentlichen Verhältnisse die im Verordnungswege provisorisch festzusetzenden Versorgungsgenüsse zwar kleiner als die den Familien der Eingerückten gebührenden gesetzlichen Unterstützungen, jedoch grösser als die jetzigen oder die seinerzeit zu normierenden gesetzlichen Versorgungsgenüsse sein könnten. Sollte während der Dauer der provisorischen Regelung ein Gesetz nicht geschaffen sein, so müsse man an ein neues Provisorium schreiten. Man könne dann vielleicht schon die definitiven Ziffern nehmen, die jedenfalls niedriger sein müssen, als die jetzt zu gewährenden provisorischen Versorgungsgenüsse. Diesem Antrage stimmt die Konferenz zu, nachdem Graf Stürgkh noch betonte, dass jedenfalls ein Hiatus vermieden werden müsse.

Der Kriegsminister sagt, dass ihm die Aufklärungen der beiden Regierungen vollkommen genügen und er dafür danke. Er erklärt weiter, dass er mit Rücksicht auf den übereinstimmenden Wunsch der beiden Regierungen eine Einladung an die beiden Landesverteidigungsministerien und das gemeinsame Finanzministerium ergehen lassen werde, um diese Frage in der denkbar kürzesten Zeit zunächst durch Referentenbesprechung zu regeln. Die an den bezüglichen Beratungen teilnehmenden Vertreter des Kriegsministeriums werden dahin instruiert werden, dass diejenigen Familien, welche ihre Unterhaltsgebühren infolge des Todes oder des Invalidwerdens des mobilisierten Familienmitgliedes verlieren sollten, im Besitze einer, wenn auch herabgesetzten Unterhaltungsgebühr belassen werden.

Auf Grund der ausgesprochenen Geneigtheit der beiden Regierungen wird der Kriegsminister des weiteren die Bildung einer Kommission beantragen, welche das definitive Versorgungsgesetz derart zu beraten haben wird, dass mit Beendigung des Krieges der betreffende Gesetzentwurf sofort der parlamentarischen Behandlung unterzogen werden könne.

Der k.k. Ministerpräsident bittet um eine Regelung des Ausspruches der Superarbitrierungskommission hinsichtlich der bürgerlichen Erwerbsunfähigkeit.

Der kgl. ung. Finanzminister weist auf die Gefahr hin, die durch eine zu lose Praxis betreffend die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit den Finanzen beider Staaten erwachsen würde und wirft die Frage auf, ob die bürgerliche Erwerbsunfähigkeit nicht nur von Jahr zu Jahr ausgesprochen werden sollte.

Hinsichtlich der jüngsten Berliner Verhandlungen des Kriegsministeriums, die in mehreren Punkten eine Änderung der Berliner September-Abmachungen enthalten, sagt der kgl. ung. Handelsminister, dass die Zustimmung der beiden Regierungen erst jetzt nachdem die Sache abgeschlossen sei, erbeten wurde. Die ungarische Regierung hätte gar nicht gewusst, dass jemand nach Berlin entsendet worden sei.

Ganz abgesehen davon, dass er ein solches Vorgehen beanstanden muss, glaubt er wohl behaupten zu können, dass, wenn die volkswirtschaftlichen Ministerien vertreten gewesen wären, man gewisse Fehler vermeiden hätte können. Jetzt sei es kaum mehr möglich, eine Abänderung zu unseren Gunsten zu erzielen. Er weise nur darauf hin, dass beispielsweise Baumwolle als Kompensation genommen wurde, was für uns von nur geringem Werte sei, da ja das im September erhaltene Kontingent bisher unsererseits nur etwa zum vierten Teile ausgenützt wurde, wozu komme, dass Baumwolle neuerdings nicht mehr als Konterbandeartikel figuriert. Er müsse auch die Frage der Zentralen berühren. Er rechne zwar darauf, dass die hinsichtlich dieser Frage aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten und Anstände nunmehr behoben sein werden, er bitte aber, ihm in diesen und ähnlichen Dingen Gelegenheit zu geben, in statu nascendi mitzureden. Besonders muss er die Requisitionen der österreichischen Metallzentrale in Ungarn beanstanden.

Der Kriegsminister wird Einleitungen treffen, damit diese Requisitionen im Wege des ungarischen Handelsministeriums aufgehoben werden. Er sagt ferner zu, dass er seinen Organen einschärfen werde, auf die ungarischen wirtschaftlichen Interessen Rücksicht zu nehmen.

Der kgl. ung. Finanzminister wendet sich gegen das Monopol, welches das Kriegsministerium bei der Versorgung mit Mineralölen eingeführt habe. Dieses beruhe auf keiner gesetzlichen Basis und sei aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen sehr bedenklich.

Der Kriegsminister teilt die bezüglichlichen Verfügungen der Heeresverwaltung mit, gegen welche Graf Tisza Stellung nimmt. Dieses Monopol müsse abgeschafft werden. Diesbezüglich hätten sich die beiden Finanzminister mit dem Kriegsministerium ins Einvernehmen zu setzen.

Nach eingehender Diskussion der Frage wird beschlossen, dass dieses Monopol und die damit verbundene Beschlagnahme der Zisternenwagen abgeschafft werde und dass die seitens des Kriegsministeriums gemachten Schlüsse der interessierten Raffinerie-Industrie beider Staaten mittelst Intervention der beiderseitigen Regierungen abzutreten seien.

Es gelangen nunmehr die Getreidekäufe der Heeresverwaltung, die Angelegenheit der Salztransporte in Ungarn, namentlich aus Marmaros-Sziget und der Waggonmangel zur Diskussion, ferner der Umstand, dass in Ungarn Eisenbahnen für militärische Zwecke durch k.k. Beamte gebaut werden. Diesbezüglich führt der

Kriegsminister aus, dass militärischerseits zu Zwecke der Approvisionierung Österreichs keine speziellen Käufe vom Getreide vorgenommen würden. Im übrigen werde er sich referieren lassen und tunlichst Abhilfe schaffen.

Dr. Teleszky erörtert die Frage der Ausfuhr von Speisefettwahren. Er führt aus, dass, wenn Österreich beweise, dass die völlige Unterbindung der Ausfuhr von Speisefetten im Interesse der Alimentierung der österreichischen Bevölkerung notwendig sei, und dass die in Ungarn überflüssigen Speisefette in Österreich Absatz finden können, und wenn es wegen Sistierung der Ausgabe von Ausfuhrbewilligungen einschreite, er seine loyale Pflicht tun und keine Ausfuhrbewilligungen geben werde. Das königl. ungar. Finanzministerium habe auch eine Besprechung dieser Frage beantragt, es gehe aber nicht an, dass man österreichischerseits einseitig an das Kriegsministerium wegen Ablehnung der Erteilung solcher Ausfuhrbewilligungen, die seitens des Kriegsministeriums aus Rücksichten der Kriegführung nicht abgelehnt wurden, herantrete.

Graf Tisza betont, dass die Ausfuhr soweit als möglich unterstützt werden müsse, da dadurch Geld ins Land komme, respektive wir Zahlungsmittel zur Begleichung unserer Verbindlichkeiten im Auslande erhalten.

Der **Kriegsminister** erwidert, dass er sich nur vom Standpunkt der Heeresverwaltung leiten lasse.

Graf Stürgkh erklärt, dass man die Monarchie als ein wirtschaftliches Territorium betrachten müsse, welchem Aussprüche **Graf Tisza** zustimmt. Der k.k. **Ministerpräsident** versichert, dass sich der k.k. Finanzminister im Gegenstande mit dem königl. ungar. Finanzminister ins Einvernehmen setzen werde.

Hinsichtlich der Unzukömmlichkeiten bei den Beschaffungen der Militärintendantur, welche **Baron Harkányi** namens des königl. ungar. Ackerbauministeriums zur Sprache bringt — so ganz besonders das Vorgehen der Temesvarer Intendantz, die entgegen der Weisung des Kriegsministeriums auch neuerdings requiriert — legt der **Kriegsminister** dar, dass er in jedem konkreten Falle, der ihm zur Kenntnis gebracht werden wird, auf sofortige Abhilfe bedacht sein werde.

Bezüglich der hohen Nachnahmen bei militärischen Sendungen stellt der **Kriegsminister** die Bitte, ihm konkrete Fälle zur Kenntnis zu bringen, damit er gegen derartige Erscheinungen einschreiten könne. Unabhängig davon werde er gleichzeitig eine allgemeine Verfügung an die unterstehenden Behörden erlassen, welche die Unzulässigkeit dieser Nachnahmesendungen auseinandersetzt.

Hinsichtlich der Berliner Verhandlungen erklärt der **Kriegsminister**, dass sie über Drängen der deutschen Heeresverwaltung innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes durchgeführt wurden, wobei zugegeben werden muss, dass eine vorherige Besprechung mit den beiden Handelsministerien versehentlich unterlassen wurde, was in Hinkunft nicht mehr eintreten werde.

Der **Vorsitzende** bemerkt, dass er sich anlässlich seines Berliner Aufenthaltes in der Frage der Aufteilung der Kriegsbeute sehr stark eingesetzt habe und fragt, ob diese Intervention durch die erwähnten Verhandlungen überholt sei. Es wird ihm von mehreren Seiten erwidert, dass dies nicht der Fall sei, indem durch

diese Verhandlungen nur die Möglichkeit des freihändigen Ankaufes von okkupierten Waren aufgegeben worden wäre.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Kriegsleistungen und mit diesen verbundenen Unzukömmlichkeiten macht der **Kriegsminister** auf die Verhandlungen mit den beteiligten Ressortministerien aufmerksam, die zu einem befriedigenden Abschlusse führen dürften.

Baron **Harkányi** wirft im Namen des ungarischen Ackerbauministers die Frage auf, inwieweit Ungarn stärker bei Pferderequisitionen herangezogen wurde als Österreich. Er bittet, dass man sich, wenn Requisitionen unvermeidlich sind, im voraus an die ungarische Regierung wende, damit diese im Interesse der möglichsten Schonung der Landwirtschaften sagen könne, von wo man die Pferde nehmen soll. Dies sei schon aus dem Grunde von der grössten Wichtigkeit, denn es handle sich hiebei in einzelnen Gegenden um die Ermöglichung der Frühjahrsaussaat.

Graf **Tisza** empfiehlt den militärischen Kommanden mehr Fürsorge; wenn nämlich die Inanspruchnahme der Pferde mit Heranziehung sachverständiger Offiziere und der Organe des Ackerbauministers geschehen würde, erhielte das Heer ein besseres Material und es würde eine arge Schädigung mancher Gegenden vermieden werden.

Graf **Stürgkh** weist darauf hin, dass Ungarn einen höheren Pferdestand habe als Österreich.

Er erörtert ferner die Beschwerden Galiziens gegen die in dem verwüsteten Gebiete ausgeschriebene neue Pferdeklassifikation, die völlig aussichtslos sei.

Der **k.k. Ministerpräsident** erwähnt eine Note des Armeekommandos an das Kriegsministerium betreffend die Sicherung der Ersätze für die weiteren Kriegsmonate ab August dieses Jahres. Es handelt sich um die Abänderung des Landsturmgesetzes, wonach die Landsturmmänner von 37–42 Jahren zur vollen Ersatzleistung herangezogen werden können, und darum, die Landsturmpflicht auf Leute von 18 beziehungsweise 42–50 Jahren auszudehnen. Der bezügliche Beschluss müsste rechtzeitig erfolgen da mehrere Monate zur Musterung, Abrichtung u.s.w. notwendig seien. Die **k.k. Regierung** habe hiezu noch keine definitive Stellung genommen. Redner verschliesse sich aber nicht der Notwendigkeit, zeitgerecht vorzusorgen, falls die Sache unerlässlich sei. Schwer wäre nur die Heranziehung der 42–50jährigen Männer. Jedenfalls solle man die einzelnen Massnahmen teilen und nicht früher an die Durchführung jeder derselben herantreten, als es die Skadenz erfordere. Dies sei vom militärischen Standpunkte angemessen, weil man ja nicht wisse, wie lange der Krieg dauert, und vom politischen Standpunkt aus geboten, sowohl im Hinblick auf die Wirkung nach innen, als auf den Eindruck nach aussen, damit man nicht vorzeitig schon jetzt *urbi et orbi* verkünde, dass alle Ressourcen erschöpft werden.

Graf **Tisza** sagt, dass sich seine Anschauung im grossen und ganzen mit jener des Grafen **Stürgkh** decke. Für Ungarn käme der Gesetzesweg in Frage. Das Parlament dürfte im März oder April einberufen werden. Vielleicht werde es genügen, zunächst die erste Bestimmung durchzuführen. Es werde auch zu erwägen sein, ob nicht gesagt werden soll, dass die Achtzehnjährigen und die 42–50jährigen zur Ablösung anderer bestimmt werden und nicht in die Front kommen.

Der Vorsitzende schliesst sich diesen Ausführungen vom Standpunkte der auswärtigen Politik an.

Nach einer Debatte, an der sich auch die beiden Landesverteidigungsminister beteiligen, wird beschlossen, dass zunächst Vorberatungen in den militärischen Ministerien stattfinden und dass sich dann die beiden Regierungen mit der definitiven Entscheidung befassen sollen.

Hierauf wird die Sitzung um 1/2 10 Uhr abends geschlossen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrats bestätigt. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 6. Juli 1915.« Unten die Unterschriften von Günther und Burián. Am Rande der Blätter und unter den einzelnen Zeilen Striche und Zeichen, die den Sinn des Textes jedoch nicht modifizieren. — Ebd. Konzept des Protokolls in Maschinenschrift mit vielen Zusätzen und Korrekturen des Ministers des Äußern Burián. An mehreren Stellen handschriftliche Korrekturen und Zusätze des Protokollführers Günther. Auf dem ersten Textblatt seitwärts das Handzeichen Buriáns, unter dem Text die Unterschrift Günthers.

10.

Wien, 8. März 1915

Der Ministerrat beschließt, teilweise auch infolge des deutschen Druckes, zur Sicherung der Neutralität Italiens gewisse minimale territoriale Zugeständnisse zu machen. Tisza hält das Übereinkommen mit den Italienern für wichtig, um dadurch ein Zusammengehen der Rumänen mit ihnen zu verhindern.

Die italienische Frage, die in den Ministerratssitzungen vom 31. Juli, 8. und 19. August, 20. September, 31. Oktober 1914 und 3. Februar 1915 behandelt wurde, stand in diesem Kronrat zum letztenmal auf der Tagesordnung. Deutschland war von Anfang an der Meinung, daß die Neutralität Italiens auch um den Preis territorialer Zugeständnisse gesichert werden müsse. Botschafter Bülow drängte darauf und auch bei der Mission des zum linken Flügel des Zentrums gehörenden Reichstagsabgeordneten Erzberger in Italien hatte sich im wesentlichen diese Überzeugung herausgebildet. Trotz der schweren Vorwürfe gegen die Deutschen entschloß sich schließlich auch das oberste Regierungsorgan der Monarchie zur Politik der Gebietsabtretung. Von einer Abtretung weiterer Gebiete, über das Trentino hinaus, wollte kein einziges Mitglied des gemeinsamen Ministerrates etwas wissen. Über die Einzelheiten der Verhandlungen siehe: *St. Burián: Drei Jahre*. Berlin 1923, S. 19—50. — *M. Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg*. Berlin, 1920, S. 21 ff. und *B. von Bülow: Denkwürdigkeiten*. Berlin 1930, Bd. III, S. 204 ff. Über die polnischen Beziehungen dieses Problems spreche ich in Zusammenhang mit dem Material des gemeinsamen Ministerrats vom 6. Oktober 1915.

Protokoll des zu Wien am 8. März 1915 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Gegenwärtige: Seine k.u.k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Franz Joseph, der k.u.k. Minister des Äußern Baron Burián, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobotin, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von Koerber, der k.u.k. Chef des Generalstabes G.d.I. Freiherr von Conrad.

Schriftführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Die politische Lage. Beziehungen zu Italien.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen den Ministerrat mit der Bemerkung zu eröffnen, es liege Seiner Majestät angesichts der gefährlichen Situation sehr viel daran, die Ansichten der versammelten Herren über die Lage kennenzulernen. Allerhöchstderselbe lege den grössten Wert darauf, dass jeder Teilnehmer an der Konferenz seine Anschauung vollkommen aufrichtig und mit möglichster Präzision zum Ausdruck bringe und erteile vor allem dem Minister des Äussern das Wort, damit er die Anwesenden über die aussenpolitische Lage orientiere.

Der Minister des Äußern eröffnet seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die Beziehungen zu Italien an einem kritischen Punkte angelangt seien. Italien habe seine Prätionen auf einen Gebietserwerb auf unsere Kosten zuerst am Anfang des Krieges in schüchterner und verschleierte Weise vorgebracht; schon damals habe man sich italienischerseits der deutschen Vermittlung bedient und in Berlin den Glauben erweckt, dass Italien für den Preis territorialer Konzessionen im Gebiete der Monarchie zur Teilnahme am Kriege auf unserer Seite bewogen werden könnte. Dass dies auch damals eine Illusion war, sei durch die weitere Entwicklung erwiesen, indem man seither gesehen habe, dass Italien damals wegen seiner mangelnden Rüstungen absolut nicht in der Lage gewesen wäre, eine kriegerische Aktion zu riskieren. Die k.u.k. Regierung habe damals die durch das Berliner Kabinett übermittelten italienischen Wünsche abgelehnt. In Wien und dem k.u.k. Botschafter in Rom gegenüber habe die italienische Regierung zu jenem Zeitpunkte ihre Bestrebungen nur in Form von Andeutungen erwähnt. Seither sei sie jedoch deutlicher damit hervorgetreten. Am 11. Jänner dieses Jahres habe die italienische Regierung zum ersten Male in positiver Weise das Postulat aufgestellt, dass ihr für die Erhaltung ihrer Neutralität eine Gebietsabtretung von Territorien in Aussicht gestellt werden müsse, welche jetzt zu der Monarchie gehören. Sobald dieses Verlangen einmal klar formuliert war, war die Wahrscheinlichkeit einer italienischen Intervention gegen uns gegeben, falls unsere militärische Lage eine ungünstige würde. Es handelte sich für uns daher vor allem darum, Zeit zu gewinnen und, ohne schroff abzulehnen, jede bindende Zusage zu vermeiden, weil begründete Hoffnung vorhanden war, dass unsere militärische Lage sich durch entscheidende Erfolge unserer und der deutschen Truppen bessern

würde. Solche Erfolge wären das einzige Mittel gewesen, um die italienische Regierung von der eingeschlagenen uns feindlichen Richtung abzubringen. Schon im Jänner hat die deutsche Regierung uns sehr gedrängt, wir sollten territoriale Opfer bringen. Baron Burián habe dies damals aus zwei Gründen abgelehnt, einerseits, weil er solche territorialen Opfer damals für zwecklos hielt in der Überzeugung, dass Italien sowieso nicht sofort, sondern erst nach Beendigung seiner Rüstungen losschlagen könnte und andererseits auch deshalb, weil er den militärischen Ereignissen nicht vorgreifen und die günstige Wirkung möglicher militärischer Erfolge auf die politische Situation nicht präjudizieren wollte. Es sei auch gelungen, die Italiener bis zum 14. Februar hinzuhalten. Da hätte Baron Sonnino die Geduld verloren und die Konversation plötzlich abgebrochen, indem er durch den italienischen Botschafter hier erklären liess, dass Italien in Hinkunft nur mehr auf dem Standpunkte des Artikels VII des Dreibundvertrages¹ stehen werde und dass nach der italienischen Auffassung dieses Artikels jede weitere militärische Aktion unserer Armee gegen Serbien oder Montenegro von einem »Accord préalable« mit Italien über die Kompensationsfrage abhängig sei.

Diese abrupte Stellungnahme der italienischen Regierung bot in taktischer Hinsicht gewisse Vorteile, indem uns hiedurch die Möglichkeit geboten war, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann die Verhandlungen mit Italien wieder aufgenommen werden sollten. Die italienische Regierung bewahrte aber nicht lange Still-schweigen, Herzog Avarna erhielt nach einer Woche neue Instruktionen, laut welchen Italien sich auf den Standpunkt stellte, dass der Accord préalable mit uns nicht nur eingeleitet, sondern zu einem günstigen Abschluss gekommen sein müsse, bevor wir die militärischen Offensiv-Operationen an unserer Südostgrenze wieder aufnehmen könnten. Baron Burián ist dieser Auffassung mit Entschiedenheit entgegengetreten, indem er darauf hinwies, dass es unmöglich sei, im Momente, wo man die Operationen beginne, auch die Kompensationen zu bemessen. Daher habe er auch die italienischerseits angewendete Interpretation des Artikels VII, als wäre jede militärische Operation ohne vorheriges vollkommenes Einverständnis mit Italien ein flagranter Vertragsbruch, mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Der italienische Minister des Äussern habe ausserdem noch erklären lassen, dass jede Diskussion über einen Accord préalable zwecklos wäre, wenn nicht das Prinzip, dass Gebiete der Monarchie als Kompensationsobjekt in Frage kommen können, von uns als Verhandlungsbasis anerkannt werde. Dem italienischen Minister des Äussern wurde damals hierauf keine Antwort erteilt, da eine Wiederaufnahme der italienischerseits abgebrochenen Verhandlungen damals nicht aktuell war.

Unsere inhaltende Politik hat, so fuhr Baron Burián fort, an der natürlichen Entwicklung der kriegerischen Ereignisse ein rapides Ende gefunden. Wir haben zuverlässige Anhaltspunkte dafür, dass Italien sich an die rumänische Regierung mit einer Anfrage über eine mögliche Kooperation der beiden Königreiche gegen uns gewendet hat und dass hierauf eine zustimmende Antwort erteilt wurde. Italien dürfte etwa Mitte April seine volle Kriegsbereitschaft erlangen, es sei aber

¹ Über den Art. VII. des Dreibundvertrages s. Anm. 1. zum Protokoll v. 31. Juli 1914.

für uns jetzt nicht mehr möglich, die Entscheidung über das, was zu geschehen hätte, bis zu diesem Zeitpunkt hinauszuschieben, denn, abgesehen von der hiemit verbundenen militärischen Gefahr, erheische auch die gegenwärtige aussenpolitische Situation dringende Entschlüsse.

In militärischer Hinsicht sei die Hoffnung auf entscheidende strategische Erfolge unserer und der deutschen Truppen am Kriegsschauplatze im Osten und Westen für absehbare Zeit geschwunden. Beide Armeen hätten heldenhaft gekämpft und sehr schöne taktische Erfolge erzielt, in politischer Hinsicht genüge dies aber nicht. Es wäre unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt, weiter zuzuwarten, denn Italien kann infolge dieser unentschiedenen Situation seine Interventions-Politik mit Entschiedenheit fortsetzen und könnte tatsächlich in die Lage kommen, die von vielen Italienern angestrebte Rolle eines Schiedsrichters in dem grossen Weltkrieg zu spielen. Es steht in militärischer Hinsicht ziemlich fest, dass die vereinten Armeen Italiens und Rumäniens in diesem Kriege der einen oder anderen Seite zum entscheidenden Siege verhelfen könnten. Selbstverständlich nützen die Italiener diese Situation aus. Gleichzeitig entfalte die Tripleentente eine vehemente Tätigkeit bei allen Neutralen, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Seitens der Ententemächte seien die verlockendsten Anträge an Italien, Rumänien, Bulgarien, und Griechenland gelangt. Auch Serbien, welches kriegsmüde sei, werde durch England und Frankreich in jeder Weise zum Ausharren bewegt und in eine erneuerte Offensive hineingetrieben.

Soweit bekannt, sei Italien für die aktive Teilnahme durch Frankreich ein Teil Tunesiens, durch England ein grosses Gebiet in Kleinasien angeboten worden. Russland biete Rumänien die südlichen von Rumänen bewohnten Bezirke der Bukowina und eine Grenzberichtigung in Bessarabien, alles dies unbeschadet aller anderen Gebiete, welche die beiden Länder in einem Kriege gegen die Monarchie erorbern würden.

Bulgarien solle für einen Anschluss an den Dreierverband die Enos — Midia-Linie mit Adrianopel erhalten und Griechenland habe man ein mächtiges Reich in Kleinasien versprochen. Zum Glück habe man hier das Ziel überschossen und den Griechen so viel geboten, dass sie selbst nicht an die Realisierung dieses Versprechens glauben wollen.

Diese Umstände haben die Erregung in Italien von Tag zu Tag sichtlich gesteigert, selbst die Stimmung der früher sehr zahlreichen Neutralitätsfreunde habe umgeschlagen und der Wunsch nach Neutralität sei jetzt fast allgemein nur mehr ein bedingter. Die Gegner einer Intervention wollen den Krieg zwar auch jetzt noch vermeiden und ein intimeres Verhältnis zur Monarchie anbahnen, dies jedoch nur unter der Bedingung, dass die nationalen Ansprüche befriedigt werden. Ausser den Sozialisten denken jetzt alle anderen so.

Angesichts dieser Situation habe, so führte der Minister des Äussern aus, Italien immer mehr auf eine Entscheidung gedrängt. Der italienische Botschafter habe hier im Auftrage seiner Regierung von den »conséquences graves« gesprochen und wiederholt darauf hingewiesen, dass Italien sich volle Aktionsfreiheit bewahre für den Fall, dass wir gegen Serbien oder Montenegro vorgehen ohne zu einem Akkord gelangt zu sein.

Wir konnten die Gefahren, die aus einer solchen Sachlage entstehen mussten, selbst klar erkennen, sie wurden uns aber auch deutscherseits mit der grössten Vehemenz vor Augen geführt. Früher habe man der deutschen Auffassung, als sei die Gefahr imminent, widersprechen können, seit der ersten Drohung Sonninos seien aber nunmehr fast zwei Monate verstrichen und jetzt müsse auch er zugeben, dass man die Entschlüsse, wie der italienischen Gefahr zu begegnen sei, sofort fassen müsse.

Die deutsche Regierung hat in den letzten Tagen nicht nur in recht unangenehmer Weise alle nur erdenklichen Kanäle benützt, um eine Pression auf die Entschlüsse der massgebenden Faktoren in Österreich-Ungarn auszuüben, sie hat auch mit aner kennenswerter Loyalität erklärt, dass sie bereit ist, an dem Opfer teilzunehmen, welches wir im Interesse der gemeinsamen Sache bringen und hat uns das ganze reiche Kohlgebiet in Südwestpolen angeboten, ein Gebiet, das bisher zum grösseren Teile deutscherseits mit Gier für sich reklamiert worden sei. Ferner hat die deutsche Regierung auch erklärt, dass Italien selbstverständlich eine Gegenleistung bieten müsse, welche in wohlwollender Neutralität bis zum Ende des Krieges und in freier Hand für uns am Balkan bestehen müsste.

Nachdem mit Entschlüssen nicht mehr hingehalten werden könne, habe er mit Allernädigster Genehmigung Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät den Antrag der deutschen Regierung bedingungsweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Als Bedingung für seine Zustimmung habe er in erster Linie betont, dass durch die Erwerbung des deutscherseits konzedierten russisch-polnischen Kohlengebietes die Erwerbung weiterer Gebiete Russisch-Polens durch die Monarchie in keiner Weise präjudiziert werden dürfe, zweitens habe er den Wunsch ausgesprochen, dass uns deutscherseits eine Goldanleihe zur Ergänzung unserer Goldbestände finanziert werde und endlich habe er verlangt, dass die deutsche Regierung eine Gewährleistung für die uns von Italien versprochene »freie Hand am Balkan« übernehme.

Die deutsche Regierung hat diesen drei Bedingungen zugestimmt, so dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo er die Allerhöchste Ermächtigung Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät nachsuchen müsse, um an die Durchführung der weiteren Verhandlungen mit Deutschland und Italien schreiten zu können.

Nach dem Dafürhalten Baron Buriáns kann jetzt kein Tag verloren werden, weil die Leidenschaften in Italien täglich wachsen und es auch den Gutgesinnten immer schwieriger gemacht wird, die Entwicklung der Dinge in dem sicheren Kanale der Fortsetzung der Verhandlungen mit uns festzuhalten.

Der Minister des Äussern beabsichtigt, die italienische Regierung vorerst durch Vermittlung der deutschen Regierung davon in Kenntnis zu setzen, dass er bereit ist, als Basis der Diskussion die Möglichkeit der Abtretung österreichisch-ungarischen Gebietes als Kompensation an Italien zuzugestehen. Auf weitere Details wolle er sich Italien gegenüber vorerst nicht einlassen. Dagegen beabsichtige er die deutsche Regierung in vertraulicher Weise davon in Kenntnis zu setzen, was wir als Maximum an Italien abtreten könnten und worin das Minimum der Gegenleistung Italiens bestehen müsse.

Deutschland könnte dann die Verhandlungen mit Italien auf dieser Grundlage festlegen und zu weitgehenden italienischen Forderungen a priori entgegentreten.

Die Eröffnungen der deutschen Regierung in Rom könnten dann den Ausgangspunkt für eine »conversation à trois« bilden, wie sie deutscherseits schon vorgeschlagen worden sei und bei welcher der ganze Komplex der Dreibundfragen durchgesprochen und der Versuch gemacht werden könnte, den Wert des Bundesverhältnisses für alle Verbündeten zu erhöhen. Die Frage der Kompensation an Italien könnte dann in der Diskussion mit unterlaufen. Über die Gebietsabtretung selbst würde nur zwischen Österreich-Ungarn und Italien direkt verhandelt werden.

Das Opfer, welches wir zu bringen hätten, sei ein sehr schweres. Eben, weil es ein so schmerzliches sei, müsse man aber alles tun, dass dieses Opfer nicht umsonst gebracht werde, sondern, dass uns hiedurch die Möglichkeit geboten werde, in Zukunft gute Beziehungen zu Italien zu erhalten. Daher müssten alle massgebenden Faktoren trachten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und so dazu beitragen, dass in Italien der Wunsch nach Erhaltung des Bündnisses mit uns gekräftigt werde.

Die permanenten internationalen Interessen Italiens weisen es auf den Anschluss an die Zentralmächte. Dies sieht auch jeder italienische Staatsmann ein, auch Sonnino, der sich entschieden in diesem Sinne auch uns gegenüber ausgesprochen hat. Für Italien sei ohne dieses Bündnis eine gute Mittelmeerpolitik eben nicht denkbar.

Auf diese Dispositionen allein könne man die Zuversicht bauen, dass Italien sich mit dem von uns gebrachten Opfer begnügen und in der Zukunft zu uns halten werde. Um dies aber zu erreichen, sei es notwendig, dass in Italien kein Misstrauen gegen uns und das Deutsche Reich aufkomme und dass man dort nicht das Gefühl habe, als würden wir unsere Zusicherungen nicht loyal einhalten oder die abgetretenen Gebiete bei der ersten Gelegenheit wieder zurückerobern wollen.

Hiemit schliesst der Minister des Äussern seine Ausführungen, indem er Seine Majestät bittet, zu gestatten, dass die anderen Anwesenden nunmehr ihre Anschauungen vortragen und auch über die Einzelheiten der weiteren Vorgangsweise konkrete Fragen stellen.

Seine Majestät geruhen hierauf, dem kgl. ung. Ministerpräsidenten das Wort zu erteilen.

Graf Tisza betont, der Gedanke, etwas aus dem eigenen Leibe abzutreten, sei ein so furchtbares Opfer, dass man das Menschenmögliche zu tun verpflichtet sei, um eine solche Modalität abzuwenden. Daher habe er sich auch seit Beginn des Krieges immer jenen angeschlossen, welche eine solche Gebietsabtretung entschieden ablehnten. Schon Anfang August habe er Gelegenheit gehabt, in dieser Weise Stellung zu nehmen. Auch später, als infolge der verhängnisvollen Aktion des neuen deutschen Botschafters in Rom Anfang Jänner die Lage sich wieder verschärfte, habe er sich für eine zuwartende Haltung ausgesprochen. In erster Linie, weil man damals noch hoffen konnte, dass entscheidende militärische Erfolge auch die politische Lage zu unseren Gunsten beeinflussen würden. Diese Hoffnung sei leider nicht in Erfüllung gegangen; trotz der heldenmütigen Haltung unserer Truppen in schweren Kämpfen sei kein so ausschlaggebender Erfolg erzielt worden, dass unsere politische Situation hiedurch verbessert worden wäre. Hingegen seien zwei neue Momente aufgetaucht, welche die entgegengesetzte Wirkung ausüben könnten. Er meine die Möglichkeit, dass Przemysl

sich nicht mehr werde halten können und den Angriff der anglo-französischen Flotte auf die Dardanellen. Letztere sei die in politischer Hinsicht weitaus wichtigere Begebenheit, weil der ganze Balkan durch die Möglichkeit der Eroberung Konstantinopels in Unruhe versetzt worden sei.

Der zweite Grund, welcher den Grafen Tisza im Jänner noch veranlasst hat, für eine ablehnende Haltung gegenüber Italien einzutreten, war die berechtigte Hoffnung, dass die Einsicht der permanenten Interessen Italiens die italienischen Staatsmänner vor einer Abenteuerpolitik zurückhalten werde. Auch Graf Tisza ist davon überzeugt, dass Italiens Mittelmeerinteressen nur in der Anlehnung an die Zentralmächte befriedigt werden können. Leider habe man sich auch hierin getäuscht. Er wolle nicht untersuchen, wie weit die unglückliche Tätigkeit des Fürsten Bülow dazu beigetragen habe, um die italienischen Staatsmänner in ihrer Erpressungspolitik zu ermutigen. Eines sei ganz sicher, dass die deutsche Politik im Jänner des Jahres die italienischen Aspirationen auf ein so hohes Diapason hinaufgeschraubt hatte, dass man damals in Rom mit der Abtretung des Trentino wie mit etwas ganz selbstverständlichem rechnete und dass man seine Blicke daher schon auf weitere Gebiete der Monarchie richtete. Die leidenschaftliche Erregung in Italien sei dann hauptsächlich dadurch hervorgerufen worden, dass man sich durch unsere ablehnende Haltung in Gefahr sah, etwas zu verlieren, womit man schon ganz sicher als nationale Errungenschaft gerechnet hatte.

All dies könnte man zum guten Teil auf das Schuldkonto der deutschen Politik setzen, jetzt nütze es aber wenig, dies festzustellen; man müsse vielmehr der Situation mit offenen Augen entgegentreten und das Beste tun, um ihr Rechnung zu tragen. Durch den Eintritt Italiens und Rumäniens in den Krieg auf Seite unserer Gegner würde, nach Ansicht aller massgebenden militärischen Faktoren, eine ganz unhaltbare Kriegslage geschaffen werden. Man müsse sich daher unbedingt rechtzeitig mit Italien abfinden, damit es sich nicht weiter Rumänien gegenüber verpflichte. Daher könne man auch nicht bis Ende April zuwarten. Alle Momente weisen darauf hin, dass schon jetzt zwischen Italien und Rumänien über konkrete Vereinbarungen verhandelt wird. Wenn diese einmal zum Abschlusse gelangt seien, würde Italien vermutlich auch Abmachungen mit den Ententemächten abschliessen und so gebunden sein, dass wir durch ein Nachgeben im letzten Augenblicke nichts mehr erreichen würden.

Trotzdem der zähe Widerstand, den er immer befürwortet habe, keinen vollen Erfolg hatte, so sei er doch nützlich gewesen, einerseits, weil erst hierdurch das Trentino für das italienische Volk zu einem wertvollen und begehrenswerten Kompensationsobjekt wurde und dieser Umstand es den italienischen Staatsmännern erleichtern wird, sich mit einem viel geringeren Erfolg zu begnügen als es der Fall gewesen wäre, wenn man schon im Jänner nachgegeben hätte. Die zweite günstige Wirkung unserer Zähigkeit erblicke er in dem deutschen Angebot bezüglich des Kohlengebietes in Russisch-Polen, nicht weil er darin ein Äquivalent für die Abtretung des Trentino erblicke, denn durch einen wirtschaftlichen Gewinn könne dieser ethische und politische Verlust nicht aufgewogen werden, sondern weil er, abgesehen von der ökonomischen Bedeutung des Kohlengebietes, auch ein wertvolles Anzeichen der loyalen Gesinnung Deutschlands für die Zukunft

in diesem Angebot erblicke. Der Ministerpräsident betont bei diesem Anlass, dass wir ein verhältnismässig grosses Goldanlehen benötigen, um die sehr verringerten Goldbestände der Österreichisch-Ungarischen Bank zu ergänzen und macht die Anregung, dass bei diesem Anlasse die deutsche Regierung dazu veranlasst werden sollte, uns Maschinen und Rohstoffe für die Bedürfnisse der Armee, welche in Deutschland nicht benötigt werden, zu liefern, ohne dass hierfür wie bisher Kompensationen unsererseits begehrt werden.

Am Schlusse seiner Ausführungen betont Graf Tisza, dass man keine Garantie für eine korrekte Haltung Italiens in der Zukunft übernehmen könne, sondern nur hoffen könne, dass die realen Interessen Italiens letzteres auch in Zukunft an die Zentralmächte weisen werden. Dies sei zwar nur eine Hoffnung, die andere Alternative aber, nämlich den italienischen Forderungen nicht nachzugeben, bedeute unter den gegebenen Umständen mit Sicherheit den Krieg gegen Italien und Rumänien mit unabsehbaren Konsequenzen. Über die Durchführung der weiteren Schritte wolle er sich im einzelnen nicht äussern, es sei dies Sache der Diplomatie und gerade für eine erfolgreiche Diplomatie sei es notwendig, dass ein Einzelner die Leitung in der Hand halte und dass er durch fremde Einwirkung nicht gestört werde. Er möchte aber auch seinerseits betonen, dass wir trachten sollten, aus diesem schweren Opfer, welches die Monarchie bringen müsse, den grösstmöglichen Vorteil zu ziehen und in dieser Beziehung möchte er zwei Momente hervorheben, einerseits sollten wir Italien darüber beruhigen, dass wir das, was wir jetzt versprechen müssen, auch wirklich einhalten wollen und dass wir nicht sofort an eine Vergeltung denken werden. Eine solche Befürchtung Italiens könnte den ganzen Erfolg unseres Entgegenkommens kompromittieren. Bis zum Ende des Krieges werde Italien es in der Hand haben, seine Armee auch gegen uns einzusetzen und hiedurch die Überlegenheit der uns feindlichen Gruppe herbeiführen. Dafür, ob Italien diese Situation werde ausbeuten wollen oder nicht, werde vor allem die Frage entscheidend sein, ob man in Rom über das zukünftige Verhältnis zu den Zentralmächten beruhigt sei oder nicht. Aber auch nach dem Kriege wäre es für uns eine Lebensfrage, mit Italien gute Beziehungen zu unterhalten. Er teile in vollem Masse die sittliche Entrüstung über das Vorgehen Italiens, aber die Monarchie wird kaum jemals in der Lage sein, sich den Luxus eines Vergeltungs-Krieges zu erlauben, so dass wir uns durch Betonung solcher Absichten ganz nutz- und zwecklos schädigen.^a

Es erscheine ihm ferner ungemein wichtig, dass die Spannung, welche momentan in unserem Verhältnis zu Italien eingetreten sei, sobald als möglich einer fühlbaren Detente weiche. In Rumänien habe diese Spannung schon jetzt in einer uns sehr ungünstigen Weise gewirkt, indem daselbst der sich langsam fühlbar machende Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten der Monarchie wieder aufgehalten worden sei.

Was die Rückwirkung der Abtretung österreichisch-ungarischen Gebietes auf die öffentliche Meinung der Monarchie betrifft, ist Graf Tisza der Ansicht, wenn

a) Der mit »Er teile« beginnende und mit »zwecklos schädigen« endende Teil wurde von Tisza nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

auch das Geheimnis über die erfolgte Abtretung nicht zu halten sein wird, die grosse Öffentlichkeit dieses Opfer doch nicht so schmerzlich empfinden wird, als man annehmen könnte. Die grosse Mehrzahl wünsche eine Verständigung mit Italien und werde sich verhältnismässig leicht über die hiefür gebrachten Opfer hinwegsetzen. Für die Militärkreise werde letzteres allerdings sehr schmerzhaft sein, aber man sollte hiebei bedenken, dass ein Rückenangriff Italiens und Rumäniens von unserer tapferen Armee, welche nunmehr seit fast 8 Monaten in beispielloser Pflichterfüllung unter den schwierigsten Verhältnissen gegen eine gewaltige Übermacht ankämpft, noch viel schmerzlicher empfunden werden würde.

Der ungarische Ministerpräsident verweist am Schlusse seiner Ausführungen darauf, dass dies der schwerste Entschluss sei, den er in seinem ganzen öffentlichen Leben zu fassen genötigt gewesen sei. Wenn er den Anträgen des Ministers des Äussern seine Zustimmung gebe, so tue er es in der Überzeugung, dass sie durch die Verhältnisse gerechtfertigt seien. Im privaten Leben stehe jedem das Recht zu, seine persönliche Sicherheit, sein Leben aus ideellen Gründen aufs Spiel zu setzen, im öffentlichen Leben müsse aber ein verantwortlicher Staatsmann sich vor der schwersten Notwendigkeit beugen, wenn die Existenz des Staates bedroht erscheint.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf, dem k.k. Ministerpräsidenten das Wort zu erteilen.

Graf S t ü r g k h betont, dass, wenn der kgl. ung. Ministerpräsident seiner Empfindung in dieser schweren Stunde Ausdruck verleihen konnte, er als die für die Angelegenheiten der Reichsratslande in erster Linie verantwortliche Persönlichkeit für sich das Recht in Anspruch nehmen dürfe, das Opfer, das gebracht werden müsse, noch um einen Grad tiefer zu fühlen. Der Minister des Äussern habe die ganze Situation in so klarer und ausführlicher Weise dargelegt, dass er seinerseits diesen Ausführungen nichts Neues beifügen könne. Er wolle daher nur einige markante Punkte in Schlagworten berühren, die ihm beachtenswert erscheinen. Da müsse er vor allem auf die zweifellos täglich zunehmende kriegerische Bereitschaft Italiens und Rumäniens hinweisen, in zweiter Linie auf die Tatsache, dass über eine Kooperation der beiden Armeen gegen uns verhandelt werde. Drittens erscheine auch ihm die Dardanellengefahr als ein sehr ernstes Moment in der ganzen Lage. Viertens dürfe man seiner Ansicht nach auch die Überzeugung des deutschen Verbündeten, dass eine Remedur gegen die italienische Gefahr gefunden werden müsse, nicht ganz ausser Acht lassen und endlich müsse auch die Betrachtung unserer Lage am nördlichen und auf dem serbischen Kriegsschauplatz die Überzeugung hervorrufen, dass daselbst für absehbare Zeit keine definitiven Entscheidungen fallen können und dass wir absolut nicht in der Lage seien, Italien mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Selbst wenn man einen Einfall der italienischen Truppen im Trentino aufhalten könnte, so wäre dies am Isonzo oder in Dalmatien mit den uns zur Verfügung stehenden Truppen ganz unmöglich. Unter diesen Umständen und da es nicht möglich erscheine, Italien in irgendwelcher anderen Weise zu befriedigen, müsse auch er zur Konklusion gelangen, dass dieses schwere Opfer gebracht werden müsse. Es sei dies das einzige Mittel, um den drohenden Gefahren vorzubeugen. Wenn man einmal

diese Überzeugung gewonnen habe, sei es Pflicht jedes einzelnen, die schwere Verantwortung hiefür auf sich zu nehmen; daher könne er dem Minister des Äussern seine Zustimmung nicht versagen. Er stimme vollkommen mit dem kgl. ung. Ministerpräsidenten darin überein, dass die Sache nicht ganz geheim durchgeführt werden könne. In dieser Beziehung werde das Erreichbare anzustreben sein. Es wäre wünschenswert, dass über die Form und den Zeitpunkt der in der italienischen Kammer abzugebenden Erklärung konkrete Abmachungen mit der italienischen Regierung getroffen werden. Er sei mit der von dem Minister des Äussern skizzierten Vorgangsweise ganz einverstanden und lege insbesondere Wert auf die Teilnahme des deutschen Kabinetts an den Verhandlungen, weil seiner Ansicht nach die deutsche Mitgarantie für die italienischen Zusagen sehr wertvoll sei. Was die Leistungen Italiens betreffe, sollte man auf die wohlwollende Neutralität besonders in wirtschaftlicher Hinsicht grosses Gewicht legen und vor allem freie Hand in Serbien und Montenegro erhalten. Auch er begrüsse es mit Genugthuung, dass Deutschland sich dazu verstanden habe, uns eine Kompensation für das Opfer, welches wir bringen, anzubieten. Er müsse jedoch auch seinerseits den Vorbehalt machen, dass durch Annahme des deutschen Anerbietens die Möglichkeit weiterer Erwerbungen russisch-polnischen Gebietes durch die Monarchie in keiner Weise präjudiziert werden dürfe, denn die Ansprüche, die wir in diesem Belange erheben, können durch den Erwerb von Sosnowice in keiner Weise befriedigt werden. Der Ministerpräsident ist sich nicht ganz klar darüber, wie der deutsche Vorschlag bezüglich des Kohlenbeckens gemeint sei. Es scheine sich mehr um ein^b privatisches Eigentumsverhältnis zu handeln, das man uns anbiete.

Was das durch Deutschland uns zu gewährende Goldanlehen betreffe, so sei ein solches zur Aufbesserung der Valuta sehr nötig und könne auch, wie er von deutscher finanzieller Seite erfahren hat, tatsächlich zu einem geeigneten Zeitpunkt in Berlin auf den Markt gebracht werden. Nur der Zeitpunkt sei noch unbestimmt, von mancher Seite höre er die Ansicht aussprechen, dass dieses Anlehen erst bei Friedensschluss effektuiert werden sollte, da müsse man sich in Acht nehmen, dass diese Frage nicht deutscherseits mit jener der Kriegsentschädigung in Zusammenhang gebracht werde.

Nachdem vorerst Italien durch Vermittlung Deutschlands nur von unserer prinzipiellen Zusage in Kenntnis gesetzt werden soll, so sei es noch zu früh, über die konkreten Abmachungen zu sprechen. Graf Stürgkh möchte aber schon jetzt darauf hinweisen, dass bei der Delimitierung der abzutretenden Gebiete Südtirols nicht nur die ethnographischen Grenzen berücksichtigt werden dürfen, sondern in erster Linie auch strategische Interessen. Letztere stimmen nicht überall mit der Sprachgrenze überein. Ferner müsse er noch folgendes betonen. Wenn man schon blutenden Herzens die Abtretung des Trentino ins Auge fasst, so liegen die Verhältnisse an der Isonzolinie ganz anders. Es wäre seiner Ansicht nach für die Zukunft des ganzen Küstenlandes verhängnisvoll, hier an Abtretungen zu denken und die italienische Grenze näher an Triest heranrücken zu lassen.

b) Das »ein« nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingetragen.

Wenn die italienischen Aspirationen auf das Küstenland auch nur zum kleinen Teil erfüllt würden, so würde Gefahr bestehen, dass die politische Situation daselbst unhaltbar wird. Aus diesem Grunde möchte er dringend bitten, dass auch die deutsche Regierung auf das eindringlichste darauf aufmerksam gemacht werde, dass wir in eine Gebietsabtretung im Isonzogebiet unter keinen Umständen einwilligen können und dass wir von der deutschen Regierung erwarten, dass sie jede diesbezüglich vorgebrachte Anspielung Italiens entschieden zurückweisen wird.

Der k.k. Ministerpräsident reflektiert sodann auf die Bemerkung des Ministers des Äussern und des ungarischen Ministerpräsidenten über unser zukünftiges Verhältnis zu Italien und stimmt der Anschauung bei, dass es nötig sein wird, bonne mine au mauvais jeu zu machen und den Italienern möglichst freundlich entgegenzukommen. Er ist aber der Ansicht, dass dies nur bis zur Erfüllung der italienischen Gegenleistung, also bis zum Friedensschlusse zu geschehen brauche. Jetzt müsse gewiss alles aufgeboten werden, um die öffentliche Meinung Italiens von unseren freundschaftlichen Absichten zu überzeugen.

Was die Stimmung in der Bevölkerung anbelangt, betonte Graf Stürgkh, dass die durch die Abtretung betroffenen Kreise der Provinz die Aussicht auf diesbezügliche Verhandlungen mit Italien ungemein schmerzlich empfinden. In anderen Kreisen überwiegen die Befürchtungen vor den Konsequenzen eines Eingreifens Italiens alle anderen Konsiderationen; die Insistenz, mit welcher einzelne unter ihnen an massgebender Stelle zur Nachgiebigkeit drängen, hat sogar etwas Chokantes an sich, man dürfe diese Insistenz aber nicht als Mangel an Patriotismus ansehen, im Gegenteil, gerade sehr monarchietreue Elemente hätten in der letzten Zeit aus Besorgnis für die Zukunft Österreich-Ungarns besonders zu einem Entgegenkommen gegenüber Deutschland und Italien gedrängt. Wenn diese Erscheinung auch in subjektiver Beziehung unangenehm empfunden werden müsste, so müsse man doch zugeben, dass diese Haltung einflussreicher Kreise in der Monarchie die Entschlüsse der massgebenden Faktoren in politischer Hinsicht bis zu einem gewissen Grade erleichtere.

Bevor er schliesse, möchte er den Minister des Äussern noch fragen, ob er es nicht für möglich halte, dass Rumänien, falls wir mit Italien zu einer befriedigenden Einigung gelangen, nicht doch dazu bewogen werden könnte, nicht nur neutral zu bleiben, sondern sich uns und unseren Verbündeten aktiv anzuschliessen. Hiedurch könnte der Weltkrieg mit aller Aussicht zu einer raschen Entscheidung gebracht werden.

Der Minister des Äussern beantwortet diese letzte Anfrage dahin, dass nach Einschätzung aller gegebenen Momente mit Sicherheit angenommen werden kann, dass Rumänien automatisch gegen uns losschlagen wird, wenn Italien uns angreift. Dagegen könne mit fast ebensolcher Bestimmtheit gesagt werden, dass Rumänien ruhig bleiben werde, wenn Italien sich nicht rühre. Die dritte Möglichkeit, dass Rumänien auf unserer Seite eingreife, erscheine viel zweifelhafter, er habe aber niemals aufgehört, alle jene Elemente, welche sich in Rumänien noch für die Fortsetzung der traditionellen dreibundfreundlichen Politik einsetzen, zu stärken und mit denselben enge Fühlungnahme zu unterhalten. Die öffentliche Meinung Rumäniens sei so beweglich, dass ein Umschwung zu unseren

Gunsten gar nicht unmöglich wäre, wenn die geringere Gefahr und der grössere Gewinn in einem Zusammengehen mit uns erblickt werde.

In der rumänischen Seele sei die Stufenleiter des in diesem Kriege anzustrebenden Gewinnes so geordnet, dass an erster Stelle der Erwerb Siebenbürgens und der Bukowina stehe, an zweiter Stelle Bessarabien, welches insoferne weniger Wert habe, als man mit Bestimmtheit damit rechnen zu müssen glaubt, dass Russland es bei erster Gelegenheit wieder mit Waffengewalt zurücknehmen würde. Der Minister wiederholt, dass sowohl er wie auch die deutsche Regierung, ihr Möglichstes tue, um den kleinen Kreis dreibundfreundlicher Politiker in Bukarest in ihrem Einfluss zu stärken und man ihnen auch gewisse Zusicherungen betreffend den Erwerb Bessarabiens für den Fall gemacht habe, dass Rumänien rechtzeitig eingreife.

Was die Geheimhaltung unserer Abmachungen mit Italien betrifft, ist Baron Burián der Ansicht, dass eine solche Geheimhaltung unmöglich und auch in gewisser Hinsicht gar nicht erwünscht wäre, weil man eine Detente mit Italien herbeiführen wolle und weil unter den gegebenen Umständen ein Versprechen an Italien auch mit der Durchführung gleichbedeutend sei. Selbstverständlich werde man sein ganzes Augenmerk auf die Form und den Inhalt der italienischerseits beabsichtigten parlamentarischen Erklärung richten müssen. Es würde nicht leicht sein, eine Textierung zu finden, die weder zuviel noch, was mit Rücksicht auf das italienische Parlament wichtig sei, zu wenig sage. Baron Burián beabsichtigt, diese wichtige Frage gleich nach Abgabe der prinzipiellen Erklärung durch die deutsche Regierung anzuschneiden. Eine zweite Schwierigkeit sehe er darin voraus, dass, wie er wisse, Italien die Absicht habe, die sofortige Räumung der von uns abgetretenen Gebiete zu verlangen. Er werde sich einem solchen Ansinnen mit Entschiedenheit widersetzen und auch auf die deutsche Regierung einwirken, damit sie ihrerseits die Italiener von einer solchen Forderung zurückhalte.

Was das Isonzogebiet betreffe, so sei es in der italienischen Presse sehr oft zusammen mit dem Trentino genannt worden, dagegen habe die deutsche Regierung erst in der letzten Depesche des Reichskanzlers dieses Gebiet als weiteres Postulat Italiens erwähnt. Der Minister führt dies auf einen Bericht des Abgeordneten Erzberger über seine italienische Reise zurück, der am 28. Februar, das heisst am Tage, wo die erwähnte Depesche redigiert wurde, dem Reichskanzler vorgelegen hat.

Baron Burián hat auf dieses deutsche Ansinnen sofort geantwortet, dass das Isonzogebiet unter allen Umständen von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben müsse. Italien dürfte jedoch auch in dieser Frage mit Insistenz an uns herantreten, das solle uns zwar nicht bewegen, sofort nachzugeben, er müsse aber befürchten, dass die italienische Regierung wegen des Isonzogebietes die Sachen in drei bis vier Wochen wieder auf die Spitze treiben und eine Art von Ultimatum an uns richten würde. Er werde dann selbstverständlich keine weitere Entscheidung treffen, bevor er die Frage nicht neuerlich im Ministerrat vorgebracht habe.

Was die Anfrage des k.k. Ministerpräsidenten über das Kohlengebiet von Sosnowice betreffe, müsse er betonen, dass die deutsche Regierung uns selbstverständlich die volle staatliche Souveränität über die Kohlengebiete zuerkenne, ausserdem soll sie auch die Enteignung der Kohlengruben auf ihre Kosten vornehmen, so dass letztere dann lastenfrei in unser Staatseigentum übergehen würden.

Bezüglich der Goldanleihe sei es ganz selbstverständlich, dass diese Frage ganz getrennt von der Frage der Kriegsentschädigung zu behandeln sein werde.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf dem gemeinsamen Finanzminister das Wort zu erteilen.

Dr. von K o e r b e r erklärt, er wolle sich nach den erschöpfenden Darlegungen des Ministers des Äussern und der beiden Ministerpräsidenten kurz fassen. Er verweist darauf, wie sehr das Prinzip des schrankenlosen Egoismus die Politik der einzelnen Staaten zu beherrschen drohe. Wenn früher geschriebene Verträge eine gewisse Garantie für die Haltung eines Verbündeten boten, so sei dies nicht mehr der Fall, denn kein Staat scheue sich heute Verträge zu brechen, wenn dies zu seinem Vorteil geschehen kann. Auch unser Verhältnis zu Italien müsse von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden und wenn auch für die treulose Haltung Italiens eine Entschuldigung nicht zu finden sei, so müsse man doch die Tatsache nicht vergessen, dass wir von Feinden umringt sind und dass wir auch in der Zukunft genötigt sein werden, hiemit zu rechnen und trachten müssen, die Zahl unserer Feinde soweit wir können, zu verringern. Daher müsse er für eine wohlwollende Verständigung mit Italien eintreten, welche Italien nicht nur aus dem Kreise unserer Gegner ziehen, sondern auch noch ein volles Übereinkommen über den ganzen Komplex der Balkanfragen herstellen würde. Wir sollten unsere Interessen am Balkan gemeinsam mit Italien wahren. Bei dieser Verständigung denke er vor allem an unsere gemeinsamen Interessen in Albanien und an Salonik, welches für unsere wirtschaftliche Expansion in der Welt eine immer grössere Bedeutung erhalten würde. Wir müssen trachten, die Verbindung mit Salonik kürzer zu machen. Politisch habe es auch eine Bedeutung, dass die Bevölkerung von Salonik seit jeher mit uns sympatisiere.

Er denke also daran, dass man mit der italienischen Regierung eine Verständigung suche, die sich auch auf den Balkan beziehe, damit unsere wirtschaftlichen Interessen daselbst gleichzeitig mit jenen Italiens gewahrt werden.

Auf die Frage der Goldanleihe übergehend, erwähnt der gemeinsame Finanzminister, dass er dieselben Bedenken wie Graf Stürgkh hege, ob es möglich sein werde, eine solche Anleihe im jetzigen Zeitpunkte zu effektuieren. Seiner Ansicht nach werde man ohnedies eine neue innere Anleihe zur Deckung der Kriegskosten aufnehmen müssen. Dies könnte eventuell im Mai geschehen und auf diese Weise den Geldbedarf sicherstellen. Ob dann noch eine Goldanleihe im Auslande nötig sein werde, wisse er nicht, für jeden Fall halte er es^c für nicht angängig,^d dass das Goldanlehen, wenn es uns erst bei Friedensschluss gewährt wird, deutscherseits nicht mit der Frage der Kriegsentschädigung in Zusammenhang gebracht werde.

Dr. von Koerber schliesst seine Ausführungen mit der Bemerkung, er pflichte der Anschauung vollkommen bei, dass die Gebietsabtretung von der öffentlichen Meinung mit Ruhe hingenommen werden würde, weil man die Zwangslage, in

c) Das nach »es« stehende Wort »fast« wurde von Koerber gestrichen.

d) An Stelle des in der Reinschrift des Protokolls gestandenen »unmöglich« setzte Koerber »nicht angängig«.

der wir uns befinden, begreife. So schwer es jedem patriotisch denkenden Menschen auch fallen müsse, so könne er persönlich sich mit gutem Gewissen sagen, dass unter den gegebenen Verhältnissen nichts anderes geschehen könne und daher stimme er dem Antrage des Ministers des Äussern bei.

Mit Allerhöchster Ermächtigung ergreift der k.u.k. Kriegsminister das Wort. FZM. von K r o b a t i n betont, er habe sich seit Beginn des Krieges bei jeder Gelegenheit mit aller Entschiedenheit gegen jede Gebietsabtretung ausgesprochen und immer den Standpunkt vertreten, dass die volle Integrität des Besitzstandes der Monarchie erhalten werden müsse.

Es sei daher begreiflich, dass es ihm jetzt doppelt schwer falle, den Vorschlägen Baron Buriáns zuzustimmen; wenn er es dennoch tue, so geschehe dies, weil er einsehe, dass man nicht das Unmögliche leisten könne. Wir haben nicht die Macht, zwei neuen feindlichen Heeren entgegenzutreten, welche zusammen über 2 Millionen Soldaten verfügen. Selbst wenn wir, was er hoffe und glaube, genügend Menschenmaterial hätten, um genügend starke neue Armeen gegen diese Gegner aufzustellen, so würde es materiell leider nicht möglich sein, diese Armeen auszurüsten. Wenn er jetzt zustimme, so tue er es in der Voraussetzung, dass die militärischen Interessen der Monarchie bei der Abtretung des Trentino gewahrt und eine uns in strategischer Hinsicht günstige Grenze gesichert werden würde. Die Monarchie habe so viele militärisch schlechte Grenzen, dass es eine dringende Notwendigkeit wäre, hier auch auf die Bedürfnisse der Defensiv-Rücksicht zu nehmen.

Er müsse ferner die Bitte vorbringen, dass die Gebietsabtretungen nur auf Südtirol beschränkt bleiben sollten und endlich noch darauf hinweisen, dass, falls dieses Opfer gebracht würde, die Monarchie auch den Willen kundgeben sollte, Herr im eigenen Hause sein zu wollen. Man sollte sich entschliessen, bei dieser Gelegenheit alle jene Italiener, welche mit dem italienischen Nationalismus sympathisieren, auch wenn sie österreichische Staatsangehörige seien, auszuweisen, sie zu expropriieren und sie der österreichischen Staatsbürgerschaft verlustig zu erklären. Dies wäre das einzige Mittel, dem Irredentismus entgegenzutreten und zu verhüten, dass wir in einigen Jahren wieder in eine ähnliche Zwangslage versetzt werden wie heute.

Auch FZM. von Kroatina ist der Ansicht, dass diese Gelegenheit benützt werden sollte, um die deutsche Regierung zu veranlassen, uns bei den Lieferungen für die Armee grösseres Entgegenkommen zu zeigen.

Es sei selbstverständlich, dass die Abtretung Südtirols in der Armee am härtesten empfunden werden würde, besonders weil die Armee in Italien nie einen Freund oder verlässlichen Bundesgenossen erblickt hat. Die Armee werde aber wie immer den ihr erteilten Befehlen gehorchen und nie werde ein Ton ihres Schmerzes über dieses schwere Opfer in die Öffentlichkeit dringen.

Der C h e f d e s G e n e r a l s t a b e s, welcher auf Befehl Seiner Majestät nunmehr seine Ansicht äussert, betont, dass er, seitdem er den Generalstab leitet, immer wieder in langen Friedensjahren auf die Perfidie Italiens hingewiesen und den Krieg gegen diesen unverlässlichen Bundesgenossen gewünscht habe, weil er wusste, dass Italien uns im Ernstfalle in den Rücken fallen würde, wenn man

der Schlange nicht rechtzeitig den Kopf zertrete. In allen seinen Denkschriften über diese Frage habe er betont, dass wir einem Kriege gegen Russland und Italien nicht gewachsen seien, dies schon gar nicht, wenn wir, wie dies jetzt der Fall sei, auch am Balkan engagiert wären. Er würde sich selbst desavouieren, wenn er jetzt dieser Ansicht untreu würde.^e Italien können nunmehr verlangen, was es wolle und wir hätten in militärischer Beziehung kein Mittel in der Hand, um dieser Erpressung entgegenzutreten. Der Schwerpunkt liege momentan nur auf politischem Gebiete und es werde nur von dem guten Willen Italiens und der Geschicklichkeit unserer Diplomatie abhängen, inwieweit die Italiener ihre Forderungen einschränken würden.

Jede Gebietsabtretung sei ein schwerer Schaden; die Abtretung Südtirols würde aber in strategischer Hinsicht besonders schwer empfunden werden. Man verliere einen Keil, der nach Italien hineinragt und der ein Dorn im Fleische Italiens ist, daher auch einen ganz bedeutenden militärischen Wert habe. Es sei ganz ungerechtfertigt, dass man im Deutschen Reiche über diese italienische Forderung so leicht hinweggehe und von dem Trentino als von einem Fetzen Land spreche, das keinen Wert habe. Wenn Italien mit diesem schweren Opfer nicht befriedigt werden könnte und neue Forderungen stelle, so müsste man, seiner Ansicht nach, lieber zugrunde gehen und Deutschland mitreißen, als solchen weiteren Erpressungen nachzugeben.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen, das Ergebnis der im Ministerrate vorgebrachten Ansichten dahin zu resumieren, dass alle Teilnehmer, wenn auch schweren Herzens dafür eingetreten seien, dass dieses schwere Opfer gebracht und dass Verhandlungen mit Italien auf Grundlage einer Gebietsabtretung eingeleitet werden können. Seine Majestät hebt jedoch hervor, dass Er die Allerhöchste Ermächtigung hiezu nur erteile, insoferne Gebietsabtretungen in Südtirol in Frage kommen und dass eine territoriale Zession am Isonzo unter keinen Umständen zugestanden werden dürfe.

Der Minister des Äußern erbittet sich das Wort von Seiner Majestät, um noch einige Worte über die Art der Durchführung der Verhandlungen zu sprechen. Er hoffe, die deutsche Regierung dazu zu bewegen, auf Italien mit ebensolcher Insistenz einzuwirken, damit es seine Forderungen nicht zu hoch stelle, wie auf uns aus Berlin eingewirkt worden sei, um uns zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Wir würden der deutschen Regierung das Maximum dessen mitteilen, was wir in Südtirol konzédieren könnten, wobei wir natürlich in erster Linie strategische Rücksichten berücksichtigen würden. Auf eine Anfrage Baron Conrads erklärt der Minister, er betrachte es als selbstverständlich, dass die Verhandlungen mit Italien sobald sie sich auf konkrete Gebietsabtretungen erstrecken, nur im engsten Einvernehmen mit den militärischen Stellen der Monarchie geführt werden würden. Er möchte aber vom Standpunkte seines Ressorts davon abraten, dass man strategische Rücksichten nur deshalb vorschiebe, um ein möglichst kleines Territorium an Italien abzutreten. Ganz abgesehen davon, dass man sich

e) Von »Es würde« bis »untreu würde« wurde von Conrad mit Bleistift nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingetragen.

in Italien mit einer bescheidenen Grenzberichtigung niemals zufrieden geben könne, würde es auch nicht in unserem Interesse liegen, einen grösseren Teil der italienischen Bevölkerung Südtirols bei uns zu behalten und so die Trentinofrage nicht definitiv zu bereinigen.

Was die italienische Gegenleistung betreffe, so würde dieselbe in den Besprechungen zu dritt, welche in Berlin stattfinden würden, festgesetzt werden. Deutschland habe uns mitgeteilt, dass Italien uns freie Hand am Balkan anbiete, dies sei ein recht weiter Begriff. Wir haben kein Interesse daran, ihn einzuschränken und werden es der deutschen Regierung überlassen, den italienischerseits zu erwartenden Einschränkungen entgegenzutreten. Was das Abkommen über Albanien betrifft, verweist Baron Burián darauf, dass wir kein Interesse daran haben, die Beschlüsse der Londoner Konferenz² oder unseren albanischen Akkord mit Italien jetzt umzustossen, da diese Abkommen uns eine Handhabe bieten können, Italien beim Friedensschluss zur Aufgabe Valonas zu veranlassen.

Der Kriegsminister habe sich für ziemlich drastische Massregeln in der Zukunft gegen jede Italiener ausgesprochen, welche der Monarchie angehören und gegen dieselbe agitieren. Wenn er auch nicht so weit gehe, wie FZM. von Krobatin, so sei er doch auch der Ansicht, dass es nach dem Kriege notwendig sein wird, die hochverräterischen Agitationen, welche nur infolge der Langmut der Regierenden in der Monarchie Wurzel fassen konnten, zu unterdrücken. Es müsse ein für alle Mal jenen Elementen, welche sich an dieser Agitation beteiligen, klar gemacht werden, dass dies nicht mehr geduldet werden wird und dass sie die Monarchie verlassen müssen, wenn sie hier nicht ihren Pflichten als loyale Untertanen nachkommen wollen. Er denke hiebei nicht nur an Verbrecher, sondern auch an jene, die manchmal auch in gutem Glauben ihre nationalen Aspirationen zum Schaden der Monarchie verbreiten.

Der k.k. Ministerpräsident ist mit dem Vorschlage Baron Buriáns ganz einverstanden, möchte aber nur die eine Einschränkung machen, dass man seiner Ansicht nach auch mit den Mitteilungen an die deutsche Regierung sehr vorsichtig sein sollte. Die Erfahrungen der letzten Wochen hätten gezeigt, dass man in Berlin bei Preisgabe fremden Gebietes recht freigebig verfare und sich nicht scheue, eine ganz unbeschränkte Pression auf uns auszuüben, um uns zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Graf Stürgkh befürchtet, dass, wenn man die deutsche Regierung sofort von unseren Maximalkonzessionen in Kenntnis setzt, sie diese zu früh preisgeben wird.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen dieser Ansicht zuzustimmen.

Der Minister des Äussern erklärt, dass auch er die Absicht habe, vorerst nur von Grenzberichtigungen zu reden. Nur sollte man sich schon jetzt darüber klar werden, dass diese nicht genügen werden und dass eine vollständige Bereinigung der italienischen Frage in Südtirol bei Wahrung unserer strategischen Interessen notwendig sein werde.

² Über die Londoner Konferenz s. Anm. 1. zum Protokoll v. 7. September 1914.

Der kgl. ung. Ministerpräsident reflektiert auf die Frage der Anleihe, indem er wiederholt, dass er allerdings an eine jetzt abzuschliessende grosse^f Gold-Anleihe denke. Ein leitender deutscher Bankmann habe ihm diesbezüglich gesagt,^g dass Berliner Finanzkreise sich mit der Frage beschäftigen und das Geschäft für möglich halten^h würden, wenn einmal die italienische Spannung beseitigt sei.

Auf die Balkanfragen zurückkommend, bemerkt Graf Tisza, dass wir vor allem trachten müssen, freie Hand in Serbien und Montenegro zu erhalten. Wir müssten trachten, möglichst wenig Reibungsflächen mit Italien für die Zukunft zu schaffen. Was die vom gemeinsamen Finanzminister aufgeworfene Frage von Salonik betreffe, glaube er Dr. von Koerber richtig dahin verstanden zu haben, dass nur von der Stärkung unserer wirtschaftlichen Position daselbst die Rede war, denn es wäre für die Monarchie ganz unmöglich, eine gesunde Balkanpolitik zu machen, wenn man ihr politische Absichten auf Salonik nachsagen könne.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf den Chef des Generalstabes aufzufordern, sich über die militärische Lage zu äussern, indem Seine Majestät betonen, dass es notwendig sei, darüber Beschluss zu fassen, wie die Operationen angesichts der jüngsten Misserfolge der deutschen Armee in Nord-Polen weiterzuführen sein würden. Eine zweite Frage, über welche der Ministerrat aufgeklärt werden solle, sei jene, welche Verteidigungsmittel uns im äussersten Falle gegen Italien zur Verfügung stehen.

G.d.I. Baron C o n r a d erklärt, der jüngste Misserfolg der deutschen Armee, welcher es unmöglich machte, aus dem grossen Siege bei den masurischen Seen strategische Vorteile zu ziehen, sei zwar sehr bedauerlich, die Gesamtlage wäre jedoch hiedurch nicht so beeinflusst, dass es für uns notwendig wäre, unsere Operationen abzubrechen. Der Chef des Generalstabes gibt hierauf vertrauliche Aufklärungen über diese Operationen, welche in erster Linie zum Entsatze der Festung Przemysl und zur Wiedereroberung Mittelgaliziens führen sollen.

Auch über die Frage unserer Verteidigungsmittel gegen Italien erteilt Baron Conrad streng vertrauliche Auskünfte. Aus denselben geht hervor, dass keine grossen Truppenmassen für eine wirksame Verteidigung zur Verfügung stehen und dass nur Pola und Südtirol für einige Zeit gehalten werden könnten.

Auf die italienische Frage zurückkommend, spricht der Chef des Generalstabes seine Überzeugung aus, dass Italien uns niemals freie Hand in Serbien gewähren werde, weil Italien Serbien als zukünftigen Bundesgenossen gegen uns brauche. Auch er sei der Ansicht, dass man während der Dauer des Krieges trachten müsse, die italienische öffentliche Meinung über unsere Absichten zu beruhigen, denn wir können jetzt einen italienischen Angriff nicht riskieren. Aber, was italienische Zusicherungen bedeuten, lehre uns die Erfahrung der letzten Monate und seiner

f) An Stelle des ursprünglichen »größere« wurde von Tisza in die Reinschrift des Protokolls »jetzt abzuschliessende große« gesetzt.

g) Das ursprüngliche »zugesagt« wurde von Tisza auf »gesagt« verbessert.

h) »und das Geschäft für möglich halten« ist eine nachträgliche Eintragung Tiszas in die Reinschrift des Protokolls.

Ansicht nach werde man nach dem Kriege die erste Gelegenheit benützen müssen, um Italien eine Lektion zu erteilen.

Auch der k.k. Ministerpräsident ist der Ansicht, dass es in der Zukunft wegen der serbischen Frage zu einem Konflikte mit Italien kommen wird, wogegen Graf Tisza und Baron Burián die Anschauung vertreten, dass der Versuch gemacht werden müsse, Italien im Bundesverhältnis zu erhalten. Baron Burián verweist insbesondere darauf, dass Italien schon jetzt bereit war, sein sogenanntes vitales Interesse an Serbien gegen das Trentino einzutauschen und glaubt nicht, dass dieses Interesse tatsächlich ein so grosses ist, dass eine Verständigung hierüber unmöglich wäre. Auch er ist sich dessen bewusst, dass künftige Verträge mit Italien keinen Wert haben werden, wenn es nicht gelingt, Italiens wahre Interessen mit jenen des Dreibundes in Einklang zu bringen. Wir riskieren nichts, wenn wir dies versuchen und wenn man sich in dieser Hoffnung täusche, so werde dies nur beweisen, dass die Leidenschaften in Italien so starke sind, dass eine besonnene Politik daselbst nicht aufkommen kann.

Seine k.u.k. Hoheit Erzherzog Carl Franz Joseph richtet mit Genehmigung Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät an den Minister des Äussern die Anfrage, ob es nicht möglich sein würde, falls Italien nunmehr befriedigt wird und sich zu einer neutralen Haltung verpflichtet, die italienische Regierung dazu zu bewegen, auch bezüglich der korrekten Haltung Rumäniens uns gegenüber eine gewisse Garantie zu übernehmen.

Der Minister des Äussern verweist in Beantwortung dieser Anfrage darauf, dass eine solche Garantie wohl nicht leicht erreichbar wäre. Wir seien übrigens dessen so ziemlich sicher, dass die rumänische Gefahr nur bei einem Angriff Italiens akut wäre. Was vermieden werden musste, war eine weitergehende Vereinbarung zwischen Italien und Rumänien, durch welche die beiden Staaten etwa durch Übernahme einer Garantie für die beiderseitigen Eroberungen noch enger aneinander geknüpft werden würden. Es liege bisher nichts vor, was auf eine solche schon perfekte Interessengemeinschaft schliessen lassen würde, im Gegenteil, es wären Anzeichen dafür, dass Italien noch immer bestrebt sei, die Brücken zum Dreibund nicht abzurechen und sich noch sowohl gegenüber Rumänien als auch gegenüber den Ententemächten Handlungsfreiheit bewahren wolle.

Dies beweise, dass man in Italien noch immer hoffe, mit uns zu einer Vereinbarung zu gelangen.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf, den gemeinsamen Ministerrat aufzuheben.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnissnahme durch den Herrscher: »Wien, 2. April 1915.« Links unten die Unterschrift des Protokollführers Hoyos. Das Konzept des Protokolls befindet sich zwischen dem Konzept des Ministerratsprotokolls vom 3. Februar 1915 und der Original-Reinschrift des Protokolls vom 18. Juni 1915. Am Rubrum des Mantelbogens

steht: »Gem. Min. R. Protokoll. No. 521. Über die unter Allerh. Vorsitz stattgehabte Beratung vom 8. März 1915. Bereitwilligkeit, das *Trentino an Italien* abzutreten.« Im Konzept einige, vom Protokollführer stammende Korrekturen.

11.

Wien, 18. Juni 1915

Außenminister Burián informiert den Ministerrat kurz über die außenpolitische Lage, mit besonderer Berücksichtigung des Kriegseintritts Italiens. Es wird beschlossen, das Armeeoberkommando zu ersuchen, den Krieg sparsamer zu führen und die Kriegsmaterialbestellungen auf die Erfordernisse des gegenwärtigen Krieges zu beschränken. Dann wurde die finanzielle Lage besprochen, auf Grund der Vorlage des ungarischen Finanzministers Teleszky an den ungarischen Ministerrat vom 3. Juni über die Modalitäten der Deckung der außerordentlichen Kriegsausgaben. In diesem Zusammenhang kam die Zollunion mit Deutschland zur Sprache, sowie das Problem des Goldfonds. Ebenfalls die Einberufung der Delegationen, schließlich die Frage der Heranziehung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Über die Antezedenzen der im kurzen außenpolitischen Bericht Buriáns behandelten Fragen siehe das Material des gemeinsamen Ministerrats vom 7. Juli 1914 und 8. März 1915.

Über das Problem der Mobilisierungskredite und der Finanzplanung des Krieges siehe die im Kommentar zum Protokoll vom 3. Februar 1915 zitierten Arbeiten (*E. Ivanyi, I. Teleszky und S. Popovics*). — Zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben beschloß die Konferenz, die Voranschläge des vorangegangenen Jahres als Grundlage zu nehmen; wenn spezielle Kredite notwendig wären, müßten diese von den Regierungen bereitgestellt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten muß der gemeinsame Ministerrat entscheiden. Diese Frage tauchte übrigens auf der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 6. Oktober 1915 von neuem auf, wobei das Vorgehen der beiden Regierungen im Sinne der von der Konferenz gemachten Vorschriften vom Ministerrat gutgeheißen wurde.

Protokoll des zu Wien am 18. Juni 1915 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 522.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von Koerber, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobatin, der k.k. Minister für Landesverteidigung G.d.I. Freiherr von Georgi, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister G.d.I. Baron Hazai, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k.k. Handelsminister Dr. von Schuster, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi, der k.k. Finanzminister Freiherr von Engel, der Chef des k.u.k. Generalstabes G.d.I. Freiherr von

Conrad, der Stellvertreter des Chefs der k.u.k. Marinesektion Vizeadmiral von Kailer, der Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank Dr. Popovics.

Protokollführer: k.u.k. Generalkonsul Ritter von Günther und k.u.k. Legationssekretär Graf Walterskirchen.

Gegenstand: Mit dem Kriege zusammenhängende wirtschaftliche und finanzielle Fragen. Provisorische Vorsorge hinsichtlich der gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Budgetjahres.

Der Vorsitzende eröffnet die Besprechung mit der Bemerkung, er wolle zunächst mit einigen Worten die aussenpolitische Lage beleuchten.

Es eröffne sich noch nirgends ein Ausblick auf ein Ende des Weltkrieges, in dem wir uns befänden, und möchte er die gegenwärtige Lage mit den Worten »die Jagd nach den Neutralen« bezeichnen.

Diese Phase habe schon früher begonnen und sei man während der Verhandlungen mit Italien der Ansicht gewesen, dass deren Ausgang die Haltung der Balkanstaaten entscheiden würde. Dies sei nicht eingetroffen und seien die Augen der Balkanstaaten ausser auf den bisherigen Kriegsschauplatz nunmehr auch auf die Ereignisse des italienischen Kriegsschauplatzes gerichtet. Nach wie vor befänden sich die Neutralen in einem Zustande der Beobachtung und Erwartung. Die Balkanstaaten würden von allen Seiten umworben. Diese Bewerbungen und der Glaube, dass es an ihnen liege, durch ihr Eingreifen eventuell eine Entscheidung im Weltkriege herbeizuführen, habe ihr Selbstgefühl ins Masslose gesteigert und seien dadurch alle Versuche, dieselben zu gewinnen, sehr erschwert. Es handle sich darum, ob den ihnen von der Entente oder von den Zentralmächten angebotenen Vorteilen mehr Überzeugungskraft innewohne. Das beredteste Argument, das mit donnernder Stimme für uns spreche, seien die Erfolge unserer heldenmütigen Armee in Galizien, wenn die Entente in Bukarest und Sofia auch alles versuche, um dieselben zu verkleinern.

Die Vorteile, die wir den Balkanstaaten bieten könnten, seien im Gegensatz zu jenen der Entente durchführbar und deren dauernden Interessen dienlich. Unser Bestreben sei daher darauf gerichtet, dieser Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen und damit die gegnerischen Angebote zu bekämpfen. Wir müssen es vermeiden, hiebei ungestüm vorzugehen, da hiedurch leicht der Eindruck erweckt werden könnte, dass wir uns in einer Notlage befinden, was die bedauerliche Folge hätte, dass die gegnerischen Angebote höher eingeschätzt würden.

Was Rumänien anbelangt, so sei es unter den gegebenen Umständen nahezu ausgeschlossen, dessen sofortige aktive Kooperation an unserer Seite zu erreichen, da ein aktives Eingreifen in dem jetzigen Zeitpunkte gegen das von demselben aufgestellte und bis jetzt konsequent durchgeführte Programm – abwarten, welche Partei Sieger sei, und sich dann dem Sieger anschliessen – verstosse. Es sei daher derzeit auch nicht möglich, eine Änderung dieser Haltung herbeizuführen. Drohungen seien gefährlich; ein Überbieten der seitens der Entente gemachten Anträge sei unmöglich, da hiedurch die Lebensinteressen der Monarchie tangiert würden.

Es bleibe uns daher nur offen, im Wege der gütlichen Überredung in Bukarest einzuwirken. Auf diesem Wege würde unermüdlich weitergeschritten, doch dürfe man sich keine schnelle Wirkung erwarten. Die Hauptsache für uns sei gegenwärtig, den Weg der Verständigung offen zu halten und uns die Neutralität Rumäniens zu sichern. Hiezu seien auch alle Aussichten vorhanden.

Auch Bulgarien sei stark umworben, mehr noch vielleicht als Rumänien, da sich die Entente von dem Eingreifen Bulgariens die Entscheidung bei den Meerengen erwarte. Es bestünden günstige Aussichten, unsere Beziehungen zu Bulgarien zu sichern. Die Angebote, die wir Bulgarien zu machen in der Lage wären, seien solche, dass hiedurch die berechtigten Aspirationen des Königreiches befriedigt würden. Wir müssten auch demnach trachten, die bulgarischen Staatsmänner vor taktischen Fehlern zu bewahren, wie sie solche in den Jahren 1912/1913 begangen hätten. Wenn sich auch die beiden Königreiche dessen bewusst seien, dass sie in der Lage sind, durch ihr Eingreifen eventuell die Entscheidung im Weltkriege herbeizuführen, so legen sie keine Eile an den Tag, dieser Erkenntnis auch die Tat rasch nachfolgen zu lassen. Sie möchten das Zünglein doch erst an der sich schon stark neigenden Wage sein.

Was Griechenland betrifft, so herrsche noch ein gewisses Dunkel über das Resultat der letzten Neuwahlen. Venizelos scheine eine Majorität erlangt zu haben. Dies bedeute aber noch nicht, dass sein Programm ausgeführt werde. Venizelos sei ja nicht deshalb zurückgetreten, weil sein Programm des Eintretens für die Entente abgelehnt worden sei, sondern sein Rücktritt sei erfolgt, weil er nur mit einem kleinen Kontingente an dem Kämpfen bei den Dardanellen teilnehmen wollte, um sich so mit geringem Risiko ein entscheidendes Wort bei der Frage um die Zukunft von Konstantinopel zu sichern, während die Entente die Kooperation der ganzen griechischen Wehrmacht zu Wasser und zu Land gefordert hätte. Übrigens dürfe man nicht übersehen, dass der Eintritt Italiens in den Weltkrieg nicht ohne Einfluss auf die Haltung Griechenlands bleiben könne, da die Absichten Italiens in Albanien den griechischen Interessen entgegenstünden.

Es sei kein Zweifel, dass die Entschlüsse der Balkanstaaten durch die Ereignisse bei den Dardanellen beeinflusst würden. Es sei daher umso bedauerlicher, dass es derzeit unmöglich sei, Munitionsnachschub in die Türkei gelangen zu lassen. Man habe verschiedene Wege eingeschlagen und sei doch nicht ans Ziel gelangt. Das Nächstliegende wäre, die Munition durch Rumänien zu führen, doch wolle das Königreich trotz aller von uns und Deutschland unternommenen Versuche hiezu nicht seine Einwilligung geben, wegen der Befürchtung, es könne dadurch seine Politik der freien Hand gefährden.

Hiemit schliesst der Vorsitzende seine politischen Ausführungen und teilt den Teilnehmern der Konferenzen mit, dass er den Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank eingeladen habe zu erscheinen, um gewisse Aufklärungen bezüglich einiger wichtiger finanzieller Fragen zu geben, deren Behandlung auf der heutigen Tagesordnung stünde.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird nunmehr zur Besprechung der Frage der Ausdehnung der Mobilitäts-Kredite geschritten, da sich in diesem Belange eine Differenz der Auffassungen über die am 3. Februar 1915 gefassten

Beschlüsse zwischen den beiden Regierungen einerseits und dem Armeekorps andererseits ergeben zu haben scheine.

Graf T i s z a ergreift das Wort und führt aus, dass ihn diese Differenz eigentlich überrasche, da seiner Ansicht nach der seinerzeit zum Ausdruck gebrachte Standpunkt aller Konferenzteilnehmer, dass die Bestellungen in dem Rahmen zu machen wären, der notwendig ist, um die Fabriken bis zur maximalen Leistungsfähigkeit vollauf zu beschäftigen, vollkommen genügt. Was darüber hinaus für spätere Bedürfnisse erforderlich sei, könne nicht unter den Mobilitäts-Kredit fallen. Dabei wolle er Zukunftsfragen durchaus nicht a limine abweisen, dieselben müssen jedoch von Fall zu Fall der Beschlussfassung der beiden Regierungen unterbreitet werden. Bestellungen für diesen Krieg könnten nur dann gemacht werden, wenn die bestellten Waren auch wirklich für diesen Krieg benötigt würden. Die Ergänzung des nach dem Frieden nötigen Kriegs- und Ausrüstungs-Materials gehöre in eine andere Phase und müsse durch seinerzeitige Beschlüsse später erledigt werden.

G.d.I. Baron C o n r a d bringt in Erinnerung, dass in den Beschlüssen der erwähnten Ministerkonferenz auch von einer zeitlichen Limitierung (etwa 3 Monate) der auf den Mobilitäts-Kredit entfallenden Bestellungen die Rede gewesen sei und dass eine solche zeitliche Beschränkung für die Schlagfertigkeit der Armee die verhängnisvollsten Folgen haben könnte.

F.Z.M. von K r o b a t i n schliesst sich dieser Bemerkung an. Er habe in Entsprechung dieses Beschlusses an seine Unterbehörden Weisungen ergehen lassen, sich tunlichst an diese zeitliche Beschränkung zu halten, und gedenke auch nicht dieselben abzuändern. Das Kriegsministerium müsse aber für alle Fälle vorsorgen und sei es ihm im Bewusstsein der Grösse der auf ihm lastenden Verantwortung unmöglich, sich mit Rücksicht auf die lange Spanne Zeit, die zwischen Bestellung und Ablieferung von Geschützen verfliesen müsse speziell bei Geschützbestellung durch zeitliche Begrenzung binden zu lassen.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r führt zur Aufklärung des entstandenen Missverständnisses Nachstehendes aus. In der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar 1915 wurde vorerst die Frage der Munitionsbestellungen erörtert. Die für die Munitionsergänzung tätigen Fabriken sollten vollauf beschäftigt sein, doch sollte vermieden werden, dass durch zu weit gehende Bestellungen die Kriegsverwaltung in die unerwünschte Situation käme, noch jahrelang nach dem Friedensschluss grosse, früher bestellte Munitionsquantitäten übernehmen zu müssen; aus diesem Grunde wurde auch die zeitliche Begrenzung von zirka 3 Monaten für Munitionslieferungen ausgesprochen. Es heisse auch in dem Protokolle vom 3. Februar 1. J. »Es könne an Munition auf einen nicht längeren Zeitraum als 2½ Monate, von der Bestellung bis zum Endtermine der Ablieferung gerechnet, bestellt werden, was für den Krieg notwendig sei und für denselben mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Munitionsfabriken geliefert werden kann.«

Vorher habe Graf Tisza die bekannte Formel ausgesprochen, welche sich damals vorwiegend nur auf Munitionslieferungen bezogen hätte. Eine weitere Frage sei jene der Bestellung der Geschütze und Gewehre gewesen, über welche an zweiter Stelle ein Beschluss hätte gefasst werden sollen. Redner habe diesbezüglich seiner

Ansicht dahin Ausdruck gegeben, »dass darauf bestanden werden müsse, dass in Hinkunft keine derartigen Anschaffungen, wie Geschütze und andere Anschaffungen solcher Art, die nicht unbedingt als Mobilisierungsauslagen betrachtet werden können, vorzunehmen sind und dass Bestellungen solcher Art nur vorgenommen werden dürfen, wenn beide Regierungen vorher zustimmen.« Da dies und die Formel des Grafen Tisza angenommen wurden, sei man nicht mehr in die Erörterung der Geschütz- und Gewehrfrage eingegangen und sei dann später im Laufe der diesbezüglichen Verhandlungen die Formel des Grafen Tisza mit der zeitlichen Einschränkung auch auf die Bestellung von Geschützen angewendet worden.

Eine Verschiedenheit in der Auffassung bestehe nun jedenfalls in der Frage der Bestellung von Geschützen und sei er der Ansicht, dass die Frage der Bestellung der Geschütze in der Weise entschieden werden sollte, wie er es am 3. Februar beantragt hat. Er habe den Eindruck, dass vielfach Geschützbestellungen gemacht worden seien, die weit über den Rahmen des gegenwärtigen Krieges hinausgingen. Auch habe er gehört, dass in Ungarn Bestellungen von 1 Million Gewehren vergeben worden seien.

Anknüpfend an diese letzte Bemerkung des kgl. ung. Finanzministers führt der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r aus: Für Herstellung der Gewehre Modell 95 sei die grösste Leistungsfähigkeit der Fabriken in Anspruch genommen und müsste alles übernommen werden, was bis Ende des Jahres geliefert würde. Es sei aber nicht zu übersehen, dass wir uns im Stadium der Umbewaffnung befänden, und dass nach dem Kriege die Frage auftauchen würde, welches Gewehr zu wählen sei, das alte oder das neue Modell. Er habe daher an die Gewehrfabriken der Monarchie die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen sie seinerzeit die Herstellung der neuen Gewehre übernehmen würden, wenn einmal die gesetzmässige Bewilligung für diese Umbewaffnung erteilt sei. Er hätte dann die Absicht den Gewehrfabriken Österreichs 2 Millionen, jenen Ungarns 1 Millionen Gewehre zuzuweisen. Da die Bedingungen der Fabriken unannehmbare gewesen seien, wäre die Sache nicht weiter verfolgt worden.

Was die dermalige Produktion von Gewehren anlange, so könnten die Fabriken der Monarchie derzeit 67.000 Gewehre per Monat erzeugen; hievon kämen 50.000 auf Österreich und 17.000 auf Ungarn. Durch eine weitere Steigerung der Produktionsfähigkeit seien ihm 80.000 Stück per Monat in Aussicht gestellt worden, wovon Österreich 60.000 und Ungarn 20.000 Stück erzeugen würde. Der Ausrüstungsbedarf für die Armee im Felde betrage aber monatlich 180.000 Gewehre. Die fehlende Summe von 10.000 Stück müsste also auf anderem Wege beschafft werden. Diesbezüglich könne er über die von der Armee zur Reparatur zurückkommenden beschädigten eigenen Gewehre und die zur Adaptierung gelangenden russischen Gewehre verfügen. Bis jetzt seien ihm 450.000 eigene und 189.000 Beute-Gewehre zugekommen. Von ersterer Zahl seien bereits 415.000 der Armee wieder zur Verfügung gestellt worden. Das Rückströmen der Gewehre von der Armee in das Hinterland erfolgt sehr unregelmässig, daher müsse der Mann nach seiner Einrückung oft längere Zeit auf ein Gewehr warten und käme nur mit kurzer Schiessausbildung an die Front. Die Bestellungen müssten daher weiter

gehen und hoffe er, dass nie wirklicher Mangel eintreten und jeder Mann bei seinem Einrücken sofort mit einem Gewehr versehen werden können. Zu diesem Zwecke habe er auch von den Deutschen 80.000 russische Beute-Gewehre übernommen.

Was die Geschütze betreffen, so seien nicht nur zahlreiche Neuformationen erfolgt, wodurch die Armee nunmehr artilleristisch wesentlich stärker sei als zu Beginn des Krieges, sondern man habe auch für Ersatz sorgen müssen. Es seien bereits über 2000 Feldgeschütze ersetzt worden. Es sei daher begreiflich, dass die Vorräte zu Ende gingen. An der Hand von statistischen Tabellen wies FZM. Krobotin nach, welche Geschützbestellungen bis jetzt im Laufe des gegenwärtigen Krieges erfolgt sind und solche lange Spanne Zeit zwischen der Bestellung und der Lieferung von Geschützen erfahrungsgemäss liege. Da aber die Bedürfnisse sehr gross seien und dieselben unbedingt gedeckt werden müssen, so müsse man auch beizeiten an die Bestellung denken.

Dr. Teleszky konstatiert, dass das Vorgehen der Kriegsverwaltung bei Bestellung von Handfeuerwaffen und Munition der Abmachung entspreche, es ihm aber scheine, dass bei der Bestellung von Geschützen eine zu lange Zeitspanne in Betracht gezogen wurde. An dem was bereits bestellt ist, sei nichts zu ändern, er bitte aber die Konferenz, dieselbe möge beschliessen, dass weitere Geschützbestellungen nicht ohne Zustimmung der beiden Regierungen erfolgen.

Der k.k. Ministerpräsident verweist auf die Korrespondenz, die sich bezüglich der Interpretation der Beschlüsse vom 3. Februar 1. J. ergeben habe und führt aus: beide Regierungen stünden auf dem Standpunkt, zwischen den auf den Mobilisierungskredit entfallenden und den andern Bedürfnissen der Armee unterscheiden zu wollen. Da aber eine Reihe von Dingen, wie gerade Geschütze, deren Lieferung vielleicht erst nach dem Kriege erfolgen könne, tatsächlich den Mobilitäts-Kredit belasten, so sei die beabsichtigte Unterscheidung sehr schwer. Ausserdem müsse die Armee alles bekommen, was für dieselbe erforderlich sei. Es sei daher eine strenge Scheidung zwischen den zwei Begriffen äusserst verantwortungsvoll, da dadurch eventuell die Armee gefährdet werden könne. Der königlich ungarische Finanzminister habe den Antrag gestellt, die weitere Bestellungen von Geschützen möge von der vorgängigen Zustimmung der beiden Regierungen abhängig gemacht werden. Er könne sich dieser Anregung nur dann anschliessen, wenn die Militärverwaltung der Ansicht sei, das hiedurch die Zwecke der Anschaffung nicht tangiert würden.

Der Kriegsminister habe auch die Frage der Umbewaffnung berührt. Wenn dieselbe auch erst nach dem Kriege zu lösen sein werde und daher eigentlich nicht in diesen Zusammenhang gehöre, erscheine sie aber doch so wichtig, dass er sie hier berühren wolle. Die Fabriken hätten der Kriegsverwaltung auf ihre Anfrage unannehmbare Bedingungen gestellt, wodurch die Sache ins Stocken gekommen sei. Dies sei aber bedauerlich, da hiedurch viel Zeit verloren ginge. Die Fabriken benötigten eine gewisse Zeit, um ihre Vorkehrungen für die Fabrikation des neuesten Gewehr-Modells zu treffen. Wenn da nicht vorgearbeitet würde, so würde nach dem Kriege eine bedenkliche Lücke entstehen: Die alten

Gewehre angebraucht und ausgeschossen und in den Fabriken keine Vorkehrungen getroffen, um die Herstellung des neuen Modells in Angriff zu nehmen. Niemand wüsste, was nach dem Kriege sein werde. Es könnte die Aera des ewigen Friedens anbrechen, es könnte aber in kürzerer oder längerer Zeit abermals zu einem Kriege kommen. Er frage sich daher, ob es sich nicht empfehlen würde, den Kriegsminister zu ermächtigen, den Fabriken betreffs der ihnen einmal zuzuweisenden Bestellungen gewisse Zusicherungen zu geben.

G.d.I. Baron C o n r a d konstatiert, dass beide Regierungen auf dem Standpunkte stünden, dass alles für die Armee Nötige geschaffen werden müsse. Er frage sich warum man dann eigentlich noch Verhandlungen über die Art der Bestellung führe, da ja doch der Kriegsminister der einzige dazu Berufene sei zu beurteilen, was notwendig sei. Der einzige richtige Standpunkt sei der, dem Kriegsminister vollkommen freie Hand zu lassen, sonst könnte man immer wieder Konferenzen wegen Bestellungen einberufen. Die Armee benötige ja nicht nur Geschütze, Gewehre und Munition, sondern noch viele andere Sachen. Wenn diese Fragen auch streng genommen in das Ressort des Kriegsministers fallen, so sei es doch seine Pflicht zu verlangen, dass alles Nötige vorhanden sei.

Graf S t ü r g k h weist darauf hin, dass es sich darum gehandelt habe, zwischen den Anschaffungen für die Kriegsdauer und solchen für die Zeit nach dem Kriege zu unterscheiden. Während die ersteren so rasch als möglich bewilligt werden sollten, könnte für die letzteren der Weg separater Beschlüsse betreten werden.

Graf T i s z a konstatiert die Übereinstimmung seiner Ansichten mit jenen seines Vorredners. Niemand könne aber voraussehen, wie lange der Krieg dauern werde. Die direkt für den Krieg nötigen Bestellungen müssten gemacht werden. Alle anderen Fragen, wie Einführung eines neuen Gewehr-Modells, die nicht den Mobilitätskredit belasten, müssen gesondert erledigt werden und die ungarische Regierung sei gerne bereit, dieselben eingehend zu studieren. Als praktisches Resultat ergebe sich, dass Bestellungen, deren Effektivierung zwar geraume Zeit in Anspruch nehme, die aber doch noch für den gegenwärtigen Krieg in Betracht kämen, gemacht werden sollten. Bei Bestellungen aber, deren Effektivierung ein Jahr und mehr in Anspruch nehme, würde es sich empfehlen, dem Antrage Dr. Teleszkys zuzustimmen. Auch die Marine-Sektion verfolge diese Vorgangsweise und habe man damit gute Erfahrungen gemacht. Die beiden Regierungen würden es sich gewiss angelegen sein lassen, bei Erledigung der ihnen seitens der Kriegsverwaltung zukommenden Anträge mit tunlichster Beschleunigung vorzugehen.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt, die Geschütz-Fabriken seien für heuer und das nächste Jahr vollauf beschäftigt und sei es schwer abzugrenzen, welche der ihnen übergebenen Bestellungen für den gegenwärtigen Krieg bestimmt seien und welche für die Zeit nach dem Kriege. Dies lasse sich aber jetzt nicht mehr ändern. Er wiederhole aber seine Bitte, die Konferenz möge beschliessen, dass weitere Bestellungen an Geschützen ohne Zustimmung der beiden Regierungen nicht erfolgen dürften. Da die Bestellungen des andern für die Armee nötigen Materials nie den Gegenstand einer Differenz gebildet hätte, so wäre hiemit eine vollkommene Übereinstimmung in den Anschauungen hergestellt.

Der k.u.k. Kriegsminister stellt fest, dass er keinerlei Bestellung für Retablierung oder Umbewaffnung gemacht habe. Auch die Verhandlungen mit den beiden Waffenfabriken wegen der neuen Gewehre hingen noch ganz in der Luft. Wenn diese Frage einmal spruchreif geworden sei, werde er nicht ermangeln, diesbezüglich an die beiden Regierungen heranzutreten. Was aber unbedingt nötig sei, müsse bestellt werden. Übrigens sei er bereit, der Anregung des königlich ungarischen Finanzministers zuzustimmen.

Graf Stürgkh bemerkt nun, dass der Kriegsminister dem Antrage des königlich ungarischen Finanzministers zugestimmt habe und er daher keinen Anstand nehme, dies auch seinerseits zu tun. Er brauche wohl nicht besonders zu betonen, dass auch die k.k. Regierung ihrerseits es als ihre Pflicht betrachten werde, die jeweiligen Anträge mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. Er nehme mit Befriedigung davon Akt, dass der königlich ungarische Ministerpräsident zugestimmt habe, dass die Einführung eines neuen Gewehrmodelles Gegenstand der seinerzeitigen Erwägung bilden werde, und erwarte, dass der Kriegsminister diesbezüglich bald an die beiden Regierungen herantreten werde.

Der Vorsitzende konstatiert nunmehr, dass die aufgetauchten Differenzen als behoben erscheinen und dass der Antrag des königlich ungarischen Finanzministers dahin gehend, dass weitere Bestellungen von Geschützen ohne vorherige Zustimmung der beiden Regierungen nicht gemacht werden sollten, angenommen sei.

G.d.I. Baron Conrad betont, es sei notwendig, sowohl für die Dauer der Mobilität als auch für spätere Bestellungen vorzusorgen.

Man müsse darüber bald schlüssig werden, um die Armee nach dem Kriege in jener Verfassung zu haben, in welcher sie sich befinden müsse. Die Auffassung, dass erst nach der Kriegsperiode die Periode des Aufbaues der Armee folgen könne, sei falsch. Man müsse sukzessive aufbauen und damit schon während des Krieges beginnen. Er sei der Ansicht, dass auch diese Frage heute zur Erörterung kommen solle, da auch die jetzigen Bestellungen damit im Zusammenhange stünden.

An der Armee sei seit einer Reihe von Jahren konsequent gespart worden und dies habe der Monarchie grosse Opfer an Gut und Blut gekostet. Die Armee hätte von Anfang an um 22 Divisionen und 14 Gebirgsbrigaden stärker sein müssen und hätte sich dann die numerische Überlegenheit des Gegners nicht so empfindlich fühlbar gemacht, wie dies anfänglich der Fall gewesen sei. Armee müsse daher auch nach dem Kriege um 22 Divisionen und 14 Gebirgsbrigaden vermehrt werden und müssten daher auch die Bestellungen in diesen Rahmen gemacht werden. Die Frage der laufenden Bestellungen sei nun wohl geregelt, nicht aber die der zukünftigen, und gebe er seiner Meinung Ausdruck, dass diese auch gleichzeitig einer Lösung zugeführt werden müsse.

Der Vorsitzende konstatiert, dass die Anregung des Chefs des Generalstabes, Beschlüsse zu fassen für den Wiederaufbau der Armee, nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe. Der k.k. Ministerpräsident habe diese Frage zwar auch besprochen, habe aber strenge unterschieden zwischen den für jetzigen Krieg notwendigen Bestellungen und den für den Wiederaufbau der Armee seinerzeit zu fassenden Beschlüssen. Seiner Ansicht nach sei die Tagesordnung der

heutigen Sitzung zu belastet, als dass es möglich wäre, dass die Anregung Baron Conrads auf derselben noch Platz finden könne, und wende er sich daher an die Konferenz um Bekanntgabe ihrer Ansicht.

Baron C o n r a d hebt hervor, es sei nicht seine Absicht gewesen, die Ordnung zu stören, er habe nur die Gelegenheit benützen wollen, seinen Standpunkt einmal bekannt zu geben. Übrigens falle die Vertretung der Angelegenheit in die Kompetenz des Kriegsministers.

Graf S t ü r g k h weist auf die Bedeutung der Anregung Baron Conrads hin und gibt der Erwartung Ausdruck, dass die Kriegsverwaltung demnächst mit konkreten Anträgen an die beiden Regierungen herantreten werde.

Der V o r s i t z e n d e stellt nun die Vorlage des kgl. ung. Finanzministers zur Diskussion, welche Dr. Teleszky unter dem 3. Juni 1915 an den kgl. ung. Ministerrat gerichtet hat¹ und die sich auf die mit dem Kriege zusammenhängenden wirtschaftlichen und finanziellen Fragen und auf die Modalitäten der weiteren Geldbeschaffung und der Deckung der durch den Krieg verursachten ausserordentlichen Ausgaben bezieht. Hiebei handle es sich um folgende Fragen:

1. Besprechung über die Zeitdauer, für welche die Fortführung des Krieges vom Gesichtspunkte des Menschen- und des Kriegsmaterials fraglich wird, und über die durch den Krieg während dieser Zeit verursachten finanziellen Wirkungen.

2. Aufnahme einer grösseren Anleihe auf dem ausländischen Markte.

3. Die Modalitäten der Erzielung einer grösseren Sparsamkeit auf dem Gebiete der Kriegsführung.

4. Die ausserordentlichen Mittel zur Aufbringung der Deckung der Kriegsbedürfnisse: Zwangsanleihe, Inanspruchnahme der Notenbank, Emission von Staatsnoten.

Zu diesem Gegenstande ergreift zunächst der g e m e i n s a m e F i n a n z m i n i s t e r das Wort und führt folgendes aus:

Die Darlegungen des königl. ungar. Finanzministers geben ein recht düsteres Bild der finanziellen Situation Ungarns. Sie sind aber so ernst und so sachlich, dass sie überall auf das entgegenkommendste Verständnis rechnen können.

Die königl. ungar. Regierung muss bereits im Monate Juli neue Geldmittel beschaffen; für die österreichische Regierung wird diese Notwendigkeit voraussichtlich erst im August eintreten.

Es sei tatsächlich undenkbar, an das österreichische und ungarische Publikum im gegenwärtigen Zeitpunkte mit neuen Anleihen heranzutreten. Dr. von Koerber glaubt, dass dieser Weg nicht vor dem Spätherbst wird betreten werden können, vorausgesetzt, dass die militärischen Operationen grosse Erfolge bringen, die der Opferfreudigkeit der Bevölkerung einen neuen Antrieb geben.

Der kgl. ung. Finanzminister perhorresziere mit Recht die Gedanken der Ausgabe von Staatsnoten oder Zwangsanleihen. Es ist auch volkswirtschaftlich sehr richtig, die Inanspruchnahme der Österreichisch-Ungarischen Bank, welche ja doch nur vorübergehend sein darf und von Anlehenstransaktionen abgelöst

¹ Teleszkys Vorlage, die vom ungarischen Ministerrat angenommen wurde, s. bei *Iványi* a.a.O., S. 147—155.

werden muss, tunlichst zu beschränken. Die Vorschläge des königl. ungar. Finanzministers wegen einer Auseinandersetzung der beiden Regierungen mit der Leitung der Österreichisch-Ungarischen Bank über die Gewährung weiterer Kredite an die beiden Staatsverwaltungen sind wohl, nach Ansicht des gemeinsamen Finanzministers, prinzipiell gerechtfertigt, denn es müssen für alle Fälle bezügliche Vorsorgen getroffen werden, da es doch schliesslich denkbar ist, dass längere Zeit hindurch Staatsanlehen nicht gegeben werden können. Es liege jedoch gewiss auch im Sinne der Ideen des königl. ungar. Finanzministers, eine weitere starke Inanspruchnahme der Österreichisch-Ungarischen Bank nur als ultima ratio ins Auge zu fassen. Die unausbleiblichen Rückwirkungen auf die Kaufkraft und den Wert unserer Währung fordern gebieterisch, alles daran zu setzen, eine weitere Steigerung des bereits übermässigen Notenumlaufes zu verhindern.

Aus den Ausführungen des kgl. ung. Finanzministers gehe hervor, dass die ungarische Volkswirtschaft bei der Zeichnung der zweiten Kriegsleihe nicht mehr mit dem quotenmässigen Verhältnisse, das für die Verrechnung zwischen den beiden Staatsverwaltungen massgebend ist, Schritt halten konnte und das auch sonst die staatswirtschaftliche Lage Ungarns verhältnismässig ungünstiger ist als die Österreichs. In Wien sind die Banken — die Konferenzteilnehmer könnten dies von jedem Finanzmann bestätigt finden — trotz der grossen Einzahlungen auf die erste und zweite österreichische Kriegsleihe sehr flüssig und führen ausserordentlich hohe Kassenbestände.

Dr. von Koerber möchte sich anzuregen erlauben, ob nicht die österreichische Regierung den österreichischen Mitgliedern des Konsortiums für ungarische Staatsgeschäfte gestatten könnte, gewisse Beträge dem königl. ungar. Finanzminister gegen kurzfristige Kündigung zur Verfügung zu stellen. Die Banken dürften hiefür nur mässige Zinsen beanspruchen und hätten selbstverständlich das Interesse, ihre überschüssigen Kassenbestände, an denen sie derzeit Zinsenverluste erleiden, bereitzustellen und diese Gelder nur im Bedarfsfalle wieder zurückzufordern. Es ist also gedacht, dass die Österreichisch-Ungarische Bank nur dann und nur soweit von den beiden Staatsverwaltungen in Anspruch genommen werden soll, als die anderen Banken den Notenbedarf der Regierung nicht befriedigen können. Vielleicht wäre es dadurch möglich, den Rückstand in der Geldbeschaffung bei der ungarischen Staatsverwaltung vorerst wettzumachen.

Es sei richtig, dass die ungarische Volkswirtschaft in Friedenszeiten stets den österreichischen Kapitalsmarkt offen hatte. Österreich war immer der treueste und zuverlässigste Geldgeber Ungarns und Störungen gab es bloss in jener Epoche während welcher ungarische Politiker und grosse wirtschaftliche Kreise Ungarns gegen die Zoll- und Handelsgemeinschaft mit Österreich eine feindselige Haltung eingenommen haben. Es ist eben von der grössten Wichtigkeit, die Stimmung im österreichischen Publikum darüber zu beruhigen, dass Österreich auch in jenen Fragen, in welchen es Leistungen Ungarns erwartet, auf eine brüderliche Hilfe auf wirtschaftlichem Gebiete rechnen kann.

In der zuversichtlichen Voraussetzung, dass dies für alle Zukunft auch der Fall sein wird, und um ihrerseits einen weithin sichtbaren Akt in der Richtung voller

Harmonie zwischen beiden Staatsgebieten zu setzen, wäre ernstlich zu erwägen, ob nicht die österreichische Regierung Ungarn die folgende Zusagemachen könnte: Österreich erklärt sich bereit, bei der Auflage der nächsten Kriegsanleihe nicht nur eine österreichische, sondern auch eine ungarische Anleihe dem österreichischen Publikum durch das Konsortium für österreichische Staatsgeschäfte anbieten zu lassen und zwar in der Weise, dass etwa für je 1000 Kronen Nominale 70% d.i. 700 Kronen österreichisches Anlehen und 30% d.i. 300 Kronen ungarisches Anlehen zur Subskription angeboten werden. Die näheren Modalitäten wären zu gelegener Zeit zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung zu vereinbaren.

Was nun die Unterstützung durch das Deutsche Reich anbelangt, so muss man tatsächlich konstatieren, dass die finanziellen Leistungen Deutschlands für Österreich-Ungarn bisher nicht im Verhältnisse zur Bedeutung der wirtschaftlichen Kraftaufwendung der Monarchie gestanden sind. Es gibt hiefür keinen besseren Massstab als den Vergleich der Goldbestände der beiden Noteninstitute. Während der letzte Ausweis der Deutschen Reichsbank die imponierende Golddeckung von 45% aufweist, ist die Österreichisch-Ungarische Bank bei einer Golddeckung von 15% angelangt. Das Deutsche Reich hat den beiden Staaten der Monarchie bis jetzt während der Kriegsdauer insgesamt 600 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, ein Betrag, der kaum ausreicht den staatlichen und privatwirtschaftlichen Schuldendienst im befreundeten und neutralen Auslande zu decken und die Warenbezüge aus dem Auslande zu begleichen. Die deutsche Währung wird Österreich-Ungarn zum Kurse von 135.5 gehandelt; Agio beträgt 13%. Vergleiche man die finanziellen Leistungen Englands an Russland, Belgien und Italien und berücksichtige man die wirtschaftliche Kraft des Deutschen Reiches im Verhältnis zur österreichisch-ungarischen, müsse man wohl sagen, dass das Deutsche Reich auf diesem Gebiete noch eine bedeutende Bündnispflicht zu erfüllen habe. Die deutsche Regierung, welche eine Milliarde opfern wollte, um Italien zur Neutralität zu bewegen, und welche derzeit gewillt ist, Rumänien einen sehr grossen Betrag zur Verfügung zu stellen, müsste seinem treuen Verbündeten die Aufnahme eines Milliardenanlehens beim deutschen Volke ermöglichen. Dies sei der einzige Weg, der die Österreichisch-Ungarische Monarchie aus ihrer staatswirtschaftlichen Bedrängnis herauszuführen vermag.

Wenn der monatliche Kriegsaufwand von nun ab wirklich 1100 Millionen betragen und der Krieg noch Monate fort dauern sollte, dann müsse man sich auch darüber klar sein, dass die Erhöhung der Steuern und sonstige staatsfinanzielle Massnahmen nicht ausreichen werden, um den Dienst der durch die beiden Regierungen aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anleihen zu gewährleisten. Diese Verhältnisse drängen der Monarchie als wichtigstes Kriegsziel die Erlangung einer ausreichenden Kriegsentschädigung auf, durch die selbst die Frage des Ländererwerbes zurücktritt. Da für das Deutsche Reich die Verhältnisse wohl ganz anders liegen, sollte hierüber eine Verständigung mit unserem Verbündeten rechtzeitig gepflogen werden.

Der k.k. Ministerpräsident möchte nur sofort feststellen, dass die staatsfinanzielle Lage in Österreich durchaus nicht so günstig sei, wie man nach

den Ausführungen des Vorredners beziehungsweise der Vorlage des königl. ungar Finanzministers glauben könnte. Das Nähere werde in dieser Hinsicht der k.k. Finanzminister darlegen.

Der kgl. ung. Finanzminister sagt, der Hauptzweck sei festzustellen, was für Folgen der Krieg in finanzieller Beziehung bis jetzt hatte, und ein klares Bild darüber zu gewinnen, was der Krieg für jeden weiteren Monat kosten werde.

Die Deckung des Zinsenerfordernisses der tatsächlich erwachsenen Kriegskosten werde für jeden weiteren Monat den Haushalt beider Staaten jährlich mit einer ständigen Zinsenlast von 82.5 Millionen Kronen beschweren, was zum Beispiele einer Erhöhung des Ertragnisses der direkten Steuern um 10.4% entspricht. Man müsse in der Lage sein, einen Finanzplan aufstellen zu können, und hiezu sei es notwendig, dass sich die Herren der Kriegsverwaltung darüber äussern, bis wie lange die militärische Möglichkeit zur Führung des Krieges vorhanden sei.

Der Chef des Generalstabes führt aus, dass das Menschenmaterial bis Februar durch Nachschübe gesichert sei. Im Februar käme dann das neue Rekrutenmaterial, das man auf 350.000 Mann schätzen könne.

Auf eine Einwendung des Grafen Tisza schränkt Baron Conrad diese Ziffer auf 300.000 ein. Auch für das tote Material sei man bis zu diesem Zeitpunkte gesichert. Dasselbe gelte unter Berücksichtigung der neuen Ernte für die Naturalien.

Diese Mitteilungen werden durch den Kriegsminister mit Details ergänzt.

Der k.k. Ministerpräsident kann die ernstesten Bedenken nicht verhehlen, welche er bezüglich des Mangels an Futter für die Pferde hege. Auch die neue Ernte werde einen Ausfall an Hafer ergeben. Er richte daher an den Kriegsminister die Bitte, bei der Verwendung der Futtermittel die weitestgehende Vorsicht walten zu lassen.

Der Kriegsminister gibt die Rationen an, welche für die Pferde im Etappenrayon und im Hinterlande festgesetzt wurden. Dieselben seien auf das äusserste Mass beschränkt und die sogenannten Landespferde erhielten überhaupt keinen Hafer.

Der k.k. Finanzminister stellt das Bild, welches der ungarische und der gemeinsame Finanzminister über die finanzielle Lage Österreichs gegeben, richtig. Er sei leider gleichfalls in einer sehr ungünstigen Situation.

Die österreichische Finanzverwaltung habe bisher $6\frac{1}{4}$ Milliarden an Mobilisierungsauslagen aufbringen müssen. Hiezu kommen eine halbe Milliarde an Unterhaltsbeiträgen, dann die Auslagen der Zivilverwaltung, die unmittelbar mit dem Kriege zusammenhängen, ferner die Zinsensteigerung der Staatsschuld, die Approvisionierungsauslagen, insbesondere für Galizien und die Bukowina, die Kosten für die Flüchtlinge, welche letztere bisher schon sich auf 150 Millionen belaufen usw. Es war also in Summe neben den Mobilisierungserfordernissen noch ungefähr eine Milliarde erforderlich. Dazu käme, dass die Einnahmen bedeutend zurückgehen. So weisen indirekte Abgaben einen Rückgang von mehr als 100 Millionen, die Eisenbahnen eine Mindereinnahme von 204 Millionen, die Post eine solche von 50 Millionen aus. Das gleiche gelte von den Montanerträgen.

Nach seinem Wissen sei die Auffassung, dass die Banken gar so hohe Kassenbestände hätten, nicht ganz zutreffend. Er habe grosse Vorschüsse nehmen müssen. Auch benötigen die Banken Geld für die Bindung durch die Kriegsanleihe. Diese werde beiläufig so hoch wie die erste sein. Die Einzahlung auf die Zeichnung verteile sich aber auf mehrere Monate. Inzwischen aber habe er auch für seinen Bedarf eine vorläufige Verfügung treffen müssen.

Momentan sei die Aufnahme eines Anlehens nicht möglich. Auch ein Zwangsanlehen halte er sowohl für jetzt als auch in der Zukunft für ausgeschlossen.

Man dürfe aber der ganzen Frage mit Mut entgegensehen. Allerdings müsse bei der Geldbeschaffung der Appell an die Österreichisch-Ungarische Bank immer offen stehen und gesichert sein.

Jetzt sei die Situation nicht so gefährlich, wie dies später der Fall sein wird. Der Staat erhalte gegenwärtig Leute, die er sonst nicht zu erhalten habe: die auf Grund der Mobilisierung einberufenen Soldaten, diejenigen, welche die Unterhaltsbeiträge geniessen, die Industrie und das Gewerbe einschliesslich deren Arbeiter, welche im grossen und ganzen nur mit Militärlieferungen beschäftigt sind.

Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande seien sehr ungünstig, das könne man aber nicht ändern. Denn wir seien mit vielen Bestellungen auf das Ausland angewiesen, letzteres auf uns gar nicht, einerseits weil uns die Rohstoffe fehlen, andererseits, weil der grösste Teil unserer Industrie für Militärlieferungen herangezogen werde. Wenn sich das ändern wird, werde sich auch der Kursstand unserer Valuta bessern. Die Aufnahme einer ausländischen Anleihe zur Deckung unserer Mobilisierungserfordernisse sei derzeit und wohl auch für absehbare Zeit nicht in Kombination zu ziehen. Während eines Feldzuges dürfe man keine Experimente machen. Er sei mit dem Erfolg der Kriegsanleihe zufrieden. In deutschen Bankkreisen habe man denselben für Österreich-Ungarn vor der ersten Anleihe auf 500,000,000 geschätzt man habe aber drei Milliarden aufgebracht. Bei der zweiten Anleihe habe man freilich gesehen, dass die Bevölkerung schon etwas erschöpft sei, und dass das Privatkapital, namentlich die kleinen Leute mehr oder weniger schon alles hergegeben haben, was sie hatten. Man müsse daher etwas pausieren. Nach Beendigung des Krieges werde man vielleicht an die Aufnahme eines ausländischen Anlehens denken können. Momentan stehe uns nur Deutschland zur Verfügung. Dort seien aber die Verhältnisse auch nicht so glänzend, wie man das immer annehme. Mit Amerika habe man keine richtige Verbindung. Auch im Auslande müsse man vorerst auf die eigenen Bedürfnisse Rücksicht nehmen, bevor man gestatten könne, dass ein fremder Staat eine Anleihe bekommt.

Die Leistung Österreichs sei mehr als doppelt so gross wie jene Ungarns, weil der Kriegsschauplatz überwiegend auf österreichischem Gebiete liege und, wie er früher ausgeführt, noch andere Mehranforderungen vorliegen.

Dr. T e l e s z k y stellt auf Grund der Darlegungen Baron Engels seine Suppositionen hinsichtlich der finanziellen Lage Österreichs dahin richtig, dass nachdem die zweite Kriegsanleihe für Österreich nicht drei Milliarden, sondern knapp 2.2 Milliarden ergab und die Vorschüsse bei den Banken nicht 500, sondern 600 Millio-

nen betragen, eine Verschiebung um 900 Millionen stattfinden, somit die österreichische Finanzverwaltung nur bis Ende Juli Deckung habe.

Der V o r s i t z e n d e bittet, die Diskussion auf jenen Teil der Vorlage des königl. ungar. Finanzministers zu lenken, welcher besagt, dass er die Teilnahme des Chefs des Generalstabes auch deshalb für notwendig halte, weil es ausser Zweifel stehe, dass jene Zeitdauer, während welcher wir den Krieg wenigstens von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus führen können, wesentlich verlängert werden könnte, wenn auf dem Gebiete der Kriegsführung auf der ganzen Linie eine bedeutend grössere Sparsamkeit, als es bisher der Fall war, beobachtet würde. Dies halte er jedoch nur unter Mitwirkung des Armee-Oberkommandos und in dem Falle für erreichbar, wenn der Chef des Generalstabes sich davon überzeugt, dass dies in erster Reihe im Interesse der Kriegsführung nötig ist.

Der C h e f d e s G e n e r a l s t a b e s ersucht, ihm zu sagen, auf welchem Gebiete man sparen solle. Bei den Gebühren, den Pferden, dem Essen, und ob man ihm den Vorwurf des Vergeudens mache?

Der kgl. ungar. Finanzminister erwidert, es handle sich nicht um einen Vorwurf der Vergeudung, sondern darum, dass durch entsprechende Reformen eine zweckmässiger und rationellere Wirtschaftsführung zu sichern wäre. Es sei für den fernstehenden sehr schwer, in die Details einzugehen. Die ganze Frage habe er aber aufwerfen müssen, denn bei einer sparsameren Kriegsführung sei es auch möglich den Krieg länger auszuhalten. Man könne wohl in dieser Konferenz auf Details nicht näher eingehen, aber einige Punkte möchte er doch berühren. So habe man eine Million Pferde in Verpflegung. Es komme also auf zwei bis drei Soldaten in der Front ein Pferd. Dann sehe man im Hinterland zu viel Leute, namentlich zu viel Offiziere, was man nicht recht begreift. Es werden noch immer Kavallerie- und Artillerie-Freiwilligen-Schulen in viel zu grossem Massstabe aufrecht erhalten, obwohl man diese Leute bei diesen Waffen nicht brauche und sie dann zur Infanterie übersetze. In den Pferdespitälern werden viele Pferde behandelt, die nie mehr dienstfähig werden. An der Donau habe man Baracken errichtet, auf einem Inundationsgebiete, die natürlich nicht gebraucht werden konnten, es sei nie ein Mann dort untergebracht worden, und jetzt verkaufe man sie. Eine grosse Masse für den Heeresbedarf erworbenen Rindviehes sei mangels entsprechender Vorkehrungen zugrunde gegangen. Derlei Vorkommnisse könne man in grosser Anzahl berichten. An und für sich seien dies kleinere Posten, aber im ganzen mache das viel aus.

Graf T i s z a konstatiert, dass er aus seinen Besprechungen im Etappenoberkommando die besten Eindrücke gehabt habe und auch guten Willen vorfand. Leider scheinen die von dort abgehenden richtigen Befehle nicht immer pünktlich ausgeführt zu werden. Freilich sei die Sache im Kriege sehr schwer durchzuführen und lasse sich mit Friedensverhältnissen nicht vergleichen. Es sind aber doch zahlreiche Mängel der wirtschaftlichen und administrativen Organisation unseres Heeres, wobei sich vieles bessern liesse. Im Offizierskorps herrsche ein gewisses Vorurteil gegen die administrativen Agenden und daraus entstehe eine ziemliche Vergeudung von Material. Unsere Remonten-Assentkommissionen seien eine vorzügliche Organisation, trotzdem werden Einkäufe von Nichtkennern vorge-

nommen, die aus Mangel an Fachkenntnissen minderwertiges Material erstehen. Ebenso leiden die von der Intendantur abgeschlossenen Verträge an dem Umstande, dass keine Fachmänner beigezogen werden, und es sind verschiedene Verträge bekannt geworden, in denen die grösste Vergeudung zutage trat. Die Requisitionen werden oft von Feldwebern, höchstens Trainleutnants vorgenommen, wobei die grössten Gewalttätigkeiten und Missstände sich ergeben. Über alles das herrsche grosse Erbitterung und man wird für die Schäden aufkommen müssen. Er bitte dies ja nicht als einen Vorwurf betrachten zu wollen. In diesem Kriege mussten alle lernen, beziehungsweise vieles umlernen. Es handle sich hauptsächlich darum, einen starken Impuls von oben nach unten zu geben, hinsichtlich des sparsamen Vorgehens und der wirtschaftlichen Schonung sowie um Reformen in der Organisation der wirtschaftlichen Administration behufs Vermeidung unzweckmässiger Verfügungen. Vielleicht müsse da eine Kommission eingesetzt werden.

Der kgl. ung. Finanzminister weist auf einen Fall hin, wo man Baracken gebaut habe, die 3—4 Millionen kosteten. In der Nachbargemeinde seien 6.000 russische Gefangene. Man habe aber nicht diese zur Arbeit herangezogen, sondern auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes Arbeiter aufgenommen, denen man per Tag 3 Krönen und die Verpflegung gegeben hat. Ganze Trainkolonnen sollen leer hin und herfahren. Er sei sich dessen bewusst, dass in einem Kriege mit solchen Dimensionen die richtige Organisation des Trainwesens eine der schwersten Aufgaben sei, und er bewundere es, dass hinsichtlich der Verpflegung unter den schwierigsten Verhältnissen so Grossartiges geleistet wurde. Immerhin bitte er, sich mit der von ihm aufgeworfenen Frage eingehendst zu befassen.

Der Chef des Generalstabes nimmt die erteilten Aufklärungen zur Kenntnis, wornach man sich nicht gegen das Kriegsführungssystem ausgesprochen habe und keine Herabsetzung der Gebühren, Verpflegung und Fütterung wünsche. Hinsichtlich der unzweckmässigen Verfügungen werde er in seinem Wirkungskreise die entsprechenden Veranlassungen treffen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident konstatiert, dass man hinsichtlich des Menschen- und Ausrüstungsmaterials den Krieg im jetzigen Umfange sicher noch 8 Monate führen könne. Was das finanzielle Ergebnis betrifft, so betrage die bisherige Zinsenlast 628 Millionen. Der Bedarf an Zinsen für die nächsten 8 Monate, mit rund monatlich 90 Millionen angenommen, ist 720 Millionen, die Gesamtzinsenlast bis Ende Februar beziffert sich daher auf 1348 Millionen, was gleich sei dem ganzen Ertrage der direkten und indirekten Steuern beider Staaten. Hiezu kommen die Bedürfnisse für die Retablierung der Volkswirtschaft und der Armee nach dem Kriege. Da müsse man sich fragen, wie man zu dem finanziellen Gleichgewicht und zu halbwegs wirtschaftlich möglichen Verhältnissen gelangen werde. Man müsse auf die Erlangung einer Kriegsentschädigung sehen, könne aber keine grosse Hoffnung diesbezüglich haben. Er stimme Baron Conrad bei, dass das erste Staatsbedürfnis eine starke Armee sei; man wird jedoch selbst bei den nötigsten Auslagen auf finanzielle Unmöglichkeiten stossen. Vorläufig müsse man damit rechnen, dass wir für die nächsten 8 Monate 12 neue Milliarden brauchen. Diesbezüglich müsse er sich ganz auf den Standpunkt der Vorlage des königl. ungar. Finanzministers stellen.

In Anbetracht dessen, dass der Chef des Generalstabes dienstlich verhindert ist, an der Konferenz am Nachmittag teilzunehmen, wird die Verhandlung über die finanziellen Massnahmen abgebrochen und auf die Frage des Vorgehens bei Eisenbahnbauten im Etappenbereiche übergegangen.

Graf T i s z a setzt auseinander, dass die Frage des Baues der Bahn Cardak-Jajce die prinzipielle Frage auf die Tagesordnung gebracht hat, inwieweit Eisenbahnbauten im eigenen Gebiete ohne Einflussnahme der kompetenten Regierung, respektive Regierungen vorgenommen werden könnten.

Er sah sich bemüssigt, diesbezüglich einen modus procedendi vorzuschlagen, welcher seiner Meinung nach allen militärischen Anforderungen Rechnung trägt und doch die unbedingt notwendige Einflussnahme der Regierungen sichert und hat auch die Hoffnung gehabt, die Zustimmung des Armee-Oberkommandos zu seinem Vorschlage erhalten zu haben. Leider hat es sich später herausgestellt, dass das Armee-Oberkommando nicht immer an der Auffassung festhält, dass Eisenbahnbauten im Etappenbereiche eine ausschliesslich militärische Angelegenheit wären, bei welchen die kompetenten Kommanden ohne Rücksicht auf die Regierung vorgehen können. Zu seinem grossen Bedauern wäre er nicht imstande, dieser Auffassung beizupflichten.

Der moderne Krieg hat nämlich Dimensionen angenommen, welche alle gewohnten Verhältnisse umwälzen und eine entsprechende Korrektur der an die veralteten Verhältnisse angepassten Vorschriften benötigen. Heute gehört der überwiegend grösste Teil der Monarchie in den Etappenraum. Die wichtigsten, weit hinter der Front liegenden Gebiete eines jeden Staates der Monarchie gehören in denselben. Er könne sich folglich unmöglich auf den Standpunkt setzen, dass Eisenbahnbauten auf diesem ganzen Territorium ohne Einwilligung, ja sogar ohne Mitwissen der kompetenten Regierung vorgenommen werden können. Sollte die Heeresleitung an diesem Standpunkte festhalten, so wäre er bemüssigt, bei Einsetzung seiner ganzen Verantwortlichkeit die Allerhöchste Entscheidung Seiner Majestät zu erbitten. Er glaube jedoch, seinen Vorschlag in einer Form machen zu können, welche auch von militärischer Seite anstandslos angenommen werden könnte, und schlägt vor, dass alle Pläne von Bahnbauten, welche nicht in die Kategorie der Feldbahnen gehören, der betreffenden Regierung mitzuteilen seien. Falls die Zustimmung der Regierung in 15 Tagen nicht erfolgt, soll eine mündliche Verhandlung stattfinden und wenn keine Einigung erzielt wird, die Entscheidung Seiner Majestät eingeholt werden. Ausnahmsweise könnte der Bau solcher Bahnen, bei welchen selbst diese kleine Verzögerung mit gefährvollen Folgen verbunden wäre, bei gleichzeitiger Mitteilung an die betreffende Regierung ohne vorherige Einwilligung derselben begonnen werden.

Der kgl. u n g. H a n d e l s m i n i s t e r erklärt, dass er gezwungen sei, aus eisenbahnrechtlichen Gründen zu dieser Sache das Wort zu ergreifen. Er habe unter gewissen Bedingungen, darunter dem seinerzeitigen Abbruch, dem Baue der Bahn Zenta-Csóka zugestimmt. Nun bekomme er eine Note des Kriegsministeriums, in welcher gesagt werde, dass »die Lösung der Frage, ob die Aufrechterhaltung einer während des Krieges aus operativen Gründen erbauten Bahnlinie auch nach dem Krieg notwendig und im Interesse der Verteidigung gelegen ist,

den Gegenstand eines besonderen Einvernehmens der massgebenden Faktoren nach erfolgter Demobilisierung zu bilden hätte«.

Er müsse sich dagegen verwehren, dass über Bau oder definitiven Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn in Ungarn anderen Faktoren eine Entscheidung zustehen soll als denjenigen, die hiezu nach ungarischem Eisenbahnrecht kompetent sind. Es ist ein Hoheitsrecht Ungarns, darüber zu entscheiden, ob daselbst eine Bahn gebaut werden oder in Betrieb gehalten werden kann.

Mit obiger Auffassung des ungarischen Handelsministers erklärt sich der **Kriegsminister** einverstanden.

Nach einer längeren Debatte, in deren Verlauf auch Graf Stürgh sich namens der österreichischen Regierung dem Standpunkte der ungarischen anschliesst, wird der Antrag des Grafen Tisza von der Konferenz angenommen.

Die Sitzung wird hierauf von 2–4 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird die Beratung über das Memorandum des königl. ungar. Finanzministers fortgesetzt. Der Vorsitzende ersucht den Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank, seinen Standpunkt hinsichtlich der Inanspruchnahme dieses Finanzinstitutes durch die beiden Regierungen zu präzisieren.

Dr. **Popovics** möchte zunächst einige Worte allgemeiner Bedeutung an die Konferenz richten. Der Krieg bedeutet naturgemäss einen gewaltsamen Eingriff in die normale Funktion des Wirtschaftslebens, welcher sich in erster Linie in einer forcierten, massenweisen Umwandlung von Kapital und Arbeit in Verbrauchsgüter äussert. Dimensionen und Dauer verschärfen diesen Eingriff und führen dazu, dass nicht nur vorhandenes Kapital dieser Umwandlung unterzogen, sondern auch die Zukunft antizipiert wird.

Neben dieser allgemeinen nicht sofort fühlbaren schädlichen Wirkung können symptomatische Effekte erzielt werden, welche einzelne wirtschaftliche Begleiterscheinungen der Kriegführung als vorteilhaft erscheinen lassen. So kann auch das Bild, welches unsere allgemeine wirtschaftliche Situation während des Krieges zeigt, vorweg nicht nur als ungünstig bezeichnet werden. Der grosse Bedarf der Kriegführung hat mittelbar und unmittelbar einer günstigen Extension einzelner Zweige der Wirtschaft gedient. Bedeutende Einnahmen sind der Landwirtschaft zugeflossen, solange der Vorrat an Produkten da war, der Industrie sofern sie Kriegsbedarf erzeugt, ja selbst einzelnen Zweigen des Kleingewerbes haben sich ergiebige Einnahmequellen eröffnet. Die Unterstützungen an die Familienmitglieder der Einberufenen bilden für den Kleinverkehr eine fortlaufende Alimentation selbst in jenen Kreisen, welche von der Geldwirtschaft teilweise abseits liegen. Hingegen zeigen sich Einschränkungen in Betrieben, welche für den kommerziellen Bedarf arbeiten. Nicht unbedenklich ist die Erscheinung, dass einzelne Betriebe grosse Umgestaltungen machen mussten, um für Heereslieferungen arbeiten zu können. Ganz darnieder liegt das Baugewerbe. Die durch die gesteigerte Nachfrage, das teilweise verringerte Angebot und die Wertverminderung des Geldes eingetretene Verteuerung der Lebensführung wird auch als schwere Kalamität empfunden. Schwere Schädigungen erlitt das Geldwesen. Einerseits ist eine nicht organische Vermehrung der Umlaufmittel eingetreten, andererseits hat die metal-

lische Deckung des Notenumlaufes stetig abgenommen. Während wir vor Kriegsausbruch einen Notenumlauf von 2.1 Milliarden Kronen bei einem Metallschatze von 1.6 Milliarden Kronen ausgewiesen haben, sind wir am 7. Juni 1915 bei einem Notenumlauf von insgesamt 6 Milliarden Kronen gegenüber einer metallischen Deckung von 943 Millionen Kronen angelangt. Während bei uns der Notenumlauf sonach eine Zunahme von rund 3.9 Millionen oder in Prozenten ausgedrückt um 183 % zeigt, ist der Umlauf der papierernen Zahlungsmittel im Deutschen Reich um 161 %, in Russland um 111 % und in Frankreich um 103 % gestiegen. Es ergibt sich hieraus, dass die Inanspruchnahme der Notenbank für die Zwecke der Kriegführung unter den kriegführenden Staaten des Kontinentes bei uns am grössten ist, trotzdem unter den zum Vergleiche herangezogenen Staaten die Monarchie in absoluten Zahlen der Kriegsausgaben an letzter Stelle steht, was seine Erklärung darin findet, dass die beiderseitigen Finanzverwaltungen bei Kriegsausbruch über verhältnismässig geringe Kassenbestände verfügten, dass ferner die Grossbanken, welche die erste Kreditoperation bei Kriegsausbruch durchführten, nicht ihre eigenen Anlagen mobilisiert, sondern sofort die Notenbank in Anspruch genommen haben, endlich dass die normalen Kreditoperationen des Staates trotz des überraschenden Resultates der Kriegsanleihen im Verhältnis nicht so ergiebig waren wie anderwärts.

Als günstiges Moment kann immerhin gelten, dass das Element des Misstrauens in den Geldwert verhältnismässig gering in die Erscheinung tritt und sich vorerst darin äussert, dass Hartgeld jeder Kategorie vom Verkehr aufgenommen und zurückbehalten wird. Trotzdem die Bank seit Kriegsausbruch 315 Millionen an Silbergulden und verschiedenen Teilmünzen der Kronenwährung in den Verkehr gesetzt hat, zeigt sich nirgends ein Rückströmen an die Bankkassen, im Gegenteile die Klagen über Kleingeldmangel wollen nicht aufhören.

Bedeutend schwieriger wird sich die Lage jedoch nach Beendigung des Krieges gestalten. Der Impuls, den die Wirtschaft durch die Massenkonsuntion der Kriegführung fortlaufend erhält, wird zum grossen Teil aufhören, die Unterstützungen an die Familienmitgliedern der Einberufenen werden auch zu Ende gehen, die frei werdende männliche Bevölkerung wird nach neuen Erwerbsgelegenheiten suchen, der Kapitalsbedarf für Ersatz der aufgebrauchten Güter, der zurückgestellten Investitionen sich in ganz Europa einstellen. Hiezu wird noch der grosse Bedarf, der an Roh- und Hilfsstoffen gänzlich entblössten wichtigsten Zweige der Industrie (insbesondere der Textil- und chemischen Industrie) hinzutreten. Endlich werden auf einmal jene Zahlungen an das heute feindliche Ausland zu leisten sein, welche infolge von Zahlungsverboten suspendiert sind. Dabei droht die weitere Gefahr, dass die Wertverminderung unseres Geldes in ihrem vollen Ausmasse zur Geltung kommt, wodurch der auf seine Renten angewiesene Kapitalist, der von seinen fixen Bezügen lebende Beamte am härtesten betroffen wird und insoweit Überwälzungsmöglichkeiten nur im spärlichen Ausmasse stattfinden können, werden unter diesen Verhältnissen auch die arbeitenden Klassen schwer zu leiden haben. Eine gewisse Erleichterung für die nächste Zeit dürfte uns das Resultat der Ernte verschaffen, welche, wenn auch aus den Sudetenländern in jüngster Zeit nicht günstige Berichte einlaufen, das Ergebnis des Vorjahres bedeu-

tend übersteigen dürfte. Natürlich wird es auch nach Beendigung des Krieges an neuen wirtschaftlichen Impulsen nicht mangeln; eine Prognose in dieser Richtung aufzustellen, scheint jedoch heute verfrüht, und zwar aus dem Grunde, weil wir die internationale Wirtschaftslage mangels authentischer Behelfe nicht genau überblicken und auch nicht wissen können, inwieweit bei diesen Impulsen spekulative Elemente mitwirken werden. Dass sich bei längerer Dauer des Krieges die Situation fortlaufend verschlechtern wird, braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden.

Fortlaufende schwere Sorgen verursacht der Bankleitung die Bewegung des Goldes im Metallschatze der Bank. Während wir bei Kriegsausbruch noch einen Goldbestand von 1.248 Milliarden Kronen ausgewiesen haben, ist derselbe bis 7. Juni 1915 auf 841 Millionen Kronen, also um 397 Millionen gesunken und ist auch weiter ein konstantes Sinken des Goldvorrates zu gewärtigen. Diese Verminderung ist eingetreten, trotzdem die Bank sich einvernehmlich mit den beiden Finanzministern sofort nach Kriegsausbruch anheischig gemacht hat, den Goldschatz ausschliesslich für den Dienst der Staatsschulden in befreundeten oder neutralen Staaten, den Bedarf der Heeresverwaltung, dann für Approvisionierungszwecke endlich und ausnahmsweise für im Auslande untergebrachte Privatschuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen. Nebenbei bemerkt ist die Inanspruchnahme aus dem letzten Titel bisher eine äusserst geringe gewesen. Während derselben Zeit hat der Goldbestand der Russischen Staatsbank um 78 Millionen Kronen abgenommen und erreicht noch immer den ansehnlichen Betrag von fast 4 Milliarden Kronen. Der Goldbestand der Bank von Frankreich hat um 179 Millionen Kronen abgenommen und beträgt dormalen 3.7 Milliarden Kronen. Zugenommen hat der Goldschatz der Bank von England um 443 Millionen Kronen, selbst Italien wies noch in der letzten Zeit eine Zunahme von 29 Millionen Kronen aus. Die Zunahme des Goldbesitzes der Deutschen Reichsbank beträgt die ansehnliche Summe von 1.2 Milliarden Kronen, wodurch der Goldschatz seit Kriegsausbruch sich von 1.6 auf 2.8 Milliarden Kronen erhöht hat. Da unser Wirtschaftsgebiet ausser der ungarischen Goldproduktion, welche jährlich 12—13 Millionen Kronen beträgt, keinen nennenswerten Goldzufluss aufweist, das vorhandene gemünzte Gold, welches übrigens auch keinen grossen Betrag ausmacht (es wird auf 50—60 Millionen geschätzt) aus den Verstecken kaum hervorkommen dürfte, andererseits, wie erwähnt, die Goldentnahmen zu den oben bezeichneten Zwecken fortlaufend und zwar in der letzten Zeit in gesteigerterem Masse als in den früheren Perioden sich geltend machen, hält Redner es für unumgänglich notwendig, dass die Frage der Stärkung des Goldvorrates der Bank aufs ernsteste in den Kreis der Erwägung gezogen werde und zwar nicht nur vom Standpunkte der Kriegsführung, für welche der vorhandene Goldvorrat nach der bisherigen Inanspruchnahme zu schliessen und unter der Voraussetzung, dass die dormalen bestehenden gesetzlichen Bindungen weitaus grösseren Teiles des Goldbestandes aufgelassen ausreichen wird, sondern insbesondere für jenen Goldbedarf, welcher sich unmittelbar nach Beendigung des Krieges stürmisch einstellen wird. Namentlich wird sich der Bedarf an Auslandszahlungen für Importe der Industrie und für die Zahlungen der Staatsschulden und der Emissionen von Verkehrsanstalten und sonstige private Schuldverschreibungen gegenüber

dem Auslande einstellen, an welches heute infolge des Zahlungsverbotes keine Zahlungen geleistet werden. Dieser Bedarf dürfte viele Hunderte von Millionen ausmachen.

Für die Goldbeschaffung kämen nach der heutigen Situation, welche auch nach Beendigung des Krieges andauern dürfte, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Deutsche Reich in Betracht. Da jedoch nach den Informationen des Bankgouverneurs, die ganz jüngsten Datums sind, die ersten finanziellen Kräfte der Union uns absolut nicht geneigt sind, ja dort die finanzielle Lage der Monarchie ungünstig beurteilt wird und geradezu eine Animosität gegen die Emissionen der Zentralmächte herrscht (es soll auch Deutschland in den Erwartungen, welche es gegenüber den grossen deutsch-amerikanischen Kapitalisten hegte, sich gründlich getäuscht haben), ist auf die Union nicht zu rechnen und es bliebe uns nichts anderes übrig, als uns an unseren Verbündeten mit dem grössten Nachdrucke zu wenden. Die finanzielle Hilfe, die uns bisher Deutschland leistete und die sich übrigens nicht in der Form einer definitiven Kreditoperation abspielte, hat sich in sehr bescheidenen Grenzen bewegt und musste als ganz unzureichend bezeichnet werden.

Auf die Frage, inwieweit die Österreichisch-Ungarische Bank bereit ist, weitere finanzielle Beihilfe dem Staate zu Zwecken der Kriegsführung zu leisten, übergehend, betont Dr. Popovics, dass seine diesbezüglichen Äusserungen schon aus dem Grunde keinen verbindlichen Charakter haben, als die oberste Leitung der Bank, der Generalrat, natürlich noch nicht Gelegenheit hatte, zu dieser Frage Stellung zu nehmen; er sei aber überzeugt, dass auch der Generalrat der Bank, von dem gleichen Patriotismus geleitet, den er bisher bewiesen, auch fernerhin den Staatsverwaltungen zur Verfügung sein wird. Was die Frage anbelangt, wie weit die Beistellung der finanziellen Hilfsmittel zur Kriegsführung seitens der Bank gehen kann, so müsste eine direkte Beantwortung derselben dahin gehen, dass als Grenze nur jener Betrag gelten kann, von welchen als rationell anzunehmen ist, dass ihn die beiden Staatsverwaltungen mit der vollen Inanspruchnahme der finanziellen Kräfte der Monarchie in absehbarer Zeit zu tilgen und damit geordnete Währungsverhältnisse wieder herzustellen, in die Lage kommen. Natürlich kann hierfür keine ziffermässige Grenze angegeben werden und ist dieselbe mehr oder minder theoretisch.

Immerhin ergibt sich hieraus, dass die Bereitwilligkeit der Bankleitung, dem Staate weitere Vorschüsse zu erteilen, nicht eine bedingungslose sein könne. Dr. Popovics meint darunter nicht die streng finanziellen Bedingungen. In dieser Hinsicht glaube er, sich darauf berufen zu können, dass die Bank auch bei den bisherigen Transaktionen mit den hohen Regierungen ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen hat. Als oberste Bedingung für die Bank muss gelten, bei der weiteren Inanspruchnahme der Bankmittel eine solche Grundlage zu finden, welche die Liquidierung nach Eintritt normaler Verhältnisse, sowohl was die Unterlage des Geschäftes wie die Rückzahlungstermine anbelangt, möglich erscheinen lässt. Hiebei wird die Bank ausschliesslich durch ihre traditionelle Rücksichtnahme auf die Ordnung der Währung geleitet. Das längere Andauern ungeordneter Währungsverhältnisse würde der Wirtschaft nicht mehr gut zu machende schwere Schäden beibringen und ausserdem unsere Währfähigkeit

gänzlich untergraben. Aus demselben Grunde müsste die Bank bedingen, dass an sie nur dann herangetreten wird, wenn die Sicherung des Geldbedarfes durch andere Finanzmassnahmen nicht mehr möglich erscheint.

Was die vom königl. ungar. Finanzminister aufgeworfene Frage anbelangt, dass Ungarn die Bank nur im quotenmässigen Verhältnisse zugleich mit Österreich in Anspruch nehmen kann, was die Bewegungsfreiheit des ungarischen Finanzministers, dem verhältnismässig geringere Quellen zur Verfügung stehen, als Österreich, beeinträchtigen könnte, so dürfte von Seite der Bankleitung kein Bedenken dagegen obwalten, dass die Abmachungen betreffend die weitere Inanspruchnahme der Notenbank mit den beiderseitigen Staatsverwaltungen unter Zugrundelegung des Quotenverhältnisses geschehen, dass aber dabei die ungarische Finanzverwaltung bei der faktischen Inanspruchnahme der Bankmittel nicht immer terminmässig pari passu mit der österreichischen Finanzverwaltung vorgehen müsste. Natürlich behebt diese Bereitwilligkeit der Bank die Bedenken des königl. ungar. Finanzministers nicht, eine Abhilfe für seine Situation wäre jedoch nicht auf dem Gebiete der Transaktionen mit der Notenbank zu suchen. Allerdings hat das Bedenken und der Wunsch des königl. ungar. Finanzministers keine Aktualität, da nach der Äusserung des österreichischen Finanzministers letzterer bedauerlicherweise auch vor der Notwendigkeit steht, sich wieder Geld beschaffen zu müssen.

Mit lebhaftester Befriedigung habe Redner den bisherigen Äusserungen entnommen, dass die Ausgabe von Staatsnoten allgemein perhorresziert wird. Auch er möchte sie von der Tagesordnung absetzen. Diese Massnahme müsste als in ihrer Wirkung katastrophal bezeichnet werden, ganz abgesehen davon, dass es schon aus ethischen Gründen nicht anginge, der Bankgesellschaft gegenüber, welche dem Staate bisher schon in ganz hervorragender Weise entgegengekommen ist, mit dem Bruche des Notenprivilegiums vorzugehen.

Da bei längerer Kriegsdauer es unvermeidlich sein wird, an die Emission einer dritten Krieganleihe zu schreiten, so möchte er es vom Standpunkte der Bank als erwünscht bezeichnen, jetzt schon klar zu stellen, welcher Bedarf bis zu dem Zeitpunkte auftauchen wird, in dem durch diese Emission die fortlaufend in den Verkehr gebrachten Umlaufmittel wieder abgeschöpft werden können.

Schliesslich möchte er die Gelegenheit benützen, vom Standpunkte der Bankleitung einige Wünsche an die betreffenden Konferenzteilnehmer zu richten.

An den Minister des Äussern möchte er die Bitte richten, Einrichtungen zu treffen, damit die Bankleitung vom Eintritte wichtiger Ereignisse auf dem Gebiete der äusseren Politik fortlaufend unterrichtet werde. Nicht nur das Engagement des Vermögens der Bank im Interesse der Kriegsführung, sondern auch ihre Stellung in der gesamten Volkswirtschaft und die richtige Erfüllung ihrer Pflichten erfordern eine zuverlässige Orientiertheit auf dem Gebiete der Begebenheiten in unseren internationalen Beziehungen. Die Etablierung eines derartigen Informationsdienstes wurde schon während der Balkanwirren mit dankenswerter Unterstützung der beiderseitigen Finanzminister eingeleitet, hat aber zu keinen positiven Resultaten geführt.

Dann möchte er den Kriegsminister und den anwesenden Stellvertreter des Marinekommandanten bitten, bei Anschaffungen für den Bedarf ihrer Ressorten an Materialien der Beschaffung im Inlande, selbst wenn dieselbe teurer zu stehen käme, den Vorzug zu geben. Die Käufe im Ausland erfordern Zahlungen in Gold oder Goldeswert, was bei der von ihm geschilderten tristen Lage des Goldbestandes der Notenbank bis zu den Grenzen der Möglichkeit zu vermeiden wäre.

Endlich möchte er an die beiderseitigen Finanzminister das Ersuchen richten, entsprechend dem Geiste der zwischen den Finanzverwaltungen und der Nationalbank getroffenen Abmachungen die Führung der Verwaltung sämtlicher ausländischer Guthaben und Zahlungsmittel der beiden Staatsverwaltungen, der staatlichen Anstalten und Betriebe durch die Österreichisch-Ungarische Bank zu sichern, in welcher Beziehung in letzter Zeit sich entgegengesetzte Tendenzen bemerkbar gemacht haben.

Der Vorsitzende dankt dem Bankgouverneur für seine Ausführungen und bittet, nunmehr zu derselben Stellung zu nehmen.

Der k.k. Ministerpräsident schliesst sich voll den Ausführungen des k.k. Finanzministers an. Er teile seinen ablehnenden Standpunkt bezüglich der Ausgabe von Staatsnoten und hinsichtlich des Zwangsanlehens. Dieses sei vom sachlichen, kreditpolitischen und allgemein politischen Gesichtspunkte bedenklich. In solchen Mitteln der Geldbeschaffung liege die Deklaration einer finanziellen Notlage, die solange als möglich verschoben werden müsse. Der Vorsitzende werde ihm zustimmen, dass sie auf die ganze internationale politische Lage ausserordentlich abträglich wirken müsste. Er denke an ein auswärtiges Anlehen, an deutsches Geld. Damit meine er nicht, was jetzt in Berlin im Begriffe sei, abgeschlossen zu werden. Das ist nur eine Interimsabhilfe, die immer mehr zusammengeschrumpft sei. Und dabei stelle man in Berlin doch immer das Geschäftliche in den Vordergrund. Es handelt sich darum, nach dem Friedensschlusse neben einer Kriegentschädigung eine grössere Transaktion vorzunehmen, oder, wenn man keine Kriegentschädigung erhalte, eine umso grössere Aktion einzuleiten, zur Deckung unserer Abgänge, Herstellung der Valuta u.s.w. Es dränge also nicht so sehr die Gegenwart, als wie der Moment des Kriegsabschlusses, wo wir mit unserem Verbündeten darüber reden werden müssen, damit das Deutsche Reich uns dann entsprechende Bundeshilfe leiste, ebenso wie heute mit seinen Armeekorps. Da gegenwärtig weder eine neue Anleihe noch die Emission von Staatsnoten oder eine Zwangsanleihe in Frage kommt, bleibt nur die neuerliche Inanspruchnahme der Bank für den gegenwärtigen Bedarf übrig, die ja dank der befriedigenden Erklärungen des Gouverneurs in Aussicht steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Frage der finanziellen Beteiligung Deutschlands schon seit längerer Zeit in Erwägung gezogen und diesbezüglich interveniert habe. Das jetzige kleine Geschäft, das wie der k.k. Ministerpräsident so treffend bemerkte, zusammengeschrumpft sei, beruhe nicht auf üblem Willen, die Ursache liege in der Veränderung der Grundlage, auf welcher das Geschäft aufgebaut worden sei. Es stand seinerzeit im Zusammenhange mit den territorialen Opfern, die die Monarchie bringen sollte. Deutschland konstatiert daher, dass die Sache nicht mehr ein Politicum sei, sondern ein finanzielles Geschäft.

Deutschland habe seine finanzielle Situation offen dargelegt und erklärt, es müsse mit seinem Goldvorrat haushalten. Andererseits dürfen wir dem Deutschen nicht verhehlen, in welchem Masse wir auf seine finanzielle Unterstützung reflektieren. Deutschland hat nicht nur Interesse an der Erhaltung unserer Wehrkraft, sondern auch an der Gesundung unserer Valutenverhältnisse. Er habe übrigens nicht ermangelt, schon seinerzeit diesen unseren Anspruch anzumelden und Deutschland habe ihn anerkannt und seine Bereitwilligkeit, uns zu helfen, ausgesprochen, daran aber eine Menge Wenn und Aber geknüpft. Es habe auf seine eigenen kolossalen Bedürfnisse von rund 50 Milliarden hingewiesen, dem ein Nationalvermögen von nur 250 Milliarden entgegensteht. Es sei heute nicht imstande, positive, wenn auch noch so allgemeine Verpflichtungen zu übernehmen. Auf diesen unsern Anspruch müssen wir also mit allem Nachdrucke zurückkommen und auf einer grundsätzlichen Zusage und auf dem Einbekennen des Prinzips, dass die finanzielle Hilfe auch im Interesse Deutschlands gelegen sei, bestehen.

Er konstatiere, dass hinsichtlich der Vermeidung einer Zwangsanleihe, einer Staatsnoten-Emission und der gegenwärtigen Aufnahme einer fremden Anleihe volle Übereinstimmung herrscht und somit nur die Inanspruchnahme des Noteninstitutes erübrigt.

Der kgl. ung. Finanzminister ist damit einverstanden, dass die Aufnahme einer auswärtigen Anleihe hauptsächlich erst für die Zeit nach dem Kriege wichtig sei, nicht aber damit, dass man auch erst dann verhandle und abschliesse. Trotz der von dem Vorsitzenden bekanntgegebenen Bereitwilligkeit Deutschlands hege er die grösste Befürchtung, dass wir nach dem Kriege sehr schlecht behandelt werden. Auch jetzt gewähre uns Deutschland nicht die nötige wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung, wie dies zum Beispiel England seinen Verbündeten gegenüber tue. Noch ärger werde dies nach dem Kriege sein. Es herrschen sichtlich Bestrebungen, die Monarchie wirtschaftlich ins Schlepptau des Deutschen Reiches zu nehmen. Man denke an eine Zollgemeinschaft, mit welcher leider auch bei uns kokettiert werde. Man werde, wenn wir bis zur Zeit nach dem Kriege warten, uns vielleicht die jetzige kurzfristige 800 Millionen Mark-Anleihe in eine langfristige verwandeln, aber wahrscheinlich nicht mehr geben. Er sehe allerdings ein, dass Deutschland, welches angeblich monatlich 2 Milliarden Mark für den Krieg ausbebe, stark belastet sei. Trotzdem sei die Sachlage so, dass das Deutsche Reich bis Ende Juli, vielleicht bis Ende August ohne Inanspruchnahme der Notenbank gedeckt sei, während wir schon jetzt 5.6 Milliarden von der Bank bekommen haben. Unser Goldschatz ist wesentlich gesunken, wogegen jener Deutschlands sich bedeutend gesteigert hat. Er könne den Standpunkt des Deutschen Reiches, jetzt nicht zu helfen, nicht akzeptieren. Man müsse jetzt während des Krieges, verhandeln und eine wenn auch nur nach Beendigung des Krieges zu gewährende Anleihe sicherstellen. Er richte deshalb die dringende Bitte an den Vorsitzenden, wenn sich der geeignete Zeitpunkt ergibt, welchen der Minister des Äussern vielleicht zusammen mit dem Armee-Oberkommando wahrnehmen könnte, jedenfalls aber noch während des Krieges, ein ausgiebiges, teilweise in Gold bestehendes deutsches Anlehen sicherzustellen, welches nach Beendigung des Krieges zu effektuieren wäre. Er müsse den Vorsitzenden ferner bitten, den Standpunkt

einzunehmen, dass wir von nun an keine weiteren Anleihen an auswärtige Staaten geben können. Wenn solche abgeschlossen werden müssen, dann möge es Deutschland selbständig tun. An die Kriegsverwaltung müsse er das Ersuchen richten, im Interesse der Schonung unserer Valuta die auswärtigen Beschaffungen soweit als möglich einzuschränken, was wie er einsehe, nur bis zu einem gewissen Grad möglich sein werde. Schliesslich bitte er beide Regierungen und das Kriegsministerium, in der Behandlung unseres Exportes liberaler zu sein. Der Export werde viel zu weitgehend unterbunden.

Wenn wir vom militärischen Standpunkte bis Ende Februar aushalten können, müssen wir dafür sorgen, dass wir dies auch vom finanziellen Standpunkt aus können. Es wäre daher verfehlt, vorläufig nur für den Bedarf zweier Monate zu sorgen. Wir bedürfen bis Ende Februar 12 Milliarden. Falls eine neue, Ende September oder anfangs Oktober zu emittierende Kriegsanleihe vier Milliarden ergäbe, was nach der Ernte immerhin möglich, aber allerdings eine sehr optimistische Supposition sei, so blieben acht Milliarden zu bedecken, welche wir soferne eine Zwangsanleihe und die Emission von Staatsnoten vermieden werden sollen, von der Bank in Anspruch nehmen müssten. Der Gouverneur habe gemeint, dass bei dieser Inanspruchnahme es sich nur um einen Betrag handeln könne, der unser Geldwesen nicht ruiniert. Theoretisch und objektiv genommen ist das vollkommen richtig. Wenn man aber diesen Standpunkt in der Praxis einnehmen würde, so müsste man, da wir diese Grenze bereits erreicht wenn nicht überschritten haben, entweder die Kriegführung einstellen oder zu den andern abgelehnten Mitteln greifen. Aus den bisherigen Erörterungen folge, dass man die Bank bei einer Kriegsdauer bis Februar bis zum Betrage von acht Milliarden heranziehen müsse. Wir müssen daher eine solche Abmachung mit der Bank treffen, dass wir über deren Notenpresse illimitiert verfügen können. Im Besitze dieser Rückendeckung könne man dann auch wenigstens einen bedeutenden Teil des notwendigen Geldes bei den Banken nehmen und werde es relativ leicht bekommen. Nicht als langfristige Anleihe, sondern als kurzfristige oder als sogenanntes Taggeld. Die beiden Finanzverwaltungen werden nämlich alles aufzubieten haben, damit sie im Interesse der Wahrung des Geldwertes die Notenpresse der Österreichisch-Ungarischen Bank nur in dem äussersten Falle und nur bis zu dem unumgänglich notwendigen Masse in Anspruch nehmen und dass sie ihr Erfordernis durch Inanspruchnahme der auf dem Geldmarkte zur vorübergehenden Placierung verfügbaren Geldbeträge auf laufende Rechnung oder gegen Schatzwechsel und auf kurzen Fälligkeitstermin kündbare Kassenscheine decken. Die Finanzminister anderer Staaten haben allein die Verantwortung für die Wahrung des Geldwertes zu tragen und können selbständig über die Notenpresse verfügen, bei uns müssen infolge der Einheit des Wirtschaftsgebietes und des Geldwesens diese Fragen seitens beider Regierungen einvernehmlich gehandhabt werden. Was die drei Bitten des Bankgouverneurs betreffe, so hatten bezüglich der ersten seinerzeit Verhandlungen stattgefunden, doch sei die Frage nicht ausgetragen worden. Der Krieg habe die Österreichisch-Ungarische Bank unvorbereitet getroffen und sie war aus technischen Gründen nicht in der Lage, die notwendigen Geldzeichen sogleich zur Verfügung zu stellen. Er schliesse sich daher

der Bitte des Gouverneurs an, dass die Bank vom Ministerium des Äussern von den wichtigen Ereignissen rechtzeitig orientiert werde. Bezüglich der dritten Bitte habe er sich bereits in demselben Sinne geäussert. Hinsichtlich des zweiten Petits, dass die Valuta ausländischer Anleihen der Österreichisch-Ungarischen Bank zur Verfügung gestellt werde, bitte auch er, dass die Valuta der nächsten Anleihe der Bank vollständig übergeben werde, da sie sonst nicht in der Lage wäre, ihren elementarsten Aufgaben bezüglich der Devisenpolitik zu entsprechen.

Der V o r s i t z e n d e erwähnt, dass hinsichtlich der Möglichkeit des Abschlusses einer Anleihe in Deutschland Behauptung gegen Behauptung stehe, nämlich diejenige, die er hier höre, und die von deutscher Seite vorgebrachte. Natürlich glaube er der ersteren. Aber in Berlin sagt man, dass Deutschland überschätzt werde, dass es jedoch nicht nur ein Ohr, sondern auch ein Herz habe. Er sei selbstverständlich bereit, in Berlin zu intervenieren, und erbitte sich die Angabe konkreter Summen. Man dürfe sich aber keiner Illusion hingeben und nicht darauf rechnen, während des Krieges etwas zu erreichen. In Berlin herrsche jetzt eine Nervosität, die man früher nicht gekannt habe, und zwar auf politischem, diplomatischem und finanziellem Gebiete.

Was die an auswärtige Staaten gewährten Anleihen betrifft, so falle das albanische und bulgarische vor seine Zeit, bezüglich des türkischen sei er in einer Zwangslage gewesen, da man gewisse Stimmungen in Konstantinopel wahrgenommen habe, die uns zu diesem finanziellen Opfer gezwungen haben. Weitere solche Anleihen stünden nicht in Aussicht. Gegebenenfalls werde er sich jedoch den ausgesprochenen Wunsch vor Augen halten. Auch den Wunsch wegen Informierung der Bank nehme er zur Kenntnis. Er sehe auch den Vorteil politischer Orientiertheit ein und werde bestrebt sein, diesem Petit entgegenzukommen.

Dr. P o p o v i c s weist darauf hin, dass unbedingt eine Zusage Deutschlands wegen eines Goldanlehens noch während des Krieges erreicht werden müsse. Dies sei umso notwendiger, als zwar jetzt die Veröffentlichung der Wochenausweise der Bank unterdrückt sei, nach Einstellung der Feindseligkeiten wird man sie aber verlangen und wir werden kaum resistieren können.

Der k. k. F i n a n z m i n i s t e r gibt seiner Befriedigung Ausdruck, dass auch der königl. ungar. Finanzminister sich seinem Plane, den er seit Beginn des Krieges vertreten, der aber nicht ganz durchgedrungen war, nämlich sich durch die Österreichisch-Ungarische Bank unbedingt eine Rückendeckung zu schaffen, anschliesse. Unser Programm werde also sein: an die breite Öffentlichkeit oder an den engeren Geldmarkt mit Anlehen zu appellieren und wenn das zeitweilig nicht möglich ist, nach Massgabe der Marktlage kurzfristige Kreditoperationen, unter Rückendeckung durch die Notenbank, in die Wege zu leiten. Er stimme auch bezüglich des Zeitpunktes einer neuen Kriegsanleihe mit Dr. Teleszky überein. Bezüglich des Wunsches der Österreichisch-Ungarischen Bank könne er erklären, dass er gerne bereit sei, Gold, welches er erhalte, überhaupt und auch die Ergebnisse eines grossen in Deutschland aufzunehmenden, für die Retablierung unserer Verhältnisse bestimmten Anlehens der Österreichisch-Ungarischen Bank zur Verfügung zu stellen. Was aber die gegenwärtig in Betracht kommenden Anleihen betreffe, so haben diese eine ganz andere Bestimmung und er könne nur die

eventuell über seinen eigenen Bedarf hinausgehenden Summen der Bank zur Verfügung stellen, weil er beziehungsweise die k.k. Postsparkasse die auf diese Weise erworbenen, ohnehin geringfügigen ausländischen Geldmittel voraussichtlich selbst bloss für die eigenen Zahlungen brauche. Diese Anlehen könne er nicht als Valuta-Anlehen betrachten. Bezüglich der aufgeworfenen Frage über die Höhe eines eventuellen grossen Anlehens in Deutschland denke er mindestens an eine Milliarde, natürlich ohne Einrechnung der bisher negotierten kleinen Markanlehen und abgesehen von diesen. Dieses Valuta-Anlehen dürfe aber nicht wie die bisherigen ein kurzfristiges sein und sollte auch unter konvenablen Bedingungen abgeschlossen werden.

Der Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank möchte einen Unterschied in den Erklärungen der beiden Finanzminister hinsichtlich der Beschaffung der Geldmittel für die Kriegsführung feststellen. Während Baron Engel beide Eisen im Feuer halten wolle, denke Dr. Teleszky doch an die Inanspruchnahme der Rückendeckung erst nach Erschöpfung aller anderen Mittel.

Der österreichische Finanzminister unterscheide ferner zwischen den jetzigen in Deutschland aufgenommenen Anlehen und dem künftigen Valutaregulierungsanlehen. Da müsse er doch auf das Übereinkommen der Bank mit den beiden Regierungen über den staatlichen Golddienst hinweisen, wonach die Notenbank hinsichtlich der Gold-Zahlungen den Auslandsdienst übernommen habe und in dessen Sinne die Notenbank Anspruch auf die Verwaltung aller ausländischen Zahlungsmittel habe, die in den Besitz der beiden Staaten der Monarchie gelangen. Die Zwecke, zu welchen die auswärtigen Anleihen aufgenommen werden, seien nebensächlich. Die Hauptsache sei die einheitliche Disposition über die auswärtigen Zahlungsmittel.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ist entschieden der Ansicht, dass alle finanziellen Auslandstransaktionen bei der Österreichisch-Ungarischen Bank konzentriert seien, weil dies mit dem Wesen der Bank zusammenhänge. Sie dürfe nicht Parallelaktionen ausgesetzt sein und er würde es nur für natürlich halten, wenn die Bank ihre Mitwirkung von dieser Konzentration abhängig machen würde. Auch unter normalen Verhältnissen könne eine Ausserachtlassung dieses Grundsatzes unangenehme Folgen nach sich ziehen. Im jetzigen Augenblick könnten die Konsequenzen unberechenbar sein. Was die Frage der auswärtigen Anleihen anbelangt, so müsse er gegenüber dem Vorsitzenden erwähnen, dass hier nicht Behauptung gegen Behauptung vorliege, sondern unser Standpunkt sich auf eine Fülle fachmännischer, sachlicher Beweise stütze. Ohne in diese hier einzugehen, will er nur auf eine Tatsache hinweisen: Deutschland habe immer Geld, wenn es dasselbe wirklich ausleihen wolle. Er verweise diesbezüglich auf die Milliarde, welche Deutschland Italien geben wollte, und auf jene Summe, welche er bereit sei, Rumänien zur Verfügung zu stellen. Man müsse da mit einem gewissen Nachdruck und mit den Argumenten des Sachverständigen vorgehen. Bei allen solchen Verhandlungen stehe im Auslande der Finanzminister neben dem Minister des Äusseren. Bei uns jedoch muss infolge der komplizierten Struktur unseres Staatswesens unsere Diplomatie die Mitwirkung der berufenen Vertreter unseres Wirtschafts- und Finanzpolitik entbehren. Bei aller Anerkennung der Tätigkeit

des Prinzen Hohenlohe auf diplomatischem Gebiete sei er doch naturgemäss auf finanziellem Gebiete Herrn Helfferich nicht gewachsen. Diesbezüglich könne man das Verhältnis wie das des Kindes zum Erwachsenen bezeichnen. Es müssten verantwortliche sachkundige Organe des Staates nach Berlin geschickt werden, die den Kampf und die Parade führen können. Deutschlands Taktik sei, uns finanziell und wirtschaftlich in eine Sackgasse zu treiben. Redner zweifle nicht an der Bundestreue Deutschlands und würdige dessen kriegerische Leistungen vollkommen, auf wirtschaftlichem Gebiete jedoch sei dieses stets auf die eigenen Interessen bedacht. Mit minimalem Wohlwollen hätte man in Berlin auf einige Jahre befristete Schatzscheine nehmen können. Deutschland arbeite offensichtlich darauf hin, dass bei Friedensabschluss alle unsere Verpflichtungen fällig werden, alle unsere Gelderfordernisse sich auf diesen Termin konzentrieren und wir ganz auf Deutschland angewiesen, in ein hilfsbedürftiges Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden. Es sei dies auch ein Mittel zum Zwecke, uns wirtschaftlich von Deutschland abhängig zu machen.

Es bestehe eine starke Agitation gegen unsere wirtschaftliche Selbständigkeit. In Ungarn lasse man diesbezüglich keine Diskussion zu, wogegen in diesem Belange in Österreich eine starke Strömung wahrnehmbar sei, obwohl doch nicht zu verkennen ist, dass das Aufgeben der Selbständigkeit die österreichische Industrie schädigen müsse. Die wirtschaftliche Einigung sei gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Abhängigkeit. Deutschland wäre nicht nur der an sich stärkere, es würde auch als dritter Partner unsere Divergenzen ausspielen.

Eine Zollunion oder dergleichen bedeute aber nicht nur die wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland sondern es würden sich auch die politischen Folgen für unsere Grossmachtsstellung einstellen. Er bitte deshalb die österreichische Regierung das Präveniere zu spielen und darauf Einfluss zu nehmen, dass man die Zollunion nicht gleichsam auf dem Präsentierteller Deutschland entgegenbringe. Man müsse gegen die Enunziationen hoher Beamten Stellung nehmen und ihnen nicht gestatten, sich für diese Idee zu exponieren.

Er seinerseits glaube auch, dass gegenwärtig nicht der Moment sei für eine Anleihe in Deutschland, man müsse aber unausgesetzt auf die Notwendigkeit einer solchen hinweisen und im geeigneten Augenblicke, bei dem Eintreten gewisser politischer Ereignisse, diese Anleihe verlangen, wobei zu den einschlägigen Verhandlungen unsere allerersten Fachleute entsendet werden müssen.

Der Bankgouverneur habe als die Grenze, bis zu welcher die Bank Vorschüsse erteilen könne, jenen Betrag bezeichnet, von dem anzunehmen sei, dass er unter normalen Verhältnissen zurückbezahlt werden könne. Diese Grenze sei jedoch längst überschritten, so dass man unbekümmert um diese — theoretische wohl richtige — Beschränkung bis zum Ausmasse des wirklichen Bedarfes weitergehen müsse. Freilich soll alles Mögliche getan werden, um die tatsächliche Inanspruchnahme der Bank auf das mögliche Minimum zu reduzieren. Wir brauchen bis Mitte Oktober, dem angenommenen Zeitpunkte der neuen Krieganleihe, zirka 5 Milliarden. Die Bank müsse also die Mittel geben, diese Lücke zu füllen, natürlich in der Weise, dass das fließende Geld am Geldmarkte in möglichst grossem Umfange im Wege kurzfristiger Bankgeschäfte herangezogen werde und die

Bank die Verpflichtung übernehme, nötigenfalls diese kurzfristigen Anleihen zurückzuzahlen. Er schlage ferner vor, die laufenden Bankgeschäfte der Notenbank zu übertragen, d.h. den Regierungen durch sie das flüssige Geld der Banken zu verschaffen.

Der kgl. ung. Finanzminister verweist bezüglich der letzten Anregung darauf, dass nach seinen Informationen der Bankgouverneur denselben Gedanken gehabt habe, wie Graf Tisza, was jedenfalls sehr für die Sache spreche. Was die bei der Notenbank zu schaffende Rückendeckung betreffe, so müsse er darauf bestehen, dass dieselbe sich bis zur Grenze des voraussichtlichen Bedarfes, d.i. nach dem jetzigen Sachverhalte bis zu 8 Milliarden ausdehne.

Dr. Popovics meint, es werde schwer sein vom Generalrate 8 Milliarden auf einmal zu verlangen.

Hierauf erwidert Dr. Teleszky, dass gewiss 5 leichter als 8 Milliarden zu haben sein werden. Was würde man aber machen, wenn der Generalrat nach der erfolgten Emission der Krieganleihe die weiteren 3 Milliarden ablehne?

Müsste man zur Ausgabe von Staatsnoten schreiten, so benötige man allein zwei Monate für die technische Durchführung, d.h. zum Drucken der Noten. Er glaube, dass der Einfluss des Gouverneurs und der beiden Regierungen hinreichen werde, um jetzt die Zusage bezüglich der 8 Milliarden zu erreichen. Dann würde man beruhigt sein und nicht immer ein Damoklesschwert über sich haben. Ist der Generalrat nicht traitabel, werde man nolens volens auf die Staatsnoten greifen müssen; man muss aber diesbezüglich die Situation klar sehen und deshalb vom Generalrate jetzt all das verlangen, was zur Vermeidung der Emission von Staatsnoten während der ganzen Dauer des Krieges, die man vor Augen hat, für notwendig erscheint. Er wiederholt aber, dass die Notenpresse nur in dem äussersten Falle in Anwendung gebracht werde. Geld sei in überflüssigem Masse da. Die Banken wissen nicht, was sie mit dem Geld tun sollen, und wenn es weiter so geht, werden sie die Einlagen zurückweisen, was die Leute stutzig machen müsse, indem sie sich sagen, das Geld sei nichts mehr wert, und die Devaluation wird dadurch in gesteigertem Masse ins Rollen gebracht.

Der k.k. Finanzminister glaubt, man müsse die Sache noch studieren, jedenfalls könne er sich nicht in der Frage der transitorischen Kreditoperationen und ihrer Modalitäten jetzt schon binden. Wenn man bei kurzfristigen Darlehen, zum Beispiel sechsmonatlichen, mehr als 6% erhalte, wird da jemand noch Krieganleihe zeichnen? Man dürfe den Erfolg einer Krieganleihe, die auch weiterhin im Auge zu behalten sei, nicht von vornherein untergraben. Auch müsse der Finanzverwaltung die freie Schlussfassung über die Modalitäten der Schuldenkontrahierung, wenn sie hiefür die Verantwortung tragen soll, vorbehalten bleiben, zumal hiebei nur die konkreten Verhältnisse des jeweiligen Zeitpunktes massgebend sein müssen.

Der kgl. ung. Finanzminister sagt, man müsse vom Markte abschöpfen, was möglich sei, coute que coute. Die Befürchtung Baron Engels bezüglich der Krieganleihe könne er nicht teilen, weil dies ganz andere Gelder seien. Ausserdem hinge der Erfolg der Krieganleihen nicht mit dem Geschäfte, sondern mit dem Patriotismus und der Opferwilligkeit zusammen. Er erwähnt zum Beispiele, dass

ohne Losschlagen Italiens die zweite Kriegsleihe in Ungarn mit einem Misserfolg geendet hätte. Wenn der Krieg weiter dauert und die Einlagen der Grossbanken weiter wachsen, werden diese ihnen eine Bürde und sie werden froh sein, dass sie deren durch die Kriegsleihe loswerden können.

Der k.k. Ministerpräsident reflektiert auf eine Bemerkung des Grafen Tisza wegen der Strömung in Österreich zugunsten der Zollunion. Diese Bewegung sei spontan von Wien ausgegangen, aus politischem Gefühle für eine Annäherung an Deutschland. Den Zeitungen sei verboten worden, einschlägige Questionäre und Artikel zu bringen. Eine Reihe von Politikern sei jedoch nach Deutschland gefahren, was man nicht verhindern habe können. Nach Rücksprache mit dem Grafen Berchtold habe man seinerzeit Erörterungen in gewissen Zirkeln gestattet und auch fallweise gewisse Zeitungsartikel zugelassen. Eine intensivere Gestaltung der Sache sei nicht wahrzunehmen. Man könne ein Ablauen konstatieren und da sei es vielleicht besser, von Regierungswegen keine repressive Tendenz zu verfolgen, was noch dazu nicht ganz leicht wäre. Hinsichtlich der Beamten sei eine strenge Weisung ergangen, sich Enunziationen zu enthalten, widrigenfalls gegen sie vorgegangen werden würde.

Der gemeinsame Finanzminister meint, dass vom Abschluss einer Zollunion wohl keine Rede sein könne, da seines Erachtens die essentiellsten Voraussetzungen fehlen, unter welchen diese Form einer wirtschaftlichen Verständigung in Betracht kommen kann. Wenn auch Österreich-Ungarn ein wertvolles Absatzgebiet für das Deutsche Reich ist, so kann andererseits nicht übersehen werden, dass auch wir insbesondere nach dem Kriege auf den Absatz dorthin angewiesen sein werden und uns hüten müssen, Deutschland in anderen Ländern als Rivalen gegenüber zu finden. Auch müsse man gestehen, dass Österreich-Ungarn zu seiner industriellen Entwicklung, insbesondere zur Spezialisierung seiner Industrie das Kapital brauche und wir kaum, wie früher, von Frankreich England u.s.w. solches erwarten dürfen. Es wäre daher nicht angebracht, durch ein wirtschaftlich nicht freundliches Verhältnis uns auch den deutschen Kapitalmarkt zu sperren. Von diesen Gesichtspunkten aus sollten nach seiner Meinung die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Deutschen Reiche geregelt werden.

Diesen Ausführungen Dr. von Koerbers stimmt Graf Tisza zu.

Der Vorsitzende resumiert folgendes: Beide Regierungen werden sich an die Notenbank hinsichtlich der allgemein gutgeheissenen Erzielung einer Vereinbarung wenden. Das einzuhaltende Programm ist einer Erörterung vorbehalten. In den Vordergrund trat das Prinzip Dr. Teleszkys, sich zunächst durch die Rückendeckung bei der Bank der sogenannten Taggelder zu versichern. Bezüglich der zwischen den beiden Finanzministern bestehenden Divergenzen wird von ihnen ein Meinungs austausch beabsichtigt.

Hinsichtlich der gemeinsamen Auslagen für das kommende Budgetjahr weist Graf Stürgkh darauf hin, dass man im österreichischen Abgeordnetenhaus im Jahre 1905 einen Gesetzentwurf eingebracht habe, um für das Budgetjahr 1906 hinsichtlich der gemeinsamen Auslagen vorzusorgen. Dieser Entwurf, welcher in seinem § 1 die Beitragsleistung Österreichs in der Form von Vorschüssen im Auge hatte, gelangte nicht zur Verhandlung, sondern wurde zurückgezogen,

weil im Mai 1906 die Delegationen zusammentreten konnten. Eine ähnliche Situation liege jetzt vor. Die ungarische Regierung habe ein sechsmonatliches Budgetprovisorium, für welches das Budget des Vorjahres richtunggebend sei. Im Absatz 2 des § 2 dieses Provisoriums werde gesagt, dass es sich auch auf jenen Betrag beziehe, welcher bezüglich der gemeinsamen Auslagen erforderlich sei, und zwar bis zur Feststellung durch die Delegationen beziehungsweise nach Massgabe der österreichischen Leistung.

Graf T i s z a erwidert hierauf, dass, wenn die Delegationen vor dem 1. Jänner 1916 zusammentreten, die von Grafen Stürgkh zitierten Bestimmungen hinfällig werden.

Die Konferenz müsse nun beschliessen, fährt Graf Stürgkh fort, für 6 Monate die quotenmässigen Mittel auf Basis des letzten Budgets der gemeinsamen Regierung zur Verfügung zu stellen. Für Ungarn sei diesbezüglich das eigene Budgetprovisorium massgebend, für Österreich der § 14 des Staatsgrundgesetzes.

Baron Engel sagt, es lägen keine internen gemeinsamen Budgets vor. Eine besondere Vorsorge für die Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in dem österreichischen Provisorium zu treffen, wäre sonst nicht notwendig, weil das österreichische Budgetprovisorium ganz allgemein gehalten sei und auch die Quote für die gemeinsamen Auslagen umfasst. Unter den gegebenen Verhältnissen würde aber in unser Budgetprovisorium ein Passus aufgenommen werden, analog jenem in Ungarn. Nachdem für den gemeinsamen Haushalt für das Jahr 1915/1916 aber jedenfalls ein Wirtschaftsplan notwendig sein werde, um darnach intern die Gebarung einrichten zu können, empfehle es sich, die budgetären Aufstellungen des Vorjahres zugrunde zu legen und dementsprechend eine Aufstellung zu machen.

Der kgl. ung. Finanzminister schlägt vor, die Kredite des Normalbudgets des Vorjahres zur Verfügung zu stellen. Die in den Delegationsbeschlüssen II und III erhaltenen Kredite könnten pro 1915/1916 entfallen wegen des engen Zusammenhanges mit dem Mobilisierungskredite. Sollte in einem Ressort die Notwendigkeit erwachsen, über einen oder den andern Spezialkredit zu verfügen, so hätte es sich an beide Regierungen zu wenden, welche voraussichtlich zustimmen werden. Bei einer Meinungsverschiedenheit hätte die gemeinsame Ministerkonferenz zu entscheiden. Die übrigen Delegationsbeschlüsse entfallen für das nächste Jahr von selbst. Dem Ministerium des Äussern werden ausserhalb seines Normalbudgets die entsprechenden Summen, welche seinerzeit für Unterhaltsbeiträge und dergleichen den beiden Finanzverwaltungen zu verrechnen sind, sowie bisher auch weiter von Monat zu Monat zur Verfügung gestellt werden.

Die Konferenz nimmt diese Vorschläge an.

Graf T i s z a bemerkt, dass es zu seiner lebhaftesten Befriedigung geglückt sei, die durch das Nichtzustandekommen der Delegationen aufgetretene Schwierigkeit für die nächsten 6 Monate zu lösen, ohne tiefgreifende staatsrechtliche Fragen aufzurollen. Im Parlament sei die Sache nicht zur Sprache gekommen. Man habe eine Indemnität für 6 Monate bewilligt und die Delegationsfrage ganz ausgeschaltet. Der gleiche Vorgang könnte jedoch nicht befolgt werden, wenn es sich um

die weiteren 6 Monate handeln wird, da damit die wichtigen Bestimmungen des Artikel XII vom Jahre 1867 über jährliche Votierung des gemeinsamen Budgets durch die Delegationen nicht eingehalten werden und der verfassungsmässige Einfluss der Delegation auf die Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten hinfällig wird. Da tauche eine schwierige staatsrechtliche Frage auf. Ein Embryo eines Präzedenzfalles sei im Jahre 1897 festzustellen. Damals erwartete man, dass keine österreichische Delegation gewählt, kein gemeinsames Budget votiert werden würde. Es wurde ein Gesetzentwurf vorbereitet, der davon ausging, dass die Delegationen eine zweifache Aufgabe haben: Die Votierung des gemeinsamen Budgets und die parlamentarische Kontrolle gegenüber der gemeinsamen Regierung. Wenn nun keine Delegationen stattfinden, so haben beide Parlamente nicht die Möglichkeit, diese Rechte auszuüben. Der Entwurf enthielt nun die Bestimmung, dass das gemeinsame Budget vom ungarischen Parlament durchberaten und unter Voraussetzung der Reziprozität Österreichs votiert werde. Die gemeinsamen Minister hätten vor dem Parlamente zu erscheinen gehabt, sich jedoch durch die ungarische Regierung vertreten lassen können. Dieser Entwurf wurde Seiner Majestät unterbreitet; eine diesbezügliche Stellungnahme der Krone ist jedoch unterblieben, da sich die Verhältnisse in Österreich inzwischen soweit gebessert hatten, dass die Delegation gewählt wurde und hiemit der fragliche Gesetzentwurf in definitiver Form nicht zustande kam.

Wenn nun keine Delegation gewählt werden kann, so müsse etwas Ähnliches geschehen. Der § 5 des ersten Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867 besagt, dass, solange die Konstitution in Österreich nicht eingeführt sei, über die gemeinsamen Angelegenheiten der ungarische Reichstag und der ungarische König im gemeinsamen Einverständnis verfügen. Und nach § 25 desselben Gesetzes ist bei Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Staaten der Monarchie Voraussetzung, dass in Österreich das konstitutionelle Leben funktioniert. Es bezieht sich diese Voraussetzung freilich nur auf die in diesem Gesetze festgesetzte Art der Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten, nicht auf Wesen und Umfang derselben. Was gemeinsam ist und was nicht, setzt schon die pragmatische Sanktion fest. Diesbezüglich hat der Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 nicht einen konstruktiven, sondern einen deklarativen Charakter.

Anders verhält es sich mit der Art der Erledigung derselben. Kann diese in der diesem Gesetze bestimmten Weise nicht erfolgen, so müsse man interimistisch eine andere Formel finden. Es sei seine Pflicht, betont Graf Tisza, darauf hinzuweisen, dass er als verantwortlicher Leiter der ungarischen Regierung dieser Frage nicht ausweichen könne. Es wäre dann unvermeidlich, dass die ganze Ausgleichsfrage in die Debatten einbezogen und staatsrechtliche Fragen erörtert werden, was er gewiss – wenn nur möglich – vermeiden möchte. Er würde es also für sehr erfreulich halten, wenn es möglich wäre, in einer kurzen Reichsratssession die Delegation wählen und von dieser die Indemnität votieren zu lassen. Natürlich falle es ausschliesslich in die Kompetenz Österreichs, hierüber zu entscheiden. Wenn es aber nicht geschehe, müsse er einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, ähnlich jenem des Jahres 1897. Es würde denselben im Entwurfe der österreichischen Regierung mitteilen und mit ihr beraten.

Graf Stürgkh antwortet darauf, dass sich Graf Tisza nicht verhehle, dass durch das Aufwerfen dieser Frage die grösste Gefahr für die schwierig eingelebten Formen der Gemeinsamkeit entstände. In der ganzen Entwicklung des Verfassungslebens seit 1867 gibt es zwei Momente, wo die Form zu defizieren schien. Zunächst der von Grafen Tisza erwähnte Fall, wo zur Zeit der Ministerium Thun und Bánffy infolge der Agitation des Abgeordneten Wolf es den Anschein hatte, dass die Delegationen nicht zustande kämen. Er könne jetzt nicht konstatieren, ob Österreich von dem Gesetzentwurfe Kenntnis erhalten habe. Der zweite Fall betreffe das Jahr 1906 und ergab sich infolge ungarischer Schwierigkeiten. Es wurde damals die vorschussweise Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in Aussicht genommen. Im ersten Falle wäre an Österreich die Schuld gelegen gewesen, im zweiten an den ungarischen parlamentarischen Verhältnissen das Verschulden gelegen. Jetzt stehe die Situation anders. Wir leben im Kriegszustande, wo die Erörterung der auswärtigen Politik in einer Körperschaft, welcher der Kritik derselben ex professo zustehe, nicht zulässig sein könne. Er müsse dagegen Stellung nehmen, nicht weil in Österreich ein Hindernis vorliege, sondern weil er sich nicht vorstellen kann, dass eine Delegationssession unter der Herrschaft der kriegerischen Verhältnisse ohne schwere Schädigung derselben stattfinden könne. Das Hindernis liege in der Sache selbst. Das ungarische Parlament hat getagt. Aber diese Körperschaft habe infolge der Geschicklichkeit der gegenwärtigen Regierung nur hie und da die auswärtigen Verhältnisse gestreift. Anders verhalte es sich mit der Delegation, die über nichts anders zu reden hätte, als über die auswärtige Politik und die Heeresverwaltung, in welchem letzteren Belange sie nebst der vollen Anerkennung für die Armee unzählige Personalfragen, Missbräuche etc. Erörterungen unterziehen würde. Niemand könne sie daran hindern. Es sei von sekundärer Bedeutung, ob die Delegation in Österreich zustande käme oder nicht, aber aus inneren und aus politischen Gründen halte er deren Zusammentreten für unmöglich. Für anomale Zeiten müsse man anormale Verfügungen treffen, analog wie für das erste halbe Jahr; es sei doch nur ein quantitativer Unterschied, ob diese Verfügungen für ein halbes oder für ein ganzes Jahr gelten.

Graf Tisza erwidert, dass ihm keine Durchberatung des Budgets vorschwebe, sondern nur die Bewilligung einer Indemnität mit nur einer Debatte. Was die ungarische Delegation betreffe, so könne er die Verantwortung für eine ruhige Debatte tragen. Auch im Parlamente wurden Heeresvorlagen behandelt, es kamen die auswärtigen Angelegenheiten und administrativen Mißstände beim Heere zur Sprache. Trotzdem ist nichts geschehen, was schädlich für die Interessen der Monarchie gewesen wäre. Im Gegenteil habe die länger als einen Monat dauernde Session des ungarischen Reichstages gewiss nur nützliche Folgen für das Ansehen und die Stellung der Monarchie gehabt. Auch auf die Delegierten aus der Opposition sei ein gewisser Verlass. Was Österreich betreffe, so liege das nicht in seiner Kompetenz. Es müssten aber die Konsequenzen einer Nichteinberufung gezogen werden, da es im Gesetze ausdrücklich heisse, dass die Delegationen jährlich zusammentreten haben.

Baron Harkányi bringt namens des königl. ung. Ackerbauministers folgendes vor: Es sei notwendig, dass der Kriegsminister energische Vorkehrungen

treffe, damit die Kriegsgefangenen aus einzelnen Gefangenenlagern der Landwirtschaft ehestens zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem dem Ackerbaumministerium die eheste Erledigung zugesagt worden sei, habe er von den erbetenen 50.000 Mann erst 7.400 erhalten. Es herrsche diesbezüglich grosse Unorientiertheit. Die diesjährige Ernte sei nicht nur Sache Ungarns, sondern von der grössten Wichtigkeit für die ganze Monarchie. Mit Ausnahme des Militärkommandos Kaschau sei man auf jenes von Pozsony verwiesen worden und jetzt sage dieses, dass es keine Gefangenen habe. Die Gefangenen dürfen laut Zusage des Kriegsministers 20 km von der Etappenlinie verwendet werden. Das Balkankommando verweigere aber dies. Das Militärkommando in Temesvár hat alle Gesuche an das Kriegsministerium geleitet, trotzdem der Kriegsminister zugesagt habe, dass die Entscheidung in Petrovaradin getroffen würde. Das Militärkommando in Kassa gebe überhaupt keine Gefangenen her. Die Kriegsüberwachungskommission teilte jüngst mit, die Abgabe der Gefangenen könne nicht erfolgen, weil kein Überwachungspersonal vorhanden sei. Er bitte die Gefangenen auch mit weniger Überwachungspersonal, jedoch ehestens abgehen zu lassen; man werde an Ort und Stelle für die Ergänzung des Überwachungspersonals sorgen.

Der K r i e g s m i n i s t e r erklärt, er habe schon die entsprechenden Befehle erteilt und er werde die Sache jetzt untersuchen. Bemerkem müsse er aber, dass wenn die Gefangenen Häuser anzünden werden oder dergleichen, man die Schuld dem Mangel an Überwachungspersonal zuschreiben werde.

Graf T i s z a weist darauf hin, dass in dieser Sache in Südungarn grosse Erbitterung herrsche. Er ersucht, energisch einzugreifen. Jeder Tag sei von Wichtigkeit.

Baron H a r k á n y i bespricht nun die Benzinfrage. Nach der Budapester Konferenz schien es, als ob die Deckung des Bedarfes gesichert sei. Jetzt sage man, man könne nichts abgeben. Da das Benzin für die kleinen Landwirte äusserst notwendig ist, bitte er, man möge sofort 300 Zisternenwaggons und im Juli und August je 150 solche Waggons liefern.

Baron Harkányis drittes Petit betreffe die Preise für die Pferdeinanspruchnahme. Man zahle jetzt für ein Reitpferd 825 K, für ein schweres Zugspferd 1000 K, für ein leichtes 850 und für ein Packpferd 400 K. Er beantrage folgende Stufen: 1400, 1500, 1450 und 600 Kronen. Es sei dies umso notwendiger, weil die Preise stark gestiegen sind, und es häufig vorkomme, dass ein Landwirt ein Pferd teuer ersteht und dieses sofort um den weit geringeren fixen Preis requiriert werde.

Graf T i s z a schliesst sich dem an und weist darauf hin, dass das Militärärar ja auch die Fleischpreise heute doppelt so teuer zahle, wie zu Beginn des Krieges.

Hierauf wird die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends geschlossen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls, mit Ausnahme von Generalstabschef Conrad, von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt, der österreichische Handelsminister Schuster hat, worauf im Einsicht-Bogen auch verwiesen wird, den Bogen unterschrieben, auf welchem die Teilnehmer angeführt sind. Auf dem letzten Blatt rechts die Unterschrift Buriáns, links die des Protokollführers Walterskirchen. Die Kenntnisnahme durch den Herrscher

fehlt. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept mit unzähligen, hauptsächlich aus der Feder des Protokollführers Günther stammenden Korrekturen. Am Schluß die Unterschrift Günthers. (Die ersten 8 Bogen des Protokolls wurden, wie aus den Korrekturen ersichtlich, von Walterskirchen, die übrigen von Günther verfaßt.)

12.

Wien, 8. Juli 1915

Der Ministerrat behandelt die politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte des Getreideimports aus Rumänien, die mit der Befriedigung des deutschen Erdölanspruchs zusammenhängenden Fragen und einige weitere Wirtschafts- und Finanzprobleme.

Die Fragen der Getreideversorgung der Monarchie kamen in den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates während des Krieges wiederholt zur Sprache (dazu siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916). Über die »Kriegeszentralen« und Gesellschaften orientiert *Redlich* in seinem, im Kommentar zum Protokoll vom 3. Februar 1915 erwähnten Werk (hauptsächlich auf S. 179 ff.), sowie das ebendort zitierte Werk von *Szterényi—Ladányi* (vor allem S. 265 ff.). Über das Problem des Nickelgeldes siehe *Popovics*: a.a.O., S. 77 ff. sowie *Iványi*: a.a.O. S. 89—90 und 199.

Protokoll des zu Wien am 8. Juli 1915 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián

K.Z. 60. — G.M.K.P.Z. 523.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf *Stürgkh*, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf *Tisza*, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von *Koerber*, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von *Krobatin*, der k.k. Handelsminister Dr. von *Schuster*, der kgl. ung. Handelsminister Baron *Harkányi*, der k.k. Ackerbauminister Dr. *Zenker*, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron *Ghillány*, der k.k. Finanzminister Freiherr von *Engel*, der kgl. ung. Finanzminister Dr. *Teleszky*, der k.k. Minister für öffentliche Arbeiten Dr. *Trnka*, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Baron *Roszner*.

Schriftführer: k.u.k. Generalkonsul von *Joannovics*.

Gegenstand: 1. Die Organisation des Getreideimportes aus Rumänien. 2. Die Deckung des deutschen Petroleumbedarfes. 3. Feststellung der Quote für die Zurückgabe der im Kriege verwendeten Pferde an die beiden Staaten der Monarchie. 4. Verwaltung des mobilen und immobilien Vermögens der italienischen Staatsangehörigen. 5. Einziehung der Nickelmünzen.

Die Organisation des Getreide-Importes aus Rumänien

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die eminente politische Bedeutung, welche dieser Frage innewohne. Die Ausfuhr von Cerealien bilde ein vitales Interesse ersten Ranges für den Agrarstaat Rumänien. Schon im verflossenen Jahre sei Rumänien nicht in der Lage gewesen, den Überschuss seiner Ernte zu exportieren. Die neue Ernte verspreche Gutes; ihr Exportfähiges Erträgnis werde auf rund 300.000 Waggon eingeschätzt, wovon etwa die Hälfte schon im Herbste zur Ausfuhr bereit stehen werde. Da sich die Schwierigkeiten der Ausfuhr im Vergleiche zum verflossenen Jahre noch mehr verschärft haben, wende sich die öffentliche Meinung Rumäniens in erhöhtem Masse der Frage der Verwertung der neuen Ernte zu.

Das Verhältnis Österreich-Ungarns als Käufer gegenüber Rumänien als Verkäufer habe sich bedeutend geändert, indem die Monarchie heute nicht mehr, wie ehemals, als Bittende auftrete. Rumänien konnte bisher die Empfindung haben, dass die Monarchie auch bezüglich der Volksernährung von ihm abhängige und war infolgedessen in der Lage, für die Durchführung der Importe schwere Bedingungen zu stellen. Heute ist das Verhältnis ein wesentlich anderes. Rumänien wisse, dass wir für unsere Volksernährung auf sein Getreide nicht mehr angewiesen sind. Heute seien wir daher nicht mehr die Bittenden, sondern die Hilfebringenden, die Gewähreren. Wir stehen Rumänien bei in der Sorge um die Verwertung seiner Ernte.

So wesentliche Erleichterungen die geänderte Lage uns bei unseren Entschlüssen an die Hand gebe, so enthebe sie uns doch nicht der Notwendigkeit, alles zu erwägen und vorzukehren, um eine Lösung herbeizuführen, welche, abgesehen davon, dass sie als ein Rumänien geleisteter Dienst erscheinen soll, auch unseren grossen Bedürfnissen in der preiswürdigsten Weise zu dienen hätte.

Um dieses Ziel zu erreichen, seien die vollständige Konzentrierung der Aktion, die Beherrschung der Preisbildung und ein Vorgehen erforderlich, welches diese Aktion nicht als ein Vorgehen der beiden Zentralmächte erscheinen lasse, sondern auch das Interesse Rumäniens zum Ausdruck bringe, indem es die einzelnen Interessenten an das zu gründende Unternehmen binde und sie veranlasse, sich seiner zu bedienen.

Die Modalitäten der Durchführung sollen den Gegenstand der heutigen Besprechung bilden.

Die Haltung Rumäniens in politischer Beziehung sei zwar eine schwankende, doch sei es immerhin gelungen, diesen Staat von dem Eintritt in die Reihe unserer Feinde abzuhalten und zum vorläufigen Festhalten an der Neutralitäts-Politik zu veranlassen. Es können aber nicht genug Garantien dafür geschaffen werden, dass dies auch weiterhin so bleibe. Eine der wichtigsten Garantien für die Fortdauer dieses Zustandes würde sich darin finden, dass Rumänien durch eine grosse geschäftliche Konzeption an die Zentralmächte geknüpft werde. Ist der Abschluss einer solchen Transaktion möglich, so ist jedermann in Rumänien daran interes-

siert, dass die Durchführung dieser Sache keine Störung erleide und dass ihr nicht durch politische Einflüsse Abbruch geschehe, wodurch sehr bedeutende, den einzelnen treffende materielle Schäden entstehen müssten.

In der Dardanellenfrage nehme Rumänien nicht einen russophilen Standpunkt ein. Es könne nicht wünschen, dass die Meerengen unter die russische Kontrolle fallen. Es seien aber an der Dardanellen-Aktion alle drei Entente-Mächte engagiert und es sei von Anfang an ein Wettbewerb zwischen ihnen zu bemerken, sich dieser wichtigen Position zu bemächtigen. Bisher sind die Meerengen nur von der englisch-französischen Aktion bedroht, während die russische Aktion nicht wirksam geworden ist. Dies sei der Grund, warum Rumänien an den Fall der Dardanellen gewisse Hoffnungen knüpfe, die darin bestehen, dass die Meerengen unter eine internationale Kontrolle gelangen, welche verhindern würde, dass Rumänien ganz der russischen Willkür ausgeliefert werde.

Nachdem also Rumäniens Haltung ganz entschieden von dieser Erwägung beeinflusst wird, verdiene es unsererseits die allerernsteste Prüfung, ob wir dazu beitragen können, diesen rumänischen Besorgnissen helfend und entlastend entgegenzukommen. Sind wir nicht in der Lage, der rumänischen Getreideausfuhr einen sicheren Markt zu verschaffen, so bliebe die Hoffnung Rumäniens naturgemäß für den Absatz seiner Erzeugnisse ausschliesslich auf die Chancen der Meerengen-Aktion gerichtet. Wenn wir aber dem rumänischen Exportbedürfnisse abhelfen können, so würde dies unsere Ingerenz auf die politische Haltung Rumäniens sehr erleichtern können, da es dann für den Erfolg der englisch-französischen Aktion an den Dardanellen kein so wesentliches Interesse zu bekunden hätte.

Der V o r s i t z e n d e ersucht die Konferenz daher, bei den volkswirtschaftlichen Erwägungen der in Verhandlung stehenden Angelegenheit auch die im Vorstehenden dargelegten politischen Momente in Berücksichtigung ziehen zu wollen.

Über Anregung des k.k. Ministerpräsidenten bringt^a der k.k. Ackerbauminister hierauf zunächst die Ergebnisse der tags vorher

α) Anträge der drei Getreide-Zentralen auf Grund der Vorbesprechung vom 7. Juli 1915.

1. Zentralisierung der Tätigkeit der drei Zentralen im rumänischen Geschäfte. Einkauf durch eine rein rumänische Organisation, deren Errichtung einvernehmlich mit der rumänischen Regierung gefördert werden soll. Verkehr mit dieser Organisation durch ein Einkaufs-Komitee, bestehend aus je einem Vertreter der drei Zentralen.

2. Organisation einer gemischten Transport- und Verteilungs-Kommission mit dem Hauptsitze ausserhalb Rumäniens (Brassó) und bestehend paritätisch aus Vertretern Österreich-Ungarns und Deutschlands. Delegation von Transport-Kommissionen an den Einbruch-Stationen. Agentur in Bukarest.

3. Qualitative Übernahme der Ware in Rumänien in den Verladestellen durch Vertrauensmänner.

4. Usancemässige Anzahlung durch private Gruppen möglichst unter Bankengarantie und im Verhältnisse zur Abbeförderung der Ware. Bei Feststellung der Zahlungsbedingungen möglichste Schonung der Valuta.

5. Preise und Konditionen einheitlich und möglichst entgegenkommend.

6. Kompensationsverhandlungen bezüglich Getreide vorläufig abrechnen.

7. Temporisierung der Verhandlungen, um eine möglichst günstige taktische Position gegenüber Rumänien zu gewinnen.

zwischen der österreichischen Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und den Delegierten der deutschen Zentral-Einkaufsgesellschaft unter Vorsitz des k.u.k. Kriegsministeriums abgehaltenen vorbereitenden Besprechung zur Kenntnis, an welcher allerdings die Vertreter der ungarischen Kriegsprodukten-Gesellschaft nicht teilgenommen hatten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bedauert, dass die Vertreter der ungarischen Zentrale in Ermangelung einer Verständigung an dieser Vorbesprechung nicht teilgenommen haben. Da er jede Absichtlichkeit für ausgeschlossen hält, will er sich bei diesem Incidenzfalle nicht länger aufhalten, ersucht jedoch, dieselben^a zu solchen Konferenzen in Hinkunft immer heranzuziehen, da die deutschen Vertreter sonst eine ganz falsche Vorstellung von dem Interesse erhalten könnten, welches Ungarn diesen Fragen entgegenbringe, und von der Stellung der dem ungarischen Staate gebührt.^b

Auf das Meritum übergehend erklärt der kgl. ung. Ministerpräsident, dass er sich den prinzipiellen und politischen Ausführungen des Vorsitzenden vollinhaltlich anschliesse. Die Rumänien gegenüber geschaffene Lage sei jedenfalls wirtschaftlich wie politisch möglichst auszunützen. Die erst zu schaffende Organisation müsse eine Gewähr gegen die Missbräuche bieten, welche der regellose dezentralisierte Einkauf gezeitigt habe, und die Erhaltung der für die Monarchie günstigen Lage verbürgen. Sie müsse eine einheitliche sein, wie es auch von den Zentralen in ihrer Vorbesprechung in Aussicht genommen wurde. Redner habe die Gründung einer privaten rumänischen Handelsfirma vorgeschwebt, damit die drei staatlichen Anstalten mehr in den Hintergrund treten. Ob dieser Firma auch Angehörige der beiden Zentralmächte beitreten sollen, sei eine Zweckmässigkeitsfrage und der Entscheidung der Gesellschaften zu überlassen. Ausschlaggebend sei der private Charakter der Firma, welche die Verbindung mit den einzelnen Händlern herzustellen haben werde.

Bezüglich der Tätigkeit der Organisation wäre insbesondere in der geschäftlichen Frage zunächst jede Übereilung zu vermeiden; es genüge, vorest einen ersten Anfang zu machen, um den rumänischen Interessenten zu zeigen, dass die Möglichkeit eines guten Absatzes ihrer Ernte vorliege. Die Geschäfte wären in einem ruhigen besonnenen Tempo einzugehen und abzuwickeln.

In der Preisfrage sei möglichstes Entgegenkommen zu betätigen. Bezüglich des Umfanges der zu tätigenen Käufe müsse auf zwei Umstände Rücksicht genommen werden:

- a) auf die Notwendigkeit, die in Rumänien noch erliegenden sehr beträchtlichen Mengen bereits gekauften Getreides hereinzubringen, und
- b) auf die Möglichkeit der Abtransportierung.

a) In der Reinschrift wurde der Text »und ersucht sie« von Tisza gestrichen und statt dessen der mit »Da er« beginnende und mit »jedoch dieselben« endende Text gesetzt.

b) Der Teil »und von der Stellung der, dem ungarischen Staate gebührt« wurde von Tisza nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

An gekauftem Getreide langern für Österreich-Ungarn allein noch zirka 4 Millionen Meterzentner in Rumänien, deren Abtransport mindestens drei^c Monate in Anspruch nehmen würde, selbst wenn dem Waggonmangel abgeholfen werden könnte. Einen vielleicht noch längeren Zeitraum würde die Abwicklung der alten deutschen Geschäfte erfordern, so dass bei den beschränkten Verkehrsmöglichkeiten Neueinkäufe eigentlich als irrationell erscheinen müssten. Da aber Rumänien an der Abwicklung der gut angezahlten, zum Teile ganz ausbezahlten alten Käufe ein geringeres Interesse habe, als an neuen Käufen, die neues Geld ins Land bringen, sei ein Interessen-Ausgleich durch eine quotenmässige Beteiligung der alten Käufe an den Getreideausfuhren anzustreben, indem etwa auf zwei Waggonen neuer Ernte ein Waggon alter Ernte ausgeführt würde.

Für das ganze Unternehmen sei die Verkehrsfrage von ausschlaggebender Bedeutung. Der Waggonnot werde zwar mit deutscher Hilfe gesteuert werden können; allein der Mangel an leistungsfähigen Verkehrswegen, zumal die Benützbarkeit der über Galizien führenden Linien noch nicht feststehe, lege der Aktion doch sehr enge^d Grenzen auf, die man sich vor Augen halten müsse. Solange nämlich der Donauweg, und damit die Bahnstrecke über Orsova nicht eröffnet werden kann, können monatlich höchstens 1, respective nach Eröffnung der galizischen Verbindung 1.5 Millionen Meterzentner abtransportiert werden, gegenüber der 30–40 Millionen Meterzentner, welche Rumänien an dem Mann zu bringen hat. Ein Umstand welcher in einem späteren Stadium der Sache zur politischen Beeinflussung Rumäniens sehr gut ausgenützt werden könne.^e

Zur Frage der Beteiligung an den rumänischen Importen sei zu bemerken, dass Ungarn nur in einem bescheidenen Rahmen in Betracht komme. Für die ungarische Viehzucht wäre es von grossem Werte, eine ansehnliche Menge Mais vorerst beziehen zu können. Auch auf österreichischer Seite dürfte bei Brotfrüchten zunächst eine zuwartende Stellung eingenommen werden können. Es erscheine zweckmässig, den Bedarf der Monarchie auf das unbedingt nötige Minimum zu beschränken, um dem wesentlich grösseren Bedarfe des deutschen Reiches gerecht werden zu können. Die Monarchie sei Deutschland gegenüber in der schlechten Lage, immer Leistungen verlangen zu müssen, ohne Kompensationen bieten zu können. Ein Zurückstellen unseres Bedarfes, speziell an Brotfrüchten, zugunsten Deutschlands, welchem wir beim Bezuge aus Rumänien den Vortritt lassen würden, könnte uns wertvolle Kompensationen beim Warenbezuge aus Deutschland verschaffen und unsere wirtschaftliche Stellung dem Bundesgenossen gegenüber wesentlich stärken.

Auf die Besprechung der Ernte übergehend, bemerkt der königlich ungarische Ministerpräsident, dass sich das Ernteergebnis für Ungarn dermalen noch nicht verlässlich bestimmen lasse. Die letzten Nachrichten bezüglich der Weizenernte

c) Ursprünglich stand »zwei«, das Wort wurde dann durchgestrichen und über demselben »drei« geschrieben.

d) »sehr enge« ist eine nachträgliche, von Tisza vorgenommene Korrektur; ursprünglich stand hier »gewisse«.

e) Der mit »Solange nämlich« beginnende und mit »werden könne« schließende Teil wurde von Tisza nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingetragen.

lauten zwar günstig, doch stehe es mit der Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeiter namentlich in den südungarischen Komitaten, wo alle Arbeitsfähigen teils zum Waffendienste, teils seitens der Etappenkommanden zu militärischen Arbeiten herangezogen wurden, überaus ungünstig, so dass die Erntearbeiten mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es sei dringend notwendig, diesem Übelstande abzuhelfen, was der k.u.k. Kriegsminister innerhalb der Grenzen seiner Kompetenz zusagt.

Seine Darlegungen zusammenfassend, gibt der königl. ungarische Ministerpräsident der Meinung Ausdruck, dass bei der Berechnung des Bedarfes der Monarchie an Weizen möglichst ein Minimum angenommen, Deutschland gegenüber aber ein Optionsrecht für weitere Importe vorbehalten werden sollte, wobei die Frage des Zeitpunktes der Einfuhr keine ausschlaggebende Rolle zu spielen hätte.

Der k.u.k. Kriegsminister bedauert, dass die ungarische Zentrale infolge eines Missverständnisses an den Vorbesprechungen nicht teilgenommen habe, und bemerkt, dass die endgiltigen Verhandlungen der drei Zentralen am 9. Juli beginnen werden.

In Bezug auf die Frage der Benützung der galizischen Bahnen zu den Getreidetransporten aus Rumänien sei zu bemerken, dass vom technischen Standpunkte die Möglichkeit hiezu gegeben sei, da alle Bahnen wieder in Stand gesetzt sind. Dagegen sei es wegen der grossen Vorbereitungen Russlands zu neuen Angriffen fraglich, ob die militärischen Rücksichten die Benützung dieser Bahnen bald gestatten werden.

Der k.k. Ministerpräsident stimmt den Ausführungen seines Vordrängers, sowohl was die politischen wie die wirtschaftlichen Erwägungen und insbesondere auch die Deutschland gegenüber zu verfolgende Taktik betrifft, vollkommen bei. Ein Einvernehmen der k.k. und der königl. ungarischen Regierung halte er deshalb für sehr wichtig, weil der dualistische Charakter der Monarchie ihr in der geplanten Organisation die Majorität sichere. Bezüglich der Art der Beteiligung der beiden Staaten der Monarchie an den Importen habe Ungarn sein spezielles Interesse an Futterartikeln hervorgehoben. Österreich hinwiederum könne auf einen Zuschuss von Weizen aus Rumänien nicht verzichten, was jedoch eine Verständigung über Umfang und Zeitpunkt dieser Importe nicht ausschliesse.

Der kgl. ung. Handelsminister erblickt die Hauptschwierigkeit des zu lösenden Problems in der Transportfrage. Auf den heute zur Verfügung stehenden Bahnlinien treten maximal täglich 350 Waggons ein. Solange die galizischen Bahnen nicht zur Verfügung stehen, könne daher das Höchstausmass der in einem Monate zu bewältigenden Getreide-Importe nicht über eine Million Meterzentner veranschlagt werden. Mit Hilfe der galizischen Bahnen könnten die Transporte zwar erheblich gesteigert werden, doch sei auch in diesem Falle gegenüber den in Rumänien zur Verfügung stehenden Mengen an exportfähigem Getreide nur ein mässiger allmählicher Import möglich, solange der Donauweg versperrt bleibe.

Nicht minder schwierig gestalte sich die Waggonfrage. Da österreichisch-ungarischerseits für die rumänischen Getreide-Importe keine Waggons zur Ver-

fügung gestellt werden können, sei die einzige Möglichkeit der Waggonbeschaffung in einem Abkommen mit Deutschland gegeben. Ein solches sei zwischen der k.u.k. Zentral-Transportleitung und den preussisch-hessischen Staatsbahnen in Vorbereitung begriffen und könne, mit gewissen seinerseits vorgeschlagenen Abänderungen,^f ungarischerseits angenommen werden. Es biete die Möglichkeit^g den Import zu regeln, indem die für diesen Zweck bestimmten Waggon in kompletten bezeichneten Güterzügen rollen, also anderweitig nicht in Anspruch genommen werden können, während wieder andererseits für private Transporte kaum die nötigen Betriebsmittel vorgefunden werden dürften, so dass ohne^h Erlassung eines förmlichen Verbotes die Privattätigkeit im Import auf ein Minimum reducirt werden dürfte.ⁱ

Bezüglich des Einkaufes empfiehlt der königl. ungarische Handelsminister die grösste Vorsicht, namentlich bei Gewährung eines Angeldes walten zu lassen; in Rumänien könne dies nicht übel genommen werden, weil es dem Usus entspreche.

Der k.k. Ackerbauminister urteilt etwas günstiger über die Höhe des aus Rumänien zu erzielenden Getreide-Importes, wenn die geplante Organisation rasch erfolge. Es sei die Gründung einer rumänischen Gesellschaft in Aussicht genommen, welche das Getreide in Rumänien anzukaufen und für die Abfuhr an die drei Zentralen bereitzustellen hätte. Dieser Gesellschaft sollen rumänische Grossgrundbesitzer angehören, auf deren Einfluss bei der Regierung und der Eisenbahnverwaltung gerechnet werde, um sich etwa ergebende Schwierigkeiten zu überwinden. Da der grössere Teil des Kaufpreises erst beim Eintreffen der Ware auf ungarischem Boden erlegt werde, würden diese rumänischen Interessenten veranlasst, auf ihre Regierung den grössten Druck wegen Erleichterung der Ausfuhr auszuüben. Die zweite Förderung der Sache sei durch die deutscherseits beabsichtigte Beistellung der nötigen Waggon in ganzen nur für diesen Zweck bestimmten Zügen gegeben.

Hinsichtlich der Teilung der hereingebrachten Getreidemengen sei zu bemerken, dass Deutschland, welches ja die Waggon beistellt, wohl einen erheblichen Anspruch auf die mit seinen Waggon eingeführten Getreidemengen, es sei eine 50%-ige Teilung erwähnt worden, erheben werde. Hierüber werde jedenfalls mit Deutschland eine Verständigung zu erfolgen haben. Bezüglich der Verteilung des Restes zwischen den beiden Staaten der Monarchie sei zu berücksichtigen, dass die österreichische Ernte wesentlich hinter der ungarischen zurückstehen werde. In Weizen sei bestenfalls eine bescheidene Mittelernte, in Roggen eine

f) Die Worte »mit gewissen seinerseits vorgeschlagenen Abänderungen« wurde von Harkányi nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

g) »den besonderen Vorschlag« wurde von Harkányi gestrichen und statt dessen »die Möglichkeit« gesetzt.

h) Das Wort »ohne« wurde von Harkányi statt des von ihm gestrichenen Texttheiles »man der Notwendigkeit der« gesetzt.

i) Der Teil »die Privattätigkeit im Import auf ein Minimum reducirt werden dürfte« wurde von Harkányi nachträglich in die Reinschrift des Protokolls gesetzt; ursprünglich stand dort »entheben ist«, das von ihm durchstrichen wurde.

Ernte unter Mittel zu erwarten, Gerste werde eine halbe, Hafer nur eine Drittel-Ernte ergeben. Für die Deckung des Bedarfes sei bisher bloss durch die Vereinbarung mit Ungarn rücksichtlich Brotfrucht vorgesorgt worden, wobei die zugesagten 9 Millionen Meterzentner auch an die Voraussetzung geknüpft sind, dass Ungarns Ernte jener des Jahres 1913 gleichkommen werde. Bezüglich Gerste und Mais sei noch keinerlei Zusage erfolgt. In Galizien seien nur 50% des Ackerbodens bebaut; der Grossgrundbesitz liege ganz brach. Hiezu kommen noch die Schwierigkeiten der Hereinbringung der Ernte im Allgemeinen, sowie des Abtransportes des Getreides, welcher zum grossen Teil in offenen Waggons erfolgen werde und dadurch mit Verlusten und Schädigung der Waare verbunden sei. Alle diese Erwägungen führen zum Schlusse, dass das für Österreich sich ergebende Defizit an Brotgetreide mit 4 bis 5 Millionen Meterzentnern zu veranschlagen sei, welches unbedingt aus dem Auslande beschafft werden müsse, um der Viehzucht wieder die Gerste als Futtermittel zuführen zu können und dadurch einer Katastrophe bei derselben vorzubeugen. Ausserdem sei die Einfuhr der grösstmöglichen Mengen Mais und Gerste zu Futterzwecken anzustreben.

Hiernach müsse jeder der beiden Regierungen überlassen bleiben, jene Fruchtgattungen selbst ständig zu bestimmen, die für ihren Anteil in Rumänien anzukaufen sein werden.^k

Bezüglich des Zeitpunktes des Einkaufes wäre jedenfalls eine Eventualität auszuschliessen, nämlich die, dass durch einen allzu langen Aufschub die günstige Konjunktur versäumt werden könnte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erwidert, es liege ihm ferne, bezüglich des österreichischen Bedarfes Stellung zu nehmen, er könne nur Anregungen geben und wolle auch die Möglichkeit grösserer Einfuhren nicht ausschliessen, weshalb er gerade die Wahrung eines Optionsrechtes gegenüber Deutschland vorgeschlagen habe, bis sich das Erntergebnis in Österreich-Ungarn genau überblicken lassen werde. Wenn man das Kompensationsprinzip Deutschland gegenüber zur Geltung bringen wolle, so müssten die eigenen Ansprüche auf einen tunlichst engen Rahmen beschränkt werden, da sonst die Kompensation ihren Wert verliere. Nach aussen hin könne ja der Bedarf als sehr gross hingestellt werden, um dann in den Verhandlungen Zugeständnisse machen zu können. Jedenfalls sei bei den deutschen Unterhändlern die durchaus irrtümliche Annahme einer Rekord-Ernte in Ungarn richtig zu stellen. Je weniger dann österreichischerseits als fixer Bedarf für sich in Anspruch genommen werde, desto leichter werde die Verständigung mit Deutschland erfolgen können.

Ein deutscherseits noch immer nicht genügend in Rechnung gestelltes Moment sei die Schwierigkeit der Beförderung. Wenn für die beiden Staaten der Monarchie vorerst ein ansehnliches Quantum Altmais, für Österreich überdies 5 Millionen Meterzentner an Brotgetreide in Anspruch genommen werden, so sei es schwer, bei einer maximalen Exportmöglichkeit von 1 Million Meterzentnern monatlich auch noch für den deutschen Bedarf Raum zu schaffen. Eine möglichste Ein-

^k) Der mit »Hiernach müsse« beginnende und mit »sein werden« endende Teil wurde von Zenker in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

schränkung des Bedarfes der Monarchie werde also wohl nicht zu vermeiden sein.

Was die Einteilung der Importe nach den Getreidegattungen anbelange, so sei die Einfuhr von Mais für alle Beteiligten dringend. Das Bedenken, dass bei Ankauf von Brotfrüchten eventuell günstige Konjunktoren versäumt werden könnten, sei dadurch zu entkräften, dass man dieser Eventualität durch rechtzeitige Schlüsse vorbeugen könne. Die tatsächliche Übernahme der gekauften Ware sei bei Brotfrüchten nicht so dringender Natur, wie beim Mais, welcher an erster Stelle und zwar möglichst rasch bezogen werden müsste und in gleichen Teilen zu verwenden wäre, um bei der Armee den Bedarf an Hafer zu ersetzen und der Landwirtschaft und Viehhaltung aufzuhelfen.

Bezüglich eventueller Bezüge von Gerste und Hafer aus Ungarn ersucht der königl. ungarische Ministerpräsident keine grossen Hoffnungen zu hegen, da es sich bestenfalls nur um sehr mässige Mengen werde handeln können. Bei Mais hänge dies noch von der Ernte ab, die sich heute noch nicht bestimmen lasse.

Auf Grund der durchgeführten Diskussion einigt sich der Ministerrat dahin, dass vorerst mit Deutschland ein Einvernehmen herzustellen sein wird, wonach eine zu vereinbarende Teilquote des eingeführten Getreides an Österreich-Ungarn abgetreten werden wird, welche wieder zwischen den beiden Staaten der Monarchie geteilt werden soll. Hierbei wird über Wunsch des k.k. Ackerbauministers die freie Wahl jedes Staates bezüglich der Fruchtgattung innerhalb des hereinzubringenden Gesamtgewichtsquantums vorbehalten.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt hiezu, dass das Thema noch eine Erweiterung erfahren könne mit Rücksicht auf die bulgarische Ernte, welche sich auch gemeldet habe. Er verliest einen gegenständlichen Bericht der k.u.k. Gesandtschaft in Sofia, wonach die bulgarischen Minister die Ausfuhr der Ernte nach der Monarchie angeregt hätten und zu diesem Zwecke unter ihrem Einfluss stehende Syndikate zu gründen beabsichtigten, um den Verkauf zu organisieren und die Beschlagnahme der Ernte durch die Agenten der Entente zu verhindern.

Es werden nun die Vertreter der österreichischen und der ungarischen Zentrale der Beratung zugezogen, um ihr sachverständiges Gutachten im Gegenstande abzugeben, welchen die in der tagsvorher abgehaltenen Vorbesprechung der drei Zentralen gestellten Anträge zu Grunde gelegt werden (Vid. Beilage).

Direktor Klein von der ungarischen Kriegsproduktengesellschaft weist darauf hin, dass der normale Überschuss der rumänischen Ernte etwa 40 Millionen Meterzentner betrage. Es sei ausgeschlossen, ein solches Quantum selbst im allergünstigsten Falle auf dem Eisenbahnwege auch nur annähernd zur Ausfuhr zu bringen. Die mit Heranziehung der galizischen Bahnen zu bewältigenden Transporte sind mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner monatlich schon zu hoch berechnet; es würden also selbst im Falle des Zutreffens dieser optimistischen Einschätzung in einem Jahre nur $18\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner abtransportiert werden können.

Wir stehen also vor der Tatsache, dass ein sehr bedeutendes Quantum der Ernte aus technischen Gründen nicht zur Ausfuhr gebracht werden könne, was in Rumänien grosse Unzufriedenheit hervorrufen würde. Redner glaube, dass diese

Unzufriedenheit zum Ausgangspunkte einer politischen Agitation genommen werden könnte, als deren Ziel die geplante einheitliche rumänische Einkaufsorganisation sich ergeben würde, gleichviel ob diese Stelle aus Rumänen oder aus Angehörigen der Zentralmächte gebildet werde. Es sei daher von grösster Wichtigkeit, eine Organisation zu schaffen, welche möglichst wenig einem solchen Antagonismus begegnen würde.

Ein Vorteil der geplanten Zentralisierung liege in der Erleichterung der administrativen Abwicklung. Dieser Vorteil lasse sich aber in wirksamer Weise auch auf anderem Wege durch Vereinbarung eines Konditionenkartells zwischen den drei Zentralen erreichen.

Bezüglich der Anzahlungen sei zu bemerken, dass solche im reinen kaufmännischen Verkehre mit Rumänien bisher nicht üblich waren. Deutscherseits sei im verflossenen Jahre der schwerwiegende Fehler begangen worden, solche Anzahlungen zu leisten, was zum nicht geringen Teile zu den beklagten Übelständen in den Exportverhältnissen geführt habe. Es wäre wünschenswert, die alte Gepflogenheit wiederherzustellen, nämlich die Zahlung nur bei Übernahme der Ware zu leisten, um dadurch einen Anreiz für den Export zu geben.

Die in den Vorbesprechungen beantragte Übernahme der Ware in Rumänien sei schwer durchführbar. Das rumänische Getreidegeschäft sei sehr unsolid und es wäre kaum möglich, verlässliche Vertrauensmänner zu finden, welche überdies, wenn sie Angehörige der Zentralmächte wären, den ärgsten Chikanen ausgesetzt wären. Es hätte daher die Übernahme an der Grenze durch die Organe des Komitees zu erfolgen.

Zur Preisfrage bemerkt Redner, dass bei den einzelnen Getreidearten wesentliche Unterschiede im Vergleiche zu unserer Preisbildung bestehen. Während dieselbe sich bei Weizen der unsrigen ziemlich nähere, liegen die Verhältnisse bei Mais, Gerste wesentlich anders und sei eine sehr erhebliche Spannung zu bemerken, woraus sich die Möglichkeit ergebe, durch eine Arbitrage Vorteile für die einzelne Partei zu gewinnen.

Der Präsident der österreichischen Getreide-Verkehrsanstalt, Sektionschef Ritter von Schonka, bemerkt, dass die ganze Frage sich eigentlich als ein Verkehrsproblem darstelle. Es sei leicht, in Rumänien Getreide anzukaufen; die Schwierigkeit liege darin, es herauszubringen. Hier liege die Quelle der hohen Preise, zu welchen uns diese Produkte zu stehen kommen; hier sei auch die Ursache der schweren Störungen zu suchen, die sich im Exportgeschäfte gezeigt haben. Diesen sei am besten durch ein sogenanntes Konditionenkartell der drei Zentralen abzuhelfen. Dies führe aber zu der weiteren Erwägung, dass, wenn man sich einmal über dieses Prinzip geeinigt hat, ausserhalb des Kartells laufende Einkäufe möglichst ausgeschlossen werden sollten. Alle jene Vorteile, welche unrechtmässiger Weise irgend welchen Faktoren in Rumänien zugefallen sind, könnten dann ohneweiters in den Preis eingerechnet und dem rumänischen Produzenten zugewendet werden, welcher auf diese Weise einen sehr auskömmlichen Preis für sein Erzeugnis erhalten würde.

Redner schliesst sich den Ausführungen seines ungarischen Kollegen, was die Organisation und insbesondere die Vermeidung von Anzahlungen betrifft, durchaus

an. Es genüge vollkommen, dem Verkäufer im Wege von Bank-Akkreditiven den vollen Betrag sicherzustellen, sobald die Ware die Grenze überschritten habe.

Zur Frage der Organisation bemerkt der kgl. ung. Ministerpräsident, dass ihm die in der Vorbesprechung der Zentralen gegebene Anregung einer Zweiteilung, nämlich der Einsetzung eines Komitees der drei Zentralen ausserhalb Rumäniens und der Heranziehung einer oder mehrerer rumänischen Firmen, eventuell selbst die Bildung einer zentralen rumänischen Einkaufsgesellschaft durchaus zweckmässig erscheine. Ausschlaggebend sei, dass die Zentralen nicht selbst in Rumänien auftreten, sondern das Geschäft dort in private Hände legen. Die oberste Leitung hätte das Komitee ausserhalb Rumäniens zu führen, welches zu diesem Zwecke am besten in der Nähe etwa in Brassó seinen Sitz haben müsste.

Über Befragen erklären die Vertreter der beiden Zentralen, dass in dem Momente, wo die einheitliche Leitung normiert und die Kompetenz des Komitees begründet werde, zu bestimmen, wie in Rumänien gearbeitet werden soll, keine Bedenken gegen die Durchführung der Organisation in dem vom königl. ungarischen Ministerpräsidenten angegebenen Sinne bestehen.

Der k.k. Handelsminister bemerkt hiezu, dass seiner Auffassung nach dem Komitee eigentlich nicht vollkommen freie Hand gegeben werden sollte. Er halte gerade im Sinne der Ausführungen des Vorsitzenden eine gewisse Bindung auf das Programm: Gründung einer autochthonen rumänischen Gesellschaft, an welcher einflussreiche rumänische Persönlichkeiten allein beteiligt sein sollen, für notwendig, weil nur dadurch die Schwierigkeiten, die sich bisher gezeigt haben, beseitigt werden könnten. Die Grundbesitzer sollen das Geschäft selbst machen und nicht weiter zusehen, wie ihnen das Geschäft von anderen abgenommen werde. Zu diesem Zwecke wäre in Bezug auf die Durchführung des Einkaufes in Rumänien den Zentralen die Gründung einer autochthonen rumänischen Exportgesellschaft, welche den Export zu besorgen hätte, vorzuschreiben.

Dieser Antrag begegnet indessen der Einwendung, dass die den Rumänen mangelnde Geschäftskennntnis und ihre geringe Vertrauenswürdigkeit sie nicht hierfür als geeignet erscheinen lassen.

Nachdem der Vorsitzende schliesslich noch dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, dass dem Komitee mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Organisation und der Durchführung vom Standpunkte der auswärtigen Politik ein Vertrauensmann des k. und k. Ministeriums des Äussern nach Bedarf beigegeben werde, einigt sich die Konferenz auf folgenden Beschluss:

Die drei Zentralen haben sich behufs Zentralisierung des rumänischen Getreidegeschäftes über ein einheitliches Vorgehen zu verständigen, zu welchem Zwecke sie je einen Vertreter in ein zu bildendes Komitee entsenden, welches die Aufgabe hat, die Einkäufe im Rumänien am zweckmässigsten zu organisieren. Da die Zentralen in Rumänien selbst nicht zu erscheinen haben, wird dieses Komitee seinen Sitz eventuell¹⁾ ausserhalb Rumäniens, am zweckmässigsten in Brassó haben. Mit Rücksicht auf das an die Organisation geknüpfte politische Interesse entsendet

1) Das Wort »eventuell« wurde von Harkányi nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

das k. und k. Ministerium des Äussern auch seinerseits einen Vertrauensmann in das Komitee; das gleiche Recht bleibt dem Berliner Auswärtigen Amte vorbehalten, falls es dasselbe beanspruchen sollte.

Die nächste Aufgabe des Komitees wird die Hervorrufung einer spezifisch rumänischen Interessentengruppe sein, mit welcher es wegen Einleitung und Durchführung des Getreidegeschäftes in Verbindung zu treten haben wird. Bezüglich der Organisation dieses Geschäftes selbst wird es nicht für zweckmässig gehalten, dem Komitee im vorhinein die Hände zu binden, da sich bei der Durchführung manche Momente ergeben dürften, die sich jetzt noch nicht voraussehen lassen. Da die Abmachungen des Komitees der Gutheissung der Zentralen unterliegen, erscheint hiedurch die erforderliche Kontrolle seitens der Regierungen gesichert.

Anzahlungen sind nicht zu leisten, die Preise tunlichst entgegenkommend zu halten.

Über die Verteilung der zur Ausfuhr gelangenden Getreidemengen ist vorerst mit Deutschland das Einvernehmen zu erzielen, wobei dem offenbar grösseren deutschen Bedürfnisse gegen Kompensationen auf anderen wirtschaftlichen Gebieten entsprechend Rechnung zu tragen wäre.

Bezüglich der Teilung des auf Österreich-Ungarn entfallenden Anteiles zwischen den beiden Staaten der Monarchie einigt sich die Konferenz behufs Entlastung der Landwirtschaft von den Lieferungen von Futterartikeln an die Heeresverwaltung dahin, dass von den aus Rumänien zu Einfuhr gelangenden Hartfuttermitteln (Mais, Hafer und Gerste) 50% der Heeresverwaltung abgetreten werden, welche diese von den ihr vereinbarungsgemäss von den beiden Regierungen zu liefernden Quantitäten von Hafer^{m)} in Abschlag bringt, während 30% auf Österreich und 20% auf Ungarn entfallen sollen.

II

Die Deckung des deutschen Petroleumbedarfes

Der Vorsitzende bringt die Vorschläge der deutschen Regierung zur Sprache, welche die Sicherstellung des dringendsten Bedarfes des Deutschen Reiches an Leuchtöl durch Heranziehung der galizischen Produktion und der Einfuhr aus Rumänien bezwecken.

Es liege hier ohne Zweifel ein vitales Interesse der deutschen Volkswirtschaft vor, dessen Befriedigung die deutsche Regierung durch Erleichterung des Abtransportes des galizischen Öles vermittelt einer neu anzulegenden Rohrleitung, sowie durch zweckmässige Organisation der Petroleumzufuhr aus Rumänien mit Hilfe der 3 grossen deutschen Erdölgesellschaften anstrebe, wobei das einzuführende Petroleum zunächst bei unseren Raffinerien einzulagern wäre, um auf diesem Wege eine planmässige Aufsammlung von Vorräten während des Sommers zu ermöglichen. Ursprünglich sei deutscherseits die Beistellung österreichischer und ungarischer Zisternen für diese rumänischen Importe gewünscht worden, doch sei man hievon abgekommen und werde sich mit deutschen und rumänischen Zister-

m) »von Hafer« wurde nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

nen behelfen, wogegen aber verlangt werde, dass der rumänische Markt ganz den Importen Deutschlands überlassen werde.

Vom Standpunkte des Ministeriums des Äussern erscheine das tunlichste Entgegenkommen gegenüber dem deutschen Anliegen mit Ausnahme der vollständigen Überlassung des rumänischen Marktes erwünscht, da es gelte einem sehr dringenden Bedürfnisse des Bundesgenossen Rechnung zu tragen.

Der kgl. ung. Handelsminister hält im Falle des Baues der Rohrleitung ein Entgegenkommen für möglich und angezeigt, weil durch die auf diese Weise bedingte Erleichterung des Abtransportes und bei einiger Beschränkung des eigenen Bedarfes eine Abgabe galizischen Petroleums an Deutschland durchführbar erscheine. Auf den Bezug aus Rumänienⁿ⁾ wäre jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zu verzichten, zumal man bezüglich gewisser Petroleumprodukte auf Rumänien angewiesen sei und das galizische Petroleum eine solche Preissteigerung erfahren habe, dass die Möglichkeit eines anderweitigen Bezuges gewahrt bleiben müsse.

Auch seitens des k.k. Ministers für öffentliche Arbeiten wird die Forderung Deutschlands nach einem Bezug von 6000 Zisternen galizischen Petroleums unter den gegebenen Voraussetzungen als erfüllbar bezeichnet, zumal die Verhandlungen mit Deutschland über die Legung der Rohrleitung einen befriedigenden Abschluss erwarten lassen und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Raffinerie in Drohobycz eine genügende ist. Eine Schwierigkeit ergebe sich allerdings in der Frage des Abtransportes des raffinierten Petroleums von Chyrow, dem Endpunkte der Leitung, zu welchem Zwecke deutscherseits Zisternen beige stellt werden müssten. Auf die Einfuhr aus Rumänien könnte auch österreichischerseits wegen der Unsicherheit der Zukunft nicht verzichtet werden; es könnte Deutschland höchstens bis zu einem gewissen Grade der Vorrang beim Bezuge von rumänischem Petroleum eingeräumt werden.

Zur Frage der Verteilung des in Galizien gewonnenen Petroleums bemerkt der kgl. ung. Finanzminister, dass von der Gesamtproduktion bis Ende 1915 vorweg 12.000 Zisternen für den Bedarf der beiden Staaten der Monarchie reserviert worden seien, wovon 8.000 auf Österreich, 4.000 auf Ungarn entfallen. Dann werden 6.000 Zisternen an Deutschland abgetreten, vorausgesetzt, dass es die Rohrleitung legt und die Zisternen beistellt. Was darüber hinaus produziert werde, verbleibe ausschliesslich für den Bedarf Österreich-Ungarns und sei zwischen den beiden Staaten der Monarchie zu teilen.

Es entspinnt sich nun eine längere Diskussion bezüglich der Kosten der Rohrleitung. Deutscherseits ist übernommen worden, die Rohre bis zur Grenzstation beizustellen. Der weitere Transport und die Legung der Leitung selbst erfolgt durch die k.u.k. Heeresverwaltung also auf gemeinsame Kosten, wobei allerdings zu bemerken ist, dass diese Kosten keinen Mehraufwand im Heeresbudget erfordern, da es sich um eine Naturleistung der den Etappen-Kommanden ohnehin zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte handle. Österreichischerseits vertritt man

ⁿ⁾In der Reinschrift des Protokolls wurde »rumänischen Bedarf« von Harkányi auf »Bezug aus Rumänien« verbessert.

daher den Standpunkt, dass eine Refundierung dieser Kosten aus österreichischen Staatsmitteln an und für sich nicht gerechtfertigt wäre, zumal es sich um eine im gemeinsamen Interesse ausgeführte Arbeit handle, deren Unterbleiben auch Ungarn schädigen und die Befriedigung der deutschen Wünsche unmöglich machen würde. Ungarischerseits kann man von der prinzipiellen Auffassung, dass es sich im vorliegenden Falle um eine Investition zugunsten einer staatlichen österreichischen Anstalt auf österreichischem Gebiete handle, für welche gemeinsame Mittel nicht herangezogen werden können, nicht abgehen, ist aber bereit, diese Frage auf sich beruhen zu lassen.

Der k.k. Handelsminister macht schliesslich noch darauf aufmerksam, dass es notwendig sei, die Frage des gewerberechlichen und Eigentums-Verhältnisses der Rohrleitung nach dem Kriege in dem mit Deutschland abzuschliessenden Übereinkommen genau zu regeln.

Die Konferenz einigt sich sohin auf die nachstehende Vorgangsweise gegenüber den deutschen Wünschen:

Insoweit die Lieferung der für den österreichischen und ungarischen Bedarf benötigten 8.000 beziehungsweise 4.000 Zisternen Petroleum sichergestellt ist, besteht keine Einwendung, Deutschland eine Menge bis zu 6.000 Zisternen galizischen Petroleums (Leuchtöls) zuzusichern, vorausgesetzt dass Deutschland das Material für die Rohrenleitung von Drohobycz nach Chyrow beistellt und den Abtransport seines Petroleums mit den eigenen Zisternen übernimmt.

Auf den Bezug von Petroleum und Mineralölprodukten aus Rumänien kann österreichisch-ungarischerseits nicht verzichtet werden, es bleibt den Unterhändlern überlassen, entweder den gemeinschaftlichen Einkauf mit Deutschland oder die Option auf einen Teil des aus Rumänien auszuführenden Petroleums etc.^{o)} zu vereinbaren, wobei jedoch der Abtransport der für Deutschland bestimmten Sendungen keinesfalls mit österreichischen oder ungarischen Zisternen erfolgen könnte.

Über Anregung des kgl. ung. Finanzministers und des kgl. ung. Handelsministers gelangt schliesslich noch die interne Frage der Beschlagnahmung der Zisternenwagen seitens der k.u.k. Heeresverwaltung zur einvernehmlichen Regelung. Mit den requirierten Zisternen sei bisher nur ein Minimum der möglichen Leistungen erreicht worden. Es wäre daher die Beistellung der Zisternen und deren Verwendung in Hinkunft direct^{p)} der Zentral-Transportleitung zu unterstellen und dafür zu sorgen, dass die seitens der Heeresverwaltung nicht verwendeten Zisternen wieder ausgefolgt werden, um anderweitig verwendet werden zu können. Über den jeweiligen Stand der in Anspruch genommenen Zisternen und deren Verwendung sowie über die jeweilig aus Galizien nach Österreich beziehungsweise nach Ungarn abtransportierten Mengen Petroleums und dessen Produkte^{q)} hätte die Zentral-Transportleitung

o) Das Wort »etc.« wurde von Harkányi nachträglich eingefügt.

p) Das Wort »direct« wurde von Harkányi nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

q) Der mit »sowie über die« beginnende und mit »und dessen Produkte« endende Teil wurde von Harkányi nachträglich eingesetzt.

beziehungsweise die Heeresverwaltung die beiden Handelsministerien im Wege wöchentlicher Ausweise im^r Laufenden zu erhalten. Endlich wären den ungarischen Staatsbahnen auf ihren Wunsch ihre Zisternen,^s — eine Anzahl von etwa 200 Stück^t für die Einfuhren insbesondere von Schmierölen aus Rumänien, zur Verfügung zu stellen.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt sich bereit, den vorgebrachten Wünschen Rechnung tragen zu wollen.

III

Zurückstellung der im Kriege verwendeten Pferde

Es handelt sich um die Feststellung der Quote, nach welcher die im Kriege verwendeten und kriegsuntauglich gewordenen, aber in der Landwirtschaft noch brauchbaren, ferner die nach der Demobilisierung zurückzustellenden Pferde an die beiden Staaten der Monarchie abzugeben sein werden. Diese Abgabe soll, wie in Aussicht genommen, zu einem reduzierten Preise mit Ausschluss des Zwischenhandels an landwirtschaftliche Abnehmer erfolgen.

Ungarischerseits wurde als Grundlage der Berechnung der Friedensremontierungsschlüssel angenommen, wogegen österreichischerseits eingewendet wurde, dass dieser Schlüssel in gar keinem Verhältnisse zu jenen Zahlen stehe, welche tatsächlich für Kriegszwecke herangezogen wurden.

Österreichischerseits wird daher die Rückgabe nach dem Quotenschlüssel beantragt, da der Ankauf der eingezogenen und requirierten Pferde nach dem Quotenschlüssel erfolgt sei.

Der kgl. ung. Ministerpräsident hält die tatsächliche Inanspruchnahme des Pferdestand eines jeden der beiden Staaten der Monarchie für die richtige Basis der Berechnung des Verteilungsschlüssels bei der Rückgabe, welche nach dem reellen Werte der Pferde zu erfolgen hätte, da es sich nicht darum handle, der Landwirtschaft ein Geschenk zu machen, sondern die ihr durch die Entziehung des Pferdmaterials zugefügten Schäden tunlichst zu lindern. Es wäre daher zweckmässig zu erheben, in welchem Ausmasse die tatsächliche Inanspruchnahme der Zivilpferde erfolgte.

Auf die Bemerkung des k.u.k. Kriegsministers, dass eine solche Erhebung mit Schwierigkeiten verbunden sei, weil man nicht wisse, was die Armeen im Wege der Requisitionen im Etappenraume und sogar im Hinterlande genommen haben, bemerkt der kgl. ung. Ministerpräsident, dass eine annähernde Berechnung des Umfanges dieser Requisitionen nachträglich auf Grund der Reklamationen der Bevölkerung wohl möglich wäre.

r) »im Wege wöchentlicher Ausweise« wurde von Harkányi nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingetragen.

s) »auf ihren Wunsch ihre Zisternen« wurde von Harkányi nachträglich eingefügt.

t) In der Reinschrift des Protokolls wurde das Wort »Zisternen« von Harkányi nachträglich auf »Stück« verbessert.

Der k.k. Ackerbauminister stimmt der Auffassung des königl. ungarischen Ministerpräsidenten bei, dass die Geldfrage Nebensache, die der Landwirtschaft zu gewährende Hilfe bei Beschaffung des Pferdmaterials die Hauptsache sei. Er verweist auf die traurige Lage Galiziens und der Bukowina, deren Pferdestand von rund einer Million Stück auf 6⁰/₁₀ reduziert sei und glaubt, dass die wirkliche Inanspruchnahme der Pferde sich kaum werde feststellen lassen, so dass doch der Quotenschlüssel die gerechteste Grundlage für die Berechnung bilden dürfte.

Der kgl. ung. Ackerbauminister hält die Angaben über Galizien für viel zu pessimistisch. Ungarischerseits seien den gepflogenen Erhebungen zufolge 1,150.000 Pferde aus allen Teilen des Landes der Heeresverwaltung abgegeben worden. Ausserdem seien an Deutschland ungefähr 100.000 Pferde verkauft worden. Schliesst sich gleichzeitig zu den Ansichten der beiden Finanzministern bei, dass nicht nur aus finanziellen Rücksichten, sondern hauptsächlich aus wichtigen wirtschaftlichen Interessen durch die Heeresverwaltung nur dem normalen Friedenstand entsprechende Pferdezahl zurückbehalten werden soll. Der Überschuss dagegen in vollem Schätzungswerte den tatsächlichen Aushebungen entsprechender Quote, den beiden Ackerbauministern zur Verfügung gestellt werde.^u

Über Anregung des kgl. ung. Ministerpräsidenten wird ungarischerseits sohin eine Berechnung der Höhe der erfolgten Requisitionen versucht. Nach den von der Heeresverwaltung erhaltenen Daten sind in Österreich 460.000 Pferde in Anspruch genommen worden, was gegenüber der auf Ungarn entfallenden Zahl von 1,150.000 ungefähr dem Schlüssel der Friedens-Remontierung entspräche. Man sei ungarischerseits bereit, den galizischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und nehme an, dass von den 970.000 Pferden Galiziens ein Drittel im Wege der Assentierung ausgehoben wurde; von den restlichen zwei Dritteln wäre die Hälfte als im Requisitionswege seitens der Etappen-Kommanden abgegangen, oder in Folge feindlicher Verwüstung und Plünderung verlustig gegangen^v anzunehmen, wodurch sich die Inanspruchnahme Österreichs im ganzen auf 783.000 Stück erhöhe. Von einer Erhöhung der ungarischen Ziffer a conto dieser ziffermässig nicht feststehenden Requisitionen durch die Etappenkommanden werde abgesehen, obwohl sie zweifellos in erheblichem Umfange stattgefunden hätten, worin schon ein Entgegenkommen Österreich gegenüber liege. Es ergebe sich sonach für die beiden Staaten der Monarchie eine Gesamtziffer von 1,930.000 Stück wovon 60⁰/₁₀ auf Ungarn, 40⁰/₁₀ auf Österreich fallen. Ungarischerseits erklärt man sich bereit, die Verteilung der zurückgestellten Pferde nach diesem Schlüssel anzunehmen.

Da man österreichischerseits jedoch erklärt, dass die vom kgl. ung. Ministerpräsidenten angeführten Ziffern der beiderseitigen Abgabe von Pferden nicht zweifellos feststehen und namentlich die für Österreich abgegebene Zahl von

u) Der mit »Schließt sich gleichzeitig« beginnende und mit »gestellt werde« endende Teil wurde von Ghillány nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

v) Die Worte »oder in Folge feindlicher Verwüstung und Plünderung verlustig gegangen« wurden von Tisza nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

460.000 Pferden jedenfalls viel zu niedrig gegriffen sei, dass ferner^{w)} über die tatsächlichen Verhältnisse in Galizien vorerst noch verlässliche statistische Feststellungen vorgenommen werden^{x)} müssen und ausserdem auf die seit Ausbruch des Krieges mit Italien eingetretene starke Inanspruchnahme der südlichen Kronländer in Rechnung gestellt werden müsse,^{y)} wird die Angelegenheit einer weiteren Beratung vorbehalten, wodurch natürlich die ungarischerseits angebotene Concession einer Teilung zu 60—40% hinfällig wird.^{z)} Auf Antrag des k. ung. Finanzministers wird ferner erklärt, dass alle die Verwendung der kriegstauglichen Pferde betreffenden Vorschläge und Pläne des k.u.k. Kriegsministeriums einer eingehenden Prüfung seitens beider Regierungen bedürfen und nur insoferne durchgeführt werden können, als diesbezüglich das Einvernehmen mit den beiden Regierungen erzielt werden wird.^{aa)}

IV

Verwaltung des mobilen und immobilien Vermögens der italienischen Staatsangehörigen

Seitens des kgl. ung. Ministerpräsidenten wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bezüglich eines einheitlichen Vorgehens in den beiden Staaten der Monarchie schlüssig zu werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dem Ministerium des Äussern bisher kein Fall bekannt geworden sei, dass die italienische Regierung gegenüber österreichischem oder ungarischem Eigentum gesetzwidrig vorgegangen wäre, oder das Eigentum verletzende Handlungen geduldet hätte. Gefährdete Objekte seien durch die Behörden geschützt worden und soweit bekannt, intakt geblieben. Die spanische Botschaft in Rom sei ersucht worden, diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Am 22. Mai, also am Tage vor der italienischen Kriegserklärung, habe der italienische Botschafter dem Vorsitzenden einen den Schutz des beiderseitigen Eigentums im Kriegsfall betreffenden Vertragsentwurf zur Annahme und Unterzeichnung vorgelegt, nachdem eine solche Vereinbarung zwischen Deutschland und Italien bereits zustande gekommen war. Der deutschen Regierung sei an diesem Übereinkommen sehr viel gelegen gewesen, weil sich in Italien

w) Der mit »daß die vom kgl. ung. Ministerpräsidenten« beginnende und mit »daß ferner« endende Teil wurde mit Tinte nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt. Von wem dieser Zusatz stammt, konnte nicht festgestellt werden.

x) In der Reinschrift des Protokolls wurde an Stelle der Wörter »vornehmen lassen zu« nachträglich »vorgenommen werden« geschrieben. Das Verbalpräfix »vor« blieb unkorrigiert.

y) An Stelle des Wortes »verweist« wurde nachträglich »in Rechnung gestellt werden müsse« gesetzt.

z) Der mit »wodurch natürlich« beginnende und mit »hinfällig wird« schließende Teil wurde von István Tisza nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

aa) Der mit »Auf Antrag des k. ung. Finanzministers« beginnende und mit »erzielt werden wird« endende Teil dürfte von Teleszky nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt worden sein.

erheblich mehr deutscher Besitz befinde als umgekehrt. Doch scheine sich auch der italienische Minister der Äussern der Sache gerne angenommen zu haben, so dass das Abkommen wirklich zustande kam. Mit dem Herzog von Avarna habe eine Verständigung nicht mehr erfolgen können, da tags darauf der Krieg erklärt wurde. Das Konzept des Vertrages befindet sich in den Händen des Ministeriums des Äussern. Wenn die beiden Regierungen Wert darauf legen sollten, sich mit der Sache weiter zu befassen, so wäre der Vorsitzende bereit, durch die spanische Botschaft in Rom anfragen zu lassen, ob die italienische Regierung geneigt wäre, in die Verhandlung des knapp vor der Kriegserklärung überreichten Vertragsentwurfes einzutreten.

Aus den im Vorstehenden angeführten Gründen erklärt der Vorsitzende, dass er sich dermalen gegen den Beginn einer Sequestrierung italienischen Eigentums in der Monarchie aussprechen müsse, zumal die grösseren Werte an fremdem Eigentum in Italien liegen. Vom Gesichtspunkte der Gesamtinteressen sollte der Anfang mit strengeren Massregeln nicht österreichisch-ungarischerseits gemacht werden.

Seitens der Konferenz wird dieser Auffassung beigespflichtet, zumal man bisher immer an dem Prinzipie der Retorsion festgehalten habe, d.h. dass strengere Massregeln erst, wenn ein Anlass hiezu vorliege, ergriffen werden sollen. Man werde daher eine Verständigung des Ministeriums des Äussern abwarten, ob mit Retorsionsmassregeln gegenüber italienischem Eigentum vorgegangen werden solle.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister verweist auf den Umstand, dass ihm seitens der Regierungen beziehungsweise des Ministeriums des Äussern bereits Mitteilungen in diesem Sinne zugekommen seien, während andererseits seitens der militärischen Stellen und des Kriegsüberwachungsamtes in der striktesten Weise die Einziehung italienischen Eigentums und das strengste Vorgehen gegen italienische Staatsangehörige gefordert werde. Es wäre daher angezeigt zu bestimmen, dass im allgemeinen gleichartige Verfügungen zu ergehen hätten.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, dass im Prinzipie selbst das volle Einvernehmen zwischen den Zentralstellen, wie früher festgestellt wurde, erzielt sei, dass aber andererseits der Heeresleitung, insbesondere innerhalb des Bereiches der Kriegszone, zugestanden werden müsse, gewisse Massregeln zur Sicherung der militärischen Interessen zu ergreifen, welche sich allerdings nicht gegen das Eigentum, sondern nur gegen die Personen richten können.

V

Frage der Einziehung der Nickel-Scheidemünzen

Der kgl. ung. Finanzminister erklärt, dass es sich um ein Ansuchen der Heeresverwaltung nach Einziehung der Nickelmünzen behufs Beschaffung des für die Herstellung von Munition nötigen Nickelquantums handle. Es sei bereits eine starke Thesaurierung von Nickelmünzen zu konstatieren und man

werde also nur sehr wenig einziehen und abliefern können. Abgesehen davon sei die Herstellung neuer Münzen aus anderem Metall erforderlich, was bei der geringen Leistungsfähigkeit der beiden Münzwerkstätten geraume Zeit in Anspruch nehmen würde, zumal die im Gange befindliche Prägung der zehn Millionen 10-Heller-Stücke nicht unterbrochen werden könne. Es würde daher im Falle der Einziehung der im Verkehr befindlichen Nickelmünzen in der kürzesten Zeit die grösste Not an Scheidemünzen eintreten. Die Einziehung könnte daher nur erfolgen, wenn für einen Ersatz durch andere Kleinmünzen schon vorgesorgt wäre. Erst wenn die neuen Münzen in der erforderlichen Menge ausgeprägt wären, könnten die Nickelmünzen ausser Verkehr gesetzt werden. Gegenwärtig befänden sich um insgesamt 80 Millionen Kronen Nickelmünzen im Verkehr, wobei die neuen 10-Heller-Münzen nicht eingerechnet seien. Selbst bei Reduzierung dieses Betrages bis auf 50 Millionen sei, sogar wenn die Ausprägung von Halbkronenstücken in grossem Umfange in Aussicht genommen würde,^{bb} für die Ausprägung der Ersatzmünzen ein Zeitraum von 17 Monaten erforderlich. Dies führe zum Schlusse, dass auf die Einziehung der Nickelmünzen seitens der Heeresverwaltung, insofern es nur möglich wäre, verzichtet werden sollte. Wenn diese Massregel jedoch unbedingt nötig erscheine, so sei sie nur durch die Ausgabe von Papiergeld möglich, was etwa^{cc} innerhalb eines Monats durchgeführt werden könnte. Allerdings wäre eine solche Massregel von dem allerschlechtesten Einflusse auf die Stimmung der Bevölkerung und auch auf die^{dd} Valuta der Monarchie. Es frage sich daher, ob der Heeresverwaltung durch die einen Erlös von etwa 10.000 Meterzentnern (der Hälfte des ausgeprägten Nickels) versprechende Einziehung der Nickelmünzen soweit gedient sei, dass die schädlichen Einflüsse auf die Valuta und die übrigen damit im Zusammenhange stehenden nachteiligen Erscheinungen in den Kauf genommen werden müssten.

Nachdem sich auch der k.k. Finanzminister durchaus im gleichen Sinne ausgesprochen hat, wird der k.u.k. Kriegsmminister ersucht, die Angelegenheit nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, was von seiner Seite zugesagt wird.

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft; die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 9 Uhr abends geschlossen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Auf demselben Blatt rechts oben mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnissnahme durch den Herrscher: »Wien, 18. November 1915.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links die von Joannovics. — Ebd. das handschriftlich angefertigte Konzept des Protokolls, von Joannovics unterfertigt, mit einigen, aus seiner Feder stammenden Korrekturen. Am Rumbum das Handzeichen Buriáns.

bb) Der mit »sogar wenn« beginnende und mit »genommen würde« endende Teil dürfte von Teleszky nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt worden sein.

cc) Das Wort »etwa« wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von Teleszky in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

dd) Der Teil »Stimmung der Bevölkerung und auch auf die« dürfte eine nachträgliche Eintragung Teleszkys sein.

Wien, 6. Oktober 1915

Der Ministerrat beschäftigt sich mit der Frage der Ausrüstung der Kriegsmarine, hauptsächlich mit Unterseebooten und mit anderen Kriegsausrüstungsproblemen, danach werden die Vorstellungen über Polens Zukunft eingehend besprochen, im Zusammenhang damit die Frage, wie die eroberten Gebiete unter Österreich und Ungarn aufgeteilt werden sollen.

Da die Delegationen nicht tagten, konnten die gemeinsamen Ausgaben nicht auf dem im Gesetz vorgeschriebenen parlamentarischen Wege votiert werden. Das als provisorisch gedachte Verfahren, das hierfür im gemeinsamen Ministerrat vom 18. Juni 1915 festgelegt worden war, wurde von diesem Ministerrat gutgeheißen. (Im übrigen siehe zu den gemeinsamen Finanzproblemen *Teleszky*: a. a. O. S. 85. ff.)

Das Hauptthema des gemeinsamen Ministerrates vom 6. Oktober bildete die polnische Frage, mit der sich — wenn auch teilweise in anderer Beziehung — bereits die gemeinsamen Ministerkonferenzen vom 31. Oktober 1914 und 8. März 1915 beschäftigt hatten. Aktuell wurde die Frage durch das, auf den im Mai erfolgten Durchbruch bei Gorlice—Tarnow folgende Vordringen der Armeen der Mittelmächte. Durch diese Offensive, die von den Russen im September zum Stehen gebracht worden war, gelangten Polen, Litauen und Kurland in die Hände der Mittelmächte. Der nördliche Teil des nach dem Wiener Kongreß Rußland zugesprochenen polnischen Gebietes, des sog. Kongreßpolens gelangte (mit Ausnahme der Gegend um Suwalki) unter deutsche, der südliche unter österreichisch-ungarische Militärverwaltung (Militärverwaltung Lublin). Die Militärverwaltung war natürlich als Übergangslösung gedacht. Der gemeinsame Ministerrat befaßte sich in dieser Sitzung zum erstenmal umfassend, auf breiterer prinzipieller Grundlage mit der als endgültig gedachten Lösung der polnischen Frage. Vor dem Weltkrieg, doch auch während des Weltkrieges tauchten mehrere Versuche zur Lösung des polnischen Problems auf. Davon waren jedoch nur zwei so geartet, daß sich die deutschen und österreich-ungarischen Politiker mit ihnen aussichtsreich befassen konnten. Die eine Variante war die sog. »deutsch-polnische Lösung«, durch die Polen im wesentlichen unter deutsche politische und wirtschaftliche Suprematie gelangen sollte; die andere war die sog. »austropolnische Lösung«, nach der Polen mit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie vereint werden sollte. Hierüber und über sonstige, in irgendeiner Form aufgetauchte Lösungsversuche, ihren Zusammenhang und ihre geschichtlichen Antezedenzien usw. siehe bei *G. Gratz—R. Schüller: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und Ungarische Serie. Wien 1925, S. 261 f.*

Protokoll des zu Wien am 6. Oktober 1915 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Burián.

Gegenwärtige: Der k.k. Ministerpräsident Graf *Stürgkh*, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf *Tisza*, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von *Koerber*, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von *Krobatin*, der Stellvertreter des Chefs der Marinesektion Vizeadmiral von *Kailer*.

Schriftführer: Legationssekretär Graf *Walterskirchen*.

Gegenstand: Vorsorge für die gemeinsamen Erfordernisse des laufenden Budgetjahres. Beschaffung von U-Booten. Zukunft des Königreiches Polen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Besprechung und erinnert daran, dass in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 18. Juni 1. J. ein Beschluss, in welcher Form für die Bedeckung der gemeinsamen Erfordernisse für das II. Halbjahr des laufenden Budgetjahres vorgesorgt werden sollte, nicht gefasst worden sei. Nun sei der Moment gekommen, für die Bedeckung dieser Ausgaben zu sorgen, und ersuche er daher die beiden Herren Ministerpräsidenten um Präzisierung ihres Standpunktes.

Der **kgl. ung. Ministerpräsident** erklärt, dass einer glatten Erledigung dieser Frage von seiner Seite nichts im Wege stehe. Er habe getrachtet, eine Lösung herbeizuführen, ohne staatsrechtliche Fragen aufzuwerfen, und sei ihm dies auch gelungen. Infolge des Umstandes, dass es in diesem Falle nicht genügt, die Stellungnahme der Majorität zu sichern, sondern die Vermeidung langer und heftiger staatsrechtlicher Debatten angestrebt werden musste, sei ihm dies nur durch die loyale und patriotische Haltung der Führer der Opposition ermöglicht worden, mit welchen er Fühlung genommen hätte, und die sich damit einverstanden erklärt hätten, dass derselbe Vorgang beobachtet werde wie im ersten Halbjahr des laufenden Budgetjahres, also ohne Einberufung der Delegationen. Hiemit sei die Frage erledigt. Natürlich sei dieses Vorgehen kein Präjudiz und nur mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnisse ermöglicht.

Der **k.k. Ministerpräsident** dankt dem königlich ungarischen Ministerpräsidenten für seine Bemühungen und drückt seine Befriedigung darüber aus, dass es demselben gelungen ist, eine Frage zu lösen, welche sonst grosse Schwierigkeiten bereitet hätte.

Graf Tisza bemerkt: es sei immerhin möglich, dass einige Mitglieder der Opposition gegen die ins Auge gefasste Lösung Widerspruch erheben würden. Sollte dies geschehen, so würde er erklären, dass die ungarische Regierung mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Verhältnisse die gemeinsame Regierung mit Ihrer Verantwortung decke.

Der **Vorsitzende** drückt seine hohe Befriedigung über die glückliche Lösung aus und dankt auch seinerseits dem königlich ungarischen Ministerpräsidenten für seine Bemühungen und das bewiesene Entgegenkommen.

Er geht nunmehr auf den zweiten Punkt der Tagesordnung über, auf die Frage der Beschaffung von U-Booten.

Er will es dem anwesenden Herrn Vertreter des Chefs der Marinesektion überlassen, die marinetechnischen und strategischen Gründe auseinanderzusetzen, die diese Frage zu einer sehr dringlichen machen. Er wolle hier nur den Antrag, den die Marine-Sektion in einer an die beiden Regierungen gerichteten Note gemacht habe, der wohlwollenden Berücksichtigung anempfehlen. Die im modernen Seekriege so hochbedeutsame Waffe der U-Boote sei bei uns bedauerlicherweise noch sehr zurück. Eine sofortige Ergänzung dieser Lücke sei leider nicht möglich. Es müsse aber die Zuversicht der Marine haben, wenn sie wüsste, dass man daran sei, das Versäumte nachzuholen, und dass an neuen U-Booten gearbeitet werde. Wenn dieselben vielleicht auch nicht mehr für diesen Krieg in Betracht kämen, so sei die Sicherheit der Neubeschaffung eine Beruhigung für die Marine und würde vielleicht auch unsere Gegner impressionieren.

Der Stellvertreter des Chefs der Marinesektion verweist auf seine Zuschriften, welche die Anträge der Marine-Sektion enthielten. Er glaube, dass die Anforderungen minimale seien und die Marine berechtigt sei, sie zu stellen.

Er wolle nun in Kürze auf den Zustand unserer U-Boote verweisen.

Bei Ausbruch des Krieges hatten wir bekanntlich 6 U-Boote gehabt, von welchen zwei neun Jahre, zwei achteinhalb Jahre und zwei siebeneinhalb Jahre alt seien. Da diese Boote auch als Schulboote benützt werden mussten, waren sie bereits vor einem Jahre stark abgenützt. Trotzdem hatten sie Grosses geleistet, wenn auch als drohendes Gespenst bei jeder Ausfahrt die Gefahr bestand, dass das U-Boot infolge seines Alters und der eventuell eintretenden Materialschäden nicht mehr wiederkehren würde.

U 1 und U 2 seien von einer amerikanischen Firma gebaut und nicht verwendbar. Bei einer Fahrt, die U 1 vor einem Monat von Cattaro nach Sebenico gemacht hatte, sei es in zusammengebrochenem Zustande dortselbst eingelaufen.

U 3 und U 4 seien gute Boote gewesen. U 3 sei gesunken, U 4 befinde sich in Generalreparatur.

Bei U 5 und U 6 bestünde immer die Gefahr einer Gasolinvergiftung.

Nach Ausbruch des Krieges sei ein bei der Firma Whitehead liegendes U-Boot rasch angekauft und als U 12 in die Marine eingereiht worden. Es habe viel geleistet, liegt aber leider mit seinem heldenmütigen Führer und seiner tapferen Bemannung auf dem Grunde des Meeres.

U 14 (die frühere Madame Curie^{a)}) habe leider den gehegten Erwartungen nicht entsprochen.

Dann seien 5 U-Boote der B-Klasse erworben worden. Mit ihrer geringen Wasserverdrängung, 120 Tonnen ausser Wasser und 140 Tonnen im eingetauchten Zustande, und ihrer geringen Geschwindigkeit, 6.6 Meilen ober Wasser und 4 Meilen unter Wasser, könne man sich mit ihnen nicht aufs offene Meer hinauswagen. Sie seien gewissermassen nur zum Schutze der Küsten, müssten stille liegen und warten, ob ihnen der Gegner über den Weg komme. So sei es auch einem derselben gelungen die »Amalfi« zu torpedieren.

Das Bewusstsein, nicht ein einziges wirklich verlässliches U-Boot zu haben, wirke lähmend auf die ganze Marine.

Er habe in seiner Zuschrift das Ersuchen gestellt um Bewilligung von 6 U-Booten der vergrösserten B-Klasse und 6 Germania-Booten. Die Boote der vergrösserten B-Klasse liefen 9 Meilen und könnten im Frühjahr fertiggestellt sein. Aber nur mit den Germania-Booten sei es möglich den Krieg in fernere Meere zu tragen. Er weist auf die Wirkung hin, die in ganz Italien fühlbar würde, wenn ein österreichisch-ungarisches U-Boot an der Westküste der appeninischen Halbinsel erscheinen würde. Heute aber könnten wir nicht einmal nach Tarent.

Kein Staat habe solche U-Boote wie wir. Die deutsche Regierung habe soeben 36 Germania-Boote in Bau gegeben. Über Ersuchen habe uns Deutschland die Pläne für die U-Boote der vergrösserten B-Klasse und der Germania-Boote über-

a) Das Wort »Madame« nachträglich gestrichen.

lassen. Es könnten daher die angesprochenen Boote, falls sie bewilligt würden, auf den heimischen Werften, der Danubius-Werfte und dem Cantiere Navale gebaut werden. Der Vollständigkeit halber wolle er hier nur noch erwähnen, dass der Cantiere Navale zur Zeit in Budapest auf den Werften der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft arbeite.

Im abgelaufenen Budgetjahr, welches fast zur Gänze ein Kriegsjahr war, habe die Marine 190 Millionen verbraucht. Das Friedensbudget hätte 177.8 Millionen ausgemacht. Es ergebe sich daher für den Krieg ein Mehraufwand von 12 Millionen.

Er sei der Ansicht, die Marine habe ein Anrecht auf eine Zuwendung. Was möglich gewesen sei, wurde geleistet, ein grosser Erfolg sei mit den vorhandenen Mitteln aber nicht möglich. Trotzdem sei die Marine gefürchtet. Seinen Nachrichten zufolge sei kein feindlicher Kreuzer mehr in der Adria.

Von jener oben angegebenen Summe von 12 Millionen seien aber auch die Kosten für U 12, für den für China in Bau gelegten und dann von uns übernommenen Zerstörer »Warasdiner«, für die Donau-Monitore »Temes« und »Sava«, für 4 Patrouillenboote und 3 Weserboote, im Gesamtbetrage von 11 Millionen beglichen worden. Es bleibe daher als effektive Mehrausgabe die Summe von einer Million übrig.

Diesmal verlange die Marine 40 Millionen und glaube er, dass seine vorstehenden Ausführungen genügen, um die Berechtigung dieses Verlangens zu beweisen. Er wolle aber nur noch erwähnen, dass Seine k.u.k. Apostolische Majestät einer Meldung über das Resultat der Verhandlungen entgegenzusehen geruhe.

Der **V o r s i t z e n d e** empfiehlt die Anträge des Vorredners der Berücksichtigung durch die beiden Regierungen und knüpft daran die Frage, ob hierüber sofort in meritorische Verhandlung eingetreten werden solle oder ob man die Entscheidung auf später verschieben wolle, bis auch die Frage der Bedeckung erwogen worden sei.

Graf **S t ü r g k h** spricht zunächst zur formellen Seite der Frage. Er habe die Note der Marinesektion vor wenigen Tagen erhalten und habe sich sofort an den Finanzminister gewendet, dessen Rückäusserung er entgegensehe. Er werde dieselbe beschleunigen und möchte bitten, dass im Momente kein definitives Votum verlangt werde. Er wolle sich nun damit beschäftigen, wie diese Ausgabe in das finanzielle System hineinzubringen sei. Es handle sich hier um eine Aufwendung, die zum mindesten nicht in ihrer Gesamtheit zu den Mobilisierungsauslagen zu rechnen sei. Vielleicht könnten noch die 6 U-Boote der vergrösserten B-Klasse, die im Frühjahr fertiggestellt sein könnten, unter diesen Begriff fallen, die 6 Germania-Boote aber wohl kaum. Er erinnert an die Beschlüsse der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar und vom 18. Juni 1. J., in welchen unterschieden wurde zwischen Auslagen, die sicher unter die Mobilitätskredite fielen, und solche, die sich auf die Heeresausrüstung beziehungsweise Wiederaufbau nach dem Kriege bezögen.

Ein Beschluss der gemeinsamen Ministerkonferenz könnte dadurch erleichtert werden, dass man an eine Umwidmung bereits votierter Beträge schreite. Die Erfahrungen des Seekrieges hätten Zweifel erweckt an der Nützlichkeit des weiteren Ausbaues von Dreadnoughts und hätten gelehrt, dass die U-Boote die wichtigste Waffe seien. Es könnte ein Umwidmungsbeschluss gefasst werden, der den Ent-

schliessungen der Delegationen vorgreift. Wenn diese Körperschaft wieder einmal versammelt sei, könne man darauf verweisen, dass während der Pause in ihrer Tagung bereits bewilligte Beträge einem anderen dringlicheren Zwecke zugeführt worden seien, als jenen für den sie ursprünglich votiert worden waren, und die nachträgliche Umwidmung eines Teiles der bewilligten Marine-Kredite genehmigen lassen.

Was die materielle Dringlichkeit der Frage betreffe, so könne darüber wohl bei niemandem ein Zweifel bestehen.

Graf T i s z a führt aus: was das Wesen der Sache betreffe, sei er eines Sinnes mit seinem Vorredner und könne gegen die Beschaffung der 6 kleinen Boote kein Hindernis bestehen. Schwieriger erscheine die Frage mit den grossen Booten. Aber auch da glaube er, einen Zusammenhang zwischen Kriegsziel und Bau dieser Boote konstatieren zu können.

Die Tatsache, dass die Marine an dem Ausbau unserer Unterseeboot-Flotille arbeite, könne jedenfalls dazu beitragen, den Willen zur Fortsetzung des Krieges beim Feinde zu mindern. Die Ausgabe erscheine ihm daher auch aus diesem Gesichtspunkte nicht verloren.

Was die formelle Seite der Frage betreffe, so glaube er, man könne sich dafür aussprechen, schleunigst die Zustimmung der Regierungen zu erlangen und das Resultat der Marine-Verwaltung in kurzem Wege mitzuteilen. Er seinerseits werde diesbezüglich sofort das Nötige veranlassen.

Graf S t ü r g k h schliesst sich für seine Person den Ausführungen des ungarischen Ministerpräsidenten an und wird bei der k.k. Regierung die nötige Bewilligung zu erlangen trachten. Übrigens sei ja auch ein bereits bewilligter und nicht aufgebrauchter Marine-Kredit von 20 1/2 Millionen Kronen vorhanden.

Graf T i s z a knüpft an eine Bemerkung des Grafen Stürgkh an, wornach zwischen Ausgaben für die Zeit des Krieges und für die Zeit nach dem Kriege zu unterscheiden wäre und führt aus: Es kommen vom Kriegsministerium verschiedene Anregungen und Pläne über Umgestaltung und Neuorganisation der Armee, die weit über den jetzigen Krieg hinaus reichen. Es erscheine ihm nicht tunlich, einzelne Fragen herauszureissen und zu denselben gesondert Stellung zu nehmen, bevor das Ganze überblickt werden könnte. Es müsse nach dem Krieg bei Wiederaufbau der Armee ja nicht nur mit den Bedürfnissen des Heeres, sondern auch mit der wirtschaftlichen Kraft der beiden Staaten der Monarchie gerechnet werden. Es erscheine ihm zweckmässig, den Kriegsminister zu ersuchen, den ganzen Komplex der grossen Fragen, die mit der Neu-Organisation und Neu-Ausrüstung der Armee zusammenhängen, den beiden Regierungen mitzuteilen, welche erst hiedurch in die Lage kommen werden, sich meritorisch mit solchen Fragen zu befassen, welche über das unmittelbare jetzige Kriegsziel hinausgehen.

Der k.u.k. Kriegsminister erwähnt, die österreichische Regierung habe von ihm eine ziffern- und zahlenmässige Zusammenstellung all dieser Fragen verlangt. An diesem Elaborate werde nun gearbeitet und werde er es seinerzeit den beiden Regierungen vorlegen.

Graf S t ü r g k h fragt sich, ob es sich nicht empfehlen würde, ungeachtet der von Graf Tisza angeregten Zusammenfassung, gewisse Punkte abgeondert zu

behandeln. Es schwebte ihm hiebei besonders die nach dem Kriege notwendig werdende Neu-Ausrüstung mit Infanterie-Gewehren vor. Diesbezüglich müssten ja doch in den Fabriken rechtzeitig Vorbereitungen getroffen werden, damit sie bereit wären die Arbeit sofort zu beginnen, wenn ihnen die Bestellungen einmal wirklich übertragen würden.

FZM. von K r o b a t i n teilt mit, er hätte eine diesbezügliche Note des Grafen Tisza erhalten. Prinzipiell hätte die ungarische Regierung nichts dagegen, dass er durch Verhandlungen mit den beiden Fabriken eine Basis für die späteren Bestellungen schaffe. Er habe daher auch solche Verhandlungen eingeleitet. Gegen das Ergebnis derselben hätte die ungarische Regierung Bedenken gehabt und müssten die Verhandlungen daher neu aufgenommen werden. Der Standpunkt der österreichischen Regierung sei ihm noch unbekannt. Wenn er denselben einmal kenne, werde er ihn mit dem ungarischen Standpunkt vergleichen, auf Grund dieses Studiums abermals Verhandlungen mit den Fabriken einleiten und deren Ergebnis den beiden Regierungen bekannt geben.

Graf T i s z a meint, dass diese Frage ja insoferne erleichtert sei, als die beiden Gewehrfabriken ja heute keine fixen Bestellungen brauchen, sondern nur die fixe Zusicherung, dass sie mit allen Gewehrbestellungen im Frieden auf eine Reihe von Jahren betraut werden würden.

Graf S t ü r g k h verspricht, die seitens des Herrn Kriegsministers erwartete Äusserung der österreichischen Regierung ehestens erstatten zu wollen.

Nun ergreift der V o r s i t z e n d e das Wort.

Es sei nunmehr an der Zeit, sich mit der Frage der Zukunft des Königreiches Polen zu befassen. Die Erwerbung Polens sei nicht Kriegsziel gewesen, die Sorge um sein Schicksal dürfe daher auch nicht die Erwägung in den Hintergrund drängen, dass der Zweck dieses Krieges vor allem darin gelegen sei, die Monarchie vor einer Wiederholung solcher Angriffe von aussen zu sichern, deren Opfer sie gegenwärtig sei. Die Frage der Zukunft des Königreiches Polen ist aber von selbst in den Vordergrund getreten. Der polnische Boden war Kriegsschauplatz und ist nunmehr als erobertes Gebiet in den Besitz der verbündeten Zentralmächte gelangt. Es sei daher notwendig, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen und dieselbe auch mit der deutschen Regierung zu besprechen, um eine prinzipielle Einigung zu erzielen. Solange die Erwägung im Vordergrund stand, dass Kriegszufälle nicht ausgeschlossen, und solange Polen gewissermassen nur die Rolle eines Pfandes oder einer Kompensation bei den künftigen Friedensverhandlungen zgedacht war, solange konnte man die Besprechung der Frage hinausschieben.

Heute sei dies anders. Es bestünde wenig Wahrscheinlichkeit, dass Russland das polnische Königreich zurückerobern könnte. Die Tatsache, dass nach Beginn des Positionskrieges gegen Russland weite Gebiete des Königreiches in unsere Verwaltung übergegangen seien, erheische eine Stabilisierung und Ausgestaltung der Verhältnisse. Auch sei es nicht möglich, der Bevölkerung noch länger jeden Einblick in unsere Absichten zu verwehren.

In Übereinstimmung mit der deutschen Regierung sei es beabsichtigt, Polen in den Interessenkreis der Zentralmächte zu ziehen, und zwar sei seine Angliederung an die Monarchie in Aussicht genommen. Viele Einwendungen seien gegen diese

Absicht laut geworden, und habe man gewarnt vor den grundlegenden Veränderungen, die diese Angliederung im Gefüge der Monarchie haben würde. Auch von Berlin aus seien Bedenken erhoben worden und entstünden dieselben einestheils aus der Sorge, dass die Lage der Deutschen in Österreich durch Zuwachs einer grossen slavischen Majorität gefährdet werden könnte, andererseits aus der Befürchtung, dass die bevorzugte Stellung Russisch Polens eine unerwünschte Rückwirkung auf die Polen in Preussen haben könnte. In der letzten Unterredung, die er mit dem Reichskanzler gehabt hätte, habe ihm Herr von Bethmann-Hollweg die Sorge um die Zukunft der Deutschen in Österreich offen eingestanden, wobei er aber ausdrücklich betonte, er wolle sich nicht in innere Angelegenheiten Österreichs mischen, er müsse aber seiner Besorgnis Ausdruck geben, denn die öffentliche Meinung Deutschlands würde es nicht gestatten, dass die Deutschen Österreichs preisgeben würden. Eine gedeihliche Lösung der polnischen Frage könne aber nur im Einvernehmen mit Deutschland gefunden werden und müsse sie daher auch im Einklang mit der öffentlichen Meinung Deutschlands gesucht werden. Von der Besorgnis der etwaigen unerwünschten Rückwirkung auf die Polen Preussens habe ihm Herr von Bethmann-Hollweg allerdings nicht gesprochen und doch bestünde diese Besorgnis. Man fürchte an manchen Stellen, dass durch die Vereinigung Galiziens mit Polen die preussische Polenpolitik sehr erschwert würde. Diese Besorgnisse seien der Nährboden für die in Deutschland immer wieder auftauchenden Ideen einer abermaligen Teilung Polens.

Zur Zeit sei die ins Auge gefasste Lösung der polnischen Frage die Angliederung des Königreiches Polen an die Monarchie.

Er übersehe keine der Schwierigkeiten, die sich dieser Lösung entgegenstellen und unterschätze deren Bedeutung nicht. Die eiserne Notwendigkeit zwingt uns aber, einen Weg zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu finden.

Sollten wir Polen nicht an uns heranziehen, so bliebe für die polnische Nation und auch für uns ein Ausblick auf Erschwerungen. Was immer dann mit Polen geschehe, werde sich in der polnischen Nation, die bisher durch russischen Druck nullifiziert war, ein Irredentismus entwickeln, ärger als der in Serbien, Rumänien und Italien bestehende und endlich stünden wir vor der Gefahr des Verlustes von Galizien.

Was die Frage betrifft, was mit Polen innerhalb der Monarchie zu geschehen hätte, so könnte die Lösung nur in der Angliederung an Österreich erfolgen. In vorhergegangenen formlosen Besprechungen habe er feststellen können, dass die Möglichkeit eines Trialismus von allen kompetenten Faktoren abgewiesen werde. Ein solcher wäre auch speziell für Ungarn ganz ausgeschlossen, da er mit den Bestimmungen der pragmatischen Sanktion und den Gesetzen des Jahres 1867 in Widerspruch stünde. Aber auch für Österreich könnte ein solcher sehr bedenklich werden. Wie diese Angliederung Polens an Österreich zu erfolgen hätte, sei allerdings eine interne Frage Österreichs. Die grossen prinzipiellen Vorfragen aber, die das Gefüge der Monarchie berühren, müssten gemeinsam besprochen und erledigt werden. Dies erheische das allgemeine Interesse, da die Einfügung Polens ohne Störung vor sich gehen und eine Stärkung der Monarchie bedeuten solle. Diese Erwägung schwebt auch der kaiserlich deutschen Regierung vor. Man habe sich

ihm gegenüber auch in Berlin dahin ausgesprochen, dass man eine starke gegen Russland gesicherte Monarchie wünsche.

Damit aber die Vereinigung Polens mit der Monarchie eine Stärkung und keine Schwächung für dieselbe bedeute, sei es notwendig, dass sie sich freiwillig vollziehe und sich die Polen bei uns wohl fühlten. Der Reichskanzler habe ihm auch den Wunsch ausgesprochen, über die beabsichtigte Art der Angliederung orientiert zu werden. Er konnte ihm diesen Wunsch nicht abschlagen, sei demselben aber bis zur Stunde nicht nachgekommen.

Nun habe er sich vor einiger Zeit an den Herrn k.k. Ministerpräsidenten mit dem Ersuchen gewendet, ihm die Grundlinien zu skizzieren, nach welchen er sich die Angliederung Polens an Österreich denke und ihn zu ermächtigen, dieses Elaborat Herrn von Bethmann-Hollweg zur Kenntnis zu bringen.

Diesem Ersuchen sei Graf Stürgkh nachgekommen und habe die den Mitgliedern der gemeinsamen Ministerkonferenz vorliegende Skizze ausgearbeitet (Hier beige-schlossen sub Beilage A)^{a)}. Er wolle dieselbe nun hier besprechen, da ihm einige Punkte derselben, speziell mit Rücksicht auf die beabsichtigte Mitteilung an Herrn von Bethmann-Hollweg ergänzungsbedürftig erscheinen.

Das Elaborat gehe von derselben Voraussetzung aus, die auch ihn bei seinen Ausführungen geleitet hätte. Es sei der Beruf und die Pflicht Österreichs Polen eventuell aufzunehmen und zu prüfen, wie dies geschehen könnte, ohne den Bestand und die Struktur Österreichs zu gefährden und ohne andererseits die berechtigten Interessen Polens zu schädigen. Auf diese zwei Erwägungen gründen sich auch die folgenden Bemerkungen.

Es ist klar, dass jeder Plan einer Einfügung mit der Notwendigkeit einer Autonomie und Sonderstellung rechnen müsse. Andererseits sei die Einheitlichkeit des Kaiserreiches Österreich, ein Festhalten an einer Zentralgewalt notwendig. Daraus entstünden nun die Schwierigkeiten.

Dass die Polen eine Sonderstellung erhalten müssen, ergibt sich nicht nur aus ihrer grossen Anzahl, sondern auch aus der Erwägung, dass wir zufriedene Polen brauchen. Wir könnten das eroberte Gebiet einfach nach Kriegsrecht behandeln und damit nach Belieben vorgehen. Damit wäre aber nichts gewonnen. Im Gegenteil. Eine grosse auch kulturell hochstehende Nation lasse sich nicht ohne schwere Kämpfe unterdrücken. Diese Kämpfe würden einen Teil der Kräfte der Monarchie absorbieren und so würde die gegen den Willen der Polen erfolgte Vereinigung eine Schwächung der Monarchie bedeuten. Es muss den Polen daher eine Sonderstellung gewährt werden.

Hier wolle er einige Worte über die Wünsche der Polen sagen.

Bis vor kurzem waren dieselben vollkommen unergründlich. Heute, wo unsere Truppen im Königreiche stehen, unsere Verwaltung dort funktioniert, die Berührungspunkte sich mehren, kommt auch allmählich grössere Klarheit. Durch den Druck der russischen Herrschaft erscheint das nationale Selbstbewusstsein sehr eingeschläfert und war nur der Wunsch massgebend, sich mit den gegebenen Verhältnissen so gut als eben möglich abzufinden. Heute, wo wie durch einen Zaubers-

a) Den Text des Elaborates s. im Anschluß an das Protokoll.

schlag ihre Ketten gefallen sind, ergötet es den Polen, wie einem, der lange in finstern Kerker geschmachtet hat und plötzlich ans Sonnenlicht hinaustritt. Er steht geblendet da. So auch bei den Polen. Angst, Verschüchterung, Scheu sich zu manifestieren, oder gar zu kompromittieren, mangelndes Vertrauen in die Zukunft. Dies waren die Empfindungen, die den Polen anfänglich beherrschten. Man konnte daher auch im Anfange auf keinerlei Mitwirkung von ihrer Seite rechnen. Später wurden sie etwas wärmer, vermieden es aber doch noch ängstlich, sich irgendwie zu kompromittieren. Auch wir konnten den Polen noch nichts sagen, konnten kein Programm aufstellen.

Jetzt aber ist der Moment gekommen, dass wir die Polen entweder von uns weisen, oder aber sie an uns ziehen, ihnen sagen müssen, dass die Zentralmächte sich ihrer Geschicke annehmen und ihren nationalen Bedürfnissen entgegenkommen werden. Das Minimum dieser Bedürfnisse sei nationales Ausleben.

Man könne versichert sein, dass mit Ausnahme einiger nicht ernst zu nehmender politischer Hitzköpfe kein massgebender polnischer Politiker ernstlich an die Wiederherstellung des selbständigen polnischen Reiches denke. Sie erblicken darin die grösste Gefahr für ihre Selbständigkeit und befürchten eine Wiederholung des historischen Konfliktes mit Russland, der schliesslich am Ende des 18. Jahrhunderts zum Untergange Polens führte. Daher besteht das Bedürfnis der Anlehnung an die Zentralmächte.

Voraussetzung hiefür ist aber, dass Polen bei den Zentralmächten sein nationales Ausleben findet. Das Studium der Verhältnisse in Galizien hat die Polen gelehrt, dass ihre Wünsche in einer Angliederung an Österreich in Erfüllung gehen könnten.

Die Grundzüge der Eingliederung müssten nach den Kräfteverhältnissen beurteilt werden. Den Erwägungen, die in der Skizze des k.k. Ministerpräsidenten niedergelegt seien, schliesse er sich im ganzen an, möchte sich aber nur erlauben, zu drei Punkten Bemerkungen zu machen und zwar:

a) Parlamentarische Vertretung,

b) finanzielle Autonomie,

c) Autonomie Polens im Hinblick auf die Wehrverfassung. Die Stellung Polens wird durch die Art seiner parlamentarischen Vertretung in Österreich charakterisiert werden. Die Art seiner Vertretung in der Österreichischen Delegation wird im Schosse derselben zu regeln sein.

Vertretung Polens im österreichischen Reichsrate. Hier schliesst sich das Elabarat dem Muster an, welches durch die Art der Vertretung Kroatiens im ungarischen Reichstage gegeben ist. Er wolle hier nur auf die grossen numerischen Unterschiede hinweisen. Während sich die Verhältniszahl Kroatiens zu Ungarn wie 1 : 8 stelle, stehe das Verhältnis Polens (mit Einschluss von West- und Mittelgalizien) zu dem übrigen Österreich wie 1 : 1 1/2. Es ginge nicht an, dass eine numerisch so starke Nation nur durch eine kleine Delegation an den wichtigsten Arbeiten des Reichsrates Teil nehme und würden sich die Polen mit einer Stellung nicht begnügen, durch welche sie den anderen Nationen Österreichs so offensichtlich nachgestellt würden.

Auch dem Reichskanzler würde die durch diese Art der Vertretung hervorgerufene Benachteiligung nicht entgehen. Er glaube daher, das Elaborat in seiner jetzigen Form nicht zur Kenntnis desselben bringen zu sollen und ersuche den k.k. Ministerpräsidenten, es ad usum delphini durch einen zweiten Eventualvorschlag ergänzen zu wollen.

Als solcher erscheine ihm folgender erwägenswert: Polen erhalte eine weite Autonomie und wäre auch in den gemeinsamen Delegationen vertreten. Zwischen Inner-Österreich und Polen bestünde auch eine aus dem Reichsrat und dem polnischen Landtage hervorgegangene Delegation. Auf diese Weise sei in legislativer Hinsicht die Parität gewahrt. Er würde wünschen, dass die Modalität in das Elaborat aufgenommen würde und hoffe, dass damit den deutschen Einwendungen begegnet werden könnte. Er richte diese Bitte an den k.k. Ministerpräsidenten nur zwecks glatter Erledigung seiner Verhandlungen mit Berlin.

Behandlung der finanziellen Angelegenheiten.

Die Finanzpolitik Österreichs muss einheitlich sein und die finanzielle Autonomie Polens muss sich darin fügen. Hier sieht das Elaborat zwei Modalitäten vor. Die erste in Anlehnung an den kroatischen Ausgleich weist Polen einen aliquoten Teil der staatlichen Einkünfte des Landes zu, die zweite überlässt Polen eine gewisse Kategorie von Einnahmsquellen.

Was die erstere Modalität betrifft, so wollte er abermals auf den Unterschied hinweisen, der zwischen Polen und Kroatien liege, nicht allein an Bevölkerungszahl, sondern auch an wirtschaftlicher Kraft und Entwicklung bestehe. Auch glaube er, dass Polen schon aus Prestige Gründen eine solche Kontingentierung nicht gerne sehen würde.

Die zweite Modalität, die Überlassung gewisser Einnahmsquellen erscheine ihm sehr schwierig. Er wolle hier nicht näher darauf eingehen, wolle aber nur bemerken, dass ihm hier das Weniger das Mehr zu sein scheine. Er möchte zur Erwägung stellen, ob den voraussichtlichen Aspirationen der Polen nicht besser dadurch gedient wäre, wenn diese Frage einfach analog wie in den anderen Kronländern geregelt würde. Die Landesfinanzen in Polen würden durch Landesumlagen ausgiebig ausgestaltet werden können und die Interessen der Staatsfinanzen gewahrt bleiben. Seine Bitte gehe dahin, auch in diesem Punkte das Elaborat ad usum delphini zu ergänzen und eine Anregung betreffs Ausgestaltung der Landesfinanzen zum Gegenstand der Prüfung zu machen.

Der dritte Punkt, zu welchem er sprechen wolle, fehle im Elaborate und das sei die Wehrverfassung. Aus vertraulichen Mitteilungen angesehenener Polen kenne er deren Wunsch. Sie seien für die einheitliche Armee, wünschten aber eine eigene Landwehr, welche zur österreichischen Landwehr in demselben Verhältnisse stünde, wie die kroatische Landwehr zur ungarischen. Er ersuche, dass dieser Punkt nicht in das Elaborat aufgenommen werde, bitte aber um die Ermächtigung auf eine etwaige deutscherseits gestellte Anfrage andeuten zu können, dass die polnische Landwehr dieselbe Stellung haben würde, wie die kroatische (Sprache, Fahne).

Graf S t ü r g k h. Wenn auch die Angliederung Polens an die Monarchie eine Sache der gemeinsamen Interessen sei, so müsse er als österreichischer Minister-

präsident sich schon darum in erster Linie mit ihrer Rückwirkung befassen, weil bei Aufrechterhaltung des Dualismus die Durchführung dieser Angliederung eine Aufgabe Österreichs zu bilden haben werde; er gestehe offen, dass er nur mit grössten Bedenken auf diese die vitalsten Nerven des Staates berührende Frage eingehe.

Es werde sich vielleicht herausstellen, dass diese Angliederung eine historische und aussenpolitische Notwendigkeit für die Monarchie sein werde. Man dürfe sich aber die Bedenken und Gefahren nicht verhehlen, die mit jeder unter obiger Voraussetzung möglichen Lösung verbunden seien. Österreichs Charakter müsse vor allem gewahrt werden.

Wenn die den Polen zufallenden Rechte an der Monarchie und an Österreich nach der Verhältniszahl der polnischen zu der übrigen Bevölkerung bemessen werden sollten, dann sei Österreich verloren, dann wäre dieses alte Reich, das so manche schwere Stürme siegreich überstanden, nichts wie ein Annex eines Körpers, in dem zur Zeit politisch chaotische Zustände herrschen und noch lange herrschen würden. Nicht Abneigung gegen die Polen ist es, die ihn so sprechen lasse, sondern die langjährige Erfahrung, die er mit ihnen gemacht. Der Pole ist und bleibt nur Pole und nach 150jähriger Vereinigung Galiziens mit Österreich ist er noch kein Österreicher. Unberührt von der Tradition dieses Reiches, fremd den anderen Nationalitäten desselben gegenüber und auch von ihnen unverstanden, lebt er sein Leben für sich.

Wenn dies heute schon von den Polen in Österreich gelte, was werde erst dann sein, wenn ihre Zahl durch die 12 Millionen von Polen aus dem Königreiche vermehrt ist? Heute sind ihre Sympathien vielleicht nach Österreich gerichtet, weil die in Galizien herrschenden Verhältnisse politisch freier Betätigung ihren Wünschen entsprechen. Wenn ihnen eine weitgehende Autonomie gewährt würde und die Zentralgewalt wenig Ingerenz hätte, so würde der Wunsch nach dem selbständigen Königreiche, der in jedem Polen schlummert, vorherrschen und schliesslich auch sein Ziel erreichen. Wenn aber dies Äusserste auch nicht erfolge, so würden wir einen grossen selbständigen Körper schaffen, der ziemlich unabhängig von der Zentralgewalt, dabei mit grossen Rechten in der parlamentarischen Vertretung nach seiner numerischen Zahl einen solchen Druck ausüben würde, dass Österreichs Charakter verloren ginge. Immer stärker treten auch diese Befürchtungen in den politischen Kreisen namentlich innerhalb der Deutschen in Österreich hervor.

Er möchte noch kurz darauf hinweisen, dass eine weitgehende Autonomie der Polen staatsrechtliche Wünsche bei anderen Nationen auslösen und Vereinigungsbestrebungen wecken könnte, die sowohl für Österreich als für Ungarn gleich gefährlich seien.

Dass Polen eine gewisse Sonderstellung gegenüber den anderen österreichischen Kronländern bekommen müsse, sei klar, aber noch notwendiger sei es, dass sich auch in diesen Gebieten die Zentralgewalt fühlbar mache und vor allem, dass Österreichs Charakter, Österreichs Bestand gewahrt bleibe. Eine befriedigende Lösung im Rahmen der jetzigen Verhältnisse gebe es seiner Ansicht nach überhaupt nicht, er habe in seinem Elaborate nur darnach gestrebt, die mit der versuchten Lösung verbundenen Gefahren möglichst einzudämmen. Alles müsse erwogen werden, sowohl der Einfluss, der den Polen auf innerpolitische, als auch der, der

ihnen auf gemeinsame Angelegenheiten eingeräumt werde. Er sei sich bewusst, dass sein Entwurf durchaus unvollkommen sei und dass so mancher Punkt verbesserungsfähig und -bedürftig sei.

Der Vorsitzende habe mit Recht die in dem Elaborate vorgesehene Art der parlamentarischen Vertretung Polens bemängelt und habe eine andere Eventualität zur Erwägung vorgeschlagen dahin gehend, dass über die nach dem Entwurf dem Reichsrate vorbehaltenen Angelegenheiten Abordnungen aus dem Landtage und dem Reichsrate zu beraten hätten.

Auch ihm sei bei Verfassung seines Elaborates diese Möglichkeit vorgeschwebt, doch habe er sich gescheut, dieselbe niederzuschreiben in Anbetracht der vielen schweren Bedenken, die dagegen bestünden.

Gewisse Vorzüge dieser Idee springen einerseits in die Augen. Der Reichsrat und der polnische Landtag entsenden aus ihrer Mitte Abordnungen, die ein mittelbares Mandat hätten. Die Stärke der polnischen Abordnung könnte in ein angemessenes Verhältnis zur Abordnung des Reichsrates gebracht werden. Verlockend wäre auch die Idee, dass die wichtigsten Staatsangelegenheiten von einem designierten Ausschuss beraten würden, wodurch die Verhandlungen rascher und sicherer vor sich gehen würden.

Bedenklich wäre aber die andere Seite der Frage. Aus dem Kompetenzkreise des Plenums des Reichsrates würde ein Komplex von Fragen und gerade der wichtigsten ausgeschieden und einem Ausschuss übertragen. Es würde gewissermassen Abgeordnete I. und II. Klasse geben. Ob sich das Abgeordnetenhaus diese *capitis diminutio* ruhig gefallen lassen würde, sei eine grosse Frage. Er fürchte, dass gerade der Anlass dieser *capitis diminutio* — Polen — bei der Abneigung, die gegen dieselben hier bestünde, heftigen Widerspruch gegen die beabsichtigte Massregel hervorrufen würde. Jedenfalls wäre diese sachlich gewiss wünschenswerte Einengung der Kompetenz des Reichsrates politisch ein nicht unbedeutendes Wagnis.

Er könne diese Möglichkeit immerhin in seinem Entwurfe ergänzend als Alternative skizzieren, frage sich aber, ob sie durchführbar sei. Eine dritte Eventualität könne er sich überhaupt nicht denken.

Einfacher sei die Frage bei den pragmatisch gemeinsam zu behandelnden Angelegenheiten. Die Institution der Delegation bleibe im wesentlichen unverändert, nur die Zahl der Mandate müsste entsprechend vermehrt werden. Aber auch hier dürfte für die Heranziehung der Polen nicht der mathematische Schlüssel angewendet werden.

Aber selbst wenn einmal vollkommene Klarheit über die Art der Angliederung Polens herrsche, werde es seiner Ansicht nach notwendig sein, eine absolutistische Übergangsetappe einzuschieben.

Der zweite Punkt, der vom Herrn Vorsitzenden besprochen worden sei, sei die finanzielle Frage gewesen.

Diesbezüglich habe er in seinem Elaborate bekanntlich zwei Modalitäten vorgeschlagen:

1. Vorgehen nach kroatischem Vorbild,
2. Reservierung gewisser Einnahmsquellen für das Land.

Der Herr Minister des Äussern habe nun eine dritte Eventualität angeregt, nämlich die Ausdehnung des bestehenden Systems der Staats- und Landessteuern auf Polen.

Er habe das kroatische Muster an erste Stelle gestellt mit Rücksicht auf die grossen Schäden, die der Krieg in Polen verursacht habe und die namhaften Investitionen, die dort insbesondere für eine nähere Epoche in Aussicht stehen. Die Vertreter aller anderen Volksstämme in Österreich, die eine Unterdrückung durch das Polentum befürchten, werden überhaupt nicht gerne zahlen, in der Erwägung, dass die Ansprüche Polens ins Uferlose steigen könnten. Die Kontingentierung sei eine Kautel dagegen, dass sich das Reich nicht für Polen verblute. Organisatorisch sei gegen die Idee, die Baron Burián entwickelt hätte, nichts einzuwenden. Es stünden nur die oben skizzierten Bedenken dagegen. Er sei aber bereit, auch diese Eventualität in seinem Elaborat aufzunehmen.

Der dritte Punkt endlich, der hier zur Sprache gekommen sei, sei die Wehrverfassung.

Es erscheine ihm selbstverständlich, dass hier die Reichsgesetzgebung massgebend sei. Über die Frage etwaiger Sonderbestimmungen für Landwehr und Landsturm im künftigen Polen sei durch die formale Kompetenzbestimmung materiell garnicht abgesprochen. Politisch werde es vielleicht nicht zu vermeiden sein, dass man der Landwehr und dem Landsturm gewisse Sonderrechte wie in Kroatien bewillige.

Da es notwendig sei zu wissen, wie in Polen verwaltet werde und wie dort die Dinge lägen, müsste in allen Fragen die oberste Instanz bei den Wiener Zentralstellen sein. Man würde in allen Zentralstellen polnische Abteilungen schaffen müssen, wodurch allerdings die Beamtschaft der Zentralstellen einen stark vermehrten polnischen Einschlag erhalten würde.

Der für Polen vorgesehene Minister ohne Portefeuille finde sein Analog in dem schon zur Zeit funktionierenden Minister ohne Portefeuille für Galizien. Er würde Sitz und Stimme im Ministerrate haben, dem Reichsrate verantwortlich sein und eine durch bestehende Normen festgelegte Ingerenz in allen die Interessen Polens tangierenden Fragen haben. An der Art der Bildung der österreichischen Ministerien würde dadurch nichts geändert und der Berufung von auch noch anderen Polen in das Kabinett nicht präjudiziert. Doch erwarte er, dass sich nach den Ereignissen dieses Kriegsjahres gegen Berufungen von Polen in das Kabinett politische Schwierigkeiten ernstester Art ergeben werden.

Eine weitere mit der Sprachenfrage zusammenhängende Angelegenheit sei die Behandlung der zahlreichen und grossen deutschen Ansiedlungen in Polen, denen innerhalb der Sprachenregelung durch gewisse Spezialbestimmungen Rechnung zu tragen wäre.

Seine Ausführungen resumierend, wolle er seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, dass das Problem auf diesem Wege in völlig befriedigender Weise überhaupt nicht lösbar sei, man könne nur Mittel und Wege suchen, um die drohenden Gefahren einzuschränken und die bestehenden Bedenken zu mildern. Das Ziel der polnisch nationalen Bestrebungen, auch der gemässigten, sei auf dem hier vorgezeichneten Wege nicht zu erreichen. Es werde Unzufriedenheit erzeugt werden und hinter derselben werde der Gedanke und der Wunsch nach staatlicher Selbständigkeit immer stärker sich entwickeln.

Graf T i s z a will kurz noch die allgemeine Seite der Frage erörtern, da er es an der Zeit hält, sich mit derselben eingehend zu befassen und sie auch mit Berlin zu besprechen. Die Freiheit unserer Entschlüsse müsse aber dabei gewahrt bleiben und wir dürften uns nach keiner Richtung hin die Hände binden. Wir könnten uns eventuell vor die Alternative gestellt sehen, dass wir auf der einen Seite auf Basis des territorialen status quo mit Russland einen mit der Lösung des Balkanproblems in unserem Sinne, also mit dem Erreichen unseres eigentlichen Kriegszieles verbundenen befriedigenden Frieden schliessen könnten, während wir auf der anderen Seite bei Festhaltung Polens bis zum völligen Siege oder bis zur völligen Erschöpfung kämpfen müssten, wobei nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass das Erschöpfungsmoment früher bei uns als bei unseren Feinden eintreten muss. Man dürfe daher keinen Standpunkt einnehmen, der uns irgendwie binden könnte.

Obwohl er also auf das entschiedenste gegen eine jede den Polen gemachte bindende Zusage Stellung nehmen müsste, stimmt er der Ansicht des Vorsitzenden zu, dass man es ihnen zu wissen geben könne, dass wir gegebenenfalls geneigt sind, Kongress-Polen an die Monarchie anzugliedern. Eine gewisse Orientierung der Polen über unsere Absichten ist nicht so sehr deswegen notwendig, um sie zu ermuntern, als um sie von nicht realisierbaren Erwartungen und Forderungen zurückzuhalten.

Das eigentliche Ziel eines jeden Polen ist das ganz unabhängige Königreich und selbst eine trialistische Ausgestaltung der Monarchie, bei welcher der polnische Staat dieselben Rechte, wie Österreich und Ungarn erhalten würde, wird von ihnen gewissermassen als *pis-aller* betrachtet und geduldet. Dem gegenüber ist es höchste Zeit ihnen zu wissen zu geben, dass die dualistische Struktur der Monarchie ein *noli me tangere* bildet und ein jedes neu erworbene Territorium in den Rahmen des einen oder des anderen Staates eingefügt werden müsse.

Es ist dies nicht nur ein Postulat des ungarischen Nationalstaates. Wie in allen grossen Fragen, so befinden sich auch hier die Rechte und Interessen Ungarns mit den Erfordernissen der Grossmachtstellung der Monarchie in vollständigem Einklange. Weder die Dynastie, noch überhaupt kein Faktor, welcher sein Wohl in der Macht und Sicherheit der Donaumonarchie erblickt, könnte es ruhig zugeben, dass dieses neue Element, welches mit der Monarchie erst in Zukunft wirklich verwachsen und sein Schicksal mit demjenigen der Monarchie in Gutem und Bösem verknüpfen soll, einen solchen Einfluss auf die Orientierung unserer Politik erhalten wie es die Verwirklichung dieser trialistischen Idee mit sich brächte. Es wäre dies in höchstem Grade bedenklich auch vom Standpunkte unseres deutschen Verbündeten, da die jetzige Richtung unserer auswärtigen Politik die sichere Bürgschaft verlieren würde, welche sie in der paritätischen Stellung Ungarns besitzt und mit der Errichtung des polnischen Staates ein entschieden deutschfeindliches Element hervorragenden Einfluss auf die auswärtige Politik erhalten würde.

Es ist also vom Standpunkte aller einschlägigen Interessen die einzig zulässige Lösung in einer Einverleibung Polens in den österreichischen Staat zu erblicken, wobei die Hauptschwierigkeit in der Bemessung der den Polen zu gewährenden

Autonomie und in der Sicherung einer möglichst zufriedenstellenden Situation für die Deutschen Österreichs gelegen ist.

Bei diesem zweiten, auch das verbündete Deutsche Reich in so hohem Grade interessierenden Problem scheinen Manche die vorhandenen Misereen der jetzigen Lage der Deutschen aus den Augen zu verlieren. Nichts wäre misslicher, als von der ganz falschen Voraussetzung auszugehen, als ob ein befriedigender Besitzstand der Deutschen durch die Angliederung Polens gefährdet würde, und ausser Acht zu lassen, dass die Zukunft des deutschen Elementes in Österreich schon durch den heutigen status quo schwer gefährdet erscheint. Wenn man also durch die zu errichtende neue Ordnung die Lage der Deutschen in einigen wichtigen Zweigen des Staatslebens wesentlich bessert, ohne sie in den andern ganz preiszugeben, so hat man das Meiste erreicht, was überhaupt möglich erscheinen könnte.

Er will ein Eingehen in die Details der Fragen vermeiden, da diese ja in erster Reihe Probleme der inneren österreichischen Politik seien. Andererseits haben sie einen solchen Einfluss auf die ganze Struktur und spätere Orientierung der Monarchie, dass bei der Bestimmung der Hauptprinzipien eine gewisse Einflussnahme aller Faktoren stattzufinden habe und die Verantwortung Aller engagiert sei.

Er wolle demnach die führende Rolle der k.k. österreichischen Regierung in dieser Frage ganz überlassen und sich auf einige Bemerkungen beschränken.

Nach Angliederung Polens an Österreich werde es verschiedene Klassen von Agenden geben

1. die pragmatisch gemeinsamen Agenden,
2. die Agenden Inner-Österreichs,
3. die Inner-Österreich und Polen gemeinsamen Agenden.

Wie schon Graf Stürgkh hervorgehoben habe, werde die Behandlung der pragmatisch gemeinsamen Agenden keine Schwierigkeiten bereiten.

Bei Behandlung der Agenden Inner-Österreichs werde die Stellung der Deutschen nach Lostrennung Galiziens eine sehr wesentlich bessere sein als früher.

Nur bei den Polen und Inner-Österreich gemeinsamen Agenden bestünde eine wirkliche Schwierigkeit, um die Deutschen vor Überflutung zu retten. Sollte es bei der Anregung des Grafen Stürgkh verbleiben, dass zur Behandlung der Polen und Inner-Österreich gemeinsamen Angelegenheiten eine Anzahl von Abgeordneten des polnischen Landtages in den Reichsrat entsendet werden, so würde er glauben, dass die Interessen der Deutschen besser gewahrt würden, wenn die Abgeordneten, die der polnische Landtag zu entsenden hätte, direkt von den Wahlkörpern und nicht vom Landtag gewählt werden würden. Denn durch Wahlen aus dem Landtag käme ein kompakter Block zustande, der auch als solcher im Reichsrate auftreten würde. Bei Wahlen durch die Wahlkörper würden Abgeordnete entsendet, die nicht alle einer politischen und nationalen Richtung angehören dürften und sich daher auch vielfach bei den Verhandlungen im Reichsrate an die Deutschen anschliessen würden.

Er selbst halte es für die Zukunft der Deutschen günstiger, wenn die zweite hier gemachte Anregung befolgt würde und die Inner-Österreich und Polen gemeinsamen Angelegenheiten einem zahlreichen Ausschusse übertragen würden und sehe er hier zwei Mittel, den Deutschen hilfreich beizuspringen:

Es könnte die vom österreichischen Reichsrath entsendete Abordnung aus dem Plenum des Reichsrathes gewählt werden, wodurch vielleicht eine deutsche Majorität gesichert werden könnte oder es könnte den von beiden Volksvertretungskörpern gewählten Mitgliedern eine dritte Gruppe aus dem Herrenhause gewählter Mitglieder beigegeben werden. Es wäre dies nicht nur ein erheblicher Kräftezuwachs für die Deutschen, sondern es würden die Mitglieder des Herrenhauses einen Kern mit politischer Einsicht, staatlicher Gesinnung und österreichischem Patriotismus bilden. Ein Präzedenz finde sich ja bei den Delegationen, wo auch Mitglieder beider Häuser in einer Körperschaft zusammenarbeiten.

Es sei hier viel von Bevölkerungszahl gesprochen worden und sei die Zahl der Polen des Königreiches mit 12 Millionen angegeben worden. Vor ihm liege die letzte russische Statistik, nach welcher im Königreiche 7 Millionen Polen leben, alles andere seien Deutsche, Ruthenen, Juden. Gewiss sei diese Statistik etwas gefärbt. Sicher sei jedoch, dass es dort starke Minoritäten gebe. Nach Anschluss von West- und Mittelgalizien an Polen dürfte dort die Gesamtbevölkerung die Zahl von 15–16 Millionen erreichen, von welchen ungefähr 4 Millionen Nicht-Polen wären. Für dieselben müssten Minderheitsrechte festgesetzt werden.

Sehr begrüßen würde er es, wenn aus Ost-Galizien eine eigene Provinz mit polnischer Minderheit geschaffen würde.

Was die Frage betrifft, dass die eroberten Gebiete unter ein absolutistisches Übergangsregime gestellt werden sollen, so spräche sehr viel dafür. Er wolle sich aber hier nicht damit befassen, da dies seiner Ansicht nach eine rein österreichische Frage sei. Jedenfalls müsste vermieden werden, ein zweites Bosnien und Herzegowina zu schaffen. Die eroberten Provinzen müssten sofort an Österreich übergeben werden und sei es dann Sache des Letzteren, ob und für wie lange Zeit ein Übergangsregime dort zu bestehen hätte.

Noch eine Frage müsse er hier berühren, welche eigentlich ausserhalb seiner Kompetenz liege, jetzt aber Dimensionen angenommen habe, welche die Aufmerksamkeit aller für das Schicksal der Monarchie verantwortlichen Faktoren erwecke. Dies seien die Verhältnisse in Böhmen und Mähren, die sich nachgerade zu einer Lebensgefahr für die Monarchie ausgewachsen hätten. Allen seien die bedauerlichen Vorkommnisse bekannt, die sich bei tschechischen Truppen an der Front ereignet hätten. Da jetzt viele tschechische Ersatzkörper in Ungarn lägen, sei er in der Lage gewesen, deren Stimmung kennen zu lernen und müsse zu seinem Bedauern konstatieren, dass sie ärger sei, als er erwartet hätte. In Böhmen und Mähren sei ein brennendes Problem, dessen Vernachlässigung die Zukunft der Monarchie in Frage stellen und eine schwere Schuld auf die Schulter der verantwortlichen Ratgeber Seiner Majestät wälzen würde. Mit halben Massregeln wäre es nicht möglich die Gefahr zu bannen. Es müssen die Mittel gefunden werden, mit welchen eine verlässliche Verwaltung in Böhmen und Mähren eingerichtet und der Kampf gegen alle staatsfeindlichen Strömungen mit Konsequenz durchgeführt werden könne. Er erblicke die einzige Möglichkeit, dies auf konstitutionellem Wege zu erreichen wenn es gelänge, einen Ausgleich zwischen den patriotisch denkenden Tschechen und den Deutschen in den genannten Ländern zustande zu bringen und hiedurch eine verlässliche Majorität zu bilden. Gelingt dies nicht, so bleibt nichts

Anderes übrig, als die Autonomie dieser Länder zu suspendieren und alle Befugnisse des Staatslebens auf die Zentralgewalt zu übernehmen, wobei wenn irgendwie möglich, die Mitwirkung des Reichsrates heranzuziehen wäre.

Übrigens stehe auch bei Lösung dieser Frage die Wahl der Mittel und Wege in erster Reihe der k.k. österreichischen Regierung zu. Er wolle nur das Eine betonen, dass er ganz von der Überzeugung durchdrungen ist, dass unbedingt durchgreifende Massregeln angewendet werden müssen, um eine drohende grosse Gefahr zu bekämpfen und dass, falls bei dieser rettenden Tat die Verletzung der verfassungsmässigen Formen unbedingt notwendig erscheinen würde, diesem Vorgange gegenüber die königlich ungarische Regierung nicht nur keine Schwierigkeiten machen, sondern im Gegenteile, so weit ihre Kompetenz berührt wird, eine hilfreiche Hand bieten werde.

Da nun bereits die Frage des Territorialzuwachses durch den Erwerb Polens behandelt werde, wolle er auch andere damit im Zusammenhange stehende territoriale und finanzielle Fragen besprechen.

Die territorialen Fragen die er besprechen wolle, bezögen sich zunächst auf Bosnien und die Herzegowina. Bei den jetzigen Zuständen könne es dort nicht bleiben. Er hoffe, die Zustimmung der massgebenden Stellen zu finden, dass nach der zu erwartenden Vergrösserung Österreichs durch Polen, Bosnien und die Herzegowina an Ungarn falle. Abgesehen von unverjährbaren historischen Rechten und Ansprüchen spreche auch die geographische Lage für diese Vereinigung. Er würde dann in Bosnien und der Herzegowina eine Übergangsperiode einführen, eine von Lokaleinflüssen unabhängige Verwaltung organisieren, die Verhältnisse reformieren und konsolidieren und dann allmählich der Frage der Einschaltung Bosniens und der Herzegowina in das Verfassungsleben Ungarns bei Beibehaltung seiner Autonomie näher treten. Bosnien und Herzegowina würden dann an allen Staatsgeschäften teilnehmen und auch im Reichsrat und den Delegationen vertreten sein. Wie dieser Anschluss vor sich zu gehen hätte, sei eine spätere Sorge.

Die zweite territoriale Frage sei die Dalmatiens. Er hätte diese Frage nie angeschnitten, wenn nicht die Angliederung Polens bevorstehend schiene. Heute, wo Österreich die Anwartschaft auf ein grosses und reiches Land habe, glaube er, an den Herrn k.k. Ministerpräsidenten mit der Bitte herantreten zu dürfen, die historischen Ansprüche der heiligen ungarischen Krone auf dieses Land zu honorieren. Wirtschaftlich sei der Zusammenschluss dieses Landes mit Bosnien und der Herzegowina wertvoll und politisch wichtig, weil in Kroatien und Slavonien der Wunsch nach Vereinigung mit Dalmatien sehr lebhaft sei. Sollte diese Gelegenheit nicht benützt werden, so würde dort eine grosse Mißstimmung hervorgerufen werden, die auch die ganze südslavische Frage unangenehm beeinflussen und vergrösserte Schwierigkeiten auch für den österreichischen Staat bedeuten würde. Geographisch sei Dalmatien ja ohnehin von Österreich getrennt und finanziell bedeute es nur ein Passivum. Er wolle hier gleich auch betonen, dass die Angliederung von Dalmatien, Bosnien, und der Herzegowina an Ungarn keinen Einfluss auf die jetzige Quote ausüben könnte, da dieselbe vom Standpunkte der gemeinsamen Ausgaben keinesfalls eine aktive Post bedeute.

Die Bedingungen, an welche die ungarische Regierung in territorialer Beziehung ihre Zustimmung zur Angliederung Polens an Österreich knüpfte, seien nachstehende: Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit Ungarn.

Abtretung eines schmalen Territoriums an der Meeresküste westlich von Fiume. Bezüglich Dalmatiens wäre es Ungarn freizustellen, dieses Land sich anzugliedern. Ob diese Angliederung tatsächlich vollzogen werde, hänge natürlich auch von den Wünschen Dalmatiens und Kroatiens ab.

Er wolle nunmehr auf die mit der Angliederung Polens zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen übergehen.

Während er betont habe, dass eine Angliederung Dalmatiens, Bosniens und der Herzegowina an Ungarn die jetzige Quote nicht erhöhen könne, stehe die Sache bezüglich Polens anders. Polen sei ein reiches Land mit grosser wirtschaftlicher Kraft und sei es nur billig dass dieses Land sowohl zur Deckung der Kriegslasten als auch für die Zukunft bei Festsetzung der Quote entsprechend herangezogen werde. Vor allem sei es notwendig, dass Russland uns Polen schuldenfrei übergebe. Auf dieses schuldenfreie Polen würde dann eine Schuldenlast überwält, entsprechend der Schuldenlast, die bei Zusammenlegung der Staatsschulden Österreichs und Ungarns auf jeden Einwohner der Monarchie am 1. Juli 1914 gekommen wäre. Das heisst 407 Kronen per Kopf der Bevölkerung. Auf diesem Wege würde eine Schuldenlast von zirka 5 Milliarden von Polen übernommen werden. Diese 5 Milliarden wären von den Kriegskosten abzuziehen und die verbleibenden Kriegskosten im Verhältnis der nach Angliederung Russisch-Polens resultierenden Quote auf das vergrösserte Österreich und auf Ungarn zu verteilen. Es müssten also ganz neue Verrechnungen aufgestellt werden. Was die Festsetzung der neuen Quote betreffe, so stelle er sich den Vorgang folgendermassen vor. Es würde zunächst die Quote nach der jetzigen territorialen Basis festgesetzt. Dann würde daran geschritten werden die Verhältniszahl zu konstatieren, in welcher sich die wirtschaftliche Kraft Polens zu der wirtschaftlichen Kraft beider Staaten der Monarchie befindet. Die so gefundene Ziffer würde dann zur österreichischen Quote hinzugeschlagen. Wenn die heutige Quote als 100 angenommen wird, so zahle hievon Österreich 63.6 und Ungarn 36.4. Nach Angliederung Polens hätte Österreich $63.6 + X$ (Verhältniszahl der wirtschaftlichen Kraft Polens zu der wirtschaftlichen Kraft beider Staaten der Monarchie) zu zahlen. Er wolle diese Berechnung auch an der Hand von Ziffern illustrieren. Nimmt man an, dass Polen ungefähr 30% der wirtschaftlichen Kraft der Monarchie hat so würde die Quotenrechnung folgendermassen stehen:

Alte Quote 100 Verhältniszahlen: $63.6 + 30 : 34.4$. Neue Quote $100 + 30$ Verhältniszahlen $63.6 + 30 : 34.4$. Aus dieser Berechnung würde sich eine Quote von $72 : 28$ ergeben.

Er habe den Standpunkt der ungarischen Regierung auch schriftlich niedergelegt und erlaube sich, dieses Elaborat der Konferenz vorzulegen. (Hier beigeschlossen unter Beilage B).^β

^β) Den Text der Stellungnahme der ungarischen Regierung s. im Anschluß an den Text des österreichischen Elaborates.

Graf Stürgkh hebt zur formalen Geschäftsbehandlung hervor, dass während die anderen Teilnehmer eine Skizze besprochen hätten, die er über die Angliederung von Polen verfasst hatte, hätte Graf Tisza eine ganze Reihe der schwerwiegendsten und einschneidendsten Fragen aufgerollt. Er bittet den Vorsitzenden darüber schlüssig werden zu wollen, ob auf die von Graf Tisza berührten Fragen in diesem Zusammenhange schon jetzt eingegangen werden solle und plaidiert für eine gesonderte Behandlung beider Fragenkomplexe.

Der Vorsitzende erklärt, er habe die beiden Herren Ministerpräsidenten und die beiden Herren gemeinsamen Minister um Darlegung ihrer Ansichten über das Schicksal Polens und über die Frage, ob dasselbe an die Monarchie beziehungsweise Österreich angegliedert werden sollte, gebeten. Er habe diese Bitte ausgesprochen wegen der Notwendigkeit einer Stellungnahme nach aussen, und Besprechung mit Berlin, dazu wollte er eine Basis schaffen. Diese sei ihm in der Skizze des Herrn k.k. Ministerpräsidenten geboten worden und danke er demselben für seine Bemühungen und für die Aufnahme die seine Bemerkungen bei ihm gefunden hätten. Damit sei dieses Kapitel für ihn erledigt.

Die Ausführungen des Grafen Tisza und die Bedingungen, an welche er die Angliederung Polens an Österreich knüpfe, gehören ebenfalls zur Materie, da deren Annahme ja die Bedingung der Zustimmung Ungarns zur Angliederung Polens ist. Er bittet die Herrn Konferenzteilnehmer, ihre Bemerkungen zu den Ausführungen des Grafen Tisza vorzubringen, doch könne eine definitive Stellungnahme heute selbstverständlich nicht erfolgen.

Graf Tisza meint, die Bereinigung der von ihm aufgeworfenen Fragen bilde zwar die Voraussetzung einer meritorischen Stellungnahme hinsichtlich des Erwerbes von Russisch-Polen, sie müsste aber einer vertraulichen Fühlungnahme mit den führenden Staatsmännern des Deutschen Reiches nicht unbedingt vorausgehen. Es sei demzufolge vielleicht besser, sich heute auf die Besprechung des Elaborates des k.k. Ministerpräsidenten zu beschränken und zu einem späteren Termine die von ihm aufgeworfenen Fragen zu erledigen. Erwünscht wäre es allerdings, die Fragen je eher zu bereinigen und er ist überzeugt, dass sich keine Schwierigkeiten ergeben werden. Er bittet, dass die Sache auf einer nächsten Ministerkonferenz ihrer Erledigung zugeführt werde.

Der Vorsitzende stimmt dem Antrage des Grafen Tisza zu, dass die aufgeworfenen Fragen auf einer nächsten Konferenz besprochen würden.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister will einige allgemeine Bemerkungen zu der Frage der Angliederung Polens machen und deren Folgen darlegen, da schon die bisherigen Ausführungen der Herren Vorredner deutlich erkennen lassen, welche Schwierigkeiten das Problem darbietet, vor welches Österreich-Ungarn im Falle dieser Einverleibung gestellt wird. Er begreife es vollkommen, dass das Deutsche Reich, welches nur wenige fremdländische Volkselemente umfasst, vor dieser Aufgabe zurückscheut und dieselbe uns überlassen will. Er könne mit seiner Meinung nicht zurückhalten, dass Österreich-Ungarn vermöge seiner nationalen Struktur und seiner staatsrechtlichen Einrichtungen nur schwer aufnahmefähig sei. Jeder neue Staatsbürger, der uns zuwächst, ist für

uns eine Verlegenheit und gibt zur Aufwerfung von Fragen Anlass, die eine befriedigende Lösung kaum finden können. Die Annexion Bosniens und der Herzegowina habe uns dies klar vor Augen geführt und die Unklarheit der staatsrechtlichen Stellung dieser Länder dort einen Zustand geschaffen, der für uns von den ernstesten Folgen begleitet war. Der Herr Vorsitzende habe mit Recht darauf hingewiesen, dass beim Kriegsausbruche die Erwerbung Polens nicht eines unserer Kriegsziele gewesen war. Wir wollten uns im Süden und Südosten Ruhe und Ordnung schaffen und unser wirtschaftliches Operationsgebiet dort erweitern. Der Verlauf der Ereignisse des Krieges habe es mit sich gebracht, dass wir die eventuelle Angliederung Polens nicht zurückweisen können, sondern uns damit abfinden müssen, wenn es auch nach seinem Erachten keinem Zweifel unterliege, dass hiedurch der Charakter der Monarchie und die Bestimmung, welche sie seit Jahrhunderten erfüllt habe — ein Bindeglied zwischen Westen und Osten zu sein — eine entscheidende Änderung erfahren werden, die zugleich das Gleichgewicht innerhalb der Monarchie alterieren werde. Er zähle zu den erfreulichsten Ereignissen des Krieges die Tatsache, dass die beiden Staaten der Monarchie einander näher gebracht worden seien und die Erkenntnis ausgereift sei, dass sie aufeinander angewiesen seien. Diese Stimmung müsse gepflegt und ausgestaltet werden, wenn wir unsern Fortbestand sichern wollen. Andererseits sei nicht zu verkennen, dass durch die Angliederung Polens an Österreich der Dualismus auf eine harte Probe gestellt werden wird. Denn es wird gewiss nicht an Strömungen fehlen, deren Führer darauf hinweisen werden, dass ein Staat mit einer Bevölkerung von 42 Millionen einem Staate mit einer solchen von 22 Millionen gegenüberstehe und gleichwohl nur einen paritätischen Einfluss habe. Um solchen Strömungen entgegentreten zu können, wird es vor allem darauf ankommen, dass die Beziehungen des anzugliedernden Polen mit den innerösterreichischen Ländern in befriedigender Weise geregelt würden, wobei allerdings mit grosser Vorsicht und Behutsamkeit vorgegangen werden muss, da sowohl in Polen als in Österreich an die Regelung dieser Verhältnisse Erwartungen und Hoffnungen geknüpft werden, die sich in vollem Umfange nicht werden verwirklichen lassen. Auch sei zu gewärtigen, dass die Gewährung einer grösseren Autonomie in Polen bei andern Völkern Österreichs und Ungarns gleiche Bestrebungen hervorrufen werde und wir mit Bewegungen zu rechnen haben werden, die für die beiden Staaten der Monarchie leicht zu argen Verwicklungen führen könnten. Deshalb erachte er es von der grössten Bedeutung für die Zukunft der Monarchie, dass die nach dem Kriege bedingten Änderungen und Umformungen innerhalb der beiden Staaten nicht den Anlass zu neuen politischen Kämpfen geben. Von diesem Gesichtspunkte müsse auch bei der Regelung der Verhältnisse in Polen ausgegangen werden.

Auf das Elaborat des Herrn k.k. Ministerpräsidenten übergehend halte er es für bedenklich, dass die gesamte Justizgesetzgebung und Rechtspflege dem polnischen Landtage überlassen bleiben solle, und würde er wünschen, dass auch diese Materie dem Reichsrate vorbehalten werde.

Dass für den polnischen Landtag das Prinzip der Interessenvertretung aufgestellt wird, finde er mit Rücksicht auf die stark ständische Schichtung der polnischen Bevölkerung für richtig, wenn bei der Bemessung des Anteiles der Arbeiterschaft

an der gesamten Mandatszahl mit Rücksicht auf die dort ausgebreitete Industrie entsprechend weitherzig vorgegangen werde.

In welcher Weise sich der polnische Landtag an den Arbeiten des Abgeordnetenhauses des Reichsrates zu beteiligen hätte, wurde bereits eingehend besprochen. Er wolle nur hervorheben, dass nach seiner Ansicht es sich empfehlen würde, sich die Möglichkeit, die polnischen Abgeordneten zum Reichsrate aus Urwahlen hervorgehen zu lassen, unter allen Umständen offen zu halten. Es wäre daher wünschenswert, wenn ausdrücklich ausgesprochen würde, dass der polnische Landtag eine Anzahl von Abgeordneten in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates entsende, insoferne nicht die direkte Wahl dieser Abgeordneten durch ein Gesetz angeordnet wird. Die andere Eventualität die Bildung von Ausschüssen, denen die Behandlung der Inner-Österreich und Polen gemeinsamen Angelegenheiten übertragen würde, habe eine grosse Bedeutung und würde er dieselbe freudig begrüßen, da hiedurch ein verlässliches, ruhig funktionierendes Organ geschaffen werden könnte. Er halte diese Anregung für sehr beachtenswert und sehe in ihr den Weg zu einer möglichen Besserung der parlamentarischen Verhältnisse. Doch verhehle er sich nicht, dass dies eine tief eingreifende Änderung der Verfassung bilden würde und man sie daher nach allen Richtungen noch eingehend prüfen müsse.

Was die Landesfinanzen betrifft, so basiert der Entwurf das Finanzwesen Polens im wesentlichen auf Überweisungen. Dagegen müsse er das Bedenken geltend machen, dass Polen hiedurch in diesem Belange vom Reichsrate abhängig würde, in welchem es nach der Sachlage doch nur schwach vertreten wäre. Auch würde die Festsetzung der Höhe dieser Überweisungen stets arge Streitigkeiten hervorrufen und es müsste wenigstens ein fixer Schlüssel dauernd festgesetzt werden, der sich gerechter Weise aus der Kombination der Bevölkerungszahl mit den Erträgen der direkten und indirekten Steuern ergeben würde. Schliesslich regt er an, ob es sich nicht empfehlen würde auch Bestimmungen über Staatsanleihen und Staatsschulden in den Entwurf aufzunehmen.

Die Stellung des im Entwurfe vorgesehenen Ministers für Polen müsste klar bestimmt und dessen Wirkungskreis präzisiert werden.

Nicht ganz klar scheine ihm auch die Stellung des Generalstatthalters, der scheinend eine »besondere« Verantwortlichkeit gegenüber der Staatsregierung tragen soll.

Die Sprachenfrage halte er für vollkommen entsprechend und nach den bestehenden Gesetzen gelöst. Nur fragt es sich, ob eine solche Formulierung expressis verbis nicht bei den Polen überflüssige Widerstände und Abwehrbewegungen veranlassen würde, während der gleiche Zweck mit wesentlich geringerer Reibung dadurch erreicht werden könnte, dass man die bekannte Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869 als für die Sprachenfrage geltend hinstellt.

Sehr erwägenswert würde es ihm scheinen, für die Beratung der zwischen Inner-Österreich und Polen gemeinsam zu regelnden Wirtschaftsfragen ein gemeinsames Organ, einen *Wirtschaftsrat*, zu schaffen, der eine rein konsultative Rolle hätte und in dessen Schosse viele wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten einver-

ständig geregelt werden könnten, ehe sie in Form von Gesetzentwürfen vor die gesetzgebenden Körperschaften gelangen.

Die im Entwurfe vorgesehene Abtrennung von Ost-Galizien und Umwandlung desselben in eine eigene Provinz wird unter den Polen, namentlich den in dieser Gegend reich begüterten Grossgrundbesitzern einen Sturm der Entrüstung hervorrufen und auch sonst manche Schwierigkeiten herbeiführen, so insbesondere in Bezug auf die Stellung und die Behandlung der Stadt Lemberg.

Was die zuletzt vorgebrachten Erklärungen des Herrn königlich ungarischen Ministerpräsidenten über die Bedingungen der Angliederung Polens an Österreich betreffe, so könne er sich nach der Verlesung nicht sofort ein abschliessendes Urteil bilden, da dieselben zu wichtig und folgenswer seien. Der k.u.k. Kriegsminister führt aus, seiner Ansicht nach sei die Angliederung Polens kein Glück für die Monarchie. Auf seiner Inspektionsreise durch die besetzten Gebiete habe er Gelegenheit gehabt, sich über die dort herrschende Stimmung zu orientieren. Die industriellen Kreise seien russophil, sie hatten unter der russischen Herrschaft das ganze weite Russland als Absatzgebiet und machten dabei die besten Geschäfte, das Volk selbst sei indolent und verlange nur nach Ruhe. Ja nicht einmal die Juden seien wirklich für uns, da sie bei der leichten Bestechlichkeit der russischen Behörden die drückenden Gesetzbestimmungen umgehen konnten. Deutschland wolle Russland für möglichst lange Zeit schwächen, werde voraussichtlich für sich Livland, Kurland und das Gouvernement Suwalki beanspruchen und biete das schwer oder gar nicht assimilierbare Polen der Monarchie an. Er sei der Ansicht, dass zur Angliederung Polens an die Monarchie nur geschritten werden sollte, wenn es eben durchaus nicht anders ginge.

Übrigens halte er vom militärischen Standpunkt die Frage für eine theoretische. Bei etwas Energie seitens Russlands und bei dem drohenden Gespenst der Erschöpfung der Zentralmächte könnte dieses Reich mit seinen ungeheuren Hilfsquellen nicht so niedergedrückt werden, dass es Polen abtreten würde. Und wenn dies schon geschehen sollte, so würde im Hintergrunde immer der Gedanke eines Revanchekrieges lauern.

Graf Stürgkh will auf verschiedene Bemerkungen reagieren, die im Schosse der Konferenz zu seinem Entwurfe gemacht worden seien, und seien es vor Allen zwei Punkte, die er als die wichtigsten hervorheben wolle.

Graf Tisza hätte angeregt, dass der mit den Inner-Österreich und Polen gemeinsamen Angelegenheiten zu betrauende Ausschuss aus Mitgliedern des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses und des polnischen Landtages zusammengesetzt würde. Dies hätte die Schattenseite, dass nun auch das Herrenhaus eine capitis diminutio erleiden und gewissermassen aus Herrenhausmitgliedern I. und II. Klasse bestehen würde. Wenn er schon starke Zweifel darüber geäussert hätte, ob sich das Abgeordnetenhaus eine solche Behandlung gefallen lassen würde, so sei er überzeugt, dass das Herrenhaus eine solche Beschränkung seiner Tätigkeit und Bedeutung schwerlich hinnehmen werde.

Um den Einfluss der Deutschen zu stärken, hätte Graf Tisza die Anregung gemacht, die Abordnung aus dem Plenum des Abgeordnetenhauses wählen zu lassen. Diesbezüglich möchte er bemerken, dass sowohl der Aufbau des Hauses als

auch der Delegation auf dem Nationalitäten- und Länder-Prinzip beruhe. Es gebe keine Majorität, die stark genug wäre, in Österreich gegen eine Vergewaltigung irgendeiner Nation aufzukommen. Jede parlamentarische Körperschaft könnte in Österreich nur dann wirksam werden wenn die Vertreter aller Nationen nach ihrem Stärkeverhältnis daran teilnehmen. Sie muss notwendig das verkleinerte Spiegelbild Österreichs sein.

Der gemeinsame Finanzminister habe die Frage von Ost-Galizien gestreift. Es hätten sich die dortigen ungesunden Verhältnisse sehr fühlbar gemacht. Auf der einen Seite ständen die Grossgrundbesitzer und die Juden in Stadt und Land, auf der anderen Seite die ruthenische Landbevölkerung, die seit Jahren von der Zentralregierung preisgegeben und den Polen ausgeliefert worden sei. Dieses Gefühl der Hilflosigkeit habe sie auch dem Einfluss des russischen Rubels und der Einwirkung der russischen Liturgie so zugänglich gemacht. Dieser Zustand müsse ein Ende finden. In der Bukowina herrschten unter einer unparteiischen Verwaltung in nationaler Beziehung ruhige und nicht unbefriedigende Verhältnisse und Ähnliches müsste man auch für Ost-Galizien anstreben, sonst würden wir uns die Ruthenen ganz abwendig machen. Bei den Polen in Osten würde sich gewiss ein heftiger Widerstand bemerkbar machen, aber der einzige Moment wo diese Trennung überhaupt möglich, sei der, wo Polen auf anderer Seite im Rahmen der Monarchie eine grosszügige Erneuerung auf Grundlage nationaler Einigung erfahren würde. Sehr schwierig seien zwei Fragen, die Frage der Abgrenzung des Gebietes und die Frage von Lemberg, der polnischen Stadt im ruthenischen Lande.

Graf Tisza bedauert, dass seine Anregung auch Mitglieder des Herrenhauses in den Ausschuss zu entsenden, der sich mit den Inner-Österreich und Polen gemeinsamen Angelegenheiten zu befassen hätte, wenig Anklang gefunden zu haben scheine, da er hierin eine sehr wesentliche Besserung der sich mit der Angliederung Polens ergebenden politischen Situation erblicke. Formell hätte seine Anregung wohl eine *capitis diminutio* des Herrenhauses bedeutet, materiell hätte es aber einen bedeutenden Zuwachs der Macht gewonnen.

Der Vorsitzende möchte noch einmal zu der so wichtigen Frage der parlamentarischen Vertretung Stellung nehmen. Graf Stürgkh habe die Schwierigkeiten geschildert, die die angeregten Lösungen begegnen würden. Er möchte vorschlagen die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern noch über andere Lösungsmodalitäten nachzudenken. Hier komme ihm die Idee, ob die Bedenken, die gegen eine *capitis diminutio* der beiden Häuser des Reichsrates geltend gemacht wurden, nicht dadurch beseitigt werden könnten, dass die Delegation nach einem gewissen Turnus erfolge, so dass alle einmal daran kämen.

Graf Tisza habe hier die Bedingungen bekanntgegeben, an welche die königlich ungarische Regierung ihre Zustimmung zur Angliederung Polens an die Monarchie knüpfe, man müsse jetzt die Bedingungen Deutschlands abwarten. Herr von Bethmann-Hollweg habe ihm dieselben bereits angedeutet. Bei dem nächsten Gedankenaustausch mit demselben werde er Gelegenheit nehmen sich näher zu erkundigen. Soviel er wisse, lägen dieselben auf wirtschaftlichem und national-politischem Gebiete. Andeutungen habe er entnommen, dass die deutsche Regie-

rung die Absicht hätte, die Polen aus ihren Grenzbezirken abzusiedeln, sich gewissermassen einen limes zu schaffen. Auf wirtschaftlichem Gebiete wünsche die deutsche Regierung, dass sich die Deutschen in dem neuen Polen nicht in einer ungünstigeren Lage befänden, als früher. Die Vorteile die die Deutschen in Russisch-Polen genossen, beruhen teils auf gesetzlicher Basis, teils auf Missbräuchen, die Deutschen hätten eine grosse Kolonie in Polen, es gebe in den Grenzbezirken eine grosse ambulante Arbeiterbevölkerung, die in Deutschland schlafe und in Russland arbeite, und welche von der russischen Regierung sehr begünstigt werde, und dergleichen mehr.

Seitens des Herrn k.u.k. gemeinsamen Finanzministers sei darauf hingewiesen worden, dass durch das Missverhältnis in der Grösse der beiden Staaten der Monarchie der Dualismus gefährdet werden könne. Demgegenüber erinnere er nur an die Geschichte Ungarns, das sich an das grosse deutsche Reich angeschlossen hätte und doch seine Selbständigkeit vollkommen zu wahren gewusst habe.

Graf S t ü r g k h will auf die Anträge und Bedingungen, die Graf Tisza vorgebracht hat, heute nicht meritorisch eingehen. Da Graf Tisza sie jedoch dem heutigen Protokolle einzuverleiben wünscht, so müsse er in dem Sinne Stellung nehmen, damit schweigend seinerseits nicht als präalable grundsätzliche Zustimmung gedeutet werden könne. Im allgemeinen könne er sagen, dass der ohnehin geringe Enthusiasmus, mit welchem die Frage der Angliederung Polens aufgenommen werde, dadurch nicht grösser werde, wenn das Kompensationsprinzip in so prägnanter Form ausgesprochen werde, wie dies hier geschehen sei. Die Lage sei eigentlich die folgende: Die Monarchie könne in die Notwendigkeit kommen, Polen an sich zu ziehen, der ganzen Struktur und geographischen Situation nach könne es nur an Österreich kommen und letzteres sei gewissermassen gezwungen, die dornige Mission auf sich zu nehmen. Es schiene ihm daher nicht angebracht, dem österreichischen Staatsgebiete diese Mission durch Aufbüdung schwerwiegender Zugeständnisse noch wesentlich oneroser zu gestalten. Eines müsse er gleich heute sagen: die bezüglich Dalmatiens erhobene Forderung hätte ihn peinlichst überrascht.

Graf T i s z a will das entstandene Missverständnis zerstreuen als ob er Kompensationsforderungen in der Art aufstelle, wie dies leider in vergangenen Jahren so oft geschehen. Österreich bekomme ein grosses, reiches Gebiet, mit dessen Erwerb zwar politische Nachteile, aber wirtschaftliche Vorteile verbunden seien. Wirtschaftlich seien Dalmatien, Bosnien und die Herzegowina arme Länder und politisch stünde Ungarn zu denselben in einem ähnlichen Verhältnisse, wie Österreich zu Polen. Auch für Ungarn bedeute deren Angliederung eine Erschwerung des Verfassungslebens. Ungarn erweise Österreich einen Dienst damit, dass es sich bereit erklärt auf diese Weise den grössten Teil der Last der südslavischen Frage auf seine Schultern zu nehmen.

Mit der Bemerkung, dass die von Grafen Tisza aufgeworfenen Fragen in einer nächsten Konferenz meritorisch besprochen werden würden, schliesst der V o r s i t z e n d e um 9 Uhr abends die Sitzung.

^aA) Grundzüge der verfassungs- und verwaltungspolitischen Einrichtung des künftigen Königreiches Polen.^b

Die Angliederung Polens an die Monarchie und dessen Einverleibung in den österreichischen Staatskörper stellt insoferne ein schwieriges Problem dar, als es gilt, zwei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, die sich schwer vollständig vereinigen lassen.

Der eine Gesichtspunkt verlangt eine solche Form der Regelung, durch welche eine wesentliche Verschiebung der bestehenden nationalen Kräfteverhältnisse im Staate vermieden wird. Diesem Gesichtspunkte kann nur durch Gewährung einer gewissen autonomen Stellung Polens Rechnung getragen werden.

Auf der anderen Seite – und dies ist der zweite Gesichtspunkt – kann aber diese autonome Stellung nur bis zu jener Grenze gehen, bei welcher noch ein Festhalten bei der Zentralgewalt gesichert erscheint.

Diesen Gesichtspunkten sucht die in der Beilage skizzierte Lösung des Problems in der Weise zu entsprechen, dass zwar nach der Seite der Legislation der Autonomie ein grösserer Spielraum gewährt, dagegen aber, was die Executive betrifft, für eine möglichst feste Verbindung mit der Zentralgewalt gesorgt wird.

I. Allgemeine Rechtstellung innerhalb der Monarchie

Die im Friedensvertrage an die Österreichisch-Ungarische Monarchie abgetretenen ehemals russisch-polnischen Gebiete werden mit dem dazu bestimmten Teile des Königreiches Galizien zum Königreiche Polen vereinigt.

Das Königreich Polen bildet einen integrierenden Bestandteil des österreichischen Staatskörpers und unterliegt demzufolge, insoweit nichts anderes bestimmt ist, den für die österreichischen Länder geltenden Grund- und allgemeinen Gesetzen.

II. Gesetzgebung

1. Landtag und Landesgesetzgebung.

In den Wirkungskreis des Landtages gehören alle Angelegenheiten der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich dem Wirkungskreise des Reichsrates und der Delegation des Reichsrates vorbehalten sind.

Der aus einer Kammer bestehende Landtag erhält eine Zusammensetzung, die eine allgemein konservative Struktur des Landtages zu gewährleisten bestimmt ist und auf einer den Landesverhältnissen angepassten Interessenvertretung beruht, wobei auch die Interessen der kleinsten Steuerträger sowie derjenigen, welche eine direkte Steuer nicht entrichten, durch Anerkennung einer besonderen Interessenkurie Berücksichtigung finden sollen.

Die aus Wahlen hervorgehenden Mitglieder des Landtages werden nach Massgabe der Wahlordnung in direkter Wahl und geheimer Abstimmung gewählt.

^b) In der oberen, rechten Ecke der Reinschrift nachträglich: »ad Gem. Min. R. Prot. 6. 10. 15., 524.« Im Konzept auch nachträglich über den Titel des Elaborats geschrieben: »a) Skizze des k.k. Ministerpräsidenten. (u. p. 34 etc.)«

2. Reichsgesetzgebung.

Zu den Angelegenheiten der Gesetzgebung, welche dem Wirkungskreise des Reichsrates und der Delegation des Reichsrates vorbehalten sind gehören:

- a) die allen Ländern des Österreichisch-Ungarischen Monarchie gemeinsamen sowie jene Angelegenheiten, welche auf Grund der von Zeit zu Zeit mit den Ländern der ungarischen Krone getroffenen Vereinbarungen im gemeinsamen Einverständnisse zu behandeln sind;
- b) Genehmigung der Staatsverträge;
- c) Wehrgesetzgebung;
- d) Staatshaushalt; Steuern, Abgaben und Gefälle; Staatsschulden, Veräußerung und Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens, Monopole, überhaupt alle Finanzangelegenheiten, welche allen österreichischen Ländern gemeinsam sind;
- e) Geld-, Bank- und Kreditwesen;
- f) Zoll- und Handelsangelegenheiten; Masse und Gewichte; Patent-, Marken- und Musterschutz; Post, Telegraph, Eisenbahnen, Schifffahrt und sonstigen Reichskommunikationswesen;
- g) Epidemien und Viehseuchen;
- h) Handels- und Wechselrecht; See-, Berg- und Lehenrecht;
- i) Grundzüge der Organisation der Verwaltungsbehörden;
- k) Abänderung der Staatsgrundgesetze;
- l) Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf die Pflichten und Verhältnisse des Königreiches Polen zu den anderen österreichischen Ländern beziehen;
- m) Gesetzgebung, betreffend die Form der Behandlung der mit den Ländern der ungarischen Krone gemeinsamen Angelegenheiten.

An der Gesetzgebung über die dem Reichsrate vorbehaltenen Angelegenheiten wird das Königreich Polen mit den Vertretern der übrigen österreichischen Länder in der Weise mitwirken, dass der Landtag aus seiner Mitte eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates entsendet, wobei sich diese Mitwirkung auf die im vorstehenden Absatze bezeichneten Angelegenheiten zu beschränken hat.

Die Vertretung des Königreiches Polen in der Delegation des Reichsrates erfolgt durch die Mitglieder, welche die vom polnischen Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrates entsendeten Abgeordneten aus ihrer Mitte in der zu bestimmenden Anzahl in die Delegation entsenden.

III. Landesfinanzen

In den Wirkungskreis des Landtages gehören auch die Finanzangelegenheiten, welche sich auf die Angelegenheiten beziehen, deren gesetzliche Regelung dem Landtage vorbehalten ist. Insbesondere bilden die gesamten Kosten der Justiz und der Schulverwaltung einen Bestandteil des durch den Landtag festzustellenden Landesbudgets.

Behufs Deckung des Landeserfordernisses wird dem Lande entweder ein von Zeit zu Zeit durch Reichsgesetz festzustellender aliquoter Teil der direkten und indirekten Steuern und sonstigen staatlichen Einkünfte Polens zugewiesen, oder es

werden dem Königreiche Polen gewisse Einnahmsquellen überlassen, aus denen das Landeserfordernis zu bestreiten ist.

IV. Regierungs- und Vollzugsgewalt

Die oberste Regierungs- und Vollzugsgewalt im Königreiche Polen wird von dem in Wien residierenden und dem Reichsrate verantwortlichen Ministerium ausgeübt. Behufs Wahrnehmung der speziellen Interessen des Königreiches Polen wird dieses im Ministerrate durch einen besonderen dem Reichsrate verantwortlichen Minister vertreten sein.

Das Vollzugsorgan der Zentralregierung im Lande ist der kaiserliche Generalstatthalter, der an der Spitze der gesamten staatlichen Verwaltung im Lande steht, seinen Sitz in Warschau hat und für seine gesamte Geschäftsführung dem Ministerium verantwortlich ist.

Dem Generalstatthalter steht der Vizestatthalter und die Statthaltereien zur Seite.

Die politische Verwaltung erster Instanz wird von den Kreisbehörden, an deren Spitze die Kreispräsidenten stehen, besorgt.

Für die Führung der politischen Verwaltung und den Geschäftsgang der politischen Behörden sind im allgemeinen die Gesetze und Verwaltungsvorschriften massgebend die für die übrigen Länder in Geltung sind.

V. Autonome Verwaltung

Die autonome Verwaltung wird von den Gemeindevertretungen und von den Kreisvertretungen besorgt, an deren Spitze die Kreispräsidenten stehen.

VI. Richterliche Gewalt

Für das Königreich Polen besteht in Warschau ein oberster Gerichts- und Kassationshof.

VII. Amtssprache

Die Amtssprache der Behörden, Ämter und Gerichte im inneren Dienste und im Verkehre mit den landesfürstlichen nichtmilitärischen Behörden, Ämtern und Gerichten im Lande ist die polnische.

Der Verkehr mit den militärischen Behörden, Ämtern und Gerichten ausser dem Lande und mit den Zentralstellen erfolgt in deutscher Sprache.

Desgleichen ist für näher zu bestimmende Belange des Post-Telegraphen- und Eisenbahndienstes, ferner der Finanz und Rechnungskontrolle der Gebrauch der deutschen Sprache vorbehalten.

Im Verkehre mit den Parteien sind Eingaben in deutscher Sprache überall anzunehmen und, wo es sich um Parteien aus geschlossenen deutschen Ansiedelungen handelt, auch in deutscher Sprache zu erledigen.

Öffentliche Kundmachungen und Aufschriften haben nach Erfordernis auch in deutscher Sprache zu geschehen.

Anmerkung.

Jener vorwiegend von Ruthenen bewohnte Teil Galiziens, welcher nach dem Vorstehenden nicht mit dem Königreiche Polen vereinigt wird, ist als eigene

Provinz zu konstituieren und für deren Verwaltung durch besondere Einrichtungen vorzusorgen.

^ßB) Stellungnahme der kgl. ung. Regierung zur Frage der Angliederung Russisch-Polens an die Monarchie.

Die königlich ungarische Regierung kann sich der Einsicht nicht verschliessen, dass sich eventuelle die Trennung Kongress-Polens vom russischen Reiche als ein natürliches Produkt dieses Krieges ergeben wird, in welchem Falle eine Angliederung desselben an die Monarchie trotz der damit verbundenen zahlreichen Komplikationen und Schwierigkeiten als die zweckmässigste Lösung des Problemes erscheint.

Sie muss jedoch betonen, dass dieses Ergebnis bei der jetzigen Kriegslage noch keineswegs mit Gewissheit angenommen werden kann, und die Möglichkeit, den Krieg mit Russland auf Basis der Zurückerstattung des ganzen besetzten russischen Gebietes oder eines grossen Teiles desselben zu beenden, unbedingt gewahrt werden müsse.

Selbst bei der günstigsten Kriegslage darf nicht ausser Acht gelassen werden, nicht nur, dass das Kriegsglück Schwankungen ausgesetzt ist, sondern auch dass die Zeit einer Erschöpfung unserer Reserven an Menschenmaterial und den für den Krieg unbedingt notwendigen wirtschaftlichen Gütern in einem näheren Zeitpunkte eintreten müsse, als dies bei den Gegnern der Fall ist.

Wir müssen die ganze Reihe von militärischen Aufgaben, welche es uns ermöglichen würden, wenigstens einen Teil unserer Gegner zum Frieden zu zwingen, in relativ kurzer Zeit lösen oder uns mit einem bescheideneren Ergebnis abfinden und Frieden schliessen, bevor das Erschöpfungsmoment eintritt oder dessen Herannahen vom Feinde bemerkt wird.

Es wäre also mit der grössten Vorsicht alles zu vermeiden, was als eine dem Polnischen Volke gemachte bindende Zusage gelten und die Monarchie in die Zwangslage versetzen würde, den Krieg um Polens Willen mit Gefährdung der eigenen Lebensinteressen weiterzuführen oder beim Abschluss eines Polen zurückerstattenden Friedens schwere Einbusse an Prestige zu erleiden und bittere Enttäuschung und Entfremdung beim ganzen Polnischen Volke hervorzurufen.

Die Frage wäre daher mit der grössten Vorsicht zu behandeln, solange die militärische Situation nicht in einer Weise herangereift ist, welche zur sicheren Hoffnung auf die Erwerbung Polens berechtigt.

Freilich steht diese notwendige Rücksicht auf eventuelle spätere Wendungen der militärischen und diplomatischen Lage einer Vorbereitung der Frage sowohl im Schosse der verantwortlichen Organe in der Monarchie, wie auch mit dem deutschen Verbündeten keinesfalls im Wege. Im Gegenteil scheint es ratsam, dieser Eventualität gegenüber schon jetzt Stellung zu nehmen.

Die ungarische Regierung erklärt der Angliederung des nicht von Deutschland zu annektierenden Teiles Russisch-Polens an die Monarchie im Prinzipie unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Diese Angliederung kann der dualistischen Struktur der Monarchie und der paritätischen Stellung Ungarns keineswegs Einbusse tun. Nicht nur das historische Recht Ungarns, sondern die Lebensinteressen der Monarchie, als Grossmacht,

fordern gebieterisch, dass der neu angegliederte Teil der Monarchie nicht als drittes Staatswesen mit derselben selbständigen staatsrechtlichen Stellung und mit den gleichen Befugnissen bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten, wie die jetzigen zwei Staaten der Monarchie in dieselbe eingefügt werde, sondern in ein unmittelbares Verhältnis zum österreichischen Kaiserstaate gelange und sowohl hiedurch, wie durch die Aufrechterhaltung der paritätischen Stellung Ungarns der ausschlaggebende Einfluss solcher Elemente auf das Heerwesen und die äussere Politik gesichert werde, welche sich für alle Zeiten auf Leben und Tod mit der Dynastie und der Grossmachtstellung der Monarchie verwachsen fühlen.

Es müsste freilich das aus dem ganzen Galizien oder einem grossen Teile desselben und den neu angeworbenen polnischen Gebieten zu bildende Königreich Polen mit einer möglichst weitgehenden Autonomie betraut werden; eine Frage, welche in erster Reihe in die Kompetenz der k.k. österreichischen staatlichen Organe fällt, in ihren die Grundlage der Monarchie berührenden Grundzügen jedoch auch die Verantwortung der königlich ungarischen Regierung tangiert.

Mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine in erster Reihe österreichische Frage handelt, will die königlich ungarische Regierung der Stellungnahme der k.k. österreichischen nicht vorgreifen, glaubt jedoch im Einverständnis mit derselben in der Auffassung zu sein, dass diese Autonomie sowohl vom Standpunkte einer Zufriedenstellung der Polen, wie auch mit Rücksicht auf die Stellung der Deutschen Österreichs eine möglichst weitgehende sein sollte, damit diese letzteren in Bezug auf wichtige und die ethnischen Gesichtspunkte in erster Reihe berührende Zweige des Staatslebens in ein wesentlich besseres Kräfteverhältnis mit den slavischen Elementen treten können, als es jetzt der Fall ist.

2. In Anbetracht des grossen Zuwachses, welchen Österreich durch die Angliederung Polens erhält, wäre die Frage Bosniens und der Herzegowina auf Basis der historischen Rechte Ungarns zu regeln und es wären diese Länder an die ungarische heilige Krone anzugliedern.

Ebenso wäre ein schmales Territorium an der Meeresküste westlich von Fiume an Ungarn abzutreten um die Entwicklung der genannten Hafenstadt zu ermöglichen.

Schliesslich wäre es Ungarn anheimzustellen, das Königreich Dalmatien an die ungarische heilige Krone anzugliedern. Die königlich ungarische Regierung bittet um die diesbezügliche Einwilligung der k.k. österreichischen Regierung und würde sich vorbehalten diese Frage noch einem näheren Studium zu unterziehen und sich diesbezüglich während der Kriegsdauer endgültig zu äussern.

3. Bezüglich der materiellen Folgen der erwähnten territorialen Veränderungen wäre vorerst festzusetzen, dass die Angliederung Bosniens und der Herzegowina sowie Dalmatiens bei der Bestimmung der nächsten Quote nicht in Anbetracht kommen könnte, da es ja allgemein bekannt ist, dass diese Länder nicht nur keinen Beitrag zu den gemeinsamen Kosten leisten können, sondern in Bezug auf ihre eigene Verwaltungs- und Investitionsbedürfnisse passive Länder sind, so dass ihr Erwerb nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung der ungarischen Staatsfinanzen bedeutet.

Das Königreich Polen hingegen wäre ein ganz eminenter Zuwachs an wirtschaftlicher Kraft für Österreich, welches sowohl beim Tragen der Lasten des jetzigen Krieges, wie bei Festsetzung der Quote für die Zukunft vollauf gewürdigt werden müsste.

Bezüglich der Kriegslasten müsste aus der gesamten Summe des Mobilisierungskredites eine Summe ausgeschaltet werden, welche dieselbe Kapitallast auf die Kopfzahl der Bevölkerung Polens bedeutet, als die am 1. Juli 1914 bestehende Schuldenlast für die Bevölkerung beider Staaten der Monarchie. Der zurückbleibende Teil des Mobilisierungskredites müsste nach Abzug der Kriegsentschädigung im Verhältnis der nach Angliederung Russisch-Polens resultierenden Quote auf das vergrößerte Österreich und auf Ungarn verteilt werden. Es hätte folglich eine neue Abrechnung zwischen den beiden Staaten der Monarchie über die bisher im jetzigen Quotenverhältnis getragenen Kriegskosten zu erfolgen.

Die infolge der Angliederung Kongress-Polens an der Quote zu erfolgende Verschiebung wäre ganz unabhängig von der Festsetzung der auf das jetzige Gebiet der beiden Staaten zu entfallenden Quote zu bestimmen.

Die Quote Österreichs und Ungarns wäre auf Basis des jetzigen Territorialzustandes für die nächste Periode ohne Rücksicht auf die Anwerbung Polens festzusetzen, und ganz unabhängig von dieser Arbeit diejenige Perzentualziffer zu berechnen, welche das Verhältnis der wirtschaftlichen Kräfte Polens zur gesamten wirtschaftlichen Kraft beider Staaten der Monarchie zum Ausdrucke bringt. Diese Ziffer wäre dann als Zusatz der österreichischen Quote zuzuschlagen. Diese Kalkul wäre auf Basis der für die Beurteilung des Volksreichtums und der wirtschaftlichen Hilfsquellen eines Landes ausschlaggebenden Momente durchzuführen, wobei schon jetzt als eine natürliche Folge des grösseren Reichtums des Landes vereinbart werden müsste, dass die Verhältniszahl der wirtschaftlichen Kraft und folglich der Beitragsleistung Polens zu den gemeinsamen Auslagen eine wesentlich höhere sei, als das Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Als Ergebnis dieser Berechnung bekäme man eine Gesamtzahl von $100 + X$, wovon bei der jetzigen Quote 36.4 auf Ungarn, $63.6 + X$ auf Österreich entfallen würde, während im Falle einer Veränderung der alten Quotenanzahl der für die jetzigen Gebiete der beiden Staaten zu vereinbarende neue Perzentualsatz auf die Stelle der jetzigen Sätze von 36.4 und 63.6 zu kommen hätte. Eine Umrechnung der Gesamtziffer von $100 + X$ auf 100 würde dann den Perzentualsatz der Beteiligung des mit Polen vergrößerten Österreichs und Ungarns an den gemeinsamen Lasten ergeben.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, 14. November 1915.« Rechts unten die Unterschrift Buriáns, links die des Protokollführers Walterskirchen. — Ebd. das mit Maschinenschrift angefertigte Konzept des Protokolls mit unzähligen, meist vom Protokollführer stammenden Korrekturen.

Wien, 12. Dezember 1915

Der Ministerrat berät über die Deckung des Getreidebedarfs der Monarchie, über die Organisierung des Getreideeinkaufs in der Türkei und in Bulgarien im Einvernehmen mit Deutschland, über das Problem der Beschaffung von Lokomotiven und Eisenbahnwaggons. Schließlich lenkt Tisza die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen den beiden Teilen der Monarchie und der südslawischen Frage.

Die Lebensmittelversorgung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie verschlechterte sich seit Kriegsausbruch rapid. Teilweise war dies eine Folge der mangelnden Wirtschaftsplanung für den Kriegsfall, was auch in den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates wiederholt mit mehr oder weniger Schärfe zur Sprache gebracht worden war. Die Deckung des Getreidebedarfs wurde vor allem im landwirtschaftlich schwächeren Österreich schwierig. Es ist kein Zufall, daß das Getreideproblem auf Antrag des österreichischen Ministerpräsidenten Stürgkh auf die Tagesordnung des gemeinsamen Ministerrates gesetzt wurde.

Bereits in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar 1915 wurde ein Beschluß gefaßt, nach dem das Kriegsministerium ohne Wissen der Regierungen in Angelegenheiten, die in deren Wirkungskreis fallen, nicht vorgehen könne. Jetzt wurde in Sachen der Handelsunternehmungen der Heeresverwaltung in der Türkei und in Bulgarien, die sie ebenfalls ohne Zustimmung der Regierungen eingeleitet hatte, sowie in der Frage des durch den Krieg erhöhten Bedarfes an Eisenbahnwaggons und Lokomotiven ein ähnlicher Beschluß gefaßt. (Über die Beschlüsse, ihre Wiederholung ist in der Einleitung ausführlich die Rede.)

Ministerrat in (!) gemeinsamen Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k.u.k. Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián. Wien, am 12. Dezember 1915.

G.M.K.P.Z. 525.

Anwesend waren: 1. der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, 2. der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, 3. der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von K o e r b e r, 4. der k.u.k. Kriegsminister Freiherr von K r o b a t i n, 5. der k.k. Minister des Innern Prinz zu H o h e n l o h e, 6. der k.k. Ackerbau-minister Dr. Z e n k e r, 7. der k.k. Handelsminister Dr. von S p i t z m ü l l e r, 8. der k.k. Eisenbahn-Minister Freiherr von F o r s t e r, 9. der k.k. Finanzminister Dr. von L e t h, 10. der kgl. ung. Handelsminister Baron H a r k á n y i, 11. der kgl. ung. Finanzminister Dr. T e l e s z k y, 12. der kgl. ung. Ackerbaumini-ster Baron G h i l l á n y, 13. der kgl. ung. Minister des Innern von S á n d o r, 14. der k.u.k. Vizeadmiral von K a i l e r, 15. in Vertretung des k.u.k. Armeeeber-kommandos Oberst H ö f e r des k.u.k. Generalstabkorps.

Protokollführer: Generalkonsul von J o a n n o v i c s.

Gegenstand: I. Sicherstellung des Getreidebedarfes Österreich-Ungarns. II. Orga-nisation der Einkäufe in der Türkei und in Bulgarien. III. Beschaffung von Eisen-

bahnwaggons und Lokomotiven. IV. Ausgleichsverhandlungen, Polnische Frage, südslawisches Problem.

I. Sicherstellung des Getreidebedarfes Österreich-Ungarns

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr vormittags und führt einleitend aus, dass die Frage der Approvisionierung eine erhöhte Bedeutung und Tragweite erhalten habe in Folge der bekannten misslichen Umstände einer wiederholten schwachen Ernte, in Folge der allgemeinen Kriegslage und endlich in Folge der durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse entstandenen erheblichen Schwierigkeiten des Herbstanbaues.

Wenn die Beratungen der Konferenz zu dem Schlusse führen sollten, dass auch in der jetzt kommenden Zeit und vielleicht mehr noch als bisher die grösste Sparsamkeit notwendig sein werde, wenn die strengste Regelung des Konsums in beiden Staaten der Monarchie und auch seitens der Militärverwaltung sich als erforderlich erweisen werde, wenn es ferner als geboten erschiene den Anbau, welcher sehr gelitten habe, in der vielleicht noch gegebenen kurzen Spanne Zeit des mildereren Wetters, namentlich aber im Frühjahr, mit der grössten Intensität fortzusetzen, so sei doch auch darauf hinzuweisen, dass die Monarchie nicht ausschliesslich auf ihre eigenen Vorräte angewiesen sein werde. Allerdings dürfen die Erwartungen auf Zufuhren aus dem Balkan nicht zu hoch gespannt werden. Wenn sie auch in Erfüllung gehen sollten, so dürfen sie doch in keiner Weise den Zwang beeinträchtigen, unter welchem die Monarchie hinsichtlich der nötigen Vorsorge stehe. Die Zufuhren aus dem Balkan werden in dem gemeinsamen Bedarfe Österreich-Ungarns und Deutschlands bald aufgehen. Ausserdem sei nicht zu übersehen, dass die Monarchie durch diese Importe sehr schwer belastet werde, weil sie mit Gold und Goldeswert beglichen werden müssen und daher nach Massgabe ihrer Ausdehnung zur Verschlechterung der Valutaverhältnisse beitragen werden. Es sei daher von erheblichem Interesse, durch Massnahmen im Innern der Monarchie die möglichste Abhilfe zu schaffen und die Einfuhren auf das Notwendigste beschränken zu können.

Der k.k. Ministerpräsident weist darauf hin, dass er die heutige Besprechung angeregt habe, um die Frage der Approvisionierung mit allen beteiligten Faktoren und unter voller Berücksichtigung ihrer zwingenden Rückwirkung auf die militärische und die auswärtige Lage, sowie auf die inneren Verhältnisse der beiden Staaten der Monarchie erörtern zu können.

Im Juni 1915 seien unter erfreulichen Erwartungen hinsichtlich der kommenden Ernte Abmachungen mit Ungarn über die Deckung des österreichischen Getreidebedarfes getroffen worden. Diese Erwartungen haben sich leider nicht erfüllt. Als man hierauf im Oktober mit der kgl. ung. Regierung abermals in Verhandlungen eingetreten sei, um gewisse aus dieser Lage erwachsene Wünsche vorzubringen, sei man bereits unter dem klaren Eindrücke gestanden, dass Österreich in allen Früchten eine Missernte hatte. Es sei damals nicht möglich gewesen, die kgl. ung.

Regierung zu bewegen, an den Vereinbarungen vom Juni eine Änderung zu Gunsten Österreichs eintreten zu lassen. Für diese Haltung seien insbesondere zwei Argumente massgebend gewesen: einerseits dass von den Einfuhren aus Rumänien und Bulgarien eine entsprechende Ergänzung der Vorräte Österreichs zu erwarten sein werde, andererseits dass auch die ungarischen Erntehoffnungen sich nicht in dem Masse erfüllten, als im Juni erwartet worden war. Die Verhandlungen hätten sich dann im Wesentlichen auf die Sicherung der Ablieferung eines bereits gewährten Kontingentes und die Bestimmung des Zeitraumes beschränkt, während welches dieses Kontingent abzuliefern sein werde. Hierüber sei eine prinzipielle Zusicherung erteilt worden, deren Erfüllung jedoch durch anderweitige Umstände verhindert wurde.

Seither sei an die Stelle der Ernteschätzungen eine Bestandsaufnahme der österreichischen Vorräte getreten, wodurch man einer Tatsache gegenübergestellt wurde, welche jene neue Lage geschaffen habe, die den Anlass zur Einberufung der Konferenz gegeben habe. Diese Bestandsaufnahme habe ein so trauriges Bild ergeben, dass, selbst wenn auf Rechnung der Verheimlichung ein erheblicher Prozentsatz dazugerechnet würde, man geradezu vor einer Katastrophe stehe.

Das Augenblicksbild zeige sich zwar nicht ungünstig, Galizien ausgenommen, wo Hungersnoterscheinungen aufgetreten seien. Es wäre aber nichts verhängnisvoller, als zu glauben, dass dieses Augenblicksbild die wirkliche Lage wiedergebe. Wie die Dinge stehen, sei zu konstatieren, dass Österreich bei den festgestellten Erträgen an Brotgetreide zuzüglich des ungarischen Kontingentes von 9 Millionen Meterzentnern und bei schärfster Durchführung der Ersparungsmassregeln längstens bis Ende Februar – anfangs März das Auslangen finden könne.

Über diese Lage der Dinge dürfe man sich nicht wundern. Österreich habe im Frieden durchschnittlich 15 1/2 Millionen Meterzentner Getreide und Mehl aus Ungarn bezogen und habe jetzt ein Kontingent von blos 9 Millionen Meterzentner erhalten. Galizien und die Bukowina haben in den letzten Jahren allein 12.7 Millionen Meterzentner geerntet, heuer nicht einmal drei Millionen. Dazu komme die Missernte in den wichtigsten getreideproduzierenden Gebieten Österreichs. Aus allen diesen Fehlposten setze sich das Defizit zusammen. Weitere Ersparungen im Konsum und im sonstigen Verbrauch von Getreide könne man wohl nicht in Aussicht nehmen, zumal man selbst für diese Hungerdiät ab Februar nicht versorgt sei. Österreich bedürfe daher der ergiebigsten und nachhaltigsten Unterstützung.

Dem gegenüber sei in Ungarn bisher noch keine strenge Gebrauchsregelung für Brot und Mehl eingeführt und auch der Brauindustrie seien keine Einschränkungen rücksichtlich der Verarbeitung von Gerste auferlegt worden, während in Österreich die zu vermälzende Menge Gerste auf 25% des normalen Bedarfes herabgesetzt wurde.

Man habe mit der kgl. ung. Regierung seinerzeit unter anderen Voraussetzungen verhandelt, als sie später eingetreten seien, und im Juni dahin abgeschlossen, dass Ungarn nach Abzug eines immer noch sehr auskömmlichen eigenen Mehl- und Brotbedarfes und nach Abzug derjenigen Mengen, welche Ungarn im Verhältnisse zur Produktion an die Armee abzuliefern hätte, den verbleibenden Rest von

9 Millionen Meterzentner an Österreich abtrete. Auf dieser Grundlage könne die Monarchie jedoch heute unmöglich das Auslangen finden; es werde eintreten müssen, dass nicht nach Massgabe des leicht abgebbaren Überschusses Ungarns, sondern nach Massgabe des unerlässlichen Bedarfes Österreichs eine Verteilung der Vorräte erfolge. Die einzig mögliche Lösung sei daher die Erhöhung des Kontingentes unter Einschränkung des ungarischen Konsums. Ein Teil dieses Kontingentes wäre in Mais zur Brotmischung ehestens abzugeben.

Ungarischerseits sei bisher die Ablehnung einer Erhöhung des Kontingentes mit dem Hinweise auf Importe aus dem Auslande begründet worden. Es sei zu erwarten, dass die Einfuhr aus Rumänien heute schon mehr als eine Hoffnung bedeute. Doch scheine dies noch nicht eine ausschliesslich technische Frage zu sein, sondern es bestünden gewisse Hemmungen, welche in das Gebiet der Politik gehören. Bei dem grossen Importbedarfe der Zentralmächte gewinnen die Getreidelieferungen Rumäniens den Charakter einer Stellungnahme Rumäniens zu Gunsten einer bestimmten Mächtegruppe. Dies sei die Schwierigkeit, die heute bestehe. Die Getreideeinfuhr aus Rumänien für einen gegebenen Zeitpunkt, das ist im Frühjahr nach dem Eisgange, sei ein Wechsel auf unbestimmte Sicht und es sei daher unmöglich, die Bevölkerung Österreichs davon abhängig zu machen, ob diese Importe stattfinden werden. Es sei daher erforderlich, dass die beiden Staaten der Monarchie primär diejenigen seien, die sich gegenseitig unterstützen.

Bei den rumänischen Importen sei eine Teilung vereinbart worden, bei welcher sich Deutschland den grösseren Anteil gesichert habe; von den beiden Staaten der Monarchie aber habe der eine Teil, der ohnehin völlig gedeckt sei, sich noch 20% reserviert, während Österreich auf die verbleibenden 30% dieser Einfuhr reduziert sei. Österreich bedürfe des vollen Anteils der Importe aus Rumänien, abgesehen von den etwaigen Notlieferungen an Siebenbürgen und dazu noch einer Erhöhung des ungarischen Kontingentes um 5 Millionen Meterzentner. Mit diesen zwei Faktoren sei einige Aussicht vorhanden, auszukommen.

Der k.k. Ministerpräsident unterbreitet sodin der Konferenz eine von der k.k. Regierung ausgearbeitete Denkschrift wegen Sicherstellung der Brotversorgung (Beilage 1),^a worin die besprochenen Verhältnisse in allen Einzelheiten ausgeführt und die Forderungen der k.k. Regierung formuliert sind. Er ersucht, diese Denkschrift den weiteren Verhandlungen zu Grunde zu legen.

Der V o r s i t z e n d e erwidert auf die Bemerkung des Vorredners bezüglich der Getreideeinfuhr aus Rumänien, dass diese an sich rein wirtschaftliche Frage zu einer im ersten Stadium hauptsächlich militärischen, dann politischen Frage geworden sei. Diesen letzteren Charakter habe sie allerdings noch nicht verloren, doch dürften die Faktoren, die hier auf Rumänien bestimmend einwirken, heute eher dazu beitragen, uns zum Ziele zu verhelfen. Die Verhandlungen selbst seien nach verschiedenen Phasen endlich in die richtigste Form der Zentralisierung bei den drei Getreidezentralen gebracht worden, welchen die rumänische Regierung eine

^a Die Beilage, die in gedruckter Form dem Protokoll beigeschlossen wurde, s. im Anschluß an den Text des Protokolls.

Kampforganisation entgegengestellt habe. Man habe daher versuchen müssen, durch diese Vermittlung zum Ziele zu gelangen, was zu erhoffen sei, weil in Rumänien nicht ganz ohne unsere diplomatische Tätigkeit ein starker Druck der Produzenten eingetreten sei, welchem sich die Regierung nicht mehr entziehen könne. Ausserdem wisse Rumänien sehr gut, dass die Entente unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht das Verlangen stellen werde, den Zentralmächten kein Getreide zu verkaufen, um die Stimmung des Landes für die Entente nicht noch weiter zu verschlechtern.

Es sei daher heute nicht mehr zu befürchten, dass Rumänien aus Liebedienerei zur Entente sich weigern werde, uns seine Überschüsse zu verkaufen. Der Verkaufsabschluss selbst dürfte bald erfolgen und die Schwierigkeiten, die sich bei der Ausfuhr ergeben, sei man bemüht, mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu bewältigen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident stimmt den Ausführungen des k.k. Ministerpräsidenten insoweit bei, dass es wirklich notwendig sei, die in Erörterung stehende Angelegenheit mit allen massgebenden Faktoren und in allen Einzelheiten durchzuberaten, um in die Frage volle Klarheit zu bringen. Es sei daher zunächst auch erforderlich, einige Irrtümer richtig zu stellen.

Zunächst sei darauf zu verweisen, dass von dem mit rund 16 Millionen Meterzentnern angegebenen Getreideimporte Österreichs aus Ungarn vom Jahre 1913/4 ungefähr 4 Millionen Meterzentner rumänisches Getreide sind.

Was die der Brauereiindustrie auferlegten Beschränkungen anbelange, so sei es zwar richtig, dass den ungarischen Brauereien der Ankauf von 800.000 Meterzentnern Gerste, das ist ungefähr ihr normaler Bedarf, gestattet wurde, doch dürfen sie hievon nur die Hälfte vermälzen, während die andere Hälfte zur Verfügung der Regierung zu halten sei.

Schliesslich sei richtigstellend noch zu bemerken, dass der ungarische Standpunkt österreichischerseits so aufgefasst werde, als hätte man nach voller Deckung des reich bemessenen eigenen Bedarfes den Überschuss abgeben. Dies treffe aber durchaus nicht zu, weil der im Juni berechnete Bedarf schon ein einigermaßen eingeschränkter gewesen sei. Sobald sich gezeigt habe, dass die Ernteergebnisse schlechtere waren, als man erwartet hatte, seien die Massnahmen einem niedrigeren Schlüssel angepasst worden, der weit unter dem Schlüssel vom 10. Juni bleibe.

Der prinzipielle Standpunkt der kgl. ung. Regierung gehe dahin, dass man die Versorgungsfrage von den gleichen Grundsätzen ausgehend betrachten müsse, wie den freien Verkehr, das sei der Grundsatz einer möglichst gleichen Behandlung der konsumierenden Bevölkerung der beiden Staaten der Monarchie unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse in beiden Staaten.

Von diesem Standpunkte aus seien die 9 Millionen Meterzentner in Aussicht gestellt worden, wobei betont wurde, dass falls die Ernte hinter jener des Jahres 1913 zurückbleiben sollte, eine Einschränkung dieser Quote einzutreten hätte. Dieser Standpunkt sei auch österreichischerseits angenommen worden.

Die Lage habe sich in beiden Staaten seither so verschlechtert, dass man einer ganz neuen Situation gegenüberstehe. Die Ernte sei mit erheblichen Mengen unter

dem Ergebnis des Jahres 1913 zurückgeblieben und in Folge dessen auch der Standpunkt vom Juni ein überwundener. Man müsse daher der Frage neu gegenüber treten, was in der loyalsten Weise geschehen werde. Es könne aber jetzt schon gesagt werden, dass Ungarn nicht in der Lage sei, wesentlich mehr als das bisher tatsächlich nach Österreich ausgeführte Quantum abzugeben. Es müsse daher der Konsum unbedingt auf das allermässigste Niveau herabgesetzt, die verborgenen Vorräte aufgebracht und endlich eine Organisation des Einkaufs und der technischen Abwicklung des Verkehrs eingerichtet werden, um das aus dem Auslande zu beziehende Getreide rasch hereinbringen zu können.

Der kgl. ung. Handelsminister bemerkt zu letzterem Punkte, dass durch den in Verhandlung stehenden Vertrag mit Rumänien 5 Millionen Meterzentner neuer Ware und 8 Millionen Meterzentner alter Ware importiert werden würden, wozu noch die Grenzkäufe in der Menge von etwa 2 Millionen Meterzentner hinzukommen, so dass in Verbindung mit dem resp. durch den abzuschliessenden Vertrag ein Gesamtexport aus Rumänien von etwa 15 Millionen Meterzentner gesichert wird.

Der k.k. Minister des Innern bringt hierauf die Denkschrift der k.k. Regierung zur Verlesung, wozu der k.k. Ackerbauminister noch nähere Aufklärungen gibt.

Der kgl. ung. Ackerbauminister gibt auf Grund der sub 2 beiliegenden Tabelle^β nähere Aufklärungen über die Ernteergebnisse Ungarns an Brotfrüchten und ihre Verwendung. Kroatien und Slavonien wurden in die Berechnung nicht aufgenommen, weil diese Länder eine Missernte hatten und kaum annähernd für den eigenen Bedarf aufkommen. Nach diesen Berechnungen würde sich ergeben, dass Ungarn unter Einrechnung der an Österreich bereits gelieferten 3.1 Millionen Meterzentner Brotgetreide seinen eigenen schon ermässigten Bedarf um weitere 2.185 Millionen Meterzentner verringert habe. Noch ungünstiger haben sich die Verhältnisse bei Futtergetreide gestaltet, einerseits wegen der sehr schlechten Haferernte, andererseits weil die gesamten Altmaisbestände aufgezehrt worden seien. Der ungarische Landwirt sei daher genötigt gewesen, den Hafer zu verfüttern, so dass, selbst wenn der ganze noch vorhandene Hafer beschlagnahmt würde, die Quote für die Heereslieferungen nicht gedeckt werden könnte.

An Mais seien der Heeresverwaltung 4 Millionen Meterzentner zu liefern, doch seien an gesundem Mais dormalen nur 30% der Ernte zu beschaffen. Hieraus ergebe sich die Unmöglichkeit, heuer Mais als Nahrungsmittel in Rechnung stellen zu können, zumal die Ernte um 13 Millionen Meterzentner geringer ausgefallen und von wesentlich schlechterer Qualität sei.

Man sei ungarischerseits bereit den Konsum zu reduzieren, aber auf die österreichischerseits verlangten weitergehenden Verpflichtungen sei man unter den gegebenen Verhältnisse ausserstande einzugehen.

Der k.k. Ministerpräsident will diese Erklärungen nicht als das letzte Wort der kgl. ung. Regierung ansehen. Er stelle sich nicht auf den Stand-

^β Die Tabellen s. im Anschluß an Beilage 1.

punkt, dass dem individuellen Ernährungsverhältnisse gewisser Teile der Bevölkerung Ungarns nicht Rechnung getragen werden solle. Doch müsse er darauf verweisen, dass während in Österreich ein förmliches Monopol und drakonische Vorschriften für die Abnahme derjenigen Getreidevorräte gemacht worden seien, welche dem einzelnen Produzenten über die Versorgungsquote hinaus verbleiben, man sich in Ungarn hiezu erst später entschlossen habe. Die ungarische Kriegsproduktengesellschaft sei nicht in der Lage gewesen, tatsächlich alles, was disponibel war, zu erfassen. Es seien Monate verstrichen, in welchen der Verbrauch sehr liberal gestattet war. Mais sei in Ungarn immerhin noch in einer solchen Menge erzeugt worden, dass wenn die Frage stehe, ob man diesen Mais vermästen oder als Brotfrucht verwenden solle, man in der Entscheidung hierüber nicht zögern dürfe.

Der kgl. ung. Ackerbauminister erklärt hiezu, dass von einer Förderung der Mästung auf Kosten der Ernährung der Bevölkerung keine Rede sein könne. Es werde nur der verdorbene, nicht haltbare Mais notwendigerweise verfüttert. Gesunden Mais könne heute in Ungarn niemand beziehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt sich nur auf die statistischen Daten beziehen zu können. Die Irrtümer der Statistik seien nirgends so betrübend hervorgetreten, wie bei Mais. Von den geschätzten 46 Millionen Meterzentner sei keine Rede; ein grosser Teil der Ernte sei defekt, für menschliche Ernährungszwecke gar nicht brauchbar und müsse jetzt rasch verfüttert werden, weil er später gar nicht mehr zu gebrauchen sein werde. Die Erntestatistik und Vorratsaufnahme finde erst jetzt statt. Verschwiegene Vorräte würden konfisziert werden und man werde dann erst sehen, welche Mengen dieses Verfahren noch zum Vorschein bringen werde.

Man dürfe sich also keinen Illusionen hingeben. Wenn von einer Hungersnot die Rede sei, dann werde man wohl mit der Schweineschlachtung vorgehen müssen, doch müsse man sich jetzt im Reinen darüber sein, dass eine weitere Einschränkung der Schweinezucht die allgemeine Notlage noch mehr verschärfen würde. Augenblicklich sei die Lage in der Futterversorgung etwas günstiger, gerade weil man den defekten Mais rasch verbrauchen, also der Mästung zuführen muss. Momentan ist also eine Steigerung der Fettproduktion zu erwarten, welche jedoch mit dem Ausgehen des defekten Mais ein Ende haben, und umso trostloseren Zuständen Raum geben werde.

Bei Brotgetreide sei die Lage in Ungarn aus dem Grunde eine wesentlich verschiedene, weil ein sehr grosser Teil der Konsumenten gleichzeitig Getreideproduzenten oder landwirtschaftliche Arbeiter sind, die einen Teil ihres Lohnes in Getreide beziehen. Die Landbevölkerung habe daher zum grossen Teile eigene Vorräte und lebe von diesen. Dadurch verringere sich die Verteilung auf den andern Teil der Bevölkerung. Man könne zwar die Quote für diesen Teil der Bevölkerung geringer ansetzen, doch könne man selbst bei den vexatorischsten Massnahmen keine wesentliche Vermehrung der Vorräte von den ganz geringen Quantitäten erhoffen, welche als Überschüsse von den Arbeitern weggenommen werden.

Leider seien die statistischen Daten noch nicht genügend festgestellt. Eine Bevölkerung von 5 bis 6 Millionen decke ihren Brotbedarf mit gekauftem Getreide. Zu diesem Zwecke seien die Munizipien ermächtigt worden, für jenen Teil der

Bevölkerung, welcher unter Mangel litt, Getreideankäufe zu machen. Diese Ermächtigung sei am 1. November abgelaufen, so dass nunmehr nur von der Kriegsgesellschaft eingekauft werden könne. Im Durchschnitt ist die ganze Berechnung des Getreidebedarfes der städtischen Bevölkerung auf einem sehr mässigen Schlüssel basiert.

Für die Ernährung der Bevölkerung seien dieser Berechnung zufolge noch 6 Millionen Meterzentner für die Munizipien anzukaufen. Der Heeresverwaltung habe Ungarn nach den ursprünglichen Verabredungen noch 4 Millionen Meterzentner zu liefern. Von den 9 Millionen Meterzentner für Österreich seien noch 5.9 Millionen im Rückstande. Dies ergebe einen Bedarf von insgesamt rund 16 Millionen Meterzentner.

Demgegenüber habe die Gesellschaft jetzt 2.2 Millionen Meterzentner auf Lager, 2.3 Millionen Meterzentner angekauft und erwarte von den in den letzten Wochen noch ausstehenden Anmeldungen bestenfalls noch 2.5 Millionen Meterzentner, so dass die sichtbaren Vorräte in ganzen 7 Millionen Meterzentner betragen.

Hieraus ergebe sich ein Defizit von 9 Millionen Meterzentner für Ungarn; das österreichische Defizit von 17 Millionen hinzugerechnet, ergebe daher ein Gesamtdefizit für die Monarchie von 26 Millionen Meterzentner. Hiezu treten noch folgende Umstände: Kroatien habe noch gar keine Daten geliefert, dürfte aber allem Anscheine nach eine so schlechte Ernte haben, dass es vielleicht auch auf Zuschüsse angewiesen sein werde. Ebenso werde man auch an Bosnien und die Herzegowina Getreide abliefern müssen.

Es frage sich daher, auf welche Weise das berechnete Defizit zu decken sein werde. Als geeignetes Mittel hiefür käme folgendes in Betracht:

1. Die Veranlassung einer besseren Aufnahme der Vorräte, um die verheimlichten Mengen ans Tageslicht zu bringen. Es sei anzunehmen, dass diese nicht gering seien. Wenn man von der österreichischen Berechnung des Erntergebnisses zurückrechne, so komme man zu einem so geringen Ertrage, nämlich 18 Millionen q. als Gesamternte Österreichs an Weizen und Roggen, was gewiss nicht zutrefte. Ferner ergebe sich zwischen Ernte und Vorratsaufnahme ein Unterschied von 5 Millionen Meterzentnern, wodurch das ohnehin schon ungünstige Resultat in kaum erklärlicher Weise noch weiter verringert werde.

Ähnliches gelte auch von Ungarn, obwohl hier die Nacherhebungen mit weit grösseren Schwierigkeiten verbunden seien.

Schliesslich sei noch anzunehmen, dass auch die Lage in Galizien nicht so zweifelt ist, wie angegeben wird. Es sei ja bekannt, dass unsere Truppen und Trains während der Gefechtspause der Bevölkerung bei Einheimsung der Ernte geholfen haben und es wäre wohl angezeigt, die über die galizische Ernte vorliegenden Daten einer Kontrolle zu unterziehen.

Diese nachträglichen Aufnahmen hätten am besten durch die Finanzwache zu erfolgen, welche nach verborgenen Vorräten zu suchen und dieselben zu konfiszieren haben werde, wobei allerdings gleichartig und pari passu vorgegangen werden müsste.

Die österreichischerseits an dem bisherigen Vorgehen in Ungarn geübte Kritik, man sei anfangs von einer sehr optimistischen Schätzung ausgegangen, habe zwar eine gewisse Berechtigung. Weder in Ungarn, noch in Österreich hat man den

ganzen Ernst der Lage vor November constatieren können. Jetzt werden aber alle notwendigen Massnahmen getroffen, es werde die Brotkarte überall eingeführt und auch zur Erhebung der Vorräte seien sehr wirksame Massregeln in Kraft gesetzt.

2. Es wird das möglichste geschehen müssen, um den Konsum weiter einzuschränken, insbesondere durch die Vermahlungsvorschriften. Man sei in Ungarn bei Weizen um 4%, bei Roggen um 5% hinaufgegangen, was bei der schlechten Beschaffenheit des Getreides das Höchstmass darstellt, bei welchem noch brauchbares Mehl zu erlangen ist.

3. Endlich wird eine Revision des Bedarfes der Heeresverwaltung erforderlich sein. Nach der ursprünglichen Berechnung des Kriegsministeriums sei auf Grund eines Verpflegsstandes von 5 Millionen Menschen zu 600 Gramm Mehl ein Gesamtbedarf von 13.3 Millionen Meterzentnern beansprucht worden, wovon 3.2 Meterzentner mit Gerste gedeckt werden. Bei dieser Berechnung seien die eigenen Einnahmen der Heeresverwaltung aus dem Kriege (Produktion der besetzten Gebiete, ergriffene feindliche Vorräte) gar nicht in Betracht gezogen worden. Bei der heutigen Lage der Dinge erscheine es aber vollauf begründet, an die Heeresverwaltung mit dem Ersuchen heranzutreten, ihren Bedarf möglichst zu verringern. Der Verpflegsstand schwanke naturgemäss; doch seien im Juli 4.3 Millionen Mann, darunter 600.000 Kriegsgefangene angegeben worden. Heute stehe die Hälfte der Kriegsgefangenen in Privatverpflegung. Es wäre daher notwendig, den Bedarf nach den tatsächlichen Monatsdurchschnitten aufzustellen, um auf diesem Wege die Anforderungen entsprechend herabsetzen zu können.

Ferner könnte eine mässige Einschränkung des Broterfordernisses im Hinterlande eintreten, wo doch annähernd die Hälfte des Verpflegsstandes sich befinden dürfte.

Endlich wäre die erhebliche Menge Getreide, welche die Heeresverwaltung sich in Feindesland beschafft, oder dem Feinde abgenommen habe, in Rechnung zu stellen.

Auf dieser Grundlage könnte eine Herabminderung der Anforderungen der Heeresverwaltung erfolgen, die sich vielleicht auf mehrere Millionen Meterzentner belaufen würde. Jedenfalls werde aber auch dann noch ein erhebliches Defizit zurückbleiben, dessen Deckung durch Einfuhren aus dem Auslande mit Schwierigkeiten verbunden sei. Die Berechnung für die Eisenbahntransporte sei eine ziemlich optimistische. Andererseits könnte aber auf dem Donauwege gewiss eine reichlichere Versorgung stattfinden, wodurch sich die Lage verbessern würde. Endlich sei auch mit dem Grenzverkehre per Achse zu rechnen, wodurch die Bahnen entlastet würden. Es sei jedenfalls eine der wichtigsten Aufgaben der Eisenbahnverwaltung, diesen Verkehr so günstig als möglich zu regeln, um die Einfuhren aus Rumänien ergiebig zu gestalten.

Es könne daher heute zur Lage nur soviel konstatiert werden, dass man mit aller Energie daran gehen müsse, die Vorräte zu erheben, den Konsum einzuschränken, die Einfuhren zu erleichtern; erst nach dem Ergebnisse dieser Massregeln werde das weitere zu veranlassen sein. Dermalen sei Ungarn ausser Stande, neben der Deckung des Heeresbedarfes auch noch nur Deckung des österreichischen Bedarfes etwas beizustellen. Sobald ein über den eigenen eingeschränkten Bedarf hinausgehender Überschuss sich ergeben sollte, werde dieser gewiss Österreich zur

Verfügung gestellt werden. Endlich sei man auch bereit von den rumänischen Importen nach Abzug der Grenzkäufe in Siebenbürgen, sowie der für den dringenden Bedarf Bosniens und der Herzegowina und vielleicht auch Kroatiens notwendigen Mengen, den verbleibenden Rest gleichfalls an Österreich abzutreten.

Was die Lage in Bosnien und der Herzegowina betrifft, gibt der k.u.k. g e m e i n s a m e F i n a n z m i n i s t e r die nachstehenden Daten:

Die Bevölkerung beziffert sich nach der Aufnahme vom Mai 1915 folgendermassen: Stadtbevölkerung:	187.927 Personen
Landbevölkerung:	1,428.183 Personen
Flüchtlinge:	35.000 Personen
Gesamtbevölkerung:	1,651.110 Personen

Der Bedarf an Brotgetreide bis zur neuen Ernte (12 Monate) beträgt:

Für die Stadtbevölkerung: monatlich 7.2 kg pro Kopf, d.i. jährlich 86.4 kg, somit im ganzen 162.590 q. Für die Landbevölkerung: monatlich 15 kg pro Kopf, d.i. jährlich 180 kg somit im ganzen 2,633.760 q.

Bedarf für die Stadtbevölkerung:	162.590 q
Bedarf für die Landbevölkerung:	2,633.760 q
Gesamtbedarf:	2,796.350 q

Von der Produktion des Jahres 1915 verbleiben nach Abzug des Saatbedarfes an Brotfrüchten (Weizen, Roggen Gerste, Spelz, Halbfrucht, Mais) 2,054.450 q; hievon entfällt auf Mais (das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung) 1,651.400 q d.i. ungefähr die Hälfte des im Vorjahre zur Verfügung gestandenen Quantums.

Die Ernte in den Brothalmfrüchten Weizen, Roggen, Gerste, Spelz und Halbfrucht ergibt im Jahre 1915 gegenüber der Ernte des Vorjahres einen Ausfall von 1,490.000 q.

Der Abgang beträgt daher:	2,796.350 q (Bedarf)
	2,054.450 q (Deckung)

741.900 q = 7.419 Waggon Brotgetreide, welcher Abgang durch Import gedeckt werden muss.

Diesen Abgang will die Landesregierung decken durch Bezug von 5000 Waggon Weizen oder Mais (gleich 4000 Waggon Mehl) aus Ungarn, 500 Waggon Mais oder Weizen aus Rumänien, sowie 2–3000 Waggon Kartoffeln.

Die ursprüngliche Absicht im Tauschwege von der deutschen Zentraleinkaufsgesellschaft gegen gedörrte Pflaumen, 4000–5000 Waggon Weizen zu bekommen, musste aufgegeben werden, da sich die Erteilung der Zustimmung der beiden Regierungen zu dem von der Landesregierung geplanten Aufteilungsmodus verzögerte und schliesslich die Sperre der gedörrten Pflaumen im Interesse des Handels mit dieser Ware aufgehoben werden musste.

Über die Approvisionierungslage und die bezügliche Aktion in Bosnien und der Herzegowina wurden die beiden Ministerpräsidenten mit Note des gemeinsamen

Finanzministers Z. 11504 BH vom 6. November d. J. ausführlich informiert. Der kgl. ung. Ministerpräsident antwortete mit der Erklärung, dass die kgl. ung. Regierung für die Versorgung mit Brotfrucht das Möglichste tun werde.

Es ist natürlich gleichgiltig, ob das Getreide beziehungsweise das Mehl aus Rumänien, Bulgarien oder Ungarn bezogen werde. Die Hauptsache bleibe, dass die beiden Regierungen beziehungsweise die mit dem Ankauf betrauten offiziellen Gesellschaften auf den Bedarf Bosniens und der Herzegowina Rücksicht nehmen und der Landesregierung entweder selbst die nötigen Mengen zuweisen oder aber der Durchfuhr von Getreidemengen, welche die bosnische Lebensmittelverkehrsanstalt sich durch direkten Ankauf beschafft, keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Der direkte Einkauf im Auslande, den die Landesregierung wiederholt angeregt habe, dürfte wohl nicht gut möglich sein, da in den beiden Staaten der Monarchie identische Verordnungen bestehen, wonach die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mahlprodukten aus dem Zollauslande nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt beziehungsweise die Kriegsproduktengesellschaft in den inländischen Verkehr gesetzt werden können und jeder, der diese Artikel aus dem Auslande einführt, sie an diese Gesellschaften abzugeben verpflichtet ist. Ausserdem bestehe eine Vereinbarung dieser Gesellschaften mit der deutschen Zentraleinkaufsgesellschaft, wonach zwecks Verhinderung von Preistreibern Sondereinkäufe im Zollauslande nicht vorgenommen werden dürfen.

Der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung sei daher die Möglichkeit genommen, ihren durch die eigene Ernte nicht gedeckten Bedarf an Brotfrucht durch eigene direkte Einkäufe zu decken. Sie sei entweder auf die Mithilfe der kgl. ungarischen Regierung angewiesen, wenn es sich um Einkäufe in Ungarn, wo die Ernte beschlagnahmt wurde, handle, oder es müssten die beiden Kriegsgesellschaften den bosnisch-herzegowinischen Bedarf in Rechnung stellen, wenn für den Ankauf das Zollausland in Betracht komme.

Das gemeinsame Finanzministerium habe sich auch in diesem Sinne an die beiden Gesellschaften gewendet und angefragt, ob bei dem letzten in Rumänien getätigten Kaufe Bosnien und die Herzegowina berücksichtigt seien, damit, falls dies nicht der Fall wäre, eine Remedur geschaffen werden könne. Hievon seien auch die beiden Regierungen verständigt worden.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister fasst sohin seinen Antrag, wie folgt, zusammen:

Entweder müssen die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Österreich und die Kriegsproduktengesellschaft in Ungarn einvernehmlich den durch Import zu deckenden Bedarf Bosniens und der Herzegowina an Brotfrucht, der auf Grund der vorliegenden Daten und bei Berücksichtigung der bisherigen Zuschübe aus Ungarn noch immer mehr als 6000 Waggons betrage, durch ihre Einkäufe im Zollauslande sichern oder aber soll der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung gestattet werden, durch ihre offizielle Lebensmittelverkehrsanstalt ihre Einkäufe direkt im Zollauslande zu besorgen, wobei ihr aber natürlich die ungehinderte Durchfuhr der bezüglichen Transporte durch Ungarn gesichert werden müsste.

Der kgl. ung. Finanzminister hält die Heranziehung der Finanzwache für das zweckmässigste Mittel zur Feststellung der verborgenen Vorräte. Zu diesem Zwecke sei der Finanzwache die Ergreiferprämie zuzubilligen. Um dies durchzuführen, stelle er die Bitte an die Heeresverwaltung um Entlassung der im Heeresdienste stehenden Finanzwachleute wenigstens bis zum Frühjahr. Ausserdem wäre es zweckmässig, der ungarischen Regierung eine gewisse Menge von Trains zur Verfügung zu stellen, weil die Landwirte ihre Produkte in Ermangelung von Fuhrwerken nicht zur Bahn bringen können. Hiedurch könnte der Grenzverkehr mit Rumänien beträchtlich gehoben und ziemlich grosse Mengen eingeführt werden, andererseits könnten aus gewissen Teilen Ungarns Erdäpfel für den österreichischen und bosnischen Bedarf zu den Bahnen gebracht und dadurch einem Notstande abgeholfen werden. Schliesslich sei es sehr notwendig, für den Frühjahrsanbau Trains zur Verfügung zu stellen, weil sonst die grössten Schwierigkeiten zu befürchten wären. Mit dieser Hilfe könnte in der Versorgungsfrage eine wesentliche Erleichterung geschaffen werden; wenn sie aber ausbleibe, so werde der grosse Bedarf kaum zu decken sein.

Der kgl. ung. Ackerbauminister stellt in Erwägung, ob es nicht möglich wäre, die in Serbien stehenden Truppen direkt von Bulgarien aus zu versorgen, wodurch die Importe aus Rumänien frei werden könnten. Der k.u.k. Kriegsminister erklärt dies derzeit noch für unthunlich, weil der Eisenbahnbetrieb noch nicht aufgenommen sei und keine Aussicht bestehe, den Verkehr nach Bulgarien vor Mitte Jänner in Gang setzen zu können. Die Versorgung aus Rumänien hänge aber nicht allein von verkehrstechnischen, sondern auch von anderen Schwierigkeiten ab. Bis heute hätten 30 Schlepper Orsova passiert. In der nächsten Zeit könne nicht auf sehr grosse Transporte gerechnet werden. Es seien wohl 15 Griechenschlepper freigegeben worden, die aber erst in 14 Tagen Orsova erreichen dürften. Ungefähr 6 Wochen dürften erforderlich sein, um die Schlepper wieder zur Neuladung hinunterschicken zu können. Im Maximum stünden 600 Schlepper zur Verfügung. Wenn es also möglich ist, täglich 12 Schlepper durch das Eiserne Tor zu remorquieren, so würden fast 3 Monate erforderlich sein um das hereinzubekommen, was Rumänien freigegeben habe.

Der kgl. ung. Handelsminister bemerkt, dass jetzt im Herbste allerdings kaum mehr als 10 Schlepper täglich das Eiserne Tor passieren können; im Frühjahre und Sommer aber können anstandlos 18 Schlepper remorquiert werden. Ausserdem sei auch noch damit zu rechnen, dass im Frühjahr auf dem alten Wege neben dem Kanal noch ein beträchtlicher Verkehr abgewickelt werden könne. Die Begrenzung liege im Frühjahre nicht in der Leistungsfähigkeit des Eisernen Tor-Kanals, sondern in der Anzahl der Schlepper, die zur Verfügung stehen werden. Man rechne auf 700 Schlepper, welche bei guter Einteilung in einem Turnus von 35 Tagen verkehren könnten.

Auf diese Weise würden monatlich 3,000.000 Meterzentner auf dem Wasserwege herangezogen werden können, das sind also für vier Monate Schifffahrt von März bis Juli, als den Beginn der Ernte gerechnet, 12,000.000 Meterzentner, wozu noch etwa 2,000.000 Meterzentner zu rechnen sind, die im heurigen Herbste noch herangebracht werden könnten.

Auf dem Eisenbahnwege sei die tägliche Leistung von 400 Waggons nicht zu niedrig berechnet; allerdings stehe jetzt auch die Linie über Orsova zu Verfügung. Hiemit wäre unter der Voraussetzung, dass kein Waggonmangel eintrete, auf beiden Wegen (auf dem Eisenbahnweg auf eine Transportzeit von 6 Monaten gerechnet) — etwa mit einem Transporte von 22—23,000.000 Meterzentner zu rechnen, wovon allerdings die Hälfte auf Deutschland entfalle.

Bulgarien und die Türkei kommen nur an zweiter und dritter Stelle in Kombination. Ausser der verkauften alten Ware von 8,000.000 Meterzentnern und den jetzt angekauften 5,000.000 Meterzentnern schätze man die verkaufsfähige Ware in Rumänien auf 45,000.000 Meterzentner. In Bulgarien betrage der für den Export verfügbare Neumais 6,000.000 Meterzentner, ausserdem seien noch etwa 1,000.000 Meterzentner Bohnen zu haben. Augenblicklich spielen diese Vorräte für die Deckung unseres Bedarfes — mangels entsprechender Transportmittel, — keine wesentliche Rolle; doch wäre für den Jänner und Februar zu empfehlen, den serbischen Bedarf sowohl für die Truppen als auch für die Bevölkerung aus Bulgarien zu decken.

Bezüglich Bosniens und der Herzegovina sei zu bemerken, dass die Landesregierung als selbständiger Käufer in Rumänien schon mit Rücksicht auf unser Abkommen hierüber mit Deutschland, nicht auftreten könne, und ferner dass ohne einer strammen Organisation sei ein preismässiger Ankauf bei den rumänischen Verhältnissen ausgeschlossen.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister erklärt, es sei der bosnisch-herzegovinisches Landesverwaltung selbstverständlich genügend, wenn sie den Bedarf durch die österreichische und ungarische Gesellschaft gedeckt bekomme. Wenn diese Aussicht bestehe, so habe sie ihrerseits keinen Anlass, eine getrennte Aktion einzuleiten.

Der Vertreter des k.u.k. Armee-Oberkommandos gibt sohin Aufschlüsse über die Verhältnisse in Russisch-Polen, Galizien und Serbien.

In Russisch-Polen sei das Getreidemonopol eingeführt, sämtliches Getreide beschlagnahmt und in die Magazine eingelagert worden. Die ursprüngliche Berechnung habe einen Überschuss von 7000 Waggons ergeben, welcher sich jedoch infolge des schlechten Wetters, dann weil die Gebiete rechts der Weichsel in stark verwüstetem Zustande befunden wurden, auf 3600 Waggons reduziere, wobei Saatgut schon in Abrechnung gestellt wurde. Hievon seien 1000 Waggons grösstenteils in das notleidende Gebiet von Olkusz und Dombrowa abgeschoben worden. Weiters besitze Russisch-Polen jetzt eine Garnison von etwa 100 000 Mann und 12.000 Pferden, für welche 2000 Waggons reserviert werden mussten, so dass also gegenwärtig ein reiner Überschuss von bloss 600 Waggons verbleibe. Hiebei sei die sehr niedrige Quote von 300 g pro Mann und Tag in Rechnung gestellt worden.

Sehr günstig sei die Erdäpfelernte ausgefallen, welche einen Überschuss von 15 000 Waggons ergeben habe, von welchen bereits 7000 Waggons in das Hinterland abgeschoben worden seien. Leider sei es durch den Mangel an Transportmitteln und bei der Grösse der Produktionsgebiete namentlich rechts der Weichsel, dann infolge des Fehlens eines grossen Teiles der Bevölkerung und bei dem Mangel an Kriegsgefangenen nicht möglich gewesen, die ganze Ernte zu bergen. Es wurde daher angeordnet, die noch nicht abtransportierten Mengen einzumieten und was

noch im Boden stehe, zur Schweinemast zu verwenden. Es wäre zweckmässig, die Schweine zur Mästung aus Ungarn hinauf zu senden. Ferner wurden Erdäpfel-trocknungsanlagen eingerichtet, permanente für menschliche Verpflegung und provisorische in den Brauereien und Brennereien, welche Viehfutter abgeben können.

Die Hartfutterernte sei in Russisch-Polen sehr schlecht ausgefallen. Sie genüge kaum zur Deckung des Landesbedarfes.

In Galizien sei die Brotfruchternte schlecht. Die Armee habe nur ganz geringfügige Mengen aufgebracht, etwa 800 Waggons Brotfrucht und 2000 Waggon Hartfutter. Man sei gezwungen gewesen, der Bevölkerung mit den militärischen Beständen auszuhelfen.

In Serbien sei die Lage ziemlich ungünstig. Der Anbau sei gering und die Ernte sehr schwach gewesen. Die zurückkehrenden Flüchtlinge leiden Hunger und man sei genötigt, an den Rückströmungslinien der Flüchtlinge Verpflegsstationen einzurichten. Es sei kaum anzunehmen, dass das Land zur Not das liefern werde, was die Flüchtlinge brauchen und daher erscheine es zweckmässig, für Serbien, ähnlich wie es Deutschland für Belgien verlangt habe, eine internationale Hilfsaktion einzuleiten.

Die Armee in Felde erhalte für ihre Verpflegung an Brotfrüchten einen täglichen Zuschub von 144 Waggons. Bei einem Stande von 2 1/2 Millionen Mann benötige man bei normaler Verpflegung (700) 161 Waggons täglich. Der tägliche Nachschub betrage daher um 17 Waggons weniger als der Bedarf. Man habe aber Sparmassnahmen eingeführt, indem das Brot in der vollen Portion nur den Kampftrouppen und den Trains ausgefolgt werde.

Die übrigen Truppen, also ein Drittel des Standes, bekommen nur 560 g.

Bezüglich der Anforderung, dass jene Mengen Getreide, welche die Armee selbst aufgebracht habe, in Rechnung zu stellen seien, sei zu bemerken, dass nicht bloss der tägliche Bedarf der Armee in Betracht komme, sondern auch die Reserven, die sie sich aus Ersparnissen oder Überschüssen anlege. Die Vorräte hinter der Front seien auf 8 – 10 Tage berechnet, maximal sogar auf 16 Tage. Dann musste auch für die Approvisionnement der festen Plätze vorgesorgt werden, endlich müssen Verluste in Rechnung gestellt werden. Tatsächlich betrage der dermalige Verpflegstand der Armee im Felde schon mehr als 2 1/2 Millionen Mann und werde sich in der nächsten Zeit, da über den Winter eine Periode geringerer Verluste eintreten dürfte, voraussichtlich noch vermehren. Alle diese Faktoren lassen es erklärlich erscheinen, dass die aus dem Feindeslande gezogenen Vorräte den Reserven zugeschlagen werden müssten.

Bezüglich der beanspruchten Hilfeleistung durch Trains habe das Armeekorps die Absicht, die Zeit bis zum Anbau jetzt schon zur Feststellung zu benützen, wieviel Gespanne man brauche. Wenn die Heeresleitung bis Februar einen Überblick haben werde, so werde sie selbst militärische Rücksichten hintanzusetzen, um nach einem grosszügigen Plane Arbeiter und Gespanne zur Verfügung zu stellen. Es werde bloss um möglichst baldige Bekanntgabe der Anforderungen ersucht.

Bezüglich der Schlepper auf der Donau sei zu bemerken, dass von den zwei für operative Zwecke angelegt gewesenenen Schiffsschleppbrücken die eine schon vor

längerer Zeit abgebrochen und zum Teile in der Save verwendet werde, die andere jetzt zerlegt werde, woraus sich für die Getreideverfrachtung ein Zuwachs von 100 Schleppern ergeben werde. Grosse Schwierigkeiten ergibt die Ernährung der Armee in Serbien und der dortigen Bevölkerung; die Bahn genüge kaum für die bulgarische Armee und es sei schwer, eine neue Etappenlinie von Osten nach Westen einzurichten. Dagegen könne die Verpflegung auf dem Donauwege hinauf bis Belgrad eingerichtet werden.

Die Freigabe der Finanzwache dürfte wohl keinem Anstande unterliegen. Es stehe aber infolge der zu gewärtigenden Einrichtung des serbischen Verwaltungsgebietes und des Zolldienstes in Russisch-Polen ein grosser Bedarf an Finanzwache bevor, zumal man wegen des noch immer bestehenden ausserordentlich grossen Schmuggels nach Deutschland die Grenze gegen das deutsche Okkupationsgebiet gleichfalls mit Finanzorganen besetzt habe.

Der k.k. Ministerpräsident gibt zu bedenken, dass, so dankenswert auch das Entgegenkommen der kgl. ung. Regierung bezüglich der Einfuhr aus Rumänien sei und so gerne er auch seinerseits den vom kgl. ung. Ministerpräsidenten beantragten Massregeln zu folgen bereit sei, damit doch noch immer keine entscheidende Abhilfe geschaffen werde. Die nachträglichen Erhebungen der Vorräte dürften in Österreich, wenn sie auch noch so strenge durchgeführt werden, keine bedeutenden Mengen mehr ans Tageslicht bringen, weil man ja vom Anfang an streng vorgegangen sei. In Ungarn liesse sich allerdings ein besseres Ergebnis erwarten. In den Streckungsmassnahmen werde man in Österreich gleichfalls nicht wesentlich weiter gehen können. Es sei daher unbedingt nötig, eine sichere Garantie zu erhalten, als diese Massregeln erwarten lassen.

Wenn die kgl. ung. Regierung wegen der noch nicht abgeschlossenen Vorratsaufnahmen in Mais heute noch nicht in der Lage sei, seine bestimmte Erklärung über die weiteren Lieferungen an Österreich abzugeben, so müsse doch auf das dringendste ersucht werden, die Lage nochmals zu prüfen und danach die endgültige Erklärung einzurichten. Die geäusserten Zweifel an der Möglichkeit der Einhaltung des vereinbarten Kontingentes von 9,000.000 Meterzentnern seien geeignet, die Lage noch mehr zu verschärfen, weil sich die Wirkungen des Aufhörens der ungarischen Lieferungen schon in den nächsten Wochen fühlbar machen würden. Österreich müsse unbedingt damit rechnen können, dass dieses Kontingent nicht erschüttert und seine Ablieferung nicht unterbrochen werde; es müsse ferner eine baldige Antwort bezüglich der Lieferung von Mais erwarten, da die Heranziehung von Mais zur Brotmischung dringendst erforderlich sei, um die Bevölkerung nicht später wieder auf Maismehl allein beschränken zu müssen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass eine Verpflichtung Ungarns, die 9 Millionen Meterzentner abzuliefern, nicht bestehe, weil die diesbezügliche Zusage ausdrücklich unter der Voraussetzung gegeben worden sei, dass die heurige Ernte nicht hinter jener des Jahres 1913 zurückbleiben werde. Man stehe daher heute einer neuen Lage ohne gegenseitige Verpflichtungen gegenüber und müsse die allerdings schwere Last dieser neuen Lage tragen. Von den Vorraterhebungen durch die Finanzwache sei in beiden Staaten mehr zu erwarten, als

der k.k. Ministerpräsident voraussetze. Natürlich müsste einheitlich vorgegangen und auch in Österreich die Ergreiferprämie wieder eingeführt werden.

Vor der Verwendung von Mais zur Brotmischung sei dermalen unbedingt zu warnen, weil der Mais neuer Ernte hierzu nicht geeignet sei und das Mehl verderben würde. Hierzu wäre allenfalls guter rumänischer Mais alter Ernte zu verwenden.

Was schliesslich die Revision der Berechnung des Heeresbedarfes anbelange, so sei zu bemerken, dass der österreichischen Berechnung die Schätzungen vom Oktober zu Grunde gelegt wurden, während man die tatsächlichen Druschergebnisse als Basis annehmen müsse, wodurch das Bild ein wesentlich anderes werde. Weitere Fehler der österreichischen Berechnung liegen ferner darin, dass die ungarischerseits bereits gelieferten 3 Millionen Meterzentner nicht eingerechnet wurden und die Zeit von der Ernte bis 15. Oktober mit 2 statt mit 3 Monaten eingesetzt wurde.

Der Vertreter des Armee-Oberkommandos ergänzt seine früheren Ausführungen noch mit Daten betreffend die Ersparungsmöglichkeiten von Hartfutter. Die Armee im Felde bekomme statt der erwarteten 446 Waggons täglich nur 313 1/2 Waggons, das ist per Pferd 4 kg, also ein äusserstes Minimum. Als Berechnungsschlüssel war jedoch ein Stand von 850.000 Pferden angenommen worden, welcher indessen seither auf 776.000 Stück zurückgegangen sei. Man könnte also eine Hartfuttersparnis von etwa 2.3 Millionen Meterzentnern erzielen und dadurch vielleicht Erleichterung in die Brotversorgung bringen.

Aus den vorstehenden Feststellungen schliesst der k.k. A c k e r b a u m i n i s t e r, dass sich eine Notwendigkeit, das Beitragsverhältnis für Hartfutter zu ändern, nicht ergebe.

Bei Brotfrucht dagegen glaubt der kgl. u n g. H a n d e l s m i n i s t e r, dass mit Rücksicht auf die augenblicklich bestehenden Verhältnisse ungarischerseits zur Deckung des dringendsten Bedarfes Österreichs vorschussweise mit weiteren Zustellungen an Österreich fortgefahren werden sollte, welche allerdings später aus den rumänischen Importen zurückgestellt werden müssten. Diese Lieferungen könnten über Wunsch der österreichischen Regierung speziell an die dermalen notleidenden Gegenden abgegeben werden.

Der k.k. H a n d e l s m i n i s t e r führt die äusserst ungünstige Lage, mit der heute zu rechnen sei, darauf zurück, dass die Verbrauchsregelung in Ungarn nicht rechtzeitig erfolgt sei. Wenn der freie Verkehr aufgehoben werde, so müssen beide Regierungen auch hinsichtlich des Masses der Verbrauchsregelung übereinstimmend vorgehen, weil sonst eine Prägravierung Österreichs erfolge. Es ergebe sich als Folge der Einschränkung des Getreideverkehrs, dass die Verbrauchsregelung eine gemeinsame sein müsse.

Zur Revision des Abkommens bemerkt der k.k. Handelsminister, dass nach Ansicht österreichischer und ungarischer Geschäftskreise die Versorgung in Ungarn sehr günstig eingeschätzt werde, wozu gesagt wird, es sei zu hoffen, dass, wenn grosse rumänische Importe kommen, die ungarischen Vorräte ans Tageslicht kommen würden. Wenn also jetzt eine ausserordentlich scharfe Revision eintrete, so sei zu erwarten, dass dieselbe ein Resultat ergeben werde, welches die Lage einigermaßen verbessern könnte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident wiederholt, dass Ungarn den eigenen Konsum auf das tunlichste Mindestmass beschränken und was möglich ist, an Österreich abliefern werde. Eine Ziffer könne man aber heute nicht angeben.

Der k.k. Minister des Innern fasst sohin in Abwesenheit des durch ein Unwohlsein an der weiteren Teilnahme an der Konferenz verhinderten k.k. Ministerpräsidenten das Ergebnis der Beratung wie folgt zusammen: Es sei der Sachverhalt aufgenommen worden und man habe sich gegenseitig die Lage gezeigt, wobei man leider zu sehr traurigen Wahrnehmungen gekommen sei. Auf österreichischer Seite habe man den Eindruck empfangen, dass man leider mit einer bestimmten Zusicherung ungarischerseits nicht rechnen könne. Man möchte aber die Konferenz nicht schliessen, ohne eine dahingehende Erklärung abzugeben, dass die österreichische Regierung sich ausser Stande sehe, die Verantwortung zu übernehmen, weiter durchzuhalten, wenn nicht die nachstehend angeführten Bedingungen als Minimum Annahme finden und zur Durchführung gelangen:

1. müsse man darauf bestehen, die zugesagten 9 Millionen Meterzentner zu erhalten. Man wisse zwar, dass diese Zusage unter Voraussetzungen gegeben wurde, die nicht eingetroffen sind, habe aber in Österreich auf diese 9 Millionen Meterzentner gerechnet.

2. sollen die angehofften Bezüge aus Rumänien mit Ausnahme der für Bosnien und die Herzegowina, eventuell für Kroatien benötigten Mengen, sowie der Grenzkäufe in Siebenbürgen Österreich überlassen werden.

3. bezüglich des Maises wolle man österreichischerseits die Worte des kgl. ungarischen Ministerpräsidenten nicht als endgiltige Ablehnung ansehen. Man bitte, die Sache noch einmal zu prüfen, da man darauf rechnen müsse, einen Maisbezug zu bekommen, und zwar so viel als möglich, weil man Mais auch als Brotfrucht verwenden müsse.

4. dass jene Bitte, welche an die Heeresverwaltung gerichtet wurde, erfüllt werde und eine Ersparung eintrete, wodurch die Kontingente, die beiderseits geleistet werden sollen, entsprechend verringert würden.

5. dass endlich die an die Zentraltransportleitung gerichtete Bitte um Entgegenkommen bei der Verfrachtung erfüllt werde.

Der k.k. Eisenbahnminister bemerkt zu diesem Punkt, dass 600 Waggons für Getreidetransporte aus Ungarn nach Galizien und dem Künstenlande angefordert worden seien, worauf jedoch noch keine Antwort erfolgt sei.

Der Chef der k.u.k. Zentraltransportleitung erklärt hiezu, dass der Getreidetransport bereits in die Wege geleitet sei und die 600 Waggons beigestellt werden.

Der kgl. ung. Handelsminister erklärt, dem Vorstehenden nur insofern zustimmen zu können, als die 600 Waggons aus dem österreichischen Zivilverkehre zur Verfügung gestellt werden.

Es sei jetzt unmöglich, den Getreideverkehr in geschlossenen Zügen zu organisieren, weil Getreidevorräte auf den einzelnen Stationen nur in geringen Mengen erliegen. Ausserdem sei man mit den Ablieferungen an die Mühlen stark im Rückstande. Mehl könnte dagegen in geschlossenen Zügen abgegeben werden, und sei auch bereit, die Direktion der ung. Staatsbahn anzuweisen sich hierüber mit der

Kriegsprodukten Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und den Mehilverkehr tunlichst nach den Dispositionen der k.k. Regierung zu regeln.

Der k.k. Eisenbahnminister bemerkt, dass die Schwierigkeiten, wie es sich zeige, darin liegen, dass die einzelnen Transporte verstreut sind. Als die zwei einzigen geeigneten Sammelpunkte wurden Temesvar und Arad bezeichnet, von wo aus ein Pendelverkehr eingerichtet werden könnte. Nach den Erklärungen des Chefs der Zentraltransportleitung und des kgl. ungarischen Handelsministers könne also einer zustimmenden Antwort entgegengesehen werden, worauf dann die weitere betriebstechnische Regelung der Angelegenheit mit den Staatsbahnen erfolgen könnte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erwidert zunächst auf die vom k.k. Handelsminister berührte prinzipielle Frage, wonach sich aus der Notwendigkeit einer Verkehrsbeschränkung die Notwendigkeit der Verbrauchsregelung im beiderseitigen Einvernehmen ergebe. Man nehme ungarischerseits keinen Anstand zu erklären, dass die Regelung auch mit Rücksichtnahme auf die Interessen des anderen Staates zu erfolgen habe; aber eine formelle Verpflichtung, dies im Einvernehmen zu machen, könne man nicht eingehen. Man werde viel leichter zu einer zweckmässigen Lösung gelangen, wenn beide Teile die freie Hand haben, als wenn man von vorneherein an ein Vorgehen im gegenseitigen Einvernehmen gebunden sei.

Zu den vom k.k. Minister des Innern abgegebenen Erklärungen bemerkt der kgl. ung. Ministerpräsident:

1. Bezüglich der Zusage der 9 Millionen Meterzentner könne er nur wiederholen, was er bereits gesagt habe: leider könne diesbezüglich heute eine Zusage nicht gemacht werden, es müsse vielmehr sehr davor gewarnt werden, diese 9 Millionen in Aussicht zu nehmen. So wie die Dinge heute stehen, sei wenig Hoffnung vorhanden. Man werde ungarischerseits alles abtreten, was möglich sei, aber dies werde die Ziffer von 9 Millionen nicht erreichen.

2. Die Einfuhr aus Rumänien sei schon bereinigt. Ungarn verzichtet auf seinen Anteil von 20% mit den vom k.k. Minister des Innern angegebenen Einschränkungen.

3. Bezüglich der Überlassung von Mais könne nur wiederholt darauf verwiesen werden, dass man in Ungarn eben im Begriffe stehe, die Bestände festzustellen. Das Ergebnis werde der österreichischen Regierung mitgeteilt werden und dann werde man erst sehen, was zu tun noch möglich sei. Leider sei aber auch hier sehr wenig Raum für Hoffnungen vorhanden, weshalb man vor Illusionen warnen müsse.

4. Bezüglich der Ersparnisse bei der Heeresverwaltung stehen beide Regierungen auf dem gleichen Standpunkte. Auch ungarischerseits könne man sich nur wiederholt an das Kriegsministerium und das Armee-Oberkommando mit der Bitte um Mithilfe wenden. Man nehme es mit grossem Danke zur Kenntnis, dass bezüglich des Hartfutters schon eine erhebliche Ersparnis möglich sei. Die hier ersparten Mengen erleichtern die Lage schon wesentlich. Andererseits wäre es sehr erwünscht, auch dem vom Bedarf an Brotfrucht zwei bis drei Millionen Meterzentner abzuziehen und man bitte daher mit der peinlichsten Sorgfalt den unbedingt nötigen Bedarf zu berechnen. Was an Brotfrucht von der Heeresverwaltung erspart werde, sei Ungarn bereit, dem österreichischen Konsum abzutreten.

Dem 5. Punkte stimmt der kgl. ungarische Ministerpräsident vollinhaltlich bei. Die grösste Schwierigkeit sei verkehrstechnischer Natur. Um vorwärts zu kommen, müssen sehr grosse Mengen aus Rumänien hereingebracht werden. Das sei eine Transportfrage. Man müsse jetzt schon alle Massnahmen treffen, um im Frühjahr den Donauweg möglichst ausnützen zu können. Hiezu müssten schon im Winter die nötigen Vorbereitungen getroffen werden.

Hierauf rekapituliert der kgl. ungarische Ministerpräsident die Ergebnisse der Besprechung im positiven Sinne und stellt folgendes fest: Man sei darüber einig, dass man auf der ganzen Linie alle Massnahmen treffen müsse, um den rumänischen Verkehr zu entwickeln und die grösstmöglichen Mengen hereinzubekommen. Man sei sich ferner einig in der Bitte an die Heeresleitung, den Regierungen hilfreich an der Seite zu stehen wegen des Bedarfes an Brotfrucht. Man stimme endlich auch darin überein, dass sowohl in Österreich wie in Ungarn die Revision der Vorräte mit den nachdrücklichsten Mitteln durchgeführt werde: Heranziehung der Finanzwache, Konfiskation, Ergreiferprämie.

Die königl. ungarische Regierung werde das Ergebnis ihrer Arbeiten der österreichischen mitteilen, um die Angelegenheit in vertrauensvollster Weise mit der österreichischen Regierung der Regelung zuführen zu können.

Über Anfrage des k.k. Ackerbauministers erklärt der kgl. ungar. Handelsminister, dass die Grenzkäufe in Siebenbürgen alle Artikel und nicht bloss Mais betreffen.

Der Vorsitzende stellt sohin abschliessend fest, dass die überaus wichtige Frage der Brotversorgung bis zu jener Grenze erörtert worden sei, welche die heutigen Verhältnisse gestatten und dass beide Regierungen die noch erforderlichen ergänzenden Arbeiten der Regelung des Konsums, der Vorratsaufnahme und der provisorischen Versorgung der notleidenden Gebiete vornehmen werden. Es sei gegenseitig die Zusage gegeben worden, sich über die Fortschritte dieser Arbeiten im Laufenden zu erhalten, weil daraus ersehen werden könne, wie weit man sich dem Ziele nähere. Wenn diese Arbeiten zu einem Abschlusse gekommen sein werden und wenn dann gleichzeitig auch festgestellt werden kann, wie sich die rumänische Getreideeinfuhr entwickelt und welche Ergebnisse sie liefert, werde die Konferenz ein zweites Mal zusammentreten, um dann zu konstatieren, in welchem Masse dem Bedürfnisse abgeholfen worden sei. Wenn einmal die jetzt anzuwendenden Mittel erschöpft sein werden, dann werde man feststellen müssen, ob man am Ziele angelangt sei und dann werde auch zu entscheiden sein, ob man sich mit dem Erreichten begnügen könne oder ob noch irgend welche andere Mittel zu ergreifen seien.

II. Organisation der Einkäufe in der Türkei und in Bulgarien

Der kgl. ungar. Handelsminister bringt die Gründung der orientalischen Handelsgesellschaft in Konstantinopel zur Sprache, welche den Gegenstand einer Note des Kriegsministeriums gebildet habe, worin das Handelsministerium um die Namhaftmachung jener Banken ersucht wird, die an dem Unternehmen teilnehmen sollen. Es sei schwer, zu diesem fait accompli Stellung zu neh-

men, ohne vorher über die Einzelheiten die auch mit den Regierungen hätten besprochen werden sollen, informiert zu sein. Soweit die vorhandenen Informationen reichen, handle es sich um die Gründung einer Gesellschaft, welche den Einkauf von Bedarfsartikeln in der Türkei im Einvernehmen mit dem türkischen Kriegsministerium zu besorgen hätte. Türkischerseits sei zu diesem Zwecke die Erlassung allgemeiner Ausfuhrverbote für die in Betracht kommenden Gegenstände in Aussicht genommen worden. Es wäre vor allem festzustellen, ob diese Ausfuhrverbote bereits erlassen seien, ferner ob die Gesellschaft bloss für die Dauer des Krieges tätig sein soll, oder ihr auch für spätere Zeiten Agenden zugeacht seien.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r führt aus, dass man sich infolge der überaus regen Einkaufstätigkeit Deutschlands in der Türkei veranlasst gesehen habe, an das preussische Kriegsministerium mit dem Ersuchen heranzutreten, in irgend einer Form eine Vereinbarung zu treffen, um auch für Österreich-Ungarn einen gewissen Anteil der für die Kriegsführung unbedingt nötigen Artikel sicherzustellen. Nun war die deutsche Regierung schon im Begriffe, eine Einkaufsgesellschaft für die Türkei zu gründen, weshalb man trachten musste, bei dieser Gesellschaft wenigstens eine Kontrolle zu ermöglichen. Hierauf sei zwischen den beiden Kriegsministerien die Vereinbarung betreffend die orientalische Handelsgesellschaft zustande gekommen, welche nur für die Dauer des Krieges Geltung haben soll. Die wesentlichsten Bestimmungen gehen dahin, dass die Durchfuhr durch Österreich-Ungarn nur insoweit gestattet werden soll als die Hälfte der angekauften Waren in Österreich-Ungarn verbleibt (das genaue Verhältnis der Verteilung ist 5 : 5 bei Beförderung auf dem Wasserwege, 4 : 6 bei Beförderung mittels Bahn, wo Deutschland den grösseren Anteil erhält, weil es die Waggons beistellt.)

Der Wareneinkauf für Deutschland und Österreich-Ungarn soll ausschliesslich durch die orientalische Handelsgesellschaft erfolgen, welche in Konstantinopel nicht als rein deutsches Unternehmen auftreten, sondern ihre Tätigkeit unter Mitwirkung österreichischer und ungarischer Banken entfalten werde. Es sei weiter vereinbart worden, dass in der Türkei in erster Linie Deutschland, in Bulgarien, auf welches Land sich die Tätigkeit der Gesellschaft gleichfalls erstrecken werde, Österreich-Ungarn einkaufen solle. Da die genannte Gesellschaft eine Filiale der deutsch-orientalischen Handelsgesellschaft in Bremen bilde, sei auch die Entsendung eines Vertreters nach Bremen erwirkt worden. Das Aktienkapital werde erst nach Massgabe des Beitrittes der österreichischen und ungarischen Banken zu bilden sein.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r bemerkt, dass man sich insbesondere auch darüber nicht im klaren gewesen sei, ob die Tätigkeit der Gesellschaft nur für Heereszwecke oder auch für die private Industrie beabsichtigt sei. Jetzt wisse man, dass die Heeresverwaltung alles für sich in Anspruch nehme, so dass die privaten Bezüge ausgeschaltet bleiben. Immerhin wäre festzustellen, wie die Bezüge von Waren, die von der Heeresverwaltung nicht benötigt werden, zwischen den beiden Staaten verteilt werden sollen. Ferner sollte der deutschen Regierung ganz klar gesagt werden, dass die Organisation nur für die Kriegsdauer bestimmt sei und nur für die während des Krieges gekauften Waren einschliesslich der eventuell

nicht abzuführenden Waren gelten solle und sich nach Friedensschluss sofort aufzulösen habe.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt, dass er sich auf die Anfrage der kgl. ungarischen Regierung an das Kriegsministerium mit dem Ersuchen um die näheren Informationen gewendet habe, die nunmehr gegeben worden seien. Die Beschränkung des Zweckes der Gesellschaft auf die beiden kriegführenden Mächte entspreche der Sachlage in Konstantinopel, da die türkische Regierung nichts verkaufen lasse. Es falle alles unter das Verbot und Ausnahmen werden nur für die beiden Heeresverwaltungen gemacht. Über die Absichten der deutschen Regierung nach dem Kriege werde man versuchen, sich zu informieren.

Der k.k. H a n d e l s m i n i s t e r schliesst sich im grossen und ganzen dem Standpunkte des kgl. ung. Finanzministers an und bemerkt noch im besonderen, dass er es im Interesse des Prestiges der Monarchie für bedenklich halte, wenn eine Gesellschaft in Konstantinopel auftrete, in welcher Österreich-Ungarn nur vertreten sei. Er hielte es für richtiger, dass die Monarchie selbständig auftrete und neben der deutschen Gesellschaft eine österreichisch-ungarische gegründet werde, welche beide gemeinsam die Filiale der deutsch-orientalischen Gesellschaft zu betreiben hätten. Es sei ihm bekannt, dass auch die Geschäftskreise in Bremen diese Stellungnahme begreifen.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r bemerkt hiezu, es sei nicht eine blosse Vertretung in Konstantinopel geplant, wo die österreichischen und ungarischen Banken mit den deutschen Beteiligten gleichberechtigt sein werden; es handle sich dort um eine einheitliche Organisation. Die blosse Vertretung sei in der Zentrale in Bremen in Aussicht genommen.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt, es sei nicht unter allen Umständen vorteilhaft, wenn Österreich-Ungarn und Deutschland getrennt auftreten, namentlich nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Türkei: man mache sich Konkurrenz und erschwere sich gegenseitig die Tätigkeit. Er glaube, dass die Vertreter der beiden Heeresverwaltungen ganz erspriesslich zusammen arbeiten können.

Der k.k. H a n d e l s m i n i s t e r bemerkt, er habe nicht die Konkurrenz im Auge gehabt, sondern nur gemeint, dass man wissen sollte, dass hinter der Gründung eine deutsche und eine österreichisch-ungarische Organisation stehe, nicht aber dass Österreich-Ungarn durch Deutschland vertreten sei.

Der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t hofft, dass die Gründung in Konstantinopel mit Vorteilen für Österreich-Ungarn verbunden sein werde; in Sofia seien die Deutschen im Vorteile gewesen, da ihnen auch die Beteiligung an den alten, Käufen, für welche österreichisch-ungarischerseits die Ausfuhr bereits erwirkt war, zugestanden werden musste.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erwidert, dass die Teilung auch in Bulgarien die gleiche sei, wie in der Türkei und dass die alten Käufe einbezogen wurden, weil Deutschland in der Türkei viel mehr solche Käufe habe, als Österreich-Ungarn. Man hätte sich sehr geschadet, wenn man darauf bestanden wäre, die alten Käufe auszuschliessen.

Der kgl. ung. H a n d e l s m i n i s t e r bemerkt, dass die Teilung doch nicht solche Waren betreffen sollte, für welche schon die Ausfuhrbewilligung erwirkt

worden sei. Er glaube daher, dass man die Sache noch sehr überlegen müsse, zumal diese Bestimmung auch in das Privatrecht eingreife.

Der kgl. ung. Ministerpräsident will sich den Schwierigkeiten der Lage nicht verschliessen; doch müsste immerhin in allen diesen Fragen ein sehr intensives Zusammenarbeiten zwischen der Heeresleitung, dem Ministerium des Äussern und den beiden Regierungen erfolgen. Er wolle hoffen, dass die Sache in dem vorliegenden Falle sich vorteilhaft gestalte, es sei aber doch bedenklich, wenn die Heeresleitung, von ihrem Standpunkte allein ausgehend, in solchen wirtschaftlichen Fragen Beschlüsse fasse, ohne die Rücksichten zu kennen, welche die beiden Regierungen betreffen.

Im Sinne dieser Bemerkung spricht die Ministerkonferenz den Wunsch aus, dass alle wirtschaftlichen Fragen möglichst schon im Stadium der vertraulichen Besprechung den Regierungen mitgeteilt werden, um im Einvernehmen mit ihnen geregelt werden zu können.

III. Beschaffung von Eisenbahnwaggons und Lokomotiven

Der kgl. ung. Handelsminister bringt die Frage der Bestellung von Waggons und Lokomotiven und deren Nachschaffung im Auslande zur Sprache, in welcher Angelegenheit sich das Kriegsministerium an die zuständigen Ministerien gewendet habe. Er stellt an die Heeresverwaltung das Ersuchen, von einer direkten Bestellung abzusehen, Bestellungen im Auslande möglichst zu unterlassen, und die Bestellungen überhaupt nur in Einvernehmen mit den Regierungen vorzunehmen.

Diesem letzteren Wunsche sei das Kriegsministerium bereits nachgekommen und habe die Bestellung von 90 Lokomotiven und 6000 Waggons im Auslande angeregt. Es frage sich, ob es nötig sei, dieses Material aus dem Auslande zu beschaffen. Die ungarische Lokomotivenfabrik sei sehr leistungsfähig und wenn gewisse Bestandteile aus dem Auslande bezogen würden, so könnte die gegenwärtige Produktion von ungefähr 20 Lokomotiven monatlich um mehr als die Hälfte gesteigert werden. Für Waggons sei schon in ziemlich starkem Masse vorgearbeitet worden, indem mit der in den letzten Tagen erfolgten Bestellung alles in allem 16.778 Lastwagen angeschafft worden seien, womit man das Auslangen finden dürfte. Immerhin könnte die ungarische Fabrik noch eine Bestellung von 2000 Waggons übernehmen.

Auch der k.k. Eisenbahnminister will die Gründe der Dringlichkeit nicht verkennen, welche das Kriegsministerium veranlasst haben, die Bestellung im Auslande anzuregen. Er wolle auch die Schwierigkeiten nicht näher erörtern, welche sich neben dem Wagenmangel für den Verkehr ergeben haben, so insbesondere die Unzulänglichkeit der Bahnhofanlagen. Er gebe auch zu, dass in puncto Waggons nicht alles geleistet wurde, was zu leisten gewesen wäre, trotzdem sehr ausgiebige Bestellungen gemacht worden seien. Die österreichischen Waggonfabriken hätten bisher in der letzten Zeit durchschnittlich 1200 Waggons monatlich erzeugt. Sie wären aber in der Lage, auch mehr zu liefern, etwa um 3–400 Waggons monatlich mehr, was zuzüglich der Leistung der ungarischen Fabrik dem entsprechen dürfte, was das Kriegsministerium aus dem Auslande beschaffen wolle.

Etwas anders liegen die Dinge bei den Lokomotivfabriken, welche eine viel grössere Leistungsfähigkeit ausweisen, als sie wirklich betätigen, weil sie durch die

Einberufung ihrer Professionisten sehr stark in Anspruch genommen sind. Sie wären gleichfalls einer wesentlichen Mehrleistung fähig, wenn ihnen die Professionisten zurückgegeben würden. In diesem Falle könnten sie beiläufig 10 Lokomotiven monatlich mehr liefern und im Zusammenhange mit der Produktion der ungarischen Fabrik dem Heeresbedarfe gerecht werden. Der k.k. Eisenbahnminister glaubt daher, dass man es vermeiden sollte, sich ohne zwingende Not an das Ausland zu wenden, was rücksichtlich der Lokomotiven allerdings nur dem Falle der Entlassung der Professionisten aus dem Heeresdienste möglich wäre.

Der k.u.k. Kriegsminister wird beim Armeekorps-Oberkommando einen entsprechenden Antrag stellen und ersucht nur, die Fabriken zu veranlassen, die Namensverzeichnisse der zu enthebenden Arbeiter einzureichen.

Der kgl. ung. Finanzminister schliesst sich auch von seinem Ressortstandpunkte der Bitte an, von den ausländischen Bestellungen abzusehen und zieht die allgemeine günstige militärische Lage in Vergleich zu der sehr ungünstigen wirtschaftlichen Lage. Die grösste Sorge bestehe heute darin, dass man die Erfolge des Krieges wegen wirtschaftlicher Hindernisse vielleicht nicht werde ausnützen können und er bittet daher, auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse von nun an ein grösseres Augenmerk zu lenken, zumal die militärischen Interessen so ziemlich gesichert seien.

Der k.k. Eisenbahnminister schliesst sich dieser allgemeinen Anregung vollinhaltlich an. Überall trete die Tatsache zu Tage, dass heute das einzig Gefährdete die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse seien.

Der k.u.k. Kriegsminister bemerkt, dass bezüglich der Waggonen die Heeresverwaltung verpflichtet sei, den Ansprüchen des Verkehrs insoferne Rechnung zu tragen, als im Wagenpark immer genügend Waggonen vorhanden sein müssten. Bei Lokomotiven stehe die Sache anders, weil sie sich nicht trennen lassen in solche für Heereszwecke und für anderen Gebrauch. Zu Beginn des Krieges habe man über 12.000 Lokomotiven verfügt. Zugewachsen seien 792, verloren 237, für andere Zwecke werden gegenwärtig verwendet 469. Rechnet man den Verlust und die für besondere Zwecke verwendeten ab, so ergebe sich ein Zuwachs von 86 Lokomotiven seit Kriegsbeginn. Ziehe man in Betracht, welchen grossen Umfang der Kriegsverkehr angenommen habe, so zeige sich, dass durch den Mangel an Lokomotivenersatz beträchtliche Verkehrsschwierigkeiten eintreten müssten, da sich die Lokomotiven heute schon in einem sehr abgenützten Zustande befinden. Dies sei der Grund, warum das Kriegsministerium sich entschlossen habe, auf den Gedanken einzugehen, Lokomotiven aus dem Auslande zu beschaffen. So dankenswert die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der eigenen Fabriken sei, so schliesse sie doch nicht die Wahrscheinlichkeit grosser Verkehrsschwierigkeiten aus. Es werde wohl nichts anderes übrig bleiben, als die Lokomotiven in den Aufmarschraum zu senden, worunter der Zivilverkehr empfindlich leiden müsste. Die Heeresverwaltung glaube daher, so schwer die Opfer auch seien, dass es gegenwärtig nötig wäre, Lokomotiven von dort zu nehmen, wo man sie bekomme. In dem Sinne seien auch in Deutschland Erhebungen gepflogen und festgestellt worden, dass man etwa 100 Lokomotiven in der Zeit vom 1. Februar bis Juni 1916 bekommen könnte.

Der kgl. ung. H a n d e l s m i n i s t e r sieht ein, dass die Frage des Verkehrs heute eine Frage der Lokomotiven sei. Trotzdem möchte er aber zu bedenken geben, ob man im Auslande auch gerade die passenden Lokomotiven bekommen werde und ob sie zur bestimmten Zeit sicher abgeliefert werden können. Jedenfalls ersucht er mit der Bestellung im Auslande noch einige Zeit zuzuwarten, schon wegen der Verhandlungen, die in Deutschland wegen der Lieferung der Bestandteile geführt werde, was in ungefähr 14 Tagen geregelt sein dürfte. Falls das Kriegsministerium auch nach dieser Zeit von einer Bestellung der Lokomotiven im Ausland nicht absehen zu können glaubt, ersucht er mit Rücksicht auf die schon früher angeführten volkswirtschaftlichen Gründe, dies nur nach neuerlichem Einvernehmen mit beiden Regierungen vorzunehmen. Hiezu bemerkt auch der k.k. E i s e n b a h n m i n i s t e r, dass die zu erwartende Mehrproduktion der inländischen Fabriken es gleichfalls als erwünscht erscheinen lasse, mit den Bestellungen im Auslande noch zuzuwarten, was vom k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r zur Kenntnis genommen wird.

IV. Ausgleich, polnische Frage, südslavisches Problem

Der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t lenkt zum Schlusse die Aufmerksamkeit der Konferenz auf einige wichtigen Fragen, welche ehestens der Beratung zuzuführen wären und zwar:

1. Die Festlegung der Hauptgrundsätze des wirtschaftlichen Ausgleiches zwischen den beiden Staaten der Monarchie. Es erscheine geboten, im Schosse der Regierungen die Hauptprinzipien zu besprechen. Die Referentenverhandlungen wären erst aufzunehmen, wenn die Hauptfragen besprochen sind. Ebenso sei es notwendig, gewisse Hauptgesichtspunkte bezüglich der Gestaltung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland festzulegen.

2. Die Erörterung gewisser politischer Fragen, die heute zwar noch nicht der Lösung zugeführt werden können, die aber doch eine rechtzeitige Stellungnahme¹ erfordern. Es seien dies gewisse Fragen der engeren Angliederung Polens an die Monarchie und des südslavischen Problems. Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist diesbezüglich auf den Ministerrat vom Oktober d. J. und bittet die österreichische Regierung, die Besprechung dieser Angelegenheiten bald ermöglichen zu wollen.

In Abwesenheit des k.k. Ministerpräsidenten erklärt der k.k. M i n i s t e r d e s I n n e r n, diese Anregungen zur Kenntnis nehmen und hierüber dem k.k. Ministerpräsidenten Bericht erstatten zu wollen.

Der Vorsitzende schliesst sohin die Sitzung um 9 Uhr abends.

¹ Die Stellungnahme der ungarischen Regierung in der polnischen Frage s. bei *Iványi* a.a.O. S. 194—197. Graf Tisza wurde vom ungarischen Ministerrat v. 2. Oktober 1915. beauftragt, diese Stellungnahme dem nächsten gemeinsamen Ministerrat vorzutragen.

Denkschrift wegen Sicherstellung der Brotversorgung

Die k.k. Regierung hat Ende Mai d. J. mit der kön. ung. Regierung Fühlung gesucht, damit die für die neue Ernte aufzustellende Regelung im gemeinsamen Einverständnis getroffen und jene schweren Behinderungen des Verkehrs mit Ungarn beseitigt werden, die sich infolge der Einführung der Transportzertifikate besonders bei den Maisbezügen im Frühjahr fühlbar gemacht haben.

Die kön. ung. Regierung hat bei diesen Verhandlungen den Standpunkt eingenommen, dass die ausserordentlichen Verhältnisse die der Krieg mit sich gebracht hat, die Restituierung des freien Verkehrs unmöglich machen und dass sie daher zur Durchführung der Getreideversorgung eine auf altruistischer Grundlage aufgebaute und unter ausschlaggebender staatlicher Kontrolle stehende Zentrale organisieren werde, die im Einvernehmen mit der österreichischen Kriegs-Getreideverkehrsanstalt die Deckung des Heeresbedarfes und die Lieferung des nach Österreich abzugebenden Getreides durchzuführen haben werde.

Die k.k. Regierung nahm diesen Standpunkt unter der Voraussetzung zur Kenntnis, dass an Österreich ein dem normalen Friedensbezüge ungefähr gleichkommendes Quantum abgegeben werde und hiebei als Preisbasis der Übernahmepreis mit einem Zuschlage für die Deckung der Spesen zu gelten habe.

Die Verhandlungen bezüglich der Kontingente fanden am 10. Juni d. J. in Budapest in einer Ministerkonferenz statt, an der auch der k.u.k. Kriegsminister teilgenommen hat.

Die kön. ung. Regierung liess sich hiebei von dem Grundsatz leiten, dass die ungarische Bevölkerung in ihrem Verbrauche uneingeschränkt bleiben soll.

Die kön. ung. Regierung hat also zunächst für den ungarischen Bedarf eine Menge gesichert, die dem Friedenskonsum voll entspricht. Denn die hiebei in Ansatz gebrachten Quoten für die ländliche und städtische Bevölkerung (216, beziehungsweise 120 Kilogramm Getreide pro Kopf und Jahr) sind, wie noch näher dargelegt werden soll als sehr reichlich zu bezeichnen. In Verfolgung dieses Standpunktes hat die kön. ungarische Regierung die von Ungarn an Cisleithanien abzugebende Quantität derart berechnet, dass vom ungarischen Ernteergebnisse, nach voller Deckung des ungarischen Konsums und Saatgutbedarfes, der von Ungarn zu deckende Heeresbedarf vorweg in Abzug gebracht worden ist.

Somit ist der Heeresbedarf, so weit er aus Ungarn zu decken ist, aus jener Menge bestritten, die die normale Ausfuhr nach Österreich darstellt. Gleichzeitig wurde aber bestimmt, dass beide Staaten zum Heeresbedarfe nach ihren Produktionsziffern beitragen.

Österreich muss also einerseits seine volle Quote zum Heeresbedarfe beitragen, erhält aber andererseits von Ungarn um den ungarischen Heeresbedarf weniger.

Das Ergebnis dieser Rechnung ist somit, dass im Vergleiche zu den normalen Versorgungsverhältnissen die gesamte Last des Bedarfes der Armee der österreichischen Bevölkerung zugeschoben, der ungarische Konsum hiegegen von dieser Belastung vollkommen freigehalten wird.

Die k.k. Regierung vermöchte aber daher das sonach berechnete Kontingent

per 9 Mill. Meterzentner nur mit dem Vorbehalte zu akzeptieren, mit Wünschen wegen einer Erhöhung an die kgl. ung. Regierung heranzutreten, falls die österreichische Ernte ausser dem in Galizien zu erwartenden Ausfall auch in anderen Kronländern unter dem Ergebnisse des Jahres 1913 bleiben würde.

Schon Ende August zeigte sich, dass der Ernteausfall leider tatsächlich einen starken Abgang aufweist; doch ist erst Anfang Oktober, als dieses Ergebnis als völlig feststehend angesehen werden musste, mit bezüglichen Forderungen an die kgl. ung. Regierung herangetreten worden. Es fand hierüber am 22. Oktober d. J. in Budapest eine Ministerkonferenz statt, die aber zu keinem positiven Resultate geführt hat.

Da seither die österreichische Vorratsaufnahme, die mit dem Stichtage vom 15. Oktober durchgeführt wurde, abgeschlossen vorliegt, kann die Sicherstellung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit dem wichtigsten Nahrungsmittel nicht länger in Schwebel gelassen werden, da sonst die weitesttragenden katastrophalen Konsequenzen zu befürchten wären.

In den angeschlossenen Tabellen sind die der k.k. Regierung vorliegenden statistischen Materialien wiedergegeben, die zu folgender Beurteilung der gegebenen Sachlage führen:

A) Nach der letzten Ernteschätzung (vom Oktober d. J.) beläuft sich (einschliesslich Westgaliziens und der Bukowina) der Vorrat an Weizen und Roggen nach Abzug von Saatgut und Hintergetreide, aber nach Einrechnung des kontingentmässigen Bezuges von Ungarn auf 28.6 Mill. Mztr. Getreide.

Dagegen ist der zwölfmonatliche Bedarf für die Zivilbevölkerung und die Heeresquote mit 39.8 Mill. Mztr. Getreide zu beziffern, so dass sich ein Abgang von 11.2 Mill. Meztr. Brotgetreide ergibt.

Die Vorratsaufnahme, die ungefähr ein gleiches Gebiet umfasst hat, führt nach Abzug des Saatgutes für den noch ausstehenden Anbau und nach Hinzurechnung des auf das ungarische Kontingent noch ausstehenden Restes zu einem Vorratsbestande von 14.274 Mill. Meterzentner Mehl.

Wenn demgegenüber der zehnmonatliche Bedarf für die Zivilbevölkerung mit 24 Mill. Meterzentner Mehl und die noch ausstehenden Lieferungen an das Heer mit 3.8 Mill. Meterzentner Mehl beziffert werden, so gelangt man zu einem Abgange von 13.47 Mill. Meterzentner Mehl, das ist 16.9 Mill. Meterzentner Getreide.

Die Differenz zwischen der Ernteschätzung und der Vorratsaufnahme erklärt sich zunächst aus der Ungenauigkeit derartiger statistischer Erhebungen überhaupt.

Weiter kommt in Betracht, dass bei der Vorratsaufnahme ein Teil der Bestände verschwiegen worden sein dürfte, weshalb die k.k. Regierung sogleich strenge Verfügungen wegen einer Revision der Aufnahme angeordnet hat. Bisher haben die nachträglichen Einbekenntnisse 0.198 Mill. Weizen und 0.281 Mill. Roggen, das ist 0.479 Mill. Meterzentner Brotfrucht oder 0.383 Mill. Meterzentner Mehl, ergeben. Bei optimistischer Aufnahme kann also vielleicht mit einer Erhöhung des Gesamtquantums um rund 10 pzt., also zirka 0.9 Mill. Meterzentner Mehl, das ist 1.12 Mill. Meterzentner Getreide, gerechnet werden, so dass sich das Defizit auf etwa 15.8 Mill. Meterzentner Getreide verringern würde.

Die restliche Differenz der beiden Ziffern lässt sich zum Teile daraus erklären, dass die Ernteschätzung vielfach, so insbesondere in Galizien, zu hohe Angaben

ausweist und weiter auch ein Teil des Getreides, das feucht eingebracht wurde und zu menschlichem Genusse nicht brauchbar war, verfüttert worden ist. Darüber hinaus dürfte auch gesundes Getreide entgegen dem bestehenden Verbote zu Futterzwecken verwendet worden sein.

Unter allen Umständen aber vermag die k.k. Regierung nur von den Ergebnissen der Vorratsaufnahme auszugehen. Denn die Erfahrungen des Vorjahres zeigen, dass äussersten Falles nur die in den Vorratsbekenntnissen fatierten Mengen wirklich greifbar gemacht werden können, so dass jede andere Methode unreal wäre und daher nicht die Grundlage für einen Versorgungsplan der Bevölkerung bilden kann.

Das Defizit an Brotfrucht ist somit mit 15.8 Mill. Meterzentner Getreide zu beziffern.

B) Auf Tabelle V sind die Verhältnisse Galiziens dargestellt.

Die Ernteschätzungen ergaben 3.2 Mill. Meterzentner Brotgetreide. Wenn hiezu ein – allerdings völlig irrealer – Zuschlag für Ostgalizien gemacht wird, so gelangt man zu 4.1 Mill. Meterzentner Brotgetreide gegenüber einem normalen Ernteertrage an Brotfrucht von 12.744 Mill. Meterzentner.

Die Ernteschätzungsziffern in Galizien zeigen noch weit grössere Fehlerquellen als in anderen Kronländern und sind vielfach nur auf Grund der Daten aus früheren Jahren erstellt worden.

Die Vorratsaufnahme ergab in den bearbeiteten Gebieten von West- und Ostgalizien einen Bestand von 2 Mill. Meterzentner Getreide und 0.18 Mill. Meterzentner Mehl, welche Vorräte aber grösstenteils (besonders jene an Mehl) nicht aus der galizischen Ernte, sondern aus Zuschüben stammen.

An Hartfrucht ergab die Vorratsaufnahme folgende Ziffern:

Gerste	0.9	Mill. Meterzentner
Hafer	1.47	„ „
Insgesamt sind also durch die Vorratsaufnahme Getreide erfasst worden.	4.37	„ „

Der Durchschnitt der Ernte Galiziens betrug dagegen im Dezennium 1903–1912

Weizen	5.767	Mill. Meterzentner
Roggen	6.977	„ „
Gerste	3.635	„ „
Hafer	6.845	„ „
	23.224	Mill. Meterzentner

Somit ist der durch den Krieg allein in Galizien, ohne Bukowina, hervorgerufene Abgang am Ertrage der Zerealien, wenn für den Verbrauch und Anbau bis zum 15. Oktober ein gewisser Anteil in Abschlag gebracht wird, mit etwa 11 bis 13 Mill. Meterzentner zu beziffern.

C) Zur Deckung des Abganges steht – nach dem von der kgl. ung. Regierung bei der Budapester Konferenz vom 12. Oktober 1915 eingenommenen Standpunkte zunächst die Balkaneinfuhr zu Verfügung.

Nach den Berechnungen über die Transportmöglichkeiten (Tabelle VI) könnte die Einfuhr für den österreichisch-ungarischen Anteil bis Ende Juli 1916 maximal 8.86 Mill. Meterzentner Getreide ergeben.

Hiebei ist damit gerechnet, dass ab 1. Dezember 1915 täglich 400 Waggons auf dem Bahnwege und ab 1. März 1916 täglich 12 Schlepper durch das Eiserne Tor eingeführt werden.

Diese Annahme ist aber bereits eine sehr optimistische. Selbst wenn die rumänische Regierung nicht nur keine Schwierigkeiten macht, sondern den Export werktätig unterstützt, wenn weiter innerhalb der Monarchie die Durchführung der gekennzeichneten Transporte nicht etwa auf die — in jüngster Zeit häufige — Behinderung infolge militärischer Verfügungen stösst, und wenn endlich die erforderlichen Waggons stets klaglos beigestellt werden können — wenn also alle Momente im günstigsten Sinne wirken, selbst dann ist ein täglicher Abtransport von zusammen 1000 Waggons eine sehr hoch gegriffene Annahme, da z. B. an Sonntagen und dann während der Erntezeit in Rumänien kaum mit einer dieser hohen Quantität entsprechenden Verladung gerechnet werden kann.

Es darf schliesslich bemerkt werden, dass für die Einfuhr vom Balkan überwiegend nur Rumänien in Betracht kommen kann.

Die aus Bulgarien auszuführenden Quantitäten (im wesentlichen nur Mais) sind mit höchstens 2 Millionen Meterzentner zu beziffern.

Die anderen Gebiete, Serbien und Türkei werden für Zerealien noch geringere Bedeutung haben. Die serbischen Bestände sind durch den Krieg zum grössten Teile konsumiert, und der Bezug an Getreide aus der asiatischen Türkei kann umso weniger wesentlich sein, als die sehr beschränkten Transportmöglichkeiten durch andere Waren, wie Gerbstoffe, Gespinnstfaser etc. voll in Anspruch genommen sein werden.

D) Was dagegen die Versorgung Ungarns betrifft, so zeigt die Tabelle Nr. VII, dass in Ungarn für eine Bevölkerung von 19 Millionen Seelen 36.24 Mill. Meterzentner, in Österreich dagegen für 27.5 Millionen Köpfe nur 34.4 Mill. Meterzentner Getreidebedarf beansprucht werden.

Für 8 1/2 Millionen Menschen mehr werden somit 1.84 Mill. Meterzentner Getreide weniger beansprucht. In Österreich wird der Kriegsbedarf der Bevölkerung nur mit 125.1 Kilogramm Getreide pro Kopf und Jahr, in Ungarn dagegen mit 190.7 Kilogramm kalkuliert. Während aber in Österreich zur Durchführung dieser Verbrauchsbemessung wirksame Normen bestehen, ist durch die in Ungarn getroffenen Verwaltungsmassnahmen keinerlei Garantie geschaffen, dass nicht ein Verbrauch weit über das gesetzliche Mass hinaus erfolge.

Soweit bekannt, ist nur in Budapest ein Ansatz zu einer Verbrauchsregelung vorhanden. Dort ist für die Entnahme von Back- und Kochmehl eine Mehlkarte (750 Gramm pro Woche) eingeführt. Der Konsum an Brot und anderen Mahlprodukten, wie Gries ist aber auch in Budapest frei.

Doch selbst wenn davon abgesehen wird, dass die Rationierung in Ungarn nur eine theoretische ist, da eine praktisch wirksame Verbrauchsregelung fehlt, so zeigt der in der Tabelle VII enthaltene Vergleich zwischen der österreichischen und der ungarischen Rationierung, dass auch bei Einhaltung der in der ungarischen Verordnung vom 16. Juni 1915. Z. 2072/M.E. aufgestellten Quoten, die Deckung in

Ungarn ungleich reichlicher ist: Für die ungarische Bevölkerung sind für die Zeit ab 1. Jänner 1916 bis zur neuen Ernte (1. August) bei Berechnung nach den ungarischen Kopfquoten 21.14 Mill. Meterzentner Getreide, dagegen unter Zugrundelegung der österreichischen Rationen nur 15.07 Mill. Meterzentner somit um 6.07 Mill. Meterzentner Getreide weniger erforderlich.

Wie überreich die Deckung des ungarischen Konsums sich gestattet, lässt auch ein offizielles Kommuniqué des Budapester Magistrates erkennen, dass am 27. November d. J. publiziert wurde und aus dem folgendes hervorgeht:

Budapest hat bis 20. November 676.000 Meterzentner Getreide übernommen, woraus 525.000 Meterzentner Mehl erzeugt wurden.

Diese Mehlmenge stellte die Hauptstadt in der von der Regierung vorgeschriebenen Weise dem Publikum zur Verfügung. Auf jeden Bewohner entfielen 9 Kilogramm Getreide, d.i. 7.02 Kilogramm Mehl, so dass der Mehlbezug der Bevölkerung von Budapest, die mit 900.000 Köpfen angegeben wird, 63.000 Meterzentner Mehl monatlich betrug. Weiter erhielten Bäcker und Brotfabriken monatlich 56.000 Meterzentner Mehl, Restaurants, Hotels, Pensionen, Spitäler usw. monatlich 10.000 Meterzentner Mehl, so dass der gesamte Mehlkonsum monatlich 120.000 Meterzentner Mehl betragen hätte, was für die Zeit von Mitte Juli bis 20. November d. J. einen Gesamtverbrauch von 537.000 Meterzentner ergibt, wenn die Ration tatsächlich konsumiert worden wäre.

Tatsächlich habe aber der Konsum in den vier Monaten und fünf Tagen 395.000 Meterzentner Mehl, das ist im Monatsdurchschnitte 95.000 Meterzentner Mehl, betragen.

Während also die Hauptstadt für jeden Bewohner im Monat 14.3 Kilogramm Mehl zur Verfügung gestellt hat, wurden effektiv nur 10.5 Kilogramm oder nur 350 Gramm pro Kopf und Tag verbraucht. Die monatliche Deckung war also um nahezu 4 Kilogramm höher, als sie vom Konsum effektiv beansprucht wurde.

F o l g e r u n g e n

Aus der gekennzeichneten Sachlage ergibt sich — von der weiteren Ausfallsdeckung ganz absehend — zunächst mit elementarer Notwendigkeit die gänzliche Überlassung des Balkanbezuges an Österreich.

Im Hinblick auf den von der kgl. ung. Regierung hervorgehobenen Bedarf Siebenbürgens wäre aber die k.k. Regierung bereit, auf jenen Mais, der in Siebenbürgen als sogenannte Grenzware aufgekauft wird, zu Gunsten des dortigen lokalen Konsums Verzicht zu leisten.

Es wäre sonach mit dieser Ausnahme der gesamte vom Balkan einflussende Bezug an Zerealien aller Art dem österreichischen Verbrauche zuzuführen, so dass die kgl. ung. Regierung vorläufig auf jedwede Beteiligung oder Anrechnung auf das Heereskontingent Verzicht zu leisten hätte.

Eine weitere Begründung für die Forderung auf diesen Verzicht auf ein Lucrum erscheint wohl um so mehr überflüssig, als die vom Balkan zu beziehende Quantität nicht einmal den Kriegsschäden gleichkommt, die Österreich in Galizien und der Bukowina erlitten hat.

Nach Abrechnung des gekennzeichneten Bezuges vom Balkan ergibt sich aber noch immer ein ungedeckter Abgang von 7. Mill. Meterzentner Brotfrucht, ungeachtet den Abgang an Hartfrucht.

Selbst bei völliger Einstellung der Verarbeitung von Gerste auf Malz, also Sperrung der Brauereien und bei Requisitionen des gesamten bei den Produzenten noch vorhandenen Hafers wäre noch nicht einmal die an die Armee abzuliefernde österreichische Hartfutterquote gedeckt (Tabelle IV).

Andererseits kann aber nicht verkannt werden, dass eine gewisse Menge an Hartfuttermitteln auch für den Bedarf der Zivilpferde reserviert werden muss: Die Pferde der Industrie, der Bergwerke, des städtischen Schwerefuhrwerkes, der Post und der Polizei müssen ein gewisses Minimum erhalten, da sonst die völlige Einstellung des Verkehrs und der Produktionsfähigkeit der Industrie die unausbleibliche Folge wäre.

Da damit gerechnet werden muss, dass ein Teil der Balkanimporte in einem für den menschlichen Genuss ungeeigneten Zustand eintrifft, so wäre diese Quote der Verfütterung zuzuführen.

Auch kommt in Betracht, dass Mais und Gerste nicht in jenem Masse durchgemahlen werden können wie Weizen und Roggen, ohne bei der Bevölkerung schwere Gesundheitsstörungen nach sich zu ziehen. Es wird also auch in der abfallenden Kleie eine gewisse Menge Futtermittel verbleiben.

Wenn aber hierin eine gewisse minimale Deckung der Futterstoffe für Pferde gefunden wird, so ist sodann die aus den Balkanimporten gewonnene Deckung des Abganges an Brotgetreide um so geringer.

Wenn auch versucht würde, Kartoffeln zur Streckung des Brotes heranzuziehen – was bei dem Mangel an Kartoffeln für Speisezwecke vielfach auf Schwierigkeiten stossen wird – so ist der weitere Abgang an Brotfrucht noch immer auf mindestens 7 Mill. Meterzentner zu beziffern.

Dabei muss aber die Verweisung eines so ausserordentlichen Teiles der Bedarfsdeckung auf die Balkanbezüge schweren Bedenken unterliegen. Denn abgesehen von der Unsicherheit des Verkehrs kommen hiebei auch bedeutsame politische Momente in Betracht:

Wenn wir darauf angewiesen sein werden, dass täglich eine Menge von nicht weniger als 100.000 Meterzentner, das sind 1000 Waggons, eingeführt werden, so würde schon eine nur wenige Tage dauernde Verkehrseinstellung bei uns katastrophale Folgen, d.h. absoluten Mangel an Brot in Städten und Industriezentren, zur Folge haben.

Wie aus den Berichten der nach Rumänien entsendeten Delegierten der Getreidezentrale zu entnehmen ist, sind sich die massgebenden Kreise in Bukarest schon jetzt über diesen Stand unserer Versorgung nicht im Unklaren und haben die Tatsache, dass wir auf die rumänischen Bezüge angewiesen sind, auch bei den Verhandlungen offen betont.

Bei dem Fortschreiten der Zeit, d.h. mit der immer grösseren Aufzehrung unserer Vorräte wird aber die Abhängigkeit von den Importen und damit die hierin liegende politische Gefahr immer grösser.

Zur Vermeidung der naheliegenden peinlichen Folgen muss daher ein möglichst grosser Teil des österreichischen Verbrauches innerhalb der Monarchie gedeckt werden. Die Bestreitung des erwähnten Abganges von 7. Mill. Meterzentner aus ungarischen Beständen erscheint daher auch aus den gekennzeichneten politischen Gesichtspunkten unerlässlich.

Es ergeben sich somit folgende Forderungen:

1. Die Aufteilung des Heereskontingentes (10 Mill. Meterzentner Brotfrucht, 2.5 Mill. Meterzentner Gerste, 16 Mill. Meterzentner Hafer), für die am 10. Juni d. J. als Schlüssel das Verhältnis der Produktion an den beiden Brotfrüchten angenommen wurde, wäre auf Grund der letzten Ernteschätzungen der beiden Ackerbauministerien zu revidieren. Man gelangt sonach zu folgenden Verhältnisziffern:

Brotfrucht (Weizen und Roggen zusammen)	Österreich	Ungarn	Differenz gegenüber Status quo
in Prozenten	31,1	68,9	
in Mill. Metzr. Gerste	3,11	6,89	1,09
in Prozenten	38,7	61,3	
in Mill. Metzr. Hafer	1,0	1,58	0,29
in Prozenten	50	50	
in Mill. Metzr.	8	8	2,16

Allerdings werden sowohl von österreichischer wie auch von ungarischer Seite in die Richtigkeit der Ernteschätzung Zweifel gesetzt. Da aber zur Aufteilung des Heereskontingentes andere Ziffern nicht zur Verfügung stehen, so ergibt sich wohl kein anderer Ausweg, als beiderseits mit ungefähr gleichen Fehlerquellen zu rechnen und die amtlichen Ernteziffern wenn auch nicht als absolute, so doch als relative Grundlage für die Herstellung des Schlüssels zu benutzen.

Durch diese Veränderung der Aufteilung des Heereskontingentes würde somit Österreich um rund eine Million Meterzentner Brotfrucht entlastet.

2. Weiter wäre das ungarische Kontingent mit der einer normalen Friedensausfuhr entsprechenden Höhe von 15. Mill. Meterzentner Getreide zu bestimmen. Somit würde dem österreichischen Konsum aus dieser Quelle ein Plus von 6. Mill. Meterzentner zufließen.

Dass eine solche stärkere Heranziehung der ungarischen Vorräte für den österreichischen Konsum möglich ist, ergibt sich aus den obigen Darlegungen über die beiderseitige Versorgung.

Hiebei würde die k.k. Regierung zustimmen, dass das Plus von 6 Mill. Meterzentner in jedweder Fruchtgattung abgeliefert werden kann. Da ausser Brotfrucht in erster Linie Mais in Betracht käme, wäre somit die k.k. Regierung bereit, der Bevölkerung abermals Maismehl als Brotnahrung zuzuführen.

Bei einer solchen Regelung würde somit Ungarn eine den Friedensverhältnissen entsprechende Quantität an Österreich abgeben, während der Bedarf des Heeres von

jedem der beiden Staaten gleichmässig getragen würde. Ebenso hätten beide Staaten den Abgang ihrer Ernte aus Ersparungen am Zivilverbrauche selbst zu decken.

Nur für den Kriegsschaden, der in Galizien und Bukowina eingetreten ist, erhielt Österreich einen — wenngleich unvollständigen und überdies unsicheren — Ersatz aus den Balkanbezügen.

Damit würde der Grundsatz zur Anerkennung gelangen, dass die Bevölkerung beider Staaten bei der Bekämpfung des Aushungerungskrieges mit gleichen Opfern mitzuwirken hat und dass ebenso auch der Bedarf für die Armee von beiden Staatsgebieten in gleicher Weise getragen werden muss.

F o r d e r u n g s l i s t e

I. Erhöhung des ungarischen Kontingentes für Österreich auf 15. Mill. Meterzentner Getreide.

II. Revision der Heeresquote auf Grund der beiderseitigen Ernteschätzungen.

III. Balkanbezüge.

Gänzliche Überlassung dieser an Österreich (mit der gekennzeichneten Ausnahme der Grenzkäufe an Mais in Siebenbürgen).

T a b e l l e I.

Österreichische Ernteschätzung an Brotgetreide. Oktoberschätzung exclusive Ost-Galizien.

	Mill. Meter- zentner
Weizen	8.975
Roggen	15.535
Zusammen	<u>24.510</u>
Hievon ab Saatgut 15 pzt. und Hintergetreide 5 pzt = 20 pzt	<u>4.902</u>
Verbleiben von der österreichischen Ernte für den Konsum	19.608
Bezüge aus Ungarn	<u>9.000</u>
Für den Konsum stehen zur Verfügung	28.608
Konsumbedarf:	
für Heereslieferung ¹	4.3 Mill. Meterzentner Mehl
für Zivilbevölkerung ²	<u>27.529</u> „ „ „
Zusammen	31.829 Mill. Meterzentner Mehl
in Getreide	<u>39.786</u>
Abgang	11.178

¹ Das österreichische Kontingent an Weizen und Roggen für den Heeresbedarf war mit 4,2 Mill. Meterzentner festgesetzt. Es ist jedoch 4,3 Mill. Meterzentner Mehl in Rechnung zu stellen, da mangels an Gerste Roggen, und zwar nahezu alles in Mehlform geliefert wird.

² Siehe Tabelle III.

Tabelle II.

Ergebnis der Vorratsaufnahme an Brotgetreide.

	Weizen Mill. Metzr.	Roggen Mill. Metzr.	Zusammen Mill. Metzr.
Getreidevorräte (einschliesslich eines Teiles Galiziens)	4.998	6.857	11.855
Ab Saatgut für den noch nicht bewerkstelligten Anbau	1.026	1.211	2.237
Verbleiben für den Konsum	3.972	5.646	9.618
	Weizenmehl	Roggenmehl	Zusammen
Umgerechnet auf Mehl	3.177	4.517	7.694
Hiezu Mehlvorräte	1.189	0.591	1.780
Zusammen:	4.366	5.108	9.474
Ungarischer Bezug, Rest ab 15. Oktober			4.8
Mehl zur Verfügung			14.274
Bedarf für Heeres- und Zivilversorgung vom 15. Oktober bis 15. August			27.740
Abgang in Mehl			13.466
Umgerechnet in Getreide			16.832

Tabelle III.

Bedarf

Bevölkerung Ende 1915	30.000.000
Hievon Militär ab	2.500.000
Verbleibt Zivilbevölkerung	27.500.000

Verbrauchsberechnung.

Landwirtschaftl. Bevölkerung 14 Mill.

	Mill. Metzr.
320 g ¹ Mehl für 365 Tage = 116,8 kg pro Kopf	16.352
Hierunter Erntearbeiter 7 Mill.	
80 g ¹ Mehlbedarf für 60 Tage	0.336
Schwerarbeiter 2.7 Mill.	
300 g ¹ Mehl für 365 Tage = 1095 kg pro Kopf	2.957
Übrige Bevölkerung 10.8 Mill.	
200 g ² Mehl für 365 Tage = 73 kg pro Kopf	7.884
Gesamtbevölkerung 27,5 Mill.	
Gesamtbedarf an Mehl	27.529
Umgerechnet in Getreide	34.411

¹ R. G. Bl. Nr. 182 ex 1915

² R. G. Bl. Nr. 75 ex 1915

Für die Zeit vom 15. Oktober 1915 bis
15. August 1916

	Mill. Metzr. Mehl
Bedarf für die Zivilbevölkerung ³	23.94
„ „ das Heer	3.8
	27.74

Tabelle IV.

Erträge an Hartfrucht in Österreich.

a) Ernteschätzung

		Mill. Metzr.
Oktober-Schätzung	Gerste	7.702
Exclusive Ost-Galiziens	Hafer	11.872
	Zusammen	19.574
Ost-Galizien	Gerste	0.258
angenommen 10 pzt. vom	Hafer	0.459
Durchschnitte 1904/13	Zusammen	0.717
	Insgesamt	20.291
Hievon ab Saatgutbedarf	Gerste	2.000
	Hafer	3.200
Ab für Pferde der Haferproduzenten		1.500
Für das der Landwirtschaft freigegebene Viertel Gerste		0.800
Verbleiben		12.791

b) Vorratsaufnahme am 15. Oktober 1915

	Millionen Meterzentner		
	Gerste	Hafer	Zusammen
Österreich exclusive Galizien	4.3	5.4	9.7
Galizien	0.9	1.5	2.4
Zusammen:	5.2	6.9	12.1
Hievon ab Saatgutbedarf	Gerste		2.0
	Hafer		3.2
Ab für Pferde der Haferproduzenten			1.5
Für das der Landwirtschaft freigegebene Viertel Gerste			0.8
			7.5
	Verbleibt		4.6
Heeresbedarf (am 15. Okt. 1915 noch ausständig)			5.78
	Ungedeckt		1.18

³ Dieser Bedarf ist auf Grund der in jüngster Zeit ländersweise revidierten Bevölkerungsziffer genauestens berechnet.

Tabelle V.

Die Vorräte in Galizien

1. Brotgetreide

a) nach der Ernteschätzung

	Weizen Mill. Metzr.	Roggen Mill. Metzr.	Zusammen Mill. Metzr.
West-Galizien (Schätzung)	0.961	2.241	3.202
Ost-Galizien (angenommen 10 pZt vom Durchschnitt 1904/1913)	0.465	0.463	0.928
Zusammen	1.426	2.704	4.130

b) nach der Vorratserhebung

	Weizen Mill. Metzr.	Roggen Mill. Metzr.	Zusammen Mill. Metzr.
Brotfrucht	0.810	1.190	2.000
Ab Saatgut für den noch nicht bewerkstelligten Anbau			0.712
Verbleibt			1.288
Umgerechnet auf Mehl			1.030
Hiezu vorhandene Mehlvorräte			0.177
Gesamtmehlvorräte			1.207

2. Hartfrucht nach der Vorratsaufnahme

	Mill. Metzr.
Gerste	0.9
Hafer	1.47
Zusammen:	2.37

Tabelle VI. (Balkanbezüge)

a) Eisenbahntransporte:

	Mill. Metzr. Getreide
vom 1. Dezember 1915 bis 31. Juli 1916 = 240 Tage, pro Tag 400 Waggons = 9,6 Mill. Meterzentner; hievon im Verhältnisse 5 : 6 auf den österreichisch-ungarischen Anteil	4.364

b) Schiffszufuhr:

vom 1. März 1916 bis Juli 1916 = 150 Tage, pro Tag 12 Schlepper zu 50 Waggons = 9 Mill. Meterzentner: hievon 50 pZt. für Österreich-Ungarn	4.5
	9.864

Tabelle VII.

Besorgung Ungarns

	Mill. Metzr. Getreide
Ländliche Bevölkerung (14 Millionen, pro Kopf und Jahr 216 Kilogramm)	30.24
Städtische Bevölkerung (5 Millionen zu 120 Kilo- gramm)	6.00
	<hr/>
	36.24
Österreichischer Bedarf	34.41

Österreich = 27.5 Millionen Köpfe = 34,41 Mill. Metzr.
Getreide = 125.1 Kilogramm pro Kopf
Ungarn = 19.0 Millionen Köpfe = 36,24 Mill. Metzr.
Getreide = 190.7 Kilogramm pro Kopf

Vergleich (ab 1. Jänner 1916)

a) Österreichische Rationierung

	Mill. Metzr. Getreide
14 Millionen ländliche Bevölkerung pro Kopf und Monat	
a) 400 Gramm Getreide vom 1. Jänner bis 1. Juli	10.08
b) 500 „ „ vom 1. Juli bis 1. August	2.10
4 Millionen städtische Bevölkerung zu 250 Gramm 7 Monate	2.100
1 Million Schwerarbeiter zu 375 Gramm, 7 Monate	0.79
	<hr/>
	15.07

b) Ungarische Rationierung

14 Millionen landwirtschaftliche Bevölkerung (zu 18 Kilogramm pro Monat, 7 Monate)	17.64
5 Millionen städtische Bevölkerung (zu 10 Kilogramm, 7 Monate)	3.50
	<hr/>
	21.14

Differenz: 6.07 Millionen Meterzentner Getreide.

^B Beilage 2.

Ungarns Fechsung (ohne Kroatien und Slavonien) war im Jahre 1913 an Weizen	41,190.583 q
an Roggen und Doppelfrucht	13,273.594 q
	<hr/>
	54,464.177 q

Approximative Aufstellung

über die ungarländischen (ohne Kroatien und Slavonien) Getreidebestände und
über den Bedarf an Getreide für die Jahre 1915—1916.
Laut ausführlichen Ausweisen ist das letzte Dreschergebnis

an Weizen	34,849.869 q
an Roggen	8.384.602 q
Insgesamt:	43,234.471 q

Die Bevölkerung Ungarns zählt	18,264.000 Seelen
Hievon a) sind in militärischer Verpflegung 2,000.000	
b) nähren sich ausschliesslich mit Maismehl 2,000.000	4,000.000 Seelen
Verbleiben:	14,264.000 Seelen

Es wird gerechnet: für 10,264.000 bei der Urproduktion Beschäftigte, die berechtigt waren, von ihrer Fechsung monatlich 18 kg für ihren eigenen Gebrauch zurück- zuhalten 12×18 kg 216	22,170.240 q
„ „ „ für 4,000.000 Stadtbewohner pro Monat 10 kg gerechnet 12×10 kg 120 kg	4,800.000 „
„ „ „ für 7½ Millionen Joch Saatgut 7,500.000 „	7,500.000 „
„ „ „ für 300.000 in den Wirtschaften angestellte Kriegsgefangene 12×18 216 kg	648.000 „
Abgegeben an die Heeresverwaltung	5,800.000 „
„ „ Kroatien	49.500 „
„ „ Bosnien	52.000 „
Insgesamt:	41,019.740 q

Hiezu 3% für kleine Posten, die nicht aufzubringen sind	1,300.000 q
Überfluss	42,319.740 q
An Österreich wurden bereits abgeschoben	914.731 q
Somit wurde der hierländische gemässigte Bedarf zu Gunsten Österreichs mit	3,100.000 „
verringert.	2,185.269 „

Die Original-Reinschrift ist nicht vorhanden. (Daher die Abweichungen vom gewohnten Text des Mantelbogens.) Vor dem Konzept ein Blatt mit folgendem handschriftlichem Text: »G.M.R.P.Zl. 525. — 12. XII. 1915. an S.E.Gf. Hadik geschickt. 23. X. 917. Wiesner (?) m.p.« Aus diesem Hinweis kann gefolgert werden, daß die Original-Reinschrift des Protokolls bei der Übersendung an Hadik oder bei der Rücksendung verlorengegangen ist. Die Textausgabe erfolgte auf Grund des in Maschienschrift angefertigten Konzepts, in welchem teils von Burián, teils vom Protokollführer Korrekturen vorgenommen wurden. Auf dem ersten Blatt das Handzeichen Buriáns.

Wien, 7. Januar 1916

Nach einer langen Debatte über die Kriegsziele der Monarchie beschließt der gemeinsame Ministerrat, die im Norden eroberten Gebiete Österreich, die im Süden eroberten Ungarn anzuschließen.

Die unter dem Befehl des Generalobersten Mackensen stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen haben mit Unterstützung der Bulgaren, die am 14. Oktober 1915 Serbien den Krieg erklärt hatten, bis Ende des Jahres die Serben in den südlichen Teil ihres Landes zurückgedrängt. Durch den militärischen Erfolg der Mittelmächte wurde für die Politiker der Monarchie die südslawische Frage, genauer: das Problem, in welches Verhältnis das unterworfenen Serbien zur Monarchie gebracht werden sollte, aktuell.

Die Debatte über diese Frage entsprach in Geist und Anschauung der Aussprache über die polnische Frage in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 6. Oktober 1915. Beide Fragenkomplexe wurden von den Teilnehmern der Konferenz vom Gesichtspunkt der Struktur des Habsburgerreiches betrachtet. Koerber berief sich hier auch auf das, was er im gemeinsamen Ministerrat vom 6. Oktober 1915 gesagt hatte, daß nämlich die Struktur der Monarchie keine neueren Annexionen verträge. Im wesentlichen war dies auch der Standpunkt Tizzas. Und zwar, im Gegensatz zu seiner in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 19. Juli 1914 dargelegten Stellungnahme, gegen jedwede Annexion, jetzt mit der nicht unwesentlichen Abänderung, daß er dafür war, Serbien nach einer vorübergehenden harten Besetzung auch zugunsten Bulgariens aufzuteilen. Seinen Wunsch, den Ministerratsbeschuß vom 19. Juli 1914 aufrechtzuerhalten, müssen wir daher als formell betrachten. Übrigens wurde das polnische Problem, das in der besonderen, strukturellen Anschauung der österreichisch-ungarischen Politiker mit der südslawischen Frage in engem Zusammenhang stand, auch hier behandelt. Die südslawische Frage wurde früher in den gemeinsamen Ministerratsitzungen vom 6. Oktober und 12. Dezember 1915, später dann in denen vom 6. Oktober 1916, 10. und 12. Januar, 22. März 1917, 27. September und 2. Oktober 1918 behandelt bzw. wurde in diesen Sitzungen in irgendeiner Form gestreift. In seiner ganzen Breite befaßte sich der Kronrat vom 30. Mai 1918 mit den monarchie-zentrischen Lösungsmodalitäten der südslawischen Frage. Über die Zukunft Polens war in den gemeinsamen Ministerkonferenzen vom 6. Oktober, 12. Dezember 1915, 12. Januar, 22. März, 6. Mai 1917 und 22. Januar 1918 die Rede.

Am Ende des Jahres 1915, das den Mittelmächten zweifellos viel Anfangserfolge gebracht hatte, erstarrte die Ostfront ebenso wie vorher die Westfront. Während der Stellungskämpfe wurden neue Pläne aufgestellt. An beiden Fronten bereiteten sich alle gegenüberstehenden Parteien auf großangelegte Offensiven vor, von denen sie erhofften, den gigantischen Kampf zu ihren Gunsten zu entscheiden. Die gemeinsame Ministerkonferenz vom 7. Januar 1916 war unter dem Eindruck der zu erwartenden militärischen Entscheidung zusammengetreten; in der Atmosphäre des Suchens nach endgültigen Formen war man bestrebt, die Kriegsziele Österreich-Ungarns zu definieren. Diese Ziele konzentrierten sich im wesentlichen um die polnische und die südslawische Frage. Die ganze Debatte hat die eigenartige imperialistische Anschauung der führenden Politiker der Monarchie schonungslos aufgezeigt, samt allen ihren Abweichungen in der Nuancierung, die ihren im wesentlichen identischen Auffassungen eine eigene Note gaben. Die extremste Variante dieser Auffassung, die wir geradezu als Konzentration der Weltanschauung der führenden Politiker des Zeitalters des Dualismus betrachten können, wurde von István Tizza vertreten. Er verschloß sich

selbst den geringsten Zugeständnissen, hielt starr an der Ausgleichsstruktur der Österreichisch-Ungarischen Monarchie fest, selbst wenn es zum Bruch kommen sollte. Die politische Anschauung Tizas wurde auf diesem Ministerrat zum erstenmal formuliert, wenn auch nicht so scharf wie in den folgenden Konferenzen. (Darauf wurde schon früher verwiesen.)

Protokoll des zu Wien am 7. Jänner 1916 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. 4 — G.M.K.P.Z. 526.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von Koerber, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Freiherr von Krobatin, der k.u.k. Chef der Generalstabes Generaloberst Freiherr von Conrad,

Protokollführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Die Kriegsziele der Monarchie.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und verweist darauf, der Zweck der heutigen Konferenz sei eine Aussprache über die politische Lage, wie sie sich jetzt darstelle und über die Ziele, welche durch den gegenwärtigen Krieg erreicht werden sollten. Der Krieg werde in erster Linie um die Integrität und Sicherheit der Monarchie geführt. Es sei die Pflicht aller verantwortlichen Faktoren, dafür zu sorgen, dass die Früchte der glänzenden Erfolge des Heeres unverkürzt nutzbar gemacht werden. Hiezu sei vor allem eine ruhige kritische Erkenntnis desjenigen, was man anstreben solle, erforderlich, sowie auch eine genaue Prüfung der Rückwirkung, welche etwaige Eroberungen auf das zukünftige politische Leben der Monarchie ausüben können. Die Konferenz sei sich ihrer hohen Verantwortlichkeit bewusst und werde der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend ihre Stellungnahme zu den vorliegenden Problemen genau erwägen müssen.

Er wolle vor allem eines feststellen, dass bei Prüfung dieser Fragen es sich weder um ein einseitig österreichisches, noch um ein einseitig ungarisches Interesse handeln könne, sondern einzig und allein um die wohlwogenen Gesamtinteressen der dualistischen Monarchie. Was für die Monarchie nachteilig ist, wäre es in gleicher Weise auch für Österreich oder Ungarn. Andererseits sei es infolge des bestehenden Staatsrechtes und der geographischen Lage unvermeidbar, dass bei der Lösung der einen oder anderen Frage die Rollen geteilt und jede Rolle nur dem einen oder dem anderen Staate der Monarchie zufallen könne. Bei der Prüfung der gegenwärtigen Lage sei es erforderlich, die militärische Situation stets im Auge zu behalten. Wir stehen in der Mitte des Kampfes, dessen Ausgang und Resultat in erster Linie von unseren militärischen Erfolgen abhängen müsse. Wenn er unsere Politik nach den militärischen Möglichkeiten einzurichten gezwungen sei, so müsse andererseits auch verlangt werden, dass die militärischen Stellen bei Wahl und Durchführung ihrer Operationen sich auch nach den politischen Zielen richten und dieselben niemals

ausser Acht lassen. Daraus ergebe sich die unbedingte Notwendigkeit eines einmütigen Zusammenarbeitens der Heeresleitung mit den politischen Stellen, wobei die gegenseitigen Kompetenzkreise naturgemäss gewahrt bleiben müssten, nachdem die Heeresleitung einerseits für die Führung der Politik keine Verantwortung trage und zu einer Ingerenz in dieselbe nicht berufen sei ebenso wie die Zivilbehörde ihren Einfluss auch nicht auf die Leitung der militärischen Operationen ausüben könnte.

Bei der heutigen Konferenz müsse der Versuch gemacht werden, ein Bild darüber zu gewinnen, wie weit die Kriegsziele sich bereits feststellen lassen. Die aus einer solchen Feststellung hervorgehenden Beschlüsse könnten nur konditionelle sein, denn deren Durchführung hänge naturgemäss vom Enderfolge des Krieges ab. Auch müsste man auf eventuelle Notwendigkeiten beim Friedensschluss entsprechend Rücksicht nehmen. Nichts wäre schädlicher in dieser Beziehung als das Bekanntwerden schon gefasster vorgegreifender Beschlüsse. Sie wären im hohen Grade geeignet, den Friedensschluss zu erschweren; man könnte sich genötigt sehen, Ziele, welche man sich vorgenommen hatte, wieder aufgeben zu müssen, um den Frieden zu erreichen und wenn diese Ziele vorher bekannt geworden wären, so würde dies einem Rückzuge gleichkommen.

Bei Fassung von Beschlüssen müsse man auch auf die zukünftigen Wirkungen bedacht sein. Jede Lösung könne in einem erfolgreichen Kriege durch die Macht der Waffen erkämpft werden, im Frieden seien solche gewaltsame Lösungen aber politisch oft sehr schädlich und bildeten eine schwere Belastung für die Lebensverhältnisse eines Staatswesens.

Nach diesen einleitenden Worten wolle er die hauptsächlichsten Einzelprobleme in ihrer heutigen Gestalt einer kurzen Erörterung unterziehen. Über diese Probleme liesse sich heute schon diskutieren, nachdem die Gebiete, um die es sich handle, durch einen glorreichen Krieg in die Gewalt der Zentralmächte gelangt seien. Man könne schon heute gewisse Eventualitäten erörtern, welche für die Lösung dieser Probleme zu einem geeigneten Zeitpunkte in Frage kommen würden. Er beginne mit Serbien und müsse betonen, es sei seine alte Überzeugung, dass die südslavische Frage im Rahmen der Monarchie gelöst werden müsse. Jetzt sei hiezu der Zeitpunkt gekommen. Die ganze Masse der Südslaven sei durch diesen Krieg gleichsam in Fluss geraten, man müsse den Augenblick benützen und entsprechende Massnahmen ergreifen, um das südslavische Problem einer unseren Interessen entsprechenden Lösung zuzuführen; später, bei Erstarrung der flüssigen Masse, würde es viel schwerer sein, jetzt begangene Fehler und Unterlassungen wieder gut zu machen. Er wolle hier nicht gegen Auffassungen anderer polemisieren und werde sich darauf beschränken, das serbische Problem so darzustellen, wie dieses sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, von jeder Parteilichkeit oder Voreingenommenheit losgelöst, präsentiere. Aus dieser Darstellung könne dann jeder die Schlüsse ziehen, die ihm angezeigt erscheinen.

Ganz Serbien befinde sich gegenwärtig in der Gewalt der Armeen, Montenegro dürfte es in Kürze sein. Ein Teil Serbiens solle nach geheimen Abmachungen an Bulgarien gelangen, wodurch die Grösse des Gebietes eine beträchtliche Reduzierung erfahre. Ferner würde man die früher zu Albanien gehörigen Gebiete wieder

an dieses zurückgeben können, wodurch der Komplex noch verkleinert werde. Ausserdem bestehe bei allen massgebenden Faktoren die Absicht, unsere militärische Situation im Südosten durch eine weitgehende Grenzregulierung und die Besitznahme zweier Brückenköpfe zu verbessern. Was von dem Königreiche Serbien noch übrig bleibe, sei ein relativ kleines Gebirgsland mit einer Einwohnerschaft von $1\frac{1}{2}$ Millionen Seelen. Bei der Disponierung über diesen Rest ergeben sich 2 Alternativen, man könne dasselbe in die Monarchie einverleiben oder aber einen selbständigen serbischen Staat mit oder ohne Montenegro weiter bestehen lassen, dessen staatliche Existenz allerdings durch weitgehende Kautelen für unsere Sicherheit einzuschränken wäre.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass er sich durch langjährige Tätigkeit in diesen Gegenden eine gewisse Kenntnis der dortigen Verhältnisse, der Lebenstendenzen und politischen wie wirtschaftlichen Möglichkeiten des serbischen Volkes erworben habe und daher nicht nur als verantwortlicher Ratgeber der Krone sondern bis zu einem gewissen Grade auch als Sachverständiger über diese Frage sprechen könne.

Die Hauptfrage liege am statistischen Gebiete. Man müsse vor allem der Bevölkerungszahl Beachtung schenken und untersuchen, wie sich das Kräfteverhältnis ziffernmässig darstellen lasse und welche Wechselwirkung dieses Kräfteverhältnis auszuüben geeignet sei. Das südslavische Problem müsse in doppelter Hinsicht, als rein serbisches und als serbo-kroatisches, geprüft werden. Belasse man ein unabhängiges Serbien mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, so würde dies zur Folge haben, dass rund $\frac{2}{3}$ aller Serben in der Monarchie, $\frac{1}{3}$ ausserhalb derselben verbleiben würden. Nehme man den serbo-kroatischen Volksstamm als ein Ganzes so würden $\frac{4}{5}$ des serbo-kroatischen Stammes in der Monarchie sein und nur $\frac{1}{5}$ ausserhalb derselben.

Er verhehle sich keineswegs die Schwierigkeiten einer Inkorporation des ganzen noch erübrigenden Teiles Serbiens. Dieselben seien staatsrechtlicher, nationalpolitischer und volkswirtschaftlicher Natur. Die staatsrechtlichen Schwierigkeiten dürften seiner Ansicht nach nicht als entscheidende angesehen werden. Es liege im Wesen der Monarchie seit Beginn der Vereinigung der Länder der Stefanskronen mit den habsburgischen Erblanden, dass sie in staatsrechtlicher Hinsicht immer eine grosse Anpassungsfähigkeit an Ereignisse bewiesen haben, welche sich ihr im Laufe der Geschichte aufgedrängt haben. Auch wirtschaftliche Bedenken müssten zurücktreten, sowie es sich um höhere politische Interessen handle, übrigens würden wir in der Zukunft ohnedies eine möglichst enge wirtschaftliche Annäherung an unsere Nachbarn im Südosten anstreben müssen, welche auch uns Vorteile bringen würde.

Die Hauptschwierigkeit in der serbischen Frage sei eine nationalpolitische. Die Grundvoraussetzung für jede befriedigende Lösung sei, dass diese Gebiete in der Zukunft nicht mehr den Kristallisationspunkt für eine nationale Agitation bilden, die wie bisher das Werkzeug einer grossangelegten Aktion unserer Feinde gegen uns bieten könnte. Man müsse sich darüber klar werden, welche der beiden Methoden, vollständige Inkorporation oder Fortbestand eines kleinen unabhängigen Serbiens, geeigneter wäre, diesen Endzweck zu verwirklichen. Wenn wir ein verkleinertes Serbien bestehen lassen, wird die Zahl der Serben in der Monarchie

keine wesentliche Vermehrung erfahren, dagegen würde das verkleinerte Serbien sofort wieder zum Herde einer grosserbischen Agitation werden. Man müsste dem Königreiche jede politische Aktionsfreiheit nehmen, dasselbe in eine vollständige politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von der Monarchie zwingen, die drakonischsten Mittel müssten angewendet werden. Wir müssten das Odium für dieselben auf uns nehmen, ihre Wirkung bliebe aber eine höchst problematische, denn trotz aller Bindungen und Kautelen würde Serbien immer noch Mittel und Wege finden können, um uns Schikanen und im Vereine mit anderen Mächten politische Verlegenheiten zu bereiten.

Man müsste fast so weit gehen, wie bei einer förmlichen Angliederung, ohne sich hiedurch wirkliche Sicherheit verschaffen zu können.

Andererseits sei es klar, dass auch die Angliederung des Ganzen an die Monarchie uns eine Last aufbürden würde, welche wir nur in Erkenntnis der unabweisbaren Notwendigkeit auf uns nehmen könnten. Die Schwierigkeiten und Gefahren, welche ein verkleinertes selbständiges Serbien uns bereiten könne, würden in hohem Masse auch bei der Angliederung fortbestehen. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass die panserbische Agitation dadurch aufhören würde. Es würde ausserdem eine grosse serbische Emigration Platz greifen, serbische Politiker würden ins Ausland wandern und von der Schweiz, England oder Russland aus ihre Agitation fortsetzen. Man könne die grosse Anzahl der Schwierigkeiten, welche gegen eine Angliederung sprechen, nicht alle anführen, aber trotz deren Existenz müsse man sich die Frage stellen, was vorteilhafter wäre und welche von beiden Aufgaben leichter zu lösen sei. Sei es leichter, die serbische Frage zu lösen, wenn nur 66% aller Serben zur Monarchie gehören und 34% in einem selbständigen Staate leben, als wenn 100% Serben uns untertan werden.

Dieses Problem liege vor uns, wir müssten damit fertig werden. Bei Erwägung der Frage müsse er auch auf die Bedeutung des Zentrums für die serbische Propaganda aufmerksam machen. Belasse man ein unabhängiges Staatswesen, so sei es unvermeidlich, dass die serbischen Nationalbestrebungen in der neuen serbischen Hauptstadt und wäre diese auch eine kleine Gebirgsstadt, einen Konzentrationspunkt finden. Wenn wir dagegen das ganze Serbentum aufnehmen, brauche es kein Zentrum zu geben; die neu erworbenen Gebiete würden einfach von einem schon bestehenden Regierungszentrum in der Monarchie aus verwaltet werden.

Momentan sei es noch nicht an der Zeit, einen Beschluss darüber zu fassen, welche von den beiden hier erwähnten Methoden befolgt werden solle. Wir seien derzeit in der Lage, das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die besetzten Gebiete zu behalten und würden von diesem Rechte zum geeigneten Zeitpunkte Gebrauch machen. Vorderhand genüge der tatsächliche Besitz und die militärische Verwaltung, welche ihre Aufgabe strenge objektiv und ganz apolitisch durchzuführen haben werde. Von einer Wiedereinsetzung der Dynastie oder von einer Rücksichtnahme auf die serbische Regierung könne keine Rede sein. Dagegen werde es Aufgabe der Verwaltung sein, die Grundstimmung der Bevölkerung zu studieren und die verantwortlichen Kreise über dieselbe fortlaufend informiert zu erhalten. Er wolle sich bezüglich der Haltung des serbischen Volkes in keine

Prophezeiungen einlassen; nach seiner Kenntnis des serbischen Nationalcharakters erscheine es ihm aber nicht ausgeschlossen, dass unsere Verwaltung befriedigende Erfahrungen machen werde.

Resumierend betont der Vorsitzende, dass der Zeitpunkt für entscheidende Entschlüsse noch nicht gekommen sei. Diese Frage sei auch zu eng mit jener eines möglichen Friedensschlusses verbunden. Man müsse sich immer der Tatsache bewusst bleiben, dass Umstände eintreten könnten, bei denen ein Friedensschluss russischerseits nur unter der Bedingung der Wiederherstellung eines unabhängigen Serbiens zugegeben werden würde. Wir könnten eine solche Friedensmöglichkeit an der Frage des Fortbestandes Serbiens nicht scheitern lassen. Dieser Umstand sei ein weiterer Beleg dafür, dass man heute freie Hand behalten müsse, wobei darauf hinzuweisen sei, dass der Ministerratbeschluss vom 19. Juli 1914, in welchem ausgesprochen wurde, dass wir keine namhaften Gebietserwerbungen in Serbien anstreben, mangels eines neuerlichen Beschlusses noch zu Recht bestehe.

Der Vorsitzende geht hierauf auf die Frage von Montenegro über. Er betont, dass das Montenegrinische Problem nicht mit dem serbischen gleichgestellt werden könne. Für Montenegro gelte allerdings dasselbe wie für Serbien bezüglich der Notwendigkeit sich für den Friedensschluss freie Hand vorzubehalten. Montenegro sei vielleicht noch mehr als Serbien ein Schosskind Russlands; uns könne es nie so gefährlich werden wie Serbien, die beiden Völker seien der Tradition und Abstammung nach grundverschieden, die panserbische Idee habe in Montenegro nie Wurzel fassen können. Der König von Montenegro habe es immer verstanden, bei aller Anhänglichkeit und Freundschaft für Russland zwei Eisen im Feuer zu behalten und sich mit uns gut zu stellen. Der Montenegriener fühle sich mit dem Serben durchaus nicht identisch. Für die Monarchie hätte der Fortbestand eines verkleinerten montenegrinischen Königreiches daher nicht jene Gefahren, die sie von einem unabhängigen Serbien zu erwarten hätte. Es sei selbstverständlich, dass wir mit Montenegro nicht wegen Friedensbedingungen verhandeln könnten und dass das Königreich sich uns bedingungslos unterwerfen müsste. Es würde jedenfalls den Lovcen und den Meeresstreifen bis zur albanesischen Küste und seine albanesischen Distrikte abtreten müssen. Beim übrig bleibenden Teile könne allein die Frage der Zweckmäßigkeit entscheidend sein und da müsse man sich vorhalten, dass ein so verkleinertes Montenegro uns vielleicht als selbständiger Staat weniger lästig fallen würde, als wenn man das Land ganz okkupieren müsste und mit fortwährender Gährung und Erhebungen des Volkes zu rechnen hätte. Wenn man die Vor- und Nachteile resumierte, so erscheine es ihm, dass ein autonomes Montenegro weniger Schwierigkeiten verursachen würde als ein unterworfenen. Für ganz unzweckmässig halte er den Vorschlag, dass Montenegro mit den noch übrig bleibenden serbischen Gebieten vereint werden sollte. Durch die Vereinigung mit den Serben würde ein politischer Einschlag in das an sich ziemlich ungefährliche Gebirgsvolk hineingetragen werden, die Montenegriener würden alle serbischen politischen Aspirationen sich aneignen und mit der ihnen eigenen Energie betreiben. Sie würden dann erst recht die Rolle eines Piemont am Balkan spielen wollen und ein wirksames Werkzeug für alle uns feindlichen Intrigen werden.

Auf die albanesische Frage übergehend, betont Baron Burián, er halte es für durchaus notwendig, dass die einmal geschaffene Selbständigkeit Albaniens erhalten bleibe, was ganz gut möglich sei, wenn dem Lande jene albanesischen Gebiete wieder zugegeben werden, welche nach dem Balkankriege an Serbien und Montenegro kamen. Man dürfe sich nicht durch das Fehlschlagen des ersten Versuches, ein unabhängiges Albanien zu errichten, irre machen lassen. Als Volk hätten die Albanesen seit jeher ihren Willen zum Leben mit der grössten Zähigkeit bekundet und auch durchgesetzt. Dass sich ihr Volkstum trotz nationaler Zersplitterung und der grössten Willkürherrschaft in allen althergebrachten volklichen Eigentümlichkeiten erhalten konnte, beweise die Fähigkeit der Albanesen, sich national auszuleben. Man dürfe nicht vergessen, dass das Land nach Fassung der Londoner Beschlüsse¹ nicht einen Augenblick Zeit gehabt habe, um sich auf eigene Füße zu stellen. Die Organisation sei damals nach ganz verfehlten, für ein europäisches Kulturland geeigneten Methoden in Angriff genommen worden, man habe dem jungen Staatswesen ganz überflüssige Institutionen gegeben und dabei das einzig Wichtige, nämlich die politische Organisation des Volkes von unten herauf auf Grund der schon bestehenden auf alter Sitte beruhenden Institutionen ganz vernachlässigt. Infolge unserer Abmachungen mit Italien habe sich dort ein für das Land verhängnisvolles politisches Kondominium der beiden Adriamächte entwickelt, wobei Italien vom ersten Tage an ausschliesslich seine eigenen Ziele verfolgt habe. Aus den Erfahrungen der Episode Wied dürfe man keine Schlüsse auf die Lebensfähigkeit des Landes ziehen. Bei richtiger Führung könne ganz gut ein selbständiges Staatswesen aufgezogen werden. Wir müssten diese Arbeit verrichten, indem wir ein effektives Protektorat über Albanien ausüben, nicht in der Absicht, uns dieses Land anzueignen, sondern von dem Wunsche ausgehend, es auf eigene Füße zu stellen und vor jeder Einmischung dritter Staaten zu bewahren. Der Vorsitzende zieht eine Parallele zwischen diesem Protektorate der Monarchie, wie er es sich vorstellt, und jenem, das Russland seinerzeit in Bulgarien ausgeübt hat, und verweist darauf, dass Russland in Bulgarien lediglich ein Werkzeug erblickte, welches es benützen wollte, um sich den Landweg nach Konstantinopel zu bahnen, wogegen wir in Albanien etwas ganz anderes projektieren, nämlich die Begründung und Befestigung der Selbständigkeit eines Staatswesens, welches seinen eigenen Lebensinteressen gemäss unseren Interessen am Balkan dienen und sich an die konservative und rein defensive Politik der Zentralmächte anschliessen müsse. Unsere Politik in Albanien könne dazu beitragen, uns die definitive Vormachtstellung am Balkan zu sichern, ohne dass wir in den Fehler Russlands verfallen und das Land als Werkzeug für etwaige Expansionsgelüste benützen. Im Süden werde man den Griechen gewisse Gebiete abtreten müssen, die man ihnen für die Wahrung der Neutralität in Aussicht gestellt habe. Diese Abtretungen spielen keine sehr grosse Rolle, wenn die albanesischen Teile Serbiens und Montenegros wieder mit Albanien vereinigt werden können. Die Nachbarschaft mit Griechenland biete den Albanesen auch Vorteile, sie wären hiedurch weniger isoliert und so könnte sich mit der Zeit

¹ Über die Londoner Beschlüsse s. Anm. 1 zum Protokoll vom 7. September 1914.

ein engeres politisches Verhältnis zwischen beiden Ländern entwickeln. Die Verwirklichung der Unabhängigkeit Albaniens unter unserem Protektorate hänge vom Resultate des Krieges ab, Italien werde nicht freiwillig auf seine Stellung an der Ostküste der Adria verzichten und wenn es jetzt auch auf der Harfe der albanesischen Selbständigkeit spiele, so sei es doch ganz sicher, dass man in Italien, ebenso wie Russland dies in Bulgarien tat, die Selbständigkeit Albaniens nur als ersten Schritt für die Herstellung einer italienischen Machtsphäre an der Ostküste der Adria ansehen würde. Allerdings dürfe man nicht annehmen, dass Italien auch nach einem verlorenen Kriege auf seine albanesische Politik ganz verzichten und dieselbe nicht nach einiger Zeit wieder aufnehmen würde. Wir müssten auch diese Eventualität voraussehen und die Frage erwägen, was für uns besser wäre, ein unter unserem Protektorate stehendes selbständiges Albanien, oder eine Teilung des Landes. Bei einer Teilung müssten wir uns den nördlichen Teil angliedern und die schwere Last auf uns nehmen, denselben zu verwalten. Für die anderen Teile käme Griechenland und Bulgarien in Betracht. Nord-Albanien wäre für die Monarchie kein Gewinn, wir müssten das Land ganz anders organisieren und verwalten, um es den anderen Gebieten der Monarchie gleichzustellen, als wenn wir dem ganzen Gebilde seine Selbständigkeit bewahrten und dasselbe nach seiner Eigenart sich fortentwickeln liessen. Wir müssten allerdings auch hiebei die Führung in der Hand behalten, einzelne Punkte militärisch besetzen und unser Protektorat zu einem effektiven gestalten. Griechenland werde ohnehin auf Grund der bestehenden Vereinbarungen alle jene Gebiete besetzen, welche der griechischen Sprache und Kultur schon jetzt unterliegen. Was aber die Zulassung Bulgariens an die Adria über albanesisches Gebiet betreffe, könne er sich derzeit mit einem solchen Gedanken nicht befreunden. Er habe sich als warmer Freund und Förderer Bulgariens erwiesen und habe auch seinerzeit alles getan, um dessen Bestrebungen, sich von der russischen Vormundschaft zu befreien, zu unterstützen. Trotz aller Sympathien für die gerechtfertigten Bestrebungen des Königreiches müsse er aber davor warnen, den Bulgaren zu erlauben, ihre Fahnen am Balkan weiter westlich vorzutragen, als dies bisher geschehen sei. Die vernünftig denkenden Politiker wünschten eine solche Ausbreitung auch nicht, sie seien sich der Tatsache bewusst, dass Bulgarien in der nächsten Zukunft genügend schwierige Aufgaben vor sich habe, wenn es Mazedonien und den östlichen Teil Serbiens sich assimilieren solle. Bulgarien besitze je einen Ausgang nach dem Aegäischen und Schwarzen Meere, was für seine wirtschaftliche Entwicklung vollauf genüge. Wenn wir die Bulgaren jetzt selbst veranlassen, nach Albanien vorzudringen, würden wir uns unnötiger Weise der Vorteile begeben, die er sich von einem selbständigen Albanien für die Monarchie erwarte. Es sei jedenfalls der Mühe wert, vorerst den Versuch einer albanesischen Autonomie unter österreichisch-ungarischem Protektorate zu machen. Misslinge er, so sei nichts verloren und wir könnten noch immer auf andere Mittel greifen, wobei seiner Ansicht nach es jedenfalls günstiger wäre, die Teilung mit Griechenland allein durchzuführen.

Was die Möglichkeit anbelange, italienischen Intrigen in einem selbständigen Albanien die Spitze zu bieten, halte er die uns hiefür zu Gebote stehenden Mittel nicht für ganz aussichtslose. Wir hätten durch unser Protektorat die Führung in

Händen und besässen auch die Möglichkeit, unsere materielle Kraft rasch in die Wagschale zu werfen. Schon unter den heutigen sehr ungünstigen Verhältnissen habe man konstatieren können dass ein grosser Teil des albanesischen Volkes auf unserer Seite stehe. Wir müssten diese Sympathien zu stärken suchen und alles tun, um den Albanesen die Überzeugung beizubringen, dass wir gewillt sind, die Organisierung ihres Landes in ganz selbstloser Weise in die Hand zu nehmen und ihnen zu einer Unabhängigkeit zu verhelfen.

Der Vorsitzende geht auf die polnische Frage über. Er verweist darauf, dass das ganze polnische Gebiet heute in der Gewalt der Zentralmächte sei und diese die Entscheidung über dessen Zukunft ebenso in Händen hätten, wie dies bei Serbien der Fall sei. Er befinde sich seit längerer Zeit in Gedankenaustausch mit der deutschen Regierung über die zukünftige Gestaltung Polens und habe auch anlässlich seiner letzten Reise nach Berlin Gelegenheit gehabt, das Thema in etwas konkreter Form zu besprechen. Hiebei habe er konstatieren müssen, dass die Deutsche Regierung die Lösung der polnischen Frage um eine Nuance anders beurteile als früher, indem ihre letzte Erklärung dahin gehe, dass sie derzeit noch nicht in der Lage sei, zu der Frage definitiv Stellung zu nehmen. Sie sei scheinbar wegen ihrer schwierigen Lage hinsichtlich Belgiens und der Ostseeprovinzen von ihrer früheren Auffassung, nach welcher Polen an die Monarchie gelangen solle, wieder etwas abgekommen; man berufe sich jetzt in Berlin darauf, dass die deutsche öffentliche Meinung für den Fall, als Belgien und Kurland zurückgegeben werden müssten, einen unwiderstehlichen Druck auf die Regierung ausüben und sie zwingen werde, sich in Polen für die Opfer des Krieges zu entschädigen. Der Reichskanzler sei persönlich auch noch heute der Ansicht, dass die einzig richtige Lösung der polnischen Frage in der Angliederung an die Monarchie bestehen würde, er fürchte aber einen Ausbruch in Deutschland, wenn das deutsche Reich diesen Krieg ohne irgendeinen nennenswerten Gebietszuwachs beschliesse und Österreich-Ungarn eine erhebliche Vergrösserung erfahre. Baron Burián hat auf die ihm gegenüber in diesem Belange vorgebrachten Bedenken geantwortet, er könne nicht einsehen, wie die schwerwiegenden Gründe, welche auch deutscherseits gegen eine Angliederung grösseren polnischen Gebietes an Deutschland geltend gemacht werden, durch die Belgische Frage alteriert werden können. Der Kanzler habe die Richtigkeit dieser Einwendung zwar zugegeben, jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Deutsche Regierung angesichts der Stimmung der öffentlichen Meinung möglicherweise nicht die Macht haben würde, die ihr richtig erscheinende Lösung durchzusetzen.

Auch über die Zukunft Polens könnte man heute noch keine definitiven Beschlüsse fassen. Russland würde möglicherweise den Frieden von der Rückgabe eines Teiles oder ganz Polens abhängig machen; auch eine Teilung Polens zwischen dem Deutschen Reiche und der Monarchie komme noch in Frage. In letzter Zeit sei auch deutscherseits die Angliederung Polens an das deutsche Reich in Form eines Bundesstaates oder in noch loserer Verbindung und die Einsetzung eines Fürsten aus dem österreichischen oder sächsischen Hause besprochen worden; er habe dem Reichskanzler keinen Zweifel darüber gelassen, dass wir einer solchen Lösung der Frage nur schwer zustimmen könnten, da ein ausserhalb der öster-

reichisch-ungarischen Monarchie befindliches polnisches Königreich den Verlust Galiziens für uns nach sich ziehen würde. Eine Teilung Polens könnten wir nicht a limine abweisen, wir müssten aber alles tun, um diese Lösung der Frage zu meiden. Die Angliederung einzelner Teile des Königreiches würde für uns ein vergrössertes galizisches Kronland schaffen und die Nachteile, welche dieses in seiner Rückwirkung auf die innerpolitische Situation in Österreich in sich trüge, nur vergrössern. Am massgebendsten erscheine ihm aber die nachstehende Erwägung gegen eine Teilung zu sprechen. Die polnische Nation sei bisher für den Pan-slavismus nicht zu gewinnen gewesen, es zeige sich immer mehr, dass die Russophilie einzelner Polen rein opportunistischen Motiven entsprang und dass die polnische Nation sich von den panrussischen Bestrebungen konsequent fern gehalten hat. Im Falle einer Teilung Polens zwischen dem deutschen Reich und Österreich-Ungarn würde sich dies mit einem Schlage ändern. In diesem Falle würde die ganze Nation nur mehr ein Programm kennen, nämlich die Vereinigung aller polnischen Gebiete, wenn auch unter russischer Aegide. Dann würde die Proklamation des Grossfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, die schon jetzt sehr geschadet habe, der Leitstern für das zukünftige Verhalten der ganzen Nation werden. Es würde eine allgemeine Russophilie einsetzen und Polen wäre für Westeuropa verloren. Solange uns Deutschland nicht zu einer Teilung zwingt, müssten wir alles tun, um eine solche zu vermeiden. Unterdessen beabsichtige er, den Gedankenaustausch mit der deutschen Regierung über die Zukunft Polens mit grösserer Insistenz fortzusetzen und auf eine Lösung des Problems zu drängen, zumal eine genaue Orientierung in dieser Frage für unsere innerpolitische Ausgestaltung dringend not tue. Der Vorsitzende unterbricht hierauf seine Ausführungen und erklärt sich bereit, im weiteren Verlaufe der Diskussion neuerliche Aufklärungen zu erteilen und Fragen zu beantworten, falls dies gewünscht werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ergreift das Wort und bemerkt, bevor er von den Territorialfragen spreche, müsse er auf die grosse Wichtigkeit für die Monarchie hinweisen, sich bei Friedensschluss eine Kriegsentschädigung zu sichern. Es wäre dies für unsere zukünftige Machtstellung ausschlaggebend, da ja auch unsere militärische Stärke in der Zukunft in erster Linie von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Monarchie abhängen werde. Je grösser die Kriegsentschädigungen, die wir erhalten können, wären, desto günstiger würden sich die Verhältnisse gestalten; wir müssten aber unbedingt trachten, wenigstens so viel zu erhalten, als für die Wiederherstellung der Valuta und für die Bezahlung der notwendigsten Rohstoffe, die wir nach dem Kriege aus dem Auslande beziehen müssten, erforderlich wäre. Unsere Valutaverhältnisse gestalten sich von Tag zu Tag besorgniserregender. Deutschland sei in dieser Beziehung fast in derselben Lage, so dass wir nicht mehr darauf rechnen können, die Devisenpreise durch Sicherung entsprechender Guthaben in Berlin zu sichern. Infolge der schlechten Ernten der letzten zwei Jahre und des grossen Aufwandes, den der Krieg mit sich brachte, würden wir gezwungen sein, beim Friedensschluss grosse Mengen Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen, es sei dies die wichtigste Voraussetzung für die Neubelebung unseres wirtschaftlichen Lebens. Zur Bezahlung dieser Importe müssten wir unbedingt eine Kriegsentschädigung erhalten, es sei dies

geradezu unerlässlich; er könne sich gar nicht vorstellen, wie unsere wirtschaftliche Fortentwicklung nach dem Kriege gesichert werden könne, wenn es uns nicht gelinge, dieses Minimum zu erhalten.

Graf Tisza geht hierauf auf das eigentliche Verhandlungsthema über und betont vor allem, dass er der einleitenden Bemerkung des Vorsitzenden, dass es weder österreichische noch ungarische Gesichtspunkte bei Beurteilung der Probleme der Zukunft geben könne, sondern dass hier lediglich die Interessen der ganzen^a Monarchie in Frage kommen, vollkommen beistimme. Es sei ganz ausgeschlossen, dass irgendjemand daran denke, eine Kirchturmpolitik zu machen und Sonderinteressen dem allgemeinen Vorteil vorzustellen. Es könne keine ungarischen Sonderinteressen geben, welche mit den allgemeinen Interessen der Monarchie nicht identisch seien. Von dem Standpunkte der Gesamtinteressen der Monarchie sei es andererseits notwendig, dass Ungarn, dessen hohe Bedeutung für unsere Machtstellung in diesem Kriege bewiesen worden sei, als lebendiges kraftvolles Ganzes sich fortentwickeln könne und die Lebensbedingungen des ungarischen Nationalstaates müssen berücksichtigt werden, weil sie eben Bedingungen der Grossmachtstellung der Monarchie darstellen.^b Er stimme mit dem Vorsitzenden auch darin überein, dass die geographische Lage es mit sich bringe, dass die beiden Staaten der Monarchie an dem einen oder anderen der zu lösenden Probleme mehr interessiert seien. Dies sei für Österreich bei Polen der Fall. Er habe daher auch bei Besprechung der polnischen Frage der österreichischen Regierung immer den Vorrang eingeräumt und alle von derselben aus innerpolitischen Gründen geltend gemachten Bedenken anerkannt. Er verkenne die Schwierigkeiten der polnischen Frage durchaus nicht und sehe vollkommen ein, dass wir mit der Angliederung Polens eine schwere Last auf uns nehmen. Ein ebensolches Verständnis müsse er aber auch für die Schwierigkeiten des ungarischen Staates^c in der serbischen Frage beanspruchen. Im grossen und ganzen sei bezüglich Polens ein Einverständnis aller massgebenden Faktoren erzielt worden und er begrüsse die Absicht des Vorsitzenden, den Gedankenaustausch mit der deutschen Regierung über dieses komplizierte Problem lebhafter zu gestalten und hier Klarheit zu schaffen.

Was Albanien betreffe, sei er vielleicht hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten dieses Landes um einen Grad weniger optimistisch wie der Vorsitzende. Er stimme dessen Ansicht bei, dass man nicht versuchen solle, dieses Land zu einem europäischen Kulturstaat umzubilden. Man müsse jeden nach seiner Art selig werden lassen. Daher sollte auch die Einwirkung, die wir auf die dortigen Verhältnisse beabsichtigen, sich möglichst beschränkte Ziele vorsetzen. Man dürfe vor allem nicht versuchen, Albanien in einen Musterstaat umzuwandeln. Jeder Rückschlag, den man bei einem solchen Versuch erfahren würde, würde als Schlappe der Monarchie angesehen werden. Es werde auch nicht leicht sein,

a) Das Wort »Gesamtmonarchie« wurde von Tisza auf »ganzen« korrigiert.

b) Der Teil »die Lebensbedingungen . . . der Monarchie darstellen« wurde von Tisza nachträglich eingefügt. Im maschinengeschriebenen Text stand: »dass seine besonderen Interessen berücksichtigt werden«, was von Tisza gestrichen wurde.

c) Das Wort »Regimes« wurde von Tisza nachträglich auf »Staates« korrigiert.

fremde Einflüsse von dort fernzuhalten, das Land sei in Parteien zersplittert, die Albanesen würden in ihren Parteikämpfen immer bereit sein, fremde Hilfe und wahrscheinlich auch fremdes Gold anzunehmen, besonders für italienische Intrigen werde hier immer ein günstiges Feld der Betätigung offen bleiben. Auch er hält es jedoch für das Richtige, den Versuch mit einem selbständigen Albanien zu wiederholen und erst wenn er misslinge, an eine andere Lösung zu denken, wobei wohl in erster Linie die Vereinigung mit Griechenland in Betracht zu ziehen wäre.

Was Montenegro betreffe, so möchte Graf Tisza die Möglichkeit einer Vereinigung des verkleinerten Königreiches mit den noch verbleibenden Teilen Serbiens nicht so entschieden ablehnen, wie der Vorsitzende dies getan habe. Er möchte sich auch diese Eventualität offen halten, zumal er sich vorstellen könne, dass ein Ausspielen Montenegros bei Lösung des serbischen Problem es zur Stärkung der Friedensmöglichkeiten beitragen könnte.

Für ihn sei die serbische Frage das Wichtigste. Von allen nicht contro-versen Seiten^d losgelöst reduziere sich dieses Problem auf die Frage, ob es zweckmässig wäre, die noch verbleibenden 1½ Millionen Serben der Monarchie anzugliedern oder ihnen ihre Selbständigkeit zu belassen. Über das Ziel, welches in der serbischen Frage zu erreichen wäre, seien alle einig, nur bezüglich der Mittel hiezu herrsche noch eine Divergenz der Ansichten. Die nationalpolitische Frage der Niederkämpfung der großserbischen Propaganda sei mit der staatsrechtlichen eng verwachsen, er verweise in dieser Hinsicht auf die Notwendigkeit, den zentripetalen Kräften in den Ländern der Stephanskrone, also den Ungarn und Kroaten, jene Stellung zu erhalten, welche sie im Interesse des Ganzen einnehmen müssten. Man müsse sich fragen, durch welche der beiden Alternativen es leichter wäre, dieses Ziel zu erreichen und mit der großserbischen Agitation fertig zu werden. Er erkenne die Schwierigkeiten vollkommen an, die uns feindliche Agitation in einem unabhängigen serbischen Staate durch Kautelen wirtschaftlicher und militärischer Natur niederzuhalten. Auf den ersten Blick könne es auch leichter erscheinen, dieser Agitation Herr zu werden, wenn wir 100% des serbischen Volkes beherrschen. Man dürfe aber nicht vergessen, dass nicht wir Herrscherrechte über die angegliederten Serben erwerben würden, sondern dass auch diese durch die Tatsache der Inkorporierung politische Rechte erwerben, welche sie wohl in den Anfangsstadien, solange in den besetzten Gebieten ein absolutistisches Regime bestehe, nicht in vollem Umfang geltend machen könnten, die aber in der späteren Folge im innerpolitischen Leben sehr stark fühlbar werden und die Lage der Ungarn und Kroaten sehr erschweren würden. Im Leben der Völker spiele die kurze Periode, in welcher das absolutistische Regime in Serbien aufrecht erhalten werden könne, keine Rolle, sobald man diesen Serben aber verfassungsmässige Rechte zuerkenne, würde die Wirkung sich auf alle anderen Serben fühlbar machen. Unsere Serben würden schon jetzt ihre politische Zukunft ganz anders einschätzen, wenn sie wüssten dass sie einen Zuwachs einer kompakten Masse

d) Im maschinengeschriebenen Text wurde »nebensächlichen« von Tisza auf »nicht contro-versen Seiten« korrigiert.

von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Serben erhalten sollen. Diese Masse steht uns absolut fremd-
artig, ja feindlich gegenüber. Sie hat den eigentlichen Herd der grosserbischen
Agitation, den Mittelpunkt aller gegen uns gerichteten Umtriebe gebildet, und^e
würde sofort ein Gravitationszentrum für die Rallierung aller Serben bilden
und auch auf die Haltung Kroatiens nicht ohne Einfluss bleiben. Man würde
sich täuschen, wenn man die Anziehungskraft eines ausserhalb der Monarchie
liegenden kleinen Serbiens und dessen Gefahren höher einschätzen würde, als
jene, welche die Aufnahme einer so grossen geschlossenen Menge Serben in die
Monarchie in sich berge. Die Attraktionskraft der von Belgrad aus verbreiteten
grosserbischen Idee sei eine relativ neue; sie habe erst begonnen, als Serbien
ungeahnte politische und militärische Erfolge erzielte und eine grosse Zukunft
vor sich sah. Diese Zukunftshoffnungen seien nunmehr zugrunde gerichtet und
er könne nicht glauben, dass ein verkleinertes und sehr geschwächtes Serbien,
dessen Hauptstadt eine kleine Gebirgsstadt wäre, für Dezennien hinaus irgend
welchen Einfluss auf unsere Serben ausüben könnte. Im Innern müsse man
bestrebt sein Ordnung zu schaffen und insbesondere in Kroatien die Stellung
der Kroaten gegen die Serben zu verbessern. Dieser Krieg habe in Kroatien glück-
licherweise die schon stark hervortretenden Einigungsbestrebungen zwischen Ser-
ben und Kroaten vollkommen vernichtet und die reinliche Trennung der beiden
Stämme zur Folge gehabt. Man dürfe aber nicht vergessen, dass die Kroaten
trotz ihrer hohen militärischen Eigenschaften im alltäglichen Leben in politi-
scher und wirtschaftlicher Hinsicht gegen den Serben unterliegen, und dass dieser
sich auch in kroatischen Gegenden durch seine grössere Rührigkeit eine führende
Rolle zu sichern wusste. Wenn man jetzt die Kroaten einer grossen serbischen
Masse, wie sie durch die Angliederung entstehen würde, gegenüber stellen wollte,
so glaube er mit Sicherheit darauf rechnen zu können, dass die nationalen Ver-
einigungsbestrebungen wieder einsetzen und die kroatische Jugend sich wieder
durch dieselben beeinflussen lassen würde. Wir würden dann dieselben Erfahrun-
gen durchzumachen haben, wie in der Zeit vor dem Kriege. Wenn man aber das
geringere Übel wählen und die okkupierten Teile Serbiens nicht an Kroatien son-
dern an Ungarn angliedern wollte, so würde dies auch für die ungarische Nation
eine schwer zu ertragende Belastung bedeuten. Ungarn sei schon genügend durch
die rumänische Frage belastet, wenn man jetzt eine kompakte Masse von zwei
Millionen Serben angliedern wollte, so würde dies eine neue Gefahr für das
Ungarntum bedeuten. Diese serbischen Gebiete wären immer ein Erisapfel zwi-
schen Ungarn und Kroatien, die südslavischen Aspirationen würden in Agram
wieder erwachen und die Gegensätze zwischen Ungarn und Kroaten sehr ver-
schärft werden. Diese praktischen Bedenken seien es, welche die ungarische
Regierung veranlassen, so entschieden gegen die Angliederung grösserer serbischer
Gebiete Stellung zu nehmen und in einer solchen Massnahme die grössten Ge-
fahren zu erblicken. Schon jetzt sei die Lösung der serbischen Frage in Ungarn
nicht leicht, wir hätten über drei Millionen Serben in der Monarchie; durch

e) Der Teil »steht uns absolut fremdartig . . . gebildet, und« wurde von Tisza nachträglich
eingefügt.

Angliederung von weiteren zwei Millionen würde die Situation so erschwert werden, dass die ungarische Regierung hiefür die Verantwortung nicht übernehmen könnte. Unter solchen Umständen sehe er keine andere mögliche Lösung, als dass man die Nordwestecke Serbiens in möglichst beschränktem Ausmasse direkt an Ungarn angliedere und den Rest selbständig belasse. Er hielte es für einen Fehler, irgendwelche Teile mit Kroatien oder Bosnien zu vereinigen. In den an Ungarn angegliederten Teilen solle sobald als möglich mit einer intensiven Kolonisation zuverlässiger ungarischer und deutscher Bauern begonnen und so an der Südostgrenze der Monarchie ein Keil zwischen den Serben im Königreiche und den in der Monarchie verbleibenden errichtet werden. Belgrad würde zur ungarischen Provinzstadt und würde so jede Bedeutung als Zentrum des Serbentumes verlieren. Die ganze Kolonisationsaktion, von der er sich sehr gute Früchte verspreche, hätte jedoch nur dann einen Sinn, wenn man Serbien nicht annektiere.

Die Situation in dem noch zurückbleibenden unabhängigen Serbien könnte seiner Ansicht nach auch nicht ungünstig gestaltet werden. Das kleine Königreich wäre wirtschaftlich und politisch auf die Monarchie angewiesen, wir würden eine large und generöse wirtschaftliche Befriedigung dieser Gebiete ohne Bedenken in unser Programm aufzunehmen in der Lage sein, wir könnten in diesem Belange grosses Entgegenkommen beweisen. Serbien würde fast nur tierische Produkte zu uns ausführen, es wäre auf diesen Export angewiesen und wir hatten es immer in der Hand, scharfe Massregeln zu ergreifen, um Serbien zu einem korrekten Verhalten zu zwingen. (Im weiteren Verlaufe der Konferenz ergänzte Graf Tisza diesen Gedankengang in Beantwortung einer Einwendung des k.k. Ministerpräsidenten, indem er ausführt, er denke nicht daran, das an die Monarchie für seine Entwicklung angewiesene Serbien durch wirtschaftliche Zwangsmassregeln zu knebeln, im Gegenteil beabsichtige er dem Königreich in ökonomischer Hinsicht tunlichst entgegenzukommen. Er habe nur darauf hinweisen wollen, welche Zwangsmassregeln uns zu Gebote stehen würden, falls das politische Verhalten Serbiens in der Zukunft solche erforderlich machen sollte.)

Endlich erwähnte Graf Tisza noch, dass obwohl er derzeit dem Vorsitzenden vollkommen beistimme, dass es heute noch nicht angezeigt wäre, die Bulgaren weiter gegen Westen vordringen zu lassen, man sich in der Zukunft für den Fall, als Serbien uns wieder Schwierigkeiten bereite, sehr gut mit dem Gedanken befreunden könnte, Bulgarien zur Besetzung ganz Serbiens zu ermutigen. Dies würde seiner Ansicht nach unseren Interessen nicht schaden und eine solche Aktion dürfte wohl auch auf den Balkan beschränkt bleiben, ohne dass die Gefahr eines neuen Weltkrieges hiedurch heraufbeschworen würde.

Resumierend betont Graf Tisza, er sei so sehr von der Schädlichkeit einer Annektierung ganz Serbiens überzeugt, dass er hiefür die Verantwortung nicht übernehmen könne. Wenn heute eine neue Beschlussfassung vorgeschlagen und in diesem Sinne ein Beschluss gefasst worden wäre, hätte er für seine Person die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Wie die Sachen stehen, halte er übrigens eine Annexion Serbiens mit Rücksicht auf die Friedensmöglichkeit mit Russland für ganz ausgeschlossen, denn für Russland habe die serbische Frage eine ebensolche Wichtigkeit, wie die belgische für England. Nachdem heute kein neuer

Beschluss gefasst werden solle, bestehe, wie der Vorsitzende schon betont, der eine weitgehende Annexion serbischer Gebiete ausschliessende Beschluss des gemeinsamen Ministerrates vom 19. Juli 1914 noch aufrecht. Graf Tisza spricht den Wunsch aus, dass dieser Beschluss heute in dem Sinne ergänzt werde, es möge ausgesprochen werden, dass alles Gebiet, was in Nordserbien annektiert werde, direkt mit Ungarn zu vereinigen sei und dass die k.u.k. Militärverwaltung über diese Absicht informiert und angewiesen werden möge, diesem Plane so weit als tunlich in administrativer Hinsicht vorzuarbeiten, indem sie insbesondere der vorgesehenen Ansiedlung verlässlicher Elemente die Wege ebne.

Hiemit schliesst der kgl. ungarische Ministerpräsident seine Ausführungen und der Vorsitzende unterbricht die Konferenz für einige Zeit.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergreift der k. k. Ministerpräsident das Wort. Graf Stürgkh betont, dass die heutige Konferenz nicht den Zweck habe, bindende Entschlüsse zu fassen, es handle sich lediglich um einen Meinungs-austausch über die vorliegenden Probleme ohne definitive Bindung. Die Hauptsache sei, dass uns die Dispositionsfähigkeit über die in Frage kommenden Gebiete durch eine günstige Fortentwicklung der militärischen Lage erhalten bleibe und dass wir bei den Friedensverhandlungen gewisse durch innere vitale Interessen bedingte Ziele verwirklichen können. Er sei vollständig einverstanden mit der Ansicht des Vorsitzenden, dass alles von dem Gange der Friedensverhandlungen abhängt und dass wir auch genötigt sein können, unsere Wünsche und Ansprüche herabzusetzen, wenn es sich herausstelle, dass dies zur Herstellung des Friedens notwendig sei. Auf die Einzelfragen übergehend, bespricht Graf Stürgkh vor allem die polnische Frage. Er verweist auf ihre Schwierigkeiten und auf die grosse Last, welche Österreich durch Angliederung Polens auf sich nehmen würde. Trotzdem bleibe es ein wünschenswertes Ziel, dass das ganze Russisch-Polen an die Monarchie angegliedert werde. Die österreichischen Polen seien alle auf dieses Ziel eingeschworen und jede andere Lösung des Problems hätte den Verlust Galiziens zur Folge. Wenn die beiden Zentralmächte, welche es jetzt in ihrer Macht haben, die nationalen Aspirationen der Polen zu verwirklichen, ohne zwingende Gründe von diesem Plane absehen sollten, so würden alle Polen sich von ihnen abkehren und Russland zuwenden. Die Teilung Polens zwischen uns und dem deutschen Reiche könne Unbeteiligten noch plausibel erscheinen, in Wirklichkeit gebe es nichts was seitens der Polen mehr perhorresziert werde, als dieser Gedanke. Ausserdem spreche für die Monarchie auch noch folgendes Bedenken dagegen. Wenn nur ein Teil Polens zu Österreich-Ungarn komme, so gebe es keine andere Möglichkeit, als ein erweitertes galizisches Kronland zu schaffen, es würden dort dieselben schwierigen politischen Verhältnisse fortbestehen, wie bisher und was vor allem zu betonen sei, es würde der österreichischen Regierung fast unmöglich gemacht, die ruthenische Frage zu lösen. Nur wenn ganz Kongresspolen mit Westgalizien vereinigt werden könnte, würden die Polen sich, wenn auch mit Widerwillen mit dem Plane abfinden, dass Ostgalizien von Polen abgetrennt und als österreichische Provinz nach dem Muster der Bukowina organisiert werde. Die österreichische Regierung habe keineswegs die Absicht, Ostgalizien den Ruthenen zu überlassen, die Verwaltung müsse im Gegenteil

eher germanisiert werden und eine ganz unparteiische sein. Die Ruthenen seien hiemit ganz einverstanden; das einzige, was sie nicht dulden würden, wäre, nach dem Kriege noch unter polnischer Oberherrschaft zu bleiben, auch wenn ihnen im vergrößerten Polen sehr weitgehende Autonomie gewährt würde. Eine österreichische Verwaltung würden sie gerne sehen, sogar in der Universitätsfrage seien sie sehr konnivent und ganz damit einverstanden, dass die in Aussicht genomene neue Universität in Lemberg einen utraquistischen deutsch-ruthenischen Charakter erhalte und dass auf vielen Lehrkanzeln deutsch vorgetragen werden solle. Die Reorganisation Ostgaliziens auf dieser Grundlage, welche er für ein ganz vitales Interesse der ganzen Monarchie, insbesondere auch Ungarns ansehe, wäre aber nur dann möglich, wenn die Polen auf anderem Gebiete, nämlich durch die Angliederung ganz Russisch-Polens befriedigt würden.

Was Albanien betrifft, teilt der k.k. Ministerpräsident die Skepsis des Grafen Tisza hinsichtlich der Möglichkeit, das Land als unabhängiges Staatswesen zu organisieren und möchte dieselbe noch in verstärktem Maßstabe aussprechen. Die bisherigen Erfahrungen seien nicht ermutigend. Wenn Graf Tisza zugebe, dass die Gefahr fremder Wühlereien und Intriguen dort sehr gross bleiben werde, so teile er diese Ansicht vollkommen. Das einzige Mittel hiegegen erblickt er in einem möglichst effektiven Protektorat. Alles hänge davon ab, wie Italien aus diesem Kriege hervorgehe. Er wisse nicht, was das Armeoberkommando gegen Italien noch vorhabe, wenn Letzteres wirklich besiegt werden könnte, wäre die Gefahr jedenfalls geringer, denn die Italiener würden sich dann wohl überlegen, wegen Albanien einen neuen Krieg mit uns anzufangen.

Bezüglich Montenegros habe er keine abgeschlossene Ansicht. Die Zeit, wo man Montenegro begnadigen und ihm Entgegenkommen zeigen könnte, sei vorüber. Jetzt müsse man abwarten, wie die bevorstehende Aktion enden werde. Für jeden Fall erscheine es ihm möglich, dass ein vom Meere abgeschnittenes Gebirgsland bestehen bleiben könnte. Dagegen würde er eine Vereinigung mit Serbien sehr ungern sehen. Die Montenegriner müssten in Hinkunft in ihren Bergen zurückgehalten und ihr Land etwa wie ein amerikanischer Naturpark behandelt werden. Eine Vereinigung mit Serbien würde der Politik wieder die Tore öffnen, und alle daraus folgenden Gefahren weiterbestehen lassen. Bei Beurteilung der serbischen Frage müsse er die einleitenden Worte des Vorsitzenden ins Gedächtnis der Anwesenden zurückrufen, wonach der Zweck dieses Krieges darin bestehe, die Monarchie möglichst zu stärken und sie vor neuerlicher Bedrohung zu beschützen. Es handle sich darum zu ergründen, wie dies Serbien gegenüber am besten geschehen könne. Das Problem sei in erster Linie ein nationalpolitisches und erstreckte sich auf alle von Serbien bewohnten Gebiete, also auch auf Bosnien und Dalmatien. Wenn man sich die Frage vorlege, wo die Serben gefährlicher wären, in oder ausserhalb der Monarchie, so müsse er von seinem Standpunkte die zweite Alternative als die gefahrdrohendere bezeichnen. Ein mit Prärogativen eines selbständigen Staatswesens, einem Staatsoberhaupt, internationalen Vertretungen ausgestattetes Serbien werde immer wieder zum Brennpunkt gross-serbischer Agitation werden. Die Lage würde für uns viel schwieriger, wenn die bei uns lebenden Serben wissen, dass jenseits der Grenze noch ein unabhängiges

Serbien fortbesteht, eine serbische Skupschtina tage und dass man an ihrem Standorte eine Förderung der großserbischen Idee erwarten könne. Er leugne zwar nicht die Schwierigkeiten der Inkorporierung des ganzen serbischen Gebietes, es scheine ihm aber doch etwas paradox zu behaupten, dass sie grösser wären, als jene, die von dem Fortbestande eines selbständigen Staatswesens zu erwarten seien. Neben den grossen Schwierigkeiten des polnischen Problems erscheine ihm doch die Aufnahme von 1½ Millionen weiterer Serben in die Monarchie kinderleicht. Er lege keinen grossen Wert auf Stimmungen, müsse aber doch bemerken, dass man es weder in der Monarchie noch in Deutschland begreifen würde, wenn wir, ohne hiezu gezwungen zu sein, ein selbständiges Serbien künstlich wieder aufrichten wollten. Er erinnere sich ganz wohl an den Beschluss des Ministerrates vom 19. Juli 1914, müsse aber doch darauf hinweisen, dass wir seit diesem Beschlusse durch 17 Monate Krieg geführt und die Verhältnisse sich seither wesentlich geändert haben. Er gebe auch zu, dass der erwähnte Beschluss noch formell aufrecht bestehe, da er durch keinen neueren ersetzt worden sei, aber ein solcher Beschluss habe doch nicht die Bedeutung eines Reichsgesetzes. Wenn heute kein genereller neuer Beschluss gefasst werden solle, so müsste er sich auch dagegen aussprechen, dass die von dem kgl. ungarischen Ministerpräsidenten gewünschten Zusätze bezüglich der Annexion der Nordwestecke an Ungarn und der Vorbereitung der Annexion durch die k.u.k. Militärverwaltung heute beschlossen werden, denn es scheine ihm, dass das ganze Problem, über welches man heute noch keine Beschlüsse fassen könne, durch solche Zusätze bis zu einem gewissen Grade präjudiziert werden könnte, indem man aus der Absicht, nur die Nordwestecke an Ungarn anzugliedern, schliessen könnte, dass man nichts anderes annectieren wolle. Er wäre dafür, dass man auch in dieser Teilfrage keine Beschlüsse fasse, welche uns bei der definitiven Lösung die Hände binden könnten.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister weist darauf hin, dass er schon bei einem anderen Anlasse bemerkt habe, dass die Monarchie nach ihrer nationalen Struktur und ihren staatsrechtlichen Einrichtungen nur schwer aufnahmefähig sei und die Frage einer territorialen Angliederung jedesmal auf Schwierigkeiten stosse, die darin ihre Ursache haben. Die Kriegsereignisse haben es mit sich gebracht, dass wir ernstlich vor solchen Fragen stehen und uns damit beschäftigen müssen. Das Kriegsziel, dass wir bei Beginn des Krieges uns setzten, war vornehmlich, uns im Süden der Monarchie Ruhe zu verschaffen und unsere wirtschaftliche Stellung dort zu sichern. Die großserbische Idee, die von Jahr zu Jahr an Verbreitung gewann und mächtig auch auf die von Serben bewohnten Gebiete der Monarchie übergriff, hat dort so unleidliche Verhältnisse geschaffen, dass ein weiteres Zusehen und Zuwarten im Interesse der Monarchie nicht mehr angängig war. Infolge der Unterwerfung Serbiens ist uns die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe erwachsen, ein für allemal diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen. Es unterliege nämlich seines Erachtens keinem Zweifel, dass, wenn wir ein selbständiges, in noch so beschränktem Umfange und in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit von uns befindliches Serbien bestehen lassen, dieses nach wie vor eine Pflanzstätte der großserbischen Bewegung bleiben und durch

Zuwanderung von Konnationalen aus Südungarn, Kroatien, Bosnien und Dalmatien das Symbol einer höheren Einheit des Serbentums darstellen wird. Verschwindet aber Serbien als Staat von der Landkarte, so hört notwendigerweise jedes weitere Refugium für die grosserbisch gesinnte Intelligenz auf. Dagegen eröffnet sich diesen allen ein ungeahntes neues Betätigungsfeld innerhalb der Monarchie. Es ist dies gewiss ein Anreiz, für den die Serben, die ja aus dem Balkankriege und aus dem jetzigen Weltkriege nicht mit Unrecht die Überzeugung geschöpft haben, ein in mannigfacher Hinsicht besonders begabtes Volk zu sein, sicher nicht unempfänglich sein werden. Von dem traurigen Bewusstsein durchdrungen, dass sein Staat auch im allergünstigsten Falle nicht mehr die Stellung zurückzugewinnen imstande sein wird, die er sich im Bukarester Frieden errungen hatte, wird gerade der beste und reifste Teil der serbischen Intelligenz dem Gedanken, in Hinkunft im ungleich weiteren Rahmen der Monarchie eine Wirksamkeit zu finden, sicherlich nicht völlig ablehnend gegenüberstehen. Einen Staat kann man manu militari zu Boden werfen, eine Idee nicht. Wenn wir den serbischen Staat auch noch so sehr einschränken und niederhalten, mit der Idee sind wir darum noch lange nicht fertig. Wir können sie nicht auslöschen und nicht zertreten. Wir können nur entweder uns selbst ihrer bemächtigen, oder wir müssen gewärtigen, dass sich andere gegen uns ihrer bemächtigen. Ein Drittes gibt es nicht. Wenn wir dies tun wollen, setzt dies voraus, dass wir einen selbst- oder halbselbstständigen serbischen Staat nicht fortbestehen lassen dürfen und von diesen Erwägungen geleitet, könne er sich nur für die Einverleibung des ganzen Serbiens – mit Ausnahme des Bulgarien zufallenden Teiles – aussprechen. Vom Standpunkte der Friedensverhandlungen dürfte dies kaum in die Wagschale fallen, denn auch gegen die Belassung eines verkleinerten, von uns wirtschaftlich abhängigen Serbiens wird der Widerstand der Ententemächte, insbesondere Russlands der gleiche sein. Wichtig scheine ihm auch, dass wir den Sandschak wieder in die Gewalt bekommen, weil er für unseren Handel und den Verkehr nach Saloniki von ausschlaggebender Bedeutung ist. Montenegro ist zu arm und unkultiviert, um eine breitere Intelligenzschicht hervorzubringen und es ist dort die Pflege der grosserbischen Idee wie bisher nicht zu erwarten. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheine ihm sein eventueller Fortbestand, wenn wir eine gute strategische Grenze und die Küste erlangen, von geringerem Belange.

Was Albanien betrifft, so meine er, dass die Erfahrungen, welche gerade dort in den letzten Jahren gemacht wurden, nicht ermunternd seien und dargetan haben, dass die Albanesen nicht die Reife haben, ein selbständiges Staatswesen zu bilden. Die Eigenart der Albanesen, die Rivalität der Häuptlinge der verschiedenen Stämme lassen das Land nie ganz zur Ruhe kommen und ob dies selbst bei Schaffung eines Protektorates sich ändern werde, möchte er bezweifeln. Er würde eine entsprechende Teilung Albaniens, wie sie angeregt wurde, für zweckmässiger erachten.

Den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden in Bezug auf P o l e n schliesse er sich völlig an und müsse betonen, dass die etwa eintretende Teilung Polens eine arge Enttäuschung bei allen Schichten der polnischen Bevölkerung hervorrufen werde und die Gefahr bestehe, dass die Stimmung wieder zu Gunsten Russlands umschlage, in der Hoffnung, dass ihr von dort die verheissene Autonomie zuteil

werde. Jedenfalls werden sich aus einer solchen Lösung ernste Schwierigkeiten ergeben und nicht nur die Völker der Entente, auch viele neutrale Länder werden für die Polen Partei ergreifen und sie aufhetzen. Auch die besprochene Teilung Galiziens durch Schaffung einer selbständigen Provinz im Osten werde von den Polen als ein arger Schlag empfunden und auf unser künftiges Verhältnis zu Russland nicht ohne Einfluss bleiben.

Der k.u.k. Kriegsminister verweist darauf, dass die auf der Tagesordnung stehenden Fragen so eingehend besprochen worden seien, dass er denselben wenig beizufügen habe. Wir hätten den furchtbaren Weltkrieg auf uns nehmen müssen, um unser Verhältnis zu klären. Zwar hätten bei Vorbereitung unserer Aktion gegen Serbien alle Faktoren damit gerechnet, dass ein Eingreifen Russlands in den Krieg unvermeidlich sei, mit der Teilnahme Frankreichs und insbesondere Englands habe man nicht mit Bestimmtheit rechnen können. England habe sich seither als der treibende Faktor unter unseren Feinden erwiesen und er sei fest davon überzeugt, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde, wenn es nicht gelinge, England niederzuwerfen. Der Kriegsminister macht diesbezüglich geheime Mitteilungen über die Möglichkeit des Versuches einer deutschen Landung in England nach Zerstörung eines Teiles der englischen Flotte durch deutsche Luftschiffe.

Wenn wir jetzt unseren Willen gegen Serbien nicht durchsetzen und dasselbe nicht aus der Landkarte Europas streichen könnten, so würde die uns gefährliche Agitation daselbst sofort nach dem Kriege wieder einsetzen und wir müssten uns in 10 bis 20 Jahren auf eine ähnliche Situation gefasst machen, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestand. Serbien könne in keiner Weise mit Belgien verglichen werden. Das Land stehe auf einer ganz niedrigen Kulturstufe, man müsse, wenn man Serbien heute besuche, darüber staunen, dass es diesem armseligen Lande möglich war, eine so grosse politische Rolle zu spielen. Seiner Auffassung nach müsste der ganze noch zurückbleibende Teil Serbiens an Ungarn geschlagen und in 4 Komitate geteilt werden. Die $1\frac{1}{2}$ Millionen Serben, um die es sich handle, könnten einem so lebenskräftigen Staatswesen wie Ungarn unmöglich gefährlich werden. Der ungarische Staatsgedanke habe sich in diesem Kriege bei allen Nationen, welche die Länder der Stephanskrone bewohnen, als ein so starker erwiesen, dass alle Nationalitäten sich in den schweren Kämpfen als zuverlässige und königstreue Soldaten erwiesen hätten. In Serbien müsste ja ohnedies ein Übergangsstadium mit absolutistischem Regime geschaffen werden, diese Zeit werde man ausnützen können, um auf die Jugend einzuwirken und dieselbe zum Patriotismus heranzuziehen. Graf Tisza habe die Ansiedlungsfrage erwähnt. Auch General Krobatin hält diese Frage für eine sehr wichtige und erblickt in der Ansiedlung staatstreuer Kolonisten ein sehr geeignetes Mittel, um die Gefahren zu verringern. Jedenfalls wären diese viel geringer als bei einem selbständigen Serbien.

Was Montenegro betreffe, ist auch er der Ansicht, dass ein verkleinertes und vom Meere abgeschnittenes Montenegro nicht gefährlich werden könnte. Montenegro müsse man als Tauschobjekt bei den Friedensverhandlungen betrachten.

Über Albanien könne er sich kein Urteil bilden. Die ihm zur Verfügung stehenden Informationen über die dortigen Verhältnisse seien sehr widersprechende.

Man könne nicht leugnen, dass ein starkes Nationalgefühl in Albanien bestehe, wenn man dies benütze und keinen europäischen Maßstab anwende, werde es vielleicht möglich sein, dem Lande eine Entwicklungsmöglichkeit zu sichern. Auf alle Fälle dürfe man sich nicht zu sehr in die dortigen Verhältnisse einmengen.

Baron Krobotin würde in der Angliederung Polens keine Stärkung sondern eher eine Schwächung der Monarchie erblicken. Wie sich die Verhältnisse dort entwickeln würden, könnte heute kein Mensch vorhersagen. Er glaube nicht, dass Deutschland geneigt sein werde, eine Vereinigung ganz Polens mit der Monarchie zuzugeben. Der Gedanke einer Teilung trete immer mehr in den Vordergrund. Diese Lösung werde von den Polen hingenommen werden müssen, für die Zukunft erblicke er aber auch in der Teilung Polens eine Gefahr für unser Verhältnis zum deutschen Reiche. Die verschiedenartige Behandlung der polnischen Untertanen habe schon wiederholt Schwierigkeiten in unserem Verhältnisse zum deutschen Reiche gezeitigt, diese dürften in der Zukunft noch fühlbarer sein. Dennoch glaubt er, dass man sich mit einer solchen Lösung abfinden sollte, denn ein selbständiges Polen würde ganz unter deutschem Einfluss stehen. In Deutschland würde man die Angliederung Polens an Österreich-Ungarn auch aus militärischen Gründen nicht zugeben, aus Besorgnis, dass wir dann zu stark wären.

Der Chef des k. u. k. Generalstabes erklärt, er habe angesichts der Wichtigkeit der in Verhandlung stehenden Fragen seine Stellungnahme zu denselben zu Papier gebracht und seine Aufzeichnung jedem der Konferenzteilnehmer zugestellt. (Diese Denkschrift ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.)^{a)} Alles was er jetzt mündlich vorbringe, müsse lediglich als Ergänzung seiner Denkschrift angesehen werden.

Vor allem möchte er die Frage der Dringlichkeit, mit tunlichster Beschleunigung bindende Beschlüsse über die Zukunft zu fassen, begründen. Es könne leicht geschehen, dass die Entscheidung in Montenegro schon in den nächsten Tagen falle und dass Montenegro um Frieden bitte. Da müsse er wissen, unter welchen Bedingungen man bereit wäre, Montenegro den Frieden zu bewilligen und was mit dem Lande und der Dynastie zu geschehen habe. Eine zweite offene Frage sei die Haltung Bulgariens. Eine sehr starke bulgarische Division befinde sich an der albanesischen Grenze bei Ipek und Prisrend; die Haltung der Bulgaren sei eine so zweideutige, dass man nicht wissen könne, was sie mit diesen Truppen vorhätten, für jeden Fall zögerten sie, dieselben, wie vereinbart, dem Kommando des Generals von Kövess zu unterstellen. Wenn die Bulgaren an die albanesische Küste vorrücken sollten, müsste man sich entscheiden, was darauf zu geschehen hätte und ob wir ihnen ein »Hände weg« zurufen würden. Auch ihm wäre es nicht angenehm, die Bulgaren nach Albanien hineinzulassen, er zweifle aber an der Möglichkeit eines selbständigen Albaniens und nachdem seiner Ansicht nach ganz Nordalbanien ebenso wie Montenegro und Serbien mit der Monarchie vereinigt werden muss, würde er Südalbanien an Griechenland und auch einen kleinen Streifen an Bulgarien abtreten, wenn hiedurch die aktive Teilnahme Griechenlands erreicht werden könnte. Was den von dem gemeinsamen Finanzminister erwähnten

a) Den Text der Denkschrift siehe im Anschluß an den Text des Protokolls.

Sandschak von Novipazar betreffe, so habe er denselben nicht erwähnt, weil seiner Auffassung nach alle diese Gebiete in unseren Besitz gelangen müssten. Bei jeder anderen Lösung der Frage werde man aber darauf achten müssen, dass der Sandschak eine sehr grosse und uns ergebene mohammedanische Bevölkerung habe und dass die Trace der Bahn nach Mitrovica durch dieses Gebiet führen müsste. Bei der Teilung Albaniens würde er auch lieber an eine Teilung mit Griechenland allein denken. Das Land sei ohnedies sehr gespalten, schon die Trennung zwischen Tosken und Gegen liesse eine Teilung möglich erscheinen.

Hinsichtlich der serbischen Frage verwies Baron Conrad in erster Linie auf seine Denkschrift, in welcher er die Annexion aller nicht von Bulgaren besetzten Gebiete befürwortet und betonte, dass ein unabhängiges Serbien mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern noch immer in der Lage wäre, wenn man nur 10% der Bevölkerung rechne, welche Ziffer in diesem Kriege weit überschritten worden sei, eine Armee von 150.000 Mann aufzustellen, die uns in einem grossen Kriege immer Unannehmlichkeiten bereiten könnte.

Es sei hier viel von Schwierigkeiten einer Angliederung Polens gesprochen worden, die er auch bis zu einem gewissen Grade begreife. Seinerseits müsse er aber bemerken, dass Polen uns doch auch grossen Nutzen bringen könnte, namentlich in militärischer Hinsicht. Wir würden nicht nur eine neue starke Armee ausgezeichneten Soldaten erwerben, sondern auch unsere ganz unleidliche strategische Lage Russland gegenüber erheblich verbessern. Russland werde immer unser Hauptgegner bleiben. Wie sehr wir aber unter der misslichen geographischen Lage gelitten hätten, sei am besten durch die Ereignisse des letzten Sommers erwiesen worden.

Der V o r s i t z e n d e antwortet hierauf auf einige im Laufe der Diskussion aufgeworfene Fragen. Er betont, dass er sich unser Protektorat in Albanien als durchaus effektives mit militärischem Besetzungsrecht vorstelle. Man müsse die soziale Struktur des Landes, die jetzt schon vorhanden sei, benützen und auf derselben aufbauen. Die Stammeshäuptlinge könnten zu Mitarbeitern herangezogen werden, jedoch selbstverständlich unter der Leitung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Vertreters der Monarchie, der ein genauer Kenner der dortigen Verhältnisse sein müsste und das Land zu organisieren hätte. Intrigen Italiens müsste wirksam entgegengearbeitet werden. Man müsste die Albanesen in jeder Weise auch durch Besoldungen so an dem Reorganisationswerke interessieren, dass sie selbst solchen Intrigen weniger zugänglich wären.

Was die vom Chef des Generalstabes betonte Dringlichkeit von endgültigen Beschlüssen bezüglich der Zukunft Montenegros betreffe, erklärt Baron Burián, es bestehe schon heute kein Zweifel darüber, was vorderhand in Montenegro zu geschehen habe. Wir könnten heute nur mehr eine unbedingte Kapitulation Montenegros akzeptieren, dann würde das Land, genau so, wie dies in Serbien geschehen sei, militärisch besetzt und verwaltet werden müssen, ganz unbeschadet seiner Zukunft. Bezüglich der Haltung Bulgariens Albanien gegenüber sei auch er der Ansicht, dass diese Verhältnisse geklärt werden müssen. Er begrüsse die Absicht Baron Conrads, dies im Hinblick auf die Verwendung der 3. bulgarischen Division sobald als möglich zu tun, werde aber, angesichts der politischen

Wichtigkeit der Teilnahme österreichisch-ungarischer Truppen an der Aktion gegen Salonik auch seinerseits in Sofia einen entsprechenden Schritt unternehmen. Baron Conrad erhoffe ein Eingreifen Griechenlands auf unserer Seite, wenn Bulgarien den Vormarsch in Albanien beginne. Er könne diese Hoffnung nicht teilen. Für Griechenland sei die ganze Frage lediglich eine Brotfrage. König Constantin habe es bisher mit staunenswerter Energie verstanden, neutral zu bleiben. Die Neutralität Griechenlands sei für uns das Wesentliche, sie sei den Ententemächten vielleicht unangenehmer als ein Eingreifen Griechenlands an unserer Seite. England und Frankreich befinden sich in einer Zwangslage Griechenland gegenüber, sie könnten sich auf dasselbe nicht verlassen und könnten andererseits nicht zu weit in ihren Neutralitätsverletzungen gehen. Die Indignation gegen die Westmächte nehme in Griechenland zu, unsererseits geschehe alles, um dieselbe zu vertiefen, weiter könnten wir nicht gehen. Wenn wir Griechenland ausreichende Proviantmengen auf dem Landwege zuführen könnten, wäre die Lage eine andere.

Wir haben Griechenland für seine Neutralität südalbanesische Gebiete zugesagt, indem wir der griechischen Regierung mitteilten, dass wir, im Falle Griechenland neutral bleibe, nichts dagegen hätten, dass es sich in Südalbanien, soweit die griechischen Interessen reichen, ausbreite.

Der Vorsitzende kommt nun auf den Wunsch des Grafen Tisza zu sprechen, dass der Beschluss vom Juli 1914 über die serbische Annexionsfrage einen Zusatz hinsichtlich der Vereinigung der Nordwestecke Serbiens mit Ungarn und der diese Massnahme vorbereitenden Haltung der Militärverwaltung erhalten solle und bittet den Herrn ungarischen Ministerpräsidenten, von diesem Antrage abzustehen. Es könnte ein solcher ergänzender Beschluss tatsächlich zu Missverständnissen führen und die ganze Frage hiedurch präjudiziert werden. Es würde seiner Ansicht nach genügen, wenn einfach die Stellungnahme des Grafen Tisza zu dieser Frage in dem Protokoll verzeichnet werde, ohne dass ein förmlicher Beschluss gefasst werde.

Es entspinnt sich hierauf eine längere Diskussion über diese Frage, indem der kgl. ung. Ministerpräsident einerseits für diesen Zusatzantrag plaidiert, wogegen der k.k. Ministerpräsident und auch der Vorsitzende ihre Bedenken gegen denselben wiederholen und ergänzen. Im Laufe der Besprechung betont Graf Tisza in der nachdrücklichsten Weise seine entschiedene Stellungnahme gegen weitgehende Annexionen serbischen Gebietes, welche die Situation sowohl in Kroatien, wie in Bosnien unhaltbar machen und schwere innere Krisen für die Monarchie bedeuten würden.^f Er erinnert an die Umstände, unter welchen der Ministerratsbeschluss vom 19. Juli 1914 gefasst wurde, constatiert dass derselbe auf ausdrücklichen Wunsch der ungarischen Regierung als dauernde Garantie gegen etwaige weitgehende Eroberungsgelüste in Serbien zustandekam^g und erklärt, dass, falls dieser Beschluss nicht noch zu recht bestehen

f) Der Teil »welche die Situation ... bedeuten würden« wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

g) Der Teil »constatiert ... in Serbien zustandekam« wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

würde, er heute verlangen müsste, dass ein neuerlicher Beschluss im gleichen Sinne gefasst würde, weil er einer anderen Vorgangsweise nach wie vor nicht zustimmen könnte.

Auf Antrag des Vorsitzenden einigt sich die Konferenz nach eingehender Erörterung der Frage auf die nachstehende Formulierung des Zusatzantrages des Grafen Tisza, der ohne Widerspruch angenommen wird: »Die Konferenz einigt sich in der prinzipiellen Auffassung, dass jene Gebiete, welche nach Massgabe des Kriegsergebnisses am nördlichen Kriegsschauplatze an die Monarchie angegliedert werden können, mit Österreich zu vereinigen wären, wogegen alle Gebietserwerbungen in Serbien zu Ungarn kommen sollen, so dass nach Inkorporierung dieser Gebiete in die Monarchie die respektive Gesetzgebung der beiden Staaten über das weitere Schicksal derselben zu entscheiden haben wird.

Der gemeinsame Finanzminister vermisst eine Feststellung über das montenegrinische Gebiet, wogegen der Chef des Generalstabes seine Auffassung dahin ausspricht, dass der Ministerratsbeschluss vom 19. Juli 1914 ehebaldigst durch einen neuerlichen, den veränderten Verhältnissen entsprechenden Beschluss ersetzt werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt hierauf die Diskussion über die in Verhandlung stehenden Angelegenheiten für beendet und erteilt der Konferenz vertrauliche Auskünfte über den durch die Verhaftung unserer Konsularvertreter in Salonik hervorgerufenen Zwischenfall.

Nachdem der Chef des Generalstabes der Konferenz noch streng vertrauliche Mitteilungen über die Kriegslage gemacht hat, hebt der Vorsitzende den Ministerrat auf.

a) *K.u.k. Chef des Generalstabes.*

Op.No.19.830.

Politische Ziele des Krieges
Stellungnahme Graf Tisza's.

No. 526.
Geheim!

An
den kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza
in

Budapest

Tesch en, am 4. Jänner 1916.

Für die Mitteilung des vertraulichen, an den Herrn Minister des k.u.k. Hauses und des Äussern gerichteten Schreibens vom 30. Dezember 1915, in welchem Euere Excellenz zur Frage der Kriegsziele unserer Monarchie Stellung nehmen, sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Je länger der Krieg dauert, je näher wir also dem Frieden kommen, umso notwendiger wird es, das Einvernehmen der führenden Staatsmänner untereinander und mit der militärischen Leitung zu erzielen, weil sowohl die Operationen den

klar umschriebenen Kriegszielen Rechnung tragen, als auch andererseits die Ziele mit der militärischen Lage immer wieder in Einklang gebracht werden müssen.

Die militärische Lage ist zwar in Kriegszeiten die vor allem massgebende, sie muss aber zweifellos immer auch mit Rücksicht auf die eigene und die feindliche personelle und materielle Leistungsfähigkeit, auf die Notwendigkeit und Möglichkeit des Durchhaltens und auf die Chancen für eine Fortsetzung des Kampfes beurteilt werden.

Ich bin durchaus kein Optimist und stimme mit der Ansicht Euerer Excellenz vollkommen überein, dass wir, trotz der militärischen Erfolge des Jahres 1915, nicht in der Lage sind, den feindlichen Grossmächten (Russland, Frankreich, England, Italien) unseren Willen ganz aufzuzwingen und sie zum Frieden zu nötigen.

Nur eine erfolgreiche Fortsetzung des Krieges im Vereine mit weiser Mässigung in unseren Kriegszielen wird es ermöglichen, diesen Feinden die Überzeugung beizubringen, dass die Fortsetzung des Kampfes für sie zwecklos ist und ihnen Nachteile bringen würde, die grösser sind, als die Nachteile, welche sie beim Friedensschluss in dem Kauf nehmen.

Mit besonderer Genugtuung stelle ich fest, dass ich die von Euerer Excellenz ausgesprochene Überzeugung vollkommen teile, welche dahin geht, dass die Voraussetzung für eine, den ungeheuren Kriegsoffern und dem Interesse der Monarchie entsprechenden Friedensschluss erst dann gegeben sein werden, bis das italienische Heer nicht bloss abgewehrt, sondern geschlagen ist und wir siegreich in Feindesland eindringen.

Dieses militärische Ziel zu erreichen, ist mein ernstes Bestreben. Ich verhehle mir aber nicht, dass es erst nach siegreicher, vollständiger Beendigung des Balkankrieges möglich werden kann, weil uns bis dahin die Kräfte für einen Angriff auf Italien fehlen.

Äusserst treffend kennzeichnen Euere Excellenz die Gesamtlage dahin, dass ein vollständiger, durchgreifender Erfolg bisher nur am Balkan eingetreten ist. Aber auch dies gült vorerst nur hinsichtlich Serbiens; die Niederwerfung Montenegro's steht noch aus, wird aber hoffentlich demnächst erreichbar sein.

Wenn meine Anregungen zur Klärung unserer Kriegsziele zu einer Aussprache und Verständigung der massgebenden Faktoren führen, so werde ich das mit besonderer Freude begrüssen und mich selbstverständlich gern für diese Besprechung zur Verfügung stellen.

Noch ehe es zu einer solchen Besprechung kommt, lege ich aber besonderen Wert darauf, Euerer Excellenz zu versichern, dass mir nichts ferner liegt, als uferlose Annexionswünsche. Ich bin nur bemüht, jene positiven und negativen Kriegsziele zu suchen und zu erreichen, welche der Monarchie die wirtschaftliche und politische Machtstellung dauernd zu wahren und sie militärisch vor der Wiederholung einer so äusserst bedrängten und kritischen Lage zu sichern geeignet sind, wie sie in unserem jetzigen Existenzkampf auf Grund der Versäumnisse von Jahrzehnten eingetreten ist und nun mit übermenschlicher Anstrengung und unter ungeheuren Opfern überwunden werden muss.

Kurz gesagt, meine ich, dass wir die Pflicht haben, ehestens festzustellen, was wir unbedingt zu erreichen und was wir unbedingt zu verhindern trachten müssen, um das eben erwähnte Ziel dauernder Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeit zu erreichen.

Meine Ansichten darüber bitte ich, Eurer Excellenz nach der Reihe unserer feindlichen Nachbarn (Russland, Italien, Serbien und Montenegro) darlegen zu dürfen.

1. R u s s l a n d

Das gewiss anstrebenswerte Ziel, das ganze, von uns und von den Deutschen besetzte russisch-polnische Gebiet der Monarchie einzuverleiben, dürfte nicht nur einen Friedensschluss mit Russland erschweren, sondern voraussichtlich auch bei unseren deutschen Verbündeten Widerstand finden.

Da ich in Übereinstimmung mit den Ansichten Eurer Excellenz eine vollständige Niederwerfung Russlands als kaum erreichbar erachte, bezeichne ich als eine für die Monarchie noch annehmbare Lösung die Teilung Russisch Polens zwischen uns und dem Deutschen Reich, eventuell sogar unter Rückgabe des Gebietes östlich der Weichsel an Russland.

Das Gebiet westlich der Weichsel an Russland zurückzugeben, wäre militärisch unannehmbar, weil dadurch der für uns höchst ungünstige alte Grenzverlauf wiederhergestellt würde.

Absolut auszuschliessen wäre:

- a) Der Gedanke an die Errichtung eines selbständigen polnischen Staates und
- b) Die Angliederung Russisch-Polens als Bundesstaat an das Deutsche Reich.

Beide Eventualitäten hätten in Zukunft unbedingt die Loslösung Galiziens von der Monarchie zur Folge. Ein selbständiges Polen würde — als slavischer Staat — nach einiger Konsolidierung nur zu rasch und sicher dem Einflusse Russlands verfallen und zu einem neuen Gegner für uns werden.

2. I t a l i e n

Das Mass des an unserer Südwestgrenze erreichbaren Zieles kann erst nach einer durch eine Offensive unsererseits anzustrebende Niederlage des italienischen Heeres festgelegt werden.

Für jetzt kann, — nebst dem Wunsche nach Grenzkorrekturen, welche unseren militärischen Bedürfnissen entsprechen, — nur ein negatives Ziel mit voller Sicherheit als unerlässlich bezeichnet werden. Ich meine die definitive Ausschliessung Italiens von der adriatischen Ostküste.

Dieses Postulat hängt sosehr mit der albanischen Frage zusammen, dass ich es bei Besprechung der Balkanfrage erörtern kann.

3. B a l k a n

Hier sind vor allem die südslawische und die albanische Frage zu unterscheiden.

Die nächstliegende s ü d s l a w i s c h e Frage kann, meiner Überzeugung nach, nur im R a h m e n der Monarchie gelöst werden. In der Form für die Durchführung dieser Lösung sehe ich den einzigen Unterschied meiner Ansichten gegenüber den Ausführungen Eurer Excellenz.

Ich halte es nämlich praktisch auf die Dauer für unausführbar, einen selbständig belassenen serbischen Nationalstaat — mag er nun Serbien oder Montenegro heissen, mag er von der bisherigen Dynastie oder einem deutschen Prinzen regiert werden, — unschädlich zu machen und ein Auferstehen der gegen die Integrität der Monarchie gerichteten serbischen Politik auf diese Weise zu verhindern.

Was die Serben ausserhalb der Monarchie bedeuten, darüber sind wir im jetzigen Kriege blutig belehrt worden. Zu einer Wiederholung dieses Zustandes haben wir wahrlich keinen Anlass. Die nationale Werbekraft eines noch so verkleinerten serbischen Staates würde zweifellos fortbestehen, umso mehr als dieser kleine Nationalstaat sehr bald mächtige, uns feindliche Protektoren finden würde, die ihm alle Mittel in die Hand zu geben bereit wären, das alte Spiel von neuem zu beginnen.

Die Kleinheit Montenegros hat dieses Land nie daran gehindert, gegen uns die perfideste Politik zu machen. Es war stets an der Seite unserer Feinde zu finden.

Auch Napoleon I. hat aus Preussen so einen armen »unschädlichen Staat« zu machen geglaubt und hat sich damit doch gründlich geirrt.

Der wirtschaftliche Zwang, unter den Euer Excellenz diesen kleinen serbischen Nationalstaat zu stellen gedenken, wäre bei der Vielfältigkeit moderner Verkehrseinrichtungen auf die Dauer nicht aufrechtzuhalten, weil dieser Staat sich andere Wege für seinen Handel und Wandel eröffnen würde. Den wirtschaftlichen Zwang würde man in diesem Staat, trotz aller Vertragsverpflichtungen, immer nur als Chikane empfinden, die ganz so, wie es in den dem Kriege vorausgegangenen Jahren der Fall war, — den nationalen Hass nur noch mehr anfachen müsste.

Vom politischen Standpunkte ist mir nicht erklärlich, wieso es leichter sein sollte, die national-serbischen, gegen die Monarchie gerichteten Aspirationen bei einem selbständigen kleinen Nachbarn im Zaune zu halten, als bei einem Volk, dem ein solcher Krystallisationspunkt fehlt, weil es ganz in den Rahmen der Monarchie aufgenommen wurde und bei entsprechender Behandlung das mögliche Mass nationaler Entwicklung innerhalb der Monarchie finden kann.

Wie ich über die so oft angewendeten Begriffe der »Botmässigkeit«, des »Protektorates« und ähnlicher, künstlicher Konstruktionen denke, habe ich mir erlaubt, den Herrn k.u.k. Minister des Äussern vor wenigen Tagen mitzuteilen.

Botmässigkeit und Protektorat sind immer für beide Teile eine Quelle von Reibungen, Schwierigkeiten und Krisen.

Das botmässige oder protegierte Staatswesen ist für seinen Protektor anfänglich nur eine Last in materiellem oder politischem Sinne, ohne ihm irgendwelchen Nutzen oder Vorteil zu bringen. Dies wäre im höchsten Mass bei jedem, uns »botmässigen« Staatswesen auf dem Balkan der Fall.

Die primitiven kulturellen und wirtschaftlichen, die komplizierten, nie zur Ruhe kommenden innerpolitischen Verhältnisse eines souveränen Balkanstaats-

wesens würde uns nur Opfer an Investitionen auferlegen und in politischer und kultureller Hinsicht ganz unabsehbare Schwierigkeiten machen, deren Überwindung und Ausschaltung eben nur durch die volle Einverleibung in den Verband der Monarchie möglich ist.

Zudem sind botmässige oder protegierte Staaten stets den Einflüssen anderer, mitinteressierter Mächte unterworfen.

Das klägliche Schicksal des unter den grössten Schwierigkeiten künstlich geschaffenen Albanien und seiner Eintagsdynastie ist wohl die beste Illustration hierfür.

Gelingt es aber, ein solches Staatswesen lebensfähig zu machen, so dauert seine »Botmässigkeit« natürlich nur so lange, bis dieses Staatswesen dank der Unterstützung seines Protektors (aber oft auch eines, dem Protektor feindlichen Staates) genügend erstarkt ist, um das Protektorat abzuschütteln und sich selbst auch gegen seinen ehemaligen Protektor zu wenden.

Ich erlaube mir nur auf Bulgarien zu verweisen, das nach genügender Erstarkung und unter Russlands Schutz im Jahre 1908/9 friedlich, im Jahre 1912 mit den Waffen und endgültig das »effektive« Protektorat der Türkei abschüttelte und im jetzigen Kriege mit den Waffen in der Hand gegen seinen zweiten Protektor kämpft, der ihm einst die Befreiung vom Joche der Türkei ermöglichte.

Ich kann sonach die – gewiss auch nach Ansicht Eurer Excellenz unerlässliche – Beseitigung der grosserbischen Gefahr nur darin suchen, dass jeder selbständige serbische Nationalstaat zu bestehen aufhört und die Monarchie dieses Volk ihrem Verbands einverleibt.

Schwierigkeiten werden dabei gewiss zu überwinden sein. Dass sie unüberwindlich wären, kann ich aber bei der auch im jetzigen Existenzkampfe erwiesenen Lebenskraft der Monarchie und bei der bewährten Kraft des ungarischen Staates nicht voraussetzen.

Sowohl dem Schreiben, als auch der Neujahrsrede Eurer Excellenz entnehme ich mit besonderer Genugtuung die hohe Bedeutung, welche Sie mit Recht dem harmonischen und verständnisvollen Zusammenarbeiten der Ungarn und Kroaten beimessen.

Unter der kraftvollen, sicheren Führung Eurer Excellenz wird es zweifellos gelingen, die von Ihnen befürchtete Auslieferung des kroatischen Stammes an die serbische Majorität zu verhindern und umsomehr einen Anschluss der Serben an den loyalen kroatischen Stamm zu erzielen, als jede äussere Anlehnung der Serben für zentrifugale Bestrebungen ausgeschaltet sein wird.

Um dieses Ziel von allem Anbeginn mit Sicherheit zu erreichen, wird die militärische Verwaltung der serbischen Gebiete gewiss Alles aufbieten, um im Sinne der Intentionen Eurer Excellenz dahin zu wirken, dass den Kroaten in ihrer Anlehnung an Ungarn der Kampf mit dem Grosserbentum erleichtert werde, für welches eben, – bei der von mir als einzig möglich erachteten Lösung – jede äussere Anlehnung fehlen wird.

Die Wege für die Durchführung dieses gewiss schwierigen Problems können eben nur innerhalb der Gesamtmonarchie gefunden werden, – niemals jedoch beim Fortbestehen eines serbischen Nationalstaates.

Die Ansicht Eurer Excellenz, dass die Annexion des serbischen Gebietes, welches nach Befriedigung der vertragsmässig festgelegten bulgarischen Ansprüche übrig bleibt, sich als unbedingtes Hindernis des Friedens erweisen würde, vermag ich nicht zu teilen. Alles, was über die Haltung der Ententemächte gegenüber Serbien nach dessen Niederwerfung bekannt wurde, macht vielmehr den Eindruck, dass die Entente recht erleichtert aufatmen würde, wenn sie dieses Sorgenkindes ledig wäre, zu dessen Rettung sie zu spät und mit unzureichenden Kräften eingetreten ist und dessen Unterstützung in Zeiten der Not sie militärisch und wirtschaftlich belastet.

Ich habe all'dies wohl überlegt, als ich vor kurzem beim Herrn k.u.k. Minister des Äussern die Anregung vorbrachte, Serbien und seine Dynastie als nicht mehr bestehend zu erklären und offen kundzutun, dass das Gebiet des bestandenen Königreiches Serbien im Einvernehmen zwischen den Verbündeten — Österreich-Ungarn, Deutschland und Bulgarien — bis auf weiteres militärisch verwaltet wird, während sie sich vorbehalten, über die künftige Aufteilung des Gesamtgebietes in gegenseitigem Einverständnis zu entscheiden.

Eine Stellungnahme Baron Burián's zu dieser Anregung ist nicht erfolgt und ich fürchte fast, dass wir uns schliesslich doch noch bereit finden könnten, einen König, der mitsamt seiner Regierung und der gesamten Armee auch aus dem letzten Rest seines Landes vertrieben wurde und als Flüchtling der Entente zur Last fällt, zu dem Zweck zurückzurufen, um ihm oder doch seiner Regierung einen grossen Teil des Landes, das in zwei Feldzügen mit dem Blute unserer Soldaten getränkt wurde und nun endlich erobert ist, wiederzugeben. Es wäre widersinnig zu erwarten, dass sich nach einer so schwächlichen und würdelosen Handlungsweise nicht unverzüglich wieder die ganze Ruchlosigkeit des Grosserbentums mit allem Hass gegen uns wenden würde. Die Gesetzmässigkeit der Geschichte spricht dafür.

Für mich ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Ententemächte sich mit dem Verschwinden des serbischen Schützlings umso leichter abfinden werden, als sie danach erwarten dürfen, dass wir beim Friedensschlusse in anderer, ihnen näherliegender Hinsicht Entgegenkommen zu zeigen bereit sein werden.

Vom Standpunkte der Monarchie und ihrer gesamten bewaffneten Macht, die jetzt für alte Friedenssünden bluten muss, darf eben nie vergessen werden, was die ursprüngliche Kriegsursache war. Es darf nie ausser Acht gelassen werden, dass die endgültige Regelung und Stabilisierung an unserer Balkangrenze von allen politisch und militärisch vitalen Fragen die vitalste ist.

Ein selbständiger, noch so kleiner serbischer Rest wird unter gar keinen Verhältnissen und niemals ein Freund der Monarchie werden. Er wird vielmehr immer unser Feind und der Freund unserer Feinde bleiben, der — wie bisher, so auch künftig — vor keinem Mittel zurückschrecken wird, um die Grundlagen unserer Monarchie zu untergraben.

Das steht für mich so unabänderlich fest, dass ich einen Anteil an der Verantwortung für die Belassung eines auch noch so kleinen, selbständigen serbischen Staates keinesfalls zu tragen vermöchte.

Mit diesem Problem hängt unmittelbar auch die albanische Frage zusammen.

Ein selbständiges Albanien ist meiner Überzeugung nach nicht lebensfähig; das hat das Schicksal des ersten Fürstentums deutlich erwiesen.

Ein Einfluss unsererseits wäre umsoweniger möglich, wenn wir durch einen südslavischen Keil von Albanien getrennt und mit ihm nur durch einen schmalen Küstenstreifen verbunden wären, wie dies bei Belassung eines selbständigen serbisch-montenegrinischen Staates eintreten müsste.

Von einer Homogenität des albanischen Elementes ist weder nach Sprache, noch nach Herkunft oder Religion die Rede. Ein solches Staatswesen wäre daher, wie das bestandene Fürstentum der Tummelplatz der Einflüsse aller interessierten Mächte, vor allem Italiens, dessen dauernde Festsetzung an der adriatischen Ostküste wir keinesfalls zulassen dürfen.

Wie ich über ein Protektorat überhaupt denke, habe ich mir im vorstehenden darzulegen erlaubt; ein solches würde den Einfluss in Albanien mitinteressierter Mächte nur fördern.

Mehr als Nordalbanien bis zum Mati-Fluss für die Monarchie selbst zu behalten, wäre meines Erachtens eine Belastung in politischer, wirtschaftlicher und in militärischer Hinsicht, die wir kaum vertragen könnten.

Ich habe daher beim Herrn k.u.k. Minister des Äussern angeregt, Nordalbanien bis zum Mati für uns zu beanspruchen, Südalbanien mit Valona Griechenland anzubieten, Mittelalbanien mit Durazzo hingegen Bulgarien zur Verfügung zu stellen.

Das für uns unerlässliche Ziel, Italien von der Ostküste der Adria dauernd auszuschalten, um die ganz unerträgliche Einschnürung der Monarchie zu verhindern, ist für alle Zukunft von entscheidender Bedeutung und ohne Bulgariens und womöglich auch Griechenlands Mithilfe überhaupt kaum erreichbar. Bulgariens Mitwirkung brauchen wir unbedingt, weil wir an unseren anderen Fronten für die Fortführung der Balkanoperationen nicht genügend Kräfte erübrigen können. Überdies bin ich der Ansicht, dass eine solche Initiative unsererseits die Haltung Bulgariens, namentlich aber Griechenlands in der jetzigen kritischen Phase des Balkankrieges sehr wesentlich zu unseren Gunsten zu beeinflussen geeignet wäre.

Am Schlusse des Schreibens Euerer Excellenz an Baron Burián erwähnen Euere Excellenz einen, in der gemeinsamen Ministerkonferenz am 19. Juli 1914 gefassten Beschluss hinsichtlich der serbischen Frage.

Dieser Beschluss wurde damals unter der Voraussetzung gefasst, dass der Krieg gegen Serbien nur eine Strafexpedition gegen dieses sein werde, mit der Tendenz einen Weltkrieg zu vermeiden.

Diese Voraussetzung ist nicht eingetreten; der Ausbruch des Weltkrieges hat alle Prämissen des damaligen Ministerratsbeschlusses vollständig geändert. Dieser Beschluss kann daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl kaum mehr als unabänderlich betrachtet werden.

Wir müssen der geänderten Lage aber voll Rechnung tragen und aus dem Weltkriege alle Konsequenzen ziehen, die der Monarchie und ihrer Zukunft dienlich sind und den ungeheuren Opfern entsprechen, die wir in diesem Kriege zu tragen haben.

Dieser Forderung kann ein Beschluss, der unter ganz anderen Voraussetzungen, vor eineinhalb Jahren gefasst wurde — angesichts der Weltlage nach dem Kriege — nicht mehr voll entsprechen.

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Conrad Gen. Oberst m. p.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Auf diesem Blatt oben in Anführungszeichen, unterstrichen folgender Titel: »Kriegsziele der Monarchie«. In der Ecke oben rechts: »fertige«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 15. Februar 1916.« — Unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links die des Protokollführers Hoyos. — Ebd. das Konzept des Protokolls mit einigen Abänderungen.

16.

Wien, 3. Juli 1916

Debatte über die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Monarchie. Die vorteilhafte Lage der österreichischen Schwerindustrie gegenüber der ungarischen. — Die Banken können mit Zustimmung der beiden Regierungen der Türkei finanzielle Hilfe gewähren.

Über die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme im Zusammenhang mit Kriegsindustrieanlagen wurde schon früher verhandelt, siehe dazu die Kommentare zu den Protokollen vom 3. Februar, 18. Juni und 6. Oktober 1915. Zur weiteren Behandlung dieser Frage siehe den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917.

Über den der Türkei gewährten Kredit ist im Kommentar zum Protokoll vom 6—15. September 1917 die Rede. (Siehe: *J. Teleszky: A magyar állam pénzügyei a háború alatt* [Die Finanzen des ungarischen Staates während des Krieges.] Budapest 1927, S. 280 f.)

Protokoll des zu Wien am 3. Juli 1916 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 527.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Krobatin, der k.k. Finanzminister Dr. von Leth, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k.k. Handelsminister Dr. von Spitzmüller, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi.

Schriftführer: Generalkonsul Joannovics.

Gegenstände: 1. Die Errichtung von kriegsindustriellen Anstalten und deren Rückwirkung auf die private Industrie. 2. Finanzielle Beihilfe für die Türkei.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags.

1. Die Errichtung von kriegsindustriellen Anstalten und deren Rückwirkung auf die private Industrie.

Da die erst in Vorbereitung befindlichen Tabellen der kriegsindustriellen Anstalten noch nicht vorliegen, gelangt dieser Gegenstand nur im allgemeinen zur Erörterung.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt, dass sein Ressort bei Errichtung dieser Anstalten sich von dem Grundsatz habe leiten lassen, sich von Deutschland vollständig unabhängig zu machen; was im Inlande aufzubringen ist, hier zu erzeugen, um möglichst rasch die wachsenden Bedürfnisse der Armee im Felde decken zu können und andererseits das weitere Sinken der Valuta zu verhindern. Der Krieg sei mit einem Vorrat von 496 Schuss pro Feldgeschütz und mit nicht ganz 300 Schuss für die mittleren und schweren Kaliber begonnen worden. Der ungeheuer gesteigerte Munitionsverbrauch habe die grösste Anspannung aller Produktionsfaktoren notwendig gemacht, um den Bedarf der Armee im Felde halbwegs zu decken. Wenn man das Auslangen gefunden habe, so sei es hauptsächlich dem glücklichen Umstande zuzuschreiben, dass man bisher jeweils nur an einer Front zu kämpfen hatte. Die fortgesetzt steigenden Anforderungen haben es aber notwendig gemacht, die Fabrikation auf das Möglichste zu erhöhen. Trotzdem werde man das Erfordernis an Sprengstoffen, an welchen das Armeeoberkommando gegenwärtig 740.000 kg in der Woche beansprucht, nicht decken können. Es werden gegenwärtig 250.000 kg pro Woche erzeugt und innerhalb einiger Wochen werde etwa 50% des Erfordernisses hergestellt werden können. Wenn also nicht so viel Munition vorhanden sei, als dem Armeeoberkommando erwünscht wäre, so liege der Grund darin, dass es an den nötigen Fabriken fehle. Die Ansprüche an Geschützen seien immer vollauf befriedigt worden.

Unter diesen Verhältnissen sei die Frage des Bezuges aus Deutschland von grosser Bedeutung gewesen. Anfangs habe das Kriegsministerium aus dem Deutschen Reiche alles, was es brauche, erhalten. Als aber Deutschland merkte, dass man sich in Österreich-Ungarn selbständig zu machen bestrebt sei, habe es begonnen, ein geringeres Entgegenkommen an den Tag zu legen. Dies beweise ein eben eingelaufenes Telegramm Falkenhayns an Baron Conrad, in welchem ein Ansuchen um dringende Lieferung von 300 Waggons Altkupfer damit erledigt wird, dass 100 Waggons sofort zur Verfügung gestellt werden, bezüglich der weiteren 200 Waggons aber die Entsendung von deutschen Fachleuten nach Österreich-Ungarn beantragt wird, um dem Kriegsministerium bei Beschaffung seines Kupferbedarfes im Inlande an die Hand zu gehen. Hierbei wird deutscherseits noch bemerkt, dass das k.u.k. Kriegsministerium nun alle Kräfte anspannen müsse, um das in den letzten Kämpfen verloren gegangene Material durch Steigerung der Erzeugung im Inlande zu ersetzen, wobei noch darauf hingewiesen wird, dass es unter den bestehenden Verhältnissen nicht angehe, wenn Österreich-Ungarn Kriegsmaterial an Bulgarien und die Türkei liefere, welches mit aus Deutschland bezogenen Rohstoffen erzeugt werde und, was die Türkei anbelange, mit deutschen Subventionsgeldern bezahlt werde.

Neben der Erzeugung von neuem Material sei die Frage der Reparatur des abgenützten Materiales von grösster Bedeutung. Es musste in dieser Hinsicht ein Ausweg getroffen werden, weil die umfangreichen Reparaturarbeiten von den Fabriken wegen ihrer sonstigen Inanspruchnahme und wegen Arbeitermangels nicht geleistet werden können.

Die im Kriege erforderlich gewordenen Notstandseinrichtungen könnten im Frieden selbstverständlich nicht weiter beschäftigt werden; es werde aber notwendig sein, diese Anstalten zu erhalten, ohne dass sie direkt in Betrieb treten müssten. Die Konkurrenz des Kriegsministeriums sei also keine solche, dass die privaten Industrien durch sie wesentlich geschädigt werden.

Der k.k. H a n d e l s m i n i s t e r erklärt, dass vom prinzipiellen Standpunkte zwei Momente in den Vordergrund treten: Es handle sich nur um solche Aktionen des Kriegsministeriums, deren Wirkung sich auch in der nachkommenden Friedensperiode äussern werde. Ein Teil der militärischen Anlagen werde jedenfalls der privaten Industrie Konkurrenz machen. Insoweit dies durch den grossen Kriegsbedarf notwendig gewesen sei, bestehe keine Einwendung. Im allgemeinen seien die Aufklärungen des Kriegsministers ziemlich beruhigend. Insoweit dies nicht der Fall sei, liege der Grund darin, dass die Regierungen erst spät informiert worden seien. Eine rechtzeitige Information der Regierungen sei von höchster Bedeutung. Sie könnten dann die Verhältnisse prüfen und die getroffenen Verfügungen gegenüber den Industriellen rechtfertigen. Der k.k. Handelsminister erwähnt im besonderen die Erzeugung von Qualitätsstahl im Arsenal und das Presswerk. Wenn die Voraussetzung feststehe, dass ersteres auch eine Anlage sei, die durch die Möglichkeit einer längeren Dauer des Krieges hervorgerufen wurde, so sei doch festzustellen, dass das Presswerk in der Lage sein werde, so viel Geschosse zu erzeugen, als in den letzten Jahren vor dem Kriege sämtliche österreichische Geschossfabriken erzeugt haben, wahrscheinlich noch mehr. Ausserdem kämen noch die Anlagen bei St. Pölten, die Artilleriewerkstätte in Brünn, die Turbinenanlage in Pola in Betracht.

Es handle sich darum, dass bezüglich des Stahl- und Presswerkes detaillierte Aufschlüsse gegeben werden, die erkennen lassen, ob eine solche unzweifelhafte Konkurrenzierung der privaten Industrie nach dem Kriege notwendig war, in welchem Masse diese erfolgen werde, und zu beschliessen, dass in Hinkunft in allen Aktionen, welche einen Einfluss auf die Friedenszeit haben würden, mit den beiden Regierungen das Einvernehmen gepflegt werde.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r bemerkt, dass man sich darüber einig sei, welche hohe Anerkennung man dem Kriegsministerium für seine Leistungen auf diesem Gebiete zollen müsse. Die Beschwerden der Regierungen beziehen sich nicht darauf, dass diese Leistungen stattgefunden haben. Was aber die Regierungen tatsächlich in eine schwierige Lage gebracht habe, sei der Umstand, dass alles ohne ihr Wissen und Zustimmung^a geschehen sei. Wenn das Kriegsministerium immer eine Fühlung mit den Regierungen gesucht hätte, so wäre die Sache wesentlich erleichtert worden.

a) »und Zustimmung« Zusatz Teleszkys mit eigenhändiger Unterschrift.

Dies sei aber heute schon nicht mehr die wichtigste Frage,^b weil sie bereits der Vergangenheit angehört. Die grössere Bedeutung komme der Frage der Demobilisierung im Zusammenhange mit den Kriegsindustrien zu. Während alles, was im Verlaufe des Krieges zu machen war, dem Entschlusse des Kriegsministers vorbehalten blieb, so müssten dagegen alle mit der Demobilisierung zusammenhängende Fragen wieder in die Hände der Regierungen zurückgelegt werden.

Bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland bemerkt der königl. ungar. Finanzminister, dass er recht gut wisse, dass hier dem Kriegsministerium die grössten Schwierigkeiten erwachsen seien. Sie seien eine Folge dessen, dass die Anforderungen, die an Österreich-Ungarn in militärischer Hinsicht und in Betreff der auswärtigen Politik herangetreten seien, so grosse seien, dass sie nicht in Harmonie mit seinen wirtschaftlichen Kräften stehen. Österreich-Ungarn sei, um die grossen Lasten dieses Krieges tragen zu können,^c in wirtschaftlicher Beziehung sehr auf die Unterstützung Deutschlands angewiesen. Dass dieser Umstand auf Seite Deutschlands die vom Kriegsminister beklagten Erscheinungen auslöse, sei zwar unangenehm, aber bis zu einem gewissen Grade begreiflich und eine Folge dessen, dass die Monarchie vor Aufgaben stehe, welchen sie allein wirtschaftlich nicht gewachsen ist. Zufolge der Überlastung ihrer Volkswirtschaft während des Krieges werde die Monarchie auch nach dem Kriege in einem sehr grossen Masse auf Deutschland angewiesen bleiben. Es wäre daher eine verfehlte Politik, in einer solchen Lage mit Deutschland im Auslande in Konkurrenz treten zu wollen. Es sei bekannt, dass Österreich-Ungarn nicht über genügend Rohstoffe verfüge, um nach den Balkanländern liefern zu können; derartige Versuche könnten nur verbitternd auf das Verhältnis zu Deutschland einwirken. Es sei dies zwar eine Politik der Abdikation, aber man müsse sich über die durch den Krieg entstandenen Verhältnisse im klaren sein.

Der Rohstoffmangel bilde für Österreich-Ungarn eine der grössten Gefahren und deshalb sollte das Kriegsministerium mit Bestellungen, die für weitere Zeit in Aussicht genommen sind, möglichst zurückhaltend sein, weil hierdurch immer ein Teil der Rohstoffe in Anspruch genommen und viel wichtigeren dringenden Lieferungen entzogen werde. Es scheine, dass man bei den Geschützen und Marinebestellungen viel zu weit gegangen sei im Vergleiche zur Munitionsversorgung. Wegen Rohstoffmangels sei man an Munition nur auf Wochen und Tage gedeckt, während bezüglich der Geschütze und Marinelieferungen bis Ende 1917 vorgesorgt sei. Trotzdem werden^d aber noch immer weitere derartige Bestellungen geplant.^e Es wäre daher zu erwägen, alle Bestellungen, die erst nach dem Jahre

b) »weil sie bereits der Vergangenheit angehört« eigenhändiger Zusatz Teleszkys, mit seiner Unterschrift versehen.

c) »um die großen Lasten dieses Krieges tragen zu können« eigenhändige, nachträgliche Einfügung Teleszkys, von ihm unterschrieben.

d) Das Wort »laufen« wurde von Teleszky auf »werden« korrigiert und die Korrektur unterschrieben.

e) Das Wort »geplant« eine nachträgliche Einfügung Teleszkys in den maschinengeschriebenen Text. Die Korrektur von ihm unterschrieben.

1917 eine Wirksamkeit haben sollen, wegen der Materialfrage zurückzustellen, damit alle verfügbaren Rohstoffe zur Versorgung der Munitionsindustrie verwendet werden.

Der kgl. ung. Handelsminister greift speziell die Arsenalfrage auf und betont, dass die kgl. ung. Regierung infolge mangelnder Information^f dadurch in eine äusserst^g schwierige Lage geraten sei, dass sie durch ihre ablehnende Haltung gegenüber der geplanten Errichtung eines grossen Werkes in Pozsony unwillkürlich^h dazu beigetragen habe, dass die in Aussicht genommenen neuen Anlagen nunmehr in Österreich errichtet wurden. Ferner erwähnt der königl. ungar. Handelsminister die beabsichtigte Erweiterung des Betriebes der bosnischen Bergwerke in Priedor und Stari Majdan zum Zwecke der Belieferung der Wittkowitz Werke mit den dort gewonnenen Erzen. Der Mangel an Eisenerz sei besonders in Ungarn ein sehr empfindlicher, wo die Erzeugung infolge Arbeitermangels um 20% zurückgegangen ist, während die österreichischen Werke eine erhöhte Produktion aufweisen. Es wäre daher gerechtfertigt, in erster Linie die ungarischen Hüttenwerke mit Rohmaterial aus Bosnien zu versorgen.

Der Kriegsminister schlägt zu diesem Punkte eine Verständigung der beiden Regierungen über die aus Priedor an Österreich beziehungsweise an Ungarn zu liefernden Mengen von Erzen vor, da die zur Hebung der Erzförderung beabsichtigte Aktion sich noch in ihrem Anfangsstadium befinde.

Zur Frage der industriellen Demobilisierung erklärt der Kriegsminister zwar seine prinzipielle Bereitwilligkeit, alles, was von seinem Ressort diesbezüglich verfügt werden sollte, den beiden Regierungen zur Kenntnis zu bringen. Auf eine vollständige Bindung in dem vom königl. ungar. Finanzminister gewünschten Sinne könne er jedoch nicht eingehen, da hiefür die heute noch nicht abzusehenden Verhältnisse im Momente des Friedensschlusses massgebend sein werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bezieht sich auf die in früheren gemeinsamen Ministerkonferenzen betroffenen Vereinbarungen, laut denen der Kriegsminister bei allen Bestellungen, welche über die Deckung des laufenden Bedarfes auf die zur Sicherung der Kontinuität des vollen Betriebes in den Industrieunternehmungen notwendigen Zeit hinausgingen an die vorherige Zustimmung der Regierungen gebunden sei.

Er müsse zu seinem Bedauern constatieren, dass das Kriegsministerium durch die Errichtung ganz neuer Werke und Erweiterung der Bestehenden seine Befugnisse überschritten und eine schwere Verantwortung auf sich geladen habe.

Indem er Verwahrung gegen diesen Vorgang einlegtⁱ stimmt er^k den von den

f) Der Teil »infolge mangelnder Information« wurde von Harkányi aus dem maschinengeschriebenen Text gestrichen.

g) Das Wort »äusserst« nachträgliche Eintragung Harkányis in den maschinengeschriebenen Text.

h) Das Wort »unwillkürlich« wurde von Harkányi aus dem maschinengeschriebenen Text gestrichen und an dessen Stelle mit eigenhändiger Unterschrift folgender Text gesetzt: »nicht das Fallenlassen der militärischen Anlage erreicht haben, sondern«.

i) Der mit »bezieht sich« beginnende und mit »Vorgang eingelegt« endende Teil wurde von Tisza nachträglich in den maschinengeschriebenen Text eingefügt.

k) Das Wort »er« wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

Vertretern der beiden Regierungen dargelegten Gesichtspunkten vollkommen bei, wonach es sehr zu bedauern sei, dass die Vorkehrungen des Kriegsministeriums auf industriellen Gebiete den Regierungen nicht im Stadium der Vorbereitung mitgeteilt wurden. Ein bloss konsultatives Votum der Regierungen könne hiebei nicht genügen; es müsste vielmehr von neuem^l festgestellt werden, dass derartige dauernde Einrichtungen seitens des Kriegsministeriums nur im Einvernehmen mit den Regierungen geschehen können.

Gegenüber den bisher errichteten neuen Anlagen müsse betont werden, dass die Lage der ungarischen Regierung erst recht eine sehr peinliche und schwierige geworden sei. Es sei eine bekannte Tatsache, dass bei allen diesen Einrichtungen Ungarn im grossen Nachteile sei. Für die Vergangenheit sei dies eine gegebene Tatsache. Es wäre daher wirklich angebracht gewesen, diesem Übelstande abzuhelfen und einen grösseren Teil der Neuanlagen in Ungarn ins Leben zu rufen; statt dessen sei aber eine stattliche Anzahl solcher Anlagen mit ganz wenigen Ausnahmen in Österreich errichtet worden. Der Grund hiefür liege in dem Umstande, dass bei allen Fragen, bei welchen eine Verknüpfung hochwichtiger industrieller und militärischer Interessen bestehe, Ungarn sich stark in der Hinterhand befinde. Das Kriegsministerium habe seinen Sitz in Wien, wo sich auch die leitenden Persönlichkeiten der österreichischen Industrie befinden, welche ihre Wünsche direkt durch Vermittlung der ihrem Stande angehörigen zahlreichen wegen ihrer Fachkenntnisse zur Dienstleistung im Kriegsministerium einberufenen Reserveoffiziere vorbringen können. Den hieraus ganz von selbst sich ergebenden nachteiligen Folgen für Ungarn wäre dadurch entgegenzutreten, dass auch im Felde stehende ungarische Staatsangehörige mit entsprechender Qualifikation zu diesem Dienste herangezogen werden, damit auch die ungarische Industrie bei allen Vorarbeiten mitwirken könne, wie die österreichische.

Die Frage der Demobilisierung sei jedenfalls in der Weise zu lösen, dass die einschlägigen Verfügungen im vollen Einvernehmen mit den Regierungen zu geschehen haben. Es erscheine notwendig, schon jetzt die Vorarbeiten auf diesem Gebiete einzuleiten. Hiebei wäre von dem Gesichtspunkte auszugehen, dass der Übergang in einer Weise erfolge, dass die privaten Industrien eine möglichst dauernde Beschäftigung bekommen und die kriegsindustriellen Anlagen langsam abgestellt werden. Diese Frage sollte mit Beziehung^m der betreffenden Ressortministerien eventuell durch Entsendung einer gemischten Kommission, an welcher dieselbenⁿ beteiligt wären, vorbereitet werden. Sollte das Einvernehmen in der Kommission nicht erzielt werden, so wäre es Sache des gemeinsamen Ministerrates, die notwendigen Entschlüsse zu fassen.

Der k.k. Ministerpräsident stimmt der Anschauung des kgl. ung. Ministerpräsidenten vollkommen bei. Was die Frage der gemischten Kommission anbelange, so sei sie so zu verstehen, dass diese Kommission alle jene Massnah-

l) »von neuem« von Tisza nachträglich eingefügt.

m) Der im maschinengeschriebenen Text stehende Ausdruck »im Schoße« wurde von Tisza auf »Beziehung« ausgebessert.

n) Im maschinengeschriebenen Text wurde »auch das Kriegsministerium« von Tisza auf »dieselben« korrigiert.

men zu beraten habe, welche mit der industriellen Demobilisierung zusammenhängen. Doch werde zwischen den militärischen Anlagen und den auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes herangezogenen doch unterschieden werden müssen.

Des weiteren erklärt der k.k. Ministerpräsident, es bestehe im Schosse der k. k. Regierung der lebhafteste Wunsch, in einer angemessenen Frist Gelegenheit zu finden, über die wirtschaftliche und vor allem die staatsfinanzielle Lage der Monarchie in Verbindung mit den Eventualitäten der weiteren Kriegführung eine Aussprache zu pflegen, um dem Ministerium des Äussern ein klares Bild zu geben, mit welchen Konsequenzen man bei einer weiteren langen Dauer des Krieges zu rechnen habe. Der k.k. Ministerpräsident ersucht daher, dass nach Konvenienz ein Tag bestimmt werde, um eine derartige Darlegung der inneren wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Lage bieten zu können.

Der Vorsitzende verkündet sohin den Beschluss des gemeinsamen Ministerrates, dass bezüglich der industriellen Demobilisierung das Kriegsministerium und die beiden Regierungen im gemeinsamen Einvernehmen vorzugehen haben und dass die vorbereitenden Massnahmen hiefür im Wege einer durch die beiden Regierungen und das Kriegsministerium zu bildenden gemischten Kommission schon jetzt in Angriff zu nehmen sein werden. Bei Errichtung neuer militärischer Anlagen dieser Art werde seitens des Kriegsministeriums bereits im Entstehungsstadium das Einvernehmen mit den beiden Regierungen zu pflegen sein.

Zu der Anregung des k.k. Ministerpräsidenten betreffend die Besprechung der wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Lage glaubt der Vorsitzende einen gewissen Abschluss der gegenwärtig im Zuge befindlichen grossen militärischen Aktionen abwarten zu sollen, welchen möglicherweise ein entscheidender Charakter zukommen werde. Es werde nach ihrem Abschlusse eine Phase eintreten, in welcher man zur Einsicht darüber werde gelangen können, wie weit man die gehegten Hoffnungen der geschaffenen Lage anzupassen haben werde. Hinsichtlich der vom k.k. Ministerpräsidenten beabsichtigten Feststellungen werde dies von massgebender Bedeutung sein, weil die Lage der Monarchie davon abhängen, ob sie an den Abschluss des Krieges in der Weise heranzutreten haben werde, dass sie die Lasten des Krieges selbst zu tragen haben oder ob zu diesen Lasten ein besiegter Feind beitragen werde. Sollte das militärische Ergebnis des Krieges zeigen, dass die Monarchie ihre Ziele, namentlich was die Kriegsentschädigung anbelange, herabsetzen müsse, so werde das von einem gewissen Einflusse für die beantragten Beratungen sein. In diesem Punkte werde man wahrscheinlich einer grossen Empfindlichkeit auf Seite der feindlichen Staaten begegnen und nur in dem Falle, wenn die verbündeten Zentralmächte wertvolle Pfandobjekte in der Hand behalten, dürfte die Kriegsentschädigung eine Rolle spielen können. Für den Augenblick ersucht der Vorsitzende, es ihm anheimzustellen, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die beantragte Aussprache werde stattfinden können.

Der k.k. Finanzminister dankt dem Vorsitzenden für die Aufmerksamkeit, welche er dieser Frage widme. Im Zusammenhange mit dem bisher erörterten und dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung möchte er aber einer höchst bedenklichen Erscheinung gedenken, welche einer unmittelbaren Stellungnahme bedürfe, nämlich des zunehmenden Goldabflusses infolge der grossen Importe.

Der Goldschatz der Bank habe vor Kriegsausbruch 1255 Millionen betragen; heute belaufe er sich nur mehr auf 422 Millionen. Dazu komme noch der rapide Abfluss in den letzten Monaten: Seit 1. Jänner 1916: 270 Millionen Kronen. Bei einem weiteren derartigen Anschwellen der Goldausfuhr werde man bestenfalls binnen 9 Monaten das ganze Gold verausgabt haben und nach dieser Zeit überhaupt nicht mehr die Möglichkeit irgendwelcher Importe besitzen. Deutschland werde vielleicht für die Bezüge aus Deutschland selbst mit Mark noch aushelfen wollen. Österreich-Ungarn sei daher tatsächlich auf die 420 Millionen Gold, die es jetzt noch besitze, angewiesen und es seien die schwerwiegendsten Folgen zu erwarten, wenn die Monarchie in der Zeit, die der Vorsitzende bei seinen Mitteilungen im Auge gehabt habe, ohne jeden Goldvorrat in die Verhandlungen eintreten würde. Es werden daher einerseits in der allernächsten Zeit Massnahmen notwendig sein, um die Einfuhr aus den Nordstaaten und Rumänien möglichst einzuschränken. Andererseits müsste man sehr bald, bevor die Friedensaussichten eintreten, mit Deutschland sprechen, welches noch einen Goldbestand von 2500 Millionen Mark habe.

Der k.k. Handelsminister bemerkt hiezu, dass bei der in Aussicht genommenen Konferenz es sich als unabweislich zeigen werde, die Konsequenzen der wirtschaftlichen Lage hinsichtlich des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland klar zu machen. Gerade die staatsfinanzielle und wirtschaftliche Lage lasse befürchten, dass Österreich-Ungarn auf handelspolitischem Gebiete im Verhältnisse zu Deutschland nicht über eine volle Freiheit verfügen werde.

2. Finanzielle Beihilfe für die Türkei

Der Vorsitzende hält es sowohl vom handelspolitischen, wie vom militärischen Standpunkte für sehr wünschenswert, in dieser Frage ein Entgegenkommen zu betätigen. Von einer direkten periodischen Beihilfe an die Türkei, wie sie Deutschland leiste, habe man absehen müssen; die gegebene Kombination durch Vermittlung der Banken biete aber die Möglichkeit, dem türkischen Bundesgenossen in einer die Finanzen der Monarchie weniger belastenden Weise den Beweis eines finanziellen Entgegenkommens zu geben, da es sich nur darum handle, das von der österreichisch-ungarischen Bankengruppe abzuschliessende Geschäft mit einer Garantie der Regierungen zu versehen. Politisch und militärisch spreche wohl alles dafür; es bleibe eben nur zu erwägen, wie weit dies vom inneren finanziellen Standpunkte zu leisten möglich sei. Die Leistung würde sich nur auf effektiv getätigte türkische Käufe und deren Zahlung beziehen, wobei Goldzahlungen

o) »und wirtschaftliche« wurde von Spitzmüller in den maschinengeschriebenen Text eingefügt und von ihm unterschrieben.

p) Hier (nach dem Bindewort dass) wurde das Fürwort »sich« von Spitzmüller gestrichen.

q) »im Verhältnisse zu Deutschland« wurde von Spitzmüller nachträglich in den maschinengeschriebenen Text eingefügt.

r) »über eine« nachträgliche Eintragung Spitzmüllers in den maschinengeschriebenen Text.

s) Das Wort »erfreuen« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Spitzmüller auf »verfügen« korrigiert.

an das Ausland wegen Beschaffung des Rohmaterials kaum in Betracht kommen dürften.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass die kgl. ung. Regierung prinzipiell zwar einverstanden gewesen wäre, dass aber das vom Kriegsminister zu Anfang der Sitzung verlesene Telegramm eine nochmalige genaue Prüfung der Sache erforderlich mache.

Der Vorsitzende glaubt, dass dieses Moment für die gegenwärtig zu fassende Entschliessung weniger in Betracht komme. Die von den Regierungen gewünschte Zustimmung beziehe sich bloss auf die Garantie für irgendwelche Lieferungen. Die Frage, um welche Lieferungen es sich handle, sei eine andere. Nach den Mitteilungen des Kriegsministers dürften Geschütze und Munition zunächst wohl kaum in Betracht kommen. Die Zustimmung der beiden Regierungen könnte unabhängig von der Gattung der Waren, welche geliefert werden sollen, abgegeben werden; hiedurch bekäme die Bankengruppe eine genügende Bewegungsfreiheit, um Lieferungen zu erwerben.

Der k.k. Finanzminister fürchtet, dass durch die Nichtunterscheidung den Rücksichten, welche auf die Valuta zu nehmen sind, unvollständig Rechnung getragen werde. Es handle sich in erster Linie um die 60 Millionen für Skodageschütze und Munition, welche schon vor dem Kriege bestellt wurden, dann um sonstige Gegenstände. Rücksichtlich der 60 Millionen werde ein Arrangement getroffen werden müssen. Die im Programm genannte Tuchlieferung sei mittlerweile gegenstandslos geworden. Es verbleibe also vorläufig nur noch die Zuckerverlieferung, die aber staatsfinanziell weniger belangreich sei. Es kämen daher für weitere Lieferungen etwa 180 Millionen Kronen in Betracht, bei welchen die Frage der Valuta sehr mitspiele. Eine Schlussfassung hierüber ohne nähere Kenntnis der einzelnen Lieferungen könnte wohl nicht erfolgen. Was das Verhältnis zu Deutschland anbelange, so dürfte Deutschland durch eine Lieferung an die Türkei nicht gestört werden. Der deutschen Regierung sei oft der Vorwurf gemacht worden, dass sie allein die Subsidien für die Türkei trage, Österreich-Ungarn aber nicht. Wenn also österreichisch-ungarischerseits der Türkei in irgendeiner Form Geldmittel zugewendet würden, so dürfte dadurch ein Gravamen in der deutschen Öffentlichkeit beseitigt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es sich nicht um Verhandlungen mit der türkischen Regierung, sondern nur mit den Banken handle. Die Regierungen würden sich selbstverständlich der Türkei gegenüber gar nicht verpflichten. Dies bleibe ganz den Banken und ihrem ausschliesslich geschäftlichen Standpunkte vorbehalten, von welchem aus sie ihre Tätigkeit jederzeit einstellen können, was bei einer Regierungsgarantie nicht möglich wäre.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt, die kgl. ung. Regierung habe prinzipiell in die Garantie einzugehen, beschlossen.¹ Doch seien heute Momente aufgetaucht, welche annehmen lassen, dass Deutschland gegen die Befähigung der Monarchie in der Türkei Einsprache erheben könnte. Österreich-Ungarn habe mit Deutschland eine Vereinbarung wegen der Valutabeschaffung abgeschlossen, welche

¹ Über die ungarische staatliche Garantie für die Türkei s. *Iványi*, a. a. O., S. 237.

demnächst ablaufe, weshalb es angezeigt wäre, die Frage der türkischen Lieferungen gelegentlich der Valutaverhandlungen mit Deutschland zu besprechen. Diese Bedenken seien sehr bestärkt worden durch das vom Kriegsminister verlesene Telegramm, weil Deutschland auch der Geldgeber der Monarchie sei und sie mit Rohstoffen versorge. Der Türkei gegenüber spiele gerade die Geschützlieferrung die grösste Rolle. Wenn Deutschland gegen eine direkte oder indirekte Subventionierung der Türkei überhaupt eine Einwendung erheben wolle, so werde dies gerade durch die Geschützlieferungen hervorgerufen werden, weil dadurch die vitalsten Interessen der deutschen Industrie gefährdet werden. Wenn man sich nicht dem aussetzen wolle, dass Deutschland der Monarchie eine "weitere finanzielle Unterstützung" verweigert, so ergebe sich die Schlussfolgerung, dass man in der Frage der türkischen Lieferungen ohne eine Fühlungnahme mit Deutschland überhaupt nicht weitergehen könne.

Der k.k. Finanzminister ist gleichfalls der Meinung, dass Deutschland über das Ganze wenigstens eine Mitteilung gemacht werden müsse. Die 60 Millionen Kronen für die Geschütze und Munition werden jedenfalls beschafft werden müssen; ob sie vom Kriegsministerium übernommen oder an die Türkei weitergeliefert werden, hänge in erster Linie von den Entschliessungen des Kriegsministers und des Ministers des Äussern ab. Wegen der restlichen 180 Millionen aber werde mit Deutschland jedenfalls verhandelt werden müssen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident regt an, ob eine Lösung nicht in der Weise gefunden werden könnte, dass mit den Banken eine Vereinbarung getroffen würde, wonach in jenen Fällen, in welchen die Übernahme der Lieferungen entweder mit Zahlungen an das Ausland oder mit Benützung von Rohstoffen verbunden ist, bei welchen Österreich-Ungarn auf die Hilfe Deutschlands angewiesen ist, von Fall zu Fall die Genehmigung der Regierungen eingeholt werden muss. Ausserdem werde das Ministerium des Äussern ersucht, die Angelegenheit bei der deutschen Regierung in geeigneter Form zum Gegenstande einer Besprechung zu machen und im Zusammenhange mit dem vom Kriegsminister verlesenen Telegramm darauf hinzuweisen, dass die Monarchie durch ihre Lieferungen nicht deutsches Geld aus der Türkei ziehe und dass man in allen Fällen, in welchen deutsche Rohstoffe für Lieferungen an die Türkei zur Verarbeitung gelangen sollten, das Einvernehmen mit Deutschland pflegen werde.

Der Vorsitzende verkündet, dass der erste Punkt des Antrages des kgl. ung. Ministerpräsidenten betreffend die mit den Banken zu machende Vereinbarung und die den Banken aufzuerlegende Verpflichtung des Einvernehmens mit den beiden Regierungen angenommen ist. Bezüglich des zweiten Punktes, welcher die Verständigung Deutschlands betreffe, hält es der Vorsitzende für empfehlenswerter, wenn die beantragten Mitteilungen durch das Kriegsministerium erfolgen, weil dann die Frage auf das Gebiet der militärischen Interessen abgewendet werde, da es sich um Lieferungen handle, welche bezweckten, die Kriegstüchtigkeit der Türkei zu erhalten. Dadurch wäre der politischen Seite der Frage ausgewichen.

t) »eine« nachträgliche Eintragung Teleszkys.

u) Das Wort »Subsidien« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Teleszky auf »finanzielle Unterstützung« verbessert und die Korrektur von ihm unterschrieben.

und auch Deutschland dürfte sie dann mehr vom Standpunkte der militärischen Konvenienz beurteilen. Von diesem Gedankenaustausche wäre das Ministerium des Äussern jedenfalls im laufenden zu halten, um gegebenenfalls hierauf Einfluss nehmen zu können.

Der k.u.k. **Kriegsminister** erklärt sich bereit, die gewünschten Mitteilungen an die kaiserlich deutsche Regierung gelegentlich der Beantwortung des Falkenhaynschen Telegrammes zu machen.

Der kgl. ung. **Finanzminister** erklärt hierauf, dass die ungarischerseits abgegebene prinzipielle Zustimmung vom Standpunkte der ungarischen industriellen Interessen noch an folgende Bedingungen geknüpft werde:

a) dass sich die ungarische Regierung an der Garantie quotenmässig beteilige, wenn die ungarische Industrie an den Lieferungen quotenmässigen Anteil habe, entweder an denselben Bestellungen oder an industriell gleichwertigen Lieferungen. Wenn dies wegen der geringeren Leistungsfähigkeit der ungarischen Industrie nicht möglich wäre, so würde die Garantie zwischen beiden Staaten in demselben Masse verschoben werden.

b) Da es sich hauptsächlich um Geschützbestellungen handle, die auch im Frieden nachwirken werden, so müsste mit Rücksicht auf den Vertrag, welchen die ungarische Regierung mit den Skodawerken wegen ausländischer Lieferungen geschlossen habe, von den Skodawerken erklärt werden, dass sie an zukünftigen Bestellungen der Türkei, insoferne die ungarische Kanonenfabrik leistungsfähig ist, dieselbe quotenmässig zur Beteiligung zulassen werde.

Der vorstehende Antrag der kgl. ung. Regierung wird in der, wie folgt, abgeänderten Fassung angenommen:

a) Die Garantie für die 60 Millionen Kronen aus Anlass der Geschützlieferungen, welche auf eine alte, noch aus der Zeit vor dem Kriege stammende Bestellung zurückzuführen sind, wird quotenmässig gegeben mit dem Vorbehalte der quotenmässigen Beteiligung der ungarischen Kanonenfabrik an künftigen Lieferungen nach der Türkei.

b) Bei allen übrigen Geschäften soll prinzipiell eine quotenmässige Beteiligung angestrebt werden. Wo dies infolge der besonderen Verhältnisse nicht möglich sein sollte, wird jede der beiden Regierungen die Garantie für jene Lieferungen allein übernehmen, welche zur Gänze^{v)} in ihrem Staatsgebiete zur Ausführung gelangen.

Der Vorsitzende schliesst hierauf die Sitzung um 1/2 2 Uhr nachmittags.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. — Auf dem letzten Blatt, unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links die von Joannovics. Die Kenntnissnahme durch den Herrscher fehlt. — Ebd. das Konzept des Protokolls, fast ganz in Maschinenschrift, im letzten Absatz vom Protokollführer durchgeführte Korrekturen, einige stammen von Burián, der größte Teil jedoch vom Protokollführer. — Auf dem letzten Blatt unten das Handzeichen Buriáns und die Unterschrift von Joannovics.

v) »zur Gänze« wurde von Teleszky aus dem maschinengeschriebenen-Text gestrichen und die Korrektur von ihm unterschrieben.

Wien, 9. September 1916

Der Ministerrat behandelt die sich zunehmend verschlechternde Lebensmittelversorgung der Monarchie.

Rumänien hat am 27. August 1916 Österreich-Ungarn den Krieg erklärt. (Der rumänischen Kriegserklärung folgten innerhalb weniger Tage die Kriegserklärungen Deutschlands, der Türkei und Bulgariens an Rumänien.) Die rumänischen Truppen sind in Siebenbürgen eingedrungen, wurden aber von den österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen im Verlaufe weniger Wochen wieder hinausgedrängt. Die gemeinsame Ministerkonferenz vom 9. September ist gerade zu dem Zeitpunkt zusammengetreten, zu dem das Vordringen der rumänischen Armee zum Stillstand gekommen war und die deutsche und österreichisch-ungarische Offensive begann. Durch diesen neuen Angriff auf Österreich-Ungarn selbst, noch mehr aber durch den Ausfall der rumänischen Getreidelieferungen wurde die ohnehin schwierige Versorgungslage der Monarchie noch weiter verschlechtert. Dies war das Hauptthema der gemeinsamen Ministerkonferenz am 9. September. Die folgende Ministerkonferenz vom 16. Oktober schloß sich in ihrem Verhandlungsgegenstand organisch an diese Konferenz an. Über die Lebensmittelversorgung, die Sicherung des Getreidebedarfes der Monarchie war übrigens vorher in der Ministerkonferenz vom 12. Dezember 1915, im weiteren dann in denen vom 16. Oktober 1916, vom 10. Januar, 22. März, 29. Juni, 6–15. September, 24. September, 28. Oktober 1917 und 22. Januar 1918 die Rede. Von diesen Konferenzen wurde am 12. Dezember 1915, 10. Januar, 22. März 1917 und 22. Januar 1918 auch über das rumänische Getreide verhandelt.

Protokoll des zu Wien am 9. September 1916 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Burián.

K.Z. – G.M.K.P.Z. 128.

Gegenwärtige: Der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister dr. von Koerber, der k.u.k. Kriegsminister G.O. Freiherr von Krobatin, der k.k. Ackerbauminister Freiherr von Zenker, der k.k. Finanzminister Ritter von Leth, der k.k. Handelsminister Dr. von Spitzmüller, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron Ghillány, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der Leiter des k.k. Ministeriums des Innern Freiherr von Handel, der Vertreter des k.u.k. Armee-Oberkommandos Oberst Höfer.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: 1. Ernährungsfrage. 2. Lieferung von Kupfervitriol für die ungarische Landwirtschaft.

1. Ernährungsfrage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1/211 Uhr vormittags und verweist einleitend auf die erhöhte Bedeutung, welche die Ernährungsfrage durch das Hinzutreten zweier neuer Momente gewonnen hat, nämlich durch den unbefriedigenden Ausfall der Ernte und durch das Versiegen der rumänischen Bezugsquelle. Seitens des Kriegsministeriums sei schon vor Eintreten der rumänischen Entscheidung auf die infolge der unbefriedigenden Ernte vergrößerten Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung hingewiesen worden; nach der rumänischen Kriegserklärung habe der k.k. Ministerpräsident Anlass genommen, die Aufmerksamkeit auf die hiedurch eingetretenen weiteren Schwierigkeiten und die zu erwartenden Folgen zu lenken. Beide Anregungen wären nunmehr am besten zusammenfassend zu prüfen. Der k.u.k. Kriegsminister habe einen konkreten Vorschlag zur Behandlung dieser Angelegenheit gemacht, bestehend in der Errichtung eines gemeinsamen Ernährungsamtes. Die Regierungen der beiden Staaten der Monarchie hätten sich gegen diesen Antrag in der Hauptsache aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnend ausgesprochen. Die sei jedoch eine Frage der Durchführung und komme erst in zweiter Linie in Betracht. In erster Linie werde es notwendig sein, die durch die eingetretenen neuen Umstände geschaffene Lage zu prüfen, zu welchem Zwecke festzustellen wäre:

1. Der Ertrag der heurigen Ernte und der Stand der Getreideproduktion;
2. der bestehende Bedarf und
3. die Verteilung des vorhandenen und noch zu erwartenden Getreideertrages zur Deckung des Bedarfes.

Der k.k. Ministerpräsident schildert die durch den Eintritt Rumäniens in den Krieg hinsichtlich der Getreideversorgung geschaffene Lage. Die Bezüge aus Rumänien hätten eine Ziffer erreicht, welche ganz wesentlich belangreich war für die Ernährung im Erntejahre 1915/16. Dies ergebe sich aus der beiliegenden graphischen Darstellung,^a welche das Verhältnis der rumänischen Zufuhren zu den aus Österreich, beziehungsweise aus Ungarn bezogenen Mengen darstelle. Im ganzen seien ungefähr 9 Millionen Meterzentner eingeführt worden.

Es handle sich nunmehr darum, eine Rechnung aufzustellen, welche es möglich mache, trotz des Versiegens der Bezüge aus Rumänien bis zur neuen Ernte durchzuhalten. Angesichts der ausserordentlichen Strenge der in Österreich bereits bestehenden, den Verbrauch von Getreide und Mehl regelnden Verordnungen könne auf eine stärkere Anspannung dieser Massnahmen nicht gerechnet werden. Die Kopfquote, über deren Geringfügigkeit schon jetzt geklagt werde, noch weiter herabzusetzen, sei unmöglich. Die sonstigen Anordnungen über Beschlagnahme und Inanspruchnahme der über die Kopfquote hinausgehenden Mengen von den Produzenten seien in immer strengerer Weise festgelegt und in letzter Zeit noch weiter verschärft und einer strengen Kontrolle unterworfen worden. Im allgemei-

a) Siehe im Anschluß an das Protokoll.

nen könne also in diesen Belangen nichts anderes erwartet werden, als dass durch die strengste Handhabung der getroffenen Massnahmen ihre Durchführung genauestens gewährleistet werde.

Aus den Ernteschätzungen ergebe sich leider, dass die Vorberechnungen allzu optimistische gewesen seien. Der Vergleich des voraussichtlichen Ernteertrages mit dem Bedarfe der Zivilbevölkerung in Österreich ergebe, dass die Lage im höchsten Masse besorgniserregend sei. Es wäre daher alles an Hilfsmitteln Erreichbare heranzuziehen, um dieser Lage abzuhelpfen. Vor allem sei es notwendig, den wirklichen Sachverhalt hinsichtlich der Landesvorräte und des Landesbedarfes festzustellen und dementsprechend dasjenige vorzukehren, was zur Abhilfe gegenüber dem sich ergebenden Manko erforderlich ist. Hiebei werden in Rücksicht zu ziehen sein der Bedarf des Heeres, das Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie zueinander in Bezug auf die Möglichkeit, sich auszuhelfen, endlich die Heranziehung von Ressourcen aus den besetzten Gebieten. Nach den aus Russisch-Polen vorliegenden Nachrichten sei dort eine gute Ernte zu erwarten. Es wäre jedenfalls in erster Linie dafür zu sorgen, dass alles, was irgend möglich, nach Abzug der für die Ernährung der dortigen Bevölkerung unerlässlichen Menge der Monarchie zur Verfügung gestellt werde. Schliesslich wäre noch in Erwägung zu ziehen die Heranziehung der Kartoffelernte als Surrogat für die Ernährung überhaupt, weil die Bevölkerung in allen anderen Lebensmitteln sehr weitgehenden Beschränkungen unterworfen sei, dann als Streckungsmittel für die Brotfrucht, was von erhöhter Bedeutung wäre, wenn auch die Maisernte versagen sollte. Es werde Vorsorge zu treffen sein, damit die Kartoffelversorgung Wiens aus Ungarn in ausreichendem Masse erfolge, vor allem werde aber in dieser Beziehung auf Polen gegriffen werden müssen, weil man annehmen könne, dass dort genügende Mengen von Kartoffeln zur Verfügung stehen, welche den Mehrbedarf der Bevölkerung im Inlande einigermaßen ausgleichen könnten.

Der k.k. A c k e r b a u m i n i s t e r gibt hierauf eine Darstellung des in Österreich zu erwartenden Ernteertrages einerseits auf Grund der von den Ernteberichterstatlern seines Ministeriums und von^b den landwirtschaftlichen Genossenschaften (Landeskulturrat) gepflogenen Erhebungen und Berechnungen, andererseits auf Grund der von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt durchgeführter Erhebungen. In diese Berechnung sind die Bukowina und Ostgalizien, welche für die Getreidebeschaffung zum grössten Teile nicht in Betracht kommen, nicht einbezogen worden. Die Erhebungen der Berichterstatler des Ackerbaumministeriums beziehungsweise jene der landwirtschaftlichen Genossenschaften ergeben die folgenden von einander nur unwesentlich abweichenden Schätzungen:

für Weizen	8.1 — 8.2 Millionen q
für Roggen	14.4 — 14.9 Millionen q
für Gerste	8.9 — 8.6 Millionen q
für Hafer	14.1 — 13.8 Millionen q

b) Das Wort »beziehungsweise« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Zenker in »und« abgeändert.

Die Berechnungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, welche nach genauer Feststellung der Anbaufläche unter Zugrundelegung der Druschproben anfangs Juli erfolgt sind, ergeben folgende Ziffern:

für Weizen 9.5 Millionen q
für Roggen 15.0 Millionen q

insgesamt also an Brotfrucht eine Ernte von 24.5 Millionen q. Hievon sei in Abzug zu bringen: 5% an Hintergetreide sowie der Bedarf an Saatgut, beides zusammen 6 Millionen q, so dass dem inländischen Konsum 18.5 Millionen q zur Verfügung stünden. Diese Ziffer sei jedoch mit grösster Vorsicht als richtig anzunehmen; jedenfalls sei es ausgeschlossen, auf einen höheren Ertrag zu rechnen.

Der Bedarf der Bevölkerung Österreichs an Mehl setze sich zusammen aus:

1. Dem Bedarf der Selbstversorger, im ganzen 9.1 Millionen Menschen, davon 5.9 Millionen Schwerarbeiter mit einer Kopfquote von 300 g, für die übrigen eine Kopfquote von 240 g; Gesamtbedarf 6.5 Millionen q.

2. Dem Bedarf der übrigen Bevölkerung unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 300 g für 4.3 Millionen Schwerarbeiter, das sind 4.7 Millionen q, beziehungsweise einer Kopfquote von 200 g für die übrigen 12.3 Millionen Menschen, das sind 9 Millionen q.

Hieraus ergibt sich für eine Gesamtbevölkerung von 25.7 Millionen Menschen ein Gesamtbedarf von 25 Millionen q Mehl oder in Getreide umgerechnet von 29 Millionen q Brotgetreide. Unter Hinzurechnung einer einmonatlichen Reserve von 2.4 Millionen q, ferner eines unerlässlichen Vorrates an Kochmehl für Gastwirtschaften und der Zulage für Erntearbeiter von zusammen 1.1 Millionen q ergebe sich somit für das laufende Erntejahr in Österreich ein Gesamtbedarf an Brotgetreide von 32.5 Millionen q. Der Abgang an Brotgetreide betrage somit 14 Millionen q.

Zur teilweisen Deckung dieses Abganges wäre die inländische Gerste-Produktion heranzuziehen. Die Ernte betrage nach der Schätzung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt etwa 11 Millionen q. Nach Abrechnung des Bedarfes an Saatgut und des sonstigen Bedarfes der Landwirtschaft per 3.75 Millionen q ergebe sich eine für den Konsum verfügbare Menge von $7 \frac{1}{4}$ Millionen q. Hievon sei abziehen:

Die Unaufbringlichkeitsquote, der Bedarf für die Erzeugung von Rollgerste und Malzkaffee, endlich ein für die Futtermittelzentrale zu reservierendes Quantum. Nach diesen Abzügen verbleibe im besten Falle für die Vermahlung eine Menge von 5.5 Millionen q. Selbst bei Heranziehung dieses Surrogates sei also ein Defizit an Brotgetreide von 8.5 Millionen festzustellen. Die Versorgung Österreichs mit Brotgetreide wäre demnach für die Selbstversorger rechnermässig bis Mitte Juni, für die Nichtselbstversorger nur bis Ende März, bei Berücksichtigung der einmonatigen Reserve bis Ende April sichergestellt.

Dies sei an und für sich keine aussergewöhnliche Erscheinung, da Österreich auch in normalen Erntejahren immer auf die durchschnittlich ca. 15 Millionen Meterzentner Getreide betragende^c Einfuhr aus Ungarn angewiesen und für die

^c) Der Absatz »durchschnittlich ca. 15 Millionen Meterzentner Getreide betragende« wurde von Zenker in den maschinengeschriebenen Text des Protokolls eingefügt.

eigene Bevölkerung etwa auf ein Viertel des Normalbedarfes unterdeckt gewesen sei. Für die Armee könne Österreich unter diesen Umständen nichts liefern, ohne die Bevölkerung der Hungersgefahr auszusetzen. Österreich könne aus seinen Beständen nicht nur nichts abgeben, sondern sei selbst um die Hungerration zu decken, auf die Einfuhr von 8.5 Millionen q angewiesen. Die einzige Abhilfe dürfte daher in der grösstmöglichen Heranziehung der besetzten Gebiete zu finden sein.

Ungarischerseits wird dieser Berechnung entgegengehalten, dass bei der Umrechnung des Mehlbedarfes auf Getreide insoferne ein Fehler unterlaufen sei, als dieser Berechnung nicht der Vermahlungsschlüssel von 84% zugrunde gelegt wurde, sondern ein geringerer. In der Vermahlung müsse man aber unbedingt möglichst weit gehen. Ferner sei der Ausfall an Getreide ohne Einstellung der einmonatlichen Reserve zu berechnen, endlich scheinen die Schwerarbeiter mit einer viel zu hohen Ziffer in Rechnung gestellt worden zu sein.

Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen bezüglich der Vermahlungsart beziehungsweise der Reserve berechnet der k.k. Ackerbauminister den Gesamtbedarf Österreichs an Getreide mit 28.6 Millionen q, welchem ein Ernteertrag von 18.5 Millionen q gegenüberstehe, woraus sich ein Defizit von 10 Millionen q Getreide ergebe.

Der k.k. Handelsminister macht aufmerksam, dass das angesichts der kritischen Lage mit grösster Raschheit erlassene^d Vermälzungsverbot vielleicht^e nicht mit voller^f Strenge werde aufrecht gehalten werden können, einerseits wegen des unerlässlichen Bedarfs an Malzkeimen zur Hefeherzeugung, deren Ersatz durch Ammoniumsulfat nur im beschränkten Umfange möglich sei, eventuell auch^g ins Gewicht fallenden Schädigung der Brauindustrie und des Gastgewerbes.^h In jedem Falle sei hinsichtlich der Handhabung des Vermälzungsverbotes ein einvernehmliches Vorgehen beider Regierungen unbedingt geboten.

Anschliessend hieran gibt der kgl. ung. Ackerbauminister eine Darstellung des Ernteergebnisses und des Bedarfes Ungarns. Die Berechnung des Ernteertrages sei auf Grund der Druschstatistik ohne Einrechnung Kroatiens und Slavoniens erfolgt, welche Länder im besten Falle für den eigenen Bedarf aufkommen. Hiebei sei zu bemerken, dass in der letzten Woche ein rapides Sinken der Druschergebnisse zu bemerken gewesen sei, so dass angenommen werden müsse, dass der Drusch in der Hauptsache seinem Abschlusse entgegengehe. Auf Grund dieser Berechnung ergebe sich als wahrscheinlicher Ernteertrag:

d) Von Spitzmüller eigenhändig vorgenommene und mit seinem Handzeichen versehene Eintragung in den maschinengeschriebenen Text des Protokolls: »angesichts der kritischen Lage mit grösster Raschheit erlassene«.

e) Zusatz Spitzmüllers: »vielleicht«.

f) Das Wort »aller« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Spitzmüller in »voller« korrigiert.

g) Der ursprüngliche Text: »ferner wegen der schwer« wurde von Spitzmüller in »eventuell auch« korrigiert.

h) Nachträgliche, mit seinem Handzeichen versehene eigenhändige Eintragung Spitzmüllers: »In jedem Falle sei hinsichtlich der Handhabung des Vermälzungsverbotes ein einvernehmliches Vorgehen beider Regierungen unbedingt geboten«.

bei Weizen 28 Millionen q,
bei Roggen 10 Millionen q,

somit insgesamt 38 Millionen q an Brotgetreide.

Hievon sei abzuziehen:

die Ernte der evakuierten sechs Siebenbürgischen Komitate per 1.4 Millionen q,
ferner 5% an Hintergetreide von den verbleibenden 36.6 Millionen q, das ist
1.8 Millionen q;

somit verbleibt verfügbar ein gesamter Ertrag von 34.8 Millionen q.

Der Bedarf für die Bevölkerung Ungarns ergibt sich aus nachstehender Berechnung:

Gesamtbevölkerung 18.8 Millionen;

davon sind abzuziehen die in Siebenbürgen verbliebenen 0.7 Millionen;

somit verbleibt eine zu verpflegende Bevölkerung von 18.1 Millionen.

Hievon entfallen:

62% auf Urproduzenten = 11.2 Millionen Menschen weniger 14% = 1.6 Millionen, die in militärischer Verpflegung stehen, das sind 9.6 Millionen; 1.2% in Bergwerken beschäftigte = 0.2 Millionen; 5.4% in Handel und Industrie beschäftigte = 1 Million weniger 14% = 0.1 Million, die in militärischer Verpflegung stehen;

somit 0.9 Millionen;

31.4% andere = 5.7 Millionen

weniger 14% = 0.8 Millionen in militärischer Verpflegung,

somit 4.9 Millionen.

Das ergibt einen gesamen Verpflegsstand an Zivilbevöl-

kerung von 15.6 Millionen.

Der Bedarf beläuft sich bei den Urproduzenten unter Zugrundelegung einer monatlichen Kopfquote von 18 kg auf 20.7 Millionen q, von welchen jedoch 10% = 2.1 Millionen q als Naturallohn in Abzug zu bringen sind; dies ergibt somit 18.6 Millionen q. Bei den im Berg-

bau beschäftigten unter Zugrundelegung einer täglichen Kopfquote von 400 g Mehl = 174 Kg Getreide jährlich einen Bedarf von 0.3 Millionen q;

bei den in der Industrie, im Handel und Verkehr beschäftigten unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 300 g Mehl täglich = 131 kg Getreide jährlich einen Bedarf von 1.2 Millionen q;

bei der übrigen Zivilbevölkerung unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 240 g Mehl täglich = 104 Kg Getreide jährlich einen Bedarf von 5.1 Millionen q;

somit als gesamtes Getreideerfordernis für die Versorgung der Zivilbevölkerung Ungarns: 25.2 Millionen q.

An Saatgut sind ferner erforderlich 7.5 Millionen q.

Der Gesamtbedarf Ungarns an Brotgetreide stellt sich somit auf 32.7 Millionen q, woraus sich gegenüber dem Ernteertrage ein Überschuss von bloß 2.1 Millionen q ergibt.

Für den Fall der Rückeroberung der vom Feinde besetzten Gebiete Siebenbürgens würde an Saatgut ein weiteres Erfordernis von 0.2 Millionen q, ferner zur

Versorgung der dortigen Bevölkerung ein solches von 1.4 Millionen q zu wachsen. Andererseits könnte, vorausgesetzt dass es die Maisernte gestatte, da ein Teil der Bevölkerung Ungarns auch in normalen Zeiten sich nicht von Brotfrucht allein sondern zur Hälfte von Mais ernähre, hiedurch eine Ersparnis von 2 Millionen q erzielt werden.

Der Ertrag der Gersteernte in Ungarn dürfte höchstens 9 Millionen q ergeben. Unter Zugrundelegung der gleichen Berechnung der Abzüge, wie in Österreich, würden in beiden Staaten der Monarchie bestenfalls 8–10 Millionen q Gerste für Ernährungszwecke erübrigen, wobei die vollständige Einstellung der Vermälzung Platz greifen müsste.

Die Maisernte Ungarns werde gegenüber einem normalen Ertrage von 40–50 Millionen q höchstens 20 Millionen q ergeben. Ebenso schlecht werde die Kartoffelernte ausfallen mit einem voraussichtlichen Ertrage von etwa 30 Millionen q gegen 50 Millionen in normalen Jahren.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos gibt sohin die Erntedaten für Polen bekannt, welche auf Grund der Druschproben berechnet wurden. Eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Getreidearten sei nicht gemacht worden, weil sie sämtlich als Brotgetreide Verwendung finden. Der Gesamtertrag der an und für sich mittelguten Ernte sei nachteilig beeinflusst worden durch den beschränkten Anbau: links der Weichsel seien zwar 95% des Ackerbodens, rechts der Weichsel bis zum Bug jedoch bloss 60% und rechts vom Bug nur mehr 25 bis 30% bebaut worden. Der Gesamtertrag an allen Getreidearten sei mit 10,380.000 q berechnet worden, wovon $7\frac{3}{4}$ Millionen q auf Brotgetreide, $2\frac{1}{4}$ Millionen q auf Hafer entfallen.

Hievon sind in Abzug zu bringen:

20% als Saatgut = 1.5 Millionen q; für die Versorgung einerseits der Bevölkerung (4 Millionen Menschen) unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 330 g Getreide täglich, andererseits der in Polen befindlichen Gouvernementstruppen und Ersatzkörper unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 500 g Mehl werden benötigt: 5.2 Millionen q; an Hafer werden benötigt für 200.000 Zivilpferde zu 2 kg täglich und 15.000 Militärpferde zu 4 kg täglich 1.7 Millionen q. Dies ergibt einen Gesamtbedarf von 8.4 Millionen q Getreide, so dass sich ein Überschuss von rund $1\frac{1}{2}$ Millionen q aus der Ernte ergebe. Hievon seien zur Deckung des Heeresbedarfes bereits 1.2 Millionen q in die Berechnung der Heeresverwaltung eingestellt worden, und zwar 800.000 q Brotgetreide und 400.000 q Hafer, so dass als Reserve des Generalgouvernements noch etwa 300.000 q erübrigen werden.

Die Kartoffelernte Polens werde, weil es an Saatgut gefehlt habe, minder günstig ausfallen; immerhin erhoffe man einen Ertrag von 30 Millionen q. Doch dürfte es wegen des Mangels an Verkehrsmitteln seine Schwierigkeiten haben, diese Ernte herauszubekommen; es werde daher mit ihrer vollen Ablieferung nicht zu rechnen sein.

Bezüglich Serbiens sei zu bemerken, dass der Anbau an und für sich ein geringer war und die Hauptfrucht, der Mais, eine schlechte Ernte erwarten lasse. Unter diesen Verhältnissen werde man froh sein können, wenn Serbien und die dort befindlichen Truppen vom Lande verpflegt werden können. Dagegen sei die Mög-

lichkeit gegeben, aus Serbien Vieh in nicht unerheblichen Mengen herauszuziehen. Die vom Militärgeneralgouvernement Mitte Juli 1. J. durchgeführte Viehzählung habe ein günstiges Ergebnis geliefert. Der Stand an Rindern jeden Alters betrage etwa eine halbe Million Stück, Schweine seien über 400.000 Stück vorhanden. Es sollen im ganzen 112.000 Stück Schlachtrinder, 74.000 Schweine und 64.000 Schafe für die Zwecke der Heeresverpflegung sukzessive bezogen werden, davon bis Ende Dezember 1. J. 46.000 Rinder, 26.000 Schweine und 22.000 Schafe. Ferner sei verfügt worden, 3000 Waggons Weizen aus Serbien in Umtausch gegen Mais zu beziehen.

In Montenegro und Albanien stehen die Ernteverhältnisse ungünstig; doch bedürfen diese Länder nur einer geringen Aushilfe. Die Truppen müssten allerdings durchaus durch Nachschub verpflegt werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident konstatiert auf Grund der gelieferten Daten, dass sich für die beiden Staaten der Monarchie ein Defizit von 8 Millionen q ergebe. Unter Hinzurechnung des Heeresbedarfes betrage das Gesamtdefizit $22\frac{3}{4}$ Millionen q. Dieser Fehlbetrag könne unmöglich hereingebracht werden. Selbst mit Zuhilfenahme der Gerste und des Maises sei im besten Falle eine Deckung nur bis zur Hälfte möglich. Es müsse daher an die Heeresverwaltung mit dem dringendsten Ersuchen herangetreten werden, ihren Bedarf auf das äusserste zu beschränken.

Dieses Ansuchen wird vom Vorsitzenden nachdrücklichst unterstützt, weil hiedurch, wenn auch noch nicht alles, so doch immerhin eine wesentliche Streckung in der Zeit, für welche das Auslangen gefunden werde, erreicht werden könne. Ein solcher Zeitgewinn sei bei den bestehenden Verhältnissen von unschätzbarem Werte.

Der k.u.k. Kriegsminister gibt eine eingehende Darlegung der allmählich eingetretenen Herabsetzung der Verpflegsrationen bei der Armee und weist darauf hin, dass, während bisher keine Klage wegen ungenügender Ernährung vorgebracht worden sei, seit Juni 1. J. derartige Klagen von allen Fronten einlaufen. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass die vorgeschriebenen Gebühren durchwegs bezogen wurden, aber viel zu geringe seien. Es zeigen sich jetzt schon Ernährungskrankheiten bei der Armee im Felde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident weist darauf hin, dass der beiliegenden Aufstellung des Kriegsministeriums¹⁾ die Normalportionen zugrunde gelegt wurden. Es seien in diese Berechnung vielmehr die nach den Angaben des Kriegsministers dormalen geltenden herabgesetzten Portionen einzusetzen.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos gibt näheren Aufschluss über die Art der Berechnung. Für den Verpflegsstand der Armee im Felde per 3 Millionen Mann seien 500 g Mehl für 6 Tage der Woche, 250 g für einen Tag in der Woche berechnet worden, an welchem die Mannschaft Zwieback erhalte. Ferner seien die Festungen, welche dormalen mit einem ungenügenden Vorrat für bloss zwei Monate versehen seien, mit höheren Portionen bedacht worden, um diese Vorräte hinaufzubringen. Ausserdem sei für 300.000 Kriegsgefan-

¹⁾ Siehe als Sonderbeilage auf Seiten 400—401.

No.	Und zwar	Brot	Zwieback	Koch	Einbrenn	Rollgerste	Maisgries
in Meter-							
1.	Armeebedarf	6 014 000	385 000	342 000	150 000	500 000	—
2.	Truppen u. Anstalten des Heres d. Ldw. u. d. Ldst.	4 015 000	24 000	401 500	73 000	145 600	—
3.	Kriegsmarine	40 000	—	9 400	600	—	1 000
4.	Mil. Erziehung u. Bild. Anstalten einschliessl. Ldw.	13 000	—	3 300	200	—	—
5.	Bohneerfordernis für die Fleischkonserven	—	—	—	—	—	—
6.	für Mastzwecke	—	—	—	—	—	—
7.	Kriegsgefang.	876 000	—	—	21 900	—	104 000
8.	Summe (:Hinterland:)	4 944 000	24 000	414 200	95 700	145 600	105 000
9.	Gesamterfordernis	10 958 000	409 000	756 200	245 700	645 600	105 000
10.	Rund		12 400 000			645 600	105 000

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN:

ad. Rubr. No. 1.: Vom A.O.K. nachgewiesen
für 2 217 644 400 Portionen Kaffeeconserven
je 10 g. Gerste um Kaffee (roh) sowie 30 g Zucker eingestellt.

ad. Rubr. No. 2.: für einen Stand von 2 000 000 Mann und 100 000 Pferde:

Brotmehl für 1 000 000 Mann Marschformationen, die stets erneut werden und besser genährt zur Armee abzugehen haben mit täglich 840 g Brot abzugehen 600 g Mehl und für 1 000 000 Mann mit täglich 700 g Brot abzugehen 500 g Mehl

Zwiebackmehl für die Ausmarschdotierung der Marschformationen

Kochmehl an zwei Tagen der Woche für Mehlspeisen à 190 g umgerechnet auf eine Tagesgebühr von 55 g Einbrennmehl täglich 10 g

Hülsenfrüchte an drei Tagen der Woche à 140 g, anher wöchentlich 420 g. Hieraus eingestellt in Hülsenfrüchten zwei Drittel, in Rollgerste ein Drittel

Fleisch täglich 180 g

Fett täglich 10 g

Zucker monatlich 1250 g

Kaffee für Frühstück und Nachtmahl monatlich 300 g

Hartfutter täglich 4 kg pro Pferd

Hart- futter	Hülsen- früchte	Fleisch- einschliess- lich des Erforder- nisses für Fleisch- konserven für die Armee	Fett	Speck	Gerste	Kaffee roh	Zucker	An- mer- kung
zentner								
14 800 000	1 086 000	4 124 000	238 000	189 000	220 000	220 000	685 000*	*Hievon 665 000 für Kaffee- konserven
1 460 000	291 200	1 314 000	73 000	—	—	72 000	300 000	
—	10 300	30 000	1 095	—	—	1 080	4 500	
—	2 100	5 530	292	—	—	288	1 200	
—	110 000	—	—	—	—	—	—	
600 000	—	—	—	—	—	—	—	
—	208 000	93 600	21 900	—	—	—	57 600	
2 060 000	621 600	1 443 130	96 287	—	—	73 368	363 300	
16 860 000	1 707 600	5 567 130	334 287	189 000	220 000	293 368	1 228 300	
16 900 000	1 700 000	5 600 000	335 000	189 000	220 000	294 000	1 230 000	

ad Rubr. No. 3.: Vom K.M. Marinesektion nachgewiesen

ad Rubr. No. 4.: Nach Angabe dr 6. Abt. auf Grund des Standes und der Gebühr

ad Rubr. No. 5.: Für das Jahreserfordernis von 220 000 000 Stück Fleischkonserven à 50 g Bohnen

Zur Ersparung des Fleisches wird ein Viertel der Gebühr durch Bohnen ersetzt.

ad Rubr. No. 6.: Für die Mastung von 120 000 Schweinen

ad Rubr. No. 7.: Für die Hälfte des Standes, das sind 600 000 Mann, wobei angenommen wird, dass die andere Hälfte bei der Landwirtschaft beschäftigt ist und von dieser verpflegt wird.

Brotmehl täglich 400 g

Einbrennmehl täglich 10 g

Fett täglich 10 g dann

Hülsenfrüchte wöchentlich 1000 g darunter zwei Drittel Hülsenfrüchte und ein Drittel Maisgries

Fleisch wöchentlich 300 g

Zucker monatlich 800 g

Besondere Bemerkung: Ein Erfordernis für das erfahrungsgemässe Kalo im Hinterlande für Verluste und Schaden aller Ort wurde nicht eingestellt.

gene bei der Armee im Felde eine Kopfquote von 360 g Mehl täglich und für 200.000 Einwohner Montenegros und Albanians eine solche von 160 g täglich eingesetzt worden. Schliesslich seien ein 10 %-iges Calo und ein 10 %-iger Zuschlag für Standeserhöhungen hinzugerechnet, dagegen die aus Polen zu liefernden 800.000 q und die aus Wolhynien zu beziehenden 100.000 q in Abzug gebracht worden.

Bei Wiederaufnahme der um 2 Uhr nachmittags unterbrochenen Sitzung erklärte der k.u.k. Kriegsminister, dass er sich angesichts der bestehenden Verhältnisse veranlasst gesehen habe, eine Herabsetzung der Anforderung der Heeresverwaltung zu verfügen. Das Erfordernis an Brotfrucht sei von 12.4 Millionen q auf 11 Millionen q ermässigt worden. Auf dieser Grundlage werden die neuen Gebühren berechnet und das Auslangen gefunden werden. Bezüglich der vom Vorsitzenden hiemit im Zusammenhange zur Sprache gebrachten Frage einer entsprechenden Vorsorge bei der Aufstapelung der Vorräte und ihres Abschubes an die Front zum Zwecke der Vermeidung von Verlusten bei militärischen Rückschlägen bemerkte der k.u.k. Kriegsminister, dass er seinerseits keinen Einfluss habe auf die Deponierung der Vorräte bei der Armee im Felde. Er müsse aber bitten, die Verpflegsvorräte für die Armee jetzt schon zur Verfügung zu stellen, damit man nicht, wie gegenwärtig, auch weiterhin auf einen Vorrat für bloss 7 Tage angewiesen bleibe. Es müssten mindest für 30 Tage Vorräte bereit stehen. Hinsichtlich der Disponierung der Vorräte nach vorwärts sei es ja richtig, dass bei Luck grössere Vorräte verloren gegangen seien. Dass man die Verpflegsvorräte so weit als möglich nach vorwärts schiebe, sei begründet durch den Mangel an Waggonen, wodurch die Nachschübe aus entfernteren Gegenden sehr erschwert würden.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos bemerkt zu diesem Punkte, dass die strengsten Verfügungen ergangen seien, damit nur die unumgänglich notwendige Verpflegsmenge an die Front abgeschoben werde. Die Verluste bei Rückschlägen seien in dieser Beziehung im Verhältnis zur Gesamtheit ganz minimal. Die Reserven, welche die Armee im Felde bei sich habe, seien jetzt reduziert auf den Bedarf für 10 bis 11 Tage; diese müssten aber wegen der plötzlich eintretenden Truppenverschiebungen vorhanden sein, damit ein augenblicklich auftretender Mehrbedarf gleich gedeckt werden könne.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ersucht den k.u.k. Kriegsminister um Bekanntgabe jener Mengen, welche von der Heeresverwaltung im letztverflossenen Wirtschaftsjahre tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Diesbezüglich erklärt der k.u.k. Kriegsminister, dass in das Wirtschaftsjahr 1915/16 mit einem 36-tägigen Verpflegsvorrat eingetreten wurde, in das Jahr 1916/17 dagegen nur mit einem 6-tägigen; die Armee habe somit im Jahre 1915/16 einen Monat lang von den Vorräten aus dem Jahre 1914/15 gelebt. Von den für das letzte Wirtschaftsjahr angesprochenen und zugestandenen Lieferungen seien die beiden Staaten der Monarchie überdies mit etwa 2.7 Millionen q im Rückstande geblieben.

Der kgl. ung. Handelsminister gibt die hiez u nachstehenden näheren Daten: Angefordert wurden an Brotgetreide ursprünglich 13.2 Millionen q. Diese Anforderungen seien später auf 10 Millionen q Weizen und Roggen und 2 1/2 Millionen q Gerste, somit im ganzen auf 12 1/2 Millionen q herabgesetzt worden.

Davon seien weniger geliefert worden 2.7 Millionen q Mehl = 3.2 Millionen q Getreide. Somit habe die Armee tatsächlich etwas mehr als 9 Millionen q Getreide erhalten, wozu noch der durch die Übernahme der Vorräte aus dem Vorjahre gedeckte einmonatliche Bedarf hinzuzurechnen sei, somit im ganzen 10 Millionen q Getreide. Auf Mehl umgerechnet seien dies 8.4 Millionen q. Es bedeute also selbst die vom k.u.k. Kriegsminister bereits zugestandene Herabsetzung der Ansprüche pro 1916/17 auf 11 Millionen q Mehl eine Mehrforderung von etwa 25%. Dies sei nach dem heurigen Ernteergebnisse zu leisten unmöglich. Man müsse daher die vorjährigen tatsächlichen Verbrauchsziffern als Grundlage für die Berechnung des Heeresbedarfes nehmen.

Der k.u.k. Kriegsminister hält diesen Ausführungen entgegen, dass die Armee heuer tatsächlich um 300.000 Mann stärker sei als im letzten Wirtschaftsjahre.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister stellt die Approvisionierungslage in Bosnien und der Herzegowina folgendermassen dar:

Die normale durchschnittliche Jahresverbrauchsmenge per Kopf der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina in der Dekade 1903–1912 stellt sich folgendermassen dar:

Durchschnittlicher Jahresertrag an Brotfrüchten	4,011.590 q
Durchschnittlicher Mehrimport an Getreide und Mehl (letzteres in Getreide umgerechnet)	430.521 q
Summe der im Inlande verbrauchten Brotfrüchte	4,442.111 q
Durchschnittlicher jährlicher Saatgutbedarf in der Dekade 1903–1912	474.330 q
verbleibt ein durchschnittlicher Konsumbedarf pro Jahr von	3,967.781 q.

Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Jahresverbrauchsmenge auf den Kopf der laut Volkszählung im Jahre 1910 konstatierten Zivilbevölkerung von 1,898.044

Seelen in der Höhe von $\frac{3,967.781 \text{ q}}{1,898.044} = 209 \text{ kg}$ oder eine Monatskopfquote von 17.4 kg.

Der Durchschnitt der fünfjährigen Periode 1908–1912 weist analoge Zahlen auf.

Durchschnittliche Jahresproduktion an Brotfrüchten	4,007.484 q
Mehrimport an Getreide und Mehl (letzteres in Getreide umgerechnet)	558.501 q
Zusammen	4,565.985 q

Hievon ab Jahresdurchschnittbedarf an Saatgut 461.200 q
 verbleibt Jahresverbrauchsmenge 4,104.785 q
 das ist im Jahre per Kopf 216 kg oder im Monate 18 kg.

Für die Landbevölkerung würde sich selbstverständlich eine höhere Quote ergeben, da die Stadtbevölkerung stets weniger an Mahlprodukten konsumierte.

Nach der gegenwärtigen Verbrauchsregelung in Bosnien-Herzegowina beträgt die Monatskopfquote für die Stadtbevölkerung 6 kg Mehl = 7.2 kg Getreide, für die Landbevölkerung 10.5 kg Getreide.

Für einzelne Kategorien der Bevölkerung wie: Industrie-, Berg-, Wald- und sonstige Schwerarbeiter, welche ausschliesslich oder nahezu ausschliesslich auf

Mahlprodukte und Brot angewiesen sind, kann die Landesregierung ausnahmsweise auf das notwendigste Mass beschränkte Zuschübe gestatten.

Die Verbrauchsmenge für die Landbevölkerung in Ungarn wurde mit 18 kg Getreide per Monat fixiert.

Der Vergleich mit der in Bosnien-Herzegowina in normaler Zeit gebräuchlich gewesenen durchschnittlichen Verbrauchsmenge sowie auch mit der in Ungarn festgesetzten Konsumquote lässt erkennen, in welcher rigoroser Weise der Getreide- (Brot-) Konsum der Landbevölkerung in Bosnien-Herzegowina geregelt wurde. Dies hat allerdings bei einem grossen Teile der Bevölkerung, welcher andere Lebensmittel als Ersatz für den Entgang an Mehl und Brot zur Ergänzung ihrer Ernährung nicht heranziehen konnten, eine Unterernährung zur Folge.

Ausgehend von der dermaligen gesetzlichen Konsumregelung, das ist 7.2 kg Getreide für die Stadt- und 10.5 kg Getreide pro Monat für die Landbevölkerung soll im Nachstehenden der Bedarf an Brotfrucht für Bosnien-Herzegowina pro 1916/17 nachgewiesen werden.

Der Stand der Bevölkerung betrug nach der am 15. Februar 1916 vorgenommenen Zählung 1,657,739 Personen, wovon auf die Städte 290.753, auf das Land 1,366.986 entfallen.

Bei der Feststellung des Konsumbedarfes für die städtische Bevölkerung müssen nach dem Antrage der Landesregierung in Sarajevo 30%, das sind 87.225 Personen als Industrie-, Montan-, Wald- und sonstige Schwerarbeiter für eine 50%-ige Erhöhung der Konsumquote berücksichtigt werden.

Brotfruchtbedarf der eigentlichen Stadtbevölkerung (203.528

Personen) à 7.2 kg Getreide pro Monat	14.654 q
Brotfruchtbedarf der Industrie-, Montan-, Wald- und sonstigen Schwerarbeiter (87225 Personen) à 7.2 kg Getreide + 50% Erhöhung = 10.8 Getreide	9.420 q
Brotfruchtbedarf der Landbevölkerung (1,366.986 Personen) à 10.5 kg Getreide	143.533 q
Summe des Mehlbedarfes der gesamten Bevölkerung	167.607 q
das ist pro Jahr $167.607 \times 12 =$	2,011.284 q

Hiezu beantragt die Landesregierung in Sarajevo einen Zuschlag von 20% des Brotfruchtbedarfes der Landbevölkerung aus folgenden Gründen:

Die volle Einrechnung der eigenen Ernte in die Bedarfsdeckung setzt voraus, dass alle Vorratsüberschüsse im ganzen Lande bei jedem einzelnen Produzenten restlos erfasst und der allgemeinen Approvisionnement zugeführt werden. Dies ist aber in dieser Vollkommenheit nirgends technisch durchführbar, am allerwenigsten in Bosnien-Herzegowina bei den kleinen von den Verkehrsstrassen weit entfernten Kleinwirtschaften. Hiezu kommt ausserdem der zwar mit allen zulässigen Mitteln bekämpfte, aber nicht ganz einzudämmende Schmuggel mit Getreide nach Dalmatien, in den Sandzak, nach Montenegro und über die Nordgrenze in die Lika.

Ferner muss der Landesverwaltung die Möglichkeit gewahrt werden, gegebenenfalls auch die Verbrauchsquote der Landbevölkerung in einzelnen Gebieten zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die vom Feinde heimgesuchten Gebiete, in

denen der Ernährungszustand der Bevölkerung stark gelitten hat und daher einer Aufbesserung bedarf. Aber auch jene Gegenden des Landes kommen hier in Betracht, die hauptsächlich zufolge ihrer Lage und der daraus resultierenden Verkehrsschwierigkeiten nicht immer entsprechend approvisioniert werden konnten und auch daher eine gewisse Berücksichtigung verdienen.

Weiter muss auch damit gerechnet werden, dass, wenn auch Mais als menschliches Nahrungsmittel den übrigen Brotfrüchten vollkommen gleich gehalten wird, die Ausschaltung der Maisverfütterung zur Gänze und auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Es muss ein entsprechendes Maisquantum für Mastzwecke ins Kalkul gezogen werden, weil Fettmangel herrscht und Melasse, Ölkuchen und sonstige Rückstände landwirtschaftlicher Industrien für die Viehfütterung in Bosnien-Herzegowina nicht zur Verfügung stehen.

Schliesslich darf nicht ausser Betracht bleiben, dass, wie die Landesregierung in Sarajevo auf Grund der Meldungen der Unterbehörden bereits berichtet, die faktischen Ernteergebnisse den Schätzungen nicht entsprechen, das heisst hinter denselben zurückbleiben werden.

Für alle diese hier ins Auge gefassten Eventualitäten präliminiert daher die Landesregierung einen 20%-igen Zuschlag zu dem Brotfruchtbedarf der Landbevölkerung = 344.479 q.

Den Saatgutbedarf an Weizen, Roggen, Gerste, Spelz, Mengfrucht und Mais beziffert die Landesregierung mit insgesamt 663.670 q, das ist gegenüber dem früher angegebenen durchschnittlichen jährlichen Saatgutbedarfe per 474.330 q um 189.340 q mehr, weil die Anbauflächen pro 1916/17 auf Grund der in den Jahren 1913/15 festgestellten Anbauflächen angenommen wurden.

Rekapitulation.	
Nahrungsbedarf aller Bevölkerungsschichten wie oben angegeben	2,011.284 q
20%-iger Zuschlag zum Nahrungsbedarf der Landbevölkerung	344.479 q
Saatgutbedarf an Brotfrüchten	663.670 q
Gesamtsumme	<u>3,019.433 q</u>

Es ergibt sich somit ein Gesamtbedarf an Brotfrüchten für Bosnien und die Herzegowina pro 1916/17 von rund 30.194 Waggons.

Die Ernteergebnisse, die nach den früheren Schätzungen zu gewärtigen wären, aber nach den neuesten Meldungen der Unterbehörden leider als zu optimistisch geschätzt angenommen werden müssen, stellen sich folgendermassen dar:

Weizen	491.880 q
Roggen	39.740 „
Gerste	416.550 „
Spelz	10.520 „
Mengfrucht	30.000 „
Mais	1,105.000 „
Zusammen	<u>2,093.690 q</u>

das ist rund 20.936 Waggons.

Dies bedeutet gegenüber dem Gesamtbedarf per 30.194 Waggons einen Abgang von 9.258 Waggons, welcher aus den Vorräten der beiden Staaten der Monarchie zu decken wäre. (In der an die beiden Ministerpräsidenten gerichteten Note wurde dieses Manko mit rund 10.000 Waggons angeführt.) Bemerkt sei, dass Bosnien und die Herzegowina in dem verflossenen Wirtschaftsjahre, das wie das kommende unter dem Zeichen einer ausgesprochenen Missernte stand, 7.304 Waggons Brotfrucht von auswärts benötigte, wovon 6.000 Waggons auf das in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 22. Dezember 1915 zugesprochene aus rumänischen Importen zu deckende Kontingent entfallen. Letzteres wurde bis auf 189 Waggons angeliefert.

Was nun die Anlieferung des für das Wirtschaftsjahr 1916/17 benötigte ausserhalb Bosniens und der Herzegowina zu beschaffende Brotfruchtkontingent von rund 10.000 Waggons anbelangt, so bemerkt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister folgendes:

Die Landesregierung in Sarajevo bezeichnet es als dringend notwendig, dass à conto des obigen Kontingentes schon jetzt ab 1. September bis Ende des Jahres 4000 Waggons Getreide oder Mehl, das ist 1000 Waggons pro Monat, zugeschoben werden. Hievon würden in erster Linie je 200 Waggons Mehl oder eines entsprechenden Quantum von Weizen, Roggen und Gerste pro Monat für die Approvisionnement der Städte und Industrien verwendet werden, während der Rest für die Ernährung der Landbevölkerung und zur teilweisen Deckung des Saatgutbedarfes zu dienen hätte. Als letzteren meldet die Landesregierung an: 150 Waggons Wintergerste, 150 Waggons Winterweizen, und 30 Waggons Winterroggen und bittet um deren Zuschub im Laufe des Monats September. Was die Zuschübe für die Ernährung der Landbevölkerung anbelangt, so könnten dieselben, wie die Landesregierung meint, im schlimmsten Falle bis zu 200 Waggons auch aus Weizen und Roggenkleie bestehen.

Der Grund, warum die Landesregierung Zuschübe bereits ab 1. September erbittet, liegt vor allem darin, dass der Drusch und die Einbringung der Ernte bei den in Bosnien und der Herzegowina zum grössten Teile aus Kleinwirtschaften bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben, welche überdies von Zug- und Arbeitskräften entblösst sind, lange dauert, die bosnisch-herzegowinische Mühlenindustrie nur eine geringe Leistungsfähigkeit aufweist, daher die neue Ernte an Weizen, Roggen und Gerste viel später als in der Monarchie dem Konsum zugeführt werden kann. Hiezu kommt, dass Bosnien und die Herzegowina ohne Reserven in das neue Wirtschaftsjahr eintreten, da sie in den letzten Monaten lediglich auf die den knappen Bedarf deckenden rumänischen Importe angewiesen waren. Es würde aber auch die Versorgung des Landes, insbesondere der Städte und Industrien, aus der eigenen Weizen-, Roggen- und Gersteernte zu einem späteren Zeitpunkt gefährdet, auch die Sicherung des bezüglichen Saatgutes in Frage gestellt werden, würde die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung die Halbmfrüchteernte schon jetzt zur Gänze dem Konsum zur Verfügung stellen, ganz abgesehen davon, dass sie die entlegenen und unter schwierigen Verkehrsverhältnissen leidenden gebirgigen Gebiete des Landes mit entsprechenden Wintervorräten versehen muss.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister kann den von der Landesregierung in

Sarajevo eingenommenen Standpunkt nur als vollkommen begründet bezeichnen. Er müsse auf die Anlieferung der von der Landesregierung angesprochenen Getreide- und Mehlzuschübe bis Ende des Jahres schon deshalb den grössten Wert legen, weil sich die Zuschübe im neuen Jahre zufolge allmählichen Erschöpfens der Vorräte in den beiden Staaten naturgemäss stets schwieriger gestalten werden und falls sie ausblieben, das Land, welches dann zum grössten Teile nur noch über die relativ geringe Maisernte verfügen würde, vor einer Notlage stünde, der abzu- helfen die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung ausser Stande wäre.

Ausserdem müsse noch um die Sicherstellung von 150 Waggonen Hülsenfrüchte, sowie eines Kartoffelkontingentes von 1200 Waggonen für Nahrungszwecke, welches in der Zeit vom 1. Oktober bis Mitte November anzuliefern wäre, sowie um die Sicherstellung von 800 Waggonen Saatkartoffel, lieferbar im Frühjahr, gebeten werden.

Im Vorjahre war nämlich eine Kartoffelmissernte und dem Mangel an Saatkartoffeln wurde durch Lieferung von auswärts nur in ungenügendem Ausmasse abgeholfen.

Die Hülsenfrüchte und Kartoffeln bilden dormalen in Anbetracht der niedrigen Kopfquote an Getreide und zufolge des Mangels an Vorräten anderer Gemüse wichtige Nahrungsmittel.

Aus der obigen Darstellung geht hervor, dass Bosnien und die Herzegowina auch im kommenden Wirtschaftsjahr 1916/17 auf nahmhaftere Zuschübe aus den beiden Staaten der Monarchie angewiesen sein werden, wenn nicht die Ernährung der dortigen Bevölkerung ernstlich in Frage gestellt werden soll.

Schliesslich bringt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister auch folgendes zur Sprache:

Vor einiger Zeit brachten Zeitungen die Notiz, welche die zum Teile unentgeltliche Beteiligung der notleidenden Bevölkerung einzelner okkupierter Gebiete durch die Heeresverwaltung mit Getreide zum Gegenstande hatte. Es sei vollkommen begreiflich, dass die Heeresverwaltung für die Ernährung der von ihr administrierten Bevölkerung Sorge trage, doch seien derlei Kundgebungen nur geeignet, in Bosnien und der Herzegowina, insbesondere in den an Montenegro angrenzenden Gebieten der Herzegowina, in welchen schon in normalen Zeiten die Bevölkerung mit Ernährungsschwierigkeiten kämpfe, eine gewisse Missstimmung hervorzurufen, welche in ihrer Tragweite nicht zu unterschätzen sei und welcher vorzubeugen getrachtet werden müsste.

Der kgl. ung. Ministerpräsident nimmt hierauf die nachstehende Aufstellung des gesamten Defizits vor, wobei als Heeresbedarf die Quote des Vorjahres angenommen wird:

Defizit Österreichs	10	Mill. q
Defizit Bosniens und der Herzegowina	1	Mill. q
Heeresbedarf	8,4	Mill. q
Gesamtdefizit	19,4	Mill. q
Hievon ab Überschuss Ungarns	2	Mill. q
verbleibt ein Defizit von	17,4	Mill. q
Getreide.		

Bezüglich des Heeresbedarfes hebt der kgl. ung. Ministerpräsident hervor, dass die Heeresleitung unter den so viel ungünstigeren Verhältnissen des laufenden Wirtschaftsjahres keinesfalls mehr in Anspruch nehmen könne, als das Quantum von 8.4 Millionen q Getreide, welches im vergangenen Wirtschaftsjahre von den beiden Staaten der Monarchie tatsächlich zur Verfügung gestellt wurde. Ein etwaiger Mehrbedarf des Heeres fände seine sichere Deckung in den Überschüssen der besetzten russischen Gebiete.

Dieser Auffassung wird von beiden Regierungen zugestimmt, wobei vom kgl. ung. Finanzminister nachdrücklichst betont wird, dass die Kartoffelernte der russischen Gebiete zur Ernährung der dortigen Bevölkerung in möglichst intensiver Weise herangezogen und ein grosser Theil der dortigen Getreideernte zur Deckung des österreichischen Defizites verwendet werden sollte.^j

Bezüglich der Deckung sei zunächst zu prüfen, ob die Ernteberechnung zutreffe oder nicht. Für Ungarn könne die Druschstatistik als eine ziemlich verlässliche Grundlage angesehen werden. Bezüglich Österreichs wäre die Feststellung des tatsächlichen Erntergebnisses noch zum Gegenstande möglichst genauer Erhebungen zu machen, da die vorliegende Berechnung ein äusserst ungünstiges Bild liefere. Ferner wäre festzustellen, was an Gerste abgegeben werden könne, wobei die Bierbrauerei auf das zur Presshefeerzeugung notwendige Minimum einzuschränken wäre.

Zu diesem letzteren Punkte wird einvernehmlich festgestellt, dass zur Vermahlung in beiden Staaten der Monarchie zusammen etwa 7 Millionen q Gerste zur Verfügung stehen würden.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass man hinsichtlich der Brotversorgung vor einem Defizit stehe, welches, sehr streng berechnet etwa 10 Millionen q betrage und für welches es einen Ersatz in der Monarchie nicht gebe. Es werfe sich daher die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, angesichts der heuer wesentlich günstigeren Lage Deutschlands an deutsche Hilfe zu appellieren im Zusammenhange mit dem deutschen Bedürfnisse nach Petroleum. Es sei nicht ausgeschlossen, wenn man deutscherseits mit neuen Anforderungen in diesem Belange herantrete, einen Kompensationsanspruch auf deutsches Getreide anzumelden. Dies würde deutscherseits von vorneherein wahrscheinlich nicht abgelehnt werden können; man würde aber voraussichtlich eine gemeinsame Prüfung der Lage verlangen, was in einer Rücksprache der massgebenden Persönlichkeiten geschehen müsste. Es sei wohl denkbar, dass sich Deutschland zu einem Opfer bereit finde, doch müsse man darauf gefasst sein, dass dann auch eine Kontrolle der Gebahrung in der Monarchie verlangt werden würde. Deutschland habe ja schon vorgeschlagen, das Ernährungswesen der Zentralmächte zu zentralisieren und werde sich jedenfalls die Sicherheit schaffen wollen, dass in Österreich-Ungarn tatsächlich so gespart werde wie es nötig ist. Es entstehe daher die Frage, ob man österreichisch-ungarischerseits in der Lage wäre, ein solches Ansinnen dann noch abzulehnen. Die gehoffte Aushilfe würde man von Deutschland in diesem Falle wohl nicht erhalten

j) Der mit »Bezüglich des Heeresbedarfes« beginnende und mit »werden sollte« endende Teil wurde von István Tisza nachträglich in den maschinengeschriebenen Text des Protokolls eingefügt.

können. Wenn man also zur Erkenntnis gelangen sollte, dass es kein anderes Mittel zur Deckung des Defizits gebe, so wäre eine offene Aussprache mit Deutschland wohl nicht zu scheuen.

Gegen die Idee einer weiteren perzentuellen Herabsetzung der Kopfquote für die Bevölkerung erklärt sich der Vorsitzende aus dem Grunde aussprechen zu müssen, weil die Wirkung nach aussen hin eine überaus ungünstige wäre. Die Feinde müssten den Eindruck gewinnen, dass es jetzt mit den wirtschaftlichen Kräften der Zentralmächte zu Ende gehe und würden daher ihre Anstrengungen verdoppeln, wodurch die Aussicht einer Verbesserung der militärischen Lage, die sonst in den nächsten Monaten eintreten könnte, wieder in Frage gestellt würde. Es sei im gegenwärtigen Augenblicke unbedingt alles zu vermeiden, was den moralischen Faktor der Feinde heben könnte.

Dagegen erscheine es unerlässlich, die Berechnungen des Bedarfes und der vorhandenen Deckung einer neuerlichen genauesten Prüfung zu unterziehen und zu trachten, das Defizit auf irgend eine Weise zu decken. Die abgehaltene Besprechung sei daher zunächst lediglich als eine orientierende anzusehen, welche eine Fortsetzung zu finden haben werde. Die beiden Regierungen werden zunächst die geeigneten Mittel zur Behebung der Schwierigkeiten in Erwägung zu ziehen haben und das Armee-Oberkommando werde ersucht, die Leistungsfähigkeit Polens einer genauesten Nachprüfung zu unterziehen, damit aus diesem Lande der grösstmögliche Zuschub an Brotgetreide erzielt werde. Dies könnte durch tunlichste Einschränkung der Bevölkerung auf den Konsum von Kartoffeln erreicht werden, wodurch die in der Berechnung des Armee-Oberkommandos für die Ernährung der Bevölkerung eingesetzten Getreidemengen zum grossen Teile für die Monarchie frei würden.

Es gelangt nun schliesslich noch die Frage der Deckung des augenblicklichen Bedarfes der Heeresverwaltung und Österreichs, insbesondere der Stadt Wien, sowie Konstantinopels in der Weise zur Regelung, dass von den seitens der Heeresverwaltung angesprochenen 280 Waggons täglich bis auf weiteres 20 Waggons nach Konstantinopel und 30 Waggons nach Wien abgeliefert werden, so dass 230 Waggons zur Verfügung der Heeresverwaltung gestellt werden. Der kgl. ung. Handelsminister macht hierbei darauf aufmerksam, dass das Tempo der Lieferung von 280 Waggons täglich auf die Dauer nicht eingehalten werden können und wahrscheinlich nach einem Monate werde herabgesetzt werden müssen, da die Zufuhren aus dem Lande gleichfalls nachlassen werden.

2. Lieferung von Kupfervitriol für die ungarische Landwirtschaft.

In dieser Beziehung handelt es sich im wesentlichen um die Erfüllung des Wunsches des kgl. ung. Ackerbau Ministers, dass das der ungarischen Landwirtschaft seitens des k.u.k. Kriegsministeriums zugesagte Quantum Kupfer zur Erzeugung von Kupfervitriol dem kgl. ung. Ackerbauministerium aus dem in Ungarn requirierten Kupfer beigestellt werde behufs Verarbeitung zu Kupfervitriol in den ungarischen Fabriken. Der Gesamtbedarf Ungarns an Kupfervitriol werde sich demnach in folgender Weise decken:

Durch Beistellung von 100 Waggons Kupfer zur Erzeugung von 300 Waggons Kupfervitriol in den ungarischen Fabriken; durch Lieferung von 300 Waggons Kupfervitriol aus Deutschland und durch den Bezug von 200 Waggons Kupfervitriol von den Aussiger Werken.

Der k.u.k. Kriegsminister sagt eine den ungarischen Wünschen entsprechende Regelung zu.

Der V o r s i t z e n d e schliesst sohin die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends.

Original-Reinschrift. — Der »zur Einsicht«-Mantelbogen des Protokolls fehlt. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 11. November 1916.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links unten die von Joannovics. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls mit mehreren, vom Protokollführer stammenden Korrekturen; das sichtlich vom Protokoll unabhängig angefertigte maschinengeschriebene Konzept der langen Ausführungen des gemeinsamen Finanzministers nachträglich hinzugefügt.

18.

Wien, 16. Oktober 1916

Debatte über die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung der Monarchie. Die Versorgungslage in Österreich und in Ungarn.

Bereits im Ministerrat vom 9. September war der Gedanke aufgetaucht, sich zur Linderung des katastrophalen Getreidemangels in der Monarchie an Deutschland zu wenden. Nun wurde nach längerer Debatte ein entsprechender Beschluß gefaßt, der jedoch dem ungarischen Ministerpräsidenten mißfiel. Fast erfreut nahm er die Mitteilung zur Kenntnis, auch bei den Deutschen sei die Ernte nicht gut ausgefallen. Nicht ohne Grund befürchtete er nämlich, durch das Hilfsersuchen werde die ohnehin auf schwachen Füßen stehende wirtschaftliche, politische und militärische Selbständigkeit der Monarchie weiter geschwächt werden, außerdem würden die Österreicher in die Versorgungsverhältnisse Einsichtnahme verlangen, was auch bereits auf dieser Konferenz eintrat. — Zu der Frage übrigens, welche Ministerkonferenzen sich mit dieser Frage befaßten, siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916.

Protokoll des zu Wien am 16. Oktober 1916 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 529.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Karl Graf S t ü r g k h, der kgl. ung. Ministerpräsident Stefan Graf T i s z a, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ernst von K o e r b e r, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von K r o b a t i n, der k.k. Ackerbauminister Freiherr von Z e n k e r, der k.k. Finanzminister Ritter von L e t h, der k.k. Handelsminister Dr. von S p i t z m ü l l e r, der kgl. ung. Handelsminister Baron H a r k á n y i, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron G h i l l á n y, der kgl. ung. Finanzminister Dr. T e l e s z k y, der Leiter des k.k. Ministeriums des Innern Freiherr von H a n d e l, der Vertreter des k.u.k. Armeeeoberkommandos Oberst des k.u.k. Generalstabskorps H ö f e r, der Chef der Zentraltransportleitung Oberst K r e n n e i s.

Protokollführer: Generalkonsul von J o a n n o v i c s.

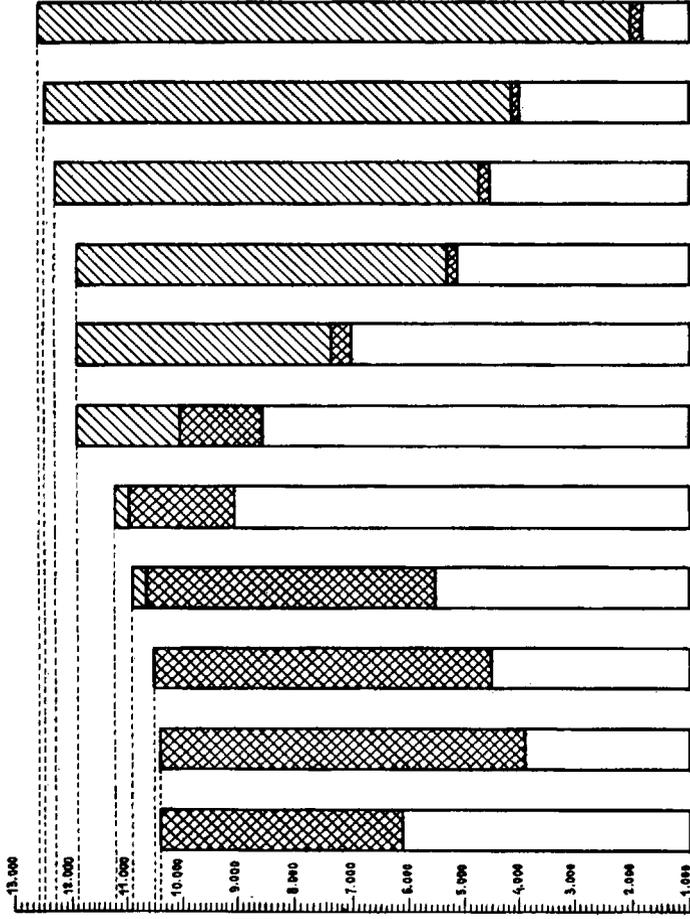
Gegenstand: 1. Getreidefrage. 2. Kündigung der Handelsverträge.

Monatsbedarf der Nichtselbstversorger in Österreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides.

In den Zeiträumen

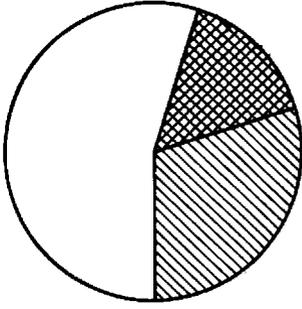
August September Oktober November Dezember Jänner Februar März April Mai Juni

wurden durch die
Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt
dem Bedarfe der
Nichtselbstversorger zugeführt
Waggons Mehl

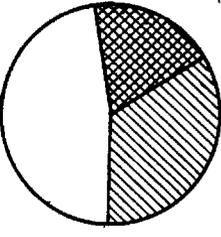


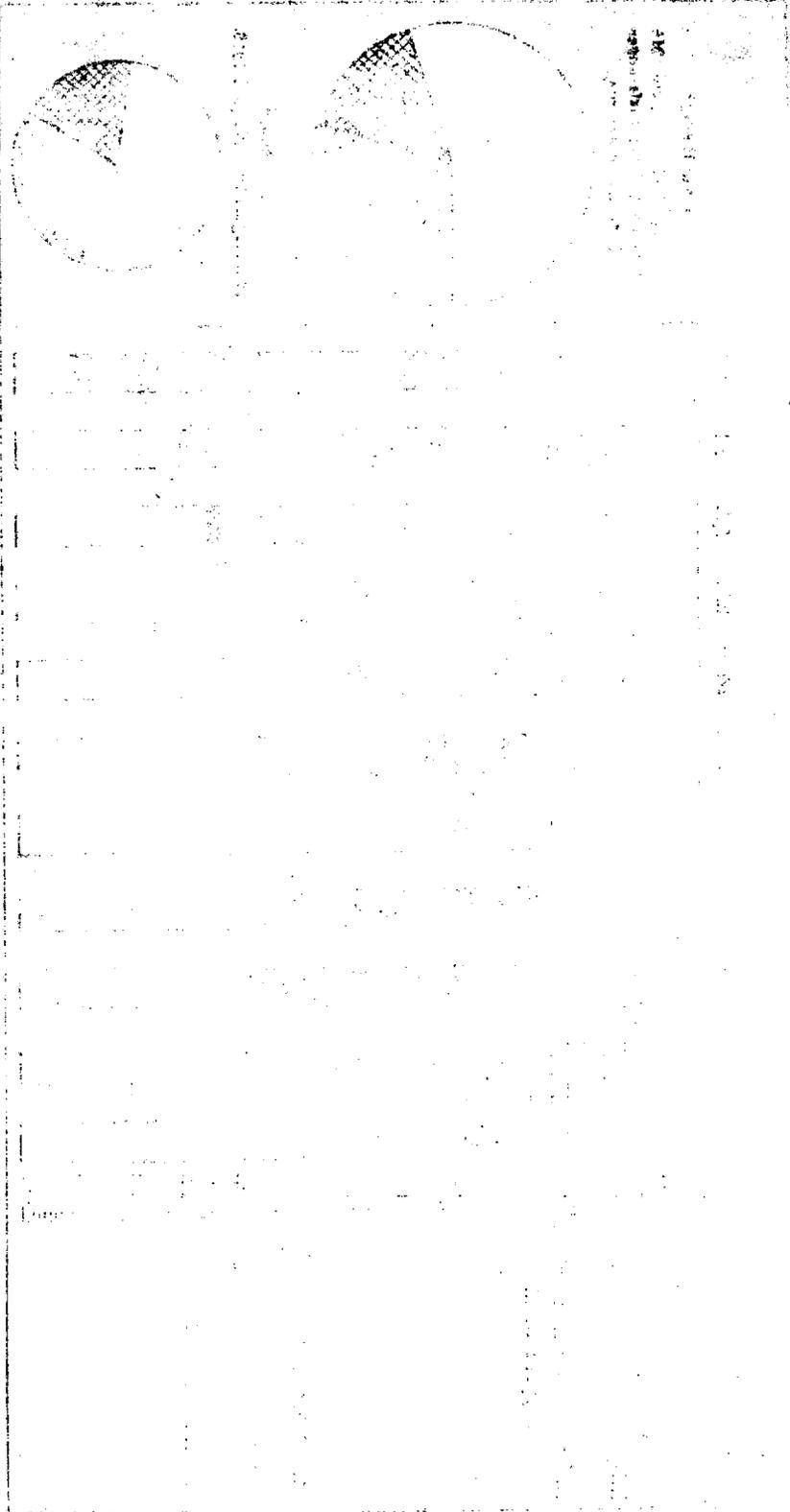
Rumanische Herkunft
Ungarische
Österreichische

Gesamtbedarf
vom August 1915 bis Juni 1916
einschließlich Heereslieferungen
(Brot- und Futtermittel).



Zivilbedarf
vom August 1915 bis Juni 1916.





1. Getreidefrage

A) Die deutsche Aushilfe mit Brotgetreide

Der Vorsitzende eröffnet um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags die Sitzung, welche sich rücksichtlich des I. Punktes der Tagesordnung als eine Fortsetzung des gemeinsamen Ministerrates vom 9. v. M. darstellt, und erwähnt einleitend, dass seine an die beiden Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Getreideversorgung gerichtete Note nicht in der Annahme geschehen sei, dass die beiden Regierungen in der Zwischenzeit nicht alles vorgekehrt hätten, um eine einvernehmliche zweckmässige Lösung dieser überaus wichtigen Frage vorzubereiten, sondern weil das Ministerium des Äussern durch das inzwischen aufgetretene Moment der deutschen Beihilfe deutscherseits selbst gedrängt werde, die in Aussicht genommene Aussprache mit der kaiserlich deutschen Regierung je eher zu ermöglichen. Die kaiserlich deutsche Regierung habe sich im Prinzipie zwar zuvorkommend ausgesprochen, jedoch schon gelegentlich der ersten unverbindlichen Fühlungnahme den Vorbehalt gemacht, dass die Möglichkeit auszuhelfen hauptsächlich von dem Ergebnisse der Kartoffelernte abhängen werde. Dieses habe sich nun als ein derart schlechtes gezeigt, dass es Deutschland ausserordentlich schwer wäre, mit Brotgetreide auszuhelfen, was aus der den beiden Regierungen mitgeteilten letzten Notiz der deutschen Botschaft und auch aus mündlichen Äusserungen des Staatssekretärs des Äussern an den k.u.k. Geschäftsträger in Berlin hervorgehe. Für die schliessliche Entscheidung der kaiserlich deutschen Regierung spiele das deutsche Bedürfnis eine wichtige Rolle, einen klaren Überblick über die Lage in den drei Staaten zu gewinnen. Es sei deutscherseits deshalb vorgeschlagen worden, vorerst eine gemeinsame Besprechung über die Art der Erhebungen, über die Grundlagen der Bedarfsberechnung und der Verbrauchsregelung in den drei Staaten abzuhalten. Wenn dies auch nicht gerade erwünscht sei, so werde man sich doch der Notwendigkeit nicht entziehen können, der deutschen Regierung einen sehr klaren Einblick in die Verhältnisse in Österreich und in Ungarn zu geben, ebenso wie man auch deutscherseits bereit sei, die Vertreter der beiden Regierungen über die deutschen Verhältnisse zu informieren.

Der kgl. ung. Ministerpräsident gibt der Meinung Ausdruck, dass die ganze Angelegenheit durch die letzte Notiz der deutschen Botschaft als erledigt zu betrachten sein dürfte, nachdem die deutsche Regierung erkläre, infolge der unbefriedigenden Ernte im Deutschen Reiche, nicht in der Lage zu sein, in der erwarteten Weise auszuhelfen.

Der Vorsitzende hält die deutsche Mitteilung nicht für eine absolute Ablehnung. Deutschland habe sich ja auf den Standpunkt gestellt, dass die Getreidefrage als eine Angelegenheit der gemeinsamen Verteidigung zu behandeln sei. Es könnte die deutsche Regierung daher nach ihrem eigenen Standpunkte und wenn ihr nachgewiesen würde, dass die Lage in Österreich-Ungarn noch wesentlich schlechter sei, als in Deutschland, vielleicht dazu gebracht werden, die Verbrauchsregelung in Deutschland einer Revision zu unterziehen, um der Monarchie auszuhelfen zu können.

Auch der k.k. Ministerpräsident entnimmt der letzten deutschen Notiz, dass man in Deutschland zwar zurückhaltender geworden sei, wahrscheinlich aus taktischen Gründen, um die Hoffnungen auf eine sehr erhebliche Aushilfe der Lage entsprechend herabzustimmen. Eine Aussprache mit der deutschen Regierung sei aber unerlässlich. Sie müssen auf Grundlage der gegenseitigen Einsichtnahme in die Verfügungen der drei Staaten bezüglich Erhebung, Verteilung und Verbrauchsregelung erfolgen. Österreich-Ungarn habe den Vergleich mit der deutschen Organisation durchaus nicht zu scheuen.

Der k.k. Handelsminister bestätigt diesen Eindruck auf Grund seiner mit dem Unterstaatssekretär Freiherrn von Stein bei dessen letzter Anwesenheit in Wien gehaltenen Unterredung. Freiherr von Stein sei hiebei über die gewöhnliche pflichtgemässe Courtoisie hinausgegangen und habe sich geäußert, es müsse eine Gewähr dafür geschaffen werden, dass eine gleichmässige Bewirtschaftung der vorhandenen Vorräte eintrete, wobei er auf den Unterschied in den Kopfquoten hingewiesen habe. Auch die kürzlich nach Berlin in anderer Angelegenheit entsendeten Unterhändler des k.k. Handelsministeriums hätten berichtet, man sehe dort ein, dass man dem Verbündeten aushelfen müsse.

Man könne es sich demnach schwer vorstellen, dass die Verhandlungen ergebnislos verlaufen sollten, wenn auch nicht von der Hand zu weisen sei, dass es sich nach den neuesten Mitteilungen um eine geringere Getreidemenge handeln werde, als Freiherrn von Stein gegenüber erwähnt wurde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass auch ihn die deutsche Notiz überrascht habe. Er müsse es doch bezweifeln, ob es zweckmässig sei, auf diese Mitteilung hin nach Berlin zu reisen. Die kgl. ung. Regierung sei gerne bereit, in eine eingehende Besprechung mit der deutschen Regierung einzutreten, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Ernährungsverhältnisse in den drei Staaten nicht allein vom Standpunkte des Verbrauches von Brotfrüchten, sondern auch mit Rücksichtnahme auf die übrigen wichtigen Nahrungsmittel beurteilt werden, in welchen Deutschland wesentlich günstiger gestellt sei, so wie unter der weiteren Voraussetzung, dass es sich nicht bloss um eine Verhandlung über die zu ergreifenden Massnahmen handle, sondern dass deutscherseits wirklich eine Aushilfe mit Brotgetreide zugesagt werde. Ungarischerseits könnte der Entsendung von Delegierten nach Berlin also nur dann zugestimmt werden, wenn über die Bedeutung der letzten deutschen Notiz Klarheit geschaffen und Gewissheit darüber erlangt würde, dass die deutsche Regierung für den Fall der ausgewiesenen Notwendigkeit auszuhelfen bereit sei.

Der Vorsitzende glaubt, dass dem Bedenken der kgl. ung. Regierung ohne weiteres durch eine entsprechende Stilisierung der an die deutsche Botschaft zu richtenden Antwortnote Rechnung getragen werden könnte. Aus der Einsichtnahme in die Verhältnisse der Monarchie werde sich für Deutschland Gelegenheit bieten, die Sache richtig zu beurteilen. Es werde in der Antwort die berechnete Erwartung auf die deutsche Aushilfe und die Bereitwilligkeit zum Ausdrucke gebracht werden, die Verhandlungen aufzunehmen, in der Voraussetzung, dass Deutschland auszuhelfen grundsätzlich bereit sei. Der Notenentwurf werde den beiden Ministerpräsidenten vor Absendung im Einsichtsweg mitgeteilt werden.

Die beiden Ministerpräsidenten erklären sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden, der kgl. ung. Ministerpräsident jedoch mit dem Vorbehalte, dass die Richtigkeit obiger Voraussetzung deutscherseits anerkannt werde, bevor unsere Vertreter thatsächlich entsendet werden.^{a)}

B) Deckung des Bedarfes an Brotgetreide in den beiden Staaten der Monarchie

Der k.k. Ministerpräsident gibt der Meinung Ausdruck, dass eine Zusammenfassung des in der Monarchie für den inneren Bedarf und für den Bedarf der Heeresverwaltung sich ergebenden Fehlbetrages im Wege einer Pauschalberechnung kein richtiges Bild der Lage gebe und nicht zum Ziele führen könne, weil auf diesem Wege nicht jener Lage Rechnung getragen werde, die sich staatsrechtlich und faktisch ergebe: Österreich und Ungarn stellen in der Frage der Getreideversorgung infolge der von den beiden Regierungen ergriffenen Kriegsmassnahmen kein einheitliches Wirtschaftsgebiet dar; die beiden Staaten besitzen nicht die gleichen Einrichtungen und befinden sich auch rücksichtlich der Produktion und der Konsumverhältnisse in einer verschiedenen Lage. Es sei daher erforderlich, die Lage nach den Verhältnissen in jedem der beiden Staaten der Monarchie getrennt darzulegen. Für Österreich werde sich hieraus ergeben, wie weit die Möglichkeit der eigenen Versorgung reiche, beziehungsweise dass eine Beteiligung Österreichs an Lieferungen für das Heer nicht im Bereiche der Möglichkeit liege.

Der k.k. Ackerbauminister führt hiezu des Näheren aus, dass die im gemeinsamen Ministerrate vom 9. September l. J. vorgebrachten Ziffern auf Schätzungen der Ernteberichterstatter, beziehungsweise der statistischen Organisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt pro August beruhten. Nunmehr liegen die bereits auf Schätzungen des Druschergebnisses beruhenden Angaben pro September vor, welche für Weizen und Roggen eine weitere wenn auch geringere Verringerung der Erträge erkennen lassen, während in Gerste und Hafer eine Verbesserung eingetreten ist. Gegenüber dem Vorjahre ergebe sich ein Minderertrag bei Weizen von 1.8 q, bei Roggen von 1.5 q pro ha, während die Besserung bei Gerste 1.7 q, bei Hafer 3 q pro ha betrage.

Die auf den August-Schätzungen beruhenden Daten seien inzwischen auf Grund der ungarischerseits in der Sitzung vom 9. September gemachten Bemerkungen einer Umarbeitung unterzogen worden. Hiedurch sei man zu dem Ergebnisse gelangt, dass in Weizen und Roggen abzüglich des Saatgutes und Hintergetreides ein Vorrat von 18.5 Millionen q resultiere gegenüber einem Erfordernis von 29 Millionen q unter Zugrundlegung der dormalen geltenden Kopfquote von 300 Gramm für Schwerarbeiter, 240 Gramm für Selbstversorger und 200 Gramm für die

a) Der mit »der kgl. ung. Ministerpräsident« beginnende und mit »entsendet werden« schließende Teil wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

übrige Bevölkerung. Das Defizit an Brotfrucht betrage demnach 10.5 Millionen q.

Zu seiner Deckung soll in erster Linie die Gerste herangezogen werden, von welcher ein Ertrag von 11 Millionen q erwartet werde. Nach Abzug des Saatgutes und der der Landwirtschaft zur Verfütterung zu überlassenden Menge erübrige zum Aufkauf eine Menge von 7.25 Millionen q. Für die Futtermittelzentrale und für industrielle Verwendung seien hievon mit Einrechnung des Aufbringungsmankos 3 Millionen q in Abzug zu bringen; somit verbleiben zur Verwendung an Brotgetreide 4.25 Millionen q Gerste oder in Weizen umgerechnet 3.83 Millionen q. Mit Hinzurechnung der von Ungarn erwarteten 2 Millionen q Gerste ergebe sich eine Gesamtmenge von Gerste zur Vermahlung für Brot von 6.25 Millionen q = 4.75 Millionen q Weizen wodurch sich das Defizit an Brotgetreide von 10.5 Millionen q auf 5.75 Millionen q reduziere. Nachdem ungarischerseits jedoch erklärt worden sei, dass die 2 Millionen q Gerste nicht geliefert werden könnten, so sei Manko entsprechend grösser. Hiezu sei noch in Rechnung zu stellen, dass die Selbstversorger ihren Bedarf bis August 1917 gedeckt haben müssten.

Mit Hilfe der von Ungarn täglich zu liefernden 30 Waggons Mehl könnte also Österreich bestenfalls bis anfangs Mai das Auskommen finden. Für die Deckung des Heeresbedarfes komme Österreich nicht in Betracht, da es selbst auf Zuschübe angewiesen sei.

In zweiter Linie sei die Vermahlung von Hafer ins Auge gefasst worden, auf welchem Wege möglicherweise 3.7 Millionen q Hafermehl gewonnen werden könnten, so dass bei fortdauernder Lieferung jener 30 Waggons aus Ungarn sich das Defizit auf rund 2 Millionen q belaufen würde.

Der Leiter des k. k. Ministeriums des Innern bemerkt hiezu, dass die vorangeführten Daten nur rechnungsmässig zu verstehen seien. Tatsächlich werde die Stockung in der Versorgung viel früher eintreten, wahrscheinlich schon im Jänner oder Februar, weil sich die Verteilung in Wirklichkeit nicht so vollziehe, wie es am Papier berechnet worden sei. Hiezu komme noch zu erwägen, dass im Falle der Rückeroberung von Teilen der heute vom Feinde besetzten Gebiete Galiziens und der Bukowina auch für die dortige Bevölkerung werde gesorgt werden müssen, die insgesamt mit etwa 3 Millionen Menschen einzuschätzen sei.

Der k. k. Ministerpräsident ergänzt die vorstehenden Ausführungen mit dem Hinweise auf den Umstand, dass die Berechnung strenge nach der Kopfquote durchgeführt worden sei und die Aufbringung mit den schärfsten Mitteln sogar bis zur Hausdurchsuchung erfolge, was bei der Bevölkerung schon lebhaftes Missstimmung erweckt habe. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich in der Versorgung der Steiermark und der südlichen Kronländer aus Böhmen und Mähren, weil diese Länder bisher auf den Bezug aus Ungarn angewiesen waren, ferner in der Versorgung von Wien. Eine Berechnung der ungarischen Versorgung auf Grund der österreichischen Kopfquote ergebe eine Differenz von mehr als 7 Millionen q gegenüber dem Verbrauch nach der ungarischen Kopfquote. Mais könnte auch in Ungarn in höherem Masse zur Streckung für Brotfrucht herangezogen werden, was in Österreich infolge des Mangels von Mais überhaupt nicht möglich sei. Die

Lage in Österreich sei daher eine überaus bedrohliche und eine in so hohem Masse passive, dass diese Passivität schon jetzt, in ihrer Gesamtwirkung aber in nicht allzu ferner Zeit zu Tage treten werde.

Es sei unmöglich, aus dieser Lage einen Ausweg zu finden, wenn man sich nicht auf folgenden Standpunkt stelle: Abgesehen von Futtergetreide sei österreichischerseits eine Lieferung von Getreide an die Heeresverwaltung nicht möglich. Zur Deckung des eigenen inneren Bedarfes sei für Österreich ein Zuschub erforderlich, welcher in genügendem Ausmasse nur dann werde erfolgen können, wenn man sich in Ungarn auf jene Lage einrichte, in der sich die Monarchie im ganzen befindet. Es sei nicht möglich, in Ungarn eine umso vieles (!) höhere Kopfquote aufrecht zu belassen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erwidert, dass ungarischseits die Kopfquote herabgesetzt worden sei und die äusserste Grenze darstelle, bis zu welcher man gehen könne. Schon jetzt zeigen sich die Folgen in der Unterernährung der Bevölkerung und der grossen Sterblichkeit insbesondere der Kinder.

Der k.k. Ministerpräsident entgegnet, dass aus der Darlegung der Verhältnisse in Österreich die eine Folgerung sich jedenfalls ergebe, dass Österreich nicht in der Lage sei, sich an den Lieferungen von Brot und Mehl für die Heeresverwaltung zu beteiligen. Wenn man dies als feststehend annehme, so ergebe sich noch ein ungedecktes Defizit für die Zivilbevölkerung. Dieses müsste durch Lieferungen aus Deutschland hereingebracht werden; doch könne auch von dieser Seite nicht viel erwartet werden. Es wäre also zu prüfen, ob von ungarischer Seite nicht mehr, als die 30 Waggon täglich geliefert werden könnten. Ausserdem kämen noch die Ressourcen aus den besetzten Gebieten in Betracht. Wenn diese nur in der Art herangezogen werden, dass durch sie das Heereskontingent herabgesetzt wird, so habe Österreich nichts davon, weil es ja nichts für den Heeresbedarf liefere. Nur eine solche Leistung aus den besetzten Gebieten, welche dem Konsum im Hinterlande direkt zugute käme, könne in Rechnung gestellt werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bemerkt, dass die österreichischerseits vorgelegte Berechnung des Ernteergebnisses gegenüber der ungarischen auf der Druschstatistik beruhenden Berechnung doch auf einer sehr labilen Grundlage aufgebaut sei, da sie sich nur auf Schätzungen stütze. Es liege in der menschlichen Natur, dass man dem Ergebnisse der letzten Wirtschaftsjahre und bei den traurigen Verhältnissen der heurigen Ernte jedermann das Bedürfnis fühle, in seinen Schätzungen möglichst pessimistisch zu sein. Dies sei das Interesse des Einzelnen und selbst der Landesbehörden. Man könne daher nicht umhin zu hoffen, dass das wirkliche Ergebnis doch ein besseres sei, als die Schätzungen. Ferner sei zu prüfen, ob, sowohl was Brotfrucht als auch insbesondere Kartoffel anbelange, auf Rechnung Galiziens nicht doch zu viel in Abrechnung gebracht worden sei. Es sei ja nur die kleinere Hälfte Ost-Galiziens in den Händen des Feindes.

In Ungarn haben die Druschergebnisse bis Ende September einen Ertrag von 26.6 Millionen q bei Weizen, 6.8 Millionen q bei Roggen und 7.2 Millionen q bei Gerste ergeben. Der Drusch gehe nun zu Ende und es dürfte kaum mehr als 1 Million q in allen Getreidearten zusammen noch ausstehen. Das Endergebnis werde also etwas schwächer, als in der Sitzung vom 9. September angegeben wurde, aus-

fallen, doch sei dieser Ausfall nicht wesentlich so dass die damals angegebenen Ziffern als Grundlage beibehalten werden können, das sind 38 Millionen q an Brotgetreide (Weizen und Roggen). Nach Abzug der in Siebenbürgen verloren gegangenen 1.4^b Millionen q, und des 5%igen Ausfalles wegen Zusatzkörner und Schwund^c verbleiben 34.8 Millionen q. Hievon entfallen auf Saatgut 7.5 Millionen q, dann für die Ernährung der Produzenten einschliesslich des Mahllohnes und unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 400 Gramm für den Schwerarbeiter und von 300 Gramm für die Übrigen: 18.7 Millionen q. Somit verbleiben für andere Ernährungszwecke 8.6 Millionen q.

Diese Summe sei wie nachstehend angegeben noch zu berichtigen: Bei einem Teile der Landbevölkerung bestehe ein Defizit, welches wieder bei anderen Landwirten, die eine bessere Ernte hatten, durch einen Überschuss gedeckt sei. Dieses Defizit könne mit 3.4 Millionen q angenommen werden, so dass bei den Landwirten, die einen Überschuss haben, im ganzen 12 Millionen q vorhanden sein müssen. Von diesen 12 Millionen q seien von der Kriegsproduktengesellschaft bisher 7 Millionen q aufgekauft worden; die übrigen 5 Millionen q aber seien bis heute gar nicht zum Vorschein gekommen. Es dürfte schon ziemlich viel nach Österreich geschmuggelt worden sein, ein anderer Teil dürfte noch bei den Produzenten versteckt liegen, was sich im Wege der Requisitionen ergeben werde. Im besten Falle könnte aber nur noch auf eine Aufbringung von etwa 3 Millionen q gerechnet werden. Von den gekauften Vorräten besitze die Kriegsproduktengesellschaft heute noch 2.8 Millionen q. Hiezu komme der Mahllohn von 10% auf die oben berechneten 18.7 Millionen q für die Ernährung der Produzenten nach Abzug des Defizits von 3.4 Millionen q = 1.5 Millionen q. Diese Posten zusammen ergeben eine aufbringbare Menge von 7.3 Millionen q.

Hiezu sei nun noch Gerste und Mais gerechnet. Von der Gersternte sei der Landwirtschaft ein Viertel für Futterzwecke, dann das Saatgut belassen, worden endlich das allernotwendigste Minimum für die Brauindustrie und Rollgersteerzeugung reserviert worden, woraus sich für Brotzwecke eine Menge von 3 Millionen q Gerste = 2.7 Millionen q Weizen ergebe.

Die Maisernte habe leider ganz versagt. Der ganze wirtschaftliche Bedarf für Futterzwecke konzentrierte sich auf Mais, weil Hafer und Gerste für andere Zwecke verwendet werden müssen. Die Maisernte ergebe bloss 19 Millionen q gegenüber einem normalen Durchschnittsertrage von rund 50 Millionen q. Mit grösster Strenge seien daher für Brotzwecke nur etwa 2.4 Millionen q Mais aufzubringen.

Dies zusammen genommen ergebe einen Gesamtvorrat von 12.4 Millionen q für Brotzwecke. Dem gegenüber stelle sich der Bedarf wie folgt: Für die Landbevölkerung 3.4 Millionen q, für die übrige Bevölkerung 6.6 Millionen q, somit zusammen 10 Millionen q. Hievon seien bisher gedeckt worden 1.63 Millionen q, so dass noch 8.37 Millionen q zu decken sind. Die kgl. ungarische Regierung stehe

b) Von 3,2 von Tisza auf 1,4 verbessert.

c) »und des 5%igen Ausfalles wegen Zusatzkörner und Schwund« von Tisza nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

auf dem Standpunkte, dass die beste Form, in welcher Österreich geholfen werden könnte, die sei, dass Ungarn die Deckung des Heeresbedarfes auf sich nehme, insoweit sie nicht aus den besetzten Gebieten erfolgen könne. Der Bedarf sei in der Sitzung vom 9. September mit 8.4 Millionen q Getreide bemessen worden, wobei alles, was in den eroberten Gebieten aufgebracht werden kann, an die Heeresverwaltung zu liefern sein werde. Von diesen 8.4 Millionen q seien bisher 2.07 Millionen q abgeliefert worden, so dass noch ein Rest von 6.33 Millionen q zu liefern sein werde. Endlich müssten für Bosnien und die Herzegowina 0.6 Millionen q reserviert werden. Dies ergebe einen Gesamtbedarf von 15.3 Millionen q, wovon 12.4 Millionen q gedeckt seien.

Aus Deutschland dürfte kaum viel hereinzubekommen sein. Dagegen müssten für den Fall des Einmarsches in Rumänien dort noch erhebliche Mengen Getreide zu finden sein. Es sei daher vielleicht die Hilfe Deutschlands am besten in seinem Verzicht auf die rumänische Beute zu suchen. Jedenfalls werde die Heeresverwaltung ersucht werden müssen, für Österreich-Ungarn aus Rumänien so viel als möglich zu retten.

Sollte von keiner Seite etwas herbeigeschafft werden können, so bleibe nichts anderes übrig, als das Defizit von 2.9 Millionen q beim eigenen Konsum hereinzubringen. Dies seien allerdings 32% des gesamten inneren Konsums. Dadurch, dass von Fall zu Fall in einzelnen Gegenden ein Manko gegenüber dem Tagesbedarf entstehe und die Möglichkeit fehlen werde, den Konsum überall regelmässig zu versorgen, werde ein Teil des Defizits auf diese Weise automatisch hereingebracht.

Nach dieser Berechnung lasse sich die Aushilfe, die Ungarn leiste, wie folgt feststellen: An Bosnien und die Herzegowina 0.6 Millionen q, an Österreich einschliesslich der nach Konstantinopel noch abgehenden Transporte 0.55 Millionen q, ferner jener Teil des Heeresbedarfes, welcher auf die österreichische Bevölkerungsziffer entfalle, das sind 58% von 8.4 Millionen q = 4.87 Millionen q. Ohne Bosnien und die Herzegowina einzurechnen, liefere Ungarn somit an Österreich 5.4 Millionen q Brotfrucht an Stelle der vorschussweise bewilligten 1 Millionen q Weizen und 2 Millionen q Gerste.

Der kgl. ung. A c k e r b a u m i n i s t e r erklärt hiezu, dass diese Leistung, um sie überhaupt zu ermöglichen, an die nachstehenden Bedingungen geknüpft werden müsse:

1. Dass alle militärischen Sendungen nur mit Transportzertifikaten erfolgen dürfen;
2. Dass für die Kriegsgefangenenlager und Kadres gestattet werde, auf Rechnung des Brotfruchtkontingentes auch Kartoffelmehl zu liefern;
3. Dass die eventuellen Ersparnisse bei der Armee Ungarn überlassen werden;
4. Dass alle Requisitionen im Hinterlande durch Militärkommanden zu unterbleiben haben;
5. Dass die von den operierenden Truppen in Siebenbürgen in Anspruch genommenen Mengen in das Kontingent eingerechnet werden.

Zur Frage der Beschaffungsmöglichkeit von Getreide aus Rumänien für den Fall des Einmarsches erklärt der Vertreter des Armeeoberkommandos, dass sich dieses mit der Frage schon befasst und eine Organisation nach dem Muster der Ostwesttransporte entworfen habe. Es sei beabsichtigt, einen Wirtschaftsausschuss zu errichten, das Land in Rayons einzuteilen, wo das Getreide in Sammelstationen überführt wird, um dann raschestens abtransportiert zu werden. Die Teilung mit Deutschland soll im Verhältnis von 1 : 1 erfolgen, wie dies schon bei den rumänischen Bezügen im Frieden der Fall war. Die deutsche Oberste Heeresleitung habe diesen Antrag jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass diese Frage alle Verbündeten interessiere und unter Leitung eines deutschen Generals durch eine gemischte Kommission geregelt werden soll, an welcher auch das Armeeoberkommando beteiligt sein werde. Dieses habe jedoch das Ansinnen der deutschen Obersten Heeresleitung auch seinerseits abgelehnt und stehe auf dem Standpunkte, dass, falls Deutschland auf seiner Forderung beharre, die Durchfuhr dahin unmöglich gemacht werde.

Der k.k. Ackerbauminister bemerkt zur ungarischen Berechnung, dass, wenn die eine Million q ungarisches Mehl, das sind die täglich zu liefernden 30 Waggon, als mit den zu liefernden 5.4 Millionen q abgestattet in Rechnung gestellt werden, das österreichische Defizit sich um die noch nicht gelieferte etwa eine 1/2 Million q erhöhe, da die erwähnten täglichen Lieferungen in die Berechnung des österreichischen Vorrates als Aktivpost eingestellt worden seien. Bezüglich Galiziens sei zu bemerken, dass Westgalizien in die Berechnung einbezogen worden sei, nur Ostgalizien nicht.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ersucht noch um näheren Aufschluss über Ostgalizien, da in den Berechnungen der Heeresverwaltung der Überschuss fehle, welcher im Bereiche der operierenden Armee im Wege von Requisitionen beschafft werde. Ferner müsste die Bevölkerung Galiziens, insoweit das Land nicht als Produktionsgebiet in Rechnung gestellt worden sei, gleichfalls abgerechnet werden.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos gibt zum ersten Punkte die Aufklärung, dass der Bedarf, der im Armeebereiche gedeckt werde, immer gemeldet und von dem Kontingente, welches das Hinterland zu liefern habe, in Abrechnung gestellt werde. Zum zweiten Punkte erwidert der Leiter des k.k. Ministeriums des Innern, dass die Bevölkerung der vom Kriege berührten Teile Galiziens nicht abgerechnet werden könne, weil sie zum grössten Teile in das Hinterland abgeschoben worden sei. Es seien mehr als 1 Million Flüchtlinge zu ernähren.

Nachdem der kgl. ung. Ministerpräsident über Anfrage des k.k. Ministerpräsidenten bezüglich der ungarischerseits auf Rechnung der späteren Lieferungen vorschussweise zur Lieferung übernommenen 1 Million q = 30 Waggon Mehl täglich für Wien und 20 Waggon für Konstantinopel, sowie der 2 Millionen q Gerste erklärt hatte, dass diese Lieferungen nur insoweit fortgesetzt werden könnten, als sie bereits abdisponiert sind, weil die ungarische Regierung die gesamten Lieferungen an die Heeresverwaltung übernommen habe, welche wesentlich mehr betragen, als die vorerwähnten Vorschüsse an Österreich, erklärt

der k.k. Ministerpräsident, dass das Ausbleiben dieser täglichen Mehllieferung für Wien eine Katastrophe für die allernächste Zeit bedeuten würde. Er stelle daher die dringendste Bitte an die kgl. ung. Regierung, diese Lieferung nicht abzubrechen und vielleicht in der Form in Aussicht zu nehmen, dass sie einen Vorschuss auf eine künftige Leistung bilden solle, die auf Grund weiterer Verhandlungen erfolgen könnte, wenn durch ein dazwischentretendes Ereignis eine Änderung zum Besseren sich ergeben würde, sei es dass das Ernteergebnis sich gegenüber den Schätzungen doch als besser erweisen werde, wie dies ja im vorigen Jahre auch der Fall gewesen sei, sei es dass bei den Verhandlungen mit Deutschland eine genügende Aushilfe erreicht werden sollte, sei es endlich dass aus Rumänien Zufuhren ermöglicht würden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist darauf, dass die Lieferung von 30 Waggonen Mehl täglich, soweit sie bereits abdisponiert seien, noch einige Zeit laufen werde, die Gefahr für Wien demnach keinen akuten Charakter habe. In der Zwischenzeit müsste die österreichische Regierung doch unbedingt in die Lage kommen, gegen diesen Notstand aus der eigenen Ernte in irgend einer Weise Abhilfe zu schaffen.

Es ergibt sich somit Einvernehmen darüber, dass die Lieferungen an Brotfrucht für die Heeresverwaltung bis zum Ausmasse von 8.4 Millionen q Getreide von Ungarn unter den vom kgl. ung. Ackerbauminister oben formulierten Bedingungen übernommen werden, dass Österreich demnach zu den Heereslieferungen nichts beizutragen habe und dass infolgedessen auch in Österreich militärische Requisitionen unbedingt zu unterbleiben haben.

C) Deckung des Heeresbedarfes

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt, dass die der Heeresverwaltung zuerkannte Quote von 8.4 Millionen q bei dem derzeitigen Verpflegsstand der Armee für ihre Verpflegung nicht hinreiche. Ende August habe der Verpflegsstand betragen:

2.191.000 Mann bei der Armee im Felde,
<u>1.637.000 Mann im Hinterlande,</u>
3.828.000 Mann zusammen.

Dazu kommen: 900.000 Kriegsgefangene.

Im September stelle sich der Verpflegsstand auf:

3.295.000 Mann bei der Armee im Felde,
<u>1.991.000 Mann im Hinterlande,</u>
5.286.000 Mann zusammen.

Dazu kommen 1.147.000 Kriegsgefangene, von welchen allerdings bloss 495.000 in den Lagern in Heeresverpflegung stehen, während die übrigen im Lande verteilt sind.

Der Bedarf ergebe sich aus folgender Aufstellung auf Grund der bereits verfügbaren Ermässigung der täglichen Gebühr.

Diese beträgt:

550 Gramm bei den Kampftruppen einschliesslich Train und Arbeiterabteilungen, das sind:

2.310.000 Mann = 70% des Standes;

500 Gramm bei den anderen Truppen der Armee im Felde, das sind 990.000 Mann = 30% des Standes;

500 Gramm bei den Truppen im Hinterlande, das sind 2.000.000 Mann; 200 Gramm für die Kriegsgefangenen, das sind 1.2 Millionen Mann.

Dies ergebe eine durchschnittliche tägliche Kopfquote von 462 Gramm Mehl oder 170 kg Mehl pro Jahr und Mann, insgesamt einen Bedarf von rund 11 Millionen q Mehl.

Abgesehen von dem im vorstehenden berechneten Verpflegungsbedarf kommt noch hinzu:

1. das bereits in Galizien befindliche türkische Korps mit etwa 35.000 Mann, zu welchem voraussichtlich noch ein zweites Korps in der gleichen Stärke kommen werde;
2. die Verpflegung der Zivilbevölkerung in Montenegro und Albanien mit einer täglichen Kopfquote von 160 Gramm für etwa 200.000 Menschen;
3. die Verpflegung der aus Serbien allmählich einzuziehenden und im Hinterlande zu internierenden etwa 50.000 waffenfähigen Männer;
4. die Verpflegung von 10.000 rumänischen Kriegsgefangenen, welche von Bulgarien an die Monarchie ausgeliefert werden sollen zum Zwecke allfälliger Retorsionsmassregeln in Vergeltung der schlechten Behandlung der in Rumänien internierten Österreicher und Ungarn.

Da nach den vorliegenden Erklärungen der beiden Regierungen mit der heute geltenden Mehlgebühr das Auslangen keinesfalls werde gefunden werden können, so ergebe sich die Notwendigkeit, eine weitere Herabsetzung der Rationen schon jetzt zu verfügen. Bei den diesbezüglichen Berechnungen sei getrachtet worden, die Kampftruppen möglichst zu schonen. Wenn daher von den oben erwähnten Tagesquoten bei den Kampftruppen 20 Gramm, bei den Hinterlandsformationen 100 Gramm täglich in Abzug gebracht werden, so gelange man zu einem Gesamtbedarfe von 9.9 Millionen q Mehl. Es ergebe sich daher gegenüber den 8.4 Millionen q Getreide = 7 Millionen q Mehl, welche von Ungarn geliefert werden sollen, ein Defizit von 2.9 Millionen q Mehl = 3.4 Millionen q Getreide, das aus den besetzten Gebieten eventuell aus Rumänien, gedeckt werden müsste.

Der kgl. ung. Ministerpräsident beantragt die Herabsetzung der Kopfquote für die polnische Zivilbevölkerung, welche bei der Möglichkeit, in Kartoffeln einen hinreichenden Ersatz für Brotfrucht zu finden, mit 300 Gramm für Selbstversorger und 200 Gramm für die übrige Bevölkerung wohl zu hoch bemessen sein dürfte.

Der Vertreter des Armeekommandos hält diese Massregel nicht für zweckmässig, weil man auf diesem Wege viel weniger herausbekommen werde. Es wäre dies lediglich eine Ersparnis auf dem Papier, in der Praxis

werde man das Getreide nicht herausbekommen können. Es würde jedenfalls eine lebhaftige Missstimmung in der Bevölkerung eintreten, welche nicht ohne politische Rückwirkung bleiben könnte. Das Armeeoberkommando sei auf anderem Wege bemüht, das Möglichste aus dem Lande herauszupressen, so auch durch Gewährung von Prämien für Mehrlieferungen.

Seitens der beiden Finanzminister wird unter Hinweis auf die Schwierigkeiten der Verpflegung, die wesentliche Erhöhung der Kriegskosten und den im Hinterlande entstehenden Arbeitermangel in diesem Zusammenhange auf die Notwendigkeit der Herabsetzung der Stände hingewiesen.

Bezüglich der aus Ostgalizien herangezogenen Getreidemengen gibt der Vertreter des Armeeoberkommandos die Aufklärung, dass, was aufgebracht werde, monatlich angemeldet und von dem Kontingente aus der Monarchie in Abzug gebracht werde. Die diesbezüglichen Meldungen kommen sowohl dem Armeeoberkommando wie dem Kriegsministerium zu und die dadurch erzielte Ersparnis werde zur Deckung des allgemeinen Defizits der Heeresverwaltung herangezogen werden müssen.

Es ergibt sich demnach die nachstehende abschliessende Berechnung des Heeresbedarfes an Mehl und seiner Deckung:

ursprünglich angemeldeter Bedarf:	11 Millionen q
durch Herabsetzung der Kopfquote ermässigt um:	1.1 Millionen q
demnach herabgesetzter Bedarf:	9.9 Millionen q
von Ungarn übernommene Lieferung:	7.0 Millionen q
verbleibt ein Defizit von:	2.9 Millionen q,

welches von den besetzten Gebieten einschliesslich der aus Ostgalizien herangezogenen Mengen zu decken ist.

Auf Grund der beiliegenden Tabelle erklärt der Vertreter des Armeeoberkommandos, dass sich aus den besetzten Gebieten insgesamt 1.6 Millionen q als Überschuss ergeben, welche man herauszubekommen hoffe, so dass noch ein ungedecktes Defizit von 1.3 Millionen q Mehl verbleibe.

Der kgl. ung. Ministerpräsident betont, dass da die beiden Regierungen durchaus nicht in der Lage seien, mehr abzugeben, dieses Defizit aus den Überschüssen aus Ostgalizien und den etwa noch mehr aufzubringenden Mengen in den besetzten Gebieten, ferner durch eine Herabsetzung der Stände gedeckt werden müsse, wobei ausdrücklich betont werden muss, dass nur die Vorräthe der jetzt schon besetzten Gebiete für die Deckung des Heeresbedarfes in Betracht kommen können, während das eventuell in Rumänien zu erbeutende Getreide und Mais zur Ernährung der Civilbevölkerung beider Staaten der Monarchie zu verwenden sein wird.^d

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister stellt die Approvisionierungslage in Bosnien und der Herzegowina folgendermassen dar:

Die in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 9. September l. J. geschilderte Approvisionierungslage Bosniens und der Herzegowina habe sich seither nicht

d) Der mit »wobei ausdrücklich« beginnende und mit »sein wird« endende Teil wurde von Tisza nachträglich in die Reinschrift des Protokolls eingefügt.

gebessert, sondern eher insofern verschlechtert, als beinahe keine Aussicht vorhanden sei, ausreichende Getreidezuschübe für die genannten Länder sicherzustellen.

Der kgl. ung. Ackerbauminister habe nämlich in seiner Note vom 25. September 1916, Zl. 88872/Pr., erklärt, dass er in Anbetracht der qualitativ und quantitativ schwachen Getreideernte Ungarns sowie des Umstandes, dass Ungarn im laufenden Jahre zur Gänze den Heeresbedarf decken und ausserdem nicht unbedeutende Mengen an Brotfrucht für die Zivilbevölkerung Österreichs und für die Türkei abgeben müsse, nicht in der Lage sei, Brotfrucht für Bosnien und die Herzegowina zu liefern, ins solange mit der österreichischen Regierung hinsichtlich der Beteiligungsquote an der Versorgung Bosniens und der Herzegowina keine endgültige Vereinbarung zustande komme. Dies dürfte aber noch in weiter Ferne liegen.

Die nunmehrige Erklärung des kgl. ung. Ministerpräsidenten, wonach die kgl. ung. Regierung bereit sei, für die Approvisionnement Bosniens und der Herzegowina 6000 Waggon zu reservieren, werde daher mit dem grössten Danke begrüsst. Es wäre auch vom politischen Standpunkte sehr bedenklich, wenn keine Hilfe geboten würde, um dem infolge der Missernte in Bosnien und der Herzegowina drohenden Notstande wenigstens teilweise abzuhelpfen. Die Bevölkerung dieser Länder habe in diesem Kriege überaus beträchtliche Opfer an Gut und Blut gebracht, die bosnisch-herzegowinischen Truppen leisten nach dem Urteile kompetenter militärischer Faktoren Hervorragendes an Tapferkeit und Ausdauer. Die darbende Bevölkerung der ressourcenarmen Länder Bosnien und der Herzegowina sei daher einer gewissen Rücksicht auch würdig. Diese Rücksicht wäre umso mehr zu üben, nachdem selbst den okkupierten Gebieten Albaniens und Montenegros das k.u.k. Armeeoberkommando mit Getreidezuschüben zu Hilfe komme.

Das k.u.k. gemeinsame Finanzministerium habe daher auch nicht ermangelt, an die genannte Stelle mit der Bitte heranzutreten, der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung entsprechende Maismengen aus den in Serbien zu gewärtigenden Überschüssen gegen Bezahlung zu überlassen; die Entscheidung sei noch ausständig. Wohl aber sei mittlerweile ein Telegramm des k.u.k. Armeeoberkommandos eingelangt, worin dasselbe mitteilte, dass es dem Antrage des Landeschefs für Bosnien und der Herzegowina, aus den Approvisionnementvorräten der festen Plätze in den genannten Ländern Lebensmittel bis zu einem Viertel für die Zivilbevölkerung in Anspruch nehmen zu dürfen, keine Folge geben könne, da das Armeeoberkommando für die Armee nur den unbedingt nötigen Bedarf im knappsten Ausmasse von den beiden Regierungen erhalte, andererseits aber zugleich das Ansinnen erhebt, durch sofortige Verpflegszuschübe den Approvisionnementsschwierigkeiten in Bosnien und der Herzegowina zu steuern.

Es sei nicht klar, in welcher Weise diese Verpflegszuschübe zu bewerkstelligen wären, nachdem aus dem Zollauslande für Bosnien und die Herzegowina Getreide nicht erhältlich sei und der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung Getreidereserven nicht zur Verfügung stehen.

Die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung sei daher bemüssigt, der gegebenen Situation Rechnung zu tragen und habe zur Selbsthilfe gegriffen. Sie setzte zunächst die zur Ernährung der hauptsächlich an Brotgenuss gewöhnten Landbevölkerung nur notdürftig genügende Monatskopfquote von 10.5 kg auf 8 kg

Getreide herab — die Monatskopfquote der Stadtbevölkerung per 7.2 kg Getreide = 6 kg Mehl konnte nicht gut reduziert werden — um den Fehlbedarf an Brotfrucht pro 1916/17 wenigstens einigermaßen zu verringern. Aber selbst in der Voraussetzung der beinahe unmöglichen restlosen Erfassung der nach Abzug des Saatgutbedarfes voraussichtlich verbleibenden Vorräte von insgesamt 1,477.409 q in allen Arten Brotfrucht werde sich noch immer ein Abgang ergeben, zumal auch die begonnenen Requirierungen schon jetzt Schwierigkeiten zeigen, denen nicht immer abgeholfen werden könne, und insbesondere die Resultate hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Um daher dem drohenden Notstande nur halbwegs vorzubeugen, werde die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung auf die Hafenvorräte greifen, sowie die Landbevölkerung zur Fleischnahrung an zwei Tagen der Woche verhalten müssen, um auf diese Weise die Kopfquote noch um 1—2 kg zu verringern. Diese Aktion werde aber nicht unbedeutende finanzielle Opfer erfordern, da zur Erzeugung von Dauer-(Selch-Rauch-) Ware aus dem anzukaufenden überschüssigen Kleinvieh, welche an die ärmere Bevölkerung unentgeltlich oder unter den Gestehungskosten abgegeben werden soll, die im Lande vorhandenen Selchereien tunlichst vergrößert werden müssen.

Da die Deckung dieser Kosten budgetmässig nicht aufgebracht werden könne, erübrigt nur, aus dem durch die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung zentralisierten Verkaufe der bosnischen Pflaumenprodukte und des sonstigen Dörrobstes einen höheren Gewinn zu erzielen, als ursprünglich für die Zwecke des wirtschaftlichen Wiederaufbaues der vom Feinde devastierten Gebiete in Aussicht genommen war. Der Preis von 220 Kronen per Meterzentner Dörrpflaumen, zu dem die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung diese nach Österreich-Ungarn zu verkaufen gedenke, entspreche übrigens den Ernteergebnissen, sowie der heutigen Marktlage, wie diese in der Note vom 30. September 1916, Zl. 13.373/B.H., an die beiden Herren Ministerpräsidenten eingehend dargelegt worden sei.

Der Vollständigkeit halber sei noch Nachstehendes zu erwähnen.

In der Note vom 21. September 1916, Zl. 12.095/B.H., sei an den Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten die Bitte gestellt worden, zu veranlassen, dass zum mindesten die nach dem seinerzeit für das Wirtschaftsjahr 1915/16 zugebilligten Kontingente von 6000 Waggons Getreide, welches durch rumänische Importe zu decken war, noch aushaftenden 189 Waggons je eher angeliefert werden. Diese Bitte werde hiemit wiederholt und insbesondere mit der im allgemeinen, daher sicher auch im Interesse Ungarns sehr wichtigen Mehlversorgung des bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnpersonals begründet. Das k.u.k. gemeinsame Finanzministerium habe sich in dieser Hinsicht auch an den Herrn kgl. ungarischen Ackerbauminister gewendet und müsse den grössten Wert auf eine günstige Erledigung seines Einschreitens legen.

Mit dem kgl. ungarischen Ackerbauministerium sei mit Note vom 6. Oktober 1916, Zl. 13.349/B.H., auch in Verhandlung wegen Beschaffung von 800 Waggons Kartoffeln aus Ungarn eingetreten worden, welche aber durch gleiche Mengen Kartoffel aus Russisch-Polen refundiert werden sollen, sowie wegen Sicherstellung eines weiteren Kontingentes von 600 Waggon Kartoffeln ungarischer Provenienz

ohne Refundierung. Es brauche nicht besonders betont zu werden, wie wertvoll die Beschaffung dieser Kartoffelkontingente für die Approvisionierung Bosniens und der Herzegowina wäre.

Zum Schlusse müsse noch auf Folgendes hingewiesen werden:

Bei der Organisierung der Getreidebeschaffung aus dem Zollausslande blieben von allem Anfang an Bosnien und Herzegowina unberücksichtigt. Die Getreidebeschaffung lag in den Händen der beiden Kriegsgesellschaften und war der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung von vornherein jede Möglichkeit benommen, Getreide in den beiden Staaten der Monarchie oder im Zollausslande im eigenen Wirkungskreise einzukaufen. Sie war schliesslich auf das ihr von den beiden Regierungen zugestandene Kontingent von 6000 Waggons Getreide aus Rumänien angewiesen, welches ihr aber, wie früher bemerkt, auch nicht restlos angeliefert wurde. Hätte jedoch, wenn sie nicht an die Kriegsgetreidegesellschaften gebunden gewesen wäre, wiederholt Gelegenheit gehabt, sich auch mit entsprechenden Getreidereserven zu versorgen.

Wenn also schon die beiden Regierungen aus staatsrechtlichen Gründen die Aktionsfreiheit der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung einschränken zu müssen glaubten, so hoffe der k.u.k. gemeinsame Finanzminister andererseits, nicht vergebens an die beiden Ministerpräsidenten zu appellieren, wenn er sie bitte, in der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina zur Beruhigung der dort immerhin wahrnehmbaren erregten Stimmung, auf welche auch in einem vom Kriegsüberwachungsamte dem gemeinsamen Finanzministerium zugekommenen Berichte hingewiesen wurde, die Überzeugung zu stärken, dass ihr die Zugehörigkeit zur grossen Monarchie nicht zum Schaden, sondern zum Wohl und Nutzen gereiche.

D) Deckung des Bedarfes an Haferfutter

Der Anspruch der Heeresverwaltung wird vom k.u.k. **Kriegsminister** mit 14.5 Millionen q angegeben, wozu der kgl. ung. **Ministerpräsident** die Notwendigkeit einer möglichsten Herabsetzung mit Rücksicht auf die gleichfalls akute Fett- und Fleischfrage betont.

Der kgl. ung. **Ackerbauminister** teilt mit, dass das Ergebnis der Haferernte in Ungarn 11 Millionen q betrage. Nach Abzug des Bedarfes an Saatgut von 3 Millionen q verbleiben 8 Millionen q, von welchen die Hälfte an die Heeresverwaltung abgegeben werde, so dass für die Landwirtschaft bloss 4 Millionen q erübrigen. Die Lieferung des Heereskontingentes von 4 Millionen q werde seitens der ungarischen Regierung nach ihrer Wahl in Hafer, Mais oder Kleie übernommen und der Eintausch des Maises in Fettschweine vorbehalten.

Die österreichische Haferernte wird vom k.k. **Ackerbauminister** mit 14 Millionen q angegeben, von welchen 4 Millionen q als Saatgut und für die Pferde der Landwirte in Abzug zu bringen sind. Es verbleiben somit 10 Millionen q, abzüglich der als Brotfrucht zu verwendenden Mengen. Für den Heeresbedarf erübrigen somit: 1 Million q in Frucht, 50% Futtermehl von 5 Millionen q und 70% Futtermehl von 4 Millionen q = 6.3 Millionen q teils in Frucht, teils in Mehl.

Es ergebe sich demnach, wie der k.u.k. Kriegsminister ausführt, gegenüber dem Bedarfe von 14.5 Millionen q eine Deckung von 10.3 Millionen q, somit ein Defizit von 4.2 Millionen q. Dieses werde gedeckt durch die Herabsetzung der Quote für die Pferde bei der Armee im Felde von 4 auf 3.5 kg per Tag, wodurch der Heeresbedarf auf 12.8 Millionen q reduziert sei. Durch die Herabsetzung der Quote für die Zivilpferde in Polen auf 1 kg pro Tag werde eine weitere Million q hereingebracht. Die noch fehlenden 1.5 Millionen q werden soweit als möglich aus Galizien hereinzubringen sein, doch sei eine volle Deckung dieses Mankos nicht zu erwarten, weil der Armeebereich in diesem Teile der Front hauptsächlich durch deutsche Truppen besetzt sei, die für sich requirieren. Es dürfte daher immer noch ein Manko von etwa $\frac{1}{2}$ Million q verbleiben, für welches die beiden Regierungen aufkommen müssten.

E) Transportschwierigkeiten

Der k.k. Handelsminister bringt in diesem Zusammenhange die sich aus der Konkurrenz der verschiedensten Transporte und aus dem bestehenden Mangel an Waggons und Lokomotiven ergebenden Schwierigkeiten für den Abtransport der Zuckerrüben zu den Fabriken zur Sprache. Es sei in Erwägung gezogen worden, die Zuckerkampagne auf einige Zeit hinauszuschieben, doch wäre dies höchstens auf 8–14 Tage möglich, da einerseits die Zuckervorräte schon so beschränkte seien, dass sie voraussichtlich nur bis Ende Oktober reichen, und andererseits eine Verschiebung der neuen Kampagne über den 1. November hinaus wegen der zu befürchtenden Fröste und der Gefährdung der Zuckerproduktion wegen Verminderung der Qualität der Rübe nicht möglich sei.

Der Chef der k.u.k. Zentraltransportleitung führt aus, dass die militärische Inanspruchnahme des Wagenparkes dormalen in Folge der umfangreichen Truppenverschiebungen allerdings eine besonders grosse sei. Im allgemeinen erfolge die Ausnützung des Wagenparkes in der Art, dass die Heeresverwaltung die für ihre Zwecke benötigte Anzahl Waggons dem gemeinsamen Parke entnehme und die erübrigenden den beiden Regierungen zur Verfügung stelle, welche darüber nach freiem Ermessen disponieren können. Eine Entscheidung, für welche Zwecke die freiem Wagen verwendet werden sollen, stehe dem Kriegsministerium nicht zu. Es glaube richtiger zu handeln, wenn es die Entscheidung hierüber den zuständigen Fachministerien überlasse. Die beklagten Übelstände seien vielfach auf Mängel in der Organisation zurückzuführen. Durch eine raschere Entladung und Zirkulation der Waggons könnte manches erreicht werden. Ausserdem sei die Waggonlage auch beeinflusst durch den Mangel an Lokomotiven und Personal. Die schwierige Lage dürfte sich voraussichtlich mindestens bis die Weihnachtszeit erstrecken. Das einzige wirksame Auskunftsmittel sei wohl nur darin zu suchen, dass mehr Waggons und Lokomotiven angeschafft werden müssten.

Der kgl. ung. Handelsminister erwidert, dass man über die jetzige Lage mit den vorhandenen Mitteln hinwegzukommen trachten müsse. Durch Neuanschaffungen kann – seiner Ansicht nach – ganz abgesehen von der finan-

ziellen Frage, zeitgerecht keine Abhilfe geschaffen werden, ein Hinausschieben der Zuckerkampagne bis zur Weihnachtszeit sei gleichfalls ausgeschlossen, das Maximum sei bis Anfang November. Man müsste sich daher einrichten, die Kampagne mit den vorhandenen Mitteln zu bewältigen. Durch ein energisches Eingreifen in der Waggonfrage werde dies erreicht werden können im Wege rascheren Verladens und Entleerens der Waggon. Bei den Lokomotiven werde man das möglichste tun müssen, um sie auszunützen, was bei den kurzen Transporten, die bei der Rübenbeförderung in Betracht kommen, möglich sein werde. Endlich sei zu prüfen, ob im eigentlichen Kriegsgebiete nicht zu viel Transportmittel und Reserven an Lokomotiven und Personal angehäuft seien. Es würde sich empfehlen, eine gemischte Kommission aus Vertretern der Zentraltransportleitung, der Feldtransportleitung, sowie der zuständigen Zivilministerien mit der Erhebung der Verhältnisse zu betrauen. Der Kommission müsste auch Einblick in die Lage bei der Feldtransportleitung gewährt werden, um mit ihr einvernehmlich über die Mittel und Wege schlüssig zu werden, damit dem dringenden Bedarfe im Hinterlande abgeholfen werde.

Der Vertreter der Zentraltransportleitung glaubt, dass das Armeeoberkommando aller Voraussicht nach die gegebene Anregung in Rücksicht ziehen werde. Wie diese Frage beim Armeeoberkommando in Anregung zu bringen sein werde, bleibe einem direkten Einvernehmen der Fachministerien mit der Zentraltransportleitung vorbehalten.

2. Kündigung der Handelsverträge

Der Vorsitzende führt aus, dass die kgl. ung. Regierung mit Note vom 13. Juni 1. J., Nr. 3447/res. M.E., von dem im Artikel IV. des geltenden Ausgleichsvertrages festgelegten Rechte Gebrauch gemacht habe, die Kündigung der geltenden Handelsverträge auf den Ablaufstermin vom 31. Dezember 1917 zu beantragen. Für das Ministerium des Äussern würde, wenn hierüber zwischen den beiden Regierungen bis zum 31. Dezember 1916 keine anderweitige Verständigung zustande käme und auf dieser Absicht bestanden würde, die Pflicht erwachsen, die beantragte Kündigung vorzunehmen. Da bis zu dem angegebenen Tage noch einige Zeit erübrige, welche es ermögliche, die Sache noch genau zu erwägen, stehe dem Ministerium des Äussern im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit eine offizielle Ingerenz zwar noch nicht zu. Angesichts der weitgehenden Folgen aber, welche die Durchführung dieser Kündigung für die Monarchie haben müsste, halte es der Vorsitzende für notwendig, zu dieser Frage auch schon vorläufig Stellung zu nehmen, ebenso wie er es für seine Pflicht gehalten hätte, den beiden Regierungen die schweren Bedenken darzulegen, welche die Herbeiführung einer derartigen Situation unter den durch den Weltkrieg verursachten Verhältnissen

e) In der Reinschrift des Protokolls wurde der Teil »Neuanschaffungen seien aus finanziellen Gründen nicht möglich« von Harkányi gestrichen und an dessen Stelle folgendes geschrieben: »Durch Neuanschaffungen kann, — seiner Ansicht nach — ganz abgesehen von der finanziellen Frage, zeitgerecht keine Abhilfe geschaffen werden.«

hervorrufen müsste. Es wäre das Zweckwidrigste und Schädlichste in die Zeit nach Kriegsabschluss im Zustande völliger Vertraglosigkeit mit Freund, Feind und Neutralen eintreten zu wollen. Im einzelnen sei immer mit Hinweis auf die bestehenden aussergewöhnlichen Verhältnisse zu bemerken, dass es wohl kaum anginge, den geltenden Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche ausser Kraft treten zu lassen, bevor die Grundlagen für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zu dem verbündeten Reiche gelegt sein werden. Gegenüber der Schweiz wäre die Kündigung gleichfalls nicht ohne Gefährdung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Interessen möglich, zumal die Schweiz der einzige Staat sei, mit welchem für Österreich-Ungarn ein direkter Warenverkehr in grösserem Umfange noch möglich sei, während die Monarchie im Übrigen bezüglich des Verkehrs nach dem Westen ganz von der deutschen Vermittlung abhängt. Die Kündigung der Meistbegünstigungsverträge mit den anderen neutralen Staaten, welche, wie die Niederlande und die skandinavischen Staaten, für den Handel der Monarchie während des Krieges ganz besonders in Betracht kommen, würden diese Staaten direkt in den wirtschaftlichen Bannkreis der Entente treiben. Es sei ferner wohl ausgeschlossen, die Handelsbeziehungen zu dem gegenwärtig und voraussichtlich auch nach dem Kriege wirtschaftlich mächtigsten Staate, zu den Vereinigten Staaten von Amerika, abzubrechen, welche nach dem Kriege für Österreich-Ungarn sowohl als Bezugsland für Rohstoffe, als auch als Geldgeber in Betracht kommen werden. Wenn ferner die durch den Krieg aufgehobenen Verträge mit den feindlichen Staaten nach dem Friedensschlusse wieder in Kraft treten sollten, wäre im Falle der Kündigung und des Ausserkrafttretens der Verträge mit den Verbündeten und Neutralen eine ganz unannehmbare Situation in den wirtschaftlichen Beziehungen der Monarchie zu den einzelnen Mächtegruppen geschaffen.

Der kgl. ungar. Ministerpräsident erklärt sich mit der Auffassung des Vorsitzenden vollständig einverstanden. Die Note der kgl. ungarischen Regierung, mit welcher der Kündigungsantrag gestellt worden sei, habe bloss den Zweck einer Rechtssicherung gehabt, um das Recht Ungarns auf einseitige Kündigung der Handelsverträge zu wahren^f, den gleichzeitigen Ablauf der Handelsverträge mit dem Ausgleichsvertrage sicherzustellen und damit die beiden Staaten der Monarchie mit dem Inkrafttreten des neuen Ausgleichsvertrages auch dem Auslande gegenüber gleichzeitig die freie Hand bekommen. Es bestehe ungarischerseits durchaus keine Einwendung dagegen, sich mit der k.k. Regierung schon heute darüber zu verständigen, dass die Sache auf ein Jahr hinausgeschoben werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm diese Art der Lösung durchaus entsprechen würde. Sei es schon unter normalen Verhältnissen ausserordentlich schwierig, diese Frage zu regeln, so wäre es unter den gegenwärtigen aussergewöhnlichen Verhältnissen direkt unmöglich, eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Es würde ihm daher eine grosse Beruhigung bieten, wenn die beiden Regierungen dahin übereinkommen, das Kündigungsrecht auf ein Jahr zu erstrecken.

f) Der mit »das Recht Ungarns« beginnende und mit »zu wahren« endende Teil wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

Der kgl. ung. Ministerpräsident wiederholt, dass er die vom Vorsitzenden geschilderten Nachteile durchaus würdige. Die kgl. ung. Regierung würde von dem Kündigungsrechte nur dann Gebrauch machen, wenn sonst eine Verjährung dieses Rechtes eintreten würde. Wenn das Recht aber prolongiert werde, so sei man ungarischerseits durchaus mit der Anregung des Vorsitzenden einverstanden.

Der k.k. Ministerpräsident erklärt, dass im Prinzip gegen eine solche Lösung auch österreichischerseits keine Einwendung bestehe. In formaler Beziehung werde man sich über die Durchführung, sei es im Notenwege, sei es im Wege eines Gesetzes, mit der kgl. ung. Regierung noch zu verständigen haben.

Es ergibt sich demnach Übereinstimmung der beiden Regierungen dahin, dass zur Vermeidung der sich aus der Kündigung der Handelsverträge ergebenden schweren Nachteile der Weg der Erstreckung des Kündigungsrechtes eingeschlagen werde. Die Durchführung bleibt dem weiteren Einvernehmen der beiden Regierungen vorbehalten.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt, mit Ausnahme des österreichischen Ministerpräsidenten Stürgkh, dessen Name auf diesem Bogen gar nicht vorkommt, denn er war noch vor Fertigstellung der Reinschrift, am 23. Oktober, einem Attentat zum Opfer gefallen. — Auf dem letzten Blatt unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links unten die von Joannovics. Die Kenntnisnahme durch den Herrscher fehlt. Die Reinschrift wurde offenbar nach dem am 21. November 1916 eingetretenen Tod Franz Josephs, oder zumindest zu einer Zeit fertiggestellt, als er bereits schwer krank war. Wenn letzteres der Fall war, so ist sicher, daß man nur unaufschiebbare, wichtige Schriftstücke von dem schwerkranken Greis unterschreiben ließ. Das Protokoll des einen Monat vorher abgehaltenen Ministerrates zur Kenntnis zu nehmen, hatte der Herrscher nicht mehr die Zeit und die Möglichkeit. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls mit einigen Korrekturen des Protokollführers. Auf dem ersten Blatt unten das Handzeichen Buriáns. — Auf dem letzten Blatt unten die Unterschrift von Joannovics.

19.

Wien, 10. Januar 1917

Die Lebensmittelrationen. Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Staatsbürger der Monarchie im besetzten Rumänien. Die Verbindungen der Rumänen Siebenbürgens mit dem rumänischen Königreich.

In dieser Konferenz kam die Unzufriedenheit der Österreicher darüber, daß sich Ungarn als einstiges landwirtschaftliches Exportland an der Sicherung der Lebensmittelversorgung der österreichischen Provinzen nicht in solchem Maße beteilige, wie es könnte, in sehr scharfer Form zum Ausdruck. Zu der auf der Tagesordnung stehenden Frage siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916.

Protokoll des zu Wien am 10. Jänner 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitz des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 531.

Gegenwärtige: Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.k. Ministerpräsident Graf Clam-Martinić, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G. O. Freiherr von Krobotin, der kgl. ung. Finanzminister Teleszky, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron Ghillány, der k.k. Finanzminister Dr. von Spitzmüller, der Chef des k.k. Amtes für Volksernährung Minister Oberst Höfer, der Chef des ungarischen Ernährungsamtes Baron Kürthy, der Stellvertreter des Chefs des k.u.k. Kriegsministeriums, Marinesektion, Vizeadmiral von Kailer, der Militärgeneralgouverneur von Lublin Feldzeugmeister Kuk, der Vertreter des Armeeeoberkommandos Oberstleutnant im Generalstabkorps Klusacek.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: Regelung der Getreidefrage.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr vormittags und teilt einleitend die Information mit, welche er bei einem Besuche in Berlin über die in Rumänien vorgefundenen Getreidevorräte erhalten hat. Die Deutsche Oberste Heeresleitung hat sich über die Menge der vorhandenen Vorräte und die Möglichkeit des Abtransportes noch ungenügend orientiert gezeigt und keine sicheren Angaben machen können. Erst auf wiederholtes Drängen hat der Staatssekretär des Innern auf Grund von Erhebungen beim kgl. preussischen Kriegsministerium nähere Angaben gemacht, wonach die Gesamtmenge an Brot- und Futtergetreide, die aus Rumänien abgeführt werden könnte, vorläufig ohne jede Gewähr auf zwei bis zweieinhalb Millionen Tonnen geschätzt werde. Da im Sinne der zwischen den beiden Kriegsministerien geführten Verhandlungen diese Gesamtmenge zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl, das ist 7 : 5, verteilt werden soll mit der Massgabe, dass für Brotgetreide das Verhältnis umgekehrt wird und beim Futtergetreide ein Ausgleich stattfindet, kann für Österreich-Ungarn, die Richtigkeit der vorläufigen Schätzung vorausgesetzt, mit einem Anteile von 8 — 900.000 Tonnen gerechnet werden.

Die Heeresverwaltung hoffe, 150.000 Tonnen monatlich aus Rumänien abbefördern zu können; ob und innerhalb welcher Zeit dies zu erreichen sei, hänge im wesentlichen davon ab, dass

I. für glatte Abwicklung des Verkehrs auf den ungarischen Bahnen gesorgt werde,

II. die in Österreich-Ungarn zur Zeit noch festgehaltenen deutschen Wagen möglichst bald herausgegeben und damit für die Abbeförderung freigemacht werden.

Die Wiederherstellung der gemeinsamen Transportorganisation auf der Donau sei in vollem Gange und einzelne Transporte seien bereits im Zuge. Die ersten 1000 Tonnen Mais seien dieser Tage in Deutschland eingetroffen, so dass angenommen werden könne, auch Österreich-Ungarn habe einige Transporte erhalten. Der

Staatssekretär hat schliesslich die Hoffnung ausgesprochen, dass die der Steigerung der Transporte noch entgegenstehenden Schwierigkeiten in kürzester Zeit überwunden werden.

Die grössten Schwierigkeiten bestehen nach deutscher Ansicht darin, dass eine grosse Anzahl von Schiffen versenkt wurde, die erst gehoben werden müssen; ausserdem sei die Leistungsfähigkeit der siebenbürgischen Bahnen infolge der durch die Militärtransporte verursachten Verstopfung und der Schwierigkeiten der Evakuierung dermalen eine sehr beschränkte.

Der k.u.k. Kriegsminister bemerkt zu den vorstehenden Angaben, dass die Behauptung, es mangle an Schleppern, nicht berechtigt sei. Es seien genügend Schleppschiffe vorhanden; gegenwärtig seien in der unteren Donau mehr als 60 Schleppschiffe angestellt, von welchen manche über drei Wochen unten liegen, ohne verladen werden zu können, weil die Ladevorrichtungen zerstört seien und die Verladung mit Menschenkräften erfolgen müsse. Die Daten über die vorhandenen Getreidevorräte seien noch nicht verlässlich; vor Ende Jänner werde man keinen genauen Überblick darüber haben, welche greifbaren Vorräte an Getreide sich in Rumänien befinden, doch schätze man sie auch hier auf etwa 2–2.5 Millionen Tonnen. Der bisherige Abtransport habe sich wegen der langen Verladedauer allerdings sehr langsam vollzogen. Es seien seit 1. Dezember bis 7. Jänner für Österreich-Ungarn bloss 13.180 Tonnen, für Deutschland 7.849 Tonnen abbefördert worden.

Die geringe Leistungsfähigkeit der siebenbürgischen Bahnen sei begreiflich, weil sie den ganzen Nachschub für die in Rumänien stehenden Truppen zu bewältigen haben. Man habe Leerzüge eingerichtet, um die Waggons nach Deutschland regelmässig zurückbefördern zu können. Die leistungsfähigste Strecke Brassó–Sinaia sei wegen der Zerstörung des Tunnels überhaupt noch nicht im Betriebe. Eigentlich sei nur die Strecke von Orsova bis Slatina, ferner die Bahn über Vöröstorony betriebsfähig, die Bahn von Bukarest hinunter gegen die Donau zu aber noch nicht. Auf den Bahntransport werde man also vorläufig nicht rechnen können, doch sei auch im vorigen Jahre das Getreide viel weniger mit der Bahn, als auf dem Donauwege befördert worden: die Bahntransporte betragen nach Österreich-Ungarn 218.000 Tonnen, nach Deutschland 264.000 Tonnen, die Schifftransporte dagegen 694.000 Tonnen, beziehungsweise 649.000 Tonnen. Das Hauptgewicht müsse auch heuer auf den Schiffsverkehr gelegt werden. Wenn dieser gut funktioniere, so werde er voraussichtlich genügen, um alles, was in Rumänien erfasst werden könne, hereinzubringen.

Dass viele Schleppschiffe versenkt wurden, sei richtig, doch sei man mit den Hebearbeiten intensiv beschäftigt. Ein sicherer Überblick über die für den Abtransport notwendigen vorbereitenden Massnahmen werde erst möglich sein, wenn man wissen werde, wo das Getreide liegt und wie es zur Bahn, beziehungsweise zur Donau gebracht werden kann.

Der kgl. ung. Ministerpräsident hält die Schätzung der rumänischen Getreidevorräte für allzu optimistisch. Bezüglich des Abtransportes wäre im grossen und ganzen wohl an der Einteilung festzuhalten, dass die Eisenbahnen hauptsächlich für militärische Zwecke, die Donau aber für den Getreideverkehr freige-

macht werden soll. Im vorigen Jahre seien in der Zeit, wo es am besten ging, monatlich 300—350.000 Tonnen auf der Donau befördert worden. Die nächste Aufgabe wäre also, die grösstmögliche Ausnützung des Donauweges in die Wege zu leiten, damit er mit Beginn des Frühjahres mit voller Leistungsfähigkeit einsetzen könne. Auf diese Weise könnten in den fünf Monaten vom 1. März bis Ende Juli etwa 15 Millionen Meterzentner hereinbefördert werden. Dies dürfte wohl das Maximum sein, mit welchem man rechnen könnte.

Um diese Leistungsfähigkeit zu erreichen, müsste auch dafür gesorgt werden, dass das Getreide rechtzeitig an die Donau gebracht werde, zu welchem Zwecke eine rasche Organisation dieses Zuschubdienstes zu erfolgen hätte, damit er noch im Laufe des Winters sich vollziehen könne. Endlich sei für die Bergung der in Rumänien noch auf dem Felde stehenden Maisernte durch schleunigste Organisation von Arbeiterpartien vorzusorgen. Es sei nicht bekannt, ob die deutsche Militärverwaltung diese Arbeit schon in Angriff genommen habe. Die Mitwirkung aller berufenen Faktoren der Monarchie an diesen Vorsorgen sei ein Gebot dringender Notwendigkeit.

Wenn der Verteilungsschlüssel 7 : 5 der Bevölkerungszahl im grossen und ganzen auch entspreche, so sei Österreich-Ungarn damit noch nicht geholfen, weil es hilfsbedürftiger sei als Deutschland, das ungleich besser versorgt sei und der Monarchie daher zum Durchhalten verhelfen müsse. Diese Aushilfe hätte Deutschland, wenn Rumänien nicht erobert worden wäre, aus seinen Vorräten zu leisten gehabt. Jetzt brauche aber Deutschland seine eigenen Vorräte nicht zu berühren, sondern könne die Aushilfe aus der rumänischen Beute gewähren. Es sei daher in den Verteilungsschlüssel noch die Summe als plus einzustellen, mit welcher Deutschland auszuhelfen hätte. Aber selbst, wenn Deutschland die österreichisch-ungarischerseits angesprochene Getreidemenge zusichere, ergebe sich die zweite Schwierigkeit, dass diese Menge nicht rechtzeitig aus Rumänien herangeschafft werden könne. Es sei daher unumgänglich nötig, dass Deutschland aus seinen eigenen Vorräten auf Rechnung der späteren rumänischen Bezüge einen Vorschuss gebe, weil Österreich-Ungarn seinen Bedarf nicht rechtzeitig decken könnte, wenn es jetzt ausschliesslich auf Rumänien angewiesen bliebe. Ausserdem sei Deutschland gegenüber der Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen, dass Mais für Österreich-Ungarn leider nicht Futtermittel, sondern Brotfrucht sei und daher auch bei Mais eine entsprechend höhere Beteiligung eintreten müsste.

Nach der Gesamtlage ergeben sich demnach als allerdingendste Notwendigkeiten die sofortige energische Organisation der Bewirtschaftung Rumäniens und ein baldigstes Zusammentreten mit den leitenden deutschen Faktoren.

Der k.k. Ministerpräsident bezeichnet die Beteiligung der beiden Regierungen an den Arbeiten in Rumänien als ein unerlässliches Postulat, wenn sie die Verantwortung für die rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung tragen sollen. Österreich würde in eine ganz ausserordentlich kritische Lage geraten, wenn es nicht in der aller kürzesten Zeit hinreichende Zuschübe erhalte. Der ungedeckte Bedarf an Brotgetreide belaufe sich auf 10 Millionen Meterzentner und sei durch Heranziehung von Gerste zu Mahlzwecken auf 55 Millionen Meterzentner herabgedrückt worden. Auf diesem Gebiete könnten keine weiteren Ersparnisse mehr

erzielt werden. Der Verbrauch sei auf das Äusserste herabgesetzt worden, was sich schon aus der Tatsache ergebe, dass man von einem normalen Jahresbedarf von über 60 Millionen Meterzentner Brotgetreide auf 29 Millionen Meterzentner zurückgegangen sei. Bei dieser Lage der Dinge sei eine der Kardinalbedingungen des Durchhaltens, dass auch die österreichische Regierung in die Lage versetzt werde, auf allen in Rumänien in Betracht kommenden wirtschaftlichen Gebieten, so insbesondere auch wegen des Anbaues mitzuarbeiten, um alles vorzusorgen, was die kritische Lage der Monarchie erheische. Zu diesem Zwecke sei eine genügende wirtschaftliche Vertretung durch österreichische Fachleute unerlässlich.

Der Verteilungsschlüssel von 7 : 5 könne auch aus dem Grunde nicht als gerechtfertigt angesehen werden, weil Deutschland viel weniger Zuschuss brauchende Gebiete habe als Österreich-Ungarn. Ferner sei auch mit Rücksicht darauf, dass ein grosser Teil gerade des aktiven Getreideproduktionsgebietes von Galizien in Feindeshand geblieben und weite vom Feinde geräumte Gebiete verwüstet worden seien, eine Verbesserung des Schlüssels begründet.

Bezüglich der Verteilung bestehe seitens der Heeresverwaltung die gewiss gerechtfertigte Absicht, vor allem die sehr geringen Reservebestände der Armee aufzufüllen und die Gesamtvorräte in ihrer Hand zu behalten. Mit Rücksicht auf die kritische Lage in Österreich werde aber doch zu erwägen sein, ob es nicht möglich wäre, für die nächste Zeit gleichzeitig einen gleichen Anteil dem österreichischen Bedarfe zukommen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, so müsste für den österreichischen Bedarf im Vorschusswege, sei es von Ungarn, sei es von Deutschland vorgesorgt werden. Wenn die Reserve-Vorräte der Armee ergänzt und das österreichische Defizit von 5.5 Millionen Meterzentnern gedeckt sein werden, dann wäre erst darüber zu reden, was mit den etwa über diesen Bedarf hinausgehenden weiteren rumänischen Vorräten zu geschehen habe.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r schildert die durch das Ausbleiben der Mehl- und Hartfutterzuschübe zu den Fronttruppen eingetretenen höchst bedenklichen Zustände, welche an einigen Teilen der Front im Südwesten das Brotbacken zeitweilig in Frage gestellt haben. Zur dringendsten Aushilfe seien von Ungarn 800 Waggons, vom preussischen Kriegsministerium 600 Waggons zur Verfügung gestellt worden, doch habe letzteres bemerkt, dass es unter keiner Bedingung mehr Mehl liefern könne. Infolgedessen habe sich das Kriegsministerium genötigt gesehen, die Brotportion weiter erheblich zu verkürzen.

Zur Transportfrage sei zu bemerken, dass, wenn das rumänische Getreide an der Donau wäre, wegen seines Abtransportes keine Schwierigkeiten beständen. Bei einer Tagesleistung von 19 Schleppen, wie sie voriges Jahr erreicht worden sei, würden die 20 Millionen Meterzentner bis Juli abbefördert werden. Doch liege der Transport zur Donau in der Hand Deutschlands. Dem österreichisch-ungarischen Wirtschaftsstabe beim Militärgeneralgouvernement in Rumänien seien vom Kriegsministerium bereits Fachleute zugewiesen worden. Das Armeeoberkommando habe ausserdem zugestanden, dass das Kriegsministerium befugt sei, im Bedarfsfalle noch andere Leute zu entsenden.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen wird die Notwendigkeit einer einvernehmlichen Regelung der folgenden drei Fragen erkannt:

1. Feststellung des Gesamtdefizits und der Verteilung der Vorräte, beziehungsweise der Auslandsbezüge in Österreich-Ungarn;

2. Verteilung der rumänischen Vorräte zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland;

3. Organisierung der Arbeiten in Rumänien.

Das Gesamtdefizit ergibt sich aus nachstehender Berechnung:

Ungedeckter Bedarf Österreichs	5.5 Millionen q
ungedeckter Bedarf Ungarns	4. — Millionen q
ungedeckter Bedarf der Heeresleitung	2.5 Millionen q
das Gesamtdefizit beträgt demnach	12. — Millionen q

Das mit 4 Millionen q berechnete ungarische Defizit wird seitens des kgl. ung. Ministerpräsidenten damit erklärt, dass die erste Requisition der Getreidevorräte bei den Produzenten, welche^a 5 Millionen hätte ergeben müssen, um den ganzen Bedarf zu decken,^b nur eine Million q ergeben habe. Das in der Konferenz am 16. Oktober mit 2.9 Millionen veranschlagte Defizit habe sich daher auf 4 M. erhöht.^c Es sei ungarischerseits eine zweite strenge Requisition angeordnet worden, wobei weit unter die für Selbstversorger in Aussicht genommen gewesene Kopfquote heruntergegangen wurde, bis auf 9 Kg Weizen im Monate. Dies bedeute bei dem Mangel an anderen Nahrungsmitteln eine sehr weitgehende Einschränkung der Volksernährung, die nicht ohne den schwersten^d Folgen bleiben könne, welche sich durch Unterernährung und erhöhte Kindersterblichkeit und in der Verminderung der Arbeitskraft der Bevölkerung schon jetzt äußern. Immerhin musste zu diesem Mittel gegriffen werden, um das Durchhalten bis zur nächsten Ernte zu ermöglichen. Da die jetzt angeordnete zweite Requisition zum grossen^e Teile auch den für Mastzwecke reservierten Mais betreffe, ist mit einem Fettmangel zu rechnen, welcher die jetzigen Übelstände weitaus verschärfen werde. Nur ein^f rechtzeitiger Ersatz durch die Einfuhr aus Rumänien könnte die Lage einigermaßen lindern, und halbwegs erträgliche Zustände für die Bevölkerung schaffen.^g Demnach werde mit dem Defizit von zirka 4 Millionen Meterzentnern Getreide auch nach Durchführung der zweiten Requisition gerechnet werden müssen. Es werde daher ungarischerseits nicht abgewartet werden können, bis das österreichische Defizit und der Heeresbedarf aus Rumänien

a) In der Reinschrift des Protokolls wurden die Wörter »von welcher ein Ergebnis von« von Tisza gestrichen und an ihre Stelle »welche« geschrieben.

b) »q erwartet wurde« wurde in der Reinschrift des Protokolls von Tisza auf »hätte ergeben müssen, um den ganzen Bedarf zu decken« verbessert.

c) Der mit »Das in der« beginnende und mit »auf 4. M. erhöhte« endende Teil wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

d) Das in der Reinschrift des Protokolls ursprünglich stehende Wort »nachteilige« wurde von Tisza auf »den schwersten« verbessert.

e) Das Wort »grossen« wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

f) Statt des Textes »werde, um die Mast wegen der Fettproduktion fortsetzen zu können, für einen« wurde von Tisza der mit »ist mit« beginnende und mit »nur ein« endende Teil gesetzt.

g) An Stelle von »vorzusorgen sein« in der Reinschrift wurde von Tisza nachträglich der mit »könnte die Lage« beginnende und mit »die Bevölkerung schaffen« endende Teil gesetzt.

gedeckt sein werden.^h Da nicht zu hoffen sei das ganze 12 Millionen Defizit durch den Import aus Rumänien decken zu können, werde ebenso wie in Ungarn auch in Österreich, namentlich aber in den besetzten Gebieten, unter die normierte Kopfquote heruntergegangen und das, was aus Rumänien hereingebracht werde, zwischen Österreich, Ungarn und der Heeresverwaltung verteilt werden müssen.

Der k.k. Ministerpräsident erklärt, dass auch österreichischerseits alles Nötige geschehen werde, um den Verbrauch per Kopf der Bevölkerung möglichst einzuschränken. Zu diesem Zwecke sei eine neue Requisition angeordnet worden, die in Niederösterreich noch im Laufe des Jänner, in den anderen Kronländern im Februar durchgeführt werden soll. Leider werde die normierte Kopfquote tatsächlich schon jetzt nicht mehr erreicht und es sei bereits ein 30%-iger Rückgang in der Arbeitsleistung des Mannes zu bemerken. Bei Beurteilung der Verhältnisse dürfe jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Ungarn in Friedenszeiten immer ein Exportland, Österreich aber ein Importland war und überdies durch den Krieg eines seiner wichtigsten Produktionsgebiete, Ostgalizien, verloren habe. Die österreichische Regierung müsse mit der Stimmung der Bevölkerung rechnen, welche die ihr auferlegten Entbehrungen nur missmutig trage, wenn sie unter dem Eindruck stehe, dass sie wegen der ungenügenden Leistungen der aktiven Produktionsgebiete zu leiden habe. Andererseits wäre es aber nicht zu verantworten, wenn die österreichische Regierung heute aus den durch die eigene Produktion gedeckten Kronländern das herausziehen wollte, was für die ungedeckten Gebiete gebraucht werde, weil die Verkehrsverhältnisse den rechtzeitigen Ersatz nicht gestatten würden. Es müsse daher österreichischerseits der Standpunkt aufrechtgehalten werden, dass zuerst die Verteilung zwischen Österreich und der Armee geregelt werden müsse, damit dem Eintritte einer kritischen Lage vorgebeugt werde. Da aber auf genügende Zufuhren aus Rumänien in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei, erscheine es unvermeidlich, zur Sicherstellung des Bedarfes der nächsten Zeit die Aushilfe dort anzusprechen, wo sie am raschesten erhältlich sei, das ist Deutschland.

Der Chef des k.k. Amtes für Volksernährung gibt die bei Deutschland als Vorschuss auf Rechnung der späteren rumänischen Lieferungen anzusprechende Menge mit 10.000 Waggons Roggenmehl an.

Bezüglich der Leistungen der besetzten Gebiete in Russisch-Polen teilt der Militärgeneralgouverneur von Lublin mit, dass von der dem Gouvernement zur Lieferung auferlegten Menge von 26.429 Waggons Getreide, die auch für den Bedarf der Etappentruppen und der Zivilbevölkerung zu dienen hätten, bis jetzt 9.391 Waggons, demnach mehr als ein Drittel, geliefert worden seien. Es seien also noch etwa 17.000 Waggons aufzubringen, was einerseits aus wirtschaftlichen Gründen, da der Drusch nur sehr langsam vor sich gehe, andererseits wegen der Zurückhaltung der Bevölkerung mit Schwierigkeiten verbunden sei. Immerhin sei zu erwarten, dass auch diese Menge, nötigenfalls mit militärischer

^h) Zwischen dem mit »gedeckt sein werden« endenden und dem mit »Da nicht« beginnenden Satz wurde der folgende Teil von Tisza gestrichen: »weil der rumänische Mais zur Fortsetzung der Mastungen benötigt werde und hiefür nicht mehr in Betracht käme, wenn er verspätet eingeliefert werde«.

Assistenz hereingebracht werden könne, in welchem Falle die hiezu erforderlichen 6000 Mann beim Kriegsministerium angesprochen werden würden. Ein besseres Ergebnis sei aber auch mit Zwangsmassregeln nicht zu erwarten, weil die Produzenten ihre Vorräte verborgen halten. Mit der Herabsetzung der Kopfquote, die im Verhältnis zum Hinterlande keine günstigere sei, wäre schwerlich ein wesentlicher Erfolg zu erreichen.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r gibt das für die Heeresverwaltung infolge der geringeren Beiträge der besetzten Gebiete und der Undurchführbarkeit von Ersparnissen auf dem Wege der Standesherabsetzung sich ergebende Manko mit 1.9 Millionen Meterzentnern Mehl = 2.5 Millionen Meterzentnern Getreide an.

Auf Grund der gegebenen Darlegungen beschliesst die Konferenz sohin, an die deutsche Regierung mit dem Ersuchen um Aushilfe heranzutreten und ihr mitzuteilen, dass Österreich-Ungarn mit einem Manko von 12 Millionen Meterzentnern Brotgetreide zu rechnen habe und die deutsche Aushilfe sich in der Weise ergeben könnte, dass aus der rumänischen Beute 12 Millionen q an Österreich-Ungarn überwiesen werden. Da es aber unmöglich sei, diese Menge aus Rumänien schon in der nächsten Zeit hereinzubringen und im besten Falle mit Frühjahrsbeginn auf einen regelmässigen Abtransport grösserer Mengen zu rechnen sei, andererseits aber ein dringender sofortiger Bedarf bestehe, wären deutscherseits in der Art eines aus den späteren rumänischen Bezügen zurückzuerstattenden Vorschusses 1.5 Millionen q Roggenmehl, davon 1 Million q für Österreich, 0.5 Million für die Heeresverwaltung, als augenblickliche Aushilfe zur Verfügung zu stellen. Hieran anknüpfend wäre der deutschen Regierung des weiteren noch mitzuteilen, dass die Fortsetzung der in Berlin Ende November begonnenen Verhandlungen über die Ernährungsfrage sobald als möglich erfolgen sollte. Es sei nicht angängig, diese Frage mit jener der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen gleichzeitig zu verhandeln, weil die letztere unter allen Umständen noch einiger Wochen der Vorbereitung bedürfe, während die Aussprache über die Ernährungsfrage nicht länger hinausgeschoben werden könne.

Des weitern ergibt sich Einvernehmen darüber, dass von dem aus Rumänien bezogenen Getreide, wobei auch Mais als Brotfrucht zu gelten habe, die zuerst hereingebrachten 7 Millionen q hälftig, also zu je 3.5 Millionen q zwischen Österreich und der Heeresverwaltung geteilt werden sollen, wobei auch die auf Österreich entfallende Hälfte zunächst von der Heeresverwaltung in Depot genommen würde. Von den der Heeresverwaltung zukommenden 3.5 Millionen q Getreide = 3 Millionen q Mehl werde, nachdem 1.9 Millionen q Mehl als Defizit der Heeresverwaltung zu gelten habe, die den restlichen 1.1 Millionen q Mehl entsprechende Getreidemenge dem ungarischen Kontingente gutgeschrieben werden, welches sich demnach um diesen Betrag verringere. Die Zustimmungⁱ der k.k. österreichischen Regierung zu dieser Verteilungsgrundlage ist an den Vorbehalt geknüpft,

i) Nachträgliche, mit eigenhändiger Unterschrift versehene Einfügung Tiszas: »*Bemerkung.* Die kgl. ung. Regierung hat dies als Bemerkung, nicht als Vorbehalt betrachtet, und glaubt im Einvernehmen mit Seiner Excellenz dem Herrn k.k. Ministerpräsidenten in der Auffassung zu sein, dass obiger Theilungsschlüssel auf 7 Millionen q bedingungslos zu gelten habe.«

dass die k.k. Regierung die Verantwortung nicht zu übernehmen vermöchte, wenn das österreichische Defizit von 5.5 Millionen q Getreide nicht voll gedeckt würde.

Zum Zwecke einer gerechten Verteilung hält es der k.k. Ministerpräsident für notwendig, eine möglichst genaue Aufnahme des Vorratsbestandes bei allen drei Faktoren (Österreich, Ungarn und Heeresverwaltung) durchzuführen, wobei ein näherer Kontakt der beiden Regierungen erwünscht sei, um bei diesen Erhebungen möglichst parallel vorzugehen. Am zweckmässigsten erschiene es, durch alternativ in Wien und Budapest tagende Kommissionen der massgebenden Stellen ein einvernehmliches Vorgehen sicherzustellen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erwidert, dass diesem Zwecke durch das bereits eingeleitete Zusammenwirken der beiden Ernährungsämter gedient werde.

Der k.k. Ministerpräsident betont schliesslich, dass für den Fall, als die von Deutschland angeforderte Aushilfe von 1 Million q Roggenmehl für Österreich nicht abgegeben werden könnte, auf andere Weise für den Bedarf Österreichs werde vorgesorgt werden müssen. Hiefür bestehen nur zwei Möglichkeiten; Rumänien oder ein ungarischer Vorschuss von etwa 6000 Waggons Mais auf Rechnung der spätern rumänischen Bezüge.

Hierauf erwidert der kgl. ung. Ackerbauminister, dass Mais im Jänner noch nicht transportfähig sei und erst im Februar—März werde herangezogen werden können. Man müsse aber auch in Ungarn die volle Sicherheit haben, dass der an Österreich vorzuschliessende Mais aus Rumänien im April—Mai wieder zurückerstattet werde.

Zur Frage der ungarischen Getreidelieferungen an die Heeresverwaltung bemerkt der kgl. ung. Ackerbauminister, dass die zwischen den Abfertigungen und Empfängen sich ergebende Differenz daraus zu erklären sei, dass infolge der Verkehrsschwierigkeiten die täglich zum Versand gebrachte Menge nicht immer rechtzeitig in den Verpflegsmagazinen eintreffe. Hiefür könne die ungarische Regierung jedoch nicht verantwortlich gemacht werden, da der Abtransport Sache der Zentraltransportleitung sei. Dermalen sei Ungarn nicht in der Lage, die täglich normierte Zahl von 192 Waggons beizustellen, weil die Getreidevorräte zum grössten Teile nicht an der Bahn liegen, sondern erst herangeschoben werden müssen. Aus diesem Grunde werde man mit der vollen Lieferung von 192 Waggons täglich erst etwa um die Mitte Februar wieder einsetzen können, vorausgesetzt, dass genügend Waggons zum Transport beigestellt werden. In der ersten Zeit habe man monatlich weit mehr als 200 Waggons täglich abgeliefert. Es müsse also der Gesamtdurchschnitt für die ganze Zeit, nicht bloss die Lieferung der letzten Zeit zur Beurteilung herangezogen werden. Jedenfalls müsste in die angeforderten 192 Waggons täglich auch das eingerechnet werden, was in Form von Maismehl geliefert werde.

Hiemit sind die beiden ersten Punkte: Feststellung des Gesamtdefizits und Verteilung der Auslandsbezüge, ferner Verteilung der rumänischen Getreidevorräte zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland erledigt und es gelangt nun noch als dritter Punkt: Sicherung des grösstmöglichen Einflusses bei der wirtschaftlichen Organisation Rumäniens, zur Erörterung.

Über die Abmachungen der beiden Obersten Heeresleitungen, betreffend die wirtschaftliche Ausnützung Rumäniens, gibt der Vertreter des Armeoberkommandos die nachstehenden Aufschlüsse:

Die Tätigkeit des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsstabes beim Militär-generalgouvernement ist eine vollständig paritätische mit dem deutschen Wirtschaftsstabe. Die Getreideaufbringung habe er zu leiten, für die Beistellung der nötigen Arbeiter und Gespanne zu sorgen, das Transportwesen zu regeln, und die Durchführung des Anbaues zu überwachen, wobei über deutschen Wunsch insbesondere auf Ölsaaten Gewicht gelegt werde. Durch Delegation gegenseitiger Vertreter erhalten die beiden Wirtschaftsstäbe vollen Einblick in die beiderseitigen Massnahmen. Die Aufbringung erfolgt territorial auf Grund der Einteilung in Kreise, von welchen^j 11 unter österreichisch-ungarischer, 17 unter deutscher Leitung stehen. Die aufgebrauchten Vorräte sollen der gemeinsamen Bedarfsdeckung zugeführt werden. Das ganze Territorium ist in drei Bezirke eingeteilt, von welchen^k zwei einem deutschen, einer einem österreichisch-ungarischen Inspektor unterstellt sind.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bezeichnet es als unerlässlich, dass zu dieser Tätigkeit auch die beiden Regierungen herangezogen werden. In dieser Beziehung sei vom Armeoberkommando bereits ein Schritt geschehen, indem die beiden Regierungen eingeladen wurden, je einen Vertreter in den Wirtschaftsstab zu entsenden, welcher nach aussen hin als Mitglied des Stabes zu fungieren habe, aber eigentlich Vertrauensmann der betreffenden Regierung sei. Eine einzige Person genüge aber nicht; es wären zumindest zwei Organe zu bestimmen, welche berechtigt wären, im Auftrage ihrer Regierungen Anträge zu stellen und an diese zu berichten.

Ausser der wirtschaftlichen Ausnützung erheischen aber noch drei wichtige Gruppen von Agenden eine entsprechende Fürsorge: In erster Linie die Vertretung der wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen in Rumänien. Ungarische Staatsangehörige seien allein mit mehreren Hundert^l Millionen Lei in Rumänien engagiert. Es müsste dafür gesorgt werden, dass diese Interessenten eines entsprechenden Schutzes ihrer Regierungen teilhaftig werden und nötigenfalls sich selbst nach Rumänien begeben können: Vom Gesichtspunkte der Staatspolizei und Nationalitätenpolitik wäre es für die ungarische Regierung von grösstem Interesse, Einblick in die Verbindungen zu bekommen, welche die rumänische Regierung mit den ungarländischen Rumänen gepflogen habe und hierüber an Ort und Stelle Nachforschungen anstellen zu können. Ferner sei eine Überwachung und Kontrollierung der von den deutschen Militärbehörden eingeleiteten Repatriierungsaktion der angeblich von den rumänischen Truppen aus Siebenbürgen verschleppten ungarischen Staatsangehörigen rumänischer Nationalität unbedingt erforderlich, da man deutscherseits die Absicht zu haben scheine, diese Leute ohne Auswahl nach Hause zu schicken, obwohl weitaus die überwiegende Mehrzahl unter ihnen nicht von den Rumänen

j) Nach »von welchen« wurde von Oberstleutnant Klušacek »derzeit« eingefügt.

k) Nach »von welchen« wurde von Oberstleutnant Klušacek »dermalen« eingefügt.

l) Das Zahlwort »Hundert« wurde von Tisza nachträglich eingefügt.

verschleppte Opfer der Invasion, sondern durchaus unverlässliche Elemente seien, die sich den zurückflutenden rumänischen Truppen nach Verübung von Plünderungen und Räubereien freiwillig angeschlossen hatten. Auch viele Stellungsflüchtlinge dürften sich unter ihnen befinden. Die Lage in Siebenbürgen sei immer noch eine derart schwierige, dass man nicht einmal die loyale ungarische und deutsche Bevölkerung in ihre Heimatsorte zurücklasse, weil die Grenzgebiete dem militärischen Operationsgebiete noch zu nahe liegen. Es wäre daher höchst bedenklich, jene unzuverlässigen Elemente zurückkehren zu lassen. Um dies zu verhindern und die Heimzubefördernden genau zu prüfen, sei die Entsendung eines ungarischen Polizeiorganes unbedingt erforderlich.

Der k.k. Ministerpräsident schliesst sich den vorstehenden Ausführungen durchaus an. Er hält es für ausgeschlossen, dass diese ganze Tätigkeit von einer oder einigen Personen ausgeübt werden könne. Vor allem sei es nötig, im Einvernehmen mit dem Armeeoberkommando den Rahmen der Kooperation mit den deutschen Stellen zu bestimmen. Für Österreich spielen die wirtschaftlichen Interessen die grösste Rolle. Es sei ungemein bedauerlich, dass es nicht gelungen sei, die Getreideaufbringung in die Hand zu bekommen. Es sollte der deutschen Heeresleitung nahegelegt werden, jene Organe mitwirken zu lassen, die schon im Vorjahre auf diesem Gebiete erspriesslich tätig waren. Das von den beiden Regierungen einvernehmlich mit dem Armeeoberkommando festzustellende Programm für die wirtschaftliche, kommerzielle, finanzielle und polizeiliche Tätigkeit wäre dann mit der deutschen Obersten Heeresleitung zu vereinbaren, worauf an die Auswahl der zu entsendenden Persönlichkeiten geschritten werden könne.

Nachdem der Vertreter des Armeeoberkommandos die Erklärung abgegeben hat, dass die Bestrebungen der beiden Regierungen die volle Würdigung und Unterstützung der Obersten Heeresleitung finden und der Chef des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsstabes bereits beauftragt sei, in diesem Sinne bei dem deutschen Militärgeneralgouverneur zu wirken, einigt sich die Konferenz dahin, dass von jeder der beiden Regierungen zunächst je vier Organe und zwar je zwei Vertreter im Getreidefach, ein Polizeibeamter und ein kommerzieller Delegierter entsendet werden sollen, welche sämtlich dem österreichisch-ungarischen Wirtschaftsstabe zuzuteilen sind. Da die Versehung des kommerziellen Dienstes jedoch zweckmässiger dem nach Bukarest zu entsendenden Konsularfunktionär anzugliedern wäre, hätte der Wirtschaftsstab die kommerziellen Delegierten diesem letzteren zuzuweisen, wobei sie aber formell als Organe des Wirtschaftsstabes zu gelten hätten.

Der kgl. ung. Finanzminister ersucht schliesslich um Bekanntgabe jener Personen, die das Kriegsministerium bereits aus eigener Initiative als Referenten in Wirtschaftsangelegenheiten dem Wirtschaftsstabe zugeteilt habe, damit die Regierungen nötigenfalls auch andere Personen namhaft machen können.

Der Kriegsminister stimmt mit dem Bemerkten zu, dass in Hinkunft auf Grund der vom Armeeoberkommando erhaltenen Bewilligung das Kriegsministerium in der Lage sei, wegen Entsendung der von den beiden Regierungen etwa gewünschten Persönlichkeiten das Erforderliche zu veranlassen und es daher genüge, wenn etwaige diesbezügliche Wünsche dem Kriegsministerium bekanntgege-

ben und gleichzeitig dem Ministerium des Äussern zur Information mitgeteilt werden.

Bedarf Bosniens und der Herzegowina.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister meldet mit dem Ersuchen um tunlichste Deckung aus den von Rumänien zu beziehenden späteren Partien für Bosnien und die Herzegowina einen noch ungedeckten Bedarf von 4000 Waggons Mais an, welcher dadurch entstanden sei, dass die nach Eintritt Rumäniens in den Krieg verfügte Herabsetzung der Kopfquote sich als undurchführbar erwiesen habe, so dass über die von Ungarn bereits bewilligten 6000 Waggons hinaus ein Mehrbedarf in der angegebenen Höhe entstanden sei.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bemerkt hiezu, dass von einer solchen Erhöhung des bosnisch-herzegowinischen Verbrauches nur dann die Rede sein könnte, wenn die Importe das berechnete Gesamtdefizit von 12 Millionen q übersteigen würden. Bosnien und die Herzegowina müssten daher vorläufig trachten, mit den 6000 Waggons das Auslangen zu finden.

Heeresbedarf an Futter, Getreide und Gemüse.

Der k.u.k. Kriegsminister berechnet den durch den Abzug der zur Schweinemast bestimmten 600.000 q Mais vom Futterkontingent, durch die geringere Leistungen der besetzten Gebiete und des Armeebereiches, endlich durch die Rückstände in den Lieferungen aus Österreich sich ergebenden Fehlbetrag mit insgesamt 2.7 Millionen Meterzentnern, beziehungsweise nach Einrechnung der Abgänge (Calo) mit 3.6 Millionen Meterzentnern Futtergetreide und fragt an, wie dieser Fehlbetrag gedeckt werden soll.

Der k.k. Ministerpräsident glaubt, dass was die österreichische Regierung zu leisten sich verpflichtet habe, auch eingehalten werden könne. Darüber hinaus werde man jedoch nicht gehen können. Dagegen würde seiner Ansicht nach durch ein etwas vorsichtigeres und sparsameres System im Etappengebiete wahrscheinlich viel mehr hereingebracht werden können als durch andere Mittel. Da überdies Verhandlungen mit den beiden Landesverteidigungsministerien wegen Beistellung von 10% der Rübenernte zu Futterzwecken im Zuge seien, dürfte auch auf diesem Wege das Auslangen ermöglicht werden.

Auf die weitere Anfrage des k.u.k. Kriegsministers wegen Lieferung von Gemüse (Rollgerste und Hülsenfrüchte), die nahezu gänzlich ausgesetzt hätte, erwidert der k.k. Ministerpräsident, dass man österreichischerseits in der Lage wäre, Rollgerste zu erzeugen, wenn die Heeresverwaltung die Gerste dazu beistelle. An Hülsenfrüchten seien im ganzen bloss 3900 Waggons geerntet worden; davon dürften etwa 1500 Waggons greifbar sein, wovon wieder die Hälfte der Heeresverwaltung zur Verfügung stehe.

Der kgl. ung. Ackerbauminister äussert sich dahin, dass auch in Ungarn die Ernte an Hülsenfrüchten nur zirka 4000 Waggons ergeben habe. Den ganzen angesprochenen Bedarf könnten also beide Staaten der Monarchie zusammen nicht liefern, weil sie zu wenig produzieren. Die gesamten Hülsenfrüchte seien

zwar beschlagnahmt und der Kriegsproduktengesellschaft abzuliefern; doch nütze eine Requisition nur wenig, weil dieser Artikel in durchwegs kleinen 10–20 Kilo^m Posten bei den Produzenten verteilt und daher schwer zu ergreifen sei.

Rollgerste könne in Ungarn wegen des festgestellten Defizits aus ungarischer Gerste nicht erzeugt werden; doch wäre es möglich, den Bedarf aus den rumänischen Importen zu decken, weil es sich mit Einrechnung des Malzkaffees um eine unerhebliche Menge, im ganzen 3000 Waggon handle.

Bezüglich Rollgerste wird demnach die Deckung des Heeresbedarfes in der Weise vorgesehen, dass die aus Rumänien bezogene Gerste zunächst auf Rollgerste für die Heeresverwaltung verarbeitet werden soll und erst nach Deckung dieses Bedarfes die weiter eingeführte Gerste anderweitig verwendet würde. Um den augenblicklichen Bedarf der Heeresverwaltung decken zu können, übernimmt die kgl. ung. Regierung die vorschussweise Erzeugung von Rollgerste aus ungarischer Gerste, welche seitens der Heeresverwaltung aus den rumänischen Importen in der Weise zurückzuerstatten sein werde, dass die entsprechende Menge von dem ungarischen Mehlkontingente abgerechnet wird.

Der V o r s i t z e n d e schliesst die Sitzung um 1/2 7 Uhr abends.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Auf demselben Blatt links oben mit Bleistift geschrieben: »gelesen K(arl)« — in der rechten Ecke ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »f(ertig)«. Außerdem einige Ziffern und Buchstaben. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 14. April 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Czernins, links die von Joannovics. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls. Am Rubrum das Handzeichen Czernins, auf dem letzten Blatt die Unterschrift von Joannovics.

20.

Baden, 12. Januar 1917

Was soll mit Polen geschehen? Die maximalen und minimalen Friedensziele der Monarchie. Tiszas Standpunkt in der rumänischen und serbischen Frage. Der Kronrat sieht den Zweck des Krieges in der Aufrechterhaltung der Integrität der Monarchie.

Ende 1916 zeigte sich bei den Völkern der Entente, besonders aber bei denen der Mittelmächte in immer zahlreicheren Anzeichen die Kriegsmüdigkeit und die Friedenssehnsucht wurde immer stärker. In der großen Politik trat dies in Form von Friedensfühlern und Friedensversuchen in Erscheinung. Durch das Scheitern der Friedensangebote wurden die führenden Politiker der Monarchie gezwungen, die Grundsätze ihrer Außenpolitik zu überprüfen. So kam im gemeinsamen Ministerrat vom 12. Januar auch die polnische Frage wieder auf die Tagesordnung. Ein neuer Zug dieser Frage ist, daß die Hoffnung der Deutschen, bei Kriegsende im Westen einen zumindest geringen

m) Nachträgliche Eintragung Ghillánys: »10–20 Kilo«.

Gebietszuwachs zu erreichen, auf ein Minimum zusammengeschrumpft war. Deutschland hat nun, als stärkerer unter den Mittelmächten, seine Kompensationsansprüche im Osten notwendigerweise mit größerem Nachdruck geltend gemacht. Von den Teilnehmern am gemeinsamen Ministerrat hat wohl Tisza daraus am schroffsten die Konsequenzen gezogen: die austropolnische Lösung der polnischen Frage wurde zu Grabe getragen. (Über das polnische Problem siehe die Kommentare zu den Protokollen vom 6. Oktober 1915 und 7. Januar 1916.)

In der zweiten Hälfte der Beratungen versuchte der Ministerrat, die Friedensziele bzw. die Bedingungen festzusetzen, unter denen mit dem Feinde Frieden geschlossen werden könnte. Zehn Tage vor der berühmten Rede Wilsons wurde auf diesem Ministerrat der Begriff eines Friedens ohne Sieger und Besiegte vom Außenminister Czernin fast wortwörtlich so formuliert wie später vom Präsidenten der Vereinigten Staaten. Der Gedanke eines mit dem Zarenreich abzuschließenden eventuellen Bündnisses (Dreikaiserbündnis) wurde im Weltkrieg nur in dieser Ministerkonferenz aufgeworfen. Über die Friedensziele der Monarchie wurde noch im Ministerrat vom 22. März 1917, 27. September, 2. und 22. Oktober 1918 beraten.

Protokoll des zu Baden am 12. Jänner 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. 4. — G.M.K.P.Z. 530.

Gegenwärtige: der Minister des k.u.k. Hauses und des Äußern Graf Czernin, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.k. Ministerpräsident Graf Clam-Martinić, der k.u.k. Chef des Generalstabes FM. Freiherr von Conrad, der Stellvertreter des Vorstandes der Militärkanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs, FML. Ritter von Marterer.

Protokollführer: Legationssekretär Graf Colledo.

Gegenstand: Die polnische Frage. Unsere Kriegsziele in Verbindung mit der Friedensfrage.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen den Ministerrat mit der Bemerkung zu eröffnen, dass in der heutigen Beratung zwei Fragenkomplexe zur Diskussion gelangen sollen:

1. die polnische Frage,
2. die Friedensfrage in Verbindung mit den anzustrebenden Kriegszielen.

Was die erste dieser Frage anbelangt, nämlich die polnische, so geben Seine Majestät Allerhöchst ihrer Meinung dahin Ausdruck, dass die österreichisch-ungarische Monarchie das Militär-Generalgouvernement Lublin,¹ welches ein wertvolles Pfand für die Wiedergewinnung der derzeit noch vom Feinde besetzten Gebiete Ostgaliziens und der Bukowina darstelle, unbedingt in der Hand behalten müsse. Die Errichtung eines selbstständigen polnischen Staates während des

¹ Nach dem Durchbruch bei Gorlice-Tarnow und nach den Siegen vom Sommer 1915 wurde das Militär-Generalgouvernement Lublin im unter österreichischer Verwaltung stehenden, südlichen Teile Polens eingerichtet. Der nördliche Teil Polens gehörte zum deutschen Generalgouvernement Warschau.

Krieges sei ein Ding der Unmöglichkeit, da man im Rücken unserer Armee kein staatliches Gebilde schaffen dürfe, von welchen man heute keineswegs voraussagen könnte, wie es sich zu den Zentralmächten stellen werde. Nach Allerhöchster Ansicht sollten wir uns darauf beschränken, die Verwaltung in Kongress-Polen auszubauen, weiter aber nichts verfügen.

Was die Regentenfrage anbetreffe, geruhen Seine k.u.k. Apostolische Majestät zu bemerken, dass die Übertragung dieser Würde an ein Mitglied des Allerhöchsten Kaiserhauses in Anbetracht der noch so ungeklärten Verhältnisse als untunlich erscheint. Die Berufung einer der polnischen Aristokratie angehörenden Persönlichkeit hingegen liesse sich eher denken.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf dem Minister des Äussern das Wort zu erteilen.

Graf Czernin beginnt seine Ausführungen mit einer Schilderung des Standes der polnischen Frage zur Zeit seines Amtsantrittes. Der Minister kann nicht umhin zu erklären, dass er dieselbe in einem höchst unerfreulichen Stadium vorgefunden habe, betont aber gleichzeitig, dass er sich der von Seiner Majestät geäußerten Meinung vollauf anschliesse dahingehend, dass die österreichisch-ungarische Monarchie das Militär-Generalgouvernement Lublin unbedingt als Kompensationsobjekt behalten müsse, infolgedessen nicht der Verwirklichung des unabhängigen polnischen Staates während des Krieges das Wort reden könne. Deutschland strebte seiner Zeit die Verwirklichung der polnischen Selbständigkeit an, weil ihm vor allem die Errichtung einer polnischen Armee am Herzen lag. Da Deutschland von diesem Plane nunmehr abgegangen ist, entfalle naturgemäss auch die Notwendigkeit der Verwirklichung der polnischen Staatsidee, welcher ja die Armeebildung als Hauptmotiv zu Grunde lag. Die Monarchie stehe heute allerdings vor einem fait accompli, allein die haupttreibende Kraft, nämlich die Forderung der Errichtung einer polnischen Armee entfalle. Nach Ansicht des Ministers des Äussern müsse sich die Monarchie nunmehr freie Hand für alle Eventualitäten bewahren. Die günstigste Eventualität erblicke er selbstredend in einer Lösung der polnischen Frage ohne Zutun der Entente; es müsse aber auch die Eventualität einer Lösung der Fragen im Verhandlungswege mit der Entente respektive mit Russland in Betracht gezogen werden. Für diese Eventualität sei es vor allem notwendig, schon jetzt vorzubeugen, dass die deutsche Präponderanz allzu grosse Dimensionen annehme.

Gelegentlich seines jüngsten Besuches in Berlin hätte die deutsche Regierung folgende Postulate aufgestellt: Räumung des k.u.k. Okkupationsgebietes und Errichtung einer deutschen Verwaltung unter einem sächsischen Prinzen als Regenten. Angesichts der katastrophalen Folgen, welche ein derartiger Schritt auf das Verhältnis Galiziens zu Österreich ausgeübt hätte, habe Graf Czernin die deutschen Vorschläge als undiskutabel zurückgewiesen, worauf die deutsche Regierung dieselben fallen liess. In einer sodann von den beiderseitigen leitenden Staatsmännern unterfertigten Abmachung sei hierauf festgelegt worden, dass die polnische Frage bis zum Kriegsende offen bleibt. Gleichzeitig sei auch dem Wunsche Ausdruck verliehen worden, dass eine grössere Harmonie zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland in dieser Frage anzustreben sei.

Graf Czernin schliesst seine Ausführungen, indem er der Meinung Ausdruck gibt, dass rebus sic stantibus von der deutschen Regierung nicht mehr zu erreichen war, als die Erhaltung des status quo.

Hierauf ergreift mit Allerhöchster Genehmigung der kgl. ung. Ministerpräsident das Wort. Graf Tisza meint, dass man es eigentlich mit zwei getrennten Fragen zu tun habe, erstens mit der Frage, was jetzt mit Polen zu geschehen habe, und zweitens mit jener, wie sich die Dinge nach dem Kriege gestalten sollen.

Was die erste Frage betrifft, so pflichtet auch Graf Tisza der Ansicht bei, dass das k.u.k. Militär-Generalgouvernement als Pfand und Tauschobjekt in der Hand der Monarchie verbleiben und nicht an Deutschland, sondern erst nach dem Kriege an das zu errichtende polnische Staatswesen herausgegeben werden sollte.

Hinsichtlich der zweiten Frage erklärt Graf Tisza, dass die Zukunft Polens eine so weitgehende unmittelbare Wirkung auf die inneren Zustände des österreichischen Staates ausübe, dass^{a)} er sich infolgedessen tunlichst den österreichischen Wünschen anpassen wolle, selbst für den Fall, dass seine einschlägigen Ansichten von den österreichischen divergieren sollten. Ihm (Grafen Tisza) schweben zwei Lösungsmodalitäten vor:

1. die sogenannte austropolnische,
2. die deutsche Lösung, welche in der Errichtung eines Pufferstaates kulminiert, obwohl der Ausdruck auf die diesbezüglichen deutschen Aspirationen, welche dahin gehen, aus Polen einen deutschen Vasallenstaat zu machen, nicht gut anwendbar sei.

Graf Tisza gibt hierauf einen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Politik in der polnischen Frage und begründet den deutschen Frontwechsel mit der erst nach und nach eingetretenen Erkenntnis, dass die zu Kriegsbeginn bestandenen Hoffnungen auf Gebietserweiterungen im Westen irrealisabel seien und dass daher im Osten ein Regress gesucht werden müsse. So kam Deutschland nach und nach zur Forderung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Eingliederung des ressourcenreichen Polens in das deutsche Reich.

Graf Tisza wirft nun die Frage auf, wie sich die k.u.k. Monarchie zu dieser Sachlage zu stellen habe. Anfangs habe er den Standpunkt vertreten, dass das Terrain gegen wirtschaftliche und finanzielle Kompensationen Deutschland überlassen werden sollte; er sei aber mit seiner Meinung nicht durchgedrungen. Das hierauf inaugurierte System des Parallelismus oder Kondominiums sei auf die Dauer unhaltbar, hauptsächlich wegen der Sprunghaftigkeit der deutschen Politik, welche uns gerade in der polnischen Frage so manche unliebsame Überraschungen bereitet habe. In Anbetracht dieser Komplikationen hielte es Graf Tisza noch immer für die klügste Politik, wenn unsererseits die Opposition gegen die deutsche Lösung nach und nach aufgegeben und als Entgelt grösstmögliche wirtschaftliche Kompensationen herausgeschlagen werden könnten. Wir sollten trachten, uns im vorangedeuteten Sinne mit Ehren aus der Affaire zu ziehen. Also: kein Kondominium, das zu Reibungen mit Deutschland führen muss und die

^{a)} In der Reinschrift des Protokolls wurde von Tisza nachträglich an Stelle von »vor allem eine österreichische Frage sei« der mit »eine so« beginnende und mit »aussübe, dass« endende Teil gesetzt.

Gefahr des Verdrängtwerdens, respektive eines schliesslichen Fiaskos, in sich schliesst, sondern wirtschaftliche Kompensationen.

In der Regentenfrage sollte nach Ansicht des Redners der Zukunft in keiner Weise präjudiziert werden; er würde es für besser halten, wenn man von der Einsetzung eines Regenten ganz absehen könnte; wäre dies nicht angängig, so sollte ein polnischer Aristokrat zur Regenschaft berufen werden, der aber für den Königsthron nicht in Betracht kommen dürfe.

Auf die Haltung der Galizianer übergehend, führt der kgl. ung. Ministerpräsident aus, dass er die Gefahr einer polnischen Irredenta in Galizien in dem Falle am leichtesten überwinden zu können glaube, wenn^b Kongresspolen unter deutsche Oberhoheit gelangt. Die deutsche Faust würde so schwer auf Kongresspolen lasten, dass sich kein Galizianer einen engeren Anschluss an dieses Land verlangen werde.

Seine Majestät geruhen hier einzuwerfen, dass die Monarchie bei der von Grafen Tisza geschilderten Sachlage leicht in Konflikt mit Deutschland geraten könnte, worauf Graf Tisza seine Ansicht dahin resümiert, dass das Militär-Generalgouvernement Lublin nicht an Deutschland herausgegeben werden dürfe, dass aber schon jetzt gewisse Massnahmen in Ansehung des nach dem Kriege zu schaffenden Zustandes getroffen werden sollten.

Hierauf ergreift mit Allerhöchster Genehmigung der k.k. Ministerpräsident das Wort, indem er zu den zwei vom kgl. ung. Ministerpräsidenten formulierten Punkten Stellung nimmt. Bezüglich des ersten Punktes teile Graf Clam die Ansicht seines ungarischen Kollegen, nämlich dass vorerst am status quo festgehalten werden müsse, was hingegen den zweiten Punkt anbetrifft, so könne er sich mit den Ausführungen des Grafen Tisza nicht einverstanden erklären. In seinen (Grafen Clams) Augen sei die Gefahr der Entwicklung irredentistischer Strömungen in Galizien eine sehr grosse, selbst wenn das Schalten und Walten der deutschen Faust die von Grafen Tisza skizzierten Resultate in Kongresspolen zeitigen sollten, denn das ideelle Moment der Vereinigung aller Konnationalen unter einem Dache sei ein nicht zu übersehender Faktor. Überdies sei es heute nicht ausgemacht, dass Deutschland in Polen eine Germanisierungspolitik treiben wird. Wird diese Richtung eingeschlagen, dann seien Reibungen, ja Konflikte mit unseren Bundesbrüdern höchst wahrscheinlich. Der Redner erblicke daher in der Rückkehr zur austropolnischen Formel die einzige Möglichkeit, um die verschiedenen, von ihm angedeuteten Klippen zu umschiffen. Er sei sich zwar vollauf bewusst, dass die Realisierung der von ihm angestrebten Lösung eine reine Machtfrage sei. Vom Standpunkte Österreichs sowie der Gesamtmonarchie sehe er aber in dieser Lösung den einzig gangbaren und vorteilhaften Weg.

In einer kurzen Erwiderung auf die Darlegungen des Grafen Clam bemerkt der kgl. ung. Ministerpräsident, auch er würde die austropolnische Lösung trotz mancher Schattenseiten für die glücklichste halten, allein er halte dieselbe für undurchführbar, da sie in seinen Augen endgiltig begraben sei.

b) In der maschinengeschriebenen Reinschrift des Protokolls wurde der Text »Angst vor dem Erwachen irredentistischer Velleitäten nicht teilen könne, vorausgesetzt, daß« von Tisza nachträglich durch den mit »Gefahr einer« beginnenden und »glaube, wenn« endenden Teil ersetzt.

Seine Majestät geruhen zu bemerken, dass in Ententekreisen in letzter Zeit gewisse Stimmen sich hörbar machen, die sich der austropolnischen Formel gegenüber nicht ablehnend verhalten.

Hierauf geruhen Seine Majestät dem Minister des Äussern abermals das Wort zu erteilen. Graf Czernin dankt zunächst dem Grafen Tisza für sein Entgegenkommen gegenüber den österreichischen Wünschen bei Besprechung des polnischen Problems und hebt hervor, dass ebenso wie Serbien hauptsächlich in den speziellen Interessenkreis Ungarns gehöre, so auch die fernere Gestaltung Polens zunächst eine österreichische Angelegenheit sei.

Was die zukünftige Haltung Deutschlands gegenüber den Polen anbelangt, so neigt Graf Czernin der Ansicht zu, dass Deutschland dort ein strammes Regime einführen werde. Reussiert die deutsche Politik in Polen, dann würde die Attraktion des neuen Staates auf unsere Polen eine ausserordentlich starke werden, reussiert sie nicht, dann werden die Polen aus dem Königreiche ihre Zuflucht bei Russland suchen und finden und dann müssen auch wir mit einem elementaren Anschwellen der Russophilie in Galizien rechnen. Die für die Monarchie momentan einzig vernünftige Politik sei daher, dahin zu wirken, dass uns alle Eventualitäten offen bleiben; in Anbetracht dieser Richtlinie müsse infolgedessen von der Einsetzung eines Regenten Abstand genommen werden, und auch die Eidesformel für die polnische Armee eine strikt paritätische bleiben.

Seine Majestät geruhen sodann dem Chef des Generalstabes das Wort zu erteilen.

Feldmarschall Baron Conrad führt aus, dass man erst bei Kriegsende wird klar sehen können, was eigentlich zu erreichen sein wird, daher stimme er der Ansicht des Ministers des Äussern zu, welcher sich die Hände nicht binden wolle. Nach Ansicht Baron Conrads gebe es drei Lösungsmodalitäten: 1. die austropolnische, 2. die Teilung mit Deutschland und 3. den Verzicht auf unser Okkupationsgebiet zugunsten Deutschlands unter entsprechenden Garantien für den Fall eines abermaligen Krieges gegen Russland. Denn Russland werde noch für lange Zeit der Feind der Zentralmächte bleiben, daher müssten wir uns für alle Zukunft die Kooperation einer polnischen Armee sichern. Auch Baron Conrad bezeichnet die austropolnische Formel als die beste, würde für den Fall, dass diese Lösung nicht erreichbar wäre, als nächstbeste Lösung eine Teilung Kongresspolens nach Analogie der im Jahre 1795 bereits erfolgten Demarkation erblicken und schliesslich in der Abtretung der links der Weichsel gelegenen Gebiete an Deutschland immer noch eine akzeptablere Lösung sehen, als in der Rückgabe dieser Gebiete an Russland, denn dann würde Polen unfehlbar in die Arme Russlands getrieben werden. Welche von diesen möglichen Lösungen erreichbar sei, werde sich erst gelegentlich der Friedensverhandlungen herausstellen.

Mit Bezug auf die Äusserungen des Grafen Tisza bemerkt der Chef des Generalstabes, dass die polnische Frage nicht als rein österreichische Frage betrachtet werden könne. Die bestmögliche Lösung dieser Frage herbeizuführen, sei ein eminentes Interesse beider Staaten der k.u.k. Monarchie, denn auch Ungarn werde, wie der Verlauf des Krieges deutlich zeige, in Galizien verteidigt.

Auf diese letzte Bemerkung Baron Conrads reflektiert Graf T i s z a mit einer kurzen Entgegnung, indem er seine vom Chef des Generalstabes berührte Äusserung dahin erläutert, dass die polnische Frage, vom aussenpolitischen Standpunkte aus betrachtet, gewiss eine Angelegenheit der ganzen Monarchie sei, vom innerpolitischen Standpunkt jedoch ein Spezialproblem Österreichs bilde.

Hiemit ist die Debatte über die polnische Frage abgeschlossen.

S e i n e M a j e s t ä t geruhen hierauf die Frage der Kriegsziele zur Diskussion zu stellen. Allerhöchstder selbe gibt der Ansicht Ausdruck, dass es sich empfehlen wird, diesbezüglich ein Maximal- und ein Minimalprogramm aufzustellen. Das Maximalprogramm würde die Angliederung Kongresspolens, Montenegro und der Macwa beinhalten, ferner gewisse Rektifikationen der siebenbürgischen Grenze und schliesslich in Serbien die Ersetzung der Dynastie Karageorgewich durch ein anderes Königshaus. Das Minimalprogramm hingegen würde sich auf die Forderung der vollen Integrität des Gebietes der Monarchie, auf die Erwerbung des Lovcen und auf den Wechsel der Dynastie in Serbien beschränken.

Zu diesem Thema äussert sich der Minister des Äussern, welchem Seine Majestät das Wort zu erteilen geruht, wie folgt:

Die Monarchie, welche einen Verteidigungskrieg führt, wird viel erreicht haben, wenn sie den Krieg unter Wahrung ihrer territorialen Integrität abschliesst. Ein Plus in dieser Richtung wäre gewiss eine sehr erfreuliche Zugabe, doch sei es unmöglich, diesbezüglich schon jetzt eine Prognose zu stellen. Eine gänzliche Bezwingung des Feindes gehöre in das Gebiet des Unwahrscheinlichen, daher müsse mit einem Kompromissfrieden gerechnet werden.

Beim Friedensschlusse kämen zunächst rein militärische Konsiderationen in Betracht. Zu diesen gehöre unbedingt die Erwerbung des Lovcen sowie gewisse Grenzrektifikationen in der Gegend des Eisernen Tores, sowie an der siebenbürgischen Grenze bei Brassó. In dieser Hinsicht ein positives Programm aufzustellen, erscheine derzeit unmöglich, doch müsste die Notwendigkeit des Vorranges der militärischen Petite schon jetzt hervorgehoben werden.

Eine vollständige Zertrümmerung der kleinen Balkanstaaten wird die Entente kaum zulassen, am ehesten würde sie noch eine starke Beschneidung Rumäniens hinnehmen, denn der Hass und die Verachtung gegen Rumänien sei eben so stark, wie die Gefühle, welche die Zentralmächte gegen dieses Land hegen. Überdies liege diesbezüglich das Präzedenz aus dem Jahre 1877 vor.² Es müsse daher die Frage aufgeworfen werden, wie sich die Monarchie zu einer eventuellen Angliederung der Moldau an Russland zu stellen hätte. Vielleicht liege in einer derartigen Lösung die Möglichkeit, nach dem Kriege zu Russland ein besseres Verhältnis herbeizuführen, was umso mehr zu begrüssen wäre, als eine Aussöhnung mit Rumänien ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Auf die Frage einer Kriegskontribution übergehend, meint Graf Czernin, dass es ihm zwecks Herbeiführung eines baldigen Friedens ratsam erscheine, der

² Anspielung darauf, daß 1877, als Rumänien sich auf russischer Seite in den russisch-türkischen Krieg einschaltete, russische Truppen Rumänien besetzten. Im Frieden von San Stefano (1878) gewann Rußland den 1856 verlorenen Teil von Bessarabien.

Entente und namentlich England vorzutäuschen, dass es weder Sieger noch Besiegte gebe. Eine solche Taktik würde aber naturgemäss den Erhalt einer Kriegskontribution ausschliessen, denn eine solche könnte nur einem offenkundig überwundenen Gegner auferlegt werden.

Schliesslich bemerkt Graf Czernin, dass es vor allem darauf ankomme, dass das Gebiet der Monarchie bei Eintritt in Friedensverhandlungen vom Feinde gesäubert sei. In dieser Hinsicht sei zu bedenken, dass wir uns momentan Italien gegenüber in einer unerfreulichen Lage befinden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident, welcher hierauf mit Ermächtigung Seiner Majestät in die Debatte eingreift, bezeichnet die Sicherung unserer Interessen am Balkan als ein Hauptpostulat unserer Politik, er könne aber nicht umhin, hiebei die Frage aufzuwerfen, ob Russland soweit gebracht werden könnte, seiner traditionellen Politik zu entsagen und ob es in der Folge möglich sein werde, mit Russland im Frieden zu leben. Dies wäre erreichbar, wenn Russland zur Einsicht käme, dass die Verwirklichung seiner Balkanträume irrealisabel ist. Wir müssten daher eine solche territoriale Erweiterung Russlands auf dem westlichen Ufer des Schwarzen Meeres jedenfalls hintanhaltend, welche eine Etappe auf dem Wege nach Konstantinopel bedeuten würde.^c

Die Möglichkeit einer mässigen^d Beteiligung Russlands mit rumänischen Territorien dürfe deswegen^e nicht aus dem Auge gelassen werden; durch eine derartige Massnahme würde nämlich Russland in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu Rumänien geraten, was unseren Interessen gewiss zweckdienlich wäre. Auch wäre dies eine heilsame Lektion für alle anderen Balkanstaaten.

Das Leitmotiv unserer Politik am Balkan sollte eine grösstmögliche Schwächung Serbiens und eine grösstmögliche Stärkung Bulgariens sein.

Was die Expansion Bulgariens anbelangt, so müsste an dem Prinzipie festgehalten werden, dass eine gemeinsame russisch-bulgarische Grenze unseren Interessen zuwiderläuft und dass Russland^f an der unteren Donau nicht weiter^g vordringen dürfe.^h Die territoriale Kontinuität zwischen der Monarchie und Bulgarien müsse hingegen unbedingt gewahrt bleiben und müsse in der Zukunft dahin gewirkt werden, dass zwischen Ungarn und der Türkei eine das serbische Gebiet nicht berührende Bahnlinie ausgebaut werde.

Im übrigen müsste der Lovcen von Montenegro abgetrennt sowie dieser Staat zur Herausgabe Antivaris verhalten werden, um es von der Adria fernzuhalten.

Dieser Teil der Auslassungen des Grafen Tisza veranlasst Seine Majestät zu der Zwischenbemerkung, dass Montenegro ohne einen Zugang zum Meere nicht leben könne, worauf der kgl. ung. Ministerpräsident repliziert,

c) Der mit »Wir müssten« beginnende und mit »bedeuten würde« endende Teil ist eine nachträgliche Eintragung Tiszas in die maschinengeschriebene Reinschrift.

d) An Stelle von »der« wurde von Tisza »einer mässigen« gesetzt.

e) Von Tisza nachträglich eingetragen: »deswegen«.

f) Das Wort »Bulgarien« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Tisza in »Russland« verbessert.

g) Das nach dem Wort »weiter« stehende Wort »westlich« wurde von Tisza gestrichen.

h) Nach dem Wort »dürfe« wurde der Teil »höchstens bis Galatz« von Tisza gestrichen.

dass Montenegro gewisse wirtschaftliche Vorteile zugestanden werden könnten in Gestalt eines internationalen Freihafens mit einer entsprechend garantierten Zufahrtslinie zu demselben.

Auch erklärt Graf Tisza seine Bereitwilligkeit, einem entsprechend geschwächten und reduzierten Serbien wirtschaftliche Erleichterungen zu gewähren, d. h. daselbe in die Zollgemeinschaft aufzunehmen. In einer Vereinigung Serbiens mit Montenegro erblickt Graf Tisza kein Schreckgespenst, vorausgesetzt, dass die territoriale Kontinuität zwischen der Monarchie und Bulgarien gewahrt bleibt, er wäre daher geneigt einer solchen Combination keinen Widerstand zu leisten, falls der Friede hiedurch erleichtert würde.¹

Hinsichtlich Albaniens vertritt der kgl. ung. Ministerpräsident die Ansicht, dass eine möglichste Ausbreitung Griechenlands in Südalbanien entschieden zu befürworten wäre, um dieses Land in Gegensatz zu Italien zu bringen und zu erhalten. Ein Verbleiben Italiens in Valona könnte für die Monarchie nur üble Folgen zeitigen, daher wäre auch nichts dagegen einzuwenden, wenn die Säuberung dieses Platzes Griechenland oder Bulgarien übertragen würde. Auf Mittel- und Nordalbanien sollte die Monarchie die Hand behalten, um russischen, serbischen oder italienischen Velleitäten in diesen Gegenden einen Riegel vorzuschieben, ohne jedoch der Aussenwelt gegenüber das Protektorat allzusehr zu affichieren. Die Hauptsache bleibe, dass jedwede Einflussnahme eines mit uns jetzt im Kriegszustande befindlichen Landes dort ausgeschaltet bleibe.

Auf die Frage der Kriegskontributionen eingehend, äussert sich Graf Tisza dahin, dass diesbezüglich nur Rumänien in Betracht kommen könne, aus welchem Lande immerhin einige hundert Millionen herauszudrücken sind.

Seine Majestät geruhen sodann die Frage eines Bündnisses mit Russland aufzuwerfen, welches Allerhöchstderselbe als sehr anstrebenswert bezeichnet, insbesondere in Anbetracht der offenbaren Unmöglichkeit einer Annäherung an die Westmächte oder an das treubruchige Italien.

Der k.k. Ministerpräsident, welcher hierauf zum Worte kommt, erklärt sich mit den in der bisherigen Debatte formulierten Kriegszielen einverstanden, fühlt sich aber verpflichtet, der südslavischen Frage einige Worte zu widmen, indem er darauf hinweist, dass seiner Ansicht nach die Konzentrationsbestrebungen der Südslaven nicht aufzuhalten seien und dass es daher politisch klug wäre, diese Konzentrationsbestrebungen in die Wege zu leiten und innerhalb der Monarchie zu verwirklichen. Ein geschwächtes Serbien unter einer neuen Dynastie wäre gewiss als Fortschritt zu betrachten, allein wer bürgt dafür, dass Russland nicht abermals mit Geld und guten Worten dort den Hebel ansetzt und abermals von diesem kleinen Staate aus den Keim der Zersetzung in die Monarchie zu tragen bestrebt sein wird. Wäre es angesichts dieser Möglichkeiten nicht besser, jene Länder – sofern ein Friedensschluss unter solchen Modalitäten erreichbar wäre – innerhalb unserer Grenzen der Kontrolle der Monarchie zu unterwerfen? Sollte dies sich als undurchführbar erweisen, dann müssten Serbien und Monte-

¹) Der mit »er wäre« beginnende und mit »erleichtert würde« endende Teil wurde von Tisza nachträglich in die maschinengeschriebene Reinschrift eingefügt.

negro im Interesse eines möglichen Zusammenlebens mit der Monarchie gewisse territoriale und wirtschaftliche Existenzmöglichkeiten gesichert werden.

Die Realisierung der von Seiner Majestät aufgeworfenen Frage eines Dreikaiserbündnisses bilde den sehnlichsten Wunsch des Grafen Clam.

Der kgl. ung. Ministerpräsident, dem Seine Majestät sohin das Wort zu erteilen geruht, sieht in einer entgegenkommenden Haltung der Monarchie bei Lösung der Meerengenfrage den Weg, ein besseres Verhältnis mit Russland anzubahnen, was umso eher im Bereiche der Möglichkeit sei, als die Türkei über diesen Punkt mit sich reden liesse.

Was die vom k.k. Ministerpräsidenten aufgeworfene südslavische Frage angeht, so wolle Graf Tisza dieselbe nur rein akademisch besprechen, denn seiner Ansicht nach werden wir eben nicht in die Lage kommen, die Frage einer Annexion Serbiens oder Montenegros ernstlich diskutieren zu müssen. Wie dem auch sei, die Ansicht, dass die durch Russland unterstützten zentrifugalen Tendenzen des serbischen Volkes durch eine Eingliederung in die Monarchie begraben werden könnten, müsse er als Illusion bezeichnen. Ein serbischer Hafen an der Adria, welcher die Möglichkeit eines direkten Verkehrs mit Italien und Russland schaffen würde, wäre für uns eine grosse Gefahr, denn Serbien würde auf diese Weise von uns wirtschaftlich emanzipiert. Die Monarchie ihrerseits würde ihrer Hauptwaffe gegen den unruhigen kleinen Nachbarn verlustig gehen. Graf Tisza spricht sich trotz des Widerstandes, welchem die Realisierung eines derartigen Projektes in Ungarn begegnen würde, abermals für ein wirtschaftliches Entgegenkommen gegenüber Serbien aus, doch müsste stets daran festgehalten werden, dass der serbische Handel seinen Weg über die Monarchie nehme.

Graf Tisza erörtert sodann in grossen Zügen die Modalitäten, unter welchen ein derartiges Entgegenkommen effektiert werden könnte und bezeichnet diesbezüglich die Zollunion als das weitestgehende Zugeständnis.

Der Minister des Äusseren, welcher sodann das Wort erhält, führt zum Thema der südslavischen Frage aus, er stimme dem kgl. ung. Ministerpräsidenten darin bei, dass wir voraussichtlich nicht die physische Möglichkeit haben werden, ganz Serbien einzuverleiben, dagegen teile er die Ansicht des k.k. Ministerpräsidenten, dass die Einigkeitsbestrebungen der Südslaven sich mit elementarer Gewalt durchsetzen werden, sei es mit uns oder gegen uns. Er sehe daher in einem schrittweisen wirtschaftlichen Entgegenkommen gegenüber Serbien den besten Weg, die Interessen der Monarchie zu wahren. Dieses Entgegenkommen könnte auf zweifache Art in die Wege geleitet werden, indem Serbien entweder der Zugang zur Adria gewährt wird oder aber indem die Monarchie dem Nachbarstaate direkte handelspolitische Vorteile zugesteht. Den letzteren Modus würde Graf Czernin vorziehen, denn im Gefolge einer handelspolitischen Annäherung würden sich auch die rein politischen Beziehungen bessern.

Seine Majestät geruhen hierauf dem Chef des Generalstabes das Wort zu erteilen. Baron Conrad führt zum Thema der militärischen Notwendigkeiten aus, dieselben könne man in zwei Kategorien einteilen: 1. die rein militärischen, sozusagen handwerksmässigen und 2. die militärisch-politischen. Zu der ersten Kategorie gehören gewisse Grenzverbesserungen, der Besitz von militärisch

wichtigen Höhen, Hafenplätzen und dergleichen, zu der zweiten^l beispielsweise der Besitz des Lovčen, weil mit dem Besitze dieses Berges wichtige militärische Machtmittel^k unbedingt in unsere Hand gelangen. Zur zweiten Kategorie aber gehören jene grossen Fragen, welche die Gesamtmachtmittel der Monarchie erhöhen und günstige Constellationen für künftige Kriege schaffen, beziehungsweise Verhältnisse ausschalten, an welchen die Monarchie bisher krankte, z. B. ein selbständiges Serbien und Montenegro an seinen südslawischen Gebieten und dgl.^l

Baron Conrad hält es für zwecklos, ein Maximal- und Minimalprogramm aufzustellen, weil wir heute nicht sagen können, was wir beim Friedensschlusse erreichen können, er schlage daher vor, dass sämtliche in das Kapitel Kriegsziele gehörenden Materien von den diversen hiebei in Betracht kommenden Faktoren gründlichst durchgesprochen werden, damit wir vollkommen gerüstet in die Friedensverhandlungen eintreten können, bei welchen sodann je nach der Situation die grösstmöglichen Vorteile herausgeschlagen werden müssten.

In die Details eingehend, bezeichnet Baron Conrad den Besitz des Lovčen sowie der beiden Donauufer beim eisernen Tor, sowie gewisse Grenzrectifikationen in Siebenbürgen und gegen Italien^m als die zunächst in Betracht kommenden militärischen Petite. Bezüglich Serbiens und Montenegros spricht sich der Chef des Generalstabes im Sinne der Ausführungen des k.k. Ministerpräsidenten für die Annektierung dieser Länder aus.

Albanien bezeichnet der Redner als ein Verlegenheitsobjekt, plädirt aber für die Annexion Nordalbaniens bis zum Mati, unter der selbstverständlichen Voraussetzung,ⁿ dass Montenegro das gleiche Schicksal zu Theil wird.^o Bezüglich Valonas führt Baron Conrad aus, dass es gegenwärtig nicht in unserer Macht liegt, die Italiener von dort zu vertreiben; sollte es indessen gelingen, direkt gegen Italien einen Schlag zu führen — eine Eventualität, welche er nach wie vor im Auge behalte, von der aber jetzt noch nicht gesagt werden könnte, ob sie durchführbar sei — und so die Herausgabe Valonas zu erzwingen, dann würde er diesen wichtigen Hafenplatz am liebsten im Besitze der Monarchie sehen; allenfalls könnte er Griechenland oder Bulgarien, keinesfalls aber Italien überlassen werden. Hinsichtlich Rumäniens tritt Baron Conrad für den Fall, dass Russland in den Besitz der Moldau gelangen sollte, für die Angliederung der Walachei an die Monarchie ein, jenes reichen Gebietes aus welchem wir nunmehr schon seit zwei Jahren unseren Mehrbedarf an Nahrungsmitteln decken, umsomehr, als jeder Gebietserwerb

j) Nachträgliche Einfügung Conrads: »zu der zweiten«.

k) Das im maschinengeschriebenen Text stehende Wort »Machtmittel« wurde von Conrad durch das Wort »Vortheile« ersetzt.

l) Nachträgliche Einfügung Conrads: von »Zur zweiten Kategorie« bis »an seinen südslawischen Gebieten und dgl.« Die Lesung »grossen« ist nicht sicher. Auf diese Eintragung wurde von Conrad auf dem Mantelbogen bei der Einsichtnahme neben seiner Unterschrift verwiesen.

m) Im Text wurde nach »in Siebenbürgen« von Conrad »und gegen Italien« eingeschoben.

n) Im maschinengeschriebenen Text wurde an Stelle von »vorausgesetzt« von Conrad nachträglich »unter der selbstverständlichen Voraussetzung« gesetzt.

o) In der maschinengeschriebenen Reinschrift wurde von Conrad nachträglich an Stelle von »werden sollte« das Wort »wird« gesetzt.

einen Machtzuschuss bedeutet. Sollte hingegen Rumänien wieder aufgerichtet werden, dann müsste es in möglichst enge Beziehungen zur Monarchie gebracht werden, in ein Verhältnis ähnlich dem Bayerns zum Deutschen Reiche.

Gegen eine Lösung der Meerengenfrage unter Anpassung an die russischen Wünsche hat der Chef des Generalstabes nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass die Russland zu gewährenden Vorteile diesem Lande allein und nicht auch den anderen Ententeländern zu gute kämen und Konstantinopel sowie die den Dardanellen vorgelagerten Inseln im Besitze der Türkei verblieben.

Bezüglich der Möglichkeit, eine dauernde Besserung unseres Verhältnisses zu Russland herbeizuführen, äussert sich Baron Conrad sehr skeptisch. Russland werde kaum auf die zwei Kardinalpunkte seines aussenpolitischen Programmes, d.i. den Besitz Konstantinopels und die Vereinigung aller Slaven unter seiner Oberhoheit, verzichten; der Weg nach Konstantinopel aber gehe nach Graf Ignatiw's Ausspruch über Wien und Budapest.

Der Minister des Äussern kommt mit Allerhöchster Genehmigung auf die Frage der zukünftigen Gestaltung Rumäniens zurück und weist darauf hin, dass er in der Zuteilung der Moldau einen Schritt weiter in der Richtung zum Frieden erblicke, während eine Besitzergreifung der Walachei durch uns, für welche Baron Conrad eintritt, den Friedensschluss nur erschweren würde.

Bezüglich der Realisierbarkeit eines Dreikaiserbündnisses könne Graf Czernin die grosse Skepsis des Chefs des Generalstabes nicht teilen, denn Konstantinopel und die Meerengen stünden ebensowohl zwischen den Westmächten und Russland wie zwischen der Monarchie und Russland.

Der kgl. ung. Ministerpräsident, welcher sodann zum Worte gelangt, kommt abermals auf die südslawische Frage zurück und warnt nachdrücklichst, unrealisierbaren, ja schädlichen Träumen nachzujagen. Die Annexion Serbiens und Vereinigung aller südslawischen Gebiete wäre nicht nur für Ungarn, sondern für die ganze Monarchie das grösste Unglück und würde zweifellos die katastrophalsten Folgen zeitigen.

Seine Majestät geruhen sodann die Diskussion dahin zu resumieren, dass in der polnischen Frage der status quo aufrecht zu erhalten sei, dass unser Hauptkriegsziel die Erhaltung der Integrität der Monarchie bilde, dass ferner Serbien weitgehende Existenzmöglichkeiten gesichert werden müssen und dass schliesslich eine Annäherung an Russland angestrebt werden solle.

Der kgl. ung. Ministerpräsident kommt sodann auf die Erweiterung der Landsturmpflicht zu sprechen und äussert gegen die von militärischer Seite geforderte baldige Einbringung des diesbezüglichen Gesetzes in Anbetracht des schlechten Eindrucks, welchen ein derartiger Vorgang im gegenwärtigen Momente im Auslande zeitigen würde, die schwersten Bedenken. Graf Tisza befürchtet, dass hiedurch unsere Friedensaktion kompromittiert werden könnte und beantragt, die Einbringung des Gesetzes bis zum Frühjahr hinauszuschieben, wohingegen er sich für eine glatte Erledigung des Gesetzes verpflichten würde.

Der Chef des Generalstabes sagt zu, dem vom kgl. ung. Ministerpräsidenten vorgebrachten Wunsch, soweit derselbe mit den militärischen Notwendigkeiten in Einklang gebracht werden kann, Rechnung zu tragen.

Schliesslich hält sich der k.k. Ministerpräsident für verpflichtet, auf die seinen Nachrichten zufolge in allen Teilen Österreichs rapid zunehmende Kriegsmüdigkeit hinzuweisen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Neben der Unterschrift Conrads mit Bleistift geschrieben: »Bleistift(l)iche Correcturen beigelegt«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Baden, 2. Februar 1917.« Links unten die Unterschrift Colloredos. Die Unterschrift des Ministers des Äußern fehlt. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokollführers mit vielen, von ihm vorgenommenen Korrekturen. Ohne Unterschrift und Handzeichen. Auf dem Mantelbogen seitwärts rechts mit Bleistift, mit der Handschrift Czernins: »3 Reinschriften für S.M. pro actis und das pol. Tagebuch Cz.« — Ebd. auch eine einfache maschinengeschriebene Kopie (mit der Aufschrift »Abschrift«).

21.

Wien, 22. Januar 1917

Debatte über den uneingeschränkten Unterseebootkrieg. Der Kronrat nimmt für denselben Stellung.

Die Chancen für eine siegreiche Beendigung des Krieges durch die Mittelmächte werden selbst in den Augen der optimistischen führenden Politiker immer geringer. Da entschloß sich die Deutsche Oberste Heeresleitung, ihren letzten Trumpf auszuspielen. Am 9. Januar 1918 wurde im deutschen Hauptquartier der Beschluß gefaßt, zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg überzugehen. Obwohl Reichskanzler Bethmann-Hollweg gegen diesen verhängnisvollen Schritt war, weil er mit Recht den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Amerika befürchtete, gab Kaiser Wilhelm dem Drängen der Deutschen Obersten Heeresleitung nach. Er stellte nur die eine, kaum mehr als formelle Bedingung, den Herrscher der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und seine Regierung vorher davon zu unterrichten und ihre Zustimmung einzuholen. Aus den Memoiren Ottokar Czernins (*Im Weltkriege*, S. 161 ff., besonders S. 167) wissen wir, daß der Befragung Karls und seiner Mitarbeiter keinerlei praktische Bedeutung zukam. Ihre Gegenargumente wurden auch nicht im gemeinsamen Kronrat, sondern in zwei vorangegangenen, am 20. Januar abgehaltenen vertraulichen Besprechungen in Anwesenheit der Vertreter des Deutschen Reiches, Admiral Holtzendorffs, und des Staatssekretärs für Auswärtiges, Zimmermann, vorgebracht. Der Kronrat vom 22. Januar 1917 nahm einstimmig für den uneingeschränkten Unterseebootkrieg Stellung. Die deutsche Reichsregierung teilte am 31. Januar den Vereinigten Staaten in einer Note mit, daß sie vom nächsten Tage, dem 1. Februar an ihre Unterseeboote uneingeschränkt einsetzen werde.

Protokoll des zu Wien am 22. Jänner 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Gegenwärtige: der Minister des k.u.k. Hauses und des Äußern Graf C z e r n i n, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf T i s z a, der k.k. Ministerpräsident Graf C l a m - M a r t i n i c, der k.u.k. Chef des Generalstabes FM. Freiherr von C o n r a d, der k.u.k. Kriegsminister G. O. Freiherr von K r o b a t i n, der Vorstand der Militärkanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs, FML. Ritter von M a r t e r e r.

Protokollführer: Legationsrat Graf C o l l o r e d o.

Gegenstand: Zur Frage des rücksichtslosen U-Bootkrieges.

Seine k.u.k. A p o s t o l i s c h e M a j e s t ä t geruhen, den Ministerrat zu eröffnen, indem Allerhöchstderselbe bemerkt, dass Seine Majestät der Deutsche Kaiser Allerhöchstihm die Entscheidung über das Einsetzen des verschärften U-Bootkrieges überlassen habe. Seine Majestät lege Wert darauf, die gegenständliche Ansicht der Anwesenden zu hören, bevor Er diesbezüglich einen Entschluss fasse. Seine Majestät geruhen sodann dem Minister des Äussern das Wort zu erteilen.

Graf C z e r n i n führt zunächst aus, dass nichts unversucht bleiben dürfe, um ein baldiges Ende des Krieges herbeizuführen. Deshalb habe er auch bei Übernahme seines Amtes sich dafür entschieden, die von seinem Amtsvorgänger begonnene Friedensaktion weiterzuführen,¹ obwohl er — angesichts der damaligen Sachlage — deren Einsetzen für verfrüht ansah und es vorgezogen hätte, wenn dieselbe erst dann initiiert worden wäre, wenn die zu erwartende Generaloffensive unserer Gegner zu einem Misserfolge geführt haben würde. Der Aufnahme des rücksichtslosen U-Bootkrieges gegenüber habe er sich bisher ablehnend verhalten. Die Gründe, welche ihn zu dieser Auffassung veranlasst hätten, basierten zunächst auf der zuversichtlichen Darstellung, welche vornehmlich deutscherseits über die militärische Lage des Vierbundes gegeben wurde. Auch sei er stets der Ansicht gewesen, dass die Chancen, England auf die Knie bringen zu können, sehr geringe seien. Weiters habe er die Perspektive eines Eingreifens Amerikas und des hieraus resultierenden Eindruckes auf die übrigen Neutralen als eine höchst bedenkliche angesehen. Dies sei bis vor kurzem seine Ansicht gewesen. Nun werden aber von den Deutschen seit einiger Zeit die Dinge in einem ganz anderen Lichte dargestellt. Es heiße nunmehr, dass die kommende Entente-Offensive für die Westfront so manche Gefahrmomente in sich berge, falls nicht durch rücksichtslose Ausnützung der U-Bootwaffe die Zufuhr an Rohstoffen und fertiger Munition unterbunden und auf diese Weise die Wucht des gegnerischen Angriffes abgeschwächt werden kann. Aber selbst wenn es gelingen sollte, den Anprall unserer Gegner aufzuhalten, müsse — so argumentiere man jetzt in Deutschland — unbedingt gegen Ende des Jahres 1917 für den Vierbund eine höchst kritische Situation eintreten. Wir würden sozusagen automatisch in ein Stadium der Agonie verfallen und infolge von Entkräftung schliesslich zusammenbrechen. Falls dieses pessimistische Bild zutreffen sollte, dann müssten selbstre-

¹ St. *Burián* a.a.O., S. 154 ff.

dend auch die deutscherseits vorgeschlagenen Konsequenzen gezogen und der rücksichtslose U-Bootkrieg als einziges zu Gebote stehendes Korrektivmittel herangezogen werden. Der zu fassende Entschluss müsse also vor allem auf das Fachurteil der militärischen Organe basiert werden, weshalb es notwendig erscheine, die Ansicht dieser Faktoren über die Richtigkeit der deutschen Besorgnisse zu hören.

Mit Allerhöchster Ermächtigung ergreift sodann der k.u.k. Chef des Generalstabes das Wort. Baron Conrad erklärt zunächst, dass die deutsche Darstellung der Lage vollkommen den Tatsachen entspreche und dass infolgedessen die deutscherseits präkonisierten Konsequenzen aus derselben abgeleitet werden müssen. Es bestehe wohl die Möglichkeit, den Anprall der Gegner aufzuhalten, von einer diesbezüglichen Sicherheit könne aber nicht die Rede sein. Mit aleatorischen Momenten müsse im Kriege immer gerechnet werden, wofür die Lucker Ereignisse² den besten Beweis böten. Es müsse daher alles aufgeboten werden, um unsere gefährdeten Fronten tunlichst zu entlasten und hiezu gebe es kein anderes Mittel, als das Einsetzen des rücksichtslosen U-Bootkrieges.

Der k.u.k. Kriegsminister, welcher hierauf zu Worte gelangt, erklärt sich gleichfalls aus militärischen Rücksichten für die Verschärfung des U-Bootkrieges. Bezüglich der Möglichkeit einer Aushungerung Englands sei der Minister zwar skeptisch, aber der oberste Grundsatz in der Kriegführung sei die Schädigung des Gegners und dieser Grundsatz müsse unbedingt befolgt werden. England sei der Träger des Gedankens der Fortsetzung des Krieges — es müsse daher das Übel an der Wurzel gefasst und die Schädigung des Hauptgegners, d. i. Englands, unverzüglich und wirksamst in Angriff genommen werden. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass die Lage am Balkan keine Mehrbelastung vertrage; wir können dorthin keine wesentlichen Verstärkungen schicken, daher müsse eine Stärkung der gegnerischen Balkanarmeen unbedingt verhindert werden. Das einzige Mittel hiezu erblicke er im verschärften U-Bootkriege. Ferners müsse man bedenken, dass unser Menschenmaterial nach und nach versiegt, dass wir in einigen Monaten Mangel an den zur Munitionserzeugung notwendigen Metallen leiden werden und dass endlich auch die Ernährungsfrage in Anbetracht der sich progressiv verschlechternden Ernteerträge sich immer schwieriger gestalten müsse.

Zusammenfassend gibt Baron Krobotin seiner Ansicht dahin Ausdruck, dass im Winter 1917–18 sozusagen automatisch eine äusserst kritische Situation eintreten müsse, wenn nicht vorher mittels Anwendung des rücksichtslosen U-Bootkrieges unsere Gegner zur Raison gebracht werden können.

Der kgl. ung. Ministerpräsident, welcher mit Allerhöchster Genehmigung sodann in die Debatte eingreift, führt zunächst aus, er sei bis vor kurzem ein entschiedener Gegner des U-Bootkrieges gewesen und hätte stets dafür plädiert, dass der U-Bootkrieg im bisher ausgeübten Massstabe (Versenkung von zirka 400.000 Tonnen per Monat) fortgeführt werden sollte. Erst in einem späteren

² Durchbruch der Russen unter General Brussilow bei Luck am 8. Juni 1916.

Zeitpunkte – wenn einmal England eine bedeutende Menge von Schiffsraum eingebüsst haben werde, hätte man dem Gedanken einer Verschärfung näher treten können. Zu dieser seiner bisherigen Stellungnahme habe sich Graf Tisza vor allem durch die Erwägung veranlasst gesehen, dass er die Illusionen, respektive unbestimmten Hoffnungen, welche an die Aushungerung Englands die weitgehendsten Erwartungen knüpfen, nicht teilen könne. An der Hand der statistischen Daten führt der Minister sodann aus, wie wenig Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, dass diese Träume in Erfüllung gehen. Auch habe er stets der Ansicht gehuldigt, dass Amerika ein keineswegs zu unterschätzender Gegner sei. Dem vom k.u.k. Kriegsminister aufgestellten Grundsätze, wonach der Gegner wo und wie immer geschädigt werden müsse, pflichte er sicherlich bei, falls man sich durch ein derartiges Vorgehen nicht neue Gegner auf den Hals schaffe, denn dann würde dieses im Grunde gewiss unanfechtbare Prinzip ad absurdum geführt. Nun aber stehe man angesichts der deutschen Besorgnisse bezüglich der weiteren Entwicklung der Kriegslage vor einer ganz neuen Situation. Während bisher die militärische Lage zuversichtlich betrachtet wurde, halte man namentlich die Westfront für gefährdet, falls keine Entlastung durch den U-Bootkrieg geschaffen wird.

In Anbetracht dieser nunmehr geänderten Situation sehe sich Graf Tisza veranlasst, an den Chef des Generalstabes nachfolgende Fragen zu richten:

1. Sind seitens des Vierbundes in absehbarer Zeit irgendwelche offensive Aktionen in Aussicht genommen oder haben sich die Heeresleitungen für rein defensive Massnahmen entschieden?

2. Wie schätzten die Heeresleitungen die Stosskraft der zu erwartenden Offensive, namentlich Russlands ein?

3. Wie beurteilt der Chef des Generalstabes die Situation an der deutschen Westfront und wird die an dieser Front zu erwartende anglo-französische Offensive – nach Ansicht der kompetenten Faktoren – mit erheblich grösseren Kräften einsetzen als denjenigen, welche zur Zeit der Somme-Offensive dem Gegner zur Verfügung standen?

Entscheide man sich für den rücksichtslosen U-Bootkrieg, dann dürfe man nicht vergessen, dass die zweifelsohne in allen Ländern bestehenden Friedensstimmungen mit einem Schlage verschwinden und dass wir fortan alles aufbieten müssten, um den Gegner tatsächlich auf die Knie zu bringen.

Resumierend gibt Graf Tisza ebenfalls seiner Ansicht dahin Ausdruck, dass die Entscheidung von der Beurteilung der militärischen Lage und deren voraussichtlicher Entwicklung in der Zukunft abhängig gemacht werden müsse.

Der k.u.k. Chef des Generalstabes, welcher sodann das Wort erhält, bemerkt zu Beginn seiner Ausführungen, dass eine präzise Beantwortung der an ihn gestellten Fragen kaum möglich sei, da man sich im Kriege, wie er bereits hervorgehoben habe, nicht auf Prophezeiungen einlassen könne.

Was zunächst den ersten der von Grafen Tisza aufgestellten Fragepunkte anbelangt, erklärt Baron Conrad, dass mangels verfügbarer Kräfte die Offensive in

Rumänien abgestoppt werden müsse, sobald die Serethlinie erreicht sei. Man habe zwar einen Offensivstoss in Ostgalizien in Betracht gezogen, habe aber diesen Plan fallen lassen müssen, weil eben nicht die genügenden Kräfte zur Verfügung standen. In zwei Monaten werde man klar sehen und beurteilen können, ob eine Offensivaktion möglich oder aber ein bloss defensives Verhalten angezeigt sei.

Hinsichtlich des zweiten und dritten Punktes erwarten die Heeresleitungen sowohl an der Westfront wie auch wahrscheinlich am Isonzo gegnerische Angriffe grössten Stiles mit einem kolossalen Aufgebote von Artillerie und Munition und mit der vornehmlichen Tendenz der Vernichtung unseres Menschenmaterials. Hier könne Baron Conrad seine Besorgnisse nicht unterdrücken. Man dürfe nicht vergessen, dass die Deutschen im Monate Dezember bei Vaux, wo sie 200 Geschütze, darunter 100 schwere, einbüssten, eine empfindliche Niederlage erlitten haben. Derartige Fälle könnten sich leicht wiederholen und grössere Dimensionen annehmen, was dann auf die Gesamtlage einen bedenklichen Einfluss ausüben könnte. Daher müsse zu dem Auskunftsmitel der Unterbindung des Nachschubes an Munition und Rohmaterial aus Amerika gegriffen werden, was eben nur durch eine Verschärfung des U-Bootkrieges erreicht werden könne.

Was die Schlagkraft der russischen Armee anbelangt, so fasst der Chef des Generalstabes seine Meinung dahin zusammen, dass das russische Heer zweifelsohne qualitativ schlechter sei als vor einem oder eineinhalb Jahren; es kämen zahlreiche Fälle von Desertion und Gehorsamsverweigerung vor; verfehlt wäre es indessen, von einer Dekomposition der russischen Armee zu sprechen, denn Menschen werden derselben auch in Zukunft hinreichend zur Verfügung stehen und an Kriegsmitteln werde sie auch keinen Mangel leiden.

Die Armee Sarail habe infolge von Krankheiten und anderer Umstände bisher noch nicht viel geleistet, immerhin sei der Erfolg bei Monastir nicht zu unterschätzen. Bezüglich der künftigen Entwicklung der Dinge an dieser Front sei es schwer, irgend etwas zu sagen.

An der italienischen Front sei das Zahlenverhältnis wie 2 : 1 zu unseren Ungunsten. Zudem geniesse Italien die Vorteile des engen Raumes sowie einer vorzüglichen Ausrüstung zumal in Artillerie und Minenwerfern.

Wie immer aber die Lage angesehen werden mag, eines steht fest: die zu erwartenden Kämpfe werden eine Kraftprobe allerersten Ranges bedeuten, wobei zu bedenken sei, dass die gegnerischen Angriffe nicht nach einigen Tagen ablaufen, sondern, wie bei der Somme-Offensive, Wochen andauern werden.

Gelingt es, die Tonnage Englands in kurzer Zeit erheblich zu verringern, dann, so meint Baron Conrad, werde das Inselreich einlenken in der Erwägung, dass eine weitere Schädigung seiner Handelsflotte nur Amerika und Japan zugute kommen könne und dass diese Staaten bei Fortsetzung des Krieges ihm leicht den Rang der ersten seefahrenden Nation der Welt ablaufen könnten.

Schliesslich spricht der Chef des Generalstabes noch den Wunsch aus, dass die Verschärfung des U-Bootkrieges nicht auf den atlantischen Ozean beschränkt bleibe, sondern auch auf das Mittelmeer ausgedehnt werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident, welchem Seine Majestät sodann das Wort zu erteilen geruht, nimmt zu den Ausführungen des Chefs des General-

stabs Stellung, welche er dahin auslegen zu können glaube, dass sich die Heeresleitung für die nächsten zwei Monate für eine zuwartende Haltung entschieden habe und dass sich die Heeresleitung vom Einsetzen des U-Bootkrieges eine wesentliche Beeinflussung des Gelingens der gegnerischen Offensivabsichten verspreche. (Baron Conrad erwidert, dass diese Auffassung seiner Worte die richtige sei.)

In Anbetracht der von Baron Conrad und Baron Krobotin hinsichtlich der militärischen Lage gegebenen Aufschlüsse erklärt Graf Tisza, dass nichts anderes übrig bleibe, als gewisse, von ihm früher berührte Friedensmöglichkeiten vorderhand aufzugeben und sich für die rücksichtslose Verwendung der U-Bootwaffe auszusprechen. Graf Tisza gibt hiebei der Erwartung Ausdruck, dass Deutschland nochmals auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden möge, welche die Aufnahme der in Rede stehenden Aktion in politischer Hinsicht nach sich ziehen könnte, sowie dass die k.u.k. Regierung die deutschen Illusionen bezüglich einer baldigen Aushungerung Englands nicht teilen könne. Sollte aber der rücksichtslose U-Bootkrieg beschlossen werden, dann möge man Deutschland erklären, dass wir mit ganzer Kraft und ohne Hintergedanken mittun wollen. Sei die Aktion einmal eingeleitet, dann müsse sie ohne Schwanken durchgeführt werden. Man dürfe keinesfalls in den Fehler verfallen, halbenwegs stehen zu bleiben. Auch dies müsste Deutschland gelegentlich der Zustimmungserklärung klipp und klar gesagt werden. Endlich müsste einverständlich mit Deutschland ein Modus gefunden werden, um der Schweiz gegebenenfalls mit Nahrungsmitteln auszuhelfen und auf diese Weise ein notgedrungenes Abschwenken dieses Landes ins Ententelager zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den Vorrednern spricht sich auch der klg. ung. Ministerpräsident für die Ausdehnung des rücksichtslosen U-Bootkrieges auf das Mittelländische Meer aus, indem er darauf hinweist, dass in keinem anderen Lande das Volk so impressionabel sei, wie in Italien, und dass daher ein wirksames Eingreifen der U-Bootwaffe vor allem in diesem Lande weitgehende Folgen zeitigen könnte.

Hierauf erhält der k.k. Ministerpräsident das Wort und führt aus, dass man bezüglich der Möglichkeit des Gelingens der geplanten Aktion vollständig auf die Auskünfte und Daten der maritimen Fachleute angewiesen sei, da der Laie in die technischen Details keinerlei Einblick haben und sich über die ganze Frage schwer ein zuverlässiges Urteil bilden könne. Im Vertrauen auf die seitens der kompetenten Faktoren gegebenen Auskünfte, weiters in Anbetracht der militärischen Besorgnisse und schliesslich in Ansehung unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sowie der herrschenden Volksstimmung müsse auch er sein Wort zu Gunsten des Einsetzens des verschärften U-Bootkrieges in die Wagschale werfen, einfach aus dem Gefühle heraus, dass uns nichts anderes übrig bleibt. Sollte indessen sich im Verlaufe der weiteren Begebenheiten die Möglichkeit des Abschlusses eines billigen Friedens ergeben, so bitte Graf Clam, dass diese Gelegenheit nicht — etwa in der Anhoffnung unsicherer fernerer Erfolge — versäumt, sondern entschieden die dargebotene Hand ergriffen werde.

Über Aufforderung Seiner Majestät gibt hierauf der **Chef des Generalstabes** über die Stärke der Armeen der neutralen Staaten folgende Aufschlüsse:

Schweden: 9 Infanterie-Divisionen, 1 Kavallerie-Division;
Norwegen: 4–6 Infanterie-Divisionen;
Dänemark: 4 Infanterie-Divisionen;
Holland: 4–5 starke Infanteriedivisionen (à 18 Bataillons);
Spanien: 20 ½ Infanterie-Divisionen, 2 Kavallerie-Divisionen;
Nord-Amerika:
Stehendes Heer: 3 Infanterie-Divisionen,
1 Kavallerie-Division (7107 Offiziere, 125.000 Mann),
Miliz im Frieden nur en cadre:
8900 Offiziere
119.000 Mann;
Schweiz: 6 Infanterie-Divisionen, davon 3 ½ mobilisiert,
1 Kavallerie-Division.

Seine **Majestät** geruhen sodann die vorstehenden Ausführungen dahin zu resumieren, dass Allerhöchstihm von allen an dem gemeinsamen Ministerrate beteiligten Herren geraten werde, den deutschen Vorschlag auf rücksichtsloses Einsetzen des U-Bootkrieges anzunehmen, worauf der Kronrat geschlossen wird.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Auf demselben Bogen unten links mit Bleistift geschrieben: »Gelesen K(arl)«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnismahme durch den Herrscher: »Baden, 2. Februar 1917.« Links unten die Unterschrift von Colloredo-Mansfeld. Die Unterschrift des Ministers des Äußern fehlt. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls aus der Feder des Protokollführers. Mit ebenfalls von ihm stammenden Korrekturen.

22.

Wien, 24. Februar 1917

Die Probleme der Kriegsmaterial- und Geschützproduktion sowie der militärischen Investitionen. Arbeitermangel in den Fabriken. Transportschwierigkeiten. Interessengegensätze zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Finanzkapital.

Ende August 1916 kamen Hindenburg und Ludendorff an die Spitze der Deutschen Obersten Heeresleitung. Die Berufung Hindenburgs und mehr die Ludendorffs auf den höchsten militärischen Posten war mit der höchsten Anspannung der militärischen Kräfte gleichbedeutend. Der Name Hindenburgs drückte auch dem Programm den Stempel auf, das das gesamte deutsche Wirtschaftsleben und die Arbeitskraft der ganzen deutschen Gesellschaft in den Dienst der Kriegführung stellen wollte. (Das Programm, das den im zweiten Weltkrieg aufgekommenen Begriff »totaler Krieg« fast

erschöpfte, wurde durch das am 5. Dezember 1916 eingebrachte Vaterländische Hilfsdienstgesetz nur teilweise verwirklicht.) Dieses gab die Anregung zur Ausweitung des Auffenberg-Programms zur Modernisierung der österreichisch-ungarischen Artillerie, im allgemeinen zur quantitativen und qualitativen Entwicklung der Kriegsmaterialproduktion. Die zunehmende Mechanisierung der Kriegsführung, das Überhandnehmen der technischen Gesichtspunkte überstiegen bei weitem die wirtschaftliche und politische Leistungsfähigkeit Österreich-Ungarns. Die Debatte im gemeinsamen Ministerrat vom 24. Februar zeigte dies aus mehreren Gesichtspunkten und mit einer ganzen Reihe von Daten.

In der Einleitung ist ausführlich davon die Rede, wie die Verfügungen der Heeresleitung den Beschlüssen des gemeinsamen Ministeriums vorangingen, bzw. wie diese die vorherige Einholung der Zustimmung der österreichischen und der ungarischen Regierung unterließ eben aus dem Grunde, daß die Monarchie mit der durch die Kriegstechnik diktierten Entwicklung Schritt halten mußte.

Die Dinge kamen in diesem Zusammenhange zum erstenmal im gemeinsamen Ministerrat vom 3. Juli 1916 mit größerem Nachdruck zur Sprache. Dieses Problem stand später in den gemeinsamen Ministerkonferenzen vom 2.—5. Juli, 28. Oktober 1917, 24. Februar und 24. August 1918 auf der Tagesordnung.

Protokoll des zu Wien am 24. Februar 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des kgl. ung. Ministerpräsidenten Graf Tisza.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 533.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Clam-Martinic, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G. O. Freiherr von Krobatin, der k.k. Finanzminister Dr. von Spitzmüller, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi, der k.k. Handelsminister Dr. Urban, der k.k. Landesverteidigungsminister GO. Freiherr von Georgi, der kgl. ung. Honvedminister FML. von Szurmay, der Vertreter des k.u.k. Armeekommandos, Hauptmann des Generalstabes Schitler.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: 1. Sicherstellung des Munitions- und Geschützbedarfs. 2. Kriegskosten, militärische Bestellungen, industrielle Neuanlagen und Investitionen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr vormittags mit der Mitteilung, dass er in Abwesenheit des k.u.k. Ministers des Äußern über dessen Ersuchen den Vorsitz übernommen habe.

1. Sicherstellung des Munitions- und Geschützbedarfes.

Zum ersten Gegenstande der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende einleitend, dass es sich um die Anregung der obersten Heeresleitung und des k.u.k. Kriegsministeriums handle, die Geschütz- und Munitions-Erzeugung in dem nötigen Masse zu fördern, damit durch einen reicheren Einsatz von Munition das Menschenmaterial geschont werde. Wenn die Regierungen diese Absicht grundsätzlich billigen, so seien doch vorerst gewisse Fragen zu klären, welche

die Sicherheit geben, dass einerseits der beabsichtigte Zweck auch wirklich erreicht werde, andererseits dass die angesprochenen Leistungen den wirtschaftlichen Kräften der beiden Staaten entsprechen. Der Vorsitzende ersucht daher den k.u.k. Kriegsminister, sein Programm nach dieser Richtung hin eingehend darzulegen und zu begründen.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r teilt mit, dass der in Rede stehende Gedanke noch in jener Zeit entstanden sei, wo die Verhältnisse eine rasche Entscheidung erfordert hätten, um das zu erreichen, was man anstrebe, nämlich durch eine Mechanisierung der Schützengräben das Menschenmaterial zu schonen. Es sei dies die Zeit nach dem Durchbruche bei Luck und während der grossen Sommer-Offensive gewesen. Damals sei in Deutschland das sogenannte Hindenburg-Programm aufgestellt worden, welches eine ganz ungeheuere Vermehrung der Geschütze und Munition vorgesehen habe. Im August 1916 sei der preussische Kriegsminister zu einer Besprechung nach Wien gekommen, um zu beraten, wie dieses Programm auch für Österreich-Ungarn durchgeführt werden solle. Dies habe sich jedoch für Österreich-Ungarn in dem deutscherseits beantragten Umfange als nicht möglich erwiesen. Das Kriegsministerium habe daher unter Einschränkung der deutscherseits gestellten wesentlich höheren Anforderungen die Hebung der Erzeugung von Artillerie-Munition auf 4 Millionen Schuss monatlich in Aussicht genommen, was die volle Arbeit der alten und der neu zu errichtenden Fabriken, deren Bau sogleich in Angriff genommen wurde, erfordert hätte. Mit Ausnahme des Pulvers könnten alle Bestandteile gedeckt werden. Lediglich der Mangel an Pulver mache die Steigerung der Munitions-Erzeugung bis zu dem angegebenen Ausmasse derzeit unmöglich, ja es sei sogar das im November v. J. erreichte Maximum der Produktion in den Wintermonaten infolge der schwierigen Kohlen- und Transport-Verhältnisse, sowie wegen des Azeton-Mangels wieder gesunken. Wegen der beabsichtigten gesteigerten Verwendung von Maschinengewehren sei auch eine Steigerung der Erzeugung von Gewehr-Munition notwendig, obwohl die Armee bei einer bisherigen Tagesproduktion von 5 Millionen Patronen daran bisher nie Mangel gelitten habe.

Mit Rücksicht auf die wegen des Mangels an Pulver und Sprengmitteln dermalen an engere Grenzen gebundene Munitions-Erzeugung habe sich das Kriegsministerium genötigt gesehen, vorläufig ein neues Programm auf Grundlage einer monatlichen Erzeugung von 2 ¼ Millionen Schuss Artillerie-Munition auszuarbeiten, welches aber unbedingt durchgeführt werden müsse. Die bei den Firmen abgeschlossenen Bestellungen seien mit diesem Programme nicht im Einklange, weil sie noch zu einer Zeit gemacht wurden, als das 4 Millionen-Programm bestanden habe. Inzwischen sei die Reduktion der Bestellungen eingeleitet worden. Im ganzen seien jetzt 30 Millionen Artillerie-Geschosse mit Ablieferungs-Pflicht bis 31. Dezember 1917 bestellt. Wenn die neu zu errichtenden Pulverfabriken fertig werden, könnte von Mai—Juni angefangen die Steigerung auf 4 Millionen Schuss monatlich erreicht werden.

Die Durchführung dieses Programmes hänge vor allem von der Beschaffung der zur Pulver- und Sprengstoff-Fabrikation notwendigen Rohmaterialien ab. Zu diesem Behufe habe das Kriegsministerium die Erweiterung der bestehenden

und die Errichtung einiger neuer Fabriksanlagen vorgesehen und bitte die Konferenz, die Meinung aufzunehmen, dass, ehe an die praktische Durchführung dieser Anlagen geschritten wurde, genauestens gerechnet wurde, um überflüssige oder unwirksame Investitionen zu vermeiden.

Was die Beschaffung der zur Geschoss-Erzeugung nötigen Metalle, in erster Linie Kupfer und Blei, anbelange, so sei der auf dem 4 Millionen-Schuss-Programm für Geschütz-Munition und auf einer täglichen Erzeugung von 7.8 Millionen Gewehrpatronen basierte Bedarf an Kupfer für die ersten drei Monate des laufenden Jahres veranschlagt worden mit 4060 Tonnen pro Jänner, 4720 Tonnen pro Februar und 4940 Tonnen pro März. Als Deckung ergebe sich eine monatliche Kupfer-Produktion von je 700 Tonnen, ein Ertrag der Requisitionen von 1260 Tonnen pro Jänner, 2020 Tonnen pro Februar und 3070 Tonnen pro März, woraus ein Fehlbetrag von 2100 Tonnen pro Jänner, 2000 Tonnen pro Februar und 1170 Tonnen pro März resultiere, dessen Deckung bei Deutschland angesprochen worden sei. Deutscherseits seien pro Jänner 2000 Tonnen, pro Februar und März aber nur je 500 Tonnen zugesagt worden, sodass der Bedarf nicht gedeckt erscheint. Da aber das 4 Millionen-Schuss-Programm frühestens im Mai zur Durchführung gelangen werde und das Messing bei den Hülsen und teilweise auch bei den Zündern durch Eisen und Stahl mit günstigem Erfolge ersetzt werden könne, so sei die Möglichkeit gegeben, Kupfer zu ersparen. Dies bedeute einen Mehrverbrauch an Eisen von 300 Waggons monatlich, sodass ungefähr 150–180 Waggons Kupfer monatlich erspart werden könnten.

Über das bisherige Ergebnis der Requisitionen liegen dem Kriegsministerium die folgenden Daten vor: für Österreich mit dem Stande von 31. Jänner 1917: 47.390 Tonnen; für Ungarn mit dem Stande vom 1. November 1916: 11.800 Tonnen; für Österreich-Ungarn an Kirchenglocken: 15.000 Tonnen, ferner an Dach-Kupfer 3000 Tonnen, somit im ganzen: 77.190 Tonnen Kupfer, Messing und Bronze zusammengenommen, wobei zu berücksichtigen ist, dass bereits $\frac{2}{3}$ der Glocken requiriert worden sind und ein grosser Teil der requirierten Metalle schon verarbeitet ist. Die Vorräte bei den Fabriken betragen augenblicklich 400 Waggons Kupfer und 700 Waggons Messing. Auf dem Lagerplatze der Metall-Zentrale in Wien befinden sich 15 Waggons, in Budapest nichts.

Um für den weiteren Bedarf aufzukommen, seien vom Kriegsministerium neue Requisitions-Verordnungen entworfen und bei den Ressortministerien beantragt worden; doch sei hieraus, von der Einziehung der Türklinken abgesehen, ein so geringes Ergebnis zu erwarten, dass die dadurch verursachte Schädigung der industriellen Betriebe, welche die in den Maschinen und Anlagen enthaltenen Metalle abgeben sollen, nicht gerechtfertigt erschiene.

Der aus der Produktion der serbischen Kupfer-Bergwerke auf Österreich-Ungarn entfallende Anteil (Bor und Plakalnica 150 Tonnen, Majdanpek 25 Tonnen monatlich) sei gleichfalls ein so geringer, dass er für die Deckung des Bedarfes kaum in Betracht komme, zumal eine Steigerung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei.

Die Gesamtberechnung ergibt somit, dass von einem durchschnittlichen Monatsbedarfe von 500 Waggons Kupfer mit der Einführung der eisernen Patronenhülsen

150 Waggons durch Eisen und Stahl ersetzt werden können, sodass der eigentliche Kupferbedarf sich auf 350 Waggons monatlich belaufe. Hievon seien 70 Waggons durch die eigene Produktion gedeckt, somit noch 280 Waggons monatlich zu decken. Der Gesamtvorrat und das voraussichtliche Ergebnis der noch vorzunehmenden Requisitionen würden im besten Falle insgesamt 1800 Waggons liefern, womit nach Inanspruchnahme aller in der Monarchie überhaupt vorhandenen und greifbaren Kupfermaterialien und unter schwerster Schädigung der Industrie nur ein etwa sechsmonatlicher Bedarf gedeckt wäre.

Die Berechnung des Bleibedarfes ergebe ein Erfordernis von je 7070 Tonnen pro Jänner und Februar, zu dessen Deckung die Hüttenproduktion mit je 3700 Tonnen, Requisitionen mit je 300 Tonnen und ein bereits vereinbartes deutsches Kontingent von 400 Tonnen beitragen sollen. Das hieraus sich noch ergebende Defizit von 2670 Tonnen monatlich sei rechnungsgemäss nur teilweise durch ein deutscherseits zugestandenes Kontingent von je 1100 Tonnen gedeckt. Da aber die Hüttenproduktion nur je 3200 Tonnen, die Requisitionen nur 150 Tonnen monatlich ergeben haben, sei das rechnungsmässige Defizit noch erheblich grösser. Die vorstehende Berechnung sei mit Rücksicht auf den grossen Bedarf an Blei-Füllkugeln bis März aufgestellt worden; nun sei man im Begriffe, auf Eisenkugeln überzugehen, wodurch der monatliche Bedarf an Blei auf rund 4100 Tonnen sinken werde, wovon 4000 Tonnen durch die Hüttenproduktion und 500 Tonnen durch Requisitionen gedeckt werden sollen. Hiemit wäre der Bedarf überdeckt. In dem Mehrertrag der Requisitionen sei bereits die in Aussicht genommene Inanspruchnahme der bleiernen Wasserleitungsrohre in Rechnung gestellt.

Der kgl. ung. Finanzminister schliesst aus der gegebenen Darstellung der Sachlage, dass die von den beiden Regierungen gleich von Anfang an gehegten Zweifel an der Durchführbarkeit des im Anschlusse an das Hindenburg-Programm für Österreich-Ungarn entworfenen grossen Munitions- und Geschütz-Programmes sich als gerechtfertigt gezeigt haben. Das Kriegsministerium sei heute genötigt, seine Bestellungen zu stornieren, und es handle sich nicht mehr darum zu entscheiden, ob weitere Bestellungen zu machen seien, sondern zu prüfen, wie die unbedingt nötigen Bestellungen durchgeführt werden können. Der Materialmangel sei die Hauptursache, aus welcher das Hindenburg-Programm nicht durchgeführt werden könne. Die neu zu errichtenden oder zu erweiternden^{a)} Fabriken seien nicht in der Lage, die Liefertermine einzuhalten, weil sie die in Deutschland bestellten Maschinen nicht erhalten. Die zweite grosse Schwierigkeit ergebe sich aus dem Arbeitermangel infolge ganz ungenügender Enthebung der geeigneten Arbeiter vom Frontdienste. Die dritte Schwierigkeit bestehe darin, dass infolge des Rohmaterial-Mangels den einzelnen Fabriken die erforderlichen Metallzuweisungen nicht zugehen. Hieraus folge, dass man nicht imstande sein werde, die Munitions-Erzeugung wesentlich zu steigern und im Gegenteil froh sein müsse, wenn der gegenwärtige Produktionsstand erhalten werden könne. Aus diesem Grunde erschiene als einzig richtiger Weg, ein neues Programm auf-

a) Das im maschinengeschriebenen Text stehende Wort »bestehenden« wurde von Teleszky gestrichen und statt dessen folgender Text gesetzt: »neu zu errichtenden oder zu erweiternden«.

zustellen auf Basis jener Materialien, die am knappsten vorhanden sind, und die Neuanlagen dem anzupassen, weil darüber hinausgehende Investitionen nur vergebendes Geld seien. Dies müsste der deutschen Regierung und Heeresleitung nachdrücklichst vor Augen gehalten werden, um sie zu veranlassen, mit den nötigen Maschinen und Rohstoffen auszuhelfen. Zu allen diesen Schwierigkeiten seien noch die Transportkalamitäten gekommen, welche es bewirkt haben, dass Fabriken wegen Kohlenmangels während längerer oder kürzerer Zeit^b stillstehen oder ihren Betrieb einschränken mussten^c.

Die gleichen Schwierigkeiten bestehen auch bei der Geschütz-Erzeugung. Auch hier sei der Hauptfehler, dass man aus Deutschland nicht das bekomme, was zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Betriebe nötig sei, zum Beispiel die Arbeitsmaschinen oder^d die Eisenkonstruktionen für den Bau der neuen Anlagen.

Aus allen den angeführten Gründen können die in Betrieb stehenden Fabriken die Liefertermine nicht einhalten und die neuen Fabriken nicht rechtzeitig in Betrieb gesetzt werden. Das von der Heeresverwaltung aufgestellte Programm übersteige die wirtschaftlichen Kräfte der Monarchie. Es werde mehr erreicht werden können, wenn das Programm auf eine reale Grundlage gestellt und die vier hauptsächlichen Voraussetzungen der Erhaltung eines vollen und steigerungsfähigen Betriebes: Rohstoffbeschaffung, Maschinenbeistellung, Arbeiterfrage und Transportfrage in befriedigender Weise erfüllt werden.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erwidert auf Vorstehendes, dass man, von den gleichen Erwägungen ausgehend, ein kleineres Programm entworfen habe, nämlich das der Erzeugung von 2 $\frac{1}{4}$ Millionen Schuss monatlich, dass man aber nach Inbetriebsetzung der Neuanlagen, die man für den Monat Juni erhoffe, das 4 Millionen-Programm in Aussicht genommen habe. Gegen die Einwendungen des Vorredners ergebe sich das Bedenken, ob man die Errichtung der Fabriken, deren Bau man mit Rücksicht auf das grössere Programm bereits in Angriff genommen habe, wieder sistieren solle. Es könne heute wohl niemand die Verantwortung hierfür übernehmen, weil, wenn der Krieg im Herbst noch fort dauern sollte, diese Fabriken jedenfalls gebraucht würden.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r anerkennt, dass man es wohl überlegen müsse, ob man die angefangenen Arbeiten wieder rückgängig machen solle. Wenn man aber viele Industrie-Investitionen vornehme, von welchen die eine die andere hemme, so werde das Endergebnis ein schlechteres sein, als wenn man nur einige tatsächlich rechtzeitig durchführbare Industrie-Investitionen vorgenommen hätte.^e Jedenfalls dürfen keine weiteren Neuanlagen gemacht werden. Ferner müsse in Deutschland eine viel energischere Sprache geführt werden, damit die notwendigen Maschinen und Konstruktionen, sowie auch Rohstoffe geliefert werden, und schliesslich müssen mit allem Nachdrucke jene Schwierigkeiten behoben werden,

b) Im maschinengeschriebenen Text wurde das Wort »wochenlang« von Teleszky gestrichen und statt dessen »während längerer oder kürzerer Zeit« gesetzt.

c) Nach »stillstehen« wurde von Teleszky »oder ihren Betrieb einschränken« eingesetzt.

d) Nach »zum Beispiel« wurde von Teleszky »die Arbeitsmaschinen oder« eingefügt.

e) Nach »sein« wurde von Teleszky folgender Text eingefügt: »als wenn man nur einige tatsächlich rechtzeitig durchführbare Industrie-Investitionen vorgenommen hätte«.

deren Beseitigung in der Gewalt der beiden Regierungen und des Armee-Oberkommandos liege, das sind die Arbeiter- und Eisenbahnfragen. Wenn es sich um die Munitions-Erzeugung handle, so müssen etwaige Bedenken gegen die Enthebung von 20.000 Arbeitern vom Frontdienste in den Hintergrund treten. Könne dies nicht erreicht werden, so werden die Investitionen eingestellt werden müssen. Der kgl. ung. Finanzminister formuliert seinen Antrag somit dahin, dass diese Frage Deutschland und dem Armee-Oberkommando gegenüber mit allem Nachdrucke zur Sprache gebracht werde, weil die grössten Interessen damit verknüpft seien.

Der kgl. ung. Handelsminister ergänzt diese Ausführungen bezüglich der Transport-Schwierigkeiten dahin, dass auch diese durch den Mangel an Leuten hervorgerufen seien. Der Mangel an Lokomotiven, der nur teilweise durch die aus finanziellen Gründen höchst unerwünschten Bestellungen in Deutschland gedeckt werden konnte, habe seine Ursache in dem von Woche zu Woche steigenden Stande der Reparaturen. 25% der Lokomotiven befinden sich jetzt in den Reparatur-Werkstätten, die mit ihren Arbeiten wegen Leutemangels im Rückstande seien. Wenn ferner^f die Produktion in den ungarischen Kohlenwerken gesteigert werden könnte, so wäre es möglich, die Eisenbahnen in der Kohlenbeförderung erheblich zu entlasten und auch dadurch günstigere Verhältnisse in der Kohlenfrage zu schaffen. Auch für diese Betriebe werden die Arbeiter vom Frontdienste nicht enthoben. Es sei also ein unbedingtes Erfordernis, Kohlen-, Eisen-, Munitions- und Maschinenarbeiter möglichst rasch vom Frontdienste freizubekommen.

Der Vorsitzende verkündet sohin als den Beschluss der Konferenz, dass volles Einvernehmen darüber bestehe, die maschinelle Leistung im Kriege auf das denkbarste Maximum zu erhöhen, um das Menschenmaterial zu schonen, dass aber die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, durch die gegebenen Verhältnisse an ziemlich enge Grenzen gebunden sei. In erster Linie ergeben sich Schwierigkeiten bei der Durchführung der notwendigen industriellen Anlagen, weil man die Eisenkonstruktionen für den Bau und die Maschinen für den Betrieb aus Deutschland nicht erhalten könne. Sehr störend wirke ferner die Schwierigkeit, gelernte Arbeiter aus der Front wiederzubekommen, was unbedingt notwendig sei. In der Rohstoffbeschaffung bereite die Kupfer-Beschaffung die grössten Schwierigkeiten. Wenn man auch vollauf mit den Neuerungen der Technik rechne, durch welche Ersatz für Kupfer geschaffen werde, so stehe dieses Metall doch nur in sehr beschränkter Masse zur Verfügung und, wenn das grosse Programm im übrigen auch erreichbar wäre, so wäre es doch undurchführbar, weil das vorhandene und in der Monarchie vielleicht noch beschaffbare Kupfer in wenigen Monaten verbraucht wäre.

In diesen Erwägungen beschliesst die Konferenz, an das k.u.k. Kriegsministerium und an das k.u.k. Armee-Oberkommando mit dem Ersuchen heranzutreten, bezüglich der notwendigen Enthebung der geeigneten Arbeiter vom Frontdienste in der Weise vorzugehen, dass diejenigen zum Heeresdienste einberufenen

f) Nach »wenn« wurde von Harkányi »ferner« eingeschoben.

Arbeiter, welche für den Eisenbahndienst, für die Arbeiten in den Werkstätten der Bahnen, ferner für den Kohlen- und Grubenbau, endlich für industrielle Betriebe, die mit der Munitions- und Geschütz-Erzeugung zusammenhängen, erforderlich sind, raschestens freigegeben und diesen Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Maschinen- und Baukonstruktionen, sowie des Kupfers werden das Armee-Oberkommando und das Ministerium des Äussern ersucht, sich an die zuständige deutsche Stelle mit der Erklärung zu wenden, dass es eine Frage der Wehrfähigkeit der Monarchie sei, ob sie von Deutschland die erwähnten Materialien in dem benötigten Ausmasse bekomme, da nur im Falle einer genügenden Unterstützung von deutscher Seite die notwendige Steigerung der Munitions-Erzeugung in Österreich-Ungarn möglich sei.

Über Antrag des kgl. ung. Finanzministers wird der k.u.k. Kriegsminister wegen der bereits vergebenen Bestellungen an Geschützen ermächtigt, den Geschütz-Fabriken jene Materialien, die sie zur Durchführung dieser Bestellungen brauchen, abzugeben, auch wenn sie den Liefertermin vom 31. Dezember 1917 nicht einhalten würden. Diese Ermächtigung kann jedoch nicht zur Grundlage für neue finanzielle Investitionen dienen und ändert nichts an dem feststehenden Beschlusse, dass unter den dormalen gegebenen Verhältnissen Bestellungen über das Jahr 1917 hinaus nicht erfolgen dürfen.

2. Kriegskosten, militärische Bestellungen, industrielle Neuanlagen für Heereszwecke und Investitionen.

Der k.u.k. Kriegsminister gibt eine Darstellung der perzentuellen Verteilung der in den drei Kriegsjahren durchgeführten Investitionen auf die beiden Staaten der Monarchie. Es wurden investiert:

	Österreich	Ungarn
1914	67.8%	32.2%
1915	71.34%	28.66%
1916	70.5%	29.5%

Des weiteren gibt der k.u.k. Kriegsminister die ziffernmässigen Daten der für die Bestellungen von Geschützen und Munition im Inlande und im Auslande verausgabten Beträge bekannt. Es wurden ausgegeben in Millionen Kronen:

	Im Inland	Im Ausland
1914	282.5	24.5
1915	1350.—	116.3
1916	1350.—	75.5

Der k.k. Finanzminister führt aus, dass für Heereszwecke bis jetzt insgesamt 46 Milliarden Kronen aufgenommen wurden, wovon 30 Milliarden durch die Kriegsanleihen beschafft, 13 Milliarden bei den Banken aufgenommen wurden, während die Schuld an Deutschland 3 Milliarden betrage. Angesichts dieser ganz ungeheueren Ziffern, welche die finanzielle Lage der Monarchie zu einer geradezu verzweifelten stempeln, sei es gerechtfertigt zu verlangen, dass das Erfordernis für Investitionen, sowie jenes für die Kriegsführung bei aller

Anspannung der kriegerischen Leistungsfähigkeit doch möglichst eingeschränkt werde. In letzterer Hinsicht sei besonders die Forderung zu erheben, die an manche Industrien gezahlten übermässig hohen Preise herabzusetzen, da die Unternehmer Gewinne machen, die später nur schwer verantwortet werden könnten. Das vom Kriegsminister gegenwärtig beanspruchte Erfordernis von 1.7 Milliarden Kronen monatlich könnte vielleicht auf diesem Wege etwas reduziert werden.

Der kgl. ung. Finanzminister schliesst sich diesen Ausführungen vollinhaltlich an. Die Kosten der Kriegführung wachsen von Monat zu Monat. Man habe mit einem monatlichen Erfordernis von 764 Millionen Kronen begonnen und sei allmählich auf 1600 Millionen monatlich ohne Marine-Auslagen gestiegen; selbst dieser Betrag werde heute schon überschritten. Während die Kriegskosten Österreich-Ungarns namentlich im Jahre 1916 eine wesentliche Steigerung erfahren hätten, seien diejenigen Deutschlands seit 1916 stabil geblieben und betragen 2 Milliarden Mark monatlich einschliesslich der gewiss wesentlich höheren Marinekosten. Es sei daher eine Einschränkung der Kosten, namentlich was die Auslandsbestellungen betreffe, unbedingt erforderlich, schon mit Rücksicht auf die überaus ungünstige Gestaltung der Handelsbilanz, deren Passivum von rund 340 Millionen im Jahre 1910 auf nahe an 800 Millionen Kronen im Jahre 1914, auf 1122 Millionen im Jahre 1915 und auf 3150 Millionen im Jahre 1916 gestiegen sei, wobei zu berücksichtigen sei, dass diese Daten noch immer nicht ein richtiges Bild geben, weil ihnen teilweise noch die niedrigen Friedenspreise zugrunde liegen. Dies sei ein so erschreckendes Bild, dass das Kriegsministerium dringend ersucht werden müsse, die Auslandsbestellungen einzuschränken und die Kriegskosten nicht weiter zu erhöhen, wenn sie schon nicht herabgesetzt werden können. In Deutschland seien angeblich^g die Feldgebühren herabgesetzt worden. Dies sei in Österreich-Ungarn nicht der Fall. Im Gegenteile, es werden neuerdings^h im Hinterlande Gebühren zuerkannt, welche bisher nicht zuerkannt wurden.ⁱ Die Feldgebühren seien wirklich zu hoch.

Was die für die Geschossbestellungen gezahlten Preise anbelange, so seien sie zu Anfang des Krieges wohl zu hohe gewesen; jetzt seien aber die Materialpreise allerdings so stark gestiegen, dass eine Reduktion kaum ins Auge gefasst werden könnte. Man müsse aber das dringende Ersuchen stellen, zumindest keine weiteren Preiserhöhungen zu bewilligen.

Auch die etwas zu weit gehende Arbeiterschutzpolitik der Heeresverwaltung^j, die zum Beispiele in den Erlässen des k.u.k. Kriegsministeriums Abt. 10. No. 3758/res., und 4563/res. ex 1917 zum Ausdruck kommt werde weitere Preissteigerungen zur Folge haben und könne schon während, noch mehr aber nach dem

g) Nach »sein« die Einfügung Teleszkys: »angeblich«.

h) Nach »es werden« wurde von Teleszky »neuerdings« eingeschoben.

i) Im maschinengeschriebenen Text des Protokolls wurde der Teil »den im Hinterlande Dienenden nicht zukommen« von Teleszky gestrichen und statt dessen »bisher nicht zuerkannt wurden« gesetzt.

j) Nach dem Wort »Heeresverwaltung« wurde von Teleszky folgender Text eingefügt: »die zum Beispiele in den Erlässen des k.u.k. Kriegsministeriums Abt. 10. No. 3758/res. und 4563/res. ex 1917 zum Ausdruck kommt«.

Kriege bei der Handhabung der Arbeiterfrage^k zu den grössten Schwierigkeiten führen. Auf diesem Gebiete seien die Kompetenzen nicht richtig eingehalten worden. Fragen der Sozialpolitik seien die schwierigsten und heiklichsten Fragen und^l gehören in die Kompetenz der Regierungen. Für die Dauer des Krieges wurden die^m Beschwerdekommisionen errichtet und die Lohnfragen der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen Betriebe gehören in die Kompetenz dieser Kommissionen,ⁿ sie seien nicht vom Kriegsministerium zu erledigen. Dieses hätte sich vielmehr, falls es diesbezügliche Anträge zu stellen habe, mit diesen sich an die^o beiden Regierungen zu wenden.^p

Der k.k. Finanzminister verweist bezüglich der Kriegskosten auch auf die Lage der Österreichisch-Ungarischen Bank. Der Goldbestand betrage nur mehr 280 Millionen Kronen und 42 Millionen Kronen in Goldwechsell auf ausländische Plätze. In den letzten Monaten seien von der Bank durchschnittlich 30 Millionen Gold angefordert worden. Auch aus diesem Grunde müssen die Anschaffungen im Auslande möglichst eingeschränkt werden.

Was die Kriegsgewinne anbelange, so sei es zwar richtig, dass bei einer Rechnung ins Detail auf den einzelnen Artikel kein grosses Gewinn Prozent entfalle. Dem stehe aber die Tatsache gegenüber, dass die grossen Fabriken: wie z. B. die Steyrer Waffenfabrik und die Hirtenberger Patronen-Fabrik^q doch die grössten Gewinne machen. Dies könne nur aus dem national-ökonomischen Gesetz der progressiven Steigerung des Gewinnes mit der Steigerung des Umsatzes erklärt werden. Der kolossale Umsatz könnte doch eine Handhabe bieten, um die Fabriken so: namentlich die Steyrer Fabrik^r bei der Preisbestimmung kürzer zu halten. Bei anderen Unternehmungen verhalte es sich ähnlich.^s

Was die Sozialpolitik anbelange, so seien die Verhältnisse in Österreich wegen der viel stärkeren Organisation der Sozialdemokratie andere, als in Ungarn. Doch seien in dieses Gebiet fallende Fragen jedenfalls im engsten Einvernehmen mit den Regierungen zu behandeln.

Der k.k. Minister für Landesverteidigung bemerkt bezüglich der Beschwerdekommisionen, dass das betreffende Gesetz in Vorbereitung sei

k) Nach den Wörtern »nach dem Kriege« wurde von Teleszky »bei der Handhabung der Arbeiterfrage« eingeschoben.

l) Nach dem Wort »Sozialpolitik« wurde von Teleszky »seien die schwierigsten und heiklichsten Fragen und« eingeschoben.

m) Vor »Regierungen« wurde von Teleszky »Für die Dauer des Krieges wurden die« eingeschoben.

n) Nach »Beschwerdekommisionen« wurde von Teleszky folgender Text eingefügt: »errichtet und die Lohnfragen der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen Betriebe gehören in die Kompetenz dieser Kommissionen«.

o) Nach »mit« Einfügung Teleszkys: »diesen sich an die«.

p) Nach »Regierungen« wurde von Teleszky »zu wenden« eingeschoben.

q) Nach dem Wort »Fabriken« wurde von Spitzmüller folgender Text eingeschoben: »wie z. B. die Steyrer Waffenfabrik und die Hirtenberger Patronen-Fabrik«.

r) Nach dem Wort »Fabriken« wurde von Spitzmüller »so namentlich die Steyrer Fabrik« eingefügt.

s) Nach dem Wort »halten« wurde von Spitzmüller folgender Satz eingefügt: »Bei anderen Unternehmungen verhalte es sich ähnlich.«

und es in der Hauptsache darauf ankommen werde, dass das Handelsministerium mit dem Ministerium für Landesverteidigung einvernehmlich vorgehe, damit man sich in Friedenszeiten nicht auf ein Präjudiz berufen könne.

In diesem Zusammenhange bespricht der k.k. Handelsminister auch die im k.u.k. Kriegsministerium getroffenen Vorbereitungen für die Rohstoffversorgung nach dem Kriege, eine Frage, in welcher den zivilen Ministerien unbedingt der Vortritt gebühre. Es wäre sehr gefährlich, eine Frage von so eminenter Bedeutung an zwei Orten zu behandeln.

Es ergibt sich demnach der vom Vorsitzenden verkündete Beschluss der Konferenz, dass alle Fragen, welche sich auf das Verhältnis der Arbeitsgeber zu den Arbeitnehmern, ferner auf den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft und auf die Rohstoffversorgung beziehen, nur im Einvernehmen mit den beiden Regierungen und unter Berücksichtigung der aufgestellten Kompetenzen geregelt werden können. Bezüglich der im allgemeinen erörterten Frage der Kriegskosten wird unter Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage der Monarchie die weitgehendste Sparsamkeit insbesondere bei Anschaffungen vom Auslande für notwendig erkannt.

Der kgl. ung. Handelsminister bringt anschliessend hieran in Erinnerung, dass bei Erweiterung der ungarischen Waffenfabrik auch deren Einrichtung auf die Erzeugung von Maschinengewehren in Aussicht genommen sei, was jedoch an der Einforderung der hohen Patentgebühren seitens der Steyrer Waffenfabrik zu scheitern drohe. Das Kriegsministerium müsse sich in Hinkunft auf den Standpunkt stellen, dass bei Lieferungen für die eigenen Kriegszwecke die Patente, sonstigen Behelfe und Erfahrungen von der besitzenden Fabrik der anderen Fabrik frei zur Verfügung zu stellen seien. Dies wäre der Steyrer Waffenfabrik für den vorliegenden Fall bündig zu sagen. Das Kriegsministerium sei auch unbedingt^t in der Lage, dies durchzusetzen.^u

Die Konferenz stimmt diesem Antrage zu.

Hierauf gibt der k.u.k. Kriegsminister eine eingehende Darstellung der in Gestalt von neuen industriellen Anlagen oder durch Erweiterung der bestehenden Betriebe durchgeführten Investitionen im Gesamtbetrage von ungefähr 402 Millionen Kronen, wovon etwa 70% auf Österreich, 30% auf Ungarn entfallen. Diese Anlagen dürften auch im Frieden Dienste zu leisten in der Lage sein. Sie seien unter dem Zwange der Notwendigkeit und mit Rücksicht auf den Umstand errichtet worden, dass die anderenfalls notwendig gewesenenen sehr umfangreichen Bezüge aus Deutschland sehr teuer zu stehen gekommen wären, weil sich Deutschland in den Preisen der Ware auch die Kosten seiner Anlagen bezahlen lasse. Es erscheine daher wirtschaftlich rationeller, den industriellen Betrieb im Inlande zu erweitern, um auch im Inlande kaufen zu können. Der Kriegsminister bittet daher, seine Darlegungen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Vorsitzende erwidert, dass sich die Regierungen in einer sehr schwierigen Lage befinden, weil sie geschaffenen Tatsachen gegenüber gestellt

t) Nach »sei« schrieb Harkányi »unbedingt«.

u) Im maschinengeschriebenen Text wurde »einfach anzuordnen« von Harkányi in »dies durchzusetzen« korrigiert.

werden, die mit einvernehmlich gefassten Beschlüssen nicht im Einklange stehen. Er habe durchaus nicht die Absicht, Rekrimationen zu erheben, könne aber die Tatsache nicht stillschweigend übergehen, dass hier Investitionen gemacht worden seien, zum Teile ohne die Regierungen zu befragen, zum Teile im direkten Widerspruche mit den im gemeinsamen Ministerrate gefassten Beschlüssen. Im besonderen sei auch darauf hinzuweisen, dass die gemachten Investitionen nicht bloss aus diesen formellen, sondern auch aus materiellen Gesichtspunkten beanstandet werden können. Die Notwendigkeit einzelner Anlagen sei anfechtbar. Wenn der Standpunkt, dass es zweckmässiger sei, die unbedingt nötigen Investitionen zu machen, als die Waren aus dem Auslande zu beziehen, auch als richtig anerkannt werde, so gebe es aber noch einen dritten Standpunkt, nämlich die Anlagen im Einvernehmen mit den Regierungen durchzuführen, weil es sich frage, ob man sie nicht wirtschaftlicher hätte gestalten können unter Heranziehung der bestehenden Industrien und mit Berücksichtigung der dauernden wirtschaftlichen Interessen des Staates. Die Regierungen hätten hiebei eine sicherlich nützliche Mitarbeit leisten können.

Der Vorsitzende erklärt daher, nicht umhin zu können, seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass diese Umgehungen der Regierungen stattgefunden haben. Er müsse als einstimmigen Beschluss der Konferenz die kategorische Erklärung beantragen, dass in Hinkunft Kapitalanlagen und Investitionen nur mit Zustimmung der Regierungen erfolgen können und dass der k.u.k. Kriegsminister ersucht werde, die noch im Zuge befindlichen Investitionen den beiden Regierungen bekanntzugeben, damit den Handelsministerien Gelegenheit geboten werde, in dieselben Einblick zu nehmen und etwa zu berücksichtigende Momente wirtschaftlicher Art zur Geltung zu bringen.

Der k.k. Ministerpräsident erklärt, sich diesem Antrage vollinhaltlich anzuschliessen, zumal er die Überzeugung habe, dass gerade in diesen Fragen das Zusammenwirken des Kriegsministeriums mit den beiden Regierungen von ausserordentlichem Werte sei. Es brauche nur auf die Stickstofffabriken verwiesen zu werden. Selbst bei Berücksichtigung des Umstandes, dass nach dem Kriege wahrscheinlich eine Überproduktion an Stickstoff bestehen werde, sei die Versorgung der unter den Kriegswirkungen im Rückgange befindlichen Landwirtschaft der Monarchie mit Düngemitteln eine wirtschaftliche Notwendigkeit von solcher Bedeutung, dass die k.k. Regierung, wenn sie befragt worden wäre, sich für die Errichtung der Stickstofffabriken ausgesprochen hätte. Ebenso verhalte es sich auch mit der Frage der Erzeugung von Lokomotiven und Waggonen. Die Waggonfabriken seien am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Vielleicht wäre es möglich gewesen und noch heute möglich, zur Waggonfabrikation alle surrogierend arbeitenden Fabriken heranzuziehen. Aus allen diesen Erwägungen ergebe sich die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Kooperation des Kriegsministeriums mit den Regierungen.

Der kgl. ung. Finanzminister gibt zu, dass die lange Dauer des Krieges manches gerechtfertigt habe, was sonst nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Dadurch sei die Heeresverwaltung einigermaßen exkulpiert. Allerdings wäre es möglich gewesen, manche Anlagen billiger zu errichten.

Die Investitionen der Heeresverwaltung seien im allgemeinen in drei Gruppen zu teilen:

a) in die erste Gruppe gehören jene Anstalten, welche die Heeresverwaltung selbst errichtet und in Betrieb gesetzt habe. Dies seien die eigenen Betriebe der Heeresverwaltung, für welche nach dem vom Kriegsministerium vorgelegten Ausweise 402(1) Millionen Kronen angesprochen werden, wovon auf Österreich 275, auf Ungarn 125 Millionen Kronen entfallen. Von den bereits durchgeführten Investitionen entfallen auf Österreich 208, auf Ungarn bloss 54 Millionen Kronen, sodass die gegenwärtige Lage für Ungarn eine wesentlich schlechtere sei.

b) In die zweite Gruppe fallen jene Anlagen, bei welchen die Heeresverwaltung mit Subventionen gearbeitet habe. Hier sei der Perzentsatz für Ungarn anscheinend zwar ein günstigerer, doch kommen bei diesen Subventionen meist die Preisunterschiede zwischen dem Kriegs- und dem Friedenszustande zum Ausdrucke, um welche die Fabrik teurer errichtet wurde. Dies sei wirtschaftlich verlorenes Geld und damit könne der Ausgleich für Ungarn nicht gefunden werden.

c) Von der dritten Gruppe sei überhaupt nicht gesprochen worden. Es seien dies die von den privaten Unternehmern selbst vorgenommenen Investitionen, bei welchen die betreffenden Unternehmer durch die entsprechend erhöhten Preise bei den Bestellungen schadlos gehalten werden, indem die Amortisationskosten in die Preise eingerechnet werden. Über den Umfang und die Verteilung dieser Art von Investitionen auf die beiden Staaten der Monarchie seien keine Aufschlüsse gegeben worden, doch könne naturgemäss angenommen werden, dass in dieser Beziehung Österreich wesentlich besser daran sei, als Ungarn.

Der kgl. ung. Finanzminister erklärt, Vorstehendes in der Absicht vorgebracht zu haben, damit der vom Vorsitzenden gestellte Beschlussantrag auf alle erwähnten drei Gruppen angewendet werde.

Die Konferenz stimmt zu und erklärt den Antrag des Vorsitzenden für angenommen.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Statt des Generalobersten Freiherrn von Krobotin unterschrieb am 21. April sein Nachfolger, G.d.I. Stöger-Steiner. Oben rechts mit Bleistift geschrieben: »All(er)h(öchst) eingeseh(en)«. Darunter, ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »f(ertig)«. Auf dem Blatt mit dem Verzeichnis der Anwesenden seitwärts mit Bleistift geschrieben: »gelesen. Karl«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 7. Juli 1917.« Unter dem Titel rechts die Unterschrift von Tisza, links die von Joannovics. — Ebd. ohne jede Unterschrift und Handzeichen das Konzept des Protokolls in Maschinenschrift mit zwei Durchschlägen, auf dem einen mit einigen eigenhändigen Korrekturen des Protokollführers. Auf den anderen Durchschlag wurden diese Korrekturen nicht übertragen, auf dem ersten Blatt oben mit Bleistift geschrieben: »gesehen Czernin«.

Wien, 22. März 1917

Der katastrophale Getreidemangel der Monarchie. Steigerung der rumänischen Getreidelieferungen. Hilfe Deutschlands.

Die Lebensmittelversorgung Österreich-Ungarns war schon vor der verheerenden Dürre im Sommer 1917 katastrophal, was auch aus der Debatte in der gemeinsamen Ministerkonferenz hervorgeht. Mit den Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung und der Getreidebeschaffung hatte sich der gemeinsame Ministerrat auch schon früher und dann auch später befaßt. (Siehe dazu den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916.) Durch die rapide Verschlechterung der Lebensmittelversorgung wurde die Monarchie in steigendem Maße auf Deutschland angewiesen. (Über diese eigenartige Verbindung zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich wurde in der Einleitung gesprochen.)

Protokoll des zu Wien am 22. März 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

K.Z. 24. — G.M.K.P.Z. 534.

Gegenwärtige: Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf T i s z a, der k.k. Ministerpräsident Graf C l a m - M a r t i n i c, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron B u r i á n, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von K r o b a t i n, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron G h i l l á n y, der Chef des kgl. ung. Landesernährungsamtes Baron K ü r t h y, der Chef des k.k. Volksernährungsamtes, Minister G M. H ö f e r, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses G M. v o n L a n d w e h r, der Vertreter des Armee-Oberkommandos, Oberst des Generalstabes von Z e y n e k.

Schriftführer: Generalkonsul von J o a n n o v i c s.

Gegenstand: Die Getreidefrage.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags und führt folgendes aus:

Da das am 19. Jänner 1. J. mit Deutschland abgeschlossene Notabkommen mit Ende März ablaufe, sei es erforderlich, die näheren Umstände zu besprechen, unter welchen dieses Abkommen zu verlängern, beziehungsweise durch ein neues zu ersetzen sein werde. Leider haben die letzten Erhebungen über die Versorgungsfrage ein äusserst ungünstiges Bild gegeben, teils deshalb, weil die Eingänge der Erwartung nicht entsprochen haben, teils, weil neue Anforderungen gestellt wurden. Ausserdem habe Deutschland die im Notabkommen zugesagten 20.000 q Roggenmehl nicht vollständig abgeliefert.

Die gegenwärtige Lage Österreich-Ungarns ergebe sich aus der beiliegenden Tabelle 1.^a Sie weise einschliesslich der vom Armee-Oberkommando, beziehungsweise vom Kriegsministerium angesprochenen Mehrerfordernisse einen Abgang von 99.555 Waggons Brotgetreide und von 35.000 Waggons Futtergetreide, somit

^a) Tabelle 1 und die im Protokoll später erwähnten Tabellen 2 und 3 s. im Anschluß an das Protokoll.

einen Gesamtabgang von 134.555 Waggons Getreide auf. Es wäre daher vor allem zu prüfen, welche Massregeln ergriffen werden sollen, um diesen Ausfall decken zu können. Schon jetzt müsse darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Aus-
hilfe für Montenegro und Albanien an allerletzte Stelle treten müsse. Vor allem sei für die Monarchie selbst zu sorgen. Von wirksameren Mitteln dürfte wohl nur eines in Betracht kommen, nämlich billigeres Fleisch für die Ernährung der Bevölkerung in höherem Masse heranzuziehen.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r gibt eine Darstellung der Verpflegslage bei der Armee auf Grund der Zuschube der letzten 20 Tage. Innerhalb dieser Zeit haben die einzelnen Armeen folgende Zuschübe erhalten:

Die I. Armee für 13 Tage Mehl, was nur mit deutscher Hilfe möglich war; jetzt seien auch die deutschen Mehlzuschübe eingestellt worden; dann für 19.4 Tage Hartfutter;

die II. Armee für 28 Tage Mehl, so dass ein Reservevorrat für 8 Tage vorhanden sei, jedoch nur für 6 Tage Hartfutter;

die III. Armee für 11 Tage Mehl und 13 Tage Hartfutter;

die IV. Armee für 16 Tage Mehl und 1.2 Hartfutter;

die VII. Armee für 16 Tage Mehl wieder mit Hilfe deutscher Zuschübe und für 14 Tage Hartfutter;

das im Verbands der deutschen Armee stehende XII. Korps hat aus Österreich-Ungarn keine Nachschübe erhalten und wird an Ort und Stelle verpflegt;

die IX. Quartierabteilung bei der deutschen Südararmee für 8 Tage Mehl und 7 1/2 Tage Hartfutter;

die an die IV. Armee angegliederte XIV. Quartierabteilung für 0.3 Tage Mehl und 1.8 Tage Hartfutter;

die XVI. Quartierabteilung in Rumänien nichts;

die V. Armee für 10 Tage Mehl und 11 Tage Hartfutter; sie verfügt ausserdem noch über einen 9-tägigen Reservevorrat;

die X. Armee für 15 Tage Mehl und 11 Tage Hartfutter;

für die Heeresgruppe Tirol und die XI. Armee sind die Daten gegenwärtig nicht einzuholen;

das XIX. Korps (Montenegro und Albanien) für 29 Tage Mehl und 2.7 Tage Hartfutter.

Infolge der stockenden Zuschübe an Hartfutter gehen sehr viel Pferde bei der Armee ein. Die Pferde seien nicht mehr imstande, die Geschütze zu ziehen, wenn irgendwie eine rasche Konzentrierung der Artillerie erforderlich werde. Bei einem Durchbruche bestehe die Gefahr des Verlustes der ganzen Artillerie wegen des Schwächezustandes, in welchem sich die Pferde infolge Futtermangels befinden.

Der k.k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t führt aus, dass man Wege suchen müsse, um aus dieser kritischen Lage herauszukommen. Die heute festgestellte Verschlechterung ergebe sich hauptsächlich infolge des eingetretenen Mankos an Hartfutter. Es wären folgende Momente zu prüfen:

a) die Möglichkeit eventueller Ersparnisse,

b) die Möglichkeit der Heranziehung von Streckungsmitteln,

c) die Erwägung der äussersten Massregel, um einer imminenten Ernährungskatastrophe vorzubeugen.

Was den ersten Punkt betreffe, so sei eine Ersparnis im Wege weiterer Herabsetzung der Kopfquote dormalen nicht möglich. Andererseits reichen alle bisher ergriffenen Ersparungsmassnahmen nicht hin, um den grossen Ausfall auch nur annähernd hereinzubringen. Ein wirksames Mittel auf dem Gebiete der Ersparnisse liesse sich allerdings darin finden, dass an Deutschland unter Berufung auf den deutscherseits immer betonten Grundsatz der Einheitlichkeit der Front herantreten werde, da es mit diesem Grundsatz unvereinbar sei, wenn die Haferration im deutschen Heere 6 kg, im österreichisch-ungarischen aber nur 3 1/2 kg betrage und selbst diese beschränkte Menge in Frage gestellt sei. In dieser Beziehung könne also berechtigterweise ein Ausgleich verlangt werden.

Ob man in einem späteren Zeitpunkte, wenn einmal die bezüglich der Gemüseversorgung im grossen Umfange ergriffenen Massnahmen zur Wirkung gelangt sein werden, eine bescheidene Kürzung der Kopfquote werde vornehmen können, werde vielleicht seinerzeit noch zu erwägen sein. Vielleicht könnte aber in dieser Hinsicht in Ungarn schon jetzt etwas geschehen, da die Kopfquote der Selbstversorger noch immer eine höhere sei, als in Österreich. Ferner sei in Ungarn auch für den Industriebedarf eine Menge von 800.000 q Gerste reserviert worden, von welchem der grössere Teil für Malzzwecke vorgesehen sei. Dieser müsste jedenfalls zur Ernährung herangezogen werden.

Bezüglich der Heranziehung von Streckungsmitteln wäre zu prüfen, ob es nicht möglich sei, den heute vorhandenen Rohzucker, wie im Vorjahre, für Futterzwecke zu verwenden; weiters ob es sich nicht empfehle, die Ausmahlung etwa auf 75% herabzusetzen, um dadurch eine bessere Verwertung der Kleie zu bewirken. Endlich sollte die Möglichkeit geprüft werden, das ausgelöste Stroh als Strohmehl eventuell auch Holzmehl als Beimischung zum Futter zu verwenden. Strohmehl habe einen ähnlichen Nährwert wie Luzerne-Heu; vielleicht liesse sich auf diesem Wege Erleichterung schaffen, vorausgesetzt, dass die technischen Schwierigkeiten bei der Kürze der Zeit überwunden werden können.

Sollte man wirklich vor der Gefahr einer Ernährungskatastrophe stehen, so werde man, so bedauerlich dies sei, wieder als Bittsteller vor Deutschland hintreten müssen. Als weiteres äusserstes Mittel käme dann noch die vom Vorsitzenden bereits erwähnte höhere Inanspruchnahme der Viehbestände in Betracht. Der Viehstand Österreichs habe sich als ausserordentlich elastisch erwiesen; sein Rückgang sei hauptsächlich durch die Verluste in Galizien und in den von den Feinden heimgesuchten Gebieten verursacht worden. Sonst sei der Viehstand der Menge nach so ziemlich gleich geblieben. Qualitativ habe sich aber allerdings ein sehr bedeutender Unterschied durch das Alter des vorhandenen Viehs ergeben. Unter Zugrundelegung einer Bevölkerung des Hinterlandes von 16.000.000, die mit der für die Versorgung der breiten Schichten in Aussicht genommenen monatlichen Kopfquote von 3 kg für die Dauer von drei Monaten zu versehen wäre, seien hiefür 1.4 Millionen q Fleisch erforderlich. Da zu diesem Zwecke das Jungvieh herangezogen werden müsste, würde dies die Schlachtung von etwa 20% des gesamten Viehstandes bedeuten. Dies sei eine Katastrophe für die Land-

wirtschaft, die aber hingenommen werden müsste, um der allgemeinen Ernährungskatastrophe vorzubeugen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist zunächst auf einen Irrtum in der Aufstellung der beiliegenden Tabelle 1, welcher in der für Ungarn mit 55.900 Waggons angegebenen Deckung liege. Der wirklich vorhandene Vorrat betrage bloss 30.000 Waggons, woraus sich ein weiteres Defizit von etwa 20.000 Waggons ergebe. Die beiliegende Tabelle 2 weise den genau erhobenen Ausfall von 2.2 Millionen q für Ungarn auf.

Bezüglich der ungarischen Kopfquote sei zu bemerken, dass dieselbe bei dem Selbstversorger in den einzelnen Komitaten dem besonderen Verhältnisse gemäss allerdings verschieden bemessen worden sei; eine allgemeine Herabsetzung sei jedoch durchwegs erfolgt. Sie habe jene 3 Millionen q hereingebracht, über welche Ungarn jetzt noch verfüge. Es sei dies eine der schwierigsten Aufgaben der Regierung gewesen und es könne der Bevölkerung nur zur Ehre angerechnet werden, dass sie sich dieser weitgehenden Einschränkung willig unterworfen habe. Die österreichischerseits behauptete höhere Kopfquote bestehe in Ungarn dormalen tatsächlich nirgends, sie bewege sich in den einzelnen Komitaten zwischen 240 und 160 gr Mehl und stelle die äusserste Grenze dar, bis zu welcher man gehen könne.

Auch den Brauereien sei das Recht der Vermälzung des ihnen ursprünglich zugestanden gewesenen Gerstekontingentes seither entzogen und die Vermälzung verboten worden.

Bei dieser trostlosen Lage der Bevölkerung sei es wirklich nicht denkbar, der Heeresverwaltung die neu beanspruchten Aufbesserungen zu gewähren. Wenn diese neuen Ansprüche in Abschlag gebracht werden, so sei schon eine Erleichterung von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen q erzielt. Ferner sei der Bedarf der Armee bis 1. September in Rechnung gestellt worden; bis dahin werde man aber wohl schon mit der neuen Ernte rechnen können, woraus sich eine weitere Erleichterung um etwa 1 Million q ergebe. Endlich sei noch darauf hinzuweisen, dass es rein undenkbar sei, dass aus den besetzten Gebieten nicht mehr beschafft werden könne.

Trotz alledem führen diese Berechnungen doch immer zu dem Resultate, dass man mit einem unbedingten Defizit von etwa 10 Millionen q rechnen müsse. Diesen Ausfall müsse man jedenfalls hereinbringen. Man werde doch an Deutschland herantreten müssen und ihm eine Kombination anbieten, wobei aus Rumänien das Möglichste herauszubringen und von Deutschland eine Vorleistung auf Rechnung der rumänischen Beute zu verlangen wäre. Es scheine die Bewirtschaftung Rumäniens doch in einer Weise zu erfolgen, welche die Leistungsfähigkeit dieses Landes nicht in vollem Masse ausnütze. Für Deutschland sei die Deckung aus Rumänien augenblicklich nicht unbedingt nötig; man scheine es vielmehr für zweckmässiger zu halten, von den rumänischen Vorräten so viel als möglich für das nächste Wirtschaftsjahr zurückzubehalten. Österreichisch-ungarischerseits wären daher unbedingt durchgreifende Massregeln ins Auge zu fassen, damit in Rumänien alles geschehe, um den Transport bis zur Höhe der Leistungsfähigkeit der Schifffahrt zu fördern. Über die Verhältnisse in Rumänien bestehe eigentlich

noch immer Unklarheit. Die von den Regierungen entsendeten Vertrauenspersonen haben nicht die Möglichkeit, sich einen genauen Einblick in die Verhältnisse zu verschaffen. Die Besorgnis sei sehr berechtigt, dass für den Donautransport nicht in genügendem Masse gesorgt worden sei. Das allerdingendste wäre also, den Zuschub aus Rumänien in einer Weise sicherzustellen, dass man monatlich mindestens 2–2 1/2 Millionen q hereinbekommen könne.

Der k.k. Ministerpräsident stimmt dem Vorredner zu, dass alle Vorsorgen getroffen werden müssen, um die Getreideaufbringung in Rumänien so energisch als möglich zu organisieren. Man habe im Durchschnitte mit 7.000 Tonnen täglich gerechnet. Diese Ziffer sei zwar in den letzten Tagen überschritten worden, doch sei dies nur eine Ausnahme. Die Leistungsfähigkeit der zu den grossen Donaustationen führenden rumänischen Bahnen betrage nicht mehr als etwa 450 Waggons täglich; in den kleinen Häfen sei nur so viel Getreide vorhanden, dass es mit den vorhandenen Transportmitteln bis längstens Ende April erschöpft sein werde. Vor allem anderen sei die Tätigkeit dahin zu lenken, die Transporte zu den kleinen Häfen zu erhöhen, was durch Einrichtung von Feldbahnen herbeigeführt werden könnte. Über die Höhe der vorhandenen Getreidevorräte lasse sich dormalen noch immer nichts Bestimmtes sagen. Die Meinungen stimmen darin überein, dass jedenfalls mehr als die bisher gemeldeten 8 Millionen q vorhanden sein müssen. Vor allzu optimistischen Schätzungen müsse man sich aber hüten. Auf keinen Fall sei mit der deutscherseits ursprünglich angenommenen Menge von 20–25 Millionen q zu rechnen.

Zu erwägen wäre auch noch, ob es sich nicht empfehlen würde, die verfügbaren Pferde nach Rumänien zu stellen, um sie dort zur Arbeit zu verwenden und mit dem verdorbenen Mais zu füttern, sowie auch eine Schweinemastung einzurichten.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses teilt die Auffassung, dass die hauptsächlichliche Hilfe in Rumänien liege. Um den Transport zu erleichtern, seien jetzt Verhandlungen mit dem Armeekorps-Oberkommando im Gange. Man beabsichtige, eine Anzahl von Pferdefuhrwerken aus den Armeebereichen herauszuziehen, ferner seien 100 km Feldbahnen vom Armeekorps-Oberkommando sichergestellt. Jedenfalls werde aber auch an Deutschland wegen Beistellung von Feldbahnenmaterial und wegen Sicherstellung der Mitwirkung der Deutschen herangetreten werden müssen, um das Möglichste aus Rumänien herauszubringen.

Der Chef des k.k. Volksernährungsamtes weist darauf hin, dass die Lage in Österreich wegen des Mangels jeder Reserve geradezu unhaltbar geworden sei, da die rumänische Einfuhr zum grössten Teile an die Heeresverwaltung abgeliefert wurde. In Dalmatien herrsche Hungersnot; man könne dieses Land nicht ohne jede Vorratsreserve lassen, weil die kleinste Stockung im Transport sich empfindlich fühlbar mache. Österreich sei jetzt in ein Stadium der Entblössung von allen Vorräten getreten, welches unbedingt einen reicheren Zuschub verlange, zumal immer mehr passive Gebiete hinzukommen. Die Lage werde noch erschwert durch die ungünstigen Aussichten der Kartoffelversorgung. Alle Streckungsmittel seien bereits versucht worden, geben aber in ihrer Gesamtheit nicht viel aus, weil sich ihrer Durchführung auch technische Schwierigkeiten

entgegenstellen. Die Lage sei weiterhin unhaltbar, wenn Österreich nicht einen reichlicheren Anteil an der rumänischen Einfuhr erhalte.

Bezüglich der Haferlieferungen an die Armee sei allerdings zuzugeben, dass man im Rückstande geblieben sei: doch seien dank der ergriffenen Massregeln die täglichen Lieferungen nunmehr gestiegen, wenn sie auch immer noch hinter den übernommenen Verpflichtungen zurückbleiben. Leider sei nicht zu hoffen, dass das ganze Kontingent beigelegt werden könne, weil die Selbstversorger den Hafer schon verfüttert haben dürften. Man habe sich daher zu der schwer einschneidenden Massnahme der Requisition von 10% des Saatgutes und der Herabsetzung der Selbstversorgerquote auf die Hälfte entschliessen müssen.

Die als äusserste Aushilfe in Aussicht genommene Schlachtung des Jungviehs dürfte manchen praktischen Schwierigkeiten in der Durchführung begegnen. Es hätten sich jetzt schon die grössten Schwierigkeiten bei der Aufbringung des Mehrbedarfes an Fleisch für die in wesentlich engeren Grenzen gehaltenen Notstandsaktion gezeigt. Die Landwirte weigern sich, das Vieh jetzt herauszugeben, weil sie auf die Grünfütterung rechnen und ihr Bedarf an Zugvieh gefährdet werde.

Die Heranziehung von Rohzucker als Futterersatz sei angesichts der überaus geringen Zuckervorräte nicht möglich.

Über Befragen des Vorsitzenden erklärt der Vertreter des Armeekommandos, dass angesichts der bestehenden Verhältnisse die Versorgung von Albanien und Montenegro jedenfalls in die letzte Linie treten müsse. Ebenso werden die beabsichtigten Erhöhungen der Brotration, sowie der beanspruchte Gemüseersatz zurückgestellt werden müssen; dagegen werde eine Erhöhung der Fleischration für die Truppen, welche in einer Höhe von mehr als 1000 m kämpfen, beansprucht werden.

Der Vorsitzende stellt somit das Einvernehmen darüber fest, dass das Manko bei Brotgetreide 10 Millionen q betrage. Man müsse an die deutsche Regierung schon aus dem Grunde herantreten, weil das im Jänner abgeschlossene Notabkommen Ende März ablaufe. Selbstverständlich werde hiebei getrachtet werden müssen, von Deutschland je grössere Zugeständnisse zu erwirken. Unter allen Umständen sei Bedacht zu nehmen, dass mit der deutschen Regierung vollkommen den Verhältnissen entsprechend verhandelt und nicht der Versuch gemacht werde, mehr zu verlangen, als unbedingt nötig. In dieser Beziehung seien in der Vergangenheit Fehler unterlaufen. So habe man im Jänner von Deutschland die dringende Lieferung von 1 1/2 Millionen q Roggenmehl mit dem Hinweise verlangt, dass sonst die Verpflegung der Armee in Frage gestellt und eine Ernährungskatastrophe unvermeidlich sei. Obwohl Deutschland nicht einmal die zugesagte viel geringere Menge von 200.000 q geliefert habe und die Transporte aus Rumänien, auf welche damals gerechnet wurde, ganz geringfügig geblieben seien, seien die befürchteten katastrophalen Folgen nicht eingetreten. Es erscheine daher begreiflich, wenn deutscherseits neuen Ansprüchen ein gewisses Misstrauen entgegengebracht werde.

Sollte es nicht gelingen, von Deutschland die Überlassung des gesamten rumänischen Getreideexportes zu erlangen, so werde doch auf die Heranziehung der Viehbestände zurückgekommen werden müssen. Was auch immer kommen möge,

das Durchhalten für die nächsten Monate müsse unbedingt gesichert werden, wo die Anzeichen von Aussen dafür sprechen, dass sich eine Lösung der Lage vorbereite.

Bezüglich der gegenwärtig feststehenden Transportverhältnisse aus Rumänien führt der Vertreter des Armeekormandos aus, dass an der Donau im Ganzen 9000 Waggons verladen seien, welche bei einer täglichen Leistung von 14 Schleppen binnen 12 Tagen hereingebracht werden können. An den Bahnen zur Donau liegen 33.000 Waggons Getreide, die bei einer täglichen Bahnleistung von 400 Waggons binnen 84 Tagen abtransportiert sein können, dies seien also 8 Schleppe täglich. Im Lande abseits der Bahn liegen etwa 30.000 Waggons, die mit Staffelfuhren zur Bahn gebracht werden müssten. Dazu brauche man 300 Staffeln. Gegenwärtig befinden sich 25 Staffeln in Rumänien, 16 Staffeln seien in Aufstellung begriffen. Ausserdem solle die Armee alles entbehrliche Fuhrwerk beistellen. Ob dies für die 300 Staffeln genüge, könne heute nicht gesagt werden, auch sei nicht bekannt, was die Deutschen in Rumänien haben. Leider sei die Einflussnahme auf die deutsche Militärverwaltung eine sehr beschränkte. Da diese die Verantwortung trage, werde man österreichisch-ungarischerseits nicht bloss bittend, sondern auch fordernd auftreten können. Die als vorhanden festgestellten 8 Millionen q müssen unbedingt hereingebracht werden; was unter dieser Lieferung bleibe, sollte Deutschland aus seinen eigenen Vorräten ersetzen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident stellt sohin fest, dass die vorhandenen Vorräte und die Leistungsfähigkeit der Bahnen die volle Ausnützung einer Tagesleistung von 15 Schleppen etwa bis Mitte April ermöglichen, wodurch rund $2\frac{1}{2}$ Millionen q hereingebracht werden können. Diese Menge müsste vorerst unbedingt Österreich-Ungarn zufallen. Auf diese Weise wäre der laut der beiliegenden Tabelle 3 für den ersten Monat mit 1.7 Millionen q berechnete Bedarf gedeckt. Es müsste daher getrachtet werden, für die nächste Zeit, was möglich sei, aus Rumänien hereinzubringen, um auch weiterhin den Fehlbedarf Österreichs mit rumänischem Getreide zu decken. Inzwischen könnte Ungarn seine Vorräte sammeln und später, wo nötig, abgeben. Im August werde bereits die neue Ernte zum Teile herangezogen werden können.

Es sei daher folgendes zu beantragen:

- a) die Heeresverwaltung hätte auf die verlangten Aufbesserungen zu verzichten und sich im Rahmen des bisherigen Erfordernisses einzurichten.
- b) Deutschland gegenüber sei ein Teilungsschlüssel durchzusetzen, wonach deutscherseits wenn möglich einstweilen auf einen Anteil aus den rumänischen Zufuhren verzichtet oder der deutsche Anteil auf ein Minimum herabgesetzt werde.
- c) Eine zweckmässige Organisation der Erfassung und des Transportes des rumänischen Getreides sei einzurichten, damit alle Möglichkeiten vollständig und rasch ausgenützt werden.

Sollten sich bei den Verhandlungen mit Deutschland Schwierigkeiten ergeben, so wäre jedenfalls zu vermeiden, ein ungünstigeres Abkommen, als das Notabkommen vom Jänner abzuschliessen, vielmehr dieses letztere für die nächste Zeit vorläufig zu verlängern und eine neuerliche Aussprache der verantwortlichen Minister herbeizuführen.

Der k.k. Ministerpräsident fügt hinzu, dass jedenfalls auch die Herabsetzung der Haferportion bei den deutschen Pferden gefordert werden müsse. Durch den Verzicht der Heeresverwaltung auf die Mehrforderungen werde eine Erleichterung um 1.4 Millionen q eintreten. Wenn Deutschland Hafer abgebe, so werde sich die Bilanz weiter verbessern. Die Schwierigkeiten bei der Vieh-aufbringung und die dadurch bewirkte Schädigung der Landwirtschaft seien der k.k. Regierung in vollem Umfange bewusst. Wenn sie sich trotzdem auch für diese Massregel einsetze, so könne dies doch nur als ein äusserstes Mittel angesehen werden, um einer sonst unvermeidlichen Hungersnot vorzubeugen. Sollte diese Notwendigkeit eintreten, so müsste jedenfalls auch ungarischerseits zu diesem Mittel gegriffen werden.

Der k.u.k. Kriegsminister stellt somit fest, dass für den Fall, als man sich wegen einer Aushilfe für Albanien und Montenegro an ihn wenden sollte, er berechtigt sei, diese Hilfe abzulehnen.

Der Vertreter des Armee-Oberkommandos macht schliesslich noch aufmerksam, dass bei der Armee auf keinen Fall eine Verschlechterung der Lage eintreten dürfe. Die Armee dürfe in dem, was ihr zugeschoben werde, in keiner Weise herabgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt sohin fest, dass die Konferenz sich über folgendes geeinigt habe:

1. das von der Heeresverwaltung beanspruchte Mehrerfordernis für die Erhöhung der Brotration, die Aushilfe an Albanien und Montenegro, für Gemüseersatz wird zurückgestellt, sodass die Armee mit dem bisher festgestellten Erfordernis von 270 Waggonen Mehl täglich das Auslangen zu finden haben werde.

2. Um die Deckung dieses Bedarfes und des aus den eigenen Vorräten nicht zu deckenden österreichischen Bedarfes auf Grund der in der Tabelle 3 aufgestellten Berechnung soweit tunlich aus Rumänien zu ermöglichen, wird der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses mit der sofortigen Einleitung der diesbezüglichen Verhandlungen in Berlin betraut. Hierbei wird zu trachten sein, das Notabkommen vom Januar so auszubauen, dass Österreich-Ungarn die ihm fehlenden 13 $\frac{1}{2}$ Millionen q Getreide erhalte. Zu diesem Zwecke wird von Deutschland zu erwirken sein:

a) die grösstmögliche Steigerung der Ausfuhr aus Rumänien durch eine entsprechende Organisation unter tatkräftiger Mitwirkung Österreich-Ungarns;

b) ein zugunsten Österreich-Ungarns geänderter Teilungsschlüssel;

c) die Heranziehung der in Braila und in der Dobrukscha befindlichen Vorräte für die Versorgung Österreich-Ungarns;

d) die Herabsetzung der deutschen Haferportion und Abtretung der dadurch erzielten Ersparnisse an Österreich-Ungarn.

3. Sollten diese Forderungen, welche das Maximum des Anzustrebenden darstellen, nicht durchgesetzt werden können, so wird der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses ermächtigt, das geltende Notabkommen vorläufig zu verlängern. Die weiteren Verhandlungen würden dann in Wien durch die verantwortlichen Minister geführt werden.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr nachmittags.

a) TABELLE 1.

Tabelle des Getreidebedarfes und seiner Deckung

I. Brotgetreide

a) Erfordernis

	Waggons Getreide
1. Österreich für Nichtselbstversorger für die Zeit vom 15. März— 20. August	79.500
2. Ungarn für Nichtselbstversorger einschliesslich Siebenbürgens und Bosniens für die Zeit vom 1. April—15. August	28.300
3. Kroatien für Nichtselbstversorger für die Zeit vom 15. März— 15. August	3.748
4. Armee für die Zeit vom 15. März—1. September, d.i. 169 Tage zu je 270 Waggons Mehl = 324 Waggons Getreide	54.750
5. Rückgabe der Armee und des österreichischen Ernährungsamtes an Deutschland	1.616
zusammen	167.914
. Hierzu Mehransprüche des AOK.:	
a) für die Erhöhung der Brotration	2.970
b) für Albanien und Montenegro	2.900
Gesamterfordernis	173.784

b) Deckung

1. Österreich	19.000
2. Ungarn	55.900
3. Kroatien	3.489
4. Polen	4.840
zusammen	83.229

	Waggons Getreide
Somit sind aus Rumänien zu decken:	
1. der allgemeine rechnungsmässige Abgang	84.685
2. der vom AOK. beanspruchte Mehrbedarf	5.870
3. der vom k. und k. Kriegsministerium beanspruchte Ersatz für das fehlende Gemüse	9.000
insgesamt	99.555

c) Spezialberechnung

1. Österreich

Bedarf der Nichtselbstversorger in Waggons Getreide

Zeitraum	Tages- bedarf	Gesamt- bedarf	Deckung aus österr. Getreide
16./III.—15./IV.	450	13.950	7.000
16./IV.—15./V.	470	14.100	4.000
16./V.—15./VI.	500	15.500	4.000
16./VI.—15./VII.	540	16.200	2.000
16./VII.—20./VIII.	550	19.800	2.000
16./III.—20./VIII.	—	79.550	19.000

Es ergibt sich demnach ein Abgang von 60.550 Waggons oder auf 158 Tage berechnet von 383 Waggons pro Tag.

2. Ungarn

Bedarf der Nichtselbstversorger ab 1. April = 4½ Monate

Budapest	270.000 q	Mehl
Übrige Munizipien	1.035.000 q	„
Industrie	333.000 q	„
Siebenbürgen	250.000 q	„
Bosnien	470.000 q	„
zusammen	2.358.000 q	Mehl =
	2.829.600 q	Getreide.

Deckung

a) Zivil	29.120	Waggons	Getreide
b) Heer	26.784	„	„
zusammen	55.904	Waggons	Getreide

II. Futtergetreide

a) Erfordernis

Heeresbedarf:

	Waggons
1. Bisheriges Erfordernis auf Grund einer täglichen Haferportion von 3½ kg pro Pferd für 169 Tage zu 400 Waggons	67.600
2. Mehrerfordernis zur Wiederherstellung der täglichen Haferportion von 4 kg	7.800
3. Schweinefütterung der Heeresverwaltung für 25.000 Schweine	1.500
zusammen	76.900

b) Deckung

1. Kleie, 13% von 110.000(!)Waggons Getreide (80.000 aus Rumänien, 10.000 aus Österreich, 25.000 aus Ungarn)	14.000
2. Österreichische Lieferung	20.000
3. Ungarische Lieferung	4.700
4. Polen	3.180
zusammen	41.880
	= 246 Waggons pro Tag.

Somit sind aus Rumänien zu beschaffen 35.020 Waggons.

III. Beschaffung aus Rumänien

	Schlepp	Waggons, einschliesslich Bahnware
1. März 15 Tage zu 500 Waggons10	7.500
2. April 30 „ „ 700 „14	21.000
3. Mai 31 „ „ 800 „16	24.800
4. Juni 30 „ „ 800 „16	24.000
5. Juli 31 „ „ 700 „14	21.700
15./III.—31./VII. 137 Tage		99.000
6. August 20 Tage zu 900 Waggons18	18.000
15./III.—20./VIII. 157 Tage		117.000

Gesamtbedarf aus Rumänien

1. Brotfrucht	84.685 bezw.	90.555
2. Gemüsesatz	9.000 „	9.000
3. Futtergetreide	35.000 „	35.000
	<hr/>	
insgesamt	128.685 bezw.	134.555
	Waggons Getreide.	

TABELLE 2.

Ausweis I

Bei der Besprechung in Berlin am 6. Jänner l. J. wurde der

Ausfall Ungarns ausgewiesen mit	4,7 Mill.
1. Seitdem wurde neuerdings erspart: beim Konsum	0,3 Mill q
2. Durch neuerliche Requirierung von Gerste und Mais von dem verordnungsgemäss für Viehfutter bei Landwirten zurückge- lassenen Vorräten	1,8 Mill q
3. Laut Ausweis IV war Abgang an Weizen und Roggen 0,65 Durch die nachträgliche Requirierung davon noch eingeliefert 0,4 Mill q	2,5 Mill.
	<hr/>
	2.2 Mill.
Ausfall	2,2 Mill. q

Ausweis II

Bedarf auf 4 Monate für den Zivilkonsum:

1. In Mehl	1.496.132 q	
2. Heeresbedarf bis 1. August	2.400.000 „	
3. Für Bosnien	300.000 „	
4. Für Siebenbürgen	300.000 „	4.496.132 q
		<hr/>
Am 15. März l. J. war der Vorrat in Mühlen, Trocken- anlagen und bei Produzenten an Weizen, Roggen, Gerste und Mais in Mehl umgerechnet		2.623.000 q
Ausfall		1.873.132 q
in Getreide umgerechnet		2.193.132 q

TABELLE 3.

Verteilung der rumänischen Getreideimporte

Zeitperiode	Täglicher Bedarf des Heeres in Waggons	Täglicher Bedarf Österreichs an fremdem Getreide in Waggons	Gesamter Tagesbedarf in Waggons	Monatsbedarf in Waggons	in q
16./III. — 15./IV.	324	225	549	17.019	1,70
16./IV. — 15./V.	324	337	661	19.830	1,98
16./V. — 15./VI.	324	371	695	21.545	2,15
16./VI. — 15./VII.	324	473	797	23.910	2,40
16./VII. — 20./VIII.	324	494	818	29.448	2,95
				<hr/>	
			zusammen		11,18

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde nicht auf dem Mantelbogen, sondern auf der Präsenzliste bestätigt. Das Protokoll wurde von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates unterzeichnet. Auf dem unterschriebenen Präsenzbogen oben mit Bleistift geschrieben: »Gesehen K(arl)«. (Handschrift des Herrschers.) Darunter Anmerkung eines Kanzleibeamten mit Bleistift: »Laxenburg, 25. April 1917.« In der rechten oberen Ecke mit Bleistift geschrieben: »(ertig)«. Darunter ebenfalls mit Bleistift geschrieben die Nummer des Protokolls: »Nr. 534«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 25. April 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift von Czernin, links die von Joannovics. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls. Am Rubrum die Unterschrift Czernins, am Ende die von Joannovics.

24.

Wien, 22. März 1917

Die Friedensziele der Monarchie. Was betrachtet Tisza als siegreichen Frieden? Deutschland muß die territoriale Integrität der Monarchie garantieren. Wie sollen die österreichischen und die ungarischen Annexionsbestrebungen in Einklang gebracht werden?

Bereits im gemeinsamen Ministerrat vom 12. Januar hatten sich die Konturen jener Politik abgezeichnet, welche es der Monarchie ermöglichen sollte, ihre Friedensziele gegenüber den Expansionsansprüchen Deutschlands, das die Hoffnung auf jeglichen Gebietszuwachs im Westen aufgeben mußte und sich nun im Osten entschädigen wollte, zu sichern, oder wie sie sich — die nackte Wirklichkeit umgehend — ausdrückten, mit den Ansprüchen Deutschlands in ein rechtes und billiges Verhältnis zu bringen. Gerade in den Tagen vor dem Kronrat hatte die deutsche Heeresleitung ihre Truppen in die vorbereitete Hindenburg-Linie zurückgenommen (in die sog. »Siegfriedstellung«). Diese Konferenz, die in einem der kritischsten Augenblicke des seinem Ende zusteuernenden Habsburger-Reiches zusammengetreten war (fast zu derselben Stunde verhandelte Karls Schwager, Prinz Sixtus, über die Möglichkeiten eines Separatfriedens der Monarchie!) kam daher notgedrungen zu der Schlußfolgerung, die Monarchie müsse dem sich nach Polen ausbreitenden Deutschland ausweichen und sein Gebiet auf Kosten Serbiens, Montenegros und Rumäniens vergrößern. In ihren Darlegungen war diese Konferenz schärfer, entschiedener als der gemeinsame Ministerrat vom 7. Januar 1916, der zum erstenmal versucht hatte, die Kriegsziele Österreich-Ungarns zu definieren. Aus dem Vergleich des zur Debatte stehenden Materials, besonders aber der Reden Tiszas, der seine Ansichten am detailliertesten zum Ausdruck brachte, geht klar hervor, daß man den Verlust der Großmachtstellung der Monarchie sehr wohl erkannt hatte, aber bestrebt war, diese Erkenntnis zu verschleiern.

Protokoll des zu Wien am 22. März 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. 23. — G.M.K.P.Z. 535.

Gegenwärtige: der k.u.k. Minister des kaiserl. und königl. Hauses und des Äußern Graf Czernin, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza

der k.k. Ministerpräsident Graf Clam-Martinic, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Krobatin, der k.u.k. Chef des Generalstabes G.d.I. von Arz, der Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs FML. Ritter von Martterer.

Protokollführer: Legationsrat Graf Colloredo-Mannsfeld.

Gegenstand: Zur Friedensfrage.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen den gemeinsamen Ministerrat mit den Worten zu eröffnen, dass eine äusserst wichtige Frage zur Diskussion gebracht werden solle. Es handelt sich um eventuelle Gebietserwerbungen durch die Monarchie in Rumänien sowie am Balkan und dies im Zusammenhange mit der deutscherseits zu Tage getretenen Geneigtheit, Frankreich gegenüber auf jeden Landerwerb zu verzichten, hiefür aber im Osten territorialen Regress zu suchen. Zur näheren Erörterung dieses Fragenkomplexes geruhen Seine k.u.k. Apostolische Majestät dem k.u.k. Minister des Äusseren das Wort zu erteilen.

Graf Czernin führt aus, dass die Ereignisse in Russland sowie die Anzeichen einer wachsenden Kriegsmüdigkeit in anderen Feindesländern, namentlich Frankreich und Italien, die Möglichkeit eines baldigen Friedensschlusses nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Es handle sich demnach unter den Verbündeten darum, über die Bedingungen dieses Friedensschlusses vollste Klarheit zu schaffen. Die jüngste Anwesenheit des deutschen Reichskanzlers hätte hiezu einen willkommenen Anlass gegeben und hätten die bei dieser Gelegenheit stattgehabten Besprechungen^{a)} auch teilweise zu greifbaren, befriedigenden Resultaten geführt. Graf Czernin habe den deutschen Staatsmännern gegenüber folgendes Aktionsprogramm in Vorschlag gebracht und vertreten:

1. Vorerst müssten zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland die Friedensbedingungen in grossen Zügen, sozusagen ein Rahmenprogramm festgelegt werden. Sind die beiden Zentralmächte einmal unter einander einig, dann müsste an Bulgarien und die Türkei herangetreten und deren Forderungen mit den unsrigen in Einklang gebracht werden.

2. Die von den österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen besetzt gehaltenen Gebiete sollen nicht geräumt werden, bevor die territoriale Integrität der Monarchie nicht festgelegt ist und

3. die aus dem Kriege resultierenden territorialen und wirtschaftlichen Vorteile sollen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in eine gewisse billige Relation gebracht und jede weitgehende diesbezügliche Diskrepanz vermieden werden.

Was nun die Richtung anbelange, nach welcher ein territorialer Neuerwerb realisierbar wäre, so habe sich Herr von Bethmann Hollweg auf seine (des Grafen Czernin) Instigation bereit erklärt, einen Ausgleich mit Frankreich unter Verzicht auf einseitigen Landerwerb auf der Basis eines Austausches anzustreben, wohingegen der Osten für Deutschland als Regressobjekt reserviert bliebe. Dies müsste

a) Den Text der Besprechung s. im Anschluß an das Protokoll.

seitens der Monarchie folgerichtig zu einem Verzicht auf polnische Aspirationen führen, wofür sie in Rumänien und am Balkan kompensiert werden müsste. Diese letzte Forderung habe der k.u.k. Minister des Äusseren aus dem Grunde aufstellen zu müssen geglaubt, weil er eine Politik nicht verantworten könnte, welche zu einer namhaften Vergrößerung der Bundesgenossen Deutschland und Bulgarien führen würde, die Österreichisch-Ungarische Monarchie jedoch leer ausgehen liesse. Weiters habe er die Abtretung des östlich des Sereth liegenden Teiles der Moldau an Russland in Anregung gebracht von dem Gedanken ausgehend, dass ein derartiges Arrangement die Friedensgeneigtheit dieses Landes stärken könnte. Der Reichskanzler habe diesem Programme unter dem Vorbehalte zugestimmt, seinem kaiserlichen Herrn hierüber referieren und dessen Willensmeinung vor einer definitiven Festlegung einholen zu müssen. Nur bezüglich des schwächsten Punktes unserer Position, nämlich unseres Verhältnisses gegenüber Italien, habe sich Herr von Bethmann Hollweg entschieden geweigert, auf irgendeine Garantie oder ein Engagement einzugehen, nachdem es in Anbetracht der momentanen militärischen Lage derzeit ausgeschlossen erscheine, die Italiener zur Herausgabe der von denselben besetzten Landesteile Österreichs oder Albanien zu zwingen.

Es ergibt sich sohin folgendes Bild:

Österreich-Ungarn ist bereit, dem Deutschen Reiche in Kongress-Polen und den übrigen gemeinsamen besetzten Teilen Russlands unter der Bedingung freie Hand zu lassen, dass es seinerseits am Balkan und in Rumänien das freie Verfügungsrecht erlangt und zwar schweben dem k.u.k. Minister des Äusseren hinsichtlich Österreich-Ungarns folgende territoriale und wirtschaftspolitische Neugestaltungen vor:

- »1. Angliederung des Lovčen.
2. Einbeziehung des durch die bulgarischen Annexionen verkleinerten Serbien in das Zollgebiet der Monarchie.
3. Annexion der Walachei sowie der westlichen Moldau.

Graf Czernin verliest sodann folgenden Beschlussantrag, welchen er der Annahme des gemeinsamen Ministerrates empfiehlt:

Der unter Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers und Königs tagende gemeinsame Ministerrat beschliesst:

1. Die äussere Politik ist so zu leiten, dass soweit als möglich Deutschland eine gewisse Haftung für die Integrität der Monarchie übernehme,
2. dass eine territoriale Vergrößerung Deutschlands in ein billiges Verhältnis zu einen österreichisch-ungarischen Landerwerb gebracht werde. Bei letzterem käme vor allem eine territoriale Erwerbung am Balkan (Rumänien, Montenegro und Serbien) in Betracht.«

Hiezu bemerkt der Herr Minister des Äusseren, dass er Montenegro und Serbien in obigem Antrag aus dem Grunde aufgenommen habe, weil er es für richtiger hielte, die Politik der Monarchie nicht auf die eine Karte: Rumänien festzulegen. Es könnte nämlich der Fall eintreten, dass die besetzten rumänischen Gebiete vorzeitig geräumt werden müssten, wodurch wir den Deutschen gegenüber unseres Kompensationsobjektes verlustig gehen könnten.

Hierauf ergreift mit Allerhöchster Genehmigung der kgl. ung. Ministerpräsident das Wort, um in längerer Rede zu dem vom Minister des Äusseren entwickelten Aktionsprogramme Stellung zu nehmen.

Bevor er auf das Meritum der Sache eingehe, wolle Graf Tisza vorerst zwei Punkte berühren, deren Erörterung ihm unerlässlich erscheine.

Der erste Punkt betreffe die derzeitige Situation und diesbezüglich möchte Graf Tisza trotz der zweifellos grossen Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem, militärischem und finanziellem Gebiete vor einer allzu pessimistischen Auffassung warnen. Er sei überzeugt, dass die Monarchie auch die letzten grossen Schwierigkeiten zu überwinden im Stande sein werde und wäre es daher verfehlt, heute, wo die Sicherungen der Monarchie noch nicht erreicht seien, einen Frieden um jeden Preis anzustreben und einer Desperado-Politik das Wort zu reden. Wir hätten keine Ursache kleinmütig zu sein.

Der zweite Punkt betreffe das vom Grafen Czernin den Teilnehmern des heutigen Ministerrates vorgelegte Memorandum. Wenn Italien derzeit zur Herausgabe der besetzten Gebiete nicht veranlasst werden kann, so müsse man, so hart dies auch sei, sich mit dem Gedanken von der Notwendigkeit von Gebietsabtretungen in dieser Richtung vertraut machen. Auf keinen Fall dürfe aus politischen Motiven eine Offensive gegen Italien unternommen werden; die Möglichkeit und Zweckdienlichkeit einer solchen dürfe ausschliesslich nur von militär-strategischen Gesichtspunkten aus beurteilt werden. Im übrigen wolle er hoffen, dass unsere Lage gegenüber Italien sich zu unseren Gunsten ändere, wozu ja zweifelsohne gewisse Symptome und Ansätze vorhanden seien.

Auf das Meritum des Programmes des Grafen Czernin übergehend, zollt Graf Tisza der Vorgangsweise des Ministers des Äusseren, welcher es verstanden habe, den deutschen Aspirationen den Weg nach Osten zu weisen, vollste Anerkennung und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass diesbezüglich eine schriftliche Festlegung zustande gebracht werden möge. Eine Entspannung zwischen Deutschland und Frankreich, welche durch den Verzicht Deutschlands auf Gebietserwerb im Westen in den Bereich der Möglichkeit gerückt sei, liege im Interesse der ganzen Welt und sei ein höchst erstrebenswertes Ziel. Aus dem Verzicht Deutschlands auf westlichen Territorialerwerb ergeben sich naturgemäss Regressansprüche in östlicher Richtung und dies müsse auch unsererseits zu einer Neuorientierung in der polnischen Frage führen, denn ein rein negatives Verhalten gegenüber dem diesbezüglichen deutschen Petit wäre eine falsche Politik. Wenn auch Graf Tisza der austro-polnischen Lösung vor allen anderen den Vorzug gebe, so verschliesse er sich nicht dem Bewusstsein, dass dieses Ziel rebus sic stantibus nicht erreicht werden kann. Man müsse sich daher mit den gegebenen Verhältnissen abfinden und würde er jene Taktik für die beste halten, welche sich in das triviale Wort »Abkaufen unserer polnischen Position« zusammenfassen lässt. Was die Rückwirkung einer derartigen Vorgangsweise auf Galizien anbelange, so könne Graf Tisza in dieser Hinsicht die vielfach geäusserten pessimistischen Prognosen nicht teilen. Deutschland sei in Polen sehr unpopulär und es stehe zu erwarten, dass es auch in der Zukunft nicht verstehen werde, sich dort Sympathien zu schaffen. Nur soll bei den Polen nicht die Überzeugung geweckt werden, dass wir sie leichten

Herzens den Deutschen ausgeliefert haben. Unsere Taktik muss ihnen den Beweis führen, dass wir unter dem Gebote der Notwendigkeit gehandelt haben.

Selbst unter diesen Umständen verhehle er sich keinesfalls, dass wir eine recht unangenehme Übergangsperiode zu durchschreiten haben werden, glaube jedoch die Ansicht vertreten zu können, dass mit der Zeit^a die Galizianer die Vorzüge des österreichischen Regimes richtig einschätzen und ein Verbleiben im Rahmen der Monarchie der Vereinigung mit Kongresspolen unter deutscher Herrschaft vorziehen werden.

Graf Tisza halte also ein langsames schrittweises Aufgeben unserer polnischen Position für die richtigste Politik. Nun stelle sich aber für die Monarchie die Frage, ob anderwärts Kompensationen für dieses Aufgeben gesucht oder aber die Monarchie sich mit dem Status quo ante bellum zu begnügen hätte. Ein Friede auf dieser letzteren Basis könnte, so meinte der kgl. ung. Ministerpräsident, nicht als ein unvorteilhafter Friede gebrandmarkt werden. Die Monarchie sei zweifelsohne der angegriffene Teil. Die Zerschlagung Österreich-Ungarns sei ein Hauptprogramm unserer Gegner gewesen. Wenn nun einmal diese Angriffe abgeschlagen und die feindlichen Aufteilungspläne vereitelt sind, wenn wir in die Lage kommen, die Gestaltung der Dinge am Balkan nach unseren Wünschen zu regeln, wenn wir ferner circa 15 Millionen Polen zu unserem Konzern herübergezogen haben werden, was eo ipso eine Schwächung Russlands bedeuten würde, dann können wir erhobenen Hauptes sagen: Wir haben gesiegt und können getrost auf territoriale Neuerwerbungen verzichten. Zu seinem lebhaften Bedauern sehe er aber, dass diese seine Ansicht sich nicht mit den Anschauungen der anderen massgebenden Faktoren decke, es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um zu einem billigen Ausgleich zu gelangen. Rumänien könne die Grundlage zu einem derartigen Ausgleich bilden, obwohl diese Lösung nicht nur für Ungarn, sondern auch für die ganze Monarchie grosse Gefahren und Schwierigkeiten im Gefolge haben kann. Graf Tisza habe stets auf die innere Konsolidierung der Monarchie das grösste Gewicht gelegt, auf eine innere Kräftigung im Hinblick auf die zentrifugalen Tendenzen, die an dem Marke der Monarchie nagten. Im Hinblick hierauf sei die Eingliederung von 3-4 Millionen Rumänen, deren denkende Elemente uns spinnefeind gesinnt seien, eine sehr schwere Belastungsprobe. Gegenüber diesen Schattenseiten gebe es allerdings auch manche Lichtblicke. In Erwägung aller pro und contra und in Berücksichtigung der vielseitig geäusserten Ansicht, dass die Monarchie nicht mit leeren Händen aus diesem Titanenkampf herauskommen könne, sei Graf Tisza daher geneigt, obwohl er von sich aus die Frage nicht in Anregung gebracht hätte, dem Problem näherzutreten und dasselbe einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Die Abtretung der östlichen Moldau an Russland halte auch der ungarische Ministerpräsident für eine fruchtbare politische Idee. Gegen die Aufrichtung eines neutralisierten Staates an der Unteren Donau, gleichsam als Wächter der Mündungen

a) Der mit »Nur soll« beginnende und mit »mit der Zeit« endende Teil nachträglich mit Maschinenschrift in den Abzug eingefügt, um den ursprünglichen Text »Unter diesen Umständen verstehe er die Ansicht, dass« zu ersetzen. (Wie in einigen anderen Fällen, wurde auch dieses Protokoll vervielfältigt.)

dieses Flusses, hätte er gleichfalls keine Bedenken, doch müsste dieser Staat ein hinreichendes Ausmass erhalten, um lebensfähig zu sein und seinen Aufgaben gerecht werden zu können; anderenfalls würde er bei nächster Gelegenheit seinem beutegierigen und aufstrebenden Nachbarn, Bulgarien, zum Opfer fallen. Vom Standpunkte der Monarchie aus betrachtet, würde die Verschiebung unserer Grenze zu weit nach Osten ebenfalls Gefahren, vornehmlich militärischer Natur in sich bergen, denn die keilförmige Konfiguration unserer Grenze zwischen Russland und Bulgarien wäre nicht zu verteidigen. Er schlage daher vor, dass die neue Grenze von der Ostecke Siebenbürgens in südlicher Richtung zur Donau gezogen werde und zwar kämen hiebei zwei Varianten in Betracht. Die erste würde die Donau bei Giurgevo erreichen, Bukarest ausserhalb der Monarchie belassen und circa 3 Millionen Einwohner inkorporieren, während die zweite Bukarest mit einbeziehen würde. Bei dieser zweiten Variante kämen circa $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner zur Inkorporierung. Der übrig bleibende Teil könnte dem neu zu schaffenden neutralen Pufferstaat zugesprochen werden, welcher auf diese Weise eine Einwohnerzahl von $2-2\frac{1}{2}$ Millionen Seelen bekommen würde. Wie immer aber die Grenzen gezogen werden mögen, *conditio sine qua non* einer jeden Annektierung rumänischen Bodens durch die Monarchie — und dies könne er nicht nachdrücklich genug betonen — sei jedoch, dass das zu inkorporierende Gebiet und zwar sofort dem Königreich Ungarn überwiesen werde, welches diese Länder vorerst autokratisch regieren und nach und nach zum Konstitutionalismus hinüberleiten würde. Jede andere Angliederungsmodalität müsse als ausgeschlossen schon jetzt von der Hand gewiesen werden. Eine Annektierung durch Österreich könne nicht in Betracht kommen und was die Schaffung eines »Reichslandes« anbelangt, so widerspreche dies erstens im Grunde der staatsrechtlichen Struktur der Monarchie und zweitens sei das Beispiel des Bosnischen Kondominiums keineswegs ermutigend. Die Geschichte Bosniens und der Herzegowina seit der Okkupation sei eine Kette von Friktionen und sterilen Streitigkeiten zwischen beiden Staaten der Monarchie, sodass eine Neuauflage dieses unerquicklichen Kapitels unserer Geschichte entschieden zu vermeiden wäre. Endlich wäre es für die richtige Behandlung der ungarländischen Rumänen und die Sicherheit des ungarischen Staates gerade so eine Lebensfrage, dass die neuerworbenen rumänischen Gebiete sofort in die Gravitationssphäre des ungarischen Staates gelangen und die Orientierung der dortigen Regierungstätigkeit der ungarischen Regierung zufalle, als wie die unversehrte Aufrechterhaltung des festen Gefüges des ungarischen Nationalstaates eine Lebensfrage für die Grossmachtstellung der Monarchie ist.^b Es bleibe also nur die ungarische Lösung des Problems übrig. Er wisse wohl, dass ihm der Vorwurf einer einseitigen Vergrösserung Ungarns nicht erspart werden würde, hier müsse er aber sagen, dass er sich nicht schuldig fühle, denn die Vergrösserung der Monarchie werde an einem Punkte vollzogen, an dem nur die ungarische Lösung in Betracht kommen könne. Solange die polnische Frage noch die Möglichkeit eines territorialen Landerwerbes offen liess, sei Graf Tisza

b) Der mit »Endlich wäre« beginnende und mit »der Monarchie ist« endende Teil wurde nachträglich in den Abzug eingetragen.

stets für die Realisierung der austro-polnischen Formel eingetreten, aus welcher Österreich allein Vorteil gezogen hätte, in gleicher Weise müsse er jetzt die Überlassung der Walachei an Ungarn beanspruchen. Im übrigen dürfe man nicht übersehen, dass eine Vergrößerung Ungarns auch Österreich zugute komme, indem die Monarchie als Ganzes einen bedeutenden Machtzuwachs in wirtschaftlicher, politischer und militärischer Hinsicht einheimst. Hiebei sei es selbstverständlich, dass dasjenige Land, welches einen Gebietszuwachs erhält — im vorliegenden Falle also Ungarn — auch die entsprechenden Lasten auf sich zu nehmen haben werde. In dieser Hinsicht käme nicht nur eine Erhöhung der Quote zu den gemeinsamen Ausgaben, sondern auch eine Steigerung der Beteiligung Ungarns an den^e Kriegskosten selbst in Betracht.

Im Zusammenhange mit den vorstehenden Fragen wolle der kgl. ung. Ministerpräsident noch ein anderes Problem zur Sprache bringen, welches dringend einer definitiven Lösung bedürfe. Es handle sich um das bosnische Problem. Sollte das Königreich Ungarn in den uneingeschränkten Besitz der Walachei gelangen, dann würde sich Graf Tisza dafür einsetzen, dass Ungarn auf seine Rechte auf Bosnien und die Herzegowina verzichte, welche Provinzen sodann an Österreich allein angegliedert werden könnten.

Auf den vom k.u.k. Minister des Äusseren vorgelegten Beschlussantrag zurückkommend, gibt Graf Tisza zu Punkt 1 desselben seine volle Zustimmung, während ihm die Fassung des Punktes 2 einerseits zu straff, andererseits wieder zu elastisch erscheine; er würde es daher vorziehen, wenn der Kompensationsanspruch gegenüber Deutschland nicht so präzise zum Ausdruck gelange, hingegen dieser Anspruch gegebenenfalls auf Rumänien beschränkt bliebe und sich nicht auf Montenegro und Serbien erstreckte. Zur Begründung dieser Ansicht führt Graf Tisza aus, dass er seit langem in der deutschen Politik die Tendenz beobachten konnte, die Monarchie aus Polen zu verdrängen und dieselbe bezüglich der sich hieraus ergebenden Kompensationsansprüche nach dem Balkan, das ist Serbien und Montenegro, nicht aber auf Rumänien zu verweisen, in welchem letzterem Lande Deutschland eine gewisse wirtschaftliche Suprematie anzustreben scheine. Wenn wir also in unseren Gesprächen mit den deutschen Staatsmännern neben Rumänien auch Serbien und Montenegro als Kompensationsobjekt anführen, würde es Deutschland leichter fallen, uns die Walachei abzuhandeln und auf Serbien und Montenegro festzulegen. Dieser Gefahr müsste dadurch ein Riegel vorgeschoben werden, dass in den bezüglichen Verhandlungen Serbien und Montenegro als Kompensationsobjekt nicht erwähnt werde.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen beantrage Graf Tisza demnach folgende Fassung des Punktes 2 des Beschlussantrages:

»Falls sich bei Kriegsende ein bedeutender Gebietszuwachs für Deutschland ergeben sollte, müsste Österreich-Ungarn in der Walachei freie Hand bekommen.«

c) Der Teil »Beteiligung Ungarns an den« wurde nachträglich in Maschinenschrift in den Abzug eingefügt. In der Reinschrift wurde »zu« statt der von Tisza richtig gebrauchten Präposition »an« geschrieben. Tisza hat dann das richtige »an« auch in die Reinschrift eingetragen.

Diese Fassung involviere selbstredend einen Verzicht auf das Militärgeneralgouvernement Lublin. Sollte indessen eine Kompensierung der Monarchie in Rumänien — aus was immer für Gründen — nicht realisierbar sein, dann fällt ipso facto auch das Aufgeben des vorerwähnten Militärgeneralgouvernements weg.

Zum Schlusse kam der kgl. ung. Ministerpräsident auf seine zuvor erhobene Forderung zurück, dass die sofortige Überlassung der zu annectierenden Gebiete an Ungarn die *conditio sine qua non* zu seiner Zustimmung hinsichtlich einer Annexionspolitik in südöstlicher Richtung bilde und dass diese Überlassung mit der Zedierung aller Ansprüche Ungarns auf Bosnien und die Herzegowina an Österreich in ein Junktim gebracht werden könnte.

Hierauf erteilt Seine Majestät dem k.k. Ministerpräsidenten das Wort, welcher zunächst zu dem Memorandum des k.u.k. Ministers des Äusseren Stellung nimmt. Graf Clam führt aus, dass er dem vom Grafen Czernin formulierten Gedankengange im grossen und ganzen zustimme, obwohl er gegen den Verzicht auf die austro-polnische Lösung der polnischen Frage schwere Bedenken hege, vornehmlich wegen der Rückwirkung auf die Stimmung der Galizianer. Auch vermöge er sich der Auffassung des Grafen Czernin hinsichtlich der Zukunft der irredentistischen Bewegung nicht anzubequemen, indem er in dieser Frage schwere Besorgnisse für die Zukunft nicht unterdrücken könne. Der Krieg werde eine Reihe von Problemen ungelöst lassen, von denen das polnische und das südslavische die dornenvollsten seien. Österreich wird seine Stellung in Polen räumen, vielleicht auf Teile seines südwestlichen Besitzes verzichten, Valona in den Händen der Italiener belassen müssen, was eine wesentliche Gefährdung der Stadt Triest, sowie der maritimen Interessen der Monarchie zur Folge haben müsste. Und worin würde die Kompensation bestehen? In einer Angliederung der Walachei an Ungarn, das ohnedies schon territorial intakt aus dem Kriege hervorgehen würde. Die Zedierung der ungarischen Rechte auf Bosnien und die Herzegowina an Österreich könne hiefür kein Äquivalent bilden. Es wäre unmöglich, eine derartige Lösung der öffentlichen Meinung Österreichs mundgerecht zu machen. Graf Clam sehe sich daher ausserstande, den vom kgl. ung. Ministerpräsidenten formulierten Bedingungen seine Zustimmung zu erteilen, obwohl er sich nicht verhehle, dass Rumänien in die Interessensphäre Ungarns gehört. Um diese Übervorteilung Österreichs zu korrigieren, müssten für dieses letztere noch andere Vorteile gesucht werden, welche in einer Zuteilung nordserbischen Gebietes erblickt werden könnten. Eine derartige Abrundung des unter die Herrschaft Österreichs gelangenden bosnisch-herzegowinischen Besitzes würde ausserdem eine gesunde auf sichere Basis gestellte Politik in den südslavischen Landesteilen ermöglichen. Im übrigen gibt Graf Clam seiner Meinung dahin Ausdruck, dass es später nicht allzu schwer fallen werde, mit der ungarischen Regierung handelseinig zu werden, er müsse aber wiederholen, dass es für ihn ausgeschlossen sei, der vom Grafen Tisza aufgestellten Formel schon jetzt seine Zustimmung zu erteilen.

In seiner Replik auf die Ausführungen des Grafen Clam gibt der kgl. ung. Ministerpräsident seinem Bedauern darüber Ausdruck, auf seinem Standpunkt unbedingt verharren zu müssen. Der Abschluss eines Arrangements

zwischen beiden Staaten der Monarchie werde sich in einem späteren Zeitpunkte noch schwieriger gestalten, eine sofortige Bindung sei daher in jeder Hinsicht für alle Beteiligten von Vorteil. Abgesehen hiervon würde die Konfiguration des österreichischen Staates, welcher aus der Angliederung derart exzentrisch liegender Landesteile wie Serbien keinen Nutzen ziehen würde, geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Abgesehen hiervon würde die vom Grafen Clam vorgeschlagene Lösungsmodalität eine Umklammerung des von Serben bewohnten ungarischen Gebietes durch die an Österreich angegliederten südslawischen Territorien bedeuten und einen Zustand schaffen, auf dessen Gefahren er schon jetzt aufmerksam machen müsste. Das von den Leitern der Geschicke der Monarchie wiederholt gebrauchte Wort, dass dieselbe territorial saturiert sei, sollte nicht als reines Schlagwort angesehen werden. Eine Eingliederung zuvieler zentrifugaler Kräfte wäre die waghalsigste Politik, vor der der kgl. ung. Ministerpräsident nicht nachdrücklich genug warnen könne. Worin bestehe die Macht und Kraft eines Reiches? Nicht nur in^d der Einwohnerzahl und in^e dem Flächenausmass, sondern auch, und zwar in hervorragender Weise^f in der inneren Einigkeit und Geschlossenheit. Graf Tisza bittet,^g von einer Politik abzusehen, die für Ungarn die grössten Gefahren^h involvieren würde.

Hierauf ergreift der k.k. Ministerpräsident das Wort und führt aus: Wenn Graf Tisza auf die Schwierigkeiten seiner Lage hingewiesen habe, so dürfe nicht übersehen werden, dass auch seine (des Grafen Clam) Stellungnahme in der vorliegenden Frage keineswegs leicht sei. Einer eventuellen Angliederung rumänischen Gebietes an Ungarn wolle er sich keineswegs widersetzen, nur sei er nicht in der Lage, sich schon heute die Hände zu binden, bevor die Kompensationsobjekte für Österreich nicht näher konkretisiert und festgesetzt wären, umsomehr als er die ganze Angelegenheit vorerst mit seinen Ministerkollegen durchsprechen müsste. Auf eine andere Äusserung des Grafen Tisza reflektierend, meint Graf Clam, die Monarchie werde erst dann tatsächlich saturiert sein, wenn sie auch national saturiert sein werde.

Hierauf geruhen Seine k.u.k. Apostolische Majestät in die Debatte einzugreifen und darauf hinzuweisen, dass es sich vorerst nicht darum handeln könne, die Frage des Gebietszuwachses intern zwischen Österreich und Ungarn zu regeln, sondern darum, dem Minister des Äusseren für seine bevorstehenden Verhandlungen mit den deutschen Staatsmännern eine Basis, eine Richtschnur zu geben. Dass letzten Endes keiner der beiden Staaten zu Ungunsten des anderen übervorteilt werden werde, dafür wolle Seine Majestät gewiss Sorge tragen. Im gegenwärtigen Augenblicke erscheine es zunächst notwendig, dem Grafen Czernin die im Sinne seines Beschlussantrages erbetene Ermächtigung zu erteilen.

d) Das Wort »nur« nachträglich mit Maschinenschrift eingetragen.

e) »und« an Stelle von »nicht« nachträglich mit Maschinenschrift eingefügt.

f) Der Teil »sondern auch, und zwar in hervorragender Weise« nachträglich an Stelle von »wohl aber« mit Maschinenschrift eingefügt.

g) Der nach den Wörtern »Graf Tisza« stehende Teil: »verweist auf die Schwierigkeit seiner Lage und« mit Tinte durchgestrichen.

h) Statt »Schwierigkeiten« nachträglich »Gefahren« mit Maschinenschrift eingesetzt.

Was die vom Grafen Tisza aufgestellte Forderung anbelangt, dass der Minister des Äusseren in die Besprechungen mit den deutschen Staatsmännern etwaige Ansprüche auf serbisches und montenegrinisches Gebiet nicht einzubeziehen hätte, so sei es wohl nach Allerhöchster Ansicht nicht angängig, dass diesem Petit in vollem Umfange entsprochen werde. Die Erwerbung des Lovčen, Antivaris und gewisser serbischer Brückenköpfe, wie beispielsweise Belgrads, sei aus militärischen Rücksichten unbedingt anzustreben und wäre es verfehlt, diesen Standpunkt Deutschland gegenüber nicht schon jetzt zu vertreten.

Nach einer kurzen Diskussion, in welcher der Minister des Äusseren sowie die beiden Herren Ministerpräsidenten ihre respektiven bereits dargelegten Standpunkte nochmals präzisieren, und in welchem Graf Tisza betont, dass er seine Bedenken bezüglich des Balkans auf die Behaltung militärisch wichtiger kleiner Gebiete nicht bezogen hatte,ⁱ geruhen Seine k.u.k. Apostolische Majestät das Ergebnis des Kronrates, welches dem Grafen Czernin als Richtschnur zu dienen hätte, folgendermassen zu resümieren:

»Der unter Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers und Königs tagende gemeinsame Ministerrat beschliesst:

1. Die äussere Politik ist so zu leiten, dass soweit als möglich Deutschland eine gewisse Haftung für die Integrität der Monarchie übernehme,

2. dass eine territoriale Vergrösserung Deutschlands in ein billiges Verhältnis zu einem österreichisch-ungarischen Landerwerb gebracht werde. Bei letzterem käme vor allem eine territoriale Erwerbung am Balkan (Rumänien, Montenegro und Serbien) in Betracht.

3. Was die Erwerbungen in Montenegro und Serbien anbelangt, so hat sich der k.u.k. Minister des Äusseren in seinen demnächst stattfindenden Besprechungen mit der deutschen Regierung darauf zu beschränken, ausschliesslich gewisse militärische Grenzrektifikationen (Lovčen, Antivari, Rektifikationen an der montenegrinischen und Sandjak-Grenze, serbische Brückenköpfe) zur Sprache zu bringen. Die Entscheidung über weitere Ansprüche auf serbisches oder montenegrinisches Gebiet bleibt einem demnächst einzuberufenden Ministerrate vorbehalten.«

Sämtliche Anwesende stimmen der vorstehenden Fassung des Antrages zu, welcher somit zum Beschluss erhoben und angenommen erscheint.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt nochmals, dass er an seiner mehrerwähnten Forderung bezüglich sofortiger Übergabe etwaiger rumänischer Neuerwerbungen an Ungarn bei gleichzeitiger Zession der ungarischen Ansprüche und Rechte auf Bosnien und die Herzegowina an Österreich festhalte.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät beauftragt hierauf die beiden Herren Ministerpräsidenten, hinsichtlich der Festsetzung der Details sowie der näheren Durchführungsmodalitäten dieser eventuellen Transaktion ehestens in Verbindung zu treten, worauf Allerhöchstderselbe den gemeinsamen Ministerrat als geschlossenen erklärt.

ⁱ) Der mit »und in« beginnende und mit »bezogen hatte« endende Teil wurde nachträglich mit Maschinenschrift eingefügt.

*) Besprechung unter Vorsitz des k.u.k. Ministers des Äussern Graf Czernin am 16. März 1917. Anwesende: Reichskanzler Bethmann Hollweg, deutscher Gesandte Graf Wedel, deutscher Staatssekretär Stumm, öst.-ung. Gesandte Mérey, öst.-ung. Gesandte Prinz Hohenlohe. Protokollführer: Legationsrat Graf Colloredo-Mannsfeld.

Der k.u.k. Minister des Äussern, welcher die Besprechung eröffnet, rekapituliert zunächst die mit dem deutschen Reichskanzler an demselben Tage bereits stattgehabten Gespräche und führt aus, dass er es für seine heilige Pflicht gehalten habe, Herrn von Bethmann Hollweg gegenüber die Lage der Österreichisch-Ungarischen Monarchie so zu schildern, wie sie ist, ohne in Schwarzseherei oder Schönfärberei zu verfallen. Leider sei er nicht in der Lage gewesen, ein rosiges Bild zu entwerfen, denn die Monarchie stehe am Ende ihrer Kraft.

Die grösste Sorge bilde vorerst die Ernährungsfrage, welche als äusserst kritisch bezeichnet werden müsse. Aus dem böhmischen Erzgebirge seien kürzlich Meldungen eingetroffen, denen zufolge in diesen Gegenden der Hungertyphus grassiere, ebenso schlechte Nachrichten treffen aus anderen Teilen des Reiches, z. B. Dalmatien, ein. Hiezu komme, dass man mit einer progressiven Verschlechterung der Ernte rechnen müsse. Der Mangel an Vieh, natürlichen und künstlichen Düngemitteln sowie Saatgut, endlich die durch die noch lagernden Schneemassen erhöhten Schwierigkeiten beim Frühjahrsanbau müssten jeden Politiker in verantwortungsvoller Stellung nachdenklich stimmen. Und hiebei dürfe nicht vergessen werden, dass es eine Remedur, um aus dieser fatalen Situation herauszukommen, nicht gebe, denn die Hoffnungen, die man in dieser Beziehung an Rumänien geknüpft habe, seien nicht in Erfüllung gegangen. Es stehe heute schon fest, dass die kommende rumänische Ernte nicht mehr als 30–40% des normalen Ertrages geben und daher für die Versorgung der Zentralmächte nicht in Betracht kommen werde.

Nicht besser stehe es mit den zur Kriegsführung unerlässlichen Rohmaterialien. Nach genauer Erwägung aller Eventualitäten sei man zur Überzeugung gekommen, dass man mit dem vorhandenen und noch zu gewinnenden Rohmaterial wohl bis zum Herbst des Jahres das Auslangen finden könne, dass aber über diesen Zeitpunkt hinaus in Anbetracht des geschilderten Mangels ein weiteres Fortführen des Krieges ausgeschlossen sei.

Was endlich das Menschenmaterial betrifft, so stehe die Monarchie im Begriffe, ihre allerletzten Reserven heranzuziehen, ohne auf ihre Tauglichkeit viel Rücksicht zu nehmen.

Unter diesen Umständen könne man sich der Tatsache nicht verschliessen, dass die Monarchie am Ende ihrer Kräfte angelangt sei, und müsse man mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, aus dieser traurigen Lage die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Stehe man einmal auf dem Standpunkt, dass die Monarchie nicht mehr weiter könne, dann müsse jeder Faden, der zu einem akzeptablen Frieden führen kann, aufgegriffen werden. Eine solche Möglichkeit scheine sich jetzt mit Frankreich zu bieten, welches bereits wiederholt Friedensfühler ausgestreckt habe und einer Aussprache nicht abgeneigt zu sein scheine. Graf Czernin gibt der Meinung Ausdruck, dass die seitens Frankreichs dargebotene Hand, soferne das dies-

bezügliche Herantreten sich tatsächlich als seriös herausstellen sollte, nicht abgewiesen werden sollte. Falls die vorerwähnte Voraussetzung zutrefte, beabsichtige Graf Czernin den k.u.k. Botschafter i. D., Grafen Albert Mensdorff, zu diesem Zwecke nach der Schweiz zu entsenden. Der Vorwand zu einem unauffälligen Aufenthalte Mensdorffs in der Schweiz sei leicht zu finden. Er würde die Reise dorthin zum ostensiblen Zwecke des Studiums der Hospitalisierungseinrichtungen unternehmen und könnte eine zufällige Begegnung mit dem französischen Vertrauensmann, den zu empfangen sich der offizielle Vertreter der Monarchie in der Schweiz, der k.u.k. Gesandte in Bern, bisher geweigert hat, leicht herbeigeführt werden. Nun handle es sich aber darum, dem Grafen Mensdorff Instruktionen zu erteilen, welche demselben als Richtschnur zu dienen hätten. Hiezu sei es wünschenswert, hinsichtlich der Friedensbedingungen, welche dem Reichskanzler vorschweben, womöglich ein Minimal- und Maximal-Programm aufzustellen, und bitte Graf Czernin daher den Herrn Reichskanzler, sich zu diesem Punkte gütigst äussern zu wollen.

Herr von Bethmann Hollweg, welcher sodann das Wort ergreift, gibt vorerst seiner Skepsis Ausdruck, dass Frankreich dermalen durch Konzessionen gewonnen werden könnte. Eine Abtretung Elsass-Lothringens, welche seitens Frankreichs jetzt noch zweifelsohne als *conditio sine qua non* einer Verständigung mit Deutschland gefordert werden würde, könne der Reichskanzler weder bei seinem kaiserlichen Herrn befürworten, noch auch vor dem deutschen Volke rechtfertigen. Deutschland müsse darauf bedacht sein, seinen grösstenteils verlorenen Kolonialbesitz wiederzugewinnen. Als Faustpfand hiefür müsse Deutschland die besetzten Teile Frankreichs und Belgiens in der Hand behalten. Lasse man diese Pfänder aus der Hand, dann sei, selbst wenn Frankreich die Entente im Stiche lassen sollte, keine Möglichkeit vorhanden, England zur Herausgabe der Kolonien zu veranlassen, ausser der U-Bootkrieg führe zur völligen Niederzwingung des Inselreiches. Abgesehen von diesem Nachteile würde sich die militärische Lage Deutschlands in Belgien gegenüber England äusserst schwierig gestalten. Der Kanzler wolle einem Gespräche mit Frankreich keineswegs aus dem Wege gehen und begrüsse es, dass die Fühlungnahme durch Österreich-Ungarn entriert werde; er müsse indessen darauf bestehen, dass sich der österreichisch-ungarischerseits designierte Vertrauensmann bei dieser Gelegenheit absolut rezeptiv verhalte und der Zukunft in keiner Weise präjudiziere. Die Entwicklung der russischen Krise lasse sich heute nicht voraussehen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die russischen Wirren verbunden mit den Erfolgen des U-Bootkrieges die Entente derart schwächen oder erschrecken, dass unsere Gegner von selbst den Friedenspfad betreten und unter dem Drucke der Verhältnisse mit konkreten Vorschlägen an die Zentralmächte herantreten. Würde man sich Frankreich gegenüber schon jetzt die Hände binden und den Ereignissen vorgreifen, könnte man leicht möglicher Vorteile verlustig gehen, die der Gang der Ereignisse naturgemäss mit sich bringen könnte.

Was nun die Minimalforderungen Deutschlands gegenüber Frankreich betreffe, so sei es schwer, sich diesbezüglich präzise zu äussern. Über einen Austausch der Erzlager von Briey—Longwy gegen Teile Lothringens oder des Elsass liesse sich

allenfalls reden und könnte ein derartiger Tausch als Minimalbasis festgelegt werden, während der Erwerb von Briey – Longwy ohne eigene Gebietabtretungen als Maximalbasis gegenüber Frankreich in Betracht gezogen werden könnte.

Unterstaatssekretär von Stumm, welcher hierauf in die Debatte eingreift, mahnt zu grosser Vorsicht gegenüber den französischen Anbiederungsversuchen, namentlich wenn es sich herausstellen sollte, dass dieselben auf Herrn J. Cambon zurückzuführen seien. Herr von Stumm befürchte, dass etwaige Pourparlers mit Frankreich ebenso mit einem Misserfolg enden würden, wie die seinerzeitigen Stockholmer Besprechungen mit Japan. Dieses letztere hatte nichts eiligeres zu tun, als die Sache in Petersburg auszuplaudern, und um den unsicheren asiatischen Bundesbruder an der Stange zu halten, kam hernach der russisch – japanische Vertrag zustande, welcher die Stellung Japans derart stärkte, dass es keine Lust zum Abspringen mehr zeigte. Ähnliches könne jetzt mit Frankreich passieren, von dem man wisse, dass es unablässig bestrebt sei, England zu einer intensiveren Kriegsführung zu veranlassen. Nichtsdestoweniger sei aber auch Herr von Stumm der Ansicht, dass der Faden aufgegriffen werden sollte und zwar durch einen ganz inoffiziellen Privatmann als Vermittler, der jederzeit desavouiert werden könnte. Er bitte, aber nicht zu vergessen, dass die deutschen Militärs die Lage derzeit sehr optimistisch auffassen in der Anhoffnung eines baldigen Niederzwingens Englands und dass man daher heute nicht darauf rechnen könne, dort massvolle Bedingungen durchzusetzen.

Als nächster Redner kommt hierauf Botschafter von Mérey zum Wort und weist darauf hin, dass schon bei der Vorbereitung unseres vorjährigen Friedensangebotes viel Zeit verloren worden sei und man sich daher tunlichst vor der Eventualität hüten sollte, dass auch heuer die Besprechung von Friedensmöglichkeiten sich derart in die Länge ziehe, dass wir eventuell vor einer vierten Winterkampagne stünden. Im Gegensatz zu seinen bisherigen Beobachtungen, auf Grund deren ihm die Möglichkeit eines Separatfriedens ausgeschlossen erschien, habe er in allerletzter Zeit den starken Eindruck, dass wohl an ein Auspringen einer der Ententemächte vom Londoner Protokoll¹ nicht zu denken sei, dass er aber ein Gespräch eines Ententemitgliedes mit einem ihrer Gegner und zwar unter Mitwissenschaft, vielleicht sogar auf Instigation Englands nicht für ausgeschlossen halte. Der letzte seitens Frankreichs ausgestreckte Fühler erschiene ihm ernster und berücksichtigungswürdiger als die bisherigen – denn es sei ja nicht das erste Mal, dass sich Frankreich an uns herann mache – und müsse er sich daher gleich seinen Vorrednern dafür aussprechen, dass die Sache nicht fallen gelassen werde.

Über die Modalitäten, unter welchen sich eine derartige erste Konversation zu vollziehen hätte, müsse er sich den Ausführungen des Grafen Czernin anschliessen, welcher gesagt habe, dass Deutschland und Österreich-Ungarn vor allem über die grossen Richtlinien ihrer Friedensbedingungen ins Reine kommen müssten und den Succus ihrer diesbezüglichen Konversation dem nach der Schweiz zu ent-

¹ In dem am 5. September 1914 abgeschlossenen Londoner Abkommen haben sich England, Frankreich und Rußland verpflichtet, keinen Sonderfrieden abzuschließen.

sendenden Vertrauensmanne mitteilen sollten, nicht etwa damit ihn derselbe tei-
quel der Gegenseite bekannt gebe, sondern um denselben in die Lage zu versetzen,
seine sehr vorsichtig zu führende Konversation, gegebenenfalls seine Fragenstellung
auf der Basis eines fixen Ausgangspunktes führen und seinen französischen Mit-
redner auf ein Gebiet hinleiten zu können, auf das wir ihn eben bringen wollen.
Sind die Forderungen des Franzosen inakzeptabel, dann müsse unser Vertrauens-
mann auf die vollständige Nutzlosigkeit einer weiteren Erörterung hinweisen,
erscheinen aber die Forderungen nicht direkt indiskutabel, dann könnte eben
unser Vertrauensmann seinen Mitredner in Anlehnung an das zwischen Deutsch-
land und der Monarchie aufgestellte Minimalprogramm auf ein Terrain hinüber-
leiten, auf welchem eine Diskussion nach unseren Gesichtspunkten zweckent-
sprechend erscheint. Eine Konversation im obangedeuteten Sinne könnte wohl
nach und nach beiderseits zu der Erkenntnis führen, dass zwischen Deutschland
und Frankreich ein Ausgleich der Gegensätze nicht unmöglich sei; und dies wäre
entschieden ein Schritt nach vorwärts.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg stimmt schliesslich der Entsendung
eines Vertrauensmannes nach der Schweiz unter den nachfolgenden Bedin-
gungen zu:

1. Derselbe hat sich rezeptiv zu verhalten.
2. Er könnte in sehr vorsichtiger Weise durchleuchten lassen, dass eine Ver-
ständigung zwischen Frankreich und Deutschland auf Basis a) eines territorialen
Austausches in Europa, b) eines allgemeinen kolonialen Abkommens und c) wirt-
schaftlicher Kompensationen ihm im Bereiche der Möglichkeit zu liegen scheine.
3. Müsste der Vertrauensmann die Frage stellen: Wie wird sich England zu
einem derartigen Arrangement stellen?

Selbstredend müsse vermieden werden, dass unser Minimalprogramm enthüllt
werde, der Vertrauensmann müsste im Gegenteil bestrebt sein, bei seinem Mit-
redner den Eindruck zu erwecken, dass unser letztes Wort weit weniger entgegen-
kommend klingt, als tatsächlich vereinbart.

Bezüglich der Person des zu wählenden Vertrauensmannes entspinnt sich hierauf
eine kurze Diskussion, während welcher deutscherseits mehrfache Bedenken
gegen die Entsendung des Grafen Mensdorff geltend gemacht werden. Graf
Czernin hebt hiegegen hervor, dass die Geschäftskennntnis, der Takt, die Diskre-
tion und Verlässlichkeit Mensdorffs die Nachteile, die seiner Person durch seine
anglo-französische Vergangenheit anhaften, sicherlich aufwiegen. Weiters führt
Graf Czernin aus, dass uns keine andere Wahl übrig bleibe, indem eine routi-
nierte Persönlichkeit wie Graf Mensdorff einem in auswärtigen Fragen unkundigen
und der nötigen Gewandtheit im Umgange entbehrenden Politiker – und nur
solche könnten gegebenenfalls in Betracht kommen – zweifelsohne vorzu-
ziehen sei.

Schliesslich erklärt Herr von Bethmann Hollweg, dass er seinen Widerstand
gegen die Entsendung des Grafen Mensdorff unter strikter Einhaltung der vor-
angedeuteten Bedingungen nicht aufrecht erhalten wolle.

Der Betrauung des Grafen Mensdorff mit der in Rede stehenden Mission steht
sohin nichts mehr im Wege.

Nach Erledigung dieses Punktes weist der k.u.k. Minister des Äussern auf die Notwendigkeit hin, dass zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn unter Ausschluss der zwei anderen Verbündeten eine Verständigung hinsichtlich der allgemeinen Friedensbedingungen, sowie der weiteren zwecks Friedensanbahnung zu befolgenden Taktik ehestens Platz greife. Sind Deutschland und die Monarchie diesbezüglich im reinen, dann müsste gemeinsam an die Türkei und Bulgarien herangetreten werden. Es würde sich also zunächst um rein interne deutsch-österreichisch-ungarische Besprechungen handeln. Hinsichtlich Frankreichs habe die vorangehende Diskussion bereits zu greifbaren Resultaten geführt; wie steht es nun — so fragt Graf Czernin — mit dem Osten.

Der deutsche Reichskanzler erklärt vorerst, dass er in den von Grafen Czernin in Anregung gebrachten Gedankenaustausch gerne eintreten wolle und führt, was die Gestaltung der Dinge im Osten anbelangt, nachstehendes aus.

Während er sich im Westen auf einen Gebietsaustausch, also ein partielles Geben einlassen wolle, könne im Osten, solange Deutschland nicht geschlagen sei, nur vom Ausmasse des Nehmens, von einem »Was behalten wir«, schlimmsten Falles von einer Rückkehr zum Status quo ante bellum die Rede sein. Bezüglich Kongresspolens halte der Kanzler an der Ansicht fest, dass die Aufrichtung eines polnischen Königreiches, d. h. das Hinausschieben der Grenze gegen Russland für die Zentralmächte grosse Vorteile beinhalte. Daher wolle er von den polnischen Gebietsteilen für Deutschland nichts beanspruchen und sich auf vornehmlich militärischen Konsiderationen Rechnung tragenden Landerwerb in Kurland und Lithauen beschränken. Das Ausmass dieser Neuerwerbungen (Einbeziehung der Gouvernements Grodno und Wilna) würde sich selbstredend nach der militärischen Situation bei Friedensschluss richten. Sollten wir gezwungen sein, Kongresspolen an Russland zurückzugeben, dann kämen für Deutschland bloss Grenzrektifikationen an der schlesischen und ostpreussischen Grenze in Betracht.

Hierauf ergreift Graf Czernin abermals das Wort und sagt, dass sich die Österreichisch-Ungarische Monarchie gegenüber Deutschland, das mit seinen Armeen sozusagen überall im Feindeslande stehe, in einer wesentlich schlechteren Lage befinde. Für die Monarchie müsse daher das erste und nächstliegende Ziel in der Erhaltung ihrer territorialen Integrität bestehen. Die Rückerlangung der derzeit vom Feinde besetzten Landesteile Galiziens und der Bukowina stehe uns unendlich viel näher, als die Errichtung eines polnischen Königreiches. Solange daher der Feind diese Gebiete nicht geräumt habe, könne von einer Herausgabe des Generalgouvernements Lublin nicht die Rede sein. Deutschland dürfe die unendlichen Opfer nicht übersehen, welche die Monarchie in diesem Kriege gebracht habe und nicht vergessen, dass ein grosser Teil der österreichischen und ungarischen Bevölkerung gegen ihre Interessen kämpfe — mögen diese Interessen nun tatsächliche oder imaginäre sein. Unter diesen Umständen wäre es daher ein Ding der Unmöglichkeit, dass der Krieg beendet werde in der Weise, dass Bulgarien, der schwächste Kompassizent, einen sehr bedeutenden und Deutschland, wie zu erhoffen, einen namhaften Territorialgewinn davontrage, während die aus hundert Wunden blutende Monarchie mit leeren Händen, ja sogar verkleinert

aus dem Völkerringen heimkehren sollte. Ein derartiges Missverhältnis könnte kein Herrscher, geschweige denn eine Regierung hinnehmen, ohne sich den ärgsten Gefahren auszusetzen. Graf Czernin schlägt daher vor, dass die bei Kriegsende seitens der einzelnen Mitglieder des Vierbundes zu erhoffenden territorialen und wirtschaftlichen Vorteile in eine gewisse Übereinstimmung gebracht werden. Um eine derartige Konkordanz herbeizuführen, schwebt dem k.u.k. Minister des Äussern eine Aufteilung des Königreiches Rumänien in dem Sinne vor, dass die Monarchie die Walachei sowie den zwischen den Karpathen und dem Sereth gelegenen Teil der Moldau, Bulgarien die im Jahre 1912 zedierten Teile der Dobrudscha erhalte, während aus dem restlichen Teile der Dobrudscha ein unter internationaler Kontrolle stehendes Staatswesen gebildet würde. Die östlich des Sereth gelegenen Gebiete der Moldau könnten Russland angetragen werden, um dieses für einen baldigen Frieden geneigter zu stimmen.

Herr von Bethmann Hollweg sowie Herr von Stumm weisen in ihrer Replik auf die Ausführungen des Grafen Czernin zunächst darauf hin, dass sie die Möglichkeit grossen territorialen Landgewinnes vorerst nicht erhoffen zu dürfen glauben und dass demnach die Erwerbung so reicher Gebiete durch Österreich-Ungarn, wie dies das Programm des k.u.k. Ministers des Äussern beinhalte, im Deutschen Reiche einen sehr schlechten Eindruck machen würde. Eine derartige Disproportion in den Kriegserregenschaften könnte dem deutschen Volke nicht plausibel gemacht werden. Abgesehen hievon sehe der Kanzler in der Zuteilung der ganzen Moldau an Russland eine gewisse Gefahr und würde es vorziehen, wenn Russland bloss den nördlichen Teil der Moldau erhalte. Österreich-Ungarn sollte sich mit der Westwalachei begnügen, während die übrigen Teile dem Königreich Rumänien zu verbleiben hätten. Was das Deutsche Reich betreffe, so strebe es in diesen Gebieten ausschliesslich wirtschaftliche Vorteile an. Wie dem auch sei, so könne sich Herr von Bethmann Hollweg heute zu dem vom Grafen Czernin vorgebrachten Aufteilungsmodus, welcher in Berlin einem gründlichen Studium unterzogen werden müsste, bloss akademisch äussern. Über Aufforderung des k.u.k. Ministers des Äussern gibt sodann Botschafter von Mérey seiner Ansicht zum Gegenstande Ausdruck. Der Herr Botschafter verkenne nicht die Vorteile, welche für die Monarchie in einem weiteren Vorrücken nach dem Gebiete der unteren Donau liegen. Auch würde er einer Angliederung rumänischen Gebietes in Anbetracht der assimilierbarer weicherer Bevölkerung einer Annexion serbischer Landesteile den Vorzug geben. Gegen eine Besitzergreifung der östlichen Moldau durch Russland hingegen hege Herr von Mérey in militärischer Hinsicht, sowie im Hinblick auf den Eindruck, den ein derartiges Vordringen Russlands auf die Psyche der Slaven in der Monarchie und der Balkanvölker ausüben müsste, schwere Bedenken. Militärisch würde diese Lösung eine erweiterte Umklammerung der Monarchie durch das russische Reich bedeuten und die Balkanvölker würde das Näherrücken Russlands zu dem ersehnten Ziele Konstantinopel zweifellos stark impressionieren. Das russische Schreckgespenst würde wieder wie ein Alpdruck auf diesen Völkerschaften lasten und könnte ihrer politischen Orientierung leicht wieder eine andere Richtung geben. Sollte jedoch zu einer Annexion rumänischer Landesteile durch die Monar-

chie trotzdem geschritten werden, dann müsse er sich entschieden für die Angliederung eines grösseren Gebietes aussprechen, denn nur so könnte den Gefahren irredentistischer Umtriebe mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden. Was den schlechten Eindruck anbelange, den eine derartige Angliederung im Deutschen Reiche auslösen würde, so müsse Herr von Mérey auf die voraussichtlich sehr bedeutenden und mit seinen faktischen Leistungen nicht im Einklange stehenden Akquisitionen eines anderen Bundesgenossen, nämlich Bulgariens hinweisen, die doch sicherlich keinerlei Erregung in Deutschland hervorrufen würden.

Der k.u.k. Minister des Äussern reflektiert sonach auf die letzten Ausführungen des Reichskanzlers, indem er seinen (des Grafen Czernin) Standpunkt, wie folgt, präzisiert.

1. Bevor es nicht fest steht, dass die derzeit von den Feinden besetzten Landesteile an die Monarchie zurückerstattet werden, dürfe eine Herausgabe russischen oder Balkan-Gebietes nicht stattfinden.

2. Die Neuerwerbungen Deutschlands^k und Österreich-Ungarns sollen in territorialer und wirtschaftlicher Hinsicht in eine gewisse billige Relation gebracht werden. Werde der Friede derart geschlossen, dass sich Deutschland mit dem Status quo begnügen müsste, dann würde sich auch die Monarchie mit der vollen Integrität zufrieden geben. Sollte jedoch Deutschland Landerwerb einheimen, dann müsse die Monarchie auf der Zuteilung der Walachei bestehen.

Herr von Bethmann erklärt sich mit diesem prinzipiellen Standpunkt des Grafen Czernin einverstanden und sagt zu, in dem vorgeschlagenen Sinne vorgehen zu wollen.

Im weiteren Verlaufe der Besprechung bringt der k.u.k. Minister des Äussern die türkische Frage zur Diskussion, indem er auf die Gefahr eines Auspringens der Türkei hinweist und die Frage aufwirft, welche Massregeln hiegegen ergriffen werden könnten.

Unterstaatssekretär von Stumm meint, dass durch den Allianzvertrag mit der Türkei gegen besagte Gefahr hinreichende Vorsorge getroffen sei. Zudem seien die Zentralmächte, welche immer auf die Gefährdung Konstantinopels und die Aufteilungspläne der Entente hinweisen können, in der Lage, der Türkei weit mehr zu bieten, respektive zu versprechen als unsere Gegner.

Botschafter Prinz Hohenlohe plaidiert für eine finanzielle Gewinnung Djavid Beys, der im innersten Innern zweifelsohne auf eine Aussöhnung der Türkei mit den Ententemächten hinarbeitet.

Graf Czernin dringt darauf, die Türkei fester an uns zu ketten, bevor es der Entente gelingt, das osmanische Reich durch eventuelle tentante Angebote zu ködern, beziehungsweise in seiner Haltung schwankend zu machen.

Endlich bringt Minister des Äussern Graf Czernin noch den von der Gegenseite und Amerika ventilierten Gedanken einer allgemeinen oder partiellen Abrüstung zur Sprache und gibt der Meinung Ausdruck, dass die Zentralmächte

^k) Bei Punkt 2 am Rand von Czernin die Bemerkung: »Dies war nicht ganz so gesagt, doch hoffe ich diese Fassung schriftlich durchzusetzen.«

aus ideellen Gründen gegen dieses Petit pro forma keinen schroff ablehnenden Standpunkt einnehmen sollten.

Herr von Bethmann Hollweg erwidert, dass dieser Frage wohl sehr wenig praktischer Wert zukomme, dass er aber nicht abgeneigt ist, dem Vorschlage des Grafen Czernin Rechnung zu tragen, wenn derselbe geeignet wäre, einen baldigen Friedensschluss herbeizuführen oder zu erleichtern, zumal als aus materiellen Gründen an eine Fortsetzung des Wettrüstens nach dem Kriege nicht mehr zu denken sei.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke desselben mit Bleistift geschrieben: »All[er]h[öch]st eingesehen.« Darunter »f[ertig]«. Auf der linken Seite des Präsenzbogens oben das Handzeichen des Herrschers: »gelesen K[arl]«. Von einer anderen Hand stammend: »Laxenburg, 25. IV. 1917.« — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisaufnahme durch den Herrscher: »Reichenau, am 20. Juli 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift von Czernin, links die von Colloredo. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit unzähligen Korrekturen und kurzen, mit der Maschine geschriebenen Einschaltungen. — Ebd. zwei maschinengeschriebene Kopien des Protokolls (mit der Aufschrift »Kopie«). Auf dem Rubrum der einen, in deren Text seitwärts von Tisza mehrere Sätze eingeschoben wurden, folgende zwei Sätze: »von S. Ex. Hrn. K. ung. Ministerpräsidenten Gfn. Tisza zurückgelegt. 30. 4. 1917.« »Korrekturen und Zusätze in das Original übertragen. 1. 5. 17.« — Unlösbares Handzeichen.

25.

Wien, 6. Mai 1917

Die Probleme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland. Die Frage einer Wirtschaftsunion.

Der Umstand, daß Österreich-Ungarn militärisch, politisch und nicht zuletzt auch wirtschaftlich auf Deutschland angewiesen war, wurde von den führenden Politikern der Monarchie derart beklemmend empfunden, daß sie in einer Zeit, wo sie die wirtschaftliche Zusammenarbeit notgedrungen auf noch breitere Grundlagen stellen müssen, hauptsächlich darauf bedacht sind, möglichst weitgehend den Schein der Unabhängigkeit zu wahren. (Über diese Zusammenhänge ist in der Einleitung ausführlicher die Rede.) Über die Getreide- und im allgemeinen über die Lebensmittelversorgung der Monarchie siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916. Über das wirtschaftliche Verhältnis Österreich-Ungarns zum Deutschen Reich siehe die Protokolle vom 9. September, 16. Oktober 1916, 24. Februar, 22. März (Ministerrat), 5. Juli und 6—15. September 1917 bzw. die entsprechenden Kommentare.

Protokoll des zu Wien am 6. Mai 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitz des k.u.k. Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

Gegenwärtige: Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf T i s z a, der k.k. Ministerpräsident Graf Cl a m—M a r t i n i c, der k.k. Minister Dr. B a e r n r e i t h e r, der k.k. Finanzminister Dr. v o n S p i t z m ü l l e r, der kgl. ung. Finanzminister Dr. T e l e s z k y, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron G h i l l á n y, der k.k. Eisenbahnminister Freiherr von F o r s t e r, der k.k. Handelsminister Dr. U r b a n, der Sektionschef im k.k. Ackerbauministerium Dr. v o n S e i d l e r.

Schriftführer: Generalkonsul v o n J o a n n o v i c s.

Gegenstand: Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung um 10 Uhr vorm. und führt einleitend aus, dass im Sinne der bei den massgebenden Stellen in Österreich-Ungarn und im Deutschen Reiche herrschenden Auffassung die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Grossmächten durch einen über den Rahmen eines gewöhnlichen Handelsvertrages hinausgehenden, der Meistbegünstigung nicht unterworfenen Vertrag angestrebt werden solle, ferner, dass bei den wirtschaftlichen Verhandlungen mit anderen Staaten eine Kooperation in dem Sinne eintreten solle, dass solche Verhandlungen auf einer einvernehmlich festzusetzenden Grundlage geführt und abgeschlossen werden.

Vom Standpunkt des Ministeriums des Äussern werde bei Durchführung dieses Programmes insbesondere auf zwei Momente Gewicht gelegt:

1. Bezüglich Polens bestehe auf deutscher Seite der Wunsch, das zukünftige selbständige Polen wirtschaftlich dem Deutschen Reiche anzugliedern. Aus gewichtigen Gründen müsse dem gegenüber österreichisch-ungarischerseits darauf bestanden werden, dass bis nach dem Friedensschlusse diese Frage offen und das Kondominium mit Deutschland erhalten bleibe. Es dürfe auf keinen Fall der Anschein erweckt werden, als wäre man bereit, dem wirtschaftlichen Anschlusse Polens an Deutschland zuzustimmen.

2. Bezüglich des Grades der wirtschaftlichen Annäherung sei man sich in Österreich-Ungarn allerdings darüber einig, dass diese Annäherung herbeigeführt werde, soweit es die Selbständigkeit Österreich-Ungarns gestatte. Es müsse aber auch dem Auslande gegenüber der falsche Eindruck unbedingt vermieden werden, als ob die Annäherung auf Kosten der Selbständigkeit Österreich-Ungarns geschehe. Von England aus werde die Fortsetzung des Krieges mit dem Schlagworte betrieben, dass sich aus der militärischen und wirtschaftlichen Vereinigung Österreich-Ungarns und Deutschlands ein vergrösserter preussischer Militarismus entwickeln und somit ein den Weltfrieden dauernd störender Faktor geschaffen werde. Da man sich auf österreichisch-ungarischer Seite jedoch allgemein darüber im klaren sei, dass die Selbständigkeit der Monarchie durch die wirtschaftlichen Vereinbarungen mit Deutschland in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe, so werde es sich darum handeln, diese Vereinbarungen in eine Form zu bringen, welche auch im Auslande diesen Eindruck zu befestigen geeignet ist.

Die Ausführungen des Vorsitzenden finden die volle Zustimmung der Konferenz und werden für die Ausarbeitung der Instruktionen zu den Verhandlungen und für deren Führung massgebend sein.

Infolge Berufung zur Audienz ist der k.u.k. Minister des Äussern verhindert, den Verhandlungen weiter beizuwohnen und übergibt den Vorsitz an den kgl. ung. Ministerpräsidenten.

Die Konferenz geht nun auf die Beratung der Grundlagen über, auf welchen die Annäherung aufgebaut werden soll.

Der k.k. Handelsminister knüpft hiebei an die mit der kaiserlich deutschen Regierung im November 1915 gewechselten Noten an. Der Standpunkt der k.k. Regierung sei unverändert geblieben, so dass die Möglichkeit bestehe auf Grund der damals abgegebenen gegenseitigen allgemeinen Erklärungen gewisse Richtlinien für die Verhandlungen auszuarbeiten. Dies sei österreichischerseits durch die beiliegenden Vorschläge^a geschehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident gibt der Meinung Ausdruck, dass es zweckmässig wäre, vorerst möglichst bald eine Besprechung mit den verantwortlichen deutschen Ministern abzuhalten, um sie zu einer näheren Präzisierung ihres Standpunktes zu veranlassen, da die mehr schlagwortartigen Mitteilungen aus dem Jahre 1915 keine genügend sichere Grundlage für die Einleitung eingehender und verbindlicher Verhandlungen bilden dürften. Der Kernpunkt der Frage liege darin, zu wissen, wie man deutscherseits ein Vorzugsregime aufzubauen gedenke, ohne an der Klippe der Meistbegünstigung zu scheitern. Diese Frage biete gerade für Deutschland die grössten Schwierigkeiten. Bei den Besprechungen des Redners mit Staatssekretär Dr. Helfferich sei gerade diese Frage in dem Masse mehr in den Vordergrund getreten, als man sich der Verwirklichung des Annäherungsgedankens zu nähern begonnen habe. Da die Anregung hiezu von Deutschland ausgegangen sei, wäre es auch die Aufgabe der deutschen leitenden Staatsmänner, sich hierüber des näheren zu erklären.

Auch ein zweiter Punkt erfordere eine besonders vorsichtige Behandlung. Staatssekretär Dr. Helfferich habe bei seinen Besprechungen mit dem Redner ziemlich eingehend das Thema erörtert, man solle ein Abkommen treffen, welches über den Rahmen des Handelsvertrages hinausgehe, einen Bündnisvertrag wirtschaftlicher Natur, welcher schon durch diesen Umstand der Meistbegünstigung entzogen sei. Dieser Gedanke sei an und für sich richtig, erheische aber in zweifacher Beziehung ein besonders vorsichtiges Vorgehen:

1. Auf deutscher Seite scheinen die verkehrspolitischen Interessen zu überwiegen, weil Deutschland auf diesem Gebiete über Österreich-Ungarn weit grössere Interessen verfolge, als umgekehrt die Monarchie über Deutschland. Der reichere Inhalt des Vertrages dürfte deutscherseits daher in den verkehrspolitischen Fragen angestrebt werden. Andererseits werde Österreich-Ungarn von Deutschland auf zollpolitischem Gebiete weit mehr zu fordern haben, als es Deutschland zu bieten vermöge, so dass die Zugeständnisse Österreich-Ungarns überwiegend auf verkehrspolitischem Gebiete liegen dürften.

2. So gross die Vorteile eines wirtschaftlichen Zusammengehens mit Deutschland auch in den Fragen der auswärtigen Handelspolitik anderen Staaten gegenüber wären, so sei doch dem Auslande gegenüber der Anschein zu vermeiden, als

a) Den Text siehe im Anschluß an das Protokoll.

ob Österreich-Ungarn sein wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht aufgegeben hätte und als ob die gemeinsame Aktion mit Deutschland eine aggressive Spitze gegen dritte Staaten enthalte.

Endlich werde man sorgfältig darauf achten müssen, dass die Entscheidung darüber, ob ein dritter Staat in das Bündnis der beiden Mittelmächte aufgenommen werden solle, vom Einvernehmen aller abhängig sei.

Bei Besprechung des vom k.k. Handelsminister vorgelegten Antrages einigt sich die **K o n f e r e n z** auf folgendes:

In der Einleitung werden nach den Worten: »Des Verkehrswesens« entsprechend der weiteren Einteilung des Vorschlages die Worte: »Einschliesslich der Übergangswirtschaft« eingeschaltet.

Zum Abschnitte Handelspolitik, Ziffer 2, besteht Einvernehmen darüber, dass die Verhandlungen auf Grundlage des gegenwärtig geltenden, mit dem im Ausgleiche bereits vereinbarten, beziehungsweise noch zu vereinbarenden Zollerhöhungen ergänzten Zolltarifs geführt werden sollen. Es werde daher in der Instruktion auch darauf hingewiesen werden müssen, dass bei einer wahrscheinlich nicht grossen Zahl von Positionen von dem allgemeinen Grundsatz, wonach die Vorzugszölle die Höhe der geltenden Vertragszölle nicht übersteigen werden, Ausnahmen gemacht werden müssten. Hievon werde den deutschen Delegierten Mitteilung zu machen sein. Die Umarbeitung des Zolltarifs auf das neue Schema hätte von Fall zu Fall im Laufe der Verhandlungen zu erfolgen, je nachdem in den einzelnen Positionen Begünstigungen erlangt werden oder erwartet werden können. Endlich werde der Gedanke, dass die Bevorzugung bei den Zöllen nicht grösser sein dürfe, als die Differenz der beiden autonomen Zollsätze, in entsprechender Fassung zum Ausdruck zu bringen sein.

Zu Ziffer 3 besteht Einvernehmen darüber, dass der erste Satz zu entfallen habe, weil es zweckmässiger sei, bei den Verhandlungen zu erklären, für welche Waren man die Vorzugsbehandlung zuzugestehen beabsichtige, nicht aber, welche man hievon ausnehmen wolle. Der zweite Satz bezwecke die Feststellung, dass die Bevorzugung durch Zugeständnisse an dritte Staaten nicht herabgemindert werden könne. Es stehe den vertragschliessenden Teilen zwar frei, anderen Staaten Zugeständnisse zu gewähren, doch müsse die vereinbarte Bevorzugung auch dann immer die gleiche bleiben, sodass im Falle eines derartigen Zugeständnisses an einen dritten Staat der Vorzugszoll automatisch entsprechend herabgeleitet.

Ziffer 4 betrifft die Art der Führung der Zolltarifverhandlungen. Um die Vorteile des erweiterten Marktes tunlichst auszunützen, werde österreichisch-ungarischerseits die Bevorzugung bei möglichst vielen Tarifpositionen angestrebt werden müssen. Die auf der Meistbegünstigung aufgebauten Verträge hätten in vielen Fällen zur Folge gehabt, dass das Österreich-Ungarn gewährte Zugeständnis anderen Staaten in erhöhtem Masse zugute kam. Beim Vorzugsregime entfalle diese fremde Konkurrenz und dies gelte es, auf dem deutschen Märkte auszunützen. Da die Forderungen nach Begünstigungen auf österreichisch-ungarischer Seite daher sehr umfangreich sein würden, erscheine es taktisch richtiger, keine Forderungsliste aufzustellen, sondern dem anderen Teile jene Zugeständnisse anzubieten, welche man unter der Voraussetzung befriedigender Kompensationen zu

machen bereit wäre. Intern werde es allerdings notwendig sein, sich nicht nur über die Deutschland anzubietenden Zugeständnisse zu verständigen, sondern auch über das, was man von Deutschland erhalten müsse. Ferner werden die Verhandlungen derart zu führen sein, dass sich die deutschen Delegierten über ihre Wünsche auf anderem, als dem zollpolitischen Gebiete möglichst genau äussern.

Ziffer 5 entfällt, da die Frage des Beitrittes dritter Staaten bereits in Punkt 1 berücksichtigt worden sei. Es wird für richtig erkannt, diesbezüglich die deutscherseits jedenfalls zu gewärtigenden Anträge abzuwarten.

Zu Ziffer 6 wird seitens des kgl. ung. Finanzministers die Anregung gemacht, zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, die Wirkung der Zölle und die künftige Preisentwicklung dormalen zu beurteilen, nicht die automatische Erhöhung der Zollsätze für den Fall vorgesehen werden sollte, wenn es die Gestaltung der Preisverhältnisse erheischen würde. Der Tatbestand der Preiserhöhung wäre zu diesem Zwecke durch ein Schiedsgericht festzustellen. Deutscherseits sei dem gegenüber die Revision im gegenseitigen Einvernehmen mit der Absicht des Abbaues der Zölle beantragt werden. Es wird beschlossen, die Zoll- und Handelskonferenz mit der näheren Prüfung dieser Frage zu betrauen.

Das in Ziffer 7 grundsätzlich vorgesehene gemeinsame handelspolitische Auftreten nach aussen soll nach den vom k.k. Handelsminister gegebenen Aufklärungen in erster Linie ein gemeinsames Vorgehen bei den Friedensverhandlungen und zum Zwecke der Abwehr feindlicher Massregeln auf wirtschaftlichem Gebiete bezwecken. Ausserdem werde nach Ansicht der Konferenz auch die wirtschaftliche Kooperation bei Regelung der handelspolitischen Beziehungen mit dem Auslande im allgemeinen grundsätzlich mit der Massgabe in Aussicht zu nehmen sein, dass von Fall zu Fall zu entscheiden sein werde, ob sie einzutreten habe oder nicht.

Der k.k. Minister Dr. Baernreither bemerkt hiezu, dass diese Frage jedenfalls mit zum grossen Hintergrunde der ganzen Annäherung gehöre. Man müsse zwischen dem Übergangszustande und dem späteren Friedenszustande unterscheiden und es sei unbedingt notwendig, mit Deutschland bald eine enge Fühlungnahme herzustellen, um zu sehen, wie man sich die Sache dort denkt. Der Schwerpunkt der Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz liege in der Absicht der Entente, die Hand auf die Elemente des Wirtschaftslebens besonders in der Übergangszeit zu legen (Rohstoffe, Schiffraum, Valuta). In der Übergangszeit könne aber Österreich-Ungarn nicht isoliert bleiben. Auch die Frage der Meistbegünstigung werde in der Übergangszeit anders beurteilt und behandelt werden, als in der späteren Friedenszeit. Es sei nicht anzunehmen, dass die Mittelmächte in der Übergangszeit von der Entente die Meistbegünstigung erlangen werden. Anders werde die Frage wieder stehen, wenn die natürlichen Beziehungen zu den Mächten wieder hergestellt sein werden.

Es sei richtig, dass sich insbesondere auf deutscher Seite die Meistbegünstigung als Hindernis der Annäherung wie ein roter Faden durch alle Erörterungen ziehe. Doch stehe es hiemit anders als vor dem Kriege nicht bloss wegen des Erlöschens der Frankfurter Klausel, wegen der Stellung der englischen Kolonien zum Mutterlande, wegen der amerikanischen Reziprozitätspolitik, sondern auch

wegen des stärkeren Hervortretens des Sonderverhältnisses zwischen einzelnen Mächten. Wenn also die Meistbegünstigung in der Übergangszeit voraussichtlich keine sehr grosse Rolle spielen werde, so sei dies umso mehr von der Frage der Rohstoffbeschaffung, des Schiffsraumes und der Valuta zu erwarten. Auf diesen Gebieten dürfe man nicht den Eindruck erwecken, als ob man isoliert vorgehen wolle. Es sei dies von grösster Wichtigkeit und könne aus den vom k.u.k. Minister des Äusseren angegebenen politischen Gründen wohl nur im Einvernehmen mit ihm geregelt werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt sich damit einverstanden, dass dieser Punkt zunächst aus den für die Zoll- und Handelskonferenz festzustellenden Instruktionen entfalle, womit aber nicht gesagt sei, dass er ausgeschaltet werden solle. Die Frage der wirtschaftlichen Kooperation bilde jedenfalls eines der schwierigsten Probleme. Es bestehe in Deutschland eine mächtige Strömung, welche die Monarchie handelspolitisch vollständig binden möchte. Dies dürfe nicht eintreten. Österreich-Ungarn werde seine Selbständigkeit wahren und dabei doch trachten müssen, zu einem positiven und befriedigenden Ergebnisse in der Annäherungsfrage zu gelangen. Bei den Friedensverhandlungen und auch später werde Österreich-Ungarn umso mehr in der Lage sein, Deutschland gute Dienste zu leisten, je mehr das Ausland den Eindruck gewinne, dass die Monarchie selbständig vorgehe und nicht ins deutsche Schlepptau genommen sei. Auch Deutschland gegenüber werde Österreich-Ungarn seine handelspolitischen Interessen nur dann wahren können, wenn es sich die Möglichkeit eines selbständigen Vorgehens erhalte. Andererseits sei aber nicht zu verkennen, dass ein enges Zusammenhalten der beiden Mittelmächte in ihrem beiderseitigen Lebensinteresse liege. Es müsse daher sowohl für den näheren Augenblick der Friedensverhandlungen, als auch definitiv für die weitere Zukunft getrachtet werden, eine Fassung zu finden, durch welche Österreich-Ungarn die Möglichkeit gewahrt bliebe, ganz konkret für jeden einzelnen Fall die Bedingungen des Zusammengehens zu vereinbaren.

Die Konferenz einigt sich somit dahin, den Punkt 7 angesichts der grossen politischen Bedeutung der darin behandelten Frage zunächst aus der für die Referenten bestimmten Instruktion auszuschneiden. Die Regierungen sind sich jedoch grundsätzlich darüber einig, dass in den handelspolitischen Fragen gegenüber anderen Staaten möglichst gemeinsam und einvernehmlich mit dem Deutschen Reiche vorgegangen werden solle, jedoch unter Modalitäten, welche die Möglichkeit eines selbständigen Vorgehens wahren. Die weitere Regelung dieses Punktes wird einer späteren, mit dem k.u.k. Minister des Äusseren zu führenden Beratung vorbehalten, zu welchem Zwecke die beiden Handelsminister konkrete Formulierungen ausarbeiten und dem Minister des Äusseren vorlegen werden, damit dieser Punkt intern noch vor Aufnahme der Besprechungen mit den deutschen Ministern geregelt werde.

An Stelle des hiemit ausscheidenden Punktes 7 wird in die Instruktion für die Referenten eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach möglichst günstige Veterinärvereinbarungen auf der gleichen Grundlage, wie zwischen Österreich und Ungarn abzuschliessen sein werden.

Über Anregung des kgl. ung. Finanzministers wird noch die Frage erörtert, was zu geschehen habe, wenn aussenstehende Staaten das Vorzugsregime zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland nicht anerkennen würden. Es gebe in diesem Falle zwei Möglichkeiten: Entweder die Annäherung an Deutschland fallen zu lassen oder auf den Abschluss von Verträgen mit den betreffenden opponierenden Staaten zu verzichten. Die Konferenz einigt sich dahin, bei den Verhandlungen Deutschland gegenüber diesen letzteren Standpunkt zu vertreten.

Der k.k. Finanzminister bemerkt hierzu, dass mit Deutschland jedenfalls vorher vereinbart werden müsste, in welcher Weise man die Vorzugsbehandlung dritten Staaten gegenüber durchsetzen wolle. Dies sei wohl schwerlich anders, als durch Schaffung einer gegebenen Tatsache möglich, wodurch bei den Friedensverhandlungen allerdings der Eindruck entstehen könne, Österreich-Ungarn befinde sich in voller Abhängigkeit von Deutschland. Auch dieser Frage komme daher eine hohe politische Bedeutung zu.

Zum Abschnitte über die Übergangswirtschaft bemerkt der k.k. Finanzminister, dass die Rohstoffbeschaffung und die Schiffsraumfrage schon den Gegenstand eines Gedankenaustausches mit der deutschen Regierung gebildet haben. Deutschland müsse Österreich-Ungarn in der Übergangszeit aber auch mit Zahlungsmitteln in der weitgehendsten Weise unterstützen. Die Lage der Monarchie sei schon gegenwärtig eine kritische. Man werde in der Übergangszeit zweifellos mit einem so reduzierten Goldbestande und einem derart schlechten Bankausweise zu rechnen haben, dass man überhaupt nicht in der Lage sein werde, ausländische Zahlungsmittel selbständig in erheblichem Umfange anzuschaffen und die wirtschaftliche Wiederherstellung ausschliesslich mit eigenen Kräften vorzunehmen. Deutscherseits werde die Valutafrage wahrscheinlich im Zusammenhange mit den zollpolitischen Verhandlungen in Erörterung gezogen werden. Über diesen äusserst heiklen Punkt wäre wohl eine vorherige inoffizielle Fühlungnahme mit Deutschland zu versuchen, ehe die Referentenverhandlungen begonnen werden, um zu erkunden, welche Bedeutung man in Deutschland dem Valutaproblem und der Frage der Beschaffung inländischer Zahlungsmittel beilege. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Gesamtkomplexes der zur Erörterung stehenden Fragen legt der sprechende Minister das grösste Gewicht darauf, dass die Detailarbeiten der Unterhändler eine Aussprache der Chefs der ökonomischen Ressorts der öst. ung. Monarchie und Deutschlands vorangehe.^a

Der kgl. ung. Ministerpräsident schliesst sich diesen Ausführungen an und ergänzt sie dahin, dass, wenn Deutschland auf dem Standpunkte stehe, dass die beiden verbündeten Mächte sich gegenseitig wirtschaftlich aushelfen und zusammenhalten sollen, um ihre wirtschaftlichen Kräfte gemeinsam zu entfalten, es für Deutschland keinen anderen Weg gebe, als Österreich-Ungarn sowohl bezüglich der Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel, als auch zur Hebung seines Kredites behilflich zu sein. Die Finanzfrage werde wohl gleichfalls in der vertraulichen Besprechung der leitenden Staatsmänner erörtert werden müssen.

a) Der mit »mit Rücksicht auf« beginnende und mit »Deutschlands vorangehe« endende Teil wurde von Spitzmüller nachträglich eingefügt.

Über Anregung des kgl. ung. Finanzministers wird auch die Frage der im Auslande placierten Effekten in diese Erörterung einzubeziehen sein.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beschliesst die Konferenz, die vorliegende Fassung des Abschnittes II mit einem Zusatze zu ergänzen, wonach auch Vorsorge zu treffen sein werde für ein gemeinsames Vorgehen und wechselseitige Unterstützung bei Beschaffung von Rohstoffen und ausländischen Zahlungsmitteln, bei Sicherung des Schiffsraumes, sowie auf den Gebieten des Kreditwesens und der im Auslande placierten Effekten.

Zum III. Abschnitte, über das Verkehrswesen, führt der k.k. Eisenbahnminister aus, dass die seinerzeitigen deutschen Vorschläge die Absicht erkennen lassen, für die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach dem Orient gewisse Begünstigungen dauernden Charakters zu erlangen, den Eisenbahnverkehr nach und von Russland besonders zu pflegen und für die Herstellung einer unmittelbaren Eisenbahnverbindung nach Bulgarien Vorsorge zu treffen. Die beiden letzt erwähnten Postulate seien allerdings ziemlich unklar gefasst. Die Hauptsache spiele wohl auf dem Gebiete des Tarifwesens und des Transportrechtes. Darüber seien schon Verhandlungen zwischen den beteiligten Eisenbahnverwaltungen im Zuge, sodass dieser Teil der Verkehrsfragen im Rahmen der Annäherungsverhandlungen keine wesentliche Rolle spielen dürfte. Bezüglich des Tarifwesens sei zu erwarten, dass sich Deutschland auf dem Gebiete der Parität, der Meistbegünstigung und der Bindung gewisser Tarife die Entschädigung holen werde, weshalb es taktisch richtig sei, Deutschland mit seinen konkreten Anträgen hervortreten zu lassen. Bevor es zu den Verhandlungen mit Deutschland komme, sei jedoch unbedingt eine interne Verständigung der beiden Fachministerien in Österreich und in Ungarn erforderlich, die wohl gleich in Angriff genommen werden könnte.

Der kgl. ung. Finanzminister glaubt, dass man, um überflüssige Arbeiten zu ersparen, sich vorläufig damit begnügen sollte, die deutsche Initiative abzuwarten, wozu der k.k. Minister Dr. Baernreither bemerkt, dass dies allerdings eine taktische Frage von Wichtigkeit sei. Da Österreich-Ungarn wegen der grossen deutschen Orientinteressen den Trumpf in der Hand habe, befinde es sich allerdings in der leichteren Lage, die deutschen Anträge erst an sich herantreten zu lassen, um zu ihnen Stellung zu nehmen, was aber die vom k.k. Eisenbahnminister beantragten vorherigen internen Beratungen der Fachministerien nicht ausschliessen sollte. Hiezu kommen noch die Deutschland gleichfalls besonders interessierenden Schifffahrtsfragen, speziell die Elbegebühren, die Kanalfrage, bezüglich welcher es auch zweckmässig erscheine, die deutschen Anträge abzuwarten.

Die Konferenz einigt sich somit dahin, dass in dem beiliegenden Entwurf bei Abschnitt III nur der erste Satz beibehalten werde und es den beiden Fachministern anheimgestellt werde, eine vorbereitende Besprechung durchzuführen.

Im Abschnitt IV ist die Vorbereitung der wirtschaftlichen Annäherung auf anderen als den früher erwähnten Gebieten vorgesehen, worunter insbesondere gemeint sind: Die Handelsgesetzgebung, Marken und Musterschutz, Schutz des gewerblichen Eigentums, Kartellwesen, Telegraphen-, Mass- und Gewichtswesen, Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, sozialpolitische Gesetzgebung. Bezüg-

lich der Fragen des Auswanderungswesens im Zusammenhange mit der Seeschiffahrt werde man besser die deutschen Anträge abzuwarten haben.

Bezüglich des modus procedendi einigt sich die Konferenz dahin, dass nunmehr seitens der beiden Handelsminister eine genaue schriftliche Festlegung der Instruktionen für die Zoll- und Handelskonferenz und der Grundlagen für die nochmalige Beratung der dem Ministerrate vorbehaltenen Fragen zu erfolgen habe. Die Zoll- und Handelskonferenz werde nach Fertigstellung der für sie bestimmten Instruktion alsbald zusammentreten. Der k.u.k. Minister des Äusseren werde ersucht der kaiserlich deutschen Regierung mitzuteilen, dass man österreichisch-ungarischerseits in der Lage sei, mit den verantwortlichen deutschen Persönlichkeiten eine vertrauliche Besprechung abzuhalten, welche der gemeinsamen Detailarbeit der Unterhändler vorangehen sollte. Österreichischerseits wird hiezu bemerkt, dass diese Mitteilungen an die deutsche Regierung in der für gegeben erachteten Voraussetzung ergehen, dass man deutscherseits auch dermalen noch auf dem Standpunkte der im November 1915 gestellten Anträge stehe.

Über Antrag des kgl. ung. Finanzministers wird ferner noch die Frage der Kohlensteuer im Zusammenhange mit den Handelsvertragsverhandlungen zur Sprache zu bringen sein.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 1 Uhr nachmittags.

Die von den beiden Handelsministern im Sinne des vorstehenden Ministerratsbeschlusses ausgearbeitete Instruktion für die Zoll- und Handelskonferenz wird dem vorliegenden Protokolle als Beilage 2 angeschlossen.

a) Beilage 1.

Für die Beratungen der Zoll- und Handelskonferenz über die Vorbereitung der Verhandlungen mit der deutschen Regierung werden folgende Richtlinien aufgestellt:

Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich schliessen einen Vertrag, in dem ein gemeinsames Vorgehen und gegenseitige Unterstützung auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Finanzpolitik und des Verkehrswesens verabredet werden.

I. Handelspolitik

1. Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich schliessen einen Vertrag mit gegenseitigen Zollbevorzungen und Zollfreiheiten, namentlich für Agrarprodukte, die anderen Staaten nicht einzuräumen sind, wofern nicht einzelnen anderen Staaten im Einvernehmen Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche der Beitritt zu diesem Verträge zugestanden wird.

2. Es wird vereinbart, bei der Feststellung der Vorzugszölle die Höhe der in unserem geltenden Handelsverträge mit dem Deutschen Reiche enthaltenen Vertragszölle im allgemeinen nicht zu überschreiten. Die Zollherabsetzungen und Zollfreiheiten sollen beiderseits soweit gehen, als dies ohne Gefährdung wichtigster Produktionsinteressen möglich ist. Doch kann die für eine Ware eingeräumte Bevorzugung nicht grösser sein, als der für diese Ware in dem begünstigten Staate geltende Aussenzoll.

3. Welche Waren von der Vorzugsbehandlung ausgenommen sein sollen, wird einvernehmlich bestimmt. Bei den Waren, bei denen die Bevorzugung stattfindet, kann bei Verhandlungen mit dritten Staaten das Mass der eingeräumten Bevorzugung nur im Einvernehmen verringert werden.

4. Die Bevorzugung soll sich auf möglichst viele Tarifpositionen erstrecken. Bei der Verhandlung über jede Zolltarifklasse wird jeder Teil die Herabsetzungen und Zollfreiheiten, die er zu gewähren bereit ist, dem anderen Teil anbieten, worauf über die eventuell weitergehenden Forderungen der Gegenseite zu verhandeln sein wird.

5. Es wird eine Vereinbarung darüber getroffen werden, welchen anderen Staaten und unter welchen Bedingungen der Beitritt zu dem Vertrag offen zu halten ist.

6. Der Vertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen, längstens 5 Jahre nach seinem Inkrafttreten wird eine Revision einzelner Bestimmungen stattfinden.

7. Ein gemeinsames handelspolitisches Auftreten nach aussen wird grundsätzlich in Aussicht genommen.

II. Übergangswirtschaft

Auf dem Gebiete der Übergangswirtschaft wäre einverständliches Vorgehen bei der Beseitigung der während des Krieges vorgenommenen Verkehrsbeschränkungen und gemeinsame Stellungnahme bei den Friedensverhandlungen behufs Verhütung eines Wirtschaftskrieges zu vereinbaren. Ferner wäre Vorsorge zu treffen für gemeinsames Vorgehen und wechselseitige Unterstützung bei der Beschaffung von Rohstoffen, ausländischen Zahlungsmitteln und Schiffsraum.

III. Verkehrsfragen

Hinsichtlich der verkehrspolitischen Fragen wäre die Initiative der deutschen Regierung zu überlassen. Aufgabe der Zoll- und Handelskonferenz soll lediglich die Vorbereitung des Materials für die Behandlung dieser Fragen sein.

IV. Sonstige Wirtschaftsfragen

Auch auf anderen Gebieten wäre eine möglichste Assimilierung der wirtschaftlichen Gesetzgebung anzustreben. Aufgabe der Zoll- und Handelskonferenz wäre die Ausarbeitung von Vorschlägen und die Vorbereitung des Materiales hiefür.

Beilage 2.

Instruktion für die Zoll- und Handelskonferenz

Für die Beratungen der Zoll- und Handelskonferenz über die Vorbereitung der Verhandlungen mit der deutschen Regierung werden folgende Richtlinien aufgestellt:

Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich schliessen einen Vertrag, in dem ein gemeinsames Vorgehen und gegenseitige Unterstützung auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Finanzpolitik und des Verkehrswesens — sowie der Übergangswirtschaft — verabredet werden.

I. Handelspolitik

1. Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich schliessen einen Vertrag mit gegenseitigen Zollbevorzugungen und Zollfreiheiten, namentlich für Agrarprodukte, die anderen Staaten nicht einzuräumen sind, wofern nicht einzelnen anderen Staaten im Einvernehmen Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche der Beitritt zu diesem Vertrage zugestanden wird.

2. Die Grundlage der Verhandlungen bildet unser geltender autonomer Zolltarif mit den im Ausgleich vorgenommenen und den noch vorzunehmenden Änderungen.

Die Zollherabsetzungen und Zollfreiheiten sollen beiderseits soweit gehen, als dies ohne Gefährdung wichtigster Produktionsinteressen möglich ist.

Der einzuräumende Vorzugszoll kann jedoch nicht niedriger sein, als die Differenz zwischen den Aussenzöllen der beiden Teile.

3. Bei den Waren, bei denen die Bevorzugung stattfindet, kann bei Verhandlungen mit vierten Staaten das Mass der eingeräumten Bevorzugung nur im Einvernehmen verringert werden.

4. Die Bevorzugung soll sich auf möglichst viele Tarifpositionen erstrecken. Bei der Verhandlung über jede Zolltarifklasse wird jeder Teil – statt gegenseitiger Präsentierung von Forderungslisten – die Herabsetzungen und Zollfreiheiten, die er zu gewähren bereit ist, dem anderen Teil anbieten, worauf über die eventuell weitergehenden Forderungen der Gegenseite zu verhandeln sein wird.

Im Zusammenhange mit der im obigen Sinne zu erfolgenden Ausarbeitung der Liste der unsererseits anzubietenden Konzessionen ist aber seitens der Zoll- und Handelskonferenz auch die Liste unserer Forderungen auszuarbeiten, welche letztere aber vorläufig der deutschen Regierung nicht mitzuteilen sein wird.

Übrigens sind die mit der deutschen Regierung aufzunehmenden Verhandlungen derart zu führen, dass die Deutschen sich über ihre übrigen Wünsche schon im Zusammenhange mit den Zolltariffragen in möglichst erschöpfender Weise äussern.

5. Möglichst günstige Veterinärvereinbarung auf jener Basis, auf der diese Fragen in den letzthin zustande gekommenen Ausgleichsbestimmungen zwischen Österreich und Ungarn ihre Regelung erfahren haben.

6. Schutz gegen die nachteiligen Folgen des letzthin zustande gekommenen deutschen Reichskohlensteuergesetzes.

7. Die Zoll- und Handelskonferenz hat sich auch mit der Frage zu befassen, welchen anderen Staaten und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen der Beitritt zu dem Vertrag offen zu halten wäre.

In den Verhandlungen mit Deutschland ist jedoch diesbezüglich die Initiative Deutschlands zu erwarten.

8. Der Vertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen, längstens 5 Jahre nach seinem Inkrafttreten wird eine Revision einzelner Bestimmungen stattfinden, wobei mangels einer Einigung der status quo aufrecht bleibt.

Es ist durch die Zoll- und Handelskonferenz auch die Möglichkeit der Art und Weise der Lösung der Frage zu prüfen, ob es bei den heutigen gänzlich verschobenen Preisverhältnissen nicht nötig wäre, zum Zwecke der Sicherung des erzielten

Effektes des Zollschutzes solche Vereinbarungen zu treffen, welche es ermöglichen, dass die Zölle mit jenen Preiserhöhungen, die sich den Friedenspreisen gegenüber ergeben werden, in Einklang gebracht werden.

II. Übergangswirtschaft

Auf dem Gebiete der Übergangswirtschaft wäre einverständliches Vorgehen bei der Beseitigung der während des Krieges vorgenommenen Verkehrsbeschränkungen und gemeinsame Stellungnahme bei den Friedensverhandlungen behufs Verhütung eines Wirtschaftskrieges zu vereinbaren. Ferner wäre Vorsorge zu treffen für gemeinsames Vorgehen und wechselseitige Unterstützung bei der Beschaffung von Rohstoffen, ausländischen Zahlungsmitteln und Schiffsraum, sowie auf dem Gebiete des Kreditwesens. (Hintanhaltung einer Zurückflutung von im Auslande placierten heimischen Effekten durch im Friedensvertrag gemeinschaftlich zu verlangenden zweckdienlichen Massnahmen der betreffenden fremden Regierungen.)

III. Verkehrsfragen

Hinsichtlich der verkehrspolitischen Fragen wäre die Initiative der deutschen Regierung zu überlassen.

IV. Sonstige Wirtschaftsfragen

Auch auf anderen Gebieten wäre eine möglichste Assimilierung der wirtschaftlichen Gesetzgebung anzustreben. Aufgabe der Zoll- und Handelskonferenz wäre die Ausarbeitung von Vorschlägen und die Vorbereitung des Materiales hiefür.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. — In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem ersten Blatt seitlich von der Hand des Herrschers: »gelesen«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 22. Mai 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift von Czernin, links die von Joannovics. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls, auf dem ersten Blatt unten die Unterschrift von Czernin, auf dem letzten Blatt die von Joannovics.

26.

Laxenburg, 29. Juni 1917

Debatte über die Lösung der immer schwieriger werdenden Versorgungsprobleme. Spenden der Reichen. Ware gegen Ware.

Die katastrophale Versorgungslage der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wird am beredtesten vom Verhandlungsmaterial dieses Ministerrates illustriert. (Siehe hierüber die Einleitung.) Über das zur Debatte stehende Problem siehe den Kommentar zum Ministerratsprotokoll vom 9. September 1916.

Protokoll des zu Laxenburg am 29. Juni 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. 32. — G.M.K.P.Z. 537.

Gegenwärtige: der k.u.k. Minister des kaiserl. und königl. Hauses und des Äussern Graf C z e r n i n, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf E s t e r h á z y, der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von S e i d l e r, der k.k. Minister für Volksernährung Generalmajor H ö f e r, der Chef des ung. Landesernährungsausschusses Baron K ü r t h y, der kgl. ung. Ackerbauminister Béla von M e z z ö s s y, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor von L a n d w e h r, der Leiter des k.k. Ackerbauministeriums Sektionschef Ritter von E r t l.

Protokollführer: Legationssekretär Graf W a l t e r s k i r c h e n.

Gegenstand: Ernährungsfrage, Kohlenfrage.

Seine k.u.k. A p o s t o l i s c h e M a j e s t ä t geruhen die Besprechung mit dem Hinweis zu eröffnen, dass es ein Lebensinteresse der Monarchie sei, unsere Volkswirtschaft vor einer Katastrophe zu bewahren. Es herrsche eine allgemeine Unzufriedenheit und die hohen Preise erzeugten überall böses Blut. Es müsse vor allem die Preisfrage geregelt werden. In Österreich sind Preisprüfungskommissionen aufgestellt, doch könnten dieselben nach der Natur der Sache nicht mit der nötigen Beschleunigung arbeiten. In Ungarn habe man die Absicht, die Getreidepreise zu erhöhen, wobei aber der Preis des gewöhnlichen Mehles gleich bleiben solle, indem man den Unterschied auf die reicheren Klassen durch Erhöhung des Preises für feines Mehl überwälzen würde. Er stehe auf dem Standpunkt, dass es unerlässlich ist, Dingen, die man herannahen sieht, zuvorzukommen, indem man die nötigen Abhilfen früher trifft, als sich die Wirkungen der Unzufriedenheit äussern. Es müsse rasch Abhilfe geschaffen werden. Es schwebte ihm in dieser Beziehung eine Hilfsaktion, wie das schon bei Fleisch geschehen sei, vor, um den ärmeren Kreisen auch andere Lebensmittel zugänglich zu machen, die für dieselben infolge ihrer hohen Preise jetzt unerschwinglich seien. So wolle Er nur darauf hinweisen, dass die Preise für Obst und Gemüse sehr hoch gestiegen seien. Es bleibe daher manchmal viel Ware unverkauft auf dem Markte zurück, was Erbitterung auslösen müsse. Um diese zu vermindern, müsse Staatshilfe in Anspruch genommen werden. Allerdings würden hiedurch die Staatsmittel stark in Anspruch genommen. Es sei dies aber nicht anders möglich und würde die Staatshilfe herabgemindert werden können, wenn eine Einigung über die Preisfrage zwischen den beiden Regierungen erzielt worden sei. Diesbezüglich müssten daher sofort Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen eingeleitet werden. So sehe man in Österreich mit grosser Sorge der Erhöhung der ungarischen Getreidepreise entgegen. Andererseits sei es nicht zweifelhaft, dass die Landwirtschaft auch in Ungarn mit erhöhten Kosten arbeite und dass der Landwirt daher durch höhere Preise zur intensiven Produktion verlockt werden müsse. Es müsse auch die

zu grosse Spannung zwischen den Vieh- und Getreidepreisen vermieden werden, sonst bestünde die Gefahr, dass zuviel Getreide verfüttert werde, wodurch sich automatisch der Preis des verbleibenden Getreides erhöhe. Österreich brauche viel Getreide von Ungarn. Die derzeit bestehende Spannung zwischen österreichischem und ungarischem Weizen sei 35 zu 42 Kronen. Wenn nun der österreichische Landwirt seinen Weizen um 35 Kronen abgeben und falls er welchen brauche, ihn um 42 Kronen zurückkaufen müsse, so sei es unvermeidlich, dass dies böses Blut hervorrufe. Wenn nun in Ungarn der Getreidepreis noch weiter erhöht würde, werde man denselben auch in Österreich erhöhen wollen, was eine Erhöhung aller Mehlprodukte zur Folge hätte, was unbedingt vermeiden werden müsse. In Österreich gebe es wenig Gemüse, das aus Ungarn herkommende sei sehr teuer. Es müsse auch hier ein Entgegenkommen seitens Ungarns eintreten. Die Vorbereitungen zwecks Nivellierung der Preise seien lang dauernd und da rasche Hilfe not tue, müsse einstweilen Staatshilfe eintreten. In Zeitungen sei die Idee lanciert worden von Kriegskommissionen für Konsumentenorganisationen. Allerhöchst-derselbe wolle zur Erwägung stellen, ob hier nicht entgegengekommen werden könnte, nicht durch Schaffung einer neuen Zentralstelle, sondern dadurch, dass diesen Organisationen durch den Staat Ziel und Richtung gewiesen werde. — Die neue Ernte müsse rasch und gleichmässig erfasst und zu deren Sicherung die schärfsten Mittel angewendet werden. — Was die Kohle betreffe, so sei dies auch eine sehr ernste Frage, da deren Förderung und Lieferung nicht Schritt halten könne mit dem Verbräuche. Es tauche daher die Frage auf, ob es zur Streckung der Kohlenvorräte nicht möglich wäre, im Laufe des Sommers in grösseren Mengen Holz zu schlagen, es aufzuheben und dasselbe dann zu Ende des Winters dem Konsum zuzuführen. Vor allem aber müsse mit Kohlen mehr gespart werden und dies beziehe sich hauptsächlich auf die Bahnen, wo z. B. oft Züge mit nur wenig Waggons verkehrten. Der Kohlenverbrauch der österreichischen Bahnen sei gegen das Jahr 1913 um 45% gestiegen. Auch die für die Heeresindustrie arbeitenden Fabriken verbrauchen viel Kohle. So erhalte eine Fabrik, von deren Produktion nur 10% für Heereszwecke bestimmt seien, die Kohle für ihre ganze Produktion. — Aus allen Teilen Österreichs werde dringend nach Frühkartoffeln verlangt. Es dürfen keine kleinlichen Bedenken obwalten. Wenn wir den Krieg gewinnen wollen, müssen beide Regierungen, müsse Industrie und Landwirtschaft zusammenarbeiten. — Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen nunmehr dem Vorsitzenden des gemeinsamen k.u.k. Ernährungsausschusses das Wort zu erteilen.

Generalmajor von Landwehr führt aus, dass nach beiläufigen Schätzungen das heurige Ernteergebnis sich so ziemlich mit dem Ernteergebnisse pro 1916 decken würde. Weizen sei gut, Roggen und Hafer minder, über Mais könne man heute noch kein Urteil fällen. Wenn man das vorjährige Ergebnis als Grundlage nehme, so könne man pro 1917 für Österreich und Ungarn mit einem Ertrage von 1,222.433 Waggons rechnen, davon entfallen 252.072 Waggons für Saatgut und Ausreiter. Es verbleiben daher für den Bedarf 970.361 Waggons. Was zunächst den menschlichen Bedarf betrifft, so betrage die Quote, die heuer dem Städter gegeben wurde 175 (170) Gramm pro Tag. Vielfach erhalte derselbe noch weniger. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Quote zu klein sei, an eine wirkliche

Erhöhung sei nicht zu denken und wünsche er nur auf die ursprüngliche Quote von 200 Gramm pro Tag zurückgreifen zu können. Wenn man nachstehende Quoten in Österreich zur Grundlage nehme: für 16,6 Millionen Nichtselbstversorger à 200 Gramm täglich = 332 Waggons Mehl täglich; für 9 Millionen Selbstversorger à 300 Gramm täglich = 270 Waggons Mehl täglich. Plus für 3 Millionen Schwerarbeiter à 100 Gramm täglich = 30 Waggons Mehl täglich ergebe sich für Österreich ein täglicher Bedarf von 632 Waggons Mehl oder ein Jahresbedarf von 230.680 Waggons Mehl oder 276.188 Waggons Getreide. Wenn man für Ungarn und Kroatien dieselben Quoten wie in Österreich als Grundlage nehme, so ergebe sich ein Jahresbedarf von 185.055 Waggons Mehl oder 222.066 Waggons Getreide. — Der Jahresbedarf für Armee und Kriegsgefangene betrage 104.390 Waggons Getreide. Der gesamte menschliche Bedarf belaufe sich somit auf 602.644 Waggons Getreide pro Jahr. Der gesamte tierische Verbrauch in Österreich, Ungarn und bei der Armee (inklusive Hinterland) belaufe sich auf 399.500 Waggons Getreide jährlich. Der Gesamtbedarf beträgt hiemit 1.002.144 Waggons Getreide jährlich. Dem steht gegenüber ein voraussichtliches Ernteergebnis von 970.361 Waggons Getreide. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 31.783 Waggons Getreide. Wenn die rumänischen Zufuhren mit 52.000 Waggons Getreide angenommen werden, so erscheint obiger Fehlbetrag gedeckt und verbleibe ein Rest von 20.217 Waggons Getreide, welcher den unbedingt notwendigen Ansprüchen der industriellen Verwertung zugeführt werden könne. Die ganze Berechnung beruhe auf der Grundlage, dass die Ernte von 1917 wenigstens so ausfalle wie die von 1916, und dieselbe besser verwaltet werde als dies im Jahre 1916 der Fall war. Unter diesen Voraussetzungen werden wir im Erntejahre 1917/18 das Auskommen finden. Die bewilligte Quote sei allerdings sehr klein. Er könne aber deren Erhöhung nicht beantragen und bitte im Gegenteil, so viel als möglich zu sparen.

Mit Allerhöchster Genehmigung ergreift nunmehr der k.u.k. Minister des Äussern das Wort.

Graf C z e r n i n führt aus, dass die zweifellos bestehende Preisdifferenz zwischen österreichischem und ungarischem Obst und Gemüse einen unhaltbaren Zustand darstelle, der allgemein eine gereizte Stimmung hervorrufe. Das Preisequilibrium müsse hergestellt werden. Er glaube nicht, dass dies im Wege der Herabsetzung der ungarischen Preise möglich sein werde, es müsse auch hier staatliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Allerdings bedeute das eine grosse Last für den Staat. Er möchte daher den Vorschlag machen, eine grosszügige Aktion ins Leben zu rufen, an deren Spitze sich Ihre Majestäten stellen könnten und an der alle besser situierten Kreise Österreichs teilnehmen würden, um durch Spenden von Geld, Gold und Schmuck zur Ausgleichung der zwischen den österreichischen und ungarischen Preisen bestehenden Differenzen beizutragen. Es würde durch den Verkauf von Schmuck im neutralen Auslande auch unsere Valuta gehoben werden. Natürlich müsste dies sehr vorsichtig geschehen, damit das Ausland nicht irriige Schlüsse auf unsere finanzielle Lage ziehe. Er verhehle sich nicht, dass durch diese Aktion bestenfalls Summen einlaufen würden, die zu den Erfordernissen in keinem Verhältnisse stünden. Er lege den Hauptwert der Aktion auch nicht auf deren Ertragnis sondern auf das dadurch gegebene Beispiel. Scheinbar käme diese Aktion

nur Österreich zu Gute, dies sei aber nur scheinbar, denn durch dieselbe würde ermöglicht, dass die ungarischen Produzenten nicht genötigt würden, mit den Preisen herunterzugehen. Er möchte ferner auf eine beim Fassen der Ernte leicht entstehende Gefahr aufmerksam machen, dass nämlich durch zu grosse Anhäufung von Vorräten dieselben verderben könnten. Diese Belastungsprobe würde die Bevölkerung nicht mehr aushalten. Sehr begrüsse er die Anregung Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät, die Kohlenvorräte durch Holz zu strecken. Er habe gehört, dass die Städte bis Februar mit Kohle versorgt seien und sei überzeugt, dass Holz, welches im Laufe des Sommers geschlagen würde, sich im Februar schon sehr gut verwenden liesse. Natürlich sei es notwendig, mit Kohle möglichst zu sparen und möchte er auf den ihm übermässig scheinenden Kohlenverbrauch der Marine aufmerksam machen.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen nunmehr dem kgl. ung. Ministerpräsidenten das Wort zu erteilen.

Graf Esterházy führt aus, dass sowohl die frühere wie die jetzige Regierung den Beamten und Angestellten weitgehende Gehalts- und Lohnerhöhungen gegeben habe. Er möchte aber darauf aufmerksam machen, dass, je höher die Gehälter stiegen, desto geringer die Kaufkraft sei, wenn keine Waren am Markte seien. Nur wenn wieder Waren auf den Markt kämen, würde die Kaufkraft steigen. Hier sei eine Hilfsaktion nötig, um wieder Waren auf den Markt zu bringen, auch müsse man danach trachten, den Zwischenhandel auszuschalten. Er möchte sich auch erlauben, den Vorschlag zu unterbreiten, ob es nicht möglich wäre, dem Bauer einen gewissen Prozentsatz des Preises seiner Produkte nicht in Geld sondern in Naturalien, die der Bauer dringend brauche, zu zahlen, wie z. B. Petroleum, Salz und dergl. Er glaube, dass der Bauer hiedurch bewogen würde, seine Produkte williger herzugeben. Die Viehpreise würden wegen der herrschenden Futternot zurückgehen. Was die Kohle betreffe, so habe ihm soeben der kgl. ung. Handelsminister gesagt, er stünde unmittelbar vor einem Abschluss, durch den die Krise gelindert werden würde. Nähere Details habe ihm Graf Serényi noch nicht geben können. Er lasse sich eine starke Förderung der Konsumenten angelegen sein, doch seien heute die Produktionskosten schwer feststellbar und daher die Herabsetzung der Preise schwierig. Die Hauptsache bleibe, Waren auf den Markt zu bringen, dann würde die Preisfrage von den Konsumenten selbst gelöst werden. Ungarn sei sich seiner Verantwortung als Produktionsland bewusst, die Erfassung der neuen Ernte werde gründlicher vor sich gehen wie bisher und bitte er Seine k.u.k. Apostolische Majestät, überzeugt zu sein, dass die Regierung mit unnachsichtiger Strenge vorgehen werde.

Mit Allerhöchster Genehmigung ergreift nunmehr der k.k. Ministerpräsident das Wort.

Dr. von Seidler bemerkt, dass die ihm zur Verfügung stehenden Daten mit jenen des Herrn Generalmajors von Landwehr ziemlich übereinstimmen. Er könne der Überzeugung Ausdruck geben, dass wir bis zur neuen Ernte durchhalten werden. In diesem Belange sei es von Vorteil, dass infolge der grossen Hitze ein Teil der Ernte notreif geworden sei und daher früher dem Konsum zugeführt werden könne, als es sonst der Fall gewesen wäre. Allerdings würde uns dann dieses

Getreide in einem späteren Zeitpunkte des Jahres fehlen. Die Hauptsache sei, die neue Ernte restlos zu erfassen, doch möchte er davor warnen, hierin zu weit zu gehen. Die Landwirtschaft fange an zu ermüden und sei gedrückt durch die Härten des Krieges. Es sei notwendig, die Aktivität der Landwirtschaft zu erhöhen. Er möchte daher bitten, nicht zu scharf zuzufassen, da sonst die Produktion gefährdet werden könnte. Einen Ausgleich zwischen den in Österreich und Ungarn geltenden Preisen herzustellen, sei sehr schwierig. Die bestehenden Differenzen seien aber sehr bedenklich und sei es Aufgabe der beiden Regierungen, hier eine Annäherung zu suchen. Den vom kgl. ung. Ministerpräsidenten geäußerten Gedanken, den Landwirten einen Teil des Preises ihrer Produkte in Naturalien zu zahlen, hält er für sehr glücklich und erblickt darin ein Stimulans für die Produktion. Ein Natural-Warenaustausch habe sich bis zu einem gewissen Grade ja schon selbst entwickelt. Es sei sehr schwierig, die Viehpreise in Österreich herabzusetzen, da dieselben ohnedies schon niedriger seien als in Ungarn und würde ein solcher Versuch heftigen Widerständen begegnen. In der Frage der Obst- und Gemüsepreise müsse unbedingt Remedur geschaffen werden. Er begrüße die von Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät ergriffene Initiative einer Hilfsaktion und hält auch den vom k.u.k. Minister des Äußern gemachten Vorschlag für gangbar, durch eine grosszügige Aktion Geld zu diesem Zwecke aufzubringen. Die Durchführung der von Allerhöchster Stelle angeregten Hilfsaktion werde dadurch erleichtert, dass bei Durchführung der ebenfalls der Allerhöchsten Initiative entsprungenen Hilfsaktion für Fleisch auch andere Artikel miteinbezogen werden sollten. Wenn die für die Fleischaktion zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen sollten, würde wegen weiterer Mittel an das Parlament herangetreten werden. Über die Kohlenfrage liegen ihm zur Zeit keine detaillierten Meldungen vor. Mit Rücksicht auf den akuten und wichtigen Charakter dieser Frage bitte er Seine k.u.k. Apostolische Majestät versichert zu sein, dass er derselben sein spezielles Interesse widmen werde. Die Regierung erwäge drakonische Massnahmen, um den Kohlenverbrauch im nächsten Winter einzuschränken. An Holz bestünde Überfluss, doch sei dasselbe nicht greifbar und entstände die Frage, wie dasselbe zu bringen sei. Die Regierung habe eine Holzwirtschaftsstelle geschaffen, damit dieselbe das Holz auf den Markt bringe und er hoffe hiedurch eine Erleichterung. Er habe bereits Auftrag gegeben, die Städte mit Brennholz zu versorgen und bitte er schliesslich Seine k.u.k. Apostolische Majestät versichert sein zu wollen, dass die Regierung alles tun werde, was in ihren Kräften liege.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät erwähnt, dass schon einmal ein ähnlicher Vorschlag gemacht worden sei wie der des k.u.k. Ministers des Äußern, und dass sich der damalige k.k. Ministerpräsident Graf Clam-Martinic dagegen ausgesprochen habe, da die Bevölkerung keine Wohltaten wolle. Auch habe Allerhöchstderselbe Bedenken wegen der Parität mit Ungarn.

Von Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät aufgefordert, sich zu äussern, führt Generalmajor von Landwehr aus, dass, wenn die von Seiner Majestät angeregte Hilfsaktion sich auf Getreide — unter der Annahme der Preisrelation zwischen österreichischem und ungarischem Weizen 42 : 47 — Mehl, Kartoffel,

Obst und Gemüse erstrecke, so würde hiezu laut Beilage^a eine Summe von 152 Millionen erforderlich sein und erscheine es ihm fraglich, ob dies im Rahmen der Fleischaktion durchführbar sei. Hilfe müsse aber rasch kommen und dahin gehen, dass Obst und Gemüse, das auf den österreichischen Markt komme, welcher Provenienz auch immer es sei, so gezahlt werde, als ob es aus Österreich wäre. Er wolle hier nur darauf hinweisen, dass Österreich aus Ungarn im Jahre 1916 um 47 Millionen Obst und um 112 Millionen Gemüse importiert habe.

Mit Allerhöchster Genehmigung kommt der k.u.k. Minister des Äußern nochmals auf seinen Vorschlag zurück, und führt aus, dass die von ihm angeregte Aktion nur scheinbar im einseitigen Interesse Österreichs liege. Ungarn gewinne dadurch genau soviel, da es dadurch ermöglicht sei, die ungarischen Preise für Obst und Gemüse auf ihrer Höhe zu erhalten. Graf Czernin findet die Anregung des kgl. ung. Ministerpräsidenten bezüglich Warenaustausch für sehr wertvoll. Er begrüßt es, dass Graf Esterházy darauf hingewiesen habe, dass Ungarn ein Produktionsland sei und wünscht, dass Österreich mit seiner Industrie Ungarn unterstütze, wie dies Ungarn gegenüber Österreich mit seinen Agrarprodukten tue. Er weist auf den Übelstand hin, der darin liege, dass in Österreich nicht nur die einzelnen Kronländer sondern auch die einzelnen Bezirkshauptmannschaften sich durch Ausfuhrverbote absperren. Er würde für Kriegsdauer den freien Warenaustausch zwischen Österreich und Ungarn wünschen und hält es für notwendig, dass Preisequilibrium hergestellt werde.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät erteilen nunmehr dem k.k. Minister für Volksernährung das Wort.

Generalmajor Höfer weist darauf hin, dass die Situation in Österreich kritisch sei. Es sei wenig Brot und Mehl vorhanden, sonst gebe es nichts, keine Kartoffeln, nichts, was sättigend wirke. Man müsse daher auf Gemüse und Obst greifen. Nun seien die Zufuhren aus Ungarn gut, doch die Preise zu hoch. Aus Österreich selbst komme fast gar nichts nach Wien. Die Ernte aus den südlichen Kronländern, die für Wien sonst hauptsächlich in Betracht kam, werde von den dort stehenden Armeen gebraucht. In der Provinz herrsche selbst Not und auch aus der Umgebung von Wien komme nichts auf den Markt. Die zwischen der österreichischen und ungarischen Ware herrschende Differenz erzeuge Erbitterung. Er wolle nur einige Beispiele nennen. So sei der Preis für Kirschen in Ungarn 2 K 73 h bis 3 K, in Österreich 95 h bis 1 K 15 h; für Kohl in Ungarn 70 h bis 1 K, in Österreich 20 bis 30 h. Österreich würde es sehr begrüßen, wenn auch in Ungarn Höchstpreise eingeführt würden. Er habe schon im März darauf hingewiesen, dass die ins Leben gerufene Hilfsaktion nicht nur Fleisch umfasse, sondern sich auch auf andere Waren erstrecke und werde er jetzt dafür sorgen, dass sie sich auch auf Gemüse ausdehne. Notwendig aber sei es, dass die Vorteile dieser Aktion nur den Minderbemittelten zu Gute kämen. Die Sozialdemokraten hätten ihm gegenüber darauf hingewiesen, dass sie nur dann in der Lage wären, die angeforderten Summen zu votieren, wenn Sicherheit geschaffen würde, dass dieselben wirklich nur zur Erleichterung der Lebenshaltung der Armen verwendet würden. Nach langen

a) Die Beilage s. im Anschluß an den Text des Protokolls.

Verhandlungen mit der Kommune sei nun der Kreis der Minderbemittelten in Wien erfasst worden und könne man nun in die Hilfsaktion alles einbeziehen, was man wolle. Auch die Frage der freiwilligen Spenden wurde schon bearbeitet und wird der Gedanke erwogen, im Zentral-Hilfsbureau die ganzen Wohltätigkeitsaktionen zu zentralisieren. Der Mittelstand sei durch die herrschende Teuerung schwer getroffen und könne man demselben nur raten, sich zu organisieren, dann könne eher geholfen werden. Es sei überhaupt die Tendenz des Konsums zu bemerken, sich möglichst weit zu organisieren. Was die Getreidepreise betreffe, so sei deren Berechnung wichtig, und auch wichtig, dass dieselben in einem richtigen Verhältnisse zu den Viehpreisen stünden. In Österreich wurde der Weizen auf der Basis 40 verrechnet, wenn nun in Ungarn höhere Preise gegeben werden, werde man auch in Österreich nach höheren Preisen verlangen. Nun sei es ganz unmöglich, in Österreich die Mehlpreise zu erhöhen. Auch das in Ungarn gebräuchliche Auskunftsmitel, nur die Preise für Feinmehl zu erhöhen, könne er nicht anwenden. Erstens liesse sich ein solches Feinmehl in Österreich nicht herstellen und dann sei aus sozialpolitischen Gründen eine Differenzierung eines so unumgänglichen Artikels nicht möglich, da alles nach gleicher Ware verlange. Er wolle bei dieser Gelegenheit nur noch darauf hinweisen, dass Österreich durch die hohen Getreidepreise in Ungarn auch bei Versorgung der Armee zu sehr hohen Ausgaben veranlasst werde. Der Kohlenmangel mache sich auch für den Drusch, Mühlen etc. bemerkbar. Er müsse aber anerkennen, dass die Heeresverwaltung in diesem Belange sehr zuvorkommend sei. Die vitalste Frage bei der Ernährung Österreichs sei heute die der Frühkartoffeln, und richte er diesbezüglich eine dringende Bitte an die ungarische Regierung. Was die künftige Ernte betrifft, so müsse alles getan werden, um die rumänische Ernte möglichst rasch ins Land zu bringen und begrüße er auf das wärmste die Einleitung von Verhandlungen mit Bulgarien, um sich den Ernteüberschuss dieses Landes zu sichern. Die Erfassung der neuen Ernte müsse rasch und sicher vor sich gehen. Es würden den Landwirten Vorschreibungen zugestellt, worauf angegeben sei, was sie abzuliefern hätten, was sie für Selbstverbrauch, was als Saatgut behalten können.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät bemerken hiezu, dass diese Vorschreibungen leicht zu Hintanhaltungen benützt werden könnten.

Demgegenüber weist Generalmajor Höfer hin, dass die Landwirte auf Grund von ausgearbeiteten statistischen Grundlagen gewissermassen fatieren müssten. Um die Hintanhaltung unmöglich zu machen, seien die Institutionen der Wirtschaftsämter, Wirtschaftsräte, Getreideinspektoren etc. ins Leben gerufen.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät erwähnen, dass sich im Kriegsministerium ein gemeinsamer Kohlenausschuss gebildet habe und es gewünscht werde, dass die österreichische und die ungarische Kohlenkommission unter denselben kämen, um eine gleichmässige Verteilung zu ermöglichen. Diesbezüglich scheinen aber noch Widerstände zu bestehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bemerkt, dass er in dieser Frage nicht Stellung nehmen könne, bevor er nicht vom kgl. ung. Handelsminister in Kenntnis gesetzt sei vom Ergebnis seiner dermaligen Verhandlungen in der Kohlenfrage.

Nun geruhen Seine k.u.k. Apostolische Majestät dem kgl. ung. Ackerbauminister das Wort zu erteilen.

Der kgl. ung. Ackerbauminister hebt hervor, dass es nötig sei, das Resultat der neuen Ernte schnell zu erfassen und zu verteilen. Es hätten sich im vergangenen Jahre bedauerliche Vorfälle ereignet. Um diese zu verhindern, seien neue strenge Verordnungen herausgegeben worden und würde das Resultat der Ernte gleich bei der Maschine erfasst werden. Nicht nur Gemeindebeamte sollten hiebei intervenieren, sondern auch Militärpersonen. Hiedurch würde eine Garantie für die rasche und restlose Erfassung der Ernte geschaffen. Eine weitere Garantie sehe er in der Institution der Bezirkskommissäre, die nicht an einen Bezirk gebunden sein dürften. Die Daten, die Generalmajor von Landwehr gegeben habe, könne er jetzt nicht kritisch beleuchten, doch glaube er, dass dieselben der Wirklichkeit entsprächen. Im allgemeinen lasse sich in Ungarn eine mittlere Ernte erwarten. Weizen und Korn sei mehr als 1916, Hafer und Gerste sehr schlecht, schlechter noch als 1916. Über Kartoffel und Mais könne man noch kein Urteil fällen. Ihr Ergebnis hänge vom Regen ab, doch dürfe derselbe nicht mehr zu lange auf sich warten lassen, da die Pflanzen durch die lang anhaltende Hitze und Dürre bereits geschwächt seien. Da aber eine Missernte in Mais und Kartoffeln immerhin zu befürchten sei, so stelle er schon jetzt die dringende Bitte, dass die Erzeugung von Spirituosen absolut verboten würde. Beide Regierungen sollten hierin gemeinsam vorgehen. Die Frage der Getreidepreise sei sehr schwierig. Die Frage habe eine politische und wirtschaftliche Seite. Die frühere Regierung habe die Frage vorbereitet und beinahe schon erledigt. Der damit betraute Ausschuss habe den Preis mit 50 Kronen maximiert und sei dies auch bekannt geworden, so dass es beinahe unmöglich sei, mit diesem Preis viel herunterzugehen. Aber auch die wirtschaftliche Seite müsse in Betracht gezogen werden. Es herrsche eine irritierte Stimmung bei der Landwirtschaft und müsse alles vermieden werden, was deren Produktionslust herabsetzen würde. Übrigens sei es nicht seine Sache, in dieser Frage eine entscheidende Stellung zu nehmen; es falle dies in die Kompetenz des ungarischen Ministerrates. Er möchte aber eine kleine Erhöhung der österreichischen Maximalpreise vorschlagen, wodurch die Spannung zu den ungarischen Preisen verkleinert würde. In der Viehfrage könnten die Ansprüche Österreichs und der Armee besser befriedigt werden, da man genötigt sei, wegen der herrschenden Dürre die Viehbestände zu reduzieren. Die Kohlenfrage falle eigentlich in das Ressort des Handelsministers. Sein Vorgänger im Ackerbauministerium habe eine Holzzentrale geschaffen. Dieselbe werde vielfach bekämpft. Er habe nun eine Enquete angeordnet und werde seine Entschliessungen von deren Ergebnis abhängen lassen. Die Armee müsste jedenfalls soviel Holz bekommen, als sie brauche und müsse daher der Export nach Deutschland herabgesetzt werden.

Mit Allerhöchster Genehmigung ergreift nun der

Leiter des k.k. Ackerbauministeriums das Wort. Er könne sich dem vom kgl. ung. Ministerpräsidenten ausgeführten Gedanken, dass Ware die Hauptsache sei, nur anschliessen. Der Mangel an Ware trage die Hauptschuld an allen Schwierigkeiten. Es werde wohl nichts Anderes übrig bleiben, als dass Österreich mit seinen Preisen etwas hinaufgehe, während Ungarn die seinigen etwas

moderiere. Die Preisfrage hänge auch damit zusammen, dass der Hektarertrag ein minimaler sei. Zwischen dem Preis der Urprodukte und dem Konsumentenpreis bestünde immerhin eine beträchtliche Spannung und sei es nicht unbedingt notwendig, dass eine Erhöhung des ersteren eine Erhöhung des letzteren nach sich ziehe. Er weise diesbezüglich nur auf die günstige finanzielle Lage der Kriegsgetreidegesellschaft hin, so dass sich gewiss ein Mittel finden liesse, um den Mehlp reis zu erhalten. Die Produktion arbeite heute unter sehr erschwerten Verhältnissen, daher sei es unvermeidlich, dass sich die Preise dementsprechend erhöhten. Es müsste danach getrachtet werden, die Produktion möglichst zu erhalten und die Arbeitsfreudigkeit zu heben. Es seien schwere Fehler bei den Requisitionen geschehen und hielten dieselben dem zurückgehaltenen Getreide die Waage. Die Organisation sei heute so stramm, dass eine Hinterziehung kaum mehr möglich sei. Das requirierte Getreide wurde in die Lagerbauten der Lagerhausgenossenschaft gebracht und dort unter allen Vorsichtsmassregeln aufbewahrt. Das Volk sei heute orientiert. Es wolle Ware, auch wenn dieselbe teuer sei, daher sei es vor allem nötig, für Ware zu sorgen. Die Fleischhilfsaktion sei gut organisiert und lasse sich Ähnliches auch bei Mehl, Gemüse, Obst denken. Es entstehe auch die Frage, ob man mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung nicht auch Nutzholz als Brennholz verwenden solle. Er persönlich würde eine solche Lösung begrüßen. Bei dieser Gelegenheit möchte er darauf hinweisen, dass in Galizien grosse Massen beschädigten Holzes liegen, deren Fortschaffung schon im Interesse der Forstwirtschaft von eminenter Bedeutung sei. Es sei nun eine Gesellschaft mit einem Projekt an ihn herangetreten, um diese Vorräte aufzuarbeiten. Diese Gesellschaft wäre in der Lage, das nötige Personal für diese Arbeiten und auch die Verpflegung für dasselbe aus Polen zu beschaffen. Er würde es sehr begrüßen, wenn er mit dieser Gesellschaft zu einer Einigung käme, da dann Holz in Überfluss vorhanden wäre. Die für den Früh-Drusch und die Schmiede nötige Kohle sei gesichert. Er könne daher der Hoffnung Ausdruck geben, dass durch einheitliches Zusammenwirken die Ernte gut und ohne Härten hereingebracht werden würde.

Der k.u.k. Minister des Äussern hält die Frage des Spiritusbrennens für sehr wichtig und spricht sich für ein allgemeines Brennverbot aus für den Fall, als die Kartoffel- und Maisernte missraten sollte.

Generalmajor Höfer weist darauf hin, dass ein gewisses Quantum von Spiritus für Kriegszwecke und Arzneien gebraucht würde. Die Kontingente würden auf die einzelnen Kronländer verteilt und sei eine Garantie gegen das missbräuchliche Brennen von Kartoffeln darin gelegen, dass die Kartoffeln heuer beschlagnahmt werden würden.

Auf eine Frage Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, ob es nicht möglich wäre, Spiritus aus Holz zu erzeugen, entgegnete

Generalmajor von Landwehr, dass neue Maschinen hiezu nötig seien, dass aber das Kriegsministerium die Absicht habe, im Jahre 1918 grössere Quantitäten Spiritus aus Holz herzustellen.

Das Ergebnis der Besprechung resumierend stellt Seine k. u. k. Apostolische Majestät fest, dass dieselbe sich hauptsächlich auf die Preisfrage und die Kohlenfrage erstreckt habe und dass man über nachstehende Punkte einig geworden sei:

1. Bezüglich der Preisfrage müsse vom Staate eine Hilfsaktion eingeleitet werden, um die Differenzen zwischen den Preisen der österreichischen und der ungarischen Ware auszugleichen. Es müsse dahin gewirkt werden, dass die Spannung zwischen Ablieferungspreis und Zurückkaufpreis abnehme. Es müsse getrachtet werden, mehr Ware auf den Markt zu bringen.

2. Die Kohlenvorräte müssten durch Holz möglichst gestreckt werden und müsste bei dem Kohlenverbrauch mit tunlichster Sparsamkeit vorgegangen werden (Bahnen, Marine).

Hierauf geruhen Seine k. u. k. Apostolische Majestät den Kronrat für geschlossen zu erklären.

Im Erntejahr 1915—16 wurde von Ungarn nach Österreich für die Zivilverwaltung eingeführt

Ware	Preis 1912 pro q in K	Menge in q	Preis 1915—16 pro q in K	Gesamtsumme in K	Preis 1917 pro q in K	Gesamtsumme in K	Differenz
Weizen	20	1,530.300	42	64,272.600	47	71,924.100	7,651.500
Roggen	16	454.900	34	15,466.600	29	17,741.100	2,274.500
Gerste	16	9.300	34	316.200	39	362.700	46.500
Mehl	33	1,612.200	54	87,058.800	59	95,119.800	8,061.000
Kartoffel	6	334.524	15	5,000.000	40	13,381.960	8,381.960
Obst	ca. 40	193.183	82	15,800.000	246	47,400.000	31,600.000
Gemüse	ca. 15	735.948	24	18,800.000	144	112,800.000	94,000.000
Summen:				206,714.200			152,015.416

Bemerkung:

Da das Landesernährungsamt für Ungarn die jetzigen neuen Preise noch nicht bekanntgegeben hat, wurde zum Preise 1915—16 ein Mittelzuschlag von 5 K pro q gerechnet

Obst ist um 300% gestiegen

Gemüse ist um 600% gestiegen.

Die Daten wurden von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und vom k. k. Handelsministerium, Zwischenverkehrsstatistisches Amt eingeholt. Industrieartikel sind dermassen gestiegen, dass eine perzentuelle Preisdifferenz nicht ausgedrückt werden kann, z. B.:

	Friedenspreis	Heutiger Preis
1 Mil. Bluse	24— 30 K	120—170 K
1 Zivilanzug	100—140 K	440—500 K
1 Mil. Hose	24— 30 K	70— 80 K
1 Hut weich	5— 10 K	40— 50 K

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der linken oberen Ecke dieses Blattes mit Bleistift geschrieben: »gelesen K(arl)«. In der rechten oberen Ecke: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnissnahme durch den Herrscher: »Reichenau, 15. Juli 1917.« Unten links die Unterschrift Walterskirchens. Vom Minister des Äußern nicht unterschrieben. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit unzähligen Korrekturen.

27.
Wien, 5. Juli 1917

Handels- und zollpolitische Verhandlungen der Monarchie mit Deutschland.

In der Einleitung wurde der Leser kurz darüber orientiert, wie das Deutsche Reich versuchte, Österreich-Ungarns wirtschaftliche Verelendung zu benutzen, um die Doppelmonarchie in engere politische Abhängigkeit zu bringen oder zumindest zu zwingen, eine Zollunion einzugehen. Über die prinzipiellen Grundlagen der engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Deutschen konnten sich die österreichische und die ungarische Regierung in der Ministerkonferenz vom 6. Mai nicht einigen. Inzwischen wurde in Ungarn am 15. Juni 1917 die Regierung des Grafen István Tisza von der des Grafen Móricz Esterházy, in Österreich am 24. Juni 1917 die Regierung des Grafen Clam-Martinić von der des Barons Ernst Seidler abgelöst. So war es doppelt begründet, zur Vorbereitung wirtschaftlicher und zollpolitischer Verhandlungen mit den Deutschen noch eine Ministerkonferenz abzuhalten.

Protokoll des zu Wien am 5. Juli 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

K.Z. 37. — G.M.K.P.Z. 538.

Gegenwärtige: der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Gratz, der Leiter des k.k. Handelsministeriums Dr. Mataja, der Leiter des k.k. Finanzministeriums Dr. Freiherr von Wimmer, der Leiter des k.k. Ackerbauministeriums Dr. Ritter von Ertl, der Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium Dr. Baron Lers.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Deutschland.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr vormittags und fragt an, ob die beiden Regierungen bereit sind, die im gemeinsamen Ministerrate vom 6. Mai 1. J. in Aussicht genommene Besprechung mit den leitenden Staatsmännern des Deutschen Reiches über die Frage der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen nunmehr abzuhalten und die deutschen Minister zu diesem Zwecke nach Wien zu laden. Vom Standpunkte des Ministeriums des Äußern sei es erwünscht, diese durch den Wechsel der Regierungen¹ verzögerten Verhandlungen nunmehr in

¹ Der neue Außenminister wurde Czernin, der neue gemeinsame Finanzminister Baron Burián und der neue gemeinsame Kriegsminister Stöger-Steiner.

rascheren Fluss zu bringen. Hierbei wäre, wie bereits am 6. Mai dargelegt wurde, unbedingt an dem Grundsatz festzuhalten, dass die Selbständigkeit der verhandelnden Staaten erhalten bleiben müsse und der künftigen Regelung der polnischen Frage nicht vorgegriffen werden dürfte. Deutscherseits bestehe die Absicht, Polen dem deutschen Zollgebiete einzuverleiben, wogegen österreichisch-ungarischerseits an dem Standpunkte festgehalten werden müsse, dass Polen während des Krieges ein Kondominium bilde und nach dem Kriege als unabhängiger Staat selbst über seine zollpolitische Stellung zu entscheiden haben werde.

Im Falle die beiden Regierungen dem Vorstehenden zuzustimmen in der Lage wären, werde der Vorsitzende die Allerhöchste Genehmigung zu dem beantragten Vorgehen einholen.

Der k.k. Ministerpräsident stimmt der Aufnahme der Verhandlungen zu. Da eine weitere Hinausschiebung nicht möglich sei, sollten sie noch im Laufe des Juli begonnen werden, was auch den Absichten der deutschen Regierung entsprechen dürfte. Die Grundlagen für die Verhandlungen seien durch die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates vom 6. Mai 1. J. und die im Anschlusse hieran durchgeführten Vorarbeiten der Zoll- und Handelskonferenz bereits gegeben. Ob die Verhandlungen durch eine Besprechung der Minister eingeleitet oder gleich mit den Referentenberatungen begonnen werden solle, sei eine Zweckmässigkeitsfrage. Auf deutscher Seite scheine man für die sofortige Aufnahme der Referenten-Verhandlungen zu sein. Doch dürfte eine vorherige Ministerbesprechung aus dem Grunde zweckmässiger sein, weil sie möglicherweise wichtige Aufschlüsse geben könnte. Es habe den Anschein, als wolle man deutscherseits auf dem Gebiete der Annäherung viel weiter gehen, als für Österreich-Ungarn wünschenswert und annehmbar ist. Man scheine nicht mehr die Präferenz, sondern vollständige Verkehrsfreiheit anzustreben. Über das Bestehen dieser Absichten müsste die Ministerbesprechung Klarheit bringen.

Den beiden vom Vorsitzenden gestellten grundsätzlichen Voraussetzungen betreffend die Erhaltung der Selbständigkeit der verhandelnden Staaten und die polnische Frage stimme die k.k. Regierung zu.

Der kgl. ung. Handelsminister hält die sofortige Aufnahme der Referentenverhandlungen für besser, weil der ganze durch die Vorzugsbehandlung berührte Komplex wirtschaftlicher Fragen noch nicht so weit geklärt sei, um den Gegenstand von Minister-Verhandlungen bilden zu können. Selbst die blosse Präferenz bedeute in mancher Hinsicht eine Gefahr für die ungarische, in erhöhtem Masse für die österreichische Industrie. Um die möglichen Rückwirkungen im einzelnen beurteilen zu können, sollte daher besser mit den Referentenverhandlungen begonnen und das Eingreifen der Minister einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben.

Den vom Vorsitzenden aufgestellten beiden grundsätzlichen Voraussetzungen stimme auch die kgl. ung. Regierung zu.

Der kgl. ung. Finanzminister erklärt, keinen Anhaltspunkt dafür zu haben, dass man deutscherseits eine über die Vorzugsbehandlung hinausgehende Annäherung beabsichtige. Sollte dies der Fall sein, dann erscheine allerdings eine vorherige Ministerbesprechung notwendig, bei welcher man sich österreichisch-

ungarischerseits auf den ablehnenden Standpunkt stellen müsste. Da aber über derartige Absichten der kaiserlich deutschen Regierung keinerlei offizielle Mitteilung vorliege, könne man sich nur auf den Standpunkt stellen, dass die Verhandlungen auf der deutscherseits beantragten und österreichisch-ungarischerseits prinzipiell genehmigten Grundlage der gegenseitigen Vorzugsbehandlung geführt werden sollen.

In den Ministerbesprechungen müssten grundsätzliche Fragen mehr allgemeiner Natur erörtert werden, so z. B. die Stellung gegenüber dritten Staaten, die Kooperation, die Valutafrage; ausserdem sei es wünschenswert, dass parallel mit den Referentenbesprechungen auch Ministerbesprechungen stattfinden, damit die Regierungen den Gang der Verhandlungen beeinflussen können. Die Erörterung über die Fragen allgemeiner Natur seien jedoch nicht der Art, dass sie unbedingt vor den Referentenbesprechungen stattfinden müssten; es sei im Gegenteile vorzuziehen, diese allgemeinen Fragen im Laufe der Referentenberatungen zu verhandeln. Alle derartigen Rahmenbesprechungen leiden an der Ungewissheit des eigentlichen Inhaltes der Vereinbarungen. Es sei schwer, hierüber zu sprechen, bevor der ganze Zolltarif durchberaten ist. Wenn also die hochpolitischen Fragen unbedingt den Ministerberatungen vorbehalten werden müssten, so schliesse dies doch nicht aus, dass die Referenten über die Frage des Zolltarifs in Verhandlungen eintreten. Die Stellungnahme zu den prinzipiellen allgemeinen Fragen werde sich wesentlich leichter gestalten, wenn man wisse, was auf dem Gebiete des Zolltarifs erreicht werden könne.

Wenn man an dem Unterschiede zwischen prinzipiellen und speziellen Fragen festhalte, so haben die Referentenverhandlungen jedenfalls den Vorteil, dass sie die Lage aufklären, während eine einleitende Ministerberatung voraussichtlich nur zu bedingungsweisen Erörterungen führen werde. Tatsächlich werde man nur mit den Referentenbesprechungen vorwärts kommen.

Der k.k. Ministerpräsident erklärt, keine Einwendung dagegen zu haben, dass mit den Referentenverhandlungen begonnen werde; doch müssten die Referenten die bindende Instruktion haben, falls deutscherseits die Basis der gegenseitigen Präferenz verlassen werden sollte, um den Weg des freien Verkehrs (Zollunion) zu beschreiten, sich dem gegenüber durchaus reserviert zu verhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit der vorherigen Ministerberatung auch einen rein politischen Zweck verfolge. Gewisse Äusserungen im österreichischen Abgeordnetenhaus hätten einen schlechten Eindruck gemacht und es sei der Zweck der Reise der deutschen Minister nach Wien, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass diese Zwischenfälle keine tiefere Wirkung gehabt haben. Ausserdem glaube er doch, dass die Besprechung der Minister einen klareren Einblick in die wirtschaftlichen Fragen und die diesbezüglichen Absichten der deutschen Regierung ermöglichen werde.

Der k.k. Handelsminister erklärt, keine Einwendungen gegen den Antrag des Vorsitzenden erheben zu wollen; doch lege er grössten Wert darauf, dass die Verhandlungen jedenfalls im Juli beginnen. Die Herreise der deutschen Minister, die gegenwärtig durch den Reichstag in Anspruch genommen seien, könnte möglicherweise eine Verzögerung zur Folge haben.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister spricht sich gleichfalls für die eheste Aufnahme der Verhandlungen mit Deutschland aus und weist darauf hin, dass es im Interesse Österreich-Ungarns liege, die Verhandlungen noch während des Krieges möglichst weit zu bringen. Man werde Deutschland während des Krieges viel verhandlungsfreudiger finden, weil es Wert darauf legen müsse, die Grundlagen seines Verhältnisses zu Österreich-Ungarn bis zum Frieden möglichst vollständig auszubauen und weil Deutschland die Monarchie während des Krieges noch viel mehr brauche, als nach demselben.

Der kgl. ung. Finanzminister erklärt sich selbstverständlich den für die Ministerbesprechung vorgebrachten politischen Erwägungen unterzuordnen, und bezeichnet es als wünschenswert, dass die Referentenverhandlungen sich unmittelbar an die Ministerbesprechung anschliessen.

Der Vorsitzende fasst sohin das Ergebnis des Ministerrates dahin zusammen, dass er von den Regierungen ermächtigt werde, die deutschen Minister einzuladen, zu einer vorbereitenden Besprechung über die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Mittelmächten ehestens nach Wien zu kommen. Unmittelbar an diese Besprechung anschliessend hätte die Arbeit der Referenten zu beginnen, was der kaiserl. deutschen Regierung gleichfalls mitzuteilen wäre, damit die Minister ihre Referenten gleich mitbringen und die Verhandlungen jedenfalls noch im Laufe des Juli in Angriff genommen werden können.

Der Vorsitzende übernimmt es, Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät über diesen Beschluss Vortrag zu halten und im Falle der Allerhöchsten Genehmigung die erforderlichen Schritte in Berlin einzuleiten.

Sohin wird die Sitzung um 11 1/2 Uhr vormittags geschlossen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Im oberen Teil dieses Blattes mit Bleistift geschrieben: »noch muß eingesehen« (sic!). Etwas weiter rechts, ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »fertige«. Links von der Hand des Herrschers: »gelesen K(arl)«. Darunter, von einer anderen Hand stammend: »Reichenau, am 14. VII. 1917.« Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, 16. Juli 1917.« Rechts die Unterschrift von Czernin, links die von Joannovics. — Ebd. das Konzept des Protokolls, am Ende desselben die Unterschrift von Joannovics.

28.

Wien, 2. und 5. Juli 1917

Plan einer Aluminiumfabrik. Debatte über militärische Investitionen. Kontrolle des Investitionsprogramms der Heeresverwaltung. Anteil der in Privatbesitz befindlichen Industrie. Probleme des Flugzeugbaus. Für militärische Zwecke in Anspruch genommene Immobilien.

Auf die Frage des ersten Verhandlungspunktes, der Errichtung einer Aluminiumfabrik kamen noch die gemeinsamen Ministerkonferenzen vom 6–15. September 1917, 15. Februar und 24. August 1918 zurück. Der Beschluß der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 24. Februar 1917, wonach die Heeresverwaltung vor jeder bedeutenderen Investition die Zustimmungen der beiden Regierungen einzuholen hat, wurde zu einer Quelle ständiger Konflikte. (S. dazu die Einleitung.) Über die Investitionen militärischen Charakters, zu denen auch die nur in dieser Konferenz zur Sprache gekommene Einrichtung einer Flugzeugfabrik gehörte, siehe den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917.

Protokoll des zu Wien am 2. und 5. Juli 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des k.u.k. gemeinsamen Finanzministers Baron Burián.

K.Z. 38. — G.M.K.P.Z. 539.

Gegenwärtige: Der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Gratz, der Leiter des k.k. Handelsministeriums Dr. Mataja, der Leiter des k.k. Finanzministeriums Dr. Freiherr von Wimmer, der Stellvertreter des Chefs des k.u.k. Kriegsministeriums, Marienesektion, K. A. Rodler, der k.u.k. General-Quartiermeister GM. von Kaltenborn in Vertretung des Armeekorpskommandos, der Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium Dr. Baron Lers.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: Investitionen der Heeresverwaltung auf industriellem Gebiete; Geschützbestellungsprogramm für das erste Halbjahr 1918; Ausgestaltung des Flugwesens; Behandlung der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen Grundstücke.

Dem Ministerrate wurden die Chefs der beteiligten Abteilungen des k.u.k. Kriegsministeriums und die Referenten des Armeekorpskommandos zugezogen.

In Verhinderung des k.u.k. Ministers des Äußern übernimmt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister den Vorsitz und eröffnet die Sitzung am 2. Juli um 10 Uhr vormittags.

1. Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik

Als erster Gegenstand wird die Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik zur Diskussion gestellt. Der diesbezügliche Antrag der Heeresverwaltung ist in der Note des k.u.k. Kriegsministers an die beiden Ministerpräsidenten vom 7. April 1917, Abteilung 7, Nr. 21.162/M.G. Res. 1917, eingehend motiviert, seitens der beiden Regierungen aber abgelehnt worden.

Über Ersuchen des Vorsitzenden betont der k.u.k. Kriegsminister neuerdings die dringende Notwendigkeit der Errichtung der in Rede stehenden Fabrik mit Rücksicht auf den gesteigerten Bedarf an Aluminium zur Munitionserzeugung als Ersatz für das nicht mehr in genügender Menge zu beschaffende Kupfer.

Auf die Ausführungen der zitierten Note des k.u.k. Kriegsministeriums bezugnehmend, bemerkt der kgl. ung. Finanzminister, dass von den darin angeführten Gründen dermalen bloss diejenigen, welchen eine militärische Bedeutung zukomme, in Erörterung zu ziehen wären. Diesbezüglich könne er nicht umhin, dem Bedenken Ausdruck zu geben, dass die Errichtung der Fabrik innerhalb der Zeit der wahrscheinlichen Dauer des Krieges nicht zu erwarten sei. Es könne also schwerlich angenommen werden, dass die Erzeugnisse der Fabrik noch im Kriege Verwendung finden werden. Ferner sei die Offerte des Konsortiums durchaus nicht geeignet, als Grundlage für die neue Unternehmung zu dienen. Sie enthalte für die Heeresverwaltung und die beiden Finanzverwaltungen durchaus unannehmbare Bedingungen: Der vom Konsortium angebotene Übernahmepreis von $22\frac{1}{2}$ Millionen Kronen für die Übernahme der vom Kriegsministerium zu erbauenden Fabrik sei auf Grund der Friedenspreise berechnet worden; in dem Preise des vom Kriegsministerium zu übernehmenden Aluminiums sei eine Prämie von $23\frac{1}{2}$ Millionen Kronen enthalten (10.000 t Aluminium à 2.5 Kronen per kg = 35 Millionen Kronen, während der wirkliche Selbstkostenpreis bloss $11\frac{1}{2}$ Millionen Kronen betrage, woraus sich die vom Kriegsministerium zu zahlende Prämie von $23\frac{1}{2}$ Millionen Kronen ergebe); auch die erst bei einer Verzinsung von $7\frac{1}{2}\%$ beginnende Gewinnbeteiligung der Heeresverwaltung sei ungünstig.

Wenn das Kriegsministerium vom Standpunkte der Kriegführung auf die Errichtung der Fabrik noch immer grossen Wert lege, so könnte dies aus den angegebenen Gründen keinesfalls auf Grundlage der vorliegenden Offerte in Aussicht genommen werden.

Andererseits sei aber auf die im Gange befindlichen, Erfolg versprechenden Versuche der Erzeugung von Tonerde aus Alunit zu verweisen, von welchen eine grosse Umwandlung in der Aluminiumerzeugung erwartet werden könne, da der Preis der aus Alunit gewonnenen Tonerde sich erheblich niedriger stelle, als jener der aus Bauxit erzeugten: die Tonne komme auf 150 Kronen gegen 260 Kronen zu stehen. Ferner liessen sich die Nebenprodukte der Tonerdegewinnung aus Alunit (Kalistoffe) sehr gut verwerten. Der Preis des Endproduktes, des Aluminiums, stelle sich bei der Verarbeitung von Bauxit auf 1100 bis 1150 Kronen die Tonne, bei Verarbeitung von Alunit dagegen nur auf 700 bis 750 Kronen.

Wenn die mit Alunit gemachten Versuche sich bewähren, so würde sich die vom Kriegsministerium beabsichtigte Gründung gegenüber den viel billiger produzierenden anderen Unternehmen gewiss nicht halten können und der kgl. ung. Regierung wäre es in diesem Falle auch nicht möglich, die vom Konsortium verlangte Garantie zu geben, die Gründung einer anderen Aluminiumfabrik nicht zu gestatten.

Hieraus ergebe sich vorerst die Notwendigkeit, die Beendigung der Versuche mit Alunit abzuwarten, was einen Aufschub der Entscheidung auf längstens 6 Wochen bedeute. Von dem Ergebnisse dieser Versuche werde die Entscheidung abhängig zu machen sein, in welcher Weise die Aluminiumfabrik zu errichten sein werde.

Das Projekt des Kriegsministeriums sehe die Errichtung der Tonerdefabrik in

Siebenbürgen, jene der Aluminiumfabrik in Dalmatien vor. Ungarischerseits könnte aber auf die Errichtung der Erzeugungsstätte für das Fertigfabrikat nicht verzichtet werden. Auch auf den niedrigen Preis für das Erdgas könne nicht eingegangen werden; endlich wäre an der Beistellung der Elektroden auch die ungarische Industrie zu beteiligen.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums schliesst sich den Ausführungen des Vorredners, was die Beurteilung der Offerte des Konsortiums betrifft, mit dem Beifügen an, dass gegenwärtig doch sicher am teuersten gebaut werde und man daher trachten sollte, mit dem Aluminium, welches Deutschland liefere, auszukommen. Die Offerte sei ganz unannehmbar und müsste gründlich umgearbeitet werden.

Der Vertreter des Armeeeoberkommandos erklärt, dass mit Rücksicht auf die in der Versorgung mit Kupfer und Aluminium eingetretene Krise seitens des Armeeeoberkommandos jedenfalls auf eine rechtzeitige Inangriffnahme der Sache gedrungen werden müsse. Infolge Kupfermangels können im nächsten Monate nur mehr 2 Millionen Patronen täglich erzeugt werden. Dem solle durch Verwendung von Eisenhülsen statt Messinghülsen abgeholfen werden, doch begegne auch die Deckung des grossen Eisenbedarfes (21.000 Waggons monatlich) bereits erheblichen Schwierigkeiten. Im Monate September sei die Erzeugung von 7 Millionen Patronenhülsen aus Eisen pro Tag zwar in Aussicht genommen, werde aber wahrscheinlich nicht erreicht werden. Daher habe man an die Beschaffung von Aluminium aus Deutschland gedacht, doch sei auch von dieser Seite nicht auf eine hinreichende Belieferung zu rechnen, so dass sich für das zweite Halbjahr 1917 ein Manko von 878 Tonnen Aluminium ergebe. Die zehnte Isonzschlacht habe ganz ungeheuere Vorräte verbraucht und an der russischen Front könne man auch nicht mehr mit einer weiteren Fortdauer der Waffenruhe rechnen. Das Armeeeoberkommando bitte daher, die Aluminiumfrage je eher der Lösung zuzuführen, weil andererseits eine Krisis in der Munitionserzeugung ganz unabwendbar wäre.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums betont, dass es sich demnach darum handle zu prüfen, auf welchem Wege am zweckmässigsten und raschesten dem Bedürfnisse der Heeresverwaltung abgeholfen werden könne. Da das Ergebnis der Versuche mit Alunit, wie dies bei Laboratoriumsversuchen zumeist der Fall sei, nicht mit Sicherheit abzusehen sei, frage es sich, ob die vom Kriegsministerium beantragte, an gegebene Verhältnisse anknüpfende Lösung nicht doch die zweckmässigere wäre. Der wirtschaftliche Wert der Aluminiumproduktion könne auch für die Friedenszeit nicht in Zweifel gezogen werden und um den Absatz des Erzeugnisses der neuen Fabrik brauche man nicht besorgt zu sein. Auch der Preis von 3 $\frac{1}{2}$ Kronen für das Kilogramm Aluminium sei gegenüber dem Friedenspreise von 2 Kronen nicht übermässig hoch. Obwohl die Details der Offerte allerdings als ungünstig bezeichnet werden müssen, werde sich im Verhandlungswege wohl eine Verbesserung erzielen lassen können.

Der Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums bemerkt hierzu, dass man auch ungarischerseits bestrebt sei, den Weg zur zweckmässigsten Lösung zu finden. Die Versuche mit Alunit seien keine blossen Laboratoriumsver-

suche und es bedürfe keiner weitgehenden Experimente mehr, um sie zum Abschlusse zu bringen. Dem Projekte des Kriegsministeriums sei noch entgegenzuhalten, ob man von Deutschland die Maschinen und sonstigen Einrichtungen rechtzeitig erhalten werde. Die Errichtung der Fabrik in Dalmatien, einem immerhin mehr gefährdeten Territorium als Ungarn, erscheine auch vom Standpunkte der notwendigen Sicherheit des Betriebes nicht gerechtfertigt. Wenn beide Fabriken in Ungarn errichtet würden, so wäre auch eine raschere Produktion gewährleistet. Die Dringlichkeit sei also mit den spezifisch ungarischen Interessen sehr gut vereinbar. Die Unannehmbarkeit der Offerte des Konsortiums sei einmütig konstatiert worden; über dieses Anbot könne die ungarische Regierung gar nicht verhandeln. Es wäre also zweckmässigerweise die für die Beendigung der Alunit-Versuche erforderliche Zeit von 4 bis 6 Wochen auch dazu zu benützen, um das Syndikat zu veranlassen, ein annehmbares Anbot zu machen.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt hiezu noch ergänzend, dass, wenn die Errichtung der Fabrik von der Heeresverwaltung als unbedingt notwendig bezeichnet werde, er seine Stellungnahme diesen Rücksichten unterordnen und sich damit begnügen werde, nur in den Einzelheiten vom Standpunkte seines Ressorts Stellung zu nehmen. Subjektiv sei er der Ansicht, dass die Fabrik für die Dauer des Krieges keinen Nutzen mehr bringen werde. Dies stelle er aber lediglich fest, damit nicht allzu grosse Hoffnungen auf diese Gründung gesetzt werden.

Den Preis von 3.5 Kronen für das Kilogramm Aluminium habe er nicht als an und für sich zu hoch bezeichnet, sondern im Zusammenhange mit den anderen vom Konsortium verlangten Begünstigungen. Der Widerspruch liege darin, dass das Syndikat für sich Kriegspreise fordere, während es die Übernahme der Fabrik zu den Friedenspreisen berechnet habe.

Die Versuche mit Alunit versprechen Erfolg und werden in längstens 6 Wochen abgeschlossen sein. Nachdem es sich hiebei um ganz ausserordentlich wichtige Interessen handle, sei es eine pflichtgemässe Vorsicht, die Beendigung dieser Versuche abzuwarten. Redner schliesse sich daher den Ausführungen des Vertreters des kgl. ung. Handelsministeriums an, wonach die Verhandlungen wegen Verbesserung der Bedingungen der Offerte des Syndikates raschestens durchgeführt und gleichzeitig die Versuche mit Alunit zu Ende gebracht werden sollen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten hätte der Ministerrat über die Frage endgültig zu entscheiden.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums erklärt, dass hiedurch seine Bedenken wegen der unverhältnismässigen Kosten zwar nicht beseitigt seien: Die Versorgung mit Aluminium wäre auch ohne die Fabriksgründung möglich, da man ja durch den Export von Bauxit Aluminium aus Deutschland erhalten werde. Nach den Ausführungen des Armeeoberkommandos bestehe eine augenblickliche Bedrängnis in der Munitionserzeugung, die durch den Fabriksbau wohl nicht behoben werden könne. Trotz dieser Bedenken könne er aber die Verantwortung für die Aufrechthaltung des bisherigen ablehnenden Standpunktes nicht übernehmen und sehe sich daher veranlasst, sich dem unbedingten Erfordernisse der Heeresverwaltung zu fügen.

Es ergibt sich somit Übereinstimmung dahin, dass die beiden Regierungen unter Aufrechthaltung der geltend gemachten Einwendungen angesichts der von der Heeresverwaltung betonten militärischen Gründe sich bereit erklären, der Frage der Errichtung der Aluminiumfabrik näherzutreten, vorausgesetzt dass das übereinstimmend als unannehmbar erkannte Offert des Syndikates einer Umarbeitung unterzogen und die binnen 6 Wochen zu gewärtigende Beendigung der Versuche mit Alunit abgewartet wird. Zur beschleunigten Durchführung dieser Versuche werden der Heeresverwaltung die verlangten Fachleute zur Verfügung gestellt werden. Nach Abschluss der Versuche, beziehungsweise der parallel zu führenden Verhandlungen mit dem Syndikate wegen Verbesserung der Offertbedingungen wird die Entscheidung über den einzuschlagenden Weg einer nochmaligen Ministerberatung vorbehalten.

Wegen anderweitiger Inanspruchnahme einzelner Konferenzteilnehmer schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 12 Uhr mittags mit dem Beifügen, dass Tag und Stunde der Fortsetzung der Beratung vom k.u.k. Minister des Äussern rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die Konferenz wird am 5. Juli 1917 in Verhinderung des k.u.k. Ministers des Äussern unter dem Vorsitze des k.u.k. gemeinsamen Finanzministers fortgesetzt.

2. Investitionen der Heeresverwaltung auf industriellem Gebiete

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr vormittags und stellt den zweiten Punkt der Tagesordnung, d.i. den mit Note des k.u.k. Kriegsministeriums vom 4. Juni 1917, Abt. 15/B, Nr. 2293 vorgelegten Ausweis über die im Zuge befindlichen Investitionen auf industriellem Gebiete für die Zeit vom 1. November 1916 bis 30. April 1917 zur Diskussion.

Der k.u.k. Kriegsminister gibt hiezu die nachstehenden Aufklärungen.

Der vorerwähnte, gemäss dem Beschlusse des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 verfasste Ausweis über die im Zuge befindlichen Investitionen auf industriellem Gebiete bildet eine Ergänzung des ersten derartigen Ausweises vom 13. Jänner 1917, zu Abt. 15/B, Nr. 4290/16. Nach diesen beiden Ausweisen belaufen sich die auf industriellem Gebiete investierten Beträge seit Kriegsbeginn bis Ende April 1917 auf 402,076.605 K (erster Ausweis) + 454,372.039 K (zweiter Ausweis), somit zusammen auf 856,448.644 K.

Der weitaus grösste Teil der Investitionen entfalle auf Betriebsanlagen für die Geschütz-, Munitions- und Sprengstoffherzeugung, dann für die Herstellung besonderer Kampfmittel.

Die unabweisliche Notwendigkeit der rechtzeitigen Beistellung dieser Bedürfnisse für die Armeen im Felde bringe es mit sich, dass, solange ein Kriegsende nicht abzusehen sei, die Kontinuität der Erzeugung unter allen Umständen nicht nur gewahrt, sondern dass auch dem eintretenden gesteigerten Bedarfe sofort Rechnung getragen werden müsse.

a) Den Text des Ausweises s. im Anschluß an das Protokoll.

In dem Bestreben, alle wichtigen Fragen seines Ressorts, insbesondere wenn die Aufwendung grösserer Summen in Betracht kommt, in möglichst engem Zusammenarbeiten mit den beiden Regierungen zu behandeln, unterbreitet der k.u.k. Kriegsminister hiemit als Ergebnis der seinerseits bisher gewonnenen Orientierung bestimmte Vorschläge. Eine gesonderte Erörterung der einzelnen Fälle im normalen Verhandlungswege, namentlich für die Geschütz- und Munitionserzeugung, könnte ein gefährliches Hemmnis werden. Die in dieser Hinsicht noch zu bewältigenden Aufgaben seien sehr verschiedener und stets dringlicher Natur. Nicht alle im Zuge befindlichen Vorkehrungen zielen auf eine Steigerung der Erzeugung ab. Die lange Dauer des Krieges habe es mit sich gebracht, dass verschiedene Rohstoffe (vor allem der Explosivstoff-Fabrikation) versiegt seien und durch andere Stoffe ersetzt oder auf völlig neuem Wege erzeugt werden müssen.

Der Beschluss des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 fordere zu jeder neuen Investition die Einholung der Zustimmung der beiden Regierungen. Die hiedurch bedingte unvermeidliche Verzögerung berge die Gefahr der völligen Preisgabe des aufgestellten Programmes, mindestens aber eine bedeutende Verschiebung in seiner Durchführung in sich. Dies könne aber geradezu entscheidend auf den Ausgang des Krieges rückwirken. Ausserdem sei zu berücksichtigen, dass eine gerade auftauchende Frage in ihrer vollen Bedeutung nur im Zusammenhange und bei Beherrschung des ganzen Fragen-Komplexes richtig beurteilt werden könne, was eigentlich jedesmal die Einberufung einer gemeinsamen Ministerkonferenz oder langwierige schriftliche Auseinandersetzungen zur Folge hätte.

Redner fasse daher den Beschluss des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 dahin auf, das ganze Investitionsprogramm einer Erörterung zu unterziehen und den beiden Regierungen so die Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Posten Stellung zu nehmen. Demnach stelle er folgenden Antrag:

Auf Grund des vorliegenden Ausweises, welcher in zwei Teile zerfalle, deren erster die bereits aufgelaufenen Kosten umfasse, während der zweite Teil die noch zu gewärtigenden Kosten zum Ausdruck bringe, bitte er bezüglich des ersten Teiles um die nachträgliche Zustimmung, bezüglich des zweiten Teiles um die Bewilligung, sich innerhalb der dort festgelegten Grenzen frei bewegen zu können.

Die Bemerkung bei den von der Abt. 7/P angesprochenen Krediten, wonach die Bedeckung der Kosten für sämtliche im Ausweise aufgezählten Investitionen bereits in dem dem gemeinsamen Ministerrate vom 24. Februar 1917 vorgelegten Summar-Präliminare über die der Heeresverwaltung für Anlagen zur Explosivstoffbeschaffung erwachsenen Kosten enthalten sei, veranlasst den kgl. ung. Finanzminister, um nähere Aufklärung hinsichtlich dieses Präliminaries und seines Zusammenhanges mit den Ausweisen 1 und 2, sowie hinsichtlich der Bedeutung der in dem vorliegenden Ausweise 2 als bereits aufgelaufen und noch auflaufend bezeichneten Kosten zu ersuchen.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt hiezu, dass der Ausweis 1, welcher dem Ministerrate am 24. Februar 1917 vorlag, mit 31. Oktober 1916 abgeschlossen war. Seither seien weitere Kosten aufgelaufen und sein Amtsvorgänger habe den beiden Regierungen das noch im Herbste 1916 entworfene sogenannte 500 Millionen-Pulver-Programm nachträglich mitgeteilt. In den vorliegenden Ausweis 2,

welcher mit dem 30. April abschliesse, sei alles aufgenommen worden, was sich auf Grund dieses Programmes bereits im Bau oder Einrichtung befinde und wofür die Kosten bereits entrichtet seien, beziehungsweise nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten noch auflaufen werden. Eigentlich neue Investitionen kommen daher im Ausweise nicht vor, auch sei keine Auslage neu aufgelaufen, welche den beiden Regierungen nicht bekanntgegeben worden wäre. Ein den vorliegenden, mit Ende April abschliessenden Ausweis ergänzender Ausweis sei in Ausarbeitung begriffen, doch dürften darin gleichfalls keine wesentlichen neuen Investitionen enthalten sein; die Rubriken werden sich bloss insoweit verschieben, als in dem vorliegenden Ausweise als noch auflaufend bezeichnete Kosten in dem späteren Ausweise als bereits aufgelaufene erscheinen.

Der k.k. Finanzminister bemerkt hiezu, dass nach diesen Mitteilungen der vorliegende Ausweis doch nur eine retrospektive Zusammenstellung der Kosten bereits im Zuge befindlicher Investitionen darstelle, welche die Regierungen zur Kenntnis nehmen sollen, ohne an der Sache etwas ändern zu können, während nach dem Ministerratsbeschlusse vom 24. Februar 1917 die beabsichtigten Investitionen den Regierungen vorher zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Der kgl. ung. Finanzminister fragt, warum die Genehmigung zu dem vorliegenden, mit Ende April abschliessenden Ausweise verlangt werde, wenn es sich den gegebenen Aufklärungen zufolge um Investitionen handle, die den beiden Regierungen bereits mitgeteilt worden seien.

Der k.u.k. Kriegsminister erwidert, dass es sich darum handle, ihm die Ermächtigung zur vollen Bewegungsfreiheit innerhalb des angegebenen Rahmens zu erteilen, weil sich in der Durchführung der einzelnen Investitionen möglicherweise Änderungen ergeben könnten.

Der kgl. ung. Finanzminister ersucht noch um Aufklärung über nachstehende Punkte:

a) Beschaffung eines vollständigen Ausweises über die in den Abschnitten B und C des vorliegenden die Periode vom 1. November 1916 bis 30. April 1917 umfassenden Ausweises für die ganze Dauer des Krieges aufgelaufenen Kosten;

b) Angabe, wo die Einrichtungsstücke für die einzelnen Fabriken beschafft wurden;

c) Ausweisung der Investitionen der Kriegsmarine;

d) Erklärung, warum einige in dem mit 31. Oktober 1916 abgeschlossenen Ausweise enthaltene Investitionen in dem mit 30. April abschliessenden Ausweise nicht mehr enthalten sind.

Der k.u.k. Kriegsminister sagt zu, die gewünschten Daten beschaffen zu wollen.

Der kgl. ung. Handelsminister bemerkt, dass die Zweckmässigkeit, absolute Kriegsindustrien durch die Heeresverwaltung gründen und betreiben zu lassen, zwar anerkannt werde, keinesfalls aber eine militärische Notwendigkeit vorliegen könne, durch die Heeresverwaltung Industrien zu schaffen, welche nicht ausschliesslich militärischen Charakter haben und wo die bestehenden Privatindustrien auch für die Deckung des Heeresbedarfes genügend leistungsfähig sind,

so z. B. die Schuh-Industrie. Es sei national-ökonomisch irrationell, eine Heeres-schuhfabrik zu gründen, während alle Schuhfabriken im Lande infolge Rohstoff-mangels stille stehen. Es müsste den Regierungen schon in statu nascendi Einblick in das Investitionsprogramm der Heeresleitung gewährt werden, um den national-ökonomischen Interessen Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhange wird seitens des Staatssekretärs im kgl. ung. Handels-ministerium die Erweiterung der im k.u.k. Kriegsministerium bereits bestehenden Exposituren der beiden Handelsministerien beantragt, um den Regierungen den Einblick in die Investitionen der Heeresverwaltung zu ermöglichen und die Stel-lungnahme zu erleichtern, ein Vorschlag, welcher die volle Zustimmung des Kriegsministeriums findet, zumal auch seinerseits beabsichtigt war, mit einem ähnlichen Antrage an die beiden Regierungen heranzutreten. Es wird hiezu fest-gestellt, dass die Mitwirkung der Organe der beiden Handelsministerien allerdings nicht genüge, um den Beschluss des Ministerrates vom 24. Februar 1917 als erfüllt zu betrachten; die Entscheidung in allen wichtigen Fragen müsse jedenfalls dem gemeinsamen Ministerrate vorbehalten bleiben.

Nach Beendigung der Diskussion wird das in dem Ausweise für die Zeit vom 1. November 1916 bis 30. April 1917 angegebene Investitionsprogramm im Sinne des Antrages des k.u.k. Kriegsministers mit dem Bemerkten genehmigt, dass, nachdem darin doch gewisse Ausgaben vorkommen, für welche die Genehmigung seitens des Ministerrates nicht erteilt war, das Ersuchen gestellt werde, in Zukunft nur nach einem bereits genehmigten Programm vorzugehen.

3. Bestellung von Artillerie-Material für das erste Halbjahr 1918

Der k.u.k. Kriegsminister wiederholt seine an die beiden Regierungen bereits gestellte Bitte um Bewilligung des ausgewiesenen Erfordernisses für die Deckung des Geschützbedarfes der Armee im Felde für das erste Halbjahr 1918. Die Aufrechthaltung des Tempos in der Geschützerzeugung sei aus zwei Gründen erforderlich:

1. wegen der Überlegenheit der Feinde in der Nacherzeugung;
2. wegen der zwingenden Notwendigkeit, den Ausfall an lebenden Kampf-kräften durch die maschinelle Wirkung der Artillerie zu ersetzen.

Die Artillerie als die eigentliche Trägerin des Kampfes auf das intensivste auszugestalten, sei eine der wichtigsten Vorbedingungen des Sieges. Das Kriegs-ministerium habe es sich angelegen sein lassen, die Privatindustrie durch Zuwen-dung der in dem früher besprochenen Ausweise verrechneten Subventionen und Prämien zur möglichsten Leistungsfähigkeit zu bringen, so dass alle einschlägigen Fabriken in der Monarchie für die Zwecke der Heeresverwaltung herangezogen werden. Dass k.u.k. Kriegsministerium sei auch bemüht gewesen, dem Quotenver-hältnisse bei den Bestellungen möglichst nahezukommen. Wenn die ungarische Industrie trotzdem etwas zu kurz gekommen sei, so liege dies in der verspäteten Inbetriebsetzung der ungarischen Kanonenfabrik.

Der k.u.k. Kriegsminister legt sohin das detaillierte Programm in drei Tabellen vor, welche die Bestellungen für Feld-Artillerie, für Gebirgs-Artillerie und für Festungs-Artillerie für das erste Halbjahr 1918 umfassen.

Die Tabellen weisen das nachstehende Erfordernis auf:

1. Feld-Artillerie: 274,176.000 K; hiezu kommt noch das Erfordernis für den Ausbau der Flugabwehr-Artillerie per: 12,144.000 K;

2. Gebirgs-Artillerie: 45,152.000 K;

3. Festungs-Artillerie: 111,690.180 K;

Gesamterfordernis: 443,162.180 K.

Dieses Erfordernis wird mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Preise angesprochen und bemerkt, dass die im Programme ausgewiesenen Bestellungen nicht als ein unabänderliches Fixum anzusehen seien, sondern es von den Vorgängen an der Front abhängen könne, dass im Laufe der Zeit einzelne Änderungen notwendig werden. Die Bestellungen seien auf Grundlage des den Regierungen mitgeteilten und von ihnen genehmigten Programmes für den Ausbau der Artillerie in Aussicht genommen worden. Die ausgewiesenen Bestellungen beziehen sich demnach einerseits auf Neu-Anschaffungen zur Ausrüstung der Artillerie auf Grundlage dieses Programmes, andererseits auf den laufenden Ersatz für die während des Krieges eintretende starke Abnützung des in Dienst stehenden Geschütz-Materiales.

Im einzelnen werden vom k.u.k. Kriegsminister über Anfrage noch nachstehende Aufklärungen gegeben.

Der Unterschied zwischen dem im Mai-Programm angesprochenen Erfordernisse und den vorliegenden Anforderungen beruhe auf dem Umstande, dass unter Abstandnahme von der Bestellung weiterer Gebirgsgeschütze die Ausrüstung mit dem neuen Feldgeschütz und mit der 10 cm-Gebirgshaubitze in Aussicht genommen wurde, welche Geschütz-Typen wesentlich höher zu stehen kommen.

Dem Ministerratsbeschlusse, wonach das nach dem Programme pro 1917 bestellte jedoch nicht zur Ablieferung gelangte Material auf das Jahr 1918 zu übertragen sei, sei in der vorliegenden Aufstellung Rechnung getragen worden.

Die bei der Gebirgs-Artillerie erwähnten Auslandslieferungen betreffen 144 Gebirgskanonen für Bulgarien, deren Kosten per 5,460.000 K zwar der bulgarischen Heeresverwaltung zu Lasten stehen, jedoch mit Rücksicht auf die dringende militärische Notwendigkeit einer besseren artilleristischen Ausrüstung des bulgarischen Heeres vorläufig von der k.u.k. Heeresverwaltung getragen werden.

Behufs Einhaltung der Liefertermine sind die liefernden Fabriken unter die Presion der Vertragsklausel gestellt, wonach die bestellten Geschütze bis Ende Juni 1918 abgeliefert werden müssen; was bis dahin nicht abgeliefert sei, werde nicht übernommen werden. Es werde aber von der strengen Durchführung dieser Bestimmung in Fällen Abstand genommen werden müssen, wenn die Umstände erweisen, dass die verspätete Lieferung kein Verschulden der Firma ist.

Die beiden Regierungen legen Wert darauf, ausdrücklich festzustellen, dass das erörterte Bestell-Programm ausschliesslich Kriegsbedürfnis ist und in keiner Weise den Beschlüssen der Regierungen über ein Friedens-Programm präjudiziert. Sollte

ein Kriegsbedarf nicht mehr vorliegen, so werde das Kriegsprogramm eingestellt und über ein Friedensprogramm erst Beschluss gefasst werden müssen. Mit diesem Vorbehalte wird das Artillerie-Programm für das erste Halbjahr 1918 auf Grund der vorgelegten Tabellen von den beiden Regierungen genehmigt.

4. Ausgestaltung des Fliegerwesens

Für die Ausgestaltung der Fliegerwerft in Fischamend, der Flugfelder insbesondere mit Wagen- und Materialdepots und der Luftschiffertruppe überhaupt mit Unterkünften, Ballonhallen u. dgl. wird ein Kredit von rund 13 Millionen Kronen als dringende militärische Kriegsnotwendigkeit beansprucht.

Die in den Einzelheiten dargelegten Erfordernisse erwecken auf ungarischer Seite den Eindruck, dass insbesondere die beabsichtigte Einrichtung der Fliegerwerft in Fischamend auf die Gründung eines grossen industriellen Unternehmens der Heeresverwaltung hinauslaufe, welches der bestehenden leistungs- und entwicklungsfähigen Privat-Industrie den Fortbestand erschweren müsste. Es wird daher um einen kurzen Aufschub der Entscheidung über diese Anforderungen ersucht, damit den Fachorganen der beiden Handelsministerien vorerst Gelegenheit gegeben werde, durch Besichtigung der betreffenden Anlagen sich ein Urteil über deren Wesen und über die Möglichkeit einer Reduktion der beanspruchten Kredite zu bilden.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt sich gerne bereit, den Organen der beiden Handelsministerien die gewünschte Besichtigung zu gestatten und alle nicht für unbedingt notwendig erkannten Ausgaben mit Ausnahme der rein militärischen Notwendigkeiten einer Revision zu unterziehen. Er habe durchaus nicht die Absicht, der Privat-Industrie Konkurrenz zu machen. Die Fliegerwerft in Fischamend sei keineswegs eine Flugzeugfabrik, sondern lediglich eine allerdings in grossem Styl gedachte Reparaturwerkstätte. Die Zentralisierung der Reparaturen in einer Anstalt der Heeresverwaltung stelle eine militärische Notwendigkeit dar, weil alle sich mit der Flugzeugindustrie befassenden privaten Unternehmungen im Vollbetrieb stehen und sich mit Reparaturen nicht beschäftigen. Die in das militärische Flugwesen investierten hohen Werte erfordern eine rechtzeitige Vorsorge, um das wertvolle Material, wenn es nicht im Dienste steht, zu verwahren und im Falle der Abrüstung sicher unterzubringen, woraus sich die beantragten Auslagen für Depots u. dgl. erklären.

5. Behandlung der auf Grund der Kriegsleistungsgesetze in Anspruch genommenen Grundstücke

Zu diesem Gegenstande führt der k.u.k. Kriegsminister aus, dass bei den meisten derart in Anspruch genommenen Grundstücken, auf welchen Beobachtungsstationen, Kriegsgefangenenlager, Epidemiespitäler u. dgl. errichtet wurden, sich die Einlösung der Grundstücke als notwendig erweise, um die Heeresverwaltung vor bedeutenden Verlusten zu bewahren. Mit dem Aufhören der Gültigkeit des Kriegsleistungsgesetzes werde die Heeresverwaltung die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Grundstücke verlieren und dieselben, falls nicht ein Mietvertrag mit den Eigentümern zustandekomme, in den früheren Zustand zu versetzen und

den Eigentümern zu übergeben haben. Die meisten der für die vorerwähnten Zwecke erbauten Unterkünfte dürften eine Bestandsdauer von 20 bis 30 Jahren haben, ihr Wert betrage viele Millionen. Aus der Demolierung der Gebäude und der Wiederversetzung des Grundes in den früheren Stand würden der Heeresverwaltung sehr bedeutende Auslagen erwachsen, denen nur der Wert des Abbruchmaterials entgegenstände. Die Kosten der Wiederherstellung des früheren Zustandes würden in den meisten Fällen dem Werte des Grundes fast gleichkommen, ihn in vielen Fällen aber auch wesentlich übersteigen.

Um das Aerar vor allen diesen Nachteilen zu bewahren, sei die Einlösung der vorerwähnten Grundstücke in allen jenen Fällen in Aussicht genommen worden, in welchen es nicht gelungen sei, oder nicht gelingen sollte, mit den Eigentümern Mietverträge auf eine solche Dauer abzuschliessen, welche eine der Bestandsdauer der Gebäude entsprechende Ausnützung gestattet. In solchen Fällen sei es jedoch ganz sicher, dass die Eigentümer die Zwangslage der Heeresverwaltung ausbeuten werden und diese Zinsen werde zahlen müssen, die schon bei mehrjähriger Mietdauer den Wert des Grundstückes übersteigen werden.

Um in dieser Beziehung Klarheit zu gewinnen und den finanziellen Effekt der den beiden Regierungen zu beantragenden Einlösungsaktion kennen zu lernen, seien die Militärkommandos beauftragt worden, eine Zusammenstellung der erforderlichen Daten vorzulegen. Da diese Daten noch nicht eingelangt seien, können die für diese Aktion erforderlichen Geldmittel einstweilen auch nicht annähernd angegeben werden. In einzelnen Fällen sei die Einlösung der Grundstücke besonders angeregt worden.

Der k.u.k. Kriegsminister ersucht daher vorerst um Mitteilung des prinzipiellen Standpunktes, welchen die beiden Regierungen in dieser Frage einnehmen, um darnach konkrete Vorschläge erstatten zu können. Zur Erleichterung der Stellungnahme wird die Kostenfrage an einzelnen speziellen Fällen dargelegt, bei welchen die Einlösungspreise annähernd auf Grund von Anfragen bei den Eigentümern über ihre Bedingungen eingestellt worden sind.

Der kgl. ung. Finanzminister äussert sich dahin, dass er es grundsätzlich nicht für wünschenswert halte, eine zu grosse Anzahl solcher Objekte anzukaufen. An und für sich dürfte es zweckmässiger sein, am Pachtzins etwas darauf zu zahlen, als sehr viele überflüssige Objekte zu erhalten, was mit stets zunehmenden Kosten verbunden sei. Trotzdem sei zuzugeben, dass es einzelne Fälle geben könne, wo der Ankauf sich als rationeller erweisen würde. Dies müsse aber von Fall zu Fall entschieden werden und dürfte wohl nur die Ausnahme bilden.

Der Leiter des k.k. Finanzministeriums schliesst sich der Auffassung an, wonach eine grundsätzliche allgemeine Stellungnahme nicht möglich sei und die Entscheidung der Beurteilung jedes einzelnen Falles vorbehalten bleiben müsse.

Der k.u.k. Kriegsminister nimmt diese Erklärungen zur Kenntnis und wird eine Zusammenstellung jener Grundstücke anlegen lassen, bei welchen der Ankauf eine rationelle Lösung darstelle; ausserdem werde ein Verzeichnis über sämtliche in Anspruch genommene Grundstücke angelegt und den beiden Regierungen mitgeteilt werden.

Die vom k.u.k. Kriegsminister noch beantragt gewesene Erörterung der Frage der Beantwortung der Resolutionen aus der Delegationssession 1914/15 wird mit Rücksicht auf die seither eingetretene Verschiebung des Termines für den Zusammentritt der Delegationen auf den Herbst 1. J. auf einen späteren Ministerrat vertagt.*

Der Vorsitzende schliesst sohin die Sitzung um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der linken oberen Ecke dieses Blattes mit Bleistift geschrieben: »K(arl)«, das Handzeichen des Herrschers. In der rechten Ecke ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »f(ertig)«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Standort, am 19. Oktober 1917.« Unten links die Unterschrift des Protokollführers Joannovics, unter dem Text rechts die von Burián.

* Die im Antrag des Kriegsministers erwähnte Delegationssession 1914/15 wurde von Franz Joseph für den 28. April 1914 nach Budapest einberufen. Sowohl die ungarische wie die österreichische Delegation hielt an diesem Tage ihre erste Sitzung ab und beide Delegationen haben ihre Sessionen ebenfalls am gleichem Tage, am 29. Mai abgeschlossen. Bevor ich mich kurz mit den erbrachten Beschlüssen befaße, möchte ich auf eine, in der ersten Sitzung der österreichischen Delegation gemachte Bemerkung des Delegierten Ellenbogen hinweisen (Stenographische Sitzungsprotokolle der Delegation des Reichsrates. Budapest 1914, S. 3). In dieser erklärt Ellenbogen, die Einberufung der ungarischen Delegation habe ihre gesetzliche Grundlage, während im Falle der österreichischen Delegation diese Grundlage fehle. Die ungarische Delegation wurde nämlich vom ordnungsgemäß tagenden Parlament gewählt. Da der österreichische Reichsrat seit März 1914 nicht mehr tagt, hat die Regierung gesetzwidrig die vorherige Delegation des Jahres 1913, die seinerzeit ihre Session ordnungsgemäß abgeschlossen hatte, zu einer neueren Session einberufen. Dies, sowie der Umstand, daß die Delegationen nach dem Attentat von Sarajewo nur mehr ein einzigesmal, im Dezember 1917 zusammengetreten sind und auch dann nur zu einer formellen Sitzung, diene auch als Beitrag zum Verfall des Parlamentarismus, des näheren der Institution der Delegationen während des Weltkrieges, worüber in der Einführung bereits eingehend geschrieben wurde (ebd. S. 16. ff.).

Unter den Resolutionen (s. noch S. 612—615 dieses Bandes), die der gemeinsame Kriegsminister im gemeinsamen Ministerrat vom 2—5. Juli 1917 erwähnte, befanden sich solche, die von beiden Delegationen angenommen worden waren, und solche, die nur auf der Tagesordnung der ungarischen Delegation standen. Von ersteren wäre zu erwähnen: Resolution über die Beschaffung der landwirtschaftlichen Naturalverpflegsartikel direkt bei den Landwirten (ebd. S. 530), von den letzteren die Resolution über die Dislokation des Heeres (A közös ügyek tárgyalására kiküldött s 1914. április 28-ára Budapestre összehívott Magyar Országos Bizottság Külön Határozatai = Sonderbeschlüsse der zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten entsandten und für den 28. April 1914 nach Budapest einberufenen ungarischen Delegation. Budapest 1914, S. 3 ff.); in dieser wird u. a. der gemeinsame Kriegsminister aufgefordert, die sich aus Ungarn rekrutierenden Formationen möglichst in Ungarn zu stationieren, neuere Formationen, Anstalten und Betriebe ebenfalls in Ungarn aufzustellen bzw. zu organisieren, und zwar über die auf Ungarn entfallende Quote hinaus. Bisher wurde nämlich Ungarn dadurch stark benachteiligt, daß die Mehrheit der Truppen, die höchsten Kommandostellen, Anstalten und Heeresbetriebe größtenteils in Österreich untergebracht wurden, diese also das Wirtschaftsleben Österreichs alimentierten. In einer anderen Resolution erneuerte die ungarische Delegation ihren in der Sitzung vom 13. Dezember 1913 gefaßten Beschluß, der Kriegsminister möge die ungarische Industrie nach der Quote an den Bestellungen beteiligen (ebd. S. 4 ff.); gleichzeitig wurde der Kriegsminister aufgefordert, zu verfügen, künftig sollte jede Sektion dem ungarischen Handelsminister eine Aufstellung über die bei der Industrie getätigten Bestellungen übergeben, damit dieser feststellen könne, ob

die ungarische Industrie bei den Bestellungen des Heeres und der Kriegsmarine entsprechend beteiligt wurde. Ebenfalls erneuert wurde die am 10. Dezember 1913 von der ungarischen Delegation gefaßte Resolution zur Regelung der Fahnen- und Emblemenfrage (ebd. S. 111), daß nämlich diese Frage beim Heere und gleichzeitig auch bei der Kriegsmarine dem ungarischen Staatsrecht entsprechend gelöst werde.

Wie aus dem obenerwähnten Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 2—5. Juli 1917 ersichtlich, wurde die Einberufung der Delegationen auf den Herbst verschoben. Die neue Session wurde am 3. Dezember 1917 eröffnet; in der ersten Sitzung wurden die Ausschüsse gewählt und diese wählten dann ihre Präsidien. (A közös ügyek tárgyalására a magyar országyűlés által kiküldött s Ő Felsége által 1917. december 3-ra Bécsbe egybehívott Bizottság Naplója = Journal der vom Ungarischen Parlament entsandten und von Sr. Majestät für den 3. Dezember 1917 nach Wien einberufenen Delegation. Budapest 1918, S. 11 ff. — In Budapest sind die Sitzungsprotokolle und Journale der österreichischen Delegation aus dem Jahre 1917 leider nicht vorhanden. Diese dürften in den Jahren 1918 und 1919 erschienen sein und gelangten infolge der mit dem Zerfall der Monarchie verbundenen Wirren nicht mehr in die Budapester Bibliotheken.) Am 4. Dezember wurden die Delegationen vom Herrscher empfangen und dort wurden die Begrüßungsansprachen gehalten (A közös ügyek tárgyalására ... kiküldött ... Bizottság Irományai = Schriften der zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten ... entsandten ... Delegation. Budapest, 1919, S. 195.) Meritorische Arbeit verrichteten von da an nur mehr die Ausschüsse der Delegationen. Nach dem Journal hat der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Delegation in der neuen Session seine erste Sitzung am 4. Dezember 1917, seine letzte am 15. Oktober 1918 abgehalten. In ersterer wurde das Exposé Czernins (ebd. S. 26—46), in letzterer das Exposé Buriáns (ebd. S. 298—303) über die auswärtige Lage behandelt. Hier möchte ich erwähnen, daß der letzte Teil des Journals der ungarischen Delegation, Nr. 33 auf S. 304 die Zuschrift des Grafen Gyula Andrassy vom 28. Oktober 1918 an das Präsidium der ungarischen Delegation ist, in welcher dieser mitteilt daß der Herrscher am 24. Oktober 1918 den Grafen István Burián vom Amt des Außenministers enthoben und ihn zum „Minister des k. u. k. Hauses und des Äußern“ ernannt hat.

Die im vorigen Absatz erwähnten Resolutionen der Delegationen des Jahres 1914 wurden im gemeinsamen Ministerrat nicht mehr behandelt; dieser trat nach der Delegationssession 1917 am 22. Januar 1918 zum erstenmal zusammen. Er beschäftigte sich mit folgenden: in den Wirkungsbereich der Delegationen entfallenden oder zum Teil in den Resolutionen erwähnten Fragen: industrielle Investitionen des Heeres (am 15. Februar 1918), Beschaffung von Kriegsmaterial (24. Februar u. 24. August 1918), Abänderung der Struktur der Monarchie (30. Mai u. 27. September 1918), schließlich mit Fragen des Friedens (22. Januar, 2. u. 22. Oktober 1918). In dieser Sitzung war zum letztenmal von den Delegationen die Rede, und zwar im Resolutionsantrag des österreichischen Ministerpräsidenten Hussarek, wonach der Entwurf des Antwortschreibens auf die tags zuvor eingegangene Note des Präsidenten Wilson nicht in den Delegationen, sondern nur in den Delegationsausschüssen für Äußeres und auch in diesen nicht in öffentlicher Sitzung, sondern nur im Rahmen einer vertraulichen Besprechung behandelt werden sollte (ebd. S. 700).

K.u.k. Kriegsministerium.

Abt. 15/b, Nr. 2.293 v. 1917

Verschluss

Ausweis über die im Zuge befindlichen
Investitionen auf industriellem Gebiete
(von 1. November 1916 bis 30. April 1917)

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in	
	Bau	Einrichtung	Zusammen		
	Bau				
A. BETRIEBE DER					
5	Ausgestaltung der optischen Reparaturwerkstätte im Artilleriearsenal in Wien		45.000	45.000	10.000
5/1	Ausbau der Luftfahrwerft in Fischamend				
	a) Holztrockenanlage				90.000
	b) Sägewerk samt Blocklager				600.000
	c) Brückenwage				
5/M	Ausbau des Kraftfahr-Trup- penlagers in Strebersdorf	2,640.217	254.183	2,894.400	500.000
7	1. Werkzeugmaschinen für die AZF in Wien u. MunFabrik Wöllersdorf		11,868.854	11,868.854	
	2. K.u.k. Militärbergbau Prijedor	4,000.000		4,000.000	500.000
	3. Bleibergbau Bezdan (Serbien)	350.000		350.000	120.000
	4. K.u.k. Militärbauleitung Dobsina (Kupferberg- bau)	120.000		120.000	100.000
7/P*	Fortsetzung des Ausbaues der Pulverfabrik in Blumau	2,000.000	3,000.000	5,000.000	3,000.000
	Erweiterung der Kunstsäl- petererzeugungslage in Blumau	1,000.000	1,500.000	2,500.000	
	Erweiterung der Pikrinsäu- reanlage in Blumau auf eine Leistungsfähigkeit von 600 t pro Monat				1,500.000
	Fortsetzung des Ausbaues der Pulverfabr. in MAGYARÓVÁR	2,000.000	3,000.000	5,000.000	3,000.000
	Errichtung und Ausgestal- tung der Kunstsalpeterer- zeugungslage in der Pul- verfabrik in MAGYARÓVÁR	9,000.000	11,300.000	20,300.000	5,500.00

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

HEERESVERWALTUNG

	10.000	55.000	
70.000	160.000	160.000	
200.000	800.000	800.000	
80.000	80.000	80.000	
400.000	900.000	3.794.400	
65.000	65.000	11.983.854	* Am Rande der Tabelle (Rubrik 7/P):
	500.000	4.500.000	Die Bedeckung der Kosten für sämtliche hier nachgewiesenen Investitionen ist bereits in dem dem gemeinsamen Ministerrat vom 24. Feber d. J. vorgelegten Summar-Präliminar über die der H. V. für Anlagen zur Explosivstoffbeschaffung erwachsenden Kosten enthalten.
	120.000	470.000	
	100.000	220.000	
6,000.000	9,000.000	14,000.000	Der Ausbau der Fab. infolge der stetig zunehmenden Munanforderung der A.i.F.
500.000	500.000	3,000.000	Der Ausbau erfolgt a. Grund der erhöhten Munanforderung d.A.I.F.
3,000.000	4,500.000	4,500.000	Die Erweiterung erfolgt infolge des erhöhten Bedarfes an Pikrinsäure f. das neue Explosivstoffprogramm.
6,000.000	9,000.000	14,000.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Pulver. Die Errichtung erfolgte, um sich von der Salpeterimport aus Deutschland unabhängig zu machen. Die Ausgestaltung entspricht den Mehranforderungen des neuen Pulverprogrammes.
24,200.000	29,700.000	50,000.000	

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

A. BETRIEBE DER

Errichtung einer zweiten Nitrozellulose-Erzeugungsanlage in der Pulverfabrik MAGYARÓVÁR	2,000.000	3,000.000	5,000.000	500.000
Erstellung einer Tritolerzeugungsanlage in THERESIENFELD	2,000.000	1,000.000	3,000.000	1,500.000
Erstellung einer Tritolerzeugungsanlage in MAGYARÓVÁR	2,000.000	1,000.000	3,000.000	1,500.000
7/P Errichtung von Denitrier- und Konzentrationsanlagen in BLUMAU und MAGYARÓVÁR	1,500.000	2,000.000	3,500.000	500.000
Errichtung einer Edeleanu-Anlage in der Mineralölraffinerie Apollo in PRESSBURG				300.000
Erstellung einer Oleumdestillationsanlage in SOLLENAU				300.000
Errichtung einer Phosgen- und Perstoffanlage in DICSÖ-ST. MARTON				1,000.000
Errichtung und Ausbau der Pulverfabrik in TROFAIACH	6,700.000	1,300.000	8,000.000	800.000
Errichtg. einer Chloratraf-finierungsanlage i.d. Pulfabrik Trofaiach				200.000
Retablierung der Pulverfabrik in STEIN	250.000	1,000.000	1,250.000	

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

HEERESVERWALTUNG

1,500.000	2,000.000	7,000.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Nitrozellulose für die Pulvererzeugung in den ärarischen Fabriken.
2,500.000	4,000.000	7,000.000	Die in der Pulverfabrik in Blumau durch die grosse Produktionssteigerung von Trinitrotoluol verursachte eminente Gefahr für die Nachbarobjekte führte zur Erstellung der Anlagen in THERESIENFELD und MAGYARÓVÁR.
2,500.000	4,000.000	7,000.000	
1,000.000	1,500.000	5,000.000	Zur Regenerierung der Abfallsäure.
600.000	900.000	900.000	Zur Extraktion von aromatischen Kohlenwasserstoffen, speziell von Toluol, aus Benzin. Der Mehrbedarf an Toluol entspricht den erhöhten Anforderungen des Sprengstoffprogrammes.
500.000	800.000	800.000	Die Errichtung erfolgte zur ökonomischeren Erzeugung von Trinitrotoluol und Nitrozellulose. Weiters wird die Anlage zur Raucherzeugung für den Gaskampf Verwendung finden.
2,000.000	3,000.000	3,000.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Phosgen und Perstoff für den Gaskampf.
300.000	1,100.000	9,100.000	Der Ausbau erfolgt auf Grund der erhöhten Munitionsanforderung.
200.000	400.000	400.000	Fertigstellung von elaborierungsfähigem Chlorat an die Verbrauchsstellen.
500.000	500.000	1,750.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Schwarzpulver für die Munitionselaborierung.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	
	Bau		Bau	

A. BETRIEBE DER

Errichtg. ein Roh. Chlorat-anl. i.d. Kalkstickstoffab. Dicsö. St. Marton d. Stickstoffind. A.G. in Budapest				200.000
Errichtg. einer Phosgen- u. Perstoffanl. b. Öst. Verein f. chem. u. metallurg. Produktion in AUSSIG				200.000
Harzextraktionsanlage in Busovaca	90.000		90.000	
Harzextraktionsanlagen in Visegrad	150.000		150.000	
Erweiterung der <i>Munitionsfabrik</i> in <i>Wöllersdorf</i>	3,880.000	2,635.000	6,515.000	19,453.400
Errichtung der <i>Werkstättenanlage</i> in Wörth bei St. Pölten. (Lafettenreparaturwerkstätte, Holzsägerei u. Gewehrschafterzeug., Schleppbahnen, Rollbahnen, Krähne)	274.000	1,531.000	1,805.000	1,040,000
Erweiterung der <i>Artilleriewerkstätte</i> in <i>Brünn</i>				785.000
8 Spanische Reiter-Fabrik Budapest		77.000	77.000	
Holzwohle Fabrik Baden		564.000	564.000	
Bergestelle in Komárom	259.700	20.000	279.700	46.500
8/HB <i>Baubt. Milkomdo, Budapest. Bau eines K. G. Gewerbelagers in Czinkota-Ehmanntelep</i>	1,684.899	87.000	1,761.899	350.000

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

HEERESVERWALTUNG

200.000	400.000	400.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Chloratsprengstoffen.
700.000	900.000	900.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Phosgen und Perstoff für den Gaskampf.
		90.000	Die Anlagen wurden auf stillstehenden resp. abgebrannten Harzverarbeitungsanl. der Austro-Bosn. Chem. Indust. A.G.D. VASIC u.Co.Wien-Sarajevo errichtet, indem diese Anlagen von der H.V. auf Kriegsdauer gemietet und die Neuanlage unter Verwendung der vorhanden Einrichtung erstellt werde.
		150.000	
12,799.000	32,252.400	38,767.400	
2,406.015	3,446.015	5,251.015	
	785.000	785.000	
5.000	5.000	82.000	
35.000	35.000	599.000	
95.000	141.500	421.200	
	350.000	2,111.899	

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

A. BETRIEBE DER

Bau v. Arbeiterwohnbaracken für die Waffenfabrik in STEYR (Mil. Techn. Leitung der Bauten b.d. Waffenfabrik in Steyr. O.Ö.)	3,210.000		3,210.000	4,583.000
Komdo. der MilBauleitung Feldbach. Bau der Werkstättengruppe für die Armee in Felde. (5. Armee)	2,009.000	275.000	2,284.000	270.000
Vergößerung der Giessereianlagen				1.000
Erweiterg. d. Bronzerohrappretur, Geschossbebänderung, Beizerei, Glüherei und einer Vergütungsanlage		14.000	14.000	25.000
Vergößerung der Fallhammeranlage, so wie d. Verschlusswerkstätten, Geschossappretur, Schlagwerk, Vergößerung d. bestehenden Gusshauses. Maschinelle Ergänzung d. alten Verschlusswerkstätte				
Erweiterung d. Montierungsanlage		27.200	27.200	55.000
Erweitg. d. Schmiede und Tischlerwerkstätten, Verbesserung d. maschinellen Einrichtung in d. Dreherwerkstätte		23.550	23.550	853.162
Vergößerung des Kesselraumes samt Kamin		19.295	19.295	50.000

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

HEERESVERWALTUNG

	4,583.000	7,793.000	Diese Baracken wurden auf Gründen der Waffenfab. Steyr erbaut im Interesse der H.V.z. Steigerung der raschen Erzeugung von Maschinengewehren. Eine ev. Ablösung gegen eine noch zu vereinbarende Entschädigung ist in Aussicht genommen.
	270.000	2,554.000	
7.950	8.950	8.950	
204.435	229.435	243.435	
213.200	213.200	213.200	
153.100	208.100	235.300	
1,822.898	2,676.060	2,699.610	
109.795	159.795	179.090	

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	
				Bau

A. BETRIEBE DER

Artillerie—Arsenal—Direktor	Vergrößerung der elektrischen Kraftzentrale, Errichtung einer Kohlenbeschickungsanlage, eines Kohlenhofes m. Elektrohängbahn, Erweiterung der elkt. Kraftübertragungs-Telefon-u. Feuermeldeanlagen	470.000		470.000	268.000
	Erweiterung der Bodenzünderwerkstät. Gewehrappretur u. Lehrenwerkstätte	109.000	20.000	129.000	154.000
	Holzsäge und Biegeanlage mit Wagenschlosserei, Schmiede, Räderanfertigung		2.467	2.467	
	Stahlrohrappretur. Erweiterungen				
	Neue Verschlusswerkstätte		37.300	37.300	50.000
	Stahlwerk, Press- und Welzwerk	50.000	273.560	323.560	2,360.000
	Diverse Einrichtungsgegenstände für die Artilleriezeugfabrik, Druckerei der A.Z.F., und Verwaltungsbüreau der A.Z.F.		2.775	2.775	
	12 <i>Industriegruppe DEMECSER</i> (Sauerkrautfabrik, Fassfabrik in ANTALOCZ, Kartoffeltrockenanlage in RÉTKÖZ)	wegen anhängiger Untersuchung dermalen keine			
	13 Ergänzung der maschinellen Einrichtung der <i>Bekleidungswerkstätte</i> des KM. in Perchtoldsdorf-Brunn a/G.				
	Errichtung einer Fabrik zur <i>Herstellung von Holzsohlen bei der Bekleidungswerkstätte</i> des KMs. in <i>Perchtoldsdorf—Brünn a/G.</i> Kosten bisher noch nicht aufgelaufen, Einrichtung ca . . .				
	Summe	47,736.816	45,877.154	93,614.090	52,264.062

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

HEERESVERWALTUNG

868.997	1,136.997	1,606.997
812.860	966.860	1,095.860
11.627	11.627	14.094
14.000	14.000	14.000
287.000	337.000	374.300
871.000	3,231.000	3,554.560
19.963	19.963	22.738
Daten zur Verfügung		
60.000	60.000	60.000
70.000	70.000	70.000
73,887.840	126,145.902	219,759.902

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

B. INVESTITIONEN IN

7 K.u.k. milit. Tonerdegewinnung in MOSTE bei Laibach:	150.000 ¹		150.000	17.000
	128.366 ²		128.366	
<i>Elektrolyse der Mitterberger Kupfer A.G.</i>	206.439		206.439	
<i>Kupferelektrolyse Ung. Zinnhütte Emereich LOSINSKY in Budapest</i>	375.000 ¹		375.000	
<i>Zinnelektrolyse</i>	600.000 ²		600.000	
<i>Kupferelektrolyse Steeg der Fischerschen Weicheisen u. Stahlindustrie Gesellschaft</i>	500.000		500.000	
<i>Elektr. Fernleitung Gosaulend, gebaut von der Fa. Stern u. Haforl in Gmunden</i>	269.132		269.132	
<i>Transformatoranlage in Lend, geb. von der Fa. Aluminiumindustrie A.G. in Lend</i>	34.990		34.990	
<i>Skodawerke in Pilsen</i>	3,000.000		3,000.000	
<i>Ung. Kanonenfabrik A.G. Győr</i>	32,000.000		32,000.000	
<i>Ung. St.E.G. Werke Diosgyőr</i>	12,000.000		12,000.000	
	24,000.000		24,000.000	
<i>Österr. Ung. St. E.G.</i>	1,852.400		1,852.400	

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

PRIVATUNTERNEHMUNGEN

	17.000 ^a		1. Betrifft die Entschädigungssumme, deren Zuweisung in Schwebe ist.
		295.366	2. Wurde zum Bau eines neuen Generators und neuer Rührwerke verwendet.
			3. Benötigt zur Vergrößerung der Kapselabrik u. Neuaufstellung eines Brennofens.
		206.439	Die aufgelaufenen Kosten sind eine rückzahlbare Baarsubvention. Der Elektrolysenlohn wurde mit 45 K per 100 kg festgesetzt und bildet durch den niedrigen Preis eine Kompensation.
		375.000	1. Die aufgelaufenen Kosten bilden ein zinsfreies Darlehen. Rückzahlung erfolgt durch Abzug von 25 K pro 100 kg von Elektrolysenlohn. Garantiert wurden der Firma 240 Wg. Glockenmaterial. K. 50.
		600.000	2. Wie vor.
		500.000	Die aufgelaufenen Kosten bilden ein zinsfreies Darlehen, Rückzahlung erfolgt durch Abzug von 25 K per 100 kg vom Elektrolysenlohn. K 50.
		269.132	Baukosten einer Leitungsanlage zur Zuführung elektr. Betriebskraft in die Aluminiumfabrik der Al. A.G. in Lend. Der Betrag wurde bereits durch den erhöhten Aluminiumpreis rückgezahlt.
		34.990	Baukosten einer Transformatorenanlage in Verbindung mit der Leitungsanlage Gosau-Lend. Wie oben.
		3,000.000	Unverzinsliches Darlehen, mit Abschluss des Krieges rückzahlbar.
		32,000.000	Unverzinsliches Darlehen gegen Rückzahlung von 50% des Reingewinnes.
		36,000.000	Einmaliger Investitionsvorschuss. (a.f.p.). -Unverzinsl. Darlehen geg. Rückvergütg. von 50% des Reingewinnes. (Summe kann überschritten werden.)
		1,852.400	Einmal. Investitionsvorschuss.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	
	Bau			

B. INVESTITIONEN IN

a) Österreich				
7/P Öst. Pulverfabriks. A.G. in Wien (Pulverfabrik Tulln)	4,000.000		4,000.000	36,000.000
Kaliwerke in Kolin (Diphenylaninanlage Kolin)				600.000
M.B. Neumann's Söhne (Chloratfabrik Hohentums)				500.000
A.G. Dynamit-Nobel in Wien (Chloratanlage Salzburg)				520.000
A.G. Dynamit-Nobel in Wien (Ammonperchlorat- anlage Faal a. Drau)				1,600.000
b) Ungarn				
A.G. DYNAMIT -Nobel Wien (Pulverfabrik in Pressburg.) ca	16,000.000		16,000.000	24,000.000
Ungarische Solvay-Werke. (Chlorverflüssigungsanlage TORDA)				400.000
Ungarische Stickstoffdünger- Industrie A.G. in BUDA- PEST, Kalkstickstofffabrik	2,900.000		2,900.000	600.000
Erweiterung der Kalkstickstoff- fabrik				2,300.000
Methylalkohol- erzeugungs- anlage				200.000
Chlorfabrik				5,500.000
c) Bosnien				
Bosn. Holzverkohlungs A.G. TESLIĆ	1,000.000		1,000.000	
Summe	99,016.327		99,016.327	72,237.000

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

PRIVATUNTERNEHMUNGEN

	36,000.000	40.000.000	
	600.000	600.000	
	500.000	500.000	
	520.000	520.000	
	1,600.000	1,600.000	
	24,000.000	40,000.000	
	400.000	400.000	
	600.000		
	2,300.000	5,800.000	
	200.000	200.000	
	5,500.000	5,500.000	
		1,000.000	
	72,237.000	171,253.327	Erweiterung der Holzverkohlungs-Anlage in TESLIĆ.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	
				Bau

C. PREISZUSCHLÄGE BEZW. PRÄMIEN

Kupferelektrolyse

Erhöhung des Elektrolysenlohnes von 50 K auf 60 K pro 100 kg Kupfer

Manfred WEISS
Budapest

Zinnelektrolyse

Elektrolysenlohn von 400 K pro 100 kg Zinn

Skodawerke A.G. in
Pilsen

12,774.000

12,774.000

221.400

221.400

Böhler u. Co. A.G.

4,387.600

4,387.600

Öst. Ung. St. E.G.

1,647.600

1,647.600

Ung. Kanonenfabriks A.G.
Győr

49.200

49.200

Skodawerke A.G. in Pilsen

3,000.000

3,000.000

1,422.820

1,422.820

574.160

574.160

4,000.000

4,000.000

857.880

857.880

556.740

556.740

891.400

891.400

a) *Österreich*

7/P Öst. Verein f. chem. u.
metall. Produktion in
Wien

8,250.000

8,250.000

Öst. Stickstoffwerke A.G. in
Wien

3,250.000

3,250.000

A.G. zur Nutzbarmachung
der Wasserkräfte Dalma-
tiens (SUFID)

2,925.000

2,925.000

A. Kreidl, Heller u. Co.
Floridsdorf

610.000

610.000

453.000

453.000

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

AN PRIVATUNTERNEHMUNGEN

			Die Heeresverwaltung hat 300 Wg. Glockenmaterial zur Verarbeitung garantiert.
	12,995.400		Preiszuschläge für ab 1. 1916. gelieferte Geschütztypen. Prämie f. 36. St. 15 cm. M. 14. Haubitzen.
	4,387.600		Zuschlagprämien f. ab 1. 1916. gelief. Geschütztypen.
	1,647.600		Wie vorher.
	49.200		Zuschlagprämien für Geschützrohre.
	11,303.000		Prämien für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit.
	8,250.000		Kalkstickstoffabrik in FALKENAU.
	3,250.000		Kalkstickstoffabrik in FALL.
	2,925.000		Kalkstickstoffabrik ALMISSA, SEBENICO
			Phenolfabrik in Floridsdorf.
	1,063.000		Erweiterung der Phenolfab. Floridsdorf.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

C. PREISZUSCHLÄGE BZW. PRÄMIEN

Wagemann, Seybel u. Co in LIESING	1,050.000		1,050.000	
Öst. Verein f. chem. u. metall. Produktion in AUSSIG	875.000		875.000	
Zinkhütten- u. Kunstdünger- fabriks A.G. in TRZBINIA	525.000		525.000	
Kunstdüngerfabrik in PRERAU	168.000		168.000	
Akt. Fabrik zur Erzeugung von Kunstdünger und Chemikalien in KOLIN	60.000		60.000	
Ignaz ORTMANN'S Nachf. Zellstoffwattfabrik PERNITZ—MUGEN- DORF	100.000		100.000	
Öst. Verein f. chem. u. metall. Produktion in WIEN			600.000	
Umbauten behufs Herstellung von verdichtetem Gas- wasser in verschiedenen Kokereien	810.000		810.000	
<i>b) Ungarn</i>				
A.G. DYNAMIT-NOBEL in Pressburg	700.000		700.000	
Akt. G.f. chem. ind. »Clotilde« in SZABADKA (Ungarn)	600.000		600.000	
Auslagen für Knochenfett- gewinnung der Konser- venfabrik WETZLER u. Co. in Wien und Manfred WEISS in Budapest				

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

AN PRIVATUNTERNEHMUNGEN

		1,050.000	} OLEUMANLAGE
		875.000	
		525.000	
		168.000	
		60.000	
		100.000	
	600.000	600.000	Erweiterung der Chloratanlage in AUSSIG
		810.000	
		700.000	} Oleumanlage
		600.000	
			Errichtet auf Wunsch der Heeresverwaltung. Höhe der Kompensationen kann erst bestimmt werden, bis Errichtungskosten bekannt sind.

Und zwar	Bereits aufgelautene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

C. PREISZUSCHLÄGE BZW. PRÄMIEN

Zuschüsse für die Erstellung von Fabrikanlagen zum Zwecke der Fermentolerzeugung (Gärungsglycerin)	5,000.000		5,000.000	7,000.000
Summe	55,758.800		55,758.800	7,600.000

Totale

A) Betriebe der Heeresverwaltung	47,736.816	45,877.184	93,614.000	52,264.062
B) Investitionen in Privatunternehmungen	99,016.327		99,016.327	72,237.000
C) Preiszuschläge, Prämien in Privatunternehmungen	55,758.800		55,758.800	7,600.000
Summe	202,511.943	45,877.184	248,389.127	132,101.062

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

AN PRIVATUNTERNEHMUNGEN

	7,000.000	12,000.000	
	7,600.000		
73,881.840	126,195.902	219,759.902	
	72,237.000	171,253.327	
	7,600.000	63,358.800	
73,881.840	205,982.902	454,372.029	

Wien, im Mai 1917

Wien, 6. und 15. September 1917

Österreichisch-ungarische Garantie für die Schulden der Türkei. Valutenpolitische und Bankprobleme. Deckung des Banknotenumlaufs. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland. Errichtung einer Aluminiumfabrik. Wirkungskreis des gemeinsamen Ministerrates und der Delegationen.

Der erste Verhandlungspunkt des Ministerrates hat folgende Vorgeschichte: Die türkische Regierung hatte von Österreich-Ungarn zwei Anleihen erhalten. Das erste Übereinkommen über die Anleihe kam zwischen den zwei Staaten am 1. Mai 1915 zustande, die zweite Vereinbarung wurde von der türkischen Regierung am 12. Mai 1917 mit einer österreichisch-ungarischen Finanzgruppe geschlossen. Bei dieser Gelegenheit haben sowohl die österreichische wie auch die ungarische Regierung die Haftung für die türkische Regierung übernommen.

Den zweiten Verhandlungspunkt, das eigentliche Hauptthema der Sitzung, bildete der katastrophale Verfall der Valuta der Monarchie. Der Krieg hat mit seinen hohen Forderungen das Wirtschaftsleben, besonders aber die Finanzen aller kriegführenden Länder einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Die Lage Österreich-Ungarns wurde auf diesem Gebiete nicht nur durch die fehlende Wirtschaftsplanung verschlechtert — worüber bereits in der Einleitung gesprochen wurde —, sondern auch durch den Umstand, daß selbst nachträgliche Korrekturen durch die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten — eine Folge der eigenartigen Struktur der Monarchie —, fast unmöglich wurden. Nur die im engsten Sinne genommenen militärischen Auslagen betragen im Finanzjahr 1914/15 795 Millionen Kronen und waren, wenn auch der Rahmen der Importwaren für das Militär (besonders als Stöger-Steiner Kriegsminister war) bedeutend eingengt wurde, im Finanzjahr 1917/18 auf 1486 Millionen Kronen angewachsen. (Hierin sind die sich auf mehrere Milliarden belaufenden Schulden durch den Ankauf militärischer Ausrüstungsgegenstände und Kriegsmaterial in Deutschland und in neutralen Ländern nicht enthalten.) Hinzu kamen noch die unermeßlichen Zerstörungen durch den Krieg, die Produktionsstockungen, wodurch die Goldreserve Österreich-Ungarns in beängstigender Weise abnahm bzw. die Valuta katastrophal entwertet wurde.

Das Problem der Errichtung einer Aluminiumfabrik wurde vorher im Ministerrat vom 2. und 5. Juli 1917, nachher in den Ministerkonferenzen vom 15. Februar und 24. August 1918 behandelt.

Im Zusammenhang mit der Debatte über den Kredit für die Kriegsmarine s. zum Vergleich den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917.

Protokoll des zu Wien am 6. und 15. September 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des k.u.k. Finanzministers Baron Burián.

K.Z. 58. — G.M.K.P.Z. 540.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.u.k. Kriegsminister G. d. I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Gratz, der kgl. ung. Ackerbauminister Mezóssy, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr von Wiesner, der k.k. Ackerbauminister Graf

Silva-Tarouca, der kgl. ung. Minister für Übergangswirtschaft Dr. Földes, der Stellvertreter des Chefs der k.u.k. Marinesektion, Konteradmiral Rodler, der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft, Sektionschef Riedl, in Vertretung des k.u.k. Armeeeoberkommandos Oberst des Generalstabskorps von Zeynek.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstände:

1. Rückzahlung der Schuld der türkischen Regierung an die Orientbahnen;
2. Massnahmen zur Hebung der Valuta; 3. Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik; 4. Marine-Kredite; 5. Verwertung militärischer Güter im Hinterlande; 6. wirtschaftliche Verhandlungen mit Deutschland.

In Vertretung des dienstlich verhinderten k.u.k. Ministers des Äussern hat der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián den Vorsitz übernommen und eröffnet die Sitzung am 6. September 1917 um 10 Uhr vormittags.

1. Rückzahlung der Schuld der türkischen Regierung an die Orientbahnen

Der Vorsitzende gibt eine kurze Darstellung des Gegenstandes. Die Orientbahnen haben, grösstenteils aus Militär-Transporten herrührend, von der türkischen Regierung einen Betrag von etwa 36 Millionen Kronen zu fordern. Andererseits habe ein Konsortium von österreichischen und ungarischen Banken, welches mit dem Inlands-Konsortium, dem die Majorität der Orientbahn-Aktien gehöre, nicht identisch ist, der Türkei einen Vorschuss von 240 Millionen Kronen in der Art gewährt, dass die beiden Staaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie die Rückzahlung des Vorschusses garantieren. Bezüglich der Garantie für jene 200 Millionen Kronen, mit welchen industrielle Lieferungen bezahlt werden sollen, bestünden keine Schwierigkeiten mehr. Über den Schlüssel hingegen, nach welchem sich die beiden Staaten in die Garantie der restlichen, für die Abstattung der Schuld der türkischen Regierung an die Orientbahnen zu verwendenden 40 Millionen Kronen teilen sollen, sei trotz langwieriger Verhandlungen keine Einigung erzielt worden. Das k.k. Finanzministerium stehe auf dem Standpunkte der Parität: die österreichischen und ungarischen Banken seien an dem Orientbahngeschäfte, soweit die Aktien syndiziert seien, paritätisch beteiligt; die österreichische und ungarische Regierung haben diesbezüglich vertragsmässig gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Infolgedessen habe Österreich auch nur soviel zu garantieren wie Ungarn. Dem gegenüber verfechte das kgl. ung. Finanzministerium den sogenannten Interessenschlüssel: Von dem gesamten Aktienkapital der Orientbahnen seien knapp 30% ungarischer Besitz, nämlich die Hälfte der syndizierten 51%, d. i. 25 1/2% und ausserdem etwa 4% andere Stücke, wogegen Österreich 25 1/2% syndizierte und zirka 20% andere Stücke besitze. Ungarn wolle daher rund 30%, eventuell aus besonderem Entgegenkommen, dem Quotenverhältnisse entsprechend, 36.4% der 40 Millionen-Schuld garantieren.

Der Vorsitzende ersucht die beiden Regierungen, wenn irgend möglich, diese Differenz zu beseitigen, da die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Monarchie durch eine weitere Verzögerung empfindlich geschädigt werden könnten. Die Türkei erkläre, die Zahlung an die Bahn nur mit Hilfe des Bankenvorschusses leisten zu können und habe das Banken-Konsortium bereits um die Bestätigung ersucht, dass die 40 Millionen für die Orientbahnen reserviert seien. Diese Bestätigung könne aber nicht erteilt werden, solange die Garantiefrage nicht entschieden sei, und die auch an das k.u.k. Ministerium des Äussern gerichtete Anfrage der türkischen Regierung könne nicht beantwortet werden. Unter diesen Umständen sei eine baldige Entscheidung der Frage notwendig.

Der k.k. Finanzminister greift bei Begründung des österreichischen Standpunktes einer paritätischen Garantieleistung auf die Entstehungsgeschichte der Erwerbung der Majorität der Orientbahnaktien zurück. Diese sei seinerzeit durch ein österreichisch-ungarisches Banken-Syndikat überwiegend aus Gründen der auswärtigen Politik erfolgt; während man österreichischerseits die Erwerbung der Aktien im Quotenverhältnisse ins Auge gefasst habe, sei ungarischerseits die paritätische Erwerbung gewünscht worden, womit man sich österreichischerseits schliesslich einverstanden erklärt habe. Auch bezüglich der Beteiligung der beiden Regierungen an der Garantie für die 240 Millionen-Anleihe seien die beiderseitigen Standpunkte anfänglich verschieden gewesen: die k.k. Regierung wollte sie quotenmässig haben, während die königlich-ungarische Regierung den Vorschlag gemacht habe, dass die Garantie nach Massgabe der von jedem der beiden Staaten an die Türkei übernommenen industriellen Lieferungen zu leisten sei. Dieser Vorschlag sei österreichischerseits schliesslich gleichfalls angenommen worden. Von dieser 240 Millionen-Anleihe sollen nun 40 Millionen für die Tilgung der Schuld an die Orientbahnen verwendet werden. Ein unmittelbares Interesse an dieser Zahlung habe die k.k. Regierung nicht, zumal der auszahlende Betrag auch jenen Aktionären zugute käme, welche ausserhalb des Banken-Syndikates stehen, in dessen Besitz sich die Majorität der Aktien befinde. Nachdem sich die beiden Staaten der Monarchie über ungarischen Wunsch paritätisch an dieser Aktien-Erwerbung beteiligt haben, könne man österreichischerseits auch keine Ursache haben, von diesem Verhältnis abzustehen.

Der kgl. ung. Finanzminister weist darauf hin, dass zwei Gründe eine dringende Regelung der Angelegenheit erfordern: Gründe der auswärtigen Politik und die Möglichkeit, dass die Orientbahnen die Aussicht verlieren könnten, ihre Forderung an den türkischen Staat ausbezahlt zu erhalten. Bezüglich der Haftung der beiden Regierungen für diese Zahlung könne Redner dem österreichischen Standpunkte nicht beipflichten. Es handle sich nicht um eine Angelegenheit, bei welcher von der Geschäftslage in dem seinerzeitigen Orientbahngeschäfte ausgegangen werden könne; massgebend seien vielmehr die Gesichtspunkte, welche schon bei Gewährung der Garantie für die 240 Millionen-Anleihe massgebend gewesen seien. Da es sich um eine aus Anlass des Krieges entstandene Schuld des türkischen Staates überwiegend für von den Orientbahnen geleistete militärische Transporte handle, könne mit Recht von Subsidien gesprochen werden, welche der Türkei aus politischen Gründen gegeben werden. Da hiefür kein

entsprechender Gegenwert wie bei den industriellen Lieferungen einflüsse, sei der Quotenschlüssel anzuwenden. Dies sei schon ein wesentliches Entgegenkommen gegenüber dem ursprünglichen ungarischen Standpunkte. Redner bittet daher, die quotenmässige Beteiligung an der Garantieleistung anzunehmen.

Der k.k. Finanzminister erklärt sich hiezu nur in dem Falle bereit, wenn die Garantie für die ganze 240 Millionen-Anleihe quotenmässig übernommen würde.

Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, empfiehlt der Vorsitzende den beiden Regierungen die Annahme eines Kompromissvorschlages, wonach Österreich 60%, Ungarn 40% entsprechend dem faktischen Gesamtbesitze an Aktien zu garantieren hätten (österreichischer Besitz $25\frac{1}{2} + 20 =$ zirka 45%, ungarischer Besitz $25\frac{1}{2} + 4 =$ zirka 30%; $43 : 30 = 60 : 40\%$).

Die beiden Regierungen behalten sich Prüfung dieses Antrages vor.

Nachdem in der Sitzung vom 15. September seitens des k.k. Finanzministers auch diesem Vorschlage nicht zugestimmt werden konnte und eine Berechnung der Differenz, für welche beim Festhalten der beiden Regierungen an ihren Standpunkten die Garantie fehlen würde, ergeben hatte, dass es sich bloss um einen Betrag von etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen handle, erklärt sich der kgl. ung. Finanzminister in Würdigung der vom Vorsitzenden erneuert betonten dringenden Notwendigkeit, ein Einverständnis zu erzielen, bereit, die Garantie ungarischerseits im paritätischen Verhältnisse zu übernehmen.

Hiemit ist das Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen in dieser Frage hergestellt.

2. Massnahmen zur Hebung der Valuta

Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist auf die dringende Notwendigkeit der Ergreifung energischer Massregeln zur Hebung des schlechten Standes der Valuta. Österreich-Ungarn habe unter allen kriegführenden Grossmächten die geringste Golddeckung; für Auslandszahlungen stehe dormalen nicht viel mehr, als der deutsche 100 Millionen Mark-Kredit zur Verfügung. Man werde, wenn keine Abhilfe geschaffen werde, schon in den nächsten Monaten dahin kommen, nicht die geringste Zahlung mehr an das Ausland leisten zu können.

Als geeignete Massregeln wären ins Auge zu fassen:

a) Die möglichste Beschränkung der Einfuhr auf die Kriegsbedürfnisse und auf das unbedingt Notwendige. Über die zulässigen Importe hätten sich die beiden Finanzministerien, bei welchen die Import-Kommissionen bestehen, zu verständigen, um einvernehmlich vorzugehen.

b) Die tunlichste Förderung der Ausfuhr in jenen Artikeln, in welchen die beiden Staaten der Monarchie leistungsfähig sind, das sind in erster Linie Wein und Holz. In Holz sei die Exportmöglichkeit wegen des grossen Heeresbedarfes zwar auch eine beschränkte, doch dürfte immerhin über die geringen Leistungen des letzten Jahres erheblich hinausgegangen werden können. Die heurige Weinlese dagegen lasse ein so günstiges Ergebnis erwarten, dass auf einen bedeutenden Export gerechnet werden könne. Aus Ungarn allein könnte eine Million Hektoliter ausgeführt werden. Die Sache erfordere aber eine zweckmässige Organisation.

Für die Ausfuhr nach Deutschland könnte die Vermittlung der deutschen Import-Zentrale in Anspruch genommen werden; für den Export nach den neutralen Staaten welcher auch zu pflegen wäre, käme der freie Handel in Betracht, dessen Ausschaltung auch wegen der Notwendigkeit der Beschaffung der Transportfässer nicht zweckmässig wäre. Es sei jedenfalls alles aufzubieten, damit der Wein-Export je eher mit Hilfe der noch verfügbaren alten Vorräte einsetze.

Der k.k. Ministerpräsident stimmt den Ausführungen des Vorredners hinsichtlich der Valutafrage durchaus bei. Das Passivum der Handelsbilanz sei während des Krieges in ganz erschreckender Weise gestiegen, von 600 Millionen auf 3000 Millionen Kronen. Die Gründe hiefür liegen in der Behinderung des Exportes durch die Kriegswirkungen, die Ausfuhrverbote und die Massregeln der anderen, auch der verbündeten Staaten. Namentlich die Erschwerung der Durchfuhr durch Deutschland habe sehr nachteilig gewirkt. Im laufenden Jahre sei allerdings eine, hauptsächlich auf die Einfuhrbeschränkungen zurückzuführende Besserung der Handelsbilanz eingetreten. Ob man in dieser Richtung noch erheblich weiter gehen könne, möge dahingestellt bleiben. Durch Hebung der inländischen Erzeugung, besonders der Kohlenförderung liesse sich allerdings manche Einfuhr überflüssig machen. Auch der Lebensmittelimport könnte herabgesetzt werden, wenn aus Ungarn Lebensmittel an Österreich in grösseren Mengen abgegeben würden.

Unter den wichtigsten Export-Artikeln dürfte bei Mineral-Ölen und Zucker nicht viel zu machen sein; es verbleiben also Holz und Wein.

Was das Holz anbelange, so werde das für den Export verfügbare Quantum auf einen Wert von 116 Millionen Kronen geschätzt. Dies seien überraschend gute Daten, die man nicht als unbedingt richtig anerkennen könne. Bekannt sei, dass die Deckung des Heeresbedarfes wegen des Mangels an Arbeitern und Transportmitteln Schwierigkeiten bereite. Doch scheinen die Verhältnisse, was die vorhandenen Vorräte anbelange, besser zu liegen, als man annehmen dürfte. Das Hindernis liege in der Erschwerung der Ausfuhr aus militärischen Gründen.

Bezüglich des Weines sei die Lage zweifellos günstig; aus der alten Ernte seien noch 100.000 Hektoliter greifbar, welche hauptsächlich für Holland in Betracht kommen. Die neue Ernte werde für Österreich-Ungarn zusammen auf 9 Millionen Hektoliter geschätzt. Dem Inlandsverbrauche werde jedenfalls viel mehr entzogen werden müssen, als unter normalen Verhältnissen. Das werde grosse Schwierigkeiten bieten. Mit Zwangsmassregeln werde man vorerst wohl nicht vorgehen können, sondern dem freien Handel das Spiel lassen müssen. Dem stehen allerdings die Richtpreise entgegen, bei welchen aber für den Export eine Ausnahme gemacht werden könnte. Dies wäre einer Zwangsorganisation jedenfalls vorzuziehen.

Ausser den vorgenannten gebe es wohl auch noch einzelne andere Export-Artikel, die aber nicht so sehr in Betracht kommen.

Mit Hilfe der erwähnten Massregeln auf dem Gebiete der Hebung der inneren Produktion, des Aussenhandels und, wenn die mit den verschiedenen neutralen Staaten schwebenden Anleiheverhandlungen zu einem Ergebnisse führen, wäre es vielleicht möglich, das Passivum der Handelsbilanz verschwinden zu machen.

Jedenfalls sei die Anregung des kgl. ung. Ministerpräsidenten sehr beherzigtenswert und müsse mit aller Energie verfolgt werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident formuliert hierauf seine Anträge im einzelnen, wie folgt:

a) Einvernehmliches Vorgehen der beiden Finanzministerien bei Erteilung der Einfuhrbewilligungen. Die Durchführung wäre den beiden Finanzministerien zu übertragen.

Der k.k. Ministerpräsident erklärt sich hiemit einverstanden.

b) Das k.u.k. Kriegsministerium hätte die beiden Import-Kommissionen darüber zu informieren, bezüglich welcher ausländischer Artikel seinerseits ein Importbedürfnis besteht, damit nicht Waren eingeführt werden, deren Beschaffung im Inlande möglich ist.

Der k.u.k. Kriegsminister stimmt diesem Antrage zu.

c) Aufnahme von Verhandlungen mit Deutschland behufs Behebung der Schwierigkeiten in der Durchfuhr und der Beschleunigung der Beförderung auf den deutschen Bahnen, insbesondere wegen rascher Zurückbeförderung der Transportfässer für Wein.

d) Zentralisierung des Exporthandels in der Weise, dass der Staat an dem Gewinne mitbeteiligt ist, weil die Organisation des Exportes die staatliche Mitwirkung eventuell mit finanziellen Opfern erheischt. Unter Umständen müsste vielleicht auch mit Requisitionen vorgegangen werden.

Der kgl. ung. Finanzminister erblickt in der Verschlechterung der Valuta eine Erscheinung, welche die erfolgreiche Kriegführung unmöglich machen könnte. Was die Exportfrage betreffe, so sei auf das Beispiel neutraler Länder, wie z. B. der Schweiz zu verweisen. Dort bestehe eine Organisation für den Käsehandel, die während des Krieges besonders ausgebaut wurde und das ausschliessliche Ausfuhrrecht besitze. Der Gewinn falle zum grösseren Teile dem Staate zu. Ähnliche Organisationen müssten auch in den beiden Staaten der Monarchie für die einzelnen in Betracht kommenden wichtigen Exportartikel unter Heranziehung der Fachkreise ins Leben gerufen werden. Sie könnten auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut werden. Der aus dem Unterschiede zwischen dem inländischen Einkaufspreis und dem Exportpreis sich ergebende Gewinn wäre zunächst für die Deckung der Kosten der Organisation zu verwenden. Der Rest des Gewinnes sollte, wie in der Schweiz, ganz dem Staate zufallen oder es könnte, wenn sich die Interessenten dagegen auflehnen sollten, ein Teil des Gewinnes unter die Mitglieder der genossenschaftlich aufgebauten Organisation nach Massgabe des von jedem einzelnen Mitgliede beigestellten Exportquantums verteilt werden. Auf diese Weise würden je ein Viertel des Gewinnes zur Deckung der Kosten beziehungsweise zur Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Organisation verwendet werden, während die restliche Hälfte dem Staate zufallen würde.

Die benötigten Mengen an Exportware könnten wohl im freien Einkauf beschafft werden; doch sei infolge der starken Einschränkung der Spirituosenerzeugung die Möglichkeit einer ungesunden Spekulation nicht ausgeschlossen, infolge welcher die Inlandspreise auf eine Höhe hinaufgetrieben werden könnten, die eine Ausfuhr unmöglich machen würde. Nur in diesem Falle wären Requisitionen

in Aussicht zu nehmen. Ausser Wein und Holz könnten auch andere Artikel in dieser Art organisiert werden, so Zement, in späterer Zeit Zucker.

Der k.k. Ministerpräsident spricht sich gleichfalls für die Schaffung von Organisationen in dem angegebenen Sinne aus. Für Holz sei eine solche bereits erwogen worden in Gestalt der aus Delegierten der Interessenten gebildeten und unter staatlicher Aufsicht stehenden Holzwirtschaftsstelle. Mit förmlichen Requisitionen für Exportzwecke vorzugehen, dürfte schwer möglich sein. Die Requisitionen haben sehr böses Blut gemacht und dürften zunächst auch vermieden werden können. Ob der freie Einkauf genügen werde, hänge im wesentlichen von dem Verhältnisse der Exportpreise zu den Inlandspreisen ab. Am allerwichtigsten sei es aber festzustellen, ob und in welchem Umfange vom Standpunkte der militärischen Interessen eine Ausfuhr möglich sein werde. Beim Wein dürfte diese Möglichkeit wohl bestehen.

Der k.u.k. Kriegsminister bemerkt hiezu, dass die Heeresverwaltung mit der durch die Knappheit auf allen Gebieten beeinflussten Stimmung der Bevölkerung rechnen müsse. Es müsse jedenfalls ein genügender Perzentsatz des Ertrages der Weinlese für den inneren Konsum reserviert bleiben.

Der kgl. ung. Handelsminister gibt der Meinung Ausdruck, dass die beantragte und jedenfalls durchzuführende Erfassung und Organisation eines grossen Handelsartikels wie Wein wohl nicht anders als im Wege der Kontingentierung in beiden Staaten der Monarchie durchzuführen sein werde. Jede diesbezügliche Massregel müsse gleichzeitig und pari passu in den beiden Staaten ergriffen werden. Der Heeresbedarf müsse genau festgestellt und bestimmt werden, was die Heeresverwaltung in jedem der beiden Staaten beanspruche. Dies sei vorzuzunehmen, von dem verbleibenden Rest sei ein gewisser Perzentsatz für den inneren Konsum in Abzug zu bringen, wobei auch ein gewisser Anteil für den Export Ungarns nach Österreich in Rechnung zu stellen wäre. Ohne jede Zwangsmassregel bezüglich des inneren Verbrauches dürfte ein Ergebnis wegen der voraussichtlich hohen inländischen Preise, die den Export unmöglich machen würden, kaum zu erzielen sein. Über die Art dieser Zwangsmassregeln müsse man sich allerdings noch schlüssig werden; vielleicht ginge es mit der Enteignung eines Teiles der Ernte bei den Produzenten. Die Verbindung mit den ausländischen Abnehmern würde sich durch das Zuströmen ausländischer Händler, sobald die vorhandene Exportmöglichkeit bekannt würde, von selbst ergeben.

Der k.k. Finanzminister begrüsst die Anregung der kgl. ung. Regierung und hat nur das Bedenken, dass bei einer vollkommen freien Betätigung des Handels die Inlandspreise sofort dem Exportpreise folgen dürften. Mit Höchstpreisen seien keine guten Erfahrungen gemacht worden, doch werden solche für den Inlandskonsum wohl in Erwägung gezogen werden müssen, während für den Export die freie Preisbildung gewahrt bliebe.

Einen einheitlichen Höchstpreis für Wein hält der kgl. ung. Ministerpräsident nicht für möglich; die Preise müssten nach Weingegenden verschieden bemessen werden. Eine Kontingentierung ohne Zwangsmassregeln sei auch nicht denkbar; allerdings könnten sich diese Massregeln auf die Weingegenden beschränken. Das Ministerium des Äussern hätte in Deutschland Informa-

tionen über die Absatzmöglichkeit von Weinen und die Vermittlung der deutschen Importgesellschaft einzuholen.

Der k.k. Handelsminister erwähnt noch eine Reihe verschiedener anderer Exportartikel, welche zwar augenblicklich nicht erheblich ins Gewicht fallen, deren Ausfuhr sich aber nach dem Kriege wohl steigern liesse. Sie liefern den Beweis, dass der Handel trotz des Krieges leistungsfähig geblieben sei. Zu den Schwierigkeiten mit Deutschland seien auch die persönlichen Beschränkungen der Reisen von Handelsleuten zu rechnen, wodurch die Tätigkeit im Auslande erheblich unterbunden werde. Diese Behinderung sei auf Massregeln der deutschen Obersten Heeresleitung zurückzuführen und werde daher nur schwer behoben werden können. Immerhin sollte auch nach dieser Richtung hin etwas versucht werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident resümiert sohin die gefassten Beschlüsse, wie folgt:

Die Einfuhrkommissionen der beiden Finanzministerien werden bezüglich des gesamten Importes im Einvernehmen vorgehen. Der k.u.k. Kriegsminister wird ersucht, seinen Importbedarf den beiden Finanzministerien rechtzeitig mitzuteilen, welche festzustellen haben, ob dieser Bedarf nicht im Inlande gedeckt werden könne.

Die beiden Regierungen werden die Schaffung einer Exportstelle in Erwägung ziehen, welche zu überwachen hätte, was für Waren zu exportieren sind, und welche bei der Organisation der Ausfuhr behilflich sein soll. Auf Grund dieser Einrichtung wären die Regierungen ermächtigt, eine staatliche Interventionsgebühr einzuhoben. Die Exportstelle braucht keine gemeinsame Stelle zu sein.

Bezüglich Wein und Holz sollen sich die beiden Regierungen dahin prinzipiell verständigen, die Ausfuhr dieser Artikel möglichst zu fördern. Zu diesem Zwecke sollen Exportzentralen geschaffen werden, bei welchen die Staaten am Gewinne beteiligt sind. Die Anwendung von Zwangsmassregeln soll der weiteren Entwicklung vorbehalten bleiben für den Fall, als sie sich als notwendig erweisen sollten. Die Beratungen bezüglich der Organisation des Weinexportes sollen durch die beiderseitigen Referenten sofort in Angriff genommen werden.

Der kgl. ung. Finanzminister bringt hierauf die Rückwirkungen des schlechten Valutastandes auf die innere wirtschaftliche Lage zur Sprache. Die grosse Teuerung im Inlande sei eine Folge der sich zunehmend verschlechternden Valuta. Dem unendlich vermehrten Papiergelde stehe eine geringe Warenmenge gegenüber. Es sei zu befürchten, dass dieser Zustand sich noch weiter verschlechtern werde, weil man es kaum werde vermeiden können, die Österreichisch-Ungarische Bank in noch stärkerem Masse in Anspruch zu nehmen. Die Kriegsausgaben seien in beständigem Wachsen begriffen, und zwar sowohl die direkten, wie die indirekten. Unter solchen Umständen müssten unbedingt Massregeln erwogen werden, um der Vermehrung des Banknotenstandes entgegenzutreten. Ferner sei eine ausserordentlich geringe Deckung zu beklagen, bewirkt durch die ungünstige Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz. Dies habe zu einer starken Verschuldung an das Ausland geführt. Bei Eintritt des Friedens werden sehr beträchtliche Zahlungen an das Ausland erfolgen müssen. Ausserdem sei

eine starke Verschuldung an Deutschland eingetreten und schliesslich werde man für die Retablierungsarbeiten wieder an den ausländischen Kredit gewiesen sein.

Als geeignete Massregeln zur Verbesserung der finanziellen Lage wären ins Auge zu fassen:

a) Die Verhinderung einer weiteren Vermehrung der Banknotenzirkulation. Hierzu würde ein erhöhtes Mass von Sparsamkeit bei Bemessung der Kriegsausgaben wesentlich beitragen können. Zu diesem Zwecke wäre ein Zusammenwirken des Kriegsministeriums mit den beiden Finanzministerien behufs einer tunlichst ökonomischen Kriegführung in Aussicht zu nehmen. Das Gleiche gelte auch für die indirekten Kriegsausgaben, wie Unterhaltsbeiträge und dergleichen. Ferner sollte bei grösseren militärischen Lieferungen nicht der ganze Betrag in Geld ausbezahlt, sondern ein dem Gewinne entsprechender Teil in verzinslichen Anweisungen ausgestellt werden. Die grossen Kriegsgewinne haben wesentlich zur enormen Steigerung der Preise der Immobilien beigetragen. Auch dem könnte dadurch abgeholfen werden.

b) Die Verbesserung der Notendeckung. Die Vorbereitung der einschlägigen Massnahmen sei aus dem Grunde dringend, weil der österreichische Reichsrat die Forderung der Veröffentlichung des Bankausweises durchsetzen könnte, was höchst bedenklich wäre. Zu diesem Zwecke könnte die Heranziehung des in Form von Schmuckgegenständen und anderen Artikeln vorhandenen Goldes für die Österreichisch-Ungarische Bank in Erwägung gezogen werden. In Deutschland sei man mit dem Beispiele bereits vorangegangen und es könnte sich hieraus immerhin eine für die Bank sehr in Betracht kommende Summe ergeben. Die Sache könnte am besten in Form einer gesellschaftlichen Aktion durch Sammlung von Gold und Schmucksachen eingeleitet werden. Die abgelieferten Werte wären von der Bank in Depot zu nehmen und eventuell im Auslande zu verpfänden. Hiedurch liesse sich recht wohl ein Betrag für die Streckung der Goldreserve sichern. Ein weiteres Mittel zur Verbesserung des Bankausweises bestünde in der Erwerbung von Wertpapieren der neutralen Staaten, endlich in der Beschaffung von ausländischen Guthabungen mit Hilfe der bereits besprochenen Exportaktion.

c) Die Regelung der Verschuldung an das Ausland, zunächst Deutschland gegenüber, welches an der Verbesserung der Valuta der Monarchie ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe. Die Gelegenheit hiezu sei bei den im Zuge befindlichen Verhandlungen über die wirtschaftliche Annäherung gegeben. Wegen der Rückwirkungen der Valuta auf die Zölle sollten auch die finanziellen Fragen in diesem Zusammenhange verhandelt werden. Es sei ein Arrangement anzustreben, sowohl bezüglich der bereits bestehenden Verschuldung, als auch bezüglich der weiteren finanziellen Beihilfe nach Friedensschluss. Mit Bezug auf die Verschuldung an andere Staaten müssten sich die Verhandlungen mit Deutschland auch auf die weitere Frage erstrecken, wie die Zahlungsbilanz durch Regelung des Waren- und Effekten-Importes und Ermöglichung eines Effektenexportes zu beeinflussen wäre.

d) Regelung der Währungsverhältnisse in den besetzten Gebieten. Deutschland habe rechtzeitig die nötigen Massregeln zur Verhinderung eines übergrossen

Abströmens von Mark in diese Gebiete ergriffen. Dagegen sei dort eine Inflation von Zahlungsmitteln der Kronenwährung eingetreten, welche die Währung der Monarchie stark devalviert habe. Bezüglich Polens wäre unter Ausnützung der starken Nachfrage nach Rubeln zu erwägen, ob die Österreichisch-Ungarische Bank nicht verzinsliche Kassenscheine gegen Kronen ausgeben sollte, die auf Rubel ausgestellt würden.

e) Schliesslich wäre es wünschenswert die Behandlung der Währungsfrage auch einvernehmlich zu gestalten, was am besten beim Ministerium des Äussern geschehen könnte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident pflichtet den vorstehenden Ausführungen vollinhaltlich bei. Er ersucht den k.u.k. Kriegsminister um möglichste Sparsamkeit bei den militärischen Anschaffungen. Ein Teil der Heereslieferungen müsse in Anweisungen bezahlt werden; die Überprüfung aller Lieferungsverträge sei bereits im Gange.

Auch die Einziehung des Goldes sei eine notwendige Massregel. Der richtige Zeitpunkt hiefür wäre die Zeit zwischen den beiden nächsten Kriegsanleihen, das ist November 1917 bis Frühjahr 1918.

Was die Stundung der Schulden in Deutschland anbelange, so wäre diese Frage durch das Ministerium des Äussern jedenfalls vor Beginn der Friedensverhandlungen zur Sprache zu bringen. Deutschland werde jetzt ganz anders mit sich reden lassen als nach dem Kriege. Drei Punkte kämen hiebei in Betracht: die Stundung selbst, die Herabsetzung des Zinsfusses und Beiträge für später.

Den ganz unhaltbaren Valutaverhältnissen in den besetzten Gebieten müsse jedenfalls in zweckmässiger Weise abgeholfen werden.

Auch der k.k. Finanzminister stellt eine bedenkliche Verschlechterung in den Valutaverhältnissen fest. Abgesehen von den ersten Kriegsmonaten sei der Notenumlauf in den folgenden drei Kriegsjahren zwar nur sehr allmählich gestiegen und belaufe sich dermalen auf etwa 12 Milliarden, was im Vergleiche zu den anderen kriegführenden Staaten und mit Rücksicht auf den Bedarf an Banknoten an sich nicht so bedenklich wäre. Ein bedenkliches Symptom wäre erst dann zu erblicken, wenn die Steigerung nicht eine so allmähliche, sondern eine plötzliche wäre. Nun sei gerade in der letzten Zeit die Steigerung eine raschere geworden: Sie betrage 600 Millionen im letzten Monate. Das wäre ein beängstigendes Symptom: wenn es anhielte, so sei der Zusammenbruch unvermeidlich. Es werden daher alle Mittel angewendet werden müssen, um die Steigerung des Banknotenumlaufes wieder auf ein erträgliches Mass herabzudrücken. Leider seien die Mittel hiezu sehr beschränkte: vor allem Sparsamkeit in den Kriegsausgaben, dann die Abschöpfung des Banknotenumlaufes durch die Kriegsanleihen und im Wege von Steuern. Man müsse mit ausgiebigen Steuermassnahmen vorgehen, worüber sich die beiden Regierungen bereits einig geworden sind. (Kohlensteuer.)

Die Einziehung des Goldes im Wege von Sammlungen begegne in einem Zeitpunkte nach der nächsten Kriegsleihe-Emission keinen Bedenken; eine freiwillige Sammlung dürfte aber nur ein geringes Ergebnis liefern. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht mit einer obligatorischen Abgabe vorgegangen werden sollte,

zunächst für gemünztes Gold, Gold in Barren und rohes Gold. Bei Schmuck- sachen dürften sich schon grössere Schwierigkeiten ergeben.

Die Bestände an ausländischen Wertpapieren seien bereits aufgenommen worden; die Ausfuhr solcher Wertpapiere sei ausgeschlossen. Das Ergebnis in Kronen belaufe sich nach dem gegenwärtigen Kurse auf etwa 2.8 Milliarden, wovon sich ein Teil allerdings im Feindeslande befinde. Wenn daher ein Rest von einer Milliarde übrig bleibe, so sei das günstig. Dies bilde aber die letzte Reserve, mit welcher sehr vorsichtig umgegangen werden müsse, damit sie erst nach dem Kriege zur Verwendung gelange. Während des Krieges wäre sie nur zur Deckung ausländischer Anleihen heranzuziehen.

Bei den Verhandlungen mit Deutschland seien eine Konsolidierung der schwebenden Schuld und Zusicherungen für die Zukunft anzustreben. Man dürfe hoffen, dass Deutschland sich zu einem Entgegenkommen bereit finden und im Zusammenhange mit den Handelsvertragsverhandlungen weitgehende Zugeständnisse gewähren werde. Um den Preis einer Zollunion wäre valutapolitisch sehr viel zu erreichen. Wenn man österreichisch-ungarischerseits auf dieses Gebiet nicht eingehen könne, so werde auch valutapolitisch der Erfolg ein geringerer sein.

Der kgl. ung. Ministerpräsident glaubt, dass die obligatorische Heranziehung der Goldbestände lieber vermieden werden sollte, weil diese Massregel den schlechtesten Eindruck hervorrufen würde. Sie würde als ein letzter verzweifelter Schritt angesehen werden und wahrscheinlich nicht sehr viel eintragen.

Was die Verwertung der ausländischen Wertpapiere anbelange, so sei zu berücksichtigen, dass bei einer noch längeren Dauer des Krieges alles aufgeboten werden müsse, um den Goldbestand zu vermehren. Die Wertpapiere könnten viel mehr einbringen, als die Ausfuhr von Wein und Holz.

Zur Verminderung der Kriegsauslagen sollte auch die Abgabe der von der Heeresverwaltung entbehrlichen Materialien herangezogen werden; die hiefür einlaufenden Beträge wären für militärische Neuanschaffungen zu verwenden. Es wären rechtzeitig Beschlüsse darüber zu fassen, was mit diesen Materialien nach dem Kriege zu geschehen hätte.

Der k.u.k. Kriegsminister bemerkt zur Frage der Schuld an Deutschland, ob man nicht berechtigt sei, die Frage aufzuwerfen ob diese Schuld überhaupt abgetragen werden müsse, nachdem man den Krieg gemeinsam geführt habe. Es könnte dieser Frage ungünstig präjudizieren, wenn man hierüber jetzt verhandeln wollte.

Bezüglich der Forderung nach erhöhter Sparsamkeit bei den Heeresauslagen ist der k.u.k. Kriegsminister in der Lage darauf hinzuweisen, dass seit seiner Amtsführung eine Verringerung dieser Ausgaben eingetreten sei. Von der Heeresverwaltung seien mehr als anderthalb Milliarden der zur Verfügung gestellten Geldbeträge nicht abgehoben worden, die Bestellungen im Auslande seien auf das unbedingt Notwendigste reduziert worden und sie erfolgen jetzt immer mit Zustimmung der Regierungen. Den Preissteigerungen seitens der Lieferanten werde, soweit als möglich, entgegengetreten oder wenigstens eine Kontrolle angestrebt, damit die Preise nicht zu hohe werden. Wegen der Verwertung des über-

schüssigen Materials der Heeresverwaltung sei bezüglich der Pferde und Kraftwagen bereits eine Beratung beantragt worden, die jederzeit erfolgen könnte. Auch über das sonstige Material, welches von der Heeresverwaltung nicht benötigt werde und abgegeben werden könnte, seien Vorerhebungen im Zuge, deren Ergebnis einer späteren Entscheidung vorzubehalten wäre.

3. Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik

Diese Angelegenheit war schon im gemeinsamen Ministerrate vom 2. Juli 1. J. in Erörterung gestanden; eine Entscheidung wurde jedoch bis zum Abschlusse der mit Alunit eingeleiteten Versuche vorbehalten und neue Verhandlungen sollten mit dem österreichischen Unternehmersyndikate behufs Erzielung einer besseren Offerte für die Errichtung und Übernahme der geplanten Fabrikanlagen eingeleitet werden.

Der Vorsitzende ersucht um Mitteilung der in der Zwischenzeit in diesen Belangen erzielten Ergebnisse, damit eine Beschlussfassung ermöglicht werde.

Der k.u.k. Kriegsminister teilt zunächst mit, dass die mit dem Syndikate eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Ergebnisse geführt haben. Das Syndikat habe erklärt, seine Bedingungen nicht abändern zu können und habe seine Offerte zurückgezogen. Die Versuche mit Alunit, die sich bisher hauptsächlich im Rahmen von Laboratoriumsversuchen bewegt haben, haben in dem bisher durchgeführten Ausmasse gute Ergebnisse geliefert. Ein abschliessendes Urteil über die Möglichkeit und Zweckmässigkeit der Verwendung des Alunits in grossem Massstabe könne jedoch vorläufig noch nicht gewonnen werden.

Da nunmehr die im Ministerrate vom 2. Juli 1. J. gestellten Voraussetzungen, soweit es im Rahmen der Möglichkeit für die k.u.k. Heeresverwaltung gelegen sei, erfüllt seien, müsse die Heeresverwaltung darauf dringen, dass endgiltige Beschlüsse in dieser Frage gefasst werden, weil ein längerer Aufschub die allerbedenklichsten Folgen für die weitere Kriegführung haben würde, für welche die Verantwortung abgelehnt werden müsste. Der k.u.k. Kriegsminister stellt daher das Ersuchen, dass noch in dieser Ministerkonferenz eine endgiltige Entscheidung hinsichtlich der prinzipiellen Frage der Errichtung der Fabriken, hinsichtlich ihrer Standorte, hinsichtlich der finanziellen Konstruktion und hinsichtlich des Beginnes der Arbeiten getroffen werde. Über die Versuche mit Alunit legt der k.u.k. Kriegsminister das beiliegende Referat der Fachabteilung seines Ministeriums vor.^a

Zu den oben formulierten Punkten Stellung nehmend, erklärt der kgl. ung. Finanzminister, dass die kgl. ung. Regierung die zur prinzipiellen Frage der Errichtung der Tonerde- und Aluminiumfabrik seinerzeit gemachten Vorbehalte nicht weiter aufrechterhalten wolle, nachdem der Aluminiumfabrikation auch vom ausschliesslich volkswirtschaftlichen Standpunkte ein sehr erheblicher Wert zuerkannt werden müsse. Aluminium sei bestimmt, als Ersatz für Kupfer zu dienen und werde demnach die Volkswirtschaft der Monarchie rücksichtlich

^a Beilage 1 s. im Anschluß an das Protokoll.

des Bezuges dieses Rohstoffes vom Auslande unabhängiger machen. Ausserdem sei zu berücksichtigen, dass die Versuche mit Alunit zu einem sehr günstigen Ergebnisse geführt haben: die Investitionskosten seien sehr erheblich geringere, die Errichtung der Fabriksanlagen würde auch rascher erfolgen können, die Gesteungskosten des Endproduktes seien bei Alunit wesentlich niedriger als bei Bauxit, die bei der Verarbeitung von Alunit abfallenden Nebenprodukte (Kaliumsulfat, Schwefelsäure, Ammonsulfat) seien volkswirtschaftlich wertvoll, während bei Bauxit kein wertvolles Nebenprodukt gewonnen, wohl aber Natronlauge verarbeitet werden müsse, welche dadurch der Verwendung behufs Verwertung des Strohs entzogen werde. Aus diesen Gründen dürfte es sich empfehlen, die ganze Aluminiumfabrikation auf Alunit aufzubauen. Bei der Weiterverarbeitung von Tonerde zu Aluminium handle es sich um eine Anlage, bei welcher die Triebkraft sehr in Betracht komme. Es liege daher nahe, die dalmatinischen Wasserkräfte dafür zu verwenden. Doch wäre es zweckmässiger und auch vom militärischen Gesichtspunkte gerechtfertigt, nicht eine einzige Fabrik zu errichten, weil dies ein geradezu gigantisches Unternehmen wäre, sondern einen Teil der Weiterverarbeitung von Tonerde zu Aluminium nach Ungarn, am besten in das Erdgasgebiet zu verlegen, so dass etwa 4000 Tonnen auf die dalmatinische, 3000 Tonnen auf die ungarische Erzeugung entfallen würden.

Was die Durchführung der Anlagen betreffe, so wäre der Bau einem Privatkonsortium zu überlassen; im Falle eine Verständigung mit einem solchen nicht erfolgen würde, würde die Regierung auch die Durchführung des Baues auf sich nehmen.

Der k.k. Handelsminister erklärt, dass er sowohl mit dem unter Führung des Generaldirektors Günther stehenden Syndikate, welches sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit erklärt habe, als auch mit einer anderen Unternehmergruppe in Verhandlung stehe und glaube, dass es mit einer dieser Gruppen zu einem befriedigenden Abschlusse werde kommen können. Die Verhandlungen werden auf der Grundlage geführt, dass sowohl die Rohmaterialien zum Teile in Ungarn gewonnen werden, als auch ein Teil des Aluminiums dort erzeugt werde. Die Verteilung sei allerdings anders gedacht als 4000 zu 3000 Tonnen. Genauere Erklärungen könnten dermalen zwar nicht abgegeben werden, doch werde man alles tun, um die Angelegenheit ehestens zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. Die Interessen des Handelsministeriums stimmen mit jenen des Kriegsministeriums durchaus überein. Es wäre volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung, sich vom Kupferbezug aus dem Auslande unabhängig zu machen. Innerhalb welches Zeitraumes die Neuanlagen beendet und der Betrieb aufgenommen werden könne, lasse sich nur approximativ angeben; es dürfte eine Zeit von 5 Vierteljahren wegen der schlechteren Arbeitsverhältnisse, vielleicht von anderthalb Jahren erforderlich sein.

Mit Bezug auf die erwähnte Verteilung der Aluminiumproduktion zwischen Österreich und Ungarn bemerkt der k.u.k. Kriegsminister, dass in den Bedarf von 7000 Tonnen die Erzeugung von Lend nicht eingerechnet sei. Im ganzen betrage die Bedarfsziffer mindestens 10.000 Tonnen, Lend mit eingerechnet, und diese Ziffer wäre der Verteilung zwischen Österreich und Ungarn zu

Grunde zu legen, damit die in ausländischen Händen befindliche Fabrik in Lend, welche mit Preiserhöhungen operiere, jederzeit kalt gestellt werden könne. Bei der ganz unzulänglichen und kaum steigerungsfähigen Kupferproduktion würde sich hieraus keine Überproduktion an Aluminium ergeben.

Der kgl. ung. Finanzminister stellt also fest, dass quotenmässig dem Aluminiumbedarfe die Aluminiumerzeugung auf Österreich und Ungarn verteilt und dementsprechend in jedem der beiden Staaten eine Fabrik mit der dem Anteile entsprechenden Leistungsfähigkeit errichtet werden soll.

Bezüglich der Verteilung der Tonerde-Erzeugung erklärt der k.k. Handelsminister über Anfrage des kgl. ung. Finanzministers, dass, wenn die Alunitversuche gelingen, es nicht richtig wäre, die Heeresverwaltung mit den Mehrkosten aus der Bauxitverarbeitung zu belasten. Die Entscheidung könne wohl erst nach dem Ergebnisse dieser Versuche getroffen werden, um dessen Mitteilung hiemit ersucht werde. Die Feststellung des kgl. ung. Finanzministers, dass, wenn Österreich mit Bauxit, Ungarn mit Alunit arbeite, die beiderseitigen Erzeugnisse vom Kriegsministerium gleichartig behandelt werden müssen, nimmt der k.k. Handelsminister zur Kenntnis.

Der k.k. Finanzminister erklärt sich auch seinerseits bereit, staatliche Mittel für die Errichtung der Anlagen zur Verfügung zu stellen. Das Ausmass dieser staatlichen Beihilfe bilde noch den Gegenstand von Verhandlungen. Auch über die Frage, ob gemeinsame Mittel oder die Mittel der beiden Staaten für sich herangezogen werden sollen, werde sich ein Einvernehmen herstellen lassen. Sollten die beiden Staaten die Fabriken auf ihren Gebieten selbständig mit ihren eigenen Mitteln bauen, so werde doch auch ein gewisser Kontakt aufrecht gehalten werden müssen.

Bezüglich des Zeitpunktes des Beginnes der Arbeiten geht die übereinstimmende Anschauung dahin, dass, sofern die technischen Versuche abgeschlossen sein werden, was binnen drei bis vier Wochen erwartet werden könne, die Verhandlungen über die Finanzierung keine längere Zeit mehr in Anspruch nehmen werden.

Der Vorsitzende stellt somit als Beschluss fest, dass bei den beiden Regierungen Einvernehmen bestehe, den Wünschen des Kriegsministeriums Rechnung zu tragen und die noch erforderlichen Vorarbeiten, sowohl was den Abschluss der Versuche mit Alunit, als auch die Verhandlungen mit den Unternehmergruppen betreffe, mit aller Beschleunigung zum Abschluss zu bringen.

4. Marine-Kredite

Der Stellvertreter des Chefs der Marinesektion erstattet das beiliegende Exposé^β über den gegenwärtigen Stand der Flotte und ihrer Ausrüstung mit kleineren Fahrzeugen (Torpedoboote und U-Boote) und begründet das den Regierungen bereits im Notenwege bekanntgegebene, auf eine Zeitperiode von fünf Jahren bemessene Bauprogramm.

Der k.k. Ministerpräsident spricht der Kriegsmarine für die bisherigen Leistungen Dank und Anerkennung aus und würdigt vollauf die wirtschaft-

β) Beilage 2 s. im Anschluß an Beilage 1.

liche und sparsame Gebahrung der Marineverwaltung. Zum Gegenstande übergehend betont er die Unzulänglichkeit der dem Flottenkommando zur Verfügung stehenden Kampf- und Verteidigungsmittel und anerkennt die Notwendigkeit einer tunlichst raschen Abhilfe.

Der kgl. ung. Finanzminister schliesst sich im Namen der kgl. ung. Regierung den Ausführungen des Vorredners an. Auch er würdige und anerkenne die Leistungen der Kriegsmarine und die sparsame Gebahrung der Marineverwaltung. Auch bezüglich der angesprochenen Neubauten sei er mit dem k.k. Ministerpräsidenten eines Sinnes. Seine Bedenken seien lediglich verfassungsrechtlicher Natur. Der gemeinsame Ministerrat sei nicht berechtigt, ein förmliches, baulich und finanziell auf mehrere Jahre, wahrscheinlicherweise über die Dauer des Krieges hinaus sich erstreckendes Schiffsbauprogramm zu bewilligen, weil hiedurch den hiezu einzig und allein berufenen Delegationen vorgegriffen und den Volksvertretungen Anlass zu berechtigten Einwendungen gegeben würde. Es dürfte auch nicht im Interesse der Marineverwaltung gelegen sein, sich angesichts der sich immer schwieriger gestaltenden Beschaffung der Rohmaterialien und der Unsicherheit der Preislage, sowie der Leistungsfähigkeit der Werften den Baufirmen gegenüber auf eine Reihe von Jahren hinaus zu binden, sondern es wäre zweckdienlicher, die Schiffsbauten den jeweiligen militärischen Notwendigkeiten und der gegebenen Baumöglichkeit anzupassen. Die kgl. ung. Regierung lehne die angesprochenen Kredite durchaus nicht ab, sondern würde bloss wünschen, dass die Marineverwaltung ihre Vorlage nicht als ein unumstössliches Schiffsbauprogramm aufstelle, sondern innerhalb des gezogenen Rahmens fallweise jene Bauten vergebe, deren Durchführung mit Rücksicht auf die Materialvorräte und die vorhandenen Arbeitskräfte tatsächlich möglich sei.

Auf die Bemerkung des Stellvertreters des Chefs der Marine-sektion, dass die Marineverwaltung ja von den Delegationen seinerzeit einen Baukredit von 426 Millionen bewilligt erhalten habe, welcher von den Regierungen nach Kriegsausbruch sistiert worden sei, erwidert der k.k. Finanzminister, dass dieser Kredit wohl nicht für den Bau der jetzt beantragten neuen Schiffe verwendet werden könne, weil er für andere Schiffsbauten bestimmt gewesen sei, welche in den Beschlüssen der Delegationen genau bezeichnet wurden. Der Bitte des kgl. ung. Finanzministers, zu erheben, was man auf einmal durchführen und in Bau nehmen könne, schliesst sich der k.k. Finanzminister an; ein weitergehendes Programm schein ihm nicht zweckmässig zu sein. Die Materialbeschaffungen sollten sich gleichfalls nur auf jene Schiffe beschränken, die tatsächlich in Bau gestellt werden, da man in der Preisfrage für die Zeit nach dem Kriege eher mit einer Herabminderung der Rohmaterialpreise rechnen könne, sodass es verfehlt wäre, für Bauten, die erst später durchgeführt werden können, jetzt höhere Preise anzulegen.

Der Vorsitzende stellt sohin auf Grund der vorstehenden Erklärungen fest, dass der k.u.k. Marineverwaltung die prinzipielle Zustimmung erteilt wird, die angesprochenen Neubauten nach Massgabe der Durchführbarkeit zu vergeben und in jedem einzelnen Falle die Regierungen in Kenntnis zu setzen. Ergänzend fügt der Vorsitzende noch bei, dass es vielleicht wünschenswert wäre, wenn die

k.u.k. Marineverwaltung den Regierungen eine Art Durchführungsprogramm vorlegen würde.

Hiemit erklärt sich der Stellvertreter der k.u.k. Marinesektion einverstanden.

5. Verwertung militärischer Güter im Hinterlande

Der k.u.k. Kriegsminister erstattet über den Gegenstand das beiliegende Exposé,⁷ welches in zwei Hauptteile zerfällt, nämlich in die eine besonders dringende Erledigung erfordernde Frage der Verwertung der von der Kriegsverwaltung abzugebenden Pferde und Kraftwagen und in die einer möglichst rasch durchzuführenden vorbereitenden kommissionellen Beratung anzuvertrauende Frage der Verwertung von Kriegsgütern im allgemeinen sowohl während des Krieges, als auch insbesondere nach Beendigung des Krieges. Aufgabe der kommissionellen Beratung wäre es, die Grundsätze für ein entsprechendes Vorgehen zu entwerfen, worüber dann der gemeinsame Ministerrat möglichst bald zu entscheiden hätte.

Der kgl. ung. Handelsminister hält es bezüglich der Kraftwagen für notwendig, bevor weitere Schritte erfolgen, die zur Abgabe gelangenden Automobile durch eine gemischte Kommission vom Standpunkte ihrer Gebrauchsfähigkeit in den beiden Staaten der Monarchie prüfen zu lassen, da diesbezüglich vollkommen verschiedenartige Verhältnisse bestehen. Auch wäre es wichtig, zu wissen, ob auch Lastautomobile abgegeben werden können, weil diese besonders dringend benötigt werden. Die Personenautomobile könnten zum Postdienste verwendet werden. Sehr zweckmässig wäre es, wenn den beiden Regierungen vorerst das Inventar der abzugebenden Kraftwagen übermittelt werden würde, auf Grund welches sich die beiderseitigen Generalkommissariate wegen der Verteilung verständigen könnten. Im übrigen stimme Redner den Anträgen des k.u.k. Kriegsministeriums zu.

Bezüglich der Abgabe von Lastautomobilen erklärt der k.u.k. Kriegsminister, dormalen keine Zusage machen zu können, da sie wegen der grossen Pferdeverluste von der Heeresverwaltung selbst benötigt werden. Mit dem Aufhören der schweren Kämpfe dürften sich aber die Verhältnisse auch in dieser Beziehung bessern. Den Wunsch des kgl. ung. Handelsministers werde sich die Heeresverwaltung indessen vor Augen halten, um, wo es angehe, mit Lastautomobilen auszuhelfen, und solche, wenn die Möglichkeit eintrete, auch abzugeben. Dem Wunsche nach Übermittlung eines Inventars werde entsprochen werden.

Der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft führt aus, dass die vom k.u.k. Kriegsministerium aufgestellten Grundsätze bei der k.k. Regierung gewisse Bedenken hervorgerufen haben, welche sich noch steigern durch gewisse Anträge, die im Reichsrate gestellt wurden. Andererseits könne nicht abgewartet werden, bis das ganze grosse Gebiet der sachlichen Abrüstung behandelt sein werde. Besonders die Pferdefrage müsse eine präferente Behandlung erfahren.

⁷) Beilage 3 s. im Anschluß an Beilage 2.

Bezüglich der Kraftwagen sei auf den Umstand hinzuweisen, dass bei Bemessung des Preises gelegentlich der Requirierung nicht gleichartig vorgegangen worden sei: in Wien sei sehr niedrig taxiert worden, an anderen Orten höher. Ferner sei zu berücksichtigen, dass das einzelne Automobil einen so hochwertigen Gegenstand darstelle, dass hier eine individuelle Behandlung möglich sei. Man kenne bei jedem Stück genau den früheren Besitzer. Was die requirierten Wagen betreffe, so wäre die gerechteste Vorgangsweise die, dass die Wagen nach dem Ursprungsorte zurückgehen; für die vom Kriegsministerium bei den Fabriken gekauften Automobile könne die Verteilung nach den Verhältnissen der beiden Staaten der Monarchie Platz greifen. Auf diese Weise würden zwei Gruppen gebildet werden, eine für Österreich und eine für Ungarn, innerhalb welcher sich für die weitere Verteilung die folgenden Grundsätze ergeben würden:

a) nach dem öffentlichen Interesse: den öffentlichen Stellen wäre eine Art Vorrecht hinsichtlich der Erwerbung aus diesen beiden Gruppen zuzuerkennen;

b) nach dem früheren Besitzer, welchem das Recht einzuräumen wäre, den Kraftwagen zu dem Requisitionspreise, eventuell unter Abrechnung eines gewissen Betrages für die Abnutzung zurückzukaufen;

c) der nach Abrechnung der unter a) und b) fallenden Wagen verbleibende Rest wäre dann anders zu verwenden. Im Inlande werde jedenfalls wegen des herrschenden Pferdemangels eine grosse Nachfrage bestehen. Es frage sich nur, wie man die Wagen in den Verkehr bringen werde, vielleicht im Wege der Errichtung einer Verwertungsgesellschaft, welche kommissionsweise für die k.u.k. Heeresverwaltung arbeitet und die Wagen für den Gebrauch herzurichten hätte. Auf diese Weise liesse sich auch der spekulative Aufkauf der Wagen besser verhindern, als im Wege einer öffentlichen Versteigerung, bei welcher die Gefahr bestehe, dass sie zu einem Aufkauf durch die Händler führe.

Der k.u.k. Kriegsminister bemerkt zu den Ausführungen des Vorredners, dass augenblicklich an eine Verwendung der Automobile, wem immer sie zufallen mögen, wegen des Mangels an Benzin und Schmiermaterial nicht gedacht werden könne. Die Wagen seien von der Heeresverwaltung schon in Stand gesetzt worden, die Privatindustrie könne dies nicht übernehmen, weil sie ganz in den Dienst der Heeresverwaltung gestellt sei. Es seien etwa 800 Automobile zum grössten Teile bereits in repariertem Zustande abgabebereit, ausserdem eine Menge von Automobilbestandteilen, insbesondere Chassis, die abgenommen wurden. Im Ganzen dürften etwa 1300 Wagen in Frage kommen, welche überwiegend in gebrauchsfähigem Zustande sein werden. Deutschland habe bis Ende 1916 2000 Kraftwagen verkauft, davon 1300 an das neutrale Ausland.

Die beiden Ackerbauminister nehmen die Anträge des k.u.k. Kriegsministeriums bezüglich der Pferde zur Kenntnis und ersuchen um eine dringende Durchführung der Aktion in der Weise, dass in erster Linie die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Verpflegung berücksichtigt werden, während die Händler nicht zu berücksichtigen wären. Die dringende Durchführung sei auch aus dem Grunde notwendig, weil die Pferde in einem so schlechten Zustande in das Hinterland kommen, dass einige Zeit verstreiche, bis sie dienstfähig gemacht werden. Dazu sei der Winter die geeignetste Zeit.

Der kgl. ung. Minister für Übergangswirtschaft reflektiert zunächst auf die allgemeine Frage der Verwertung von Heeresgut, welches von der Heeresverwaltung nicht benötigt werde. Durch die volkswirtschaftliche Verwertung dieses Materials werde es möglich sein, viele Schäden, welche die Volkswirtschaft durch den Krieg erlitten habe, zu mildern. Mit diesen Fragen werden sich die beiden Regierungen eingehend zu beschäftigen haben. Für Ungarn sei dieser Gegenstand von grösster Bedeutung, weil die volkswirtschaftlichen Verhältnisse derart beschaffen seien, dass man sich nicht damit begnügen könne, auf den früheren Zustand zurückzukehren. Bezüglich der besonderen Frage der Kraftwagen schliesse sich Redner der Auffassung des k.k. Generalkommissärs für Kriegs- und Übergangswirtschaft an, dass alle Wagen, welche den öffentlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden können, dieser Verwendung nicht entzogen werden sollen. Dann sei es sehr wichtig, dass die Verteilungsgrundsätze, wie folgt, festgelegt werden: in erster Linie nach den Requisitionen, in zweiter Linie nach den Ankäufen der Heeresverwaltung und bei diesen nach der Quote, wobei wieder an erster Stelle die Verteilung an die staatlichen Anstalten zu erfolgen hätte.

Zu dem zweiten Teile des Exposé des k.u.k. Kriegsministers betreffend die vorbereitenden Arbeiten für die Verwertung der zur Abgabe gelangenden Kriegsgüter bemerkt der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft, dass der formale Vorgang, wie er seitens der Heeresverwaltung in Übereinstimmung mit der königlich ungarischen Regierung vorgeschlagen wurde, zu keinen Einwendungen Anlass gebe. Zur Sache selbst sei jedoch zu bemerken, dass es nicht möglich sein werde, einheitliche Grundsätze auf alle Güter der verschiedenen Art anzuwenden. Man habe zwei Kategorien zu unterscheiden: Güter, die in jenem Zustande, in welchem sie sich in Verwendung der Heeresverwaltung befinden, auch der Volkswirtschaft zurückgeführt werden können, und solche, die erst umgearbeitet werden müssen. Für diese beiden Kategorien werden ganz verschiedene Grundsätze aufzustellen sein: für die erste ähnliche, wie für die Kraftwagen, für die zweite aber andere, bei welchen auf die Möglichkeit der raschesten Verarbeitung Bedacht genommen werden müsse, um sie der industriellen Verwertung ehestens zuführen zu können. Mit dieser Frage sei ein Spezialkomitee im Generalkommissariate behufs Abfassung von Vorschlägen bereits befasst worden.

Der kgl. ung. Minister für Übergangswirtschaft bemerkt hiezu, dass die Frage eine solche sei, dass sie in kürzester Zeit wohl nicht zur Entscheidung kommen würde. Er schliesse sich dem Antrage des k.u.k. Kriegsministeriums, der ja von der kgl. ung. Regierung ausgegangen sei, an, möchte aber nur darauf verweisen, dass die besondere Eigenart des Gegenstandes bei aller Raschheit der vorbereitenden Arbeiten doch eine gewisse Zeit zur Erledigung erfordere.

Der k.u.k. Kriegsminister pflichtet dem bei, dass die Sache für das Grosse nicht dringend sei, weil die Massen an Kriegsgut erst nach dem Friedensschlusse zur Abgabe gelangen werden. Bis dahin werde aber doch vielleicht in geringerem Umfange manches abgestossen werden können, so dass man sich

über die Grundsätze der Verwertung schlüssig sein müsse, damit nicht für jeden einzelnen sich ergebenden Fall an den Ministerrat herangetreten werde.

Die Anträge des k.u.k. Kriegsministers werden somit mit der Massgabe genehmigt, dass die beiden Regierungen es sich angelegen sein lassen werden, die vorbereitenden Arbeiten mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen.

6. Wirtschaftliche Verhandlungen mit Deutschland

Der k.k. Ministerpräsident führt aus, dass bei den im Juli—August d. J. geführten Verhandlungen über die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche seitens der deutschen Delegierten der Versuch gemacht worden sei, einen engeren Anschluss, als das blossе Präferenz-System herbeizuführen. Es scheine dies nicht bloss die Absicht einzelner Delegierter, sondern die Auffassung der deutschen Regierung zu sein. Es frage sich daher, ob es nicht notwendig sei, bei Fortsetzung der Verhandlungen besonders zu betonen, dass österreichisch-ungarischerseits an dem ursprünglichen Programme der gegenseitigen Vorzugsbehandlung unentwegt festgehalten werde, falls deutscherseits die Versuche, auf einen engeren Anschluss hinzuarbeiten, fortgesetzt werden sollten.

Der kgl. ung. Handelsminister glaubt, dass die bei den Juli—Augustverhandlungen gemachten Versuche doch überwiegend der Initiative des damaligen Leiters der deutschen Delegation, Unterstaatssekretär Dr. Richter, der jedoch seither zurückgetreten sei, zuzuschreiben seien. Seinerseits halte er an den ursprünglichen Instruktionen fest, von welchen abzugehen, auch für die königlich ungarische Regierung kein Grund vorliege. Er sei gerne bereit, den Unterhändlern für den vom k.k. Ministerpräsidenten erwähnten Fall, dass deutscherseits die Versuche, einen engeren Anschluss herbeizuführen, fortgesetzt werden sollten, Instruktionen in dem gewünschten Sinne zu erteilen.

Der Vorsitzende schliesst somit die Beratungen am 15. September 1917 um 1/2 2 Uhr nachmittags.

α) Beilage 1.

Referat

über Alunit-Versuche

(verfasst vom Vorstande der 25. Abteilung)

Im Verfolge der gemeinsamen Ministerratskonferenz vom 2. Juli 1. J. wurde einerseits die Untersuchung der Alunitlagerstätten in Beregszász, anderseits die Vornahme eines grossen Versuches bei der Fabrik Dynamit-Nobel in Pozsony angeordnet.

Die Untersuchung des Alunitvorkommens ergab folgendes Resultat:

Es wurde vom Bergwerksinspektor Oblt. Kropac und von den Geologen Dr. Simon Pap und Professor Rez einvernehmlich ein Gutachten abgegeben,

wonach die bei dem Vorkommen bereits sichtbaren Quantitäten von Alunit 4 Millionen Tonnen betragen. Es wurde hiebei äusserst vorsichtig nur mit einer Tiefe von 20 m, welche allenthalben sichtbar ist, gerechnet und von der so vorgefundenen Masse nur ein Viertel als brauchbar angenommen. Es wurden im Ausmasse zwischen 5 und 10 m Proben genommen, welche im Durchschnitt

26,6 % Tonerde
0,31 „ Eisenoxyd
7,— „ Kali
35,— „ Kieselsäure
26,— „ SO₃ (Schwefelsäure-Anhydrid)

enthalten. Dieses Resultat entspricht durchaus den Erwartungen und den schon vorher mitgeteilten Erfahrungen.

Der Versuch in Pozsony wurde zuerst im Laboratorium genau studiert und konnte endlich nach einigen Verbesserungen der Methode im grösseren Massstabe gemacht werden. Nach dem Augenschein und den Mittelungen der Chemiker der Fabrik Dynamit Nobel ist das Verfahren mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden. Die Abscheidung der Tonerde gelang vollkommen anstandslos und in einer Reinheit, welche zur Aluminiumerzeugung vollkommen hinreicht. Um letzteres definitiv zu erweisen, wurden die bisher erzeugten Quantitäten im Ausmasse von 700 kg Tonerdehydrat an die Tonerdefabrik Giuliani in Laibach disponiert. Dort soll das Material kalziniert und auf seine Verwendbarkeit eingehendst geprüft werden.

Die Kalkulationen über die Kosten der Anlagen und des Betriebes werden von den Chemikern der Fabrik Dynamit Nobel in Pozsony im Einvernehmen mit Prof. Szarvassy durchgeführt und sind in Arbeit. Es kann heute schon gesagt werden, dass die Anlagekosten um ein Vielfaches geringer sein werden, als diejenigen der Tonerdeerzeugung aus Bauxit, da die in Frage kommenden Apparaturen äusserst einfach sind. Es werden benötigt: Zerkleinerungsapparate, Röstöfen, Laugbottiche aus Holz, Kristallisierpfannen und Fällbottiche ebenfalls aus Holz.

Dr. Koritschoner m.p.
Lt. i. Res.

β) Beilage 2.

Geheim!

Hoher Ministerrat!

Bevor ich auf die Anforderungen der Kriegsmarine eingehe, sei mir gestattet, die Lage und Tätigkeit der Kriegsmarine während des Weltkrieges zu streifen.

Im Jahre 1914 waren die hohen Regierungen zu der Erkenntnis gekommen, dass die Flotte im Hinblick auf die maritimen Rüstungen der anderen Staaten in ihrer Entwicklung erhalten werden müsse. Die hohen Delegationen bewilligten daraufhin einen Kredit von 426.8 Millionen, der von der Marineverwaltung hauptsächlich für den Bau von 4 Schlachtschiffen von je zirka 24.500 t als Ersatz für die Monarch-Klasse und SMS »Habsburg«, dann 3 kleinen Kreuzern von je

4.800 t und 6 Torpedofahrzeugen zu je 800 t, nebst anderen notwendigen Vorsorgen angesprochen wurde.

Diese Kredite wurden nach Kriegsausbruch bis auf rund 20 bereits gebundenen oder verausgabt gewesenen Millionen sistiert.

Das Flottenkommando hat sich seither den Weisungen der hohen Regierung entsprechend strikte daran gehalten, nur für absolute Kriegsnotwendigkeiten Mittel anzufordern.

Es wurde weitgehendst gespart; wohl kaum eine Organisation hat bisher den Krieg billiger geführt als die Kriegsmarine, die während der drei ersten Kriegsjahre im Mittel nur 9 Millionen pro Monat mehr ausgegeben hat als im Frieden.

Diese Einschränkung konnte nur mit der bestimmten Hoffnung gerechtfertigt werden, dass der Krieg nach längstens 2 Jahren beendet sein wird; dessen Fortdauer bringt es mit sich, dass namentlich die Torpedo- und U-Bootsflottillen in grossem Masse abgenützt und aufgebraucht werden. Dies erhellt am besten, wenn man sich vergegenwärtigt, dass mindestens $\frac{1}{3}$ der Flottilleneinheiten in aktueller Verwendung stehen, will sagen: sich in Fahrt befinden.

Die 7 alten Torpedofahrzeuge Magnet, Satellit, Trabant, Planet, Blitz, Komet und Meteor im Alter von 21–30 Jahren konnten schon bei Kriegsbeginn nur mehr für ganz untergeordnete Zwecke der lokalen Verteidigung verwendet werden und sind seither geradezu wertlos geworden.

Von den Zerstörern der Huszar-Klasse ist »Wildfang« gesunken; die übrigen haben an Geschwindigkeit dermassen eingebüsst, dass auch ihre Verwendungsmöglichkeit im Kampfe mit dem stets überlegenen Gegner nur äusserst beschränkt ist.

Das gleiche gilt von den 24 Torpedoboote der Kaiman-Klasse, die schon bei Kriegsbeginn infolge ihrer starken Beanspruchung während der vorhergegangenen Kriegsjahre (Blockadedienst an der albanischen Küste) nicht mehr vollwertig waren, abgesehen davon, dass auch sie einem längst überholten, nur 200 t deplacierenden, daher durchaus inferioren Typ angehören.

Daraus ergibt sich, dass die Torpedoflotte dermalen nur mehr aus folgenden vollwertigen Einheiten besteht, und zwar

4 Fahrzeuge des Tatra-Typs, dann

4 Fahrzeuge des Ersatz Typs »Triglav«, von denen übrigens zwei erst in nächster Zeit zur Ablieferung gelangen (»Dukla«, »Uskok«[!]), ferner 27 Torpedoboote von im Wesen des Typs gelegentlich untergeordnetem Gefechtswert.

Dies ist alles, was ein Flottillenführer mit gutem Gewissen dem Feinde entgegenstellen kann. Diese Einheiten werden auch soweit als möglich geschont, müssen aber, da sie förmlich das Um und Auf bilden, häufig verwendet werden.

Auch von dieser bescheidenen Zahl befindet sich stets etwa $\frac{1}{3}$ in Instandsetzung oder Reparatur (Dockung, Kesselrohrwechsel etc.).

Nicht anders steht es mit unseren U-Booten; deren geringe Zahl bringt es bei der langen Kriegsdauer mit sich, dass die U-Boote übermässig in Anspruch genommen sind und abgenützt werden.

Von den gegenwärtig vorhandenen U-Booten waren 1, 2, 4 und 5 schon zu Kriegsbeginn veraltet und sind nicht besser geworden. Die kleinen U-Boote

10, 11, 15 und 17 waren ein Notbehelf und sind am Ende ihrer bescheidenen Leistungsfähigkeit.

Als vollwertig können daher vorläufig noch gelten: die 4 Havmanden Boote (20, 21, 22 und 23), die vergrößerten B-Boote (27, 28, 29, 31, 32, 40) (Flottenvereins-Boot), 41, 43, 47 (die letzteren zwei jüngst von Deutschland angekauft), 14 (ex Curie*) — zusammen 14 U-Boote; hiezu kommen dann noch die 16 in Bau befindlichen leistungsfähigeren Boote, wovon 10 je 500 t und 6 je rund 800 t deplacieren.

Dass wir auch unter diesen noch Verluste zu beklagen haben werden, ist gewiss. Die angeforderten 12 U-Boote werden demnach gerade ausreichen, um die Verluste und die noch während des Krieges unbrauchbar werdenden zu ersetzen.

Ebenso sind die angeforderten Torpedofahrzeuge der dringendste bescheidene Ersatz für das in diesem Kriege in wesentlich grösserem Umfange aufgebrauchte und minder brauchbar gewordene und noch werdende Material.

Alle diese Bauten stellen demnach Kriegsnotwendigkeiten dar.

Die Auffassung, dass irgendeine Massnahme, weil zu spät, zu unterbleiben hätte, hat in diesem endlosen Kriege überall nur zu Versäumnissen geführt.

Die Kriegsmarine hat sich bei dieser Anforderung auf das Allernotwendigste beschränkt. Wie der hohe Ministerrat aus der Anforderung erschen wolle, sind z. B. keine grossen Schiffe angefordert, allerdings nicht deshalb, weil man die grossen Schiffe etwa als für den Krieg und die Zukunft wertlos betrachtet, sondern darum, weil sie jetzt keine absolute Kriegsnotwendigkeit für uns darstellen. Deshalb will die Kriegsmarine vorläufig diese Lasten dem Staate ersparen.

Solange unsere Flotte nahezu intakt bleibt, wird sie den stillen Dienst, den sie bis heute leistete, wohl auch weiter versehen können, und den übermächtigen Feind von irgend welchen kühnen und für uns gefährlichen Unternehmungen an der Küste abhalten.

Es muss hier betont werden, dass sich grosse Schiffe nie und nimmer durch U-Boote und Flugzeuge ersetzen lassen werden, weil man auf die schwere Artillerie als entscheidenden Kampffaktor niemals verzichten können wird.

Nur grosse Schiffe werden Landungsversuchen wirksam entgegentreten können.

Dass unsere schweren Schiffe bis nun nicht in Aktion getreten sind, ist nur darauf zurückzuführen, dass die Feinde mit ihrem Flottenmaterial sparen und gar Nichts riskieren wollen. Jeder will nach dem Kriege zur See noch immer stark, ja stärker wie früher, dastehen.

Das beste Beispiel gibt uns Italien. Dieses Land hatte zu Kriegsbeginn eine 1 ½ mal stärkere Flotte wie wir.

Italien hatte nur ältere Kreuzer gegen uns eingesetzt; nachdem es dabei gleich zu Beginn die Kreuzer »Amalfi« und »Garibaldi« eingebüsst hat, verzichtete es in der Folge trotz seiner Übermacht auf den Einsatz grosser Schiffe.

Es mag dies zum Teil Mangel an Unternehmungslust und Angst vor weiteren Verlusten sein, sicherlich ist es aber auch berechnetes Sparen.

* Mit dem Lschlt. Trapp jüngst im Mittelmeer seine schönen Erfolge errang.

Und obwohl Italien mit seiner mächtigen Flotte nichts unternimmt, hat das sogenannte arme Italien während des Krieges 2 Milliarden auf Neubauten ausgegeben.

Bedenkt man, dass unsere gegenwärtige Flotte in ihrer Gesamtheit 950 Millionen Kronen gekostet hat, so ergibt sich, dass Italien während des Krieges seine maritime Rüstung um das Doppelte des Kampfwertes unserer gesamten Flotte vermehrt hat.

Auch heute sieht es nicht danach aus, als ob Thaon de Revel diese übermächtige Flotte zu einem kühnen Schlag ausnützen wollte. Er spart und wird weiter sparen, denn er will auch der Entente gegenüber mächtig sein, in der Hoffnung, bei der Aufteilung des Raubes lauter mitreden zu können.

Die Marineverwaltung hat sich stets vom Sparsinn, wie er von den hohen Regierungen geweckt wurde und gefordert werden musste, leiten lassen, und war in der steten Hoffnung, dass der Krieg unvorhergesehen zu Ende gehen wird, bestrebt nur Auslagen für den gegenwärtigen Krieg zu beanspruchen. Deshalb wartete sie bis jetzt mit der dringendsten Erneuerung unserer Einheiten.

Inzwischen geht das Material zu Grunde und wir laufen Gefahr noch während des Krieges oder nach dem Kriege zur See förmlich wehrlos dazustehen.

Die bisherigen Kriegsereignisse haben uns zur Genüge gezeigt, was wir gebraucht hätten und gelehrt was wir in Zukunft brauchen werden.

Auf diese Erfahrungen hin ist das vorliegende Programm, den momentanen Verhältnissen nach Möglichkeit angepasst, entworfen worden.

γ) Beilage 3.

Exposee

für die gemeinsame Ministerkonferenz betreffend die Verwertung von Kriegsgütern.

In Erkenntnis der hohen Bedeutung, welche der Verwertung der nach Kriegsende und auch jetzt noch während des Krieges verfügbar werdenden Kriegsgüter und Vorräte zukommt, hat das Kriegsministerium alle Vorarbeiten soweit durchgeführt, dass bereits für den 5. Oktober 1916 die Einladung zu einer gemeinsamen interministeriellen Besprechung dieser Fragen erfolgen konnte.

Diese Besprechung kam jedoch nicht zu stande, dagegen fand Ende März d. J. durch meinen Stellvertreter eine Orientierung der beiden Regierungen über die Absichten der Kriegsverwaltung bezgl. der Verwertung des Kriegsmaterials und der Art ihrer Durchführung statt.

Dieser orientierende Vortrag wurde über Wunsch der k.k. Regierung in Druck gelegt und ist allen Ministerien zugekommen.

Seitens der k.u.k. Regierung wurde sowohl mündlich gleich nach dem Vortrage, als auch schriftlich die Zustimmung zu den Absichten der Kriegsverwaltung zum Ausdrucke gebracht und mit besonderer Befriedigung die volkswirtschaftliche und soziale Verhältnisse fördernden Tendenzen hervorgehoben.

Seitens der k.k. Regierung fehlt jedoch bisher eine diesbezügliche Äusserung. Die Kriegsverwaltung muss jedoch einen hohen Wert darauf legen, dass die Fragen ehestens, zumindest einer prinzipiellen Regelung unterzogen werden, weil eine weitere Stundung bedeutende finanzielle und wirtschaftliche Schäden zur Folge hätte.

Es sind bereits jetzt eine grössere Anzahl von Pferden und grössere Mengen an Material aller Art, insbesondere an Personenkraftwagen verfügbar, die Millionenwerte repräsentieren und tunlichst rasch dem Wirtschaftsleben zugeführt werden müssen.

Diese Verwertung schon nach den festzusetzenden Grundsätzen durch das beim Kriegsministerium errichtete Kriegsmaterialverwertungsamt bewirken zu lassen, wäre naturgemäss die rascheste Lösung.

Im Hinblick darauf, dass dermalen schon die Frage der Pferde- und Autoverwertung in ein akutes Stadium getreten ist, und ohne weittragende finanzielle und wirtschaftliche Schädigung nicht aufgeschoben werden könnte, bringe ich der hohen Konferenz zur Beschlussfassung in Antrag:

a) Bezüglich der Verwertung der Pferde:

Ehebaldigste Zuführung derselben in die allgemeine Volkswirtschaft durch Verkauf.

Die herrschende Futterknappheit und der Umstand, dass auch die heurige Ernte keine Besserung dieser Verhältnisse erhoffen lässt, zwingen die Kriegsverwaltung, im Laufe der nächsten Zeit grössere Reduktionen des Pferdestandes vorzunehmen, um bis Ende Oktober 1. J. etwa 75.000 Pferde, bis Ende Februar 1918 weitere 75–100.000 Pferde über den Winter aus dem ärarischen Futter zu bringen.

Das für diese Pferde bemessene Futterquantum muss dazu benützt werden, um die restlichen Pferde in bessere Kondition zu bringen und zu verhüten, dass diese Pferde oder ein grosser Teil derselben an Unterernährung zu Grunde gehen oder kriegsunbrauchbar werden.

Die Möglichkeit der Unterbringung und Erhaltung dieser Pferdezahl im guten Zustande in der Landwirtschaft und Industrie ist mit Sicherheit anzunehmen.

Die leihweise Überlassung von Pferden hat sich erfahrungsgemäss während der Mobilität nicht bewährt. Dies veranlasste die Kriegsverwaltung im Einvernehmen mit den beiderseitigen Regierungen den Verkauf der Pferde an Ort und Stelle an den Meistbietenden zu veranlassen.

Dieser Verkauf bietet überdies auch finanzielle Vorteile, worüber folgender Kalkül Aufschluss gibt:

Der Verkauf von 100.000 Pferden à K 500 bringt der Heeresverwaltung K 50,000.000 Einnahme.

Die Verpflegung würde pro Pferd und Monat K 80, das ist in sechs Monaten K 480 gerechnet für 100.000 Pferde = K 48,000.000 kosten.

Zur Wartung von 100.000 Pferden würden 50.000 Mann erforderlich sein, die Kosten pro Mann und Monat K 100, d. i. für 6 Monate K 600, für 50.000 Mann = 30,000.000,

Hufbeschlagnahme pro Pferd in 6 Monaten = K 16, für 100.000 Pferde – K 1,600.000 betragen.

Zusammen würden somit die 6 monatigen Erhaltungskosten für 100.000 Pferde rund 80 Mill. Kr. betragen.

Hiezu kommen noch Kosten für Unterkunft und Transporte. Nicht zu übersehen ist dabei, dass nach Verkauf von 100.000 Pferden zirka 50.000 Mann, die bereits in akt. (iver) Dienstleistung stehen, für andere Zwecke verfügbar würden, was bei der heutigen Inanspruchnahme des Menschenmaterials, als enormer Vorteil für die Volkswirtschaft angesehen werden muss.

b) Bezüglich der Kraftwagen und deren Bestandteile.

Im Laufe des Krieges haben sich grössere Mengen Kraftwagen und deren Bestandteile angesammelt, die für Zwecke der Kriegsverwaltung nicht mehr in Betracht kommen; insbesondere aber sah sich die Kriegsverwaltung infolge des grossen Betriebsstoff- und Gummimangels gezwungen, die Zahl der im Verkehre bleibenden Personenkraftwagen ganz bedeutend zu reduzieren.

Selbst nach Ausscheidung der als Reserve zurückzubehaltenden Kraftwagen und Bestandteile dürften etwa 1000 brauchbare oder in diesen Zustand noch zu versetzende Personenkraftwagen und eine Anzahl unbrauchbarer, dann eine grössere Menge von Kraftwagenbestandteilen, insbesondere seinerzeit abmontierte Karosserien verfügbar werden. Trotzdem sich die Heeresverwaltung dessen bewusst ist, dass gerade für das Abstossen der Kraftfahrzeuge, insbesondere Personautos gegenwärtig in finanzieller Beziehung nicht der günstige Zeitpunkt ist, so glaubt sie doch mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche die Deponierung, Konservierung und Bewachung verursachen würden, dann auf den Umstand der grossen ständigen Wertverminderung, welcher diese Gegenstände bei einer längeren Deponierung und mangelhafter Konservierung unterliegen würden, das Abstossen in Vorschlag bringen zu müssen.

Die Kriegsverwaltung beantragt, die für Kriegszwecke nicht mehr benötigten Kraftwagen und deren Bestandteile wie folgt zu verwerten:

1. Überlassung der seinerzeit von öffentlichen Verkehrsunternehmungen (Post, Autoomnibusgesellschaften, Autolinien etc.) übernommenen Kraftwagen und deren Bestandteilen an die Regierungen gegen Bezahlung.

2. Verkauf direkt an den Benutzer im Wege öffentlicher Versteigerung unter staatlicher Aufsicht.*

* Zu diesem Modus erlaube ich mir zu bemerken:

Es wäre zu erwägen, die öffentliche Versteigerung aller Gegenstände an den Meistbietenden in zwei zeitlich voneinander getrennten Feilbietungsakten durchzuführen und zwar in der Art, dass die Teilnahme an der Versteigerung vorerst beschränkt wird auf solche Personen, die einwandfrei nachzuweisen in der Lage sind, dass sie Gegenstände dieser Art auf Grund der Kriegsgesetze beigelegt haben:

Erst die auf solche Art nicht verkauften Gegenstände gelangen zur allgemeinen öffentlichen Versteigerung, bei welcher die Teilnahme in keiner Weise beschränkt ist.

Durch einen solchen Durchführungsvorgang würde einerseits den Beistellern von Gegenständen ein Billigkeitsrücksichten Rechnung tragendes Entgegenkommen zugestanden, andererseits würde durch die Beschränkung der Teilnahme und des Umfanges der Ankaufs-

3. Verkauf nach dem neutralen, eventuell auch verbündeten Auslande.

Hiefür sollen in erster Linie ausländische Marken (vornehmlich französische, italienische und englische) in Betracht gezogen werden.

Insbesondere im neutralen Auslande, wo sich der Gummi- und Betriebsstoffmangel nicht so stark geltend macht, besteht ein grosser Bedarf an Autos und würde die Möglichkeit des Absatzes unserer überzähligen Kraftfahrzeuge zur Kräftigung unserer Valuta beitragen, bezw. die Gelegenheit zu Kompensationen bieten. Hier käme vor allem die Schweiz in Betracht, wo sich eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe gebrauchter Autos in grösserer Zahl bieten dürfte.

Nicht unwichtig erscheint auch das Moment, dass durch einen grösseren Absatz gebrauchter Kraftwagen, insbesondere solcher ausländischer Provenienz, nach dem Auslande, eine Entlastung des heimischen Absatzmarktes eintritt, wodurch die Konkurrenz- und Schädigungsbefürchtungen der heimischen Autoindustrie- und Händlerschaft verringert werden.

Diesbezüglich sind die Verhältnisse beim Pferdeverkauf wesentlich andere. So wünschenswert der Verkauf von Kraftfahrzeugen in das neutrale und verbündete Ausland erscheint wegen der grossen Vorteile, die hiemit verbunden sind, so bedenklich wäre es, den gleichen Vorgang bei den Pferden anzuwenden, wenn selbst die Valutafrage vielleicht in ganz besonders hohem Masse vorteilhaft beeinflusst werden könnte.

Die wirtschaftlichen und züchterischen Nachteile, die eine solche Massnahme auf Jahrzehnte hinaus für die Monarchie zur Folge hätte, könnten selbst durch eine nennenswerte Sanierung unserer Verhältnisse nicht aufgewogen werden.

Der Verkauf der Kraftfahrzeuge im Versteigerungswege an den Meistbietenden soll nach weitgehender Publikation unter Angabe aller jener Merkmale der zu verkaufenden Gegenstände, die zu ihrer Kennzeichnung und Beurteilung ihres Zustandes notwendig sind und unter Angabe des Schätzungspreises, unter welchem sie nicht verkauft werden dürfen und nachdem diese Gegenstände auch der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht wurden, stattfinden.

In den österreichischen Ländern soll der Verkauf durch Vermittlung des k.k. Versteigerungsamtes (Dorotheum) erfolgen, während an die k.u. Regierung das

berechtigung die preistreibende Wirkung der Lizitation, wenn nicht ganz ausgeschaltet, so doch wesentlich herabgesetzt werden.

Da überdies die Beisteller von Gegenständen fast ausnahmslos auch die Gebraucher und Benützer derselben sind, wird gleichzeitig einem der Hauptgrundsätze der Verwertung in einer einfachen Weise entsprochen, sowie unerwünschter Zwischenhandel und Ringbildung erschwert.

Das KM. steht nämlich auf dem Standpunkte, dass alle Gegenstände womöglich direkte den Gebrauchern zu den tunlichst geringsten Preisen abgegeben werden, da es hierin eines der wichtigsten Mittel zur raschen Hebung der Wirtschafts- und Steuerkraft zu erblicken meint. —

Selbst ein geringerer finanzieller Erfolg bei der Verwertung wäre hiebei mit in Kauf zu nehmen, da er weitaus wettgemacht wird durch den dauernden Vorteil, den ein rasches Erstarken der Wirtschaftskraft und hiedurch auch der Steuerkraft des Volkes, besonders der breiten Massen desselben mit sich bringt.

Ersuchen gerichtet wird, eine analoge Organisation zu schaffen, um die einwandfreie Durchführung des Verkaufes zu sichern.

Die Kriegsverwaltung bringt diesen Weg des Abstossens der Kraftfahrzeuge in Vorschlag, weil er ihr der gerechteste, den freien Wettbewerb von Angebot und Nachfrage am einfachsten und in einwandfreier Weise Rechnung tragende erscheint und sich völlig unter den Augen und der Überwachung der Öffentlichkeit vollzieht und schliesslich auch die am raschesten zum Ziele führende Art des Verkaufes darstellt.

Die verfügbar gewordenen Kraftfahrzeuge sind im allgemeinen bei jenem Kraftfahrersatzdepot deponiert, bzw. strömen zu jenem zurück, von welchem sie stammen (abgestellt wurden). Da auch ihre Veräusserung bei den Kraftfahrersatzdepots erfolgen soll, ist auch eine besondere Massnahme zur Aufteilung der Fahrzeuge auf die Staatsgebiete nicht erforderlich und werden die Interessen der Staatsgebiete in gerechter Weise gewahrt.

Ich erlaube mir somit nachstehende Anträge zur Beschlussfassung zu stellen:

1. Dass die Verwertung der Pferde durch Versteigerung an die Meistbietenden u. zw. möglichst nur an die Benützer erfolge;
2. dass die Verwertung der jetzt verfügbaren Kraftfahrzeuge nach den, von mir gemachten Vorschlägen stattfinde.

Da sich jedoch im Verlaufe des Krieges die Fälle mehren können, dass ähnliche Kriegsgüterverwertungen im grösseren Umfange notwendig werden, erschiene es schon aus dieser Ursache sehr erwünscht, wenn solche Verwertungen bereits nach endgiltigen, einheitlichen Grundsätzen erfolgen könnten. Aber auch aus den eingangs erwähnten Gründen ist die Bereinigung der Frage der Verwertung der Kriegsgüter überaus dringlich geworden.

Nach Ansicht der k.u. Regierung teilt sich die Frage der Verwertung in 3 grosse zu lösende Fragen:

1. Die prinzipielle Frage der Aufteilung u. zw.
 - a) jenes Teiles, den die Kriegsverwaltung behält;
 - b) des Restes auf die Regierungen;
2. Die Frage der Organisation der Durchführung zur Bewirkung der Vorarbeiten;
3. Frage der faktischen Durchführung der Verwertung.

Zur Bereinigung dieser Fragen schlug die k.u. Regierung folgenden weiteren Vorgang vor:

Ihre Lösung wäre im Schosse der beiden Regierungen (in je einem Minister-rate) zu beraten und auf Grund des Ergebnisses dieser Beratung wären die Projekte zur Lösung von einer gemeinsamen interministeriellen Kommission, bestehend aus möglichst wenigen Vertretern der beiden Regierungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da ich nicht annehmen kann und es mit Rücksicht auf die grosse Verantwortung auch gar nicht wünschen würde, dass sich der heute tagende hohe gemeinsame Ministerrat mit den von der Kriegsverwaltung in mehrfach genanntem orien-

tierenden Vortrage zum Ausdrucke gebrachten Grundsätzen identifiziere, muss ich die dringende Bitte vorbringen, dass nachstehender Beschluss gefasst werde:

Beauftragung einer kleinen interministeriellen Kommission zur Festsetzung der Grundsätze für die Art der Aufteilung und Verwertung der während und nach dem Kriege verfügbar werdenden Gegenstände und Vorräte (wobei vorläufig jene Gegenstände und Vorräte ausgeschaltet bleiben, die seitens der Kriegsverwaltung [Heer und beiden Landwehren] behalten werden), dann der Grundsätze für die hiefür zu schaffenden Organisationen und die Durchführung derselben.

Die von dieser Kommission zu erstattenden Vorschläge sind bis zu einem heute hier festzusetzenden möglichst kurz befristeten Termine den beiden Regierungen zur Kenntnis zu bringen und wird über dieselben in einem spätestens 14 Tage nach diesem Termine zusammentretenden gemeinsamen Ministerrate endgültig Beschluss gefasst.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates mit Ausnahme des Obersten i. Gst. v. Zeynek bestätigt. Auf diesem Blatt oben links mit Bleistift das Handzeichen des Herrschers: »K(arl) gelesen.« — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Standort, 19. Oktober 1917.« — Unter dem Text die Unterschrift Buriáns. Der Protokollführer hat das Protokoll nicht unterschrieben. — Am Rande der Blätter einige Striche, die jedoch den Sinn des Textes nicht ändern. — Ebd. das Konzept des Protokolls. Auf dem letzten Blatt links die Unterschrift von Joannovics (24. IX.), rechts die Unterschrift Buriáns.

30.

Wien, 24. September 1917

Debatte über die unterschiedlichen Preise in Österreich und in Ungarn, über die Ursachen dieses Umstandes, seine Folgen und die Methoden der Abhilfe. Hilfsaktion für die schlecht versorgten Schichten. Verköstigung der Arbeiter in der Kriegsin-
dustrie.

Die Versorgungslage der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die sich nicht zuletzt durch ungenügende Voraussicht und Planung seit Kriegsausbruch ständig verschlechterte, wurde nach der Dürre im Sommer 1917 katastrophal. Wie ein Vorbild für den politischen Auseinanderfall des Habsburgreiches wirkte die als Folge der wirtschaftlichen Zwangslage einsetzende Aufspaltung in kleine Territorien mit Selbstversorgung. Zu den bestehenden Problemen siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916.

Protokoll des zu Wien am 24. September 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitz des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

K.Z. 61. — G.M.K.P.Z. 541.

385

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Ackerbauminister Mezóssy, der kgl. ung. Minister für Volksernährung Graf Hadik, der k.k. Minister und Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung GM. Höfer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr von Wieser, der k.k. Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses GM. von Landwehr, der k.u.k. Oberst des Generalstabskorps von Zeynek, in Vertretung des k.u.k. Armeeeoberkommandos.

Schriftführer: Konsul Dr. Wildner.

Gegenstände: 1. Besprechung der Höchstpreise in Österreich und in Ungarn für staatlich bewirtschaftete und für staatlich nicht bewirtschaftete Nahrungsmittel zu dem Zwecke, um eine Annäherung der beiderseitigen Preislagen zu ermöglichen. 2. Gegenseitiger Einfluss der Industrie- und Agrarpreise. Aufstellung der in einem seinerzeitigen Ministerrate angeregten Expertise. 3. Öffnen der Landesgrenzen in Österreich, womöglich auch der Grenzen Ungarns gegen Österreich zu dem Zwecke, um den Austausch der nicht staatlich bewirtschafteten Nahrungsmittel zu erleichtern. 4. Massregeln zur Beschleunigung der Einbringung der Ernte unter dem Gesichtspunkte, dass zunächst für die Belieferung der Höhenstellungen des Heeres, dann unzugänglicher Gebirgsgegenden die Wintervorräte bereitgestellt werden müssen, dann aber auch allgemeine Reserven geschaffen werden müssen, um die Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 1916/1917 zu vermeiden (Wirtschaftsplan). 5. Welche Beschlüsse wurden bezüglich der Kartoffelbewirtschaftung gefasst? Wie ist deren Durchführung geplant? 6. Fettfrage: a) Mästereien, b) Ölsaaten, c) Maisölproduktion. Wie steht es mit der praktischen Durchführung der bereits geplanten Abhilfen? 7. Wie steht es mit der Hilfsaktion für Minderbemittelte und der geplanten Hilfsaktion für den Mittelstand in Österreich? Waren in Ungarn derartigen Aktionen nötig? Was ist für die Zukunft geplant? 8. Wie weit ist die Aktion zur gesicherten Belieferung der Kriegsindustrien gediehen? 9. Futterfrage: Was lässt sich zur Behebung der Futternot noch machen? (Kunstoffterfabrikation sowie Strohaufschliessung der Heeresverwaltung und der beiden Regierungen, sowie in Bosnien und der Herzegowina). 10. Wenn infolge der Futternot Vieh geschlachtet werden müsste, was ist für die Fleischkonservierung vorgesorgt? 11. Verhältnisse des Bauernstandes, Hindernisse der Produktionsfreudigkeit. Wie kann dem Umstande, dass der Bauer durch den Krieg wohlhabend geworden ist und damit der Anreiz des Geldgewinnes für die Marktbeschickung abgenommen hat, Abhilfe geschaffen werden? 12. Produktionshebung: Welche konkreten Massnahmen sind diesbezüglich getroffen worden? 13. Wie weit ist die mündlich besprochene Idee den politischen Behörden in Österreich und in Ungarn praktische landwirtschaftliche Kräfte zuzuweisen, gediehen? 14. Aktion zur Vermehrung der Kriegsgemüsegärten insbesondere der grösseren Städte und Industriedistrikte.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung um 10 Uhr vormittag und ersucht den Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses, auf den die Zusammenstellung der vorgenannten Punkte der Tagesordnung zurückgeht, um nähere Auseinandersetzung. Er schlägt zugleich vor, dass bei der Erörterung die ersten drei Punkte

1. Annäherung der Höchstpreise in Österreich und in Ungarn
2. Gegenseitiger Einfluss von Preisen für Industrie- und für Agrarprodukte
3. Öffnen der Grenzen zusammengefasst werden.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses bemerkt vorweg, dass er bei seinen Darlegungen von ziffernmässigen Auseinandersetzungen absehen wolle. Die allzu hohen Preise und die krassen Verschiedenheiten, die hierbei zutage treten, hätten in der Öffentlichkeit, sowohl in Österreich wie in Ungarn letzter Zeit bedenkliche Unzufriedenheit erregt. Die Verschiedenheit der Preise erschwere auch die Eindämmung des die gleichmässige Versorgung störenden Schmuggelhandels und habe auch zur Folge, dass sich einzelne Gebiete und Länder gegeneinander absperren. Die hohen Preise erwecken auch vom Standpunkte unserer Valuta Bedenken.

Zur Abhilfe dieser Übelstände würde es sich empfehlen, wenn die in Österreich bestehende und die in Ungarn in Errichtung befindliche Preisprüfungskommission sich in irgend eine Ministerialkommission zusammenschliessen würden, um sich über die Preise zu verständigen; sie müssten sich zum Ziele setzen, zuerst gleich hohe Preise festzusetzen, und sie zu halten, späterhin sie aber langsam abzubauen. Diese gemeinsamen Arbeiten hätten sich nicht nur auf die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu beziehen und hierbei namentlich eine Herabsetzung der unerträglich hohen Fleischpreise anzustreben, sondern hätten sich auch auf die Preise von Industrieartikeln zu erstrecken, durch die die Landbevölkerung sich stark beeinträchtigt fühle. In dieser Beziehung könnte vielleicht mit dem Artikel Eisen begonnen werden und wären auch die Preise für Gegenstände der Bekleidung und Beschuhung einer einverständlichen Regelung zu unterziehen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die zur Erwägung stehende Preisregelung offenbar zum Ziele haben müsste, durch Ermöglichung einer stärkeren Einfuhr aus Ungarn die Ernährungsverhältnisse in Österreich zu bessern und andererseits durch entsprechende Ermässigung der Preise industrieller Erzeugnisse die Lage der ungarischen Landwirtschaft zu erleichtern. Der Plan gehe dahin, eine konkrete Körperschaft zu bilden, die über die in Rede stehenden Fragen zu verhandeln hätte.

Der Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung hebt hervor, dass Österreich ein Importland sei, soweit es sich um Nahrungsmittel handle und dass es in seiner Preispolitik von Ungarn abhängige. Die Differenzen in den Preisen, die praktisch auf Prämien für den ungarischen Landwirt hinauslaufen, haben für Österreich die unangenehmsten Folgewirkungen; sie wecken in der österreichischen Landwirtschaft die Begehrlichkeit nach gleich hohen Preisen, was besonders von Getreide und Heu gelte. In den Verbraucherkreisen herrsche

eine sehr tiefgehende Missstimmung; die sich aus der übermässigen Höhe der Preise ergebenden Übelstände würden noch durch Schwierigkeiten der Marktlage verschlimmert. In Wien gebe es »österreichische« und »ungarische« Ware mit verschiedenen Preisen; die Unterscheidung nach der wirklichen Herkunft würde eine zu umfangreiche Kontrolle bedingen und sei praktisch kaum durchführbar.

Besonders misslich sei die Lage des Fleischmarktes; man sei auf den Import aus Ungarn angewiesen, jedoch seien in der letzten Zeit die Preise derart gestiegen, dass trotz des dringlichsten Bedarfes der Verbraucher diese Preise schon nicht mehr erschwingen könne. Es wäre äusserst erwünscht, wenn es dem Einflusse der königlich ungarischen Regierung gelingen könnte, die Viehpreise auf ein halbwegs erträgliches Mass herabzudrücken.

Die Anregung, im Wege gemeinsamer Arbeit gleichmässige Preise für Agrar- und Industrieprodukte herbeizuführen, könne nur wärmstens begrüsst werden. Allerdings müsse man sich schon jetzt vor Augen halten, dass hierfür ein sehr grosser Apparat erforderlich sein werde. Die in Österreich gemachten Erfahrungen hätten erwiesen, dass ein Fallen der Preise noch nicht erreicht werden konnte. Der Grund sei darin zu suchen, dass in den Kommissionen die Produzenten selbst als die Fachleute die massgebende Rolle einzunehmen verstehen, so dass die Kommissionen schon allen Nachdruck aufwenden müssen, um ein Hinaufgehen der Preise hintanzuhalten.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung betont die Wichtigkeit der zur Erörterung stehenden Fragen, zu deren Behandlung die kgl. ung. Regierung leider infolge zu spät erhaltener Verständigung nicht entsprechende Vorbereitungen treffen konnte; es sei daher nur eine kursorische Vorbesprechung möglich.

Was die vorliegende Anregung einer tunlichsten Gleichstellung der in Ungarn und in Österreich bestehenden Höchstpreise anlange, so müsse bemerkt werden, dass bei den Preisen für landwirtschaftliche Produkte grösste Vorsicht am Platze sei; es müsse eine Verstimmung der Landwirtschaft unbedingt vermieden werden. Im allgemeinen könne gesagt werden, dass die bisher auf landwirtschaftlichem Gebiete befolgte Höchstpreispolitik ganz systemlos und unrichtig gewesen sei. Man habe das Verhältnis der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte untereinander ausser Acht gelassen, woraus sich infolge spekulativer Gründe üble Verschiebungen innerhalb des Anbaues ergeben hätten.

Zum Vorschlage einer gemeinschaftlichen Preisbestimmungskommission müsse von vorneherein betont werden, dass es sich hierbei nur um blossе Beratungen, nicht um Beschlüsse handeln könne. Die beiden Kommissionen hätten ihre fachmännischen Anschauungen auszutauschen, ohne dass sie aber in ihrer Gesamtheit über einen gesicherten Wirkungskreis verfügen könnten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass im Prinzip die tunlichste Gleichstellung der Preise und ihre möglichste Herabsetzung anzustreben sei. In Ungarn sei für den Abbau der Getreidepreise bereits Vorsorge getroffen. Hinsichtlich der jetzigen Höhe der Preise müsse aber bedacht werden, dass im Falle des freien Handels die Preise wesentlich höher wären, wie ein Blick auf die in Amerika geltenden Notierungen erweise. Bezüglich der geplanten Preis-

regelung sei es wohl selbstverständlich, dass eine einschneidende Änderung der Preise innerhalb der laufenden Campagne nicht beabsichtigt werden könne. Das in Aussicht genommene Einvernehmen könne sich nur auf das nächste Jahr erstrecken. In diesem Zusammenhange sollte man sich auch vor Augen halten, dass es sich zur Sicherung der Produktion empfehlen werde, die Preisbestimmung auf einen längeren Zeitraum, auf mehrere Jahre auszudehnen.

Was die von österreichischer Seite bemängelte ausserordentliche Höhe der Fleischpreise anlange, so müsse doch berücksichtigt werden, dass Österreich aus Ungarn das feinste Fleisch beziehe, das naturgemäss wesentlich höher im Preise stehe.

Auf die Frage der kommissionellen Beratungen übergehend, bemerkt der kgl. ung. Ministerpräsident, dass sich diese Besprechungen, soweit es sich um Körnerfrüchte handle nur auf die Zukunft erstrecken könnten. Eine besondere Bedeutung werde den Industrieartikeln zukommen, die von der Landwirtschaft dringend benötigt, jetzt wegen der hohen Preise nur unter Erschwernissen bezogen werden können und die Produktion erheblich verteuern, wie Eisenwaren, Drahtseile, Textilwaren, Leder, Schmieröle u. a.

Es bestehe keine Einwendung dagegen, dass solche Beratungen in einheitlicher Weise abgehalten werden, dass eine Annäherung der Preise herbeizuführen getrachtet werde und dass tunlichst einheitliche Höchstpreise dort, wo sie noch nicht bestehen, festgesetzt werden. Auf diese Weise werde man dem Ziele der tunlichsten Wiederherstellung des freien Verkehrs zwischen den beiden Staaten nahekommen können. Freilich würden auch da gewisse Beschränkungen, namentlich, wo es sich um staatlich bewirtschaftete Artikel handle, aufrecht erhalten werden müssen. Es obwalte auch kein Anstand, dass möglichst bald in solche Beratungen eingetreten werde.

Der kgl. ung. Handelsminister konstatiert, dass die Situation von Grund aus verfahren sei. Vom Anfang des Krieges an hätte man darauf bedacht sein müssen, die Preise parallel zu halten und in der Folge eventuell abzubauen. Eine Remedur könne nur mehr teilweise geschaffen werden.

Das Zusammentreten der beiden Preisprüfungskommissionen sei absolut wünschenswert. Hiebei würde vom Standpunkte des kgl. ung. Handelsministeriums die Bekleidungsfrage eine besondere Rolle spielen. In diesem Zusammenhange schiene es auch wünschenswert dass die Österreichische Verordnung über Preistreiberei auch auf den Verkehr mit Ungarn Anwendung finde. Die Kommissionen sollten nach Mitteln Ausschau halten, um die Preise, wo es möglich sei, abzubauen und sollten überhaupt ihre Anstrengungen darauf richten, dass eine parallele Behandlung der Preise sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiete ermöglicht werde.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses bezeichnet es als einen grossen Schritt zum allseits angestrebten Ziele der tunlichsten Gleichstellung der Preise, dass grundsätzliches Einvernehmen über das Zusammentreten der beiderseitigen Kommissionen bestehe. Der Abbau der Getreidepreise könne gewiss vorderhand nicht in Angriff genommen werden, obwohl es sich um hunderte von Millionen handle, die aus der Ungleich-

heit der Preise zu Ungunsten der gemeinsamen Ausgaben und der Belastung Österreichs in Frage kommen. Dafür werde aber für die nächste Zeit reichliche Betätigung rücksichtlich anderer Lebensmittel, wie Eier, Obst, Gemüse, Milch und auf dem Gebiete der Industriepreise gegeben sein.

Zur Beschleunigung der in Aussicht genommenen Arbeit wäre noch einvernehmlich festzustellen, in welcher Art sich das Zusammenarbeiten der Preisprüfungskommissionen im Hinblick darauf, dass sie möglichst bald und kräftig mit dieser Funktion einsetzen, zu vollziehen habe.

Der k.k. Handelsminister betont das Interesse, das Österreich daran habe, dass eine einheitliche Preispolitik in beiden Staaten der Monarchie befolgt werde und erklärt sich damit einverstanden, dass die in Österreich bereits bestehende und die in Ungarn in Errichtung befindliche Preisprüfungskommission zu einschlägigen Verhandlungen zusammentreten.

Der Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung teilt die Meinung, dass an den gegenwärtigen Getreidepreisen nichts geändert werden könne, dagegen sei ein schleuniger Wandel bei den Fleischpreisen unumgänglich geboten; sie seien sachlich nicht gerechtfertigt; das gelte von Rindfleisch, trotzdem die Primaware aus Ungarn nach Österreich gehe und noch mehr von Schweinefleisch.

Der kgl. ung. Ackerbauminister möchte davor warnen, dass jetzt mit dem Abbau der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in überstürzter Weise begonnen werde. Im Interesse der Hebung der Produktion müsse jede Verstimmung der Landwirte vermieden werden, die ohnedies durch die enorme Teuerung der Industrieerzeugnisse hart getroffen seien. Es wäre auch müssig, jetzt schon in eine Besprechung der künftigen Preise einzutreten, da in dieser Beziehung alles vom Ausfall der Ernte abhängt. Wenn über die Höhe der Fleischpreise geklagt werde, so dürfe nicht vergessen werden, auf welcher Höhe sich die Futterpreise bewegen. Für Heu, das in Österreich mit 17 Kronen maximiert sei, — ob dieser Preis sachlich gerechtfertigt sei, bleibe dahingestellt — müsse man in Ungarn 100 bis 120 Kronen im freien Verkehre zahlen. Und dieses Heu werde den Landwirten, trotz der ganz ausserordentlichen Unterproduktion, noch teilweise für Heereszwecke weggenommen. Da müsse doch bei der Preisfestsetzung mit besonderer Behutsamkeit vorgegangen werden, damit die Erbitterung nicht zu gross werde. Wenn in Wien die Preise für Rinder wesentlich höher seien wie die notorisch wesentlich niedrigeren Verkaufspreise in Ungarn, so müsse ein Organisationsfehler vorliegen. Die Futternot zwingt die Landwirte, ihr Vieh zu verkaufen und es sei eher anzunehmen, dass die Preise zum Winter abnehmen werden.

Ein Abbau der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse könne, wie nicht eindrucklich genug betont werden dürfe, ohne eine mindestens gleichzeitige Regelung der Preise auf industriellen Gebiete nicht durchgeführt werden; es würde sonst auch die Gefahr entstehen, dass sich der Landwirt zum Schaden der Nahrungsmittelproduktion auf den lukrativeren Anbau von Industriepflanzen verlegen würde.

Der k.k. Ackerbauminister stimmt zu, dass die in Rede stehenden Kommissionen möglichst bald zusammentreten. Es bestehe kein Unterschied

zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der österreichischen und der ungarischen Landwirtschaft, wohl aber weise die bisherige Regelung einen Unterschied in der grundsätzlichen Auffassung auf. In Österreich seien ausschliesslich die Bedürfnisse der Konsumenten berücksichtigt worden, in Ungarn die Bedürfnisse der Produzenten. Daraus sei die in nichts begründete Spannung zwischen Österreich und Ungarn zu erklären.

Der österreichische Höchstpreis für Heu von 17 Kronen entspreche nicht den tatsächlichen Produktionsverhältnissen; gegen die Erhöhung wende sich aber die Finanzverwaltung. Wegen des ganz ausserordentlichen Ausfalles, den die heurige Heuernte aufweise, werde im laufendem Jahre jedenfalls noch mehr Brotgetreide verfüttert werden als früher. Wie unter diesen Verhältnissen der Bedarf der Heeresverwaltung befriedigt und das Vieh aufgefüttert werden solle, erscheine ganz unfasslich.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, nach dem eben erzielten Einvernehmen würden die interessierten Ministerien dafür sorgen, dass die Preisprüfungskommissionen miteinander in Berührung treten. Die Aufgabe würde in der tunlichst gleichmässigen Feststellung der Höchstpreise bestehen, wobei vorläufig von jenen Artikeln, deren Preise auf eine bestimmte Periode abgestellt seien, abzusehen wäre. Für Waren, für die noch keine Höchstpreise bestehen, wären solche erforderlichenfalls festzusetzen. Die in Rede stehenden Beratungen hätten sich auch auf Industrieartikel zu erstrecken und es wäre auch Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Preisen für landwirtschaftliche und für Industrieartikel zu nehmen. Bei den landwirtschaftlichen Preisen wäre auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Artikeln zu erwägen. Ferner wäre auch auf die Herbeiführung von Erleichterungen im gegenseitigen Verkehre Bedacht zu nehmen. Endlich wäre von jeder Regierung dafür Sorge zu tragen, dass die Preise wirklich eingehalten werden.

Der kgl. ung. Handelsminister macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den in Frage kommenden Arbeiten nicht um eine gemeinsame Kommission handeln könne, sondern die beiden Preiskommissionen würden nur einfach miteinander in Berührung treten, einmal unter dem Vorsitz eines österreichischen, das andere Mal eines ungarischen Funktionärs.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung schliesst sich dieser Feststellung an und bemerkt, dass die Kommissionen zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammenzutreten und, falls sie zu gleichen Ansichten gelangten, die Vorschläge an die eigenen Regierungen zu erstatten hätten.

Der Vorsitzende fasst das Ergebnis der Besprechungen dahin zusammen, dass somit Einvernehmen über folgende Sätze festgestellt werden könne.

Die in Österreich bestehende und die in Ungarn in Errichtung befindliche Preisprüfungskommission werden mit einander in Berührung treten, um über Annäherung der Preise in Österreich und in Ungarn sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiete zu beraten. Diese Beratungen haben nur konsultativen Charakter und entbehren des Rechtes der Beschlussfassung. Jede Kommission erhält ihre Direktiven von ihrer Regierung und berichtet ihrer Regierung über die eventuellen einvernehmlich gestellten Anträge, die bei den gemeinschaft-

lichen Beratungen zustande kommen. Die Durchführung solcher Anträge bleibt den Regierungen überlassen. Für das weitere Programm der Beratungen gelten die eben vom kgl. ung. Ministerpräsidenten gemachten Ausführungen.

4. Massnahmen zur Beschleunigung der Hereinbringung der Ernte

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses erklärt, dass der Ausschuss sich bei den seinerzeitigen Beratungen dringend für die Schaffung einer Reserve nach dem Muster von Deutschland ausgesprochen habe. Eine solche Reserve sei notwendig, um, abgesehen von den Erfordernissen der Heeresverwaltung, einen plötzlich sich ergebenden Bedarf zu decken oder die Versorgung schlecht dotierter Gegenden rechtzeitig in die Wege leiten zu können. Es zeige sich aber, dass heuer nicht nur keine Reserve gebildet werde, sondern überhaupt der Zuschub bedenklich zu wünschen übrig lasse. Die Ablieferungen gehen schlechter wie im Vorjahre von statten. Diese bedrohliche Erscheinung sei auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: vor allem entspringe sie einem gewissen Angstgefühl der Bevölkerung, die aus Furcht vor einer kommenden Hungersnot mit den Vorräten zurückhalte; ferner seien auch manche politische Motive im Spiel und endlich fehle es an dem nötigen Verwaltungspersonal, um die bestehenden Verordnungen wirksam durchzuführen und die vorgeschriebenen Mengen aufbringen zu können. Unter diesen Umständen müsse vor allem Vorsorge für eine entsprechende Vermehrung des Personals bei den politischen Verwaltungsstellen getragen werden; in dieser Beziehung seien bereits Verhandlungen mit dem Chef des Ersatzwesens eingeleitet worden. Es erhebe sich aber auch die Frage, ob nicht ausser den bereits getroffenen Massnahmen noch andere praktische Zwangsmassregeln zur Beschleunigung der Ernteeinbringung getroffen werden sollten.

Der Vorsitzende bemerkt zur Frage der Personalvermehrung, dass es sich empfehlen würde, in dieser Beziehung bestimmte Ziffern anzugeben.

Der Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung weist darauf hin, dass der unbefriedigende Gang der Ernteablieferung auf mannigfachen Ursachen beruhe. Vor allem lasse sich die Aufbringung in kleinen Wirtschaften, die den grössten Teil der Erzeugung darstellen, an und für sich schwer durchführen. Dazu komme, dass die Bevölkerung in Erinnerung an die letzten Requisitionen starke Zurückhaltung übe, welche Stellungnahme durch politische Agitationen noch verschärft werde.

Was die neuzugreifenden Massnahmen anlange, habe man in Niederösterreich durch eine eigens bestellte fliegende Kommission vortreffliche Ergebnisse erzielt. In Böhmen würde eine solche Kommission gewiss ungeahnte Vorräte zustande bringen; zur Aufstellung fehlen aber etwa zehn Kraftwagen, die bisher nicht beschafft werden konnten und das erforderliche Personal.

Der k.u.k. Kriegsminister betont die Notwendigkeit der Beschaffung von Vorräten, die bis spätestens Ende Oktober der Armee zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Heeresverwaltung die bisher stets, wenn sich ein dringendes

Zivilbedürfnis ergab, aus ihren Beständen ausgeholfen habe, verfüge in der letzten Zeit über fast gar keine Reserven. Dieser Zustand sei unhaltbar und bedürfe dringend der Abhilfe.

Was die Vermehrung des Verwaltungspersonals anlange, so werde hinsichtlich der Enthebungen das möglichste getan werden. Kraftwagen könnten ohne weiteres in grösserer Anzahl zur Verfügung gestellt werden, jedoch ohne Gewähr für Betriebsmittel (Benzin) und Führer.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung skizziert die in Ungarn zur Ergreifung der Ernte ergriffenen Massnahmen und zieht auf Grund ihm zugekommener Nachrichten die in Österreich bestehenden Verhältnisse in Vergleich. Er empfiehlt dringend, an Stelle des blossen Kontingentierungs- und freien Einkaufssystems das Requisitions- und Zwangsverkaufsverfahren zu setzen und strenge Massnahmen gegen das Verstecken der Vorräte und den angeblich nach Deutschland getriebenen Schmuggel zu ergreifen. Wenn Ungarn dem anderen Staate zu Hilfe kommen solle, müsse es doch die Überzeugung haben, dass die Ernte in Österreich energisch erfasst werde.

Die Versorgung der Armee sei eine erstrangige Pflicht. Zur Erfüllung der in den letzten Tagen gestellten Anforderungen würden in acht Tagen 2000 Wagen zur Verfügung gestellt werden. Was die eben von militärischer Seite angeforderten Reserven betreffe, so könne jetzt hierüber noch keine bestimmte verbindliche Zusage erfolgen, jedoch werde alles daran gesetzt werden, um diese Wünsche zu befriedigen.

In Sonderheit müsse bei diesem Anlasse des Zusammenbruches der Fettwirtschaft gedacht und gefragt werden, wieso auf einmal dieses Ereignis eintreten konnte.

Zu der vom Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses gestellten Forderung nach Sammlung von Reserven müsse bemerkt werden, dass man von diesem Ziele noch recht weit entfernt sei; zuerst müsse der eigene Bedarf vollständig gedeckt sein, dann ein zweimonatiger Vorrat in den einzelnen Städten und für die Ernährungsgruppen aufgespeichert werden. Erst der dann sich ergebende etwaige Überschuss könne zur rascheren Zufuhr nach Österreich verwendet werden. Diese Frage müsste noch ganz offen gelassen werden.

In der Personalfrage bestehe auch in Ungarn das Bedürfnis nach entsprechender Vermehrung; dagegen könnten andere Zwangsmassregeln ausser den bereits eingeführten nicht eintreten. Die bestehenden Verordnungen würden unbedingt durchgeführt.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung weist darauf hin, dass in Österreich die Aufbringung der Ernte gegenüber dem Vorjahre wesentlich verschärft und ausserordentlich gründlich sei. Die Grundlage sei die sehr genaue Anbaustatistik, die Ergänzung biete die Erntestatistik und in weiterer Folge die Druschprobe. Die Ernte sei beschlagnahmt und es werde in schärfster Weise gegen den Landwirt vorgegangen, der seiner Ablieferungspflicht nicht nachkomme. Im Vorjahre habe man das letzte Kilogramm herausgepresst.

Über den angeblichen Getreideschmuggel sei den zuständigen Stellen nichts Positives bekannt.

Was im besonderen die vom Vorredner erwähnten Interimskontingente betreffe, so seien diese in einzelnen Ländern eingeführt gewesenen Anzahlungen längst überholt und es werde jetzt alles getan, um sämtliche Vorräte zu erfassen.

Im übrigen müsse aber bedacht werden, dass in Ungarn die Kopfquote höher sei; man müsse gemeinsam durchhalten, da sollte nicht darauf beharrt werden, dass zuerst das eine Land voll gedeckt werden müsse und erst der etwaige Überschuss dem anderen zugute kommen könne. Man könne nicht der österreichischen Bevölkerung die Wiederholung der heuer durchlebten Hungersnot zumuten.

Der Vorsitzende hebt hervor, es werde am zweckmässigsten sein, wenn der kgl. ung. Minister für Volksernährung sich durch einen Abgeordneten genauen Einblick in das österreichische Ernteerfassungs- und Aufbringungsverfahren verschaffen lassen würde.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung erklärt sich zu einer solchen Aufklärung bereit.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung ersucht, dass ihm persönlich die Gelegenheit zur in Rede stehenden Einsichtnahme gewährt werde.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses betont nochmals die Notwendigkeit einer entsprechenden Vermehrung des Verwaltungspersonals, durch die eine Handhabe zur erfolgreichen Durchführung der einschlägigen Verordnungen geschaffen werden solle. Diesem Ziele müsse bei den beim Chef des Ersatzwesens in Aussicht genommenen Besprechungen rücksichtslos zugesteuert werden.

Anschliessend bringt er die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für die im Oktober über die rumänischen Kontingentfeststellungen in Aussicht genommenen Besprechungen vor und stellt der Konferenz eine beiläufige Zusammenstellung des mutmasslichen Verbrauches und des zu erwartenden Ernteergebnisses für den gedachten Zweck zur Verfügung (siehe Beilage).^a

5. Kartoffelbewirtschaftung

ist durch die mittlerweile erschienenen Verordnungen erledigt.¹

6. Fettfrage

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Hilfsaktion für Minderbemittelte

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung erklärt, dass in Ungarn eine besondere Aktion für den Mittelstand nicht geplant werde. Für gewisse Minderbemittelte seien Kartoffeln zu ermässigten Preisen abgegeben worden, vielleicht werde ein ähnliches Vorgehen in der Fleischfrage Platz greifen.

^a) Die Beilage s. im Anschluß an das Protokoll.

¹ Am 17. September 1917 unter Nr. 84486 erschienene Verordnung des Vorsitzenden des Ung. Landesernährungsamtes, Minister János Hadik, über die Feststellung der für Kriegs- und Wirtschaftsbedarf zurückzuhaltenden Kartoffelmenge aus der Kartoffelernte des Jahres 1917.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung führt zu diesem Gegenstande einige Ziffern über die bisher verausgabten Geldbeträge an. Die weitere Erörterung dieses Punktes wird abgebrochen.

8. Versorgung der Kriegsindustrien

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung setzt auseinander, dass in Ungarn sämtliche Kriegsbetriebe mit Ausschaltung einer Zwischenbehörde direkt vom Ernährungsamte beliefert werden. Für alle in Budapest und Umgebung bestehenden Betriebe sei eine Kommission errichtet worden, paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt mit einem vom Minister ernannten Präsidenten, die sämtliche Ernährungsfragen, auch die der Beamten, regle. Die Arbeiter kämen auf diese Weise zur Kenntnis der bestehenden Schwierigkeiten und überzeugten sich von der vollkommen gerechten Verteilung. Diese Massnahme habe viel zur Beruhigung beigetragen.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung erwähnt, dass in Österreich die Kriegsindustrie auf Grund von Katastern organisch zusammengefasst sei, und von der Gemeindegewirtschaft losgelöst vom Ernährungsamte direkt beliefert werde.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung bemerkt, dass die österreichische Organisation anscheinend noch nicht genüge, da fortwährend einzelne Grossbetriebe in Ungarn um Nahrungsmittel vorstellig werden.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses stellt anknüpfend an diesen Einwurf die Frage zur Diskussion, ob es sich nicht empfehlen würde, die erwähnten Einzelbewerbungen, die auch preissteigernd wirken, auszuschalten und statt dessen ein festes Kontingent von gewissen Artikeln für die österreichische Rüstungsindustrie festzusetzen.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung erwidert, dass er sich zu dieser Anregung seine Stellungnahme noch vorbehalten müsse. Gewiss habe auch Ungarn ein Interesse daran, dass die österreichische Kriegsindustrie gesichert werde. Mangels des Überblickes über das Ganze könne vorläufig noch nicht festgestellt werden, was man an Österreich überhaupt abzugeben vermöge. Wenn aber schon ein Kontingent zur Festsetzung gelange, sei nicht erfindlich, warum dann noch ein besonderes Kontingent für die Rüstungsindustrie festgesetzt werden solle. Jedenfalls sei man aber ungarischerseits bereit, alles zu tun, um Österreich auszuheilen. In diesem Zusammenhange dürfe die Missstimmung nicht unerwähnt gelassen werden, die in Österreich gegen Ungarn herrsche, weil letzteres angeblich zurückhalte. Es hätte schon früher geschehen sollen und sollte auch jetzt geschehen, dass die österreichische öffentliche Meinung über die tatsächlichen Verhältnisse entsprechend aufgeklärt werde.

Der Vorsitzende stellt zur Erwägung, ob über die übrigen Punkte der Tagesordnung, die teilweise über den Rahmen eines Ministerrates hinausgehen, weiter beraten werden solle. Die Konferenz neigt der Ansicht zu, diese Punkte eventuell dem nächsten, zwischen dem 10. und 15. Oktober in Budapest in Aussicht genommenen Ministerrate zu überlassen.

Der Vorsitzende schliesst daher um 1 Uhr die Sitzung.

ERNTESCHÄTZUNGEN 1917

Für	Weizen	Roggen	Gerste	Mischfrucht	Summe d. Brotgetr.	Mais	Hafer	Gerste	Summe d. Futtergetr.
Österreich	26,5		6		32,5	1,3	9		10,3
Ungarn	33	9,5		1	43,5	29	7	8	44
Kroatien u. Slawonien	4,5	0,5			5	7,3	0,9	0,6	8,8
Bosnien u. Herzegowina	1				1		0,7		0,7
Überschüsse aus Polen	bei der Armee im Felde behandelt.								
Überschüsse aus Serbien	bei der Armee im Felde behandelt.								
Summe	75		6	1	82	37,6	17,6	8,6	63,8

Summe der gesamten Ernte 145,8 Mill. q

Pro domo:

In den Mühlen Ungarns vorhanden

a) Weizen 2,5 Mill. q

b) Roggen 0,3 Mill. q

Heeresbedarf

A) Brotfrucht

I. Armee im Felde

a) Kampftruppen:

500 g Brotmehl f. 365 Tage

45 g Gemüseersatzmehl f. 260 Tg

Summe 5,74 Mill. q

b) Nichtkampftruppen: (incl. Kgl.)

400 g Brotmehl f. 365 Tage

45 g Gemüseersatzmehl f. 260 Tg

2,46 „ „

daher Gesamterfordernis an Brotfrucht 8,2 „ „

Hievon sind abzurechnen

die dem A.O.K. aus Polen zur Verfügung gestellten 0,36 Mill. q

„ „ „ „ Serbien „ „ „ 0,32 „ „

Im Armeewirtschaftsbereich wird aufgebracht 0,19 „ „

Summe 0,87 „ „

Verbleibt Rest, welcher vom Hinterlande aufzubringen ist	7,32 Mill. q
In Getreide umgerechnet	9,16 „ „

II. *Hinterlandsformationen:*

Pro Mann und Tag 400 g Brotmehl (auf 365 Tg)	
65 „ Kochmehl	3,3 Mill. q
in Getreide umgerechnet	4,1 „ „
Getreideerfordernis der Armee im Felde	9,16 Mill. q
Getreideerfordernis der Hinterlandsformation	4,10 „ „
Summe des Gesamterfordernisses	13,26 Mill. q

B) *Hartfüttererfordernis*

1. <i>Armee im Felde:</i>	
per Pferd und Tag 4 kg auf 365 Tg	15,1 Mill. q
2. <i>Hinterlandsformationen:</i>	
per Pferd und Tag 4 kg auf 365 Tg	1,2 „ „
Daher Summe des gesamten Füttererfordernisses	16,3 „ „

KROATIEN UND SLAWONIEN

Bedarf:	a) <i>an Brotgetreide</i>	
1. für 415452 Selbstversorger à 180 kg Getreide jährl.		
415452 × 180		0,74 Mill. q
2. „ 1.491175 Selbstversorger à 144 kg Getreide jährl.		
1.491175 × 144		2,15 „ „
3. „ 452390 Nichtselbstversorger à 105 kg Getreide jährl.		
452390 × 105		0,47 „ „
4. „ 22350 Schwerarbeiter Kgf. (Zuschlag) à 180 kg		
Getreide jährlich = 22350 × 180		0,04 „ „
5. Reserve für den 13. Monat		0,38 „ „
6. Saatguterfordernis für Brotfrucht		0,71 „ „
7. Verfütterung		0,40 „ „
	Summe des Gesamtbedarfes	4,89 Mill. q

Bedarf:	b) <i>an Futterfrucht</i>	
pro Tier und Tag ? kg durchschnittlich		3,6 Mill. q
Saatguterfordernis für Futterfrüchte		0,95 „ „
	Summe	4,55 Mill. q

ÖSTERREICH

A) *Brotfruchtbedarf*

1. 5,9 Mill. Selbstversorger Schwerarbeiter	
Kopfquote 366 g Getreide auf 365 Tage	7,88 Mill. q
2. 3,2 „ „ Gewöhnliche Selbstversorger	
Kopfquote 300 g Getreide pro Tag auf 365 Tage	3,5 „ „

3.	4,3 Mill. Nichtselbstversorger Schwerarbeiter Kopfquote 360 g Getreide pro Tag auf 365 Tage . . .	5,65 Mill. q
4.	12,3 „ „ Gewöhnliche Nichtselbstversorger Kopfquote 250 g Getreide pro Tag auf 365 Tage . . .	11,22 „ „
5.	Für Nährmittelzusatzkarten 7,4 Mill. Schwerarbeiter u. Mindestbemittelte zu je 1/4 kg wöchentlich	0,96 „ „
	Sonstige Selbstversorger (9,2 Mill) zu je 1/8 kg wöchentlich	0,83 „ „
6.	Reserve für den 13. Monat	2,29 „ „
7.	Saatguterfordernis	6,42 „ „
8.	Verfütterung	2,42 „ „
9.	Für Brau-Malzindustrie, Kaffeesurrogierung u. Pressheferzeugung	0,9 „ „
	Summe	42,07 Mill. q

B) Hartfutterbedarf

1.	Pro Tier und Tag 1 kg durchschnittlich	8,0 Mill. q
2.	Saatgutbedarf	1,4 „ „
	Summe	9,4 Mill. q

UNGARN

A) Brotfruchtbedarf

1.	2,4 Mill. Selbstversorger über 15 Jahre à 15 kg Getreide pro Monat	4,3 Mill. q
2.	8,0 Mill. Selbstversorger unter 15 Jahre à 12 kg Getreide pro Monat	11,5 „ „
3.	6,1 Mill. Nichtselbstversorger à 7 kg Getreide pro Monat	6,14 „ „
4.	Schwerarbeitererfordernis Zubussen à 100 g	0,9 „ „
5.	Reserve für den 13. Monat	2,0 „ „
6.	Saatguterfordernis	6,0 „ „
7.	Verfütterung	3,3 „ „
	daher Gesamterfordernis	34,14 Mill. q

B) Hartfutterbedarf

1.	Pro Tier und Tag 1 kg durchschnittlich	12,0 Mill. q
2.	Saatgutbedarf	7,0 Mill. q
	Summe	19,0 Mill. q

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

1.	Bedarf an Brotfrucht:	2,13 Mill. q
2.	Bedarf an Futterfrüchten: (schätzungsweise)	2,00 Mill. q

FUTTERFRÜCHTE

a) *Bedarf:*

Zur Deckung des Mankos an Brotgetreide	10,0	Mill. q
Heeresverwaltung	16,3	" "
Österreich	8,0	" "
Ungarn	12,0	" "
Kroatien und Slawonien	3,0	" "
Bosnien und Herzegowina (schätzungsw.)	2,0	" "
Summe des Gesamtbedarfes an Futterfrüchten	51,3	Mill. q

b) *Deckung:*

Ernteertrag in Österreich	10,3	Mill. q
„ „ Ungarn	44,0	" "
„ „ Kroatien, Slawonien	8,8	" "
„ „ Bosnien und Herzegowina (schätzungsweise)	0,7	" "
Ernteüberschüsse aus Polen bei der Armee		
„ „ „ Serbien bereits abgerechnet		
Summe der Gesamtdeckung	63,8	Mill. q
Daher Gesamtbedarf an Futterfrüchten	51,3	" "
„ „ „ Deckung durch Ernteergebnisse	63,8	" "
mithin theoretischer Überschuss	12,5	Mill. q

RESUMEE

a) *des Bedarfes an Brotfrucht und zugleich Gegenüberstellung mit der Ernteschätzung:*

Heeresverwaltung	13,26	Mill. q
Österreich	42,80	" "
Ungarn	34,00	" "
Kroatien und Slawonien	4,89	" "
Bosnien und Herzegowina	2,13	" "
Summe des Gesamtbedarfes	97,08	Mill. q

b) *Deckung des Bedarfes:*

Ernte in Österreich	32,50	Mill. q
„ „ Ungarn	43,50	" "
„ „ Kroatien und Slawonien	5,00	" "
„ „ Bosnien und Herzegowina	1,00	" "
Ernteüberschüsse aus Polen bei Armeebedarf		
„ „ „ Serbien abgerechnet		
Summe des gesamten Ernteertrages	82,00	Mill. q
Daher Gesamtbedarf an Brotfrucht	97,08	Mill. q
Gesamternteertrag „ „	82,00	" "
Daher Manko	15,08	Mill. q
Von dem verbliebenen Manko kann aus Rumänien gedeckt werden	5,00	Mill. q
Verbleibt endgiltiges Manko an Brotfrucht	10,08	" "
welches durch Gerste oder Mais aus Ungarn ersetzt werden muss.		

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt, vom ungarischen Minister für Volksernährung Graf Hadik mit folgender Bemerkung: »Unterfertige mit dem Bemerkten, daß meine Äußerungen im Protokoll so kurz aufgenommen wurden, daß einzelne wichtige Bemerkungen zur Gänze ausgeblieben sind.« In der linken oberen Ecke dieses Blattes mit Bleistift geschrieben das Handzeichen des Herrschers: »gelesen K[arl]«. In der rechten Ecke ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »fertig«. In der Rubrik Tagesordnung wurde neben die Punkte 9—14 mit Bleistift geschrieben: »nicht besprochene Punkte«. — Am Ende dieser Rubrik einige, mit Bleistift geschriebene Wörter über die Hinterlegung des Protokolls im Archiv. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 30. November 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Czernins, am unteren Rand des Blattes links die des Protokollführers Wildner. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls. Unten die Unterschrift Wildners. Am Rubrum das Handzeichen Czernins.

31.

Budapest, 28. Oktober 1917

Debatte über die Kriegsmaterialproduktion. Beschleunigung der Bestellungen und die in der Verfassung der Monarchie wurzelnden Schwierigkeiten. Das Problem der Aluminiumfabrik und einige militärische Finanzfragen. Die Rolle der ungarischen und der österreichischen Landwirtschaft in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung der Monarchie.

Zum behandelten Material siehe in Fragen der Kriegsmaterialbeschaffung den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917, in Verbindung mit der Lebensmittelversorgung den Kommentar zum Protokoll vom 29. Juni 1917.

Protokoll des zu Budapest am 28. Oktober 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des kgl. ung. Ministerpräsidenten Dr. Wekerle.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 542.

Gegenwärtige: Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Ackerbauminister Mezóssy, der kgl. ung. Minister für Volksernährung Graf Hadik, der k.k. Minister v. Seiten des Volksernährungsamtes GM. Höfer, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr v. Wieser, der k.k. Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca, der k.k. Minister für öffentliche Arbeiten Dr. von Homann, der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft Sektions-Chef Riedl, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Gm. von Landwehr, der Vertreter des k.u.k. Armee-Ober-Kommandos Oberst des Generalstabs-Korps von Zeynek.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstände: 1. Erledigung einiger dringender Anforderungen der Heeresverwaltung. 2. Feststellung eines Wirtschaftsplanes über die Getreide- und Futtermittel-Versorgung.

In Vertretung des dienstlich verhinderten k.u.k. Ministers des Äussern übernimmt der kgl. ung. Ministerpräsident den Vorsitz und eröffnet die Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

1. Erledigung einiger dringender Anforderungen der Heeresverwaltung.

a) Erstreckung des Präklusivtermins für langfristige Lieferungen bis Ende Juni 1918 und darüber hinaus.

Der k.u.k. Kriegsminister ergreift das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

In dem am 24. Februar 1917 stattgehabten gemeinsamen Ministerrate sei in der Frage der Sicherstellung des Munitions- und Geschützbedarfes der Beschluss gefasst worden, dass unter den damals bestandenen Verhältnissen Bestellungen über das Jahr 1917 hinaus nicht erfolgen dürfen.

In sinngemässer Anwendung dieses Beschlusses habe das k.u.k. Kriegsministerium diese zeitliche Beschränkung auch auf die anderen Materialbestellungen angewendet.

Die Frage der Artilleriematerialbestellungen über das Jahr 1917 hinaus, und zwar für das erste Halbjahr 1918 sei im gemeinsamen Ministerrate vom 2. und 5. Juli 1917 erledigt worden, jene der Munitionsbestellungen für den gleichen Zeitraum harre noch der Zustimmung des kgl. ung. Ministerpräsidenten.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit und mit Rücksicht auf die den grösseren sonstigen Kriegsmaterialbestellungen notwendigerweise vorangehenden zeitraubenden Arbeiten und um die Kontinuität der Lieferungen angesichts des dermalen noch nicht absehbaren Kriegsendes zu wahren, lasse sich der Präklusivtermin Ende 1917 nicht mehr einhalten, weshalb Bestellungen von Kriegsmaterial auch darüber hinaus bewirkt werden mussten.

Hievon sei mit Note Abt. 15/B., Nr. 5058 vom 6. I.M. dem k.u.k. Minister des Äussern, dem k.k. Ministerpräsidenten und dem kgl. ung. Ministerpräsidenten Mitteilung gemacht worden mit dem Beifügen, dass beim nächsten gemeinsamen Ministerrate auf diese Frage noch zurückzukommen sein werde.

Im Hinblick auf die Verantwortung für die stete Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee und mit Rücksicht darauf, dass der Bedarf an Kriegsmaterial für die Armee im Felde eine unabweisliche Notwendigkeit darstelle, ein Versäumnis ganz kurzer Zeit und eine noch so kurze Lücke in der Kontinuität der Lieferungen katastrophale Folgen nach sich ziehen könne, ferner in Anbetracht dessen, dass die Einholung der Zustimmungen der Regierungen immerhin einige Zeit erfordere, schlägt der k.u.k. Kriegsminister vor, dass der Präklusivtermin für Bestellungen vorläufig mit Ende Juni 1918 festgesetzt werde und sich bei gleichbleibenden Verhältnissen und mit der fortschreitenden Zeit automatisch nach Ablauf eines Monats immer um einen Monat verlängere.

Redner ist gerne bereit, zu versichern, dass nichts anderes als der unabweisliche Kriegsbedarf bestellt werden soll, dass durch etwaige programmässige Bestellungen in keiner Weise den Beschlüssen der Regierungen über das Friedensprogramm vorgegriffen werde und dass Vorkehrungen getroffen werden, damit für den Fall eines früher eintretenden Friedensschlusses langfristige Lieferungen nicht verbleiben.

Sollte der Ministerrat beschliessen, dass für bestimmte Lieferungen dennoch die Zustimmung der Regierungen einzuholen sei, dann müsse allerdings die Bitte gestellt werden, für die Einholung der Bewilligungen eine Form zu bestimmen, die die rascheste Erledigung unter allen Umständen gewährleiste und den Kriegsminister nicht zwingt, zwar gegen den Beschluss des Ministerrates, jedoch als verantwortlicher Kriegsminister selbständig vorzugehen.

Der k.u.k. Kriegsminister schliesst noch die Bitte an, ob es nicht möglich wäre, dass die Frage der Zustimmung von den hohen Regierungen gegenseitig und untereinander bereinigt werde, weil die Zustimmung einer Regierung vorbehaltlich der Zustimmung der anderen ihm noch immer die Hände binde, solange die Bewilligung beider Regierungen nicht eingelangt sei.

Der V o r s i t z e n d e erklärt namens der kgl. ungarischen Regierung der Erstreckung des Präklusivtermins bis Ende Juni 1918 zuzustimmen.

Der k.k. F i n a n z m i n i s t e r stimmt innerhalb des in der oben bezogenen Note des k.u.k. Kriegsministers angegebenen Erfordernisses mit dem Beifügen zu, dass bezüglich der anderen Bestellungen der frühere Beschluss des gemeinsamen Ministerrates auch weiterhin bestehe, dass neue Bestellungen ohne vorherige Zustimmung der beiden Regierungen nicht erfolgen können. Über den Antrag einer automatischen Verlängerung des Präklusivtermins von Monat zu Monat wäre noch zu entscheiden.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erklärt sich mit der Verlängerung des Präklusivtermins bis Ende Juni 1918 befriedigt. Sollten sich Bestellungen ergeben, die erst nach Juni 1918 durchgeführt werden können, so werde er sich mit den Regierungen ins Einvernehmen setzen.

Dem Ersuchen des k.u.k. Kriegsministers um Beschleunigung des Vorgehens bei Erteilung der Zustimmung der Regierungen beantragt der V o r s i t z e n d e in der Weise Rechnung zu tragen, dass die bezüglichlichen Mitteilungen des k.u.k. Kriegsministers direkt an die zur Entscheidung berufenen beiden Finanzminister zu ergehen hätten, damit die Entscheidung durch den Dienstgang nicht verzögert werde.

Diesem Antrage wird zugestimmt.

Der k.k. F i n a n z m i n i s t e r bringt noch die Frage zur Sprache, ob das in Bestellung gegebene Material im Falle eines früheren Friedensschlusses auszuarbeiten oder die Bestellungen zu stornieren sein werden. Diese Frage sei für die beiden Finanzministerien von wesentlicher Bedeutung, wenn viel Material in Arbeit sein sollte, welches in einem Friedensprogramm nicht begründet wäre. Es müsste den beiden Regierungen die Möglichkeit geboten sein, darüber zu entscheiden, ob das Material weiter verarbeitet oder zu anderweitigen wirtschaftlichen Zwecken verwendet werden soll. Dies könnte durch Beteiligung der Ressortministerien an den militärischen Commissionen erzielt werden.

Der k.u.k. Kriegsminister zweifelt daran, dass es den Ressort-Ministerien möglich sein werde, sich an den militärischen Kommissionen zu beteiligen, weil die Arbeiten an mehr als 3000 Anstalten und Unternehmungen vergeben seien.

Der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft bemerkt hiezu, dass es sich um gewisse ganz bestimmte Erzeugungen handle, bei welchen es möglich sein musste, durch Heranziehung der Eisen-Commission und der Industrien selbst festzustellen, in welchem Stadium sich das in Arbeit befindliche Material rationell noch zu anderen Zwecken verarbeiten lasse, als zu Munition. In dieser Commission könnten die beiden Regierungen jedenfalls Einfluss nehmen. Diese Frage sei nicht bloss finanziell, sondern wegen des Rohstoffmangels auch volkswirtschaftlich überaus wichtig.

Der k.u.k. Kriegsminister anerkennt die Berechtigung dieses Standpunktes. Wenn der Friede gesichert sei, so müsste sofort mit der Kontrolle der Ressortministerien eingesetzt werden, damit die nicht mehr benötigten Arbeiten eingestellt und über die anderweitige Verwendung des Materials entschieden werde.

b) Verwendung von verzinslichen Anweisungen bei Bezahlung von Heereslieferungen

Dem im gemeinsamen Ministerrate vom 15. v. M. gemachten Vorschlage, dass zwecks tunlichster Verhinderung einer weiteren Vermehrung der Banknoten-Zirkulation bei grösseren militärischen Lieferungen nicht der ganze Betrag in Geld ausbezahlt, sondern für einen dem Gewinne entsprechenden Teil verzinsliche Anweisungen ausgestellt werden, erklärt der k.u.k. Kriegsminister erst dann näher treten zu können, wenn ihm die näheren Weisungen der beiden Finanzministerien zugekommen sein würden, bezüglich welcher er mit Note Abt. 15/B. No. 5163 vom 10. I. M. angefragt habe.

Auch die Frage des Sparens auf dem Gebiete des Militärwesens und die möglichste Verminderung von Beschaffungen im Auslande aus Valuta-Rücksichten sei im letzten gemeinsamen Ministerrate besprochen worden. Der k.u.k. Kriegsminister erklärt, nur neuerdings versichern zu können, dass er sich die grösstmögliche Sparsamkeit zur unbedingten Pflicht gemacht habe und dass die Beschaffungen aus dem Auslande auf das unumgänglichste Mass herabgesetzt erscheinen. Aus der Geldanforderung der k.u.k. Heeresverwaltung für den Monat November I. J. sei zu entnehmen, dass im Vergleiche zum Vormonate um 243 Millionen Kronen weniger angesprochen worden seien. Im Ganzen seien die seit Kriegsbeginn abgehobenen Summen sehr wesentlich unter der errechneten Ziffer der gesamten Kriegserfordernisse geblieben. Mit Ende November 1917 ergebe sich eine Minderverwendung von 1 1/2 Milliarden Kronen.

Diese letztere Mitteilung nehmen die beiden Regierungen dankend zur Kenntnis.

Bezüglich der Bezahlung der Heereslieferungen bemerkt der k.u.k. Kriegsminister, dass das bisherige Vorgehen derart war, dass den Lieferanten, welche Kriegsanleihe zeichnen, eine besondere Bevorzugung in Aussicht gestellt wurde. Später habe die k.k. Postsparkasse die Placierung der Kriegsanleihe bei den

Lieferanten übernommen. Es wäre zu prüfen ob die Zahlung mit Kriegsanleihe nicht von problematischem Werte sei, weil um die Beträge, die jetzt in Kriegsanleihe gezahlt werden, bei der nächsten Kriegsanleihe weniger einfließen werde.

Der k.k. Finanzminister bemerkt hiezu, dass hiedurch jedenfalls weniger Papiergeld in Umlauf komme und ersucht daher dieses Verfahren auch weiterhin fortzusetzen.

Die beiden Finanzminister übernehmen es, dem k.u.k. Kriegsminister die angesuchten näheren Mitteilungen über die Zahlung des Gewinnes in Anweisungen ehestens zukommen zu lassen.

c) Veräußerung von nicht benötigten Heeresgütern

Der k.u.k. Kriegsminister stellt hierüber für die nächste Zeit nähere Mitteilungen an die beiden Regierungen in Aussicht und hofft, beträchtliche Mengen von Leder und Textilstoffen abgeben zu können.

d) Erhöhung der Familienbeiträge der Eingerückten

Der k.u.k. Finanzminister wirft die Frage auf, ob man die beantragten Erhöhungen nicht etwas einschränken könnte und insbesondere die im Genusse einer Feldzulage stehenden auszuschliessen wären.

Seitens des k.u.k. Kriegsministers und des Vertreters des k.u.k. Armee-Oberkommandos wird darauf hingewiesen, dass die Annahme, die im Felde stehenden Gagisten seien finanziell so gut gestellt, dass der Unterhalt ihrer Familien keinen Schwierigkeiten begegne, allzu optimistisch sei. Viele nicht aktive Officiere haben im Frieden ein weit höheres Einkommen; dies treffe besonders bei den niedrigeren Chargen zu, für welche um grösstes Wohlwollen gebeten werden müsse.

Über Ersuchen des k.k. Finanzministers wird die Entscheidung über diesen Punkt noch vorbehalten.

e) Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik

Der k.u.k. Kriegsminister ersucht um baldige Bekanntgabe über das Ergebnis der Alunit-Versuche. Es handle sich sodann noch um die Bestimmung von Zeit und Ort der Errichtung der Fabriken damit mit der Erzeugung je eher begonnen werden könne, und um den Vertragsabschluss mit den Baufirmen.

Der k.k. Handelsminister erklärt, seine Entscheidung von dem Ergebnisse der Versuche in Ungarn abhängig zu machen. Wenn Alunit das halte, was es verspreche, so werde man sich an Ungarn anschliessen. Bisher sei aber noch nicht festgestellt, wie gross die Erzeugung von Alunit sein könne. Gegen seine Verwendung seien nur zwei Einwendungen in Rücksicht zu ziehen: die im Vergleiche zum Bauxit notwendigen grösseren Massentransporte und die wahrscheinlich nicht gleichmässige Qualität des Beregszászer Produktes.

Der k.k. Finanzminister spricht sich von seinem Ressortstandpunkte für die Errichtung der Fabrik aus und sagt seine Unterstützung zu.

Der Vorsitzende erklärt, die Erledigung der Angelegenheit beim kgl. ung. Finanzministerium betreiben zu wollen.

2. Feststellung eines Wirtschaftsplanes für die Getreide- und Futtermittelversorgung

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses schildert die Lage der Approvisionnement auf Grund der von ihm ausgearbeiteten unter .1 beiliegenden Tabellen^a der Ernteschätzungen und des Bedarfes, welche ein Auskommen für das laufende Jahr bis zur nächsten Ernte ermöglichen würden. Die mit den k.k. und kgl. ung. Ressort-Ministerien hierüber abgehaltenen Vorbesprechungen haben jedoch ein mit dieser Berechnung in Widerspruch stehendes Ergebnis geliefert, indem unter Zugrundelegung der österreichischen und der ungarischen Ernte-Statistik ein Manko von 3.3 Millionen q an Brotfrucht und von 11 Millionen q an Hartfutter, somit ein Gesamt-Defizit von 14.3 Millionen q resultiere. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen ergebe sich in der Hauptsache aus der höheren Anforderung Ungarns an Viehfutter im Vergleiche zum Vorjahre, dann aus der niedrigeren Ernteschätzung.

Es sei daher vor Allem die ungarische Futteraufstellung nachzuprüfen. Wenn man sich ungarischerseits mit 22 Millionen q statt mit 35.6 Millionen q für Futterzwecke begnügen wollte, so könnte das Manko gedeckt werden.

Die rumänische Einfuhr sei mit 4.6 Millionen q eingestellt worden. Entgegen den früheren günstigeren Angaben verlautet jetzt, dass die rumänische Ernte für die Mittelmächte nur etwa 6 Millionen q ergeben werde. Solche niedrigere Schätzungen pflegen in der Regel vorzukommen, wenn mit Deutschland über die Verteilung der Ernte verhandelt werden soll. Ziffermässig genau lasse sich diese Frage augenblicklich zwar nicht entscheiden, doch könne angenommen werden, dass nachdem gut angebaut worden sei und die Ernte in Rumänien als gut bezeichnet wurde, sie nicht wesentlich hinter jener des Vorjahres zurückstehen werde. Die Einstellung von 4.6 Millionen q als zu erwartender Anteil Österreich-Ungarns sei demnach keine allzu optimistische Berechnung.

Der Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung hält die genaue Durchrechnung der vom Vorredner vorgelegten Tabellen für notwendig und spricht sich gleichfalls dafür aus, dass das festzustellende Defizit dadurch hereinzubringen wäre, dass der Versorgungsplan Ungarns bezüglich Futters etwa auf das Niveau des Vorjahres beschränkt werde.

Bezüglich der Versorgung Österreichs mit Brotgetreide legt er die unter .2 beiliegende Tabelle vor.^β

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung schildert zunächst die allgemeine Lage in Ungarn. Man habe eine ziemlich gute Ernte erwartet, doch habe sich gezeigt, dass nur die Weizenernte besser geraten sei, als im Vorjahre, in Roggen, Gerste und Hafer sei sie schlechter ausgefallen, in Kartoffeln könne man von einer katastrophalen Missernte sprechen, Hülsenfrüchte gebe es beinahe gar keine. Die wichtigste Aufgabe sei jetzt die Erfassung der vorhandenen Vorräte

a), β) Die Beilagen werden nicht im Original angeführt.

durch die Übernahms-Commissionen, welche im ganzen Lande ihre Tätigkeit begonnen haben. Das Versagen der Rauhfutterernte und der Umstand, dass die vorhandenen Vorräte vielfach militärisch requiriert werden, habe zur Folge gehabt, dass die Landwirte Getreide verfüttert haben, was übrigens auch in Österreich und Deutschland geschehen sei. Abgesehen von diesen bereits verbrauchten Vorräten sei zu erwarten, dass die Übernahms-Commissionen die vorhandenen Vorräte voll erfassen werden.

Redner legt unter ./3^v den Wirtschaftsplan für Ungarn vor und bemerkt, dass die Bedarfsberechnung genau auf Grund der im Frühjahr 1917 vorgenommenen Volks- und Viehzählung erfolgt sei. Hieraus ergebe sich der berechnete Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahre, in welchem die veralteten Volks- und Viehzählungsdaten v. J. 1910 zu Grunde gelegt worden waren.

Zu den vom Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses vorgelegten Tabellen bemerkt der kgl. ung. Minister für Volksernährung folgendes:

Als Endresultat der Aufstellungen sei ein Manko an Brotfrucht von rund 10 Millionen q ausgewiesen, welches nach Ansicht des gemeinsamen Ernährungsausschusses durch Gerste oder Mais aus Ungarn gedeckt werden müsste. Diese Art der Deckung sei unter den diesjährigen Verhältnissen vollkommen ausgeschlossen, weil an Gerste nicht einmal so viel vorhanden sei als zur Deckung des allerdringendsten Bedarfes benötigt werde, Mais jedoch durch den Bedarf für Futter- und Mastungszwecke fast gänzlich in Anspruch genommen werde. Die genauen Aufstellungen bezüglich der ungarischen Ernte und Bedarfsziffern liegen vor. Es erübrige demnach noch, die in den Aufstellungen des gemeinsamen Ernährungsausschusses figurierenden Ernten und Bedarfsziffern Österreichs, Kroatiens und Bosniens, sowie den Bedarf der Heeresverwaltung einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Ein besonderes Augenmerk müsse auch auf die okkupierten Gebiete und auf die Armee-Wirtschaftsbereiche gerichtet werden. Es wären demnach in erster Reihe folgende Punkte zu bereinigen:

a) Heeresverwaltung

1. In den vorhergehenden Jahren erwiesen sich die seitens der Heeresverwaltung angegebenen Mehlbedarfsziffern als sehr dehnbar. Im vorigen Jahre habe die Heeresverwaltung ihren Mehlbedarf am 1. August 1916 mit 16 Millionen q Mehl angegeben, welches Quantum dann auf Grundlage eines detaillierten Ausweises auf 12.14 Millionen q herabgemindert wurde. Im gemeinsamen Ministerrate, welcher das Kontingent festzusetzen hatte, habe die Heeresverwaltung nur mehr 11 Millionen q verlangt; tatsächlich sei in diesem Ministerrate das Kontingent mit 9.9 Millionen q Mehl festgesetzt worden, von welchen 7 Millionen q durch Ungarn, 1 Million q durch Österreich (Galizien) und 1.9 Millionen q aus den okkupierten Gebieten und aus dem Armee-Wirtschaftsbereiche zu liefern waren.

2. Der ungedeckte Bedarf der Heeresverwaltung sei im Ausweise des gemeinsamen Ernährungsausschusses mit 10.62 Millionen q Mehl, in den Aufstellungen

2) Auch diese Beilage wird nicht angeführt.

des Kriegsministeriums jedoch mit 10.585 Millionen q Mehl (inklusive Gemüseersatz, wie Rollgerste, Maisgries und Mehl für Teigwaren, und unter Berücksichtigung der Aufbringungen in den okkupierten Gebieten und im Armee-Wirtschaftsbereiche) angegeben. Weiters müsse in Betracht gezogen werden, dass in dem Ausweise des gemeinsamen Ernährungsausschusses von den eigenen Aufbringungen der Armee nur 0.87 Millionen q Mehl berücksichtigt seien, während dieselben laut Angabe des Armee-Oberkommandos sich auf 1.28 Millionen q belaufen. Daher bestehe zwischen den beiden Daten eine Differenz von 0.375 Millionen q Mehl.

3. In den Aufstellungen des Gemeinsamen Ernährungsausschusses seien die seitens der okkupierten Gebiete zu liefernden Getreidequantitäten zu niedrig aufgenommen. Im vorigen Jahre waren unter diesem Titel 1.9 Millionen q Mehl kalkuliert, in diesem Jahre nur 1.28 Millionen q, trotzdem in diesem Jahre die angebaute Fläche unbedingt grösser sein musste und ausserdem auch der Ertrag höher angenommen werden muss. Es müssten seitens der Heeresverwaltung energische Verfügungen getroffen werden, damit besonders die serbischen und polnischen besetzten Gebiete möglichst viel abgeben.

4. Es müsste genau angegeben werden, wie hoch der gesamte Verpflegsstand der bewaffneten Macht ist und wieviele Kriegsgefangene durch die Heeresverwaltung versorgt werden.

5. Es wäre weiters anzugeben, woher und wieviel Getreide- und Mehlzuschübe die Heeresverwaltung im Vorjahre ausser den ungarischen Lieferungen tatsächlich erhalten hat (Okkupierte Gebiete, Armee-Wirtschaftsbereich, Rumänien).

6. Ausserdem wäre zu konstatieren, wieviel Mehl das Kriegsministerium Österreich überlassen hat.

b) Österreich

1. Das Ernteresultat sei zu niedrig aufgenommen. In Weizen und Roggen waren im vorigen Jahre $23 \frac{1}{2}$ Millionen q kalkuliert und seien demgegenüber heuer $26 \frac{1}{2}$ Millionen q eingestellt. Wenn man berücksichtige, dass in diesem Jahre die Ernte in Brotfrüchten eine bedeutend bessere ist, müsse Österreich unbedingt ein viel höherer Ernteertrag zur Verfügung stehen. In Gerste werde das österreichische Ernteresultat mit 6 Millionen q angegeben, während Österreich in Normaljahren eine Gerstenernte von 16 Millionen q habe. Die Witterungsverhältnisse seien in diesem Jahre in Österreich unbedingt bessere gewesen als in Ungarn, trotzdem sei in Ungarn die Gerstenernte mit 8 Millionen q, d.h. mit $\frac{2}{3}$ der Normalernte in Rechnung gestellt, während Österreich nur $\frac{3}{8}$ seiner Normalernte ausweise. Dasselbe beziehe sich auch auf Hafer, in welchem der Normalernte von 26 Millionen q heuer eine Ernte von 9 Millionen q gegenübergestellt sei.

2. Österreich sei in diesem Jahre ausser der guten Kartoffelernte auch eine glänzende Obsternte zu Hilfe gekommen, welche besonders in den Alpenländern

leicht dazu verwendet werden könnte, den Mehlkonsum durch entsprechend grössere Propagierung des Kletzenbrotes womöglich herabzusetzen.

3. Es wäre anzugeben, woher und wieviel Getreide- und Mehlezuschübe Österreich im Vorjahre ausser den ungarischen Lieferungen tatsächlich erhalten habe.

c) Kroatien und Slawonien

Bei der Bedarfsaufstellung sei der Bedarf der Selbstversorger mit rund 3 Millionen q Getreide angenommen. Nachdem die Selbstversorger das Getreide in Mautmühlen vermahlen lassen und 10% an Maut in Getreide entrichten, ergebe sich schon aus diesem Umstande allein ein Getreidequantum von 300.000 q, welches durch Kroatien und Slawonien abgeliefert werden müsste. In den Aufstellungen sei das seitens Kroatiens und Slawoniens abzugebende Brotgetreidequantum mit 110.000 q angenommen, so dass unter Berücksichtigung der 300.000 q insgesamt zumindest 410.000 q Brotgetreide abgeliefert werden müssten.

d) Bosnien

Der ungedeckte Bedarf Bosniens sei in den Aufstellungen des gemeinsamen Ernährungsausschusses mit 1.13 Millionen q Getreide angegeben. Die allgemeinen Ernährungsverhältnisse der Monarchie dürften nicht die Möglichkeit bieten, aus Ungarn, welches so bedeutende Verpflichtungen übernehmen müsse, auch für Bosnien diese Menge zu sichern; es werden für diesen Zweck voraussichtlich höchstens 400.000 q zur Verfügung stehen.

e) Allgemeine Bemerkungen

Bei den Bedarfsberechnungen Ungarns, Österreichs und Kroatien-Slawoniens sei unter dem Titel einer Reserve für den 13. Monat insgesamt ein Quantum von $4\frac{1}{2}$ Millionen q kalkuliert. Mit Rücksicht darauf, dass der Bedarf für die 12 Monate nicht sichergestellt erscheine, müsse natürlich von dieser Reserve Abstand genommen werden.

Was jenen Teil der Aufstellung des gemeinsamen Ernährungsausschusses anbelange, welcher sich mit der Futtermittelfrage beschäftige, so sei zu bemerken, dass diese Aufstellung unmöglich als Grundlage zu Verhandlungen dienen könne, nachdem einerseits die Detailangaben über den Futtermittelbedarf des Hinterlandes in dem Ausweise vollkommen fehlen, andererseits aber der Bedarf für Saatgut, Mastung und Erhaltung des Viehstandes überhaupt nicht in Betracht gezogen sei.

Als Endergebnis seiner Ausführungen stellt der kgl. ung. Minister für Volksernährung somit nachstehendes fest:

Gegenwärtig sei es noch unmöglich, über den Vorrat der Monarchie ein endgiltiges klares Bild zu erhalten, nachdem das Resultat der Requisitionen noch nicht zur Verfügung stehe. In Ungarn haben die Requisitionen begonnen, während die strengen Requisitionen in Österreich voraussichtlich erst Ende November ihren Anfang nehmen werden. Die Übersicht der Vorratsstände werde noch dadurch erschwert, dass in Österreich ein bedeutender Teil des Drusches erst in den nächsten Monaten durchgeführt werde.

Unter diesen Verhältnissen sei es unmöglich einen endgiltigen Ernährungsplan für die Monarchie schon jetzt festzustellen.

Die Überschüsse Ungarns an Brotrucht und Futtermitteln seien in den vorliegenden Ausweisen Ungarns enthalten. Diese Überschüsse betragen

in Brotrucht	6.27 Mill. q
in Futtermitteln	3.35 Mill. q
<hr/>	
insgesamt daher	11.62 Mill. (!) q

Diese Menge stelle den gesamten Überschuss dar, welchen Ungarn auf Grund der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Daten für die Heeresverwaltung, für Österreich und für Bosnien überlassen könne. Sollte der genauer berechnete Heeresbedarf es erlauben, so könnte Österreich augenblicklich eine Aushilfe durch Lieferung eines bestimmten Quantums Mehl bis Ende des laufenden Jahres geleistet werden.

Redner schliesst seine Ausführungen mit dem Bemerkten, dass Ungarn als Getreide produzierender Staat sein möglichstes tun werde, um die Vorräte zu erfassen und den Bedarfsgebieten und der Heeresverwaltung selbst um den Preis von Opfern zuzuführen. Die Lage sei aber auch in Ungarn eine ernste und es sei höchst bedauernd wert, dass es wegen der fortgesetzt schlechten Ernten der letzten Jahre nicht das leisten könne, was es nach den natürlichen Voraussetzungen leisten sollte. Andererseits müsse bemerkt werden, dass Ungarn von den eroberten Ländern nahezu gar nichts erhalte, deren Erzeugnisse, soweit sie nicht an die verbündeten Staaten abgegeben werden müssen, in weitaus überwiegendem Masse Österreich und der Heeresverwaltung zugute kommen. Die Lasten des Krieges trage Ungarn aber ebenso, wie jeder andere Staat, und in der Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln müsse es Österreich und der Armee aushelfen. Obwohl an diesem Zustande dormalen kaum etwas geändert werden könne, so müsse Redner doch die Bitte stellen, seinen Standpunkt zu würdigen, demzufolge weiter gehende Zusagen, als die im vorstehenden angegebenen im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht gemacht werden können.

Der k.k. Ackerbauminister erblickt den Zweck der gegenwärtigen Verhandlungen darin, dass man es ermögliche, mit gegenseitigem Vertrauen und mit einiger Hoffnung in die Zukunft zu blicken. Er begrüsse daher mit lebhafter Freude die Erklärung des Vorredners, Ungarn werde, wenn einmal das Ergebnis der im Zuge befindlichen Requisitionen feststehe, nicht nur seinen Überschuss an das Heer und an Österreich abgeben, sondern es sei auch bereit für die Versorgung der Bedarfsgebiete, wenn nötig, Opfer zu bringen. Redner bittet, bei diesem Punkte noch etwas zu verweilen. Niemand trage an dem schlechten Ergebnisse der Ernten Schuld und niemandem unter den Verbündeten könne die Schuld an dem Aushungerungsplane der Feinde beigemessen werden. Dieser Gefahr sei man oft unbewusst schon sehr nahe gewesen. Es handle sich gar nicht so sehr darum, Österreich zu helfen; es handle sich vielmehr darum, beiden Staaten die Möglichkeit zu geben, den Krieg fortzuführen und zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. Man müsse daher zusammenhalten und sich nicht gegenseitig das entziehen, was man dem anderen Teile geben könne. Beide Staaten müssen fest entschlossen sein, einander zu helfen bis zum glorreichen Ende.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung ist der Ansicht, dass die gegenwärtige Beratung vielleicht die richtigste sei, die während des Krieges in der Ernährungsfrage noch abgehalten worden sei. Es handle sich um Sein oder Nichtsein der beiden Staaten. Die Lage sei heuer viel schwieriger, als im Vorjahre, wo man die Reserven Rumäniens als Aushilfe in der Zeit des grössten Notstandes zur Verfügung gehabt habe. Heuer sei bereits ein grosser Teil der rumänischen Ernte verbraucht und die Nachrichten über das Endergebnis dieser Ernte lauten nicht sehr befriedigend. Die Zufuhren seien jetzt schon viel geringere, als im Vorjahre.

Österreich-Ungarn habe drei Haupt-Consumenten: Ungarn sei das Überschussgebiet, Österreich das Deficitgebiet und die Armee komme bis auf die geringen Zuschube aus den besetzten Gebieten nur als Consument in Betracht. Das vorjährige Deficit Österreichs habe 5.6 Millionen q betragen, wovon nur 3.2 Millionen q durch die Einfuhr aus Rumänien und 1 Million q durch Aushilfe aus Ungarn gedeckt worden seien. 2.9 Millionen q der rumänischen Einfuhr seien der Heeresverwaltung direkt zugeführt worden. Österreich habe also das Manko der Gesamtheit allein tragen müssen. Dieses Manko habe sich auf wenige Monate concentrirt, so dass die nicht organisierten Consumenten dem schwersten Mangel ausgesetzt waren. In vielen Gebieten sei Hungersnot eingetreten und man sei dem Zusammenbruche nahe gewesen. Ein zweites Mal werde die Bevölkerung einen solchen Notstand nicht ertragen können.

Sowohl die österreichische, wie die ungarische Regierung haben für die laufende Campagne einen Wirtschaftsplan aufgestellt, doch sei man hiebei nach ganz verschiedenen Grundsätzen vorgegangen. Österreich rechne mit dem unumgänglich notwendigen Lebens-Minimum. Das sich hiebei ergebende Manko betrage 16.11 Millionen q. Vielleicht werde es noch gelingen, mit Hilfe der schärfsten Massregeln an Weizen und Roggen so viel aufzubringen, wie im Vorjahre, wodurch das Manko um 5 Millionen q reduziert werden könnte. Der ungarische Wirtschaftsplan rechne dagegen viel freigiebiger (Kriegsgefangene, Kalo).

Besonders schlecht sei aber in Österreich die Futterlage; es sei um ein Kilogramm pro Tag und Pferd in Rechnung gestellt worden, im Ganzen seien dies 8 Millionen q. Ungarn habe dagegen mehr als 35 Millionen q in Rechnung gestellt. Dazu komme noch die Kleie, deren Anfall in Ungarn ein viel grösserer sei als in Österreich.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt hiezu, dass die Hälfte der Kleie der Heeresverwaltung zufalle. Man sei in Ungarn bereit, auf das Strengste vorzugehen und die eigenen Ansprüche auf das Nötigste einzuschränken. Es bestehe auch keine Einwendung, die ungarischen Futteranforderungen einvernehmlich zu überprüfen.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung bemerkt, auf die Ausführungen des Leiters des k. k. Volksernährungsamtes zurückgreifend, dass man gegenwärtig noch auf einem ganz labilen Boden stehe. Dies beweise auch der Umstand, dass man in Österreich in Anhoffung (!) eines besseren Ergebnisses der Requisitionen fünf Millionen q von dem auf Grund der Ernte-Statistik berechneten Defizit streichen wolle. Eine ernste Berechnung könne man demnach dermalen nicht machen. Die Erhaltung der Kriegsgefangenen konnte nicht ausser Betracht bleiben, weil sie gut genährt werden müssen, widrigenfalls sie nicht arbeiten. Wenn

Ungarn seine Mehllieferungen einhalten solle, so müsse auch für rechtzeitige Beistellung der Kohlen gesorgt werden; dermalen stehen 15 Mühlen in Ungarn in Ermangelung von Kohlen still. Auch der Herbstanbau habe darunter zu leiden, dass die Dampfpflüge wegen Kohlenmangels nicht fortgesetzt arbeiten können.

Der k.k. Minister für öffentliche Arbeiten anerkennt den zwischen der Kohlen- und der Ernährungsfrage bestehenden Zusammenhang, bestreitet aber, dass Österreich in der Belieferung Ungarns mit Kohlen Zurückhaltung übe. Er führt zum Beweise hiefür die statistischen Daten des letzten Friedensjahres 1913 und des Jahres 1916 an. Die Produktion Österreichs habe 1913: 44 Millionen Tonnen, 1916: 41 Millionen Tonnen betragen, sei also um 3 Millionen Tonnen gesunken. Eingeführt wurden 1913: 11 $\frac{1}{2}$, 1916 dagegen 8.7 Millionen Tonnen, also um 2.8 Millionen Tonnen weniger. Insgesamt seien also Österreich im Jahre 1916 um 5.8 Millionen Tonnen weniger zur Verfügung gestanden, als im Jahre 1913. Dabei sei die Ausfuhr Österreich-Ungarns nicht in dem gleichen Masse zurückgegangen, wie die Einfuhr von Kohle aus dem Deutschen Reiche. Im laufenden Jahre sei die Produktion fortdauernd im Rückgange begriffen: gegenüber dem Vorjahre sei in der Förderung ein Minus von 2.3 Millionen Tonnen, in der Einfuhr ein solches von 1.4 Millionen bisher festzustellen. Man könne also damit rechnen, dass im Jahre 1917 nicht mehr als 37 Millionen Tonnen zur Verfügung stehen werden. Trotzdem seien an Ungarn geliefert worden:

Im Jahre 1913: 1.319.200 Tonnen Kohle,
622.000 Tonnen Koks;

im Jahre 1916: 1.795.000 Tonnen Kohle,
625.000 Tonnen Koks.

Es seien somit trotz des Rückganges der eigenen Produktion und der Einfuhr um nahezu 480.000 Tonnen Kohle mehr nach Ungarn geliefert worden, als im Jahre 1913. Dabei sei die Ausfuhr aus Ungarn nach Österreich auf 131.000 Tonnen zurückgegangen; Österreich habe ferner im März 1917 zugunsten Ungarns auf 70.000 Tonnen oberschlesische Kohle verzichtet.

Die ungünstige Entwicklung der Kohlenbilanz sei ganz besonders aus dem Grunde beklagenswert, weil man einem Rückgange der Erzeugung bei steigendem Bedarfe gegenüberstehe. Es fehlen täglich rund 20.000 Tonnen, welche auf irgend eine Art herbeigeschafft werden müssen. Man sei daher zum Kontingents-System übergegangen, welches in der Bildung bestimmter Konsumgruppen bestehe, die eine festgesetzte Menge Kohle zugewiesen erhalten sollen. Diese Kürzung sei zumeist auf Kosten der Bevölkerung gegangen. Trotzdem sei mit dem kgl. ung. Handelsminister die Vereinbarung getroffen worden, täglich ein Kontingent von 8300 Tonnen nach Ungarn zu schicken. Um dieses aufbringen zu können, werde an den Bezügen der Bevölkerung weiter gekürzt werden müssen. Dies bringe Redner nur vor, um nachzuweisen, was Österreich tue, um Ungarn zu helfen. Wenn Österreich nicht das nötige Getreide bekomme, so werden die Bergleute ausser Stande sein, den Anforderungen Genüge zu leisten. Der Bergarbeiter könne ohne Fett seine schwere Arbeit nicht leisten. Beim besten Willen werde man also, wenn für die Ernährung nicht vorgesorgt werde, in die Lage kommen, die erwähnten

8000 Tonnen Kohle nach Ungarn nicht mehr abzugeben, nicht weil man dies nicht tun wolle, sondern weil man es nicht mehr leisten könne. Die Menschenkraft werde nicht geschaffen werden können, wenn man nicht über die nötige Menge von Lebensmitteln verfüge.

Über Ersuchen der **Vorsitzenden** wird hierauf das ungarische Futtermittel-Präliminare in den Einzelheiten besprochen.

Der kgl. ung. **Minister für Volksernährung** erklärt sich jedoch mit Rücksicht auf den katastrophalen Mangel an Rohfutter und angesichts der sonst auf Brotgetreide allein beschränkten Ernährung der Bevölkerung ausser Stande, ohne genaueste Überprüfung der eingestellten Daten und vor Abschluss der Tätigkeit der Übernahms-Kommissionen die Verantwortung für irgendwelche Kürzung an dem Wirtschaftsplane, sei es bei der Viehfütterung, sei es bei der Schweinemästung, zu übernehmen. Er verweist auf die Gefahren, welche eine derartige Massregel durch Beunruhigung der Bevölkerung gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Herbstanbau im vollen Gange sei, hervorrufen könnte und wiederholt seinen bereits früher gestellten Antrag.

Da der **Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung** erklärt, diesem Antrage nicht zustimmen zu können, weil er rechtzeitig wissen müsse, wie man stehe, und nicht ins Ungewisse von einem Monat auf den anderen wirtschaften könne, ergab sich nicht die Möglichkeit eines endgiltigen Beschlusses. Die beiderseitigen **Minister für Ackerbau und Volksernährung**, der **Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses** und der **Referent für die Heeresverpflegung** wurden ersucht, im Wege neuerlicher Besprechung der Materie in einer für den nächsten Tag anberaumten Comitéberatung eine Verständigung vorzubereiten, deren endgiltige Genehmigung den beiden Ministerpräsidenten vorzubehalten wäre.

Der **Vorsitzende** schliesst somit die Sitzung um 9 Uhr abends.

Die Original-Reinschrift ist nicht vorhanden. Die Veröffentlichung erfolgte auf Grund des teils handschriftlich, teils mit Maschine geschriebenen Konzepts. Das Konzept wurde vom ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle, dem Vorsitzenden des Ministerrates, unmittelbar unter dem Titel, vor der Liste der Anwesenden unterfertigt. Im Text einige, vom Protokollführer stammende Korrekturen und Einschübe. Am Ende des Konzepts die Unterschrift von Joannovics mit Datum (1. XI.). Vor dem Mantelbogen auf einem Blatt unter anderem folgende Bemerkung: »Von derselben wurde die Reinschrift hergestellt, und diese am 21. 9. 18. an Dr. Wekerle gesendet; ist seither nicht zurückgelegt. 26. 11. 18. Item 9. 3. 1920.«

32.

Wien, 3. November 1917

Debatte über das gemeinsame Budget der Monarchie. Der gemeinsame Ministerrat nimmt für die Verlängerung des seit 1914 bestehenden Provisoriums bis Ende Juni 1918 Stellung, und zwar in der Weise, daß dadurch die Budgetrechte der Delegationen nicht geschmälert werden.

Das österreichische Parleme nt war noch vor Kriegsausbruch, im März 1914 vertagt worden. Da das Parlament nicht zusammentrat, ergab sich für die Regierung die Notwendigkeit, die durch die außerordentlichen Verhältnisse erforderlichen Verordnungen auf Grund des § 14 der Verfassung zu erlassen. (Über die Einschränkungen im Parlamentarismus hinaus wurden am 25. Juli 1914 die staatsbürgerlichen Rechte weiter beschränkt.) In Ungarn trat in dem auf der Mehrheit der Nationalen Arbeitspartei fußenden verfassungsmäßigen Leben keine Unterbrechung ein. Durch diesen Unterschied in den parlamentarischen Verhältnissen wurde die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten des Habsburgerreiches auf parlamentarischer Ebene während des Krieges erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Die Kriegskosten bildeten eine gemeinsame Last, deren Veranschlagung Aufgabe der Delegationen gewesen wäre. Die Delegationen konnten jedoch nicht einberufen werden, weil das Parlament der einen Partei, das österreichische, nicht tagte. In Österreich verfügte auf Grund des § 14 der Konstitution die Regierung in eigenem Wirkungsbereich über die Beschaffung der auf Österreich entfallenden Kriegskosten. In Ungarn, wo die nicht mit der Kriegsführung zusammenhängenden Ausgaben mit dem Budget für das Jahr 1914—15 im Einklang standen, hat die Regierung für die Beschaffung der hierzu nötigen Gelder auf Grund der vom Reichstag von Zeit zu Zeit erbrachten Ermächtigungsgesetze, also auf parlamentarischem Wege gesorgt. Die Deckung der über die üblichen Ausgaben hinausgehenden, in erster Reihe also der Kriegsausgaben erfolgte auf Grund des § 17 des Ges. Art. LXIII vom Jahre 1912. Dieses Gesetz enthielt die Bestimmungen über die im Kriegsfall notwendigen außerordentlichen Verfügungen; es bestimmte unter anderem, daß die zur Deckung der Kosten der Kriegführung notwendigen Summen — solange das Parlament diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen hat, — von der Regierung bereitgestellt werden können.

Durch den Ausgleich vom Jahre 1867 wurde die Regelung der Handels-, Verkehrs- und Zollverbindungen zwischen Österreich und Ungarn an alle zehn Jahre stattfindende Verhandlungen bzw. an ein in diesen Verhandlungen zustandekommendes Übereinkommen gebunden. Das letzte derartige Übereinkommen wurde im Jahre 1907 geschlossen, wäre daher Ende 1917 abgelaufen. Die Verlängerung desselben war um so dringlicher, weil Deutschland sein Verhältnis zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie noch vor Kriegsende zu regeln wünschte, und zwar — worüber bereits in der Einleitung eingehender die Rede war — derart, daß zwischen den beiden Staaten am 24. Februar 1917 eine weitestgehende wirtschaftliche Annäherung zustandekommen sollte. Da für den 30. Mai 1917 auch der seit 1914 vertagte Reichsrat einberufen wurde, ergab sich die Möglichkeit zur Wahl und Einberufung der Delegationen. Aufgabe der Delegationen wäre es gewesen, das seit Kriegsausbruch bestehende Finanz- und Wirtschaftsprovisorium zu legalisieren. (Über den Ausgleich siehe: *G. Gratz—R. Schüler: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne.* Wien. 1925, S. 14 f.)

Der gemeinsame Ministerrat vom 3. November behandelte die sich aus der skizzierten Lage ergebenden Probleme.

Protokoll des zu Wien am 3. November 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn k.u.k. Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

K.Z. 62. — G.M.K.P.Z. 543.

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der k.k. Finanzminister Freiherr von Wimmer, Konteradmiral Rodler, in Vertretung des Marinekommandanten.

Schriftführer: Generalkonsul Ritter von G ü n t h e r.

Gegenstand: Vorlagen für die nächsten Delegationen.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung um 5 Uhr. Er teilt zunächst zur Aufklärung mit, dass durch eine bedauerliche Indiskretion, welche Abgeordnetenkreisen zur Last fällt, das zwischen ihm und dem k.k. Ministerpräsidenten besprochene Datum der Einberufung der Delegationen, noch bevor hierüber ein Konferenzbeschluss gefasst wurde, in den Zeitungen veröffentlicht werden konnte. Für die Tagung der Delegationen sei die Zeit vom 3. Dezember bis Weihnachten in Aussicht genommen in der Erwartung, dass die dieser Körperschaft obliegenden Aufgaben während dieser Periode erfüllt werden können. Es handle sich nun zunächst darum festzustellen, welche Vorlagen den Delegationen ausser den Schlussrechnungen für das Jahr 1913 und das erste Halbjahr 1914 zu unterbreiten sein werden.

In der nun folgenden Beratung, zu welcher auch der Sektionschef im Ministerium des Äussern, Dr. Gratz und mehrere Fachreferenten zugezogen wurden, betont der kgl. ung. Ministerpräsident, dass im ungarischen Budget die gemeinsamen Auslagen wie für 1914–15 vorgesehen sind. Bei den gemeinsamen Zivilministerien ergeben sich überhaupt nur kleine Differenzen, während das Kriegsministerium seine Friedensdotation nicht, oder doch nur in geringem Masse in Anspruch nehme. Jedenfalls müsse man den Delegationen Aufklärungen über die Kriegsauslagen erteilen. Graf Czernin entwickelt die Schwierigkeiten, welche der Einbringung eines Budgets entgegenstehen, während Baron Burián darauf hinweist, dass ein Provisorium bis Ende Juni 1918 ausgedehnt werden müsse.

Sektionschef Dr. Gratz glaubt darauf aufmerksam machen zu müssen, dass die Beratung und Beschlussfassung über ein Budget nach den bisherigen Erfahrungen eine Mindestdauer von 6 Wochen beanspruchen würde. Er habe seinerzeit mit dem Grafen Tisza und dr. Teleszky über die Sache gesprochen, welche beide die Einbringung eines Provisoriums für das Zweckmässigste hielten und nur hervorhoben, dass in demselben keine Bestimmung enthalten sein dürfe, welche das Recht künftiger Delegationen tangiere, nach dem Frieden die Finanzgebahrung während des Krieges zu kontrollieren. Dem habe sich auch der damalige ungarische Ministerrat angeschlossen. Graf Apponyi habe sich gleichfalls für eine einschränkende Textierung ausgesprochen, doch sei die Sache nicht weiter verfolgt worden.

Der k.k. Finanzminister sagt, dass man auf Grund des österreichischen Budgets die Kriegskosten berechnen könne. Die österreichische Regierung musste sich diesbezüglich äussern, weil dies für die Kreditemächtigung notwendig war, wogegen die ungarische Regierung zur unbegrenzten Kreditaufnahme ermächtigt sei.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass pro praeterito eine Indemnität gesetzlich erteilt worden sei, soweit dies Ungarn anbelangt, in Österreich sei die Indemnisierung auf Grund des § 14 der Verfassung erfolgt, welche Mitteilung Baron Burián dahin ergänzt, dass das Kontrollrecht der Delegationen durch die zu genehmigenden Erfolgrechnungen unverkürzt gewährleistet

sei. Er verliert nun den von den Referenten ausgearbeiteten Entwurf einer Provisoriumsvorlage, in welcher die Ermächtigung zur Bestreitung der Kriegsauslagen nach Massgabe des Bedarfes enthalten ist. In den Erläuterungen wird der einschlägige Aufwand mit rund 20 Milliarden bezeichnet. Als Einschränkung gilt, dass — falls der Krieg vor dem 30. Juni endet — weitere Auslagen, welche mit demselben nicht unmittelbar zusammenhängen, wie für Retablierungen, organisatorische Massnahmen und Schiffsn Neubauten, ohne besondere Bewilligung nicht gemacht werden dürfen.

Die beiden Ministerpräsidenten nehmen den Entwurf im allgemeinen an und behalten sich ihre definitive Zustimmung, welche sie in den nächsten Tagen zu erteilen beabsichtigen, vor.

[Über Vorschlag des Grafen Czernin wird in Aussicht genommen, an der bisherigen Gepflogenheit, die drei Ausschüsse für Äusseres, Heer und Bosnien-Herzegowina wählen zu lassen, nichts zu ändern und diesen Ausschüssen Exposés der in Betracht kommenden Ressortchefs zur Beratung zuzuweisen. Ebenso soll eine Beantwortung der in der letzten Delegation gefassten Resolution nicht erfolgen, da sie unter den jetzigen Verhältnissen keine Bedeutung haben und, soweit dies erforderlich ist, in den Exposés berührt werden können.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 6 Uhr 15 Minuten.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der linken oberen Ecke dieses Blattes mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 30. November 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Czernins, links unten die Günthers. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls mit einigen, aus der Feder des Protokollführers stammenden Verbesserungen. Auf dem letzten Blatt das Handzeichen des Protokollführers.

33.

Wien, 3. Dezember 1917

Finanzielle Hindernisse für die soziale Versorgung. Verschleierung der Schwierigkeiten durch »moralische« Erwägungen. Angelegenheit eines Grundankaufs für militärische Zwecke.

Zu der Debatte über das auf der Tagesordnung des gemeinsamen Ministerrates stehende »Militärversorgungsgesetz« gab vor allem der Umstand Anlaß, daß die abweichende sozial-wirtschaftliche Struktur der beiden Staaten der Monarchie und die unterschiedlichen Auswirkungen des Krieges auf diese Strukturen das wünschenswerte einheitliche Verfahren unmöglich machten.

Zu Ungarn siehe E. Iványi: a.a.O. S. 77—79, 117—118 und 275—276. Im allgemeinen: J. Teleszky: *A magyar állam pénzügyei a háború alatt* (Die Finanzen des ungarischen Staates im Kriege). Budapest 1927, S. 109 ff.

615

Protokoll des zu Wien am 3. Dezember 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des k.k. Ministerpräsidenten Ritter von Seidler.

K.Z. 80. — G.M.K.P.Z. 544.

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister G.d.I. Baron Szurmay, der k.k. Minister für Landesverteidigung FML. von Czapp, der k.k. Minister für soziale Fürsorge Dr. Mataja, der k.k. Finanzminister Freiherr von Wimmer, der k.k. Eisenbahnminister Freiherr von Banhans, der kgl. ung. Minister für soziale Fürsorge Graf Bathyány.

Protokollführer: Legationssekretär Prinz Lobkowitz.

Gegenstand: Militärversorgungsgesetz, Ankauf eines Grundes in Vác für Kasernen- und Depotbauten des aufzustellenden 2. Eisenbahnregimentes, Erhöhung der Militärtarife.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden ergreift der k.u.k. Kriegsminister das Wort, um die einzelnen noch strittigen Punkte des neuen Militärversorgungsgesetzes zu besprechen.

Es werden zuerst die §§ 20 und 150 behandelt. Der Kriegsminister referiert hierüber folgendermassen: »Die militärischen Stellen sind bereit, Pensionsbeiträge in dem vorgesehenen Ausmasse (1 ½ %) neu einzuführen, wenn diese Beiträge — ebenso wie die gleich hohen Beiträge der ungarischen Staatsbeamten — zur Bildung von Wohlfahrtsfonds für die Gagisten und deren Angehörige verwendet werden. An diese Wohlfahrtsfonds sollen auch die Reste der Quartiergeldversicherungs fonds übergehen.«

»Das ungarische Finanzministerium stimmt zu unter der Voraussetzung, dass aus den militärischen Budgets solche Wohlfahrtsposten, die künftighin aus den Fonds zu bestreiten sein werden, ausgeschieden werden. Die militärischen Stellen haben gegen dieses Verlangen nichts einzuwenden. Die bezüglichlichen Posten wären einvernehmlich zu ermitteln.«

»Das österreichische Finanzministerium wünscht, dass die Pensionsbeiträge sowie die Reste der Quartiergeldversicherungs fonds von den Staaten als Einnahmen behandelt werden, schliesst daher die Bildung von Wohlfahrtsfonds aus.«

»Begründung des Standpunktes der militärischen Stellen:«

»Durch die im ungarischen Zivilversorgungsgesetze vorgesehene Verwendung der Pensionsbeiträge wurde nur die logische Folge aus den nicht mehr neuen Erwägungen gezogen, dass die vom Staate gebotene sichere Versorgung seiner Angestellten bei der Festsetzung des Ausmasses der Entlohnung für deren Dienstleistung schon ohnedies sehr hoch eingeschätzt erscheint (Vergleich mit dem Einkommen der Privatbeamten) und dass es daher ungerechtfertigt ist, wenn sich der Staat für Zwecke dieser Versorgung von den Angestellten auch noch Beiträge aus ihrem Arbeitslohne leisten lässt. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass die österreichische Regierung über kurz oder lang das von Ungarn gegebene Beispiel gleichfalls wird befolgen müssen; es ist sehr fraglich, ob die derzeit — allerdings nur

provisorisch — eingestellte Zahlung der Pensionsbeiträge seitens der k.k. Staatsbediensteten jemals wird wieder angeordnet werden können.«

»Die militärischen Stellen könnten es nicht verantworten, die Militärgagisten diesbezüglich schlechter zu stellen, als die ungarischen und möglicherweise auch als die österreichischen Staatsbeamten.«

Der k.k. Minister für Landesverteidigung schliesst sich diesem Standpunkte an.

Der k.k. Finanzminister gibt zu, dass im ungarischen Versorgungsgesetze für Zivilstaatsbedienstete solche spezielle Wohlfahrtsfonds fixiert seien. Es bestehe aber diesfalls zwischen Österreich und Ungarn ein Unterschied. Während es in Ungarn bereits solche Spezialfonds gebe, existierten solche in Österreich nicht. Er selbst stehe auf dem Standpunkte, dass bei Staatswirtschaften solche Spezialfonds nicht praktisch seien. Man denke ja schon jetzt daran, früher oder später die Pensionsabzüge abzuschaffen. Wenn man jetzt solche aus Abzügen geschaffene Fonds gründe, sei hiedurch ein Präjudiz geschaffen.

Der k.u.k. Kriegsminister findet, dass überhaupt auch durch die Einführung der Pensionsabzüge schon präjudiziert wurde.

Minister Freiherr von Wimmer erklärt nun seinerseits, dass nach seiner Ansicht durch Pensionsabzüge eine Mehrbelastung nicht stattfindet, da schon bisher Abzüge in gleicher Höhe für Quartiergeldversicherungszwecke geleistet werden, die nun entfallen würden. Überhaupt handle es sich ja im vorliegenden Falle nur um den Unterschied in der Verrechnung, der könne aber den praktischen Wert von Spezialfonds nicht recht anerkennen.

Der kgl. ung. Minister für soziale Fürsorge ergreift nun das Wort, um zu erklären, dass sich diese Spezialfonds bei den ungarischen Staatsbeamten sehr bewährt haben. Diese perzentuellen Abgaben werden zu einem Drittel für die Gesundheitspflege verwendet, so zum Beispiel für die Tuberkulösen, dann zur Unterstützung von Beamten, die ihre Kinder in Internaten, getrennt von der Familie, erziehen lassen müssen, endlich wird auch manchmal besonders bedürftigen Angehörigen von Staatsangestellten bares Geld verabreicht. Diese Abzüge ermöglichen einerseits eine bessere Fürsorge, andererseits dürfe auch das Moment nicht vergessen werden, dass nämlich Staatsangehörige, welche vom Staate ihre Bezüge erhalten, auf diese Art auch ihrerseits für das öffentliche Wohl etwas leisten müssen. Eine Besteuerung zu Gunsten des Staatsschatzes könne nie so wirken, ja es müsste als retrograd empfunden werden, wenn diese Abzüge wieder in den allgemeinen Staatsschatz zurückfliessen sollten.

Auch Ministerpräsident Dr. Wekerle plaidiert für das ungarische System, welches viel besser den Tatsachen entspreche. Übrigens stehe er nicht starr auf seinem Standpunkte.

Schliesslich erklärt sich der k.k. Finanzminister mit dem Standpunkte der militärischen Stellen einverstanden, jedoch nur unter der Bedingung, dass hiedurch die einzelnen Posten im Budget, welche für Wohlfahrtszwecke bestimmt sind, entsprechend reduziert werden.

Nachdem sich der Kriegsminister mit dieser Bedingung einverstanden erklärt hat, wird der Paragraph angenommen.

Es folgt nun die Besprechung des § 99, wobei der k.u.k. **Kriegsminister** sich folgendermassen äussert:

»Die militärischen Stellen wünschen eine Verbesserung des § 99, dahingehend, dass die Ausmasse der Erziehungsbeiträge für aussereheliche Kinder denen für eheliche Kinder ganz gleich seien, also für elternlose aussereheliche Kinder wie für elternlose eheliche, nicht wie für vaterlose eheliche Kinder bemessen werden sollten.«

»Das österreichische Finanzministerium stimmt zu, das ungarische ist dagegen.«

»Begründung des Standpunktes der militärischen Stellen:«

»Ein elternloses aussereheliches Kind ist in der Regel noch viel schlechter daran, als ein elternloses eheliches, denn meistens wollen von einem solchen ausserehelichen Kinde weder die Familie der Mutter, noch die des ausserehelichen Vaters etwas wissen, während des elternlosen ehelichen Kindes beide Familien sich annehmen.«

»In einer autoritativen Erklärung wurde der österreichischen Volksvertretung vor Jahren bereits die volle Gleichstellung der ausserehelichen Kinder mit den ehelichen zugesagt.«

»Eine Vernachlässigung der elternlosen ausserehelichen Kinder würde voraussichtlich den heftigsten Angriffen in den Volksvertretungen ausgesetzt sein, da in den Unterhaltsgesetzen kein Unterschied zwischen ausserehelichen und ehelichen Kindern gemacht wurde und auch in den während des Krieges geschaffenen provisorischen Verbesserungsmassnahmen die elternlosen ausserehelichen Kinder mit höheren Ausmassen bedacht wurden, als die vaterlosen ausserehelichen Kinder.«

Der kgl. ung. **Ministerpräsident** erklärt, dass es nur moralische Gesichtspunkte waren, welche ihn zu seiner Stellungnahme bewogen hätten, die ausserehelichen Kinder etwas schlechter stellen zu lassen als die ehelichen. Er macht jedoch weiter keine Einwendungen.

Es gelangt nunmehr § 113, Punkt 2, des Militärversorgungsgesetzes zur Besprechung und führt hiezu **Kriegsminister von Stöger-Steiner** folgendes aus:

»Den Militärwaisen, die jetzt Kriegsdienste leisten und während dieser Zeit aus dem Bezuge der Erziehungsbeiträge treten, sollen die jetzt eingestellten Erziehungsbeiträge nach dem Kriege auch über das 24. Lebensjahr hinaus nachgezahlt werden, soweit dies zur Fortsetzung der etwa unterbrochenen Studien oder sonstigen Vorbereitung für einen Lebensberuf nötig erscheint.«

»Das österreichische Finanzministerium stimmt zu, das ungarische Finanzministerium lehnt ab.«

»Begründung des Standpunktes der militärischen Stellen:«

»Es geht nicht an, dass der Staat einen Gewinn daraus ziehe, wenn Militärwaisen mit Unterbrechung ihrer Studien Kriegsdienste leisten und dass diese Waisen deshalb geschädigt werden und ihnen die Fortsetzung der Studien etc. erschwert oder unmöglich gemacht werde, weil sie die Studien etc. nun nicht mehr vor der Vollendung ihres 24. Lebensjahres abschliessen können.«

Ministerpräsident Wekerle erklärt, dass er seinen früheren Widerstand fallen gelassen habe, da unterdessen in einem ungarischen Gesetze eine ähnliche Bestimmung getroffen wurde.

Hierauf wird zur Besprechung des § 146 geschritten, wobei der K r i e g s m i n i s t e r folgendes Referat erstattet:

»In Hinkunft sollen nicht nur die Versorgungsgebühren der Gagisten und Mannschaft, sondern auch die der Hinterbliebenen die militärischen Pensionsetats belasten, während letztere bisher aus dem unter Verwaltung des k.k. und des kgl. ung. Finanzministeriums stehenden Taxfonds und dem unter Verwaltung des gemeinsamen Finanzministeriums stehenden gemeinsamen Pensionsetat bestritten wurden. Demgemäss soll auch die Flüssigmachung aller Versorgungsgenüsse künftighin ausschliesslich durch die militärischen Stellen – ohne weitere Ingerenz der Finanzministerien – erfolgen.«

»Das k.k. und das kgl. ung. Finanzministerium sind mit diesen Bestimmungen einverstanden: das gemeinsame Finanzministerium hat im Prinzipie ebenfalls keine Einwendungen erhoben, sich jedoch die endgiltige Stellungnahme für den gemeinsamen Ministerrat vorbehalten.«

»Details: Nach den Bestimmungen über den Wirkungskreis der Ministerien vom Jahre 1852 ist bei Anweisung der gesetzlichen Versorgungsgenüsse eine Ingerenz der Finanzministerien nicht vorgesehen, sondern es obliegt diese Anweisung jedem Ministerium innerhalb seines Ressorts. Dies ist auch bisher beim Kriegsministerium hinsichtlich der Gagisten- und Mannschaftsversorgung, bei den Landesverteidigungsministerien hinsichtlich aller Versorgungsgebühren (auch der der Hinterbliebenen) so gehandhabt worden. Nur bezüglich der Versorgung der Hinterbliebenen des gemeinsamen Heeres ergab sich bisher aus dem Umstande, dass diese Versorgung den unter Verwaltung des gemeinsamen Finanzministeriums stehenden gemeinsamen Pensionsetat belastete, eine Ingerenz des gemeinsamen Finanzministeriums auf die betreffenden Anweisungsakte. Dadurch, dass in Hinkunft auch die Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen des gemeinsamen Heeres den unter Verwaltung des Kriegsministeriums stehenden Heeresetat belasten sollen, entfällt jeder Anlass zu einer weiteren Ingerenz des gemeinsamen Finanzministeriums. Es ist auch nicht abzusehen, weshalb diesbezüglich noch eine Ingerenz für nötig erachtet werden sollte, während für die ungefähr dreimal soviel betragenden Versorgungsgebühren der Gagisten und Mannschaft eine solche Ingerenz auch schon bisher nicht bestanden hat.«

»Sobald die Anweisung der Hinterbliebenen dem Kriegsministerium allein obliegen wird, wird durch interne Massnahmen dafür gesorgt werden (Vorbereitung hiezu bereits im Zuge), dass der Wegfall der Überprüfung seitens des gemeinsamen Finanzministeriums durch verschärfte Überprüfung im eigenen Hause ersetzt und dadurch die Richtigkeit der anzuweisenden Versorgungsgebühren im gleichen Masse verbürgt wird wie bisher. Gegebenenfalls könnte durch eine p.e. - Überprüfung seitens der Fachrechnungsabteilung noch erhöhte Sicherheit geschaffen werden, wenn die eigenen Massnahmen und die Kontrolle seitens des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes diesbezüglich unzureichend erscheinen sollten.«

»Ingerenzen der Finanzministerien in den einzelnen Versorgungsfällen sind jedenfalls nicht geeignet, die so notwendige rasche Erledigung dieser Angelegenheiten zu fördern.«

»Das durch die geänderte Flüssigmachung beim gemeinsamen Finanzministerium entbehrlich werdende Rechnungspersonal wäre vom Heer zu übernehmen und bei den ohnedies zu verstärkenden Pensionsliquidaturen zu verwenden.«

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister erteilt nunmehr seine Zustimmung zu dem vorstehenden Paragraphen, und dies umso mehr, wie er sagt, weil sein einziges Bedenken dagegen durch die Fixierung einer verschärften Kontrolle hinfällig geworden sei. Auch quittiert er mit Dank das Versprechen des Kriegsministeriums, dass das überzählige Personal des gemeinsamen Finanzministeriums nunmehr von der Heeresverwaltung übernommen werde.

Hierauf wird zur Verhandlung des § 147 geschritten.

Der Kriegsminister äussert sich hiezu folgendermassen:

»In einer Reihe von Fällen ist die Entscheidung über die Zuerkennung von Versorgungsgebühren innerhalb bestimmter Grenzen dem freien Ermessen der militärischen Zentralstellen überlassen, der Zuerkennung soll jedoch in diesen Fällen eine kommissionelle Beratung der beteiligten Ministerien vorangehen, wobei die drei militärischen Zentralstellen und die drei Finanzministerien je eine Stimme haben sollen.«

»Die militärischen Stellen wünschen, dass bei Stimmengleichheit — ohne Rücksicht auf die Art der Zusammensetzung der beiden Teile — der Chef der betreffenden zunächst beteiligten militärischen Zentralstelle die Endentscheidung haben solle; falls die eine Hälfte der Stimmen jedoch aus den drei Finanzministerien bestehen und die Entscheidung gegen sie ausfallen sollte, hätte der Chef der militärischen Zentralstelle seine Entscheidung unter Anführung der hier massgebend gewesenen Gründe den Finanzministerien schriftlich bekanntzugeben.«

»Die Finanzministerien wünschen, dass in jenen Fällen der Stimmengleichheit, wo die eine Hälfte der Stimmen durch die drei Finanzministerien gebildet wird, ein Einvernehmen im schriftlichen Wege zwischen den Zentralstellen angestrebt werden solle und wenn dieses nicht zu erzielen wäre, von der Zuerkennung einer Versorgung etc. abzusehen wäre.«

»Nach dem Wortlaute des Gesetzentwurfes soll in den fraglichen Fällen die Entscheidung über die Zuerkennung von Versorgungsgebühren etc. dem Kriegsministerium (den Landesverteidigungsministerien) zustehen. Nach dem Verlangen der Finanzministerien stünde jedoch diese Zuerkennung in letzter Linie ihnen zu, was den Bestimmungen des Gesetzes nicht Rechnung tragen würde.«

»Bisher war beim gemeinsamen Heere die Erwirkung von Gnadenversorgungen für Militärgagisten und Mannschaft an die Zustimmung der Finanzministerien nicht gebunden. Für die Erwirkung von Gnadengaben für Hinterbliebene war zwar die Zustimmung des gemeinsamen Finanzministeriums in der Regel die Voraussetzung, das Kriegsministerium konnte jedoch in Ausnahmefällen, wenn es mit einer Ablehnung seitens des gemeinsamen Finanzministeriums sich nicht zufrieden geben wollte, die Entscheidung Seiner Majestät anrufen. In allen diesen Belangen würde also durch die Annahme der Vorschläge der Finanzministerien eine bedeutende Verschlechterung zu Ungunsten des Kriegsministeriums sich ergeben und diese ganz an die Willensmeinung der Finanzministerien gebunden sein, ohne weiter-

hin die Möglichkeit zu haben, die Entscheidung einer höheren Instanz anrufen zu können.«

»Der Vorschlag der militärischen Stellen trägt dagegen dem Wunsche nach Einflussnahme der Finanzministerien im weitesten Masse Rechnung. Die Fälle, in denen überhaupt entgegen dem einstimmigen Votum der drei Finanzministerien die militärischen Referenten auf ihrem Standpunkte beharren und die Entscheidung des zuständigen militärischen Ministers provozieren werden, können doch wohl nicht so zahlreich sein, weil es ja von vorneherein als ausgeschlossen erscheinen muss, dass die Chefs der militärischen Zentralstellen leichten Herzens wegen an und für sich geringfügigen Fragen das gute Einvernehmen mit den Finanzministerien aufs Spiel setzen würden. Wenn daher die Vertreter der Finanzministerien in der Lage sind, bei der kommissionellen Beratung ihre etwaigen Bedenken frei zu äussern und damit Einwendungen vorbringen zu können, so ist damit im Zusammenhange mit dem Verantwortlichkeitsgefühl, das auch den militärischen Referenten zugetraut werden muss, eine volle Bürgschaft gegen ungerechtfertigte Begünstigungen geboten.«

»Sollten jedoch die Finanzministerien – mit Rücksicht auf die Bestimmungen über den Wirkungskreis der Ministerien, wonach bei gnadenweisen Versorgungen ein Einvernehmen mit den Finanzministerien vorausgesetzt wird – an ihrer Forderung festhalten, dann müssten nach Ansicht der militärischen Stellen wenigstens jene Fälle, bei denen die Voraussetzungen der erwähnten Bestimmungen eigentlich nicht zutreffen und bei denen zumeist auch besondere militärische Verhältnisse zu berücksichtigen sind, aus der Liste der kommissionell zu behandelnden Fälle ausgeschieden werden.«

»Nach den Bestimmungen über den Wirkungskreis der Ministerien ist ein Einvernehmen mit den Finanzministerien erforderlich, wenn über die in den Normen festgesetzten Bezüge hinausgehende Versorgungsgenüsse oder solche zuerkannt werden sollen, deren Ausmass in den Vorschriften ziffernmässig nicht festgesetzt ist.«

»Hiernach können als solche Gnadenfälle nicht angesehen werden.«

»1. § 12 (6. und 7. Absatz) und § 46 (2. und 3. Absatz). Die Erhöhung der Pension ist hier im Gesetze vorgesehen, die Bedingungen hiefür sind möglichst scharf fixiert, an ein Gutachten der Superarbitrierungskommission gebunden, das Ausmass ist mit 20% (16%) beziehungsweise durch die Summe der einrechenbaren Aktivitätsgebühren fixiert, also eigentlich keine Gnadenversorgung.«

»2. § 67 (Punkt 4), § 78 (3. Absatz), § 88 (letzter Absatz) und § 93 (letzter Absatz). Die Erhöhung der Versorgung ist im Gesetze vorgesehen, also normalmässig, die Bedingungen hiefür sind möglichst scharf fixiert, das Ausmass durch 50% beziehungsweise auch durch Maximalbeträge, also ziffernmässig begrenzt – also eigentlich keine Gnadenversorgung etc. etc.«

Nach eingehender Debatte einigt sich der Ministerrat schliesslich auf ein Kompromiss, dahingehend dass die vom Kriegsministerium angeführten, den Charak-

ter von Gnadenversorgungen eigentlich nicht tragenden Fälle zwar auch kommissionell zu behandeln wären, dass jedoch bei Stimmgleichheit in diesen Fällen der militärische Minister das Recht habe, die Entscheidung zu treffen und hievon unter Mitteilung der Gründe die Finanzverwaltung verständigen soll.

Was nun die eigentlichen Gnadenversorgungen betrifft, wurde beschlossen, dass, wenn in der Kommission alle drei Finanzstellen auf einer Seite, also dagegen sind, das Einvernehmen im schriftlichen Wege gesucht werden solle; sollte jedoch dieses Einvernehmen nicht zustande kommen und sollten also alle drei Finanzstellen bei der Ablehnung beharren, dann würde das betreffende Gnadengesuch abgewiesen werden.

Nach dieser Beschlussfassung ergreift wieder der k.u.k. Kriegsminister das Wort, um über den gleichfalls noch strittigen § 149 zu referieren:

»Das ungarische Finanzministerium«, erklärt der k.u.k. Kriegsminister, »wünscht in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Versorgungsauslagen aus Anlass eines Krieges, also speziell aus Anlass des gegenwärtigen Krieges, wie nach dem bisherigen Gesetze vom Heeresetat, das heisst von den beiden Staaten nach den festgesetzten Quoten getragen werden sollen.«

»Das österreichische Finanzministerium stimmt einer derartigen Regelung im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht zu, sondern will diese Frage im Zusammenhange mit anderen, aus diesem Kriege sich ergebenden Fragen (Tragung der Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete der Monarchie etc.) regeln.«

»Die militärischen Stellen sind an der Austragung dieser Differenz direkt nicht beteiligt, müssen jedoch daran festhalten, dass hiedurch eine Verzögerung des Zustandekommens des Versorgungsgesetzes nicht herbeigeführt werden darf und treten demnach, da eine Einigung zwischen den Standpunkten der beiderseitigen Finanzverwaltungen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, für die ausweichende Fassung des § 149 ein.«

Nach einer kurzen Debatte erklären sich beide Finanzminister mit einer vorschussweisen Regelung der Kosten des Militärversorgungsgesetzes einverstanden und erklären, dass diese Angelegenheit zusammen mit anderen aus diesem Kriege sich ergebenden Finanzfragen geregelt werden soll.

Hierauf gelangt § 158 zur Durchberatung.

Der k.u.k. Kriegsminister äussert sich hiezu folgendermassen:

»Die militärischen Stellen wünschen eine Nachzahlung der neuen Verwundungszulagen für eine bestimmte Zeit (beiläufig ein Jahr). Das ungarische Finanzministerium stimmt zu, das österreichische Finanzministerium lehnt die Nachzahlung ab und will auch die Bestimmungen über die Verwundungszulagen erst von dem auf die Kundmachung des Gesetzes nächstfolgenden Monats an in Kraft treten lassen.«

»Begründung des Standpunktes der militärischen Stellen.«

»Die militärischen Stellen wünschten ursprünglich eine tatsächliche Rückwirkung des ganzen Gesetzes vom Kriegsbeginn an. In Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen wurde den bezüglichen Bedenken durch die Textierung des ersten Absatzes des § 158 in weitem Masse Rechnung getragen (die hiedurch erzielte Ersparnis dürfte wohl ungefähr 200 Millionen Kronen betragen). Für eine besondere Berück-

sichtigung der Verwundetenzulagen müssen aber die militärischen Stellen auch derzeit eintreten.«

Minister Freiherr von Wimmer stellt sich prinzipiell gegen jede Rückwirkung. Auch würde durch die Rückwirkung des Gesetzes auf die Verwundetenzulagen das Staatsbudget um zirka 50 Millionen belastet werden, was in der jetzigen Zeit Anlass zu grossen Bedenken gäbe.

Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärt, er habe im ganzen gegen den Standpunkt des Kriegsministeriums nichts einzuwenden, falls nämlich auch der österreichische Finanzminister sich einverstanden erklären würde.

Endlich wird auf Anregung des k.k. Ministerpräsidenten bestimmt, dass das neue Militärversorgungsgesetz, was nämlich die Verwundetenzulagen betreffe, vom 1. Juli 1917, also vom Anfang des Budgetjahres, rückwirkend gemacht werde.

Hierauf ergreift wiederum der k.u.k. Kriegsminister das Wort, indem er folgendes Referat dem Ministerrate vorliest:

»Eine Gebührenregulierung ist infolge der durch den Krieg hervorgerufenen bleibenden Änderung der Lebensverhältnisse gegenüber der Zeit vor dem Kriege unausweichlich.«

»Ebenso unausweichlich ist es, dass die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen von dieser (lediglich aus technischen Gründen nicht schon früher erfolgten) Aufbesserung der Lebensführung nicht ausgeschlossen bleiben dürfen.«

»Diesbezüglich bedarf es aber einer Ergänzung des Entwurfes des neuen Militärversorgungsgesetzes. Andere Auswege wären weniger zu empfehlen. (Zuerkennung entsprechender Ergänzungen zur gesetzlichen Pension auf Grund Allerhöchst genehmigter Delegationsbeschlüsse; Ergänzung des Gesetzes erst während der Ausschussberatungen in den Parlamenten; Ergänzung des Gesetzes nach seinem Inkrafttreten durch eine Novelle.)«

»Für den beabsichtigten Zweck würde eine Ergänzung des § 159 (neu) des neuen Militärversorgungsgesetzes durch Einschaltung des folgenden Absatzes (als 5. Absatz) genügen:«

»Die nach dem 1. und 4. Absatz dieses Paragraphen zuzuerkennenden Versorgungsgebühren sind bei der nächsten Regelung der Aktivitätszulagen unter Zugrundelegung der neuen Aktivitätsgebühren neu zu bemessen.«

Ministerpräsident Dr. Wekerle würde gegen diese Idee keinen Einspruch erheben. Jedoch wäre, seiner Ansicht nach, die Angelegenheit einer späteren Überprüfung vorzubehalten. Die Erhöhung selbst müsste durch eine Novelle von den Parlamenten geregelt werden.

Nummehr ergreift der k.k. Minister für Landesverteidigung das Wort und legt in längerer Rede dar, dass das neue Militärversorgungsgesetz insbesondere für die Mannschaften so kleine Summen fixiere, dass wohl kaum anzunehmen ist, dass jemand damit auskommen könne. Es sei ja undenkbar, zum Beispiel mit 420 Kronen jährlich sein Leben zu fristen. Er ist nun der Ansicht, es würde notwendig sein, den durch den Krieg invalid gemachten Leuten einen mit ihrem bisherigen Arbeitseinkommen einigermaßen in Einklang stehenden Ersatz zu schaffen. Andererseits sei es sicher, dass auch nach dem Kriege die allgemeine

Teuerung nicht so bald aufhören würde. Es müsste also auch in dieser Beziehung für die Möglichkeit einer Erhöhung sub titulo Teuerungszulage schon jetzt gesorgt werden.

Es sei die Gefahr vorhanden, dass das vorliegende Gesetz bei den Parlamenten, insbesondere bei dem österreichischen auf Schwierigkeiten stossen wird. Dieser Gefahr könne man nur so entgehen, dass man schon jetzt sich mit einer solchen Massnahme beschäftige. Man könnte ja ein derartiges Gesetz bei der Beratung durch die Parlamente in Aussicht stellen.

Den Ersatz für den Arbeitsentgang infolge von Verkrüppelung stelle er sich nicht so vor, dass den Betreffenden für ein eventuell sehr hohes Arbeitseinkommen ein gänzlicher Ersatz geboten werde. Dies würde ja zum Beispiel bei Advokaturen, eine unmögliche Belastung des Staatsbudgets bedeuten. Man könnte jedoch Maximalsummen bestimmen, welche den durch den Krieg Invaliden geboten würden.

Die Sätze des neuen Militärversorgungsgesetzes seien zwar für Offiziere und Gagisten ziemlich günstig, für die Mannschaften jedoch eher ungünstig. Man müsse also auf einen Widerstand bei der Beratung durch die Parlamente gefasst sein. Auch sei eventuell die Gefahr vorhanden, dass die Volksvertreter die Offiziersbezüge reduzieren würden.

Alle diese Erwägungen hätten ihn dazu bewogen, beim heutigen Ministerrate die Schaffung eines oder eventuell zweier derartiger Gesetze in Anregung zu bringen, welche natürlich bei einer späteren Gelegenheit durchberaten werden könnten.

Es handle sich also einerseits um eine eventuelle Erhöhung der Sätze auf Grund des früheren Arbeitseinkommens, andererseits um Teuerungszuschläge. Auch Deutschland habe die Schaffung ähnlicher Zuschläge bereits in Angriff genommen; die Monarchie dürfte kaum zurückbleiben können.

Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärt, er sei prinzipiell gegen jede Erhöhung oder Ergänzung des Militärversorgungsgesetzes. Die Entwertung des Geldes, welche als Hauptursache der heutigen Teuerung aufzufassen sei, könnte nicht als ständiges Moment genommen werden. Im Gegenteil müssten die Regierungen nach dem Kriege daran gehen, einen Abbau der hohen Preise zu bewerkstelligen. Die seitens des k.k. Ministers für Landesverteidigung angeregten Zuschläge würden diesem Beginnen nur entgegenstehen. Auch sei es sicher, dass durch die jetzigen Versorgungsbeiträge und ähnliches die Leute zur Arbeitslosigkeit erzogen würden.

Andererseits sei ein solches Gesetz momentan ein Ding der Unmöglichkeit, da es eine gar zu starke Überlastung des ohnehin schon schwer in Anspruch genommenen Staatsschatzes zur Folge haben müsste. Wisse man doch fast nicht, wie man für das vorliegende Militärversorgungsgesetz Geld aufreiben werde.

Übrigens ständen ja jetzt die Volksvertretungen auf dem Standpunkte, jede Art von Versorgungsgebühren immer noch zu erhöhen. Man denke nur an das Gesetz über die Unterhaltsbeiträge. Und wenn eine solche Erhöhung im österreichischen Parlamente beschlossen würde, könne man sicher sein, dass binnen drei Wochen eine ähnliche Motion in Ungarn erscheinen werde. Während vor dem Kriege die Tendenz war, die Staatsausgaben für die militärischen Gebühren möglichst zu beschneiden, sei jetzt das Umgekehrte zu bemerken.

Der k.k. Minister für soziale Fürsorge gibt seinerseits Feldmarschalleutnant von Czapp recht. Die bisherigen Militärgebührengesetze bilden eine Bevorzugung der aktiven Offiziere und Mannschaften. Eine Mannschaftsperson könne ja durch Verwundung und Verkrüppelung einen viel grösseren pekuniären Schaden erleiden als ein aktiver Offizier.

Nach Durchberatung des Militärversorgungsgesetzes erklärt schliesslich der k.u.k. Kriegsminister, er hoffe dieses in zirka 14 Tagen den beiden Regierungen vorlegen zu können und bittet, dass die beiden Regierungen das Gesetz baldigst vor die Parlamente gelangen lassen.

Es wird hierauf die Angelegenheit des Ankaufes eines Grundstückes in Vác für Kasernen- und Depotbauten des aufzustellenden zweiten Eisenbahnregimentes besprochen.

In einer längeren Rede führt Ministerpräsident Dr. Wekerle aus, die Militärverwaltung verlange schon seit längerer Zeit ein Grundstück, welches sich in der Nähe einer Bahn befinde, an einem grossen Flusse, wenn möglich an der Donau liege und ein Hügelland sei. Das Eisenbahnregiment habe seine Mannschaft nämlich im Laufe des Krieges so vermehren müssen, dass es jetzt zirka 80.000 Mann zähle. Man denke also daran, ein zweites Eisenbahnregiment zu schaffen. Hiefür brauche man diesen Grund.

Nun befinde sich bei Vác ein solches Stück Land, welches für solche Zwecke sehr geeignet sei. Der Preis hätte sich vor dem Kriege auf 700.000 Kronen belaufen, jetzt betrage die Kaufsumme zirka eine Million. Es dürfte schwer fallen, einen geeigneteren Grund zu finden.

Der k.k. Finanzminister meint, er habe geglaubt, es handle sich nur um ein Depot für das nach dem Kriege zurückflutende Eisenbahnmaterial. Er habe von der Errichtung eines zweiten Eisenbahnregimentes bis jetzt noch nichts gehört.

Demgegenüber erklärt der k.u.k. Kriegsminister, man denke wirklich an die Errichtung eines zweiten Eisenbahnregimentes. Übrigens könne man momentan an den Bau von Depots nicht denken, es sei aber notwendig, das Grundstück schon jetzt zu erwerben. Der Platz sei ideal. Übrigens seien ja schon im Jahre 1913 4 Millionen für diesen Zweck bewilligt worden. Man brauche das Grundstück notwendig.

Auch Ministerpräsident Dr. Wekerle meint, Korneuburg könne nicht mehr lange als einziges Eisenbahnmaterialdepot dienen, da durch den Krieg dieses Material sich enorm vermehrt habe. Der Maximalbetrag könnte mit 1,200.000 bestimmt werden, welche Summe auch für die notwendige Regulierung des Grundes dienen würde. Es sei nicht möglich, dem Eigentümer eine kleinere Kaufsumme zu bieten, da er mittlerweile auch schon andere Anerbieten erhalten habe.

Freiherr von Wimmer hat zwar noch einige Bedenken, da er ja prinzipiell gegen jede neue Ausgabe sein müsse. Falls aber ein neues Eisenbahnregiment geschaffen werde, willige er ein.

Kriegsminister von Stöger-Steiner meint hierauf, es könne sich auch in diesem Falle nur um ein Provisorium handeln. Die Materialien der

Militär-Eisenbahnverwaltung seien im Kriege so stark angewachsen, dass man auch schon an den Ankauf eines Grundes in Strebersdorf bei Wien denke.

Der k.k. Finanzminister gibt zu bedenken, dass der Grund bei Strebersdorf, der sich gewissermassen im Bau-Rayon der Stadt Wien befinde, wohl sehr teuer zu kosten kommen würde, macht aber gegen den Ankauf des Váczer Grundes, falls damit kein Präjudiz geschaffen werde, keine weiteren Einwände.

Auf eine Bemerkung, dass hiedurch auch das Quotenverhältnis zwischen den beiden Reichshälften richtiggestellt werden wird, wendet der kgl. ung. Ministerpräsident ein, dass ja schon die Bewilligung der oben besprochenen 4 Millionen zur Richtigstellung der ungarischen Quote dienen sollte.

Nun ergreift der k.k. Eisenbahnminister das Wort und gibt seiner Meinung Ausdruck, dass auch Vác für die Deponierung des Eisenbahnmaterials der Kriegsverwaltung nicht genügen dürfte. Er regt deshalb schon jetzt beim Kriegsminister an, dass die Heeresverwaltung nach dem Kriege das ihr seitens des k.k. Eisenbahnministeriums und des kgl. ung. Handelsministeriums zur Verfügung gestellte Kriegseisenbahnmaterial den bezüglichen Verwaltungen zurückstelle. Es handle sich ihm hauptsächlich um das Schienenmaterial, welches teilweise noch sehr gut erhalten sei und so den Eisenbahnverwaltungen sehr nützlich sein könnte. Denn der Schienenpreis habe sich bekanntlich während des Krieges verdoppelt und die Eisenbahnverwaltungen könnten auf dieses ihnen so notwendige Material nicht verzichten.

Auch Ministerpräsident Dr. Wekerle stimmt dieser Anregung zu, da auch das ungarischerseits der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellte Material sehr gross sei und nach dem Kriege sehr gut verwendet werden könne.

Der Kriegsminister ist mit diesen Wünschen einverstanden.

Zum Schlusse ergreift nochmals der k.k. Eisenbahnminister das Wort. Er müsse bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass die Auslagen der Eisenbahnverwaltung im Kriege enorm gewachsen seien. Für das nächste Jahr wäre ein Zuschuss von 500 Millionen seitens des Staatsschatzes notwendig. Durch die Erhöhung der Eisenbahntarife, deren Durchführung dank dem freundlichen Einvernehmen mit der kgl. ung. Regierung so rasch zustande gekommen sei, habe sich dieser Zuschuss auf 200 Millionen vermindert. Dennoch aber müsse das Eisenbahnministerium daran denken, seine Einnahmen durch Erhöhung der Militärtarife zu vermehren. Minister Freiherr von Banhans stellt dem Kriegsminister in Aussicht, dass man in nächster Zeit diese Erhöhung mit den militärischen Stellen besprechen müssen wird. Augenblicklich würden durch die Militärtarife oft nicht einmal die Selbstkosten gedeckt.

Auch Ministerpräsident Dr. Wekerle steht auf demselben Standpunkt, da auch die ungarischen Eisenbahnen ein Defizit von einigen Hunderten Millionen aufweisen. Die Erhöhung der Tarife habe zwar einen gewissen Erfolg gezeitigt, aber er erfahre, dass durch diese sehr grosse Erhöhung die Zahl der Reisenden sich vermindere. Auch seien die Militärtarife so niedrig, dass vielfach nur 45% der Selbstkosten gedeckt erscheinen. Es sei dies keine gleichmässige Belastung im Staatshaushalte. Auch sei zu bedenken, dass durch die Erhöhung der Einnahmen der Eisenbahnverwaltungen der Kredit dieser letzteren gefestigt würde.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt sich mit einer seinerzeitigen Besprechung dieser Angelegenheit einverstanden.

Hierauf schliesst der Vorsitzende, Ministerpräsident Ritter von Seidler, den Ministerrat.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der linken oberen Ecke des Blattes mit Bleistift geschrieben die Signatur des Herrschers: »gelesen. Karl«. In der rechten Ecke mit Bleistift geschrieben: »fertig«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Baden, am 20. Februar 1918.« Unter dem Text rechts die Unterschrift des österreichischen Ministerpräsidenten Seidler, als Vorsitzendem des Ministerrates. Links unten die Unterschrift des Protokollführers Lobkowitz. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls, mit den aus der Feder des Protokollführers stammenden Korrekturen. Auf dem ersten Blatt unten außer den Signaturen der Abschrift und der Kollation das Handzeichen des österreichischen Ministerpräsidenten Seidler als Vorsitzender des Ministerrates.

34.

Wien, 22. Januar 1918

Debatte über den Bericht des Ministers des Äußern über die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. Einhellige Stellungnahme gegen die deutschen Annexionsbestrebungen, die den Abschluß des Friedensvertrages verhindern. Militärische und Versorgungsgesichtspunkte für den Friedensschluß mit den Bolschewiki und den Ukrainern. Die Monarchie verzichtet auf Polen, nimmt aber als Entschädigung für die Annexion Rumäniens Stellung.

Am 7. November 1917 siegte die Revolution der Bolschewiki in Petersburg. Tags darauf, am 8. November erschien das von Lenin unterfertigte Friedensdekret, in welchem sämtliche kriegführenden Parteien zum Friedensschluß aufgefordert wurden. Am 28. November schlug der Volkskommissar für Äußeres, Trotzki, allen kriegführenden Parteien den Abschluß eines Waffenstillstandes vor. Die Ententemächte wiesen den Vorschlag Trotzki zurück, die Mittelmächte nahmen ihn an. Auf Grund des am 15. Dezember abgeschlossenen Waffenstillstandes begannen am 22. Dezember in Brest-Litowsk die Friedensverhandlungen. In einer Verhandlungspause, am 22. Januar 1918 trat der gemeinsame Kronrat zusammen und befaßte sich mit den Friedensverhandlungen und dem Bericht des Führers der österreichisch-ungarischen Friedensdelegation, des Ministers des Äußern Czernin, und erteilte ihm weitere Instruktionen. Über die zur Debatte stehenden Fragen siehe die Kommentare zu den Protokollen vom 7. Januar, 9. September 1916, 12. und 22. Januar, 6. Mai 1917.

Protokoll eines am 22. Jänner 1918 unter Vorsitz Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät abgehaltenen Kronrates.

Gegenstand: Richtlinien für die bei den Friedensverhandlungen mit den russischen Maximalisten und den Vertretern der Ukrainischen Republik zu befolgenden Politik.

G.M.K.P.Z. 545.

Anwesende: Seine Exzellenz der Herr k.u.k. Minister des Äussern, Ottokar Graf Czernin, Seine Exzellenz der Herr k.k. Ministerpräsident, Dr. Ernst Ritter von Seidler, Seine Exzellenz der Herr kgl. ung. Ministerpräsident, Dr. Alexander Wekerle, Burián, Seine Exzellenz der Herr Chef des k.u.k. Generalstabes, Arthur Baron Arz, Seine Exzellenz der Herr k.u.k. Kriegsminister, Rudolf Edler von Stöger-Steiner,^a Seine Exzellenz der Herr k.u.k. Sektionschef, Dr. Gustav Gratz, Legationsrat Graf Colloredo als Schriftführer, Legationssekretär Graf Demblin.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen, den Kronrat um 5 Uhr 30 Minuten zu eröffnen und die Anwesenden vor allem um strengste Geheimhaltung der abzuführenden Debatte zu ersuchen, worauf Allerhöchstderselbe dem k.u.k. Minister des Äussern das Wort erteilt.

Graf Czernin gibt zunächst eine kurzgefasste Darstellung der Brest-Litowsker Verhandlungen und der gegenwärtigen Situation. Wir verhandeln – so führt der Minister des Äussern aus – einerseits mit den Vertretern der Regierung der russischen Volkskommissäre, andererseits mit den Vertretern der ukrainischen Zentralrada. Die Schwierigkeiten konzentrieren sich hauptsächlich um zwei Punkte, erstens den Streit zwischen Deutschland und den Maximalisten um das künftige Schicksal der derzeit okkupierten Gebiete; zweitens die chaotischen Zustände innerhalb des ehemaligen russischen Reiches. Was den ersten Punkt betrifft, so handelt es sich vornehmlich um die von der Deutschen Obersten Heeresleitung, nicht von der Regierung geforderte Form hinsichtlich der Regelung der Territorialfrage in den besetzten Gebieten, welche mehr oder minder auf ein deutsches Annexionspetit hinausläuft. Dies sei mit der ganzen Denkungsart der Bolschewiki schwer vereinbar und setzten diese der deutschen Vorgangsweise bisher den zähesten Widerstand entgegen. Nichtsdestoweniger sei zu hoffen, dass der Friede mit den gegenwärtigen russischen Machthabern dennoch zustande kommt. Auf keinen Fall können die österreichisch-ungarischen Vertreter mit leeren Händen von Brest-Litowsk heimkehren; Graf Czernin bittet daher um die Allerhöchste Ermächtigung, mit Herrn Trotzki einen Separatfrieden abzuschliessen für den Fall, dass die Verhandlungen zwischen Deutschland und den Bolschewiki an Kurland und Lithauen, also an verhüllten Annexionsgelüsten Deutschlands scheitern sollten. Österreich-Ungarn würde seiner seit einem Jahre konsequent befolgten Politik, d. h. Friede ohne Annexionen, untreu werden, wollte es diese Vorgänge stillschweigend billigen. Der Separatfriedensvertrag dürfe nur einen Artikel beinhalten, in welchem bloss festgestellt würde, dass der Kriegszustand zwischen Österreich-Ungarn und Russland aufgehört hat. Eine derartige Abmachung würde hiezulande gewiss einen guten und beruhigenden Eindruck machen, was augenblicklich notwendig sei. Dass hieraus eine starke Verstimmung mit Deutschland resultieren werde, darüber mache sich Graf Czernin keine Illusionen, doch glaube er, diesen Eindruck, wenigstens teilweise, dadurch paralisieren zu können, dass den Deutschen gleichzeitig im Westen eine ausgiebigere militärische Unterstützung zugesagt wird, um an dieser Front den Verteidigungskrieg und nur diesen mit Deutschland weiterzuführen. Graf Czernin habe den deutschen Staats-

a) Nachträglich mit Bleistift eingefügt.

sekretär von seiner oberwähnten Absicht in Kenntnis gesetzt und habe bei diesem volles Verständnis gefunden.

Weit wichtiger als die Frage eines Separatfriedens mit den Maximalisten sei die Verständigung mit den Ukrainern. Ursprünglich hätten die Ukrainer die Abtretung Ostgaliziens gefordert, was glatt abgelehnt wurde. Ebenso hätten sie bezüglich der ruthenischen Gebiete Ungarns ein kategorisches: »Hände weg« als Antwort erhalten. Nunmehr fordern sie die Zweiteilung Galiziens und die Schaffung einer ukrainischen Provinz aus Ostgalizien und der Bukowina. Ausserdem die bedingungslose Einverleibung des Cholmerlandes mit der ukrainischen Republik, wodurch die Möglichkeit der Realisierung der austro-polnischen Lösung allerdings einen starken Stoss erleiden würde. Die Gegenleistung bestünde in einem Handelsabkommen, welches in dem Friedensinstrument Aufnahme finden und uns den sofortigen Bezug von Getreide gestatten würde. Ausserdem würde Österreich-Ungarn für die in der Ukraine lebenden Polen vollste Reziprozität fordern müssen. Graf Czernin habe alle diese Wünsche ad referendum genommen, bemerkt aber, dass dieselben bei den künftigen Verhandlungen in Rechnung gestellt werden müssten, wolle man zu einem erspriesslichen Resultate gelangen. Es handle sich also heute um eine prinzipielle Ermächtigung, welche dem Minister des Äussern gestatten würde, auf obiger Basis zu verhandeln. Die Frage des wann und wie müsse späteren Beratungen vorbehalten bleiben und würde die Durchführung in den Kompetenzkreis der k.k. Regierung fallen. Die wechselseitigen Garantien könnten was die Form anlangt, in dreifacher Weise festgelegt werden: Entweder durch Aufnahme eines entsprechenden Passus in das Vertragsinstrument selbst oder aber in einem geheimen Annex, endlich durch Schaffung eines Faktums.

Der k.k. Ministerpräsident, welcher als nächster Redner zu Worte kommt, unterstreicht vorerst die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses und beleuchtet sodann die Frage der Schaffung eines ukrainischen Kronlandes vom verfassungstechnischen Standpunkte. Die Sicherung der erforderlichen Zweidrittel-Majorität für die Annahme des einschlägigen Gesetzentwurfes durch das Parlament hält Dr. von Seidler für erreichbar. Eine Opposition, allerdings in der allerschärfsten Form, sei eigentlich nur seitens der Polen zu gewärtigen. Immerhin müsse mit einer vollständigen Ummodelung der Majoritätsverhältnisse und den heftigsten parlamentarischen Kämpfen gerechnet werden, umsomehr, als das Parlament wegen der befristeten Behandlung des Budgets jetzt nicht vertagt werden könnte.

Hierauf greift der kgl. ung. Ministerpräsident in die Debatte ein und führt aus: Es handle sich um zwei Dinge, welche scharf zu scheiden seien. 1. Um den Abschluss des Krieges mit demjenigen Teile Russlands, welcher heute durch die maximalistische Regierung repräsentiert wird, 2. um die Schaffung einer ukrainischen Provinz. Sollte der erste Punkt, ohne einen Bruch mit Deutschland herbeizuführen, realisierbar sein, so hätte Dr. Wekerle keine Einwendungen zu erheben, wiewohl ihm vor der Schaffung eines fait accompli eine nochmalige eindringliche Aussprache mit der deutschen Regierung nicht nur wünschenswert, sondern geradezu geboten erscheine.

Was hingegen den zweiten Punkt betrifft, so dankt Dr. Wekerle vor allem dem Grafen Czernin für die Ablehnung jedweder Ingerenz auf innerungarische Verhältnisse. Hiezu wolle er weiters bemerken, dass es in Ungarn keine ukrainische Frage gebe; bezüglich das von Ruthenen besiedelten ungarländischen Gebietes sei eine reinliche Abgrenzung undurchführbar; die ungarländischen Ruthenen besitzen keine Intelligenz; Grundbesitz, Handel und Industrie sind in den fraglichen Gebieten fast ausschliesslich in der Hand von Nichtruthenen. Unter diesen Umständen sei es für einen ungarischen Politiker leicht, einen rein objektiven Standpunkt einzunehmen und ausschliesslich die Interessen der Monarchie beziehungsweise Österreichs zu vertreten und in dieser Hinsicht müsse Dr. Wekerle nachdrücklichst vor jeder Einmischung von aussen warnen, zumal wenn eine solche von einem staatlichen Gebilde ausgeht, welches auf einer so labilen Grundlage steht wie die ukrainische Republik. Durch eine nachgiebige Haltung in dieser Hinsicht käme man leicht auf eine schiefe Ebene, auf der es dann keinen Halt mehr gibt. Die ethnographische Struktur der Monarchie verbiete jedwede Einmischung von aussen, welche, wenn sie an einem Punkte angenommen würde ein gefährliches Präzedens für die Aspirationen anderer Staaten schaffen müsste. Würde nicht beispielsweise Italien und Rumänien gelegentlich der Friedensverhandlungen analoge Forderungen anmelden? Abgesehen hievon bedeutet der von Graf Czernin vorgeschlagene Weg den Verlust Polens, was wieder das Emporblühen einer zweifachen Irredenta, der galizisch-polnischen, sowie der galizisch-ukrainischen unausweichlich nach sich ziehen müsste. Ferners müsse Dr. Wekerle bemerken, dass ihm die ukrainischen Vertreter in Brest-Litowsk sehr wenig Vertrauen einflössen — man wisse eigentlich nicht, von wem ihr Mandat ausgehe — und wen sie vertreten. Abgesehen hievon müsste man vor allem in unzweideutiger Weise festgestellt haben, ob tatsächlich hinreichende exportierbare Getreidemengen in der Ukraine zur Verfügung stehen und ob dieselben auch abtransportiert werden können. Als Transportweg käme fast ausschliesslich die Donau in Betracht. Um denselben benützen zu können, müssten wir uns vorerst mit Rumänien auseinandersetzen etc. etc.! Alle diese Erwägungen mahnen zu äusserster Vorsicht, sonst würden wir die Autonomie Ostgaliziens für ein Linsengericht verkaufen. Schliesslich meint Dr. Wekerle, dass auch diese Frage zunächst gründlich mit Deutschland durchberaten werden sollte.

Auf die Ausführungen des kgl. ung. Ministerpräsidenten erklärt Graf Czernin, es gebe keinen glühenderen Verfechter des deutschen Bündnisses, aber alles habe seine Grenzen: an deutschen Annexionsveleitäten, und um solche handle es sich letzten Endes, dürfte der Friede nicht scheitern. Im Gegensatz zu der vernünftigen Haltung der deutschen Regierung übe die Deutsche Oberste Heeresleitung eine Art Diktatur aus, gegen deren Ansichten jedwedes Argument versage; wir sind daher gezwungen, eine schärfere Tonart anzuschlagen und es komme nur darauf an, unser dezidiertes Auftreten in eine Form zu kleiden, durch welche dem Bündnisgedanken kein Abbruch geschieht.

Was die Zweiteilung Galiziens anbelangt, so verkenne Graf Czernin keineswegs die grossen Gefahren, welche eine solche Massregel, die zweifelsohne einen Kotau vor der Ukraine darstellt, in sich birgt, er leugne nicht, dass hiedurch ein folgen-

schweres Präzedenz geschaffen würde und dass wir uns auf eine schiefe Ebene begeben — aber was bleibe dem verantwortlichen Leiter der auswärtigen Politik der Monarchie übrig, wenn ihm der k.k. Ministerpräsident, General Landwehr und General Höfer übereinstimmend erklären, die ungarische Aushilfe an Nahrungsmitteln könne uns nur über die zwei nächsten Monate hinweghelfen und dass nach dieser Zeit unvermeidlich der Zusammenbruch kommen müsse, wenn wir nicht von irgendeiner Seite Getreidezuschübe erhalten, (hier widerspricht Dr. Wekerle) und wo können diese heute gefunden werden, wenn nicht in der Ukraine. Falls Dr. Wekerle auch für Österreich die Garantie des Durchhaltens übernimmt, dann wolle Graf Czernin freudigst eine andere Politik machen. Solange dies nicht geschehen ist, befinde er sich in der Situation eines Mannes, welcher sich im dritten Stocke eines brennenden Hauses befindet und als einzige Rettungsmöglichkeit zum Fenster hinausspringt. Der Mann wird in diesem Augenblicke nicht daran denken, ob er er sich beim Rettungssprung auch die Beine bricht. Natürlich wolle er die Kuh nicht aus dem Stalle lassen, bevor der Preis für dieselbe nicht bezahlt sei — es müsse vorerst vollste Sicherheit bestehen, dass wir das ukrainische Getreide auch rechtzeitig erhalten. Dies alles müsse natürlich von der entsprechenden publizistischen Aufmachung begleitet sein.

Im Gegensatz zu Dr. von Seidler, welcher den Ausführungen des Ministers des Äussern vollinhaltlich beipflichtet, bestreitet Dr. Wekerle, dass die Ernährungsverhältnisse derart desolate seien, dass sie den verhängnisvollen Schritt der Schaffung einer ukrainischen Provinz über Verlangen der Nachbarrepublik rechtfertigen. Dr. Wekerle beruft sich diesfalls auf Äusserungen, die GM. von Landwehr im Dezember 1917 ihm gegenüber gemacht habe.

Hierauf ergreift der Chef des Generalstabes das Wort:

Seiner Ansicht nach sei ein Friedensschluss mit den russischen Maximalisten, welche nur auf Propagierung ihrer revolutionären Ideen bedacht seien, von sekundärer Bedeutung und hätte für uns schon deshalb keinen praktischen Wert, weil wir an der Bolschweikfront keine Truppen stehen hätten. Ob wir mit Herrn Trotzki einen Frieden zustandebringen oder nicht, sei einerlei, hingegen müsse der Bruch mit Deutschland vermieden werden.

Anders liegt die Sache mit der ukrainisch-rumänischen Front, an der wir 40 Divisionen stehen haben. Hier also hätte ein Friedensschluss praktische Folgen und sei eine Auseinandersetzung anzustreben. Massgebend für diese Front sei einzig und allein General Schtscherbatschoff; die Verhandlungen müssten also tunlichst mit ihm geführt werden, denn ohne ihn werde man schwerlich zu einem greifbaren Resultat kommen. Hinsichtlich der ukrainischen Getreidevorräte, der Möglichkeit ihres Abtransportes sowie der Schaffung eines ukrainischen Kronlandes schliesst sich Baron Arz den Bedenken des kgl. ung. Ministerpräsidenten an. Weiters warnt er vor einer Zurücknahme des den Polen gegebenen Versprechens, welches im Grunde doch ein kaiserliches Wort bedeute und uns hinsichtlich der Polen gewisse Verpflichtungen auferlegt.

Was die Räumung der besetzten Gebiete und die Demobilisierung anbelangt, so hielte es der Chef des Generalstabes für zweckentsprechend, das Publikum, welches sich diesbezüglich in groben Illusionen wiegt, dahin aufzuklären, dass

die Durchführung dieser Massnahmen einen sehr langen Zeitraum, jedenfalls viele Monate, in Anspruch nehmen wird. Man müsse sich also vor allem in Geduld fassen und nichts überstürzen. Betreffs der Versorgung Österreichs mit Getreide appelliert Baron Arz an die Unterstützung Ungarns. Hienach reflektiert Graf Czernin auf die polnische Frage: Die austropolnische Lösung sei noch immer – auch wenn das Cholmland an die Ukraine abgetreten und aus Ostgalizien ein ukrainisches Kronland geschaffen würde – möglich, wenn die Deutschen wollen. Sollte aber Deutschland oder besser gesagt, General Ludendorff auf der Abtretung der Dąbrowaer Kohlengruben und einer verstümmelnden Grenzrektifikation im Norden bestehen, dann allerdings müssten wir auf die austropolnische Lösung verzichten. Deshalb schwebte dem Minister des Äussern der Gedanke vor, an die Deutsche Oberste Heeresleitung heranzutreten und derselben Folgendes zu erklären: Die austropolnische Lösung können wir nur dann akzeptieren, wenn wir ein im wesentlichen unbeschnittenes Kongresspolen erhalten. Geht Deutschland auf diesen Vorschlag nicht ein, dann wäre als Ersatz für Kongresspolen eine Verbindung Rumäniens mit der Monarchie in der Form einer Personalunion anzustreben. Dieser letztere Modus hätte unter anderem auch den Vorteil, dass die schwer vertretbaren Grenzrektifikationspetite Ungarns gegenüber Rumänien entfallen könnten. Graf Czernin habe die Absicht, mit der Vertretung des vorentwickelten Planes vor der Deutschen Obersten Heeresleitung Sektionschef Dr. Gratz zu betrauen, welcher sich zu diesem Zwecke baldmöglichst in das deutsche Hauptquartier zu begeben hätte.

Im Anschlusse hieran erstattet Sektionschef Dr. Gratz Bericht über die polnische und rumänische Frage, wie sie sich auf Grund von Konversationen mit Dr. von Kühlmann und anderen deutschen Funktionären heute darstellt. Hienach ergibt sich folgendes Bild: Auch ohne den ukrainischen Zwischenfall wäre die austropolnische Lösung – wie sie den Deutschen vorschwebte – für uns nicht annehmbar gewesen. Die Deutschen fordern, abgesehen von den durch Grafen Czernin erwähnten territorialen Beschneidungen Kongresspolens die Niederhaltung der polnischen Industrie, das Miteigentumsrecht an den polnischen Eisenbahnen und Staatsdomänen, sowie die Überwälzung eines Teiles der Kriegsschulden auf Polen. Es bliebe somit ein blutarmes, kaum lebensfähiges Polen übrig, das uns nur Schwierigkeiten bereiten würde. Wegen der Dąbrowaer Kohlengruben sei in Deutschland eine allgemeine Krise ausgebrochen: Hindenburg, Ludendorff hätten deshalb ihre Demission angeboten und selbst der Kanzlerstuhl wäre ins Wanken geraten. Bezüglich Dąbrowa sei also nichts herauszuschlagen. Der Verzicht auf Kongresspolen hingegen und die rumänische Kompensation, das heisst der engere Anschluss dieses immens reichen Landes an die Monarchie, hatten vieles für sich, obwohl es auch hier schwer fallen wird, mit Deutschland handelsein zu werden. Politisch würde die rumänische Lösung Vorteile bieten, insoferne als der Irredentismus dann kaum sein offizielles Gepräge beibehalten könnte. Wir würden ferners die untere Donau beherrschen und so den von vielen österreichischen und ungarischen Patrioten gehegten Traum realisieren.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät resumiert hierauf das Ergebnis der Debatte, wie folgt: Der Minister des Äussern ist ermächtigt 1. eventuell und falls es nicht anders gehen sollte, mit den russischen Maximalisten in der von Grafen Czernin vorgeschlagenen Form ein Separatabkommen abzuschliessen, 2. wenn die Versorgungsverhältnisse in der Monarchie eine Fortführung des Krieges unmöglich erscheinen lassen sollten und eine reale Unterlage vorhanden wäre, mit der Ukraine auf der Basis einer Zweiteilung Galiziens in Verhandlungen einzutreten. Die Schuld eines eventuellen Scheiterns dieser Verhandlungen müsste in ostensibler Weise den ukrainischen Vertretern aufgebürdet werden. 3. Die austropolnische Lösung, so bedauerlich dies auch sei, vorläufig zurückzustellen und hiefür den Anschluss eines tunlichst hypothekensfreien Rumäniens an die Monarchie ins Auge zu fassen. 4. Den Deutschland zu gewährenden sonstigen Konzessionen (Militärkonvention, handels- und verkehrspolitische Abmachungen) könnte erst dann nähergetreten werden, wenn die Territorialfragen gelöst sein werden.

Schliesslich kommt noch der k.u.k. gemeinsame Finanzminister zum Wort. Baron Burián hebt gleichfalls die unabsehbaren Gefahren hervor, welche eine auf Drängen des Auslandes erfolgende Errichtung eines ukrainischen Kronlandes nach sich ziehen könnte, insbesondere, wenn eine diesbezügliche Bindung in den Friedensvertrag aufgenommen werden sollte. Es sei wohl wahrscheinlich, dass der Krieg an der inneren Struktur der Monarchie nicht spurlos vorübergehen werde, aber die Umformung müsse von Innen kommen, nicht von Aussen aufgezwängt werden, wenn anders diese Umformung der Monarchie zum Vorteil oder zum mindesten nicht zum Nachteil gereichen soll. Falls aber dieses schwere Opfer ein Gebot der Notwendigkeit werden sollte, dann müsste man vor allem darauf bedacht sein, ein dahin zielendes Versprechen in eine tunlichst anodyne Form zu bringen. Die Form sei hier — so paradox dies auch klingen mag — etwas sehr wesentliches. Es sei ein grosser Unterschied, ob man sich in der Form einer Friedensbedingung bindet oder ob beispielsweise in einem geheimen Annex eine Absicht erklärt wird. In der Wahl der richtigen Form liege noch die Möglichkeit, die katastrophalen Folgen, welche aus dem ukrainischen Geschäft resultieren können, abzuwenden beziehungsweise abzuschwächen.

Seine Majestät geruht die Ausführungen Baron Buriáns zu Kenntnis zu nehmen und schliesst hierauf den Kronrat.

Die Original-Reinschrift ist nicht vorhanden. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grund des maschinengeschriebenen Konzepts des Protokolls. Hierin ein Blatt mit der Bemerkung, in die Liste der Anwesenden auch den Namen Buriáns aufzunehmen, der irrtümlich ausgeblieben sei.

Budapest, 15. Februar 1918

Debatte über die Verteilung der während des Krieges und danach frei werdenden Materialien, über die zu diesem Zweck zu schaffenden Organe, über die bei Verwertung der Materialien zu befolgenden Prinzipien; über den Anteil der ungarischen und österreichischen Textilfabriken an den Kriegslieferungen, über die Errichtung einer Aluminiumfabrik und über Angelegenheiten geringerer Bedeutung.

Da die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk günstig voranschritten, schien es immer mehr wahrscheinlich, daß auf dem größten Teil der von österreichisch-ungarischen Truppen gehaltenen Front die Kämpfe endgültig eingestellt werden, wodurch nicht nur viel Militär, sondern auch große Mengen von Kriegsmaterial frei werden würden. Wie auch aus dem Text des Protokolls selbst hervorgeht, haben sich sowohl die ungarische wie auch die österreichische Regierung mit der Frage befaßt, wie die im Krieg überflüssig gewordenen Güter unter die beiden Länder aufgeteilt werden sollen. In der Einleitung wurde der Leser darüber orientiert, wie im Ausgleich des Jahres 1867 die gemeinsame, proportionelle Beteiligung an den Lasten der Habsburgermonarchie vorgesehen war. Es wäre daher naheliegend gewesen, bei Verteilung der gemeinsam hergestellten Güter dem gleichen Prinzip zu folgen. Die sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete zeigende widerspruchsvolle Struktur der Monarchie, besonders die ungleiche Entwicklung der Industrie in Österreich und in Ungarn machten das jedoch unmöglich.

Über die kriegsindustriellen Anlagen siehe den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917, die industrielle Demobilisierung den zum Protokoll vom 3. Juli 1916, die Aluminiumfabrik die Kommentare zu den Protokollen vom 2—5. Juli, 6—15. September 1917 und 24. August 1918.

Protokoll des in Budapest am 15. Februar 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des kgl. ung. Ministerpräsidenten Dr. Wekerle.

Gegenwärtige: Der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G. d. I. von Stöger-Steiner, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr von Wieser, der k.k. Eisenbahnminister Freiherr von Banhans, der kgl. ung. Handelsminister Dr. Szterényi, der kgl. ung. Ackerbauminister Graf Serényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Popovics, der kgl. ung. Minister für Übergangswirtschaft Dr. Földes, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister GO. Baron Szurmay, der Vertreter des k.k. Ackerbauministers Sektionschef Ritter von Ertl, der Stellvertreter des k.u.k. Kriegsministers (Chef des Kriegsmaterialverwertungsamtes) FZM. von Rohm.

Schriftführer: Hof- und Ministerialsekretär Dr. von Nickl.

Gegenstände: I. Materielle Demobilisierung: 1. Festsetzung der Grundsätze für die Art der Aufteilung und Verwertung der während des Krieges und nach dem Kriege verfügbar werdenden Gegenstände und Vorräte (wobei vorläufig jene Gegenstände und Vorräte ausgeschaltet bleiben, die seitens der Kriegsverwaltung — Heer und beide Landwehren — behalten werden. 2. Festsetzung der Grundsätze für die hiefür zu schaffenden Organisationen. 3. Festsetzung der

Grundsätze für die Durchführung der Verwertung selbst. II. Die Frage der Materialbeschaffung für das zweite Halbjahr 1918. III. Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik. IV. Förderung der Stickstoffabrikation.

In Vertretung des dienstlich verhinderten k.u.k. Ministers des Äussern hat der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle den Vorsitz übernommen und eröffnet die Sitzung am 15. Februar 1918 um 10 Uhr vormittags.

I. Der k.u.k. Kriegsminister gibt einleitend eine Darstellung der Entwicklung der zur Erörterung stehenden Angelegenheit. Entsprechend den Beschlüssen des am 15. September 1917 abgehaltenen gemeinsamen Ministerrates habe eine interministerielle Kommission Vorschläge zu erstatten gehabt über

1. Festsetzung der Grundsätze für die Art der Aufteilung und Verwertung der während und nach dem Kriege verfügbar werdenden Gegenstände und Vorräte, wobei vorläufig jene Gegenstände und Vorräte ausgeschaltet bleiben, die seitens der Kriegsverwaltung (Heer und beide Landwehren) behalten werden.

2. Festsetzung der Grundsätze für die hiefür zu schaffenden Organisationen.

3. Festsetzung der Grundsätze für die Durchführung der Verwertung selbst.

Gegen Mitte November v. J. eingelangte Mitteilungen des Chefs des Generalstabes haben es angezeigt erscheinen lassen, jene Massnahmen vorzubereiten, die für den Fall eines Waffenstillstandes mit Russland oder einer teilweisen Demobilisierung notwendig werden können, und haben den k.u.k. Kriegsminister veranlasst, die vorerwähnte interministerielle Kommission für den 26. November v. J. nach Budapest einzuberufen.¹

In dreitätiger, unter Vorsitz des Stellvertreters des k.u.k. Kriegsministers FZM von Rohm durchgeführter Verhandlung habe sich die Kommission auf »Vorschläge« geeinigt, die von den Delegierten den beiden Regierungen unterbreitet wurden und Gegenstand der heutigen Beschlussfassung bilden sollen.

Der kgl. ung. Minister für Übergangswirtschaft habe mit Note vom 12. Jänner l. J. mitgeteilt, dass ein am 8. Dezember v. J. stattgehabter ungarischer Ministerrat diese Vorschläge dahingehend genehmigt habe, dass erstens die Verhandlungen über die Aufteilung von Fall zu Fall auf Grund gleichzeitiger Erwägung sämtlicher in Betracht kommender und von vornweg gleichwertiger Gesichtspunkte gepflogen werden, jedoch mit dem klaren Vorbehalt, dass im Falle Nichtzustandekommens einer Vereinbarung die Vorräte der betreffenden Material-Inventargruppe in natura im Verhältnis der Quote unter den beiden Staaten zu verteilen sein würden.

Der k.u.k. Kriegsminister glaube annehmen zu dürfen, dass somit die kgl. ung. Regierung den in den »Vorschlägen« enthaltenen Grundsatz, dass als ultima ratio, falls gegen die Anwendung der Quote Einspruch erhoben werde, die Entscheidung der beiden Regierungen einzuholen sei — was eine grosse Verzögerung und Erschwerung der Arbeiten des gemeinsamen Verteilungsausschusses bedeuten und voraussichtlich immer zur endlichen Austragung in gemeinsamen Ministerkonferenzen führen würde — nicht angewendet wissen wolle.

¹ S. Iványi a. a. O. S. 305 f. Ebd. das Protokoll des unten erwähnten ungarischen Ministerrates vom 8. Dezember 1917.

Zweitens erkläre die kgl. ung. Regierung der vorgesagten Note zufolge, dass sie in den gemeinsamen Verteilungsausschuss vier Vertreter zu entsenden beabsichtige, welche zusammen eine Stimme repräsentieren gegenüber den gleichfalls eine Stimme repräsentierenden Delegierten der k.k. Regierung, ohne auf die Zahl der Vertreter Einfluss nehmen zu wollen.

Die k.k. österreichische Regierung habe ihre Stellungnahme noch nicht bekanntgegeben. Der k.u.k. Kriegsminister spricht die Erwartung aus, und glaubt dies im allgemeinen Einverständnis tun zu können, dass der heutige gemeinsame Ministerrat die zur Erörterung stehende, infolge der mittlerweile eingetretenen Ereignisse unaufschiebbare Angelegenheit einer gedeihlichen Lösung zuführen werde, damit der gemeinsame Verteilungsausschuss sofort in Kraft treten und seine Tätigkeit beginnen könne.

Der k.u.k. Kriegsminister stellt sonach den Antrag, die Ministerkonferenz wolle die in Budapest von der interministeriellen Kommission ausgearbeiteten Vorschläge, mit Hinweglassung des Punktes, betreffend die Einholung der Entscheidung der Regierungen bei Einsprache gegen die Anwendung der Quote, zum Beschluss erheben und die rascheste Aufstellung des gemeinsamen Verteilungsausschusses anordnen.

Der kgl. ung. Minister für Übergangswirtschaft bezeichnet es als für das weitere Vorgehen wünschenswert, wenn nunmehr die k.k. österreichische Regierung ihre Stellungnahme bekanntgeben würde. Die Vorschläge der interministeriellen Kommission seien seitens der kgl. ungarischen Regierung – wie bereits ausgeführt wurde – mit dem einen Unterschied angenommen worden, dass in jenen Fällen, in welchen eine gütliche Vereinbarung im Schosse des gemeinsamen Verteilungsausschusses nicht erzielt werden könne, nicht der gemeinsame Ministerrat zu entscheiden, sondern die Quote in Anwendung zu kommen hätte, die ja doch nur wieder den Entscheidungen des gemeinsamen Ministerrates, der kaum Zeit finden dürfte, sich mit den vermutlich sehr zahlreichen Fällen zu befassen, zugrunde liegen würde.

Die Vorschläge der interministeriellen Konferenz seien von Seiten des k.u.k. Kriegsministers auch der ungarischen Delegation vorgelegt worden.

Der k.k. österreichische Handelsminister führt aus, dass er die Zustimmung zu den Vorschlägen der interministeriellen Kommission nicht gleich erteilen könnte, aber hoffe, doch zu voller Einigung kommen zu können. Hinsichtlich der für die Verteilung zu schaffenden Organisation seien die beiden Regierungen einig. Auch was die finanzielle Seite, die Frage der Verrechnung des Gegenwertes der zu verteilenden Sachgüter anbelange, ergäben sich keine Schwierigkeiten, denn es sei zweifellos, dass hier der Quotenschlüssel zur Anwendung kommen werde. Bei der Aufteilung der Sachgüter selbst könne der Quotenschlüssel jedoch nur als ultima ratio dienen. Die Materialien hätten natürlicher- und billigerweise so verteilt zu werden, dass jede Volkswirtschaft das, was sie in den Krieg eingebracht habe, verhältnismässig wieder zurückerhalte. Es dürfe bei Verteilung der Materialien keine ungünstigere Behandlung der einen Volkswirtschaft gegenüber der anderen platzgreifen. Eine Verteilung nach der Quote würde aber eine solche Behandlung bedeuten und wäre daher unbillig. Für die

Verteilung der Pferde sei bekanntlich zwischen den beiden Regierungen eine Vereinbarung getroffen worden, welche ein Verhältnis von 50 : 50 vorsehe. Diese Vereinbarung, die jetzt gegenstandslos werde, habe auch nicht nach der Quote stattgefunden, die nur unbillig gewesen wäre. Billig sei, die Aufteilung so vorzunehmen, dass jede Volkswirtschaft das erhalte, was sie geleistet habe. Dieses Ziel haben die ursprünglichen österreichischen Vorschläge erreichen wollen.

Der k.k. Handelsminister spricht dann die von der interministeriellen Kommission vorgeschlagenen Grundsätze für die Aufteilung durch. Hienach solle die Aufteilung der für die Heeresverwaltung entbehrlich gewordenen Vorräte und Materialien zwischen den beiden Staaten der Monarchie im Wege gütlicher Übereinkommen stattfinden, die im Schosse des gemeinsamen Verteilungsausschusses von Fall zu Fall, eventuell durch Kompensation, herbeizuführen seien. Bei der Festsetzung solcher Verteilungsschlüssel im Vereinbarungswege hätten die Vertreter beider Regierungen im Sinne der Vorschläge der interministeriellen Kommission insbesondere auf folgende Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen, ohne dass diesen Gesichtspunkten bei ihrer Anwendung von vorneherein eine besondere Rangordnung zukäme:

Rücksicht auf die durch die Verteilung herbeizuführende beste Verwendung im Interesse der Allgemeinwirtschaft.

Bedachtnahme auf das Ausmass der Heranziehung der Güter der betreffenden Kategorien aus den beiden Staaten, speziell auch im Requisitionswege.

Dringlichkeit von Wiederherstellungsarbeiten in den vom Kriege unmittelbar betroffenen Gebieten.

Zweckmässigkeit der weiteren Verwendung stabiler Objekte an Ort und Stelle.

Rücksichtnahme auf Transportfähigkeit und Transportmöglichkeiten, namentlich zwecks Vermeidung überflüssiger Transporte.

Verarbeitungsmöglichkeit von Roh-, Altmaterial und Halbfabrikaten.

Dringlichkeit der Befriedigung des Verbrauches.

Es lasse sich nicht verkennen, dass diese Leitsätze, so ansprechend sie in abstracto wären, eigentlich wenig praktischen Inhalt haben. Sie nehmen auf die Natur der Objekte wenig Rücksicht, seien vielfach zu vage und liessen sich schwer zur praktischen Anwendung bringen. Es handle sich doch darum, dem gemeinsamen Verteilungsausschuss praktische Leitsätze an die Hand zu geben, durch deren Anwendung gute Arbeit geleistet werden könnte. Dem Ausgleich durch Kompensationen stehe das Hindernis entgegen, dass das aufzuteilende Material sich zunächst in seiner Gänze nicht überblicken lasse. Das Material werde nur nach und nach zur Verteilung kommen. Man müsste sich schon jetzt auf einen Kompensationsschlüssel einigen können.

Der k.k. Handelsminister kommt sodann auf die einzelnen, in den Beratungen der interministeriellen Kommission nicht durchgedrungenen österreichischen Vorschläge zurück. Diese Vorschläge teilen das Material nach Gegenständen in drei Gruppen, wobei der k.k. österreichische Handelsminister vorweg bemerkt, dass ihm allenfalls auch eine andere Einteilung möglich erschiene. Die Vorschläge der österreichischen Regierung sähen folgende Gruppen vor:

1. Roh-, Altmaterial und Halbfabrikate mit Ausschluss von Holz,
2. stabile Objekte,
3. alle übrigen Gebrauchsgegenstände, einschliesslich von Holz und Baumaterialien.

Hinsichtlich der ersten Gruppe habe die k.k. Regierung vorgeschlagen, dass diese Artikel den zur Verarbeitung derselben bestehenden Industrien im Verhältnisse zu ihrer Leistungsfähigkeit überlassen werden, um die hieraus verfertigte Ware so rasch als irgend möglich dem Konsum zuzuführen.

Der österreichische Vorschlag habe hier die Altmetalle, Hadern, worunter auch die alten Monturen fallen würden, im Auge gehabt.

Hinsichtlich der stabilen Objekte sei es klar, dass das territoriale Prinzip gelten müsse, sie müssten dem Staate des Standortes zufallen, falls dieser sie anspräche; andernfalls wären sie abzumontieren, in welchem Falle das gewonnene Material nach seiner Beschaffenheit gemäss Punkt 1 oder Punkt 3 zu behandeln wäre.

Hinsichtlich der dritten Gruppe erschiene es, da der Zweck der ganzen Aktion doch darauf gerichtet sei, die durch den Krieg aufs empfindlichste getroffene Volkswirtschaft wieder aufzurichten, vor allem geboten, in erster Linie auf jene Gebiete Bedacht zu nehmen, welche entweder unmittelbarer Kriegsschauplatz waren, oder in der engsten Kriegszone sich befinden, zumal diese Gebiete ohne solche Hilfe aus eigenem ganz ausserstande wären, an den Wiederaufbau zu schreiten. Weiters würde bei der Aufteilung dieser Gegenstände (worunter auch die landwirtschaftlichen Maschinen fallen) auf die Herkunft insbesondere dort, wo es sich um Requisitionen handle, Bedacht zu nehmen sein, da doch diese Güter infolge ihrer Abgabe an die Armee der heimischen Volkswirtschaft entzogen worden seien und es daher nur billig erscheine, sie derselben wieder zuzuführen. Sollte sich nach den vorangehenden Gesichtspunkten keine Aufteilung vornehmen lassen, so würde als ultima ratio die Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben massgebend sein.

Der **Vorsitzende** konstatiert, dass sich bereits Einverständnis in Bezug auf die Organisation der Aufteilung und hinsichtlich der Abrechnung nach der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben, sowie hinsichtlich der Behandlung der stabilen Objekte feststellen lasse, wobei als ausgemacht gelte, dass als stabile Objekte zu betrachten seien: Bauten samt Zubehör (Maschinen in den Fabriken etc.), Baracken, sofern sie nicht mobil seien.

Der **kgl. ung. Handelsminister** gibt der Ansicht Ausdruck, dass der Ministerrat nicht über die einzelnen Gruppen des aufzuteilenden Materials sprechen, sondern die prinzipielle Seite der Aufteilungsfrage bereinigen sollte.

Diesbezüglich stehe die **kgl. ung. Regierung** auf dem Standpunkte, dass die Materialien in natura nach der Quote geteilt werden sollen, wobei Kompensationen nicht ausgeschlossen wären. Das Grundprinzip sei aber die Aufteilung nach der Quote in natura ohne Unterschied, wobei dann in den einzelnen Materialien durch Kompensation Verschiebungen stattfinden könnten. Die in den österreichischen Vorschlägen als Teilungsgrundsatz zum Ausdruck kommende Kapazität könne unmöglich im vorhinein fixiert werden, es hiesse dies der einen Volkswirtschaft Material so lange zuzuweisen, bis ihr ganzer Bedarf befriedigt sei und

für die andere nichts mehr übrig bliebe. Es würde dadurch die eine Volkswirtschaft in die Abhängigkeit von der anderen gebracht werden.

Was die Aufteilung der requirierten Güter anbelange, so solle das, was unverändert blieb, jenem Teil zurückgegeben werden, dem es durch Requisition genommen wurde; dieser Gesichtspunkt könne aber unmöglich auf das Material Anwendung finden, welches später umgearbeitet wurde. Er stelle daher die Bitte, sich auf den Standpunkt der Teilung nach der Quote zu einigen.

Der **Vorsitzende** spricht sich gleichfalls für die Rückgabe der requirierten Güter in natura aus, soweit deren Provenienz bekannt ist, im übrigen aber auch hinsichtlich dieser Güter für die Aufteilung nach dem Quotenschlüssel.

Der **k.k. Handelsminister** erklärt sich mit der Proposition hinsichtlich der Rückstellung der requirierten Objekte, soweit deren Provenienz bekannt ist, einverstanden. Er sieht darin die Anerkennung des von ihm vertretenen Prinzipes, dass jeder Teil das bekommen solle, was er für die Kriegführung beigebracht habe. Es würde also hier nicht die Quote zur Anwendung kommen. Es sei auch nur billig, dass, da beim Hineinwerfen in die Masse der zur Kriegführung notwendigen materiellen Güter nicht die Quote massgebend war, sie auch nicht beim Herausnehmen Anwendung finde.

Der **kgl. ung. Handelsminister** bemerkt gegenüber den Ausführungen des k.k. Handelsministers, dass Ungarn bei Beschaffung der Heeresausrüstung von den in den Jahren 1914–1916 vergebenen Lieferungen im Totale nur 20% erhalten habe. Österreich habe 80% geliefert. Ungarn sei also bei der Vergabung der Lieferungen um eine beträchtliche Anzahl von Milliarden geschädigt worden und es würde die von österreichischer Seite proponierte Verteilung der Materialien eine neuerliche beträchtliche Schädigung Ungarns nach sich ziehen.

Der **k.k. Handelsminister** führt demgegenüber aus, dass von einer Schädigung Ungarns doch wohl nicht die Rede sein könne, da Ungarn das geliefert habe, was es liefern konnte. Ungarn sei nach der Leistungsmöglichkeit seiner Industrie beschäftigt worden. Aus demselben Grunde könnte man sagen, dass die österreichische Landwirtschaft gegenüber der ungarischen geschädigt worden sei. Die ungarische Industrie habe sich im Kriege kolossal entwickelt. Das Ereignis des Krieges dürfe nicht dazu benützt werden, die ungarische Industrie auf Kosten der österreichischen zu heben.

Nochmals auf die ungarischerseits vorgeschlagene Aufteilung nach dem Quotenschlüssel zurückkommend, führt der **k.k. Handelsminister** das Beispiel der Kapazität der beiderseitigen Baumwollindustrien an (92% der Spindeln in Österreich, 8% der Spindeln in Ungarn), um die Ungerechtigkeiten der allgemeinen Anwendung des Quotenschlüssels darzutun. Eine generelle quotenmässige Verteilung wäre irrationell und für Österreich unannehmbar. Besser wäre da noch die Verteilung nach den Vorschlägen der November-Kommission, wenn dieselben auch etwas unpraktikabel für die Verteilungskommission sein dürften.

Aus der Bemerkung des **Vorsitzenden**, dass für eine wichtige Kategorie der aufzuteilenden Materialien, nämlich für Hadern, die Anwendung des Bevölkerungsschlüssels eine billige wäre, deduziert der **k.k. Handelsminister**, dass also für diese wichtige Kategorie nicht die Quote massgebend wäre. Er

möchte nicht ausschliessen, dass auch für die Aufteilung anderer Gebrauchsgegenstände, wie z. B. Alteisen, die Bevölkerungszahl ihm als Aufteilungsschlüssel möglich erschiene. Er lege Gewicht darauf, zum Ausdruck zu bringen, dass die Anwendung der Quote als Prinzip ungerecht erscheine und eine Schädigung Österreichs bedeute. Der grundlegende Massstab für die Aufteilung müsse doch das Verhältnis der seinerzeit eingeschossenen Mengen sein. Die Quote könne nur als ein Behelf dienen.

Der kgl. ung. Handelsminister wirft die Frage der Aufteilung der in den okkupierten Gebieten requirierten Güter auf und bemerkt, dass jede Aufteilung nach einem anderen als dem Quotenschlüssel grosse Differenzen und Schwierigkeiten mit sich bringen werde.

Der kgl. ung. Minister für Übergangswirtschaft schliesst sich dem mit dem Beifügen an, dass die Aufteilung nach den seinerzeitigen Einschüssen einen effektiven Nachteil für jenes Gebiet bedeute, welches überwiegend konsumierbare Artikel beigebracht habe und einen Vorteil für jenen Staat mit sich bringe, welcher mehr konservierbare Artikel geliefert habe. Die Anwendung der Quote erschiene ihm nicht irrationell, da ja der Quotenschlüssel das Bild des Verhältnisses des gesamten wirtschaftlichen Lebens der beiden Staaten gebe.

Der k.k. Handelsminister möchte auf die vom königlich ungarischen Handelsminister aufgeworfene Frage der Aufteilung der in den okkupierten Gebieten requirierten Güter heute lieber nicht eingehen; in letzter Linie wäre da die Quote anwendbar.

Der kgl. ung. Handelsminister glaubt daraus entnehmen zu können, dass also auch österreichischerseits die Aufteilung nach der Quote zumindestens in gewissen Fällen ins Auge gefasst werde.

Der k.k. Handelsminister glaubt nun Einigung darüber feststellen zu können, dass die Verteilung im Wege gütlichen Ausgleiches mit Berücksichtigung aller jener Erwägungen, die von der ungarischen Regierung selbst vorgebracht worden sind, insbesondere des Ausgleiches durch Kompensationen, vorzunehmen sein werde; nur wenn dieser in allen Fällen anzustrebende gütliche Ausgleich nicht erreichbar wäre, hätte der Quotenschlüssel angewendet zu werden.

Seitens des kgl. ung. Handelsministers wird noch hinzugefügt, dass der Vorschlag der interministeriellen Konferenz, wonach im Falle des Einspruches der Vertreter des einen der beiden Staaten gegen die Anwendung des Quotenschlüssels die Entscheidung den beiden Regierungen vorbehalten bleibe, fallen gelassen worden sei.

Der k.k. Handelsminister stellt ferner fest, dass Einverständnis darüber bestehe, stabile Objekte samt Zubehör, sowie die zum Wiederaufbau benötigten Materialien und die nicht transportablen Güter ohne Kompensation territorial zu behandeln.

Der Vorsitzende konstatiert das Einverständnis darüber, dass: stabile Objekte jenem Staate zufallen, in dem sie dermalen bestehen; die vom Kriege unmittelbar betroffenen Gebiete bei der Verteilung der zum Wiederaufbau nötigen Materialien zu berücksichtigen sind;

die requirierten Güter, insoweit sie nicht durch Umarbeitung ihren ursprüng-

lichen Charakter verloren haben, jenem Staate zufallen, in dem sie requiriert wurden. Für alle der erwähnten drei Kategorien gilt das Prinzip der Kompensation.

Es wird sodann die Frage der Abgrenzung des Begriffes der zum Wiederaufbau notwendigen Güter erörtert. Seitens des kgl. ung. Ackerbau Ministers wird hiezu ausgeführt, dass die Hebung und Förderung der Landwirtschaft Sache der beiden Staatsverwaltungen sei, welche wohl die Überlassung des notwendigen Materials und Personals von der Militärverwaltung, soweit sie dasselbe gegenwärtig im Besitze halte, ansprechen müssten.

Der Vertreter des k.k. Ackerbau Ministers stellt sich auf denselben Standpunkt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unter Wiederaufbau eigentlich die Wiederherstellung von Wohnstätten zu verstehen sei. Allerdings können im weiteren Sinne auch der Wiederaufbau der Volkswirtschaft und die darauf gerichteten Massnahmen gemeint sein, in welchem Falle sich auch der Kreis der hiefür notwendigen Güter erweitere.

Der k.k. Handelsminister bemerkt, dass es sich bei dem Material, welches er vor Augen habe, nicht um wertvolle, aber immerhin um solche Gegenstände handle, welche in der Hand der damit beteiligten galizischen Bevölkerung sehr verwendbar seien. Eine Rücknahme dieser Gegenstände würde insbesondere die Polen und Ukrainer schwer treffen, auf deren politischen Empfindlichkeiten auch der am 14. Februar abgehaltene österreichische Ministerrat Rücksicht nehmen zu sollen glaubte, indem er sich zum Prinzip der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung bekannte.

Der kgl. ung. Handelsminister gibt die Zusicherung, dass seitens der kgl. ung. Regierung im gemeinsamen Verteilungsausschuss weitgehendstes Entgegenkommen betätigt werden werde. Nur würde er nicht den Begriff »wirtschaftlichen Aufbau« im weiteren Sinne interpretieren wollen.

Der Vorsitzende konstatiert das Einverständnis, dass für die vom Kriege unmittelbar betroffenen Gebiete der wirtschaftliche Aufbau in diesem Sinne zu verstehen sei.

Der k.k. Handelsminister stellt endlich fest, dass Pferde und Automobile, über deren Aufteilung bereits einmal Beschluss gefasst worden sei, in die heutige Vereinbarung einbezogen seien.

Nach diesen Feststellungen geht der kgl. ung. Handelsminister auf den Vorbehalt des k.u.k. Kriegsministers, wonach jene Gegenstände und Vorräte aus der Aufteilung ausgeschaltet zu bleiben hätten, die seitens der Kriegsverwaltung (Heer und beide Landwehren) behalten werden, ein und bezeichnet es als selbstverständlich dass den beiden Regierungen hierauf, ebenso wie auf die Beschaffung der für die Kriegführung notwendigen Materialien, Einfluss gewährt werden müsse; die Frage stelle sich ihm als eine finanzielle beziehungsweise budgetare dar.

Der k.k. Handelsminister stimmt dieser Auffassung zu.

Der k.u.k. Kriegsminister führt hiezu aus, dass bereits in der interministeriellen Kommission von seinem Vertreter der Standpunkt eingenommen worden sei, dass die Frage, welche der Güter von der Heeresverwaltung zu behal-

ten und welche zu verteilen seien als eine Frage der Schlagfertigkeit der Armee vom Kriegsminister unter seiner Ministerverantwortlichkeit zu entscheiden sei.

Dieser Standpunkt sei in einer an den königlich ungarischen Ministerpräsidenten gerichteten Note des näheren ausgeführt worden. Hienach setze der Kriegsminister innerhalb seines Wirkungskreises und innerhalb seiner Ministerverantwortlichkeit das Ausmass der zu behaltenden Vorräte fest und decke diesen Bedarf aus den in seinem Besitze befindlichen Mengen.

Da für die Veraltung der im Besitze der gemeinsamen Heeresverwaltung stehenden Kriegsvorräte der gemeinsame Kriegsminister allein, und zwar den Delegationen, verantwortlich sei, müsse wohl ein Einspruchsrecht einer anderen Stelle, insbesondere nach der Richtung, was für das gemeinsame Heer zur Erhaltung seiner Schlagfertigkeit zurückzubehalten sei, ausgeschlossen bleiben.

Vom budgetrechtlichen Standpunkt könne es sich hier nicht um die Zurverfügungstellung von Geld oder Materialien an die gemeinsame Heeresverwaltung, sondern offenbar nur um die Verfügung über die aus bereits bereitgestellten Geldern angeschafften Waren handeln, die im gemeinsamen Eigentum stehen, daher in die Kompetenz des hiefür allein verantwortlichen gemeinsamen Kriegsministers fallen.

Selbstverständlich werde die Menge der für das gemeinsame Heer zurückbehaltenen Vorräte das gemeinsame Friedensbudget, und zwar, wie zu erwarten sei, im günstigen Sinne beeinflussen. Hinsichtlich dieser auf seine Verantwortung zurückbehaltenen Menge werde der gemeinsame Kriegsminister in den Delegationen ebenso, wie den beiden Regierungen genauesten Einblick in den Stand der Vorräte gewähren und den Delegationen hierüber Rechenschaft geben. Für die Entscheidung der Frage sei der Kriegsminister den Delegationen verantwortlich.

Hiezu bemerkt der kgl. ung. Handelsminister, dass die Vorlagen des gemeinsamen Kriegsministers vor die Delegationen nur nach vorheriger Zustimmung der beiden Regierungen gelangen. Da die Zurückbehaltung eines Teiles des Materiales für die Zwecke der Heeresverwaltung — wie vorher bemerkt — eine rein budgetäre Frage darstelle, so könne auch hier nur die Entscheidung mit Zustimmung der beiden Regierungen getroffen werden.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt hiezu ergänzend, dass es sich bei den zu verteilenden Materialien um Staatsvermögen handle, auf welches naturgemäss die Finanzverwaltungen Einfluss üben, wobei er es indes ausschliesst, dass diese der Heeresverwaltung in die Arme fallen wollten.

Der k.k. Eisenbahnminister regt an, dass auf die Transporte der aufzuteilenden Güter von ihrem gegenwärtigen Verwendungsort die zivilen Tarife Anwendung finden sollen.

Der kgl. ung. Handelsminister bittet die Frage aus der heutigen Diskussion auszuschalten.

Die Angelegenheit wird einer besonderen Verständigung der beteiligten Ministerien vorbehalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorschläge der interministeriellen Kommission, betreffend die Grundsätze für die für die Verteilung zu schaffende Organisation zu Bemerkungen keinen Anlass geben.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister konstatiert, dass sein Vertreter mit beratender Stimme an dem gemeinsamen Verteilungsausschuss teilnimmt.

Zu den Vorschlägen der interministeriellen Kommission betreffend die Festsetzung der Grundsätze für die Durchführung der Verwertung selbst, bemerkt der kgl. ungar. Handelsminister, dass die Verwertung Angelegenheit des das Material übernehmenden Staates sei. Sollte irgend ein Gut von keinem der beiden Staaten übernommen werden, so werde dasselbe im Lizitazionswege zu veräußern und der einfließende Geldbetrag nach dem Quotenschlüssel zu teilen sein.

Der Vorsitzende konstatiert, dass hierüber sowie auch über den Grundsatz, dass die Preisfestsetzung einvernehmlich zu erfolgen habe, Einverständnis bestehe.

Der Stellvertreter des k.u.k. Kriegsministers weist auf die Notwendigkeit der Ausarbeitung gewisser Weisungen für die Durchführung der im gemeinsamen Verteilungsausschuss zu leistenden Arbeit hin. Das zur Aufteilung gelangende Material müsse gesichtet, geschätzt, bereit gestellt und dann abtransportiert werden. Hiefür müssten dem gemeinsamen Verteilungsausschuss Direktiven gegeben werden, mit anderen Worten, der gemeinsame Verteilungsausschuss müsse eine Geschäftsordnung, zumindestens in grossen Zügen, für seine Tätigkeit erhalten. Die Regierungen müssten über den Geschäftsgang orientiert sein. Zu diesem Zwecke wäre die Entsendung je eines Vertreters der beiden Regierungen in die die Geschäfte des Kriegsmaterial-Verwertungsamtes vorläufig führende Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums wünschenswert.

Der Vorsitzende erklärt die Zustimmung des Ministerrats zur Ausarbeitung einer Durchführungsverordnung, an deren Ausarbeitung je ein Vertreter der beiden Regierungen teilnehmen werde und die dann der gemeinsame Verteilungsausschuss zu überprüfen haben werde.

Der kgl. ungar. Minister für Übergangswirtschaft bringt vor, dass den ihm zugekommenen Berichten zufolge seitens der Heeresverwaltung bereits Veräußerungen von Gütern stattgefunden haben.

Der Stellvertreter des k.u.k. Kriegsministers bemerkt, dass seitens des Kriegministeriums der freihändige Verkauf durch entsprechende Befehle verboten worden sei und ersucht, die dem königlich ungarischen Minister für Übergangswirtschaft zugekommenen konkreten Mitteilungen über Veräußerungen dem Kriegsministerium mitzuteilen, um Abhilfe schaffen zu können.

Der Vorsitzende richtet an den k.u.k. Kriegsminister das Ersuchen, Verfügungen zu treffen, damit Veräußerungen durch Unterbehörden – sofern es sich nicht um ganz wertloses Material handle – hintangehalten werden.

Der kgl. ungar. Handelsminister legt grösstes Gewicht darauf, dass in die im Kriegsministerium zur Durchführung der ganzen Aktion geschaffene Zentralstelle je ein Vertreter der beiden Handelsministerien entsendet werde, da diese Zentralstelle der Sammelpunkt aller mit der Durchführung der Aktion zusammenhängenden Agenden ist, in welche die Vertreter der beiden Regierungen Einblick haben müssten.

Der k.k. Handelsminister schliesst sich diesem Antrage an.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt, dass er in Berücksichtigung der ausserordentlichen Bedeutung, welche er der materiellen Demobilisierung beilege, sowie in Ansehung des Umstandes, dass der Sache selbst jede auf breitester Grundlage aufgebaute Mitarbeit nur förderlich sein könne, ohne dass er hiedurch ein Präzedenz für die Zukunft erblickt wissen möchte, bereit sei, je einem aus dem Schosse der Wirtschaftsministerien der beiden Staaten zu wählenden Vertreter im Präsidium des Kriegsmaterial-Verwertungsamtes einen Platz zu sichern. Diesen Vertretern würde das Recht zustehen, in die Tätigkeit des Kriegsmaterial-Verwertungsamtes Einblick zu nehmen, sowie Wünsche und Forderungen der beiden Regierungen bezüglich der Verwertung der Kriegsgüter vorzubringen.

Der Stellvertreter des k.u.k. Kriegsministers bemerkt, dass an die beiden Regierungen bereits die Einladung um Entsendung von Vertretern in das Kriegsmaterial-Verwertungsamt, dessen Präsidialkanzlei auch die Agenden des gemeinsamen Verteilungsausschusses führen werde, ergangen sei, und fügt erläuternd hinzu, dass die gemeinte Zentralstelle eben das Kriegsmaterial-Verwertungsamt sei, welches auch die Aufteilung zwischen Heer und Landwehr regle und das ganze Kriegsmaterial in Evidenz führe. Den zu entsendenden Regierungsvertretern werde überallhin Einblick gewährt werden.

Der Vertreter des k. k. Ackerbauministers beantragt auch die Entsendung je eines Vertreters der beiden Ackerbauministerien in diese Zentralstelle.

Der Vorsitzende empfiehlt, um die Anzahl der Vertreter nicht allzusehr zu steigern, dass die Vertreter der beiden Handelsministerien auch den beiden Ackerbauministerien Bericht erstatten sollen, und konstatiert, das dem zugestimmt werde.

Zur Frage der Beteiligung Bosniens und der Herzegowina mit den aufzuteilenden Materialien ergreift der k.u.k. gemeinsame Finanzminister das Wort und führt aus, dass der Anspruch Bosniens und der Herzegowina auf einen gewissen Teil der freiwerdenden Materialien bereits im Ministerrate vom 15. September v. J. anerkannt worden sei. An der interministeriellen Kommission vom 26–28. November 1917 habe denn auch sein Vertreter teilgenommen und als Anteil Bosniens und der Herzegowina 3,7%, entsprechend der Bevölkerungszahl, beantragt. Dieser Antrag sei nicht durchgedrungen, vielmehr habe die interministerielle Kommission in Betreff der Länder Bosnien und der Herzegowina vorgeschlagen, dass bei Zuteilungen, an denen auch diese Länder ein volkswirtschaftlich begründetes Interesse besitzen, jeweilig über Ersuchen des gemeinsamen Finanzministeriums im Einklange mit dem für die Aufteilung massgebenden allgemeinen Gesichtspunkten ein entsprechendes Präzipuum vom gesamten zur Verfügung stehenden Material der betreffenden Kategorie durch den gemeinsamen Verteilungsausschuss auszuscheiden und der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung zuzuweisen sei. Der Gegenwert der zugewiesenen Gegenstände werde von der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung an das Kriegsministerium zu entrichten und von diesem quotenmässig in den beiden Staaten gutzuschreiben sein.

Diese Vorschläge seien von seinem Vertreter ad referendum genommen worden.

Es müsse nun bemerkt werden, dass diese neue Formel allerdings unklar sei, indem der Begriff »entsprechendes« Präzipuum nicht feststehe. Immerhin könnte man mit dieser Formel das Auslangen unter zwei Voraussetzungen finden, die auch bereits in der interministeriellen Kommission vom Vertreter des gemeinsamen Finanzministeriums in Vorschlag gebracht wurden, dass nämlich dem gemeinsamen Finanzministerium das Recht eingeräumt werde, gegenüber solchen, die die Frage des bosnisch-herzegowinischen Präzipuums berührenden Beschlüssen des Verteilungsausschusses, welche gegen den Antrag des Vertreters des gemeinsamen Finanzministeriums gefasst wurden, mit aufschiebender Wirkung die Entscheidung der beiden Regierungen anzurufen, ferner ebenso von den beiden Regierungen vor der Entscheidung in solchen Bosnien und die Herzegowina betreffenden Angelegenheiten, über welche eine Einigung der Vertreter der beiden Regierungen im Ausschuss nicht erzielt worden sei, falls es dies für wünschenswert erachte, gehört zu werden. Doch auch diese Vorschläge seien von den Vertretern der beiden Regierungen abgelehnt worden mit der Begründung, dass die Interessen Bosniens und der Herzegowina durch die Regelung bezüglich des Präzipuums und die Entsendung eines Vertreters des gemeinsamen Finanzministeriums in den gemeinsamen Verteilungsausschuss in vollkommen ausreichender Weise gewahrt erscheine. Die Ablehnung erscheine mit vorstehendem nicht gehörig motiviert, da doch dem gemeinsamen Finanzminister, dessen Vertreter in den Sitzungen des gemeinsamen Verteilungsausschusses nur mit beratender Stimme teilnehme, das Recht des Rekurses gewahrt werden müsse, weshalb er die Bitte stelle, in solchen Fällen vor der Entscheidung gehört zu werden, welche — sofern eine Einigung im Verteilungsausschuss nicht erzielt worden sei — vor die beiden Regierungen gelangen.

Im einzelnen werde sich der Vorgang so abspielen, dass das Mass des Präzipuums von dem gemeinsamen Verteilungsausschuss festzustellen sein werde. Über den einschlägigen Antrag des Vertreters des gemeinsamen Finanzministeriums könne jedoch der gemeinsame Verteilungsausschuss leicht zur Tagesordnung übergehen. Es müsse dem Vertreter des gemeinsamen Finanzministers, um nicht einfach majorisiert zu werden, die Möglichkeit des Rekurses geboten werden. Remedur könne die Annahme des vorher gestellten Vorschlages schaffen. Dem Einwand gegen die Beteiligung Bosniens und der Herzegowina wegen nicht geregelten Verhältnisses dieser Länder zu den beiden Staaten der Monarchie, könne leicht mit dem Hinweis darauf begegnet werden, dass das nicht geregelte Verhältnis kein Hindernis zur Heranziehung dieser Länder zu den Lasten des Krieges gewesen sei. Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister verkennt nicht, dass die Bemessung des Präzipuums mit 3.7% eine gewisse Favorisierung Bosniens und der Herzegowina darstelle, welche Länder an Blut voll, an Gut allerdings nicht in demselben Masse wie die beiden Staaten der Monarchie zu den Lasten des Krieges beigetragen haben. Es würde der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung obliegen, den Nachweis dessen zu erbringen, was sie zum Wiederaufbau ihrer Landwirtschaft — hierauf komme es hauptsächlich an — brauche. Da der Vertreter des gemeinsamen Finanzministeriums nur beratende Stimme besitze, habe das in den

Vorschlägen der interministeriellen Konferenz gemachte prinzipielle Zugeständnis ohne die Remedur der Berufung keinen praktischen Wert.

Der **Vorsitzende** konstatiert das Einvernehmen, dass gegen die Beteiligung Bosniens und der Herzegowina mit den aufzuteilenden Gütern im gehörigen Masse kein Einwand bestehe, vielmehr Bosnien und die Herzegowina entsprechend dem Umstande, dass die beiden Länder Kriegsschauplatz waren, zu behandeln wären.

Die Möglichkeit der Berufung an die beiden Regierungen erscheine nur billig und gerecht.

II. Die Frage der Materialbeschaffung für das II. Halbjahr 1918 wird auf Antrag der beiden Finanzministerien auf einen späteren Ministerrat vertagt.²

III. Zur Frage der Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik legt der **Vorsitzende** dar, dass in Deutschland ein grosser Überfluss an Aluminium bestehe, weshalb sich deutscherseits Einflüsse geltend machen, die Errichtung der Fabrik zu hintertreiben. Hierauf dürften die Schwierigkeiten zurückzuführen sein, nicht auf den Mangel an Alunit, welches in genügendem Masse vorhanden sei. Auch käme in Betracht, dass vom Fabrikationsergebnis $\frac{1}{5}$ auf Aluminium und $\frac{4}{5}$ auf Kunstdünger entfallen, welcher für die heimische Landwirtschaft und auch vom Gesichtspunkte der Verminderung der deutschen Kalibezüge im Interesse der Zahlungsbilanz von ausserordentlicher Wichtigkeit sei. Schon dieser Umstand wäre für die Errichtung der Tonerdefabrik massgebend.

Der **kg. ung. Handelsminister** bemerkt, dass es sich ja auch nur um die Frage handle, ob die Fabrik aus privaten oder aus ärarischen Mitteln zu errichten sei. Er müsse aber auf die Gefahr der Überproduktion aufmerksam machen, wenn sowohl in Österreich als auch in Ungarn eine Fabrik errichtet werde. Es könne sich leicht ergeben, dass eine Industrie gezüchtet werde, die im Frieden mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, und er wirft die Frage auf, ob die Heeresverwaltung bereit wäre, eine Subvention zu Lasten des Kriegsbudgets zu gewähren.

Aus der im Gegenstande geführten Wechselrede ergibt sich, dass sowohl die Frage des zu verwendenden Rohmaterials, Alunit oder Bauxit, als auch die Frage der Baukosten und die Frage eines allfälligen Beitrages der Heeresverwaltung noch nicht geklärt sind.

Hinsichtlich der Kosten einer aus privaten Mitteln zu errichtenden Fabrik ist es sowohl Ansicht der k.k. österreichischen als auch der königlich ungarischen Regierung, dass durch Verhandlungen mit den interessierten Finanzkreisen sich noch eine wesentliche Herabminderung erzielen lassen werde.

Seitens des k.k. **Handelsministers** wird bemerkt, dass ihm von einer anderen Finanzgruppe auch bereits ein neues, gegenüber dem früheren um die

² Diese Frage wurde vom Ministerrat am 24. Februar 1918 behandelt.

Hälfte billigeres Offert vorliege. Er betont weiters, dass österreichischerseits auf der Errichtung einer Tonerdefabrik in Österreich wohl bestanden werden werde, wo das reichliche Bauxit-Vorkommen und die dalmatinischen Wasserkräfte zu diesem Zwecke ausgenützt werden sollen.

Der **Vorsitzende** bemerkt, dass mit Rücksicht auf die unbegrenzte Verwendungsmöglichkeit des Aluminiums als Ersatz für Kupfer die Gefahr einer Überproduktion wohl als ausgeschaltet betrachtet werden könne. Auch spreche der reiche Kunstdüngerertrag des Fabrikationsprozesses für die Errichtung der Fabrik. Die Vorfrage der Beitragsleistung der Heeresverwaltung und die Zustimmung der beiden Regierungen zur Belastung des Kriegsbudgets mit diesem Betrage auch für den Fall, dass nur eine Fabrik — sei es in Österreich, sei es in Ungarn — errichtet werde, müsste noch entschieden werden. Die beiden Handels- und Finanzministerien werden die Frage noch näher erörtern und sie für die Entscheidung in einem Ministerrate anfangs März vorbereiten.

IV. Der kgl. ung. **Handelsminister** bemerkt, dass die Frage der Stickstofffabrikation in engem Zusammenhange mit der Beistellung der notwendigen Koksmengen, Betriebsmittel, Elektroden u. dgl. stehe. Die Heeresverwaltung verlange Koks für die Stickstofffabriken. Über diesen Koks verfüge aber Ungarn nicht, es sei sogar für diese Zwecke Kohle ex Kontingent verlangt worden und er beantragt die Beistellung von Kohle aus Dombrowa.

In diesem Zusammenhang kommt der kgl. ung. **Handelsminister** weiters auf den Ausfall von Kohle von täglich 250 Wagen aus dem Fünfkirchner Kohlenrevier als Folge eines dort plötzlich ausgebrochenen Streiks zu sprechen, der angeblich durch eine zeitlich bedeutend verspätete militärische Strafverfügung gegen einen Arbeiter verursacht worden sei.

Auch haben sich im Fünfkirchner Kohlenrevier Widersprüche zwischen Anordnungen militärischer und ziviler Behörden ergeben, die die Kohlenproduktion abträglich beeinflussten. Er stellt anknüpfend hieran an den k.u.k. Kriegsminister die Bitte, Abhilfe zu schaffen.

Der **Vorsitzende** konstatiert das Einvernehmen, dass zur Förderung der Stickstoffherzeugung das Möglichste geschehen werde, wobei allerdings die Beistellung genügender Kohlenmengen die Voraussetzung sei.

*

Der kgl. ung. **Handelsminister** regt den Abbau des militärischen Eisenbahnbetriebes an.

Der k.k. **Eisenbahnminister** schliesst sich dieser Anregung an und betont, dass er nicht die Aufhebung der Gemeinsamkeit des Wagen- und Lokomotivparkes verfolge. Er meine vielmehr mit dem langsamen Aufhören des Krieges die sukzessive Auflösung der Feldtransportleitungen namentlich in den aus dem eigentlichen Kriegsgebiete ausgeschiedenen Landesteilen. Hierüber stehe naturgemäss die Entscheidung in erster Linie dem Armee-Oberkommando (Chef des Feldeisenbahnwesens) zu.

Der k.u.k. Kriegsminister bemerkt hiezu, dass die Eisenbahnen einer der wichtigsten Behelfe der Kriegsführung seien. Er werde im Einvernehmen mit dem Chef des Feldeisenbahnwesens, der in dieser Frage das erste Wort zu reden habe, die Frage des Abbaues des militärischen Eisenbahnbetriebes prüfen, wobei allerdings an der Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit des Wagen- und Lokomotivparkes, wie dies auch der österreichische Eisenbahnminister anerkenne, nicht gerührt werden können. Zu diesem Zwecke empfiehlt er eine Note beider Regierungen an das Kriegsministerium, die er dann zur Grundlage entsprechender Verhandlungen mit dem Armee-Oberkommando nehmen könnte.

Der Vorsitzende schliesst somit die Beratungen am 15. Februar 1918 um 1/2 2 Uhr nachmittags.

Die Original-Reinschrift ist nicht vorhanden. — Die Veröffentlichung erfolgt auf Grund des Konzepts. — Das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls mit der Unterschrift Nickls und Datum (25. 11. 918.). Darin die Anweisung Nickls für die Kanzlei, die in das Konzept aufgenommenen Korrekturen dem Ministerialsekretär Baron Károly Kazy in Budapest, im kgl. ung. Ministerpräsidium, zukommen zu lassen. Der maschinengeschriebene nachträgliche Zusatz wurde ins Protokoll übertragen. Auf dem die Anwesenden ausweisenden Mantelbogen die Unterschriften von Wekerle und Popovics. — Ebendort oben folgende Bemerkung, die den Sprung in der Numerierung begründet: »Nachträgliche Numerierung: Z. 548.«

36.

Wien, 24. Februar 1918

Der gemeinsame Ministerrat hält den Plan des Kriegsministeriums über die Kriegsmaterialbeschaffung in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 für unreal und verlangt dessen Umarbeitung. Debatte über die Geschützherstellung, über die Dezentralisation des Artilleriematerials, die Anstellung weiblicher Arbeitskräfte, über die mit der Kriegsführung zusammenhängenden Versorgungs- und andere Probleme.

Von der Heeresleitung wurde halbjährlich das Programm der Kriegsmaterialbeschaffung zur Versorgung des im Felde stehenden Heeres zusammengestellt. Das Beschaffungsprogramm wurde von den beiden Regierungen in den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates beraten. Die gemeinsame Ministerkonferenz vom 24. Februar 1918 verhandelte über den Kriegsmaterialbedarf des letzten Abschnitts des Krieges. Im Verlaufe dieser Debatte zeigte sich klar, was in dieser Sitzung endlich auch vom gemeinsamen Kriegsminister Stöger-Steiner zugegeben wurde, nämlich wie nachteilig die ungarische Industrie auf dem Gebiete der militärischen Aufträge und Lieferungen bereits in den Jahren vor Kriegsausbruch, besonders aber während des Krieges im Vergleich zur österreichischen Industrie berücksichtigt wurde. (Über den gesamten Fragenkomplex, seine tieferen Zusammenhänge siehe: *J. Sztérényi—J. Ladányi: A magyar ipar a világháborúban* [Die ungarische Industrie im Weltkrieg. Budapest. 1934] besonders S. 167 ff.) Vgl. auch den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917.

Protokoll des zu Wien am 24. Februar 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des k.k. Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 546.

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Dr. Sztérenyi, der kgl. ung. Ackerbauminister Graf Serényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Popovics, der kgl. ung. Ernährungsminister Prinz Windisch-Grätz, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr von Wieser, der k.k. Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca.

Schriftführer: Hof- und Ministerialsekretär Dr. von Nickl.

Gegenstände: I. Kriegsmaterialbeschaffung für das zweite Halbjahr 1918. II. Aufnahme einer Stornierungsklausel in die Verträge über die Munitionslieferungen. III. Aufwand von 410 Millionen Kronen für die Ausgestaltung der Luftstreitkräfte im ersten Halbjahr 1918. IV. Erteilung eines Investitionsvorschusses an die Kanonenfabrik in Győr, im Betrage von 35 Millionen Kronen. Zuwendung von 1,750.000 Kronen an die k.k. Staatseisenbahngesellschaft zur Deckung der bei den Investitionen in Resicza vorgekommenen Überschreitungen. Erfolglassung eines Zuschusses von rund 9.7 Millionen Kronen an die Kanonenfabrik in Győr. V. Aufwendungen für die Dezentralisation der Artilleriematerialvorräte. VI. Kauf eines Hauses für den k.u.k. Militärattaché im Haag. VII. Massnahmen zur Förderung der Anwerbung weiblicher Hilfskräfte für militärische Stellen. VIII. Erhöhung des Menagegeldes. IX. Festsetzung der Bezugspreise für ungarische Weine. X. Auslandspropaganda-Fonds des Kriegspressequartiers. XI. Donauschiffahrtsakte.

In Vertretung des dienstlich verhinderten k.u.k. Ministers des Äussern hat der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler den Vorsitz übernommen und eröffnet die Sitzung am 24. Februar 1918 um 3 Uhr nachmittags.

I.

Kriegs-Materialbeschaffung für das zweite Halbjahr 1918.

Der k.u.k. Kriegsminister legt entsprechend dem wiederholt geäußertem Wunsche der k.k. und der kgl. ung. Regierung eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für Beschaffung von Material etc. im zweiten Halbjahr 1918 vor und bemerkt hiezu, dass diese Zusammenstellung weder der Menge noch den Kosten nach als ein absolut bindendes Programm aufgefasst werden könne, weil sich einerseits der Bedarf der Armee im Felde auf Monate hinaus nicht errechnen lasse, andererseits die Möglichkeit der Beschaffung des Roh-

materials und der Betriebserfordernisse sowie die Transportverhältnisse bald verzögernd, bald beschleunigend mitwirken können und schliesslich, was die Kosten anlangt, es kaum angehe, die gegenwärtigen Gestehungspreise als sichere Grundlage des Gelderfordernisses für die künftige Zeit anzunehmen.

Er möchte besonders hervorheben, dass er nur jenes Mass der Forderungen stelle, um die unabweislichen Bedürfnisse der Armee im Felde zu decken, deren sie zur Erhaltung der Schlagfertigkeit nicht entbehren könne und dass er sich hiebei gewissenhaft die finanzielle Lage der Monarchie vor Augen halte.

Falls Verhältnisse eintreten, welche eine Reduzierung des aufgestellten Programmes gestatten, werde er es ganz bestimmt nicht versäumen, dies zu berücksichtigen.

Der Zweck der sonstigen in der Zusammenstellung angeführten Beschaffungen sei im Texte kurz angedeutet.

Einer näheren Erläuterung bedürfen vielleicht die Erfordernisse für das Fliegerwesen, das Automobilwesen, das Eisenbahnwesen, die Beschaffung der Handfeuerwaffen, der blanken Waffen und des Artilleriemateriales, das Pulverwesen, die Beschaffung der Munition, die Minenwerfer samt Munition, Granaten und Fliegerbomben.

Er sei gerne bereit, diese Erläuterungen dem Ministerrate vortragen zu lassen.

Er möchte ferner anführen, dass er es sich angelegen sein lasse, bei langfristigen Verträgen zu erreichen, dass die Heeresverwaltung auf eine so kurz wie nur irgend möglich erreichbare Zeit gebunden werde, wenn es nicht gelingen sollte zu erzielen, dass die eingegangenen Verbindlichkeiten automatisch mit Schluss des Krieges sofort erlöschen.

Auch möchte er anführen, dass noch weitere auf Grund der durch die Kriegsverhältnisse bedingten provisorischen Organisationen sowohl bei der Armee im Felde, als auch im Hinterlande unabweisliche Kriegs- oder Demobilisierungserfordernisse einmaliger und auch fortlaufender Natur eintreten werden. Diesfalls könne er sich nur auf die monatlichen Kreditrichtigstellungen berufen, welche die entsprechenden Details enthalten; es sei ganz unmöglich, hierüber schon jetzt für den zweiten Semester 1918 nähere Angaben zu machen.

Der k.u.k. Kriegsminister schliesst mit der Bitte, der Ministerrat wolle das vorgelegte Beschaffungsprogramm zur Kenntnis nehmen, ihm aber gleichzeitig die Ermächtigung erteilen, die im Laufe der Zeit sich als unbedingt notwendig erweisenden Änderungen sowohl in Bezug auf die Menge, als auch in Bezug auf die Preise unter eigener Verantwortung vornehmen zu dürfen.

Die letztere Bitte stellt der k.u.k. Kriegsminister auch rücksichtlich jener Beschaffungen, welche schon früher von den beiden Regierungen zwar bewilligt wurden, bei denen es sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt hat, dass mit den präliminierten Beträgen infolge der Preissteigerungen auf allen Gebieten oder durch sonstige unvorhergesehene Zufälle das Auslangen nicht gefunden werden konnte.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt zunächst, dass die vorgelegte Zusammenstellung so allgemein gehalten sei, dass sie sich für den gewollten Zweck kaum brauchbar erweise. Es werden darin fünfzehn Milliarden für sechs Monate

präliminiert, was an einmaligen Auslagen ein monatliches Erfordernis von rund 900 Millionen Kronen bedeute. Mit dem zur Deckung der fortlaufenden Ausgaben angeforderten monatlichen Beträge von 900 Millionen Kronen ergebe dies eine Anforderung von monatlich 1.8 Milliarden Kronen gegenüber dem bisherigen monatlichen Bedarf von rund 1.5 Milliarden Kronen. Hierbei sei noch in Betracht zu ziehen, dass infolge der fortschreitenden Teuerung die angeforderte Summe noch eine weitere Steigerung erfahren werde. Über die technischen Details sowie über die Möglichkeit der Deckung des angeforderten Bedarfes durch die Industrie werden die Handelsminister sich zu äussern haben. Vom Standpunkte seines Ressorts könne er jedoch die Konsternierung über das gewaltige Ansteigen der Anforderungen nicht verschweigen und müsse insbesondere betonen, dass die vage Fassung der Zusammenstellung keine Stütze biete, für die angeforderten gewaltigen Beträge die Verantwortung mit der Heeresverwaltung zu tragen. Einige Beruhigung biete die Versicherung des k.u.k. Kriegsministers, danach zu streben, dass die von der Heeresverwaltung eingegangenen Verträge mit Schluss des Krieges automatisch erlöschen, die Heeresverwaltung demnach eine Bevorrätigung nicht verfolge. Die Grundlage für die Beurteilung der Anforderungen der Heeresverwaltung könnte aber nur eine Zusammenstellung geben, bei deren Abfassung Einblick gewährt werde, wie die Lieferungsverträge konstituiert werden können, wobei auch gleich eine Einflussnahme auf die Verteilung der Lieferungen auf die beiden Staaten der Monarchie stattfinden könnte. Er möchte zur Erwägung stellen, ob sich nicht die Aufstellung eines Programmes für kürzere Zeit empfehlen würde und möchte den k.u.k. Kriegsminister angesichts der valutarischen Lage der Monarchie auf die Notwendigkeit hinweisen, die ausländischen Bezüge auf das unumgänglich notwendige Mass einzuschränken.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erwidert hierauf zunächst, dass die im provisorischen Budget angesprochenen 20 Milliarden Kronen die in der Zusammenstellung angesprochenen $5\frac{1}{2}$ Milliarden beinhalten.

Wenn ihm ein fortwährendes Anwachsen der Anforderungen vorgehalten werde, so könne er das Gegenteil beweisen. Die vom kgl. ung. Finanzminister angeführte Summe von 1.8 Milliarden monatlich sei nicht erreicht worden.

In den 10 Monaten seiner Amtstätigkeit als Kriegsminister (Mai 1917 – Februar 1918) habe er bei den Finanzverwaltungen an Mobilitätsgelderfordernissen zusammen 14.967,408.415 Kronen (darunter 5.952,000.000 K für einmalige, 9.015,408.415 K für laufende Ausgaben), daher monatlich durchschnittlich 1497 Millionen K angemeldet.

In der gleichen Anzahl früherer Monate (Juli 1916 – April 1917) habe die Summe der Mobilitätsgelderfordernisse 16.631,540.000 K (darunter 8.580,420.000 K für einmalige, und 8.051,120.000 K für laufende Ausgaben) daher monatlich durchschnittlich 1663 Millionen K ausgemacht.

Trotz der unvermeidlichen Steigerung der laufenden Ausgaben (habe doch die letzte Preissteigerung bei der Kriegsverpflegung allein 115 Millionen K monatlich mehr erfordert) sei seine monatliche Anmeldung um durchschnittlich 166 Millionen K unter der durchschnittlichen analogen früheren Anmeldung geblieben. Er möchte das als Beweis anführen, dass seine auf dem Gebiete der zulässigen

Ausgabeneinschränkung, d. h. bei den einmaligen Erfordernissen unausgesetzt vorwaltenden Sparabsichten von Erfolg begleitet seien.

Was die vorgelegte Zusammenstellung anbelange, enthalte sie nur Maximalziffern, die von den einzelnen Abteilungen in dem Bestreben eingestellt worden seien, Überschreitungen der angeforderten Beträge unbedingt zu vermeiden. Sie werden voraussichtlich nie erreicht werden, da die Industrie infolge der Mängel, mit denen sie kämpfe, die in Rechnung gestellten Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermögen dürfte. Die Ansammlung von Vorräten fasse die Heeresverwaltung auf keinen Fall ins Auge, die Fortschritte der Technik seien so rasche, dass eine Bevorrätigung in dem weitaus überwiegenden Teile von Kriegsmaterialien gar nicht in Betracht kommen könnte. Einblick in die Vertragsabschlüsse sei er gerne bereit zu gewähren. Die Aufstellung eines Programmes für kürzere Dauer sei indes kaum möglich. Die Industrie strebe an, schon mit Rücksicht auf die Eindeckungsmöglichkeiten, mit langfristigen Programmen zu arbeiten. Auch könne nicht ausseracht gelassen werden, dass spätere Bestellungen noch teurer zu stehen kommen werden. Was die Beschaffungen aus dem Auslande anlange, so beschränken sich dieselben auf das unumgänglich notwendige Mass.

Der kgl. ung. Handelsminister schliesst sich der seitens des kgl. ung. Finanzministers an der vorgelegten Zusammenstellung geübten Kritik an. Er möchte die Zusammenstellung von verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten, fragen, wie die Beschaffungen geplant seien und sich über die Reellität der Anforderungen im Zusammenhange mit der Leistungsfähigkeit der Industrie äussern. Er möchte vorweg bemerken, dass eine Kritik der Zusammenstellung infolge ihrer Unübersichtlichkeit (sie vereinige oft die heterogensten Gruppen z. B. Befestigungs- und Hindernismaterial mit Scheinwerfern und elektrischen Feldbahnlokomotiven) fast unmöglich sei. Die Zusammenstellung führe ferner nur Beträge aber keine Mengen an. Es fehle daher jedwede Handhabe zur Beurteilung zwischen Menge und angefordertem Betrag, auch lasse sie keine Folgerung auf die Preise zu. Hinsichtlich einer Reihe von Posten müsse er fragen, wie sich die Heeresverwaltung die Beschaffung einer dem angeforderten Betrage entsprechenden Menge der betreffenden Artikel im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der einschlägigen Industrie vorstelle. So seien für die Beschaffung von Handfeuer- und blanken Waffen, dann Maschinengewehren 254 1/2 Millionen Kronen eingestellt. Die bisher erreichte maximale Erzeugungsfähigkeit der einschlägigen Industrie belaufe sich mit Berücksichtigung einer 20%igen Preissteigerung in einem halben Jahre auf 43 Millionen Kronen. Maschinengewehre werden ausschliesslich in Steyr erzeugt. Die maximale Leistungsfähigkeit war bisher in einem halben Jahre 9000 Stück = 45 Millionen Kronen, mit den früheren 43 Millionen Kronen zusammen 85 Millionen Kronen. Hinzugerechnet den der maximalen Leistungsfähigkeit der Industrie entsprechenden Betrag für Pistolen etc. ergebe sich ein Betrag, der um 100 Millionen hinter den angeforderten 254.5 Millionen bleibe. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Anforderung für Fahrkuchen, Backöfen etc. Erzeugt werden in Österreich und in Ungarn 1000 Stück pro Monat, ergibt für 6 Monate, das Stück zu 3500 Kronen + 20% Preissteigerung gerechnet, 21 Millionen Kronen. Feldkuchen erzeuge ausschliesslich Manfred Weiss in Csepel und zwar monatlich

höchstens 100 Stück, die jedoch nie erreicht worden seien, ergebe einen Betrag von 3.6 Millionen, zusammen mit den früheren 21 Millionen, 24.6 Millionen Kronen gegenüber den angeforderten 201 Millionen; demnach eine Mehrforderung von mehr als 100 Millionen Kronen selbst gegenüber der äussersten, bisher nie erreichten Leistungsfähigkeit der Industrie.

Für Munition fordere die Zusammenstellung 1 1/2 Milliarden Kronen an. Die Gesamtproduktion, wenn die Versorgung der Betriebe mit Material und Kohle eine volle wäre, betrüge mit Berücksichtigung der 20%igen Preissteigerung höchstens 900 Millionen Kronen. Demgegenüber betrage die Anforderung 1.5 Milliarden. Es ergebe sich demnach auch hier eine Mehrforderung von 600 Millionen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Anforderung für Flugzeuge. Auch hier ergebe sich bei Gegenüberstellung der Anforderung und der maximalen Erzeugungsmöglichkeit eine beträchtliche Mehranforderung.

Auch der für Monturen, Schuhe, Wäsche u. dgl. eingestellte Betrag von 1194 Millionen Kronen könne angesichts des Mangels der erforderlichen Rohstoffe unmöglich erreicht werden. Aus den angeführten Beispielen ergebe sich wohl zur Genüge, dass die vorgelegte Zusammenstellung keine Möglichkeit der Kritik der Anforderungen der Herresverwaltung biete. Die Heeresverwaltung habe hiemit ein ideales, aber kein reales Programm gegeben.

Der königlich ungarische Handelsminister beantragt sonach, dass der vorgelegte Voranschlag nur als informative Grundlage angenommen werde, der von den beiden Finanzverwaltungen mit den Referenten der Handelsministerien noch im Detail umzuarbeiten sei, um die Notwendigkeit der Anforderungen mit der Möglichkeit der Beschaffung in Einklang zu bringen. Auch müsse dafür Sorge getragen werden, dass die nachgewiesenermassen bei der Vergebung der Lieferungen erfolgte Schädigung der ungarischen Industrie aufhöre, und es müsse vorgesorgt werden, dass schon bei Aufstellung des Programmes die Aufteilung der Bestellungen auf die beiden Staaten der Monarchie erfolge. Ein einvernehmliches Vorgehen bei Verteilung der Bestellungen nach dem Quotenverhältnisse schon beim Beginn der Beschaffung werde die nachträglichen, dem Prestige der Monarchie gewiss nicht förderlichen Zänkereien vermeiden lassen.

Der k.u.k. Kriegsminister weist darauf hin, dass das vorgelegte Programm nach dreieinhalb jähriger Kriegsdauer aufgestellt worden sei. Es stelle das dar, was die einzelnen Abteilungschefs als ihren Bedarf bezeichnen, auch dürfe nicht ausseracht gelassen werden, dass vielfach das, was die Heeresverwaltung im ersten Halbjahr nicht bekommen habe, in dem Programme für das zweite Halbjahr erscheine. Er verkenne nicht, dass das aufgestellte Programm im gewissen Sinne Theorie sei und eigentlich nur den Rahmen darstelle, in welchem sich die Heeresverwaltung bei ihren Beschaffungen bewegen könne. Er sei gerne bereit, das Programm dem geäusserten Wunsche gemäss umarbeiten zu lassen, doch möchte er im Interesse der Beschleunigung der Arbeit Wert darauf legen, dass diese Umarbeitung mit Hinzuziehung der Vertreter der beiden Handelsministerien im Kriegsministerium erfolge.

Der k.k. Finanzminister führt aus, dass er gleich seinem ungarischen

Kollegen über die Höhe der in der vorgelegten Zusammenstellung eingestellten Ziffern bestürzt sei. Nach den vom k.u.k. Kriegsminister gegebenen Aufklärungen stelle nun allerdings die Zusammenstellung bloss eine Wunschliste dar, welche die Maximalziffern der Erfordernisse, wie sie die Heeresverwaltung brauchen würde, beinhalte. Eine Erörterung der Ziffern, welche das darstellen, was die Heeresverwaltung notwendig habe, komme für die Finanzverwaltung nicht in Betracht, aber auch nicht die Zustimmung zum vorliegenden Programm, die Carte blanche für die Heeresverwaltung bedeuten würde. Er könne sich daher den bereits geäußerten Wünschen nur anschliessen und um Verständigung ersuchen, sobald die einzelnen Posten konkretisiert sein werden, um dann die entsprechende Kontrolle vom Standpunkte der Finanzverwaltung vornehmen zu können. Er könne auch nur die Bitte wiederholen, bei Aufstellung der Erfordernisse die grösste Sparsamkeit zu beobachten. Er müsse diese Bitte auch schon deswegen stellen, um den Hinweisen im Abgeordnetenhaus auf die hohen Anforderungen der Heeresverwaltung gegenüber seinen Mahnungen zur Sparsamkeit im Staatshaushalte die Berechtigung zu nehmen.

Der k.k. Ministerpräsident resumiert dahin, dass die vorgelegte Zusammenstellung nur ein Tableau dessen darstelle, was die Heeresverwaltung für erforderlich erachte. Sie strebe nicht an, durch Erreichung der Genehmigung dieser Zusammenstellung Carte blanche zu erhalten. Es bestehe Einvernehmen, dass die Zusammenstellung nach den gegebenen Gesichtspunkten noch eine Umarbeitung erfahren solle. Die Aufstellung eines Programmes für eine kürzere Zeit werde als nicht tunlich erachtet. Bereinigt erscheine auch die Frage der Bezüge aus dem Auslande, die ohnehin auf das unumgänglich notwendige Mass beschränkt seien. Um die Kontinuität der Lieferungen nicht zu beeinträchtigen, werde jedoch zugestimmt, dass auch bis zur Fertigstellung des neuen Beschaffungsprogrammes die unabweislich notwendigen Teilbestellungen von Kriegsmaterial für den zweiten Semester 1918 bewirkt werden können.

Der kgl. ung. Handelsminister bezeichnet es als wünschenswert, dass zumindest der Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums bei der Umarbeitung des Beschaffungsprogrammes in den Abteilungen des Kriegsministeriums den Berechnungen des Bedarfes zugezogen werde, um die durch die Leistungsmöglichkeit der Industrie gegebenen Grenzen der Anforderungen bezeichnen zu können.

Der k.k. Handelsminister bemerkt, dass er das vorgelegte Tableau gleichfalls als solches betrachte, in welchem jeder Referent das angegeben habe, was er im Höchsthalle brauche. Namens der Industrie, die die hohen Anforderungen der Heeresverwaltung gerne erfüllen würde, möchte er ausführen, dass sie, die durch Kohlen-, Material- und Arbeitermangel auf das schwerste getroffen sei, um ökonomisch arbeiten zu können, ein möglich langfristiges Programm zu wissen wünsche. Die Industrie brauche einen Plan, der ihr die Möglichkeit biete, sich auf möglichst lange Zeit einrichten zu können. Für die von Seiten des kgl. ung. Handelsministers gegebenen Anregungen zur Umarbeitung des Programmes spreche auch die eben erwähnte industrielle Ökonomie, weshalb er sich diesen Anregungen vollinhaltlich anschliessen könne. Auch er sei der Ansicht, dass im Kriegsministerium ein Plan mit Bedachtnahme auf die Ausführbarkeit mit

Hinzuziehung der Vertreter der Handelsministerien auf tunlichst lange Zeit ausgearbeitet werde.

Der k.k. Ministerpräsident konstatiert, dass sonach die gewünschte Intervention der Vertreter der Handelsministerien bei Umarbeitung des Beschaffungsprogrammes in den Abteilungen des Kriegsministeriums erfolgen werde.

Zur Frage der quotenmässigen Aufteilung der Beschaffungen bemerkt der k.u.k. Kriegsminister, dass er, seitdem er Einblick in die Verhältnisse der ungarischen Industrie gewonnen habe, nicht anstehe zuzugeben, dass die ungarische Industrie bei der Vergebung der Lieferungen zu kurz gekommen sei. Sein Bestreben sei seither unausgesetzt darauf gerichtet, eine Besserung herbeizuführen.

Der kgl. ung. Handelsminister erklärt, auf die Berücksichtigung der Quote bei jeder Einzelbeschaffung das grösste Gewicht legen zu müssen. Schwierigkeiten werden sich nicht ergeben, da durch Kompensationen leicht ein Ausgleich werde erzielt werden können, den die intervenierenden Vertreter der Handelsministerien ohne Reibungen bewirken werden.

II.

Aufnahme einer Stornierungsklausel in die Verträge über die Munitionslieferungen.

Zwecks Klärung dieser Frage wird beschlossen, dass das Kriegsministerium vorerst eine Referentenbesprechung einleite, zu welcher die Vertreter der beiden Finanzminister, der beiden Handelsminister, des k.k. Generalkommissariates für Kriegs- und Übergangswirtschaft, des k.k. Ministeriums für soziale Fürsorge, des kgl. ung. Ministeriums des Innern, der niederösterreichischen Finanzprokurator in Wien, sowie des Ärarial-Rechtsvertreters in Budapest einzuladen sein werden. Das Ergebnis dieser Besprechung wird der k.k. und der kgl. ung. Regierung mitgeteilt werden.

III.

Aufwand von 410 Millionen Kronen für die Ausgestaltung der Luftstreitkräfte im ersten Halbjahr 1918.

Der k.u.k. Kriegsminister führt aus, dass seitens des k.k. Ministerpräsidenten Bedenken geäussert worden seien, dass es kaum möglich sein werde, das den beiden Regierungen zugekommene Programm für die Ausgestaltung des Fliegerwesens im 1. Halbjahr 1918 wirklich durchzuführen, zumal es fraglich sei, ob die Flugzeugfabriken den Aufträgen aus dem zweiten Halbjahr 1917 soweit nachgekommen seien, um mit jenen des ersten Halbjahres 1918 anfangen zu können. Der präliminierte Aufwand von rund 410 Millionen Kronen sei als exorbitant angesehen und in dem aufgestellten Programm der Anfang eines auf breitester Grundlage angelegten Ausbaues der Luftstreitkräfte erblickt worden. Der k.u.k. Kriegsminister weist auf seine, an die beiden Regierungen gerichtete

einschlägige Note hin und bezeichnet die Durchführung des aufgestellten Programmes lediglich als Erfordernis des gegenwärtigen Krieges, ohne dass dadurch der künftigen Friedensorganisation der Luftfahrtruppe irgendwie vorgegriffen werde. Die Realisierung des aufgestellten Programmes sei angesichts der unberechenbaren Möglichkeiten des Fliegerkrieges und der gegenwärtigen Unzulänglichkeit der eigenen Luftstreitkräfte unumgänglich notwendig.

Der kgl. ung. Ministerpräsident betont gleichfalls die Notwendigkeit der Herstellung eines Gleichgewichtes in den Luftstreitkräften der Monarchie gegenüber jenen der Feinde.

Der Fachreferent des k.u.k. Kriegsministeriums gibt die erforderlichen Detaildaten bekannt.

IV.

Erteilung eines Investitionsvorschusses an die Kanonenfabrik in Győr im Betrage von 35 Millionen Kronen. Zuwendung von 1.750.000 Kronen an die k.k. Staatseisenbahngesellschaft zur Deckung der bei den Investitionen in Resicza vorgekommenen Überschreitungen. Erfolglassung eines Zuschusses von rund 9.7 Millionen Kronen an die Kanonenfabrik in Győr.

Der k.u.k. Kriegsminister führt aus, dass er der k.k. und der kgl. ung. Regierung im Notenwege Mitteilung gemacht habe, wonach infolge der Überschreitungen bei den Investitionen in der Kanonenfabrik in Győr weitere 35 Millionen Kronen erforderlich seien, ferner dass durch die höheren Gestehungskosten dieser Fabrik bei allen bisherigen Lieferungen die Notwendigkeit eines einmaligen Zuschusses von rund 9.7 Millionen Kronen eingetreten sei. Gleichfalls im Notenwege habe er um die Zuwendung des Betrages von 1 $\frac{3}{4}$ Millionen Kronen gebeten, der benötigt werde, um der k.k. Staatseisenbahngesellschaft einen Teil der bei den Investitionen in Resicza vorgekommenen Überschreitungen vergüten zu können.

Der k.u.k. Kriegsminister stellt die Bitte, in den vorangeführten Belangen wegen ihrer Dringlichkeit heute einen Beschluss zu fassen.

Der k.u.k. Finanzminister bemerkt, dass er gegen die Bewilligung der zur Deckung von Überschreitungen bei den Investitionen in der Kanonenfabrik Győr und in den Werken der Staatseisenbahngesellschaft in Resicza angesprochenen Beträge grundsätzlich keine Einwendung erhebe. Zur Prüfung der ziffermässigen Höhe der angeforderten Beträge bedürfte er näherer Aufklärungen. Der angeforderte einmalige Zuschuss von 9.7 Millionen Kronen hingegen stelle sich ihm als eine nachträgliche Erhöhung der Preise oder der staatlichen Subvention eines Privatunternehmens zur Deckung eines Betriebsdefizits dar. Er müsse sich gegen ein Präzedenz aussprechen, dass Betriebsabgänge von Aktiengesellschaften auf die Staatsfinanzen übernommen werden.

Der kgl. ung. Handelsminister widerspricht dieser Auffassung. Es handle sich bei dem angesprochenen Zuschuss nicht um eine nachträgliche Erhöhung der Preise. Die Kanonenfabrik habe gar keine fixen Preise, sondern die Preise hängen von variablen Faktoren ab. Die Notwendigkeit des Zuschusses sei

daraus entstanden, dass die Fabrik im Zusammenhang mit dem grossen artilleristischen Programm, dem sogenannten Hindenburg-Programm, dem Kriegsministerium einen Investitionsplan vorgelegt und sich verpflichtet habe, denselben sofort in Angriff zu nehmen und durchzuführen, unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung innerhalb einer festgesetzten Frist erfolge. Diese Frist sei nicht eingehalten worden, so dass die Voraussetzung, unter welcher die Kanonenfabrik eine Verpflichtung eingegangen war, nicht eingetreten sei. Die Kriegsverwaltung habe dessenungeachtet auf der Vornahme der Investitionen bestanden, die nunmehr nur mit wesentlich höheren Kosten durchgeführt werden konnten. Es bestehe daher jetzt eine Verpflichtung des Kriegsministeriums gegenüber der Kanonenfabrik zur Deckung der höheren Investitionskosten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident fügt hinzu, dass es sich tatsächlich um Deckung der Investitionskosten durch das Ärar handle, die die Kanonenfabrik in weitaus höherem Betrage auch auf gerichtlichem Wege geltend machen könnte.

Der k.k. Finanzminister erwidert, dass er sich nicht gegen ein Erfordernis für Investitionen wende, sondern gegen die Deckung eines Betriebsabganges, als welchen er den Zuschuss ansehe. Es müsste übrigens dessen Natur nach den Umständen beurteilt werden und noch Gegenstand einer Prüfung bilden.

Aus den weiteren Ausführungen des kgl. ung. Handelsministers über die Festsetzung der Preise der Kanonenfabrik, die vom Fachreferenten des Kriegsministeriums bestätigt werden, ergibt sich, dass der Zuschuss nicht als Deckung eines Betriebsabganges angesprochen werden kann.

Der k.k. Finanzminister erklärt schliesslich, dass er einen vertragsrechtlichen Anspruch der Kanonenfabrik, den er auch hinsichtlich der ziffermässigen Höhe unbesprochen liesse, nicht zu erkennen vermöge, und sich die rechnungsmässige Prüfung des aus Billigkeitsgründen zu gewährenden Zuschusses vorbehalte.

V.

Aufwendungen für die Dezentralisation der Artilleriematerialvorräte.

Der k.u.k. Kriegsminister führt aus, dass er die k.k. und die kgl. ung. Regierung bereits im Notenwege um ihre Zustimmung zur Aufwendung eines Betrages von ungefähr 2.6 Millionen Kronen gebeten habe und zwar für die Ausgestaltungen des Artilleriezeugsdepots in Wien 380.000 Kronen, für die Errichtung einer Waffenbeschaffungsanstalt 240.000 Kronen und einer Speditionsanstalt 16.000 Kronen, ferner für sonstige aus der Dezentralisation der Artillerievorräte sich ergebenden Massnahmen 2 Millionen Kronen. Bisher sei nur seitens der k.k. österreichischen Regierung eine Antwort eingelangt, wonach den angeführten Massnahmen mit einem Aufwande von 2 Millionen Kronen zugestimmt werde.

Der k.u.k. Kriegsminister stellt mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der vorangeführten Bedürfnisse der Armee die Bitte, im Gegenstande heute eine Entscheidung zu treffen.

Die verlangten Aufwendungen werden vom Ministerrate genehmigend zur Kenntnis genommen.

VI.

Kauf eines Hauses für den k.u.k. Militärattaché im Haag.

Der k.u.k. Kriegsminister teilt mit, dass dem k.u.k. Militärattaché im Haag seine Bureauäumlichkeiten gekündigt worden seien und er dieselben Ende April räumen müsse. Der k.u.k. Militärattaché habe, da infolge Wohnungsnot eine Einmietung ausgeschlossen und auch die Unterbringung der Kanzleien im Gesandtschaftsgebäude nicht möglich sei, nach reiflicher Überlegung und gewissenhafter Prüfung aller Umstände um die Bewilligung zum Ankauf eines Hauses gebeten und zum Kaufe ein Haus um 50.000 holl. Gulden beantragt.

Zufolge einer späteren Meldung sei jedoch dieses Haus inzwischen verkauft worden; es käme nur noch ein Haus zum Preise von 65.000 und zwei Häuser zum Preise von 100.000, beziehungsweise 125.000 holl. Gulden in Betracht. Der k.u.k. Militärattaché habe beantragt, das Haus für 65.000 holl. Gulden mit neun Wohnräumen sofort zu kaufen, da mehrere Käufer vorhanden seien. Für Adaptierungen und Beschaffung der Einrichtung wäre ein Aufwand von 20.000 holl. Gulden erforderlich. In letzteren Betrag sei nur das Allernotwendigste aufgenommen worden, derselbe vertrage daher keine Abstriche.

Der k.u.k. Kriegsminister bittet, den Kauf des Hauses um 65.000 holl. Gulden und den für Adaptierungen und Einrichtungskosten angesprochenen Betrag von 20.000 holl. Gulden zu Lasten des M-Kredites zu bewilligen, wobei ihm auch eine Klarstellung in der Richtung erforderlich erschiene, ob die Heeresverwaltung als Eigentümerin eines solchen Immobils auftreten könne. Seinem Dafürhalten nach wäre hiezu eher das k.u.k. Ministerium des Äussern befugt, die Heeresverwaltung könnte gegebenenfalls an das genannte Ministerium einen Mietzins einrichten.

Der Ministerrat erteilt die erbetene Bewilligung, in welcher der kgl. ung. Finanzminister aber kein Präjudiz für die Lösung der Frage der Unterbringung der Amtslokalitäten der k.u.k. Militärattachés an anderen Orten erblickt wissen möchte.

Die Durchführung der Angelegenheit wird im Einvernehmen mit dem k.u.k. Ministerium des Äussern erfolgen.

VII.

Massnahmen zur Förderung der Anwerbung weiblicher Hilfskräfte für militärische Stellen.

Der k.u.k. Kriegsminister weist darauf hin, dass die Massnahmen, welche die Heeresverwaltung zur Förderung der Anwerbung von weiblichen Hilfskräften, deren Anzahl zur Freimachung männlicher Kräfte von 50.000 auf 100.000 erhöht werden soll, in Aussicht nehme, der k.k. und der kgl. ung. Regierung bereits im Notenwege bekanntgegeben worden seien. Es werde sich durch die hiebei in Aussicht genommene Gewährung von Verpflegung und Unterkunft ein monatlicher Mehraufwand von rund 5 Millionen K ergeben.

Die vom k.u.k. Kriegsminister erbetene Bewilligung der geplanten Massnahme wird vom Ministerrat erteilt.

VIII.

Erhöhung des Menagegeldes.

Der k.u.k. Kriegsminister führt aus, dass sich die Notwendigkeit der Erhöhung des Kostgeldes um 25 Heller pro Kopf und Tag und der Errechnung desselben auf einer neuen Grundlage ergeben habe. Der monatliche Mehraufwand betrage zirka 12.360.000 Kronen.

Den Darlegungen des k.u.k. Kriegsministers wird zugestimmt.

IX.

Festsetzung der Bezugspreise für ungarische Weine.

Der k.k. Ackerbauminister weist darauf hin, dass die Heeresverwaltung bei der Weinbeschaffung infolge der niedrigen österreichischen Richtpreise und der höheren Weinpreise in Ungarn sich in Österreich schadlos halte. Es sei dringend geboten, hier Abhilfe zu schaffen.

Entsprechend dem in der hieran sich knüpfenden Wechselrede geäußerten Wunsche des k.k. und des kgl. ung. Ministerpräsidenten wird das k.u.k. Kriegsministerium mit gegenständlichen Anregungen an die k.k. und an die kgl. ung. Regierung ehestens herantreten.

X.

Auslandspropaganda-Fonds des Kriegspressequartiers.

Die für obigen Zweck angesprochenen 500.000 Kronen werden vom Minister-rate bewilligt.

XI.

Donauschiffahrtsakte.

Der k.k. Handelsminister teilt mit, dass die k.k. Regierung auf Betreiben des k.u.k. Ministeriums des Äussern ihre hinsichtlich des Donauakte-Entwurfes gemachten Vorbehalte fallen lasse und der Organisation der Donaukommission in Budapest vorbehaltlos zustimme, es sei nunmehr an der kgl. ung. Regierung, von ihrer Forderung nach Sicherstellung der Fahrwassertiefe von 2 m auf der österreichischen Strecke im Zusammenhange mit dem Donauakte Abstand zu nehmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, die kgl. ung. Regierung könne darauf, dass sie gleichzeitig mit der Annahme der Donauakte die Sicherheit erhalte, dass auf der österreichischen Donaustrücke die Fahrtiefe von 2 m erreicht werde, nicht verzichten. Sie müsse an der Erreichung der 2 m Tiefe bis Passau schon angesichts der für die Regulierung des Eisernen Tores gebrachten und noch zu bringenden Opfer festhalten.

Der k.k. Handelsminister entgegnet, dass der Standpunkt der österreichischen Regierung nicht so aufzufassen sei, dass sie die Fahrinne nicht ver-

tiefen wolle. Sie sei gegen die Übernahme einer Verpflichtung, da sie eine solche gegenüber Deutschland zu einem Verhandlungsobjekt machen wolle. Im Übrigen sei die Frage der Vertiefung der Fahrinne noch gar nicht spruchreif, es werden sich zu ihr noch die Donauregulierungskommission und auch die Finanzverwaltung zu äussern haben.

Der kgl. ung. Ministerpräsident gibt die Zweckmässigkeit zu, die Vertiefung Deutschland gegenüber zu einem Verhandlungsobjekt zu machen, er würde jedoch eine bindende Erklärung der k.k. Regierung darüber wünschen, dass sie die Vertiefung vornehmen wolle und werde.

Der k.k. Handelsminister bemerkt, dass eine Bindung nicht möglich wäre.

Schliesslich kommt eine Einigung in dem Sinne zu stande, dass der kgl. ung. Ministerpräsident sich mit dem blossen Versprechen der k.k. österreichischen Regierung, die Fahrinne zu vertiefen, begnügt und erklärt hiemit, den Donauakte-Entwurf als von den beiden Regierungen genehmigt zu betrachten.

Der kgl. ung. Handelsminister bringt noch folgendes zur Sprache:

Anlässlich der kürzlich in Berlin über die deutsche Getreidehilfe geführten Verhandlungen habe es sich unliebsam fühlbar gemacht und die Verhandlungen ungünstig beeinflusst, dass von verschiedenen Seiten, so von österreichischen Organen und vom gemeinsamen Ernährungsausschuss mit deutschen Stellen ohne Mitwirkung, sogar ohne Kenntnis der österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörde Verhandlungen stattgefunden haben. Es seien durch solche Verhandlungen chaotische Zustände geschaffen worden, auch trage die Umgehung der auswärtigen Vertretungsbehörde nicht zur Hebung ihres Ansehens bei. Er möchte daher beantragen, der Ministerrat wolle beschliessen, dass Verhandlungen im Auslande nur mit Mitwirkung der k.u.k. Vertretungsbehörden geführt werden und, um zu vermeiden, dass Österreich und Ungarn bei derartigen Verhandlungen sich einander gegenüberstehen — wie es häufig vorgekommen sei — strittige Fragen vorher gegenseitig bereinigt werden.

Der kgl. ung. Ernährungsminister schliesst sich diesem Antrage an und bemerkt, dass der Abschluss des Vertrages zu so ungünstigen Bedingungen, wie dies zuletzt in Berlin geschehen musste, insbesondere den vom kgl. ung. Handelsminister erwähnten verschiedenen Verhandlungen zuzuschreiben sei, die nicht mehr storniert werden konnten und der von ihm beabsichtigten Einleitung der Verhandlungen auf einer neuen Basis entgegenstanden.

Der Vorsitzende konstatiert, dass dem Antrage allseits zugestimmt wird, wobei zur Kenntnis genommen wird, dass — wie der k.u.k. Kriegsminister bemerkt — in rein kriegswirtschaftlichen Fragen das k.u.k. Kriegsministerium unmittelbar mit dem königlich preussischen Kriegsministerium verhandelt.

Der Vorsitzende schliesst sonach die Beratungen am 24. Februar 1918 um 7 Uhr abends.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Auf dem letzten Blatt unter dem Text rechts die Unterschrift des österreichischen Ministerpräsidenten

Seidler als Vorsitzender des gemeinsamen Ministerrates, links die Unterschrift des Protokollführers Nickl mit Datum (11. III. 1918). Die Kenntnisnahme durch den Herrscher fehlt. — Ebd. das Konzept des Protokolls, die eine Hälfte mit der Hand, die andere mit Maschine geschrieben, mit unzähligen, aus der Feder des Protokollführers stammenden Korrekturen. Am Ende die Unterschrift von Nickl (5. III. 1918) und von Seidler.

37.

Baden, 30. Mai 1918

Der Ministerrat will die südslawische Frage in einer vielseitigen und gründlichen Debatte innerhalb des Rahmens der Monarchie lösen.

Die südslawische Frage hat in der Form, wie sie im gemeinsamen Ministerrat beraten wurde, nicht viel von den tatsächlichen Elementen des Problems enthalten. (Über den eigenartigen Hintergrund war in der Einleitung die Rede.) Darüber, in welchen Ministerratssitzungen diese Frage noch behandelt wurde, siehe den Kommentar zum Protokoll vom 7. Januar 1916.

Protokoll des zu Baden am 30. Mai 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. 59. — G.M.K.P.Z. 547.

Gegenwärtige: der k.u.k. Minister des k.u.k. Hauses und des Äußern, betraut mit der Leitung des gemeinsamen Finanzministeriums Graf Burián, der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Stöckner, der Landeschef von Bosnien und der Herzegowina, Kommandierender General in Bosnien, Herzegowina und Dalmatien, GO. Freiherr von Sarkotič, der Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, Anton von Mihailovich.

Schriftführer: Legationsrat Graf Walterskirchen.

Gegenstand: Südslawische Frage.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen die Besprechung um 5 Uhr zu eröffnen und darauf hinzuweisen, dass Er die Herren zu sich gebeten habe, um zu versuchen, die südslawische Frage, die für die Monarchie von allergrösster Wichtigkeit sei, einer Lösung zuzuführen. Es wurde vielfach der Gedanke ventiliert, Dalmatien mit Kroatien zu vereinigen und Bosnien und die Herzegowina zu Ungarn zu schlagen. Durch Seine Stellung als Kaiser von Österreich und

König von Ungarn befinde Er Sich gerade in dieser Frage in einer sehr schwierigen Stellung. Er hoffe aber bestimmt, dass die heutige Besprechung eine Klärung herbeiführen würde, denn darüber seien sich wohl alle Beteiligten einig, dass irgend etwas in dieser Frage geschehen müsste, und zwar bald.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf dem k.u.k. Minister des Äussern das Wort zu erteilen.

Graf Burián bemerkt zunächst, da die Vertreter aller jener Verwaltungskörper anwesend seien, in deren Gebiet sich die südslawische Frage bemerkbar mache, könne er daher davon absehen, in Einzelheiten einzugehen. Allgemein habe man die Wahrnehmung gemacht, dass die südslawische Agitation einen solchen Umfang angenommen habe, dass etwas dagegen gemacht werden müsse, wolle man nicht die Monarchie den ärgsten Gefahren von dieser Seite aussetzen. Das Schlimmste an dieser Agitation sei, dass sie sich überall rasch ausbreite nach einem genau ausgearbeiteten und systematisch gefolgten Plan, ohne auf eine wirkliche Gegenwirkung zu stossen. Es mache sich eine vollkommene Programmlosigkeit bei der Abwehr dieser Bewegung bemerkbar. Er wolle keinerlei Rekriminationen erheben, sondern wolle die Verhältnisse nur so darstellen, wie sie wirklich seien. Ohne einem Hindernisse zu begegnen, mit allen Mitteln Anhang werbend und die Gesetze verletzend oder umgehend wachse die Agitation überall an. Eine gewisse Ausnahme möchte er hier nur bezüglich Bosniens und der Herzegowina machen. Der Tätigkeit des derzeitigen Landeschefs sei es gelungen, apostolisch zu administrieren und das politische Leben auf dem Ruhepunkt zu lassen. Dies sei notwendig gewesen, denn es hätte sich zunächst darum gehandelt, das Land der Unterwühlung zu entreissen. Die eingetretene Beruhigung dürfe aber nicht täuschen. Sobald die früheren verfassungsmässigen Zustände wieder hergestellt würden¹ werde auch dort die Agitation wieder an Ausdehnung gewinnen. Bosnien und die Herzegowina stünden im Mittelpunkte des ganzen Problems, wie ja auch der Weltkrieg von diesen zwei Provinzen seinen Ausgang genommen hätte. Es sei hoch an der Zeit, die Quellen zu verstopfen, aus welchen diese Bewegung gespeist werde, sonst würde man später nur mehr mit Gewalt vorgehen können. Die südslawische Agitation, soweit sie die Vereinigung aller südslawischen Stämme bezwecke, sei künstlich aufgebauscht, die Idee der Vereinigung von auswärts hereingebracht worden, möge nun damit die Vereinigung der Südslawen innerhalb oder ausserhalb der Monarchie angestrebt sein. Die Politiker, welche diese Idee vertreten, würden durch verschiedene Motive hiezu veranlasst, auf welche er hier nicht näher eingehen wolle. Die Idee des südslawischen Staates sei nicht vereinbar mit der Geschichte der Monarchie und könne keinen Platz in deren Rahmen finden. Der südslawische Staat mache den Dualismus unmöglich und könne in seinen Folgen die Monarchie sprengen. Jedenfalls verfolge er Zwecke, welche die Struktur der Monarchie zu erschüttern geeignet sind. Dies könne nicht länger geduldet werden. Mit Repressivmassregeln allein sei nichts oder jedenfalls nicht

¹ Die früheren, verfassungsmässigen Zustände basierten auf der von Franz Joseph am 17. Februar 1910 promulgierten Bosnischen Verfassung. Nach Buriáns Ansicht würde deren Wiederherstellung die bisher ruhige politische Lage bedrohen.

genug getan. Man könne mit solchen nur die Symptome des Übels, nicht aber das Übel selbst bekämpfen. Mit der Duldung müsse es aufhören. Nirgends ginge es so weiter. Die Agitation mache rapide Fortschritte, überall in unseren südslawischen Ländern liessen sich die Spuren derselben konstatieren. Die Leiter suchen durch Sammeln von Unterschriften unter allerart Vorspiegelungen ein Plebiscit vorzubereiten. Wo gegen das Gesetz gehandelt werde, müsse die Verwaltung energisch eingreifen. Damit sei aber nicht genug getan. Man müsse nicht nur negativ, sondern auch positiv vorgehen, indem man ein eigenes Programm schaffe und dasselbe dem südslawischen entgegenstelle. Er glaube, dass dadurch ein grosser Teil der Bevölkerung von uferlosen Plänen ferne gehalten werden könnte. Gewiss seien gerechtfertigte Wünsche der südslawischen Bevölkerung heute unerfüllt. Wenn man in der Bevölkerung den Eindruck gewänne, dass gewisse, stark in ihr wurzelnde Bestrebungen, die frei sind von jeder Staatsfeindlichkeit, Aussicht hätten, erfüllt zu werden, so würde dadurch der Agitation der Nährboden entzogen. Man müsse sich auch darüber klar werden, auf welchem Wege eine Lösung des Problems unserer südslawischen Gebiete anzustreben sei. Und da könne er nur seiner Überzeugung Ausdruck geben, dass dies nicht auf dem Wege des Umsturzes geschehen dürfe, sondern im Rahmen der heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Die erforderlichen verfassungsmässigen Mittel stünden auch zur Verfügung. Er wolle hier zunächst auf Bosnien und die Herzegowina hinweisen, welche im Jahre 1910 ein Autonomiestatut erhalten hatten: Dieses Statut verweigere aber den Landesangehörigen noch gewisse staatsbürgerliche Rechte und hätte daher schon längst eine Ergänzung und einen Ausbau erheischt, was aber durch die kriegerischen Ereignisse vereitelt worden sei. Die Massen haben während des Krieges hingebende Treue erwiesen und seien hervorragende Leistungen durch die Truppen und im Hinterlande vollbracht worden. Es ginge nicht an, die Bevölkerung länger als Bürger zweiter Klasse zu behandeln. Sie müssten endlich zu vollberechtigten Staatsbürgern gemacht werden. Da die bestehenden Gesetze aber nur eine österreichische und eine ungarische Staatsbürgerschaft kennen, müssten die beiden Länder an einen der beiden Staaten angeschlossen werden. Der Weg, der hiebei betreten werden müsste, sei durch die Gesetze vom Jahre 1880 vorgezeichnet (österreichisches Gesetz vom 20. Februar 1880, ungarischer Gesetzartikel VI. vom Jahre 1880). Nach diesen Gesetzen könne keine Änderung in der staatsrechtlichen Stellung der beiden Provinzen eintreten ohne Einverständnis der beiden Parlamente. Die beiden Regierungen hätten sich zunächst über diese Frage zu einigen. Führe dieser Weg nicht zum gewünschten Ziele, dann könne man sich noch immer über den weiteren Vorgang schlüssig werden. Hier wolle er auch das regnum tripartitum erwähnen. Die Verdienste, welche sich die Kroaten in diesem Kriege erworben hätten, seien zu bekannt, als dass er sie besonders hervorheben müsste. Es sei nur natürlich, dass die Kroaten für diese ihre Haltung eine Belohnung anstreben, nicht in des Wortes materieller Bedeutung, sondern als Zeichen des Vertrauens. Hiezu käme noch ein anderes Moment. Die Kroaten hätten sich als ein so wertvolles Element erwiesen, dass es nützlich wäre, ihnen eine möglichst günstige Situation in der Monarchie zu schaffen. Die südslawische Agitation sei für die Kroaten sehr gefährlich, da deren Erfolg

die Kroaten und die Serben in enge Verbindung bringen würde und die Kroaten hiebei unterliegen würden. Man müsse daher die Kroaten in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Monarchie vor diesem Zusammensein mit den Serben retten. Er glaube, dass es auch im Interesse von Ungarn gelegen wäre, zu einem möglichst brüderlichen und vertrauensvollen Verhältnisse zu Kroatien zu kommen, wie dies früher der Fall gewesen sei. Man müsse auch hiezu einen Weg finden, der auch hier auf gesetzlicher Basis durch den Ausgleich von 1868 gewiesen sei. Die Kritik, die gegen diesen Ausgleich geltend gemacht werde, richte sich weniger gegen dessen Inhalt als vielmehr gegen dessen Auslegung und Handhabung. Berechtigte Beschwerden sollten abgestellt werden. Die Mittel hiezu seien die Revision des Ausgleiches und die Regnicolardeputationen. Am meisten liege den Kroaten allerdings die Vereinigung mit Dalmatien am Herzen. Vom Gesamtstandpunkte der Monarchie aus müsse er darauf hinweisen, dass es notwendig sei, dass jeder Teil der Monarchie eine effektive Kraftquelle bilde. Hiezu sei aber Beruhigung und Zufriedenheit nötig. Er wolle hier auch die rein österreichische Frage der Slowenen streifen, die in einen kaum verständlichen Konnex mit der südslawischen Bewegung gebracht werde. Er könne sich das nur so erklären, dass die Slowenen die Serben nicht kennen. Die ganze slowenische Bewegung sei eine masslos übertriebene, es werde mit den naivsten Schlagworten gehetzt und merkwürdigerweise betätige sich der katholische Klerus trotz der konfessionellen Unterschiede mit den Serben lebhaft an dieser Hetze. Es müsste dieser Frage die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden und habe er den Eindruck, dass dies bisher nicht genügend der Fall gewesen sei. Was hier versäumt worden sei, müsse nachgeholt werden. Aber auch hier genüge es nicht, Repressivmassregeln zu ergreifen. Auch hier müsse ein Programm aufgestellt werden. Es sei die zwingende Notwendigkeit, die südslawische Frage im Rahmen der Monarchie zu lösen. Dies könne aber nur in zwei Teilen geschehen. Ein grosses südslawisches Reich sei nicht einfügbar in die Struktur der dualistischen Monarchie und müsse verhindert werden. Er möchte unterscheiden zwischen dem österreichischen Teile und dem Teile, der die St. Stephans-Krone angehe. Österreich habe die Frage der Slowenen allein zu lösen und da sei es vor allem nötig, dieselben von ihrem jetzigen Weg abzubringen. Bezüglich des anderen Teiles müsse zwischen beiden Regierungen das Einvernehmen erzielt werden und hege er die feste Zuversicht, dass bei richtiger Behandlung der Frage die heute so drohende südslawische Gefahr sich nur als vorübergehende Wolke darstellen würde. Die Agitation sei gekünstelt und von aussen hereingetragen. Der Südslawismus an sich sei eine Lüge und nur ein Schlagwort. Man dürfe nie vergessen, dass die Südslawen ein starkes Bewusstsein ihrer verschiedenen Stammeszugehörigkeiten hätten; so seien auch die Serben und Kroaten grundverschieden.

Hierauf ergreift mit Allerhöchster Genehmigung der kgl. ungar. Ministerpräsident das Wort und führt aus, dass er sich ganz der Ansicht seines Vordrners anschliesse, dass die Zügellosigkeit der Agitation nicht weiter geduldet werden könne und dass etwas geschehen müsse. Man müsse diesbezügliche Prinzipien aufstellen, an welchen alle beteiligten Stellen festzuhalten hätten. Er möchte hier aber bemerken, dass ihm von einer südslawischen Agitation in Ungarn nichts

bekannt sei. Auch er sei der Ansicht, dass eine Vereinigung aller südslawischen Stämme nicht möglich sei. Dazu seien sie nach Geschichte, Religion und Kultur zu verschieden. Was die eventuelle Angliederung von Bosnien und der Herzegowina an Kroatien betreffe, so würde dadurch das kroatische Element zu sehr gefährdet. Obwohl in der Mehrheit (1,650.000), litten die Kroaten in Kroatien sehr unter der Minderheit der Serben (680.000). Die Serben spielten die führende Rolle, selbst in der Regierungspartei sassen 23 Serben gegen 19 Kroaten. Wie könnte das Land unter solchen Umständen den starken Zuwachs von bosnischen Serben vertragen (825.000 Serben gegen 385.000 Kroaten). Bei Dalmatien stünde die Sache anders, da in seiner Bevölkerung gegen circa 101.000 Serben sich über 500.000 Kroaten befänden. Ob aber eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien seitens des österreichischen Parlamentes zugegeben werden würde, sei eine andere Frage. Vielleicht würde dies möglich sein, wenn für Österreich in Polen Kompensationen geschaffen würden. Von seinem Standpunkte könne er einer Veränderung in dem jetzigen Zustande Bosniens und der Herzegowina nur zustimmen, wenn die zwei Provinzen als corpus separatum direkt an Ungarn angeschlossen würden. Unmöglich sei aber ihr Anschluss an Kroatien, einerseits wegen der Gefährdung des kroatischen Elementes, dann aber auch wegen staatsrechtlicher Schwierigkeiten. Auch er halte aber eine Lösung für äusserst dringend schon wegen der notwendigen Gleichstellung der Bewohner mit den Österreichern und Ungarn. Im Falle des Anschlusses Bosniens und der Herzegowina an Ungarn müsste eine Kompensation für Österreich gefunden werden.

Hierauf geruhen Seine k.u.k. Apostolische Majestät dem Herrn k.k. Ministerpräsidenten das Wort zu erteilen. Derselbe führt aus, dass er die Ansicht seiner Vorredner bezüglich der Eindämmung der bestehenden Agitation vollkommen teile. Bis jetzt seien ihm bis zu einem gewissen Grade durch die parlamentarischen Verhältnisse die Hände gebunden gewesen. Jetzt habe er aber mehr Bewegungsfreiheit und seien die entsprechenden Massnahmen bereits im Zuge. Damit sei aber das Problem nicht gelöst. Die Südslawen strebten ihre Vereinigung und ein grösseres Mass von Selbstständigkeit an. Die Mehrheit wolle dies im Rahmen der Monarchie erreichen, sie wollten aber weder unter Österreich noch unter Ungarn kommen. Es sei da der Gedanke aufgetaucht, Bosnien und die Herzegowina in dasselbe Verhältnis zu Ungarn zu bringen, wie es jetzt zwischen Kroatien und Ungarn bestünde, Kroatien aber in seiner jetzigen Stellung zu belassen und es mit Dalmatien zu vereinigen. Er halte diesen Gedanken nicht für aussichtsreich, schon die parlamentarische Erledigung würde auf Schwierigkeiten stossen. Vielleicht dass eine Angliederung Bosniens und der Herzegowina durchzubringen wäre, falls Österreich in Polen Kompensationen fände, schwieriger aber stünde die Sache mit Dalmatien. Die staatsrechtliche Stellung Dalmatiens sei sehr verwickelt. Es gehöre rechtlich zu Österreich aber auch zu Ungarn, faktisch sei es ein Teil von Österreich. Im ungarisch-kroatischen Ausgleich sei die Bestimmung enthalten, dass Dalmatien inkorporiert werde, dass aber darüber der Landtag gehört werden müsse. Nun sei es aber zweifellos, dass sich der ganze dalmatinische Landtag einstimmig gegen die Angliederung aussprechen würde. Die $\frac{2}{3}$ -Majorität im österr. Parlamente zu finden, die für die Abtretung Dalma-

tiens nötig wäre, dürfte kaum möglich sein. Er verstehe alle Bedenken gegen die togenannte trialistische Lösung und die Vereinigung von Bosnien, Herzegowina, Kroatien und Dalmatien, möchte aber doch der Ansicht Ausdruck geben, dass es einmal zu dieser Lösung werde kommen müssen. Er allerdings teile ganz die Ansicht, dass eine Vereinigung mit den Slowenen ausgeschlossen sei. Bei den Slowenen sei die Agitation hineingetragen und sitze nicht tief. Er würde es für opportun halten, wenn man zur Beruhigung der Südslawen einige Andeutungen über die Zukunft machen würde. Dieser Anregung widerspricht Dr. Wekerle auf das Nachdrücklichste mit dem Hinweis, dass durch Andeutungen und Versprechungen, die dann vielleicht nicht eingehalten werden könnten, nur der Keim zu neuen Unruhen gelegt würde. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät ergreift nunmehr der Banus von Kroatien das Wort und dankt zunächst Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät für die an ihn ergangene Einladung. Seine Stellung sei eine sehr schwierige, da er ja keinen Staat für sich repräsentiere. Er glaubt, dass das südslawische Problem ein viel weitausgreifenderes sei, als dies bis jetzt hier ausgeführt worden sei. Es stünde im engen Zusammenhange mit Serbien und müsste auch in diesem Zusammenhange seine natürliche Lösung finden. Ob dies möglich sei, wisse er nicht, da dies ja eine Frage aussenpolitischer Natur sei. Über die Lösung der südslawischen Bewegung in der Monarchie könne man verschiedener Meinung sein, doch gibt er seiner Überzeugung Ausdruck, dass keine Regierung, weder die jetzige, noch eine künftige, die Frage ohne Befragung der Völker, respective ihrer legislativen Vertretungen werden lösen können.^a Die natürliche Lösung schiene ihm die Form der Trias. Man brauche ja keinen gleichberechtigten souveränen Staat zu errichten. Auch die in Österreich und in Ungarn wiederholt geäußerte Befürchtung, dadurch vom Meere abgeschnitten zu werden, halte er nicht für stichhältig und glaubt, dass sich hier ganz gut eine Lösung werde finden lassen, gegen welche die slawischen Völker nichts einzuwenden hätten. Sie seien es ja, die etwas anstrebten, wüssten daher, dass sie dafür auch einen Preis bezahlen müssten. Auch werde eine Lösung schon durch die wirtschaftliche Lage gegeben. Er begreife auch die Schwierigkeit, die darin bestünde, dass die Trias unter die Stephanskrone käme, da Österreich diese Stärkung Ungarns nicht werde zugeben wollen. Wenn aber niemand etwas hergeben wolle, so gebe es keine Lösung und doch müsste eine solche gefunden werden. Wenn von mehreren Seiten die Verschiedenheit der südslawischen Stämme hervorgehoben worden sei, so sei dies, wie ein genaues Studium ihrer Psyche ergebe, nicht ganz richtig. Die Lösung, die der kgl. ung. Ministerpräsident vorgeschlagen habe, halte er nicht für glücklich, auch nicht betreffs der Kroaten. Er verstehe das Bestreben, die Kroaten zu retten, möchte aber darauf hinweisen, dass die heutige Überlegenheit der Serben über die Kroaten auf frühere Sünden zurückzuführen sei. Das kroatische Element sei immer gedrückt worden selbst zugunsten der Italiener und da sei es nur natürlich, dass sie sich schliesslich an die Serben angeschlossen hätten. Die Kroaten seien zwar das politisch schwächere, dabei aber das bedeutend radikalere Element. Die unionistische Politik auf Basis

a) Der mit »doch gibt es« beginnende und mit »lösen können« endende Teil wurde vom Banus von Kroatien-Slawonien nachträglich eingeschoben.

des Ausgleiches vom Jahre 1868 sei in Kroatien nur mit Hilfe der Serben möglich, jede Regierung müsse sich auf sie stützen. Der Serbe sei Opportunist, der Kroat radikal. Er könne in der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Kroatien unter gewissen Voraussetzungen keine Gefahr für die Kroaten erblicken. Wenn eine Revision des Ausgleiches stattfindet, würde die Spaltung unter den kroatischen Politikern wegfallen und sie wären stark genug, um sich gegen die Serben zu behaupten und dies umsomehr, wenn auch Dalmatien angeschlossen würde mit seinem starken kroatischen Elemente und den vielen politischen Köpfen, die dieses Land beherberge. Bei den Muselmanen in Bosnien bestünde der Wunsch nach Anschluss nach Ungarn, doch sei dies hauptsächlich auf Agrarfragen zurückzuführen. Der Muselman, der Grossgrundbesitzer sei, hoffe in Ungarn mehr Verständnis für seine Lage zu finden, als in Kroatien. Was die Bekämpfung der Agitation betreffe, so tue er, was in seinen Kräften stehe, doch werde ihm seine Haltung durch die um sich greifende Agitation in Österreich sehr erschwert. Deshalb habe er es mit Freuden begrüsst zu hören, dass der Herr k.k. Ministerpräsident die Absicht habe, schärfere Massnahmen zu ergreifen.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen nunmehr dem Generalobersten Freiherrn von Sarkotić das Wort zu erteilen. Derselbe beruft sich zunächst auf seine Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät unterbreitete Aufzeichnung und führt bezüglich Dalmatiens aus, dass dessen Stellung eine sehr komplizierte sei, da es sowohl von Österreich, als auch von Ungarn für sich beansprucht werde und zwei Monarchen dessen Incorporation zugesagt hätten. Durch Verhandlungen könne dieses Problem nicht gelöst werden, hier könne nur die Krone entscheiden. Was Bosnien und die Herzegowina betreffe, so könne man zwei Standpunkte einnehmen. Wolle man Kroatien entgegenkommen, so könne man ihm Bosnien und die Herzegowina zusprechen, aber nicht sofort angliedern, da hiedurch das serbische Element für das kroatische zu gefährlich würde. Man müsste erst administrative Vorsorge treffen, auch einen genügenden Beamtenkörper schaffen, über den Kroatien derzeit nicht verfüge. Was speziell die Wünsche Bosniens und der Herzegowina betreffe, so könne man hier drei Richtungen feststellen. Die Muselmanen seien für den Anschluss an Ungarn nicht nur wegen der Agrarfrage, sondern auch aus wirklicher Sympathie für Ungarn. Die Serben seien sehr geschickt. Ihr Ziel sei das Reich Dusan des Grossen, sie fördern die südslawische Bewegung, sie schweigen und heucheln Sympathie für Ungarn. Was sie anstreben, ist ein südslawischer Staat, in welchem sie binnen kurzem die anderen Elemente aufsaugen würden. Offen können sie mit diesen Bestrebungen nicht auftreten und wollen es sich auch nicht mit Ungarn verderben; daher wären heute zirka 90% der Serben für den Anschluss an Ungarn. Die Kroaten seien restlos für den Anschluss an Kroatien. Wenn er das Facit ziehe, so könne er feststellen, dass heute bei einem Plebiszit in Bosnien und der Herzegowina sich 75% der Bevölkerung der beiden Provinzen für den Anschluss an Ungarn aussprechen würden. Die Entscheidung, welche Lösung die bessere sei, stehe bei Seiner Majestät und den Regierungen. Er persönlich plaidiere für die erstere. Sei dieselbe nicht möglich, dann bleibe nichts anderes übrig, als Bosnien und die Herzegowina als *corpus separatum* an Ungarn anzugliedern. Mit alledem sei aber die südslawische Frage

nicht gelöst. Gelöst sei sie erst wenn auch über das Schicksal von Serbien und Montenegro entschieden sei. Er wolle sich in seinen Ausführungen nicht vom Gefühle, sondern nur vom Verstande, ökonomischen Daten leiten lassen und von diesem Standpunkte aus müsse er sich für die Annexion von Montenegro und des verbleibenden Teiles von Serbien aussprechen. Geschehe das nicht, so werde die Entente weiter ihre schützende Hand über diese zwei Kleinstaaten halten, sie würden weiter schüren und intrigieren, bis endlich ein neuer Krieg entstünde. Und wie dann die Haltung unserer Slawen sein würde, sei mehr als fraglich. Wir würden zu einer entscheidenden Lösung förmlich gedrängt. Italien, das uns stets feindlich gesinnt bleiben werde, stehe in unserer einen Flanke und in der anderen Flanke würden wir falls wir nicht annectieren, ein von der Entente geschütztes Serbien und Montenegro mit eigener Hand wieder errichten. Auch möchte er auf die Gefahr hinweisen, die in diesem Falle von den Bulgaren drohen würde, deren Appetit sie gewiss auch über die Morawa treiben würde. Am Balkan habe immer eine Grossmacht geherrscht; wenn wir nun nicht die den türkischen Händen entglittene Herrschaft übernehmen, würden es die Bulgaren tun. Die Frage, ob wir Serbien verdauen können, glaube er bejahen zu dürfen und würde die Lösung darin sehen, dass alle Südslawen zwischen Österreich und Ungarn aufgeteilt würden. Die Kroaten sollten zu Österreich, die Serben zu Ungarn geschlagen werden und die Grenzlinie dort gehen, wo sie zwischen den alten Siedlungsgebieten gegangen sei. Allerdings spreche manches gegen diese Lösung, aber eine Lösung müsse gefunden und getrachtet werden, alle Serben in die eigene Hand zu bringen, wo sie weniger gefährlich wären als wenn ausserhalb der Grenzen der Monarchie ein selbständiges Serbien, ein Herd fortwährender Intrigen, weiter bestünde. Zum Schluss erwähnt er noch den schlechten Einfluss, den die Schulen in Dalmatien, Kroatien und Slawonien auf die heranwachsende Jugend hätten und die Unsicherheit in den dalmatinischen Küstenstädten.

Resumierend stellt Seine k.u.k. Apostolische Majestät fest, dass man übereingekommen sei, gegen die südslawische Agitation vorzugehen, dass in der südslawischen Frage etwas geschehen müsse und dass die beiden Regierungen über die Möglichkeiten einer Lösung in eine Aussprache eintreten würden.

Der k.u.k. Minister des Äussern erbittet sich nochmals das Wort und bemerkt zu den Ausführungen des Generalobersten Freiherrn von Sarkotić, dass Serbien und Montenegro kein Friedenshindernis bilden dürften und dass weder den Völkern der Monarchie, noch den Verbündeten zugemutet werden könne, wegen der Annexion von Serbien und Montenegro auch nur einen Tag länger Krieg zu führen. Auch sei zu erwarten, dass eine richtige Lösung der südslawischen Frage in der Monarchie zu einem Magnet werden würde.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät stimmten diesen Worten des Grafen Burián zu und bemerkten noch, dass eine richtige Lösung der südslawischen Frage sogar den Friedensschluss erleichtern könnte.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke des Blattes mit Bleistift geschrieben: »f(ertig)«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, am 14. Oktober 1918.« Links unten die

Unterschrift des Protokollführers Walterskirchen. Die Unterschrift des Ministers des Äußern fehlt. — Ebd. das Konzept des letzten Blattes des Protokolls mit der Unterschrift des Chefs des Generalstabs, Generaloberst Arz (unter folgendem Text: »Ich habe den Inhalt des vorstehenden Ministerratsprotokoll zur Kenntnis genommen. Hofzug, am 16. Juni 1918.«). — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit mehreren, teils vom Protokollführer, teils von Burián stammenden Verbesserungen, am Ende das Handzeichen Buriáns.

38.

Wien, 24. August 1918

Debatte über die Aufteilung der für die zweite Hälfte des Jahres 1918 veranschlagten Kriegsmaterialbeschaffungen unter die beiden Staaten der Monarchie. Der Ministerrat hält die Errichtung von Aluminiumfabriken aus Privatinitiative mit staatlicher Subvention für notwendig und befaßt sich dann mit den Möglichkeiten der Beschaffung der für die russischen Kriegsgefangenen benötigten Rubel und anderen Fragen von geringerer Bedeutung.

Der erste Punkt der Tagesordnung schließt sich eng an das Verhandlungsmaterial des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar desselben Jahres an. Über die Aluminiumfabrikation siehe den Kommentar zum Protokoll vom 15. Februar 1918. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden nur in dieser Sitzung des gemeinsamen Ministerrates behandelt.

Protokoll des zu Wien am 24. August 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des k.u.k. Ministers des Äußern Grafen Stephan Burián.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 549.

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.k. Ministerpräsident Dr. Freiherr von Hussarek, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Stöger-Steiner, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr von Wieser, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer, der k.k. Minister für Landesverteidigung FML. Freiherr von Czapp, der kgl. ung. Handelsminister Baron Szterényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Popovics, der kgl. ung. Honvédminister GO. Baron Szurmay, Oberst des Generalstabskorps Pflug in Vertretung des k.u.k. Armeecoberkommandos.

Schriftführer: Hof- und Ministerialsekretär Dr. von Nickl.

Gegenstände: I. Aufteilung der Heereslieferungen auf die beiden Staaten der Monarchie im zweiten Halbjahr 1918. II. Errichtung neuer Tonerde- und Aluminiumfabriken. III. Frage der Rubelbeschaffung für die Kriegsgefangenen in Russland.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung um 10 Uhr vormittags. Er bezeichnet die zur Erörterung stehenden Fragen und ersucht den k.u.k. Kriegsminister zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, in dessen Hinsicht zwischen den beiden Regierungen namhafte Differenzen bestehen, das Wort zu ergreifen.

I.

Aufteilung der Heereslieferungen auf die beiden Staaten der Monarchie im zweiten Halbjahre 1918

Der k.u.k. Kriegsminister führt aus, dass der am 24. Februar 1. J. abgehaltene gemeinsame Ministerrat bezüglich der Höhe des ihm vorgelegten Beschaffungsprogrammes für das II. Halbjahr 1918 Bedenken geäußert und den Wunsch ausgesprochen habe, dasselbe auf jenes Mass zu reduzieren, welches der realen Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Unternehmungen sowie der Erlangbarkeit der Rohstoffe und der sonstigen Betriebserfordernisse angepasst sei. Diesem Wunsche sei nach Möglichkeit Rechnung getragen und das auf diesen Grundlagen neuverfasste Programm den beiden Handelsressorts mit dem Ersuchen übermittelt worden, nach gegenseitig gepflogenen Einvernehmen bevollmächtigte Vertreter ins Kriegsministerium zu einer Besprechung des Programmes zu entsenden.

Diese Besprechung habe am 27. März 1. J. stattgefunden. Hiebei haben die Vertreter des k.k. und des kgl. ung. Handelsministeriums die Frage der Aufteilung der Lieferungen auf die beiden Staatgebiete, beziehungsweise der in diesem Belange zu gewährenden Kompensationen, eingehend erörtert, ohne jedoch zu einer Einigung zu gelangen.

Den Vertretern der beiden Handelsministerien wurde hierauf Gelegenheit geboten, mit allen in Betracht kommenden Ressortabteilungen des Kriegsministeriums direkte Fühlung zu nehmen, um an der Hand des zur Verfügung stehenden Materiales bezüglich der Art der Bestellungen und der Aufteilung derselben rascher zum Ziele zu gelangen.

Nach Abschluss dieser Detailverhandlungen sei am 23. Mai 1. J. eine resumierende Besprechung abgehalten worden, die jedoch in Anbetracht der verschiedenartigen Standpunkte der Vertreter der Handelsressorts das erwartete Resultat auch nicht zeitigte.

Die darauf beim k.u.k. Kriegsministerium eingelangten, auf den Gegenstand bezughabenden Noten des k.k. sowie des kgl. ung. Handelsministeriums zeigen, dass die beiden Handelsressorts an ihren bisher eingenommenen entgegengesetzten Standpunkten festhalten.

So führe das k.k. Handelsministerium in seiner Note aus, dass die Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums die Einbeziehung der bis zum 1. Juli 1918 nicht ausgelieferten Bestellungen aus früherer Zeit in die quotenmässige Aufteilung verlangt hätten. Das k.k. Handelsministerium vertrete demgegenüber den Standpunkt, dass diese Forderung den »Vereinbarungen« vom Jahre 1906 zuwiderlaufe, wonach »Entschädigungen« nur im Rahmen eines und desselben Rechnungsjahres verlangt werden können.

Die Vertreter des k.k. Handelsministeriums wieder hätten die Einrechnung der vom k.u.k. Kriegsministerium zentral durchgeführten Beschaffungen an Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie (Mehl, Konserven etc.) unter Berufung darauf gefordert, dass diese Forderung den vorerwähnten »Vereinbarungen« entspreche,

wonach »der gesamte Bedarf an industriellen Erzeugnissen« quotenmässig aufzuteilen sei.

Demgegenüber hätten die Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums für den Fall der Geltendmachung dieser Forderung angekündigt, dass die kgl. ung. Regierung voraussichtlich die Frage der Gewährung von Entschädigungen an die ung. Industrie für den in den abgelaufenen Kriegsjahren gegenüber dem quotenmässigen Anteile sich ergebenden Ausfall an Lieferungen aufrollen werde, was das k.k. Handelsministerium unter Hinweis auf die »Vereinbarungen« zurückweise.

Die Vertreter des k.k. Handelsministeriums hätten auch dem Standpunkte Ausdruck verliehen, dass der ungarischen Industrie nach Punkt 6 der »Vereinbarungen« für einen Entgang an Lieferungen der etwa durch die Nichtannahme der niedrigeren österreichischen Preise entstehen sollte, ein unbedingter Anspruch auf Entschädigung nicht zustehe, welchem Standpunkte sich die Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums nicht angeschlossen hätten.

Das k.k. Handelsministerium stelle schliesslich an das k.u.k. Kriegsministerium im Hinblick auf die vorstehend angeführten offenen Fragen das Ersuchen, die Entscheidung des gemeinsamen Ministerrates herbeizuführen. Der Herr kgl. ung. Handelsminister teile in seiner auf den Gegenstand bezughabenden Note mit, dass die Vertreter seines Ministeriums die Detailverhandlungen mit den Ressortabteilungen des Kriegsministeriums mit Ausnahme der Abteilungen 5/EB (ZTL) abgeschlossen hätten und dass die quotenmässige Aufteilung sowohl hinsichtlich des Industriebedarfes für das II. Halbjahr 1918 als auch hinsichtlich der aus früheren Bestellungen zurückgebliebenen Rückstände, welche bis zum 1. Juli 1. J. nicht abgeliefert waren, bewirkt worden sei.

Gleichzeitig sei eine Zusammenstellung des Geldwertes der nach dem einvernehmlich festgesetzten Aufteilungsschlüssel auf die ungarische Industrie entfallenden Lieferungen sowie der Ungarn zukommenden Kompensationen übermittelt worden.

Der Herr kgl. ung. Handelsminister stelle das Ersuchen, die Frage der Kompensationen unbedingt noch vor Ausgabe der Bestellungen zu regeln, wobei er auf die Tatsache hinweise, dass die ungarische Industrie in den ersten drei Jahren des Krieges vom k.u.k. Kriegsministerium nicht im Ausmasse ihrer Leistungsfähigkeit mit Bestellungen bedacht worden sei, so dass sie durch diesen Umstand eine Schädigung von ungefähr 2 Milliarden Kronen erlitten habe.

Nach der übermittelten Zusammenstellung könne Ungarn um ca. 237 Millionen Kronen mehr Lieferungen übernehmen, als ihm nach der Quote zukomme. Der Herr kgl. ung. Handelsminister bitte daher um Massnahmen, dass zur teilweisen Kompensation der in der ersten Zeit des Krieges erlittenen Schädigung, Lieferungen für einen Mehrbetrag von mindestens 237 Millionen Kronen nach Ungarn ausgegeben werden. Das kgl. ung. Handelsmuseum (!) sei angewiesen worden, dem Kriegsministerium über Befragen Aufklärungen über ungarische Unternehmungsfirmen zu geben.

Der Herr kgl. ung. Handelsminister ersuche endlich um Verständigung bezüglich der getroffenen Entscheidung und Bekanntgabe der auszugebenden Bestellungen wegen Überwachung der mit den Lieferungen betrauten Firmen.

Zu dem Vorgeführten bemerkt der k.u.k. Kriegsminister, dass die Heeresverwaltung selbstverständlich die Aufteilung der Lieferungen und die eventuellen Kompensierungen, sofern sie Heereslieferungen betreffen und vorausgesetzt, dass beides möglich ist, nach den Beschlüssen der Regierungen bewirken werde, nur müsse er von seinem Standpunkte die Ritte stellen, die Entscheidung über die Aufteilung der Lieferungen und über die zwischen den beiden Staaten zu vereinbarenden Kompensationen so zu treffen, dass die Kontinuität der Lieferungen gewährleistet werde, weil dies ein eminenten Faktor für die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee sei.

Aus diesem Grunde sei er auch zu seinem Bedauern dermalen nicht in der Lage, der vom Herrn kgl. ung. Handelsminister gestellten Forderung, vor Erledigung der Frage der Kompensationen keine Lieferungen auszugeben, zu entsprechen.

Um aber für die Zukunft die Frage der Aufteilungen rasch zum Abschluss bringen zu können, bittet der k.u.k. Kriegsminister, den Termin zu bestimmen, zu welchem das — Mitte des nächsten Monates zusammenzustellende — Beschaffungsprogramm für das I. Halbjahr 1919 den beiden Handelsministerien zukommen soll.

Der kgl. ung. H a n d e l s m i n i s t e r möchte zunächst auf das eben vorgelegene Resumé des k.u.k. Kriegsministers erwidern. Österreichischerseits wird behauptet, dass die Einbeziehung der bis 1. Juli nicht ausgelieferten Bestellungen den Vereinbarungen von 1906 zuwiderlaufe. Er möchte ferner feststellen, dass der der ungarischen Industrie infolge nicht gehöriger Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit bei Vergebung der Bestellungen, und zwar nur des k.u.k. Kriegsministeriums, in den ersten Kriegsjahren zugefügte Schaden sich auf 2 Milliarden belaufe; die Bestellungen des Armeekommandos seien hiebei gar nicht berücksichtigt. Auch bei den Lieferungen landwirtschaftlicher Artikel ergebe sich ein Manko. Ungarn habe in den Jahren 1914—1916 die finanzielle Quote nicht erhalten. Den vom k.k. Handelsminister hinsichtlich der Einbeziehung der nicht ausgelieferten Bestellungen eingenommenen Standpunkt müsse er zuerst auf Grund der Vereinbarungen von 1906 prinzipiell bekämpfen. Punkt 2) dieser Vereinbarungen besage, dass von jedem der beiden Staaten in jedem R e c h n u n g s j a h r e der quotenmäßige Anteil zu beschaffen sei. Dies sei entscheidend. Werde nicht das Rechnungsjahr genommen, so könnten auf Jahre Bestellungen hinausgegeben werden, ganz ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Industrie. Das dem Ministerrat vom 24. Februar vorgelegene Beschaffungsprogramm habe auch Bestellungen im Werte von 5.5 Milliarden ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Industrien enthalten. Die Bestellungen seien dann auf 3.4 Milliarden herabgesetzt worden. Auch dieser Fall zeige, dass bei den Bestellungen nicht immer die Leistungsfähigkeit der Industrien des betreffenden Rechnungsjahres berücksichtigt werde. Rechnungsjahr heisse, dass jedes Jahr für sich abzuschließen sei. Was an nicht ausgelieferten Bestellungen übrig bleibe, bilde für sich ein neues Ganze und sei frisch aufzustellen. Er möchte noch bemerken, dass die von den Vertretern der beiden Handelsministerien im Verein mit den Organen des Kriegsministeriums angefertigten Tabellen das Ergebnis gemeinschaftlicher Arbeit seien.

Der k.k. H a n d e l s m i n i s t e r bestreitet nicht, dass alle Tabellen das Ergebnis gemeinschaftlicher Arbeit seien. Doch sei der rechtliche Gesichtspunkt bei Anfertigung dieser Tabellen offen geblieben. Es seien eben Tabellen sowohl für die eine, als auch für die andere Auffassung gemacht worden. Was die Vergebungen in den ersten Kriegsjahren anlange, so stelle sich das Bild in Ziffern anders als nach der ungarischen Darstellung dar. Nach Berechnung des k.k. Handelsministeriums ergibt sich ein Betrag von $\frac{3}{4}$ Milliarden, welcher Österreich über die Quote zugute gekommen sei, ein Betrag von $1 \frac{1}{2}$ Milliarden, welcher aus Naturallieferungen Ungarn über die Quote zugekommen sei. Die Überbeschäftigung der österreichischen Industrie sei eine Folge ihrer höheren Leistungsfähigkeit in den ersten Kriegsjahren gewesen. Die Vereinbarungen von 1906 wolle er nicht anfechten. Sie seien jedoch nicht für den Kriegsfall gedacht gewesen. Im Kriege habe Ungarn aus ihnen eine starke Förderung erhalten.

Im Jahre 1906 sei der quotenmässigen Aufteilung der Heeresbeschaffungen eine ganz andere Bedeutung zugekommen als heute, wo infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse der Quotenschlüssel der Massstab der Beschäftigung der Industrie überhaupt geworden sei. Das Verhältnis habe sich zugunsten Ungarns verschoben. Die Vereinbarungen seien eingehalten worden, haben aber Österreich einen Nachteil gebracht, während sie für Ungarn vorteilhafte Folgen hatten. Was seinerzeit von Österreich mehr an Industrieartikeln geliefert wurde, habe Ungarn an Naturallieferungen erhalten. Während die ungarische Industrie dies eingeholt habe, könne dies von der österreichischen Landwirtschaft nicht gesagt werden. Was die Vereinbarungen von 1906 anlange, so handle es sich im Punkte 2/ um das B e s c h a f f u n g s j a h r. Es gehe nicht an, beim Ausgleich auf ein abgelaufenes Jahr zurückzugreifen. Es könne nicht einmal Bestellungen- und das andere Mal Beschaffungsjahr heissen. In den über die Aufteilung der auszugebenden Bestellungen hergestellten Nachweisungen errechne sich Ungarn einen Fehlbetrag auf seinen ihm quotenmässig zustehenden Anteil von zirka 40 Millionen. Diesem Betrag stelle aber Österreich seine Rechnung entgegen, wonach sich ein Fehlbetrag von zirka 20 Millionen für Österreich ergebe.

Der kgl. u n g. M i n i s t e r p r ä s i d e n t ist der Ansicht, dass der Sinn des Punktes 2/ der Vereinbarungen von 1906 sich von selbst ergebe. Das Grundprinzip sei doch die quotenmässige Beteiligung der beiden Staaten der Monarchie an den Lieferungen. Ebenso wie bei der finanziellen Quote habe sich naturgemäss auch hier eine Verschiebung ergeben. Die Frage stelle sich wie folgt: Sind die früheren Bestellungen quotenmässig verteilt worden oder nicht? Wenn ja, so sei eine Einrechnung jetzt nicht notwendig, wenn nein, so müssen die Unterschiede ausgeglichen werden. Die starke Beteiligung Ungarns an den Naturallieferungen sei von allem Anfang an in dem Wesen der wirtschaftlichen Struktur der beiden Staaten und in ihrem Verhältnisse zu einander begründet. Dies sei immer so gewesen, nur mit dem Unterschiede, dass während früher die Naturalien im Verkehr frei waren, sie jetzt gebunden seien.

Der k.k. H a n d e l s m i n i s t e r bemerkt, dass nicht nur von Naturalien im engeren Sinne, sondern von Produkten der Lebensmittelindustrie, von Konserven, die Rede sei.

Der kgl. ung. Handelsminister will nicht viel Worte über Prinzipien verlieren. Österreichischerseits seien die Vereinbarungen von 1906 als nur für Friedensverhältnisse gedachte Vereinbarungen dargestellt worden, welche auf Kriegsverhältnisse nicht anwendbar seien. Es liege nahe, demgegenüber darauf hinzuweisen, dass auch die Finanzquote nicht in Ansehung des Kriegesfalles erhöht worden sei. Die ziffermäßige Bedeutung der 2%igen Erhöhung sei damals von niemandem geahnt worden. Ungarn zahle das Plus an Millionen im Interesse der Erhaltung der Monarchie. Er müsse sich jedoch dagegen verwahren, dass demgegenüber die Vergebung des quotenmässigen Anteiles an den Beschaffungen als nur für den Friedensfall gedacht hingestellt werde. Was die Konserven anlange, so werde der Heeresbedarf in Ungarn nicht von privaten Konservenfabriken, sondern durch militärische, an die Firmen Wetzler und Weiss in Pacht gegebene Fabriken gedeckt. Es geschehe dort die Fabrikation nach genauen Vorschriften und es könnte deshalb hier nur von der Einrechnung des industriellen Nutzens die Rede sein.

Der k.k. Handelsminister entgegnet hierauf, dass er nicht Rekrimationen erheben wolle. Die Vereinbarungen von 1906 seien von österreichischer Seite getreulich eingehalten worden, er habe in seinen Darlegungen nur die Wirkungen der geänderten Verhältnisse darstellen wollen. Es sei ihm ferne gelegen zu erkennen geben zu wollen, die Vereinbarungen nicht einzuhalten. Was die Konserven anbelange so könne man darüber nicht hinwegkommen, dass sie doch Industrieprodukte, nämlich Produkte der Lebensmittelindustrie seien.

Der kgl. ung. Handelsminister kommt in seinen weiteren Ausführungen darauf zurück, dass österreichischerseits beanständet werde, dass Ungarn als Entschädigung für den Entgang infolge geringerer Beteiligung mit Heereslieferungen in den ersten Kriegsjahren eine Mehrbeteiligung um 237 Millionen erhalte. Bei der Aufteilung der 3.4 Milliarden des Beschaffungsprogrammes für das 2. Semester 1918 seien alle Differenzen bis auf einen Betrag von zirka 40 Millionen gelöst worden. Die Bitte, welche Ungarn als Entschädigung für den Entgang an früheren Lieferungen stelle, gründe sich nicht auf den Rechtsstandpunkt sondern appelliere an die Billigkeit. In diesem Zusammenhange müsse er auch eine Beschwerde an den k.u.k. Kriegsminister richten und um Abhilfe bitten. Anlässlich der vor kurzem von der Armee an die Zivilbevölkerung Österreichs und Ungarns gewährten Bekleidungsaulhilfe sei Ungarn gegenüber Österreich, wie sich aus den angeführten Ziffern ergebe, weit unter der Quote bedacht worden. Im Interesse der Popularität der Armee bitte er um Abstellung solcher Benachteiligungen.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt, dass eine Benachteiligung Ungarns bei der in Rede stehenden Aktion die auf Grund von Hilferufen der Zivilverwaltung insbesondere von österreichischer Seite eingeleitet worden sei, nicht beabsichtigt war. Er werde sich über die Angelegenheit des Näheren erkundigen und glaube dadurch Abhilfe schaffen zu können, bei nächster Gelegenheit Ungarn durch erhöhte Beteiligung schadlos zu halten. Was die vom kgl. ung. Handelsminister als zu kompensieren bezeichnete Differenz von 40 Millionen anbelange, so entstand sie dadurch, dass vielfach die quotenmässige Aufteilung nicht vorgenommen werden konnte. Die Kohlsituation sei in Ungarn im allgemeinen günstiger als in

Österreich. Die Heeresverwaltung sei daher bemüssigt, Ungarn oft auch über die Quote in Anspruch zu nehmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident gibt der Ansicht Ausdruck, dass hinsichtlich des ersten Punktes Ungarn Recht habe, da wohl Ungarn quotenmässig zu betheiligen sei. Bezüglich des zweiten Punktes wären die Referentenvereinbarungen anzunehmen.

Der k.k. Handelsminister will sich Billigkeitserwägungen nicht verschliessen.

Der k.k. Ministerpräsident ist dafür, dass eine praktische Lösung der Frage gefunden werde, wobei allerdings das Prinzip der Vereinbarungen von 1906 nicht ausser Acht gelassen werden solle, welches besage, dass im Endeffekt die Aufteilung nach dem Quotenschlüssel zu erfolgen habe. Das Beschaffungsjahr sei in den Vereinbarungen mit Wissen gewählt worden. Es sollte eine Verpflichtung für die Organe geschaffen werden. Wann haben diese die quotenmässige Aufteilung wahrzunehmen? Es stehe wohl ausser Zweifel, dass dies bei der Bestellung zu geschehen habe, das heisst die Vergabungen hätten nach dem quotenmässigen Schlüssel zu erfolgen, gleichgültig ob und wann die Lieferung eingehe. Dies sei das Prinzip. In der Praxis wird dann nach Billigkeit entsprechender Ausgleich zu schaffen sein. Die Bedeutung der mehrerwähnten Vereinbarungen sei, eine Richtlinie zu schaffen. Der Zeitpunkt, in welchem von dieser Richtlinie ausgegangen werden müsse, sei die Anschaffung, der Ausgleich erfolge dann nach Billigkeit.

Hinsichtlich der Konserven könne auch er sich der Ansicht nicht verschliessen, dass die Konserven ein Industrieprodukt seien. Wollte man auf die Urquelle der Produkte zurückgehen, so würde sich ein unmöglicher Zustand ergeben. Die bestehende Differenz liesse sich nach seiner Ansicht durch gütliche Vereinbarungen im konkreten Falle unschwer lösen. An den Richtlinien müsse aber festgehalten werden und diese gelten für die Beschaffung, das ist für die Bestellung. Österreichischerseits wolle man gerne auf Billigkeitsgründe Rücksicht nehmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident stellt sich auch auf den Standpunkt, dass in den Vereinbarungen die Beschaffung gemeint sei, doch was sei darunter zu verstehen? Offenbar, dass die Beschaffung, die auf das laufende Jahr entfällt, auch auf das laufende Jahr angerechnet werden muss; bei frühzeitigen Beschaffungen aber der auf das laufende Jahr entfallende aliquote Teil. Die Heeresverwaltung könne nicht gebunden werden, sondern müsse, wie es ja auch die Industrie fordere, Bestellungen auf Jahre hinausgeben können. Bei solchen Beschaffungen müsse der aliquote Teil auf das laufende Jahr angerechnet werden.

Der kgl. ung. Handelsminister anerkennt die Richtigkeit, dass die Beschaffung, das heisst die Bestellungen quotenmässig aufzuteilen seien. Der Schwerpunkt liege aber auf der Ablieferung. Nach den Ausführungen des k.k. Ministerpräsidenten könne sich folgende Situation ergeben. Die österreichische Industrie könne zum Beispiel mit 19 bis 20 Millionen durch Bestellungen überbeschäftigt sein. Im folgenden Jahre würden dann keine Bestellungen erfolgen, weil die Heeresverwaltung saturiert wäre. Es könne daher der richtige Standpunkt nur der sein, dass, wenn bei der Beschaffung die quotenmässige Aufteilung nicht

möglich sein sollte, im Rechnungsjahr, das heisst im Ablieferungsjahr der Ausgleich zu schaffen sei. Was die Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie anlange, so sei zu bemerken, dass sich die Technik den neuen Verhältnissen habe anpassen müssen. Neue Industrien seien entstanden. Dörrobst, Dörrgemüse, und Gefrierfleisch seien doch keine Industrieerzeugnisse.

Der kgl. ung. Ministerpräsident schlägt nun vor, sich auf folgender Formel zu einigen: Bei vorzeitigen, das ist nicht im selben Jahr zu liefernden und sich auf mehrere Jahre erstreckenden Beschaffungen soll, wenn die quotenmässige Beteiligung nicht festgesetzt wurde, bei der Verteilung der jährlichen Beschaffungen der auf das betreffende Jahr entfallende Teil der vorzeitigen Beschaffungen in Rechnung gezogen werden.

Nach längerer Aussprache wird beschlossen, die prinzipielle Austragung den beiden Handelsministerien im schriftlichen Wege zu überlassen. Die Forderung nach Gewährung von Entschädigungen an die ungarische Industrie für den in den abgelaufenen Kriegsjahren gegenüber dem quotenmässigen Anteil sich ergebenden Ausfall an Lieferungen wird ungarischerseits fallen gelassen. Die Frage der Kompensierung der vom ungarischen Handelsministerium mit 40 Millionen Kronen bezifferten Summe, mit welcher Ungarn nach seiner Auffassung an den Beschaffungen des 2. Halbjahres 1918 unter der Quote beteiligt wäre und der das österreichische Handelsministerium einen Gegenanspruch von 20 Millionen gegenüberstellt, wird dahin entschieden, dass die zwischen den beiderseitigen Ansprüchen bestehende Spannung von 60 Millionen Kronen halbiert wird, so dass für Ungarn nicht 40 Millionen Kronen, sondern nur 10 Millionen Kronen auszugleichen sind.

II.

Errichtung neuer Tonerde- und Aluminiumfabriken

Der k.u.k. Kriegsminister gibt eine Darstellung der Entwicklung der Angelegenheit und führt aus, dass das k.u.k. Kriegsministerium mit Note vom 7. April 1917 bei Übersendung einer nach langwierigen Verhandlungen erzielten Offerte eines von der Bodenkreditanstalt gebildeten Konsortiums unter Betonung der besonderen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit an die beiden Regierungen herangetreten sei, um ihre Zustimmung zum Baue einer grossen Tonerde- und Aluminiumfabrik mit einer Jahreskapazität von 7000 Tonnen Rohaluminium zu erlangen.

In der Ministerkonferenz vom 2. Juli 1917 sei diese Offerte als unannehmbar erklärt und es dem k.u.k. Kriegsministerium überlassen worden, eine Verbesserung dieser Offerte zu erzielen. Diese Verbesserung sei jedoch nicht zu erreichen gewesen und die Offerenten haben ihre Offerte zurückgezogen.

Nachdem die in der Zwischenzeit eingeleiteten Versuche zur Erprobung der Verwendbarkeit des in Ungarn vorkommenden Alunits — an Stelle des Bauxits — für die Herstellung der Tonerde abgeschlossen waren, habe sich der Ministerrat vom 15. Februar 1918 dahin entschieden, dass sowohl in Österreich als in Ungarn je eine (auf Bauxit basierte) Tonerdefabrik und Aluminiumfabrik gebaut werden soll.

Über die Verhandlungen der k.k. österreichischen Regierung zum Zwecke der Herstellung dieser Fabriken sei das k.u.k. Kriegsministerium bisher nicht orientiert worden. Dagegen habe die kgl. ung. Regierung das k.u.k. Kriegsministerium von zwei Offerten in Kenntnis gesetzt, welche von ungarischen Konsortien überreicht worden seien. Das k.u.k. Kriegsministerium habe die gegen diese Offerten sprechenden Bedenken geltend gemacht und zum Zwecke der Klärung der Angelegenheit eine Referentenbesprechung für den 22. April d. J. einberufen, an welcher die Vertreter des k.u.k. Ministeriums des Äussern, die Vertreter der beteiligten österreichischen und ungarischen Ministerien und ein Vertreter des Armeeoberkommandos teilgenommen haben. Das Ergebnis dieser Referentenbesprechung könne dahin zusammengefasst werden, dass sowohl das k.u.k. Kriegsministerium, als auch das Armeeoberkommando nach wie vor den Bau der Aluminium- und Tonerdefabriken noch im Kriege für eine unbedingte Notwendigkeit erklären. Es müsse daher, wenn auch durch die eingetretene Verzögerung viel kostbare Zeit verloren wurde und namentlich der Bau dieser Fabriken ganz unverhältnismässig teurer kommen werde, als er nach der seinerzeit vom k.u.k. Kriegsministerium zur Verfügung gestellten Offerte gewesen wäre, vom militärischen Standpunkte aus der Bau dieser Fabriken nach wie vor verlangt werden.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Referentenbesprechung wäre nun von der gemeinsamen Ministerkonferenz in folgenden Fragen Beschluss zu fassen:

1. Die kgl. ung. Regierung habe erklärt, dass der Bau einer solchen Fabrik in Ungarn im Kriege nur dann erfolgen könne, wenn hiezu eine Subvention aus gemeinsamen Mitteln erteilt werde. Es wäre daher zunächst die Frage zu lösen, ob diese Fabriken mit Unterstützung aus gemeinsamen Mitteln oder ohne eine solche Unterstützung gebaut werden sollen?

Das k.u.k. Kriegsministerium halte die rascheste Erbauung dieser Fabriken sowohl aus militärischen wie auch aus volkswirtschaftlichen Gründen für unbedingt nötig. Da die separate Sicherstellung der Geldmittel für den vorstehenden Zweck in beiden Staatsgebieten, wenn sie überhaupt möglich sein sollte, jedenfalls mit nicht unbeträchtlicher Verzögerung verbunden wäre, so müsse seitens des k.u.k. Kriegsministeriums schon aus diesem Grunde die Beistellung der Subventionen aus gemeinsamen Mitteln empfohlen werden.

2. Falls die Entscheidung dahin ausfalle, dass die Fabriken mit Unterstützungen aus gemeinsamen Mitteln gebaut werden, wäre die Frage zu klären, ob die Subvention an die beiden Regierungen beziehungsweise die von denselben namhaft gemachten Unternehmergruppen nach dem Quotenverhältnis oder nach einem für diesen Fall besonders festzusetzenden Schlüssel erfolgen soll?

3. Ebenso wäre über die Höhe der Subventionierung Beschluss zu fassen.

4. Desgleichen wäre über eventuelle Nachzahlung zur Subventionierung, falls solche infolge eintretender Erschwerungen und höherer Ausführungskosten notwendig werden, Beschluss zu fassen. Diese Nachzahlungen müssten entweder von den beiden Staaten selbst getragen oder aus gemeinsamen Mitteln bestritten und im letzteren Falle nach demselben Schlüssel wie die ursprüngliche Subvention aufgeteilt werden. Nach dem Vorschlag der Referentenkonferenz wären im letzteren Falle die betreffenden Subventionen sowie die Nachzahlungen den beiden Staaten

zur Verfügung zu stellen und es wäre dann deren Sache, wie sie die entfallenden Beträge zu verwenden wünschen.

5. Die Ministerkonferenz hätte auch über die Pflicht der Rückzahlung der Subventionen Beschluss zu fassen oder die Angelegenheit dahin zu entscheiden, dass es den beiden Staaten überlassen sei, ob und inwieweit sie die Rückzahlung gegenüber den Unternehmern des eigenen Staates verlangen oder sicherstellen wollen.

In der an die Ausführungen des k.u.k. Kriegsministers sich anschliessenden Wechselrede wird der ungedeckte Jahresbedarf an Aluminium übereinstimmend mit 7–8000 Tonnen beziffert.

Über die Notwendigkeit der Errichtung neuer Fabriken – und zwar mit einer vom Rentabilitätsgesichtspunkte gebotenen Mindestproduktion von jährlich 3000 Tonnen – herrscht Einmütigkeit. Die Gefahr einer Überproduktion besteht nach Ansicht der Ministerkonferenz nicht, da angesichts der nahezu unbegrenzten Verwendungsmöglichkeit des Aluminiums, insbesondere als Ersatz für Kupfer, auch eine über 12.000 Tonnen steigende Aluminiumproduktion den Friedensbedarf der Industrie noch nicht voll decken dürfte. Da die Fabriken aus ausschliesslich privaten Mitteln nicht errichtet werden können, wird die Frage der Gewährung einer Subvention, und zwar angesichts des dringenden Aluminiumbedarfes der Heeresverwaltung, zu Lasten des Mobilisierungskredites nach Analogie der im gleichen Interesse an andere private Industrien (Nobel, Skoda) gewährten Subventionen – als entschieden betrachtet.

Was die Höhe der Subvention anlangt, regt der kgl. ung. Ministerpräsident an, dieselbe mit einem Einheitsbetrag pro Tonne und nach einer festzusetzenden Kapazität der in beiden Staatsgebieten zu errichtenden Fabriken zu bemessen.

Es wird hierauf folgender Beschluss gefasst:

Die Regierungen übernehmen die Verpflichtung, Aluminiumfabriken zur Erzeugung von 8000 Tonnen zu errichten, und zwar Österreich für 4500 Tonnen und Ungarn für 3500 Tonnen. Jede Regierung erhält eine Subvention von 7000 Kronen nach jeder Tonne zu Lasten des Mobilisierungskredites.

Es bleibt den Regierungen überlassen, ob sie die Rückzahlung der gewährten Subventionen von den damit beteiligten Unternehmungen verlangen wollen.

Die Heeresverwaltung erklärt, ihren Aluminiumbedarf im quotenmässigen Verhältnis von beiden Staaten zu decken.

Der k.k. Handelsminister behält sich vor, einen Nachtragskredit vom Ministerrat anzusprechen, falls sich ergeben sollte, dass mit der obbezeichneten Subvention nicht das Auslangen gefunden werden könne.

III.

Frage der Rubelbeschaffung für die Kriegsgefangenen in Russland

Der Vorsitzende bemerkt, dass laut Mitteilung des k.u.k. Kriegsministeriums in einer kürzlich bei der Österreichisch-Ungarischen Bank abgehaltenen Sit-

zung eine befriedigende Lösung der Frage angebahnt worden sein soll, indem seitens der Notenbank ein mit den russischen Verhältnissen vertrauter Funktionär, der durch Rubelbeschaffung in Russland die der Aufbringung der fremden Valuta im Inlande entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigen soll, der Kriegsgefangenenmission in Moskau zugeteilt und ferner zugesagt wurde, zur Deckung des momentanen Bedarfes einen grösseren Betrag in Rubeln binnen kürzester Frist zur Verfügung zu stellen. Das k.u.k. Kriegsministerium bedürfe jedoch dringend noch weiterer Mittel.

Der Angelegenheit komme eine ganz ausserordentliche Bedeutung zu. Angesichts der in Russland herrschenden Zustände sei die Unterstützung unserer noch in Russland befindlichen und dort einen weiteren Winter verbleibenden Kriegsgefangenen für sie eine Existenzfrage. Die Schwierigkeiten, die der Rubelbeschaffung angesichts der Lage unserer Valuta entgegenstehen, sollen nicht verkannt werden, doch stelle sich im Hinblick auf die Lage unserer Kriegsgefangenen in Russland die Frage so, dass zu entscheiden sei, ob der Erhaltung des Menschenmaterials oder der Schonung unserer Valuta der Vorrang zu geben sei.

Er könne seinerseits die dringenden Bitten des k.u.k. Kriegsministeriums nur auf das wärmste unterstützen.

Der kgl. ung. Finanzminister bezeichnet die Beschaffung von Rubeln gegen Kronen als Ding der Unmöglichkeit. Der Bedarf an Rubeln für die Importe aus der Ukraine sei ein ungemein grosser, für welchen voll aufzukommen auch die Zentralstelle für Beschaffung russischer Zahlungsmittel nicht in der Lage gewesen sei. Er sehe angesichts der Unmöglichkeit der normalen Beschaffung keinen anderen Weg als den des Waren- und Effektenexportes. Namentlich letzterer dürfte sich angesichts der Vermögensflucht aus Russland als Folge der dortigen krisenhaften Zustände als gangbar erweisen und zu Erfolgen führen. Allenfalls liessen sich auch Kreditoperationen in Erwägung ziehen. Die Förderung des Warenexportes müsse auch aus allgemeinen valutären Gründen mit allen Mitteln erfolgen.

Die Ministerkonferenz schliesst sich dieser Anschauung an und ersucht die Finanzminister, im Einvernehmen mit den Handelsministern alles Tunliche für die Förderung der Ausfuhr vorzukehren, wobei auch das k.u.k. Kriegsministerium im weitestgehenden Masse mitwirken soll.

Es gelangen noch folgende Angelegenheiten zur Sprache:

Der kgl. ung. Handelsminister ersucht den Vertreter des k.u.k. Armeeoberkommandos, dahin zu wirken, dass der Holzbedarf der Truppen an der italienischen Front nicht von weitgelegenen Orten im Hinterlande, wie z. B. aus Ungarn, wo für diesen Zweck 1000 Waggons gebunden worden seien, gedeckt werde, sondern aus den nahe gelegenen italienischen Wäldern, wo Material genügend vorhanden und nur abzutransportieren sei. Die Beschaffung des Holzes von so weitgelegenen Orten verbiete sich schon aus transporttechnischen Gründen.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos sagt zu, hierüber zuständigen Ortes zu berichten.

Der kgl. ung. Handelsminister ersucht ferner den k.u.k. Kriegsminister um Aufklärungen über das Nachrichten zufolge vom k.u.k. Kriegsministerium zu errichtende Beschaffungsamt und bittet mit Rücksicht darauf, dass doch der

Abbau der militärischen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen beabsichtigt und die Versorgung der Armee Aufgabe der zivilen Ressorts sei, von der Errichtung eines neuen militärischen Amtes Abstand zu nehmen.

Der k.u.k. Kriegsminister erwidert hierauf, dass kein neues Amt geschaffen werden soll. Es handle sich vielmehr um die Konzentrierung aller auf die Beschaffung des Armeebedarfes bezüglich Agenden der einzelnen Abteilungen des k.u.k. Kriegsministeriums. Es geschehe dies rein aus Gründen der Zweckmässigkeit, weswegen die geplante Zusammenfassung der vorerwähnten Agenden auch im Frieden weiterbestehen soll. Mit dem Abbau der kriegswirtschaftlichen Einrichtungen beschäftige auch er sich und es stehe eine einschlägige Note an die beiden Regierungen in Vorbereitung.

Der kgl. ung. Ministerpräsident stellt an den Vertreter des Armeoberkommandos das Ersuchen, Vorsorge zu treffen, damit den ungarischen Fabriken Seidencocons aus den besetzten italienischen Gebieten zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertreter des Armeoberkommandos nimmt diesen Wunsch zu Bericht.

Der Vorsitzende schliesst sonach die Sitzung um 2 Uhr nachmittags.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls mit Ausnahme des österreichischen Landwehrministers Czapp und des Obersten i. Gstb. Pflug, dem Vertreter des Armeoberkommandos, von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Einige machten in einigen Zeilen gewisse Vorbehalte. Der österreichische Ministerpräsident Hussarek machte folgende Bemerkung: »Ges. unter Berufung auf die Bemerkung Sr. Exz. des H. Finanzministers Frh. v. Wieser!« — Die Anmerkung Wiesers: »mit dem Bemerkten (gegenüber der Äußerung des kgl. ung. Handelsministers), daß die Kompensation für Ungarn mit 10 Mill. Kronen richtig berechnet ist, weil von den für Ungarn zugestandenen 30 Mill. Kronen die österreichische Gegenforderung von 20 Mill. Kronen abzuziehen ist.« Szerényi hat den Bogen mit folgendem Vorbehalt unterschrieben: »mit der Bemerkung, daß im Beschlusse über die an Ungarn zu entfallende Kompensation irrtümlich 10 Millionen Kronen geschrieben ist, dies soll heißen 30 Millionen, was übrigens sich auch daraus ergibt, daß 60 Millionen halbiert nicht 10, sondern 30 Millionen ergeben.« — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, am 14. Oktober 1918.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links unten die des Protokollführers Nickl. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls mit den Unterschriften Buriáns und Nickls.

39.

Wien, 27. September 1918

Der Ministerrat befaßt sich mit den durch den Zusammenbruch der bulgarischen Front entstandenen außen- und innenpolitischen Fragen. Den Ausweg aus der schwierigen Lage sieht der Ministerrat in der raschen Lösung der südslawischen und der polnischen Frage, in der Rekonstruktion der Staatsorganisation Österreichs, in der möglichst

baldigen Ratifizierung des Bukarester Friedens. In der Frage des Friedens soll auf Deutschland ein Druck ausgeübt werden.

Der konzentrische Angriff der Entente vom 15. bis 24. September hatte den Durchbruch der bulgarischen Front und die Auflösung des bulgarischen Heeres zur Folge. Da der mit Rumänien am 7. Mai 1918 abgeschlossene Bukarester Friede noch nicht ratifiziert und ein bedeutender Teil der rumänischen Armee noch kampfbereit war, stand zu befürchten, daß auf der geschwächten Balkanfront der Mittelmächte auch die Rumänen angreifen würden. Dies hätte jedoch die Kapitulation der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach sich gezogen.

Unter solchen Umständen war der gemeinsame Ministerrat am 27. September 1918 zu seiner Sitzung zusammengetreten, und versuchte einen Ausweg aus der Krise zu finden.

Über den politischen Hintergrund des starren, vielfach überholten Festhaltens am Dualismus wird der Leser in der Einleitung orientiert. Über die polnische und die südslawische Frage siehe den Kommentar zum Protokoll vom 7. Januar 1916. Über die Friedensziele der Monarchie war im gemeinsamen Ministerrat vom 12. Januar und 22. März 1917 die Rede, und dann, den veränderten Verhältnissen entsprechend, in den beiden letzten Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates, am 2. und 22. Oktober 1918. Über Wilson siehe die Kommentare zu den letzteren Protokollen.

Protokoll des zu Wien am 27. September 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 550.

Gegenwärtige: der k.u.k. Minister des k.u.k. Hauses und des Äußern Graf **Burián**, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. **Wekerle**, der k.k. Ministerpräsident Freiherr von **Hussarek**, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von **Stöger-Steiner**, der k.u.k. Chef des Generalstabes GO. Baron **Arz**, General Freiherr von **Waldstätten**.

Schriftführer: Legationsrat Graf **Colloredo**.

Gegenstand: Besprechung der durch das Separatfriedensangebot Bulgariens geschaffenen Situation. Lösung der südslawischen Frage. Rekonstruktion Österreichs. Friedensfrage.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen den Kronrat mit dem Hinweis auf die durch das Ausspringen Bulgariens¹ geschaffene Situation zu eröffnen, welche eine Besprechung der zu ergreifenden Massregeln erfordere. Im Zusammenhange mit der aussenpolitischen Lage dränge sich die Notwendigkeit einer Rekonstruktion im Innern, namentlich im Hinblick auf die südslawische Frage auf, welche Gegenstand der Erörterungen zu bilden hätte. Schliesslich erscheine noch eine Besprechung der Friedensfrage geboten.

¹ Nachdem die bulgarische Front zwischen dem 15. und 24. September von den Entente-Truppen durchbrochen worden war, hat die bulgarische Regierung am 20. September den Waffenstillstand mit den Entente-Mächten abgeschlossen.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf dem Minister des Äusseren das Wort zu erteilen, welcher nachstehendes ausführt:

Die bulgarische Katastrophe hat unsere Lage in jeder Hinsicht – namentlich in militärischer und politischer – ganz bedeutend verschlimmert. Sie wird unmittelbare Auswirkungen zeitigen und ferners Effekte hervorrufen, die erst nach und nach wahrnehmbar sein werden. Vor allem sei mit einer unmittelbaren Einwirkung auf die Nerven unserer Bevölkerung zu rechnen. Schon unsere Misserfolge an der Piave,² ferner der – wie wohl vorübergehende – Echech in Albanien und vollends die Ereignisse an der deutschen Westfront waren eine starke Belastungsprobe für die Zuversicht unserer kriegsmüden und notleidenden Völkerschaften. Das Auspringen Bulgariens schlägt dem Fass den Boden aus.

Was die Wirkung auf das Ausland anbelangt, so ist der Wegfall unserer albanischen Bestrebungen auf absehbare Zeit als eine unabwendbare Tatsache anzusehen.

Ein sehr gefährlicher Punkt in unserer nächsten Nachbarschaft ist Rumänien, welches zwar heute noch nicht im Stande sein dürfte, gegen uns kriegerisch aufzutreten, dessen hostile Gesinnung jedoch durch die Wendung der Dinge am Balkan bedeutend intensiver werden wird. Rumänien bereitet sich vor, und wird den Augenblick abwarten, an dem es gefahrlos gegen uns vorgehen zu können glauben wird. Der Gefahr eines möglicherweise länger andauernden Unternehmens werden sie sich wohl nicht aussetzen wollen, schon wegen des Mangels an verfügbarer Munition. Unter den gegebenen Verhältnissen und in Anbetracht des vorstehenden müssen wir mithin bestrebt sein, den Friedensvertrag mit Rumänien durch eheste Vornahme der Ratifikation so rasch als möglich unter Dach und Fach zu bringen. Die Deutschen, welche die Ratifikation hinauszuziehen und den Abschluss der Verhandlungen über die Übergabe der Landesverwaltung abwarten wollen, müssen wir von der Notwendigkeit raschen Handelns überzeugen. Ansonsten müssen wir uns notgedrungen darauf beschränken, durch Mahnungen und Ratschläge Rumänien von einem neuen Abenteuer zurückzuhalten. Die bisher in dieser Richtung durch das Armeekommando Mackensen unternommenen Schritte haben befriedigende Resultate gezeitigt, allerdings fallen diese noch in die Zeit vor dem bulgarischen Zusammenbruch. Vom Ministerium Marghiloman dürfte kein Abschwanken zu erwarten sein, doch kann der Fall eintreten, dass der gegenwärtige Regierungschef der Lage nicht mehr Herr bleibt und sich zum Rücktritte entschliesst, um seinem Widersacher, dem Friedensgegner Avarescu, den Platz zu räumen. Der Eintritt dieses Wechsels wäre ein böses Anzeichen des kommenden Sturmes.

In weiterer Folge kommt die Entwicklung der Dinge in Serbien in Betracht. Unter der Annahme, dass Bulgarien neutral bleibt, wird Serbien voraussichtlich wieder zum Kampfplatz. Die Saloniker Armee zählt heute 6 serbische Divisionen, deren Herannahen die während des Krieges herangewachsene serbische Jugend zu neuer Begeisterung anfachen wird. Es ist sohin mit der Eventualität eines serbischen Aufstandes zu rechnen, dessen Rückwirkungen auf unsere Südslawen – und hier

² Die österreichisch-ungarische Offensive scheiterte an der unteren Piave (15–24. Juni).

geht Graf Burián auf die Probleme der inneren Politik über — nicht abzusehen sind. Die südslawische Gefahr rückt in ihrem ganzen Umfange in allernächste Nähe und erheischt gebieterisch eine Entscheidung. Die staatsfeindliche Bewegung, deren intensivste Form als Korošec-Bewegung bezeichnet werden kann, hat in der letzten Zeit rapideste Fortschritte gemacht. Heute ist zum Erwägen keine Zeit mehr, es muss gehandelt werden, und zwar so rasch, als möglich, solange wir den Anschein des Zwanges vermeiden können. Es ist kein Tag zu verlieren. Es müssen Entschlüsse gefasst werden, wenn anders man vermeiden will, dass die Völker selbst ihr Schicksal in die Hand nehmen und über die Köpfe der Regierenden hinweg über ihre Zukunft Beschlüsse fassen. Mit dem Hinweis auf den status quo ante oder auf das Gesetz kann man heute das Auslangen nicht mehr finden, auch nicht mehr auf die Machtmittel pochen, die uns zur Wahrung der Gesetze zur Verfügung stehen, denn das Gesetz ist häufig einem Rade vergleichbar, das sich im Leeren bewegt. Je länger die Lösung hinausgeschoben wird, desto ungünstiger wird die Rückwirkung der südslawischen Bewegung auf die übrigen innerpolitischen Probleme. Heute sind Lösungsmodalitäten z. B. der böhmischen Frage noch denkbar. Hat sich aber einmal der südslawische Staat aus freien Stücken konstituiert, dann wird die böhmische Frage zur Quadratur des Zirkels. Es muss daher rasch Ordnung gemacht werden, und zwar sowohl in Kroatien, als auch in Bosnien und der Herzegowina. Oberstes Grundprinzip muss lauten: Beibehaltung der dualistischen Gestaltung der Monarchie, hinsichtlich Kroatiens ist der bereits vorgesehene Banuswechsel unaufschiebbar; eine weitere Klärung werden die derzeit im Gange befindlichen Verhandlungen der ungarischen Regierung mit kroatischen Parlamentariern bringen.

Was Bosnien und die Herzegowina anbelangt, so muss vor allem ein Unrecht gutgemacht werden, welches die Bevölkerung dieser Länder als harte Zurücksetzung empfindet. Dieses Unrecht würde dadurch beseitigt werden, dass den Bosniaken und Herzegowcen die Rechtsgleichheit mit den übrigen Untertanen Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät zugestanden wird. Sie dürfen nicht weiterhin quasi als Staatsbürger zweiter Ordnung behandelt werden. Den Ausgangspunkt einer jeden staatsrechtlichen Neuregelung in Bosnien und der Herzegowina bildet das Gesetz vom Jahre 1880,³ welches diesbezüglich eine vorherige Einigung der k.k. und kgl. ung. Regierung und hierauf die Einigung des österreichischen und ungarischen Parlamentes vorsieht. So wie die Dinge heute stehen, ist aber von dieser schwerfälligen Maschinerie allein das Heil nicht zu erwarten. Es handelt sich also darum, um das Gesetz vom Jahre 1880 herumzukommen. Dies könnte auf die Weise geschehen, dass dem Schlagworte »Selbstbestimmungsrecht der Völker« in einer Regierungserklärung, welche gleichzeitig mit dem Banuswechsel zu erfolgen hätte, Rechnung getragen würde. Diese Erklärung würde die definitive Entscheidung über die Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina dem Votum des ad hoc einzuberufenden Sabors anheimgeben. Das Inkrafttreten der diesbezüglich gefassten

³ Das österreichische Gesetz v. 22. Februar 1880 und der ungarische Ges. Art. VI. v. J. 1880 basieren auf dem § 25 des am 13. Juli 1878 abgeschlossenen Berliner Vertrages bzw. auf der zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei am 21. April 1879 abgeschlossenen Durchführungskonvention.

Beschlüsse müsste indessen in Anbetracht der obwaltenden Schwierigkeiten vornehmlich technischer Natur auf einen unmittelbar nach Friedensschluss gelegenen Zeitpunkt verschoben bleiben.

Bezüglich Dalmatiens wird es Sache der österreichischen Regierung sein, die entsprechenden Schritte einzuleiten; ein mit den vorskizzierten analoges Vorgehen scheint auch hier geboten.

Die slowenische Frage bezeichnet Graf Burián als eine junge und gekünstelte, deren Tragweite nicht überschätzt werden dürfe.

Was nun die Rückwirkung der bulgarischen Ereignisse auf das übrige Inland betrifft, so werden sie angesichts der allenthalben zunehmenden Kriegsmüdigkeit zweifellos ein starkes Vibrieren zur Folge haben. Es wird daher Sache der presspolitischen Klugheit sein, die eingetretene Wendung vorsichtig zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen.

Auch unsere Verbündeten stehen heute vor einem Problem, das namentlich für die Türkei ganz ausserordentliche Gefahren in sich birgt, insoferne als die Möglichkeit, von den Zentralmächten abgeschnitten zu werden, wieder aktuell wird. Auch wenn diese Gefahr beseitigt werden kann, so sind von einem eventuell neutralen Bulgarien bezüglich der glatten Abwicklung der Durchfuhr so manche Schwierigkeiten zu gewärtigen.

Und nun zu Deutschland: Die erste Aufgabe, die wir mit Deutschland zu lösen haben, ist die Aufstellung einer neuen Front gegen die Salonikiarmee, entweder mit den Resten der noch verlässlichen bulgarischen Heeresteile, im Notfalle auch ohne dieselben. Dieser neuen Heeresfront wird es vor allem obliegen, das Vordringen der Ententearmee aufzuhalten und, wenn tunlich, den Weg nach Konstantinopel frei zu halten. In diplomatisch-politischer Hinsicht muss der Friedensfaden unbedingt fortgesponnen werden. Diesbezüglich wird es sich vielleicht als notwendig erweisen, ein konkretes Friedensangebot zu stellen, welches noch vor dem 15. Oktober zu lancieren wäre und in ziemlich präziser Form unsere Friedensbedingungen zu formulieren hätte. In dieser Hinsicht ist ein reger Gedankenaustausch mit der deutschen Regierung im Zuge. Dem k.u.k. Botschafter in Berlin sind folgende Instruktionen erteilt worden:

1. Der deutschen Regierung dringend nahezu legen, ihre inneren Verhältnisse so rasch als möglich in Ordnung zu bringen, denn ein Grossteil des deutschen Volkes hat heute das Vertrauen in seine Regierung und in das derzeit herrschende politische System eingebüsst.

2. Das Berliner Kabinett zur Festlegung seiner Friedensbedingungen zu veranlassen. In dieser Hinsicht wird die deutsche Regierung darüber aufzuklären sein, dass unter Umständen und zwar im Interesse der Rettung des Ganzen – auch ihrerseits Opfer gebracht werden müssen. Das wirksamste Opfer zwecks Herbeiführung des Friedens erblickt die k.u.k. Regierung in einer Revision der Besitzverhältnisse in Elsass-Lothringen, schlimmsten Falles in einer zum mindesten partiellen Abtretung dieser Gebiete. Hiebei wird hervorzuheben sein, dass das *noli me tangere*, welches diese Länder heute gegenüber französischen Petiten bilden, ein *Credo* neueren Datums darstellt, während Deutschland in den ersten Phasen des Krieges – allerdings im schroffsten Gegensatz zur deutschen Obersten Heereslei-

tung — zu Verhandlungen über die Zukunft Elsass-Lothringens mit unseren Feinden bereit war.

3. Fortsetzung der Beratungen über die Regelung der polnischen Frage mit dem Endziel: Austro-polnische Lösung.

4. Der deutschen Regierung unablässig vor Augen zu führen, dass eine Fortführung des Krieges über das Jahr 1918 hinaus für die Monarchie ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Hiemit schliesst Graf Burián seine Ausführungen.

Als nächster Redner kommt der kgl. ung. Ministerpräsident zum Wort. Dr. Wekerle erklärt sein Einverständnis mit dem Gedankengange des Grafen Burián und stimmt dem von demselben vorgeschlagenen modus procedendi vollinhaltlich zu. Auch er sei überzeugt, dass aus wirtschaftlichen, militärischen und innerpolitischen Gründen eine längere Fortführung des Krieges ausgeschlossen sei. Bezüglich der innerpolitischen Neuordnungen müsse das Festhalten am Dualismus unbedingt oberster Grundsatz bleiben. (Im Zusammenhange hiemit hebt Dr. Wekerle hervor, dass das Verhältnis zwischen den beiden Staaten der Monarchie bedauerlicherweise noch nie so schlecht war, wie im gegenwärtigen Augenblicke.) Was unsere Friedensbedingungen anbelangt, so wünscht der kgl. ung. Ministerpräsident, dass wenn irgendwie möglich, an dem Prinzipie der Aufrechterhaltung der Integrität der Monarchie festgehalten werde — und dies nicht nur in territorialer Hinsicht. Vor allem müsste ein Festsetzen der Italiener am östlichen Ufer des adriatischen Meeres verhindert werden. Auch wäre es im höchsten Interesse Ungarns, wenn die im Bukarester Frieden verlangte Grenzrektilifikation,⁴ welche ja grossenteils nur die Wiederherstellung eines früheren Grenzuges darstelle, nicht wieder aboliert würde. Dr. Wekerle warnt diesbezüglich eindringlich vor übereilten Schritten.

Hierauf erteilt Seine k.u.k. Apostolische Majestät dem k.k. Ministerpräsidenten das Wort. Auch Freiherr von Hussarek erklärt, seine Übereinstimmung hinsichtlich des von Grafen Burián in der aussenpolitischen und Friedensfrage erörterten Gedankenganges. Eine wesentliche Unterstützung in der von den Regierungen zu bewältigenden Arbeit erblickt er in einer ruhigen, zielbewussten journalistischen Beruhigungs- und Aufklärungs-Arbeit. Was die innerpolitische Rekonstruktion Österreichs anbelangt, werde er demnächst Gelegenheit nehmen, vor dem Parlamente sein Programm zu entwickeln. Anknüpfend an eine Bemerkung Dr. Wekerles, welcher sich für die Wahrung der Integrität der Monarchie eingesetzt habe, reflektiert Freiherr von Hussarek auf Punkt 10 des Wilsonschen Januar-Programms,⁵ welcher eine Befriedigung der italienischen Petite nach klar erkennbaren Grenzen vorsieht. Im Friedensvertrag, welcher den Krieg mit Italien im Jahre 1866⁶ zum Abschluss brachte, sei — so führt der k.k. Ministerpräsident

⁴ Der am 7. Mai 1918 abgeschlossene Friedensvertrag von Bukarest sah einige, unbedeutende Grenzrektilifikationen an der ungarisch-rumänischen Grenze vor.

⁵ Wilsons Punkt 10 wollte den Völkern Österreich-Ungarns die Freiheit zu autonomer Entwicklung sichern, ohne die Monarchie zu zerschlagen.

⁶ Auf Grund des Wiener Friedens vom 3. Oktober 1866 fand in Venedig eine Volksabstimmung statt, die sich fast einstimmig für den Anschluß an Italien erklärte. Istrien, Friaul und Südtirol blieben weiterhin österreichisch.

aus — eine endgültige Abgrenzung zwischen Italien und Österreich zu erblicken, umso mehr als die in diesem Verträge festgelegten territorialen Verhältnisse durch ein mehr als dreissigjähriges Allianzverhältnis sanktioniert worden seien. Im übrigen fürchte Freiherr von Hussarek im Trentino das Votum eines Plebiszits keineswegs, zumal wirtschaftliche Erwägungen den Anschluss dieses Landesteiles an Österreich fordern. Was das Verhältnis zu Ungarn anbelangt, so steht auch Freiherr von Hussarek grundsätzlich auf dem Boden des Dualismus, doch möchte er zu bedenken geben, dass territoriale Neuordnungen, z. B. die Angliederung Polens in dieser Hinsicht gewisse Korrekturen notwendig machen könnten. Hinsichtlich der südslawischen Frage bemerkt der k.k. Ministerpräsident, dass in der breiten österreichischen Öffentlichkeit, namentlich in parlamentarischen Kreisen die Meinung obwaltet, dass sämtliche südslawische Landesteile als ein separates Ganzes vereinigt werden sollten — eine Meinung, der er persönlich auch beipflichten möchte. Der vom Grafen Burián vorgeschlagene *modus procedendi* entspreche auch seiner Auffassung und würde er vor allem möglichst rasches Handeln begrüssen. Was im speziellen Dalmatien anbetrifft, so liege eine Manifestation des dalmatinischen Landesausschusses und der dortigen Reichsratsabgeordneten vor, welche den Zusammenschluss Dalmatiens, Bosniens, der Herzegowina, Kroatiens und Slawoniens — aber unabhängig von Ungarn — fordert. Auch der Angliederung der slowenischen Landesteile sei in dieser Manifestation, allerdings ohne viel Nachdruck, gedacht. Diese Manifestation kann eigentlich bereits als Willensmeinung der dalmatinischen Bevölkerung angesehen werden. Die Einberufung des dalmatinischen Landtages ohne Einschluss der übrigen Landtage würde Schwierigkeiten begegnen und müsste diese Seite der Frage erst gründlich durchberaten werden.

Die übrigen innerpolitischen Probleme Österreichs bilden derzeit den Gegenstand eifrigster Erwägung und intensiver Beratung im Schosse des k.k. Kabinetts. Zuerst werde die Zweiteilung der böhmischen Landesverwaltung durchgeführt werden müssen, worauf die Regierung mit den Parteien in Verhandlungen über die Neugestaltung einzutreten gedenkt. Viel Erfolg erwartet sich Freiherr von Hussarek allerdings vorerst nicht, doch werde der Welt *ad oculos* demonstriert werden, dass wir uns der Notwendigkeit einer Rekonstruktion nicht verschliessen. Die Welt werde uns gleichsam an der Arbeit sehen. Auf eine Äusserung des königl. ungarischen Ministerpräsidenten reflektierend, derzufolge das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn vieles zu wünschen übrig lasse, richtet Freiherr von Hussarek einen dringenden Appell an seinen ungarischen Kollegen, bezüglich der Unterstützung mit Nahrungsmitteln so large als möglich vorzugehen.

Als letzter ergreift der *Chef des Generalstabes* das Wort und erörtert die zu ergreifenden militärischen Massnahmen: Räumung Albanien und rasches Aufhalten der Saloniker Ententearmee bei tunlichster Sicherung des Weges nach Konstantinopel. (Das Aufstellen einer entsprechenden Abwehrfront auf serbischem Gebiete würde angesichts der sehr mangelhaften Bahnverbindungen zirka 30 Tage in Anspruch nehmen.) Was den Geist in der Armee anbelangt, so bessere sich derselbe zusehends mit der Ernährung. Ein Truppenkörper, dem unlängst das Gerücht von der beabsichtigten Abtretung Südtirols

zu Ohren gekommen war, habe energisch gegen eine solche Gebietszession Einspruch erhoben. Sehr schlecht sei es mit der Bekleidung der Armee sowie mit dem Munitionersatz bestellt. Bis zu Jahresschluss könne mit den vorhandenen Vorräten das Auslangen gefunden werden — von da ab wird es aber unausweichlich bergab gehen, so dass — wenn der Krieg nicht früher beendet wird — die Armee eventuell von einer Katastrophe bedroht werden könnte.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät resumiert hierauf die während des Kronrates vorgebrachten Vorschläge wie folgt:

1. Rascheste Ersetzung des Banus von Kroatien-Slawonien.
2. Enunziation der k.k. und kgl. ung. Regierung in der südslawischen Frage, dahin gehend, dass die definitive Entscheidung über die Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina sowie Dalmatiens den in Betracht kommenden Volksvertretungen vorbehalten bleibt.
3. Rascheste Inangriffnahme der inneren Rekonstruktion Österreichs.
4. Ehetunlichste Ratifizierung des Bukarester Friedens.
5. Fortgesetzte Beratung der polnischen Frage unter Festhalten an der austro-polnischen Lösung.
6. Energischer Druck auf Deutschland in der Friedensfrage.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Blattes folgender Vermerk: »nach Reinschrift zurück an Herrn Baron Kazy«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, am 14. Oktober 1918.« — Unten links die Unterschrift des Protokollführers Colloredo. Die Unterschrift des Ministers des Äußern fehlt. — Ebd. das Konzept des Protokolls, das den Ministerrat »Kronrat« nennt. Dieses Exemplar wurde vom Minister des Äußern Burián in der Liste der Anwesenden mit seiner Unterschrift signiert.

40.

Wien, 2. Oktober 1918

In seiner Vormittagssitzung beschließt der Ministerrat nach längerer Debatte, auf das Friedensangebot Wilsons über die schwedische Regierung zu antworten. In seiner Nachmittagssitzung konnte über den Antrag des Ministers des Äußern zur Lösung der südslawischen Frage keine Einigung erzielt werden. Es ergab sich ein scharfer Gegensatz zwischen dem dualistischen und dem trialistischen Standpunkt.

Österreich-Ungarn hatte am 14. September 1918 an den amerikanischen Präsidenten Wilson eine Note gerichtet, in der die Einberufung einer Friedenskonferenz vorgeschlagen wurde. Wilson, der bereits zur Zeit der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, in seiner am 8. Januar 1918 gehaltenen Rede die von ihm als prinzipielle Grundlage der Friedensverhandlungen gedachten Punkte bekanntgegeben und seine prinzipielle Stellung auch nachher in wiederholten Erklärungen, so zuletzt in seiner am 27. September gehaltenen Rede dargelegt hatte, hat das österreichisch-ungarische Friedensangebot abgewiesen. Das Exposé Buriáns zielt auf die Rede des Präsidenten

687

Wilson vom 27. September. Grundlage seiner Bemerkungen über die Lage in Deutschland bildet der Umstand, daß in der am 14. August im deutschen Hauptquartier in Spa abgehaltenen Konferenz von der Deutschen Obersten Heeresleitung die totale Aussichtslosigkeit der Weiterführung des Krieges festgestellt worden war und daß dann am 29. September Hindenburg und Ludendorff den sofortigen Waffenstillstand und den Rücktritt der Regierung des Reichskanzlers Graf Hertling gefordert haben.

Über die im Ministerrat zur Sprache gekommenen Probleme siehe übrigens den Kommentar zum Protokoll vom 27. September.

Protokoll des zu Wien am 2. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitz des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Burián.

K.Z. – G.M.K.P.Z. 551.

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.k. Ministerpräsident Freiherr von Hussarek, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Stöger-Steiner, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Freiherr von Spitzmüller, der k.k. Ministerialrat Freiherr von Löwenthal.

Protokollführer: Legationsrat Graf Colloredo.

Gegenstand: 1. Zur Friedensfrage. 2. Lösung der südslawischen Frage.

Der k.u.k. Minister des Äußern ergreift als Vorsitzender das Wort und erläutert die aussenpolitische Lage. Längst vor dem Eintritt der bulgarischen Katastrophe – so führt Graf Burián aus – war es klar, dass wir den Krieg beenden müssen. Wir wären wohl in der Lage, den Verteidigungskampf bis zum Jahresende fortzusetzen – von da an aber würde uns der unvermeidliche Niedergang unaufhaltsam bis zur vollständigen Erschöpfung führen. Wir würden uns dann einem Diktat unserer Feinde auf Gnade und Ungnade unterwerfen müssen. In Deutschland mögen die Dinge etwas besser stehen. Deutschland mag noch im Stande sein, den Kampf einige Monate länger als wir durchzukämpfen – aber nicht zum Nutzen der Monarchie, denn Deutschland könnte Österreich-Ungarn nicht mit denjenigen Dingen aushelfen, die uns heute zur Fortsetzung des Krieges an allen Ecken und Enden mangeln. Der schliessliche Zusammenbruch wäre aber auch in Deutschland unabwendbar. Es könnte also bestenfalls seine eigene Agonie hinziehen. Wir unterliegen der numerischen Überlegenheit unserer Feinde und dem von ihnen angewendeten Aushungerungssystem. Wir sind einer Festung vergleichbar, der die Lebensmittel ausgegangen sind. Der jüngste Friedensschritt der k.u.k. Regierung habe zu keinem Resultat geführt, aber alle diesfalls vorzubringenden und vorgebrachten Erwägungen, Hoffnungen und Enttäuschungen seien gegenstandslos in Anbetracht des bulgarischen Zusammenbruches. Dass Bulgarien bereits seit einiger Zeit entkräftet war, das konnte vorausgesehen werden, doch war es keine allzu kühne Hoffnung, einigermaßen auf die defensive Resistenzkraft der Bulgaren zu bauen. Bulgarien beschuldige uns – und namentlich Deutschland – jetzt, dass seine wiederholten Hilferufe tauben Ohren begegnet hätten. Was Österreich-Ungarn betreffe, sei dieser Vorwurf durchaus ungerechtfertigt. Wir hätten der bulgarischen Armee mit Monturen und Munition reichlich ausgeholfen. Auch hätte der k.u.k. Gesandte in Sofia Reisen an die Front unter-

nommen, um in persönlichem Kontakt mit den bulgarischen Kommanden Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse in der Armee zu sammeln. Wir wüssten uns also in dieser Hinsicht jeglicher Schuld frei. Was die Haltung des Kabinetts Malinow sowie des Zaren Ferdinand anbelange, so sei es heute müßig viel Worte zu verlieren. Die Tatsachen sprächen für sich. Heute stehen die Dinge so, dass Bulgarien für die Zentralmächte verloren sei und die Türkei Gefahr läuft, von ihren Verbündeten abgeschnitten zu werden. Es kann sich mithin in der aller-nächsten Zeit auch für die Türkei die Notwendigkeit eines Friedensschlusses um jeden Preis ergeben. Waren wir also schon seit einiger Zeit entschlossen den Krieg zu beendigen, so müssen wir heute mehr denn je an diesem Entschlusse festhalten — nur gilt es heute das Tempo unserer diesbezüglichen Aktion möglichst zu beschleunigen. Inzwischen habe sich Deutschland innerpolitisch reorganisiert. Die Deutsche Oberste Heeresleitung verzichtet auf jede Ingerenz in politicis und macht die deutsche Regierung auf diese Weise so zu sagen »verhandlungsfähig«, denn mit den Exponenten des nunmehr erledigten Regimes¹ wäre die Entente in keine Verhandlungen eingetreten. Auch hat die Deutsche Oberste Heeresleitung endlich erkannt, dass jede weitere Fortsetzung des so ungleichen Kampfes ein nutzloses Aufopfern von Gut und Blut wäre. Sie sieht heute ein, dass — je früher wir in Verhandlungen eintreten, desto besser können wir abschneiden. Um nun auf die Möglichkeit einer Friedensanbahnung zu reflektieren, so habe sich sowohl hier als auch in Deutschland die Ansicht durchgedrungen, dass der amerikanische Standpunkt für uns immerhin noch der annehmbarste sei, namentlich deshalb, weil die wiederholten Enunziationen des Präsidenten Wilson uns die Möglichkeit bieten, denselben beim Wort zu nehmen, ihn auf seine Äusserungen festzunageln. Deutschland habe selbst den Antrag gestellt, dass wir uns durch Vermittlung des Präsidenten Wilson mit einem Friedensvorschlag an die Entente wenden — und zwar auf Basis der bekannten vierzehn Punkte und der vier Additionalpunkte sowie unter Bezugnahme auf die letzte Rede Wilsons.² Der österreichische und ungarische Ministerpräsident hätten diesem modus procedendi bereits zugestimmt und auch Seine Majestät billige denselben. Es handle sich nunmehr darum, den Schritt je eher zur Ausführung zu bringen und bitte Graf Burián demnach die Anwesenden nochmals, sich über die Frage zu äussern.

Der kgl. ung. Ministerpräsident hebt zunächst mit Genugtuung hervor, dass der Antrag spontan von Deutschland gestellt worden sei und nicht unter dem Drucke einer Drohung unsererseits. Was nun die als Verhandlungsbasis in Aussicht genommenen vierzehn Punkte Wilsons anbelangt, so erblicke Dr. Wekerle in denselben eine grosse Gefahr für die Monarchie und Ungarn. Er würde es daher begrüßen, wenn ein Vorbehalt formuliert werden könnte dahingehend, dass die Monarchie die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten selbst besorgen wolle. Würde dem Auslande eine Ingerenz auf unsere internen Angelegenheiten eingeräumt werden, so würde die Monarchie zum Range eines

¹ Am 29. September forderten Hindenburg und Ludendorff den sofortigen Abschluß des Waffenstillstandes. Am gleichen Tage trat Graf Hertling vom Posten des Reichskanzlers zurück. Am 3. Oktober wurde unter Prinz Max von Baden die neue Reichsregierung gebildet.

² Wilson hielt am 27. September in New York eine Rede über seinen Völkerbundsplan.

Staates wie die Türkei herabsinken — mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen.

Hierauf kommt der k.k. Ministerpräsident zum Wort und führt Nachstehendes aus:

So traurig und niederschlagend die Eröffnungen des Grafen Burián seien, so seien sie doch nicht überraschend. Die Monarchie befinde sich schon seit geraumer Zeit auf einer abschüssigen Bahn, auf welcher nur ein baldiger Friede rettend einwirken könnte. Der Wunsch, so bald als möglich zu einem Ende zu kommen, sei so intensiv und trete allenthalben mit derart elementarer Kraft hervor, dass es die k.k. Regierung im Interesse des Volkes, des Staates und der Dynastie nicht verantworten könnte, diesen Stimmungen nicht Rechnung zu tragen. Dem k.u.k. Minister des Äussern gebühre unser inniger Dank dafür, dass er die Sachlage richtig erkannt habe und mit kühlem, abwägendem Blick aus den Ereignissen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen bestrebt sei. Was nun die vierzehn Wilsonschen Punkte anbelange, so seien dieselben in mancher Hinsicht für uns nicht ungünstig — vielfach jedoch geben sie zum Bedenken Anlass. Die kritischen Punkte seien die Punkte 9 und 10.³ Was die zu Gunsten Italiens vorzunehmende Grenzrektifikationen betreffe, so könne Freiherr von Hussarek diesbezüglich nur seine im letzten Kronrate gemachten Äusserungen wiederholen: ein Volksreferendum brauche man in Südtirol nicht zu fürchten. Hinsichtlich Triests stünden die Dinge so: die Stadt ist in ihrer Majorität italienisch mit starkem slawischem und deutschem Einschlag; das Hinterland hingegen ist rein slawisch. Als Ausfallstor zum Meer sei Triest für Österreich von kapitaler Wichtigkeit und müsse wenn irgend möglich, uns erhalten bleiben. Der Punkt welcher über die den Völkern Österreichs zu gewährende Autonomie spricht, sei vorsichtig gefasst und entspreche in vieler Hinsicht einer Auffassung, die nunmehr auch hierzulande als richtig und notwendig erkannt zu werden beginne. Im Zusammenhang hiemit erörtert Freiherr von Hussarek die Schwierigkeiten, welche einer Versöhnung der Nationalitäten entgegenstehen. So stellen zum Beispiel die Tschechen zwei unvereinbare Petite, indem sie einerseits die Realisierung des böhmischen Staatsrechtes, andererseits nach dem Schlagworte des Selbstbestimmungsrechtes der Völker die Vereinigung sämtlicher Tschechen und Slowaken fordern. Hier liegen, so meint Freiherr von Hussarek, die grössten Gefahren und Schwierigkeiten. Die übrigen Autonomiebestrebungen hingegen können zu einer Rekonstruktion, ja zu einer Regenerierung Österreichs führen. Was die polnische Frage anbelange, so involviere hier die Anwendung der Wilsonschen Prinzipien den glatten Verlust Galiziens. Die vier Additionalpunkte enthielten nach Ansicht Freiherrn von Hussareks nichts, was zu besonderen Bemerkungen Anlass geben würde. In der Rede vom 27. September hingegen sei ein Passus enthalten, der mit der seit 40 Jahren in Österreich befolgten Politik unvereinbar ist, insofern als die Anwendung der diesbezüglichen Prinzipien die Aufrechterhaltung unseres Bündnisses mit Deutschland unmöglich machen würde. Ein Abgehen von dieser

³ Wilsons Punkt 9 sah die Berichtigung der italienischen Grenzen nach dem nationalen Prinzip vor. Über Punkt 10 s. die Anm. 5 zum Protokoll v. 27. September 1918.

Politik, welche sich in der deutsch-österreichischen und auch in der magyarischen Mentalität als etwas Selbstverständliches festgesetzt habe und gewissermassen zu einem politischen Dogma geworden sei, könnte Bewegungen und Gefahren heraufbeschwören, welche in die Worte: »deutschösterreichischer Irredentismus« zusammengefasst werden können. Auch in dieser Hinsicht sei daher grösste Vorsicht am Platze. Zusammenfassend erklärt sich der k.k. Ministerpräsident mit der vom k.u.k. Minister des Äussern in Aussicht genommenen Taktik, sowohl was die Grundzüge als auch die Details anbelange, vollkommen einverstanden.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister, welcher hierauf das Wort ergreift, sieht zunächst nicht in den territorialen Aspirationen unserer Gegner die grösste Gefahr, sondern vielmehr in wirtschaftlicher Hinsicht, indem die Entente darauf bedacht sein könnte, uns durch wirtschaftliche Angebote von Deutschland zu trennen. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen stellt Freiherr von Spitzmüller die Frage, wie der Herr Minister des Äussern über die Chancen der Annahme des Friedensangebotes seitens des Präsidenten Wilson denke.

Nach dem k.u.k. Finanzminister kommt der k.u.k. Kriegsminister zum Wort. Freiherr von Stöger-Steiner hält den Präsidenten Wilson wohl für einen Ideologen, immerhin aber für einen ehrlichen Verfechter seiner Ideen. Er halte es daher für richtig, dass man sich an seine Adresse wenden wolle. Was die Ordnung unserer inneren Verhältnisse anbelange, so begrüsse er den Vorschlag des kgl. ung. Ministerpräsidenten, welcher in dieser Hinsicht bei Annahme der 14 Punkte einen Vorbehalt machen möchte. In Anbetracht der Rückwirkung, welche die bulgarischen Ereignisse zweifellos auf die Stimmung in unseren südlichen Gebieten ausüben werden, spricht sich Freiherr von Stöger-Steiner für ungesäumtes rasches Handeln in der Friedensarbeit aus. An eine glatte Annahme glaube er ebenso wenig, wie an einen dezidierten Refus. Wahrscheinlich würden unsere Gegner vorerst mit der Forderung nach Räumung der besetzten Gebiete antworten. Es sei daher ratsam, sich schon jetzt mit dieser Frage zu befassen. Betreffs des Trentino gibt Freiherr von Stöger-Steiner der Meinung Ausdruck, dass ein glattes Abtreten dieser Gebiete ohne vorherigen Plebiszitsversuch revolutionäre Ausbrüche in Tirol zeitigen könnte mit unabsehbaren Konsequenzen.

In Erwiderung auf diese Anfrage erklärt Graf Burián, dass eine glatte Annahme wohl nicht zu erwarten sei, dass sich aber aus unserem Schritt nach und nach eine Konversation über Friedensmöglichkeiten entwickeln könnte, welche schliesslich doch das angestrebte Resultat zeitigen werde. Mit Bezug auf eine Äusserung des k.k. Ministerpräsidenten erklärt Graf Burián weiters, dass er entschlossen sei, zwecks Regelung der Trentinofrage die Vornahme eines Plebiszits in Anregung zu bringen. Werde das Plebiszit abgelehnt oder entscheide dasselbe gegen uns, so würde die k.u.k. Regierung gedeckt sein im Bewusstsein, nichts unterlassen zu haben, um diese Gebiete für Österreich zu retten. Hinsichtlich Triests stehe Graf Burián auch heute auf dem Standpunkt, den er schon im Jahre 1916 eingenommen habe. Durch einen Anschluss an Italien würde Triest dem Ruin verfallen, was auch damals von den Italienern erkannt worden sei. Eine Lösung bestünde darin, aus Triest eine Freistadt zu schaffen mit einer autonomen

Stadtverwaltung und einer italienischen Universität. Ein derartiges Programm liesse sich unter Umständen vielleicht auch heute noch durchdrücken.

Was das Bündnis mit Deutschland betreffe, so stünde dieses mit der Wilsonschen Idee eines Völkerbundes wohl nicht im Widerspruch, im Gegenteil es könnte den Kern für diesen Bund abgeben. Graf Burián sei entschlossen, das Bündnis mit Deutschland nicht aufzugeben, doch sei es heute klüger, diesen Gedanken nicht zu sehr in den Vordergrund zu schieben und das Bündnis vorderhand nicht zu erneuern, weil dies unter den gegebenen Umständen leicht als Provokation gedeutet werden und der Sache des Friedens schaden könnte. Im übrigen würde der Standpunkt, den Präsident Wilson in seiner Rede vom 27. September eingenommen habe, soferne seine Äusserungen ehrlich gemeint waren, den Abschluss von Spezialbündnissen überflüssig machen. Wie dem auch sei, wir hätten jetzt keine andere Wahl und müssten uns an Wilson klammern, umso mehr als es derselbe nach Ansicht des Grafen Burián ehrlich zu meinen scheine. Die Ideen Wilsons decken sich ja vielfach mit den unseren, während sie mit den imperialistischen Zielen unserer anderen Gegner in manchen Punkten nicht in Einklang zu bringen seien.

Auch was die von uns so dringend benötigte Versorgung mit Rohstoffen anbelange, könnten wir von Wilson mehr erwarten, als von unseren europäischen Gegnern. Wilson trete für vollständige wirtschaftliche Freizügigkeit ein, während wir uns seitens Englands, Frankreichs, Italiens etc. in dieser Hinsicht auf sehr harte Forderungen gefasst machen müssten. Mit Bezug auf eine Bemerkung des k.u.k. Kriegsministers gibt schliesslich Graf Burián der Meinung Ausdruck, dass es ihm unklug schiene, uns gegebenenfalls der Forderung nach Räumung der besetzten Gebiete zu widersetzen.

Zusammenfassend konstatiert Graf Burián, dass die Konferenzteilnehmer seinem Vorschlag zugestimmt hätten und dass daher das zur Erwägung stehende Friedensangebot demnächst im Wege der schwedischen Regierung an die Adresse des Präsidenten der Vereinigten Staaten abgehen werde.

In der am Nachmittage des 2. Oktober abgehaltenen Sitzung der gemeinsamen Ministerkonferenz gelangen im Anschlusse an die Beschlüsse des Kronrates vom 29. September 1918⁴ die Modalitäten zur Diskussion, unter welchen ein Anfang in der Lösung der südslawischen Frage gemacht werden könnte.

In Anbetracht des Umstandes, dass eine rasche Lösung dieser Frage auf legalem Wege nicht zu erwarten ist, dass aber der fortschreitende Gärungsprozess im südslawischen Länderkomplex sowie die Rückwirkung der sich blitzartig vollziehenden bulgarischen Katastrophe rasches Handeln unbedingt erheischt, schlägt der k.u.k. Minister des Äussern vor, dass Seine k.u.k. Apostolische Majestät an die beiden Ministerpräsidenten Handschreiben erlasse, in welchen unter Betonung der loyalen Haltung der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung und vorbehaltlich der späteren definitiven Regelung der Frage auf gesetzlichem Wege schon jetzt die Zusicherung gegeben würde, dass ohne Befragung oder gegen den Willen und das Votum der Volksvertretungen der in Betracht kommen-

⁴ Irrtümlich 29., die Sitzung fand am 27. statt.

den, von Südslawen bewohnten Gebiete keinerlei Entscheidung zur Durchführung gebracht werden soll. Graf Burián zieht diese Form einer öffentlichen Enunziation einem direkt von der Krone ausgehenden Manifeste vor – mit Rücksicht auf die Opportunität, die Krone keiner Kritik auszusetzen.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer einschlägigen, für die breite Öffentlichkeit bestimmten Verfügung wird von allen Anwesenden anerkannt; auch sprechen dieselben – mit Ausnahme des kgl. ung. Ministerpräsidenten – ihre prinzipielle Zustimmung zum Vorschlage des k.u.k. Ministers des Äussern aus.

Der k.k. Ministerpräsident legt im besonderen dar, dass durch die Zusammenlegung Kroatien-Slawoniens mit Bosnien-Herzegowina und Dalmatien unter Ausschluss der übrigen kroatischen und slowenischen Gebiete Österreichs den derzeitigen politischen Notwendigkeiten vollauf Rechnung getragen würde. Im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft müsse er jedoch angesichts der Möglichkeit der Lösung der Frage im subdualistischen Sinne darauf bedacht sein, dass in den Handschreiben, zu welchen er einen Entwurf vorlegt, die Forderung nach voller wirtschaftlicher Parität Österreichs und Ungarns klar zum Ausdruck komme. Im übrigen würde es der k.k. Ministerpräsident aus Opportunitätsgründen begrüßen, wenn das Moment des Festhaltens am Dualismus, zu welchem sich seine Regierung rückhaltslos bekenne, im Handschreiben nicht zu sehr unterstrichen würde, weil er von einer derartigen Fassung eine Kompromittierung des angestrebten Effektes befürchte.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister bringt die staatsrechtlichen Funktionen seines Ressorts bei Abwicklung der Regelung der zur Diskussion stehenden Frage zur Erörterung, woran sich eine längere Wechselrede entspinnt, an der sich namentlich Graf Burián und Dr. Wekerle beteiligen. (Nach Auffassung des k.u.k. Ministers des Äussern und des kgl. ung. Ministerpräsidenten kommen dem k.u.k. gemeinsamen Finanzminister fast ausschliesslich administrative Funktionen zu. Die politische Verantwortung des gemeinsamen Finanzministers erschöpfe sich in dem Rechte, im Minister- oder Kronrate ein politisches Votum abzugeben und in dem Rechte und der Pflicht zur politischen Informierung der Krone und der beiden Regierungen.)

Demgegenüber erklärt der gemeinsame Finanzminister mit Nachdruck, dass er im Hinblick auf § 1 des Landesstatuts für Bosnien und die Herzegowina unzweifelhaft nicht nur als Mitglied des gemeins. Ministerrates, sondern auch als oberster Leiter der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina für Politik und politische Zukunft dieser Länder verantwortlich sei. Überdies ergebe sich aus allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen, dass jede Function eines Ministers auch die politische Verantwortlichkeit in sich schliesse, dies gelte selbstverständlich auch für die Leitung der annectirten Länder.^a

Im weiteren Verlaufe seiner Rede gibt Freiherr von Spitzmüller seiner Ansicht dahin Ausdruck, dass die subdualistische Lösung die Südslawen heute nicht mehr befriedigen werde und dass daher wohl oder übel eine Regelung im

a) Der mit »Demgegenüber« beginnende und mit »annectirten Länder« endende Teil wurde von Spitzmüller in die Reinschrift des Protokolls eingeschoben.

trialistischen Sinne ins Auge gefasst werden müsste — schon mit Rücksicht auf den Punkt 10 des Wilsonschen Programmes, dessen Annahme seitens der Monarchie ja demnächst öffentlich kundgegeben werden soll. Den in diesem Punkte des Wilsonschen Programmes aufgestellten Forderungen könne aber im Rahmen des Dualismus nicht voll Rechnung getragen werden. Hiebei sei sich der k.u.k. gemeinsame Finanzminister gefährlicher Rückwirkungen bewusst, welche eine derartige Lösung in Ungarn nach sich ziehen würde.

Der k.u.k. Kriegsminister erläutert die Rückwirkung der politischen Lage auf den Geist und die Verfassung der Truppen und hebt hervor, dass die Schlagkraft der Armee im weitgehenden Masse von der Art abhängen werde, in welcher die südslawische Frage zur Lösung gelangen werde. Freiherr von Stöger-Steiner befürwortet eine Lösung dieser Frage in dem Sinne, dass die südslawische Bevölkerung, welche bisher in 6 getrennten Staaten beziehungsweise Verwaltungseinheiten leben musste, tunlichst restlos in eine grosse politische Einheit zusammengefasst werde. Er warnt vor kleinlichen Eifersüchteleien zwischen Österreich und Ungarn, denn es gehe heute um die Existenz der Monarchie, und richtet einen dringenden Appell an alle verantwortlichen Faktoren, dem Gebote der Stunde Rechnung zu tragen und einer raschen radikalen Lösung die Wege zu ebnen, wolle man nicht unabsehbare Gefahren für die Monarchie, für Österreich wie für Ungarn sowie für die Dynastie heraufbeschwören.

Der kgl. ung. Ministerpräsident spricht sich bei voller Würdigung der Gründe, welche für eine öffentliche Enunziation sprechen, gegen die Hinausgabe von einschlägigen Allerhöchsten Handschreiben aus. Insbesondere warnt Dr. Wekerle davor, dass dem südslawischen Elemente in Anbetracht seiner loyalen Haltung quasi eine Belohnung versprochen werde. Ein solches Vorgehen, vollends der Hinweis auf trialistische Lösungsmodalitäten würde in Ungarn peinlichste Sensation und weitgehendste Missstimmung hervorrufen. An einer subdualistischen Lösung müsse er also unbedingt festhalten. Dr. Wekerle wünscht, dass die Frage im Sinne der Beschlüsse des Kronrates vom 29. September durch Abgabe von Regierungsenunziationen behandelt werde, welche er schon aus dem Grunde dem Vorschlage des Grafen Burián vorziehen müsste, weil hiedurch die Krone aus dem Spiel gelassen würde. Eine einschlägige Enunziation sei österreichischerseits durch die Programmrede des k.k. Ministerpräsidenten vom 1. Oktober 1918 bereits erfolgt; er selbst würde die nächste Gelegenheit wahrnehmen, um den Standpunkt der ungarischen Regierung darzulegen; hieran könnte sich dann eine vor einem passenden Forum — in Bosnien — abzugebende Erklärung des gemeinsamen Finanzministers anschliessen. Dr. Wekerle habe auf vorstehender Basis in den letzten Tagen mit einigen Führern der serbokroatischen Koalition verhandelt und bei denselben Entgegenkommen und Verständnis gefunden. Er sehe daher nicht ein, warum von dieser im Kronrate beschlossenen Marschroute abgegangen werden sollte. Die Forderung des k.k. Ministerpräsidenten nach voller wirtschaftlicher Parität Österreichs in dem seinerzeitigen vereinigten südslawischen Gebiet stimmt Dr. Wekerle zu mit dem Bemerkens, dass die Südslawen heute ein gesondertes Wirtschaftsgebiet verlangen. Der kgl. ung. Ministerpräsident unterzieht schliesslich den von Freiherrn von Hussarek vor-

gelegten Entwurf eines Allerhöchsten Handschreibens, dessen Fassung er — abgesehen von seinem prinzipiell ablehnenden Standpunkt — in mehrfacher Hinsicht vom ungarischen Standpunkte als nicht entsprechend bezeichnet [einer Kritik.] (Dr. Wekerle beanständet vor allem die Bezeichnung »serbokroatisches Volk« welche nicht gesetzmässig sei; weiters hebt er hervor, dass für Änderungen im Verhältnisse zwischen Ungarn und Kroatien Regnicolardeputationen das allein massgebende Instrument seien.)

Die vom kgl. ung. Ministerpräsidenten angeregte Vorgangsweise, es vorderhand bei Regierungsäusserungen beziehungsweise öffentlichen Reden der drei in Betracht kommenden Faktoren bewenden zu lassen, wird von den übrigen Konferenzteilnehmern als inadäquat und ungenügend bezeichnet. Mit Bezug auf den Textentwurf des k.k. Ministerpräsidenten warnt Graf Burián davor, die wirtschaftlichen Interessen sei es der Monarchie, sei es Österreichs oder Ungarns in den Vordergrund zu schieben; er warnt weiters davor, von den Opfern an Gut und Blut zu sprechen, welche die Monarchie im Interesse Bosniens und der Herzegowina gebracht habe. Um sich einer trivialen Ausdrucksweise zu gebrauchen — so führt Graf Burián aus — handelt es sich heute darum, den Südslawen eine Freude zu bereiten und diese Freude würde durch Hervorhebung vorstehender Momente nur vergällt.

Nachdem eine Einigung nicht erzielt werden kann, regt der k.u.k. Minister des Äussern die Bildung eines Redaktionskomitees an, welches unter Verwertung der während der Diskussion zu Tage geförderten Argumente den Textentwurf einer Umarbeitung zu unterziehen hätte. Das modifizierte Elaborat würde sodann einer neuerlichen Erwägung und Prüfung unterzogen werden.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Der gemeinsame Finanzminister Spitzmüller unterschrieb mit folgender Bemerkung: »Vidiring auf separatem Bogen.« Auf dem, dem Protokoll beigeschlossenen separaten Blatte folgender, von Spitzmüller stammender maschinengeschriebener Text: »Gesehen und muß ich meinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die meines Erachtens nicht zutreffenden staatsrechtlichen Ausführungen des Herrn Ministers des Äußern und des Herrn ungarischen Ministerpräsidenten über die politische Funktion des gemeinsamen Finanzministers im Ministerratsprotokolle reproduziert, meine gegenteiligen Ausführungen aber nicht wiedergegeben wurden und daß das Protokoll in dieser unvollständigen Fassung zur Kenntnis Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät gebracht wurde. Meine jetzige Vidiring erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß meine handschriftliche Ergänzung als integrierender Bestandteil des Protokolles betrachtet werde.« — Auf dem letzten Blatte die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, den 18. Oktober 1918.« — Unter dem Texte rechts die Unterschrift Buriáns, links die Colloredos. — Das Protokoll der Nachmittagssitzung des 2. Oktober wurde nicht mehr unter den gewohnten Formalitäten ins reine geschrieben. Gleichsam als Titel steht auf dem Blatte vor dem Text des Protokolls: »Nachmittagssitzung der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 2. Oktober 1918.« Darunter mit Handschrift: »Von Seiner Majestät eingesehen. Reichenau am 21. Oktober 1918. Marterer m. p.« Im übrigen deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die Protokolle der Vormittags- und der Nachmittagssitzung als archivalische Einheit behandelt wurden. Das beweist auch der Umstand, daß der dem Mantelbogen beigeschlossene Protest Spitzmüllers mit der

Debatte in der Nachmittagssitzung in Zusammenhang stand. Das Protokoll der Nachmittagssitzung wurde jedoch weder vom Minister des Äußern, noch vom Protokollführer unterzeichnet. — Ebd. die Konzepte der beiden Sitzungsprotokolle. Das der Vormittagssitzung mit der Handschrift des Protokollführers Colloredo, das der Nachmittagssitzung in Maschinenschrift. Letzteres mit dem Handzeichen Buriáns.

41.

Wien, 22. Oktober 1918

Der Ministerrat entscheidet sich für einen sofortigen Friedensschluß. In der Debatte über die Antwort an Wilson wird durch den ungarischen Standpunkt, der starr am Dualismus festhält, ja eine Personalunion anstrebt, ein scharfer Gegensatz hervorgehoben.

Die letzte Sitzung des gemeinsamen Ministerrates, über die noch ein Protokoll verfaßt wurde. Das Habsburgerreich befand sich zu dieser Zeit bereits in totaler Auflösung. Das Manifest des Herrschers vom 17. Oktober hatte die föderalistische Umgestaltung der österreichischen Hälfte der Monarchie versprochen. Dieses Versprechen war jedoch weniger als das, was die Völker damals auf Grund der tatsächlichen Kräfteverhältnisse forderten. Die ungarischen Politiker aber waren der Ansicht, die Föderalisierung der österreichischen Provinzen bedeute für Ungarn, daß es seiner im Ausgleich übernommenen Verpflichtungen entbunden wird, daß diese Umgestaltung eine Verbreiterung des dualistischen Systems darstelle. Ministerpräsident Wekerle nahm im ungarischen Parlament am 16. Oktober für eine Personalunion Stellung. Der Zerfallsprozeß erreichte seinen Höhepunkt durch die auf das Friedensangebot der Mittelmächte vom 4. Oktober von Wilson gegebene und einen Tag vor dem Kronrat in Wien eingetroffene Antwort, in der er den zehnten seiner vierzehn Punkte als von den Ereignissen überholt bezeichnete. Nach Wilson ist nämlich der tschechoslowakische Nationalrat de facto eine kriegführende Regierung, und so könne die im 10. Punkte skizzierte Autonomie die Tschechen und die Slowaken, doch auch die Südslawen nicht befriedigen.

Protokoll des zu Wien am 22. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 553.

Gegenwärtige: der k.u.k. Minister des Äußern Graf Burián, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.k. Ministerpräsident Freiherr von Husárek, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Stöger-Steiner, der k.u.k. Gemeinsame Finanzminister Freiherr von Spitzmüller, der Chef des k.u.k. Generalstabes GO. Baron Arz.

Protokollführer: Legationsrat Graf Colloredo-Mannsfeld.

Gegenstand: Stellungnahme zur amerikanischen Antwortnote vom 18. Oktober 1918.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen den Kronrat um 10 1/2 Uhr zu eröffnen. Zur Diskussion – so bemerkte Seine Majestät – stehe die Note des Staatssekretärs Lansing vom 18. Oktober 1918 und die Gesichtspunkte, welche bei Beantwortung derselben zur Geltung gebracht werden sollen. Was Österreich anbelange, so sei durch Erlassung des kaiserlichen Manifestes vom 16. Oktober¹ eine Grundlage geschaffen, die ein Fortspinnen der Konversation mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ermögliche. Als gekrönter König von Ungarn stehe Seine Majestät selbstverständlich auf dem Standpunkt, dass er die Integrität und Einheit des Königreiches zu wahren habe; Seine Majestät sei entschlossen, um dieser Prinzipien willen den Kampf bis zum Äussersten fortzusetzen, bis zum endgültigen Zusammenbruch, wenn dies dem Willen der Völker entspreche; Seine Majestät müsse indessen der ungarischen Regierung und den politischen Parteien, welche diese unterstützen, zu bedenken geben, was auf dem Spiele stehe, was durch ein baldiges Einlenken noch erreicht und gerettet werden könne und ob eine Fortführung des Kampfes vor Gott und den Völkern verantwortet werden könne. Die Entscheidung liege in dieser Hinsicht bei der ungarischen Regierung. An den k.k. Ministerpräsidenten richtet Seine Majestät die Anfrage ob nicht der Augenblick gekommen sei, wo an die Bildung nationaler Regierungen gedacht werden sollte.

Hierauf ergreift der k.u.k. Minister des Äussern mit Allerhöchster Genehmigung das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

Die Sphinx Wilson hat endlich gesprochen, aber seine Mitteilungen stellen uns vor ein neues Rätsel. Es heisst jetzt mit grösster Umsicht zu Werke gehen und vorderhand eine dilatorische Taktik befolgen. Die Vorteile der Wilson'schen Antwort liegen vornehmlich in dem, was sie verschweigt; sie ist nicht ablehnend und ermöglicht ein Weiterspinnen des Friedensfadens. Unsere Antwort muss vor allem auf zwei Grundprinzipien aufgebaut werden: sie muss kurz und präzise sein, sie darf keinerlei Indignation oder Missmut verraten. Was die technische Vorgangsweise anbelangt, so hat Graf Burián die Absicht, den Notentext, der jetzt in Ausarbeitung ist, vorerst Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät und den beiden Regierungen zur Genehmigung vorzulegen, sodann aber auch die massgebenden Kreise der beiden Parlamente zur Mitarbeit heranzuziehen. Wie die parlamentarischen Korporationen, welche hiezu berufen wären, zusammengesetzt sein sollen, müsse den beiden Regierungen überlassen werden. Was nun den Inhalt der Wilson zu erteilenden Antwort anbelangt, so sei es notwendig, vorerst die Note des Präsidenten der Vereinigten Staaten einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Die ganze Argumentation Wilsons über die Tschecho-Slowaken stehe auf einer äusserst schwachen Basis. Weder politisch noch materiell spielt in all'dem, was die Teschecho-Slowaken betrifft, das slowakische Element eine irgendwie nennenswerte Rolle; so sitze beispielsweise in dem im Auslande gebil-

¹ Das Manifest wurde nicht am 16., sondern am 17. Oktober herausgegeben. Die bereits gebildeten Nationalräte werden in der österreichischen Hälfte der Monarchie anerkannt. Die föderalistische Umgestaltung Österreichs wird versprochen. Offensichtlich behauptet Burián auf Grund dessen, das Manifest ermögliche die Fortsetzung der mit dem Präsidenten Wilson begonnenen Verhandlungen.

deten tschecho-slowakischen Nationalrate kein einziger Slowake, auch liege den Slowaken der Wunsch nach Vereinigung mit den Tschechen absolut ferne. Diese Tatsachen müssen in der Antwort an Wilson festgenagelt werden. Wenn weiters Mr. Wilson in seinen einleitenden Worten behauptet, es bestehe zwischen der Monarchie und dem von ihm anerkannten tschecho-slowakischen Staate de facto der Kriegszustand, so ist dies eine bewusste Unwahrheit, der die Tatsachen diametral zuwiderlaufen. Ferners drängt sich die Frage auf, von wem der tschecho-slowakische Staat mit der angeblichen »Autorität«, um die Worte Wilsons zu gebrauchen, ausgestattet worden sei. Das Machtwort des Herrn Wilson und seiner Ententegenossen genügt hiezu keineswegs. Wenn also die Prämissen, aus denen Mr. Wilson seine Argumentation ableitet, unzutreffend sind, so sind evidentere Weise auch die von ihm gezogenen Konklusionen falsch. Schliesslich muss auch noch daran erinnert werden, dass sich Wilson in seiner ersten kurzen Antwort auf die österreichisch-ungarische Demarche vom 16. September 1918 ausdrücklich auf seine 14 Punkte beruft, die er nunmehr als nicht genügende Besprechungsbasis erklärt. Alle diese Widersprüche und Ausflüchte werden in unserer Antwort entsprechend angenagelt werden müssen. Als ausgesprochen günstig für uns erscheint der Schlusssatz der Wilsonschen Note, nachdem der Präsident die Monarchie als existent anerkannt und uns zur Verständigung mit Tschechen und Südslawen den Weg direkter Aussprache und Verständigung weist. In unserer Antwort werden wir die Bereitschaft, uns dieser Aufgabe zu unterziehen, zum Ausdruck zu bringen haben. Den allerschwierigsten Punkt bildet abgesehen von der sozusagen formellen Seite, die schon berührt wurde, die Frage, wie auf den Standpunkt zu reagieren sein wird, den Mr. Wilson in der tschecho-slowakischen und südslawischen Frage eingenommen hat. In Österreich ist, wie auch Seine k.u.k. Apostolische Majestät bereits hervorgehoben hat, durch das Manifest ein Weg beschritten worden, welcher ein Einverständnis mit den Wilsonschen Ideen nicht ausschliesst. Weit schwieriger stelle sich die Sache für Ungarn, doch auch dort darf man sich weder den Tatsachen noch den Erfordernissen der Stunde verschliessen; in dieser Hinsicht sind 2 Konsiderationen von allergrösster Wichtigkeit: 1. Es müssen in unserer Antwort die Slowaken unbedingt erwähnt werden und zwar in einer Weise, die dem einschlägigen Standpunkte Wilsons einigermaßen Rechnung trägt und 2. muss in der südslawischen Frage in zwölfter Stunde ein klares, unzweideutiges Wort gesprochen werden. Es steht uns allerdings frei, eine Diskussion über diese Frage abzulehnen, aus der Welt geschafft wird sie aber dadurch nicht, ebenso wenig wie das Interesse, welches ihr bis auf weiteres die Entente entgegenbringt. Auch ist nicht zu übersehen, dass bei den Slowaken autonomistische Tendenzen unleugbar bestehen, welche allerdings nirgends einen zentrifugalen Charakter oder den Wunsch einer Vereinigung mit den Tschechen aufweisen. Unter diesen Umständen wird die Notwendigkeit nicht zu umgehen sein, in der Antwortnote die Slowaken in einer Weise zu erwähnen, welche sozusagen dem Weltbedürfnis und nicht allein den Bedürfnissen des ungarischen Staates Rechnung trägt. Was den südslawischen Passus in der Note Wilsons anbelangt, so stehen wir vor der bedrückenden Frage: Was ist zu tun, um dem Weiterwuchern der grosserbischen Propaganda Schranken zu setzen, wie sie in

der letzten Agramer Tagung zum Ausdruck gekommen ist. So weit wie die in dieser Tagung gefassten Beschlüsse kann nicht gegangen werden, aber zu weitgehendem, raschestem Entgegenkommen zu einer grosszügigen Revision unseres bisherigen Standpunktes muss unbedingt geraten werden. Die ungarische Regierung stehe auf dem Standpunkt, dass die Integrität und Einheit Ungarns gewahrt werden muss. Hiezu ist zu bemerken, dass zwischen dem Königreich Ungarn und den partes adnexae ein Unterschied besteht, welcher bei Behandlung des süd-slawischen Problems in Betracht gezogen werden sollte. Wie die Dinge heute liegen, kann nur mehr an eine Vereinigung aller Südslawen »im Rahmen der Monarchie unter dem Szepter Habsburgs« gedacht werden. Ein Hinweis auf Ungarn oder Österreich oder auch nur auf die heilige Stephanskrone bringt uns heute dem angestrebten Ziele nicht näher, ja derartige Hinweise könnten direkt schädliche Wirkungen auslösen und ausgesprochen friedensverhindernd wirken. Es wäre allerdings besser, wenn wir die Lösung dieser heiklen Frage dem Friedenskongresse aufbewahren könnten; dies gehe aber nicht mehr an, weil Wilsons Note eine vorherige Stellungnahme unsererseits erfordert. Graf Burián müsse daher eindringlichst vor jeglicher Intransigenz warnen.

Hierauf ergreift der kgl. ung. Ministerpräsident das Wort. Dr. Wekerle erklärt, dass vor allem die serbo-kroatische Frage von der Nationalitätenfrage zu trennen sei. Was die erste Frage anbelange, so sei die ungarische Regierung zu weitgehendem Entgegenkommen bereit. Sie habe erklärt dass die Vereinigung der Südslawen von diesen Völkerschaften abhängen, allerdings dürfe sich diese Vereinigung nur unter der heiligen Stephanskrone vollziehen, denn an ihrem Rechte müsse die ungarische Regierung unbedingt festhalten. Wer sein gutes Recht aufgibt, gibt sich selbst auf, erweckt den Anschein der Schwäche und treibt die Dinge einer Katastrophe zu. Je mehr man gebe, desto mehr werde verlangt werden; in ein uferloses Hinauflizitieren könne er sich nicht einlassen. Innerhalb des Rahmens der heiligen Stephanskrone sollen die Aspirationen der Südslawen nach Selbständigkeit in weitgehendem Masse honoriert werden. Hinsichtlich der Nationalitätenfrage sei die ungarische Regierung bereit, auch über den Rahmen der Nationalitätengesetze hinausgehende Konzessionen zu machen, aber auch hier dürfe kein allzu rasches Tempo eingeschlagen werden. Der Wortführer der Slowaken, Abgeordneter Jeniga hatte vor wenigen Wochen noch keineswegs autonomistische Velleitäten; seine Forderungen beschränkten sich auf die strenge Durchführung des Nationalitätengesetzes und auf gewisse Konzessionen in der Schulfrage und hinsichtlich des Gebrauches der slowakischen Sprache. Diese Petite können ohne Bedenken gewährt werden, obwohl auch die Slowaken und nicht minder die Rumänen heute anspruchsvoller geworden sind. Die Komitate Pressburg und Trencsen hätten sich übrigens bereits gegen eine Vereinigung mit den Tschechen ausgesprochen. Bezüglich der vom Grafen Burián vorgeschlagenen parlamentarischen Mitarbeit zur Besprechung der Wilsonschen Note wäre nach Ansicht Dr. Wekerles die Heranziehung einiger markanter Politiker und nicht der Delegation die entsprechendste Vorgangsweise.

Als nächster Redner ergreift der k.k. Ministerpräsident das Wort, um zunächst die slowakische Frage in Erörterung zu ziehen. Es scheine zweifelhaft,

so führt Freiherr von Hussarek aus, dass sich eine Trennung zwischen Tschechen und Slowaken erreichen lasse. Vielleicht liesse sich hier durch autoritative glaubhafte Beschlüsse des Slowakentums etwas machen. Einzelbeschlüsse, wie die von Dr. Wekerle angeführten Enunziationen der Komitate Pressburg und Trencsen würden nicht hinreichen, nur das Votum einer grossen Volkversammlung oder dergleichen, welches womöglich noch in der Antwort an Wilson als Argument dafür verwendet werden könnte, dass die Slowaken von einer Vereinigung mit Tschechen nichts wissen wollen, wäre von Wert. Was die südslawische Frage anbelange, so stimme Freiherr von Hussarek der Auffassung des k.u.k. Ministers des Äussern vollinhaltlich zu. Nur eine kurze und präzise Formel könne hier Rettung bringen: Die südslawische Frage wird im Rahmen der Monarchie, aber bei gleichzeitiger Vereinigung aller Südslawen exklusive Serbien und Montenegro in ein einheitliches unabhängiges Staatsgebilde gelöst. Gegenüber der von Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät angeregten Frage der Bildung von besonderen nationalen Regierungen neben den Nationalversammlungen müsse der k.k. Ministerpräsident bemerken, dass er zu einem derartigen Schritt, aus welchem sich gefahrvolle Weiterungen entwickeln könnten, nicht einraten zu sollen glaube. Es schwebte ihm vor, dass der Kontakt mit den einzelnen Nationalversammlungen durch k.k. Funktionäre eventuell durch die Statthalter respektive Landespräsidenten aufrecht zu erhalten wäre. Was die vom k.u.k. Minister des Äussern zur Sprache gebrachte Mitwirkung der parlamentarischen Vertretungskörper anbelange, so glaube Freiherr von Hussarek, dass zu diesem Zwecke die Einberufung des Delegationsausschusses für Äusseres zu einer vertraulichen Aussprache, nicht zu einer Sitzung, das beste Mittel wäre.

Sodann greift Freiherr von Spitzmüller in die Debatte ein und kommt auf den Passus der Note Wilsons zu sprechen, wo es heisst, »welche Aktion von Seite der österreichisch-ungarischen Regierung genügen würde etc.« und polemisiert mit den Ausführungen des ungarischen Ministerpräsidenten, welcher von den unersättlichen nationalen Aspirationen gesprochen habe. Der vorerwähnte Passus der Wilsonschen Note breche dem Programm von Korfu² die Spitze und lege es gewissermassen in unsere Hand, einen Ausgleich mit den Südslawen zu finden. Das unbedingte Festhalten an der dualistischen Struktur wäre unter Umständen eine kluge Politik, heute aber gehe es um den Bestand der Monarchie und da müsse man doch vor allem daran denken, diese zu retten und nicht um jeden Preis den Dualismus zu halten trachten. Das Aufgehen Sloweniens im südslawischen Länderkomplex, dem sich die ungarische Regierung so hartnäckig widersetze, sei heute ein saurer Apfel, in den man beissen müsse. Eine halbwegs erspriessliche Lösung des südslawischen Problems werde Ungarn bedeutende Opfer auferlegen, aber auch Österreich bringe grosse Opfer. So habe es, abgesehen von manchem anderen 80.000 deutsche Volksgenossen hingegeben, welche im südslawischen Länderkomplex aufgehen werden. Auf die Frage der Personal-

² Zwischen der grosserbischen Richtung von Pašić und dem kroatischen Jugoslawismus von Trumbić wurde ein Kompromiß am 20. Juli 1917 in Korfu geschlossen: südslawischer Nationalstaat unter serbischer Dynastie.

union mit Ungarn übergehend rät Freiherr von Spitzmüller dringend davon ab, im gegenwärtigen so kritischen Augenblicke einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einzubringen; dies könne nur verwirrend und friedenerschwerend wirken. Im Rahmen der Stephanskrone sei heute eine Lösung der südslawischen Frage unmöglich und müsse sich Freiherr von Spitzmüller diesbezüglich voll und ganz zum Standpunkte des Grafen Burián bekennen.

Nach dem gemeinsamen Finanzminister beleuchtet der Chef des Generalstabes die Rückwirkungen der innerpolitischen Zustände auf Geist und Verfassung der Armee. Seine Ausführungen gipfeln in dem Satze: Wir müssen Frieden schliessen um jeden Preis und so rasch als möglich. Bei den zentrifugalen Tendenzen, welche die Signatur der politischen Situation bilden, sei ein weiteres unbedingtes Standhalten unserer Truppen zum mindesten fraglich geworden. Dies gelte sowohl für die Front, wie für das Hinterland. Hiezu komme der Umstand, dass nach dem Abfall Bulgariens und dem bevorstehenden Ausscheiden der Türkei 27–30 Divisionen der Entente gegen uns frei geworden seien. Falls auf die Verlässlichkeit unserer Truppen noch einigermaßen zu zählen ist, wäre es denkbar, die Drin–Save–Donau-Linie, auf die sich die im Süden operierenden Armeen langsam zurückzuziehen Befehl erhalten hätten, einige Zeit zu halten; sollte sich aber Rumänien wieder mit voller Kraft auf die Seite unserer Feinde schlagen und auch an der italienischen Front eine nachhaltige Offensive losbrechen, dann würde unsere Kraft rasch erlahmen.

Hierauf kommt abermals der k.u.k. Minister des Äussern zum Wort und bespricht die Entwicklung der Dinge in Rumänien. Der Chef des Generalstabes – so führt Graf Burián aus – habe sich ihm gegenüber dafür eingesetzt, dass der von Herrn Marghiloman suggerierten Abolierung der Artikel 10, 11 und 12 des Bukarester Friedensvertrages wie auch den rumänischen Wünschen hinsichtlich der Dobrudscha unserseits Rechnung getragen werde. Der k.u.k. Minister des Äussern müsse jedoch gestehen, dass er die von GO. Baron Arz zur Begründung seines einschlägigen Standpunktes vorgebrachten Argumente nicht als zwingend ansehen könne. Die Kompensationen, die uns Rumänien als Äquivalent für unsere Konzessionen geben könnte, seien zu labil, als dass es opportun erscheinen könnte diese Pfänder, welche später – eventuell bei den Friedensverhandlungen oder gelegentlich der Revision der Verträge – in unserem Spiele verwendet werden könnten, schon jetzt aus der Hand zu geben. Eine Garantie für das fernere Wohlverhalten Rumäniens, welche uns von Herrn Marghiloman zugesichert würde, hätte ja nur einen sehr bedingten Wert, denn wer bürgte dafür, dass Marghiloman nicht morgen durch Avarescu oder Bratianu ersetzt werde, und dann würden die Garantien gänzlich wertlos werden. Auch der Wert der Ratifizierung des Friedensvertrages, die wir im übrigen anstreben, dürfe nicht überschätzt werden. Hiezu sei zu bemerken, dass die Tendenz der Entente dahin gehe, »sämtliche Ostverträge« einer Revision zu unterziehen. Einseitige Überprüfungen und Spezialbesprechungen mit Rumänien dürften angesichts dieser Dispositionen kaum einen günstigen und unsere Sache fördernden Eindruck erwecken, weil sie die Lösung all dieser Fragen dem Friedenskongresse aufbewahren will. Graf Burián resumiert daher seine Ansicht dahin, dass auf die

Wünsche Herrn Marghilomans nicht einzugehen und die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln wäre.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen des Grafen Burián stimmen der k.k. und kgl. ung. Ministerpräsident einer abwartenden hinhaltenden Politik gegenüber Rumänien zu.

Der k.u.k. Chef des Generalstabes begründet hierauf seinen von Grafen Burián soeben kritisierten Vorschlag, welchen er notabene vor Austritt der Türkei gemacht habe, und führt aus, dass ihm jedes Mittel willkommen wäre, welches Rumänien vor aggressiven Aktionen zurückzuhalten geeignet schiene. Nach dem, was der k.u.k. Minister des Äussern vorgebracht hätte, sei Freiherr von Arz aber gerne bereit, von seinem Vorschlag abzustehen. Hierauf erläutert Freiherr von Arz die militärische Situation im Süden und Südosten der Monarchie und führt aus, dass das Armeekommando alles veranlasst habe, um dem Vormarsche der Entente am Balkan zu begegnen und einem Putschversuch Rumäniens vorzubeugen. Dem gegen Serbien vordringenden Angriff der Entente, welcher zirka 27 Divisionen zur Verfügung stünden, könnten zirka 18 $\frac{1}{2}$ eigene Divisionen (einschliesslich des deutschen Kontingents) entgegengestellt werden. Dieses Kräfteverhältnis werde uns hoffentlich in die Lage versetzen, die Drin – Save – Donau-Linie einige Zeit zu halten. Was Rumänien betreffe, so stelle sich das Kräfteverhältnis folgendermassen: 155 rumänische Bataillone gegen 120 eigene (inklusive der Armee Makensen). Dies kann genügen, um einen Putschversuch der Rumänen zu vereiteln. Mehr könne man nicht erwarten. Zudem seien die Rumänen auch artilleristisch und was die Versorgung mit Munition anbelange im Vorteil, so dass ausschliesslich nur an Defensivaktionen gedacht werden könne. Auf eine Bemerkung des kgl. ung. Ministerpräsidenten, dass in Ungarn Stimmen laut werden, welche dem Armeekommando antiungarische Tendenzen in dem Sinne zuschreiben, dass die Verteidigung Ungarns vernachlässigt werde, repliziert Freiherr von Arz, dass er diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen müsse. Das Armeekommando sei peinlichst bestrebt, allen Anforderungen, welche die Verteidigung der Monarchie erheischen, in unparteiischer Weise und nur nach rein militärischen Rücksichten gerecht zu werden. In Anbetracht der sehr prekären Transportverhältnisse sei es aber unmöglich, die in Aussicht genommenen und als notwendig erkannten Umgruppierungen im Handumdrehen durchzuführen.

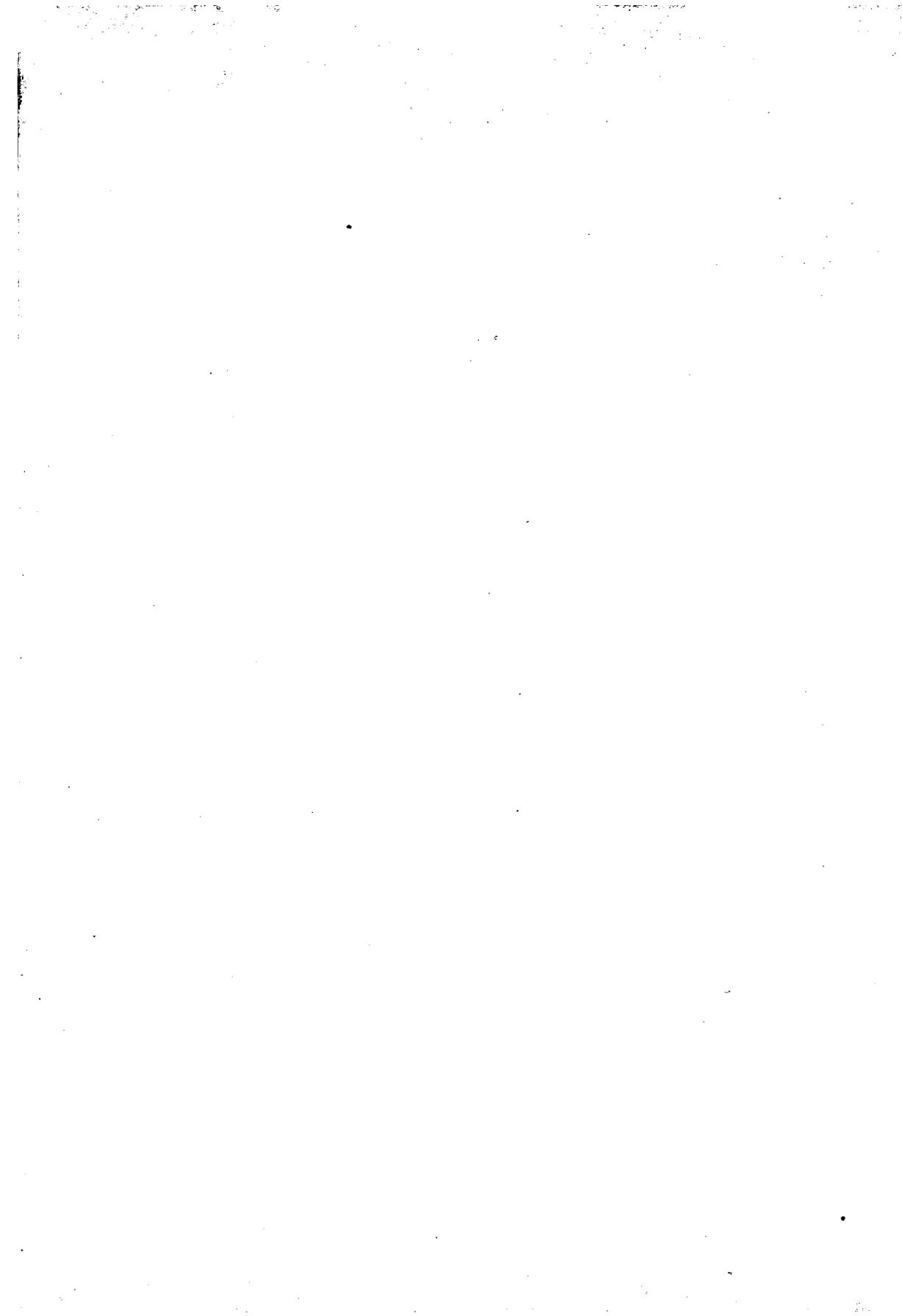
Schliesslich kommt noch der k.u.k. gemeinsame Finanzminister auf die Frage der Einbringung des Gesetzentwurfes über die Personalunion zu sprechen, von der er dringendst abrät. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen polemisiert Freiherr von Spitzmüller gegen die beabsichtigte Errichtung eines separaten ungarischen Ministeriums des Äussern, welches mit dem Geiste der pragmatischen Sanktion im Widerspruch stehe.

Der k.k. Ministerpräsident spricht sich in demselben Sinne aus, worauf Graf Burián angesichts der schwierigen Lage, in welcher sich die ungarische Regierung befinde, Dr. Wekerle zur Erwägung stellt, die Behandlung des Gesetzentwurfes tunlichst hinauszuziehen, um nicht die kommenden Friedensverhandlungen mehr als nötig zu komplizieren.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erwidert hierauf, dass sich die kgl. ung. Regierung in einer Zwangslage befinde. Der Gesetzentwurf müsse eingebracht werden, um der Agitation des Grafen M. Károlyi die Spitze abzubringen. Was die Durchführung anbelangt, so wolle er sich für eine tunlichst dilatorische Behandlung einsetzen. Hierauf resümiert Seine k.u.k. Apostolische Majestät die Ergebnisse des Kronrates.

1. Die Friedensaktion ist so rasch als möglich durchzuführen.
2. Die Antwort an den Präsidenten der Vereinigten Staaten ist derart zu fassen, dass hiedurch die Defensivkraft der Armee nicht gefährdet werde.
3. Die k.k. und kgl. ung. Regierung wird aufgefordert, unter tunlichster Zurücksetzung staatsrechtlicher Bedenken unverweilt die nötigen Massregeln, namentlich in der südslawischen Frage, zu ergreifen, welche eine Weiterentwicklung in zentrifugalem Sinne hintanzuhalten geeignet scheinen. Im Anschlusse hieran sagt der kgl. ung. Ministerpräsident zu, einer Lösung der südslawischen Frage in dem Sinne »Vereinigung sämtlicher südslawischer Gebiete im Rahmen der Monarchie« das Wort zu reden.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde von keinem einzigen Teilnehmer des Ministerrates auf dem Mantelbogen des Protokolls bestätigt. — In der linken unteren Ecke des letzten Blattes die Unterschrift Colloredos. Die Kenntnissnahme durch den Herrscher und die Unterschrift des Ministers des Äußern fehlen. — Das Konzept ist nicht vorhanden.



NAMEN- UND SACHVERZEICHNIS*

- Adler, Friedrich, 1879—1960, österr. Politiker, Führer der sozialistischen Linken, wegen Stürgkhs Ermordung zum Tode verurteilt, später begnadigt: 123**
- Adrianopel (Edirne — Europ. Türkei): 218**
- Aehrenthal, Alois, Freiherr, seit 1909 Graf Lexa von Aehrenthal, 1854—1912, österr.-ung. Minister des Äußern 1906—1912: 45—48, 52, 80, 103—104, 120—122**
- Agram (Zagreb—Jugoslawien): 144, 364, 699**
- Albanien: 50, 143, 153, 160, 174—175, 227, 230, 235, 354, 358—359, 362, 367, 369—373, 378, 380, 399—400, 420, 422, 448, 450, 472, 476, 478—479, 484, 682, 686 und auch Nordalbanien 158—159**
- Almissa (Omiš—Jugoslawien): 553**
- Aluminiumfabrik der Al. AG in Lend: 548—549**
- Aluminium Syndikat: 528—529**
- Alunilagerstätte in Beregszász: 576**
- Amalfi, italienischer Kreuzer 287, 579**
- Andrássy, Gyula d. Ä., Graf Andrássy von Csikszentkirály und Krasznahorka, 1823—1890, österr.-ung. Minister des Äußern 1871—1879, ung. Ministerpräsident 1867—1871: 6—8, 11—12, 14, 19—20, 24, 26—27, 44, 47—48, 52, 89, 92—93, 106—109, 112—115, 119, 121, 131, 134**
- Antalócz (Antalovci—Sowjetunion): 546**
- Antivari (Bar—Jugoslawien): 447, 491**
- Apponyi, Albert, Graf, 1846—1933, ung. Kultusminister 1906—1910 und 1917—1918: 614**
- Apponyi, György, Graf 1808—1899, Hofkanzler 1846—1848, ung. Landesrichter (Iudex Curiae) 1860—1862, konservativer Politiker: 10—11, 13**
- Arad (Rumänien): 331**
- Artilleriearsenal in Wien: 538**
- Artilleriewerkstätte in Brünn: 542**
- Arz, Arthur, Baron Arz von Straussenburg, 1857—1936, österr.-ung. Generaloberst, Chef des k.u.k. Generalstabes 1917: 88, 483, 628, 631—632, 635, 669, 681, 686, 696 701—702**
- Athen: 175**
- Auersperg, Carlos, Fürst von, 1814—1890, österr. Ministerpräsident 1867—1868: 112**
- Auffenberg, Moritz, Ritter, seit 1915 Freiherr von Komarow, 1852—1928, österr.-ung. General der Infanterie, österr.-ung. Kriegsminister (Entwicklungsprogramm der Artillerie, 30,5 Mörser) 1911—1912, Sieger von Komarow, Niederlage bei Rawaruska 1914, Auffenberg-Program: 72—73, 86, 203, 206, 459**
- Aussig (Ústi—Tschechoslowakei): 410, 542, 554—555**
- Austro-Bosn. Chem. Industrie AG D. Vasic und Co. Wien—Sarajevo: 543**
- Avarescu, Alexandru, 1859—1938, rumänischer Generalstabschef, im Weltkrieg kommandierender General, Ministerpräsident Febr.—März 1918: 682, 701**
- Avarna, Giuseppe, Herzog Avarna di Gualtieri, 1843—1916, italienischer Botschafter in Wien 1904—1915: 196, 217—218, 282—283**
- AZF in Wien: 538**
- Ärarial—Rechtsvertreter in Budapest: 665**
- Ärarische Gewehrfabrik: 209, 541**
- Bach, Alexander, seit 1854 Freiherr von, 1813—1893, Justizminister 1848—1849 und Innenminister 1849—1859 (abso-**

* Bearbeitet von András Ortutay.

Die Ortsnamen werden in der in den Protokollen vorkommenden Form angeführt, heutiger Name steht in Klammern.

- lutistische Zentralisation der Habsburgmonarchie): 39
- Baden (Österreich): 94, 440—441, 452, 458, 542, 627, 661
- Baernreither, Dr. Joseph Maria, 1845—1925, österr. Minister ohne Portefeuille 1916—1917: 500, 503, 506
- Bánffy, Dezső, Baron Bánffy von Losoncz, 1843—1911, ung. Ministerpräsident 1895—1899: 264
- Banhans, Karl, Freiherr von, 1845—1925, österr. Eisenbahnminister 1917—1918: 616, 625—626, 634, 642, 647—648
- Bank von England: 251
- Bank von Frankreich: 64, 251
- Batthyány, Tivadar, Graf, 1859—1931, ung. Minister am kgl. Hoflager 1917, ung. Innenminister 1918: 28, 113, 616—617, 625
- Bayern: 451
- Beck, Max Wladimir, Freiherr von, 1854—1943, österr. Ministerpräsident 1906—1908: 45—46
- Becke, Franz Karl, Freiherr von, 1818—1870, österr.-ung. Finanzminister 1867—1870: 26
- Bekleidungswerkstätte des KMs in Perchtoldsdorf—Brünn AG: 546
- Belcredi, Richard, Graf, 1823—1902, als Nachfolger Schmerlings österr. Staatsminister und Ministerpräsident 1865—1867: 19—20, 24, 38, 88, 91, 113—114
- Belgien: 63, 65, 126—127, 160, 185, 191, 243, 328, 360, 370, 493
- Belgrad (Beograd): 51—52, 144, 151, 156, 329, 364—365, 491
- Berchtold, Leopold, Graf Berchtold von und zu Ungarschütz, 1863—1942, österr.-ung. Minister des Äußern 1912—1915: 44, 48—54, 58—59, 63, 74, 82, 88, 118, 120—121, 123—124, 126, 132, 141—145, 147—151, 153—160, 163, 166—169, 171—175, 177—178, 180, 182—187, 190—192, 261
- Beregszász (Beregovo—Sowjetunion): 576, 604
- Bergstelle in Komárom: 542
- Berger, Johann Nepomuk, österr. Reichsratsabgeordneter: 110
- Berlin: 57, 63, 141—142, 151, 157, 160, 163, 177, 210, 212—213, 216, 224, 229—231, 254, 257, 259, 277, 291—292, 294, 298, 303, 360, 364, 412, 429, 435, 442, 478, 481, 497, 524, 660, 683—684
- Bern: 493
- Bessarabien: 197, 199, 218, 226, 446
- Bethmann Hollweg, Theobald von, 1856—1921, deutscher Reichskanzler 1909—1917: 48, 57, 63, 67, 98, 126—127, 142, 154, 156, 179, 192, 226, 291—292, 294, 307, 360, 452, 483—484, 492—493, 496—499
- Beust, Friedrich Ferdinand, Freiherr von, seit 1870 Graf von, 1809—1886, österr. Minister des Äußern 1866—1871, Ministerpräsident mit dem Titel eines Reichskanzlers 1867: 17, 19—20, 26—27, 31—36, 38, 40—41, 43, 77, 88, 91, 108—109, 111—115, 117, 120, 133
- Bezdan (Bezdañ—Jugoslawien): 538
- Biliński, Dr. Leon, Ritter von, 1846—1923, österr.-ung. Finanzminister 1912—1915: 48, 83, 141, 145, 149, 151—152, 155—159, 165—166, 168, 173, 178, 182, 185, 190—191, 201, 211
- Bismarck, Otto, Fürst seit 1890 Herzog von Lauenburg von, 1815—1898, deutscher Reichskanzler 1871—1890: 47, 162
- Bleibergbau Bezdan: 538
- Blitz, österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Blumau (Österreich): 538, 540—541
- Bobrzyński, Michael, 1849—1935, Statthalter von Galizien 1908—1914, Minister für Galizien 1916—7: 190
- Bor (Jugoslawien): 461
- Bosnien: 48, 143, 145—146, 149, 183—184, 351, 365, 367, 369, 373, 385, 479—481, 606, 608—609, 666, 694
- Bosnien—Herzegowina: 44—46, 50, 83, 85, 103, 121, 130, 141—142, 144—145, 152, 300—303, 308, 313, 322—325, 327, 331, 401—405, 417, 421—422, 424, 439, 487—489, 491, 596, 598—599, 615, 644—646, 661—663, 665, 667, 683, 686—687, 693, 695
- Bosnische Holzverkohlung A. G. Teslic: 550—551
- Landesverwaltung: 422—424, 644
- Lebensmittelverkehrsanstalt: 325
- Bosnisch—Herzegowinische Landesregierung: 324—325, 327, 402—405, 645
- Sabor: 121, 683
- Bosporus: 173
- Böhler und Co. AG 552
- Böhmen: 414, 592
- Böhmen und Mähren: 300
- Braila (Rumänien): 478
- Brassó (Braşov—Rumänien): 268, 276, 430, 446
- Bratianu, Joan (Jonel) der J., 1864—1927,

- rumänischer Ministerpräsident 1909—11, 1914—1918: 178, 701
- Braun, österr. Staatsrat: 93
- Bremen: 334—335
- Breslau deutscher Kreuzer: 173—174
- Brestel, Rudolf, 1816—1881 österr. Finanzminister 1867—1870: 31, 108
- Brest-Litowsk (Sowjetunion): 99, 627—628, 630, 634, 687
- Briey—Longwy, Erzlager (Frankreich): 493—494
- Brudermann, Rudolf, 1850—1940, österr.-ung. General der Kavallerie, im Weltkrieg kommandierender General der 3. österr.-ung. Armee. Niederlage bei Lemberg (Lwów) (1914): 177
- Brussilow, Alexej Alexejewitsch, 1853—1926, russischer General, führte die großen Durchbruchoffensiven im Sommer 1916 und im Juli 1917: 454
- Brünn (Brno—Tschechoslowakei): 383, 542
- Budapest: 18, 31, 59, 92, 94, 112, 125, 134, 151, 168—170, 181, 265, 288, 339—340, 342—343, 374, 436, 451, 461, 480, 542, 548, 550, 552, 554, 595, 600, 633—636, 648, 655, 659
- Budapester Magistrat: 343
- Bug: 398
- Bukarest (București): 160, 174, 178, —179, 181—182, 197—198, 226, 234—235, 344, 369, 430, 438, 487, 680—681, 685, 687, 701
- Buković, Mitglied der österr. Delegation, Reichsratsabgeordneter: 45
- Bukowina: 82, 183, 186—187, 189, 197, 218, 226, 244, 268, 281, 307, 317, 340—341, 344, 346, 366, 394, 414, 441, 496, 629
- Bulgarien: 50, 142—144, 147, 152—153, 161—163, 171, 174—175, 179, 183, 186, 192, 198—200, 218, 235, 315—316, 324, 326—327, 333—335, 342, 352, 354, 358—359, 365, 369, 371—373, 378—380, 382, 392, 420, 447—448, 450, 483—484, 487, 496—498, 506, 517, 533, 681—682, 684, 688—689, 701
- Bulgarische Heeresverwaltung: 533
- Regierung: 147, 172, 179, 186
- Buol-Schauenstein, Karl Ferdinand, Graf von, 1797—1865, österr. Minister des Äußern 1852—1859: 35, 38, 119
- Burián, István, von Rajecz seit 1900 Baron, seit 1918 Graf, 1851—1922, ung. Minister am kgl. Hoflager 1913—1915, österr.-ung. Minister des Äußern 1915—1916 und 1918, österr.-ung. Finanzminister 1903—1912 und 1916—1918: 45—46, 63—64, 66—67, 77—81, 87—88, 91, 98—99, 101—102, 116, 118, 121, 132, 134—135, 155, 157—159, 165, 173, 178, 181, 185, 192—193, 199—201, 207, 213, 215—220, 223—235, 240—241, 246, 248, 253—255, 257—258, 261—262, 265—269, 274, 276—277, 282—286, 288, 290, 296—298, 303—304, 307—308, 314—316, 318, 333—335, 338, 351, 353, 355, 357—358, 360—363, 365—367, 369, 372—374, 377, 379—382, 387—393, 399—400, 406—407, 410—412, 426—429, 439, 459, 471, 483, 521, 523—525, 529, 536, 558—561, 569, 571—572, 576, 585—586, 600, 604, 613—616, 620—621, 628, 633—634, 642, 644—645, 649, 656, 661—662, 668—669, 678, 680—697, 699—703
- Busovača (Busovaca—Jugoslawien): 542
- Bussche, Hilmar, Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen, 1867—, deutscher Gesandter in Bukarest 1914—1916, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt 1916—1918: 178—180, 182
- Bülow, Bernhard, Fürst von, 1849—1929, deutscher Reichskanzler 1900—1909, außerordentlicher Botschafter in Rom 1914: 125, 215, 220—221
- Cambon, Jules.-Martin, 1845—1935, französischer Botschafter in Berlin 1907—1914, Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen 1915 494
- Cantiere Navale: 288
- Cardak (Čardak—Jugoslawien) 248
- Carp, Petrache, 1837—1919, rumänischer Ministerpräsident 1900—1901 und 1911—1912, entschiedener Gegner Rußlands, Freund Deutschlands und Österreich-Ungarns: 197—198
- Cattaro (Kotor—Jugoslawien) 287
- Chem. Ind. Clotilde AG in Szabadka: 554
- China: 176, 288
- Chloratanlage in Aussig: 555
- Chloratfabrik Hohentums: 550
- Chlorfabrik in Dicső-Szent Márton: 550
- Cholm (Holm—Sowjetunion): 629, 632
- Chyrow (Polen): 278—279
- Clam-Martinic, Heinrich, Graf, 1863—1932, österr. Ministerpräsident Dez. 1916—Juni 1917: 60, 97, 429, 431, 434—436, 438—439, 441, 444, 448—450, 452—453, 457, 459, 469, 471—472, 475, 478, 482, 489—491, 500, 515, 521, 524

- Colloredo-Mannsfeld, Ferdinand, Graf zu, 1878—1939, Legationssekretär, seit 1917 Legationsrat im österr.-ung. Ministerium des Äußern: 133, 135, 441, 452—453, 458, 483, 492, 499, 628, 681, 687—688, 695—696, 703
- Colloredo-Wallsee, Franz de Paula 1736—1806 österr. Kabinetts- und Staatsminister 1792—1805: 38
- Conn, österr. Stenograph: 18
- Conrad, Franz, Freiherr von Hötzensdorf, seit 1918 Graf, 1852—1925, österr.-ung. Feldmarschall, Chef des k.u.k. Generalstabes 1906—1911 und 1912—1917, bis Juli 1918 Oberbefehlshaber an der Tiroler Front: 50, 53, 72, 74, 81, 117, 141, 148—149, 151—152, 159—161, 163, 216, 228—229, 231, 233, 236, 239—241, 244, 246—248, 265, 353, 371—374, 381—382, 441, 445—446, 449—458
- Csepel (Ungarn): 652
- Csoka (Čoka—Jugoslawien): 248
- Cyrenaika: 180
- Czapp, Karl, Freiherr von Birkenstetten, 1864—1952, österr.-ung. Feldmarschallleutnant, österr. Minister für Landesverteidigung 1917—8: 616—617, 623, 625, 669, 680
- Czernin, Ottokar, Graf Czernin von und zu Chudenitz, 1872—1932, Gesandter in Bukarest 1913—1916, österr.-ung. Minister des Äußern 1916—1918: 60—61, 69—70, 76, 87, 98—102, 118, 128, 134—135, 181, 186, 428—429, 440—443, 445—447, 449, 451—453, 458—459, 470—471, 476, 478, 482—485, 488—501, 504, 507, 510—511, 513, 515—516, 519—525, 529, 559, 585—587, 591—592, 594—595, 600—601, 613—615, 627—634, 649
- Czinkota (Ungarn): 542
- Dabrawa (Dąbrowa — Polen): 327, 632, 647
- Dalmatien: 85, 149, 180, 223, 301—302, 308, 313, 367, 369, 402, 475, 492, 527—528, 552, 661, 664—668, 684, 686—687, 693
- Dalmatinischer Landtag: 665, 686
- Dankl, Viktor seit 1917 Freiherr von, 1854—1941, österr.-ung. Generaloberst, Sieger von Krasnik, schlug als Oberbefehlshaber der 11. Armee die Italiener bei Vielgereuth: 182
- Danubiuswerfte: 205, 288
- Dardanellen: 174, 221, 223, 235, 268, 451
- Dänemark: 458
- Deák, Ferenc von, 1803—1876, führender ung. Ausgleichspolitiker: 5—15, 19—20, 22—23, 26, 30, 53, 106—109, 111
- Deák-Partei: 20
- Delegationen: 15—19, 21—22, 31, 42—44, 47, 59, 78, 81, 83, 91, 103, 109, 111—114, 121, 125, 130—131, 203—205, 233, 261—264, 285—286, 289, 296, 300—301, 306, 309—310, 536, 558, 572, 577, 612—615, 642, 700
- Demblin, August, Graf — Marquis de Ville, 1883—1938, Legationssekretär im österr.-ung. Ministerium des Äußern: 628
- Demecser (Ungarn): 546
- Deutschland und Deutsches Reich: 4, 48—50, 52, 57, 60—70, 75, 82, 84, 126—128, 142—145, 147, 154, 160—161, 163—166, 171, 173—175, 177—178, 182—183, 189, 194—195, 215, 219—222, 224—225, 229—230, 233—235, 243, 245, 250, 252, 254—259, 261, 268, 270—274, 277—279, 282, 287, 291, 299, 303, 306—308, 312, 315—316, 318, 326—329, 334—335, 337—338, 360—361, 368, 371, 376, 379, 382, 384, 388—392, 406—407, 410—413, 415, 417—419, 427, 429—434, 436, 440, 442—445, 451, 453, 457, 460—466, 468, 471, 473—479, 482—485, 488, 491, 493—510, 518, 521, 523—524, 527—528, 539, 558—559, 562—568, 574, 576, 592—592, 605—606, 611, 613, 624, 628—633, 646, 660, 680, 684, 687—692
- Deutsch. Generalgouvernement Warschau: 441
- Hauptquartier: 99, 178—179, 192, 687
- Heeresleitung in Bukarest: 197
- Import-Gesellschaft: 565
- Import-Zentrale: 562
- Oberste Heeresleitung (Heeresverwaltung): 62—63, 126, 335, 418, 424—425, 429, 437—438, 452, 458, 463, 482, 565, 628, 630, 632, 688—689
- orientalische Handelsgesellschaft: 334—335
- Regierung: 62, 98, 128, 144, 156, 160, 164, 177—178, 181, 216—217, 219, 222, 224—226, 229—230, 277, 282, 287, 290—291, 307, 334—335, 360—362, 389—391, 411—412, 442—443, 452, 463, 476, 491, 501, 505, 507—510, 522—523, 576, 629—630, 684—685, 688—689
- Reichsbank: 64—65, 251
- Wirtschaftsstab der Militärgouvernement in Rumänien: 437—438

- Zentrale-Einkaufsgesellschaft: 66, 268, 271—272, 274—276, 324—325
- Dicső Szent Márton (Diciosinmartin — Rumänien): 540 542, 550
- Dimovich, Danilo, Advokat in Sarajevo, erster Vizepräsident des bosnischen Landtages: 149
- Dynamit-Nobel A. G. in Pressburg: 554, 576—577
- Dynamit-Nobel A. G. in Wien: 550
- Diógyőr (Ungarn): 548
- Djavid Bey, türkischer Politiker, Freund der Entente: 498
- Dobruška (Dobrogea — Rumänien): 179, 183, 478, 497, 701
- Dobšina (Dobšina — Tschechoslowakei): 538
- Dombrowa siehe Dąbrowa
- Donau: 125, 168—170, 174, 186, 246, 270, 323, 328—329, 333, 429—432, 447, 450, 475, 477, 486—487, 497, 625, 632, 649, 659, 701—702
- Donauregulierungskommission in Budapest: 659—660
- Drasche-Lázár, Alfréd, 1875— Ministerialrat im kgl. ung. Ministerpräsidium 1913—1918, österr.-ung. Gesandter 1918: 135
- Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft: 288
- Drin (Jugoslawien): 701—702
- Drohobycz (Drogobitsch—Sowjetunion): 278—279
- Dukla, österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Durazzo (Durrës—Albanien): 380
- Dušan, der Große, um 1308—1355 Zar der Serben 1331—1355: 667
- Dux-Brüx: 210
- Dynamon: 209
- Einkaufsgesellschaft für Türkei: 334
- Eisernes Tor: 326, 342, 446, 450, 659
- Elbe: 506
- Elsaß-Lothringen: 61, 493
- Engel, Dr. August, Freiherr von Mainfelden, 1855—1941, österr. Finanzminister 1913—1915: 193, 213, 233, 244—245, 251, 253—254, 257—258, 260—263, 266, 281, 284
- Enos (Bulgarien): 218
- Eötvös, József, Baron Eötvös von Vásárosnamény, 1813—1871, ung. Kultusminister 1848 und 1867—1871: 12, 89, 108
- Epirus (Griechenland): 186
- Ertl, Dr. Moritz, Ritter von, 1859—1934, Sektionschef 1917—1918, Leiter des österr. Ackerbaumministeriums 1917: 511, 518, 521, 634, 641, 644
- Erzberger, Matthias, 1875—1921, deutscher Reichstagsabgeordneter (Zentrum), Vorkämpfer eines Verständigungsfriedens. Nach dem Kriege Reichsminister und Vizekanzler: 215, 226
- Erzgebirge: 192
- Esterházy, Móric, Graf, 1881—1957, ung. Ministerpräsident 1917: 511, 514—518, 521, 524—525
- Evidenzbureau des österr.-ung. Generalstabes: 127
- Fabrik zur Erzeugung von Kunstdünger und Chemikalien in Kolin: 554
- Falkenau (Sokolov—Tschechoslowakei): 553
- Falkenhayn, Erich von, 1861—1922, deutscher Generaloberst, Chef des Generalstabes des deutschen Feldheeres 1914—1916, Armeeführer in Rumänien 1916—1918: 192, 195, 382, 391
- Fall (Österreich): 553
- Feldbach (Österreich): 544
- Ferdinand, Fürst von Bulgarien 1887—1909, König von Bulgarien 1909—1918: 689
- Ferdinand, König von Rumänien 1914—1927: 186
- Ferdinand II., römisch—deutscher Kaiser, König von Ungarn 1619—1637: 86
- Ferdinand I., Kaiser von Österreich, als König von Ungarn V 1835—1848, dankte zugunsten seines Neffen Franz Joseph ab: 39—40, 134
- Fischamend (Österreich): 534, 538
- Fiume (Rijeka — Jugoslawien): 302, 313
- Fliegerwerft in Fischamend: 534
- Florisdorf (Österreich): 552—553
- Flotow, Dr. Ludwig, Freiherr von, 1867—? Sektionschef im Ministerium des Äußern 1913—1918: 195
- Forster, Zdenko, Freiherr von, 1860—1922, österr. Eisenbahnminister 1911—1917: 315, 331, 336—338, 500, 506
- Földes, Dr. Béla, 1848—1944, ung. Minister ohne Portefeuille 1917—1918: 559, 575, 634—636, 640, 643
- Frankfurt: 503
- Frankreich: 57, 61, 126, 143—144, 154, 156, 160, 162, 166, 179, 182—185, 191, 218, 250, 261, 370, 373, 375, 483, 485, 492—496, 692
- Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich-Este, 1863—1914, Thronfolger von

- Österreich-Ungarn, fiel dem Attentat von Sarajevo zum Opfer: 46, 129, 146
- Franz Joseph I., 1830—1916, Kaiser von Österreich 1848—1916, König von Ungarn 1867—1916: 3, 5—6, 9, 11, 13, 19—20, 24—27, 32—35, 38, 41, 46, 49—50, 59—60, 84, 88, 91, 93, 108, 112—113, 119—121, 132, 134, 149—150, 154—155, 158, 167—172, 177, 184, 186—187, 191—192, 215—216, 219—220, 223, 227—232, 248, 263, 266, 284, 288, 300, 314, 381, 391, 410, 428, 662
- Franz Karl, Erzherzog 1802—1878: 39
- Friaul (Friauli — Italien): 685
- Friedrich, Maria Albrecht, Erzherzog, Herzog von Teschen, 1856—1936, österr.-ung. Feldmarschall, zuerst Oberkommandant der Balkanstreitkräfte, dann Oberbefehlshaber der österr.-ung. Armee 1914—1917: 82, 168—169, 186—187, 189
- Fünfkirchen (Pécs — Ungarn): 647
- Galatz (Galati — Rumänien): 447
- Galizien: 66—67, 79, 82—83, 182—191, 214, 231, 234, 244, 270—271, 273—274, 277—279, 281—282, 291, 293, 295, 297, 309, 311, 313, 317, 322, 327—328, 331, 340—341, 344, 346—349, 361, 366, 370, 376, 414—415, 418, 420, 425, 432, 442, 444—445, 473, 485, 496, 519, 606, 629—630, 633, 690
- und auch Mittel-Galizien: 300
- Ost-Galizien: 300, 305, 307, 367, 421, 434, 441, 456
- West-Galizien: 193, 300
- Garibaldi, italienischer Kreuzer: 579
- Garibaldi, Ricciotti, 1847—1924 italienischer General: 180
- Gemeinsames Finanzministerium s. österr.-ung. Finanzministerium
- Gemeinsames Kriegsministerium, s. österr.-ungar. Kriegsministerium
- Gemeinsames Ministerium des Äußern, s. österr.-ung. Ministerium des Äußern
- Geniedirection in Budapest: 169
- Georgi, Friedrich, seit 1912 Freiherr von, 1852—1926, österr.-ungar. Generaloberst, österr. Minister für Landesverteidigung 1907—1917: 134, 173, 175, 193, 233, 459, 467
- Ghillányi, Imre, Baron von, 1860—1922, ung. Ackerbauminister 1913—1917: 134, 214, 264, 266, 288, 315, 320—321, 326, 392, 396, 407, 411, 417, 419, 422, 424, 429, 436, 439—440, 471, 500
- Ghyczy, Kálmán, 1808—1888, Präsident d. ung. Abgeordnetenhauses 1861, ung. Finanzminister: 10, 12, 25—26, 115, 120
- Giesl, Wladimir, Freiherr von Gieslingen, 1860—1936, österr.-ung. General d. Kavallerie, Gesandter in Belgrad 1913—1914: 51—52, 123
- Giovanelli, Karl, Freiherr von, österr. Reichsratsabgeordneter: 110
- Giskra, Dr. Karl, 1820—1879, österr. Minister des Innern 1867—1870: 111
- Giurgew (Giurgiu — Rumänien): 487
- Gmunden (Österreich): 548
- Goeben, deutscher Panzerkreuzer: 173—174
- Goluchowski, Agenor d. J., Graf von Goluchowo, 1849—1921, österr.-ung. Minister des Äußern 1895—1906: 29, 118—119
- Gorlice (Polen): 66, 285, 441
- Gorove, István, 1814—1881, ung. Ackerbauminister 1867—1870: 6, 9, 107
- Gosau—Lend: 548, 549
- Gratz, Dr. Gusztáv, 1875—1946, ung. Finanzminister 1917 Sektionschef im österr.-ung. Ministerium des Äußern 1917—8: 125, 521—522, 524—526, 528, 530—531, 535, 558, 560—561, 563, 565, 569, 571—572, 602, 604, 614, 622, 628, 632
- Graz: 163
- Grey, Sir Edward, seit 1916 Viscount Grey of Fallodon, 1862—1933, britischer Außenminister 1905—1916: 57, 154
- Griechenland: 50, 153, 161, 174—175, 180, 185, 198—200, 218, 235, 358—359, 363, 371—373, 380, 448, 450
- Griechische Regierung: 172, 186, 198, 373
- Grodno (Sowjetunion): 496
- Großbritannien: 57, 65, 69—70, 126, 154, 156, 160, 163, 175, 180, 184—185, 191, 218, 243, 255, 261, 356, 365, 370, 373, 375, 447, 453—457, 493—495, 500, 692
- Gunaris, Demetrios, 1867—1922, nach Venizelos' Sturz griechischer Ministerpräsident 1915: 198
- Günther, Otto Ritter von Oltenburg, österr.-ung. Generalkonsul: 193, 215, 234, 266, 570, 614—615
- Győr: 548, 552, 649, 656
- Haag: 649, 658
- Habsburg, österr.-ung. Schlachtschiff: 577
- Hadik, János, Graf von, 1863—1933, ung. Minister ohne Portefeuille 1917, vor der Oktoberrevolution designierter Minister-

- präsident: 351, 586, 588, 591, 593—595, 600, 605—606, 608, 610, 612
- Hammer, von, österr. Hofsekretär, seit 1849 Staatskanzleirat: 118
- Handel, Erasmus, Freiherr von, 1860—1928, österr. Minister des Innern 1916—1917: 392, 411, 414, 418
- Harkányi, János, Baron von, 1859—1938, ung. Handelsminister 1913—1917: 134—135, 193, 208—209, 212—214, 233, 248—249, 264—266, 271—272, 276, 278—280, 315, 320, 326, 330—333, 335—336, 338, 381, 385, 392, 400, 407, 410, 425—6, 459, 464, 468, 507, 517—8.
- Hartig, Franz Graf, 1789—1865 österr. Sektionschef 1848, dann Staats- und Konferenzminister: 119
- Hazaí, Samu, seit 1912 Baron, 1851—1938, ung. Generaloberst, Honvedminister 1910—1917: 134, 173, 176, 193, 211, 215, 233
- Helfferich, Dr. Karl, 1872—1924, deutscher Staatssekretär 1915, Vizekanzler 1916—1917: 259, 501
- Helgoland, österr.-ung. Kreuzer: 205
- Hertling, Georg, Freiherr seit 1914 Graf, 1843—1919, bayer. Ministerpräsident 1912—1917, deutscher Reichskanzler 1913—1918: 688—689
- Herzegowina: 666
- Hindenburg, Paul von Beneckendorff und Hindenburg, 1847—1934, Generalfeldmarschall 1915, Chef des Generalstabs des Feldheeres 1916—1918: 75, 86, 458, 460, 462, 482, 632, 657, 688—689
- Hindenburg-Programm (äußerste Anspannung des Kriegs- und Rüstungsindustrie; Arbeitspflicht, Hilfsdienstgesetz): 75, 86, 460, 462, 657
- Hirtenberg (Österreich): 467
- Hohenlohe, Konrad, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, 1863—1918, österr. Innenminister 1915—1916, österr.-ung. Finanzminister Dez. 1916 erster Oberhofmeister 1917—1918: 315, 320, 330, 332, 338, 492, 498
- Hohenlohe, Gottfried, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, 1867—1932, österr.-ung. Botschafter in Berlin 1914—8: 178, 259
- Holló, Lajos, 1859—1918, Vizepräsident der ung. Unabhängigkeitspartei, Mitglied der Delegation: 27—28, 111
- Holtzendorff, Henning, von, 1853—1919, deutscher Admiral, Chef des Admiralstabs der Marine 1915—8: 452
- Holzwohle Fabrik Baden: 542
- Homann, Emil, Ritter, seit 1917 Freiherr von Herimberg), 1862—1945, österr. Minister für öffentliche Arbeiten 1917: 600, 611
- Hoyos, Ludwig Alexander, Graf, 1876—1937, Legationsrat im Ministerium des Äußern, Kabinettschef des Ministers: 63, 93, 141—142, 150—151, 154—155, 158—159, 168, 172, 184—185, 192, 232, 353, 381
- Höfer, Anton, 1871—?, österr.-ung. Oberst des Generalstabskorps, seit 1917 Generalmajor, österr. Minister für Volksernährung 1917—1918: 315, 327, 330, 392, 398—400, 411, 418, 420—421, 429, 434, 471, 475, 511, 516—517, 519, 586—587, 590, 600, 605, 610, 612, 631
- Hussarek, Max, seit 1916 Freiherr von Heinelein, 1865—1935, österr. Unterrichtsminister 1911—1917, österr. Ministerpräsident Febr.—Okt. 1918: 87, 537 669, 675, 680—681, 685—686, 688—691, 693—697, 699—700, 702
- Ignatjew, Nikolai Pawlowitsch, seit 1877 Graf, 1832—1908, russischer Botschafter in Konstantinopel 1864—1876, Innenminister 1881—1882: 451
- Interministerielle Kommission: 634—635, 642—645
— Konferenz: 640—641, 646
- Ipek (Peč — Jugoslawien): 371
- Ischl: 149
- Isonzo: 223—226, 229, 456, 527
- Istrien (Istra — Jugoslawien): 160, 685
- Italien: 60, 63—65, 98—99, 126—127, 132, 142, 153—166, 168—177, 179—180, 191—192, 194—200, 215—235, 243, 258, 260, 282—283, 291, 358—359, 367, 372, 375—376, 380, 447—450, 456—457, 483—485, 579—580, 630, 668, 685—686, 690—692
- Italien. Parlament: 226
— Regierung: 158, 172, 179—180, 186, 195—196, 216—217, 224, 226—227, 282—283
- Jagow, Gottlieb, von, 1863—1935, deutscher Staatssekretär im Auswärtigen Amt 1913—1916: 98, 180, 192
- Jajce (Jugoslawien): 248
- Japan: 199, 456, 494
- Joannovics, Simon Generalkonsul im österr.-ung. Ministerium des Äußern 1912—8:

- 133, 135, 266, 284, 315, 381, 391—392, 410—411, 428—429, 440, 459, 470—471, 482, 500, 510, 521, 524—525, 536, 559, 585, 612
- Juriga, Ferdinand, 1871—?, slowakischer Politiker, Mitglied des ung. Abgeordnetenhauses: 699
- Kabinett des österr.-ung. Ministers des Äußern: 92—93
- Kailer, Karl, von Kaltenfels, 1862—1917, österr.-ung. Konter-, seit 1917 Vizeadmiral, Stellvertreter des Chefs der Marinesektion des österr.-ung. Kriegsministeriums: 141, 148—149, 151, 155, 159, 173, 193, 205, 233, 254, 285—287, 315, 429
- Kaliwerke in Kolin: 550
- Kalkstickstoffabrik Almissa, Sebenico: 553
- Kalkstickstoffabrik Dicső Szent Márton: 542, 550
- Kalkstickstoffabrik in Falkenau: 553
- Kalkstickstoffabrik in Fall: 553
- Kállay, Benjamin (Béni), von Nagy-Kálló, 1839—1903, österr.-ung. Finanzminister 1882—1903: 269
- Kaltenborn, Ferdinand österr.-ung. Generalmajor, Generalquartiermeister: 525, 527
- Karl V., 1500—1558, römisch-deutscher Kaiser 1519—1556: 86
- Karl VI., 1685—1740, römisch-deutscher Kaiser, als König von Ungarn Karl III., 1711—1740: 4
- Karl I., 1887—1922, Kaiser von Österreich, als König von Ungarn Karl IV., 1916—1918: 59—61, 84, 86, 90, 94, 97, 133, 135, 440—442, 444—449, 451—453, 456, 458, 470, 482—484, 489—491, 499, 510—520, 524, 536, 585, 600, 615, 620—627—628, 633, 661—662, 665—668, 680—683, 685, 687, 689, 692, 695—698, 700, 703
- Karl I., 1839—1914, Fürst von Rumänien 1866—1881, König Carol von Rumänien 1881—1914: 144, 178, 181, 183, 186
- Karl Ludwig Johann, Erzherzog, 1771—1847: 37—38, 120
- Károlyi, Mihály, Graf, 1875—1955, führender fortschrittlicher Politiker, Präsident des ung. Nationalrates 1918: 703
- Karpathen: 177, 193, 200, 497
- Kartoffeltrockenanlage in Rétköz: 546
- Kaschau oder Kassa (Košice — Tschechoslowakei): 265
- Kaunitz, Wenzel Anton, Graf von, 1711—1794, österr. Staatskanzler 1753—1792: 37—38
- Kazy, Károly, seit 1913 Baron, Ministerialsekretär im kgl. ung. Ministerpräsidium: 648, 687
- Kerkápoly, Károly, 1824—1891, ung. Finanzminister 1870—1873: 115
- Klein, Gyula Direktor der ung. Kriegsproduktengesellschaft: 274—275
- Klušacek, österr.- ung. Oberstleutnant im Generalstabskorps: 429, 437—438
- Kmety, Károly, 1863—1929, ung. Universitätsprofessor, Mitglied des ung. Abgeordnetenhauses und der Delegation: 28
- Koerber, Ernest, von, 1850—1919, österr.-ung. Finanzminister 1915—1916, österr. Ministerpräsident 1900—1904 und 1916: 65, 93, 126, 128, 216, 227, 231, 233, 241—244, 261, 266, 283, 285, 288, 303, 307—308, 315, 324—325, 327, 352—353, 368, 371, 374, 392, 401, 404—405, 410, 421, 424—425
- Kolin (Tschechoslowakei): 550, 554
- Kolowrat—Krakowský—Liebsteinsky, Franz Anton, Graf, 1778—1861, Staatsminister 1826—1848: 39, 119
- Komárom (Komarno — Tschechoslowakei): 542
- Komet, österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Konservenfabrik Manfred Weiss in Budapest: 554
- Wetzler und Co. in Wien: 554
- Konstantin, 1868—1923, König von Griechenland, heiratete 1889 Sophie Dorothea, Schwester Kaiser Wilhelms II.: 198, 373
- Konstantinopel: 179—180, 221, 235, 257, 333—335, 358, 407, 417—418, 447, 451, 497—498, 684, 686
- Korfu (Kerkira — Griechenland): 700
- Koritschoner, Dr., Leutnant in d. Res. 577
- Korneuburg (Österreich): 625
- Korošec, Anton, 1872—1940, Abgeordneter des österr. Reichsrates 1905, Vorsitzender des „Nationalrates der Slowenen, Kroaten und Serben“ 5. Okt. 1918: 683
- Korytowski, Witold, Ritter von, 1850—1923 Statthalter von Galizien 1914—5: 190
- Kossuth, Lajos, 1802—1894, Führer der ung. Revolution 1848—1849, Präsident der Landesverteidigungscommission. Kämpfte in der Emigration erbittert gegen den Ausgleich: 26, 108

- Königgrätz (Hradec Králové — Tschechoslowakei): 2
- Kövess, Hermann, Baron Kövess von Kövessháza, 1854—1924, österr.-ung. Feldmarschall, Armeebefehlshaber 1915, letzter Oberbefehlshaber der österr.-ung. Armee von 2. Nov. 1918: 331
- Krakau (Krakow — Polen): 205
- Kramař, Dr. Karl, 1860—1937, Mitglied des österr. Abgeordnetenhauses: 110
- Krauß, Philipp, Freiherr von, 1792—1861, österr. Finanzminister 1848—1852: 36
- Kreidl, Heller und Co. Florisdorf: 552
- Kreneis, Emil österr.-ung. Oberst, Chef der Zentraltransportleitung: 331—332, 411, 425—426
- Kroatien: 293—294, 297, 301—302, 320, 322—323, 331, 350—351, 364—365, 369, 373, 479, 512, 606, 661, 664—668, 683, 686 695
- Kroatien — Slawonien: 596—597, 599, 608, 687, 693
- Kroat. Landtag: 294
— Regierungspartei: 665
- Krobotin, Alexander, Ritter seit 1915 Freiherr von, 1849—1933, österr.-ung. Feldmarschall, österr.-ung. Kriegsminister 1912—1917, Oberbefehlshaber an d. Kärntner, dann bis zum Ende des Weltkrieges an d. Tiroler Front: 48, 66, 68, 74—75, 77, 79—80, 127, 141, 146, 148—149, 151—152, 154—155, 157, 159, 163, 168—173, 175—176, 178, 183—186, 191, 193, 202, 205—214, 216, 228, 230, 233, 236—241, 244, 249, 254, 264—266, 271, 280, 284—285, 289—290, 303, 306, 315, 326, 334—335, 337—339, 353, 370—371, 381—385, 389—393, 399—401, 410, 419, 424—425, 429—430, 432, 435, 438—439, 453—455, 457, 459—460, 465—466, 468—472, 478, 483
- Kropac Viktor, österr.-ung. Oberstleutnant, Bergwerksinspektor: 576
- Kuk, Karl, 1853—? österr.-ung. Feldzeugmeister, Militärgouverneur von Lublin: 429, 434
- Kunstdüngerfabrik in Prerau: 554
- Kunstsalpeter-Erzeugungsanlage in Blumau: 538
- Kupfer A. G. Mitterberger: 548
- Kupferelektrolyse Steegfër Fischerschen Weichseisen und Stahlindustrie Gesellschaft: 548
- Kurland: 285, 306, 360, 496, 628
- Kühlmann, Dr. Richard, von, 1873—1948, deutscher Staatssekretär im Auswärtigen Amt 1917—1918, schloss als Vertreter des Deutschen Reiches die Friedensverträge von Brest-Litowsk und Bukarest ab: 632
- Kürthy, Lajos, seit 1910 Baron von, 1849—1921, Chef des ung. Ernährungsamtes 1917: 134, 429, 471, 511
- Laibach (Ljubljana — Jugoslawien): 163, 577
- Landwehr, Ottokar österr.-ung. Generalmajor, Vorsitzender des österr.-ung. Ernährungsausschusses: 87, 471, 475, 478, 511—512, 514—515, 518—519, 586—587, 589, 598, 592—595, 600, 605—606, 612, 631
- Lansing, Robert, 1864—1928, Staatssekretär (Außenminister) im Kabinett des Präsidenten Wilson: 697
- Lausanne: 180
- Laxenburg: 60—61, 94, 440, 470, 482, 499, 510—511, 600, 615
- Leitha: 10—12, 23
- Lemberg (Lwow — Sowjetunion): 177, 188, 306—307, 367
- Lend (Österreich): 548—549, 570—571
- Lenin (Uljanow), Wladimir Iljitsch, 1870—1924, Vorsitzender des Rates der Volkskommissäre 1917—1924: 627
- Lers, Vilmos, seit 1917 Baron 1869—1923, Staatssekretär im ung. Handelsministerium: 521, 525
- Leth, Dr., Karl, Ritter von, 1861—1930, österr. Finanzminister 1915—1916: 315, 381, 387, 389—390, 392, 410, 421
- Lichnowsky, Karl Max, Fürst von, 1860—1928, deutscher Botschafter in London 1912—1914: 57, 154, 156
- Liesing (Österreich): 554
- Lika (Jugoslawien): 402
- Litauen: 289, 496, 628
- Livland: 306
- Lobkowitz, Johann Prinz, 1885—, Legationssekretär im österr.-ung. Ministerium des Äußern: 616, 627
- London: 57, 154, 156—157, 174, 186, 230, 358, 494
- Lónyay, Menyhért, von, seit 1871 Graf, 1822—1884, ung. Finanzminister 1867—1870, österr.-ung. Finanzminister 1870—1871, ung. Ministerpräsident 1871—1872: 6, 9, 23, 32, 77, 89, 109, 113
- Losniza (Loznica — Jugoslawien): 170
- Lovcen (Lovćen — Jugoslawien): 357, 446—447, 450, 484, 491

- Löwenthal Joseph, Freiherr von, 1873—? österr. Sektionschef und Kabinettsdirektor: 688
- Lublin: 285, 441—442, 444, 489, 496
- Luck (Sowjetunion): 400, 454, 460
- Ludendorff, Erich von, 1865—1937, Chef des Generalstabes der 8. deutschen Armee Aug. 1914, erster Generalquartiermeister beim Chef des Generalstabes des Feldheeres Aug 1916—1918: 458, 632, 688—689
- Ludwig, Erzherzog, 1784—1864, Chef der Staatskonferenz: 119
- Luftfahrwerft in Fischamend: 538
- Lukács, László, 1850—1932, ung. Finanzminister 1895—1905 und 1910—1912 ung. Ministerpräsident 1912—1913: 80, 131
- Lüttich (Liège): 176
- Mackensen, August, von, 1849—1945, deutscher Generalfeldmarschall: 352 682 702
- Macwa: 446
- Madame Curie (U 14): 287, 579
- Magnet, österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Magyaróvár (Ungarn): 538—539, 541
- Majdanpek (Majdan Pek — Jugoslawien): 461
- Mailáth, György, 1818—1883, ung. Landesrichter: 111
- Malinow, Alexander, 1867—1938, bulgarischer Ministerpräsident 1908—1911, Juni—Nov. 1918: 689
- Marghiloman, Alexandru, 1854—1925, rumänischer Ministerpräsident März—Nov. 1918, schloß den Bukarester Frieden: 682, 701—702
- Maria Theresia, 1717—1780, römisch-deutsche Kaiserin 1745—1780, Königin von Ungarn 1740—1780: 37, 86
- Marinesektion des österr.-ung. Kriegsministeriums: 131, 239, 286—288
- Mármaros-Sziget (Sighet — Rumänien): 212
- Marne: 177
- Marterer, Ferdinand Ritter von, österr.-ung. Feldmarschalleutnant, Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers und Königs 1917: 178, 441, 453, 483, 695
- Masurische - Seen: 231
- Mataja, Dr. Viktor, 1857—1934, österr. Handelsminister 1908—1909, 1911 und 1917, Minister ohne Portefeuille Aug.—Dez. 1917, Minister für soziale Fürsorge Dez. 1917—Okt. 1918: 521, 523, 525, 527, 532, 616, 624
- Mati Fluss (Albanien): 380, 450
- Max, Prinz von Baden, deutscher Reichskanzler 1918: 689
- Mazedonien: 180, 359
- Mähren: 414
- Mende, Edler von, österr. Reichsratsabgeordneter: 108—109
- Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein, Albert, Graf, 1861—1945, österr.-ung. Botschafter in London 1904—1914: 493, 495
- Mérey, Kajetan, von Kaposmérc, 1861—1931, österr.-ung. Botschafter in Rom 1910—1915: 158, 160, 166, 179, 216, 492, 497—498
- Meteor, österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Metternich, Klemens Lothar, Fürst von Metternich—Winneburg, 1773—1859, österr. Staatskanzler, Leiter der Außenpolitik Österreichs 1809—1848: 35, 37—38, 42—44, 47—48, 53, 120
- Mexiko: 175
- Meyrenburg, Freiherr von, österr. Hof- und Ministerialrat: 118
- Mézières-Charleville deutsches Hauptquartier (Frankreich): 98—99, 102, 192
- Mezőssy, Béla, 1870—1939, ung. Ackerbauminister 1917—1918: 511, 518, 558, 574, 586, 590, 600, 612
- Midia (Bulgarien): 218
- Mihalovich, Anton von, 1868—? Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien 1917—1918: 661, 666
- Militärkanzlei des Thronfolgers: 129
- Mineralölraffinerie Apollo in Pressburg: 540
- Mitrovica (Sremska Mitrovica — Jugoslawien): 372
- Mitterberg (Österreich): 548
- Moldau: 446, 450—451, 484, 486, 497
- Moltke, Helmuth, von, 1848—1916, deutscher Generaloberst, Generalstabschef 1906—1914: 57, 125, 157, 194
- Monastir (Bitola — Jugoslawien): 456
- Montenegro: 164, 217—218, 224, 231, 354—355, 357—358, 363, 367, 369—372, 375—377, 399—400, 402, 405, 420, 422, 447—450, 472, 476, 478—479, 482, 484, 488, 491, 668, 700
- Morawa: 668
- Moskau: 679
- Moste bei Laibach (Moste pri Ljubljani — Jugoslawien): 548
- Munitionsfabrik Lüttich: 176
- Munitionsfabrik Wöllersdorf: 538, 542
- Musulin, Alexander, seit 1911 Freiherr von Gomirje, österr.-ung. Gesandter in Bern 1917 42—43. 120

- Münch, Graf, österr. Staatsminister 1848: 119
- Nagy, Emil, 1871—1956, Mitglied des ung. Abgeordnetenhauses und der Delegation: 111
- Napoleon I., 1769—1821, Kaiser der Franzosen: 377
- Neumann's Söhne Firma: 550
- New York: 689
- Nickl, Dr. Alfred, Edler von Oppavár, 1884—(?), Hof- und Ministerialsekretär im österr.-ung. Ministerium des Äußern: 634, 648—649, 661, 669, 680
- Niederlande: 427, 458, 562
- Niederösterreich: 434, 592, 655
- Niederösterreichische Finanzprokuratur in Wien: 655
- Nikita, 1841—1921, Fürst von Montenegro 1860—1910, König von Montenegro 1910—1918: 357
- Nikolaus Nikolajewitsch, 1856—1929, Großherzog, Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte 1914—1915: 361
- Norwegen: 209, 458
- Novara, österr.-ung. Kreuzer: 205
- Novipazar (Novi Pazar — Jugoslawien) s. Sandschak 372
- Nyáry, Pál von, 1806—1871, Mitglied des ung. Abgeordnetenhauses: 22, 109
- Oberschlesien: 611
- Odessa: 174, 184
- Olkusz (Polen) 327
- Orsova (Orsova — Rumänien): 270, 326, 430
- Orientbahn: 559—560
- Ortmann's Nachf. Zellstoffwattfabrik Pernitz-Mugendorf: 554
- Ostgalizische Legion: 188, 190
- Österreich: 16, 19—20, 22—23, 27—29, 31—32, 34, 62, 66—67, 70—71, 74—75, 79—80, 85—86, 91, 110, 113—115, 126, 128, 132, 189, 237, 242—245, 250, 261—264, 271, 273, 277—279, 281, 285, 291—295, 297—308, 313—320, 322—323, 325, 329—331, 333, 339, 342—346, 348, 350—353, 361—362, 366, 374, 385—386, 393—396, 398, 405—407, 410—411, 413—419, 422, 431—436, 438—439, 442, 444, 446, 452, 461, 465, 467—468, 470, 473, 475—477, 479—481, 484, 488—491, 504, 506, 509, 511—518, 520—521, 524, 550, 552, 561—562, 564, 570—571, 574, 585—591, 593, 595—597, 599, 605—611, 613—614, 617, 630—632, 634, 639, 643—644, 646—647, 652, 659—660, 664—668, 672—676, 678, 680—681, 685—687, 690—691, 693—695, 697—700
- Österr. Abgeordnetenhaus: 261, 296, 305—307
- Ackerbauministerium: 213, 394, 644
- Delegation: 14, 17—18, 26, 45, 110, 113, 116, 129, 131, 261, 263
- Eisenbahnministerium: 626
- Ernährungsamt: 479, 595
- Finanzministerium: 561, 563, 565—566, 602, 616, 618—622, 646—647
- Österr. Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft: 655
- Gewehrfabrik: 290
- Handelsministerium: 213, 280, 412, 468—469, 520, 532, 534, 570, 643—644, 647, 653, 655, 670—673, 676
- Herrenhaus: 300, 306—307
- Import-Kommission: 563
- Kabinettskanzlei: 90
- Kohlenkommission: 517
- Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt: 66, 268, 271—272, 274—276, 325, 339, 394—395, 413, 424, 519—520
- Landesverteidigungsministerium: 129, 211, 439, 468
- Landwehrministerium s. oben
- Metallzentrale: 212, 461
- Ministerium des Innern: 130
- Ministerium des Kaiserlichen Hauses: 119
- Ministerium für Soziale Fürsorge: 655
- Ministerium für Volksernährung: 605
- Postsparkasse: 258, 603
- Preisbestimmungskommission: 587—591
- Pulverfabrik A. G. in Wien: 550
- Österr. Regierung: 15, 19—20, 23—24, 28—34, 43, 53, 70, 74—75, 77—80, 82—83, 89, 92, 94, 108, 116, 130, 163, 168, 183, 187—188, 202—203, 207—208, 210—212, 214—215, 238—243, 249, 256, 258—263, 271, 273, 277, 282—283, 286, 289—290, 299, 301, 313, 315, 318, 320, 324—325, 330—333, 338—341, 343, 345, 366, 381, 383, 385—387, 389—391, 393, 396, 406—407, 411, 413, 419—422, 424—428, 431—432, 434—439, 459, 462, 464, 467—469, 478, 501, 511—512, 515, 518, 521—522, 525, 529—535, 558—561, 565, 567, 571, 573, 575—576, 580—581,

- 584—586, 602—604, 610, 613—614, 617, 625, 629, 634—636, 638, 640—650, 655—660, 663—664, 668—669, 676—678, 680, 683—687, 690, 693, 697, 703
- Reichskanzlei: 91, 120, 133
 - Reichsministerium: 26, 32, 88—89, 115, 120
 - Reichsrat (Parlament): 12, 15—20, 33, 47, 71, 81, 106, 108, 110—112, 118, 129—130, 263, 293—294, 296—297, 299—301, 304—305, 307, 309—311, 566, 573, 613, 624—625, 629, 663, 665, 683, 697
 - Rotes Kreuz: 166
 - Staats-Conferenz: 39—41
 - Staatseisenbahngesellschaft: 649, 656
 - Staatskanzlei: 36—38, 41
 - Staatsrat: 40, 130
- Österr. Stickstoffwerke A. G. in Wien: 552
- Verein Chem. und metallurg. Produktion in Aussig und Wien: 552, 554
 - Versteigerungsamt: 583
 - Waffenfabrik: 240
 - Zentrale Kriegsgetreide . . . s. Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt.
- Österreich-Ungarn: 1—3, 5—8, 12—13, 15—33, 35—38, 40—91, 94—98, 101, 103, 105, 112—113, 115—117, 120—123, 125—129, 131—134, 136, 142—145, 147, 150, 152—155, 158—159, 162, 164—170, 172—175, 178—179, 181, 185, 187—192, 215—222, 225, 228, 230—231, 237, 243, 245, 248, 252, 254, 258, 261, 263—271, 273—274, 277—278, 280—285, 289—292, 294—295, 298—300, 302—304, 306—310, 312—318, 322, 325, 334—335, 338, 342, 345, 349, 352—356, 358—362, 364—369, 371—382, 384, 387—390, 392—394, 399—400, 404—407, 410, 412—413, 415, 417, 420—421, 423—424, 426—427, 429—433, 435—436, 439—440, 442—443, 445—452, 459—466, 468—472, 477—478, 482—511, 515, 521—524, 558—564, 566—567, 569, 571, 573—574, 583, 585, 590, 600, 605, 608—613, 615, 622, 624, 627—634, 637, 645, 650—651, 653, 656, 661—666, 668—670, 673—674, 681, 683, 685, 687—690, 694—700, 702—703
- Österr.-ung. Armee-Oberkommando: 77—79, 81, 160, 168—169, 171, 185—187, 189, 202, 214, 233, 236, 246, 248, 255, 328, 332, 337, 367, 382, 407, 418, 420—422, 426, 432, 437—438, 464—465, 471, 475, 479, 527—528, 596, 607, 647—648, 672, 677, 682, 702
- Österr.-ung. Bahn-Syndikat: 560
- Balkankommando: 265
 - Bank: 64, 222, 235, 241—243, 245, 250—254, 256—260, 388, 467, 565—567, 678
 - Beschwerdekommisionen: 467
 - Botschaft in Berlin: 65
 - Eisen-Kommission: 603
 - Ernährungsamt: 393
 - Ernährungsausschuss: 606—608, 660
 - Etappenoberkommando: 246
 - Feldtransportleitung: 426
 - (gemeinsames) Finanzministerium: 191, 211, 242, 325, 422—424, 559, 614, 620—621, 644—645
 - Flottenkommando: 572, 578
 - gemeinschaftliche Preisbestimmungskommission: 588, 591
 - Generalgouvernement Lublin: 441—444, 496
 - Generalstab: 59, 64, 69—70, 127, 147, 168, 228
- Österr.-ung. Gesandtschaft in Sofia: 274
- Heeresleitung und Heeresverwaltung und Kriegsverwaltung und Kriegsleitung: 73—78, 127—130, 175, 183, 251, 278—281, 283—284, 315, 320—321, 323, 325, 328, 331—337, 354, 400, 405—407, 415, 417, 419, 432—436, 439—440, 455—457, 459, 463, 466, 469—470, 474—475, 477—478, 480, 517, 524—526, 528—535, 564, 567—569, 571, 573—575, 580—582, 584—586, 591—592, 599, 601, 603, 606—607, 609—610, 626, 637, 641—643, 646—648, 650—654, 658—659, 672, 675, 678
 - Kriegsanleihe Emission: 567
 - Kriegsgefangenenmission in Moskau: 679
 - Kriegskommissionen: 512
 - Kriegsmaterialverwertungsamt: 581, 643—644
 - (gemeinsames) Kriegsministerium: 70—71, 73—75, 79, 83, 118, 128—129, 131, 134—135, 186, 201—203, 206, 209—214, 236, 248, 256, 268, 282, 289, 315, 323, 332—334, 336—338, 382—387, 390, 393, 399, 407, 421, 425, 429, 432, 435, 438—439, 459—462, 464, 466, 468—471, 479, 517, 519, 526—529, 532, 537, 563, 566, 569—571, 573—574, 580—581, 601, 606—607, 614, 619—621, 623, 643—644, 648, 653—660, 670—672, 676—680
 - Kriegsüberwachungsamt: 71, 283, 424
- Österr.-ung. Kriegsüberwachungskommission: 265

- Österr.-ung. Marine Verwaltung: 289, 572—573, 577, 580
- Militärbergbau Prijedor: 538
 - Militär-Eisenbahnverwaltung: 626
 - Militärgouvernement in Rumänien: 432
 - Militärkommando Bauabteilung Budapest: 542
 - Militärkommando Bauleitung Dobsina: 544
 - Militärkommando Bauleitung Feldbach: 544
 - Militärverwaltung in Serbien: 366, 368, 373, 399
 - (gemeinsames) Ministerium des Äußern: 18, 27, 29, 35—36, 42—43, 83, 91, 113, 116, 118—121, 123, 257, 262, 276—278, 282—283, 336, 387, 390—391, 411, 426, 439, 465, 500, 521, 560, 564, 567, 614, 659, 677
 - Orientalische Handelsgesellschaft: 333—335
 - Regierug: 13, 16, 22, 25, 27—28, 30, 33, 35, 42, 65, 82—83, 98—99, 113—114, 116, 120, 131, 134, 153, 157, 216, 262, 286, 457, 580, 684, 688, 691, 700
 - Superarbitrierungskommission: 211, 621
 - Übernahme-Kommissionen: 606, 612
 - Verteilungsausschuss: 635—637, 643—645
 - Waffenbeschaffungsanstalt: 657
 - Wirtschaftsrat: 305
 - Wirtschaftstab beim Militärgouvernement in Rumänien: 436—438
 - Zentral-Hilfsbureau: 517
 - Zentral-Transportleitung: 209, 272, 279, 331, 426, 436, 647
 - Zwischenverkehrsstatistisches Amt: 520
- Paču, Lazarus, —1915, serbischer Finanzminister 1904—5 und 1906—1915, Stellvertreter des Ministerpräsidenten 23. Juli 1914: 51
- Pallavicini, János, Markgraf von, 1848—1941, österr.-ung., Botschafter im Konstantinopel: 180
- Papp, Simon, 1886—1949, ung. Geologe: 576
- Paris: 33, 503
- Pašić, Nikola, 1846—1926, serbischer Ministerpräsident und Minister des Äußern 1912—1918: 51, 700
- Passau: 659
- Patronen-Fabrik Hirtenberger: 467
- Pécs s. Fünfkirchen
- Perchtoldsdorf-Brünn: 546
- Pernitz-Mugendorf (Österreich): 554
- Pest (Budapest): 3
- Peter I., 1844—1921, König von Serbien 1903—1918, König der Serben, Kroaten und Slowenen 1919—1921: 146, 379
- Petrovaradin (Jugoslawien): 265
- Pflug, österr.-ung. Oberst des Generalstabskorps: 669, 679—680
- Pflügl, Emmerich Freiherr von, österr. Hof- und Ministerialrat: 118
- Phenolfabrik in Florisdorf: 553
- Piave: 682
- Piemont: 357
- Pilsen (Plzen—Tschechoslowakei) 548, 552
- Plakalnica: 461
- Planet, österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Plener, Ignaz, seit 1856 Edler, seit 1907 Freiherr von, 1810—1908, österr. Finanzminister 1860—1865, Handelsminister 1867—1870: 108—110
- Poincaré, Raymond, 1860—1934, Präsident der Französischen Republik 1913—1920: 151
- Pola (Pula—Jugoslawien): 80, 231, 283
- Polen: 67, 83, 190, 285, 290—314, 338, 352, 360—362, 366—367, 369—372, 376, 394, 398, 407, 425, 440—441, 443—445, 479—480, 482, 485, 488—489, 496, 500, 519, 522, 567, 596, 599, 627, 630, 632, 665, 686 und auch Kongress-Polen: 298, 312, 442, 484, 486
- Nord-Polen: 231
- Russisch-Polen: 188, 190, 219, 221, 312, 327—329, 376, 423, 434, 444—446
- Polnischer Landtag: 294, 296, 299, 304—306, 309—310
- Polzer-Hoditz, Arthur, seit 1917 Graf, 1870—(?) , Kabinettschef des Kaisers und Königs Karl: 94
- Popovics, Sándor, 1863—1935, Generalgouverneur der Österr.-Ung. Bank 1909—1918, ung. Finanzminister 1918: 117, 123, 233, 235, 249, 252, 254, 256—260, 634, 642, 648—652, 654—655, 658, 669, 679
- Posveta: 149
- Potiorek, Oskar, 1852—1933, österr.-ung. Feldzeugmeister Landeschef von Bosnien und der Herzegowina 1911—1914: 144—146, 149, 152, 183
- Pozsony (Bratislava — Tschechoslowakei) s. Preßburg
- Pratobevera, österr. Reichsratsabgeordneter: 108—109
- Präsidialkanzlei des Ministeriums des Äußern: 17, 133—134

- Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern: 91, 103
- Predor: 385
- Prerau (Pferow — Tschechoslowakei): 554
- Preßburg oder Pozsony: 202, 208, 265, 385, 540, 550, 554, 576—577, 699—700
- Preußen: 113, 291, 377
- Preußisches Kriegsministerium: 429, 432, 660
- Preußisch-hessische Staatsbahnen: 272
- Prijedor (Jugoslawien): 538
- Prisrend (Prizren — Jugoslawien): 371
- Przemysl (Przemysł — Polen): 177, 184, 205, 220, 231
- Pulverfabrik in Blumau: 538, 540—541.
— in Magyaróvár: 538, 540—541
— in Pressburg: 550
— in Stein: 540
— in Trofaiach: 540
- Radoslawoff, Vasil, 1854—1929, bulgarischer Ministerpräsident 1913—1918: 147, 185
- Rainer, Erzherzog, 1827—1913: 88
- Rákóczi, Ferenc II, 1676—1735, Fürst von Siebenbürgen, Führer des ung. Freiheitskampfes gegen Habsburg 1703—1711: 114
- Rakovszky, István von, 1858—1931, ung. Abgeordneter, Mitglied der ung. Delegation, Präsident des ung. Abgeordnetenhauses 1905—1910: 28, 113
- Redl, Alfred, 1864—1913, österr.-ung. Oberst des Generalstabs: 64, 127
- Redlich, Dr. Joseph, 1869—1936, österr. Finanzminister 1918: 19, 94
- Regierung der russischen Volkskommissäre: 628
- Reichenau (Österreich): 499, 520, 524, 668, 680, 687, 695
- Resicza (Reşita — Rumänien): 649, 656
- Rétköz (Ungarn): 546
- Réz, Géza, 1864—1936, Professor an der Bergakademie von Selmecbánya (Baňska Štiavnica): 576—577
- Richter, Dr. deutscher Unterstaatssekretär: 128, 576
- Riedl, Richard Sektionschef im österr. Handelsministerium 1909—1918, österr. Generalkommissar für Kriegs- und Übergangswirtschaft: 559, 573, 575, 600, 603
- Rodler, österr.-ung. Konter-, später Vizeadmiral, Stellvertreter des Chefs der Marinesektion im österr.-ung. Kriegsministerium: 525, 559, 571—573, 614
- Rohm, Aladar, Ritter von Hermannstädten österr.-ung. Feldzeugmeister, Chef des Kriegsmaterialverwertungsamtes, Stellvertreter des österr.-ung. Kriegsministers: 92, 634—635, 643
- Rohr, Franz, Freiherr von Denta österr.-ung. Generaloberst, Verteidiger Tirols: 176
- Rom: 151—153, 157—158, 166, 179, 195, 200, 215, 216, 221—222, 282—283
- Roszner, Erwin, Baron, 1854—1928, ung. Minister am kgl. Hoflager 1915—1917: 266
- Rudolf, von Habsburg 1218—1291, römisch-deutscher König 1273—1291: 86
- Rumänien: 60, 65, 85, 142—144, 147—148, 153, 161—162, 165, 173—175, 177—183, 185—186, 191—92, 194, 196—200, 218, 221—223, 225—226, 232, 234—235, 243, 258, 266—280, 291, 316, 318—320, 323—327, 329, 331—332, 342, 344, 388, 392—393, 417—421, 424, 428—440, 446—448, 450—451, 456, 474—475, 477—484, 486, 488—489, 491—492, 497, 599, 605, 607, 610, 627, 630, 632—633, 681—682, 701—702
- Rumän. Getreidezentrale: 344
— Regierung: 172, 179—181, 186, 268, 272, 318, 342
- Russische Botschaft in Wien: 52
— Regierung: 51, 57, 163, 308
— Staatsbank: 64, 251
- Rußland: 49, 57, 63, 65, 92, 126—127, 142—144, 146—148, 153—157, 161—162, 165—166, 171, 173—174, 176, 178—180, 183—186, 191, 196—198, 200, 218, 229, 243, 250, 271, 285, 290, 292—293, 298, 302, 306, 312, 356—360, 365—366, 369, 370, 372, 375—376, 378, 441, 445—451, 455, 483—484, 486—487, 494, 496—497, 506, 628—629, 635, 669, 678—679
- Saida, österr.-ung. Kreuzer: 205
- Salandra, Antonio, 1853—1931, italienischer Ministerpräsident und Minister des Innern 1914—1916: 166
- Saloniki: 227, 231, 369, 373—374, 682, 684, 686
- Salzburg: 550
- Sándor, János von, 1862—1920, ung. Innenminister 1913—1917: 314—315
- Sandschak (Sandzak, Sandjah) von Novipazar 372, 402, 491
- San Giuliano, Antonio, Marchese di, 1852—1914, italienischer Außenminister 1905—1906 und 1910—1914: 162, 217

- San Stefano (Bulgarien): 446
- Sarajevo (Jugoslawien): 48, 52, 88, 123, 141—142, 145, 149, 184, 205, 402—405, 543
- Sarkotić, Stefan seit 1917 Baron, 1858—österreich.-ung. Generaloberst, Landeschef von Bosnien und der Herzegowina 1915—8, Kommandierender General in Bosnien, Herzegowina und Dalmatien: 661, 667—668
- Sarrail, Maurice, 1856—1929, französischer General, Oberbefehlshaber der verbündeten Streitkräfte in Saloniki 1915—1917: 456
- Satellit, österreich.-ung. Torpedoboot: 578
- Sauerkrautfabrik, Fassfabrik in Antalócz: 546
- Sava, österreich.-ung. Donau-Monitor: 288
- Save: 154, 328, 701—702
- Schabatz (Šabac—Jugoslawien): 154, 170
- Schitler, österreich.-ung. Hauptmann des Generalstabes: 459
- Schmerling, Anton, Ritter von, 1805—1893, österreich. Staatsmann, als Staatsminister oberster Leiter der Innenpolitik 1860—1865: 25, 39, 88, 108, 110
- Schonka, Franz Ritter von, Sektionschef, Präsident der österreich. Getreide-Verkehrsanstalt: 275
- Schönaich, Franz, seit 1908 Freiherr von 1844—1916, österreich.-ung. Kriegsminister 1906—1911: 45—46, 131
- Schtscherbatschoff, russischer General: 631
- Schuster, Dr. Rudolf, Ritter, seit 1915 Freiherr von Bonnott, 1866—1930, österreich. Handelsminister 1912—1915: 134, 193, 211, 215, 233, 265—266, 276, 279
- Schwarzenberg, Felix, Fürst zu, 1800—1852, österreich. Ministerpräsident und Minister des Äußern 1848—1852: 36, 118—119
- Schweden: 458
- Schwedische Regierung: 687, 692
- Schweiz: 356, 427, 457—458, 493—495, 563, 583
- Sebenico (Šibenik — Jugoslawien): 287, 553
- Seidencocons Fabrik: 680
- Seidler, Dr. Ernst, seit 1917 Ritter von Feuchtenegg, 1862—1931, österreich. Ministerpräsident 1917—1918: 68, 99—100, 128, 134, 500, 511, 514, 521—525, 558, 562—564, 571—572, 576, 586, 612—616, 623, 627—629, 631, 649, 654—655, 659—661, 665, 667
- Serbien: 48—50, 52, 63, 85—86, 95, 122—123, 126—127, 132, 141—157, 161, 163—164, 170—171, 174, 183—184, 197—200, 217—218, 224, 231—232, 291, 326—328, 342, 352, 354—360, 363—377, 379—380, 398—399, 420, 422, 445—451, 482, 484, 488, 490—491, 596, 599, 668, 682, 700, 702
- Serb. Regierung: 51, 151, 356, 379
— Skuptschina: 368
- Serényi, Béla, Graf, 1866—1919, ungar. Handelsminister 1917—1918: 128, 504, 507, 514, 518—519, 521—522, 525, 527—528, 531—532, 558, 564, 573, 576, 586, 589, 591, 600, 611, 634, 641, 649
- Sereth (Seret — Rumänien): 456, 484, 497
- Sewastopol: 184
- Siebenbürgen: 143, 148, 152, 177, 179, 181—183, 192, 197, 199, 226, 318, 323, 331, 343, 346, 392, 397, 416—417, 428, 430, 437—438, 450, 479—481, 487, 527
- Silva-Tarouca, Franz, Graf, 1860—1936, österreich. Ackerbauminister 1917—1918: 559, 574, 586, 590, 600, 609, 612, 649, 659
- Sinaia (Rumänien): 430
- Sixtus, Prinz von Bourbon-Parma, 1886—1934, Bruder der Kaiserin und Königin Zita: 61, 482
- Skene, österreich. Reichsratsabgeordneter: 109
- Skodawerke AG in Pilsen: 176, 391, 548, 552
- Slatina (Rumänien): 430
- Slawonien: 301, 320, 350—351, 686, 688
- Sofia: 147, 153, 162—263, 174, 179, 185, 234, 274, 335, 373, 688
- Sollenu (Österreich): 540
- Somme: 455—456, 460
- Sonnino, Sidney, Baron, 1847—1922, italienischer Außenminister 1914—1919: 217, 219—220
- Sosnowice (Sosnowiec — Polen): 224, 226
- Spaa (Belgien): 688
- Spalaiković, Miroslav, serbischer Gesandter in St. Petersburg 1914: 51
- Spanien: 458
- Spanische Botschaft in Rom: 282—283
- Spanische Reiter-Fabrik Budapest: 542
- Spitzmüller, Alexander, Freiherr von Spitzmüller-Harmesbach, 1862—1954, österreich. Finanzminister 1916—1917, österreich.-ung. Finanzminister 1917—1918: 68, 87, 135, 315, 330, 332, 335, 381, 383, 388, 392, 396, 410, 412, 425, 429, 459, 465, 467, 500, 505, 510, 688, 691, 693—696, 700—702

- Standort (Österreich) 536, 585
 Stari Majdan (Jugoslawien): 385
 Steiermark: 414
 Stein, Freiherr von, deutscher Unterstaatssekretär: 412
 Stein (Österreich): 540
 Stern und Haforl Fabrik in Gmunden 548
 Steyr (Österreich): 175, 467—468, 544, 652
 St. István, österr.-ung. Schlachtschiff: 205
 Stockholm: 494
 St. Petersburg: 51, 151, 494, 627
 St. Pölten (Österreich): 383
 Strebersdorf (Österreich): 538, 626
 Streit, Dr. Georg, griechischer Minister des Äußern 1914: 180
 Stöger-Steiner, Rudolf, Edler von Steinstätten, 1861—1921, österr.-ung. Generaloberst, österr.-ung. Kriegsminister 1917—1918: 75—76, 92, 126, 129, 134, 470, 524—525, 529—536, 567—570, 573—576, 586, 592, 600—604, 613, 616—620, 622—623, 625—628, 634—636, 641—644, 647—651, 653—661, 669—670, 672, 674, 676, 678—681, 688, 691—692, 694, 696
 Stumm, Wilhelm, von, 1864—? Dirigent der politischen Abteilung des deutschen Auswärtigen Amtes, Unterstaatssekretär 1916—1918: 492, 494, 497—498
 Stürgkh, Karl, Graf, 1859—1916, österr. Ministerpräsident 1911—1916: 48, 67, 72—74, 76, 78, 81—82, 84—85, 91, 123, 128, 130—131, 134, 141, 144—146, 150, 152—153, 155—156, 158—159, 163, 165—166, 168—169, 171—173, 175, 177—178, 180—183, 185, 187—191, 193, 200, 208—211, 213—214, 216, 223—227, 230—231, 233, 238—241, 243—244, 249, 254, 261—263, 266, 268, 271, 285—286, 288—290, 292—294, 299, 301—304, 306—309, 315—316, 318—320, 324, 329, 331, 338, 353, 365—367, 373, 381, 386—387, 392—393, 404, 410—415, 418—419, 423—424, 428
 Sudetenland: 250
 Suwalki (Polen): 285, 306
 Südtirol: 65, 160, 224, 228—231, 685—686, 690
 Szabadka (Subotica — Jugoslawien): 554
 Szarvasy, Imre 1872—?, ungar. Professor der Chemie: 577
 Szivák, Imre, 1849—1912 Mitglied des ung. Abgeordnetenhauses und Vorsitzender der ung. Delegation: 28, 115—116
 Szögyény-Marich, László, seit 1910 Graf von, 1841—1916, österr.-ung. Botschafter in Berlin 1892—1914: 63, 127, 141
 Sztérényi, József, seit 1918 Baron von, 1861—1941, ung. Handelsminister 1918: 634, 638—643, 646—647, 649, 651—657, 660, 669, 671—672, 674—675, 679—680
 Szurmay, Sándor, Baron, von 1860—1945, ung. General der Infanterie, ung. Honvédminister 1917—1918: 459, 616, 634, 669
 Taaffe, Eduard, Graf, 1833—1895, österr. Minister des Innern, 1867, dann für Landesverteidigung und Polizei, Ministerpräsident 1868—1870: 31, 33, 117
 Tarent (Taranto — Italien): 287
 Tarnow (Polen): 285, 441
 Tarnowski, Adam, von Tarnow Graf, 1866—?, österr.-ung. Gesandter in Sofia, dann Botschafter in Washington: 163, 185
 Teleszky, János, 1868—1939, ung. Finanzminister 1912—1917: 65—66, 69, 73—75, 116—117, 127, 134—135, 193, 201—202, 205, 207—208, 211—213, 233, 236—247, 249, 251, 253—255, 257—258, 260—262, 265—266, 278—279, 281—284, 315, 325, 334—335, 337, 381, 383—385, 389—392, 406, 411, 421, 429, 438, 459, 462—467, 469—470, 500, 503, 505—507, 529, 614
 Temes, österr.-ung. Donau-Monitor: 288
 Temesvár (Timișoara — Rumänien): 213, 265, 331
 Teschen: 374
 Teslic (Teslić — Jugoslawien): 550—551
 Thaon di Revel, Paolo duca del Mare, 1859—1948 Admiral, Oberbefehlshaber der italienischen Flotte 1917: 580
 Theresienfeld: 540—541
 Thrazien: 163, 183, 198, 200
 Thun-Hohenstein, Leopold, Graf, 1811—1888, österr. Unterrichtsminister 1849—1860: 264
 Tirol: 176, 472, 691
 Tisza, István, seit 1897 Graf von Borosjenő und Szeged, 1861—1918, ung. Ministerpräsident 1903—1905 und 1913—1917: 6, 13, 48—53, 60, 63—69, 72—75, 77—83, 85, 87, 90—91, 97, 100, 116, 122—124, 126—132, 134—136, 141—161, 163, 165—166, 168, 170—173, 176, 178, 180—181, 183—185, 189, 191—193, 199—201, 207—210, 212—216, 220—225, 227, 230—231, 233, 236—237, 239—240, 244,

- 246—249, 258, 260—266, 269—271, 273—274, 276, 280—282, 285—286, 289—290, 298, 302—303, 306—308, 315, 319, 324, 329—333, 335, 338, 352—353, 361—368, 370, 373—374, 381, 385—386, 389—390, 392, 399—400, 404—406, 410—413, 415—416, 418—424, 427, 429—430, 433—437, 439—441, 443—449, 451, 453—457, 459—460, 464, 468—471, 474, 477, 482, 485—491, 499—501, 504—505, 524, 614
- Tisza, Kálmán, von Borosjenő, 1830—1902, ung. Ministerpräsident 1875—1890: 6, 11—13, 15, 23, 92—93, 108—109, 134
- Titanit AG 209
- Tolmein (Tolmin — Italien): 66
- Tonerdefabrik Guilini in Laibach: 577
- Torda (Turda — Rumänien): 550
- Trabant, österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Trapp, Linienschiffsleutnant, Kommandant des U 14 1917: 579
- Trencsén (Trenčín — Tschechoslowakei): 699—700
- Trentino: 64, 98, 127, 160—161, 164—166, 169, 173, 177, 182—183, 195, 197, 199, 215, 221, 223—224, 226, 228—230, 232—233, 686, 691
- Triest (Trieste — Italien): 160, 164, 224, 489, 690, 691
- Triglav, österr.-ung. Torpedoboot-Typ: 578
- Trinitrotoluol-Fabrik: 209
- Tripolis: 180
- Trnka, Dr. Ottokar, Freiherr von, 1871—1918, österr. Arbeitsminister 1912: 266, 278
- Trofaia (Österreich): 540
- Trotzkij, Lew Dawydowitsch, 1879—1940, Volkskommissar des Äußern 1917—1918: 627—628, 631
- Trumbić, Ante, 1864—?, Präsident des Jugoslawischen Komitees in London. Verfaßte mit dem serbischen Ministerpräsidenten Pasic die Erklärung von Korfu (20. Juli 1917.) über die Bildung eines südslawischen Nationalstaates: 700
- Trzebinia (Polen) 554
- Tschecho-slowakischer Nationalrat: 696, 698
- Tschirschky-Bögendorff, Heinrich Leonhard von, 1858—1916, deutscher Botschafter in Wien 1907—1914: 49, 145 155, 160, 179
- Tunesien: 218
- Türkei: 65, 143, 147, 161, 163, 173—174, 176, 179—180, 183—186, 198—200, 235, 315, 327, 333—335, 342, 378, 381—382, 388—392, 422, 447, 449, 451, 483, 496, 498, 558—560, 683—684, 689—690, 701—702
- Türk. Kriegsministerium: 334
- Regierung: 172, 335, 389, 558—560
- Ugron, Gábor, von 1847—1911, Mitglied des ung. Abgeordnetenhauses und der Delegation: 29
- Ukraine: 629—633, 679
- Ukrainische Zentralrada: 628
- Ungarn: 4, 6—9, 13, 15—17, 19—20, 23, 26—29, 32, 35, 44, 53, 62, 74, 79—80, 85—86, 89—91, 106—108, 110, 114—115, 120, 126, 128—130, 177, 181, 189, 210, 212, 214, 237, 241—242, 249, 253, 260, 262, 265, 269—271, 273, 277—279, 281, 285, 291, 293, 295, 298, 301—304, 308, 312—314, 316—317, 319—326, 329—333, 339—340, 342—343, 345—346, 350—353, 362, 364—368, 370, 373—374, 378, 385—386, 393—398, 402, 405—407, 410—411, 413—415, 417, 419, 421—424, 427—428, 432—434, 436, 439—440, 445, 447, 449, 451, 461, 465, 468, 470, 473—474, 477, 479—481, 487—491, 504, 506, 509, 511—518, 520—521, 524, 528, 550, 554, 561—562, 564, 570—571, 574, 585—591, 593, 595—596, 598—599, 604—614, 617, 624, 629—630, 632, 634, 639, 643—644, 646—647, 652, 659—661, 664—668, 671—676, 678—680, 685—686, 689, 693—696, 698—702
- Ung. Abgeordnetenhaus: 9, 20, 25, 107, 151
- Ackerbauministerium: 213, 265, 407, 423, 644
- Delegation: 14, 17—18, 26—28, 110—111, 113, 115, 129, 264, 636
- Finanzministerium: 213, 559, 561, 563, 565—566, 602, 605, 616, 618—622, 646—647
- Gewehrfabrik: 208—209, 290
- Handelsministerium: 212—213, 280, 333, 469, 532, 534, 589, 626, 643—644, 647, 653—655, 670—672, 676
- Import-Kommission: 563
- Kanonenfabrik A. G. Győr: 204, 391, 532, 548, 552, 649, 656—657
- Kohlenkommission: 517
- Kriegsprodukten Gesellschaft (Hadi-termény Társaság): 66, 268—269, 271—272, 274—276, 320—321, 325, 331, 416, 424, 440

- Ung. Landesverteidigungsministerium: 129, 211, 439
- Lokomotivenfabrik: 336—337
 - Magnatenhaus: 9, 20, 107
 - Ministerium des Innern: 655
 - Ministerium für Volksernährung: 605
 - Ministerpräsidium: 648
 - Nationale Arbeitspartei: 613
 - Parlament (Reichstag): 3, 5, 9, 11—19, 22, 29, 81, 111—112, 115, 129, 214, 262—264, 293—294, 613, 625, 663, 683, 696—697
 - Preisbestimmungskommission: 587—591
 - Regierung: 15, 20, 23—24, 27—34, 43, 50, 53, 74—75, 77—80, 82—83, 88—89, 92—93, 112, 115—116, 130—131, 150, 152—153, 168, 197, 202—203, 207—208, 210—212, 214—215, 237—243, 248—249, 256, 258, 260—264, 271, 273, 277, 282—283, 286, 289—290, 301—302, 307, 312—313, 315—317, 319—320, 324—325, 329—330, 332—334, 336, 338—340, 342—343, 365, 373, 381, 383, 385—387, 389—391, 393, 396, 406—407, 411—413, 417—422, 424—428, 431, 436—440, 459, 462, 464, 467—469, 479, 487, 489, 511—512, 514—515, 517—518, 521—522, 525—526, 528—535, 558—561, 564—565, 567, 569—573, 575—576, 580—581, 583—585, 588, 602—604, 610, 614, 624—626, 634—636, 638, 640—650, 655—660, 663—664, 668—669, 676—678, 680, 683, 687, 693—694, 697, 699—700, 702—703
 - Regnicolardeputation: 644, 695
 - Rotes Kreuz: 166
 - Solvay-Werke: 550
 - Staatsbahnen: 280, 331
 - St. E. G. Werke Diósgyőr: 548
 - Stickstoffdünger Industrie A. G. in Budapest: 542, 550
 - Waffenfabrik: 240, 468
 - Zentrale Kriegsproduktion G. s. Kriegsprodukten Gesellschaft
 - Zinnhütte Emerich Losinsky in Budapest: 548
- Urban, Karl, 1865—1940, österr. Handelsminister: 459, 468, 500—504, 507
- Urbanski August von, österr.-ung. Feldmarschalleutnant Chef des Evidenzbureaus 1913: 127
- Uskok (Usok), österr.-ung. Torpedoboot: 578
- Vác (Vác — Ungarn): 616, 625—626
- Valona (Vlona — Albanien): 152, 158—159, 186, 230, 380, 448, 450, 489
- Vaux (Frankreich): 456
- Venedig 685
- Venizelos, Eleutherios, 1864—1936, griechischer Ministerpräsident 1910—1915 und 1917—1920: 180, 198, 235
- Vereinigte Staaten: 245, 252, 427, 452—453, 456, 458, 498, 588
- Vilna (Vilnius—Sowjetunion): 496
- Visegrad (Višegrad — Jugoslawien): 542
- Vöröstorony: 430
- Waffenfabrik in Steyr: 175, 209, 467—468, 544—545
- Wagemann, Seybel und Co. in Liesing: 554
- Walachei: 450—451, 484, 488—489, 497—498
- Waldstätten, Alfred, Freiherr von, 1872 —, österr.-ung. Generalmajor, Chef der Operationsabteilung des Armeeeoberkommandos und Stellvertreter des Chefs des Generalstabes 1917—1918: 681
- Walterskirchen, Joseph, Graf von Walterskirchen, Freiherr zu Wolfsthal, 1879—Legitionssekretär im österr.-ung. Ministerium des Äußern (Kabinetts des Ministers): 133, 173, 233—234, 266, 265, 314, 513, 520, 661, 668
- Warasdiner, österr.-ung. Zerstörer: 288
- Warschau (Warszawa): 311, 441
- Wedel, Botho, Graf von, 1862—?, deutscher Botschafter in Wien 1916—1919: 411—412, 492
- Weichsel: 376, 445
- Weiss Manfred Werke in Csepel: 652, 674
- Wekerle, Dr. Sándor, 1848—1921, ung. Ministerpräsident 1892—1895, 1906—1910, 1917—1918: 6, 29, 45—46, 87—88, 99—100, 111, 134—135, 558, 561, 563—565, 567—568, 586, 588—589, 591—592, 600—602, 605, 610, 612—619, 623—626, 628—631, 634, 638—644, 646—649, 656—657, 659—661, 664, 666, 669, 673, 675—676, 678, 680—681, 685—686, 688—689, 693—696, 699—700, 702—703
- Werkstättenanlage in Wörth bei St. Pölten: 542
- Werner, Maximilian Freiherr von, 1794—1867 österr. Unterstaatssekretär bei der Staatskanzlei (Ministerium des Äußern): 118

- Westgalizische Legion: 190
 Whitehead Firma 287
 Wien: 18, 28, 31—32, 49, 52, 59—60, 94, 96, 119, 125, 132, 141, 150, 154—155, 158—159, 167—170, 172—173, 177, 184—185, 192—193, 196, 215—216, 232—233, 242, 261, 266, 284—285, 297, 311, 314—315, 353—351, 382, 386, 392, 394, 407, 410, 412, 414, 419, 428, 436, 451—452, 458—461, 471, 478, 482, 499, 516—517, 521, 523—525, 538, 543, 550, 552, 554, 557—558, 574, 585—586, 590, 612—613, 615—616, 626—627, 648—649, 655, 657, 669, 680—681, 685, 687—688, 696
 Wieser, Friedrich, Freiherr von, 1851—1926, österr. Handelsminister 1917—1918: 126, 351, 559, 565, 570—571, 586, 590, 600, 604, 634, 636—637, 639—641, 643, 646, 649, 654—655, 659—660, 669, 672—675, 678—680
 Wildfang, österr.-ung. Zerstörer 578
 Wildner, Heinrich, Hof- und Ministerialsekretär Protokollführer des gemeinsamen Ministerrates: 600
 Wilhelm II, 1859—1941, deutscher Kaiser und König von Preußen 1888—1918: 48, 50—51, 57, 60, 63, 98—99, 125—127, 142, 157, 160, 175, 179, 182, 192, 194, 452—453, 484, 493
 Wilson, Thomas Woodrow, 1856—1924, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika 1913—1921: 441, 537, 681, 685, 687, 689—692, 694, 696—700, 703
 Wimmer, Ferdinand, Freiherr von, 1850—1919, österr. Finanzminister 1917—1918: 76, 521, 525, 527—528, 531, 535, 558, 560—561, 564, 567, 571—572, 600, 602, 604, 616—617, 622—623, 625—626, 634, 649, 653, 655, 657, 669
 Windischgraetz, Alfred, Fürst, 1787—1862, österr. Feldmarschall: 119
 Windischgraetz, Lajos, Fürst, 1882—ung. Minister ohne Portefeuille (Volksernährung) 1917—1918: 649, 660
 Wittkowitz (Vitkovice — Tschechoslowakei): 385
 Wolf, österr. Reichsratsabgeordneter: 264
 Wolhynien: 400
 Wöllersdorf (Österreich): 538, 542
 Wörth bei St. Pölten (Österreich): 542
 Zara (Zadar — Jugoslawien): 144
 Zenker, Franz, 1856—(?), österr. Ackerbau-minister 1912—1916: 266, 268, 272—274, 281, 315, 320, 330, 333, 392, 394, 396, 410, 413, 418, 424
 Zenta (Senta — Jugoslawien): 248
 Zeynek, von österr.-ung. Oberst im Generalstab: 471, 476—478, 559, 585—586, 600, 604
 Zimmermann, Dr. Arthur, 1864—1940, deutscher Unterstaatssekretär 1911—1916, Staatssekretär im Auswärtigen Amt 1916—1917: 452
 Zimony (Zemun — Jugoslawien): 51
 Zinkhütten und Kunstdüngerfabrik A. G. in Trzebinia: 554

Für Ausgabe und Herstellung verantwortlich György Bernát
Direktor des Verlages und der Druckerei der Ungarischen Akademie der Wissenschaften
Verantwortlicher Redakteur Dr. Johanna Kerekes
Technischer Redakteur Imre Farkas
Einband und Schutzumschlag L. Molnár
Satz: N.T.R. aus 10/11 Punkt
Druckerei der Ungarischen Akademie der Wissenschaften

**DIE NATIONALE FRAGE
IN DER
ÖSTERREICHISCH-
UNGARISCHEN MONARCHIE
(1900-1918)**

Redigiert

von

PÉTER HANÁK

1964 fand in Budapest unter Teilnahme zahlreicher namhafter ungarischer und ausländischer Wissenschaftler eine Konferenz über Probleme der Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie statt.

Der Sammelband enthält Beiträge zu einem der zentralen Themen der Konferenz, der vielleicht umstrittensten Frage der Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, der nationalen Frage.

Vertrieb :

KULTURA

Budapest 62, Postfach 149

